This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class

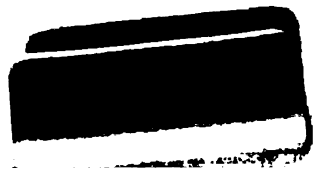

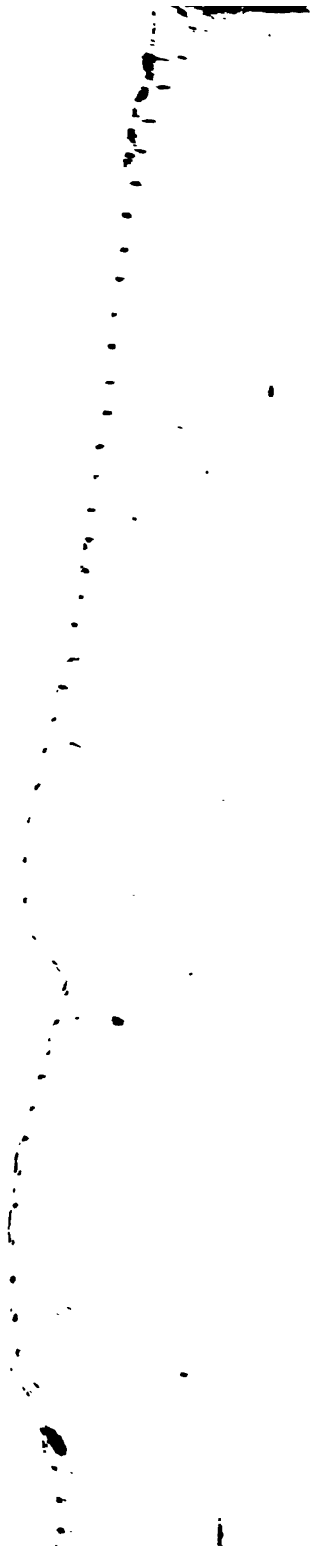

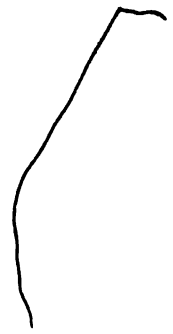

Geſchichte

des Verhältniſſes zwiſchen

Kaiſerthum und Papſtthum

im Mittelalter.

Von

Bernhard Niehues.

Erſter Band:

Von der Gründung beider Gewalten bis zur Wiedererneuerung des abendländiſchen Kaiſerthums im J. 800 n. Chr.

Zweite Auflage.

Münſter.

Verlag der Coppenrath'ſchen Buch- & Kunſthandlung.

1877.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

BR162
N5

RESE

Dem Andenken seines väterlichen Freundes

des Domprobstes

Friedrich Mencke p. m.

in dankbarer Liebe und Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

165562

Vorrede zur ersten Auflage.

Eine Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter ist bisher nicht geschrieben. Riffel's „Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat" geht nur bis auf Justinian; de Marca arbeitet für seine gallicanischen Zwecke in theoretischen Zusammensetzungen; Phillips konnte in seiner „Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte" und in seinem „Kirchenrecht" unsern Gegenstand nur beiläufig berühren.

Ich glaube daher der freundlichen Nachsicht meiner Leser im Voraus gewiß zu sein, wenn ich im vorliegenden Werke das so sehr vernachlässigte Gebiet zu betreten wage, um, wenn nicht alle Schwierigkeiten fortzuräumen, doch nach meinen Kräften auf demselben zu arbeiten. Denn gerade in unsern Tagen hat sich der Kampf zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiserthum und Papstthum in neuer Kraft erhoben und noch ist nicht abzusehen, wohin der Sieg sich neigen und wie die aufgeregten Leidenschaften sollen beruhigt werden. Ungewiß liegen selbst die nächsten Jahre vor uns.

Dazu ist seit einem Jahre die nationale Bedeutung des im Mittelalter erneuerten weströmischen Kaiserthums Gegenstand heftigen Streites geworden. Flugschriften und umfangreiche Abhandlungen wurden hin und her gewechselt, ohne daß man, ehrlich gestanden, trotz der aufgebotenen Kenntnisse und Beredtsamkeit dem eigentlichen Ziele um Vieles näher

gerückt wäre. Denn hier riß man das Kaiserthum aus der nothwendigen Verbindung mit seiner Gegenwürde, dem Papstthume; dort ging man nicht erzählend, sondern betrachtend zu Werke. Selbst Höfler's sonst vortreffliches Werkchen „Kaiserthum und Papstthum" kündigt sich schon auf dem Titel als „Beitrag zur Philosophie der Geschichte" an.

Und doch lassen sich alle diese Fragen nicht durch philosophische Betrachtungen, sondern nur auf dem festen, unwandelbaren Boden der Geschichte zur endgültigen Lösung bringen. Denn subjective Meinungen wird Jeder nach seinen Sympathien und Antipathien deuten, während die Macht der Thatsachen mit Allgewalt ihre Anerkennung fordert.

Ich werde nun im Folgenden versuchen, an der Hand der Quellen die wechselnden freundlichen und feindlichen Beziehungen zwischen den beiden höchsten Vertretungen der weltlichen und geistlichen Macht wahrheitsgetreu darzustellen und zwar das Papstthum in seiner Stellung zum Kaiserthume begleiten von seiner Gründung bis zur großen Reformation. Da aber von einer Stellung der Päpste zu den Kaisern nicht gut Rede sein konnte, bevor nicht das Verhältniß der Kirche zum Staate überhaupt geordnet war, und dieses wiederum seine Ausgleichung naturgemäß erst dann fand, als das Christenthum sich als Religion vom Staate anerkannt sah, so gehen die drei Jahrhunderte der Verfolgung und die Kämpfe der Kirche mit dem römischen Staate, welche sich unmittelbar an das Toleranzedict anschlossen und sich bis in die Regierung Theodosius d. Gr. hinzogen, der Vollständigkeit wegen dem Ganzen gleichsam als Grundlage vorher, während die Abhandlungen über die Bedeutung des Kaiserthums und Papstthums zur richtigen Würdigung der einzelnen Kaiser und Päpste dienen werden.

Das Feld, welches ich somit zu durchwandern habe, ist ein weites, da es sich bald über Gegenstände der Kirchengeschichte, bald über die Profangeschichte erstrecken muß. Zudem entsteht das Ganze unter den Stürmen einer bewegten Zeit, in der Leidenschaft und Vorurtheile oft mehr, als Gründe und Beweise, gelten. Ich setze daher nicht voraus, daß jeder Leser mir in jedem Kapitel mit gleichem Interesse folgen werde; möge Jeder in dem Werke nur Etwas zu seiner Belehrung oder Beruhigung finden. Aber die Anerkennung glaube ich beanspruchen zu dürfen, daß ich treu geforscht und was ich als Wahrheit erkannte, offen und ehrlich ausgesprochen habe, das Uebrige demjenigen überlassend, von welchem der Segen kommt. Wo ich fehlte, werden mich vielleicht freundliche Winke belehren, was meine Kräfte überstieg, hoffentlich einst von den Musen mehr begünstigte Männer zur Ausführung bringen.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Als der Unterzeichnete vor vierzehn Jahren vorliegendes Werk in der ersten Auflage der Oeffentlichkeit übergab, hegte er die Hoffnung, dem ersten Bande im Verlauf weniger Jahre einen zweiten, welcher die Zeit vom J. 800 n. Chr. bis zum Tode Gregors VII. umfassen sollte, folgen lassen zu können. Allein nach Veröffentlichung seiner Arbeit zum außerordentlichen Professor befördert und kurz darauf zum Mitglied der „Wissenschaftlichen Prüfungscommission" ernannt erhielt er den Auftrag, von drei zu drei Jahren das gesammte Gebiet der Universalgeschichte in seinen Vorlesungen zu behandeln. Er mußte also das ihm lieb ge-

wordene Mittelalter auf längere Zeit verlassen, um sich nach und nach auch mit dem reichen Schatz der geschichtlichen Ueberlieferungen des orientalischen, griechischen und römischen Alterthums und mit der umfangreichen Geschichtslitteratur des Zeitalters der Reformation und der neuern und neuesten Zeit in einer den Anforderungen seines Amtes entsprechenden Weise bekannt zu machen. Eine solche Beschäftigung war nun wohl geeignet, seinen Blick zu erweitern, aber dafür entzog sie ihm schließlich alle Zeit und Muße für so ausgedehnte Detailstudien, wie sie eine Fortsetzung seiner Arbeit über die wechselnden Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter erfordert hätte. Darum blieb dieselbe ein Bruchstück, zu dessen Vervollständigung der Verfasser nur noch einzelne Bausteine zusammenzutragen im Stande war.

Durch die wohlwollende Fürsorge einer hohen Staatsregierung ist unsrer Akademie eine neue Lehrkraft in der Geschichte zu Theil geworden und eine Theilung des Arbeitsfeldes wird auch dem Unterzeichneten wieder die Möglichkeit zu einem umfassenderen schriftstellerischen Wirken gewähren. Wohin sollte er sich da aber lieber wenden, als zur Fortführung des Werkes, welches ihn zuerst in die litterarische Welt einführte? Hat sich doch das Interesse an dem Gegenstande, welchen er darin behandelt, seit dem Erscheinen desselben eher vermehrt, als vermindert. Was damals in der Entwicklung begriffen war, steht ja jetzt als vollendete Thatsache vor uns: Deutschland hat sich nach heißem Ringen und Kämpfen seinen Kaiser wiedererobert; das vaticanische Concil hat den amtlichen Aussprüchen des geistlichen Oberhirten der katholischen Kirche auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitte Unfehlbarkeit zuerkannt; Kaiser-

thum und Papſtthum ſind wieder die großen Pole, um welche ſich der weſentlichſte Theil unſers öffentlichen Lebens dreht; ſchon wirft der erneuerte Kampf zwiſchen beiden Gewalten weithin ſeinen drohenden Schatten.

Vorliegendes Werk wurde vor dem Ausbruch dieſes Kampfes geſchrieben; es ſoll auch in ſeiner neuen Auflage keiner Partei, ſondern nur der geſchichtlichen Wahrheit dienen. Um größeren Raum für die uns näher liegende Zeit des deutſchen Mittelalters zu gewinnen, iſt der erſtere Theil möglichſt verkürzt und alles entfernt worden, was nicht ſtreng der Geſchichte angehört. Der zweite Theil hat dagegen größere Vollſtändigkeit und einen bedeutenden Zuwachs an Quellennachweiſen erhalten, weil der Verfaſſer trotz der im Ganzen ſo günſtigen Aufnahme ſeiner Arbeit von Seiten der öffentlichen Preſſe doch hat wahrnehmen müſſen, daß in gewiſſen Kreiſen auch die objectivſte Darſtellung, um zu überzeugen, ſolcher Nachweiſe überall da nicht entbehren kann, wo es ſich um Vorgänge handelt, die ins Gebiet der Kirchengeſchichte hinüberſtreifen.

Die Ergebniſſe der neuern Geſchichtsforſchung ſind in dieſer Auflage gewiſſenhaft benutzt. Der Unterzeichnete verdankt ihnen manchen belehrenden Wink; durchgreifende Veränderungen haben ſie nicht nothwendig gemacht.

Münſter, im October 1876.

Bernh. Riehues.

Inhalt des erſten Bandes.

Einleitung.

Die Zeit des Kampfes zwiſchen dem Heidenthum und Chriſtenthum, zwiſchen dem römiſchen Kaiſerthum und der chriſtlichen Kirche bis zum Toleranzedict von Mailand.

Erſtes Kapitel. Die Gründung der Kaiſerwürde. Geſellſchaftliche und ſittliche Zuſtände in Rom zur Zeit der Verkündigung des Chriſtenthums. Octavians Empfang zu Rom nach der Schlacht bei Actium. S. 1. Derſelbe wird Imperator. 7. Reinigung des Senats. 8. Octavian wird Princeps Senatus. 9. Wird Auguſtus genannt. 11. Er erhält die tribuniciſche und conſulariſche Gewalt. 13. Rechtliche Bedeutung der Kaiſerwürde. 15. Der materielle Inhalt des römiſchen Kaiſerthums. 19. Culturaufgabe des Kaiſerthums. 21. Eindruck auf die Nachbarvölker. 21. Roms Religiöſität und religiöſe Toleranz. 23. Religiös-ſittliche Zuſtände in der erſten Kaiſerzeit. 26. Vorliebe für orientaliſche Culte. 29. Sehnſucht nach einer ſittlichen Wiedergeburt. 31.

Zweites Kapitel. Das Chriſtenthum im römiſchen Reiche während des erſten Jahrhunderts. Die religiös-ſittlichen Begriffe der Aegyptier. S. 35. Jehovah und der alte Bund. 37. Jeſus von Nazareth. 39. Die Apoſtel und die erſte chriſtliche Gemeinde zu Jeruſalem. 42. Verkündigung des Chriſtenthums an Heiden. 47. Chriſtenthum und Heidenthum. 48. Gründe für die ſchnelle Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Heiden. 51. Kirchengemeinden und Kirche. 53. Der Apoſtel Petrus in der älteſten Kirche. 55. Mißliche Stellung der Chriſten im römiſchen Reiche. 57. Das Auftreten Domitians gegen die Chriſten. 60.

Drittes Kapitel. Die Kämpfe zwischen dem Heidenthum und Christenthum im römischen Reiche während des zweiten Jahrhunderts. Maßnahmen Trajans gegen die Christen. S. 63. Gründe für die Christenverfolgungen. 69. Verhältniß Hadrians zu den Christen. 75. Ausbreitung der christlichen Lehre im 2. Jahrhundert. 77. Das Zeitalter der christlichen Apologien. 81. Wissenschaftliche Bekämpfung des Christenthums. 83. Die Verfolgung Marc Aurels. 85.

Viertes Kapitel. Kirchen und Kirche im zweiten und dritten Jahrhundert. Gegenseitige Annäherung der einzelnen Kirchengemeinden. S. 87. Aeußere Gestaltung der älteren Kirche. 89. Aelteste Spuren des römischen Primats. 93. Ob der Apostel Petrus persönlich nach Rom gekommen. 96. Entwicklung des römischen Primats. 98. Bedeutung der römischen Kirche bei Cyprian. 100. Rom als Kathedra Petri. 103. Christenverfolgungen um der Kirche willen. 107.

Fünftes Kapitel. Die Beziehungen der römischen Kaiser zu den Christen während des dritten Jahrhunderts. Kaiser Commodus. S. 109. Verfolgung des Septimius Severus. 111. Religionsvermischungsversuche des Heliogabal. 115. Alexander Severus. 117. Günstige Folgen der römischen Toleranz für die Christen. 119. Verfolgung des Kaisers Decius; Folgen derselben. 121. Die Verfolgung Valerians. 125. Gallienus. 127. Aurelian. 128. Zustand des römischen Reiches unter dessen Nachfolgern. 129.

Sechstes Kapitel. Die Diocletianische Verfolgung. Sieg des Christenthums unter Constantin. Diocletian zum Kaiser erwählt. S. 132. Nimmt Maximian zum Mitregenten an. 133. Galerius und Constantius Chlorus zu Cäsaren ernannt. 134. Diocletians Reformen. 135. Galerius und dessen Mutter Gegner der Christen. 137. Diocletian verordnet eine Verfolgung der Christen. 141. Die verschiedenen Verfolgungsedicte. 143. Diocletians und Maximians Thronentsagung. 145. Empörung des Maxentius gegen Galerius. 147. Zurücknahme des Verfolgungsedicts; Tod des Galerius. 149. Constantin Beherrscher des Westens; dessen Kampf gegen Maxentius. 151. Constantin nimmt ein christliches Feldzeichen an. 153. Entscheidungsschlacht zwischen Constantin und Maxentius. 155. Constantins Sieg; Toleranzedicte von Rom und Mailand. 157.

Erstes Buch.

Das römische Kaiserthum und die christliche Kirche vom Toleranzedict zu Mailand bis zum Untergang des weströmischen Reiches.

Erstes Kapitel. Die Zeit der Parität zwischen Heidenthum und Christenthum unter Constantin vom J. 313—324 n. Chr. Die Lage der christlichen Kirche im römischen Reiche unmittelbar nach dem Toleranzedict. S. 164. Ausführungsbestimmungen des Toleranzedicts. 167. Constantins Verhalten in der Donatistenangelegenheit. 171. Seine Stellung den Heiden gegenüber. 179. Kampf gegen Licinius. 181. Niederlage des Licinius. 182.

Zweites Kapitel. Constantins Stellung zum Christenthum und zur Kirche nach der Niederlage des Licinius Constantin schließt sich den Christen an. S. 186. Sein Bekehrungsruf an die Heiden. 187. Seine staatlichen Reformen. 189. Folgen derselben für seine Stellung zur christlichen Kirche. 195. Arius. 197. Constantins Stellung in den arianischen Wirren. 201. Berufung des Concils von Nicäa. 202. Verhältniß Constantins zu demselben. 205. Constantin für den Arianismus gewonnen. 206. Sein Tod. 210.

Drittes Kapitel. Die Kirche unter den Söhnen Constantins. Constantins Leichenbegängniß; Ermordung der Anverwandten des kaiserlichen Hauses. S. 211. Tod Constantins II. 214. Ermordung des Constanz durch Magnentius. 215. Empörung des Veteranio in Illyrien. 215. Sturz desselben durch Constantius. 216. Allgemeine Religionsfreiheit nach dem Tode Constantins. 217. Constantius für die Eusebianer. 219. Maßregeln gegen die Homoousiasten; Athanasius zu Antiochien entsetzt und aus Alexandrien verdrängt. 220. Das Concil von Sardica und seine Beschlüsse. 224. Verfolgungen nach dem Concil von Sardica. 227. Die Synoden von Arles und Mailand. 228. Sieg des Kaisers über den Bischof Liberius von Rom. 229. Die Synoden von Rimini und Seleucia. 233. Neuer Sieg des Kaiserthums. 234. Würdigung der Politik des Constantius. 235.

Viertes Kapitel. Julians Rückkehr zum Heidenthum; sein Verhalten den Christen und der Kirche gegenüber. Julians Jugend und Erziehung. S. 239. Hauptvertreter des damaligen Heidenthums. 242. Julians Freundschaft mit Maximus. 246. Julian in die heidnischen Mysterien eingeweiht. 247.

Er wird zum Cäsar ernannt; seine Empörung. 248. Oeffentlicher Uebertritt zum Heidenthum. 253. Sein heidnisches Priesterthum. 254. Toleranzedict. 258. Veränderung der Heeresfahne. 258. Verhalten gegen den christlichen Priesterstand. 259. Verhalten gegen Athanasius. 261. Erfahrungen in Alexandrien. 266. Krieg gegen die Perser und Julians Tod. 267.

Fünftes Kapitel. Vom Tode Julians bis zum Tode Theodosius d. Gr.; Sieg der orthodoxen Kirche über den Arianismus und Untergang des Heidenthums. Rathlosigkeit des Heeres beim Tode Julians. 270. Jovian, Julians Nachfolger. 271. Dessen kirchlich-politische Haltung. 273. Die Kaiser Valentinian und Valens. 275. Valentinians Kirchenpolitik. 276. Valens für den Arianismus. 279. Schlacht gegen die Gothen bei Adrianopel. 285. Die Kaiser Gratian und Theodosius. 286. Des Theodosius Vorgehen gegen die Arianer des Orients. 289. Concil von Constantinopel. 290. Kaiserthum und Kirche im Abendlande. 293. Statue der Victoria in Rom. 295. Kampf gegen Arbogastes. 301. Untergang des Heidenthums. 302. Tod des Theodosius. 305.

Sechstes Kapitel. Kaiserthum und Papstthum vom J. 395 bis zum Untergang des weströmischen Reiches. Die Kaiser Arkadius und Honorius. 307. Alarichs Zug gegen Griechenland. 310. Ermordung Stilichos. 314. Schwäche des Kaiserthums nach Theodosius. 315. Die abendländische Kirche nach Theodosius. 317. Ansehen, Macht und Reichthum derselben. 318. Das Papstthum des fünften Jahrhunderts. 321. Leo d. Gr. 325. Wahlkampf zwischen Symmachus und Eulalius. 331. Erlaß Valentinians III. zu Gunsten des Papstthums. 333. Untergang des weströmischen Reiches. 335.

Zweites Buch.

Kaiserthum und Papstthum vom Ausgang des weströmischen Imperiums bis zu dessen Wiedererneuerung unter Karl d. Gr. im J. 800 n. Chr.

Erstes Kapitel. Das Papstthum unter der Herrschaft Odoakers und der Ostgothen. Der Untergang des weströmischen Reiches war nicht der Untergang des Kaiserthums im Abendlande. S. 339. Stellung Italiens und der deutschen Fürsten zum oströmischen Kaiser. 340. Odoakers Stellung zu den Papst-

wahlen. 344. Theoderichs Zug nach Italien. 347. Papst Gelasius und Kaiser Anastasius. 348. Stellung Theoderichs zur römischen Kirche. 351. Wahlstreit zwischen Laurentius und Symmachus. 352. Bestimmungen betreffs der Papstwahl. 353. Theoderich und Papst Johannes. 360. Papstwahlen unter der Königin Amalasuntha. 364. Das Papstthum unter Theodot; Untergang des ostgothischen Reiches. 367.

Zweites Kapitel. Rom und das Papstthum unter byzantinischer Oberherrschaft. Papst Agapetus in Constantinopel. 369. Silverius durch Belisar verhaftet. 371. Vigilius zum Papste ernannt. 373. Vigilius auf dem fünften allgemeinen Concil. 375. Tod des Vigilius; Pelagius zum Papste ernannt. 377. Einbruch der Langobarden in Italien. 379. Folgen dieses Einbruchs. 381. Die Papstwahlen unter den griechischen Kaisern. 384. Kampf um das Papstthum zwischen Rom und Byzanz. 387. Papst Gregor d. Gr. 391. Die Kaiser Heraklius I. und Constans II. 397. Constans II. und Papst Martin. 399. Constans II. in Rom; Tod desselben. 400. Weitere Papstwahlen unter den griechischen Kaisern. 405. Justinian Rhinotmetus. 408. Entfremdung Italiens von Byzanz. 409.

Drittes Kapitel. Der Bilderstreit und seine Folgen. Die Anfänge des Kirchenstaates. Die Patrimonien der römischen Kirche und ihre Verwaltung. S. 411. Antheile der römischen Bischöfe an der Verwaltung der italienischen Provinz. 412. Entartung der Bilderverehrung im Orient. 415. Bilderfeindliche Edicte Leos d. Isauriers. 416. Antwort Gregors II. 420. Brief Gregors an Ursus von Venedig. 423. Zweites Schreiben Gregors II. an den Kaiser Leo. 424. Aufruhr in Italien in Folge des Bilderverbots. 427. Sutri von Luitprand als Geschenk den Aposteln Petrus und Paulus zurückgegeben. 431. Allgemeiner Friede in Italien. Gregor III.; Verhandlungen desselben mit Leo. 434. Neue Zerwürfnisse zwischen Rom und Luitprand. 437. Verhandlungen zwischen Gregor III. und Karl Martell. 441.

Viertes Kapitel. Die Beziehungen Roms und der Päpste zum König Pippin. Gründung des Kirchenstaates. Culturelemente im fränkischen Reiche. 447. Die Pippiniden im Besitz des fränkischen Majordomats. 449. Thätigkeit derselben für die Christianisirung Deutschlands; der h. Bonifacius. 451. Botschaft Pippins an den Papst Zacharias betreffs der Könige in Francien. 457. Erweiterung des Kirchenstaates unter Zacharias. 459. König Aistulf gegen Rom. 463. Unterhandlungen zwischen

Stephan II. und Pippin. 465. Stephan II. in Frankreich. 466. Die Schenkung von Quierzy. 470. Salbung Pippins, seiner Gemahlin und seiner Söhne durch Stephan. 473. Pippins erster Zug nach Italien. 475. Zweiter Zug nach Italien. 479. Rechtsverhältniß zwischen dem römischen Patricius Pippin und dem neuen Kirchenstaat. 486.. Erweiterung des Kirchenstaates unter dem Papste Paul. 497.

Fünftes Kapitel. Die Beziehungen Karls d. Gr. zum Papstthum und zum Kirchenstaat bis zum J. 795 n. Chr. Unruhen in Rom nach dem Tode Pauls I. 502. Ernennung Constantins; dessen Brief an Pippin. 503. Wahl Stephans III.; Entsetzung Constantins. 504. Neue Bestimmungen betreffs der Papstwahl. 507. Desiderius schließt Frieden mit Rom. 509. Streit zwischen Karl d. Gr. und Karlmann. 511. Wahl Hadrians I. 513. Plan des Desiderius nach dem Tode Karlmanns; sein Zug gegen Rom. 514. Hülfegesuch an Karl; dessen erster Zug nach Italien. 515. Karl in Rom; seine Schenkung vom J. 774. 517. Umfang der Schenkung; ihr Verhältniß zur Schenkung von Quierzy. 520. Karl nimmt nach der Eroberung Pavias den Titel „Patricier der Römer" förmlich an. 526. Sein Verhältniß zum Kirchenstaat seit dieser Zeit. 527. Verschwörung des Rodgaud von Friaul. 532. Karls Beziehungen zu Unteritalien und zum griechischen Kaiser im J. 781. 533. Verlobung seiner Tochter Hruodtrud mit Constantin. 535. Verwicklungen in den J. 787 und 788; Sturz Tassilos. 536. Karls Stellung zum siebten allgemeinen Kirchenconcil. 543. Die Libri Carolini. 544. Das Frankfurter Concil vom J. 794. 545.

Sechstes Kapitel. Wiedererneuerung des abendländischen Kaiserthums. Culturaufgaben nach dem Untergange des weströmischen Reiches. 547. Nothwendigkeit einer wenigstens zeitweisen Verbindung Deutschlands mit dem fränk. Reiche. 550. Karl als Vorkämpfer des Christenthums und der Kirche. 551. Tod Hadrians I.; Wahl Leos III.; dessen Gesandtschaft an Karl. 554. Gegengesandtschaft Karls. 555. Angriff auf Leo III. in Rom. 557 Leo am Hofe Karls in Paderborn. 559. Seine Rückkehr nach Rom unter fränkischem Schutze. 560. Alcuins Urtheil über die hohe Bedeutung der Kaiserwürde. 561. Der von Karl berufene Gerichtshof weigert sich, über den Papst zu richten. 563. Reinigungseid Leos. 565. Gründe für die Uebertragung der Kaiserwürde an Karl. 567. Die Kaiserkrönung. 573. Ob Karl vorher Kenntniß von ihr hatte. 575. Grund für seine Unzufriedenheit mit derselben. 576.

Einleitung.

Die Zeit des Kampfes zwischen dem Heidenthum und Christenthum, zwischen dem römischen Kaiserthum und der christlichen Kirche bis zum Toleranzedict von Mailand.

OF THE
UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

Erſtes Kapitel.

Die Gründung der Kaiſerwürde. Rom zur Zeit der Verkündigung des Chriſtenthums.

Der Triumvir Octavian ſtrebt nach der Beſiegung des Antonius nach Alleinherrſchaft. Er wird Imperator, Princeps des Senats, Auguſtus, erhält das Imperium Proconſulare auf Lebenszeit, ebenſo die tribuniciſche und die conſulariſche Gewalt, wird Pontifex Maximus. Der Principat des Auguſtus. Der materielle Inhalt des damaligen römiſchen Reiches. Bedeutung der Stadt Rom. Das Kaiſerthum fördert eine allgemeine Cultur im römiſchen Reiche. Roms religiöſe Toleranz. Wachſender Unglaube. Vorliebe für orientaliſche Culte. Sehnſucht nach einer ſittlichen Wiedergeburt im römiſchen Volke.

Fünfzig Jahre lang hatte das römiſche Reich wie kein Staat vor ihm unter Bürgerkriegen gelitten, als es dem Triumvir Octavian gelang, in der Schlacht bei Actium ſeinen letzten ihm ebenbürtigen Gegner zu beſiegen und ein Jahr ſpäter in der Eroberung Aegyptens zugleich den einzigen damals noch ſelbſtſtändigen Culturſtaat des Alterthums der römiſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Als er ſich daher nach der Ordnung der Verhältniſſe Aegyptens im J. 29 v. Chr. zur Heimkehr nach Italien anſchickte, wetteiferten dankerfüllt der Senat und das römiſche Volk unter einander, ihn mit Ehren und Vorrechten zu überhäufen. Der Senat bewilligte ihm einen dreifachen Triumph und zwei Siegesbögen, von denen der eine ihm zu Ehren in Brunduſium, wo er ans Land ſtieg, der andere auf dem Forum zu Rom

errichtet werden sollte. Wenn er sich der Hauptstadt nähere, sollten ihn die vestalischen Jungfrauen, der Senat und das Volk mit Frauen und Kindern einholen. Sein Geburtstag und der Tag, an welchem die erste Nachricht von seinem Siege bei Actium in Rom eingetroffen, sollten als Festtage im römischen Kalender gelten und an denselben feierliche Gelübde für ihn und sein Wohlergehen dargebracht werden. Ein anderes Fest sollte ihm zu Ehren alle fünf Jahre mit glänzenden Spielen begangen und sein Name in den Gesängen der salischen Priester mit dem der Götter angerufen und gepriesen werden. Ein Gesetz vom 1. Januar 29 v. Chr. bestätigte alle seine bisherigen Einrichtungen und Verordnungen; ein anderes schon einige Monate früher erlassenes verlieh ihm auf Lebenszeit das tribunicische Recht der Intervention und die Vollmacht, die Lücken im Patricierstande durch Aufnahme neuer Mitglieder auszufüllen. [1])

Anfangs August des J. 29 hielt er seinen Einzug. Die drei ihm bewilligten Triumphe mit ihren pomphaften Aufzügen und Schaustellungen, bei denen besonders das besiegte Aegypten seine nationalen Schätze und Heiligthümer vor den Blicken der staunenden Römer entfaltete, die von ihm veranstalteten öffentlichen Spiele auf den freien Plätzen Roms, in den Theatern, im Circus und im Amphitheater, sein gemäßigtes und würdevolles Auftreten in dieser Zeit, noch mehr seine Freigebigkeit und seine Geschenke an alle

---

[1]) Cass. Dio, 51, 19—20. Cassius Dio spricht von einer ἐξουσία τῶν δημάρχων, die Octavian für die Stadt Rom und 1000 Schritte im Umkreis von Rom ertheilt sei, und erklärt diese ἐξουσία als das tribunicische Intercessionsrecht. Es ist dieses Recht wohl zu unterscheiden von der Octavian erst im J. 23 v. Chr. ertheilten tribunicischen Gewalt. Darum erwähnt auch Tac. Ann. 1, 2 nur eines jus tribunicium ad tuendam plebem. Ueber den vermuthlichen Unterschied zwischen der potestas tribunicia und dem jus tribunicium sieh Karl Peter, Römische Geschichte 3,30, Not. 2.

Bürger und Soldaten[1]) steigerten die Begeisterung für ihn aufs höchste; wo er sich öffentlich zeigte, umringte ihn das Volk in dichten Massen.

Aber nicht befriedigt durch diesen Volksjubel, der vielleicht auch dem Antonius zu Theil geworden, wenn er als Sieger aus der Schlacht von Actium heimgekehrt wäre, berieth sich Octavian im Stillen mit seinen vertrauten Freunden Agrippa und Mäcenas darüber, was er weiter beginnen, ob er die Republik wiederherstellen oder auf ihren Trümmern eine Alleinherrschaft gründen solle. Agrippa, der eigentliche Sieger von Actium, sprach sich für die Erhaltung des Freistaates aus und wies warnend auf das tragische Ende Cäsars und die versteckten Dolche unverbesserlicher Republikaner hin; Mäcenas dagegen hob überzeugend die Vortheile einer gemäßigten Monarchie hervor und munterte ihn zum muthigen, jedoch vorsichtigen Vorgehen auf. Er solle die Gewalt, welche er zur Zeit besitze, nicht niederlegen, sondern sich dieselbe in gesetzlicher Weise verlängern und erweitern lassen, nur dürfe er hierbei, um seine Absichten nicht zu verrathen, die gehässigen Namen eines Königs oder Dictators nicht beanspruchen, sondern müsse seine außerordentliche Machtstellung unter einem unscheinbaren Titel vor dem Volke zu verbergen suchen. Habe sich dieses einige Jahre daran gewöhnt, so würde er ohne Gefahr und ohne Neid oder Furcht zu erregen weiter gehen und kühn den letzten entscheidenden Schritt zur Erlangung einer monarchischen Machtvollkommenheit über Rom wagen dürfen.[2])

Der Rath des Mäcenas entsprach allein den damaligen Zeitverhältnissen und fand daher auch die Zustimmung Octa-

[1]) Cass. Dio, 51, 21—23. Jeder Bürger und Bürgerssohn empfing 400, jeder Soldat 1000 Sestertien.

[2]) So verstanden gibt die von Cass. Dio 52, 1—40 mitgetheilte Unterredung zwischen Octavian, Agrippa und Mäcenas einen guten Sinn, wenn sie auch im Einzelnen unhaltbar ist.

vians. Rom hatte durch die vorhergegangenen Bürgerkriege in der That außerordentlich gelitten. Der Kern seiner Bewohner war entweder in der Schlacht gefallen oder in Folge von Proscriptionen hingemordet. Italien war verwüstet, der gesammte Besitzstand gelockert oder in andere Hände übergegangen. Des unaufhörlichen Blutvergießens müde[1]) sehnten sich Heer und Bürger nach Frieden und dem ruhigen Genuß der im Bürgerkriege erworbenen oder geretteten Glücksgüter. Wenn er ihnen durch Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung also diesen Frieden und einen ungestörten Besitzstand sicherte, so durfte er auch für seine eigenen Pläne auf ihre Unterstützung rechnen.

Zunächst kam es für ihn darauf an, dauernd den Oberbefehl über die römische Kriegsmacht zu gewinnen. Im republikanischen Rom gab es für eine solche Machtstellung keinen unverdächtigen Titel, vielmehr mußten die römischen Heerführer ihre Truppen nach beendigtem Triumphe entlassen oder sie unter den Befehl des Senats stellen. Folgte er dieser Sitte, so entzog er sich dadurch die Stützen seiner Macht; widersetzte er sich, so verrieth er vielleicht unzeitig seine letzten Pläne. Er sann darum auf einen Mittelweg, welcher äußerlich unverdächtig war, ihn im Grunde aber zu demselben Ziele führte. Weil der römische Senat seinem Adoptivvater Julius Cäsar den Titel Imperator, mit welchem häufig siegreiche Feldherrn von ihren Soldaten begrüßt wurden und er selbst mehrmals von seinen Truppen angeredet worden war, mit erweiterten Rechtsbefugnissen als erbliche Ehrenbezeugung verliehen hatte, so ließ er sich denselben vom Senate in der Bedeutung bestätigen, in welcher zuerst Cäsar ihn geführt, und setzte ihn wie dieser seinem Namen vor.[2]) Durch ihn erhielt er gesetzlich, was er

[1]) Tac. ann. 1, 1: Cuncta discordiis civilibus fessa. — [2]) Cass. Dio 43, 44; 52, 41.

wünschte, den Oberbefehl nicht allein über die gesammte Truppenmacht des Reiches, sondern auch über die Provinzen, in welchen Legionen standen. Der Schein des Freistaates war gerettet; ein harmloser Name verdeckte den ersten sichern Schritt zur beabsichtigten Alleinherrschaft.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Senat bei dieser Gelegenheit seinen Wünschen entgegenkam, hatte ihn davon überzeugt, daß er demselben Vertrauen schenken dürfe. Er entließ darum einen großen Theil seiner Armee, indem er hundertundzwanzigtausend Veteranen mit Grundbesitz in Italien oder in den Provinzen beschenkte, und damit auch diese Maßregel nach keiner Seite hin Verdacht errege, schloß er zum Zeichen, daß er keinen weiteren Krieg bezwecke und überall Friede herrsche, wiederum scheinbar im Auftrage des Senats den Janustempel. [1])

Bei allen diesen Maßregeln hatte er weder beim Volke, noch im Senate irgend welchen nennenswerthen Widerstand erfahren. Er sah daher ein, daß er auf dem betretenen Wege verharren dürfe und daß er auf ihm, wenn auch langsam, doch sicher zum gewünschten Ziele gelangen werde. Nur mußte sein Augenmerk darauf gerichtet bleiben, daß er bei günstiger Gelegenheit immer mehr Aemter und Würden dauernd und mit erweiterten Befugnissen auf seine Person zu vereinigen suchte und so scheinbar Bürger unter Bürgern allmählich jede andere selbstständige Gewalt im Staate neben sich unmöglich machte. Eine dreiundvierzigjährige glückliche Regierung begünstigte ihn in der Ausführung dieses Planes und so wurde er in solcher Weise der vielgepriesene Gründer des römischen Kaiserthums.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Blätter, die wechselnden Beziehungen zwischen den römischen Kaisern und den Päpsten bis zum Ausgang des Mittelalters an der Hand der be-

[1]) Cass. Dio 51, 20—23.

züglichen Quellen darzustellen. Die Kaiser wurden zu der Politik, welche sie späterhin der Kirche und dem Papstthum gegenüber befolgten, hauptsächlich durch Rücksichten auf die Rechte und Pflichten veranlaßt, die sie mit der Kaiserwürde übernommen zu haben glaubten, und da sich nun die Bedeutung des römischen Kaiserthums am sichersten aus seinem Ursprung ergibt, so wird es im Interesse unserer Aufgabe liegen, der Gründung desselben durch Octavian auch weiterhin zu folgen.

Durch die Bürgerkriege und die mit ihnen verbundenen Proscriptionen hatten sich die Vermögensverhältnisse der einzelnen Familien zu Rom in den letzten vierzig Jahren sehr verändert, aber die Censusrollen, auf denen die Gliederung der Bürgerschaft nach Ständen und Rechten beruhte, waren seit dem J. 70 v. Chr. nicht neu aufgestellt. Der wiedergewonnene Friede gab die Möglichkeit, der Verwirrung ein Ende zu machen, und der Staat setzte mit Recht voraus, daß Octavian sich dieser mühevollen Arbeit nicht entziehen werde. Octavian ließ sich daher, als der Jubel der Festtage nach seiner Heimkehr mehr und mehr verhallte, die censorische Gewalt ohne den entsprechenden Titel übertragen,[1]) weil er als Consul kein anderes höheres Amt bekleiden konnte; zu seinem Collegen wurde Agrippa ernannt. Mit ihm veranstaltete er ordnungsmäßig die Neueinschätzung und Zählung der Bürger. Zugleich benutzte er die Gelegenheit, um kraft seiner censorischen Gewalt eine gründliche Reinigung des Senats vorzunehmen und alle Mitglieder, welche hinsichtlich ihrer Geburt nicht makellos dastanden oder im Leben Anstoß erregt hatten, sowie alle, welche nicht zu seinen erklärten Freunden oder Anhängern gehörten, aus dem ehrwürdigen Collegium zu entfernen. Der Senat sollte ihm fortan bei dem Weiterbau seines Kaiserthums als treuer

[1]) Cass. Dio 52, 42; Suet. Octav. 27.

Gehülfe zur Seite stehn; er durfte daher als höchste Vertretung des Volkes keine unwürdigen Mitglieder zählen, noch weniger gegnerische Elemente in sich bergen. Und der Senat erwiederte seine freundliche Fürsorge dadurch, daß er ihn nach der erfolgten Reinigung im J. 28 v. Chr. zum lebenslänglichen Princeps ernannte[1]) und ihm dadurch das Recht zusprach, bei allen Verhandlungen und Beschlüssen zuerst seine Stimme abzugeben.

Diese Säuberung des Senats mochte ihm manche persönliche Gegner zugezogen und seine politischen Widersacher über seine Endabsichten aufgeklärt haben; seine Macht mußte mit jedem Tage fühlbarer werden; vielleicht sannen auch die Republikaner auf Gegenmaßregeln; genug, Octavian fühlte, daß er in andere Bahnen einbiegen oder die Welt täuschen müsse. In demselben Jahre 28 v. Chr. legte er das Triumvirat förmlich nieder und erklärte die Anordnungen für aufgehoben, welche er als Triumvir getroffen habe.[2]) Einen noch größeren Erfolg versprach er sich jedoch von dem folgenden Schritte.

Es war im Anfang des J. 27 v. Chr., als er im Senate über seine Verdienste um den Staat und über die Schwierigkeiten und Gefahren seiner Stellung Vortrag hielt. Er habe nie daran gedacht, sich die Herrschaft über das römische Volk anzueignen; nur Kindespflicht und die Liebe zum Vaterlande hätten ihn getrieben, seinen Vater zu rächen und den Staat von Bürgerkriegen zu befreien.[3]) Dieser Zweck sei erreicht und erschöpft von Arbeit und Sorgen lege er nun seine Stellung nieder, um als Privatmann nicht länger dem Neide und den Nachstellungen seiner Feinde ausgesetzt zu sein.[4])

---

[1]) Cass. Dio 53, 1. — [2]) Posito triumviri nomine consulem se ferens et ad tuendam plebem tribunicio jure contentum. Tac. ann. 1, 2. Carl Peter, Römische Geschichte 3, 15. — [3]) Cass. Dio 53, 4. — [4]) Cass. Dio 53, 8.

Es wäre unmöglich, die verschiedenen Regungen des Senatskörpers bei dieser unerwarteten Nachricht zu schildern. Kein Mitglied wagte durch eine frohe oder trübe Miene seine innerste Stimmung zu verrathen, keines den gehörten Worten zu glauben oder seinen Unglauben zu verrathen, bis sich die in das Geheimniß eingeweihten Freunde des Imperators erhoben und mit lebhaften Farben dessen Verdienste um das Vaterland und Unentbehrlichkeit für die Zukunft schilderten. Ihr lebhafter Eifer brachte die übrigen Senatoren zur Besinnung. Sie schlossen sich den drängenden Freunden an und baten den mächtigen Redner unter Thränen, den Staat nicht seiner Liebe und seiner Talente zu berauben.

Dem einstimmigen Drängen der Väter konnte Octavian unmöglich widerstehen. Als daher auch die Volksversammlung das ihm übertragene Imperium von Neuem bestätigte, willigte er nach langem Zögern ein, dasselbe für diejenigen Provinzen, welche den Feinden am meisten ausgesetzt seien und darum eine größere Truppenmacht erheischten, noch für zehn Jahre zu übernehmen. Die übrigen Provinzen gab er jedoch dem Senat zurück, da dieser sie selbst verwalten könne.[1])

Der Senat zeigte sich dankbar und überhäufte ihn mit neuem Vertrauen und mit neuen Rechten. Seine Leibwache solle von Staats wegen höher besoldet werden, als die übrige Armee. Zum Schutze gegen irdische Bosheit und Nachstellungen wurde er unter den Schutz der Götter ge-

---

[1]) Daher später die Unterscheidung in kaiserliche Provinzen und Provinzen des Senats. Zu jenen gehörten das tarraconensische und lusitanische Spanien, ganz Gallien bis an den Rhein, Germanien, Syrien, Cilicien, Cypern und Aegypten. Mommsen spricht Monum. Anc. S. 98 von der allmählichen Zurückgabe aller Provinzen durch Octavian, also von einer gänzlichen Entäußerung des Imperium Proconsulare. Es widerstreitet dieses dem Charakter Octavians und den directen Angaben des Cass. Dio.

stellt und ihm der Titel des „Geheiligten", Augustus, verliehen, mit welchem Titel er am 16. Januar des J. 27 v. Chr. beim Eintritt in den Senat begrüßt wurde und ihn in der Folge die römische Geschichte bezeichnet hat.[1])

Die geschickte Drohung, von seiner Stellung zurückzutreten, hatte ihn also seinem Ziele um ein Bedeutendes näher gebracht. Er war seit dem J. 27 v. Chr. durch den Willen des Volkes und nach Senatsbeschluß Anführer der römischen Truppenmacht, oberster Statthalter über die wichtigsten Provinzen, Princeps des Senats, Augustus und Consul. Er fühlte sich sicher genug, um Rom und Italien einige Zeit der Wachsamkeit seiner Freunde zu überlassen und reiste noch in demselben Jahre über die Alpen nach Gallien, später nach Spanien, sich überall durch Regelung und Ordnung der Verhältnisse neue Verdienste um das römische Reich erwerbend. Im J. 24 v. Chr. kehrte er krank nach Italien zurück. Sein Tod würde alle Leidenschaften, die seit einigen Jahren schlummerten, wieder wach gerufen haben. Um daher seine Familie nicht zum Bürgerkriege aufzumuntern, berief er, wie seine Krankheit im J. 23 so bedenklich wurde, daß er dem Tode nahe schien, die höchsten Würdenträger des Staates an sein Krankenlager und übergab seinem Mitconsul Piso eine schriftliche Uebersicht über die Streitkräfte und Einkünfte des Reiches zum Zeichen, daß die Herrschaft nach seinem Tode an die gesetzlichen Gewalten der Republik zurückfallen solle. Dem Agrippa überreichte er seinen Siegelring. Wider Erwarten genas er und die Freude des Volkes über seine Genesung war eine aufrichtige. Als er daher um die Mitte des J. 23 seine republikanische Gesinnung auch noch dadurch bekräftigte, daß er das Consulat,

[1]) Cass. Dio 53, 3—12; 16. Cassius Dio greift wieder zu weit vor, wenn er Octavian sprechen läßt: Ἀποδίδωμι ὑμῖν πάντα ἁπλῶς, τὰ ὅπλα, τοὺς νόμους, τὰ ἔθνη. Es handelte sich nur um das Imperium. Suet. 28.

welches er damals zum elften Male bekleidete, niederlegte, sann der Senat auf Mittel, um ihn für die Würde, welcher er sich aus Sorge um seine Gesundheit entäußert habe, zu entschädigen und übertrug ihm abermals das lebenslängliche Imperium Proconsulare oder fast unumschränkte Gewalt über das gesammte Reich mit Ausnahme Roms und Italiens.[1])

Mit dieser Auszeichnung hing eine andere noch tiefer ins Volksleben eingreifende innig zusammen. Wenn einerseit das proconsularische Imperium seiner Natur gemäß nicht auch Rom und Italien umfaßte, so fehlte der Stellung Octavians andererseits, um sie einer Monarchie gleich zu machen, noch die höhere, göttliche Weihe. Zwar hatte der Senat ihn als Augustus bezeichnet, aber dieser Titel blieb ein künstlicher, eine zarte Schmeichelei der Gelehrten, ohne ins Volk zu dringen. Das Volk kannte als heilige, unverletzliche Personen nur seine Tribunen. Wegen ihrer ungewöhnlichen Macht hatten sich während der Republik viele in die Würde theilen müssen; ihre Befugnisse waren auf den Raum der Stadt und der nächsten Umgebung beschränkt und wechselten mit den Jahren. Augustus aber erhielt die tribunicische Gewalt in demselben J. 23 v. Chr. in ihrer weitesten Bedeutung und in der Ausdehnung des ganzen Reiches für Lebenszeit.[2]) Sie stellte sein Leben unter den Schutz der Götter, erhob seine Macht zu einem Königthum von Gottes Gnaden und verlieh ihm das Recht, das Volk zur Volksversammlung zu berufen und gegen alle Senats- und Volksbeschlüsse ein gültiges Veto einzulegen. Sie hatte für ihn selbst eine solche Bedeutung, daß er seine Regierungsjahre nach ihrer Verleihung berechnete.[3])

---

[1]) Cass. Dio 53, 32. — [2]) Cass. Dio 55, 32. Suet. c. 27. Tribun konnte er als Patricier nicht werden. — [3]) Tac. ann. 1, 9. Das tribunicische Recht hatte nur das Recht der Intercession eingeschlossen, welches sonst ausschließlich den Tribunen zustand.

Im Besitz solcher Gewalten fühlte er sich denn auch stark genug, zur Vollendung seines monarchischen Gebäudes den letzten entscheidenden Schritt zu thun und die consularische Gewalt anzustreben. Die Consuln waren die höchsten Magistratspersonen in Rom, die eigentlichen Vertreter des Königthums. In ihrer Hand lag die Staatsverwaltung; sie nahmen hervorragenden Antheil an der Gesetzgebung. Hundertundfünfzig Jahre lang hatten die Plebejer mit den Patriciern um den Mitbesitz dieser Würde gekämpft; Augustus selbst hatte sich bereits elf Mal zum Consul wählen lassen. Nach dem Einfluß, den er auf die Volksversammlungen ausübte, stand es bei ihm, seine Wahl für die Zukunft so oft erneuern zu lassen, als ihm beliebte, aber das Amt, dessen Uebertragung von der Volkswahl abhing und das er nach den Gesetzen mit einem Andern theilen mußte, genügte ihm nicht mehr; er suchte dessen Machtfülle für sich allein zu gewinnen.

Am Schlusse des J. 23 v. Chr. hatte er das Consulat förmlich niedergelegt, um Rom zu zeigen, was es an ihm besitze und mit seinem Rücktritt an ihm verlieren werde. Unter großen Unruhen in den Wahlcomitien hatte die Neuwahl stattgefunden, ohne daß das Volk zu den Gewählten Vertrauen fassen konnte. Als daher im Verlauf des Jahres die Stadt und Italien von Hungersnoth und Pest heimgesucht wurden, zwang es die Senatoren, Octavian die Verwaltung wieder zu übertragen und denselben zum Dictator zu ernennen. Dieser wies die ihm angetragene Würde jedoch zurück und reiste nach dem Osten ab, um die Verhältnisse Griechenlands und Asiens zu ordnen. Während seiner Abwesenheit setzten sich die Unruhen fort und nahmen im J. 19 eine solche Ausdehnung an, daß der Senat in seiner Verlegenheit den einen Consul, C. Sentius, nach altrepublikanischer Weise mit dictatorischen Vollmachten zu bekleiden beschloß. C. Sentius fühlte das Unnatürliche und

Bedenkliche einer solchen Stellung Octavian gegenüber und nahm die Dictatur nicht an. Da schickte der Senat endlich zwei außerordentliche Bevollmächtigte an Octavian, daß er Hülfe schaffe, und wahrscheinlich waren die folgenden Ereignisse das Ergebniß der beiderseits abgeschlossenen Vereinbarungen. Als er nach Rom heimkehrte, übertrug ihm der Senat die oberste Aufsicht über die Gesetze des Staates und die Sitten der Bürger[1]) und verlieh ihm die consularische Gewalt mit der Bestimmung, daß er die Amtsinsignien der Consularwürde immer und überall führen und seinen Sitz zwischen den Consuln auf dem curulischen Stuhl haben sollte.[2])

Mit der Erlangung der Consulargewalt hatte er die von ihm angestrebte monarchische Stellung allseitig gesichert; sie ergänzte die einzelnen ihm seither verliehenen Machtbefugnisse unter einander und verschmolz dieselben zu einem wohlgeordneten Ganzen. Nur eins fehlte noch, der hinlängliche Einfluß auf die Leitung der religiösen Angelegenheiten des Volkes. Um diesen zu gewinnen, war er schon frühzeitig in verschiedene Priestercollegien eingetreten; im J. 12 v. Chr. nach dem Tode des Lepidus übernahm er förmlich die Würde eines Pontifex Maximus oder die Oberaufsicht über alle Priester und Culte des Reiches.[3])

So hatte er also im Verlauf der neunzehn Jahre, welche seit der Schlacht bei Actium verflossen waren, unter harmlosen, der Republik entliehenen Titeln, denen er nach Bedürfniß neue Befugnisse untergeschoben, gesetzlich die höchste weltliche und kirchliche Machtfülle eines souveränen Gebieters in sich vereinigt. Seinem ersten Grundsatze getreu ließ er

---

[1]) Ob dieses Recht das Recht der Gesetzgebung eingeschlossen, sieh S. 16, Note 1.

[2]) Cass. Dio 54, 10; Suet. Octav. 27. — [3]) Cass. Dio 54, 27; Suet. Octav. 31; Ovid. Fast. 3, 420.

die Einrichtungen und Aemter des Freistaates bestehen;[1]) es gab nach wie vor in Rom eine Volksversammlung, einen Senat, Consuln, Prätoren, Aedilen und Volkstribunen, aber den Würden war der Kern der Macht genommen und nur die leere Schaale wurde fort und fort mit großem Gepränge bald von ihm, bald vom Senate und Volke verschenkt. Er war in Wirklichkeit Kaiser und durfte sich äußerlich als begeisterten Anhänger der Republik hinstellen.[2])

Darum steht sein Principat einzig da in der Geschichte. Entstanden aus der Anhäufung der von der Republik übernommenen Würden und Befugnisse[3]) war er im Grunde keine Herrschaft über das Volk, sondern der Inbegriff der Rechte, die höchste Vertretung des Volkes. Die Republik hatte als Grundlage und Quelle des öffentlichen Rechtes die Majestas Populi, die Oberhoheit des Volkes, aufgestellt und um diese zur Geltung zu bringen, die bekannten Würden und Aemter des Staates, Consulat, Prätur, Aedilität, Censur, Tribunat und Oberpontificat geschaffen. In den Provinzen gebot sie durch ähnliche Magistrate. In diesen Würden hatte sich das Ansehen des Volkes verkörpert; wer sich gegen ihre Inhaber verfehlte, war der Majestätsbeleidigung schuldig. Da Octavian sämmtliche höchste Würden des Staates auf seine Person übertragen ließ, so war er in höherem Grade, als die früheren Magistratspersonen zusammen, die oberste Vertretung des Volkes. Denn er besaß die sonst örtlich und zeitlich eingeschränkten Aemter in unumschränkter Machtfülle und im Umfange des ganzen Reiches; auf ihm ruhte die Majestas des gesammten römischen Volkes. Was er ver-

[1]) Eadem magistratuum vocabula. Tac. ann. 1, 3.

[2]) Ita mihi salvam ac sospitem rem publicam sistere in sua sede liceat atque ejus fructum percipere, quem peto, ut optimi status auctor dicar et moriens ut feram mecum spem, mansura in vestigio suo fundamenta rei puplicae, quae jecero. Suet. Octav. 28. Cass. Dio 55, 4.

[3]) Munia senatus, magistratuum, legum. Tac. ann. 1, 2.

ordnete, hatte Gesetzeskraft,[1]) nicht wie ehedem für eine bestimmte Zeit oder für bestimmte Provinzen, sondern überall im Reiche und für immer, weil er im Namen, im Auftrage, als Besitzer aller Hoheitsrechte und als das gesetzliche Organ des Volkes und des Senats sprach. Criminal- und Polizeigesetze konnten ihn nicht einschränken; sie waren des Volkes, also seinetwegen gegeben. Später befreiten immer weiter gehende Volksbeschlüsse ihn überhaupt von der Verpflichtung, den Gesetzen gemäß zu leben.[2]) Er stand an der Spitze

[1]) Ich kann der Ansicht Carl Peters, Römische Geschichte 3, 35, nicht beistimmen, daß das Octavian im J. 19 übertragene Recht der Aufsicht über die Staatsgesetze und die Sitten der Bürger auch das Recht der Gesetzgebung im Allgemeinen eingeschlossen habe. Die Gesetzgebung im strengen Sinne des Wortes war das Recht der Volksversammlungen, nicht des Senats, konnte also auch nicht vom Senate verliehen werden. Wenn der Senat sich nach Cassius Dio 54, 10 im Voraus verpflichtete, alle von Octavian erlassenen Gesetze als gültig anzuerkennen und sie zu befolgen, so bezog sich dieses Versprechen nur auf den Gehorsam gegen seine amtlichen Erlasse, die ja auch zur Zeit der Republik eine gewisse Rechtsverbindlichkeit hatten. Unter den spätern Kaisern verloren die Volksversammlungen allerdings das Recht der Gesetzgebung und dasselbe ging allmählich ganz auf die Kaiser über. In welchen Abstufungen dieses geschah, läßt sich nicht mehr nachweisen. Daß die Kaiser aber später das volle Recht der Gesetzgebung besaßen, beweist das unten mitgetheilte Gesetz De imperio Vespasiani und Gajus 1, 5: Constitutio principis est, quod imperator decreto vel edicto vel epistola constituit; nec unquam dubitatum, quin id legis vicem obtineat, cum ipse imperator per legem imperium accipiat. Ulpian. 1, 1: Quod principi placuit, legis habet vigorem, utpote cum lege regia, quae de imperio ejus lata est, populus ei et in eum omne secum imperium et potestatem conferat.

[2]) Cass. Dio 53, 28. Πάσης αὐτὸν τῆς τῶν νόμων ἀνάγκης ἀπήλλαξαν, ἵν', ὥπερ εἴρηταί μοι, καὶ αὐτοτελὴς ὄντως καὶ αὐτοκράτωρ καὶ ἑαυτῷ καὶ τῶν νόμων πάντα τε ὅσα βούλοιτο ποιῇ, καὶ πάνθ' ὅσα ἂν μὴ βούλοιτο, μὴ πράττῃ. Cassius Dio überträgt jedoch die Zustände seiner Zeit mehrmals arglos in das Zeitalter des Augustus; so verlegt er auch dieses Recht des Augustus 53, 18 in das J. 29, später 53, 28 in das J. 24 v. Chr.

der Kriegsmacht, lenkte die Verwaltung des Staates und war der Inhaber des Oberprieſterthums aller Reichsgötter. Mit einem Worte: Er hatte in einem ſcheinbar republikaniſch gebliebenen Staate geſetzlich alle Rechte eines Alleinherrſchers auf ſich vereinigt.[1])

---

[1]) Die vollſtändigſte Einſicht in die Machtfülle des römiſchen Kaiſerthums gibt das Fragment des Senatsbeſchluſſes, durch welchen Veſpaſian die Kaiſergewalt geſetzlich übertragen wurde. Es paßt nicht genau auf die Zeit des Auguſtus, ſtimmt aber in den meiſten Punkten mit ihr überein und möge darum ſchon hier Platz finden: .... foedusque, cum quibus volet, facere liceat, ita ut licuit div|o Aug|usto| Ti|berio| Julio Caesari Aug|usto| Tiberio que Claudio Caesari Aug|usto| Germanico.

Utique ei senatum habere, relationem facere, remittere senatus consulta, per relationem discessionemque facere liceat, uti licuit div. Aug. . . . .

Utique, cum ex voluntate auctoritateve jussu mandatuve ejus praesenteve eo senatus habebitur, omnium rerum jus perinde habeatur, servetur, ac si e lege senatus edictus esset habereturque.

Utique quos magistratum, potestatem, imperium, curationemque cujus rei petentes senatui populoque Romano commendaverit, quibusque suffragationem suam dederit, promiserit, eorum comitiis quibusque extra ordinem ratio habeatur.

Utique ei fines pomoerii proferre, promovere, cum ex re publica censebit, esse liceat, ita uti licuit Ti. Claudio . . . .

Utique, quaecunque ex usu rei publicae, majestate divinarum, humanarum, publicarum privatarumque rerum esse censebit, ei agere jus potestasque sit, ita uti divo Aug. Tiberio que . . . . fuit.

Utique quibus legibus plebeique scitis scriptum fuit, ne divus Aug. Tiberiusve . . . . tenerentur, iis legibus plebisque scitis imperator Caesar Vespasianus solutus sit, quaeque ex quaque lege, rogatione divum Aug. Tiberiumve . . . . facere oportuit, ea omnia imperatori Caesari Vespasiano Aug. facere liceat.

Utique quaecunque ante hanc legem rogatam acta, gesta, decreta, imperata ab imperatore Caesare Vespasiano Aug. jussu mandatuve ejus a quoque sunt, ea perinde justa rataque sint, ac si populi plebisque jussu acta essent.

Was aber für seine Stellung nach Außen und somit für die Auffassung des römischen Kaiserthums von Seiten der Nachbarvölker am meisten in Betracht kam, war der Umstand, daß auf ihn als Nachfolger und Erben der Republik naturgemäß auch deren politische Nachlassenschaft, das ganze römische Reich mit allen seinen materiellen und geistigen Gütern überging. Denn durch diesen Besitz gewann er bei den Grenzvölkern ein solches Ansehen, daß sie mit Staunen und Ehrfurcht auf die stolze Kaisermacht zu Rom hinblickten und dieselbe in kurzer Zeit als die Fülle alles irdischen Glanzes und als das Ideal aller irdischen Macht betrachten lernten. Es wird daher zum Verständniß ihrer Bedeutung in der Folgezeit beitragen, wenn wir auch diese Seite derselben hier noch mit wenigen Worten zu beleuchten suchen.

Das römische Reich, wie es in den Besitz des Kaiserthums überging, war nicht an Umfang das größte Reich, welches die Geschichte gekannt hat; Karl V. rühmte sich einer Herrschaft, in welcher die Sonne nicht untergehe, und noch heute gebieten der Kaiser von China und der Czar des Nordens über ausgedehntere Ländermassen. Aber kein Staat vor ihm oder nach ihm hielt je wieder in dem Maße die reichsten und schönsten Länder der Erde unter seinem Scepter vereinigt. Denn es umfaßte außer Italien und den benachbarten Inseln die Länder des Rheines und der Donau, Gallien und Spanien, die Nordküste von Afrika und Aegypten, Syrien und Mesopotamien, Kleinasien, Griechenland und Macedonien. Indem es also mit seinem Gebiete ringsum das Mittelmeer in weitem Umkreis umspannte, vereinigte es nach den damaligen Weltverhältnissen in sich die Reichthümer und Kostbarkeiten dreier Welttheile, Asiens, Afrikas und Europas. Dazu hatte es sämmtliche Culturvölker des Alterthums, welche seither an der geistigen Entwicklung des Menschengeschlechts mitgearbeitet, von den Aegyptiern, Baby-

loniern und Syriern bis zu den Etruskern und Griechen in sich aufgenommen und sich deren Schätze der Kunst und Litteratur, die Früchte eines dreitausendjährigen Denkens und Forschens der Menschheit vor ihm, zu eigen gemacht. Es war für seine Zeit ein Weltreich im vollsten Sinne des Wortes.

Nach Außen stand dieses Reich fast unangefochten da, wenigstens besaß kein Volk der Nachbarschaft nur entfernt gleiche Kriegsmittel zum Angriff oder zur Vertheidigung; im Innern galt ein Gesetz, ein Recht für alle; gleiche Grundsätze der Verwaltung bestimmten die Verhältnisse der Unterthanen von einem Ende des Reiches zum andern. Vor den römischen Legionen hatten sich die nationalen Gegensätze der unterworfenen Völker beugen müssen; Roms Staatskunst hielt mit Kraft und Weisheit ein schädliches Wiedererwachen derselben nieder.

Für die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Lebens war in ihm nicht minder gut gesorgt, wie für die Verbreitung einer allgemeinen Cultur. Als Haupt und Seele des Ganzen lag in der Mitte des gewaltigen Länderkreises, am größten mittelitalischen Flusse, die Stadt Rom, nahe genug dem Meere, um mit demselben eine beständige Verbindung zu unterhalten, und weit genug davon entfernt, um nicht einem plötzlichen Ueberfall feindlicher Flotten ausgesetzt zu sein. Von ihrem goldenen Centrum am Fuße des capitolinischen Hügels aus zog sich ein wohlgegliedertes Straßennetz zu den entferntesten Provinzen hin, welches gleichsam die Canäle bildete, auf denen alle Lebenskräfte der unterworfenen Völker nach der Hauptstadt zusammenströmten und durch welche hinwieder der belebende Pulsschlag der Hauptstadt alle Glieder des Staatskörpers mit frischen Säften durchdrang. Auf ihm begegneten sich die Völker des Mittelmeeres in regem Handel und Verkehr, um ihre Arbeiten und Landeserzeugnisse gegen einander auszutauschen. Rom war

ihr gemeinsamer Stapelplatz, der Wechselmarkt für alle Ueberschüsse und Bedürfnisse der räumlich getrennten Länder. Hier nahmen die handelnden und wandernden Bewohner der Provinzen daher am liebsten Aufenthalt; Rom schloß ja bald alles in seine Mauern ein, was ihnen in der Fremde theuer und werth sein konnte. Es duldete und achtete ihre nationalen Sitten und Gewohnheiten, erbaute ihren Göttern Tempel und Altäre und bot jeder höhern Cultur freundliche Stätten der Pflege.

Daher die Ehrfurcht vor Rom bei den Fremden und die begeisterte Liebe zu ihrer Hauptstadt bei den Römern. Während sich die Fernstehenden mit Staunen von den Herrlichkeiten und Wundern Roms erzählen ließen, feierten die römischen Schriftsteller zur Zeit des Augustus ihre Stadt in prunkvollen Versen als „die Herrin und Göttin der Erden und Völker, die ewige Stadt ohne Gleichen. Nicht sehe die Sonne Größeres auf ihrer Bahn, noch umfasse Herrlicheres der Aether des Himmels". [1]) Und was das Alterthum an Kunst ins Leben gerufen, was an Gold und Marmor die Erde bot, alles schleppten die Römer nach der Tiberebene zusammen, damit auch der äußere Umfang und Schmuck Roms seiner hohen Bedeutung unter den Völkern entspreche.

Ueber dieses Rom aber und über dieses Reich hatte Octavian in der Gründung des römischen Kaiserthums die Alleinherrschaft gewonnen; seine und seiner Nachfolger Aufgabe war es fortan, die einzelnen Theile mit kräftiger Hand zusammenzuhalten, den Gedanken der Einheit auch äußerlich unter ihnen zu vertreten und das von der Republik begonnene Werk der gegenseitigen Annäherung der Völker und der Uebermittlung der Vorzüge des einzelnen an alle kräftig fortzusetzen. Im Osten lagen Länder, deren Blüthezeit längst verschwunden, aber im Besitz einer hohen, wenn auch ent-

[1]) Hor. Carm. saec. 11—12.

sittlichten Cultur; im Westen wohnten lebensfrische, unverdorbene Volksstämme, der Bildung und Cultur noch fremd. Das römische Reich umspannte beide Theile wie in einem riesigen Bogen; aber noch hatte die Vermittlung zwischen den großen Reichshälften, der Uebergang der Cultur vom Osten nach dem Westen nicht stattgefunden.[1]) Unter Augustus erblühte das goldene Zeitalter der römischen Litteratur; unter seinem und seiner Nachfolger Schutze drang die Cultur von Rom und Italien aus unaufhaltsam gegen den Rhein und die Donau vor. Ueberall herrschte Friede und Ordnung; Handels- und Militairstraßen durchkreuzten das Land. Große Länderstrecken, welche durch die fortwährenden Kriege der einzelnen Völkerschaften unter einander zu wüsten Einöden geworden,[2]) verwandelten sich in fruchtbare Saatfelder; um die Standlager der Legionen erhoben sich ständige Märkte, Dörfer und Städte. Die römische Sprache, die Sprache der Verwaltung, wurde auch die Sprache des allgemeinen Verkehrs und mit ihr nahmen die unterworfenen Völker unvermerkt römisches Wesen, römische Sitten und römische Bildung an.

Dazu kam, daß die römische Herrschaft einzelne Härten abgerechnet noch nichts von dem Charakter einer zerstörenden Tyrannei an sich trug, welche um so rücksichtsloser gegen das Leben und die Güter der Unterworfenen vorgeht, je kürzere Zeit des Bestehens ihr zugemessen ist. Die Länder, welche einmal zum Reiche hinzugefügt waren, wurden als ein unveräußerliches Gut desselben betrachtet und so verwaltet, daß sie sich ungestört allen Künsten und Beschäftigungen des Friedens hingeben konnten.[3]) Die Statthalter standen unter der Aufsicht des Senats oder des Kaisers

[1]) v. Hellwald, Culturgeschichte in ihrer innern Entwicklung. Augsburg 1875. S. 318. — [2]) Deserta Helvetiorum.

[3]) Patrocinium orbis terrae verius, quam imperium potest nominari veterum Romanorum imperium. Cic. de off. 2. 8.

und sie wiederum hatten die Communalverwaltung zu überwachen und die oberste Gerechtigkeitspflege des Landes auszuüben, weshalb alle nach Norden und Westen gelegenen Länder, welche der Cultur bisher verschlossen geblieben waren, Pannonien, Gallien, Germanien, Spanien und Britannien nach ihrer Unterwerfung unter Rom zu einer höhern Blüthe des Wohlstandes und zu einer größern Sicherheit des Besitzes und Rechtes gelangten, als ihre frühere Lage ihnen erlaubt hatte. Selbst die Deutschen längs des Rheines verließen ihre Wälder, vergaßen ihrer Fehden und Freiheit und schaarten sich zusammen in den noch heute am Rhein blühenden Städten.

Es mußte in der That einen eigenthümlichen Anblick gewähren, wenn es einem Deutschen oder Briten oder Perser jenseits der römischen Grenzen einmal vergönnt wurde, das römische Reich in seinem damaligen Bestande mit seinem eigenen Vaterlande vergleichen zu können. Dort in jeder Provinz Städte von blendender Herrlichkeit, die in der Einrichtung ihrer Wohnhäuser und in der Ausstattung der öffentlichen Anlagen und Bauten mit dem Glanze der ewigen Stadt an der Tiber zu wetteifern schienen; hier zerstreute Bauerschaften, armselige Jägerhütten und einsam gelegene Fischerdörfer. Dort überall in den Häusern und auf dem Felde das Bild des Reichthums und des Wohlstandes, welchen ein allgemeiner Friede, die Sicherheit des Besitzes, günstige Bodenverhältnisse, ein umfangreicher Ackerbau und zahlreiche Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande zu erzeugen pflegen; hier Handel und Wandel in kleinlichen, engen Verhältnissen und die dringendsten Lebensbedürfnisse der Natur nur in hartem Kampfe abgerungen. Dort die öffentliche Ordnung und die Gerechtigkeitspflege nach einem großen, einheitlichen Plane eingerichtet und gehandhabt; hier so viele selbstständige Verwaltungen und verschiedene Gesetze als es Gauschaften oder Völkerschaften gab, und unter den

einzelnen Gauen und Völkern ein ewiger Kampf um streitige Grenzen und blutige Fehden um grünende Auen oder heilige Quellen. [1])

Darum war auch der Eindruck, den das römische Reich, insbesondere das Kaiserthum, auf die römischen Grenznachbaren und auf die Rom unterworfenen Völker machte, ein so gewaltiger und nachhaltiger. Rom galt als von den Göttern zur Herrschaft berufen; [2]) seinem Reiche hatten dieselben ewige Dauer und eine Ausdehnung über den bewohnten Erdkreis verheißen. [3]) Seine Herrschaft war also allein eine gesetzliche. Wer sich feindlich gegen dieselbe erhob, kämpfte gegen den Willen und die Anordnungen der Götter, wie gegen das allgemeine Wohl.

Allein während Rom so in staatlicher Hinsicht beim Beginn des Kaiserthums unübertroffen dastand, hatte sich in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen und in dem sittlich-religiösen Zustande des Volkes eine Umwandlung geltend gemacht, welche für den Fortbestand seiner Herrschaft von den bedenklichsten Folgen werden mußte und dringend eine Aenderung erheischte.

Die alten Römer waren ein sittenstrenges, tief religiöses Volk [4]) gewesen. Ihre bewährten Bürgertugenden wurzelten eben so sehr in ihrem Glauben, als in ihrem Charakter. Staat und Familie, Personen und Eigenthum standen bei

---

[1]) Zu vergleichen Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, zweite Auflage, 1, S. 27 ff.

[2]) Tu regere imperio populos, Romane, memento.
Haec tibi erunt artes; pacisque imponere morem
Parcere subjectis et debellare superbos.
Virg. Aen. 6, 850–853. Vergl. Lampr. Vit. Alex. Sev. 14:
Te manet imperium coeli terraeque marisque.

[3]) His ego nec metas rerum, nec tempora pono,
Imperium sine fine dedi. Virg. Aen. 1, 278. Vergl. Liv. 1, 55. Serv. ad Aen. 9, 488.

[4]) Polyb. 6, 54.

ihnen unter dem Schutze bestimmter Götter. Unter religiösen Ceremonien traten sie ins politische, wie ins Familienleben ein; religiöse Ceremonien begleiteten alle ihre öffentlichen Handlungen, fast jedes Privatunternehmen. Eine Göttin schützte die Reinheit des Hauses, die Treue im Verkehr; ein Gott die Grenzen auf dem Felde; viele ihrer Gottheiten waren nur eine Versinnbildlichung der von ihnen hoch verehrten sittlichen Begriffe.

Weil sie in den ersten Jahrhunderten der Stadt unter stammverwandten Völkern lebten, so hatten sich ihre Götter lange Zeit hindurch nicht wesentlich von denen der Nachbarschaft unterschieden. Es war ihnen daher gleichsam zur andern Natur geworden, auch fremden Göttern mit Achtung zu begegnen und wenn ein Volk der Nachbarschaft von ihnen unterworfen wurde, dieses bei der Regelung seiner Angelegenheiten in seinem Glauben und in seinen religiösen Anschauungen nicht zu verletzen. Im Gegentheil suchten sie auswärtige Gottheiten, welche ihnen besondere Vortheile versprachen, vorurtheilsfrei für sich zu gewinnen, indem sie deren Bildniß nach Rom herüberholten und ihnen daselbst Tempel und Altäre errichteten. So verlegte schon Servius Tullius den Tempel der Diana, das Bundesheiligthum des latinischen Bundes, von den Höhen des Albanergebirges nach dem aventinischen Hügel zu Rom.[1]) Im J. 291 v. Chr. ließen sie auf Befehl der sibyllinischen Bücher während einer Pest den Gott Aeskulap von Epidaurus,[2]) im J. 204 v. Chr. die Göttin Kybele von Phrygien zur Uebersiedelung nach Rom einladen.[3])

Als sie jedoch während ihrer Kriege in Unteritalien, noch mehr während ihrer Kämpfe im eigentlichen Hellas mit den zahlreichen, kunstvollen Göttergestalten des griechischen Olympus bekannt wurden, fürchtete der Senat, daß die unterschiedlose Duldung auch dieser der heimischen Sitte

[1]) Liv. 1, 75; 55. — [2]) Liv. 10, 47; epist. 11. — [3]) Liv. 29, 14.

und Religion Gefahr bereiten würde, und die schnelle Ausartung des Dionysoscultes zu Festen der Ueppigkeit und Schwelgerei schien seine Befürchtungen zu bestätigen. Er entschloß sich daher zu Vorsichtsmaßregeln, indem er die Ausübung aller fremden Culte einer strengen Aufsicht unterwarf und die Feier der dionysischen Mysterien in Rom und ganz Italien untersagte. [1])

Inzwischen dauerten aber die politischen Beziehungen des römischen Volkes zu Griechenland und zum ferneren Osten ununterbrochen fort und während derselben gewannen zugleich die griechische Bildung und Kunst, welche in allen diesen Ländern blühten, in Rom immer zahlreichere Freunde und Verehrer. Sie bahnten naturgemäß auch den Göttern Griechenlands den Weg nach Latium, so daß kaum ein Jahrhundert nach den Siegen der Römer auf dem hellenischen Boden verflossen war, als dieselben sich in ihrer neuen Heimath eingebürgert und sich mit den dort heimischen Göttern so innig vermengt hatten, daß das Ende der Republik römische und griechische Götter nicht mehr von einander unterschied, sondern arglos an beider Identität glaubte.

Diese Verbrüderung der römischen und der griechischen Gottheiten zu einem Götterhimmel in Rom wurde die Grundlage, auf welcher die Römer in der Folge ihr Verhältniß zu den Göttern aller übrigen unterworfenen Völker einrichteten. Was sie den Griechen zugestanden, konnten sie den Kleinasiaten, Syriern, Persern und Aegyptiern nicht versagen. Es wurde Grundsatz ihrer Politik, den Provinzialen überall da, wo deren Götterverehrung nicht etwa, wie der Druidencult, durch Menschenopfer der Menschlichkeit Hohn sprach oder durch eine mächtige Priesterschaft dem Staate gefährlich werden konnte, volle Religionsfreiheit zu gestatten, so zwar, daß sie ihre Götter nicht allein in der eigenen Provinz verehren, sondern ihnen in allen Theilen des Reiches

[1]) Senatus consultum de tollendis Bacchanalibus. Liv. 29, 8.

Tempel und Altäre erbauen und sich zu gottesdienstlichen Zwecken um dieselben versammeln durften.[1]) Während sich daher Rom in Folge dieser Politik bei dem Zudrang der vielen Fremden aus allen Theilen des Reiches mit den Götterbildern aller seiner Länder füllte, bauten die Provinzen Tempel für den Kaiser und für die von Rom besonders verehrten Götter Jupiter, Mars und Quirinus — Stadt und Land in solcher Weise ein sprechendes Bild der in der Verwaltung des Reiches herrschenden religiösen Duldsamkeit.

Eine solche nur bei Ausschreitungen fremder Religionsgebräuche unterbrochene[2]) Toleranz des römischen Volkes bewahrte das Reich bis zu den Kämpfen mit dem Christenthum vor erschütternden religiösen Wirren, aber der Friede war auf Kosten der eigenen Götter erkauft worden. Denn da es in Rom weder einen in sich abgeschlossenen, mächtigen Priesterstand, noch eine wissenschaftliche Theologie mit bestimmten Glaubenssätzen gab, welche die heimische Religion vor der Vermischung mit den Anschauungen fremder Völker und fremden Glaubens rein hätten erhalten können, so mußte dieselbe bei der Ueberfluthung der Stadt mit so vielen fremdartigen Götterſystemen allmählich ihr streng nationales Gepräge verlieren und in eben dem Maße in der Achtung des Volkes sinken, in welchem die auswärtigen Götter an Ansehen gewannen. Dazu kam, daß der griechische Olympus zu einer Zeit nach Latium verpflanzt worden war, als die Griechen selbst nicht mehr an seine Bewohner glaubten, sondern die Göttermythen der alten Dichter durch Wort und Schrift, auf dem Theater wie im geselligen Kreise offen verspotteten. Ihr Unglaube fand zuerst in denjenigen Kreisen

[1]) Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Braunschweig 1841, 1, 2, 372. Liv. 4, 30. — [2]) Cass. Dio 40, 47. 42, 26. Vergl. 47, 15. Joseph. 18, 4. Tertull. apol. 6; Adv. nation. c. 10.

Roms Anklang und Verbreitung, in welche auch ihre Kunst und Litteratur Aufnahme gefunden, und theilte sich von diesen in raschen Fortschritten dem eigentlichen Volke mit. Hatten die römischen Annalen noch aus dem J. 249 v. Chr. mit Entsetzen berichtet, daß der Consul P. Claudius Pulcher der Warnung der heiligen Hühner trotzend und dieselben mißachtend die Schlacht bei Drepana gewagt habe,[1]) so mußte sich schon hundert Jahre später der Censor Cato darüber wundern, daß sich zwei Augurn begegnen könnten, ohne zu lächeln,[2]) und wieder hundert Jahre später würden die berühmtesten Staatsmänner und Feldherren, die Redner und Schriftsteller Roms es als ein Zeichen mangelnder Bildung angesehen haben, wenn sie sich nicht in Worten und Thaten, in ihren Reden und Schriften ebenso offen und unumwunden, wie ihre Vorbilder, die Griechen, darüber ausgesprochen hätten, daß sie an die Götter Roms nicht glaubten[3]) und sich um ein Jenseits nicht kümmerten.[4])

---

[1]) Polyb. 1, 49 ff. — [2]) Cic. de div. 2, 24.

[3]) So gesteht Scipio nach August. De civ. dei 2, 12: Poëtas Romanos nulli deorum pepercisse. Im Betreff der Philosophen gibt Cic. de invent. 1, 29 zu: . . . . eos, qui philosophiae dent operam, non arbitrari deos esse, trotzdem er andererseits von der Nothwendigkeit religiöser Einrichtungen und Gebräuche des Volkes und Staates wegen überzeugt war: Retinetur autem et ad opinionem vulgi et ad magnas utilitates reipublicae mos, religio, disciplina, jus augurum, collegii auctoritas. De legg. 2, 7. Vergl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte 1, 1, S. 36 ff. Am deutlichsten spricht den Unglauben seiner Zeit aus Juvenal. sat. 2, 149:

Esse aliquos manes et subterranea regna
Et contum et stygio ranas in gurgite nigras,
Atque una transire vadum tot millia cymba,
Nec pueri credunt, nisi qui nondum aere lavantur.

[4]) Cäsar in Sall. Catil. 51: (Mortem) cuncta mortalium mala dissolvere; ultra neque curae, neque gaudio locum esse. Vergl. Gieseler 1, 1, S. 36.

Noch tiefer sank die Achtung vor den vaterländischen Göttern zur Kaiserzeit. Zwar suchte der Staat äußerlich die wankende Staatsreligion nach Kräften aufrecht zu erhalten und sah strenge darauf, daß die Feste der anerkannten Götter regelmäßig gefeiert wurden. Die langen Züge der feierlichen Triumphe endeten nach wie vor mit glänzenden Opfern im Tempel des Jupiter auf dem Capitol; nach wie vor wurden die sibyllinischen Bücher eingesehen, der Himmel beobachtet, an den Götterfesten die üblichen Opferthiere geschlachtet und feierliche Gelübde für des Kaisers Wohlergehen und den glücklichen Fortbestand des Staates ausgesprochen; allein so viele Weihrauchwolken auch von reich bekränzten Altären zum Himmel emporstiegen: bei den dienstthuenden Priestern wie beim zuschauenden Volke fehlte der Glaube an die Wirklichkeit des Gottes, dessen Bildniß sie einhüllten und an welchen die Gebete gerichtet waren, so daß die öffentlichen Ceremonien schließlich zu leeren Aeußerlichkeiten und zu einem prunkhaften Schaugepränge ausarteten, unter welchem das Volk zur völligen Gleichgültigkeit gegen alles Göttliche herabsank. Trotzdem häuften sich unter dem mehr und mehr sich steigernden Fremdenverkehr in der Stadt die verschiedenen von den Fremden eingeführten Cultusformen; Rom erhielt bald so viele Tempel, als es Wohnhäuser zählte. Um so mehr erweckte das Uebermaß Widerwillen und nur das Außergewöhnliche, das Geheimnißvolle und Furchtbare behielt noch einigen Reiz. Statt der einfachen Formen altitalischer Götterverehrung kamen die dem Orient entlehnten, auf Sinneneindruck berechneten phantastischen Götzendienste Asiens und Afrikas mit ihren wilden körperlichen Kasteiungen, ihren Ausschweifungen und ihren trügerischen Mitteln zur Aufklärung der Zukunft, der Dienst eines Gottes Mithras, der Magna Mater, der Isis, des Serapis und des Anubis in Aufnahme und je häufiger die Kaiser deren Altäre auf den öffentlichen Plätzen im allgemeinen Interesse

zu zerstören befahlen, desto emsiger richtete die Begierde nach außergewöhnlichem Sinnenkitzel sie wieder auf oder verlegte die Plätze der geheimen Zusammenkünfte in die Vorstädte, wo der Arm des Gesetzes sie nicht erreichte.[1])

Dazu kam noch ein anderer Umstand hinzu, welcher für den entwichenen Glauben alle Formen des Aberglaubens in Rom begünstigte.

Das Bewußtsein der Veränderlichkeit der irdischen Dinge und das Gefühl der eigenen Schwäche werden zu allen Zeiten Menschen zu Versuchen veranlassen, mit Hülfe höherer Mächte in die Geheimnisse der Zukunft einzudringen, um von ihr zu erfahren, ob sie Glück oder Unglück, Leid oder Freuden bringen werde, aber niemals ist diese Sehnsucht reger, als wenn die Zeiten reich an Ereignissen sind, welche jeder Vorherbestimmung spotten. Solche Zeiten waren für Rom die langandauernden Bürgerkriege mit ihrem häufigen Glückswechsel und die ersten Zeiten nach Augustus gewesen, in denen die Launen gewaltthätiger Kaiser so manchen Beweis für die Unbeständigkeit des menschlichen Glückes gegeben und ein Tag, eine Stunde oft Personen und Familien auf dem Gipfel irdischen Glanzes und Wohlbefindens und im tiefsten Elend gesehen hatten.[2]) Gleichzeitig hatte der tiefe Verfall der Sitten in den letzten Jahrzehnten der Republik und zur Kaiserzeit und ein unbezwingbarer Drang nach Erwerb und Genuß, welcher alle Schichten der Bevölkerung ergriffen, unter den Menschen einen Kampf um's Dasein hervorgerufen, in welchem der Freund vor dem Freunde, der Bruder vor dem Bruder, der alternde Vater vor dem Gifte des heranwachsenden Sohnes zittern mußte.[3])

---

[1]) Valer. Max. 1, 3; Tertull. Apolog. 6; Cass. Dio 40, 47. Vergl. Hoeck 1, 2, S. 377. — [2]) Hoeck 1, 2, 378 ff.

[3]) Seneca de ira 2, 8 beschreibt seine Zeit mit den bekannten Worten Ovid. Met. 1, 144 sqq.: Omnia sceleribus ac vitiis plena

Um ſo mehr war der damaligen Zeit jede Art der Weiſſagung, welche den Schleier der Zukunft zu lüften verſprach, und jedes Angebot geheimnißvoller Mittel zur Erreichung eines heiß erwünſchten Zieles willkommen. Da nun aber der Glaube an die vaterländiſchen Götter und mit ihm das Vertrauen zu den althergebrachten Augurien und Auſpicien verſchwunden war, ſo mußten für ſie die der Traumdeuterei, der Zeichenkunſt, der Magie und der Aſtrologie kundigen Prieſter Aegyptens, Babyloniens und Perſiens eintreten, welche denn auch in bunten Schwärmen nach der Tiber auswanderten und hier die glaubensleeren Gemüther der ſtolzen Weltbeherrſcher mit den finſtern Geſtalten des Aberglaubens und den Trugbildern einer üppig erregten Phantaſie derart zu berücken wußten, daß ſie ihnen willenlos folgten und ſie für ihre Künſte reichlich belohnten. Mathematiker, ſo hießen dieſe Wunderthäter und Zukunftspropheten mit einem Geſammtnamen, waren die unzertrennlichen Gefährten der Kaiſer,[1]) Mathematiker gehörten zum ſtandesmäßigen Haushalt eines jeden vornehmen Römers, Mathematiker füllten die freien Plätze, den Circus, die Straßen der Stadt und boten unter der Form religiöſer Riten jedem Vorübergehenden ihre Zaubermittel und untrüglichen Prophezeiungen feil.[2])

So waren es in geſelliger und in ſittlich-religiöſer Hinſicht unerquickliche, unheimliche und unhaltbare Zuſtände,

---

sunt . . . . Non hospes ab hospite tutus,
Non socer a genere. Fratrum quoque gratia rara est.
Imminet exitio vir conjugis, illa mariti.
Lurida terribiles miscent aconita novercae.
Filius ante diem patrios inquirit in annos.

Vergl. Gieſeler 1, 1, 41.

[1]) Auguſtus und Agrippa ließen ſich das Horoskop von dem Sterndeuter Theogenes ſtellen; Suet. Aug. 94. Der Aſtrolog Thraſyllus war der Vertraute des Tiberius. Tac. ann. 6, 27. Suet. Aug. 98.

[2]) Hoeck 1, 2, 379.

welche Roms Weltherrschaft und religiöse Toleranz wenn nicht geschaffen, doch zu Tage gefördert hatten, Zustände, wie sie die Geschichte der Menschheit nicht zum zweiten Male aufweiset und wie sie nur die völlige Auflösung des Heidenthums erklärlich machen. Tausend Götter und keine Gläubigen, prunkvolle Götterfeste und keine Andacht, so viel Trug, als es Priester gab, und so viel bittere Enttäuschung, als sich Menschen um Hülfe an Priester und ihre Künste wandten. Ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung, denn die Zahl der Gebildeten war in Rom stets eine verhältnißmäßig geringe, suchte und fand vielleicht eine gewisse Befriedigung in den Lehren einer eklektischen Philosophie; weitaus die größte Masse stand den Wechselfällen des Lebens und den Schrecknissen des Todes wehrlos gegenüber und hoffte vergebens, ihren Durst nach Aufklärung und Erlösung in den trüben Canälen zu stillen, welche eine entartete Priesterkaste vom Nil und Euphrat in die Tiber geleitet hatte.

Darum war die Sehnsucht nach einer gesellschaftlichen und sittlichen Wiedergeburt der Menschheit eine allgemeine. Aber noch ließ das Bewußtsein der politischen Größe Roms keine Verzweiflung aufkommen, sondern mit dieser Sehnsucht verband sich bei bevorzugteren Naturen zugleich die Hoffnung, daß, wie Rom durch das Kaiserthum von den Schrecknissen der Bürgerkriege befreit sei, so auch eine Erlösung des Volkes aus seinem tiefen sittlichen und religiösen Verfall erfolgen werde, ja es mehren sich die Stimmen, welche den Anbruch dieser bessern Zeit, einer Zeit innern Friedens und Glückes und einer reineren Zucht und Sitte als nahe bevorstehend verkündigten.[1]) Sie zu bringen, erschien das Christenthum in der Welt.

[1]) Suet. Vesp. 4. Tac. hist. 5, 13.

Zweites Kapitel.

Das Christenthum im römischen Reiche während des ersten Jahrhunderts.

Die sittlichen Begriffe der Aegyptier. Religiös-sittliche Anschauungen des alten Testaments. Jesus von Nazareth. Verkündigung des Christenthums. Die Apostel. Das Pfingstfest zu Jerusalem nach dem Tode Jesu. Die erste christliche Gemeinde. Verkündigung des Christenthums an die Heiden. Heidenthum und Christenthum. Schnelle Ausbreitung der christlichen Lehre im römischen Reiche. Kirchengemeinden und Kirche. Des Apostels Petrus Verhältniß zu Christus und zu den übrigen Aposteln. Mißliche Stellung der Christen zu den Staatsgöttern Roms. Vespasians und Domitians Verhalten gegen die Juden und Christen des Reiches.

Die Geschichte kennt in ihren Anfängen an Bildung vorgeschrittene Völker nur an den Ufern des Nils und am untern Euphrat, die sich aber, um ihre nationalen Güter zu schützen, streng gegen ihre Umgebung abschlossen. Erst als sich auch auf der syrischen Küste die Blüthen einer höhern Gesittung entfalteten, gewannen Aegypten und Babylonien an der dortigen Bevölkerung gleichsam ein Mittelglied, durch welches sie ihre Landeserzeugnisse gegen einander austauschen lernten, und seit dieser Zeit entwickelte sich zwischen den verschiedenen Völkern des vorderen Asiens und den Bewohnern der Nilebene ein reger Handel und Verkehr, der sich bald auf Europa ausdehnte. Der bleibende Vortheil dieses Verkehrs bestand darin, daß er neben dem Austausch

der Waaren unter den örtlich getrennten Nationalitäten einen wechselseitigen Austausch der Gedanken und Erfindungen und hierdurch eine allgemeine Cultur ermöglichte. Darum hielt mit der gegenseitigen Annäherung der Völker die steigende Bildung gleichen Schritt. Beginnend mit den Künsten und Wissenschaften zur Ernährung und Beschützung des Körpers schritt sie fort zur Verschönerung des Lebens und zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse des Menschen und bereits die griechische Periode rief auch auf diesem Gebiete Kunsterzeugnisse ins Leben, deren Trümmer uns noch heute als unübertroffene Muster dienen. Da nahm zum Abschluß der alten Geschichte der römische Staat die gesammte seitherige Cultur der einzelnen Nationen in sich auf, sichtete und verarbeitete sie mit praktischem Verständniß und ließ nach Möglichkeit alle unterworfenen Völker an ihr Theil nehmen. Könnte sich der Mensch lediglich für ein Kind dieser Erde halten und sein gesammtes Dasein als mit dem Tode abgeschlossen ansehen, so würde man das römische Kaiserthum vielleicht mit Recht die größte Schöpfung des Menschengeschlechts nennen.

Allein das war die Schattenseite des classischen Alterthums, daß es in dem Streben, das rein Menschliche im Menschen zur möglichst vollendeten Ausbildung zu bringen, der sittlich-religiösen Seite desselben nicht die ihr gebührende Beachtung schenken konnte, während sich der Mensch doch, wenn er zu einer gewissen Bildung gelangt ist, gern als Wesen doppelter Natur erfaßt und die Hoffnung bei sich zu nähren pflegt, daß seine geistige Hälfte in ihm mit dem Tode nicht aufhören, sondern im Jenseits fortleben werde. Diese Hoffnung wird freilich nur im Glauben bei ihm zur Gewißheit, aber da sie einmal erwacht bestimmte Pflichten in sich schließt, so gewährt ihm am Ende doch nur die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflichten die zu einem glücklichen und zufriedenen Leben nothwendige Sicherheit fürs Jenseit.

Darum fand sich der Glaube an eine menschliche Seele und an deren Fortdauer nach dem Tode bereits im ältesten Heimathlande der menschlichen Cultur, in Aegypten, mit allen seinen sittlichen Folgerungen vollständig ausgebildet vor. Wenn die Seele im Tode vom Leibe schied, so stieg sie nach altägyptischer Anschauung mit der untergehenden Sonne unter die Erde in die Unterwelt hinab. Im Vorhof der Unterwelt, im Saale der lohnenden und der strafenden Gerechtigkeit, wurde Gericht über sie gehalten. Osiris, der Herr der Unterwelt, saß, die Krone auf dem Haupte und den Krummstab und die Geißel in der Hand, auf einem Throne, umgeben vom Wasser des Lebens, aus welchem Lotosblumen hervorsproßten. Ihm zur Seite saßen zweiundvierzig Geister der Unterwelt, die Richter über die zweiundvierzig Todsünden, welche das Sittengesetz der Aegyptier verbot. Der Todte trat zu Osiris hin, bat ihn um Aufnahme in die Reihe der Seligen und versicherte hierbei, daß er keine schwere Sünde begangen habe. „Preis Dir," so war nach den Todtenbüchern seine Anrede, „Du großer Gott, Herr der Wahrheit. Ich bin vor Dir, o Herr, erschienen, um Deine Güte zu schauen. Ich habe Deinen Namen erkannt und erkenne ihn. Ich kenne auch die Namen der zweiundvierzig Götter, welche mit Dir in der Halle der Wahrheit sitzen, um die Frevler am Tage der Rechenschaft vor Osiris, dem Vollkommenen, zu züchtigen. Wahrheit bringe ich vor euch und wenn ich unwissend gefehlt habe, so bedecket meine Fehler. Ich habe keine Bosheit begangen: ich habe nicht gestohlen; ich habe Niemanden mit Absicht getödtet; ich habe mein Beten nicht unterlassen; ich bin kein Heuchler gewesen; ich habe nicht gelogen. Ich habe das Eigenthum der Götter nicht gestohlen und deren Speisopfer nicht geraubt. Ich habe nicht verleumdet, bin kein Trunkenbold, kein Ehebrecher gewesen; ich habe mich nicht mit Unreinheit befleckt; ich habe mein Haupt nicht geschüttelt, wenn

ich Worte der Wahrheit vernommen; ich habe meine Rede nicht unnöthig verlängert. Ich habe den König, meinen Vater, und die Götter nicht geschmäht; ich habe die Götter nicht verachtet in meinem Herzen. Ich habe die leinenen Binden den Todten nicht abgerissen. Ich bin rein, ich bin rein, ich bin rein."

Nach diesem Selbstbekenntniß wurde das Herz des Todten auf der Wage der Gerechtigkeit gegen eine Straußfeder, das Symbol der Wahrheit, gewogen. Die Götter Anubis und der sperberköpfige Horus sahen dem Wägen zu; der Gott Thot zeichnete das Ergebniß auf. Wurde das Herz des Todten leichter, als die Straußfeder befunden, so mußte er in das Reich der Finsterniß wandern, wo namenlose Qualen, die in mehreren Grabkammern abgebildet sind, seiner harrten. Bestand er im Gerichte, so erhielt er wie die Götter selbst die Straußfeder der Wahrheit und Erkenntniß. Die Göttinnen Hathor und Nutpe gossen von ihren Lebensbäumen Wasser des ewigen Lebens auf ihn, daß er so gestärkt ohne Schaden durch die Schreckniſſe der Unterwelt nach Osten zu den Gefilden der Seligen gelange, wo er in schattigen Laubgängen lustwandelnd und Früchte und Blumen auf fruchtreichen Feldern sammelnd sich ewig des Anblicks des höchsten Gottes erfreute. [1])

Im Lande Aegypten verlebte auch das jüdische Volk seine Jugendjahre. Hier fand es also Gelegenheit, die sittlich-religiösen Begriffe, die es aus Ur in Chaldäa dorthin mitgebracht hatte, nach Bedürfniß zu läutern und zu erweitern. Was es während seines Aufenthaltes daselbst von den Landeseinwohnern annahm, läßt sich nicht mehr bestimmen; aber da es inmitten der ägyptischen Vielgötterei den Glauben an den Gott seiner Väter festhielt, so traten die etwa von

[1]) Moritz Busch, Aegypten. S. 123. Vergl. Max Dunker, Geschichte des Alterthums, 4. Aufl., Bd. I., S. 61 ff.

ihm aufgenommenen neuen sittlichen Anschauungen ebenfalls zu seinem Gotte in unmittelbare Beziehungen. Jehovah war und blieb ihm das Ideal aller Macht und sittlichen Vollkommenheit, dem anzuhangen und nachzueifern als eine nationale Pflicht erschien.

Dieses Verhältniß des jüdischen Volkes zu seinem Gotte Jehovah änderte sich nicht, als es durch Moises aus der Knechtschaft Aegyptens befreit sich zur Eroberung des Landes Kanaan anschickte. Denn im dritten Monat nach seinem Auszug aus Aegypten ließ Jehovah es um den Berg Sinai zusammentreten und theilte ihm hier, damit es auch in der Freiheit seiner nicht vergäße, jenen erhabenen Dekalog göttlicher und sittlicher Pflichten mit, in welchem er sich ihm nochmals feierlich als seinen einzigen und alleinigen Gott ankündigte und die Grundgesetze seines bisherigen sittlichen Verhaltens ausdrücklich als Forderungen seines Willens aussprach. „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Aegypten, dem Lande der Knechtschaft, geführt hat. Du sollst keine fremde Götter neben mir haben. Du sollst dir kein Bildniß machen, um dasselbe anzubeten.“ [1])

Dieser Dekalog fand dann in dem Gesetzbuch, welches Moises den Israeliten in der Wüste im Auftrag Jehovahs übergab und von dessen Befolgung oder Nichtbefolgung fortan das nationale Wohl des jüdischen Volkes und die Huld seines Gottes abhangen sollte, eine weitere Bestätigung und Erklärung. „Rede mit den Kindern Israels und sprich zu ihnen: Ich bin der Herr, euer Gott. Ihr sollt nicht handeln nach den Werken des Landes Aegypten, darinnen ihr gewohnt habt, noch nach den Werken des Landes Kanaan, darein ich euch führen will, sondern nach meinen Rechten sollt ihr thun und meine Satzungen sollt ihr halten. Welcher Mensch dieses thut, der wird dadurch leben; denn ich bin

[1]) 2 Mois. 20, 2.

der Herr. Seid heilig, weil ich heilig bin, euer Gott. Ein jeglicher ehre seine Mutter und seinen Vater. Haltet meine Feiertage; denn ich bin euer Gott. Ihr sollt nicht stehlen, noch lügen, noch fälschlich handeln einer mit dem andern. Ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen und entheiligen den Namen eures Gottes; denn ich bin der Herr. Du sollst deinem Nächsten nicht Unrecht thun, noch ihn berauben. Es soll des Tagelöhners Lohn nicht bei dir bleiben bis an den Morgen. Du sollst dem Tauben nicht fluchen, noch vor den Blinden Anstoß setzen; denn du sollst dich vor deinem Gotte fürchten; ich bin der Herr. Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht und nicht vorziehen den Geringen oder den Großen ehren; sondern du sollst deinen Nächsten recht richten. Du sollst kein Verleumder sein unter deinem Volke; du sollst auch nicht stehen wider deines Nächsten Blut; denn ich bin der Herr. Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern deinen Nächsten offen strafen, damit du nicht seinethalben Schuld trageſt. Du sollst nicht rachgierig sein, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volkes. Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst; denn ich bin der Herr." [1])

Als die Israeliten daher die Gefahren und Beschwerden der Wüste überstanden und das gelobte Land erobert hatten, richteten sie ihren Staat und ihr Gemeindewesen in ihrer neuen Heimath der ihnen gewordenen Weisung gemäß ganz auf theokratischer Grundlage ein; ihr politisches Leben floß mit dem religiösen zusammen; Jehovah war und blieb ihr unsichtbares Oberhaupt und gab seinen Willen durch die Propheten kund.

Aber die langandauernden Kriege, welche sie in Palästina gegen eine mächtige Nachbarschaft zu bestehen hatten, drängten mit der Zeit die theokratisch-sittlichen Grundsätze

[1]) 3. Mos. 17 und 18.

in ihrem Staatsleben zurück und ließen die staatlichen Bedürfnisse schärfer hervortreten. Als Samuel alt geworden war, forderten sie von ihm einen „König, wie ihn die Heiden hätten, der sie richte,“ [1]) und Samuel mußte ihren Wünschen willfahren. Trotz der Errichtung eines Königsthrones blieb jedoch die alte theokratische Richtung in ihrem gesammten Volksleben bestehen und so begann seit dieser Zeit in Israel ein harter Kampf zwischen Königthum und Prophetenthum, in welchem bald die eine, bald die andere Macht siegte. In diesem Kampfe verlor das Volk den festen Ankergrund seines nationalen Zusammenhanges; es trennte sich in zwei Reiche; das aufgelöste Bewußtsein der Einheit schwächte seine Kraft nach Außen; beide Reiche geriethen in Abhängigkeit von den benachbarten mächtigen Monarchien und in förmliche Gefangenschaft, aus der sie schließlich nur befreit wurden, um nach der kurzen Heldenzeit der Makkabäer dauernd mit dem römischen Reiche verschmolzen zu werden.

In dieser politischen Erniedrigung schloß sich das jüdische Volk zwar wieder enger an seinen Jehovah an, aber die äußere Noth und Verzweiflung konnten den ehemaligen Glauben und das einstige Vertrauen nicht ersetzen. Auch in der Religion bildeten sich Parteien, die sich gegenseitig mit bitterm Hasse verfolgten. Denn während die Sadducäer das Gesetz des Herrn mit den Forderungen der bis nach Palästina verbreiteten griechischen Bildung und Philosophie in Einklang zu bringen suchten und hierüber den Glauben an den Träger des Gesetzes verloren, zogen sich die Essener in frommer Beschränktheit und Aengstlichkeit vom Geräusch der Welt in die Einsamkeit zurück, um in Furcht und Zittern durch Buße und Kasteiungen ihr Heil zu wirken, wohingegen die Pharisäer, welche auf den Stühlen Moises und der Propheten saßen, am todten Buchstaben des Gesetzes

[1]) 1. Samuel 8, 5.

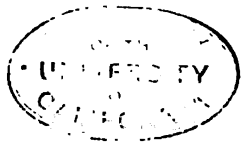

und an äußern Ceremonien hingen. Nur in einer Hoffnung begegneten ſich alle Parteiungen und je tiefer äußerlich das Volksbewußtſein ſank, deſto lebhafter trat dieſe Hoffnung hervor, daß mit der Fülle der Zeiten ein Retter des Volkes erſcheinen und das Judenthum im verklärten Glanze wiederherſtellen werde.

Es war im fünfzehnten Regierungsjahre des Kaiſers Tiberius, — Pontius Pilatus war Statthalter über Judäa, Herodes Vierfürſt in Galiläa, — als an den Ufern des Jordan ein Mann mit Namen Johannes, Sohn des Prieſters Zacharias und der Eliſabeth, auftrat und das jüdiſche Volk unter Hinweis auf die baldige Ankunft des von ihm erſehnten Retters zur Buße ermahnte. Aus der Stadt Jeruſalem und aus dem jüdiſchen Lande eilten viele zu ihm und ließen ſich zum Zeichen ihrer Buße taufen. Sein Anſehen wuchs ſo ſehr, daß ſelbſt aus der Mitte der Phariſäer eine Geſandtſchaft an ihn abgeſchickt wurde, um ihn zu fragen, ob er der Erwartete ſei.[1] Er antwortete: „Ich bin nicht Chriſtus.“

Auch Jeſus von Nazareth, Sohn der Maria, ſein Verwandter, kam an den Jordan und ließ ſich von ihm taufen. Als dieſer aus dem Waſſer ſtieg, da that ſich, wie die heiligen Schriften berichten, der Himmel über ihm auf; Johannes ſah den Geiſt Gottes gleich einer Taube herabfahren und über ihn kommen und eine Stimme ſprach vom Himmel: „Das iſt mein geliebter Sohn, an welchem ich mein Wohlgefallen habe.“[2]

Johannes fand nicht lange nach der Taufe Jeſu durch den Haß der Herodias ein blutiges Ende; Jeſus begann nach kurzem Aufenthalte in der Wüſte ein vielleicht dreijähriges öffentliches Lehramt, während deſſen er im Lande umherzog und bald im Tempel und in der Synagoge zu Jeruſalem, bald in den Häuſern, bald auf dem Lande, bald

---

[1]) Joh. 1, 19—20. Matth. 3, 1—12. — [2]) Matth. 3, 13—17.

auf einem Berge oder am Gestade des See's Genesareth lehrte. Er nannte sich in seinen Lehren den vom Volke erwarteten Retter und den Sohn Gottes, vom Himmel herabgekommen, um die Verheißungen des alten Bundes zu erfüllen und das durch Adam von Gott abgefallene Menschengeschlecht wieder mit Gott zu versöhnen. Zu dem Ende wolle er auf Erden ein neues Reich Gottes gründen, in welchem die Menschen Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeteten und Gott als ihren Vater verehrend ihre Mitmenschen als ihre Brüder betrachten lernten. Das menschliche Leben schließe nicht mit dem Tode ab, sondern sei im Hinblick zum Leben nach dem Tode nur eine Zeit der Vorbereitung und eine Pilgerschaft zum Lande der Verheißungen. Unsere eigentliche Heimath liege im Jenseits, wo alle zur Theilnahme an der ewigen Herrlichkeit des Vaters berufen seien. Aber nicht jeder, welcher äußerlich sich zum Glauben an das von ihm verkündigte Wort Gottes bekennend „Herr, Herr" zu ihm rufe, werde ins Himmelreich eingehen, sondern nur derjenige, welcher den durch ihn verkündigten Willen seines Vaters erfülle und Gott über alles liebend aus Liebe zu Gott sich auch in seinem Verhalten den Mitmenschen gegenüber durch die Gesetze einer reinen, selbstlosen Liebe leiten lasse.

Diese Lehren, zunächst an das jüdische Volk gerichtet, sollten jedoch nicht Eigenthum dieses Volkes allein bleiben, sondern Gemeingut aller Menschen werden und ihnen fortan als eine zuverlässige Norm für ihr sittliches Denken und Handeln dienen. Um daher ihren Bestand für die Zukunft und ihre Weiterverbreitung über seinen persönlichen Wirkungskreis hinaus zu sichern, wählte er von denjenigen, welche seinen Worten Glauben schenkten, zwölf Männer zu seinen besonderen Gesandten oder zu Aposteln aus und bereitete sie im persönlichen Verkehr zu diesem Berufe vor.

Die Aufnahme, welche er bei dem jüdischen Volke fand, war in den verschiedenen Volksklassen eine verschiedene. Das eigentliche Volk strömte ihm zu Tausenden zu und beabsichtigte mehrmals, ihn als seinen König auszurufen. Die Pharisäer und Schriftgelehrten dagegen betrachteten ihn als einen unberechtigten Reformator, der durch seine über das alte Testament hinausgehenden Neuerungen das Volk aufwiegele und das von ihnen allein richtig verstandene Gesetz in Gefahr bringe. Je höher daher sein Ansehen beim Volke stieg, desto ängstlicher und eifersüchtiger verfolgten sie seine Schritte. Mehrmals suchten sie ihn heimlich aus dem Wege zu räumen, ohne Erfolg; mit Gewalt gegen ihn vorzugehen, wagten sie des Volkes wegen nicht. Wie ihm jedoch seine Anhänger und Jünger bei seiner letzten Reise zum Osterfeste nach Jerusalem einen feierlichen Einzug in die Stadt bereiteten, indem sie ihn auf eine Eselin setzten, die noch Niemanden getragen hatte, und ein Theil des Volkes die Kleider vor ihm ausbreitete, andere Zweige von den Bäumen hieben und vor ihm auf den Weg streuten, wieder andere, welche voran gingen und welche nachfolgten, ihn als Sohn Davids und König von Israel begrüßten, hielten sie nicht länger an sich. Sei es, daß sie wegen dieses Aufzugs unliebsame Erörterungen mit der römischen Statthalterschaft fürchteten oder in ihrer Furcht und in ihrem Hasse nur die Gelegenheit, eine Anklage wegen Hochverraths mit Aussicht auf Erfolg gegen ihn erheben zu können, freudig ergriffen: sie ließen ihn mit Hülfe eines verrätherischen Jüngers gefangen nehmen und klagten ihn vor dem hohen Rathe und dem römischen Statthalter der Gesetzesverachtung, der Gotteslästerung und der Majestätsbeleidigung an. Auf ihre Anklage hin wurde Jesus zum Tode verurtheilt und am Vorabend vor dem Osterfabbath auf dem Kalvarienberge vor Jerusalem gekreuzigt.

Aber der Tod vermochte ihn, wie die heiligen Schriften weiter berichten, nicht zu fesseln; am dritten Tage erstand er siegreich aus dem Grabe und verweilte nach seiner Auferstehung noch vierzig Tage auf Erden, um das Gottesreich, das zu gründen er vom Himmel gekommen sei, weiter zu ordnen und für die lange Zukunft zu sichern. Insbesondere unterwies er die Apostel bei wiederholten Erscheinungen über die Natur dieses Gottesreiches und über die Aufgaben, deren Erfüllung er ihnen in demselben anvertrauen werde. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch;“ [1]) seine Stellung zu den Menschen sollten sie in demselben übernehmen und seinen Beruf auf Erden fortsetzen. Gegen Ende der vierzig Tage führte er sie dann nach Bethanien hinaus, empfahl ihnen hier, in der Stadt Jerusalem zu bleiben, bis sie die Verheißung seines Vaters empfangen hätten, segnete sie und erhob sich vor ihren Augen gen Himmel.

Die Apostel kehrten seiner Weisung gemäß nach Jerusalem heim und hielten sich einmüthig im Gebete bei einander. Zehn Tage später, am Pfingstfeste der Juden, als sie wieder beisammen waren, kam unter wunderbaren Zeichen der versprochene heilige Geist über sie und erfüllt von diesem Geiste fingen sie zu predigen an „in fremden Zungen, wie der Geist ihnen gab auszusprechen“. Vor allen erhob sich der Apostel Petrus und verwies den Juden in einer begeisterten Ansprache, daß sie Jesum von Nazareth, den Mann, welcher unter ihnen durch Thaten und Wunder und Zeichen, die Gott durch ihn gethan, bewährt sei, durch die Hände der Gottlosen genommen und gekreuzigt und getödtet hätten. Aber er sei nicht im Grabe geblieben, sondern Gott habe die Schmerzen des Todes aufgelöset und ihn, wie die Weissagungen vorher verkündigt, auferwecket. Deß seien sie alle Zeugen. Und jetzt sei er erhöht zur Rechten des Vaters,

[1]) Joh. 20, 19—23.

und Gott habe Jesum, den sie gekreuzigt, zum Herrn und Messias gemacht.

Als die Juden dieses hörten, ging es ihnen, wie die Apostelgeschichte fortfährt, durchs Herz und sie sprachen zu Petrus und den andern Aposteln: „Ihr Männer und lieben Brüder, was sollen wir thun?“ Und Petrus antwortete ihnen: „Thuet Buße und lasse sich ein jeglicher taufen im Namen Jesu zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gaben des heiligen Geistes. Denn euer und eurer Kinder ist die Verheißung und aller, die fern sind.“ [1])

So setzten die Apostel am ersten Pfingstfeste nach dem Tode ihres Meisters in feierlicher Weise das von jenem begonnene Lehramt fort und stellten sich vor dem Volke öffentlich als die gesetzlichen Vertreter des durch Christi Lehren und Leiden neugegründeten Reiches Gottes auf Erden dar; sie fügten demselben an diesem Tage gegen dreitausend Seelen hinzu. Als Bedingung der Aufnahme galt ihnen der Glaube an Christus den Gekreuzigten und Auferstandenen, als Einlaß die Taufe zur Vergebung der Sünden, als Lohn hier auf Erden der Empfang der Gaben des heiligen Geistes und nach dem Tode Theilnahme an der Herrlichkeit des Sohnes bei seinem himmlischen Vater.

Der günstige Erfolg der ersten Predigt spornte sie zu immer größerem Eifer an und da sie die Wahrheit ihrer Worte durch wunderbare Heilungen bekräftigten, so vermehrte sich die Zahl ihrer Anhänger bald auf fünftausend. Die Uebergetretenen schieden mit ihrer Aufnahme in die christliche Gemeinschaft nicht aus dem Judenthume aus, bildeten aber innerhalb des Judenthums eine eigene Gemeinde, in welcher theilweise Gemeinschaft der Güter herrschte, wie sie zwischen Christus und ihnen bestanden hatte, und die sich für ihre besonderen Zwecke in den Häusern der Mitglieder

[1]) Apostelg. 2.

versammelte, wo sie im Gebete und beim Brodbrechen das Gedächtniß des Herrn feierte.[1]) Gemeindevorsteher waren naturgemäß die Apostel. Als sich die griechisch redenden Mitglieder jedoch beklagten, daß ihre Wittwen bei der Verpflegung der Armen denen der Hebräer nachgesetzt würden, wählten die Gläubigen auf den Vorschlag der Apostel außerdem sieben Männer zu Diakonen oder Dienern der Gemeinde, denen sie die Sorge für die Armen übertrugen.[2]) Daß dieselben die Apostel auch im Lehramte unterstützten, zeigt das Beispiel des Stephanus und des Philippus.

Es war wohl eine natürliche Folge des Eindrucks, den die Hinrichtung eines unschuldig zum Tode verurtheilten beliebten Volkslehrers auf die Bewohner von Jerusalem machen mußte, daß die Jünger des Hingerichteten sich nach dem Tode ihres Meisters ungestört in der Stadt hatten versammeln und sein Gedächtniß feiern dürfen. Und es war wohl eine weitere Folge dieser ernsten Stimmung von Jerusalem, daß sich hierselbst die erste christliche Gemeinde bilden und sich eine Zeit lang friedlich in seinen Mauern entwickeln konnte. Denn das Volk war ihr günstig gesinnt und die Pharisäer schienen durch den Tod Christi versöhnt zu sein. Wie die Zahl der Mitglieder dieser Gemeinde jedoch von Jahr zu Jahr zunahm, indem selbst Priester und Leviten zu ihr übertraten, und die Apostel Petrus und Johannes anfingen, das Evangelium im Tempel zu predigen, sah sich der hohe Rath mit neuer Besorgniß erfüllt. Er vermittelte daher, um sich gegen das gläubige Volk zu schützen, eine Versöhnung zwischen den Pharisäern und den Sadducäern und ließ hierauf gestützt die Apostel im Tempel ergreifen und verbot ihnen bei Strafe, daselbst weiter zu predigen. Als dieselben dem Verbote nicht gehorchten, sondern zum zweiten Mal ihres Predigens wegen im Tempel

[1]) Apostelg. 2, 44—46; 3 und 4. — [2]) Apostelg. 6.

verhaftet wurden, zeigten sich die Eiferer für das Gesetz geneigt, die angedrohte Todesstrafe an ihnen zu vollziehen, aber noch behielt die mildere Ansicht Gamaliels, welcher rieth, den weiteren Verlauf der Sache abzusehen, die Oberhand. Da sprach aber der Diakon Stephanus in der Synagoge der Libertiner das entscheidende Wort aus, welches auch Jesus den unversöhnlichen Haß der Pharisäer zugezogen hatte, daß der alte Bund durch Christus aufgelöst und erfüllt sei. Die Anwesenden erhoben sich bei dieser Verurtheilung des Judenthums in wildem Sturme, schleppten den kühnen Redner vor den hohen Rath und klagten ihn der Gotteslästerung an. Und als er hier seine Worte wiederholte, stießen sie ihn aus der Stadt hinaus und steinigten ihn. Zudem benutzten sie den Schrecken, welchen die unerwartete Hinrichtung verbreitete, um auch gegen die übrigen Gläubigen zu Jerusalem und in den benachbarten Gemeinden mit Strafen und Verboten vorzugehen.[1])

Allein die Juden hatten ihre Macht überschätzt und so verfehlten sie mit ihrem gewaltsamen Auftreten gegen die Christen gänzlich ihren Zweck. Wahrscheinlich schränkten die Römer auf Grund der Steinigung des Stephanus, die kaum gesetzlich verhängt war, den Blutbann des hohen Rathes ein; wenigstens blieben die Apostel während der Verfolgung ungefährdet in Jerusalem und man liest in den zunächst folgenden Jahren nicht von feindlichen Schritten, welche die Pharisäer gegen sie gewagt hätten, sondern „die Gemeinde hatte Frieden durch ganz Judäa und Galiläa und Samaria.“[2]) Zudem wanderten viele Anhänger der christlichen Lehre wegen der Gefahren, denen sie in Jerusalem ausgesetzt gewesen waren, nach den benachbarten Städten, nach Cypern und Phönizien aus und gründeten in Gemeinschaft mit denjenigen, welche das Christenthum theils auf ihren

[1]) Apostelg. 7 und 8. — [2]) Apostelg. 9, 31.

Pilgerreisen zu den hohen Festtagen der Juden, theils in anderer Weise kennen gelernt hatten, im weiten Bereich um Jerusalem herum neue christliche Gemeinden. Diese schlossen sich an Jerusalem als ihre gemeinsame Mutterkirche an und von Jerusalem aus sandten die Apostel Abgeordnete zu ihnen, um den innern Ausbau derselben zu vollenden und sie in eine stetige Verbindung mit ihrer gemeinsamen Mutter zu bringen.[1])

In solcher Weise wurde Jerusalem der erste hervorragende Mittelpunkt einer größeren Anzahl christlicher Gemeinden und da bis dahin fast nur Juden, Heiden nur auf dem Umwege durchs Judenthum übergetreten und aufgenommen waren, so fiel die Hauptstätte der Christen in passender Weise mit dem Nationalheiligthume des jüdischen Volkes zusammen. Selbst hinsichtlich des Cultus hielten die Christen mit Ausnahme ihrer besonderen Versammlungen an der Synagoge fest. Sie besuchten den Tempel, wie vorher, und nahmen Antheil an den gottesdienstlichen Andachten und Ceremonien der Juden. Aus dem Schooße des Judenthums waren sie hervorgegangen; an der Brust des Judenthums mußten sie sich nähren, bis sie sich stark genug fühlten, selbstständig ihren Weg allein zu wandern.

Aber der Geist der christlichen Lehre duldete auf die Dauer nicht diese engen Schranken einer in sich abgeschlossenen Nationalität, sondern verlangte sich weiter auszudehnen. In diesem Sinne hatten die Apostel ja auch die Weisung erhalten, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkündigen, so daß sie, wenn sie ihrem vollen Berufe getreu werden wollten, ihren Wirkungskreis erweitern und sich von Judenaposteln mit der Zeit zu Weltaposteln erheben mußten. Vielleicht gaben die Verfolgungen zu Jerusalem auch zu diesem Entschluß bei ihnen den äußern An-

[1]) Apostelg. 8, 14 ff.

stoß. Denn als Petrus die in Folge der Verfolgungen in der Umgegend von Jerusalem entstandenen Gemeinden der Nachbarschaft besuchte, nahm er auf Grund einer besonderen ihm zu Theil gewordenen Erscheinung den heidnischen Hauptmann Cornelius von Cäsarea auf dessen Wunsch durch die Taufe in die Gemeinschaft der Gläubigen auf, ohne ihn zu nöthigen, sich vorher dem jüdischen Ceremoniell zu unterwerfen. Seinem Vorgange schloß sich der Apostel Paulus in vergrößertem Maßstabe an und predigte den Heiden wie den Juden.[1]) Und trotz des Widerstandes der Judenchristen entschieden sich auch die andern Apostel für das Verhalten des Petrus und Paulus und erklärten auf ihrer Generalversammlung zu Jerusalem, daß es bei einem Uebertritt aus dem Heidenthum in die christliche Kirche nicht zuvor der vermittelnden Stufe des Judenthums bedürfe.[2])

So war der entscheidende Schritt geschehen; die einengenden Fesseln waren zersprengt; unbekümmert um nationale Rücksichten konnten sich die Apostel mit der Verkündigung des Evangeliums an alle Völker des römischen Reiches wenden. Welche Aufnahme sie unter ihnen finden würden, ließ sich von vornherein nicht absehen, hing aber theils gewiß von dem Werthe ihrer Lehren gegenüber den seitherigen Volksreligionen, theils von der Haltung ab, welche die Vertretung des Heidenthums, insbesondere das neugegründete römische Kaiserthum ihnen und ihren Anhängern gegenüber annahm. Bot das Evangelium, welches sie verkündigten, der damaligen Menschheit Vortheile, welche die heidnischen Religionen ihr nicht gewährten, erweckte es Hoffnungen, die das Heidenthum nicht kannte, und entsprach es Bedürfnissen der Zeit, welche dieses zu befriedigen nicht im Stande war, so durfte es bei der Leichtigkeit, mit welcher neue Gedanken und Ueberzeugungen im römischen Reiche nach allen Seiten

[1]) Apostelg. 13, 46—48. — [2]) Apostelg. 15.

hin verbreitet werden konnten, auf rasche und freudige Anerkennung in weiten Kreisen hoffen. War dieses jedoch nicht der Fall, hielten die Menschen seine Lehren für werthlos oder fühlten sie sich durch seine neuen sittlichen Forderungen und Satzungen abgestoßen, so mußte es, sobald es den Reiz der Neuheit verloren hatte, um so schneller wieder in Vergessenheit gerathen, als es nach seiner Verweisung aus dem Tempel zu Jerusalem jedes nationalen Rückhaltes entbehrte, das Heidenthum aber, welches von ihm verdrängt werden sollte, das staatliche und kirchliche Leben, die Wissenschaft, die Schule und das Haus beherrschte.

Zunächst kam ihm nun sehr zu Gute, daß die Römer zu der Zeit, als es seinen Wanderzug durchs Reich antrat, den Grundsatz einer allgemeinen religiösen Toleranz angenommen und nach der Eroberung Palästinas namentlich auch das Judenthum in seiner Abgeschlossenheit, wenn nicht förmlich anerkannt, dann doch geduldet und mehrfach begünstigt hatten. Denn da es anfänglich in den Augen der Fremden für eine bloße Reform des Judenthums galt, so genoß es bei den Beamten des Reiches dieselbe Berücksichtigung, wie dieses. Eben die römischen Kaiser waren es, welche zu seinem Gunsten mehrmals den Arm der verfolgenden Juden aufhielten und seine Bekenner unter den Schutz des Staates stellten, so daß später die Sage entstehen konnte, als habe der Kaiser Tiberius das Christenthum förmlich anerkennen wollen und einen dahin lautenden Antrag an den Senat gestellt.[1])

Unter der Fahne des Judenthums durften sich also die ersten christlichen Glaubensboten für ihre Zwecke ungehindert aller Vortheile bedienen, welche damals das weite und mächtige Römerreich dem Austausch der Gedanken und Empfindungen darbot. Sie fanden die Länder von der Donau

[1]) Tertull. Apol. 9.

bis zu den letzten Stromschnellen des Nils der Bildung und Cultur geöffnet; kein Volk innerhalb dieses Länderkreises schloß sich feindselig gegen das andere ab; kein Krieg, keine Grenzsperre hinderten den gegenseitigen Verkehr. Dazu konnten sie sich durch zwei Sprachen im ganzen Reiche verständlich machen. Denn die griechische Sprache beherrschte den Orient und war außerdem die Sprache der Gebildeten; wohin das Griechische nicht gedrungen, in Italien und in den Ländern nördlich und westlich von Italien, sprach man Latein, die Verwaltungssprache Roms.

Der allgemein im Reiche angenommene Grundsatz der Toleranz ließ bei denen, welche Kenntniß vom Christenthum erhielten, eine verhältnißmäßig vorurtheilsfreie Vergleichung der christlichen Lehre mit den Götterſystemen des Heidenthums zu und da konnte die Ueberlegenheit des Christenthums über dieses freilich nicht lange zweifelhaft sein. Denn das Christenthum machte die Menschen mit einer Religion bekannt, welche von jeder Nationalität, von jedem Stande, von jedem Geschlechte und Alter, überhaupt von allem Irdischen absah und so für alle Menschen, für Römer und Nichtrömer, für Freie und Sklaven, für Jünglinge und Greise in gleicher Weise paßte, welche allen dieselbe Menschenwürde zuerkannte, allen dieselben sittlichen Pflichten auferlegte, alle auf einen Gott als Schöpfer aller Dinge und Vater aller Menschen hinwies, der seinen eingebornen Sohn hingegeben habe, um die Menschen aus den Banden geistiger Knechtschaft zu befreien und zur sittlichen Freiheit zurückzuführen. Dieser hohe Gedanke der sittlichen Freiheit, welcher so häufig in den Schriften der Apostel wiederkehrt, die trostreiche Versicherung, daß der Schuldbeladene durch die Taufe und Buße Vergebung der Schuld erhalte und zu einem reineren Leben wiedergeboren werde, der Glaube an die Fortdauer der Seele nach dem Tode bestätigt durch die von den Aposteln bezeugte Auferstehung Christi, solche Leh-

ren mußten einen um so tieferen Eindruck auf die damalige Menschheit machen, je zerfahrener sich in religiöser und sittlicher Hinsicht die Zeiten gestaltet hatten.

Die heidnischen Religionen, einstens unter jugendfrischen, kräftig aufstrebenden Völkern entstanden, setzten Zeiten voraus, in denen die Völker vom Drange nach Kriegsthaten beseelt und mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben vollauf beschäftigt keinen Sinn für ethisch-sittliche Pflichten des Lebens und keine Muße zu Betrachtungen über ein ihnen unverständliches Jenseits hatten. Aber wo gab es in jener Zeit noch solche jugendfrische Völker? Der Orient siechte seiner vollen Auflösung entgegen; die Griechen waren von ihrer einstigen idealen Höhe so tief herabgesunken, daß selbst die Römer sie bei aller Bewunderung für ihre Kunst und Litteratur mit Verachtung behandelten. Und die Römer? Sie waren, wie wir schon oben gesehen, ein Opfer ihrer ehemaligen Größe geworden. Aber davon abgesehen, wie groß war denn überhaupt in den Staaten des Alterthums die Zahl der politisch thätigen und berechtigten Bürger? Sparta zählte zur Zeit seiner Landeseintheilung nach den messenischen Kriegen neben neuntausend Bürgern gegen dreißigtausend Periöken und wenigstens doppelt so viele Heloten oder Staatssklaven. In Attika lebten zur Zeit der Blüthe Athens neben hundertdreißigtausend Freien vielleicht dreihundertfünfzigtausend Unfreie. Ueber die Sklaven Roms fehlt jede genaue Nachricht; einzelne Familien sollen ihrer an zehntausend gehabt haben. Im Ganzen war ihre Zahl so massenhaft und ihr Loos ein so verzweiflungsvolles, daß sie sich mehrmals gewaltsam gegen den römischen Staat erhoben und einstens in einem Riesenaufstande ein Jahr hindurch Roms Existenz bedrohten.

Wie mußten sich also diese zahllosen Unglücklichen, denen das Leben keine Freude, der Tod nach antiker Anschauung keine Hoffnung bot, mächtig zu einer Religion hingezogen

fühlen, welche ihnen nicht allein in ihrer gegenwärtigen Knechtschaft sittliche Freiheit und innern Frieden gewährte, sondern ihnen durch ihre Lehre von der Grundgleichheit aller Menschen und durch ihr Gebot der Nächstenliebe auch die von den nationalen Göttern verweigerten Rechte eines menschenwürdigen Daseins zurückzuerobern versprach. Wie mußten sie dadurch gehoben werden, daß der Verkünder dieser Religion wie sie in Knechtsgestalt auf Erden gewandelt hatte und, nachdem er sich ganz dem Wohl der Menschen gewidmet, schmachvollen Todes am Kreuze gestorben war. Aber durch die Kraft seines Vaters aus dem Grabe erweckt hatte er seinen Jüngern versprochen, dereinst als Herr und König wiederzuerscheinen, um seine Getreuen um sich zu rufen und alle, die alsdann bewährt befunden würden, in das Reich seiner himmlischen Herrlichkeit einzuführen.

Das waren also Lehren, welche der damaligen Menschheit in der That wie eine Botschaft des Heils, wie ein Göttergeschenk erscheinen mußten, das jeder, welcher es empfangen hatte, seinem Nächsten mittheilen konnte, ohne es selbst zu verlieren. Daraus erklärt sich denn auch die fast wunderbar schnelle Ausbreitung des Christenthums gerade in der ersten Zeit seiner Verkündigung. So lange es nur hier oder da bekannt war, konnte ja jeder in jeder Stellung für sein Bekanntwerden wirken. Kinder und Eltern zeigten sich thätig in der Familie, der Kaufmann auf seinen Reisen, der Krieger im Lager und Zelte, der Sklave unter seinen Genossen, der Philosoph unter seinen Schülern. Schon unter Claudius hatte es in Rom eine solche Bedeutung erlangt, daß es die öffentliche Aufmerksamkeit erregte und Profanschriftsteller sich veranlaßt sahen, seiner zu gedenken. So erzählt der Biograph des genannten Kaisers: „Claudius habe die Juden aus Rom verbannt, weil sie auf Antrieb eines gewissen Chrestus beständige Unruhen erregt hätten.“ [1])

[1]) Suet. Claud. 5.

Zur Zeit des Nero wußte jeder Römer der Hauptstadt von ihm zu erzählen, wenn er die religiösen Anschauungen und die gottesdienstlichen Einrichtungen der Christen auch nicht näher kannte, so daß dieser Tyrann, als er in der Anwandlung einer unsinnigen dichterischen Laune die Häuser Roms um seinen Palast herum in Brand hatte stecken lassen, um bei der Betrachtung ihrer flackernden Flammen den Untergang Trojas zu besingen, nach vollbrachter That es wagen konnte, eben sie als Schuldige unterzuschieben. Auf seine Anschuldigung hin wurden mehrere ergriffen und ohne Bekenntniß theils zum Kreuzestode verurtheilt, theils daß sie in brennbare Stoffe gehüllt beim nächtlichen Dunkel längs der Rennbahn und in den kaiserlichen Gärten als Leuchte dienen sollten.[1]) Von Rom aus verbreitete sich die christliche Lehre zu den übrigen Städten Italiens, nach Gallien, Spanien und Britannien.

Hatten die Apostel oder die unter ihrer Leitung arbeitenden Gehülfen in einer Stadt eine Anzahl Gläubige für das Evangelium gewonnen, so vereinigten sie dieselben zu einer kirchlichen Gemeinde und richteten mit ihnen gemeinschaftlich den Gottesdienst ein. Die Gemeindemitglieder versammelten sich, weil ihnen öffentliche Kirchen fehlten, meistens in Privathäusern. Als gegenseitiges Erkennungszeichen und Ausdruck der Bruderliebe, welche unter ihnen herrschte, war der Bruderkuß eingeführt,[2]) als Hauptfeiertag der Woche der Sonntag oder Auferstehungstag des Herrn. In den Versammlungen wechselten Vorträge der Apostel und Vorlesungen aus dem alten Testamente mit Gebet und Wechselgesang ab; die Eucharistie war mit einem gemeinschaftlichen Mahle verbunden.[3]) Streng wurde auf Reinheit der Sitten und Ausübung der Werke der Näch-

[1]) Tac. ann. 15,44. [2]) Röm. 16, 16. 1. Cor. 16, 20. [3]) 1. Timoth. 4, 13. Vergl. unten den Bericht des jüngeren Plinius.

stenliebe gesehen; Unsittlichkeit öffentlich begangen oder kund geworden hatte den Ausschluß aus der Gemeinde zur Folge. Gegen Nichtgläubige beobachteten die Eingeweihten strenge Verschwiegenheit über alles, was in ihren gottesdienstlichen Versammlungen vorging.

Die Art und Weise, wie die Verbreitung des Evangeliums vor sich ging, brachte es mit sich, daß jede neugegründete Gemeinde sich anfänglich in und mit ihrem Apostel als eine eigene selbstständige Kirche ansah und sich demgemäß für ihr inneres Leben unbeschadet einzelner allgemein angenommener Grundsätze nach den obwaltenden Umständen einrichtete. Diesen Zustand betrachteten die Apostel jedoch nicht als bleibenden, sondern sie arbeiteten planmäßig darauf hin, in den einzelnen Gemeinden zugleich das Gefühl ihrer Angehörigkeit an ein höheres Ganze und das Bewußtsein rege zu erhalten, daß sie alle zusammen das eigentliche Reich Gottes auf Erden, eine einzige Gesammtkirche ausmachten, welcher die einzelnen Gemeinden als Theile, als eben so viele zerstreute Glieder des „Leibes Christi" angehörten und deren unsichtbares Haupt Christus der Herr sei.[1])

Ob und wiefern sie für diese Gesammtkirche auch eine einheitliche äußere Vertretung annahmen, darüber enthalten die heiligen Schriften nur gelegentliche Andeutungen, keine bestimmten, die Sache unmittelbar behandelnden Mittheilungen. Wir würden die angeregte Frage daher hier auch nicht weiter berühren, wenn ihre Beantwortung nicht von entscheidender Wichtigkeit für den Ursprung und die Bedeutung des Papstthums wäre, dessen wechselnde Beziehungen zum Kaiserthum darzustellen ja eben die Aufgabe der vorliegenden Blätter ist, und so der Zweck unserer gesammten Arbeit ein näheres Eingehen auch auf diese Seite der älteren Kirche erheischte.

[1]) 1. Cor. 12, 12—13; Ephes. 2, 20; 4, 3.

Was zunächst die Absichten Christi im Betreff der äußern Einrichtung der Kirche angeht, so lassen die heiligen Schriften keinen Zweifel darüber, daß er, obgleich er alle seine Jünger zu seinen unmittelbaren Nachfolgern bestimmte, doch einen unter ihnen vor den andern ausgezeichnet hatte. So war Simon, der Bruder des Andreas, der einzige Apostel, dessen Namen er bei seiner Berufung veränderte: „Du bist Simon, des Jonas Sohn, du sollst Kephas, d. i. Petrus (Fels), heißen.“ [1]) Dieser Simon Petrus war dann mit Jakobus und Johannes bei seiner Verklärung zugegen; derselbe war der einzige Jünger, welchen Jesus jemals auf gleiche Stufe mit sich stellte und die übrigen Apostel verstanden diese Gleichstellung so deutlich und waren auf sie so neidisch und eifersüchtig, daß sie „zu derselben Stunde“ mit der Frage an den Herrn herantraten, wer von ihnen der größte im Himmelreich sein werde. [2]) Dem Petrus ließ Jesus ferner die Nachricht von seiner Auferstehung besonders mittheilen; [3]) ihm erschien er unter den Aposteln zuerst und nur ihm allein; [4]) ihm allein prophezeite er die Art seines Martertodes, den er um seinetwegen erleiden werde; ihm allein befahl er in jenem wichtigen Momente, ihm zu folgen. [5]) Ihm gab er nach dem feierlichen Bekenntniß seines Glaubens an ihn das Versprechen, daß er einstens als Fels seine Kirche tragen und von ihm die Schlüssel des Himmelreichs empfangen werde; [6]) ihm verlieh er nach dem dreimaligen Bekenntniß der Liebe zu ihm am See Tiberias das Hirtenamt über seine gesammte Herde; [7]) an ihn richtete er beim letzten Abendmahl die hochwichtigen Worte: „Simon, Simon, Satan hat euch begehrt, euch zu worfeln, wie Weizen; ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht abnehme.“ [8])

[1]) Joh. 1, 42. — [2]) Matth. 17, 1. — [3]) Marc. 16, 7. — [4]) Luc. 24, 34. 1. Kor. 15, 5. — [5]) Joh. 21, 18—19 — [6]) Matth. 18, 18. Vergl. Döllinger Christenthum und Kirche. S. 31 ff. — [7]) Joh. 21, 15—17. — [8]) Luc. 22, 31—32.

Solche Auszeichnungen, wie dem Apostel Petrus, wurden wenigstens in demselben Maße keinem andern Jünger von Seiten des Heilandes zu Theil und ihnen entsprach das Auftreten des Petrus für das Evangelium nach dem Tode Jesu und die Achtung, welche er bei den übrigen Aposteln genoß, so daß er von dieser Zeit an unbestritten als der erste unter ihnen hervorleuchtete.[1]) Wo die Evangelien die Namen der Apostel anführen, steht sein Name oben an; Matthäus bezeichnet ihn ausdrücklich als den ersten, obwohl er nicht zuerst gewählt war.[2]) An anderen Stellen begnügen sich die Evangelisten, um das Apostelcollegium zu bezeichnen, mit den bloßen Worten: „Petrus und die Elfe" oder „Petrus und die mit ihm waren";[3]) selbst Paulus scheute nach längerer Lehrthätigkeit nicht den Weg von Damaskus nach Jerusalem, um den „Petrus" zu sehen.[4]) Petrus war der Leiter und Führer seiner Genossen im Apostelamte, so lange diese sich zu Jerusalem zusammenhielten. Er schlug ihnen, als sie vom Oelberg heimgekehrt waren, die Wahl eines neuen Apostels statt des Judas vor und bestimmte die nothwendigen Eigenschaften des zu Wählenden;[5]) er nahm seine Mitapostel am bekannten Pfingstfeste gegen die Vorwürfe der Juden in Schutz und trat an diesem Tage kühn als der erste Verkündiger des Wortes Christi auf; er gab den fragenden Juden die Bedingungen an, unter denen sie der Kirche Christi beitreten könnten.[6]) Er führte bei seiner und des Johannes Vernehmung vor dem hohen Rathe der Juden für ihre gemeinsame Sache muthig das Wort. Er stellte das Ehepaar Ananias und Saphira wegen Verheimlichung eines Theils ihres Vermö-

[1]) Vergl. Joseph Langen, das vaticanische Dogma, Bonn 1871. 1. Theil, S. 31 ff. — [2]) Matth. 10, 2; Marc. 3, 16; Luc. 6, 14. — [3]) Marc. 1, 36; Luc. 8, 45; 9, 32. Apostelg. 2, 14; 37. — [4]) Galater 1. 18. 1. Cor. 9, 5. — [5]) Apostelg. 1, 15—26. — [6]) Apostelg. 2, 14—39.

gens der Gemeinde von Jerusalem gegenüber zur Rede und verhängte die Strafe.[1]) Er nahm zuerst Heiden ohne vorhergegangene Beschneidung in die Kirche auf[2]) und erhob sich auf dem Apostelconcil zu Jerusalem, nachdem man lange hin und her geredet hatte, vor den übrigen, um sein und des Apostels Paulus Verhalten gegen die Heiden zu vertheidigen.[3])

Ob und inwiefern diese Stellung, welche Petrus unter seinen Genossen im Apostelamte einnahm, mit einem technischen Ausdruck als Primat zu bezeichnen sei und ob sie Folge persönlicher Tüchtigkeit war oder auf höherer Anordnung beruhte, ist nicht Aufgabe der Geschichte zu untersuchen. Die Geschichte erwähnt einfach die Thatsachen und überläßt es dem Exegeten und Kirchenrechtslehrer, aus den Thatsachen und der Art und Weise ihrer Ueberlieferung die zulässigen Schlüsse für die rechtliche Begründung des Papstthums zu ziehen. Aber um so freimüthiger wird sie die Thatsache selbst anerkennen und zugestehen müssen, daß sich in derselben allerdings der Anfang oder die Grundlage einer äußeren einheitlichen Vertretung der ältesten Kirche abspiegelte. Gleichwohl war aber, um auch nach dieser Hinsicht jeder Zweideutigkeit vorzubeugen, der Vorrang des Einen unter den Jüngern Christi nicht ein solcher, daß die andern sich als seine Untergebenen betrachtet oder durch ihn in der Freiheit und Selbstständigkeit ihres Apostolates Einbuße erlitten hätten, sondern wie sie alle mit dem Lehramt unter allen Völkern beauftragt, alle mit der Binde- und Lösegewalt bevollmächtigt, alle am Pfingstfeste durch den heiligen Geist erleuchtet und gestärkt waren, so widmeten sie sich, jeder für sich vom Herrn als Apostel berufen, mit gleichem Eifer und gleichem Rechte ihren apostolischen Pflichten. Wie hätte auch sonst die Verkündigung des Evan-

[1]) Apostelg. 5, 1—11. — [2]) Apostelg. 10; 11, 1—19. — [3]) Apostelg. 15, 1—29.

geliums vor sich gehen, wie der einzelne Apostel seinen Gemeinden gegenüber das ihm nothwendige Ansehen behaupten sollen. Man muß die Verhältnisse nehmen, wie sie waren. Ohne Kenntniß von der Gesammtausbreitung des Christenthums, ohne weitreichende Beziehungen zur Nachbarschaft, dazu rings von Schwierigkeiten hinsichtlich eines gemeinsamen Cultus umgeben, führte jede einzelne Gemeinde in der ersten Zeit ein fast in sich abgeschlossenes kirchliches Dasein, in welchem der betreffende Apostel ihr Lehrer und Priester, ihr Bischof und Papst zugleich war;[1]) so allein war es möglich, daß die Bildung von Gemeinden mit der Verkündigung des Evangeliums gleichen Schritt hielt, ja derselben erst eine feste und sichere Grundlage verlieh.

Aber wenn die römischen Kaiser, um zu unserer Aufgabe zurückzukehren, der Verkündigung der christlichen Lehre durch die Apostel und der Bildung christlicher Gemeinden seither keine größeren Hindernisse entgegenstellt hatten, so ließ sich doch nicht erwarten, daß diese ihre friedliche Stimmung gegen die Christen von langer Dauer sein werde. Denn abgesehen davon, daß jede neue Idee, welche auf den Umsturz bestehender Verhältnisse hinzielt, nur nach hartem Kampfe mit dem Vorhandenen zur Anerkennung gelangt, hatte Rom doch, als es seinen unterworfenen Völkern die freie Ausübung ihrer vaterländischen Religion zugestand, diese Duldung stillschweigend an die Bedingung geknüpft, daß die von ihm gegen fremde Religionsbekenntnisse geübte Toleranz von den Fremden nicht minder gegen seine eigenen Götter beobachtet werden würde, daß diese also, wie seine Beamten in den Provinzen an den Festen der Provinzialgötter Antheil nahmen, ihrerseits die Götter Roms achten, ihren Festen beiwohnen, ihre Tempel und Kapellen ehren, überhaupt den

[1]) 1. Cor. 4, 1; 12, 18; 47, 7. 2. Cor. 2, 2; 5, 20. Ephes. 4, 11. 1. Timoth. 1, 12. Apostelg. 20. 4.

Staat in der Erhaltung der äußerlichen Ehrfurcht gegen die von ihm anerkannten Gottheiten unterstützen würden. Ueber seine Götter selbst ließ es jede Meinungsäußerung frei, nur hing der Staatsgottesdienst mit anderen Einrichtungen des Staates so innig zusammen, daß es eine Vernachlässigung oder Verunehrung desselben ohne gleichzeitige Benachtheiligung des Staatswohles nicht glaubte zugeben zu dürfen. Dahin gehörte auch die Anerkennung der göttlichen Majestät seiner Kaiser. Als sie einmal üblich geworden war, mußte derjenige, welcher sie verweigerte, des Mangels an Ehrfurcht vor den Kaisern oder der Majestätsbeleidigung schuldig erscheinen.

Die nationalen Götter der unterworfenen Völker hatten sich dieser Voraussetzung ohne Ausnahme gefügt und auf Wunsch auch die Oberhoheit des Jupiter Capitolinus über ihre Götter anerkannt; nur der Gott der Juden duldete keine Götter neben sich und erlaubte seinen Bekennern keine Theilnahme an deren Festen oder Opfern. Aber bei der gefahrlosen politischen Haltung des jüdischen Volkes und bei der geringen Achtung, in welcher es bei den Römern stand, hatten die Römer diese religiöse Sonderstellung nicht allein übersehen, sondern den jüdischen Königen zu Liebe sogar in mancher Hinsicht begünstigt.

Nun befanden sich aber die Christen den Staatsgöttern Roms gegenüber in gleicher Lage, wie die Juden. Auch ihre Religion ließ keine Vermischung mit dem Heidenthum zu, sondern stellte sich von Anfang an in einen so scharfen Gegensatz zu demselben, daß sie jede Theilnahme ihrer Bekenner an heidnischen Götterfesten und jede Betheiligung derselben an heidnisch-religiösen Ceremonien für Verrath an dem eigenen Gotte erklärte. Sobald sie daher über den Kreis des Judenthums hinaus auch unter den Heiden Verbreitung fand, mußten ihre Bekenner durch diesen ihren Gegensatz zu den heidnischen Anschauungen in die peinlichsten

Verlegenheiten kommen. Denn wohin dieselben über die Schwelle des eigenen Hauses hinaus ihren Fuß setzten oder ihre Blicke wandten, fanden sie ein öffentliches und gesellschaftliches Leben vor, welches aus dem Heidenthum entstanden ganz von heidnischen Sitten und Gebräuchen durchdrungen und durchwebt war. Kein öffentlicher Act wurde ohne Anrufung der Götter und glänzende Opfer vorgenommen, kein wichtiges Privatgeschäft ohne ähnliche Ceremonien geschlossen. Bei öffentlichen und häuslichen Freudenfesten bekränzte man die Bildsäulen der Götter und Penaten; jedes Mahl war von Libationen unzertrennlich. Im Schauspielhause bestand die größte Kunst der Handelnden darin, alle schmutzigen Mythen der Menschen und Götter mit deren bezeichnendsten Beiwörtern naturgetreu und sinnbildlich darzustellen, ein offener Hohn auf die Sittengesetze der Christen; die Gladiatorenkämpfe widerstrebten ihren Anschauungen von des Lebens heiligsten Pflichten und Rechten. Der Eid, welcher tief in alle Civil- und Militärangelegenheiten eines Landes eingreift, wurde bei einer heidnischen Gottheit oder dem göttlichen Genius des Kaisers geschworen; beide Formen sahen die Christen als Gotteslästerung an, so daß einzelne sogar den Kriegsdienst verweigerten. [1])

Was blieb den Christen also, so lange das Heidenthum das alleinbestimmende und alleinherrschende im Leben war, übrig, als daß sie sich, um ihr Gewissen zu schonen, scheu und ängstlich aus den öffentlichen Geschäften, [2]) selbst aus dem Kreise ihrer früheren Freunde und Bekannten zurückzogen, um in der Stille allein ihren religiösen Pflichten zu leben. Verboten doch die apostolischen Canones eheliche Verbindungen mit Heiden und die Uebernahme von Vormundschaften, Pflegschaften, Verwaltungen für andere

[1]) Tertull. De idol. 17; 18. De cor. militis 11. — [2]) Eus. hist. eccl. 6, 5.

und Aehnliches. Die natürliche Folge dieser ihnen durch Rücksichten auf ihre Religion aufgedrungene Zurückgezogenheit aber war, daß sie dafür von den Heiden, welche ihr Benehmen nicht verstanden, den Vorwurf der Trägheit, der Feigheit, des Mangels an Vaterlandsliebe und des Hasses gegen das menschliche Geschlecht hinnehmen mußten. [1])

Dennoch ließ sich die römische Reichsverwaltung durch diese Stimmung des Volkes in der ersten Zeit noch nicht zu allgemeinen Ausnahmemaßregeln gegen die Christen bestimmen, sondern sie fuhr fort, dieselben als Juden zu betrachten und als solche zu behandeln. Da verschlimmerte es freilich deren Lage, daß sich die Juden in den letzten Zeiten Neros in einem gewaltigen Aufstand gegen Rom erhoben und die römische Kriegsmacht so lange gegen sich herausforderten, bis Jerusalem erobert und von Grund aus zerstört war. Denn die durch diesen Aufstand hervorgerufene nationale Erbitterung des römischen Volkes traf sie nicht weniger, als diese. Der den Juden von Vespasian auferlegte Zinsgroschen wurde auch von ihnen streng eingefordert; [2]) ihre Hoffnungen auf die baldige Wiederkunft des Messias wurden politisch gedeutet, ihre Versammlungen streng beobachtet. Kaiser Vespasian ließ kurz nach der Zerstörung Jerusalems Nachforschungen nach den Nachkommen Davids anstellen, weil sich an diese die Hoffnungen der Juden auf Wiedererlangung ihrer einstigen Herrschaft über Palästina knüpften; [3]) Domitian setzte die Nachforschungen fort und als er im Verlauf derselben von zwei Enkeln des Apostels Judas, des „Bruders des Herrn" hörte, ließ er sie vor sich führen, um sie über ihre Absichten und über die Mittel zu befragen, auf welche sie zur Verwirklichung ihrer Absichten glaubten rechnen zu dürfen. Die Vorgeführten bekannten,

[1]) Tac. ann. 15, 44. Suet. Ner. 16. — [2]) Joseph. de bell. Jud. 7, 6, 6. Suet. Domitian. 12. — [3]) Hegesippus bei Eus. hist. eccl. 3, 12.

daß sie ein Vermögen von wenigen Morgen Landes im Werthe von neuntausend Denaren besäßen, zeigten ihm ihre von harter Arbeit mit Schwielen bedeckten Hände und erklärten ihre Hoffnungen auf ein künftiges Reich Davids dahin, daß dieses Reich nicht von dieser Welt sei, sondern erst am Ende aller Dinge erscheinen werde, wann der Himmelskönig komme, zu richten die Lebendigen und die Todten. Ihre Aussagen und ihre ganze Erscheinung rechtfertigten also nicht den Verdacht, als sännen sie auf politische Umwälzungen, so daß Domitian sie ungestraft in ihre Heimath entließ;[1]) aber wahrscheinlich waren es ähnliche Befürchtungen politischer Art oder Furcht vor persönlichen Gefahren, welche seinen Argwohn nicht lange nachher gegen eine andere christliche Familie lenkten.

Flavius Clemens, Sohn des Sabinus, eines Bruders Vespasians, also Domitians leiblicher Vetter und mit dessen Nichte Domitilla vermählt, hatte hoch in des kinderlosen Kaisers Gunst gestanden. Seine beiden Söhne, welche die Namen Vespasian und Domitian führten, galten allgemein als Thronerben und waren von Domitian selbst dem Unterricht des bekannten Rhetorikers Quintilian übergeben. Flavius Clemens bekleidete noch im Jahre 95 das Consulat; aber im Anfang des folgenden Jahres hatte Domitian durch seine Delatoren in Erfahrung gebracht, daß derselbe mit vielen anderen Vornehmen an seinem Hofe den jüdischen Gebräuchen oder dem Christenthum anhange. Ohne Zweifel argwöhnte er in der von dem vaterländischen Glauben abweichenden Religionsverehrung seines Verwandten und dessen Freunde einen Versuch zu gefährlichen Neuerungen oder eine Verhöhnung seiner eigenen kaiserlichen Gottheit, da er der erste Kaiser war, welcher sich in öffentlichen Erlassen „Unser Herr und Gott" nannte. Er ließ daher

[1]) Hegesippus bei Eus. hist. eccl. 3, 20.

den Angeschuldigten mit seiner ganzen Familie plötzlich verhaften und Flavius Clemens unter der Anschuldigung „der Gottlosigkeit und nichtswürdiger Trägheit" hinrichten, Flavila Domitilla auf eine Insel in die Verbannung bringen. Das fernere Schicksal der Kinder ist unbekannt; jedoch wird berichtet, daß die Verfolgung auf viele Andere ausgedehnt sei, welche sich des gleichen Verbrechens der Hinneigung zum Judenthum schuldig gemacht hätten.[1]) Ob sich diesen Maßregeln bereits ein allgemeines Edict gegen die Christen angeschlossen habe, wie Tertullian, Lactantius, Orosius und Eusebius annehmen, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln; aber das feindselige Auftreten eines Kaisers gegen vornehme Verwandte aus dem einzigen Grunde, weil sie zum Judenthum oder Christenthum hinneigten, ließ deutlich erkennen, daß für die Christen die Zeit friedlicher Fortentwicklung innerhalb des römischen Reiches vorüber war und sie sich auf harte Kämpfe mit dem von ihnen bedrohten Heidenthum vorbereiten mußten.

[1]) Suet. Domitian. 12; 15. Cass. Dio 67, 14.

Drittes Kapitel

Die Kämpfe zwischen dem Heidenthum und Christenthum im römischen Reiche während des zweiten Jahrhunderts.

Anwendung der römischen Vereinsgesetze gegen die Christen unter Trajan. Gegensatz der christlichen Lehre und der Kirche zum heidnisch-römischen Staate. Anschuldigungen der Christen von Seiten der Juden und der Heiden. Erbitterte Stimmung des heidnischen Volkes gegen die Christen. Günstige Stimmung der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius. Die christlichen Apologeten. Wissenschaftliche Bekämpfung des Christenthums von Seiten der Heiden. Die Verfolgung des Kaisers Marc Aurel.

Das erste Jahrhundert neigte sich seinem Ende zu, ohne daß die Christen innerhalb des römischen Reiches während desselben in dem Bekenntniß ihrer neuen Lehre oder in der Ausübung ihres Cultus wesentlich behelligt worden wären. Denn die Feindschaft des jüdischen Volkes wurde durch den Rechtssinn der römischen Kaiser unschädlich gemacht; die Heiden behandelten sie mit vornehmer Verachtung. Aber durch die Zerstörung Jerusalems und die Zerstreuung des jüdischen Volkes hatte sie die nationale Unterlage verloren, auf der fußend sie bis dahin den Schutz des Gesetzes genossen; ihre Religion stand seit jener Zeit in den Augen der Heiden allen jenen geheimen größtentheils orientalischen Culten gleich, die, von Einzelnen in Rom eingeführt, von der Reichsverwaltung bald übersehen und begünstigt, bald

verboten wurden. Die römischen Gesetze im Betreff derselben waren strenge. Schon die Republik untersagte die Einführung fremder Götter, welche nicht ausdrücklich die Genehmigung des Senats erhalten hätten;[1]) sie verbot ferner jede nicht ausdrücklich genehmigte Vereinigung zu gottesdienstlichen Zwecken[2]) und bestrafte geheime nächtliche Zusammenkünfte in der Stadt mit dem Tode.[3])

Diese Gesetze waren bis dahin in Bezug auf die christliche Religion nicht zur Anwendung gekommen. Im Jahre 98 n. Chr. bestieg jedoch mit dem Kaiser Trajan ein Mann den Thron der Cäsaren, welcher den Beruf und die Kraft in sich fühlte, das römische Volk durch glänzende Kriegsthaten und großartige innere Reformen aus der Betäubung, in die es durch die Sittenlosigkeit und den Despotismus der früheren Jahrzehnte gesunken war, aufzurütteln, dasselbe frischen Muthes um sich zu sammeln und gemeinschaftlich mit ihm an der Wiedergeburt des Reiches zu arbeiten. In dieser Absicht erneuerte er, um mit einem Male allen sonderbündlerischen Bestrebungen aus früherer Zeit ein Ende zu machen, die Gesetze der Republik über das Genossenschaftswesen und hob alle Verbindungen, welche nicht durch ein kaiserliches Edict oder durch ein besonderes Gesetz bestätigt waren, auf, gleichviel, ob sie politischen, religiösen oder gesellschaftlichen Zwecken dienten. Nicht einmal einer Gesellschaft zur Anlegung einer Wasserleitung erlaubte er die Einsammlung der gezeichneten Beiträge.

Unter den Nachforschungen nach solchen Verbindungen wurden auch einzelne Christen und Christengemeinden theils von Häretikern, theils von Juden oder gesetzeseifrigen Heiden bei den Statthaltern angeklagt, daß sie der Verfügung des

---

[1]) Cic. de leg. 2, 8. — [2]) Suet. Caes. 42. Ferner Octav. 32.

[3]) Sed quei endo urbe coitus nocturnos agitavit capital estod. Tab. 9, lex 6. Gieseler 1, 34.

Kaisers zum Trotz nächtliche Zusammenkünfte hielten und unter sich eine religiöse Genossenschaft bildeten. Die Untersuchungen hierüber bestätigten nicht allein die Wahrheit der Anklagen, sondern brachten außerdem das Mißverhältniß der Christen zu den vaterländischen Göttern und den bedenklichen Umstand zur Kenntniß der Behörden, daß dieselben sich weigerten, dem Genius des Kaisers Weihrauch und Wein zu spenden. Wo daher die Statthalter nicht schon in dem bisherigen Verhalten der Angeklagten einen hinreichenden Grund zu ihrer Verurtheilung erblickten, stellten sie an die Christen die Forderung, aus der christlichen Gemeinschaft auszutreten und Christus zu verleugnen. Wer sich dessen weigerte, war nach römischer Denkungsart unrettbar verloren.

Ueber die Art und Weise, wie die Verhöre von den Beamten angestellt wurden, besitzen wir ein gleichzeitiges Zeugniß in einem Berichte des jüngeren Plinius, welcher Statthalter von Bithynien war, an Trajan und in dessen Antwort an denselben. Der betreffende Brief ist uns sammt dem kaiserlichen Bescheid erhalten und mag als ältestes Zeugniß über die Stellung der Christen vor heidnischen Richtern hier in wortgetreuer Uebersetzung Platz finden:[1])

„C. Plinius an Trajan. Ich mache es mir zum Gesetz, mein Herr, in allen zweifelhaften Fällen an dich zu berichten. Denn wer könnte meine Bedenken besser heben oder meine Unkunde besser belehren? Ich habe den Untersuchungen gegen die Christen noch nie beigewohnt und weiß daher nicht, was und wie weit man zu strafen oder zu untersuchen pflegt. Auch bin ich in nicht geringem Zweifel darüber, ob das Alter einen Unterschied mache oder ob Leute in ganz zartem Alter und die Gereifteren nicht verschieden zu behandeln seien, ob dem Reuigen verziehen werden darf oder ob dem, der einmal Christ war, nicht zu statten kommt, wenn

[1]) Plin. libr. 10, 96.

er aufgehört hat, es zu sein; ob schon die Namen ohne Weiteres Verbrechen oder nur die Verbrechen, wenn sie mit dem Namen verbunden sind, gestraft werden sollen. Bis jetzt habe ich es bei denen, welche mir als Christen angegeben wurden, auf folgende Weise gehalten: Ich fragte sie, ob sie Christen seien? Wenn sie gestanden, fragte ich sie zum zweiten und dritten Male und drohte ihnen mit der Todesstrafe; wenn sie beharrten, ließ ich sie hinrichten. Denn ich war überzeugt, daß, was es auch sei, das sie gestanden, wenigstens ihr Ungehorsam und ihre unbeugsame Hartnäckigkeit gestraft werden müßten. Andere, welche von demselben Wahn angesteckt waren, habe ich, weil sie römische Bürger waren, aufzeichnen lassen, um sie nach Rom zu senden. Bald zeigten sich nun, weil sich das Verbrechen wie gewöhnlich durch die Behandlung verbreitete, mehrere Gattungen desselben. Ich empfing eine anonyme Schrift, die das Verzeichniß vieler Namen enthielt, welche leugneten, Christen zu sein und gewesen zu sein und welche mit dem Gebete, das ich ihnen vorsagte, die Götter anriefen und vor deinem Bilde, das ich zu diesem Zwecke mit den Bildnissen der Götter hatte bringen lassen, Wein und Weihrauch opferten und außerdem Christus lästerten, Dinge, zu welchen, wie man sagt, echte Christen nicht gebracht werden können. Diese nun glaubte ich loslassen zu können.

„Andere, von einem Angeber verrathen, bekannten sich als Christen, leugneten es aber bald wieder. Sie seien es gewesen, hätten es aber wieder aufgegeben, einige vor drei, einige vor mehreren, einige sogar vor zwanzig Jahren. Alle beteten dein Bild, auch die Bildnisse der Götter an, auch fluchten sie Christus. Sie behaupteten aber, ihre Schuld oder ihr Irrthum habe hauptsächlich darin bestanden, daß sie an einem gewissen Tage vor Tagesanbruch zusammengekommen seien und Christus als ihrem Gotte zu Ehren unter einander ein Lied gesungen und sich durch einen Eid

nicht zu einem Verbrechen, sondern dazu verbunden hätten, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, ihr Wort nicht zu brechen, kein hinterlegtes Gut, das zurückverlangt würde, abzuleugnen. Hierauf seien sie gewöhnlich auseinander gegangen und nur zu einem gemeinsamen, jedoch unschuldigen Mahle wieder zusammengekommen. Dies hätten sie aber nach meinem Edicte, in welchem ich deinem Befehl zu Folge alle Vereinigungen verboten hatte, aufgehört zu thun. Um so nöthiger hielt ich es, von zwei Sklavinnen, welche „Dienerinnen" genannt wurden, die Wahrheit durch die Folter zu erforschen. Ich entdeckte aber nichts, als einen verkehrten und ungemessenen Aberglauben und schob die förmliche Untersuchung auf, um deine Befehle zu vernehmen; denn die Sache schien mir deiner Ueberlegung würdig, besonders wegen der Anzahl der Gefährdeten. Denn viele Leute jeden Alters, jeden Standes und beiderlei Geschlechts sind und werden in Gefahr kommen. Es hat nämlich die Seuche dieses Aberglaubens sich nicht nur über die Städte, sondern auch über die Dörfer und über das Land verbreitet. Doch glaube ich, man kann ihr noch steuern und abhelfen. Wenigstens ist es gewiß, daß man angefangen hat, die verlassenen Tempel wieder zu besuchen und lange ausgesetzte feierliche Opfer wieder zu begehen, daß hier und da wieder Opferthiere verkauft werden, welche seither sehr selten Käufer fanden. Hieraus läßt sich wohl schließen, was für eine Menge Menschen zurecht gebracht werden kann, wenn man ihrer Reue Statt gibt."

Der Kaiser antwortete auf diesen Bericht im folgenden Schreiben:[1])

„Trajan an Plinius. Du hast, mein Secundus, bei Verhandlung der Untersuchungen gegen die bei dir als Christen angegebenen Personen den geeigneten Weg eingeschlagen.

[1]) Plin. libr. 10, 97.

Denn es läßt sich nichts Allgemeines, nichts, was gleichsam als bestimmte Norm dienen könnte, verfügen. Man muß sie nicht aufsuchen. Wenn sie aber angegeben und überwiesen werden, muß man sie bestrafen, so zwar, daß, wenn einer leugnet, Christ zu sein und es durch die That, das heißt durch Anrufung unserer Götter beweist, er wegen seiner Reue Verzeihung erhalten soll, wenn er auch schon früher verdächtig war. Nicht unterzeichnete Anklagen aber dürfen bei keinem Verbrechen angenommen werden, weil solches das gefährlichste Beispiel und dem Geiste meines Zeitalters zuwider wäre."

Von den Launen Neros und dem zweifelhaften Decret Domitians abgesehen war dieser Erlaß die erste bestimmte kaiserliche Vorschrift über die Behandlung der Christen. Auf ältere Staatsgesetze zurückgreifend bezeichnete er die Religion, den Gottesdienst und den kirchlichen Verband derselben als Verbrechen, die mit dem Tode bestraft werden müßten; nur sollten die Christen nicht aufgesucht werden, Anklagen ohne Namensunterschrift ungültig sein und Abfall vom Christenthum Erlaß der angedrohten Strafe bewirken. Wer aber als Christ erwiesen seinen Glauben nicht verleugnete, verfiel dem Gesetze, und die Verurtheilung des heiligen Ignatius [1]) durch den Kaiser selbst lieferte den Beweis, daß in solchen Fällen dem menschlichen Mitleid nicht Raum gelassen werden dürfe.

Die fortgesetzten Untersuchungen klärten die Heiden mehr und mehr über den Hauptinhalt der christlichen Lehre auf und ließen sie die Gefahr ahnen, die ihren vaterländischen Göttern von der neuen Glaubensrichtung drohte. Sie entschlossen sich daher zur Gegenwehr und so begann seit dieser Zeit ein erbitterter Kampf zwischen ihnen und den Christen, welcher fast drei Jahrhunderte hindurch dauerte

[1]) Eus. hist. eccl. 3, 36.

und mit den Jahren an Heftigkeit zunahm. Bis zum Toleranzedict von Mailand behaupteten die Heiden in diesem Kampfe das Uebergewicht, indem sie die öffentliche Meinung und die Staatsgewalt des römischen Reiches für sich hatten. Seit dieser Zeit änderte sich die Stellung der Parteien. Unter Constantin gelangte das Christenthum in den Besitz der kaiserlichen Macht und säumte nicht, mit Hülfe derselben seinen langjährigen Gegner im Reiche so lange und so entschieden zu bekämpfen, bis er vollends besiegt und für immer unschädlich gemacht war.

Man hat sich Jugendeindrücken nachgebend insbesondere in kirchengeschichtlichen Werken[1]) daran gewöhnt, die römischen Kaiser, welche in der Folge zu Christenverfolgungen ihre Hand boten, ohne Ausnahme der Grausamkeit und eines blinden Hasses gegen das Christenthum zu zeihen und hierin allein den Grund für ihre Verfolgungsdecrete zu suchen; sehr mit Unrecht. Der Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum war ein Kampf um entgegengesetzte Prinzipien, von denen das eine nicht neben dem andern bestehen konnte, und da verdankte nun die damalige Welt alles Große und Schöne, was sie sich im Verlauf der Jahrhunderte erworben hatte, heidnischen Göttern und heidnischer Anschauung. Heidnischen Ursprungs waren Kunst und Wissenschaft, heidnisch die gesammte Lebensanschauung; auf heidnischer Grundlage beruhte selbst der Staat. Es war vorauszusehen, daß die antike Religion ohne einen ihr entsprechenden Staat nicht bestehen könne, so daß es im Interesse ihrer Vertreter lag, die Kräfte des Staates zu ihrem Schutze so lange zu benutzen, als sie ihnen zu Gebote standen; kann man es ihnen verargen, wenn sie sich derselben

[1]) Riffel, Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat von der Gründung des Christenthums bis auf Justinian, 1, S. 22.

zur Vertheidigung der bedrohten vaterländischen Altäre nach Möglichkeit bedienten? Ob der Staat zu seinem Fortbestande die alte Religion werde entbehren können, war mindestens zweifelhaft. Denn nach der bisherigen Erfahrung stand nur fest, daß Rom unter dem Schutze des Jupiter Capitolinus, des Mars und des Quirinus groß geworden und auf dem Altare, in der Burg dieser Götter stets dankbar seine Triumphe und die Trophäen seiner Siege niedergelegt hatte; daß ferner die Kaiser, um die Verehrung dieser Götter zu sichern, die Opfer zu leiten, die Priester zu beaufsichtigen, die Tempel zu schmücken und den öffentlichen Cultus zu erhalten, mit der Kaiserwürde stets auch die des Oberpriesterthums übernommen hatten und nach vollendetem Lebenslauf selbst den Göttern beigezählt und von ihren dankbaren Unterthanen mit einem Tempel und Priester beschenkt zu werden hofften. Das alles hörte auf, wenn mit dem Christenthum eine Religion zur Anerkennung gelangte, welche die Behauptung aufstellte, daß die vermeintlichen Götter Roms nur im Aberglauben des Volkes und in dem trügerischen System selbstsüchtiger Priester beständen und der einzig wahre Gott der Herr des Himmels und der Erden sei, den sie verehre und anbete, ja den Ihrigen verbot, den alten Göttern Ehrfurcht zu bezeugen.

Dazu kam für die römischen Kaiser noch ein anderer Umstand hinzu. Das Kaiserthum stand an der Spitze des gesammten Staatswesens. Es hatte die Würden der Republik in sich vereinigt und betrachtete sich als die höchste Vertretung und den Inbegriff aller Rechte des Volkes. Naturgemäß ging sein Streben dahin, die Thatkraft des Reiches um sich und seinen Inhaber zu sammeln und den Kaiserthron als den Mittelpunkt aller Macht und die Quelle aller Gesetzlichkeit im Staatsleben hinzustellen. Mit unerbittlicher Strenge forderte es Gehorsam von jedem Unterthanen. Zwar stellte auch das Christenthum das Gebot

auf: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist", aber es stellte, wie ein neuerer Schriftsteller richtig bemerkt,[1]) die Pflichten gegen Gott dicht daneben und schloß unter Umständen das ganze Gebiet der ethisch-sittlichen Pflichten aus dem Gehorsam gegen den Kaiser aus, indem es dieses seiner eigenen Bestimmung vorbehielt. Konnte ein heidnischer Kaiser diese Unterscheidung zwischen politischen und religiösen Pflichten von Seiten seiner Unterthanen dulden oder ihnen gar allein selbst überlassen?

Noch mehr. Der Kaiser ernannte die Beamten des Staates, bestimmte die Verwaltung der Provinzen und stellte diejenigen Personen an die Spitze seiner Legionen, welchen er Vertrauen schenkte. Nun hatte aber auch das Christenthum durch die Gründung von Gemeinden eine äußere Vertretung gewonnen und schien durch dieselbe in den Organismus des Staates einen neuen Körper hineinzudrängen, der unbekümmert um die Staatsverwaltung nach seinen eigenen Gesetzen und Einrichtungen lebte. War das Reich der Christen auch geistig-sittlicher Natur und darum nicht von dieser Welt, so gehörten seine einzelnen Glieder doch zugleich dem politischen Staatsverbande an und bildeten schon wegen des unter ihnen herrschenden Gefühls der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit ein Reich in dieser Welt, inmitten des römischen Staates. Und dieses Reich führte seinen Bestand und seine Einrichtungen auf die Apostel und den ersten Verkünder der christlichen Religion zurück und nannte seine Gesetze unabänderlich. Es wählte selbst seine Beamten und Vorsteher und ließ dieselben nicht durch des Kaisers Bestallung, sondern durch Händeauflegung oder geistige Weihe die Machtvollkommenheit ihres Amtes empfangen. Der Kaiser war von dem Leben und Wirken der Kirche so gut wie ausgeschlossen. Wie hätte er also eine Genossen-

[1]) Döllinger, Christenthum und Kirche, S. 414.

schaft, deren Mitglieder bald seine Rechte einschränkten, bald sich seinen Befehlen widersetzten, nicht mit allen Mitteln bekämpfen sollen?

Es liegt dem Verfasser dieses Werkes fern, durch obige Erörterungen das grausame Verfahren einzelner römischer Kaiser gegen die Christen rechtfertigen zu wollen; auch ein nothwendig gewordener Kampf darf nicht mit unwürdigen Waffen geführt werden. Wer sich durch vermeintliches Recht zum Gebrauch unbilliger Mittel zur Erreichung seines Zweckes verleiten läßt, unterwühlt den Boden, den er vertheidigen will, unter seinen eigenen Füßen. Aber es war nicht Grausamkeit allein, welche den römischen Kaisern scharfe Waffen gegen das Christenthum in die Hand drückte; wie die Verhältnisse damals lagen, konnte auch ein edeldenkender Heide in dem Glauben, eine gute Sache zu vertreten und zum Wohl der Menschheit beizutragen, feindselig den Christen entgegentreten. Freilich, als einmal der Kampf eröffnet war, da ließ die Hitze desselben auf Seiten der Heiden keine objective Würdigung ihrer Gegner mehr zu, sondern sie glaubten den Anschuldigungen, welche Juden[1]) und Häretiker über dieselben erhoben, mißdeuteten ihre Lehren und Gebräuche und warfen ihnen Verbrechen vor, die unter ihnen niemand beging. Da wurde ihre Verehrung des einen unsichtbaren Gottes als Gottlosigkeit ausgelegt,[2]) ihre nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen wurden heimliche Orgien der Unzucht oder Verschwörungen zu widerlichen Verbrechen, die Eucharistie wurde als ein thyesteisches Mahl, die allgemeine Bruderliebe als Zeichen unnatürlicher Unzucht und Blutschande erklärt.[3]) Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte stimmten in der Verurtheilung und Verwünschung

[1]) Just. M. dial. c. Tryph. 17; 108.
[2]) Unus deus nullus est. Flav. Vop. Vis. Saturn. 2. 4.
[3]) Eus. hist. eccl. 5, 1—3. Tertull. apol. 39.

des Chriſtenthums überein. Der eine fand es ungereimt, daß man einen Menſchen, der noch dazu am Kreuze geſtorben ſei, als Gott verehren und ſich in dem Glauben, als lebe er noch, mit Bitten und Gebeten an ihn wenden könne; ein anderer nahm Anſtoß daran, daß die chriſtliche Lehre in den unteren Volksklaſſen ihre meiſten Verehrer zählte,[1]) als wenn ſie nicht auch für die Gebildeten wäre; ſelbſt die Idee einer Weltreligion, der das Chriſtenthum doch ſeine Ausbreitung verdankte, erſchien manchen widerſinnig.[2]) Hier ſtellte man die Behauptung auf, als habe die chriſtliche Lehre den Menſchen nichts Neues gebracht, ſondern das Wahre, was ſie enthalte, heidniſchen Philoſophen entlehnt,[3]) dort glaubte man lächerlichen Erdichtungen über Gegenſtände chriſtlicher Verehrung.[4]) Von Verhöhnungen ging man zu Anklagen über; ein Chriſt galt jedes Verbrechens für fähig. Er war ein „Feind der Götter, des Kaiſers, der Geſetze, der guten Sitten und der ganzen Natur".[5]) Und zwiſchen all' dieſen Entſtellungen, Anklagen und Beſchuldigungen trieben noch die natürlichen Gegner und Feinde des Chriſtenthums, die heidniſchen Prieſter, deren Tempel in Folge der Verbreitung des Chriſtenthums leer ſtanden und deren Einkommen zu verſiegen drohte, die Wahrſager und Sophiſten, deren Ausſprüche nicht mehr geſucht und gehört wurden, die Zauberer und Gaukler, deren Künſten

---

[1]) Minuc. Felix c. 5: Ecce pars vestrum et major et melior ut dicitis egetis, algetis, ope, re, fame laboratis. Vergl. Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte, Bonn 1874, 1, 163 ff.

[2]) Orig. c. Celsum 8, p. 425. — [3]) Orig. c. Celsum 5, 274. Gieſeler 1, 166.

[4]) Nach Tertull. apolog. 16 ſollten die Chriſten einen Eſelskopf als Gott verehren.

[5]) Christianum hominem omnium scelerum reum, deorum, imperatorum, legum, morum, naturae totius inimicum existimus. Tertull. apol. 2.

man nicht mehr traute, die Handwerker und Tempeldiener, die mit dem Aufhören der Opfer ihren Erwerb verloren, ein listiges Spiel böswilliger Verleumdungen und Intriguen, und scheuten kein Mittel, um die Leidenschaften und den Fanatismus des von ihnen bethörten Volkes gegen die ihnen verhaßten Gegner anzustacheln. An jedem geheimen Verbrechen, an jedem öffentlichen Unglück sollten sie Schuld sein. Wenn ein Feind die Grenze überfiel, wenn die Tiber über ihre Ufer trat und sich über die Stadt ergoß, wenn der Nil seine fruchtbringenden Wassermassen zurückhielt, wenn Erdbeben und Vulkane Dörfer und Städte verwüsteten, wenn Theuerung, Hungersnoth und Seuchen die Menschen erschreckten, so wußten sie das Volk zu überreden, daß die Götter der Christen wegen zürnten; es rottete sich in dichten Haufen zusammen, drang lärmend und schreiend in ihre Wohnungen ein oder forderte von der Obrigkeit ihre Bestrafung und Vernichtung.[1])

Bei einer solchen erbitterten Volksstimmung mußten die Christen durch die abwehrenden Verfolgungsdecrete Trajans doppelt schwer betroffen werden und vielleicht wären sie kaum im Stande gewesen, sich gegen dieselben zu behaupten, wenn das Kaiserthum sie dauernd mit Kraft und Entschiedenheit ausgeführt hätte. Aber Trajan starb im J. 117 und es folgte ihm angeblich durch Adoption,[2]) wahrscheinlicher durch die List der Plotina sein Verwandter Hadrian.[3]) Derselbe besaß nicht den weitsichtigen Blick seines Vorgängers, nicht dessen Kriegsgenie und Drang nach Kriegsthaten, übertraf ihn aber an praktischem Verstand und Verwaltungstalent. Er gab daher die entfernteren, schwer zu vertheidigenden Eroberungen Trajans an deren frühere Besitzer zurück, um das Uebrige desto nachhaltiger

[1]) Tertull. apol. 37. — [2]) Flav. Vop. in vit. Aureliani 14. — [3]) Cass. Dio 55, 1. Eutrop. 8. 3. Spartian. in vit. Hadriani 4.

durch Grenzen der Natur und Kunst zu sichern. Quer durch England, längs des Rheines, der Donau und des Euphrat zogen sich seine Grenzwälle und Marken. Das Land innerhalb dieser Grenzen unterwarf er einer strengeren Organisation und durchreisete zehn Jahre lang die verschiedenen Provinzen, um den Staatshaushalt festzustellen, die Beamten zu beaufsichtigen und Zucht und Ordnung zu schaffen und zu erhalten.

Wahrscheinlich lernte er auf diesen Reisen das Elend in unmittelbarer Nähe kennen, welches die strenge Durchführung der Verordnungen seines Vorgängers gegen die Christen über einen so großen Theil der Bevölkerung bringen mußte. Dazu kam, daß er einen verzweifelten Aufstand der Juden mit kräftiger Hand niederwarf und die gänzliche Vernichtung des jüdischen Staates und die furchtbare Verheerung und Verödung Judäas ihm jede Furcht vor etwaigen politischen Bestrebungen der Christen nehmen mußten.[1]) Die Ausbrüche leidenschaftlicher Volkswuth gegen dieselben, sowie die zahlreichen, durch niedrige Hetzereien heidnischer Priester oder gar einflußreicher Juden hervorgerufenen Aufstände im Circus und im Amphitheater, bei denen das Volk die Niedermetzelung der Christen ohne Untersuchung und Urtheil forderte, verletzten seinen Rechtssinn. Als daher der Statthalter von Kleinasien, Serenus Granianus, über die Folgen dieser ungeregelten Volksjustiz gerechte Bedenken bei ihm erhob, nahm er in einer Verfügung an dessen Nachfolger, Minucius Fundanus,[2]) das Verfolgungsedict seines Vorgängers zurück und bestimmte, daß Christen nur dann bestraft werden sollten, wenn sie auf dem Wege Rechtens eines wirklichen Verbrechens überführt würden. Unbegründete Anklagen sollten an ihrem Urheber nach römischem

[1]) Cass. Dio 98, 12—14. — [2]) Just. apol. 1, 69; Eus. hist. eccl. 4, 9.

Rechte geahndet werden. Und diesem Grundsatz edler Toleranz blieb Hadrian während seiner ganzen übrigen Regierungszeit treu, so daß Anklagen wegen abweichender Religionsverehrung unter ihm nicht mehr erhoben werden durften.

Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für die Christen unter seinem Nachfolger Antoninus Pius, welcher ihm im J. 138 in der Regierung folgte. Denn dieser verband mit der milden Gesinnung seines Adoptivvaters persönliche Menschenfreundlichkeit und Liebenswürdigkeit und gewährte dieselbe Freiheit des Denkens, welche er als Philosoph für sich in Anspruch nahm, bereitwillig allen seinen Unterthanen.[1])

Unter der langen und glücklichen Regierung Hadrians und des Antoninus Pius fand die christliche Lehre daher wieder alle Mittel, sich weiter auszubreiten und tiefer ins Volk einzudringen. Von Rom aus drang sie nach dem Norden Afrikas vor und erhielt hier einen festen Stützpunkt in der Stadt Carthago. Nach Gallien wurde sie zuerst wohl durch die römischen Legionen gebracht; später traten Beziehungen zu Kleinasien hinzu; um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gab es blühende christliche Gemeinden in Lugdunum und Vienna.[2]) Vielleicht wurde sie gleichzeitig durch die Legionen am Rhein bekannt, unzweifelhaft in Britannien. Ueberhaupt vermehrte sich die Zahl ihrer Bekenner in so auffallender Weise, daß die Christen selbst diese Vermehrung nur durch ein Wunder erklären konnten und ihre Apologeten auf sie als auf eine offenbare Bestätigung der Wahrheit der christlichen Glaubenslehre hinwiesen. So hielt der Apologet Justin um die Mitte des zweiten Jahrhunderts den zweifelnden Juden die Thatsache vor: „Es gebe kein Volk, keinen Menschenverein mehr, seien es

[1]) Eus. hist. eccl. 4, 13. — [2]) Eus. hist. eccl. 5, 1.

Griechen oder Barbaren, Gebildete oder Ungebildete, möchten sie in festen Wohnsitzen leben oder auf Karren herumschwärmen und unter Zelten mit ihren Thieren schlafen, unter denen nicht im Namen Jesu, des Gekreuzigten, Bitt- und Dankgebete zum Herrn und Schöpfer aller Dinge emporgeschickt würden.[1])" Fünfzig Jahre später bezeugte Irenäus im Kampfe gegen die Valentinianer, daß die christlichen Lehren im Oriente und Occidente, in Libyen und Aegypten, unter den Celten, unter den Iberern und den Germanen Eingang gefunden hätten.[2]) Zur selbigen Zeit fügte Tertullian den in der Apostelgeschichte genannten Parthern, Medern, Elamiten, den Bewohnern von Mesopotamien, Kappadocien, Pontus, Kleinasien, Phrygien, Pamphilien, Aegypten und Libyen als mit dem Christenthum bekannt hinzu die herumziehenden Getuler und Mauren, die Grenzen Spaniens, die verschiedenen Bewohner Galliens und Britanniens, die Sarmaten, Dacier, Germanen, Scythen und viele unbekannte Völker, Provinzen und Inseln und schloß mit den Worten: „das Reich Christi und sein Name reichen nach allen Enden hin; überall glaubt man an ihn, überall herrschet er, überall wird er angebetet."[3]) Und daß diese Ausbreitung nicht eine bloß örtliche, zerstreute war, sondern Land und Leute umspannte, ersieht man aus der bekannten Stelle der Apologie Tertullians: „Wir sind von gestern und vorgestern und erfüllen doch eure Städte und Burgen, eure Colonien, eure Versammlungen, eure Lager, eure Zünfte, den Palast der Kaiser, den Senat und das Forum mit unsern Glaubensgenossen, euch allein eure Tempel überlassend."[4])

[1]) Dial. c. Tryph. 117 ed. Maur. — [2]) Adv. haer. 1, 10. — [3]) Adv. Jud. 7. — [4]) Apolog. 37: Hesterni sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, palatium, senatum, forum; sola vobis reliquimus templa. Vergl. Apolog. 1.

Bei diesen sich drängenden und entscheidenden Siegen der christlichen Anschauung erhob sich aber auch der Geist des Heidenthums immer muthiger, immer entschiedener zum entschlossenen Widerstande und ließ keine Erinnerung an die glänzende Vergangenheit der heidnischen Götter, keine Anschuldigung der Gottlosigkeit, des Kindermordes, thyestei-scher Mahle und oedipodeischer Blutschande unversucht,[1]) um bald das Kaiserthum von dem Grundsatze der Toleranz abzuschrecken, bald die Volksstimmung gegen die Christen aufzuregen. Gerade unter Hadrian und Antonin mehrten sich in den Amphitheatern die Scenen, daß das Volk die Kämpfe der Gladiatoren mit dem wüsten Geschrei unterbrach, man solle die Christen den Löwen vorwerfen.

Selbstverständlich erhielt der natürliche Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum durch eine solche Kampfesweise stets neue Nahrung und verschlimmerte die Lage der Christen bis ins Unerträgliche, so daß diese endlich den Entschluß faßten, sich auch ihrerseits der Milde des Kaiserthums und der Freiheiten des taciteischen Zeitraums zu bedienen, um die unsinnigen und ungerechten Anschuldigungen ihrer Gegner mit Entrüstung zurückzuweisen und das Wesen ihrer Religion, ihre Grundsätze, ihre Hoffnungen und Befürchtungen, ihre Sitten und Gebräuche, so viel die Umstände und Verhältnisse erlaubten, schriftlich darzustellen und vor dem heidnischen Volke zu vertheidigen. Es erfolgte der in der Kirchengeschichte so merkwürdige Zeitraum der Apologien.

Die erste Vertheidigungsschrift verfaßte im J. 126 der Bischof Quadratus von Athen, um sie dem Kaiser Hadrian zu überreichen. Aus den Wundern Jesu und der Apostel suchte er die Wahrheit des Christenthums zu erweisen; für die Echtheit der Wunder Jesu dienten ihm als Zeugen die wunderbar Geheilten, die noch zu seiner Zeit lebten. Gleich-

[1]) Eus. hist. eccl. 5, 1—5.

zeitig mit ihm veröffentlichte der Philosoph Aristides von Athen eine ähnliche Schrift.[1]) Der bekannteste unter den Apologeten zur Zeit der Antonine war jedoch der Philosoph und Märtyrer Justin, der seine erste Apologie an den Kaiser und die beiden Caesaren richtete. Von der Regentenpflicht des Kaiserthums und dem sittlichen Wandel der Christen ausgehend forderte er aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit staatliche Duldung und Anerkennung. Er definirte die Lehre der Christen von Gott und der Dreieinigkeit, um dem Vorwurf der Gottlosigkeit zu begegnen, ging dann auf das Verhältniß der Christen zum Staate und zum socialen Leben über, schilderte die große Wirkung, welche das Christenthum in sittlicher Hinsicht hervorgebracht, verglich die christliche Moral mit der heidnischen Moral, legte die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes dar, bewies die Göttlichkeit Christi besonders aus der Uebereinstimmung des Lebens und der Thaten Jesu mit den alttestamentlichen Weissagungen und deckte schließlich vor den Augen des Kaisers — eine Ausnahme in dem bisherigen Verhalten der Christen, die ihre Rechtfertigung in den vorliegenden außerordentlichen Umständen fand — mit großer Freimüthigkeit den Schleier auf, der sonst die Feier der christlichen Geheimnisse und deren Bedeutung vor den Heiden verhüllte.

Eine zweite ebenfalls noch erhaltene Schutzschrift[2]) richtete derselbe Justin im J. 162 unter den beiden Kaisern Marc Aurel und Verus an den Senat und besiegelte dann den von ihm vertheidigten Glauben als Märtyrer mit dem Blute. Gleichzeitig oder kurz nach ihm verfolgten denselben Weg der Vertheidigung des Christenthums der Syrer Tatian, ein Schüler Justins, der Philosoph Athenagoras, der Bischof Theophilus

[1]) Eus. hist. eccl. 4, 3. Eusebius hatte beide Apologien noch vor sich.

[2]) Am vollständigsten in der Mauriner Ausgabe der Werke Justins, Hagae 1742 Fol. Vergl. Katerkamp 1, 154 ff.

von Alexandrien, Melito, Bischof von Sardes, Claudius Apollinaris, Bischof von Hieropolis, Miltiades u. A.[1])

Sobald sich die Christen aber nicht mehr darauf beschränkten, sich vor den Heiden und der Obrigkeit möglichst zu verbergen, sondern zu ihrem Schutze die Waffen der Wissenschaft zu handhaben begannen, rafften auch die Heiden alle ihre Kräfte zusammen, um zum Kampfe mit denselben Waffen zu schreiten. Erst jetzt fängt der Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum an, recht augenscheinlich zu werden; aber leider sind wir wegen Mangels der bezüglichen Quellen nicht mehr im Stande, diesen Wettstreit der Ideen, den großartigsten, den die Geschichte erlebt hat, im Einzelnen zu verfolgen. Nur so viel ergibt sich als gewiß, daß die Christen im Anfange ihren Gegnern kaum überlegen waren. Den Heiden gehörte ja die ganze Fülle und Masse der wissenschaftlichen und künstlerischen Cultur von den Aegyptern bis auf ihre Zeit; ihnen gehörten die unzähligen philosophischen Systeme, die das denkende Griechenland aufgestellt, die Macht der hergebrachten Ideen und Ueberzeugungen, die gewohnte Sprache.

Das Christenthum war dagegen eine fremde Blume auf dem römischen Staatsboden mit ungewohnten Lehren und Forderungen. Wo es gedeihen sollte, mußte ihm vorher der Acker zubereitet, mußte das Heidenthum mit seinen tausendfachen Wurzeln und Ankern, mit denen es das Staats- und Volksleben durchdrang und umklammert hielt, ausgerodet werden. Zu derselben Zeit, als die großen Kaiser Nerva, Trajan, Hadrian, Marc Aurel restaurirend und vergrößernd an dem römischen Staatsgebäude arbeiteten und durch ihr mächtiges Beispiel das Volk in eine neue schwunghafte Bewegung versetzten, mußten die ersten christlichen Anwalte das Alte erschüttern, zersetzen und vernichten, um dem so geeb-

[1]) Gesammelt in der Mauriner Ausgabe der Werke Justins.

neten und gelockerten Boden ihre Saat anvertrauen zu können. Was war daher natürlicher, als daß sie die vom Kaiserthume selbst ausgehende Zeitströmung gegen sich hatten und die heidnischen Philosophen, Rhetoriker und Satiriker, getragen von der Gunst des zuschauenden und zuhörenden Volkes, alles, was Scharfsinn, Beredsamkeit, Begeisterung und Fanatismus hervorzubringen vermögen, unter dem lauten Zuruf des Publicums gegen das Christenthum in's Feld führten. Namentlich waren es die Philosophen Crescens [1]) und Celsus, [2]) der Rhetor Fronto [3]) und der Satiriker Lucian, [4]) die bald einzeln, bald vereint, bald belehrend und predigend, bald anklagend, verleumdend und mit beißendem Witze verspottend den jüdischen Aberglauben zu entkräftigen, verdächtig, verächtlich und lächerlich zu machen suchten.

Aber so schwierig der Stand der ersten christlichen Apologeten auch sein mochte, in wenigen Jahrzehnten hatten sie sich auf dem hartnäckig vertheidigten Boden nicht allein festgesetzt, sondern bereits ein sichtbares Uebergewicht über ihre heidnischen Gegner erlangt. Schon die zweite Apologie Justins war, wenngleich mit der Vorahnung eines nahen Todes, doch mit einer Ueberlegenheit und einem selbstbewußten Siegesgefühl geschrieben, daß der prüfende Beobachter über den endlichen Ausgang des literarischen Kampfes zwischen Heiden und Christen keinen Zweifel mehr hegen konnte. Als Tertullian mit seiner Vertheidigungsschrift hervortrat, fand er kaum noch einen würdigen Gegner.

Die literarische Niederlage des Heidenthums blieb den Heiden so wenig unbekannt, wie den Christen. Um dennoch den Ruin der alten Religion noch einige Zeit aufzuhalten, beschloß-

[1]) Eus. hist. eccl. 4, 16. Just. apol. 2, 3. — [2]) Orig. adv. Celsum libr. VII. — [3]) Minucius Felic. 9. — [4]) Lucian. Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς, wo die höchsten Tugenden der Christen, ihre Nächstenliebe, gegenseitige Unterstützung, Standhaftigkeit in Leiden und Gefahren dem bittersten Gespött Preis gegeben werden.

sen die heidnischen Apologeten, zum äußersten Mittel der Vertheidigung, zur Gewalt zu schreiten. Das Volk stand noch immer auf ihrer Seite; das Kaiserthum hatte sich bisher fast theilnahmlos gehalten; wie, wenn dieses endlich bewogen werden konnte, aus seiner blos abwehrenden oder gar toleranten Stellung zum förmlichen Angriff gegen die Christen überzugehen? Es war das nach der bisherigen Erfahrung zwar eine schwache Hoffnung, aber sie schien zur Wahrheit zu werden, als mit dem Tode des Antoninus Pius im J. 161 Marc Aurel zur Regierung gelangte.

Einst hatte das römische Volk in bedrängter Zeit als Richtschnur seines Denkens und Handelns den Grundsatz aufgestellt, daß „herzhafte Thaten zu verrichten und Leiden und Ungemach herzhaft zu ertragen" das Kennzeichen und die Pflicht eines Römers seien,[1]) und diesem Grundsatze war es treu geblieben, bis seine Landesgrenzen sich mit denen der damaligen gebildeten Welt deckten. Im Besitz der Weltherrschaft schien es plötzlich ein anderes Volk geworden zu sein, indem die Ueberfülle des Besitzes und ein mißverstandener Epikureismus gegen Ende der Republik und in der ersten Kaiserzeit Zustände in Rom schufen, welche an die verworfensten Zeiten orientalischer Entsittlichung und Entartung erinnerten, aber der Sinn für jene frühere stoische Lebensanschauung war bei ihm während dieser Zeit nur abgestumpft, nicht vernichtet. Als es daher in seiner Abirrung die Lehren der Stoa wissenschaftlich erfassen lernte, trug eben der Gegensatz zu der Ueberhand nehmenden Genußsucht dazu bei, diesen Sinn von Neuem bei ihm zu wecken und zu stärken. Zwar hatte sich inzwischen in seinem öffentlichen Leben vieles verändert; der Staat war in die Hände eines Alleinherrschers übergegangen; muthvolle Thaten schienen der Eifersucht dieses Einen wegen nur noch vor dem

[1]) Liv. 2, 11.

Feinde angebracht zu sein und konnten auch hier ihrem Urheber Gefahr bereiten; aber wo das herzhafte Handeln erschwert wurde, stand es doch dem Einzelnen frei, sich die herzhafte Ertragung aller Fügungen des Geschickes zur Lebensregel zu machen, und so wurde dieses der Grundsatz der neurömischen Stoa. Zurückgezogenheit und Reinigung des Gemüths, Gleichgültigkeit gegen die äußern Dinge und Selbstbeherrschung waren die Tugenden, welche ausgewählte Römer des zweiten Jahrhunderts sich anzueignen strebten und in denen sie den materiellen, sinnlichen Forderungen ihrer Zeit und den Launen der Tyrannen zu trotzen suchten. [1])

Man sollte glauben, als habe diese auf die Praxis gerichtete Philosophie, welche in so manchen Dingen zu ganz ähnlichen Ergebnissen führte, wie das Christenthum, sich mit demselben bald befreunden müssen; denn die schönsten und erhabensten Sinnsprüche, welche sich z. B. in den Selbstbekenntnissen Marc Aurels, des treuesten Schülers der Stoa finden, sind wie dem Christenthume entlehnt; allein die Aehnlichkeit bestand nur in diesen Ergebnissen. Die Stoa leitete ihre Sittengesetze aus dem Selbstbewußtsein oder Selbstgefühle des Menschen her und stellte die Ruhe im eigenen Ich als Zweck und Ziel alles Handelns auf. Darum war aus ihrer Moral jede Berechtigung des Herzens, jede Regung des Gefühls gestrichen. Abhärtung gegen eigene Leiden und Freuden, Unempfindlichkeit gegen die Freuden und Leiden Fremder, ein Herz unbeweglich und kalt wie Marmor galten als die höchste Stufe moralischer Vollkommenheit.

Eine solche Philosophie konnte dem Verderben trotzende, für die Lockungen der Sinnlichkeit abgehärtete, ja dem Todesmuth gerüstete Schüler gewinnen, aber ihre Vorschriften blieben ausschließlich verneinend und unbestimmt, da ihnen

[1]) Ἀνέχου καὶ ἀπέχου lautet die Summe der Moral Epiktets, Gell. N. A. 17, 19; ἔνδον βλέπε die wiederholte Mahnung des Kaisers Marc Aurel.

der Urquell fehlte, aus dem jede höhere Tugend entspringt, die Kenntniß und das Gebot der Liebe. Die Stoa suchte des Menschen Ziel und Zweck im Menschen selbst, das Christenthum weist den Menschen auf ein höheres, geistiges Wesen hin; dort wurde möglichste Ausprägung des Selbstbewußtseins, hier Entäußerung des eigenen Ich's zur Gottes- und Nächstenliebe empfohlen.

Kaiser Marc Aurel hatte sich mit allen gangbaren philosophischen Systemen seiner Zeit befreundet und suchte und fand seine Größe darin, das Regentenideal Plato's, der Staat sei glücklich, in welchem die Weisen regieren oder die Regenten weise sind, an sich zu verwirklichen.[1]) Er erzählt es selbst an vielen Stellen seiner Selbstbekenntnisse, welche Tugenden er von seinen verschiedenen Hofmeistern, Lehrern und Freunden, von Diognetus, von Rusticus, von Apollonius, von Sextus, von Fronto, von Catulus, von Maximus gelernt habe. Seine ganze persönliche Vorliebe aber gehörte der neuern Stoa und das Streben, deren Principien gemäß die persönliche Menschenwürde zu veredeln und gegen die Einwirkungen der Außenwelt abzustumpfen,[2]) nicht weniger das unausgesetzte Bemühen, das zerrüttete Staatsgebäude und das versumpfende Volk durch Einführung der Grundsätze seiner Philosophie vom Untergange zu retten, bezeichnen jeden Schritt seines Lebensganges.

Gerade in seinen staatlichen Reformversuchen mochte er an vielen Stellen feindlich mit dem Christenthume zusammenstoßen und den geringen Erfolg seiner gut gemeinten Bemühungen den Gegenwirkungen der christlichen Lehre zuschreiben. Als Philosoph und Heide zudem durch heidnischen Aberglauben verblendet,[3]) vermeinte er das Christenthum als

[1]) Capit. 27. — [2]) Capit. 20.

[3]) Vor dem Abzug zum Markomannenkriege berief er Priester aus allen Weltgegenden, ließ die fremden und einheimischen Riten beobachten und Rom in jeder Hinsicht reinigen und einweihen. Die Göttermahlzeiten dauerten 7 Tage. Capit. 13, 21.

den gefährlichen Wurm zu erkennen, der an dem Lebensbaum des römischen Volkes nage. Darum stellte er sich im Gegensatze zu seinen Vorgängern an die Spitze seiner Lehrer und Freunde, um noch frühzeitig genug durch die Waffen der Wissenschaft und Gewalt dem hereinbrechenden Verderben zu steuern und das Christenthum zu vernichten.[1]) Es erging ein Gesetz durch das ganze Reich, die Christen als Verletzer der Staatsgesetze zu ergreifen, und wenn sie den Göttern nicht opferten, zu martern und hinzurichten.[2]) Besonders gegen diejenigen wandte sich sein Zorn, welche eine hervorragende Stellung unter ihnen bekleideten; es fielen der Apologet Justin, der Apostelschüler und Bischof Polykarp von Smyrna, die Stifter der gallischen Kirchen von Lyon und Vienne und unzählige Andere.[3])

Die Verfolgung Marc Aurels war die grausamste und durchgreifendste seit dem Bestehen der Kirche. Philosophen und Priester in Verbindung mit dem Volke und den Juden suchten die Schmach ihrer literarischen Niederlage im Blute der verhaßten Gegner abzuwaschen und, was bis dahin noch glücklich vermieden war, ein Kaiser, der selbst an den Kämpfen der Heiden Theil genommen und von ihren Niederlagen betroffen war, der selbst durch die Christen in seinen reformatorischen Plänen gehindert wurde, stellte der erbitterten Partei alle Mittel des Staates zu Gebote, um das Christenthum in seiner Wurzel zu untergraben und auszurotten.

Aber wo die Gefahr am heftigsten droht, ist die Hülfe am nächsten. Während im römischen Staate unter der An-

[1]) In den Märtyreracten finden wir viele Männer als Ankläger oder Richter gegen die Christen wieder, die Marc Aurel als seine Lehrer und Freunde rühmt. Vergl. Eus. hist. eccl. 4, 16.

[2]) Eus. hist. eccl. 4, 25. Act. Symphor. ap. Ruinart 68. — [3]) Ueber die Art und Weise, wie die Christenverhöre Statt zu finden pflegten, Eus. hist. eccl. 4, 15. Stolberg Gesch. der Relig. J. Chr. 8, 85 ff.

leitung des Kaiserthums und dem lauten Beifall des Volkes die Freiheit des Gedankens und das Recht der sittlichen Selbstbestimmung durch Gewalt unterdrückt werden sollten, während im Amphitheater das Blut der Christen in Strömen floß, sandte die Nation, die in der Folge berufen war, persönliche Freiheit und Ehre vor der Willkür des Despotismus zu retten, ihre ersten Boten aus, dem gefährdeten Christenthume, ihrem geistigen Genossen, beizustehen. Aus den deutschen Wäldern und Gauen drang der große Völkerbund der Markomannen und Quaden über die römische Grenze nach den Alpen und Italien vor, den Arm der Verfolgung aufzuhalten. Vor Aquileja schlugen sie ihre Wagenburg auf.[1]) Das Kaiserthum, dessen Autorität den Kampf gegen die Christen aufrecht hielt und dessen Legionen im hohen Osten standen, fühlte sich bei der Nachricht vom Andrange der Deutschen in seinen Grundfesten erschüttert. Es bedurfte der ganzen Geistesgröße und philosophischen Resignation Marc Aurels, daß nicht alle verzagten.[2]) Die Legionen wurden vom Euphrat herbeigerufen; Sclaven und Gladiatoren füllten die gelichteten Heerhaufen aus. Um die Kriegskosten zu decken, ließ der Kaiser seine Pretiosen und sein Mobiliar auf dem Forum Trajans durch's Meistgebot versteigern.[3]) Mit ungeheuren Anstrengungen trieb er die Markomannen zur Grenze zurück, aber es war ihm nicht beschieden, das Ende seines Werkes zu sehen; er starb, ehe er seine Arbeit vollendet hatte, an den Ufern der Donau im J. 180.[4])

---

[1]) Dio Cass. 71, 3. Aur. Victor de Caesar. 16. Capitol. in M. Aur. 15; in Vero. 8—11. — [2]) Capit. in M. Aur. 13. — [3]) Capit. 17. [4]) Dio Cass. 71, 33. Aurel. Vict. 16. Tertull. Apolog. 15.

Viertes Kapitel.

Kirchen und Kirche im zweiten und dritten Jahrhundert.

Rückblick auf die seitherige Stellung der Christen im Reiche. Die einzelnen Kirchen oder Kirchengemeinden treten sich einander näher. Gründe für diese Annäherung. Der Begriff „katholische Kirche". Größere Gruppen innerhalb derselben. Die römische Kirche im Abendlande. Hohe Achtung vor derselben auch im Orient. Aelteste Spuren ihres Primats. Ansichten des 3. Jahrhunderts. Irenäus. Prüfung des Zeugnisses und ob Petrus in Rom gelehrt habe und dort gemartert sei. Die Kathedra Petri des Bischofs Cyprian und des römischen Bischofs Stephanus. Rückwirkung der Entwicklung der Kirche auf die Ansicht der Kaiser im Betreff der Staatsgefährlichkeit der Christen.

Fast hundert und fünfzig Jahre waren seit jenem denkwürdigen Pfingstfeste zu Jerusalem verflossen, und die Lehre, welche die Apostel damals den Juden als das Wort Christi verkündigt hatten, hallte trotz aller Anfeindungen, die sie inzwischen erfahren, an den äußersten Grenzen des römischen Reiches wieder. Denn von den Heiden für eine bloße Reform des Judenthums gehalten und mit dem Judenthum zusammengeworfen hatte sie so lange den Schutz des Gesetzes und die Freiheiten einer öffentlich geduldeten Religion genossen, bis sie in den wichtigsten Städten des Reiches bekannt geworden war und ihre Verehrer sich zu kleineren oder größeren Gemeinden hatten vereinigen können. Als das heidnische Volk Partei gegen sie ergriff und hier und dort anfing,

seine vaterländischen Götter gegen sie in gewaltsamen Aufständen zu schützen, waren diese Gemeinden zahlreich und umfangreich genug, um einzelne Stürme der empörten Volkswuth ohne Schaden für das Ganze zu überstehen; gegen deren zu häufige Wiederkehr schützte sie der Rechtssinn der römischen Verwaltung. Die von den Kaisern gegen die Christen verhängten Maßregeln waren im ersten Jahrhundert weder allgemein, noch dauernd gewesen. Die Verfolgung Neros erstreckte sich vielleicht nicht über das Weichbild Roms hinaus; das Verfolgungsdecret Domitians wurde erst im letzten Regierungsjahr des Kaisers erlassen und von Nerva wieder aufgehoben. Drückender hatten sich freilich die Maßnahmen Trajans erwiesen und das Loos der Christen mochte sich in Folge derselben überall da, wo dem Christenthum feindlich gesinnte Statthalter die Untersuchungen leiteten, traurig genug gestalten, aber einerseits hatten die kaiserlichen Verordnungen ausdrücklich verboten, die Christen aufzusuchen und Anklagen ohne Namensunterschrift gegen sie anzunehmen, andererseits gab es bei der großen Selbstständigkeit der Communalverwaltung im römischen Reiche und bei dem gänzlichen Mangel einer organisirten Polizei für den Einzelnen immer vielerlei Mittel und Wege, sich den Nachforschungen eines Statthalters und den durch das Gesetz angedrohten Strafen zu entziehen. Da verbot das Edict Marc Aurels das christliche Bekenntniß sowohl als die christlichen Gemeinden und setzte die Schätze der Wissenschaft und die Kräfte des Reiches daran, die römische Welt vor der christlichen Zeitströmung zu retten. Umsonst. Der deutsche Völkerbund der Markomannen durchbrach den Damm des Kaiserthums und unaufhaltsam flutheten die Wogen der christlichen Denkweise über das römische Reich hinweg. Denn inzwischen hatten die christlichen Apologien die Gegner des Christenthums über das Wesen und die Bedeutung der christlichen Lehre aufgeklärt, die Anschuldigungen

von Kindermord und unnatürlichen Lastern der Barbarei und der Blutschande als grundlos erwiesen und dem heidnischen Götterglauben gegenüber wenigstens die Unschädlichkeit der christlichen Dogmen und die Reinheit der christlichen Sittenlehre dargethan. Das heidnische Volk söhnte sich mehr und mehr mit seinen Gegnern aus; es verstummte in den Amphitheatern der Ruf nach Christenblut.

Aber noch konnte und wollte sich das Heidenthum nicht wehrlos ergeben. Noch besaß es einen Staat, der nach seinen Grundsätzen aufgebaut war und dessen glorreiche Vergangenheit innigst mit ihm zusammenhing; noch gab es in diesem Staate einen Kaiser, welcher die Staatseinrichtungen zu schützen und des Staates Götter als deren oberster Priester zu vertheidigen übernommen hatte. Und hätten die römischen Kaiser im Gefühl der von Rom so lange geübten Toleranz diese Pflicht übersehen, es ungeahndet hingehen lassen können, daß die vaterländischen Tempel vereinsamt, die alten Altäre ohne Opfer dastanden, durften sie es von ihrem Gesichtspunkte aus dulden, daß innerhalb des Staatsverbandes Tausende von christlichen Gemeinden entstanden und diese, von einem gemeinsamen Bande umschlungen, von *einem* Glauben beseelt und von *einem* Priesterthum geleitet anfingen, sich einander zu nähern und in ihrer Gesammtheit ebenfalls eine einheitliche äußere Genossenschaft, eine einzige, über das ganze Reich verbreitete, von der Staatsgewalt unabhängige Kirche zu bilden? Um jedoch diese letzte Befürchtung der römischen Kaiser würdigen zu können, werden wir die Profangeschichte Roms einen Augenblick verlassen und unsere Aufmerksamkeit der inzwischen erfolgten Entwicklung der christlichen Kirche zuwenden müssen.

So lange die Apostel auf Erden weilten, hatte es, wie wir oben gesehen haben,[1]) in den einzelnen von ihnen

[1]) S. 53 und 57.

seine vaterländischen Götter gegen sie in gewaltsamen Aufständen zu schützen, waren diese Gemeinden zahlreich und umfangreich genug, um einzelne Stürme der empörten Volkswuth ohne Schaden für das Ganze zu überstehen; gegen deren zu häufige Wiederkehr schützte sie der Rechtssinn der römischen Verwaltung. Die von den Kaisern gegen die Christen verhängten Maßregeln waren im ersten Jahrhundert weder allgemein, noch dauernd gewesen. Die Verfolgung Neros erstreckte sich vielleicht nicht über das Weichbild Roms hinaus; das Verfolgungsdecret Domitians wurde erst im letzten Regierungsjahr des Kaisers erlassen und von Nerva wieder aufgehoben. Drückender hatten sich freilich die Maßnahmen Trajans erwiesen und das Loos der Christen mochte sich in Folge derselben überall da, wo dem Christenthum feindlich gesinnte Statthalter die Untersuchungen leiteten, traurig genug gestalten, aber einerseits hatten die kaiserlichen Verordnungen ausdrücklich verboten, die Christen aufzusuchen und Anklagen ohne Namensunterschrift gegen sie anzunehmen, andererseits gab es bei der großen Selbstständigkeit der Communalverwaltung im römischen Reiche und bei dem gänzlichen Mangel einer organisirten Polizei für den Einzelnen immer vielerlei Mittel und Wege, sich den Nachforschungen eines Statthalters und den durch das Gesetz angedrohten Strafen zu entziehen. Da verbot das Edict Marc Aurels das christliche Bekenntniß sowohl als die christlichen Gemeinden und setzte die Schätze der Wissenschaft und die Kräfte des Reiches daran, die römische Welt vor der christlichen Zeitströmung zu retten. Umsonst. Der deutsche Völkerbund der Markomannen durchbrach den Damm des Kaiserthums und unaufhaltsam flutheten die Wogen der christlichen Denkweise über das römische Reich hinweg. Denn inzwischen hatten die christlichen Apologien die Gegner des Christenthums über das Wesen und die Bedeutung der christlichen Lehre aufgeklärt, die Anschuldigungen

gegenseitigen Verständnisses heraus. Dazu kamen die Gefahren, welche vom zweiten Jahrhundert an den einzelnen Christen nicht weniger, als ganzen Gemeinden von Seiten der römischen Kaiser und des heidnischen Volkes drohten. Die Vertreter benachbarter Gemeinden fingen an, sich an gelegenen Punkten zu Synoden zu versammeln, auf welchen die wichtigsten die Gesammtheit betreffenden Angelegenheiten berathen und besprochen wurden, wie wir dieses ausdrücklich aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts von den Bischöfen Kleinasiens im Kampfe gegen die Montanisten wissen. Später fanden derartige Synoden regelmäßig, in einzelnen Ländern zwei Mal im Jahre statt und die Vorsitzenden derselben theilten die gefaßten Beschlüsse den benachbarten Bischöfen mit. Selbst entferntere Gemeinden traten zum gegenseitigen Verständniß, zur wechselseitigen Unterstützung, zur Warnung bei herannahenden Gefahren und zur Aufmunterung in Zeiten der Noth und Verfolgung wenigstens brieflich mit einander in Communication und hielten den einmal angeknüpften Verkehr in der Folge aus Grundsatz oder Dankbarkeit fest.

Je mehr sich aber in solcher Weise die Einzelkirchen auch äußerlich einander näherten, desto schärfer und bestimmter trat ebenfalls auch äußerlich unter ihnen das Bewußtsein der Einheit und Gemeinsamkeit hervor und desto mehr regelte sich in diesem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zugleich der äußere Organismus der Gesammtkirche. Kleinere, größtentheils später gegründete Gemeinden erhielten eine gemeinsame Vertretung an dem Bischof der benachbarten Stadtgemeinde; unter den größeren Stadtgemeinden traten an Würde und Ansehen diejenigen besonders hervor, welche ihren Ursprung unmittelbar von den Aposteln herleiteten; unter den Apostelkirchen galt anfänglich wiederum die zu Jerusalem für die vornehmste und ehrwürdigste. Neben Jerusalem, der Hauptmetropole der Judenchristen, erhob sich als erste größere

Stammkirche für die aus dem Heidenthum gebildeten Gemeinden das nördlich liegende Antiochien, der Mittelpunkt der Lehrthätigkeit des Apostels Paulus. Im Süden von Jerusalem wurde Alexandrien die Mutterkirche für die christlichen Gemeinden Aegyptens und Libyens.

Unter den Kirchen des Abendlandes nahm von Anfang an die römische die erste Stelle ein; sie war hier die einzige größere apostolische Kirche und die Kirche der Welthauptstadt, und zwar war ihr Vorrang ein so unbestrittener, daß er vom Abendlande auf den Orient zurückwirkte und sich in eben dem Maße, in welchem sich die äußere Gestalt der Gesammtkirche vollendete, zu einem Oberhirtenthum über diese Gesammtkirche oder zum Papstthum erweiterte. Zwar fand diese Erweiterung, so weit die Geschichte sie zu verfolgen hat, — die dogmatische Seite des Papstthums für die katholische Kirche kann natürlich nicht Gegenstand der Erörterung in diesen Blättern sein — nur sehr allmählich, im Verlauf von Jahrhunderten statt und ist vielleicht in unsern Tagen noch nicht abgeschlossen, aber die Spuren desselben reichen bis tief in die alte Kirche hinein. Als nach dem Tode des Apostels Paulus aus uns unbekannten Gründen in der Kirche von Corinth Zwietracht entstand, wandten sich die Corinthier zur Beilegung des Zwistes nicht an den damals noch lebenden Lieblingsjünger des Herrn, sondern an die römische Kirchengemeinde.[1]) Der Brief des Ignatius an die Römer nennt die römische Kirche das Haupt der durch den Bund der Liebe zu einer Gemeinschaft vereinigten Christen, die „Vorsteherin des Liebesbundes".[2]) Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts mehren sich die Fälle, daß bei Streitigkeiten sowohl ganze Kirchen, als einzelne Personen den Bischof

[1]) Siehe den betreffenden Brief des Clemens Romanus an die Corinthier.

[2]) Ueberschrift des Briefes an die Römer.

von Rom mit Umgehung der Nachbarbiſchöfe für ſich zu gewinnen ſuchten, ſo die von den Biſchöfen Kleinaſiens ausgeſchloſſenen Montaniſten.[1]) Um dieſelbe Zeit veranlaßte der Biſchof Victor von Rom, um eine einheitliche Feier des Oſterfeſtes in der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche zu Stande zu bringen, die Kirchen Kleinaſiens im Betreff dieſer Angelegenheit zu Synoden zuſammenzutreten, und als die orientaliſchen Kirchen an ihrem Gebrauche, Oſtern mit den Juden zu feiern, feſthielten, ſchloß er ſie im Widerſpruch mit der Anſicht mehrerer abendländiſcher Biſchöfe von der Kirchengemeinſchaft aus, ohne daß ein diſſentirender Biſchof ihm das Recht des Ausſchließens ſtreitig gemacht hätte.[2])

Noch ſchärfer trat der Vorrang der römiſchen Kirche ſeit dem dritten Jahrhundert hervor, indem ſich zu den Vortheilen der Welthauptſtadt bei ihr immer deutlicher das Bewußtſein hinzugeſellte, daß ſie als Gründung der Apoſtelfürſten Petrus und Paulus nicht allein deren Lehre rein und unverfälſcht bewahre, ſondern den Geſetzen der kirchlichen Succeſſion gemäß in ihr ſich auch der Primat fortpflanze, den Chriſtus dem Apoſtel Petrus verliehen und Petrus als Mitbegründer und zeitweiliger Leiter der römiſchen Kirche ſterbend ſeinen Nachfolgern daſelbſt, den römiſchen Biſchöfen, als Erbtheil hinterlaſſen habe.[3]) „Wir

---

[1]) Eus. hist. eccl. 5, 3 ff. Tertull. adv. Prax. 1. — [2]) Eus. hist. eccl. 5, 24.

[3]) Die dogmatiſche Seite dieſer noch jetzt in der katholiſchen Kirche fortlebenden Anſchauung und Ueberzeugung von dem Urſprung des Papſtthums gehört natürlich nicht in den Kreis hiſtoriſcher Forſchung. Aber auch die objective Wahrheit dieſer Annahme, reſp. die Theilnahme des Apoſtels Petrus an der Gründung und Leitung der römiſchen Kirche, ſelbſt die Anweſenheit und der Martertod des Petrus zu Rom ſind in neuerer Zeit Gegenſtand vielfacher Erörterungen geworden. Gibbon, Geſch. der Abnahme und des Verfalls des römiſchen

vermögen," sind die bekannten Worte des Bischofs Irenäus von Lyon gegen die Valentinianer, welche sich zur Stütze

---

Reiches, deutsche Ausgabe, Wien 1790, 8, 3; Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 425; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter 1, 8 stellen die Sache als historisch nicht nachweisbar dar; Baur, Tüb. Zeitschrift f. Theol. 1831, 4, S. 136 ff. und in dem Werke über Paulus, 1, A. S. 214 ff., 2. A. I., S. 246 ff.; ferner R. A. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe . . . . Kiel 1869, S. 162 ff. und in der Schrift: Die Quellen der römischen Petrussage . . . . Kiel 1872, suchen sogar das Gegentheil der gewöhnlichen Annahme oder die Nichtanwesenheit des Petrus zu Rom nachzuweisen. Im J. 1872 fand über die Frage nach der Anwesenheit oder Nichtanwesenheit Petri zu Rom eine öffentliche Disputation in Rom statt, welche jedoch ein wissenschaftliches Ergebniß nicht lieferte. Der stenographische Bericht ist ins Deutsche übertragen Münster 1872. Neuerdings ist dieselbe Frage von Frohschammer in verschiedenen Broschüren behandelt und in allerjüngster Zeit in populär-wissenschaftlicher Form in der „Deutschen Rundschau" Berlin 1875, S. 203 ff., von Professor E. Zeller bearbeitet worden, welche letztere Arbeiten sich größtentheils die Gründe von Baur und Lipsius für den Nachweis der Nichtanwesenheit Petri in Rom zu eigen gemacht haben. Ihnen gegenüber tritt mit großer Entschiedenheit für sie ein Hilgenfeld in dessen Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 15. Jahrg., S. 349 ff. Ich selbst habe mit Rücksicht auf die ältere bis dahin erschienene Literatur über diesen Gegenstand die geschichtlichen Zeugnisse für die Lehrthätigkeit und den Martertod des Petrus zu Rom in der ersten Auflage dieses Werkes zusammengestellt und aus ihnen den Schluß zu rechtfertigen gesucht, daß eine vorurtheilsfreie historische Kritik wenigstens eine gewisse Lehrthätigkeit Petri in Rom und dessen Martertod daselbst, worum es sich für den Profanhistoriker allein handeln kann, nicht hätte in Zweifel ziehen sollen, und die wichtigsten damals von mir angeführten Gründe sind bisher nicht widerlegt worden. Ich glaube es daher meinen freundlichen Lesern schuldig zu sein, an dieser Stelle nochmals auf die Sache zurückzukommen. Die heiligen Schriften schweigen im Ganzen über die Thätigkeit des Apostels Petrus nach seinem Fortgange von Jerusalem, indem sie nach dieser Zeit seiner nur noch beim Apostelconcil zu Jerusalem und seines Aufenthaltes in Antiochien erwähnen. Daß aber der Evangelist Johannes die Art und Weise, wie Petrus gestorben war, kannte, zeigt die Stelle Joh. 21, 18—19.

ihrer Lehre auf eine geheime Ueberlieferung der Apoſtel beriefen, „wir vermögen Diejenigen herzuzählen, welche von

---

Als nämlich Jeſus bei ſeiner Erſcheinung am See Tiberias den Petrus zum Hirten ſeiner Herde ernannt hatte, ſetzte er die Worte hinzu: „Ich ſage dir, als du jung wareſt, gürteteſt du dich ſelbſt und wandelteſt, wohin du wollteſt; wenn du aber alt geworden, wirſt du deine Hände ausſtrecken und ein Anderer wird dich gürten und führen, wohin du nicht willſt.“ Und Johannes bemerkt zu dieſen Worten: „Das ſagte er aber, um anzudeuten, durch welchen Tod er Gott verherrlichen werde,“ eine Anſpielung auf den Kreuzestod des Petrus, die ſich nicht verkennen läßt. Ob das Johannisevangelium von dem Lieblingsjünger des Herrn geſchrieben, wie mir zweifellos zu ſein ſcheint, oder einen andern Verfaſſer hat, bleibt ſich für die Sache faſt gleich; jedenfalls gehört es der älteſten Kirche an und ſetzt bei ſeinen Leſern die Bekanntſchaft mit der Todesart des Petrus voraus. Eine zweite Stelle, an welcher die heiligen Schriften des Petrus in verhältnißmäßig ſpäter Zeit erwähnen, iſt in deſſen erſtem Briefe. Derſelbe wurde geſchrieben, als ſchon in Pontus, Galatien, Cappadocien, Aſien und Bithynien chriſtliche Gemeinden gegründet waren, alſo nicht vor den letzten Lebensjahren des Apoſtels, und ſchließt mit den Worten: „Es grüßt euch die miterwählte Gemeinde zu Babylon und Marcus, mein Sohn.“ Daß Babylon hier figürlich gebraucht iſt und nicht die bekannte Stadt am Euphrat bezeichnet, folgt daraus, daß es damals keine Stadt Babylon am Euphrat mehr gab. Plinius 6, 26. Caſſ. Dio 68, 26—27. Der Name Babylon muß alſo figürlich genommen werden eben ſo wie der Ausdruck „Marcus, mein Sohn,“ figürlich zu nehmen iſt, und da bei Juden und Judenchriſten damals der Name Babylon häufig für Rom gebraucht wurde, (Joh. Offenb. 14, 8; 17, 5; 18, 2; 10; 21 u. ſ. w.) ſo liegt die Vermuthung nahe, daß er auch hier Rom bezeichne, eine Vermuthung, welche faſt zur Gewißheit wird, wenn man bedenkt, daß Marcus in jener Zeit kurz vor der Neronianiſchen Verfolgung nachweisbar in Rom verweilte. Coloſſ. 4, 10; Philem. 24. Döllinger, Chriſtenthum .... S. 99 ff. Dieſer Anſicht ſtimmt auch Zeller bei, aber er hält den erſten Brief Petri wieder für unecht, wodurch die Wichtigkeit des Zeugniſſes natürlich abgeſchwächt wird. Unzweifelhaft echt iſt dagegen der erſte Brief des Clemens Romanus an die Corinthier. Derſelbe ermahnt in dieſem Briefe die unter ſich uneinigen Corinthier zur Eintracht und Einigkeit, indem er ihnen an geſchichtlichen Beiſpielen die traurigen Folgen der Eiferſucht und des

den Aposteln zu Bischöfen in den Kirchen angestellt worden sind, und deren Nachfolger bis auf uns .... Da es aber

---

Haders vorhält. Für eine solche Folge erklärt er auch die Leiden derjenigen, welche unter ihnen (den Römern ἐν ἡμῖν) den Märtyrertod erlitten, c. 6, und unter den von ihm angeführten Beispielen wird zuerst der Märtyrertod der „guten Apostel" Petrus und Paulus erwähnt, ohne daß er freilich ausdrücklich hinzufügt, daß diese ebenfalls in Rom gemartert seien; aber versteht sich dieses bei einer solchen Gedankenverbindung nicht von selbst? Zeller S. 221 meint zwar mit Baur und Lipsius, der von Petrus gebrauchte Ausdruck „er sei als Märtyrer (μαρτυρήσας) in den wohlverdienten Ort der Herrlichkeit eingegangen", bezeichne nicht einmal bestimmt, daß Petrus um des Glaubens willen getödtet worden, viel weniger, daß dies in Rom geschehen; aber ist dieses an der betreffenden Stelle mit dürren Worten von Paulus gesagt? Ist nicht in Betreff seines Endes ein ganz ähnlicher Ausdruck gebraucht? Was soll aber die Zusammenstellung des Petrus mit Paulus, wenn ihr Schicksal nicht ein gleiches war, und was sollen sie wiederum unter den Märtyrern ἐν ἡμῖν — unter uns, — wenn sie nicht zu denselben gehörten? Und ferner: Was soll die Einleitung zu den angeführten Beispielen: „Um des Streites und des Neides willen haben auch die größten und frömmsten Säulen der Kirche Verfolgung erlitten bis zum Tode," wenn der Ausdruck, Petrus sei als Märtyrer (μαρτυρήσας) in den wohlverdienten Ort der Herrlichkeit eingegangen, nicht dessen Martertod bezeichnen soll? Zum bessern Verständniß will ich nachfolgend die betreffende Stelle im Auszug mittheilen: Διὰ ζῆλον καὶ φθόνον οἱ κράτιστοι καὶ δικαιότατοι στύλοι ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου ἤθλησαν. λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους. ὁ Πέτρος διὰ ζῆλον ἄδικον .... μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. διὰ ζῆλον καὶ ὁ Παῦλος .... εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη. Clem. epist. c. 5. Hilgenfeld S. 353 ff.

Freilich bezeugt nun von den drei angeführten Zeugnissen keins ausdrücklich unsere obige These, daß man den Aufenthalt Petri in Rom nach den Gesetzen der historischen Kritik nicht hätte leugnen sollen, aber zu dem Zwecke sind sie auch nicht von mir angeführt; sie sollen nur beweisen — und diese Beweiskraft wird man ihnen hoffentlich nicht absprechen, — daß das spätere Schicksal des Petrus überhaupt in der älteren Kirche bekannt war und eine einfache Andeutung an dasselbe genügte, um es in das Gedächtniß der Leser eines Briefes oder der Zuhörer beim Gottesdienste zurückzurufen. Es ist ferner unzweifelhaft,

zu weitläufig sein würde, in diesem Buche die Reihenfolge der Bischöfe aller Kirchen herzuzählen, so sei es genug, daß

daß schon die älteste römische Kirche eine sehr genaue und eingehende Bekanntschaft von dem Schicksal, den Leiden und der Todesart ihrer Märtyrer hatte. Denn Papst Clemens, einstimmig für einen unmittelbaren Schüler und Jünger der Apostel erklärt, ließ Rom unabhängig von seiner bürgerlichen Eintheilung in die vierzehn Regionen des Augustus in sieben kirchliche Sprengel eintheilen und in jedem Sprengel einen Notar anstellen, der mit „Eifer, Sorgfalt und Fleiß" die Leiden und Thaten der Märtyrer seines Sprengels niederschreibe. Vit. S. Clem. bei Anastasius. Daß die durch solche Aufzeichnungen entstandenen Märtyreracten, welche beim Gottesdienste vorgelesen wurden, bis in die Verfolgung Neros hinaufreichten, erzählt ausdrücklich Tertullian Apol. c. 5. Wie wäre es also bei einer unter den ersten Christen so allgemein verbreiteten Bekanntschaft mit den letzten Lebensschicksalen des Petrus und bei einer so frühzeitigen Einrichtung genauer kirchlicher Archive in Rom möglich gewesen, daß sich daselbst die falsche Nachricht von einer Lehrthätigkeit Petri und dessen Martertode in Rom hätte einschleichen können zu einer Zeit, als noch viele am Leben waren, welche ihn daselbst hätten treffen müssen, und wie hätte es ein Schriftsteller aus der Zeit unmittelbar nach dem Ableben der Apostel wagen können, seinen Lesern mit einer solchen falschen Nachricht aufzuwarten, wenn er wußte, daß ihnen die wahre bekannt sei? Man bedenke dabei, daß sich die Kirche in Rom zu einer Zeit entwickelte, als der historische Sinn daselbst längst ausgebildet war und Rom bereits über die Geschichtswerke eines Sallust, Cäsar und Livius verfügte, also für ein seichtes Fabelgeschwätz keinen Sinn mehr besaß. Daß aber in Rom vom Anfang des zweiten Jahrhunderts an die Nachricht von einer Lehrthätigkeit des Petrus daselbst verbreitet war, geben selbst die Gegner unserer Ansicht zu, indem sie um diese Zeit die Legende über die Kämpfe des Petrus mit dem Magier Simon entstehen lassen. Zeller S. 221. Um die Mitte des Jahrhunderts entstand sogar das fälschlich dem Petrus zugeschriebene Kerygma Petri. Außerdem besitzen wir darüber ein bestimmtes Zeugniß. Papias rühmt von sich, daß er viel mit Apostelschülern verkehrt und selbst mit unmittelbaren Jüngern des Herrn Umgang gehabt habe: „Ich trage kein Bedenken, dasjenige, was ich ehemals von den Vorfahren gelernt und im Gedächtniß aufbewahrt habe, nebst unseren Erklärungen hierher zu setzen, um die Wahrheit des Gehörten durch unser Zeugniß zu bekräftigen. Denn

ich nur von der größten, uralten, allbekannten, durch die Apostel Petrus und Paulus gegründeten Kirche zu Rom die

---

ich folgte nicht, wie die Meisten zu thun pflegen, denen, die viel plaudern, sondern solchen, welche die Wahrheit lehrten; nicht denen, welche neue und ungewöhnte Vorschriften brachten, sondern welche die von der göttlichen Wahrheit uns überkommenen Gebote vortrugen. Traf ich einmal Jemanden, der mit den Alten umgegangen war, so fragte ich ihn sorgfältig über die Reden der Vorfahren aus, was Andreas gesagt hätte oder Petrus oder Philippus oder Thomas oder Jacobus oder Johannes oder Matthäus oder was die andern Jünger des Herrn gelehrt. Was Aristion und der Presbyter Johannes lehrten, auch Jünger des Herrn." Eus. hist. eccl. 3, 39. Dieser Papias, Bischof von Hieropolis, erzählt nun ganz gelegentlich, daß das Evangelium des Marcus dadurch entstanden sei, daß Marcus, der Begleiter des Petrus, dessen zu Rom gehaltene Predigten auf Wunsch der Römer aufgezeichnet habe, eine Mittheilung, die ohne den Glauben an die Anwesenheit Petri zu Rom undenkbar wäre und welche dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß auch Clemens von Alexandrien ihr zustimmt. Eus. hist. eccl. 2, 25. So galt es also vom Anfang des zweiten Jahrhunderts an in der Kirche nachweislich für eine allgemein bekannte Thatsache, daß Petrus in Rom gelehrt habe und daselbst des Märtyrertodes gestorben sei.

Von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an sind die Zeugnisse über die Lehrthätigkeit des Petrus zu Rom so unzweifelhaft und ausführlich, daß auch die Gegner unserer Ansicht sie nicht verwerfen. Ich erinnere nur an das Zeugniß des römischen Priesters Cajus, Eus. hist. eccl. 2, 28, an das Schreiben des Bischofs Dionysios von Corinth an die Römer, Eus. ibid. . . ., und an das oben im Text angeführte Zeugniß des Irenäus. Dieses letztere gewinnt noch an Wichtigkeit, wenn man bedenkt, daß Irenäus ein Schüler des Aposteljüngers Polykarp und dieser ein Schüler des Evangelisten Johannes war, und wenn man ferner bedenkt, mit welcher Sicherheit Irenäus sein Zeugniß ablegte: „Wir vermögen diejenigen herzuzählen, welche von den Aposteln zu Bischöfen in den Kirchen angestellt worden sind und deren Nachfolger bis auf uns . . . . Da es aber zu weitläufig sein würde, in diesem Buche die Reihe der Bischöfe aller Kirchen herzuzählen, so sei es genug, daß ich nur von der größten, uralten, allbekannten, durch die Apostel Petrus und Paulus gegründeten Kirche zu Rom die Ueberlieferung, welche sie von den Aposteln empfangen, und den Glau-

Ueberlieferung, welche sie von den Aposteln empfangen, und den Glauben anzeige, den sie durch die Reihenfolge ihrer Bischöfe bis auf uns den Menschen verkündet hat und hierdurch alle diejenigen widerlege, die auf irgend eine Weise,

---

ben anzeige, den sie durch die Reihenfolge ihrer Bischöfe bis auf uns den Menschen verkündet hat, und hierdurch alle diejenigen widerlege, welche . . . . unrechtmäßige Versammlungen halten, denn es ist nothwendig" u. s. w. wie oben.

Daß unsere Gegner in dieser Frage trotz der erwähnten klaren und authentischen Zeugnisse bei ihrer abweichenden Meinung beharren, hat einerseits seinen Grund darin, daß sie dem Umstande ein zu großes Gewicht beilegen, daß in den Briefen Pauli des Petrus keine Erwähnung geschieht, andererseits darin, daß die kirchliche Ueberlieferung dem Petrus ein Bischofsamt von fünfundzwanzigjähriger Dauer über Rom zuschreibt und die Legende seine Herüberkunft nach Rom mit dem Zauberer Simon in Verbindung bringt. Was den ersteren Umstand angeht, so beweist derselbe doch nur, daß Petrus nicht zur Zeit der Anwesenheit des Paulus in Rom war oder daß Paulus aus irgend einem uns unbekannten Grunde seiner nicht gedenkt; gegen die Anwesenheit Petri zu Rom überhaupt kann das Schweigen des Paulus nicht als Zeugniß angeführt werden. Die Dauer des Aufenthaltes Petri zu Rom betreffend gestehe ich gern zu, daß eine beglaubigte Geschichte diese Dauer nicht näher bestimmen kann. Was schließlich die legendenhaften Beziehungen des Petrus zum Zauberer Simon angeht, so muß man dieselben als das annehmen, was sie sind, als Legende. Fallen diese Beziehungen der Legende vor dem Auge der Kritik, so fällt darum noch nicht die Gestalt des Petrus; Rom kannte den Petrus, wie man aus dem Briefe des Clemens Romanus sieht, bevor es ihn in jene Nebelgestalten einer übergläubigen Mystik eingehüllt hatte, und noch später kannten Dionysius von Corinth und Irenäus den Petrus als Mitbegründer der römischen Kirche, ohne daß Petrus bei ihnen den Magier zur nothwendigen Voraussetzung hatte. Mußte nicht vielmehr die Gestalt des Petrus in Rom feststehen, bevor sich solche Sagen an dieselbe anknüpfen konnten?

In welchem Jahre Petrus nach Rom kam, wie lange er dort verweilt hat, ob er zu verschiedenen Zeiten in Rom war oder einmal dort angekommen bis zu seinem Tode daselbst verblieb, ist geschichtlich nicht näher festzustellen.

sei es aus Gefallen an sich selbst, sei es aus eitler Ehre oder aus Blindheit und bösem Wahn unrechtmäßige Versammlungen halten. Denn es ist nothwendig, daß jede Kirche, das heißt, alle Gläubigen allenthalben mit dieser Kirche übereinstimmen wegen ihres höhern Vorzugs; in ihr hat sich von den Gläubigen aller Länder die Ueberlieferung erhalten, welche von den Aposteln herstammt." [1])

Dieser Anschauung gemäß sieht man denn auch vom zweiten und dritten Jahrhundert an die berühmtesten Männer der in ihrer Entwicklung fortschreitenden Kirche, Priester und Laien, Gelehrte und Ungelehrte, Gläubige und Irrgläubige aller Art oft aus weiter Ferne nach Rom eilen, theils um dort die unverfälschte Lehre der Apostel aufzusuchen, theils um die römischen Bischöfe für ihre abweichenden Meinungen zu gewinnen, einen Hegesippus, Irenäus und Tertullian neben einem Valentinian, Tatian und Marcion. Nach Rom wandten sich um Beibehaltung der Kirchengemeinschaft die von Cyprian ausgeschlossenen Fortunatus und Felicissimus, [2]) wie die von den spanischen Bischöfen ausgeschlossenen Martialis und Basilides; [3]) den Bischof Stephanus von Rom forderte Cyprian auf, die Bischöfe Galliens zu bestimmen, daß sie den des Novatianismus schuldigen Marcian von Arles nicht länger als Mitbischof in ihrer Mitte duldeten, und das Volk der Diöcese von Arles anzuweisen, daß es statt seines ketzerischen Bischofs einen andern wähle. [4]) Dem Bischof von Rom theilte die Synode, welche über den der Häresie angeklagten Patriarchen von Antiochien, Paulus von Samosata, zu Gericht saß, an erster Stelle dessen Entsetzung mit, [5]) und als sich dieser dem Urtheilsspruch nicht fügte, sondern mit seinem

---

[1]) Iren. 3, 3. — [2]) Cypr. epist. 42. — [3]) Cypr. epist. 68. — [4]) Cyprian. epist. 67. — [5]) Die Ueberschrift des betreffenden Schreibens Eus. hist. eccl. 7, 30.

Nachfolger über die Beibehaltung des Bisthums zu ſtreiten begann, erklärte der heidniſche Kaiſer Aurelian, daß derjenige von der Staatsbehörde als rechtmäßiger Biſchof werde angeſehen werden, welcher mit Italien und Rom in Kirchengemeinſchaft ſtehe. [1])

Wieder ein halbes Jahrhundert ſpäter bildete der Gedanke der Einheit der Kirche vertreten in der Einheit ihres Stifters, in der Einheit ihrer Lehre und in der Einheit des Episcopats und die hohe Bedeutung des Apoſtels Petrus und der römiſchen Kirche für dieſe Einheit den Kern und die Grundlage der geſammten kirchlichen Anſchauung des Biſchofs Cyprian von Carthago, auf welche derſelbe in ſeinen Schriften immer wieder zurückkommt: „Es iſt nur ein Gott und ein Chriſtus und eine Kirche und ein Lehrſtuhl nach dem Worte des Herrn auf Petrus gegründet.“ [2]) Und in dieſer Anſchauung war ihm die römiſche Kirche die Inhaberin und Nachfolgerin des Lehrſtuhls Petri, die „Wurzel und der Stamm der katholiſchen Kirche,“ [3]) die „Kathedra Petri“ ſelbſt und die „Hauptkirche, aus welcher die Einheit des Prieſterthums ſtamme“. [4]) Auf „Petrus“, auf „jenem einen“ — „baute und gründete der Herr die Kirche“, [5]) und „obgleich er allen Apoſteln nach ſeiner Auferſtehung gleiche Gewalt zu binden und zu löſen verlieh, ſo verordnete er doch, um die Einheit offenbar zu machen, daß der Urſprung dieſer Einheit von Einem (Petrus) beginne.“ [6]) Gerade mit

---

[1]) Eus. hist. eccl. 7, 30; 23. Nat. Alex. hist. eccl. ed. Bingen 6, 36. Vergl. Phillips Kirchenrecht 1, 155.

[2]) Deus unus est et Christus unus et una ecclesia et cathedra una super Petrum domini voce fundata. Cyprian. epist. 40. Vergl. De habitu virg. n. 10 und De unit. eccl. n. 4.

[3]) Ecclesiae catholicae radix et matrix. Cypr. epist. 59.

[4]) Unde unitas sacerdotalis exorta est. Cypr epist. 45.

[5]) Cyprian. de habitu virg. n. 10.

[6]) Cypr. de unit. eccl. n. 4.

Rücksicht auf diese Einheit „baute Christus der Herr die eine Kirche auf Petrus",[1]) welcher „allein vor allen und mit der Stimme der Kirche zu ihm sprach: Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast das Wort des ewigen Lebens."[2])

Es würde mehr als auffallend gewesen sein, wenn bei diesem Drange nach einheitlicher Gestaltung in den älteren Kirchengemeinden, bei diesem stark ausgeprägten Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter allen Christen und bei dieser hohen Wichtigkeit des Apostels Petrus und seiner Gründung, der römischen Kirche, innerhalb der kirchlichen Einheit allein die römischen Bischöfe den Zug der Zeit und ihre Stellung in derselben nicht begriffen und ihre Mitbischöfe nicht unter Umständen an diese Vorzüge oder den Primat ihrer Kirche erinnert oder aus ihm ein erhöhtes Ansehen und größere Rechte für ihre Kirche in Anspruch genommen hätten. Aber wir haben schon oben auf das Verfahren des römischen Bischofs Victor gegen die orientalischen Kirchen bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Feier des Osterfestes hingewiesen; Bischof Stephanus, ein Zeitgenosse des Cyprian, ging weiter und berief sich, als er in dem Streite über die Gültigkeit der Ketzertaufe diejenigen Bischöfe, welche im Widerspruch mit der Ansicht der römischen Kirche eine Wiedertaufe der von Häretikern getauften Christen für nothwendig erachteten, aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, zum Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht und die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens ausdrücklich auf den Umstand, daß er Nachfolger des Petrus sei, welcher die Grundfesten der Kirche trage.[3]) Zwar setzt eine solche

---

[1]) Una ecclesia a Christo domino super Petrum origine unitatis et ratione fundata. Cyprian. epist. 70.

[2]) Cyprian. epist. 55.

[3]) Qui sic de episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere contendit, supor quem fundamenta ecclesiae fundata sunt. Epist. Firmiani inter Cypriani epist. 75. Der ersten Auflage dieser

Berufung abgesehen von jeder dogmatischen Betrachtung der Verhältnisse in geschichtlicher Hinsicht zu ihrem Verständniß

Arbeit ist in einer Recension von Dr. Sigurd Abel, Gött. gel. Anzeigen 1863, Stück 8, S. 310 ff., der Vorwurf gemacht worden, daß ich in der Geschichte des Papstthums einen „Standpunkt von der Art" einnähme, daß es mir unmöglich werde, „der allmählichen geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse ihr volles Recht angedeihen zu lassen. So geschieht es, daß einzelne hervorragende Persönlichkeiten, welche zu der Machterwerbung der römischen Kirche mehr beigetragen haben, als der h. Petrus, Männer wie Leo d. Gr. und Gregor d. Gr., in ihrer großen Bedeutung nicht entfernt gewürdigt werden. Natürlich wird ihre Wirksamkeit von Hrn. Niehues nicht verschwiegen; es wird hervorgehoben, daß sie sich die größten Verdienste um das Papstthum erworben; aber als wirklich epochemachende Gestalten erscheinen sie nicht. Leos Bedeutung bestand hauptsächlich darin, daß er die bis dahin der römischen Kirche eingeräumten Vorzüge, die sich auf die verschiedenartigsten Umstände stützten, lediglich als Ausfluß des Primats des h. Petrus darzustellen wußte und dadurch für seine Kirche einen Rechtstitel schuf, den sie vor allen übrigen Kirchen, namentlich vor der Kirche in Constantinopel, voraus hatte. Von dieser Thätigkeit Leos kann Herr Niehues, dem ja der Primat Petri von Anfang an feststeht, nichts erzählen." Derselbe Vorwurf ist zu meinem Bedauern an einer anderen Stelle wiederholt worden, an welcher es sich um die Wissenschaftlichkeit meiner Forschung und Darstellung handelte. So ist er eine Prinzipienfrage geworden, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Meine Auffassung vom Ursprung und der Entwicklung des Papstthums hat sich seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Bandes nicht geändert. Ich habe in jener Auflage wie in dieser an den betreffenden Stellen einestheils auf die hervorragende Stellung des Apostels Petrus unter seinen Mitaposteln sowohl zu den Lebzeiten Christi als nach dessen Tode und auf die nahen Beziehungen des Petrus zur römischen Kirche, anderntheils auf die Vortheile hingewiesen, welche die römische Kirche als Kirche der Welthauptstadt genoß, und aus beiden Momenten den Ursprung des kirchlichen Primats des römischen Bischofs hergeleitet. S. 61—90 der ersten Auflage. Um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, habe ich am Schlusse der betreffenden Darstellung noch ausdrücklich hinzugefügt: „Aber irren wir uns nicht. Der Vorrang, den in dieser Weise Petrus der römischen Kirche überließ, war abgesehen von den

noch nicht nothwendig einen allseitig in sich ausgebildeten Primat der römischen Kirche voraus; ja das scharfe Hervor-

---

ihm innewohnenden Rechten, mit denen die Geschichte nichts zu schaffen hat, noch keineswegs der römische Primat unserer Tage. Wie der in die Erde gelegte Keim nur unter günstigen Umständen zu einem starken Baume emporwächst, so sollte der petrinische Vorrang, dem Boden der Geschichte anheim gegeben, sich in und mit der Geschichte nach Außen und Innen entfalten. Achtzehn Jahrhunderte hat er bedurft, um zu seiner jetzigen Höhe zu gelangen, und wenn nicht die Verheißungen trügen, stehen ihm noch glänzendere Zeiten bevor . . . Diese Hoffnung für die Zukunft gibt uns zugleich den sichersten Maßstab für die Beurtheilung der Vergangenheit. Der Primat der römischen Kirche seit dem dritten und vierten christlichen Jahrhundert war nicht der Primat des Apostels Petrus; nur ein Theil gehörte der apostolischen Hinterlassenschaft, der andere der seitherigen geschichtlichen Entwicklung. Es ist Unrecht, die ganze Stellung der römischen Bischöfe in der Kirche auf Petrus zurückführen zu wollen; Petrus hat den Grund gelegt, die Stadt Rom auf diesem Grunde fortgebaut; Petrus war der Säemann, Rom der Gärtner des Primats. Derselbe Kern, den Petrus in den Boden Roms pflanzte, würde, so scheint es, in Antiochien, Alexandrien, in Athen oder einer anderen Stadt eben so glänzend aufgegangen sein, wie zu Rom; aber zu seiner vollen Blüthe konnte er nur an der Tiber heranwachsen. . . . Dort mußte die Sonne des politischen Roms ihn bescheinen, mußten die Stürme der römischen Welthauptstadt ihn befestigen und die römischen Bischöfe, nicht selten in den weltlichen Kreisen Roms zu ihrem Amte herangebildet, als seine zeitweiligen Inhaber und Vertreter ihn schützen und lenken. Alles dieses zusammen hat ihn zu der geschichtlichen Bedeutung erhoben, in der wir ihn in den spätern Jahrhunderten antreffen." In dem Rahmen dieser Anschauung ist die Möglichkeit, die allmähliche Entwicklung des Papstthums richtig beurtheilen zu können, gewiß nicht ausgeschlossen. In wie weit ich innerhalb dieser Entwicklung die Bedeutung Leos d. Gr. in meiner ersten Auflage richtig gewürdigt habe, will ich an dieser Stelle nicht vertheidigen, aber die Behauptung muß ich entschieden zurückweisen, daß Leo deshalb eine epochemachende Gestalt in der Geschichte des Papstthums geworden sei, weil er „die der römischen Kirche eingeräumten Vorzüge lediglich als Ausfluß des Primats des h. Petrus darzustellen gewußt und dadurch für seine Kirche einen Rechtstitel geschaffen habe, den sie vor allen übrigen

treten irgend welchen Primats oder hochgespannte Forderungen einer Kirche allen übrigen gegenüber auf Grund ihres Primats würde bei der damaligen Entwicklung und der damaligen Lage der Gesammtkirche so unpassend und unzweckmäßig wie möglich gewesen sein. Denn noch hatte sich die äußere Gestalt der Gesammtkirche in ihren einzelnen Theilen oder Kirchengemeinden nicht zu jener einheitlichen

Kirchen voraus gehabt". Rom als Kathedra Petri war viel älter. Denn wie will man sonst die oben von uns angeführten Stellen Cyprians erklären, wie es erklären, daß dieser Ausdruck „Kathedra Petri" sogar vier Mal in seinen Schriften vorkommt? Wie konnte sich Stephanus den afrikanischen Bischöfen gegenüber mit der Nachfolge des Apostels Petrus brüsten, wenn derselbe mit dieser Nachfolge nicht bestimmte Rechte verband? Wie konnte das Kirchenconcil von Sardica im J. 347, um der zwischenliegenden Zeit nicht weiter zu gedenken, dem Bischof von Rom aus „Achtung für das Andenken des Petrus" das Recht der Annahme von Appellationen aus der ganzen Kirche zuerkennen, wenn es dem Petrus und der durch ihn gestifteten römischen Kirche um des Petrus willen keine weiteren Vorrechte, keinen Primat, zuschrieb, sondern dieser petrinische Primat bis auf Leo d. Gr., also bis tief ins fünfte Jahrhundert, in der Kirche unbekannt blieb? „Wenn irgend ein Bischof," so lautet der Beschluß des genannten Concils, „wegen irgend einer Sache verurtheilt worden ist und der Verurtheilte glaubt, seine Sache sei doch gut, so wollen wir, daß das Andenken des heiligen Petrus geachtet werde, und die Bischöfe, welche in der Sache zu Gericht saßen, darüber an den römischen Bischof schreiben. Wenn derselbe entscheidet, das Gericht müsse erneuert werden, so soll dies geschehen und der Papst die neuen Richter ernennen. Wenn er sich aber für die Gültigkeit des früheren Gerichts ausspricht, so soll dieses gelten." Sieh diesen und die übrigen entsprechenden Beschlüsse des Concils von Sardica weiter unten (in der ersten Auflage S. 265.). Ist es also nach einem solchen Ausspruch einer von zahlreichen Bischöfen besuchten Synode noch Recht, deshalb meine Darstellung der Geschichte des Papstthums für unwissenschaftlich und einseitig kirchlich zu erklären, weil ich den Anfang des Papstthums auch schon vor Leo d. Gr. mit dem Apostel Petrus in Verbindung bringe, und mir blos aus diesem Grunde den Vorwurf zu machen, daß ich die Bedeutung Leos d. Gr. für das Papstthum nicht nach Gebür gewürdigt hätte? Das Nähere sieh weiter unten im Leben Leos, wo ich auf diesen Vorwurf zurückkommen werde.

Gliederung zusammengefügt und ausgebildet, daß sie eine einheitliche Spitze als Abschluß nach oben hin oder eine einheitliche Leitung von oben her erfordert oder auch nur geduldet hätte; noch gab es Bischöfe, Priester und Laien, welche die vom römischen Bischof in Anspruch genommenen Vorrechte nicht anerkannten und zu diesen gehörte eine Zeit lang der Bischof Cyprian von Carthago selbst; aber der Grund war gelegt und die Zeit baute rüstig auf diesem Grunde fort, bis die Kirche in dem Bischof von Rom auch äußerlich jene Vertretung empfing, welche die spätere Zeit mit dem Namen Papstthum bezeichnet hat.[1])

Doch das Gesagte wird zum Verständniß der Beziehungen der heidnischen römischen Kaiser des dritten und vierten Jahrhunderts zur Kirche, deren Darstellung wir mit diesem Rückblick auf die seitherige Entwicklung der Kirche unterbrochen haben, hinreichen. War schon die christliche Religion den Kaisern verhaßt, weil sie die vaterländischen Götter verneinte und bekämpfte, so glaubten sie vollends alles Genossenschaftswesen streng beaufsichtigen zu müssen, welches ihnen nach irgend einer Seite die Staatseinheit zu bedrohen und die Einheit der Verwaltung zu erschweren schien. Nun entstanden unter den Christen Gemeinden auf Gemeinden; diese Gemeinden traten mit einander in vielfache wechselseitige Beziehungen, gliederten sich unter einander zu bestimmten Gruppen zusammen und folgten in ihrer weiteren Entwicklung demselben Streben nach einheitlicher Gestaltung, welches im alten Bunde das Oberpriesterthum, im politischen

[1]) Der Name Papst (papa) war in den ersten vier Jahrhunderten ein Ehrenname für die Bischöfe überhaupt und der Bezeichnung „Bischof" fast gleichbedeutend, z. B. „Didicimus secisse benedictum papam Cyprianum a Crementio subdiacono." (Cypr. epist. 2), und „Universi confessores Cypriano papae salutem" (Cypr. epist. 16); vom fünften Jahrhundert an wurde er im Abendlande mehr und mehr vom römischen Bischof allein gebraucht; der Kürze wegen werden wir mit ihm in der Folge ausschließlich den Bischof von Rom bezeichnen.

Rom das Kaiserthum geschaffen hatte. Die Kaiser blieben dem innersten Leben und Wesen der Kirche fremd; sie sahen nur den äußern Bau derselben, fanden für diesen Bau keinen Platz im römischen Staatsgebäude und suchten daher jenen zu vernichten, um dieses nicht gefährden zu lassen.

So werden wir denn fortan häufig auf die schmerzliche Erscheinung stoßen, daß gerade die tüchtigsten Vertreter des römischen Staatswohls, selbst solche Kaiser, welche vor ihrer Erhebung auf den Kaiserthron die Christen mit Achtung behandelt hatten, zum Besitz der Kaiserwürde gelangt zu den härtesten Verfolgungen gegen dieselben griffen. Denn je kräftiger sich ein Regent dem über das Reich hereinbrechenden Ruin entgegenzustemmen suchte, je straffer er zu diesem Zwecke die Zügel der Regierung anzog, je entschiedener er allem sonderbündlerischen Wesen, welches sich vom Staatsleben abzulösen drohte, entgegentrat, desto unerbittlicher glaubte er in dem unglückseligen Wahn, als könne man Staat und Kirche nicht mit einander vereinigen, auch die Auflösung jedes fremdartigen religiösen und kirchlichen Verbandes selbst durch Martern und Tod erzwingen zu müssen. Zum Glück für die Christen stimmten nicht sofort alle Kaiser in ihrer Ansicht über die Staatsgefährlichkeit der christlichen Lehre und der christlichen Kirche mit einander überein und waren außerdem zu oft mit kriegerischen Unternehmungen und mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, als daß sie die einmal begonnenen Verfolgungen ohne Unterbrechung hätten fortsetzen können. Als Septimius Severus und noch mehr Kaiser Decius ihre Vernichtungspläne gegen sie ins Werk setzten, hatte sich der religiöse Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum im heidnischen und christlichen Volksleben fast ganz ausgeglichen. Wie ehedem die Kaiser das Christenthum gegen die Ausbrüche der Volkswuth in Schutz genommen, so erschloß nunmehr das Volk den von den Kaisern bedrängten Mitgliedern der Kirche seine Paläste und Hütten zum zeitweilig schützenden Obdach.

Aber kehren wir, da wir nun die äußere Gestalt der christlichen Kirche während des dritten Jahrhunderts kennen gelernt haben, zur Profangeschichte zurück und suchen wir unserer Aufgabe gemäß an der Hand der römischen Kaisergeschichte die wechselnden Beziehungen des Kaiserthums zu der christlichen Glaubensgenossenschaft und ihren Mitgliedern weiter zu verfolgen.

Fünftes Kapitel.

Die Beziehungen der römischen Kaiser zu den Christen während des dritten Jahrhunderts.

Commodus hebt die Verfolgungsdecrete seines Vaters in ihren Folgen auf. Die Verfolgung des Septimius Severus. Caracalla. Die Religionsvermischungsversuche des Heliogabal. Günstige Stimmung für die Christen unter Alexander Severus. Maximinus Thrax. Damalige Ausbreitung des Christenthums. Die Verfolgung des Decius. Verfolgung des Valerian. Kaiser Aurelian. Gefahren für den Fortbestand des römischen Reiches.

Als Marc Aurel im J. 180 n. Chr. den Beschwerden des Krieges gegen die Markomannen erlag, befand sich sein Sohn und Nachfolger Commodus in der Nähe des Kriegsschauplatzes. Derselbe hatte seinem sterbenden Vater versprochen, den Krieg an der Donau bis zur Vernichtung der Deutschen fortzuführen, indeß bewogen ihn die verlockenden Vergnügungen der Hauptstadt und die schmeichelnden Aufforderungen seiner Freunde und Zechgenossen bald, den Markomannen einen günstigen Frieden anzubieten und ihnen das linke Donauufer als bleibenden Wohnsitz einzuräumen. [1])

---

[1]) Cass. Dio, 72, 2—3.

Nach Rom zurückgekehrt ergab er sich den Schauspielen der Schwelgerei und der Grausamkeit, wie sie ehedem von Caligula, Nero und Domitian aufgeführt worden waren. Die Regierungssorgen überließ er begünstigten Hofleuten, das Verhältniß zum Christenthum wurde mit Gleichgültigkeit von ihm behandelt. Als daher die kaiserliche Buhlerin Marcia, die in irgend welcher engeren Beziehung zu den Christen gestanden haben muß, bei ihm für dieselben eintrat, hob er das Verfolgungsdecret seines Vaters auf und rief die Verbannten zurück.[1]) So genossen die Christen wieder einige Zeit Ruhe, in welcher sie sich zu weiteren Stürmen vorbereiten konnten.

Commodus fiel im J. 192 in Folge einer Verschwörung seiner nächsten von ihm gefährdeten Umgebung. Seine Mörder trugen die Krone zu dem edlen Senator Pertinax, der durch heilsame Reformen dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen suchte, aber in seinem löblichen Eifer übersah, daß sich nicht alles mit einem Schlage bessern lasse. Die Versteigerung der kaiserlichen Buhlweiber und Hofnarren und besonders die Einschränkung der üblichen Spenden erbitterten die Prätorianer, daß sie den kaiserlichen Palast überfielen und den sparsamen, bürgerlichen Kaiser ermordeten. Mit der blutigen Trophäe eilten sie in ihr befestigtes Lager, um dort einem etwaigen Aufstande der Bürger mit den Waffen zu begegnen, und als sich aus dem Senate oder der Bürgerschaft Niemand zum Rächer des Hingemordeten aufwarf, boten sie die Herrschaft von ihren Wällen feil. Rom sah um diese Zeit in seinem Weichbilde das beschämende Schauspiel, daß ein Kandidat innerhalb des Lagers und ein Kandidat vor den Thoren für Geld um seine Krone feilschten.[2])

---

[1]) Cass. Dio 72, 2—3. — [2]) Dio Cass. 73, 11. Spartianus im Leben des Didus Julianus berichtet den Hergang der Sache in anderer Weise, stimmt jedoch mit Cassius Dio in der Summe überein, welche der erwählte Kaiser den einzelnen Prätorianern auszahlen mußte. Vit. Didi Juliani c. 2.

Aber kehren wir, da wir nun die äußere Gestalt der christlichen Kirche während des dritten Jahrhunderts kennen gelernt haben, zur Profangeschichte zurück und suchen wir unserer Aufgabe gemäß an der Hand der römischen Kaisergeschichte die wechselnden Beziehungen des Kaiserthums zu der christlichen Glaubensgenossenschaft und ihren Mitgliedern weiter zu verfolgen.

Fünftes Kapitel.

Die Beziehungen der römischen Kaiser zu den Christen während des dritten Jahrhunderts.

Commodus hebt die Verfolgungsdecrete seines Vaters in ihren Folgen auf. Die Verfolgung des Septimius Severus. Caracalla. Die Religionsvermischungsversuche des Heliogabal. Günstige Stimmung für die Christen unter Alexander Severus. Maximinus Thrax. Damalige Ausbreitung des Christenthums. Die Verfolgung des Decius. Verfolgung des Valerian. Kaiser Aurelian. Gefahren für den Fortbestand des römischen Reiches.

Als Marc Aurel im J. 180 n. Chr. den Beschwerden des Krieges gegen die Markomannen erlag, befand sich sein Sohn und Nachfolger Commodus in der Nähe des Kriegsschauplatzes. Derselbe hatte seinem sterbenden Vater versprochen, den Krieg an der Donau bis zur Vernichtung der Deutschen fortzuführen, indeß bewogen ihn die verlockenden Vergnügungen der Hauptstadt und die schmeichelnden Aufforderungen seiner Freunde und Zechgenossen bald, den Markomannen einen günstigen Frieden anzubieten und ihnen das linke Donauufer als bleibenden Wohnsitz einzuräumen. [1])

[1]) Cass. Dio, 72, 2—3.

schweifungen nachsah, führte er in den Staat den ersten ausgebildeten Militärdespotismus ein. Die Prätorianer, denen er mißtraute und deren er sich durch Verstellung und Wortbruch erledigt hatte,[1]) ersetzte er durch eine aus Soldaten aller Regimenter ausgewählte Leibgarde, und da die Legionen fast nur noch aus Provinzialen und Barbaren bestanden, so überlieferte er Rom dadurch einer Besatzung, die durch kein Familienband an die Interessen der Stadt und der Bürger gebunden einzig und allein auf ihren Kaiser, auf ihren Anführer und besonders auf ihren Vortheil sah. Das war der eigentlichste Grund zu den spätern blutigen Thronrevolutionen und der schauerlichen Periode der Soldatenkaiser.

Die Militärdictatur, zu welcher Severus das Kaiserthum umschuf, duldete keine in ihren religiösen Anschauungen vom Kaiser abweichende Unterthanen, noch weniger eine selbstständige kirchliche Genossenschaft. Hatte er daher als Feldherr und anfänglich als Kaiser die Christen begünstigt und christliche Frauen und Männer der Volkswuth entrissen,[2]) so erließ er, sobald er sich sicher fühlte auf dem Throne, das bekannte Verfolgungsdecret: „Bei schwerer Strafe solle Niemand zum Judenthum oder Christenthum übergehen",[3]) und trieb die Statthalter mit eiserner Strenge zur Ausführung seines Decrets an. Die Härte des Gesetzes traf namentlich den Süden und Osten des Reiches. Aus Aegypten und der Thebais wurden Haufen angeklagter Christen nach Alexandrien zusammengeschleppt und dort den härtesten und schimpflichsten Todesstrafen Preis gegeben.[4])

Die Verfolgung des Severus war die erste hauptsächlich für Staatszwecke erhobene. Was der Feldherr gedul-

---

[1]) Cass. Dio 73, 17; 74, 1—2. — [2]) Tertull. ad Scapul. 4. — [3]) Spartian. vit. Sev. 17. — [4]) Eus. hist. eccl. 6, 1 u. 4.

Aber kehren wir, da wir nun die äußere Gestalt der christlichen Kirche während des dritten Jahrhunderts kennen gelernt haben, zur Profangeschichte zurück und suchen wir unserer Aufgabe gemäß an der Hand der römischen Kaisergeschichte die wechselnden Beziehungen des Kaiserthums zu der christlichen Glaubensgenossenschaft und ihren Mitgliedern weiter zu verfolgen.

Fünftes Kapitel.

Die Beziehungen der römischen Kaiser zu den Christen während des dritten Jahrhunderts.

Commodus hebt die Verfolgungsdecrete seines Vaters in ihren Folgen auf. Die Verfolgung des Septimius Severus. Caracalla. Die Religionsvermischungsversuche des Heliogabal. Günstige Stimmung für die Christen unter Alexander Severus. Maximinus Thrax. Damalige Ausbreitung des Christenthums. Die Verfolgung des Decius. Verfolgung des Valerian. Kaiser Aurelian. Gefahren für den Fortbestand des römischen Reiches.

Als Marc Aurel im J. 180 n. Chr. den Beschwerden des Krieges gegen die Markomannen erlag, befand sich sein Sohn und Nachfolger Commodus in der Nähe des Kriegsschauplatzes. Derselbe hatte seinem sterbenden Vater versprochen, den Krieg an der Donau bis zur Vernichtung der Deutschen fortzuführen, indeß bewogen ihn die verlockenden Vergnügungen der Hauptstadt und die schmeichelnden Aufforderungen seiner Freunde und Zechgenossen bald, den Markomannen einen günstigen Frieden anzubieten und ihnen das linke Donauufer als bleibenden Wohnsitz einzuräumen. [1])

[1]) Cass. Dio, 72, 2—3.

Nach Rom zurückgekehrt ergab er sich den Schauspielen der Schwelgerei und der Grausamkeit, wie sie ehedem von Caligula, Nero und Domitian aufgeführt worden waren. Die Regierungssorgen überließ er begünstigten Hofleuten, das Verhältniß zum Christenthum wurde mit Gleichgültigkeit von ihm behandelt. Als daher die kaiserliche Buhlerin Marcia, die in irgend welcher engeren Beziehung zu den Christen gestanden haben muß, bei ihm für dieselben eintrat, hob er das Verfolgungsdecret seines Vaters auf und rief die Verbannten zurück.[1]) So genossen die Christen wieder einige Zeit Ruhe, in welcher sie sich zu weiteren Stürmen vorbereiten konnten.

Commodus fiel im J. 192 in Folge einer Verschwörung seiner nächsten von ihm gefährdeten Umgebung. Seine Mörder trugen die Krone zu dem edlen Senator Pertinax, der durch heilsame Reformen dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen suchte, aber in seinem löblichen Eifer übersah, daß sich nicht alles mit einem Schlage bessern lasse. Die Versteigerung der kaiserlichen Buhlweiber und Hofnarren und besonders die Einschränkung der üblichen Spenden erbitterten die Prätorianer, daß sie den kaiserlichen Palast überfielen und den sparsamen, bürgerlichen Kaiser ermordeten. Mit der blutigen Trophäe eilten sie in ihr befestigtes Lager, um dort einem etwaigen Aufstande der Bürger mit den Waffen zu begegnen, und als sich aus dem Senate oder der Bürgerschaft Niemand zum Rächer des Hingemordeten aufwarf, boten sie die Herrschaft von ihren Wällen feil. Rom sah um diese Zeit in seinem Weichbilde das beschämende Schauspiel, daß ein Kandidat innerhalb des Lagers und ein Kandidat vor den Thoren für Geld um seine Krone feilschten.[2])

---

[1]) Cass. Dio 72, 2—3. — [2]) Dio Cass. 73, 11. Spartianus im Leben des Didus Julianus berichtet den Hergang der Sache in anderer Weise, stimmt jedoch mit Cassius Dio in der Summe überein, welche der erwählte Kaiser den einzelnen Prätorianern auszahlen mußte. Vit. Didi Juliani c. 2.

Wenn aber auch das entnervte Stadtvolk und der gedemüthigte Senat nicht gegen das schändende Verfahren der Prätorianer einzuschreiten wagten, so ließ sich doch nicht erwarten, daß die Feldherren der Provinzen Befehle von einem Imperator annehmen würden, der die Krone erkauft habe. In der That fand das Spiel zu Rom an ihnen einen heftigen Widerstand. Die drei Feldherren des Westens, des Südens und des Ostens, Pescennius Niger in Syrien, Septimius Severus in Pannonien und Clodius Albinus in Britannien empörten sich und schickten sich an, die Kaiserkrone selbst zu gewinnen.

Die Sympathien der Stadt, des Senats und Volkes besaß der syrische Feldherr Niger;[1]) ihm huldigten auch die Könige des Ostens und boten ihm ihre Hülfe an, indeß fehlte es ihm an Entschlossenheit und Energie, welche beide Tugenden hinwieder in hohem Maße dem Septimius Severus eigen waren. Dieser drang sofort nach der Ermordung des Pertinax gegen Rom vor, gewann in Folge seiner Schnelligkeit und seiner Siege vor den Anderen die Anerkennung des Senats und zog als Kaiser triumphirend auf der blumenbedeckten heiligen Straße zum Capitol, im Herzen der Stadt förmlich vom Kaiserthume Besitz nehmend.[2]) Mit der Autorität der Kaiserwürde und dem Ansehen des Senats geschmückt eilte er dann gegen den Feldherrn Syriens und besiegte ihn auf dem berühmten Schlachtfelde bei Issus; von dort nach Gallien zurückkehrend überwand er mit demselben Glück und Geschick den Feldherrn Britanniens, Clodius Albinus.

Durch das Heer war Septimius Severus auf den Thron gehoben; durch das Heer hatte er sich gegen seine Gegner behauptet; auf dem Heere stützte er sich gegen den Senat und das Volk. Während er daher dem Heere alle Aus-

[1]) Spartian. vit. Nigr. 2—3. — [2]) Spartian. vit. Sever. 7.

schweifungen nachsah, führte er in den Staat den ersten ausgebildeten Militärdespotismus ein. Die Prätorianer, denen er mißtraute und deren er sich durch Verstellung und Wortbruch erledigt hatte,[1]) ersetzte er durch eine aus Soldaten aller Regimenter ausgewählte Leibgarde, und da die Legionen fast nur noch aus Provinzialen und Barbaren bestanden, so überlieferte er Rom dadurch einer Besatzung, die durch kein Familienband an die Interessen der Stadt und der Bürger gebunden einzig und allein auf ihren Kaiser, auf ihren Anführer und besonders auf ihren Vortheil sah. Das war der eigentlichste Grund zu den spätern blutigen Thronrevolutionen und der schauerlichen Periode der Soldatenkaiser.

Die Militärdictatur, zu welcher Severus das Kaiserthum umschuf, duldete keine in ihren religiösen Anschauungen vom Kaiser abweichende Unterthanen, noch weniger eine selbstständige kirchliche Genossenschaft. Hatte er daher als Feldherr und anfänglich als Kaiser die Christen begünstigt und christliche Frauen und Männer der Volkswuth entrissen,[2]) so erließ er, sobald er sich sicher fühlte auf dem Throne, das bekannte Verfolgungsdecret: „Bei schwerer Strafe solle Niemand zum Judenthum oder Christenthum übergehen",[3]) und trieb die Statthalter mit eiserner Strenge zur Ausführung seines Decrets an. Die Härte des Gesetzes traf namentlich den Süden und Osten des Reiches. Aus Aegypten und der Thebais wurden Haufen angeklagter Christen nach Alexandrien zusammengeschleppt und dort den härtesten und schimpflichsten Todesstrafen Preis gegeben.[4])

Die Verfolgung des Severus war die erste hauptsächlich für Staatszwecke erhobene. Was der Feldherr gedul-

---

[1]) Cass. Dio 73, 17; 74, 1—2. — [2]) Tertull. ad Scapul. 4. — [3]) Spartian. vit. Sev. 17. — [4]) Eus. hist. eccl. 6, 1 u. 4.

bet, was der anfängliche Imperator theils begünstigt, theils nicht gehindert hatte, galt dem sicher stehenden Kaiser als ein Todesverbrechen. Nur in der Einheit des Kaiserthums lebend wollte er den Zwiespalt, den nach seiner Ansicht das Christenthum und eine christliche Kirche in das Reich zu werfen drohten, durch Gewalt abwehren; aber indem er sich gegen einen unbestimmten Gegner zur Wehr stellte, übersah er, daß der größte Feind seiner einheitlichen Schöpfung bereits unter seinen eigenen Söhnen heranwuchs. Er starb, ohne durch seine Verfolgung seinen Zweck erreicht zu haben, auf einem Zuge gegen die wilden Bewohner Nordenglands im J. 211, nachdem er seinen beiden Söhnen Antoninus und Geta als letztes Vermächtniß die Mahnung ans Herz gelegt hatte, die Soldaten zu bereichern und der Bürger Zorn und Haß zu verachten. [1])

Die von ihm eingeführte Militärdictatur bildete sich unter seinen Söhnen wenn auch einseitig weiter aus. Antoninus, gewöhnlich Caracalla genannt, ermordete seinen jüngeren Bruder Geta in den Armen der gemeinschaftlichen Mutter und entfloh nach vollbrachter That wie von den Furien getrieben aus Rom zu den rauhen Soldaten der Legionen, um Speise und Trank mit ihnen theilend ganz ihr Genosse zu werden. Bald im Kriege, bald in mörderischen Raubzügen führte er sie längs der Grenzen des Reiches von Pannonien nach Germanien, von Germanien nach Griechenland und Asien, von Asien nach Aegypten und von dort wieder gegen die Perser, überall den einen Gedanken verfolgend, durch Beute seine Truppen zu befriedigen und im Getümmel der Schlacht und unter lärmenden Zechgenossen sein Gewissen zu betäuben.

Bei dieser ausschließlich dem Kriege und dem Lager gewidmeten Thätigkeit konnte er für die bürgerlichen Aufgaben des Kaiserthums kein Interesse haben. Das Bürgerthum

[1]) Cass. Dio 76, 5.

betrachtete er als die Quelle, aus welcher die Löhnung seiner Soldaten fließe, und wie er daher allen freien Bewohnern des römischen Reiches das Bürgerrecht ertheilte [1]), um seine Geldquelle desto ergiebiger zu machen, so wollte er auch nicht, daß dieselbe durch religiöse Schwärmereien getrübt werde; er ließ die Verfolgungsedicte seines Vaters unbeachtet und beunruhigte die Christen nicht. Aber er fiel im J. 217 durch das Schwert eines Obersten der Leibwache, Macrinus, der sich selbst durch ihn bedroht glaubte. Weil das Heer eben gegen die Perser im Felde stand und die Unsicherheit vor dem Feinde eine schnelle Wiederbesetzung der Oberbefehlshaberstelle nothwendig machte, so wurde statt seiner in Ermangelung eines Geeigneteren sein Mörder zum Kaiser ausgerufen.

In der Nähe des römischen Lagers befand sich damals ein Sonnenpriester von blendend schöner Gestalt, ein Sohn der Nichte Caracallas, welchen man für einen Sprößling des ermordeten Kaisers ausgab. Die Mutter und Großmutter des jungen Priesters hatten durch einen längeren Aufenthalt am Hofe, von dem sie erst beim Tode ihres hohen Verwandten entfernt waren, die Wege der Intrigue und Verführung kennen gelernt. Sie lockten die Soldaten in den Tempel und verleiteten sie durch Geld und freundliche Versprechen zum Abfall. Es kam zu einer Empörung gegen den Heerführer, in welcher die Partei des Sonnenpriesters siegte; Macrinus wurde getödtet und Heliogabal, so nannte man den Priester und den Gott, dem derselbe diente, im Triumphe nach Rom geführt.

Es wäre für einen Priester unpassend gewesen, wenn er sich gegen den Gott, der ihn bisher beschützt und ihm zum Throne verholfen hatte, als Kaiser nicht hätte erkenntlich erweisen wollen. Heliogabal konnte sich dieser Undank-

[1]) Cass. Dio 77, 9.

barkeit um so weniger schuldig machen, weil er dadurch zugleich den Nimbus, der sein Haupt umstrahlte, zerstört hätte. Er nahm daher seinen Gott mit nach Rom, ließ ihn Theil nehmen an seinem Triumphe, baute ihm in der Nähe seines Palastes einen prächtigen Tempel und erklärte durch einen kaiserlichen Machtspruch, daß fortan Heliogabal als höchster Gott in Rom angebetet werden solle.

Dabei war er aber nicht so eigensüchtig, daß er seinem Gott zu Liebe alle andern Tempel geschlossen hätte. Jupiter behielt seine Burg auf dem Capitol, nur mußte er seiner Oberherrschaft entsagen; das Bild der Magna Mater, das ewige Feuer der Vesta, die Schilde des Mars und das Paladium der Stadt, die heiligsten Gegenstände der Verehrung Roms, befahl er neben dem Altare des neuen Gottes aufzustellen und zu bewahren; in friedlicher Unterwürfigkeit sollten sie sich dort als eben so viele Kinder eines großen Vaters erkennen lernen. Die Göttin Urania wurde aus Carthago herbeigerufen und unter großem Pompe dem Heliogabal vermählt; selbst die Religion der Juden und Samaritaner, so wie der Gott der Christen gingen nicht leer aus; auch sie sollten in dem neuen Pantheon ihre Verehrung und Ausgleichung mit den alten Göttern Roms finden.[1]) Und damit kein Gott mit Grund über die Persönlichkeit des höchsten gemeinsamen Priesters Beschwerde führen möge, übernahm er in eigener Person dieses ehrwürdige Amt, ließ sich beschneiden und enthielt sich des Genusses von Schweinefleisch, um mit der nöthigen Reinheit den hohen Gebietern dienen zu können.[2]) Sogar für die Zukunft traf er Sorge, indem er sich mit einer Vestalin vermählte und so Aussicht auf ein würdiges Priestergeschlecht eröffnete.[3])

---

[1]) Lamprid, vit. Heliogabali 3. Dio Cass. 79, 12. — [2]) Dio Cass. 79, 11. — [3]) Dio Cass. 79, 9: Ἵνα δὴ καὶ θεοπρεπεῖς παῖδες ἔκ τε ἐμοῦ τοῦ ἀρχιερέως, ἔκ τε ταύτης τῆς ἀρχιερείας γεννῶνται.

Es ist nicht Aufgabe unserer Arbeit, über den culturgeschichtlichen Werth dieses eigenthümlichen Vermischungsversuches der heidnischen Götter mit dem christlichen Gotte eines Weiteren zu verhandeln; die Geschichte hat ihn nur zu bald gerichtet und verurtheilt; aber für die Stellung des Kaiserthums zur christlichen Kirche war er nicht ohne Bedeutung. Unter Heliogabal trat der christliche Cult zum ersten Male den heidnischen Culten als ein selbstständiger, gleich berechtigter gegenüber; der Gott der Christen gewann Eingang in den Haupttempel des Reiches und die christliche Religion verbreitete sich bis in die geheimsten Gemächer des kaiserlichen Palastes. Als daher Heliogabal im J. 222 den Nachstellungen zum Opfer fiel, die er seinem leiblichen Vetter Alexander Severus bereitet hatte, konnte mit diesem ein Jüngling zur Herrschaft gelangen, dessen milde, nüchterne und wohlwollende Regierung den steigenden christlichen Einfluß nicht verkennen ließ.

Weit entfernt, die Christen zu beeinträchtigen oder zu verfolgen,[1]) dachte Alexander Severus im Ernste daran, Christus unter die Götter Roms zu versetzen und ihm auf dem Forum einen Tempel zu erbauen, mit anderen Worten, die christliche Religion von Staats wegen anzuerkennen. Zwar wußten die römischen Priester, wie die Legende erzählt, die Ausführung seines Planes dadurch zu vereiteln, daß sie den um Rath gefragten Göttern die weise Antwort in den Mund legten: „Wenn der Gott der Christen einen öffentlichen Tempel erhalte, so würden alle Römer zum Christenthum übergehen und die übrigen Tempel des Reiches verlassen dastehen;“[2]) aber sie konnten es doch nicht hindern, daß er die Bildnisse Abrahams und Christi neben den Bildnissen der heidnischen Heroen in seinem Schlafgemach aufhing und zu ihnen mit derselben Andacht und Ehrfurcht

[1]) Lampr. vit. Alex. Sev. 22. — [2]) Lampr. vit. Alex. Sev. 43.

betete, die er den übrigen Göttern zu erweisen pflegte. [1]) Auch über die moralischen Grundsätze und Gewohnheiten der Christen sprach Alexander Severus nur mit hoher Achtung. Jene bekannte christliche Lebensregel: „Was du nicht willst, das dir geschehe, thue auch keinem Andern," war sein liebster Wahlspruch, den er über dem Hauptthore seines Palastes einhauen ließ und an allen öffentlichen Gebäuden anzubringen befahl. Die Art und Weise, wie die Christen ihre Priester erwählten, nahm er zum Vorbild für die Ernennung seiner höhern Beamten. „Denn es sei eine Schmach für ihn, daß, wenn Christen und Juden bei der Wahl ihrer Priester deren Namen vorher bekannt machten und das Volk aufforderten, gegründete Anschuldigungen, die sie gegen die zu wählenden Personen hätten, vorzubringen, er nicht dieselbe Vorsicht bei der Wahl derjenigen Männer gebrauchen wolle, denen er die Güter und das Leben vieler Unterthanen anvertraue." [2]) So kam es denn, daß viele Vertraute und Freunde des Kaisers sich öffentlich ungestraft zur christlichen Religion bekannten. [3])

Aber das Schicksal wollte es nicht, daß die Christen ihre staatliche Anerkennung dem Wohlwollen und der Milde eines Jünglings verdanken sollten. Antoninus Pius durfte nur nach einem Trajan und Hadrian regieren; dem Heliogabal hätte ein Vespasian folgen müssen; Alexander Severus entbehrte der Reife, der Würde und der Erfahrung des Mannes. So lange Rom von auswärtigen Feinden verschont blieb, behauptete er zwar glücklich seine Stellung; wie sich jedoch im J. 226 in der alten Landschaft Persis ein Mann aus altköniglichem Blute mit der Absicht und Kraft erhob, den seit siebenhundert Jahren erloschenen Glanz der Persermacht zu erneuern und das alte Perserreich wieder her-

[1]) Lampr. vit. Alex. Sev. 29. — [2]) Id. 43. — [3]) Eus. hist. eccl. 6, 28.

zustellen,[1]) und wie derselbe nach der Eroberung der Länder östlich vom Euphrat die römische Herrschaft in Asien angriff, mußte er gegen einen eben so gefährlichen, als unvermutheten Feind zu Felde ziehen. Trotz persönlicher Aufopferung war er kaum im Stande, die Grenzen zu retten. Der Unmuth der Soldaten, welche ihre Niederlagen der jugendlichen Unerfahrenheit des Führers und dem verderblichen Einfluß seiner Mutter zuschrieben, konnte nur durch Geschenke beschwichtigt werden.

Während das Heer noch gegen Artaxerxes beschäftigt war, drang eine zweite Unglücksbotschaft ins Lager. Germanische Völker hatten den Rhein und die Donau überschritten und durchzogen verheerend das römische Gebiet. Vom äußersten Osten mußte Alexander Severus sich nach dem Norden und Westen des Reiches wenden. Der Krieg gegen die tapferen Deutschen war nicht minder beschwerlich, als der Feldzug gegen Persien, und bereits dachte der Kaiser daran, den Frieden zu erkaufen, als der Uebermuth der Soldaten zur Meuterei stieg und der Befehlshaber der germanischen Hülfstruppen ihn unter Vorwürfen über seine Jugend und über die alles vermögende Mutter niederstieß im J. 235.[2])

Maximinus, so hieß sein Mörder, ein in Thracien geborener Gothe,[3]) welcher seit seiner Jugend im römischen Heere gedient hatte und durch seine Körpergröße, durch kriegerische Gewandtheit und Erfahrung vom gemeinen Legionar bis zum Befehlshaber emporgestiegen war, führte zum Kaiser ernannt den Krieg gegen die Deutschen mit größerem Glücke fort, drang siegreich über den Rhein in ihr Land ein und ließ rings umher alles verwüsten und verheeren.[4]) Trotz seiner kriegerischen Verdienste fand er jedoch in Rom an

[1]) Dio Cass. 80, 3—4. — [2]) Lampr. vit. Alex. Sev. 58—61. — [3]) Capitol. vit. Maxim. 1. — [4]) Capit. vit. Max. 12.

dem Senate und Volke eine ſtarke Partei gegen ſich und als er im J. 238 nach ſeiner ſiegreichen Heimkehr aus Germanien mit ſeinem Heere nach Italien aufbrach, um ſich dort Anerkennung zu erzwingen, erlag er vor Aquileja dem ſüdländiſchen Clima und der Treuloſigkeit der italieniſchen Truppen.[1])

Die Throncandidaten, welche der Senat gegen Maximin aufſtellte, wurden kaum des Thrones froh und bekämpften ſich ſo lange unter einander, bis von ihnen allein Gordian, ein angehender Jüngling, übrig blieb. Für ihn und in ſeinem Namen führte ſein gelehrter Schwiegervater Miſitheus die Verwaltung.[2]) Dieſer wurde bei der Verfolgung ſeiner Siege über die Perſer von dem verſchmitzten Araber Philippus geſtürzt und ſammt ſeinem kaiſerlichen Schwiegerſohn auf feindlichem Boden ermordet.[3]) Philipp erhielt als Lohn für ſeinen Verrath die Krone.

Für das Chriſtenthum und die Kirche hatten dieſe Revolutionen keine nachtheiligen Folgen. Der milde Geiſt des Alexander Severus ſchien Rom und ſeine Beherrſcher gebannt zu halten, daß ſie mit Ausnahme des Thraciers Maximin das öffentliche Elend nicht noch durch religiöſe Wirren zu vermehren wagten. Kaiſer Philippus zeigte ſich den Chriſten ſogar ſo günſtig, daß er hundert Jahre nach ſeinem Tode ihnen beigezählt und von der Legende als der erſte Chriſt auf dem Kaiſerthrone bezeichnet wurde.[4])

Die milde Toleranz, welche das römiſche Kaiſerthum alſo wieder ſeit dem Tode des Septimius Severus gegen die Chriſten beobachtete, blieb nicht ohne wohlthuenden Einfluß auf ihre Stellung im Reiche und ihr Anſehen in der öffentlichen Meinung. Wenn nach kalten Wintertagen die Frühlingsſonne wieder ihr Antlitz zeigt und ihre warmen

---

[1]) Capit. vit. Maxim. 23. — [2]) Capit. Gord. 23. — [3]) Ibid. 29—30. — [4]) Eus. hist. eccl. 6, 34.

Strahlen auf die Erde herabsendet, so scheint die Natur plötzlich wie von einer neuen Kraft belebt zu werden. Wald und Feld und Flur vertauschen ihr Winterkleid mit herrlichem Grün und tausend Blumen entfalten in dem frischen Teppich der Wiesen ihre wohlriechenden Kelche. Aehnlich das Christenthum, als die Hand der Kaiser von den Verfolgungen abstand. Aus der Tiefe der Katakomben trat es mit frohen Hoffnungen an die Oeffentlichkeit; aus lichtscheuen Nazaräern wurden seine Bekenner zu menschenfreundlichen Christen. Denn gleichzeitig hatte das heidnische Volk aus den Apologien seine Lehren und Grundsätze näher kennen gelernt; es verschwand der alte Haß, es verschwanden die grundlosen Verleumdungen, die man ehedem gegen die Christen erhoben und die in ihren nächtlichen Versammlungen, in ihrem scheuen Wesen und in dem geheimnißvollen Dunkel, welches sie über die Feier ihrer Mysterien erhielten, einen gewissen Schein der Wahrheit gefunden hatten. Der verachtete Fanatismus wurde eine Religion, die man eben so dulden könne und dulden müsse, als die anderen Religionen der Provincialen. Hatte man früher jedes öffentliche Unglück als Strafe der erzürnten Götter angesehen, welche von den Christen geleugnet und vernachlässigt würden, so mußte man sich jetzt, seitdem die Christen unbehelligt mit den Heiden verkehren konnten, eingestehen, daß keine Secte die edle Tugend, welche das Menschengeschlecht zusammenhält, die Pflicht der Nächstenliebe, mit größerer Selbstaufopferung zu erfüllen wisse, als gerade sie. Man übersah deshalb ihre religiösen Eigenthümlichkeiten und hielt sie für Menschen, die ihres Aberglaubens wegen eher zu bemitleiden, als anzufeinden seien.

Begünstigt von den Kaisern und geduldet vom Volke traten sie daher mit ihrem Culte öffentlich hervor und wenn derselbe auch noch durch Pomp und Aufwand von den heidnischen Culten übertroffen wurde, so ließ sich doch nicht

verkennen, daß den einfachen christlichen Ceremonien ein menschenveredelnder Sinn zu Grunde liege, der dem Heidenthume fremd geworden war. Dazu wird sich auch bei den Heiden damals die Erfahrung bestätigt haben, daß sich das menschliche Gemüth, wenn es einmal bis zur Ueberfülle mit Pomp und Lärm gesättigt ist, nach der Einfachheit der Natur zurücksehnt und zu keiner Zeit das Leben der Idylle mehr Bewunderer und Liebhaber findet, als wenn Reichthum und Glück alle Werkzeuge des Genusses im Uebermaße zu Gebote stellen. Gerade der äußere Pomp beim heidnischen Götzendienste erfüllte die Gemüther, die sich darin nicht befriedigt fühlten, mit einer Sehnsucht nach der Einfachheit des christlichen Cultus.

Vielleicht war es hauptsächlich diese menschliche Eigenthümlichkeit, welche im Anfange des dritten Jahrhunderts den Christen viele vornehme Römer zuführte. Aus den edelsten und reichsten Geschlechtern Roms ließen sich hervorragende Männer mit ihrem ganzen Hause und mit ihrer ganzen Familie taufen.[1]) Zwar brachte deren Zutritt den christlichen Gemeinden nicht immer großen Gewinn an innerer Reinheit und Gediegenheit, aber sie erreichten dadurch doch, daß die christliche Religion mehr und mehr bekannt wurde und daß das Ansehen, welches die Vornehmen beim Volke genossen, wiederum auch ihr zu Gute kam.

Allein die Christen würden sich getäuscht haben, wenn sie sich durch den augenblicklichen Frieden, den sie genossen, zu dem Irrthum hätten verleiten lassen, als sei die Zeit der Gefahren und des Kampfes für sie vorüber. Noch stand Jupiter Capitolinus aufrecht auf dem Capitol; noch war die Duldung von Seiten der römischen Kaiser guter Wille, nicht politische Nothwendigkeit; sie konnte von jedem folgenden Kaiser wieder aufgehoben werden.

---

[1]) Eus. hist. eccl. 5, 21.

Gegen den Kaiser Philippus nöthigten die Legionen Pannoniens und Moesiens im J. 249 ihren Feldherrn Decius, den kaiserlichen Purpur anzunehmen.[1]) Ungern und mit Widerstreben fügte sich dieser dem Willen der Truppen; als er aber einmal nachgegeben hatte, rückte er kühn gegen Italien vor, besiegte seinen Gegner und beschloß zum unbestrittenen Besitz der Kaiserwürde gelangt sich ganz der Reorganisation des Staates zu widmen. Weil er sich allein der Durchführung seines großartigen Planes nicht gewachsen sah, so wollte er nur die kriegerischen Pflichten der Kaiserwürde übernehmen und als Krieger die Grenzen schützen. Um seinem Verwaltungsideal im Innern Leben zu geben und dem Verrathe und der Raubsucht der Beamten entgegen zu wirken, übertrug er dem Senate die Wahl einer Person, die unter dem altehrwürdigen Namen eines Censors das Volk und den Senat beaufsichtige und die Erneuerung des Ritterstandes, die Feststellung der Steuern und Zölle, die Bestimmung des Staatshaushaltes und die Ernennung der Civil- und Militärbeamten besorge. Nur der Stadtpräfect mit den ordentlichen Consuln, dem Rex sacrorum und der obersten Vestalin sollten unmittelbar unter ihm stehen.[2])

Ein solcher Censor hätte die Gewalt eines Civilaugustus gehabt und darum lehnte der vom Senate einstimmig ernannte Valerian die Würde ab, weil sie mit dem Charakter eines Privatmannes unverträglich sei;[3]) der Versuch ihrer Herstellung aber, der vom Decius selbst ausging, zeigte, was dieser in seiner Regierung bezweckte.

Das Streben, alle Zustände auf den alten Stand zurückzuführen, vertrug sich nicht lange mit der Duldung der christlichen Religion und der Kirche, die neueren Datums waren. Um daher sein Regentenideal nicht durch sie gefährdet

---

[1]) Zosim. hist. nov. 1, 21—22. — [2]) Vergleiche die Rede des Kaisers Decius an Valerian in Treb. Poll. vit. Val. 3. — [3]) Id. ib.

zu sehen, beschloß er, beide zu vernichten, und weil der Staat Zweck der Verfolgung war, so befahl er alle Kräfte des Staates gegen dieselben aufzubieten. Die Verfolgung sollte nicht nach denen suchen, welche Christen gewesen seien, sondern sich gegen diejenigen erstrecken, die dem Christenthume nicht entsagen wollten. Alle Statthalter wurden unter Androhung eigener Gefahr und Strafe aufgefordert, Sorge zu tragen, daß dem heidnischen Cultus neue Verehrer, dem Christenthum aber keine Märtyrer gewonnen würden.

Die Verhöre begannen mit Schmeicheleien und dem Versprechen der Strafloſigkeit für die Vergangenheit. Wo diese nicht überredeten, folgten Drohungen; den Drohungen schloß sich Kerkerhaft an, damit Ungewißheit und Furcht den Muth der Widerstrebenden breche. Wenn dies alles nicht fruchtete, so schritt man zu immer steigenden Folterqualen, bis der Schmerz den Vorwurf des Gewissens übertöne. [1])

Mit unheimlicher Pünktlichkeit bestrebten sich die Statthalter der Provinzen, die Befehle des Kaisers auszuführen. Noch jetzt verwirrt es unsere Sinne, wenn wir uns die tausendfachen Arten der Grausamkeit, welche gegen die eingefangenen Gläubigen angewandt wurden, im Geiste vergegenwärtigen. Blieb gütliches Zureden ohne Erfolg, so mußten die Henkersknechte die Geißel schwingen, die Folter bis zur Auflösung aller Gliedmaßen anspannen, mit gezücktem Schwerte oder eisernen Krallen den Unglücklichen drohen und in ihrer Gegenwart die Sessel glühend machen, auf denen sie gemartert werden sollten. Was der Evangelist in dem furchtbaren Bilde, das er von dem verfolgenden Rom entwarfen, ahnend vorherverkündet hatte, fand nur zu sehr seine Bestätigung; das Kaiserthum war stolz darauf, sich berauschen zu können im Blute der Geheiligten und im Blute der Zeugen Christi. [2])

Wie die milde Frühlingssonne dem feuchten Boden Grün

---

[1]) Cypr. ep. 8. — [2]) Offenb. 17, 6.

und Blumen entlockt, so waren die Blüthen des Christenthums bei der zarten Politik der letzten Kaiser dem dunkeln Boden der Katakomben enteilt, um sich auf der Oberfläche unter den andern Menschen frei und froh zu entfalten. Aber wie ein kalter Nordwind, wenn er plötzlich über die jungen Sprößlinge des Frühlings streift, die eben aufkeimenden Saaten niederwirft, daß sie erst nach Monaten ihre alte Frische und Kraft wiedererlangen, so traf die unerwartete blutigste aller bisherigen Verfolgungen die sich eben an der Sonne der Oeffentlichkeit erwärmende Christenheit. Denn seitdem der Uebertritt zum Christenthum nicht mehr mit persönlichen Gefahren verbunden war, sondern auch die christliche Religion der Toleranz der Römer theilhaftig geworden zu sein schien, hatten sich manche Heiden, die kein innerer Drang nöthigte, aus Neugierde oder Ueberredung in ihre Mysterien aufnehmen lassen. Statt der früheren Begeisterung und des lebendigen, thätigen Glaubenseifers mußte bei ihnen ein geschäftsmäßiger Unterricht in den christlichen Lehren des Heidenthums Lockungen und Lustbarkeiten übertünchen. Im Unterrichte hatten sie dann die Wahrheit des Christenthums erkannt; sie glaubten oder vermeinten zu glauben, betraten äußerlich die Wege der Christen, besuchten die Katakomben, ließen sich an den gangbarsten Gängen der Katakomben breite Gräber ausmessen: aber ihr Inneres hatte das Christenthum nicht erfaßt; sie waren im Grunde übertünchte Heiden geblieben.

Es läßt sich denken, wie diese in den Verfolgungen bestanden. Einige erklärten bei der ersten Aufforderung, niemals Christen gewesen zu sein oder dem Christenthume abschwören zu wollen; andere hielten sich standhaft bis zu den körperlichen Martern; wieder andere kauften sich von der Obrigkeit schriftliche Zeugnisse, die einen scheinbaren Abfall bestätigten. Priester und Bischöfe zeigten sich nicht stärker und heldenmüthiger, als Laien. [1])

[1]) Eus. hist. eccl. 6, 41.

Einen scheinbar günstigeren Zeitpunkt für die Ausrottung und Vernichtung der Kirche hätte also das Kaiserthum nicht auswählen können. Der Sturm nach langer Ruhe betäubte die Unvorbereiteten und als erst einige abfielen, wirkte das Beispiel der Schwäche ansteckender, als der Heldenmuth derjenigen, die ihrer Ueberzeugung treu blieben.

Wir haben aber schon oben gesehen, wie in dem Augenblick, als unter Marc Aurel die Kirche am meisten bedrängt wurde, deutsche Krieger den Arm des Kaisers entwaffneten. Es erhebt das deutsche Gemüth, in der noch größeren Bedrängniß derselben unter Decius abermals deutsche Kämpfer heranziehen zu sehen, um die verheerende Kraft des Kaiserthums zu bändigen. Gothen waren über die Donau gegangen und verwüsteten weithin Thracien. Decius zog mit einem starken Heere gegen sie und besiegte sie in mehreren glücklichen Gefechten; wie er sich aber anschickte, den Feind zu vernichten, wurde er geschlagen, umzingelt und mit seinem ganzen Heere getödtet im J. 251. [1])

Mit seinem Tode war die bewegende Kraft der von ihm erregten Christenverfolgung gelähmt. Denn wenn sich auch hier oder dort noch zuweilen ein grollender Nachdonner des abziehenden Gewitters vernehmen ließ, wenn auch einzelne heidnische Statthalter eigenmächtig das harte Verfahren gegen die Christen fortsetzten, das Ganze durfte keine Gefahr mehr fürchten. Am Germanenthum hatte die Kirche einen treuen Verbündeten gefunden und die Kaiser, welche dem Decius zunächst in der Regierung folgten, Gallus, Volusianus und Aemilianus, wurden bei den sich drängenden Meutereien der Soldaten kaum der angemaßten Kaiserwürde froh.

Da blieb im J. 254 ein Mann von altrömischer Gesinnung, Valerian, der Liebling des Senats und Volkes,

[1]) Zosim. 1. 23.

aus den Kämpfen der Thronkandidaten als letzter Sieger und alleiniger Erbe des Kaiserthums übrig. In ihm mußte die Anschauungsweise des Decius wiederum das Uebergewicht gewinnen. Denn schon vordem hatte derselbe als Privatmann die ihm vom Senate übertragene Censorwürde zurückgewiesen, weil eine solche Auszeichnung der schuldigen Ehrfurcht gegen das Kaiserthum widerstreite; wie sollte er also selbst zur höchsten Staatswürde befördert die Satzungen einer vom Glauben der Väter abweichenden Religion und den Bestand einer das Reich umfassenden Kirchengemeinschaft mit den Prinzipien eines unabhängigen Kaiserthums vereinigen? Er hatte als Bürger, als Feldherr und als angehender Kaiser die Christen mit Auszeichnung behandelt und ihnen mehr Zutrauen und Wohlthaten erwiesen, als irgend ein Kaiser vorher;[1]) aber das war der Fluch des Kaiserthums geworden, daß es würdig vertreten keine fremde Freiheit und Selbstständigkeit mehr neben sich duldete, sondern alles in seinen Kreis ziehend Körper und Geister bevormunden wollte.

Freilich schien die damalige politische und sociale Weltlage das Streben Valerians, dem hinsterbenden Staate in der Einheit und Glorie des Kaiserthums einen neuen Halt zu geben, zu rechtfertigen: die Elemente hatten sich mit den Feinden Roms zur Vernichtung des Reiches verschworen; in der Hauptstadt wüthete die Pest mit nie gekannter Heftigkeit; an den Grenzen erhoben sich im Norden und Osten und Süden die Feinde in unbezwinglicher Macht. Valerian gab alles hin, um sein Vaterland zu retten; seine eigene Ueberzeugung und bessere Natur opferte er gebrochenen Herzens dem unglücklichen Wahn, als seien die christliche Religion und Kirche mit der Existenz des römischen Reiches unverträglich.

---

[1]) Eus. hist. eccl. 7, 10.

Ließen sich aber die Rachegötter Roms mit solchen Opfern beschwichtigen? Konnte es etwa dem Reiche nutzen, daß er die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Christen in den Katakomben verbot und ihre Bischöfe, Priester und Diakonen hinzurichten befahl? Daß er die christlichen Senatoren und Ritter ihrer Würde und ihres Vermögens beraubte und tödtete; die vornehmen Frauen des Glaubens wegen ohne jede Unterstützung in die Verbannung trieb und seine christlichen Hofbeamten den niedrigsten Sklaven gleich auf die kaiserlichen Güter und in die öffentlichen Metallgruben vertheilte?[1]) Wer seine Zeit nicht versteht und sich dennoch in den Strudel der Weltbegebenheiten wagt, darf sich nicht beklagen, wenn er von den heranstürmenden Wogen verschlungen wird.

Valerian hatte seinen Sohn Gallienus zum militärischen Mitregenten ernannt und ihm die Beschützung der Rhein- und Donaugrenze übertragen. Er selbst eilte nach Asien, wo der Perserkönig Sapor Mesopotamien, Syrien, Cilicien und Cappadocien erobert hatte und schrecklich verwüstete. In ruhmvollen Kämpfen gegen feindliche Uebermacht gewann er die verlorenen Landschaften zurück, aber nach kurzem Glücke traf ihn das traurigste Mißgeschick, das sich bis dahin einem römischen Kaiser genaht hatte; er fiel durch Verrath in die Hände Sapors und war seitdem der verachtete und mißhandelte Sklave eines übermüthigen Siegers.[2])

In der Regierung folgte ihm sein Sohn und Mitregent Gallienus. Die Einheit des Reiches, welche der erfahrene, thatenkräftige Vater nicht zu wahren vermochte, schien unter dem talentvollen, aber unbeständigen Sohne gänzlich untergehen zu wollen. Die äußeren Feinde regten sich immer stärker. Am Rheine kämpften die Franken und Alamannen,

---

[1]) Eus. hist. eccl. 7, 10—11. Cypr. ep. 77; 82. — [2]) Poll. vit. Valer. 3. Lact. de mort. perr. 5.

an der Donau die Gothen, in Asien die Perser und Scythen. Zur Abwehr so zahlreicher Feinde gab es keine Heere, keine zuverlässige Feldherrn, so daß sich die einzelnen Länder und Provinzen um nationale Führer scharten, um durch eigene Kraft die nächsten Feinde zu bekämpfen. Es trat für Rom die Zeit ein, die man charakteristisch nach den dreißig Tyrannen Athens benannt hat. Legionen fochten gegen Legionen, Führer gegen Führer, bis endlich Spanien und Gallien, Pannonien, Asien, Arabien und Aegypten sich neben Italien zu eigenen Reichen constituirten.

Das Verdienst des Gallienus bestand darin, daß er dieser Zersplitterung des Kaiserthums nach Kräften entgegenarbeitete. Er nahm die Verfolgungsedicte seines Vaters zurück, um die Verödung des Reiches nicht durch die Ermordung Andersgläubiger zu vermehren, gewährte der Kirche freimüthig eine staatsrechtliche Existenz und erlaubte den Christen, ihre Coemeterien und Plätze für kirchliche Gebäude wieder in Besitz zu nehmen. [1])

Die Todesstunde des römischen Reiches hatte jedoch noch nicht geschlagen; denn noch fühlten namentlich die Legionen und ihre Führer die Kraft in sich, es gegen seine innern und äußern Feinde zu vertheidigen. Als Gallienus im Kampfe um die Reichseinheit gefallen war, wurde im J. 268 Claudius von den pannonischen Legionen zum

---

[1]) Eusebius gibt in seiner hist. eccl. 7, 13 die griechische Uebersetzung des von Gallienus an mehrere Bischöfe gerichteten Schreibens: Αὐτοκράτωρ καῖσαρ Πούπλιος Λικίννιος Γαλλιῆνος, Εὐσεβεῖ, Εὐτυχεῖ, Σεβαστὸς, Διονυσίῳ καὶ Πίννᾳ καὶ Δημητρίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς ἐπισκόποις. τὴν εὐεργεσίαν τῆς ἐμῆς δωρεᾶς διὰ παντὸς τοῦ κόσμου ἐκβεβασθῆναι προσέταξα, ὅπως ἀπὸ τῶν τόπων τῶν θρησκευσίμων ἀπεχωρήσουσι. καὶ διὰ τοῦτο καὶ ὑμεῖς τῆς ἀντιγραφῆς τῆς ἐμῆς τῷ τύπῳ χρῆσθαι δύνασθε, ὥστε μηδένα ὑμῖν ἐνοχλεῖν. καὶ τοῦτο ὅπερ κατὰ τὸ ἐξὸν δύναται ὑφ' ὑμῶν ἀναπληροῦσθαι, ἤδη πρὸ πολλοῦ ὑπ' ἐμοῦ συγκεχώρηται. καὶ διὰ τοῦτο Αὐρήλιος Κυρήνιος, ὁ τοῦ μεγίστου πράγματος προστατεύων, τὸν τύπον τὸν ὑπ ἐμοῦ δοθέντα διαφυλάξει.

Augustus ernannt. Dieser wandte sich zunächst gegen die deutschen Völkerschaften, welche über die Alpen in Italien eingefallen waren und überwand sie am Gardasee in einer mörderischen Schlacht. Als Sieger und Retter des Reiches nach Rom heimgekehrt ordnete er die wichtigsten inneren Angelegenheiten und sammelte dann die gesammte Wehrkraft des Reiches um sich, um jenen bekannten Zug gegen die Gothen zu unternehmen, welche von Pannonien aus theils zu Lande über den Hämus, theils zu Schiffe durch das schwarze Meer, durch den Bosporus, den Hellespont und das ägäische Meer heranbringend Macedonien und Griechenland geplündert hatten. Vor dem heranziehenden kaiserlichen Heere wichen sie nach der Donau zurück und wurden von ihm bei Nissa in Serbien aufs Haupt geschlagen und zersprengt. Zwar erlag er[1]) selbst nach vollendeter Arbeit im J. 270 der Pest, aber er fand einen würdigen Nachfolger an Aurelian, „der Hand am Schwerte". [2]) Derselbe eilte sofort nach seiner Wahl nach Pannonien, wo die Gothen ihre Einfälle erneuert hatten, und kämpfte vom Morgen bis zum Abend gegen sie in blutiger Schlacht. Als die Dunkelheit die Streitenden trennte, gingen die Gothen über die Donau zurück. Aurelian überließ ihnen die jenseitige Provinz Dacien, um an der Donau eine Naturgrenze zu gewinnen. Denn schon war die Nachricht zu ihm gedrungen, daß Markomannen und Alamannen den oberen Theil des Flusses überschritten und die römischen Alpenlandschaften mit Feuer und Schwert verwüstet hätten. Mit Blitzesschnelle stand er ihnen gegenüber. Die erste Schlacht blieb unentschieden; die Deutschen täuschten seine Wachtposten

[1]) Qui, si diutius in hac esset commoratus re publica, Scipiones bonos et Camillos omnesque illos veteres suis virtutibus, suis consiliis, sua providentia reddidisset. Poll. vit. Claud. 1.

[2]) Flav. Vop. vit. Aur. 6: Aurelianus Manu ad ferrum wurde er von den Soldaten genannt.

und drangen nach Italien vor. Bei Placentia kam es zur zweiten Schlacht, in welcher Aurelian Sieger blieb.[1]) Und kaum hatte er sich auch dieser entledigt, als ein vierter deutscher Stamm die Donau überschritt und in das römische Gebiet einfiel. Es waren die Vandalen. Auch gegen sie bestand er in einer heißen Feldschlacht, gewährte ihnen jedoch, um sie nicht zur Verzweiflung zu treiben, einen günstigen Frieden. Von der Donau wandte er sich nach Gallien und zwang bei Chalons an der Marne auf demselben Schlachtfelde, auf welchem nicht zweihundert Jahre später der Weltkampf zwischen den Hunnen und den Germanen entschieden wurde, den Führer des abtrünnig gewordenen Westens, sein Leben durch Verrath zu erkaufen.[2])

So gegen die nächsten Feinde gesichert richtete er sein Augenmerk auf Asien, wo sich seit Gallienus das Reich Palmyra gebildet hatte. Dem Kriegsgenie Aurelians und der Kriegserfahrenheit und Taktik der römischen Veteranen konnte die neue Semiramis nicht Stand halten; eine Feste nach der andern wurde erstürmt und nach dem Falle der Hauptstadt Palmyra gerieth die Königin Zenobia selbst in römische Gefangenschaft.[3]) Dem Siege über das Reich Palmyra folgte die Wiedereroberung Aegyptens; am Ende des

---

[1]) Bezeichnend für die Stellung Aurelians zum Christenthume ist der Brief, den er während dieses Krieges an den römischen Senat schrieb, um ihn aufzufordern, die sibyllinischen Bücher zu befragen: Miror, vos, patres sancti, tam diu de aperiendis Sibyllinis dubitasse libris; perinde quasi in Christianorum ecclesia, non in templo Deorum omnium tractaretis. Agite igitur, et castimonia pontificum caerimoniisque solemnibus juvate principem necessitate publica laborantem. Inspiciantur libri; quae facienda fuerint, celebrentur. Quemlibet sumtum, cujuslibet gentis captivos, quaelibet animalia regia non abnuo, sed libens offero; neque enim indecorum est, diis adjuvantibus vincere. Flav. Vop. vit. Aur. 20.

[2]) Poll. trig. tyr. 24. — [3]) Flav. Vop. vit. Aur. 28.

Jahres 274 bezeugte der glänzendste Triumph, den Rom erlebt hatte, die glückliche Wiedervereinigung aller Provinzen und die Herstellung der Einheit der Kaiserwürde.[1])

Dem äußern Streben entsprachen die innern Einrichtungen Aurelians. Durch jene stolze Mauer, die noch heute das ewige Rom schmückt, sicherte er die Welthauptstadt vor plötzlicher Ueberrumpelung durch die immer kühner und nachhaltiger auftretenden Barbaren. Eine allgemeine Amnestie, das erste Mal unter den Kaisern Roms, verhieß Vergessenheit und Vergebung für alle bisherigen politischen Vergehungen.[2]) Neue Tempel wurden erbaut; das Capitol und die anderen Tempel in der Stadt mit werthvollen Geschenken bereichert; der Stand der Priester erhielt ausgedehntere Gerichtsbarkeit; alles, was Religiosität und Bildung heben und zum alten Römerthum zurückführen konnte, wurde reichlich von ihm bewilligt.

So lange er gegen auswärtige Feinde oder Nebenbuhler kämpfen mußte, hatte er sich als Muster der Einfachheit und Nüchternheit erwiesen.[3]) Nach wiederhergestellter Einheit sollte das Kaiserthum auch äußerlich als die höchste Staatswürde hervortreten; er erschien, der erste unter den Kaisern, vor dem Senate und dem Volke mit dem Purpur und Diadem geschmückt und nannte sich auf seinen Münzen: „Unser Herr und Gott, Geborner Herr und Gott."[4])

Nach dem Angeführten wird man sich wundern, Aurelian, trotzdem er früher die Christen geduldet hatte,[5]) nicht eben so, wie Decius und Valerian unter deren Verfolgern zu finden. Der Grund hierfür lag in seinem Charakter. Gewarnt durch die Erfahrungen seiner Vorgänger und gewohnt, nur das Erreichbare zu erstreben, wollte er den Kampf gegen

---

[1]) Flav. Vop. vit. Aur. 33—34. — [2]) Flav. Vop. vit. Aur. 39. [3]) Flav. Vop. vit. Aur. 45. -- [4]) Aur. Victor. epit. 35. Eckhel. doctr. num. vet. 2, 7, p. 482. — [5]) Eus. hist. eccl. 7, 30.

die Christen nicht eher übernehmen, als bis er die äußeren Feinde Roms gedemüthigt und dem Kaiserthum durch innere Reformen einen sichern Stützpunkt im Volke gegeben hätte. Er konnte denselben also erst nach seinem Triumphzuge beginnen. Und wirklich hatte er kaum jene Amnestie für politische Vergehen verkündet, als er ein Verfolgungsdecret gegen die Christen bekannt machte. Aber der Himmel wachte über sie; noch waren seine Befehle nicht zu den entfernteren Provinzen gedrungen, als er selbst von seinen Freunden auf falschen Verdacht getödtet wurde. [1])

Acht Monate konnten sich Senat und Heer nicht zur Wahl eines Erben der Nachlassenschaft Aurelians entschließen, bis endlich der altersgreise Senator Tacitus wider seinen Willen mit dem Purpur bekleidet wurde. Nach dessen bald erfolgtem Tode bemächtigten sich die Legionen Syriens des Ernennungsrechtes und gaben dem Kaiserthume in der Person ihres Feldherrn Probus einen würdigen Repräsentanten. Probus fiel nach einer sechsjährigen, thatenreichen Regierung durch die Unbändigkeit der pannonischen Truppen.

Unter seinen unmittelbaren Nachfolgern war keiner der Aufgabe gewachsen, welche das Kaiserthum an seine Inhaber stellte. Sie regierten nur wenige Jahre und brachten das Reich in stets neue Bedrängnisse. Abermals schien die Einheit des römischen Imperiums dem Untergange nahe zu sein; am Rhein und der Donau drohten die Germanen, am Euphrat die Perser, in Syrien die Mauren Arabiens. Gallien litt unter einem blutigen Bürgerkriege, Britannien war entfremdet, Aegypten strebte unter einem römischen Statthalter nach nationaler Selbstständigkeit.

Da gelangte noch zur rechten Stunde ein Mann zur Regierung, der nicht allein Rom rettete, sondern auch mitten

[1]) Lactant. de mort. pers. 6; Euseb. 7, 30; Flav. Vop. vit. Aur. 35—36.

unter den Bedrängnissen des Krieges das Kaiserthum zu einer höhern monarchischen Vollendung heranzubilden wußte, aber in diesem Streben zugleich die letzte und furchtbarste Verfolgung gegen die Christen eröffnete, Diocletian.

Sechstes Kapitel.

Die Diocletianische Verfolgung. Sieg des Christenthums unter Constantin.

Zustand des römischen Reiches beim Regierungsantritt Diocletians. Diocletian nimmt den Maximian als seinen Mitregenten an; Galerius und Constantius zu Caesaren erhoben. Versuch Diocletians, das Kaiserthum und das Reich zu einer vollendeten Monarchie umzugestalten. Des Galerius Feindschaft gegen die Christen. Die Verfolgungsedicte vom J. 303 und 304 und ihre Ausführung. Diocletian entsagt der Regierung. Constantin Beherrscher des Westens. Maxentius Kaiser von Rom. Zurücknahme des Verfolgungsedicts und Tod des Galerius im J. 311. Entscheidungskampf zwischen Constantin und Maxentius vor Rom im J. 312. Die Toleranzedicte von Rom und Mailand.

Diocletian war zu Diocleä in Dalmatien geboren. Er hatte seit seiner Jugend mit Auszeichnung in den römischen Legionen gedient und unter den letzten Kaisern die wichtigsten Aemter verwaltet. Unter Carus und dessen Sohne Numerianus stieg er bis zur Würde eines Obersten der Leibwache.[1]) Als solcher wurde er nach der Ermordung des Numerianus im J. 284 von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen und, nachdem er sich seiner nächsten und gefähr-

[1]) Vopisc. vit. Num. 13.

lichsten Nebenbuhler in Jahresfrist erledigt hatte, vom Senate anerkannt.

Mit der Einheit des Kaiserthums war aber dies Mal noch nicht die Sicherheit und Einheit des Reiches hergestellt. In Gallien wütheten die Bagauden wahrscheinlich aufgereizte Bauern mit Feuer und Schwert gegen Land und Leute:[1]) der gegen die nordischen Seeräuber abgesandte Admiral Carausius hatte an den Küsten Galliens und Germaniens eine verdächtige Stellung eingenommen.[2]) An der Rhein- und Donaugrenze drohten die Germanen; im Osten erneuerten die Perser ihre Einfälle; Afrika seufzte unter den Mauren; Aegypten folgte der nationalen Führung des Achilleus.[3])

Die weite Ausdehnung der bedrohten Grenzen und die Schwierigkeit, von einem Punkte alles durch Unterbefehlshaber zu ordnen und zu besorgen, ließen es Diocletian räthlich erscheinen, seinen bewährten Freund und Kampfgenossen Maximian zum Mitregenten zu ernennen und mit ihm die Länder und Feinde des römischen Reiches zu theilen. Die Theilung fand im J. 286 statt und der Erfolg entsprach seinen Erwartungen. Während er selbst die Perser zurückhielt, unterdrückte Maximian den Aufstand der Bagauden, schlug die Deutschen von der Rheingrenze zurück und verfolgte sie tief in ihr eigenes Gebiet.

Dennoch blieben die Feinde des römischen Namens zu zahlreich und die bedrohten Grenzen zu ausgedehnt, als daß er und Maximian überall hätten gegenwärtig sein können, wo ihre Hülfe beansprucht wurde. Sie hielten darum im Winter des J. 290 eine Zusammenkunft in Mailand, um die weiteren nothwendig gewordenen Schritte zu berathen, und weil sich das Theilungssystem durch den Erfolg empfohlen

[1]) Victor. de Caes. 39; Eutrop. 9, 20. — [2]) Eutrop. 9, 21; Victor. 39. — [3]) Eutrop. 9, 22; Victor 39.

hatte, so beschlossen sie, dasselbe weiter fortzusetzen und sich jeder in den nächsten Jahren einen Gehülfen oder Caesar zu wählen. Diocletian erkor zu dieser Stelle seinen Feldherrn Galerius, Maximian den tapferen und gebildeten Constantius Chlorus, den Vater Constantins.

Jeder der vier Regenten erhielt bestimmte Landschaften zur Verwaltung und Vertheidigung, Diocletian die asiatischen Länder mit Aegypten, Galerius Griechenland, Macedonien und die Donauländer, Maximian Italien und Afrika, Constantius die nördlichen Provinzen, Gallien, Spanien und Britannien, aber durch die Theilung sollte die Einheit des Reiches nicht aufgehoben, sondern nur um so leichter vertheidigt werden können. Denn Diocletian hoffte als der überlegene und ordnende Geist des Ganzen einen gewissen Einfluß auf seine drei Mitregenten zu behalten und damit auch diese dem Gedanken der Einheit treu blieben und sich stets als Glieder einer Herrscherfamilie erkennen möchten, vermittelte er die Vermählung seiner Tochter Valeria mit dem Caesar Galerius und die Vermählung des Constantius mit der Stieftochter Maximians, Theodora. [1])

Die nächste Folge berechtigte wider Erwarten abermals seine kühnen Voraussetzungen. Constantius eroberte das durch aufrührerische Statthalter seit zehn Jahren entfremdete Britannien und schlug die Franken und Alamannen zurück; er selbst bändigte das national emporstrebende Aegypten; Galerius siegte nach wechselvollen Kämpfen glänzend über die Perser. Zehn Jahre nach der Viertheilung des Reiches waren alle Gegner des Kaiserthums vernichtet, alle abtrünnigen Provinzen wiedererobert, alle feindlichen Grenzvölker in ihre Länder zurückgetrieben. Ein glänzender Triumph, den er zugleich mit Maximian im J. 303 ver-

[1]) Eutrop. 9, 22; Viet. epit. 39.

anstaltete, bezeugte der fast vergessenen Welthauptstadt Rom die Wiederherstellung des Friedens.[1])

Inmitten dieser kriegerischen Vorkehrungen und Unternehmungen behielt er noch Zeit und Muße, seine Aufmerksamkeit auch dem Innern zuzuwenden. Unter ihm empfingen die von Trajan und Aurelian begonnenen Reformen des Kaiserthums erst Leben und eine bestimmte Gestalt, indem er die kaiserliche Würde aus ihrer seitherigen lästigen Verbindung mit dem Senate, mit dem römischen Volke und mit der Stadt Rom zu lösen, sie ihrer republikanischen Formen zu entkleiden und zu einer vollendeten Monarchie, zu einer Macht von Gottes Gnaden umzugestalten wußte, welche unabhängig von jedem anderen Einfluß ihrerseits selbstthätig in alle Verhältnisse des Staatslebens eingriff. Rom hörte auf, kaiserliche Residenz und Mittelpunkt der Verwaltung zu sein. Er selbst wählte Nicomedien, Maximian Mailand, Constantius Trier, Galerius die Stadt Sirmium zum bleibenden Wohnsitz. Um den Senat seines Einflusses zu berauben, ließ er dessen angesehensten Mitglieder in Anklagen wegen Majestätsbeleidigung verwickeln; als diese gefallen waren, wurde die einst so mächtige Genossenschaft nicht weiter beachtet und sank von jeder Theilnahme an den Staatsgeschäften ausgeschlossen zu einer bloßen Communalbehörde von Rom herab. Die seitherige Stellung des Senats im Reiche nahm ein Heer neuer Beamten ein, welche des Winkes ihres Herrn gewärtig dessen Befehle an die Beamten der Provinzen übermittelten, ihre Ausführung überwachten und den Kaiser durch regelmäßige Berichte über alle Verhältnisse in Kenntniß erhielten, über die er Kundschaft zu besitzen wünschte.

Bei der Durchführung dieser Reformen mußte es Diocletian vor allem unangenehm berühren, daß die Kaiser der letzten Jahrzehnte vor ihm fast ausschließlich von den Legionen

[1]) Eutrop. 9, 27; Lactant. de mort. pers. 17, 1.

gewählt worden waren und viele von ihnen sich nach ihrer Wahl nur schwerlich der vertraulichen, kameradschaftlichen Freundschaft ihrer früheren Zeltgenossen hatten entziehen können. Denn es liegt in der Natur des Menschen, daß nur das unsichtbar Wirkende, das den Augen gleichsam Entrückte einen fortdauernden, unwiderstehlichen Einfluß auf sein Gemüth ausübt. Er suchte darum auch in dieser Hinsicht für die Zukunft vorzubeugen. Wie er als Kaiser selbstständig über seine Mitregenten und Nachfolger verfügt hatte, so entzog er sich nach der Besiegung der äußern Feinde mehr und mehr den Blicken seiner Mitkämpfer und suchte seine Person durch ein lästiges weitschichtiges Hofceremoniell vor den Unterthanen abzuschließen. Nach persischem Vorbilde richtete er einen prunkvollen, von zahlreichen Dienern und Beamten umgebenen Hofstaat ein, der des Kaisers geheiligte Majestät zu schützen und zu bewachen übernahm. In der Oeffentlichkeit erschien er nur noch selten und dann in kostbare Seidengewänder und Purpurstoffe gehüllt, in der Rechten das Scepter, das Diadem um das Haupt gewunden.[1]) Gewährung von Audienzen wurde das Zeichen hoher kaiserlicher Huld und wer das Glück hatte, zugelassen zu werden, fand in den weiten Vorsälen unter Anleitung zahlreicher Ceremonienmeister Zeit und Veranlassung, sein Herz vorher mit der nöthigen Andacht und Demuth auszurüsten und sich auf den zehnmaligen Kniefall vor dem Imperator einzuüben.[2])

Hatte aber, um die Reformen Diocletians hier nicht weiter zu verfolgen, als für unsere Aufgabe nothwendig ist, im letzten Jahrhundert jeder derartige Versuch, das Kaiserthum nach Innen und Außen auszubauen, zu Verfolgungen

[1]) Victor. de Caes. 39. — [2]) Eutr. 9, 26. Imperio Romano primus regiae consuetudinis formam magis, quam Romanae libertatis invexit, adorarique se jussit, cum ante eum cuncti salutarentur.

gegen das Christenthum geführt, so mochte es den Christen nahe liegen, auch diese so entschieden auf Hebung des Ansehens der Krone und auf Förderung einer einheitlichen Verwaltung hinzielenden Bestrebungen Diocletians mit banger Sorge für die Zukunft zu betrachten. Anfänglich schien es zwar, als wolle Diocletian in politisch-kirchlicher Hinsicht seinen Vorgängern nicht gleichen; im J. 284 zur Herrschaft gelangt hatte er fast zwanzig Jahre regiert, ohne die Christen in ihrem Glauben oder in ihrem kirchlichen Zusammenhang zu belästigen. Seine eigene Gemahlin bekannte sich zur christlichen Lehre; in der Nähe des kaiserlichen Palastes zu Nicomedien erhob sich ein christlicher Tempel. Ob er durch persönlichen Umgang mit Christen die Lehren und Gesetze des Christenthums schätzen gelernt hatte oder aus philosophischen oder politischen Gründen einer neuen Verfolgung abgeneigt war, läßt sich nicht bestimmen. Jedenfalls bestand seine höchste Tugend darin, daß er sich zu beherrschen wußte.

Allein der Schwiegersohn und muthmaßliche Erbe und Nachfolger, der Caesar Galerius, besaß nicht des Adoptivvaters Mäßigung. Derselbe war im Lager erzogen und gebildet und hatte unter der strengen Disciplin der römischen Legionen militärisch gehorchen und befehlen gelernt. Von Diocletian in die Regierungsgeheimnisse eingeweiht und für die hohe Bedeutung der Kaiserwürde begeistert übertrug er seine militärischen Erfahrungen und Ansprüche auf die Stellung des Regenten den Bürgern gegenüber. Derselbe Gehorsam, den er von seinen Legionen forderte, sollte ihm auch von diesen erwiesen werden. Von Natur heftigen Charakters duldete er nicht einmal die Schranken, die Diocletian noch hatte bestehen lassen; das Reich sollte einem großen Lager gleichen.

Da nun die Kaiser schon seit Jahren den Titel „Herr und Gott" führten und von ihren Unterthanen nicht allein unbedingten Gehorsam für ihre Befehle voraussetzten, son-

dern auch mit Strenge göttliche Verehrung forderten, so mußte er bald die Erfahrung machen, daß die Christen in ein solches System nicht paßten. War ihm doch der Fall vorgekommen, daß ein christlicher Oberst vor dem versammelten Heere seine Waffen niederlegte und künftig nur seinem Gotte dienen zu wollen erklärte. Daher beobachtete er die Christen anfangs mit scheuem Mißtrauen, und als dieselben durch ihre Zurückhaltung sein Mißtrauen zu rechtfertigen, durch ihren Unglauben an seine Göttlichkeit die kaiserliche Majestät zu verletzen, durch ihre kirchliche Organisation die von ihm angestrebte Reichseinheit zu bedrohen schienen, so glaubte er weiter gehen und auf ihre Vernichtung Bedacht nehmen zu müssen.

Zu den politischen Gründen traten religiöse hinzu. Er lebte in phantastischen Vorstellungen von seiner Vergangenheit und seiner noch glänzenderen Zukunft. Nicht von Menschen wollte er entsprossen sein, sondern derselbe hohe Vater, der sich in Romulus und Alexander d. Gr. vermenschlicht, sollte auch ihm das Dasein gegeben haben. Die Stätte seiner Geburt nannte er nach dem bedeutungsvollen Namen seiner Mutter Romulianum. [1])

Der schwärmerische Sinn und Wandel der Mutter entsprach wiederum ganz der stolzen Anmaßung des Sohnes. Ihre Lebensweise erinnert lebhaft an den Cult der großen Göttermutter, wie er ehedem in Kleinasien besonders in Phrygien bestanden hatte. In Feldern und Schluchten brachte sie täglich ihre bacchanalischen Opfer dar und veranstaltete Göttermahle mit ihren Nachbarn und Freunden, von den Christen ob ihres Opferns und ihrer Feste verlacht und verhöhnt. Darum haßte sie dieselben mit einer fanatischen Erbitterung und verabsäumte keine Gelegenheit, ihren mächtigen Sohn zur Rache an denselben aufzumuntern.

---

[1]) Victor. epit. 40.

So vereinigten sich in Galerius mit den Ermahnungen einer fanatischen, geliebten Mutter persönliche religiöse Abneigung und politischer Haß gegen die Christen, um ihn zur unnachsichtigen Verfolgung derselben zu drängen.[1]) Selbst noch Caesar wandte er sich mit Bitten und Vorstellungen an Diocletian, welcher jedoch hartnäckig seinen Bitten und Ermahnungen widerstand: Es sei gefährlich, nochmals eine Verfolgung gegen die Bekenner eines Glaubens einzuleiten, der sich bereits über die ganze Welt verbreitet habe. Die früheren Versuche zu ihrer Unterdrückung seien vergeblich gewesen. Das ganze Reich werde über abermalige Blutbefehle in Unruhe gerathen und viel Blut umsonst vergossen werden müssen. „Denn die Christen pflegen den Märtyrertod zu suchen."[2])

Mehrmals abgewiesen beschloß Galerius, den Kaiser zu überlisten. Als Diocletian eines Tages den Feinden

---

[1]) Lactant. de mort. pers. 11. Nach der gegebenen Darstellung, die auf dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Berichterstatters beruht, haben wir es nicht nothwendig, die Abneigung des Galerius gegen die Christen aus dessen Eifersucht gegen Constantius herzuleiten, wie es unter Anderen von Gfrörer, Kirchengeschichte 1, 559 geschehen ist: „Etliche Spuren, welche wir später anführen werden, deuten darauf hin, daß er (Galerius) gegen Constantius einen geheimen Groll hegte, weil er ihm ehrsüchtige Absichten zutraute. Irren wir nicht, so war dieser Verdacht die eigentliche Ursache der großen Christenverfolgung, die im J. 303 ausbrach. Die christliche Kirche zählte damals so viele Mitglieder und nahm dadurch eine solche Stellung im Staate ein, daß sie, von einem Parteihaupte geschickt benutzt, ein furchtbares Werkzeug werden mußte. . . . . Darum schien die Klugheit zu gebieten, daß man zuvorkomme und eine Gesellschaft mit Gewalt niederschlage, welche dazu dienen mochte, einem glücklichen Nebenbuhler die Alleinherrschaft zuzuwenden." Hätte Galerius sich durch seine Verfolgungen blos gegen Constantius sicher stellen wollen, so ergriff er das unzweckmäßigste Mittel, das sich auffinden ließ. Gerade durch seine Verfolgung mußte er ja bei einem etwaigen Conflicte alle Christen mit Gewalt in das Lager seines Gegners treiben. — [2]) Lactant. l. l.

gegenüberstand und in banger Erwartung der Zukunft dem obersten Priester des Lagers zu opfern und die Eingeweide der Opferthiere zu beobachten befohlen hatte, waren bei der Opferhandlung christliche Soldaten zugegen, die das Zeichen des Kreuzes auf ihren Helmen trugen. Vielleicht verwirrt darüber, daß er sich unausgesetzt von den christlichen Soldaten beobachtet sah, vielleicht auch vorher von Galerius unterrichtet ließ der Opferpriester dem ängstlich harrenden Kaiser melden: „Die Opferthiere hätten ihre Wirkung nicht, weil Ungeweihte bei der heiligen Handlung zugegen seien." Der Kaiser zürnte, daß das Christenthum selbst den Kriegsdienst störe, und gab Befehl, alle Soldaten sollten an den Opfern Theil nehmen. Aber die meisten entsagten ihren militärischen Ehren und verließen den Dienst. [1])

Dieser Vorfall hatte sich, wie es scheint, im Sommer des J. 302 ereignet und Diocletian aufs Tiefste verletzt. Denn die Stütze des Machthabers ist das Heer und Diocletian empfand es zudem als eine persönliche Beleidigung, daß so viele Soldaten ihres Gottes wegen ihn und seinen Dienst aufgaben. Während des Winters von 302 auf 303 verweilte er in seiner neuen Residenz Nicomedien, mit den Vorbereitungen zum nahen Triumphe beschäftigt. Auch Galerius hatte sich am Hoflager eingefunden und wußte seinen Schwiegervater durch geschickte Vorstellungen allmählich mit dem Gedanken einer allgemeinen Verfolgung vertraut zu machen. Diocletian berief daher, um sich bei einer so höchst wichtigen Angelegenheit nicht des Fehlers der Uebereilung zeihen zu müssen, die Spitzen der Civil- und Militärbeamten zur Berathung an den Hof. Sie kamen, glaubten im eigenen Interesse mehr auf den bestimmt ausgesprochenen Wunsch der aufgehenden Sonne des Galerius, als auf das zweifelnde Gemüth des untergehenden Gestirns Diocletians sehen

[1]) Lactant. de mort. pers. 10; Eus. hist. eccl. 8, 4.

zu müssen und stimmten mit dem Thronfolger. Der Kaiser noch nicht überzeugt zog auch die Götter zu Rathe und ließ dem Apollo von Milet die Entscheidung der Frage über Verfolgung oder Toleranz vorlegen; Apollo antwortete, wie er nach seiner Lage und Stellung antworten mußte.

Die stürmische Partei mit Galerius siegte also über die bedächtige Vorsicht Diocletians. Der Kaiser unterzeichnete das Staatsgesetz, welches den christlichen Gemeinden die rechtliche Existenz nahm und die Tempel der Christen zu zerstören, ihre gottesdienstlichen Versammlungen zu hindern befahl. [1])

An einem hohen Festtage des heidnischen Kalenders, am 23. Februar des J. 303, dem Feste des Gottes Terminus, drang mit der ersten Morgensonne dem kaiserlichen Befehl gemäß ein Haufe Soldaten in die Hauptkirche Nicomediens ein. Weil sie das erwartete Bildniß der Gottheit nicht vorfanden, trugen sie die heiligen Schriften nebst den vorhandenen Gefäßen hinaus, um sie auf dem freien Platze vor der Kirche zu verbrennen. Auch das Gebäude sollte den Flammen übergeben werden; Diocletian fürchtete jedoch Unglück und sandte die prätorianische Wache hin, daß sie es niederreiße und dem Erdboden gleich mache. [2]) Als dieses geschehen, wurde am folgenden Morgen eine kaiserliche Verordnung folgenden Inhaltes angeschlagen: „Die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen sind hiermit verboten; alle Handschriften der heiligen Bücher werden ausgeliefert und verbrannt; alle Kirchen niedergerissen. Diejenigen, welche Aemter und Ehren besitzen, werden dieselben aufgeben, sofern sie nicht opfern. Gegen alle Christen, von welchem Stande sie auch sein mögen, kann in einer gerichtlichen Untersuchung die Folter angewendet werden; sie selbst sind unfähig, Kla-

[1]) Lactant. de mort. pers. 11. — [2]) Lactant. 12.

gen einzuhändigen oder für Andere zu führen.“ [1]) Und als sich ein Christ von unzeitigem Eifer verleiten ließ, das harte Edict am hellen Tage herunter zu reißen und zerstückelt mit den Worten auf den Boden zu werfen: „Der Kaiser hätte lieber Siege über die Gothen oder Sarmaten verkünden sollen, als solche Blutbefehle bekannt machen,“ wurde er von den Wache haltenden Soldaten eingezogen und durch Diocletian zum Feuertode verurtheilt. Wo der Kaiser sein Ansehen geschmälert glaubte, strafte er mit unerbittlicher Strenge.

Dem Caesar Galerius erschienen die Maßregeln Diocletians noch nicht weitgreifend genug; der Name Christ sollte als Todesverbrechen proscribirt werden. Bald nach dem Erscheinen des Edicts brach in dem von den beiden Regenten bewohnten Flügel des kaiserlichen Palastes zu Nicodemien Feuer aus, in Betreff dessen nicht aufgeklärt wurde, ob es aus Rachsucht von den Christen angelegt war, wie Galerius und die Heiden behaupteten, oder Galerius selbst heimlich seine Hände dabei im Spiele gehabt hatte, wie die Christen vermutheten; Diocletian gerieth durch den Vorfall so außer sich, daß er alle Christen in der Nähe ergreifen und foltern ließ. Auch die Folter erzwang kein Geständniß. Fünfzehn Tage später brannte es nochmals im Palaste; abermals folgten Inquisitionen ohne Bekenntnisse. Galerius scheinbar höchst bestürzt reiste noch an demselben Tage von Nicomedien ab unter dem Vorwande, er wünsche nicht lebendig von den Gottesleugnern verbrannt zu werden; in der That hatte er sich seit der Mitte des Winters zur Abreise vorbereitet [2]) und entging durch seine schnelle Entfernung am sichersten jedem verdachtvollen Blicke.

---

[1]) Lactant. 13; Eus. hist. eccl. 8, 2.

[2]) Lactant. 15. Mit Recht muß, wie Stolberg Gesch. der Rel. Jes. 9, 494 bemerkt, in dem Texte: Tunc Caesar medio hiemis, pro-

Diocletian sah sich nach der Flucht des Galerius allein den Christen gegenüber stehen. Weil er nicht mehr rückwärts konnte, so trieben ihn beleidigter Stolz und Furcht weiter auf der Bahn der Verfolgung. Ein zweites Edict befahl, alle Vorsteher der Gemeinden, Bischöfe, Priester, Diakonen und Lectoren gefänglich einzuziehen.[1]) Als sich durch ihre Zahl die Staatsgefängnisse schnell überfüllt hatten, ertheilte ein drittes Edict die Weisung, die Verhafteten, wenn sie geopfert hätten, zu entlassen, die Widerstrebenden auf jegliche Weise zum Opfern zu zwingen.[2]) Endlich im J. 304 wurde eine vierte Verordnung erlassen, die blutigste und umfassendste von allen, welche alle Christen ohne Unterschied des Alters, Standes oder Geschlechtes durch Gewalt zum Opfern anzuhalten befahl.[3])

Die Bestürzung der Christen war um so größer und verderblicher, je unerwarteter sie der Schlag traf. Durch eine fast zwanzigjährige Reorganisation hatte sich das Kaiserthum durch alle Adern und Fasern des staatlichen Lebens hindurchgewunden und einen Einfluß auf die Unterthanen gewonnen, den die früheren Kaiser nicht einmal kannten. Dieser ganze Einfluß wurde nun gegen die Verfolgten aufgeboten. Herolde durchzogen die Städte und Dörfer und riefen Männer, Frauen und Kinder in die Tempel. Nach Verzeichnissen, welche die Obrigkeit entworfen hatte, wurden die einzelnen namentlich aufgerufen und zum Opfern aufgefordert. An den Stadtthoren mußten die Eintretenden sich als Heiden legitimiren oder ins Gefängniß wandern. Wer als Kläger, Angeklagter oder Zeuge vor Gericht zu erscheinen

---

fectione parata, prorupit . . ., wie auch die vor mir liegende Biponiner Ausgabe interpungirt, das Komma nach hiemis getilgt werden. Denn wir stehen hier in der Mitte des Märzmonates, wo bekanntlich in Nicomedien der Frühling schon begonnen hat.

[1]) Eus. hist. eccl. 8, 2. — [2]) Eus. hist. eccl. 8, 6. — [3]) Eus. de martyr. Palaest. 3; Lact. de mort pers. 15.

hatte, fand in den Gerichtsgebäuden einen Altar und Weihrauch, damit er durch Opferung oder Widerstand zuvor seinen Glauben bekenne. Diese Edicte wurden auch an den Augustus und Cäsar des Westens, an Maximian und Constantius versandt, und da Maximian theils aus Anhänglichkeit an seinen Wohlthäter, theils durch innere Neigung getrieben bereitwillig den Befehlen nachkam, Constantius dagegen trotz besserer Einsicht[1]) nicht offen Widerstand leisten durfte, so war die Stellung der Christen im römischen Reiche in der That eine sehr beklagenswerthe. Viele wurden, wie sich nicht anders erwarten ließ, an ihrem Glauben irre; des Kaisers eigene Gemahlin und Tochter eröffneten den Reigen der Abtrünnigen;[2]) andere, und auch deren Zahl scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, blieben jedoch ihrem Glauben treu und konnten trotz Marter und Tod nicht zum Abfall verleitet werden. Im Ganzen wirkte aber die Verfolgung so allgemein und durchgreifend, daß viele Heiden sich mit dem Kaiser der süßen Hoffnung hingaben, als sei das Christenthum und die Kirche von Grund aus zerstört und vernichtet und der christliche Name für immer vertilgt. Triumphbögen mit pomphaften Inschriften verkündeten der Nachwelt dies glänzende Ergebniß.[3])

Dennoch schlug das Mittel fehl; denn das Gebiet der Geister läßt sich einmal nicht durch weltliche Schranken eingrenzen. Diocletian war im Sommer des J. 304 mit einer langwierigen Krankheit behaftet von Rom nach Nicomedien zurückgekehrt. Da er schon in gesunden Tagen nicht

---

[1]) Lactant. 15. — [2]) Lactant. 15. — [3]) Diocletianus Jovius Maximianus Herculeus Caesares Augusti amplificato per orientem et occidentem imperio Romano et nomine Christianorum deleto, qui rem publicam evertebant. Eine andere Inschrift ähnlichen Inhalts: Diocletian. Caes. Aug. Gallerio in oriente adopt. superstitione Christi ubique deleta, cultu deorum propagato. Baron. ann. eccl. 304, 9.

alles nach Wunsch hatte ordnen und regeln können, so mußte die täglich zunehmende Hinfälligkeit ihn noch mehr an die Vergänglichkeit und Eitelkeit irdischer Größe und Hoheit erinnern. Der Caesar Galerius, von ihm aus dem Staube erhoben, trat mit Ansprüchen und Drohungen hervor, die deutlich genug auf dessen letzte Absicht hinwiesen; geschwächten Körpers und geschwächten Geistes konnte er dem künftigen Nebenbuhler nicht mehr widerstehen. Alles dieses zusammen erzeugte in ihm den Gedanken, die Regierung freiwillig niederzulegen und die letzten Lebenstage in Ruhe und im ungestörten Genuß der Natur zu beschließen. Sein Mitkaiser Maximian ließ sich durch Drohung oder Ueberredung zu einem ähnlichen Entschluß bewegen. Am 1. Mai 305 entsagte Diocletian zu Nicomedien, mit ihm Maximian zu Mailand der Regierung und beide Caesaren, Galerius und Constantius, wurden zu Kaisern befördert.[1])

Der Verordnung Diocletians gemäß mußten sich beide Kaiser neue Caesaren erwählen, welche die von ihnen so eben verlassene Stellung wieder ausfüllten. Niemand schien näheres Recht auf diese Würde zu haben, als Constantin, der mündige Sohn des Constantius, und Maxentius, der fast eben so alte Sohn Maximians. Weil aber Constantius weit entfernt und in Kriege verwickelt war, so riß Galerius die Wahl an sich und überging, um an den künftigen Caesaren fügsame Werkzeuge seines Willens zu gewinnen, die beiden zunächst berechtigten Männer. Zum Caesar des Abendlandes wurde Severus, ein Mann niederer Herkunft, zum Caesar für das Morgenland Maximinus, ein Schwestersohn des Galerius ernannt.

Aber Constantin, etwa dreißig Jahre alt, ruhmbegierig, tapfer und beliebt beim Heere, empfand die erfahrene Zurück-

[1]) Lactant. de mort. pers. 17—18; Eus. hist. eccl. 8, 13; Victor. epit. 39.

setzung um so tiefer, als sie unerwartet und unverdient kam. Er verweilte noch immer am Hofe zu Nicomedien, einst als ehrenvolle Geißel und zur Ausbildung von seinem Vater dorthin gesandt. Wie er nun nach der Abdankung Diocletians sogar sein Leben gefährdet glaubte,[1]) enteilte er mit List seiner künstlichen, ehrenvollen Haft und erschien unvermuthet in Gallien bei seinem besorgten Vater in dem Augenblick, als derselbe von Boulogne nach England gegen die Caledonier abzusegeln im Begriff stand. Constantin nahm an dem Zuge Theil. Aber kaum war der Kampf beendet, kaum der Feind auf allen Seiten in seine Grenzen zurückgetrieben, als der Vater Constantius erkrankte und sterbend seinen Sohn Constantin zu seinem Nachfolger erklärte.[2]) Da auch das Heer und der Alamannenfürst, welcher zugegen war, denselben begünstigten, so wurde er noch an demselben Tage beim Heraustreten aus dem Palaste durch die Soldaten mit dem Purpur bekleidet und scheinbar widerstrebend als Imperator und Augustus begrüßt.[3])

Wir übergehen hier billig die Kämpfe Constantins gegen die Deutschen und gegen die Nordbewohner Britanniens, in denen er sich eine feste Stellung und ein treues, kriegsgewohntes Heer für die ihn bald erwartenden Thronstreitigkeiten erstritt, und wenden uns von seinem Lager nach dem Süden und Osten zurück, wo sich unterdeß die Ereignisse vorbereiteten, die in ihrem letzten Verlauf zu jener Katastrophe an der Tiberbrücke vor Rom und weiterhin zur staatlichen Anerkennung des Christenthums führten.

Seitdem Galerius sich als ersten Augustus betrachten durfte, suchte er mit Hülfe seiner Caesaren, die sich dabei als treue Creaturen der Hand erwiesen, aus der sie hervor-

[1]) Lactant. 24; Manso Leben Constantins des Großen p. 17—18. — [2]) Eus. hist. eccl. 8, 13; Lactant. 24. — [3]) Zosim. 2, 9; Eus. vit. Const. 1, 22.

gegangen, die Grundsätze Diocletians in der innern Verwaltung zur weiteren Ausführung zu bringen. Abgesehen von den Christenverfolgungen, denen er durch Erfindung neuer Martern stets frisches Interesse abzugewinnen wußte, abgesehen ferner von der Mißachtung aller Würden und Personen [1]) warf er über die Städte und Provinzen ein so eng gegliedertes Steuern- und Beamtennetz, daß es jede Regung politischer Freiheit und jedes Emporkommen eines geregelten Wohlstandes unmöglich machte. Schollenweise wurden die Grundstücke vermessen, stückweise die Bäume und Reben gezählt; jedes Hausvieh mußte abgeschätzt, die Kopfzahl der Menschen genau aufgeschrieben werden. Herolde und Zöllner durchstreiften das Land, um durch Geißeln und Foltern das Geständniß dessen zu erzwingen, was man besaß oder besitzen sollte. Kinder mußten gegen ihre Väter, Frauen gegen ihre Männer zeugen. Nur die Bettler waren frei von der allgemeinen Kopfsteuer und wurden dafür in Nachen geworfen und auf die hohe See gebracht, damit sich Niemand ohne Noth als Bettler bekenne. [2])

Der Versuch jedoch, dieses Steuernetz auch auf Italien und Rom auszudehnen, brachte den ersten, unheilbaren Riß in das erdrückende Tyrannensystem. Denn so lange die kaiserlichen Machthaber noch in den Ringmauern Roms thronten, hatten die reichen Geldgeschenke, die Brodspenden, die öffentlichen Bäder mit ihren tausendfachen Vergnügungen, die Fechterspiele und der Circus das römische Volk für den Verlust seiner Freiheit entschädigt. Als aber Diocletian das Reich zerspalten und mit der Regierung den Glanz der Throne nach Nicomedien, Sirmium, Trier und Mailand verlegt hatte, hörte mit einem Male der Vorzug der Welthauptstadt vor den andern Städten auf. Der reiche Adel lebte am fernen Hofe, die Bäder in Rom verfielen, der

[1]) Lactant. 21. — [2]) Lactant. 23.

Circus stand leer, die kaiserlichen Geschenke wurden unter die Palastdiener vertheilt. Im J. 306 sollte es nun sogar fremde Steuerbeamte in seinen Mauern beherbergen und statt der ihm sonst ertheilten Spenden drückende Abgaben zahlen!

Um bei der Steuereintreibung auf kein Hinderniß zu stoßen, hatte Galerius für gut befunden, vorher die prätorianische Leibwache, die in Rom und der Umgegend ihre Quartiere hatte, abzudanken. In der Nähe der Stadt aber lebte auf seiner Villa scheinbar am Stillleben der Natur sich erfreuend der Sohn Maximians, Maxentius. Wie dieser rund um sich herum einen so reichhaltigen Zündstoff aufgeschichtet sah, beschloß er kühn, die Fackel der Empörung hineinzuwerfen. Die verabschiedeten Prätorianer wurden von ihm geworben und schwuren Treue und Gehorsam; der Vater Maximian ebenfalls seiner Unthätigkeit überdrüssig gab der Empörung Einheit und Autorität und das gedrückte Italien jauchzte den beiden Männern als Befreiern Beifall zu.

Galerius säumte nicht, seinen Mitkaiser Severus, dem in der Theilung recht eigentlich Italien zugefallen war, zu beauftragen, die Empörung im Keime zu unterdrücken, aber er hatte dabei nicht bedacht, daß er diesen zum Regenten über ein ihm unbekanntes Land und zum Führer über dieselben Truppen ernannt hatte, über die einst der kriegsgewandte Maximian gebot. Severus wurde im entscheidenden Augenblick von den Seinigen verlassen und durch Maximian in Ravenna eingeschlossen und getödtet.[1]) Und als Galerius noch in demselben J. 307 oder im folgenden Jahre persönlich aufbrach, die beleidigte Ehre und den Tod des von ihm erhobenen Mitkaisers zu rächen, mußte er

[1]) Victor. epit. 40.

ebenfalls unverrichteter Dinge aus Italien nach dem Oriente zurückkehren. [1])

Diese unerwartete Niederlage von einem verachteten Feinde brachte ihn zur Besinnung. Jählings herabgestoßen von der erträumten Höhe entsagte der Weltgebieter seinen übertriebenen Ansprüchen und sann auf eine Vermittlung der sich rings um ihn herum bekämpfenden Zeitströmungen. [2]) Umsonst. Da er es noch nicht über sich bringen konnte, seinen Besieger in Italien als Augustus anzuerkennen, sondern die durch den Tod des Severus erledigte Würde seinem Waffengefährten Licinius übertrug, so blieben die politischen Verhältnisse gespannt und Unglück drohend und die religiösen nahmen einen neuen Aufschwung gegen die Christen.

Da traf ihn ein zweiter Schlag; eine eben so widerliche als schmerzhafte Krankheit hinderte ihn an einem zweiten Feldzuge nach Italien. Hierdurch wurde sein Löwenmuth vollends gebrochen. Vor der Welt gedemüthigt, gebrochenen Herzens und gebrochenen Körpers erkannte er auf seinem Krankenlager die Nutzlosigkeit und Undurchführbarkeit seines bisherigen Strebens; er sah ein, daß er von seinem Wandel umkehren und sein bisheriges öffentliches Leben offen verleugnen müsse. Er that es mit anerkennenswerther Selbstverleugnung. Seine letzte Thätigkeit war die Zurücknahme des Verfolgungsedictes gegen die Christen im J. 311 und die Anweisung, dieselben bei ihrem Glauben und ihren Sitten zu belassen, wenn sie im Uebrigen den Reichsgesetzen gehorchten. [3])

[1]) Lactant. 27. — [2]) Manso Leben Constantins p. 37.

[3]) Lactant. 33—34: Inter cetera, quae pro rei publicae semper commodis atque utilitate disponimus, nos quidem volueramus ante hac juxta leges veteres et publicam disciplinam Romanorum cuncta corrigere atque id providere, ut etiam Christiani, qui parentum suorum reliquerant sectam, ad bonas mentes redirent. Siquidem quadam ratione tanta eosdem Christianos voluntas invasisset et tanta stultitia occupasset, ut non illa veterum instituta sequerentur, quae forsitan pri-

Als Diocletian zuerst das römische Reich zerstückelte und mit der Zeit drei Regenten annahm, war er von der Hoffnung ausgegangen, daß die gegenseitige Freundschaft und Achtung unter den Augusten und Caesaren das Band der Eintracht immer fester schlingen und jeder von ihnen sein persönliches Wohl dem Wohle des Ganzen unterwerfen werde. So lange sein überlegener Geist das Ganze überwachte, entsprach allerdings der Erfolg seinen Erwartungen. Als er jedoch persönlich von den Staatsgeschäften zurücktrat, zeigte sich bei den verschiedenen Imperatoren auch alsbald die größte Verschiedenheit der Interessen und Charaktere und führte zu den gefährlichsten Collisionen. So war kaum die Nachricht von dem Tode des Galerius nach Asien gedrungen, als der Caesar des äußersten Ostens, Maximin, mit seinem Heere aufbrach, die verwaisten Länder zu besetzen. Gleichzeitig zog des Galerius eigentlicher Nachfolger Licinius gerüstet nach der Propontis, sein vermeintliches Eigenthum zu schützen. Gegenseitige Furcht verzögerte noch den Entscheidungskampf. In der Meerenge, die Asien und Europa

---

mum parentes eorundem constituerant, sed pro arbitrio suo atque ut iisdem erat libitum, ita sibimet leges facerent, quas observarent, et per diversa varios populos congregarent. Denique, cum ejusmodi nostra jussio exstitisset, ut ad veterum se instituta conferrent, multi periculo subjugati, multi etiam deturbati sunt. Atque cum plurimi in proposito perseverarent, ac videremus, nec diis eosdem cultum ac religionem debitam exhibere, nec Christianorum Deum observare, contemplatione mitissimae nostrae clementiae, intuentes et consuetudinem sempiternam, qua solemus cunctis hominibus veniam indulgere, promtissimam in his quoque indulgentiam nostram credidimus porrigendam, ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant. Alia autem epistola judicibus significaturi sumus, quid debeant observare. Unde juxta hanc indulgentiam nostram debebunt deum suum orare pro salute nostra et rei publicae ac sua, ut undiqueversum res publica praestetur incolumis et securi vivere in sedibus suis possint.

trennt, reichten sich beide Regenten des Ostens die Hand zum Frieden mit der Bedingung, daß der Hellespont ihre Besitzungen trenne. [1])

Aber im Westen hatten sich in demselben Augenblicke die Verhältnisse so gestaltet, daß der Entscheidungskampf nicht länger hinausgeschoben werden konnte. Maxentius herrschte über Italien, Afrika und Sicilien wie ein leichtsinniger, übermüthiger und grausamer Tyrann. Seitdem seine Feldherren in Afrika einen Volksaufruhr mit Glück niedergeschlagen, kannte seine Selbstüberschätzung keine Grenzen mehr. Er ließ die Bildnisse Constantins, den er zunächst zu demüthigen hoffte, in Rom niederreißen und zerstören und verordnete in allen Provinzen außerordentliche Aushebungen und Steuern, um mit überlegener Macht seinen Nebenbuhler in dessen eigenen Besitzungen anzugreifen.

Sobald Constantin von den gewaltigen Rüstungen seines Oheims und Schwagers hörte, sann er auf Gegenwehr. Wohl erkennend, wie gefährlich ihm eine etwaige Bundesgenossenschaft zwischen Maxentius und Licinius werden könne, näherte er sich dem Letzteren und bot ihm seine Schwester als Gemahlin an. Dafür verband sich Maxentius mit Maximin, so daß in den J. 311—312 alle vier Regenten des römischen Reiches gegen einander unter den Waffen standen.

Die nächste Hauptentscheidung mußte, wie oben gesagt, vom Westen ausgehen. Dort gebot Maxentius über die italischen, sicilischen und afrikanischen Legionen, welche unter Maximian in Feldzügen abgehärtet waren; ihm standen ferner die Hülfsmittel der drei gesegnetsten Länder des gesammten römischen Reiches zu Gebote und er hatte sie so wohl benutzt, daß sein Heer gegen 200,000 wohlbewaffnete Streiter zählte. [2]) Constantin mochte vielleicht die Hälfte

[1]) Lactant. 36. — [2]) Zosim. 2, 15.

zusammen gebracht haben. Weil er jedoch auf Sympathien im feindlichen Lande rechnete, so beschloß er, den Krieg kühn nach Italien hinüberzuspielen und drang im Anfange des J. 312 über die cottischen Alpen nach der Lombardei vor.

Der Feldzug in Oberitalien war wegen der vielen stark besetzten Festungen höchst beschwerlich. Vor Susa, Turin, Brescia, Verona hatte er harte Kämpfe zu bestehen; aber seine Siege waren, wenn auch mühevoll, entscheidend. In wenigen Monaten beherrschte er Italien von den Alpen bis zum Po und am 26. October stand er an der Ponte Molle drei Stunden vor Rom.

Auch Maxentius hatte sich unterdessen aufgerafft und sein Hauptheer dem gefährlichen Gegner entgegen geführt. Im Rücken durch die Tiefe und Breite des Stromes gedeckt dehnten sich seine Massen in einer unübersehbaren Linie längs der Tiberebene aus. Der folgende Morgen, es war der 27. October des J. 312, sollte über die Zukunft des Abendlandes entscheiden.

Bevor wir jedoch beide Heere zur Schlacht begleiten, müssen wir, um die ganze Bedeutung des herannahenden Augenblicks zu würdigen, noch einen Blick in das Lager Constantins werfen. Bekanntlich hatte sich schon sein Vater Constantius der Verfolgung Diocletians nicht angeschlossen, sondern die Christen in seiner Umgebung und in seinem Gebiete mit Vertrauen und Auszeichnung behandelt. Als Constantin zur Regierung gelangte, bekannte sich dieser um so freimüthiger zu demselben Grundsatze der Duldung, weil er ohne des Galerius Willen und Genehmigung von seinen Soldaten zum Augustus ernannt wurde. In dem Feldzuge gegen Maxentius war er dem Christenthume noch näher getreten, indem er das bis dahin verachtete und verfolgte Siegeszeichen des Christenthums oben an seiner Hauptfahne anbringen ließ und am Tage vor der Schlacht seinen Kriegern die Weisung ertheilte, mit dem Zeichen des Kreuzes

ihre Schilde zu schmücken.[1]) Es war also der Kampf, der zwischen ihm und Maxentius bevorstand, zugleich ein Kampf zwischen dem Heidenthume und Christenthume; es sollte der seit dreihundert Jahren geführte Streit beider Confessionen nunmehr an der Tiber vor Rom endgültig vom Kriegsgotte entschieden werden.

Bei der Wichtigkeit der Thatsache liegt wohl die Frage nach ihrer Veranlassung und den bewegenden Gründen nahe; aber der Annäherung Constantins an das Christenthum ist es wie den meisten in das Gebiet der Kirchengeschichte hinüberstreifenden, urkundlich nicht nachzuweisenden Begebenheiten ergangen; verschiedene Historiker stellen sie je nach ihrer verschiedenen religiösen Ueberzeugung anders dar und leiten dieselbe aus anderen Ursachen her.[2]) Da es nicht Absicht des Verfassers dieser Arbeit ist, die schon vorhandenen Erfindungen und Vermuthungen durch neue zu vermehren, um auch seinerseits an dieser Stelle ein entsprechendes Glaubensbekenntniß abzulegen, so möge für uns genügen, was Constantin selbst in späteren Lebensjahren seinem Freunde, dem Kirchenhistoriker Eusebius, darüber mittheilte:[3])

„Im Kriege mit Maxentius begriffen erkannte ich bald, daß ich wegen der Zauberkünste, die jenem zu Gebote standen, ebenfalls einer höhern Hülfe bedürfte. Ich suchte daher nach dem Schutze der Gottheit. Als ich aber überlegte, welchen Gott ich mir wählen müßte, drängte sich mir die Ueberzeugung auf, daß fast alle diejenigen Herrscher vor mir, welche den vielen Göttern vertraut und deren Beistand durch Opfer und Spenden erfleht hatten, durch günstige Orakel und aufmunternde Weissagungen in die Irre geführt

---

[1]) Lactant. de mort. pers. 44. — [2]) Manso Leben Constantins S. 80 ff.; Gibbon Geschichte der Abnahme u. s. w. 3, 28 ff. — [3]) Eus. vit. Const. 27—30.

und eines schmählichen Todes umgekommen waren, ohne daß ein Gott sie vom Verderben gerettet hätte. Nur mein Vater, der dem Polytheismus abhold sein Leben lang einen Gott verehrte, blieb bis zu seinem Tode im Besitze der Herrschaft und war gesegnet mit allen Gütern. Ich wandte mich deshalb im Gebete an den einen Gott, inbrünstig flehend, daß er sich mir offenbare und in den kommenden Gefahren zur Seite stehe. Da erschien mir auf dem Marsche gen Rom in der Nachmittagsstunde, als sich der Tag bereits neigte, über der Sonne aus hellem Licht gebildet das Kreuzeszeichen mit der Inschrift: „*Τούτῳ νίκα* — In diesem siege," und setzte mich mit allen Soldaten, die es sahen, in großes Erstaunen. Zweifelhaft dachte ich über die Erscheinung nach, ohne sie deuten zu können, bis in der folgenden Nacht mir Christus im Traume erschien mit demselben Zeichen, das ich am Tage gesehen, und mir befahl, ein Abbild desselben anfertigen zu lassen und als Paladium mit in den Kampf zu nehmen. Der Weisung gemäß berief ich gleich am andern Morgen Goldschmiede und Künstler, setzte mich mitten unter sie, beschrieb ihnen die wahrgenommene Erscheinung und hieß sie ein Nachbild davon machen."

Eusebius sah dieses Nachbild am kaiserlichen Hofe und entwirft von ihm folgende Zeichnung:[1] „Es war ein langer, vergoldeter Lanzenschaft, durch dessen oberen Theil eine Querstange ging, die ihm die Gestalt eines Kreuzes gab. Ueber der höchsten Spitze des Schaftes war ein Kranz aus Gold und edlen Steinen befestigt, welcher in seiner Mitte die in einander geschlungenen Anfangsbuchstaben des Namens Christi enthielt.[2] Von der Querstange oder den Armen des Kreuzes herab hing eine künstlich gewirkte, mit Gold und kostbaren Steinen reich geschmückte purpurne Fahne,

---

[1]) Vita Const. 1, 31. — [2]) Conf. Lact. l. 1. 44.

deren Länge der Breite gleich kam und deren oberer Rand die Brustbilder des Kaisers und seiner Söhne trug."

Dieses Zeichen, nach welchem in der Folge für die verschiedenen Heere und Regimenter mehrere verfertigt wurden, führte der Kaiser fortan in allen Feldzügen als Hauptfahne oder Labarum mit sich und wo es vorgetragen wurde, bedeutete es nach seinem Geständniß Heil und Sieg.[1])

So nahe stand Constantin dem Christenthume, als er am 27. October sein Heer gegen Maxentius in Schlachtordnung stellte. Dieser hatte bis dahin zu Rom in Schwelgerei und Trägheit gelebt, sich aber in dem entscheidenden Augenblick durch einen zweideutigen Ausspruch der sibyllinischen Bücher[2]) und durch zu großes Vertrauen auf seine Menge und die Macht seines Geldes verleiten lassen, seine Armee aus der Stadt in die Ebene zu führen, um dort seinen Gegner vor den Thoren Roms zu schlagen. Allein seine römischen und italischen Truppen auf den Flügeln wichen beim ersten Zusammenstoß. Ihre Flucht beraubte die Reiterei, welche muthiger kämpfte, des nothwendigen Schutzes, so daß diese ebenfalls zurückgedrängt wurde. Nur die prätorianischen Cohorten im Centrum hielten ihres Ruhmes und ihrer Zukunft eingedenk die Schlacht noch aufrecht, bis zuletzt auch sie von den Ihrigen verlassen der Uebermacht weichen mußten und das Verderben des Maxentius vollendeten. Die Flucht war allgemein; Tausende fanden ihren Tod in den Wellen der Tiber, weil weder die mulvische Brücke, noch die neben ihr geschlagene Schiffbrücke die wild durch einander Drängenden zu fassen vermochte. Maxentius selbst stürzte beim Zusammenbrechen der Schiffbrücke mit voller Rüstung in den Fluß und versank.[3]) Am

[1]) Eus. vit. Const. 1, 31. — [2]) Zosim. 2, 16: In fatis esse, ut, qui ad detrimentum populi Romani spectantia designaret, miserabili morte periret, was Maxentius natürlich auf Constantin bezog. — [3]) Lactant. 44; Zosim. 2, 16.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Tage nach der Schlacht hielt Conſtantin ſeinen feierlichen Einzug in Rom und ward mit lautem Jubel als Befreier empfangen.

Hatte er bisher das Chriſtenthum begünſtigt gleichviel ob aus Politik oder aus perſönlicher Zuneigung, ſo durfte er nun, nachdem das Labarum mit dem Kreuze geſiegt, noch weniger ſeine Sympathien für deſſen Bekenner verleugnen. Er trat den Chriſten mit jedem Tage näher. Der Bildſäule, die er ſich nach ſeinem Triumphe in Rom errichten ließ, gab er das Kreuzeszeichen in die Rechte und eine Inſchrift auf der Baſis verkündete die Worte: „Durch dieſes heilbringende Zeichen, das echte Wahrzeichen der Tapferkeit, habe ich eure Stadt vom tyranniſchen Joche befreit und den Senat und das römiſche Volk in ihrer alten Würde und ihrem vorigen Glanze wiederhergeſtellt.“ [1]) Dem entſprechend ſchrieben auch die höchſten Repräſentanten des Heidenthums, der Senat und das römiſche Volk, auf dem Triumphbogen, den ſie Conſtantin erbauten und der noch heute das verfallene Forum ſchmückt, ihre Rettung und Befreiung bedeutungsvollen Ausdruckes der „Gottheit“ zu. [2])

Bei einer blos perſönlichen Duldung und Anerkennung durfte Conſtantin jedoch nicht ſtehen bleiben. Noch war das Chriſtenthum ſtaatlich als eine unerlaubte und ungeſetzmäßige Religion proſcribirt; noch hatte der Senat den Gott der Chriſten nicht den andern Göttern Roms beigeſellt, noch

---

[1]) Eus. vit. Const. 1, 40.

[2]) IMP. CÆS. FL. CONSTANTINO MAXIMO
P. F. AUGUSTO S. P. Q. R.
QUOD INSTINCTU DIVINITATIS MENTIS
MAGNITUDINE CUM EXERCITU SUO
TAM DE TYRANNO QUAM DE OMNI EIUS
FACTIONE UNO TEMPORE IUSTIS
REM PUBLICAM ULTUS EST ARMIS
ARCUM TRIUMPHIS INSIGNEM DICAVIT.

verlieh kein kaiserliches Edict den Christen den Schutz des Staates. Nur aus Gerechtigkeitssinn oder aus Barmherzigkeit hatte Galerius auf seinem Todesbette das Gebot der Duldung ergehen lassen, aber zwischen Duldung und Anerkennung liegt bekanntlich oft ein weiter Zwischenraum. Zudem war der Orient unter der Herrschaft des Maximinus der verkündeten Toleranz nie froh geworden.

Constantin brach also mit der bisherigen Politik des Kaiserthums; er konnte und wollte den Christen die Anerkennung nicht versagen, welche sie sich auf dem Schlachtfelde vor Rom erstritten hatten. Noch im J. 312 erließ er von Rom aus die Verordnung: „Jeder Unterthan solle frei die Religion ausüben dürfen, zu der er sich eben bekenne.“ [1]) Und da im Anfange des Kampfes gegen Maxentius der Beherrscher des Donaugebietes, Licinius, in nähere Beziehungen zu ihm getreten war, so unterzeichnete dieser ebenfalls die Verordnung für seine Länder. Selbst der heidnische Tyrann des äußersten Südostens, Maximinus, erachtete es der Staatsklugheit gemäß, seine Verfolgungsdecrete zurückzunehmen und die ihm von Rom zugekommene Weisung der Duldung zu achten. [2])

Die erste Erklärung zu Gunsten des Christenthums vom J. 312 scheint die wohl von Licinius eingeflochtene Bedingung enthalten zu haben, daß sich dasselbe nicht über die bis dahin eingenommenen Grenzen verbreiten dürfe Aber wie sollte sich eine solche Beschränkung mit der Katholicität der christlichen Lehre vertragen? Daher hatten im Anfange des nächsten Jahres beide Kaiser eine persönliche Zusammenkunft in Mailand, auf der die Angelegenheiten des Staates und der Religion nochmals besprochen wurden und

---

1) Eus. hist. eccl. 9, 9 u. 10, 5. Die Verfügung selbst ist nicht mehr vorhanden, muß aber nach den angeführten Stellen ähnlichen Inhalts gewesen sein. — 2) Eus. hist. eccl. 9, 9.

auf welcher zugleich die Vermählung der Constantia mit Licinius statt fand. Das Ergebniß derselben war ein zweites, unbedingtes und uneingeschränktes Toleranzedict zu Gunsten der Christen. Sie sollten nicht allein die Freiheit besitzen, öffentlich und ohne alle Beeinträchtigung den Gott, den sie verehrten, zu bekennen, sondern es sollte auch jedem Unterthanen freigestellt sein, zu ihrem Bekenntniß überzutreten. Jeder der Kirche entrissene Versammlungsort, möge er vom Staate eingezogen oder von Privaten angekauft sein, sollte ihr schleunigst wieder eingeräumt werden, ohne daß die Beraubten den Kaufpreis zu ersetzen hätten; der Besitzer möge sich um Entschädigung an die Staatskasse wenden. Eben dasselbe gelte von allen anderen Besitzungen, die einzelnen Gemeinden gehört hätten und sich nun in fremder Hand befänden. Auch sie seien unentgeltlich zurückzugeben.[1])

---

[1]) Cum feliciter tam ego Constantinus Augustus, quam etiam ego Licinius Augustus apud Mediolanum convenissemus, atque universa, quae ad commoda et securitatem publicam pertinerent, in tractatu haberemus, haec inter cetera, quae videbamus pluribus hominibus profutura, vel in primis ordinanda esse credidimus, quibus divinitatis reverentia continebatur, ut daremus et Christianis et omnibus liberam potestatem sequendi religionem, quam quisque voluisset, quo quidquid divinitatis in sede coelesti nobis atque omnibus, qui sub potestate nostra sunt constituti, placatum ac propitium possit existere. Itaque hoc consilio salubri ac rectissima ratione inoundem esse credidimus, ut nulli omnino facultatem abnegandam putaremus, qui vel observationi Christianorum, vel ei religione mentem suam dederet, quam ipse sibi aptissimam esse sentiret, ut possit nobis summa divinitas, cujus religioni liberis mentibus obsequimur, in omnibus solitum favorem suum benevolentiamque praestare. Quare scire dicationem tuam (Empfänger des kaiserlichen Briefes) convenit, placuisse nobis, ut amotis omnibus omnino conditionibus, quae prius scriptis ad officium tuum datis super Christianorum nomine videbantur, nunc caveres, ut simpliciter unusquisque eorum, qui eandem observandae religioni Christianorum gerunt voluntatem, citra ullam inquietudinem ac molestiam sui id ipsum observare contendant. Quae sollicitudini tuae

So hatten die Chriſten für ihre Religion und ihre Kirche nach faſt dreihundertjährigem Ringen vorläufig ihre

---

plenissime significanda esse credidimus, quo scires, nos liberam atque absolutam colendae religionis suae facultatem iisdem Christianis dedisse. Quod cum iisdem a nobis indultum esse perviděas, intelligit dicatio tua, etiam aliis religionis suae vel observantiae potestatem similiter apertam et liberam pro quiete temporis nostri esse concessam, ut in colendo, quod quisque delegerit, habeat liberam facultatem, quas . . . honori, neque cuiquam religioni, aut aliquid a nobis . . . Atque hoc insuper in persona Christianorum statuendum esse censuimus, quod si eadem loca, ad quae antea convenire consuerant, de quibus etiam datis ad officium tuum literis certa antehac forma fuerat comprehensa, priore tempore aliud vel a fisco nostro, vel ab alio quocunque videntur esse mercati, eadem Christianis sine pecunia et sine ulla pretii petitione, postposita omni frustratione atque ambiguitate restituantur. Qui etiam dono fuerunt consecuti, eadem similiter iisdem Christianis quontocius reddant, etiam vel hi, qui emerunt vel qui dono erunt consecuti, si putaverint de nostra benevolentia aliquid vicarium postulent, quo et ipsis per nostram clementiam consulatur. Quae omnia corpori Christianorum protinus per intercessionem tuam ac sine mora tradi opportebit. Et quoniam iidem Christiani non ea loca tantum, ad quae convenire consuerunt, sed alia etiam habuisse noscuntur, ad jus corporis eorum, id est ecclesiarum, non hominum singulorum pertinentia, ea omnia lege, qua superius comprehendimus, circa ullam prorsus ambiguitatem vel controversiam iisdem Christianis, id est corpori et conventiculis eorum reddi jubebis, supra dicta scilicet ratione servata, ut ii, qui eadem sine pretio, sicut diximus, restituerint, indemnitatem de nostra benevolentia sperent. In quibus omnibus supradicto corpori Christianorum intercessionem tuam efficacissimam exhibere debebis, ut praeceptum nostrum quantocius compleatur; quo etiam in hoc per clementiam nostram quieti publicae consulatur. Hactenus fiet, ut, sicut superius comprehensum est, divinus juxta nos favor, quem in tantis sumus rebus experti, per omne tempus prospere successibus nostris cum beatitudine publica perseveret. Ut autem hujus sanctionis benevolentiae nostrae forma ad omnium possit pervenire notitiam, prolato programmate tuo haec scripta et ubique proponere, et ad omnium scientiam te perferre conveniet, ut hujus benevolentiae nostrae sanctio latere non possit. Lact. 48. Eus. 5, 10.

Anerkennung von Staats wegen erzwungen und den ersten Freibrief glücklich erlangt; für ihre Zukunft kam alles darauf an, wie sie sich als anerkannte Genossenschaft zum Kaiserthum stellen, d. h. ob sich ihre Kirche zur römischen Staatskirche erheben, sich mit dem Staate und mit dem Kaiserthume verschmelzen oder auch unter toleranten oder gar christlichen Regenten ihren mundanen Charakter bewahren und ihrer weltgeschichtlichen Mission treu bleiben werde. Die Entscheidung dieser Frage hing wesentlich von der Entwicklung ihres Verhältnisses zum Kaiserthum in den folgenden Jahrhunderten ab.

Erſtes Buch.

Das römiſche Kaiſerthum und die chriſtliche Kirche vom Toleranzedict zu Mailand bis zum Untergange des weſtrömiſchen Reiches.

Erſtes Kapitel.

Die Zeit der Parität zwiſchen Heidenthum und Chriſtenthum unter Conſtantin vom J. 313—324 n. Chr.

Lage der chriſtlichen Kirche im römiſchen Reiche unmittelbar nach dem Toleranzedict. Ausführungsbeſtimmungen des Toleranzedictes zu Gunſten der Chriſten. Die Donatiſten. Die von Conſtantin veranlaßten Synoden zu Rom und zu Arles. Seine Entſcheidung in der donatiſchen Angelegenheit. Conſtantins Stellung zu den Heiden nach dem Toleranzedict. Der Entſcheidungskampf zwiſchen ihm und Licinius im J. 323 wird zum Kampfe zwiſchen Heidenthum und Chriſtenthum. Licinius beſiegt und im J. 324 getödtet.

Um die Stellung, welche die Glaubensgenoſſenſchaft der Chriſten oder wie das Toleranzedict von Mailand ſie nannte die chriſtliche Kirche nach dem Erlaß dieſes Edictes im römiſchen Reiche einnahm, richtig zu würdigen, iſt es nothwendig, daß man ſich dieſe in der Geſtalt zu vergegenwärtigen ſucht, in welcher ſie in die neue Periode eintrat. Hervorgegangen aus dem Judenthum hatte dieſelbe ſich bekanntlich in der erſten Zeit an die Synagoge angeſchloſſen, ſo daß viele Judenchriſten ſie nur als eine Reform und Fortſetzung des alten Bundes betrachteten. Ein längeres friedliches Zuſammenleben mit den Juden würde ſie in Gefahr gebracht haben, von der mächtigen jüdiſchen Prieſterſchaft zu ſehr beeinflußt und durch dieſe ebenfalls in die engen

Schranken jüdischer Abgeschlossenheit eingezwängt zu werden, weshalb es von entscheidender Wichtigkeit für sie war, daß die von den Juden erhobenen Verfolgungen sie wider ihren Willen aus dem Tempel stießen und ihr eben in ihrer Absonderung vom Judenthum die nothwendige Freiheit und Ruhe gewährten, um unbekümmert um andere Rücksichten ihr Lehrgebäude und ihre inneren Einrichtungen einzig und allein nach den ihr von Christus und den Aposteln gegebenen Anweisungen auszubilden.

Aehnlich wie das Verhältniß zur Synagoge hatte sich ihr Verhältniß zum Heidenthum namentlich zum römischen Reiche gestaltet. Die katholische Grundlage des römischen Reiches war ihr nur auf kurze Zeit, nur so lange zu Gute gekommen, daß sie sich von den Schlägen der jüdischen Verfolgung erholen konnte. Seit Nero betrachteten die Kaiser ihre Ausbreitung mit mißtrauischen Augen und schickten sich bald zu offenen Verfolgungen an. Seit Marc Aurel hatte ihr fast jedes neue Herrscherhaus neue Gefahren gebracht.

Auch am Heidenthum hatte sie also keine dauernde Stütze gefunden, sondern ihr ganzes Fortbestehen, ihre Entwicklung und ihre weitere Ausdehnung lediglich in dem eigenen Werthe suchen müssen. Aber als sie einmal die Kraft in sich fühlte, gegen die Verfolgungsedicte der Kaiser auszuhalten, war wiederum die Absonderung vom Heidenthume, welche die römische Staatsverwaltung ihr auflegte, nicht ohne Nutzen für sie geblieben. Denn wie sollte sie den mannigfachen Einflüssen des Staates widerstanden haben, wenn die Kaiser sie sofort freundlich aufgenommen, ihre Lehre gar zur Staatsreligion erhoben hätten? Würde sie nicht in den Organismus des römischen Staates aufgegangen sein, nicht der Kaiser neben dem heidnischen Oberpriesterthum auch das christliche Papstthum übernommen und aus eigener Machtvollkommenheit ihre Bischöfe und Priester

ernannt und entsetzt und Dogmen nach eigenem Befinden aufgestellt und abgeschafft haben? Man denke nur daran, was später christliche Kaiser und Könige versuchten. Kaum war ein halbes Jahrhundert nach dem Toleranzedicte verflossen, als ein christlicher Kaiser sich nicht scheute, die zur Synode versammelten Vertreter der Kirche mit den Worten zu bescheiden: „Was ich will, soll euch Gesetz sein.“ Hätte man sich da von heidnischen Kaisern eines Anderen versehen dürfen? Nur in Verfolgungen konnte die Kirche als geistige Anstalt dem heidnisch-römischen Staate gegenüber die ihr nothwendige Freiheit erringen und bewahren.

Und in den Verfolgungen hatte sie dieselbe errungen und bewahrt. Denn wenn die heidnischen Kaiser das Oberhaupt einer Gemeinde zum Martertode bestimmten, so versammelten sich die Gemeindemitglieder, um dem Hingeschiedenen einen würdigen Nachfolger zu wählen; schlossen kaiserliche Edicte ihre Tempel, so flüchteten die Christen in die Katakomben, um fern von der Außenwelt die Mysterien ihrer Religion auf den Gräbern der verstorbenen Brüder zu feiern. War im eigenen Innern Streit über eine Lehre entstanden, hatten sich verschiedene Meinungen über die Disciplin erhoben, so wandte man sich um Auskunft an benachbarte Gemeinden oder es traten die Vorsteher zu Berathungen zusammen und ihr Urtheil galt den Uebrigen als gesetzliche Norm, ohne daß ein Kaiser es genehmigt oder durch seinen Beistand unterstützt hätte. In einer fast dreihundertjährigen Absonderung vom öffentlichen Leben war die Kirche dahin gekommen, daß sie die freie Selbstbestimmung ihrer inneren Angelegenheiten als zu ihrem Wesen und Grundcharakter gehörend ansehen und als nothwendige Bedingung für ihr friedliches Zusammengehen mit der Staatsgewalt betrachten konnte.

Als nun Constantin sie als staatsberechtigte kirchliche Genossenschaft anerkannte und später selbst zu ihr übertrat,

als sich also das Kaiserthum mit ihr aussöhnte und sich allmählich zu ihrem Bundesgenossen machte, mußte nothwendig die Frage entstehen, ob sie die im Kampfe gegen die heidnischen Gewalthaber so theuer erkauften Güter mit in das neue Verhältniß hinübernehmen oder in Zukunft bei der Feststellung ihrer Dogmen, bei der Feier ihrer Geheimnisse und bei der Wahl ihrer Vorsteher dem befreundeten Kaiserthum den Einfluß einräumen werde, den sie dem heidnischen Staate verweigert hatte. Daß die Kaiser dies wünschten und zu erlangen strebten, lag auf der Hand; daß aber die Kirche, die sich bisher frei und selbständig entwickelt hatte, nach ihrer Anerkennung jedes beengende Joch des Staates um so schwerer und unerträglicher finden mußte, war ebenfalls natürlich. Jedoch fürs Erste entschieden nicht Rücksichten und Wünsche, sondern alles kam darauf an, unter welchen Verhältnissen und Umständen und auf welche Bedingung hin der Staat seine Feindschaft gegen sie eingestellt und jenen Freundschaftsbund von Mailand mit ihr geschlossen hatte.

Welche Gründe man auch, seien es religiöse oder politische, der sogenannten Bekehrung Constantins unterschieben und was man auch über das Kreuzeszeichen am Himmel und die siegverheißende Umschrift denken mag: dem prüfenden Historiker gelten Kreuz und Inschrift nicht als neue Momente für den Sieg des Christenthums. Sie sind ihm nur das mit Flammenzügen aufgetragene Urtheil der Geschichte, daß die Alleinherrschaft des Heidenthums beendet war und der Gott der Christen fortan in der Gewalt der Ereignisse seine Miteristenz *fordern* werde. Weil Constantin zum Kampfe gegen Maxentius der Hülfe der Christen bedurfte und das Kreuzeszeichen an der Tiberbrücke siegte, so mußte er die Kraft des Kreuzes anerkennen und die öffentliche Ausübung des christlichen Cultes genehmigen. Da ihm aber in solcher Weise keine Wahl blieb, ob er aner-

kennen wolle oder nicht, so war ihm im Grunde auch der freie Beschluß über die Form der Anerkennung entzogen. Ohne seine Zustimmung an erschwerende Bedingungen knüpfen zu können, mußte er nach den obwaltenden Umständen das Christenthum und die Kirche in der Gestalt aufnehmen, in der er sie traf, d. h. ihre bisherige Entwicklung, ihre Freiheit und Selbstständigkeit genehmigen. Und wirklich werden wir im Folgenden von Thatsachen und kaiserlichen Erlassen zu reden haben, die planmäßig darauf hinarbeiten, den Christen in religiöser Hinsicht die von ihnen beanspruchte freie und unabhängige Stellung der Staatsgewalt und dem Heidenthume gegenüber einzuräumen.

Das Edict von Mailand hatte ihnen im Allgemeinen gleiche Duldung und gleiche Berechtigung mit den Heiden versprochen. Sollte dies Versprechen zur Wahrheit werden, sollte also die bis dahin verfolgte Genossenschaft der bisherigen Staatskirche, dem Heidenthume, gleichgestellt und dem Gotte der Christen wirklich alle Vortheile und Privilegien des Jupiter Capitolinus zu Theil werden, so durfte Constantin bei der allgemeinen Verordnung nicht stehen bleiben, sondern er mußte dieselbe durch andere vermittelnde und ausführende kaiserliche Bestimmungen zu ergänzen suchen. Denn man darf hier nicht übersehen, daß der damalige römische Staat und das gesammte bürgerliche Leben nach den Gesetzen und Lebensanschauungen des Heidenthums gebildet und tausendfältig vom Heidenthume durchkreuzt und durchwoben waren; daß ferner die heidnische Religion schon seit Jahrhunderten unter dem Schutze des Staates stand, die heidnischen Tempel mit Gütern und Besitzungen gesegnet, ihre Priester mit Auszeichnungen und Privilegien aller Arten überhäuft waren. Sollte sich daher das Christenthum der ihm zugesicherten Parität in Wirklichkeit erfreuen, so mußten Anstalten getroffen werden, daß es sich in ähnlicher Weise, wie das Heidenthum, mit dem Staate und der Ver-

waltung verflechten, sich eben so frei nach allen Seiten ausdehnen und seine Grundsätze zur Ausführung bringen konnte.

Eine schwere Aufgabe, die das Kaiserthum im Toleranzedicte übernahm; aber Constantin war kein Mann von leeren Versprechungen und scheute vor keinen Schwierigkeiten zurück. Was er für zweckmäßig und nothwendig hielt, was er durch selbsteigene Verordnungen übernommen hatte, wußte er durch die That auszuführen und ganze zehn Jahre lang beschäftigte sich seine Gesetzgebung damit, den Christen factisch zu verschaffen, was ihnen der Verordnung gemäß rechtlich zustand.

So lange die Kirche im Gegensatze zum Staate lebte, wurden ihre Vorsteher ebenso, wie die Laien zur Uebernahme der öffentlichen Lasten und Frohnden herangezogen, während die Priester des Heidenthums von derartigen Ansprüchen des Staates und der Communen frei waren. Noch im J. 313 entband Constantin die christlichen Priester, „die ihr Leben der Religion und dem Dienste der Kirche gewidmet", von der Pflicht der Uebernahme öffentlicher Verrichtungen. Er wollte nicht, daß dieselben durch Staatslasten ihrem kirchlichen Berufe entfremdet würden.[1]) Hiermit hing eine andere Verordnung aus den folgenden Jahren innig zusammen, durch welche die Güter der Kirche für frei von allen außerordentlichen Steuern und sonstigen Staatsgefällen erklärt wurden.[2])

Ehedem konnten Leibeigene nur in heidnischen Tempeln[3]) oder in den Volksversammlungen und in Gegenwart höherer Magistratspersonen rechtsgültig entlassen werden. Die Billigkeit schien zu fordern, daß für Sclaven christlicher

---

[1]) Eus. hist. eccl. 10, 7. Vergl. Sozomenes hist. eccl. 1, 9 ed. Max. Bibl. vet. patr. tom. 6; Cod. Theod. 16, 2, 1—2. — [2]) Cod. Theod. 11, 1, 1. — [3]) Suidas s. v. κράτης; Serv. ad Virg. Aen. 8, 564.

Herren die christliche Kirche das Recht der heidnischen Tempel erhielt. Constantin dehnte die Parität noch weiter aus. „Wenn der christliche Laie einen Sclaven in einer kirchlichen Versammlung und in Gegenwart der Vorsteher der Kirche für frei erklärt, so soll diese Erklärung gültig sein vor dem Gesetze; der Sclave eines christlichen Priesters wird desselben Rechtes theilhaftig, wenn er ein schriftliches Entlassungszeugniß von seinem Herrn vorweisen kann oder dieser ihm in Gegenwart von Zeugen mündlich die Freiheit geschenkt hat.“ [1])

Die schimpflichste und schmerzlichste Todesstrafe der Heiden, bei den Römern nur gegen Fremde und Sclaven angewandt, war die Kreuzigung. Ihr entsprach als bloße körperliche Züchtigung die Brandmarkung auf der Stirne mit dem Kreuzeszeichen. Seitdem aber am Kreuze der Menschheit das Heil zu Theil geworden, galt das Kreuz den Christen als das Zeichen der Versöhnung und Erlösung und war darum mit Recht Gegenstand ihrer höchsten Verehrung. Constantin schmückte mit ihm im Kampfe gegen Maxentius die Hauptfahne seines Heeres. Es ergab sich daher als nothwendige Folgerung aus dem Toleranzedicte, daß die Todesstrafe am Kreuze und die Brandmarkung auf der Stirne mit dem Zeichen des Kreuzes verboten wurden. [2]) Demselben Grundsatze, der christlichen Lebensanschauung über die Würde und den Werth des menschlichen Körpers gerecht zu werden, entsprang das fast gleichzeitig erlassene Gesetz, welches das Aussetzen der Kinder untersagte und arme Eltern aus Staatsmitteln oder der Privatkasse des Kaisers zu unterstützen befahl. [3])

---

[1]) Cod. Theod. 4, 7, 1. Die Verordnung war um so wichtiger, weil das Christenthum seine ersten Anhänger gerade in den niedern Schichten der römischen Bevölkerung gefunden hatte. — [2]) Sozom. hist. eccl. 1, 9 ed. Max. Bibl. vet. patr. tom. 6; Cod. Theod. 9, 40, 2. [3]) Cod. Theod. 11, 27, 1.

Um der Ueberhand nehmenden Ausschweifung und Eheloſigkeit der vornehmen Römer zu begegnen, hatte Octavian Eheloſigkeit erwachſener Männer mit Geldſtrafen belegt. Nach chriſtlicher Anſchauung war lebenslängliche Virginität ein dem Herrn angenehmes Opfer. Staat und Kirche kamen alſo im Betreff dieſer Angelegenheit in Conflict; Conſtantin entſchied ſich für die Anſprüche der Kirche und hob die Strafen für Eheloſigkeit auf.[1]) Sogar im Bezug auf die Feier des Sonntags kam er den Forderungen der Kirche bereitwilligſt entgegen, indem er dieſen Tag des Herrn durch Handarbeit oder gerichtliche Verhandlungen zu entheiligen verbot; nur die Befreiung von Sclaven mit den für dieſe Handlung nothwendigen Zuthaten ſollte geſtattet ſein.[2])

Weil die Kirche, um im Staate eine dem Heidenthum ebenbürtige Stellung zu gewinnen und die Ausgaben ihres Cultes und den Unterhalt ihrer Vorſteher und Diener zu beſtreiten, mannigfacher Güter und Einnahmen bedurfte, für den Kaiſer es aber bedenklich ſein mochte, das Geſetz der Parität dahin auszudehnen, daß er der Kirche vielleicht einen entſprechenden Theil von dem Vermögen der heidniſchen Prieſter und Tempel überwies, ſo ermächtigte er mittelſt kaiſerlichen Erlaſſes jeden Unterthanen, durch letztwillige Verfügung der Kirche zu vermachen, was und wie viel er wolle.[3]) Bei dem regen Eifer der Chriſten ſetzte er voraus, daß dieſelben hierdurch bald in den Stand geſetzt werden würden, ſelbſtſtändig ihre Ausgaben zu decken. Und wie die nächſten Jahrzehnte bewieſen, hatte er ſich nicht getäuſcht.

So verfolgte die ganze kirchlich-politiſche Geſetzgebung Conſtantins während der Jahre von 313—321 den Plan, die Chriſten thatſächlich in den Beſitz und Genuß deſſen zu ſetzen, was ihnen durch die Verordnung von Mailand recht-

[1]) Cod. Theod. 8, 16, 1. — [2]) Cod. Theod. 2, 8, 1; Sozom. hist. eccl. 1, 8. — [3]) Cod. Theod. 16, 2, 4.

lich zugesichert war. Dabei hielt er sich von ihren inneren Angelegenheiten fern. Gleichsam über dem Christenthume und Heidenthume stehend wollte er beide Confessionen so lange friedlich neben einander bestehen lassen, bis die Zeit den Gegensatz zwischen ihnen mildere oder das eine Bekenntniß im andern aufgegangen sei.

Ganz entsprechend war das Verhalten, das er während dieser Zeit gegen die Bischöfe der Kirche namentlich in jenem bekannten Streite der Donatisten beobachtete.[1]) So wie er des Staates Ruder führte, sollten nach seiner Anschauung die Bischöfe der Kirche Angelegenheiten ordnen und schlichten. Er würde keinen Eingriff ihrerseits in seine Rechte geduldet haben; folgerecht sollte sich auch das Kaiserthum vor Uebergriffen in religiöse Dinge hüten. Diese erste Anschauung des christlichen Kaiserthums von seinem Verhältniß zur Kirche ist aber um so denkwürdiger und verdient hier um so mehr erwähnt zu werden, weil sie merklich absticht von seinem spätern Verfahren in den arianischen Angelegenheiten.

Mensurius, Bischof von Carthago, war vom Kaiser Maxentius nach Rom beschieden, daß er sich dort wegen seines Betragens gegen die weltlichen Behörden Afrikas während der letzten Verfolgung persönlich verantworte. Zu Rom wurde er von der gegen ihn erhobenen Anklage des Hochverraths freigesprochen wahrscheinlich in Folge des von Galerius unterdeß erlassenen Duldungsdecrets, dem Maxentius sich nicht gänzlich entziehen konnte.[2]) Aber er starb auf seiner Heimkehr nach Carthago im J. 311 n. Chr. Schon gegen Mensurius hatte sich in Carthago eine fanatische Partei gebildet, weil derselbe den unzeitigen Eifer

---

[1]) Optatus Milev. de schismate Donatist. ed. Du Pin.; Hefele Conciliengeschichte 1, 162 ff.; Katerkamp Kirchengeschichte 2, 6 ff.

[2]) Indulgentiam mittente Maxentio. Optat. 1, 18. ed. Du Pin.

einzelner Christen nach dem Märtyrertode nach Möglichkeit bekämpft hatte. Auf die Nachricht von seinem Tode beriefen daher zwei Priester dieser Partei in aller Eile das Volk von Carthago und die Bischöfe der unmittelbaren Nachbarschaft zur Neuwahl in der Hoffnung, das Bisthum in solcher Weise in ihre Gewalt zu bringen; allein das Volk wählte den Archidiakon und Gesinnungsgenossen des Mensurius, Cäcilianus, zum Nachfolger und dieser ließ sich von dem Bischof Felix von Aptunga, einen Suffragan von Carthago, der beschuldigt wurde, während der Diocletianischen Verfolgung heilige Schriften ausgeliefert zu haben, weihen. Wahl und Weihe gaben den beiden obengenannten Priestern Veranlassung zu einem erbitterten Kampfe gegen Cäcilianus, in welchem sie denselben zu stürzen suchten, und um des Erfolges sicher zu sein, verbanden sie sich zu gleichem Zwecke mit den persönlichen Feinden und Widersachern ihres Gegners. Besonders waren es einige carthagische Bürger, welche die ihnen während der Verfolgung vom verstorbenen Bischofe anvertrauten Kirchengüter nicht hatten herausgeben wollen und von Cäcilian dazu gezwungen wurden, ferner eine einflußreiche vornehme Dame mit Namen Lucilla, die sich von Cäcilian in ihren religiösen Gefühlen und Verrichtungen gestört glaubte, und endlich der Bischof Secundus von Tigisis, der als Bischof des nächsten Erzbisthums bei der Wahl und Ordination übergangen zu sein vermeinte, die ihnen zur Entsetzung des neuen Bischofs Hülfe und Beistand gelobten. [1])

Der Bischof von Tigisis sandte vorläufig auf Anstiften der beiden mehrgenannten Priester eine Commission nach Carthago, die Lage der Dinge zu untersuchen. Als durch diese die nothwendigen Anklagepunkte aufgestellt waren, kam er selbst mit seinen Suffraganbischöfen nach. Sein Plan

[1]) Optatus 1, 16—19; Hefele Conciliengesch. 1, 162—164.

ging dahin, Cäcilian auf einem Concil zu verurtheilen und seiner Würde zu entsetzen.

Der Beschluß der zu diesem Zwecke zu Carthago und in dem Hause der Lucilla versammelten Synode entsprach dem Wunsche der Betheiligten; Cäcilian wurde für ungültig gewählt, für ungültig geweiht und für abgesetzt erklärt und statt seiner der Hauspriester der frommen Lucilla, Majorinus, zum Bischofe von Carthago gewählt. Die ehrwürdigen Väter hatten sich für ihre Stimmen von der reichen Dame 400 Folles auszahlen lassen,[1]) wohl der erste Fall einer urkundlich festgestellten Simonie in der Kirche.

Die zu Carthago versammelten Bischöfe erließen an alle afrikanischen Kirchen ein Schreiben des Inhaltes, man solle dem Pseudobischof Cäcilian die Kirchengemeinschaft aufkündigen. Aber der größere Theil der Bevölkerung von Carthago kümmerte sich nicht um den Ausspruch der Synode, sondern blieb Cäcilian treu, und auch Constantin — es war im J. 312, kurz nach der Niederlage des Maxentius — hatte nicht allein keinen Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit, sondern erbot sich sogar, die „unruhigen Köpfe" zu bestrafen.[2])

Cäcilianus mochte mit Recht Bedenken tragen, in rein kirchlichen Angelegenheiten die weltliche Macht des ihm zu-

---

[1]) Optat. 1, 19 und Anm. 39; ferner Gest. ap. Zenoph. ap. Du Pin p. 168 u. 173; Hefele 1, p. 166.

[2]) Unter Anderem ließ der Kaiser ihm eine namhafte Summe Geldes zur Austheilung an dürftige afrikanische Priester mit der Bemerkung zukommen: „Ich höre, daß einige unruhige Köpfe die Kirche zu verwirren bestrebt sind. Ich habe aber schon den Statthalter darüber belehrt; an ihn magst du dich wenden, daß jene Menschen bestraft werden." Eus. hist. eccl. 10, 6. Auch in einem andern Briefe an den Statthalter von Afrika Anulinus nennt Constantin den Cäcilianus ohne Bedenken „Vorsteher der afrikanischen Kirche". Eus. hist. eccl. 10, 7.

stimmenden Kaiserthums aufzubieten. Um so rühriger arbeiteten seine Gegner. Sie entwarfen eine Klageschrift gegen ihn und übergaben dieselbe dem kaiserlichen Statthalter zur Uebermittlung an den Hof. Ein beigefügtes Gesuch enthielt die Bitte, der Kaiser möge Richter aus Gallien ernennen, damit diese in ihrer Angelegenheit gegen Cäcilian entschieden. Afrika sei in Parteien getheilt.[1])

Hätte Constantin schon damals den Wunsch und die Absicht gehegt, seine kaiserliche Autorität in derselben Weise über die Kirche geltend zu machen, wie er als Pontifex Maximus Oberpriester der heidnischen Religion war, so konnte er hierzu keine günstigere Gelegenheit finden, als diese. Eine starke christliche Partei bat in kirchlichen Angelegenheiten unaufgefordert und aus freien Stücken um seine Vermittlung. Er brauchte also die Streitenden nur an seinen Hof berufen, ihre Klagepunkte untersuchen, ein gerechtes oder wenigstens nützliches Urtheil fällen, und für das Kaiserthum war das Recht der obersten Jurisdiction in Kirchensachen durch einen vorliegenden Fall erhärtet.

Aber Constantin stand der Kirche innerlich noch zu fern, als daß er sich zu ihrem Richter hätte aufwerfen mögen, weshalb er dem Bischof Melchiades von Rom nebst drei gallischen Bischöfen den Auftrag ertheilte, die Sache statt seiner zu untersuchen. Welche Haltung er selbst in diesen kirchlichen Zwistigkeiten zu beobachten gedachte, zeigt der Brief, den er in dieser Angelegenheit an Melchiades schrieb, ein denkwürdiges historisches Zeugniß seiner Zeit: „Da mir verschiedene Denkschriften von Anulinus, dem Proconsul von Afrika, übersandt sind, des Inhaltes, daß der Bischof von Carthago Cäcilianus von einigen Amtsgenossen in Afrika

[1]) Optat. de schism. 1, 22. Optatus ist mit Recht erzürnt über das Verfahren der schismatischen Bischöfe: Quid Christianis cum regibus, aut quid episcopis cum palatio?

vieler Dinge beschuldigt werde, und ich sehr ungern sehe, daß in den Ländern, welche die göttliche Vorsehung mir anvertraut hat und in denen die Volksmenge so groß ist, die Bevölkerung in Parteien gespalten sich dem Schlechten zuwende und gar die Bischöfe unter sich in Zwiespalt leben, so habe ich bestimmt, daß Cäcilianus mit zehn Bischöfen, die ihn angeklagt, und mit zehn anderen, von denen er glaubt, daß sie zu ihm halten werden, gen Rom schiffe, um dort vor euch und vor Reticius, Maternus und Marinus, euren Amtsgenossen, die ich eben deshalb nach Rom zu eilen geheißen habe, verhört zu werden in der Weise, wie ihr wißt, daß es den Gesetzen und der Gewohnheit der Kirche gemäß ist. Damit ihr eine vollständige Einsicht in die ganze Sachlage gewinnen könnt, habe ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift versehene Abschriften der mir von Anulinus übersandten Klagen an die genannten Amtsbrüder übergeben. Nach deren Durchsicht werdet ihr wohl erwägen, auf welche Weise die leidige Streitsache am sorgfältigsten zu untersuchen und der Gerechtigkeit gemäß zu schlichten sei. Es wird euch nicht entgehen, welche Ehrerbietung ich für die heilige katholische Kirche hege und wie sehr ich wünsche, daß ihr nirgendwo die geringste Spaltung oder Mißhelligkeit zurücklassen möget. Die Gottheit des höchsten Gottes wolle euch, Theuerster, viele Jahre behüten." [1])

Am 2. October des J. 313 begannen im Palaste der Kaiserin Fausta im Lateran die Verhandlungen. Drei Tage nach einander brachten die Gegner des Cäcilianus, an deren Spitze nunmehr der Bischof Donatus stand, ihre Anschuldigungen vor; Cäcilian widerlegte sie einzeln und überzeugte die Richter von seiner Unschuld. Am Schlusse des dritten Tages verkündigte Melchiades als Vorsitzender den Beschluß der Versammlung dahin: „Weil es sich offenbar

[1]) Eus. hist. eccl. 10, 5.

gezeigt hat, daß Cäcilian von den durch Donatus gegen ihn berufenen Zeugen nicht beschuldigt und von ihm selber in keinem Stücke überwiesen worden ist, so fordert Recht und Billigkeit, daß er in seinem Range verbleibe," und traf Sorge, daß dieser Beschluß auch an den Kaiser übermittelt wurde. [1])

Die Donatisten begnügten sich jedoch keineswegs mit dem Ausspruch der römischen Synode, der gegen sie ausgefallen war, sondern appellirten an eine größere, unparteiische Versammlung. Constantin gab auch diesem Wunsche nach und berief, um sie zu beruhigen, „sehr viele Bischöfe aus verschiedenen und fast zahllosen Gegenden" nach Arles in Frankreich zusammen. Am 1. August 314 eröffnete die neue Synode ihre Verhandlungen. Da die Ankläger des Cäcilianus für ihre Beschuldigungen keine neue Beweisgründe vorzubringen vermochten, wurden sie abermals abgewiesen und die hartnäckigsten von ihnen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. [2])

Zwei Kirchenversammlungen hatten also in der afrikanischen Angelegenheit ein übereinstimmendes Urtheil gefällt, die Synode zu Rom und die Synode zu Arles; aber die Donatisten gaben ihre Sache noch nicht verloren. Weil die Kirche ihnen nicht zustimmen wollte, so beschlossen sie, von der Kirche abzusehen und ihre Angelegenheit dem Urtheilsspruch des Kaisers zu unterwerfen. Sie wandten sich in wiederholten Schreiben an Constantin und baten denselben um Gerechtigkeit und Schutz.

Constantin wünschte die von ihm seither beobachtete Neutralität auch ferner einzuhalten. In einem Briefe an die zu Arles versammelten Bischöfe sprach er sich über deren

---

[1]) Optatus 1, 23—25; Hefele Conciliengesch. 1, 168 ff.

[2]) Siehe den Brief der Synode an Papst Sylvester: Dilectissimo papae Silvestro Marinus e. c. t.; Mansi 2, 469.

versöhnliches Verfahren in warmen Lobeserhebungen aus und wollte ihr Urtheil betrachtet wissen „als ob der Herr, selber gegenwärtig, gesprochen hätte"; in bitteren Ausdrücken beklagte er sich über die Halsstarrigkeit derjenigen, die sich den Heiden gleich vom Urtheil der Kirche auf ihn beriefen;[1]) jedoch die Zähigkeit der Verurtheilten einerseits und der Wunsch nach Frieden andererseits durchkreuzten seine wohldurchdachte Politik. Als die Donatisten nicht aufhörten, sich fort und fort über die Parteilichkeit der gegen sie ergangenen Urtheile zu beklagen, rief er im J. 316 sowohl den Cäcilianus, als dessen Gegner an sein Hoflager nach Mailand, ließ sich dort persönlich alle Anschuldigungen wiederholen, hörte des Cäcilianus Vertheidigung, berieth sich mit seinen Freunden und erklärte schließlich Cäcilian für unschuldig und seine Ankläger für böswillige Verleumder.[2])

So vernünftig und gerecht dies Urtheil immerhin sein mochte, so genau es auch mit dem Beschluß der beiden Kirchensynoden zu Rom und Arles übereinstimmte, es ging vom Kaiserthum aus und konnte darum in dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche leicht zu gefährlichen Folgerungen führen. Denn was nutzte es nun noch, daß der Kaiser sich den streitenden Parteien gegenüber so lange Zeit gegen den ersten Schritt über die Grenze der Neutralität hinaus gewehrt hatte? Er war doch geschehen, auf Veranlassung einer christlichen Partei geschehen und Niemand vermochte es vorherzusehen, ob das Kaiserthum hier einhalten und sich nicht weiter in kirchliche Dinge einlassen oder scheinbar im Interesse der öffentlichen Ordnung, eines allgemeinen Friedens und einer einheitlichen Verwaltung künftighin auch die Angelegenheiten der Religion und der kirchlichen Disciplin vor seinen Richterstuhl ziehen und selbstständig entscheiden werde.

---

[1]) Der Brief des Kaisers an die Synode bei Mansi 2. 477, du Pin p. 184. — [2]) August. ep. 43, 88; Optatus ed. du Pin p. 187.

Vorläufig lag diese Gefahr freilich nicht so nahe, weil Constantin noch nicht förmlich zum Christenthum übertrat, sondern der heidnischen Religionsanschauung noch eine Zeit lang gleiche Berechtigung, wie der christlichen zuerkannte. Dadurch gewöhnte er sich daran, streitige Fragen der Lehre und der Disciplin unter den Christen der Entscheidung der hierzu berufenen kirchlichen Organe zu überlassen und sich selbst nur darum zu kümmern, wenn er ausdrücklich dazu aufgefordert wurde, während die Christen aus demselben Grunde vorsichtig alles vermieden, was sein Eingreifen in ihre Angelegenheiten hätte veranlassen können, wie sie es ja auch den Donatisten zum größten Vorwurf machten, daß diese sich in ihrem Streite an ihn gewandt hätten. So bewahrte die Kirche eben wegen der zweifelhaften Stellung Constantins zu ihr noch über ein Decennium lang ihre alte innere Freiheit und Selbstständigkeit. Dagegen drohten ihr doppelte Gefahren, als sie um das J. 324 ihren heißesten Wunsch erfüllt sah und Constantin ihr unzweifelhaft seine Sympathien zu erkennen gab und das Heidenthum zu bekämpfen anfing.

Die Thatsache freilich, daß Constantin sich nicht sofort nach jener wunderbaren Erscheinung in Gallien dem Christenthum zuwandte, sondern noch zehn Jahre hindurch den Grundsatz der Parität zwischen Heidenthum und Christenthum ehrlich aufrecht hielt, steht unumstößlich fest. Denn wie sollte man es sich sonst erklären, daß er sich ebenso wie die früheren Kaiser noch immer Oberpriester des Heidenthums oder Pontifex Maximus nannte und den Verpflichtungen dieses Amtes pünktlich nachkam;[1]) daß er neben dem Kreuzeszeichen die Bildnisse des Jupiter und Hercules duldete und noch im J. 315 eine Münze prägen ließ zu Ehren

[1]) Zosim. hist. nov. 4, 36; Eckhel de pontificatu max. §. 4, doctrin. num. vet. 8, 386; id. p. 76.

„der Sonne, der unbeſiegbaren Begleiterin.“ [1]) Zwar verbot eine kaiſerliche Verordnung vom J. 319 den heidniſchen Wahrſagern, Zeichendeutern und Prieſtern die Ausübung ihrer Kunſt in Privathäuſern; aber zu den öffentlichen Altären und Tempeln durften ſie ungehindert herantreten und dort ihre Geheimniſſe nach alter Weiſe feiern. [2]) Ein ſpäterer Erlaß vom J. 321 verordnete ſogar ausdrücklich, bei ungewöhnlichen Naturereigniſſen die Wahrſager zu befragen, ihre Deutungen aufzuſchreiben und dem Kaiſer zu übergeben. [3])

[1]) Eckhel doctr. num. vet. 8, p. 74 a. 315: Soli, invicto comiti.

[2]) Meine „Geſchichte des Hexenglaubens und der Hexenproceſſe“, Münſter 1875, S. 9. Vergl. Cod. Theod. 9, 16, 1—2. Das erſte Geſetz iſt ſcharf gegen die Wahrſager gerichtet. Weil es vielleicht von den Präfecten und Statthaltern mißverſtanden war, folgte noch in demſelben Jahre ein zweites, mehr erklärendes und milderndes. Nullus haruspex limen alterius accedat, nec ob alteram causam; sed hujusmodi hominum quamvis vetus amicitia repellatur; concremando illo haruspice, qui ad domum alienam accesserit, et illo, qui eum suasionibus vel praemiis evocaverit, post ademptionem bonorum in insulam detrudendo. Superstitioni enim suae servire cupientes poterunt publice ritum proprium exercere. Als Ergänzung und Erklärung hierzu iſt der zwei Monate ſpäter bekannt gemachte Erlaß an das Volk zu betrachten, welcher denſelben Gegenſtand behandelte: Haruspices et sacerdotes et eos, qui huic ritui adsolent ministrare, ad privatam domum prohibemus accedere, vel sub praetextu amicitiae limen alterius ingredi, poena contra eos proposita, si contempserint legem. Qui vero id vobis extimatis conducere, adite aras publicas adque delubra, et consuetudinis vestrae celebrate solemnia. Nec enim prohibemus praeteritae usurpationis officia libera luce tractari. Hierbei darf man nicht überſehen, daß ſchon Tiberius aus Staatsrückſichten heimliche Wahrſagereien verboten hatte. Suet. Tib. 63.

[3]) Cod. Theod. 16, 10, 1: Si quid de palatio nostro aut ceteris operibus publicis degustatum fulgore esse constiterit, retento more veteris observantiae, quid portendat, ab haruspicibus requiratur et diligentissime scriptura collecta ad nostram scientiam referatur. Ceteris (privatis hominibus) etiam usurpandae hujus consuetudinis licentia tribuenda, dummodo sacrificiis domesticis abstineant, quae specialiter prohibita sunt.

Auch ſollten die Fieberbeſprecher und Wetterbeſchwörer ohne Schaden und Hinderniß ihre nützliche Kunſt ausüben dürfen.[1]) Mit einem Worte: Er führte, um ſein Verhältniß zum Chriſtenthum und Heidenthum nach dem Edicte von Mailand kurz zu bezeichnen, die Chriſten und deren Vereinigung, die Kirche, zum Genuſſe der ihnen im Allgemeinen zugeſicherten Rechte und beſchützte das Heidenthum in ſeiner bisherigen Gewohnheit. Nur diejenigen Arten des heidniſchen Gottesdienſtes, welche die Sicherheit des Kaiſerthrones gefährden konnten, wurden von ihm unterſagt.

Aber mit dem J. 322 änderte ſich ſein Verhältniß zum Heidenthume. Es trat das Streben bei ihm hervor, den Spuren Diocletians folgend den von jenem begonnenen innern Ausbau des Kaiſerthums zu vollenden. Der Inhaber der höchſten Staatsgewalt ſollte den Augen des dienenden Volkes gänzlich entrückt werden, dafür jedoch durch ein ausgebildetes und ſtrenggegliedertes Beamtenſyſtem an Einfluß wiedergewinnen, was er durch ſeine perſönliche Entfernung aus dem Getümmel des Lebens zu verlieren ſchien. Zur Erreichung eines ſolchen Zieles bedurfte es der größten Centraliſation und Einheit des geſammten Reiches, es mußte neben dem Kaiſerthume jede andere freie Autorität verſchwinden, jedes der Einheit widerſtrebende Element entfernt werden, und ſo war es als natürliche Folge dieſer Staatsorganiſation zu betrachten, daß er von dieſer Zeit an das Reich auch religiös zu uniformiren und die Kirche dem Intereſſe des Staates dienſtbar zu machen ſuchte. Denn

---

[1]) Cod. Theod. 9, 16 3. Nullis vero criminationibus implicanda sunt remedia humanis quaesita corporibus, aut in agrestibus locis, ne maturis vindemiis metuerentur imbres, aut ruentis grandinis lapidatione quaterentur, innocenter adhibita suffragia, quibus non cujusque salus aut existimatio laederetur, sed quorum proficerent actus, ne divina munera et labores hominum sternerentur.

nur dadurch glaubte er die Reichseinheit fest begründen zu können. Wie aber unter den heidnischen Kaisern derartige Bestrebungen zur Verfolgung des Christenthums geführt hatten, so richteten sie sich unter ihm gegen die Heiden. Doch lassen wir die Thatsachen selbst reden.

Als er im J. 311 gegen Maxentius rüstete, hatte er sich, um einen Kampfgenossen zu gewinnen, bekanntlich um die Freundschaft des Licinius, des Beherrschers der Donauländer, beworben. Er war hierbei von der Hoffnung ausgegangen, daß auch dieser auf der einen Seite Grenznachbar des Maxentius und auf der andern von Maximinus, dem Kaiser des Orients, bedroht das ihm dargebotene Mittel zur Selbstvertheidigung freudig ergreifen werde. Seine Erwartung hatte ihn nicht getäuscht. Nach der Niederlage des Maxentius besiegelte die Vermählung der Constantia, der Schwester Constantins, mit Licinius den frischen Freundschaftsbund. Maximinus aber, dem die Annäherung des alten Gegners an den Augustus des Westens nicht entgangen war und der sich deshalb heimlich mit Maxentius verbündet hatte,[1]) ward nach den Hochzeitstagen von Mailand immer mißtrauischer. Mit einem starken Heere brach er noch im J. 313 aus Asien in das Gebiet des Gegners ein und suchte sich der festen Plätze am Hellespont zu bemächtigen. Licinius verließ eilends Mailand und traf den Feind bei Adrianopel. Das Glück begünstigte ihn; Maximinus wurde geschlagen, entfloh nach Asien und stand eben im Begriff, Aegypten zu seinem Schutze in Bewegung zu setzen, als er zu Tarsus erkrankte und eines plötzlichen Todes starb.[2])

Das römische Reich war also in dem Zeitraum eines Jahres von zwei Tyrannen befreit. Maxentius und Maxi-

[1]) Eus. hist. eccl. 8, 14. — [2]) Eus. hist. eccl. 9, 10; Zosim. 2, 17.

minus starben in dem Augenblick, als ihre Herrschaft zusammenbrach; Constantin und Licinius, die beiden Urheber und Träger des Toleranzedictes von Mailand, theilten sich in die gewaltigen Ländermassen ihrer besiegten Gegner; das Band der Verwandtschaft unter beiden Regenten schien einen langen Frieden zu verbürgen; aber Eifersucht und gegenseitiges Mißtrauen fügten es anders. Constantin hatte im Anfange des J. 314 die Deutschen von der Rheingrenze zurückgedrängt, Licinius seine Herrschaft in Asien gesichert; am 8. October desselben Jahres standen sich beide Schwäger in hartem Kampfe an der Sau gegenüber. Vom Morgen bis zum Abend währte das Gewühl der Schlacht; Licinius räumte den Kampfplatz und entfloh nach Thracien. Eine zweite Schlacht wurde zwischen ihnen bei Adrianopel geschlagen; doch war ihre Machtstellung zu gleich, als daß der Eine den Andern gänzlich hätte erdrücken können. Die Noth zwang sie zum Frieden und Licinius mußte den nördlichen Theil seines Gebietes an Constantin abtreten.[1])

Nach diesen Ereignissen folgten acht Jahre scheinbarer Ruhe. Constantin schritt während dieser Zeit muthig voran auf dem durch das Edict von Mailand vorgezeichneten Wege und gewährte beiden Bekenntnissen des Staates seinen kaiserlichen Schutz; Licinius, nur durch die Nothwendigkeit und das Ansehen des siegreichen Genossen zur Duldung bewogen, entschloß sich zur Umkehr. Er entfernte allmählich die Christen von seinem Hofe, aus seinen Legionen und aus den einflußreichen Aemtern, wies die Statthalter an, das Aufkommen derselben mit Glimpf und Gewalt zu unterdrücken, drohte gegen Widerstrebende mit Banden und Kerker, verurtheilte sie in die öffentlichen Bergwerke, schloß ihre Tempel, stieg bis zur Folterung und Todesstrafe und wandte überhaupt alles an, um sich nach der Vernichtung des christ-

[1]) Eutrop. 10, 5; Zosim. 2, 18—20; Oros. 7, 28.

lichen Namens in den gewaltigen Ruinen des wankenden Heidenthums fest und sicher gegen Constantin zu verschanzen.[1]) So war der Krieg zwischen beiden Gewalthabern auf die Dauer unvermeidlich und nach den obwaltenden Umständen mußte es zum zweiten Male ein blutiger Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum werden.

Im Begriff, den letzten Wurf zu wagen, führte Licinius die ausgewähltesten Freunde und Vertrauten in einen nahe gelegenen mit zahlreichen Tempeln, Altären und Götzenbildern geschmückten heiligen Hain und ließ den Göttern dort reiche Opfer darbringen. Und während auf den Altären die Flamme zum Himmel emporloderte, redete er seine Genossen mit den Worten an: „Freunde und Kriegskameraden! Dies hier sind die vaterländischen Götter, deren Verehrung uns unsere Väter empfohlen haben. Jener dagegen, der unsere Gegner gegen uns sammelt, hat sie, wie ihr wißt, verlassen und sich zur Secte derjenigen bekannt, welche keine Götter verehren. Einem unbekannten, fremden Gotte, dessen Herkunft man nicht einmal weiß, hat er sich angeschlossen und dessen schandvolles Marterzeichen dem Heere als Fahne gegeben. Diesem Gotte und diesem Zeichen vertrauend rückt er nun bewaffnet heran nicht gegen uns so sehr, als gegen die Götter, die er verletzte und von denen er weiß, daß wir sie verehren. Laßt also den nächsten Kampf entscheiden, ob wir, ob unsere Vorfahren im Irrthum lebten und ob die Götter, unter denen Rom groß geworden ist, noch ferner unsere Götter bleiben oder jenem Phantom weichen sollen."[2])

Dem Rathe der Freunde gemäß wurden die berühmtesten Seher und Zeichendeuter Aegyptens und Asiens ins Lager berufen, es wurden die alten Orakel, die Eingeweide der Opferthiere um Rath befragt; alle verkündeten Ruhm und glänzende Siege

[1]) Eus. vit. Const. 1, 44—47; hist. eccl. 10, 8. — [2]) Eus. vit. Const. 2, 5.

Auch Constantin hoffte auf Sieg, jedoch unter ganz entgegengesetzten Verhältnissen. Statt der heidnischen Priester begleiteten ihn auf dem Zuge christliche Bischöfe, statt der zahlreichen dem Jupiter, dem Mars und der Venus dargebrachten Opfer vertraute er ganz dem Gotte der Christen, dessen Verheißung sich an der Tiberbrücke bewahrheitet hatte und dessen Zeichen auch jetzt dem Heere vorgetragen wurde.[1])

So gerüstet zogen beide Kaiser im J. 323 gegen einander zum Kampfe um den ausschließlichen Besitz der Weltherrschaft, zum Kampfe für ihre Götter und für ihr Leben. Mehrere Tage standen sie sich unter den Mauern von Adrianopel gegenüber, bis es endlich Constantin gelang, den Gegner durch List aus seiner festen Stellung zu verdrängen und in der Schlacht zu besiegen. Er entfloh nach Byzanz, dem Sieger den Uebergang über den Bosporus zu wehren. Aber auch seine Flotte erlitt bald darauf durch den Sohn Constantins, Crispus, eine Niederlage im Hellespont und Byzanz ward zu Wasser und zu Lande belagert. Da entwich Licinius mit den zuverlässigsten Truppen nach Asien, um die jenseitige Küste zu schützen; wiederum war der Schlachtengott gegen ihn. Bei Chalcedon gänzlich besiegt gerieth er in Gefangenschaft und endete im folgenden Jahre 324 sein Leben durch den Strang.[2]) Er hatte die heidnischen Götter und Priester zu seinem Schutze aufgeboten; dieselben waren mit ihm besiegt worden und mußten mit ihm die Folgen ihrer gemeinschaftlichen Niederlage tragen.

---

[1]) Eus. vit. Const. 2, 4. — [2]) Eutrop. 10, 6; viot. de Caes. 41; Oros. 7, 28; Zosim. 2, 24—28.

Zweites Kapitel.

Constantins Stellung zum Christenthum und zur Kirche nach der Niederlage des Licinius.

Constantin schließt sich den Christen an. Sein Bekehrungsruf an die Heiden. Seine staatlichen Reformen. Folgen derselben für das römische Reich. Folgen derselben für seine Stellung zum Heidenthum. Angriffe auf heidnische Tempel und Culte. Arius und seine Lehre. Kämpfe für und gegen den Arianismus; Vermittlungsversuch Constantins. Berufung des Concils von Nicäa; Stellung Constantins zu demselben. Constantin für Arius. Maßregeln gegen die strengen Anhänger des Concils von Nicäa.

Im Leben Constantins gibt es zwei Jahre, welche auf seine religiöse Entwicklung und auf seine Stellung zur Kirche besonderen Einfluß ausgeübt haben, das Jahr der Niederlage des Maxentius und das J. 323, in welchem er sich im Kampfe gegen Licinius die Alleinherrschaft über die römische Welt erwarb. Jenes vermittelte, wie uns das vorstehende Kapitel gezeigt hat, die Toleranzedicte von Rom und Mailand, dieses führte Constantin dem christlichen Glauben zu, reifte seine Pläne über die Reorganisation des Kaiserthums und befestigte den Entschluß in ihm, seinen Namen durch Anlegung eines neuen Roms in der Geschichte zu verewigen.

Was zunächst sein Verhältniß zu den Christen angeht, so hatte er dieselben schon seit dem J. 312 mit zarter

Rücksicht und einer gewissen Vorliebe für ihren Glauben behandelt, jedoch deutete noch kein Gesetz, keine Thatsache darauf hin, daß er bemüht gewesen wäre, den Christen zu Liebe den heidnischen Gottesdienst zu unterdrücken und die christliche Religion zur alleinberechtigten im Staate zu erheben. Vielmehr war seine Thätigkeit fast gleichmäßig zwischen beiden Confessionen getheilt. Mit dem J. 323 wurde dies anders. Licinius hatte im Kampfe gegen ihn nochmals die Kräfte des Heidenthums um seine Fahnen versammelt und gegen ihn ins Feld geführt; wohin sollte er sich wenden, als abermals zu den Christen? Und als nun die Kreuzesfahne, die vor Rom gesiegt, ihren Ruhm vor Adrianopel und Chalcedon bewahrte;[1]) als das Schwert, auf welches Licinius sich für die Heidengötter berufen, gegen die Heidengötter entschied, was sollte er sich da noch um das Heidenthum bekümmern? Drei Mal hatte das Urtheil der Schlacht den Gott der Christen für den einzig wahren und allein mächtigen Gott erklärt; mußte Constantin das Urtheil nicht anerkennen, sich nicht persönlich und staatlich für das Christenthum begeistern?

Die Folgen des Sieges bei Chalcedon offenbarten sich denn auch sofort nach der Niederlage des heidnischen Gegners. „Es sollen zurückkehren," heißt es in der Verordnung, welche des Licinius Verfolgungsdecrete aufhob, „zu ihrem Vaterlande und in ihre alten Verhältnisse alle, die wegen ihres Glaubens den Freunden und der Familie entrissen oder von ihren Gütern vertrieben auf entfernte Inseln verbannt oder zum Bergbau und andern öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden sind. Und welche beschwerliche öffentliche Verrichtungen haben übernehmen müssen, werden ihrer

[1]) Ταῖς σαῖς γὰρ (θεὸν) ὑφηγήσεσιν ἐνεστησάμην σωτηριώδη πράγματα καὶ δόκυσα: τὴν σὴν σφραγῖδα πανταχοῦ προβαλλόμενος καλλινίκου ἤγασαμην στρατοῦ. Eus. vit. Const. 2, 55.

Muße und früheren Beschäftigung zurückgegeben; welche ihre Kriegswürde verloren haben, treten mit Ehren wieder ein oder erhalten auf ihren Wunsch in Gnaden den Abschied. Jeder Edle und Freie, der zu entehrendem Frohndienst genöthigt worden, empfängt seine Freiheit und alten Rechte zurück; die eingezogenen Güter, mögen sie sich im Besitz von Privatpersonen befinden oder dem Fiscus gehören, fallen an die früheren rechtmäßigen Besitzer und deren nächste Erben oder, wenn keine Erben vorhanden sind, an die Kirche zurück." [1])

Unmittelbar an diese Verordnung schloß sich sein Bekehrungsaufruf an die Heiden des Orients. „Sie sollten ihre eitlen, nichtigen Götter verlassen und sich mit dem Kaiser dem Dienste des einen, ewigen und wahren Christengottes widmen. Nur in diesem sei Heil und Unsterblichkeit. Noch wolle er keinen zwingen oder nöthigen; jeder dürfe frei nach seiner Ueberzeugung leben. Aber wer seines Heiles gedenken wolle, müsse die Finsterniß des Heidenthums verlassen." [2]) Gleichzeitig wurden die Bischöfe angewiesen, die unter der Herrschaft der Tyrannei verfallenen und niedergerissenen Kirchen wieder aufzubauen, damit der Gottesdienst überall in würdiger Weise gehalten werden könne. [3]) Die heiligen Orte des Evangeliums, das heilige Grab, die Grotte zu Bethlehem, der Oelberg, dann die großen Städte des Reiches, Rom, Constantinopel, Nicomedien und Antiochien erhielten unter seiner Fürsorge herrliche Kirchen und Bethäuser. [4])

Einen neuen Beweis für seine verstärkte Anhänglichkeit

---

[1]) Eus. vit. Const. 2, 30—42.

[2]) Ἄλλο γάρ εστι, τὸν ὑπὲρ ἀθανασίας ἄθλον ἑκουσίως ἐπαναιρεῖσθαι, ἄλλο τὸ μετὰ τιμωρίας ἐπαναγκάζειν. Eus. vit. Const. 2, 60.

[3]) Eus. vit. Const. 2, 46. — [4]) Eus. vit. Const. 3, 25—43. 47—50, 4, 43—45.

an das Chriſtenthum gibt uns die Rückſicht, die er fortan bei Beſetzung der Aemter und Ehrenſtellen vorwalten ließ.[1] Zu kaiſerlichen Statthaltern und Verwaltern der Provinzen wählte er faſt nur noch Chriſten und wenn ſich irgendwo ein Heide eingeſchoben hatte, ſo wurde ihm unterſagt, den Göttern zu opfern.[2] Der kaiſerliche Geheimſchreiber war ein eifriger Chriſt,[3] die Söhne des Kaiſers erhielten ihre Erziehung und ihren Unterricht von chriſtlichen Lehrern.[4] Auf den Münzen verſchwanden die heidniſchen Symbole.

Blieb ſchon dieſe religiöſe Umwandlung in der Geſinnung Conſtantins an ſich allein nicht ohne Einfluß auf ſeine Stellung zu den Heiden, ſo traten bald neue Momente hinzu, durch welche ſich dieſelbe noch verderblicher für das Heidenthum geſtaltete; ſie fiel nämlich mit der Zeit zuſammen, in welcher er ſeine Pläne über die Ausbildung des Kaiſerthums und eine ſtrengere Centraliſation des Reiches zur Ausführung zu bringen ſuchte. Da aber dieſe für die Stellung aller folgenden Kaiſer zur Kirche und zum Heidenthume von ſo hoher Bedeutung waren, ſo wollen wir ſie hier in Kürze einfügen.

Unter den Kaiſern ſeit Auguſtus und Tiberius hatte zuerſt Hadrian, um das Anſehen der kaiſerlichen Würde zu heben und in ihm ein Mittel zur ſtärkeren und feſteren Einigung des Reiches zu gewinnen, in der äußerlich freiſinnigen Verfaſſung Roms Weſentliches geändert.[5] Nach Hadrian war für denſelben Zweck Aurelian thätig geweſen, der die alte Kunſt des Orients, die Könige und Fürſten durch äußere zauberiſche Mittel vor den zutraulichen Blicken der Untergebenen zu verhüllen, für ſich ausbeutete und im Gegenſatz zu der nüchternen Vergangenheit Roms glanzvolle

---

[1] Manſo Leben Conſtantins p. 114. — [2] Eus. vit. Const. 2, 44. — [3] Eus. 4, 44. — [4] Eus. 4, 51: διδασκάλους ὀρθοτάτους εὐσεβείᾳ δεδοκιμασμένους ἄνδρας. — [5] Victor. epit. 14.

Kroninsignien zur Schau trug.[1]) Des Hadrian und Aurelian Streben hatte dann Diocletian gleichsam zu einer Politik vereinigt und nicht allein durch mancherlei Theilungen und neue Beamtenordnungen eine straffere Verwaltung anzubahnen gewußt, sondern auch an dem prunkvollen persischen Hofceremoniell und an dem schimmernden persischen Kleiderschmuck, ohne den er in späteren Jahren nie in die Oeffentlichkeit trat, einen undurchsichtigen Vorhang gegen die Zutraulichkeit der frühern Kriegskameraden und gegen die neugierige Kritik des Volkes gefunden. Aber die von den genannten drei Kaisern ins Leben gerufenen Neuerungen bildeten kein einheitliches Ganze, sondern waren unzusammenhängende Bruchstücke, man möchte sagen, Grundlinien geblieben, auf denen man weiter bauen mußte. Als Constantin daher mit der Niederlage seines letzten Gegners im J. 323 unumschränkter Alleinherrscher im römischen Reiche wurde, beschloß er, die Reformthätigkeit seiner Vorgänger wieder aufzunehmen und den innern Ausbau des römischen Kaiserthums zu vollenden, damit dieses endlich in Wirklichkeit den Einfluß und die Bedeutung erlange, die es nach den übernommenen Titeln zwar seit Jahrhunderten beanspruche, factisch aber nie habe ausüben können.

So war das Kaiserthum bis dahin in vieler Hinsicht nur eine ideelle Würde gewesen, indem seine Inhaber größtentheils im Kriege beschäftigt das eigentliche Königthum im Reiche, die Verwaltung der einzelnen Länder, den verschiedenen Statthaltern hatten anvertrauen müssen und dadurch, daß sie dieselben in den Besitz des Schwertes und Gesetzes, in den Besitz der Militärmacht und an die Spitze der Civilverwaltung stellten, selbst dazu beigetragen hatten, daß nicht sie, die Kaiser, sondern jene mit fast unumschränkter Machtfülle über die weiten ihnen zugewiesenen Ländermassen

[1]) Siehe S. 130.

geboten. Zwar wurden die Statthalter der Vorsicht wegen häufig von ihren Posten abgerufen und schuldeten ihren Herren Rechenschaft über ihre Verwaltung; aber so lange das Schwert nicht über ihrem Nacken schwebte, gehörten ihnen die Geldmittel und die Kriegsmacht der beherrschten Länder und häufige glückliche Empörungen bewiesen hinlänglich, wie gefährlich es einem Kaiser werden konnte, den eigenen Statthalter zu beleidigen. Von Nero bis Commodus nahmen ihrer vielleicht Hundert den Purpur an. Das sollte und mußte nach der mühsam wiederhergestellten Reichseinheit anders werden. Wie das Kaiserthum gesetzlich als der Ursprung aller weltlichen Machtvollkommenheit, als die einzige Quelle aller Legitimität, als der Mittelpunkt der gesammten Verwaltungsthätigkeit und als der Schlußstein des ganzen Staatswesens galt, so sollte sich das Reich in der That um diese Würde festklammern und alle andere Gewalten, der Senat, die Magistratspersonen, die Statthalter, die Communen und das Volk von ihr abhangen und ihr allein ihre Bedeutung und Existenz verdanken. Was Constantin bei dieser Reorganisation Neues schuf, was er von seinen Vorgängern übernahm oder was seinen Nachfolgern gehörte, läßt sich beim Mangel der bezüglichen Quellen nicht genau bestimmen. Wir können uns das Reich nur in der Gestalt zergliedern, in der es in der ganzen Folgezeit der Kirche gegenüber stand, und für unsern Zweck wird dies genügen. [1])

Die durch Diocletian gegründete Viertheilung des Reiches wurde im Allgemeinen beibehalten und zwar erschienen die genannten Theile als vier große Präfecturen. Von ihnen

[1]) Ich verweise hier für immer auf Cod. Theod. 6, 5 und das alte Würdenregister Notitia dignitatum civilium et militarium utriusque imperii, welches man hinter den meisten Ausgaben des Cod. Theod. finden wird.

umfaßte die Präfectur des Orients Libyen, Aegypten, Asien und Thracien, die Präfectur Illyriens die Länder vom ägäischen und jonischen Meere bis zur Donau, die Präfectur Italiens die italische Halbinsel, die Alpenlandschaften, Nordafrika und die italischen Inseln und endlich die Präfectur Galliens das heutige Frankreich, Britannien und Spanien. Jede Präfectur zerfiel in eine größere oder kleinere Anzahl Diöcesen, die Diöcesen in Provinzen, die Provinzen in unzählige kleinere Districte. Damit die Gleichartigkeit der Eintheilung jedoch nicht etwa zu gemeinsamen Interessen und demgemäß zu gefährlichen Verbindungen gegen das Kaiserthum führen könne, erlitten die Hauptgrundrisse in ihrer Durchbildung mannigfache Durchkreuzungen und Abänderungen. So stand der Präfect von Rom nicht unter dem Präfecten von Italien, der Präfect von Constantinopel nicht unter dem Präfecten des Orients. Aegypten, das seit Augustus seinen bevorzugten Statthalter hatte, rettete seine Auszeichnung auch unter Constantin und dessen Nachfolgern.

Noch folgenreicher als die Theilung der Länder wurde die Spaltung der Befugnisse der kaiserlichen Statthalter. Hatten früher die Proprätoren und Proconsuln an der Spitze der Truppenmacht gestanden und zugleich die gesammte bürgerliche Verwaltung geleitet, so waren jetzt Militär- und Civilangelegenheiten scharf von einander getrennt und verschiedenen Personen anvertraut. Der Präfect als der eigentlichste Vertreter des Kaisers behielt die Oberaufsicht über die Gerechtigkeitspflege, über die Finanzen, über das Postwesen und die Polizei, aber es war ihm strenge untersagt, irgend welche Truppen zu werben. Eben so wenig durften sich die Militärbefehlshaber in die Angelegenheiten des Friedens mischen.

Sehen wir auf den Zweck dieser Eintheilungen und Zerspaltungen, so tritt bei ihnen in erster Linie das Streben hervor, durch Vernichtung und Zerstückelung des Her-

gebrachten das locale und provincielle Selbstbewußtsein in den einzelnen Ländern des Reiches von Grund aus zu zerstören. Der einzige, gemeinsame Mittelpunkt des gesammten Staatslebens sollte das Kaiserthum sein, mit dem daher die vereinzelten Bruchtheile der früheren Ordnungen in vielfache neue Verbindungen gesetzt wurden. Jede Stadt, jeder Flecken wurde nämlich einmal Theil einer Provinz, dann Theil einer größeren Diöceſe und endlich Theil der noch größeren Präfectur; der Rector oder Präſident der Provinz ſtand unter dem Vicarius der Diöceſe, der Vicarius unter dem Präfecten und dieſer unmittelbar unter dem Kaiſer. Hatte früher der Statthalter in ſeiner Perſon allein das ganze römiſche Beamtenthum vertreten, ſo war jetzt über Land und Volk ein förmliches Beamtennetz ausgeſpannt, das ſich nach Oben hin ſtufenweiſe verengte, bis es in dem einen Kaiſerthume ſeinen Abſchluß fand. Regelmäßige Berichte von den niedern Beamten an ihre unmittelbaren Vorgeſetzten geſandt und von den Präfecten an den Hof übermittelt ſetzten den Kaiſer zu jeder Zeit in Kenntniß über das Verhalten ſeiner Völker, über den Fortgang der Steuereintreibungen, über die Bewegungen der Feinde und über die nothwendig zu treffenden Vorkehrungen und Vorſichtsmaßregeln und es ſcheint uns noch jetzt unglaublich, mit welcher Schnelligkeit die Nachrichten durch die öffentlichen Poſten an ihre Adreſſe befördert wurden.

Damit der Zuſammenfluß ſo vieler verſchiedenartiger Benachrichtigungen und Anfragen aus allen Weltgegenden beim Hofe keinen Aufſchub des durchaus Nothwendigen herbeiführe, fand hier das Reich an den verſchiedenen Miniſterien im Kleinen ein getreues Abbild ſeiner Zuſammenſetzung. Für die perſönlichen Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des Kaiſers ſorgte der Hausminiſter oder Vorſteher des heiligen Gemachs, nach moderner Auffaſſung der Miniſterpräſident. Neben ihm vertrat der Befehlshaber der Leib-

wache die Dienste eines Reichskanzlers und Ministers des Innern, der Quästor die Dienste eines obersten Cabinetsraths und Justizministers, der Graf der heiligen Spenden die des Reichsschatzmeisters und Finanzministers, der Graf des heiligen Privatvermögens die eines obersten Verwalters der Krondomainen.

Die bisher genannten Eintheilungen und Vorkehrungen trafen mehr das Land und nur mittelbar die Bevölkerung. Es konnte also möglicher Weise noch Gefahr entstehen, daß die Untergebenen sich als eine einheitliche Volksmasse dem Kaiserthume feindselig gegenüberstellten. Darum suchte Constantin auch hier zu theilen und namentlich aus der übrigen Bevölkerung einen von der Krone abhängigen Adel auszusondern. Zu dem Zwecke wurde die ganze Bürger- und Beamtenwelt nach gewissen Rangordnungen zerschnitten und je nach Stellung und Würde mit entsprechenden Titeln beschenkt.[1]) Diese Titel bedingten wiederum verschiedene Privilegien, Rechte und Vortheile und gehörten so innig zur Person des Inhabers, daß selbst der Kaiser sie bei der Anrede einer Person nicht übersah. Strenge Gesetze verboten unter der Strafe des Hochverraths die Annahme irgend welcher nicht vom Kaiser verliehenen Auszeichnung. „Denn nichts sei so verderblich für die Ruhe des Staates, als wenn sich Jemand den Rang eines Andern anmaße oder wenn ein Bürger mehr gelten wolle, als er verdient habe.“[2]) Alle Geltung im Staate, alle Ehre, alles Ansehen, alle Vortheile sollten vom Kaiserthum, vom Regenten abhängig sein.[3])

[1]) Die Hauptrangordnungen waren folgende vier: Die Erlauchten — illustres — die Hochansehnlichen — spectabiles — die Vielberühmten — clarissimi — die Bewährten — perfectissimi.

[2]) Cod. Theod. 6, 5, 2: Si quis igitur indebitum sibi locum usurpaverit, nulla se ignoratione defendat, sitque plane sacrilegii reus.

[3]) Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die Titelsucht damals eben so weit ging, wie weiland im heiligen römisch-deutschen Reiche, und

Wir überlassen es billig den Biographen Constantins, die Vortheile und Nachtheile eines solchen Regierungssystems für Land und Leute gegen einander abzuwägen. Das läßt sich wohl nicht verkennen, daß die zahlreichen Massen der Beamten und Soldaten, welche es erforderte, und die überall eingreifende Bevormundung der Verwaltung den Wohlstand der Bürger erdrückten und jede freie Entwicklung des Landbaues und jeden Aufschwung des Gewerbfleißes und Handels mit bleiernem Gewichte niederhielten. Geißel und Folter folgten den öffentlichen Einnehmern wie ein böser Schatten in die Provinzen. Da das Haupt des Hauses mit seiner Habe und seiner ganzen Familie für die auferlegte Steuerschuld haftete, so wurden nach festgestelltem Unvermögen Knaben und Mädchen den Armen der Eltern entrissen und als Sclaven verkauft, oder wenn Jemand seine erwachsenen Töchter lieber in freiwilliger Schande, als in entehrender Sclaverei sah, mußte er sie zur Stadt ins Lupanar senden, um mit dem erhaltenen Blutgelde den Fiscus zu befriedigen.[1]) Es war daher nichts Seltenes mehr, daß man in der Fremde Römer antraf, die das Vaterland verlassen und freie Armuth bei Barbaren den Folterqualen des Steuerdrucks in ihrer Heimath vorgezogen hatten.[2])

Wenn nun aber ehedem die Kaiser Septimius Severus, Decius, Valerian, Diocletian und Galerius bei einem nur ähnlichen Streben nach Centralisation des Reiches den Wunsch nicht hatten unterdrücken können, ihr Werk durch

daß die Anreden: Euer Durchlaucht, Euer Gnaden, Euer Lauterkeit, Euer Gestrengheit, Euer ehrbare und wundervolle Herrlichkeit, Euer glänzende und prachtvolle Hoheit nur dürftige Uebersetzungen der damals üblichen amplitudo vestra, auctoritas tua, illustris auctoritas tua, magnifica auctoritas tua, celsitudo tua, culmen tuum, excellentia tua, excellens eminentia tua, gravitas tua sind. Cod. Theod. 6, 5 und Gfrörer Kirchengesch. 2, 8.

[1]) Zos. 2, 38. — [2]) Oros. 7, 41.

den Ruin des Christenthums fest zu begründen, um wie viel mehr mußte dann Constantin, dessen ganzes Sinnen und Trachten fortan auf Hebung und Einigung der Kaiserwürde hinzielte, alles anwenden, um das größte Hinderniß der eifrig erstrebten Staatseinheit, die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses der Bürger, mit der Zeit zu heben? Nur hatte sich unter ihm das Verhältniß des Heidenthums und Christenthums zur Staatsgewalt gänzlich verändert. Er selbst hatte den heidnischen Göttern entsagt und sich dem Christenthum zugewandt; die Christen waren seine zuverlässigsten Freunde und tapfersten Kampfgenossen geworden; sie fingen vielleicht schon an, im öffentlichen Leben die Mehrzahl zu bilden. Darum richteten sich die Einigungsversuche Constantins nicht mehr gegen sie, sondern gegen die Heiden. Der Grundsatz der Parität, der im Toleranzedict verkündigt worden war, wurde aufgegeben, statt seiner trat die Bevorzugung der Christen offen hervor. Schon ließ er es zu, daß heidnische Tempel zerstört, heidnische Heiligthümer gewaltsam aufgebrochen, die Thüren fortgetragen, die Ziegel abgedeckt und die schönsten Marmorbilder nach Constantinopel geschleppt wurden. Goldene und eherne Bildsäulen wurden eingeschmolzen, die hölzernen ihres Schmuckes an Edelsteinen beraubt und verbrannt. Der Tempel der Venus zu Aphaca in Phönicien wurde mit dem umliegenden Gehöfte dem Boden gleich gemacht, der Venusdienst in Heliopolis gesetzlich untersagt. Dasselbe Schicksal erlitt der Tempel des Aesculap in Aegä und auch das verweibte Geschlecht der Nilpriester fand durch ihn sein Ende.[1]) Daß er aber den heidnischen Götzendienst im Allgemeinen verboten habe, wie Eusebius berichtet,[2]) ist unwahrscheinlich, da er, wie, wir wissen, in allen seinen Reformplänen mit großer Vor-

[1]) Eus. hist. eccl. 8, 54—58. — [2]) Vit. Const. 4, 25.

sicht und Mäßigung zu Werke zu gehen pflegte und das Heidenthum noch lange nach ihm bestand.

Sehen wir nun auf die Wirkungen dieser veränderten Politik für die Kirche, so läßt sich nicht leugnen, daß der religiöse Einigungs- und Bekehrungseifer des christianisirten Kaiserthums im Anfange nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf ihre größere Ausbreitung blieb. Denn manche, denen jede Religion an sich gleichgültig war und nur als Mittel zum Zwecke diente, mochten sich durch die ausgesprochene Vorliebe des Kaisers und die mancherlei staatlichen Vortheile, die derselbe mit der Zeit den Christen gewährte, bewegen lassen, ihre Gleichgültigkeit durch Annahme des christlichen Bekenntnisses zu verbergen? Aber dennoch mußte die neue Gestaltung der Dinge ihr auf die Dauer nicht weniger gefährlich werden, als dem Heidenthume. Denn abgesehen davon, daß sie durch Aufnahme so vieler unwürdiger und im Herzen ungläubiger Mitglieder schließlich vollends ihre frühere Reinheit und Innigkeit einbüßte, stand auch zu erwarten, daß der Kaiser ihr seine Wohlthaten nicht umsonst spenden, sondern sie, wenn er sie je zur Staatskirche erhob, zuerst nach seinem neuen Regierungssystem beschneiden werde.

Und die Gelegenheit hierzu fand sich bald. So lange es sich nämlich unter den Christen darum gehandelt hatte, die großen Gegensätze ihrer Religion dem Heidenthum gegenüber auszusprechen und aufzustellen und dem verfolgenden Kaiserthum mit aller Kraft zu widerstehen, hatte jeder Sturm der Außenwelt dazu beigetragen, das kirchliche Bewußtsein unter ihnen zu heben und sie aufs Innigste mit einander zu verbinden. Seitdem aber die äußere Gefahr aufhörte und es darauf ankam, das Verhältniß der einzelnen Lehren zu einander in passenden Formen auszudrücken, fingen sie über die Geheimnisse ihres Glaubens unter sich selbst zu streiten an. In diesem Streite löste sich vielfach das Bruderband, das bisher alle umschlungen hatte; Parteien traten gegen

Parteien auf und da am Schlusse Irrgläubige und Orthodoxe, Sieger und Besiegte den Staat um Hülfe für ihre Glaubensmeinungen anriefen, so kam es und mußte es kommen, daß sich das Kaiserthum den Streitenden zugesellte und seinem politischen Charakter gemäß, um einen entscheidenden Einfluß in kirchlichen Dingen zu gewinnen, zuerst die Besetzung der wichtigsten Kirchenstellen und darauf die höchste Entscheidung in Glaubenssachen als Lohn seiner Hülfe beanspruchte und als wohlverbrieftes Recht vertheidigte. Ein Vorspiel dieser Entwicklung der Verhältnisse haben wir schon bei Besprechung der Donatistenangelegenheit kennen gelernt; das eigentliche Drama sollten die Streitigkeiten für und gegen den Arianismus in der Kirche aufführen, in dessen Verlauf sich überhaupt ein halbes Jahrhundert hindurch die Stellung der römischen Kaiser zur Kirche abspiegelte.

Das Dogmatische des arianischen Streites gehört in die Kirchengeschichte; für unseren Zweck wird Folgendes genügen. Arius glaubte dem Sabellianismus gegenüber, welcher die drei göttlichen Personen nicht für selbstständige Einzelwesen, sondern für ebenso viele Aeußerungen und Offenbarungen des einen Gottes erklärt hatte,[1]) ohne Verletzung der Einheit Gottes die Göttlichkeit und selbsteigene Persönlichkeit Christi dadurch retten zu können, daß er dessen Verhältniß zur ersten Person in der Gottheit, welches die Schrift analog und figürlich durch die Ausdrücke Vater und Sohn bezeichnet, als im eigentlichen Sinne also bestehend auffaßte und in dieser Auffassung den weiteren Forderungen der gleichnamigen irdischen Begriffe unterwarf. „Da der Logos Sohn des

[1]) Basilii epist. 210: πρὸς αὐτὸν θεὸν ἕνα τῷ ὑποκειμένῳ ὄντα πρὸς τὰς ἑκάστοτε παραπιπτούσας χρείας μεταμορφούμενον νῦν μὲν ὡς πατέρα, νῦν δὲ ὡς υἱόν, νῦν δὲ ὡς πνεῦμα ἅγιον διαλέγεσθαι. Theodoret. haer. fab. comp. 2, 9: ἐν μὲν τῇ παλαιᾷ ὡς πατέρα νομοθετῆσαι, ἐν δὲ τῇ καινῇ ὡς υἱὸν ἐνανθρωπῆσαι ὡς πνεῦμα δὲ ἅγιον τοῖς ἀποστόλοις ἐπιφοιτῆσαι.

Vaters ist, so muß es einmal einen Zeitpunkt gegeben haben, wo der Sohn noch nicht geboren,[1]) der Vater noch nicht Vater war. Denn wie alles Gewordene einen Anfang hat, so hat auch der Sohn als Sohn, d. i. als Erzeugter, einen Anfang seines Werdens gehabt; er war nicht, ehe er wurde. War er aber nicht von Ewigkeit, so war er nicht Gott, nicht aus der Wesenheit des Vaters, sondern ein Geschöpf des Vaters, den andern Geschöpfen gleich aus Nichts gemacht. Als Gott später die Schöpfung hervorbringen wollte und selbst zur Erschaffung einer endlichen materiellen Welt zu groß war, schuf er zuerst Einen, welchen er Logos und Sohn nannte, um durch ihn als Mittelglied das Uebrige entstehen zu lassen."[2])

„Der Sohn besitzt als Erschaffener nicht eine eigene, wahre Gottheit, ist nicht Sohn des Vaters im eigentlichen Sinne, sondern vom Vater an Kindes Statt angenommen und darum (wenngleich im figürlichen Sinne ebenfalls Gott genannt und als solcher zu verehren und anzubeten) unendlich geringer, als der Vater.[3]) Da er nicht von Ewigkeit, nicht wahrer Gott ist, so war er auch nicht unveränderlich. Er konnte seine Freiheit mißbrauchen und sündigen, wie wir; aber weil Gott vorhersah, daß er immer gut sein werde, so hat derselbe ihm schon zum Voraus jene Herrlichkeit gegeben, welche der Sohn später als Mensch durch seine Tugend verdient hat."[4])

Des Arius Lehre und ihre Bekämpfung von Seiten des Bischofs Alexander von Alexandrien riefen eine gewaltige Aufregung unter dem Volke von Alexandrien hervor. Das Theater, der Circus, die Straßen und freien Plätze

---

[1]) Das berühmte ἦν ποτε, ὅτε οὐκ ἦν.

[2]) Athan. orat. contra Arian. 1, 5—6; 15; Orat. 2, 24. — [3]) Athan. de sent. Dionys. 23. — [4]) Orat. contr. Arian. 1, 37; Epist. ad episc. Aeg. et Lib. 12.

der Stadt hallten wieder von Disputationen und Gesängen über die Zeitlichkeit oder Ewigkeit des Erlösers; Frauen behandelten diesen Gegenstand im häuslichen Kreise; Müller, Schiffer und Wanderer besangen ihn in ihren Liedern; nach Außen wirkte Arius durch zahlreiche Briefe,[1]) bis Alexander ihn auf einer Synode der alexandrinischen Geistlichkeit seiner Aemter und Würden entsetzen ließ und seine Verbannung aus der Hauptstadt Aegyptens bewirkte.

Aber der Verurtheilte fand auf seiner Wanderung durch Palästina und Syrien zahlreiche neue Freunde. Vor allen nahm sich der Bischof Eusebius von Nicomedien seines alten Studiengenossen eifrig an und berief ihn an seinen Hof. Hier war es auch, wo Arius sein berühmtes Werk Thalia, Freudenmahl, verfaßte, das in üppigem orientalischen Stile geschrieben die Summe seiner Lehren enthielt. Es begann mit den Worten: „Nach dem Glauben der Auserwählten, der Gotterfahrenen, der heiligen und rechtgläubigen Söhne, die den heiligen Geist empfingen, habe ich Folgendes von den Männern gelernt, die im Besitz der Weisheit, fein gebildet, gottgelehrt und in allem weise sind. Mit ihnen übereinstimmend betrat ich ihre Wege und wandelte mit ihnen, ich, der Vielberühmte, der Dulder um der Ehre Gottes willen. Denn von Gott gelehrt empfing ich Weisheit und Erkenntniß.“[2]) Dadurch erhielt der Streit immer größere Ausdehnung. Eusebius forderte in einem Rundschreiben die Bischöfe des Ostens auf, der von Alexander über Arius ausgesprochenen Bannung kein Gehör zu geben, sondern mit ihm in Kirchengemeinschaft zu verbleiben; in ähnlichem Sinne wirkten mehrere andere Bischöfe. Und da es gerade die Zeit war, in welcher Licinius gegen Constantin rüstete und nochmals die Fahne des Heidenthums hochhielt, so setzten

[1]) Philostorg. 2, 2. ed. Vales. auctum et emend. a Guil. Reading, Cantabrig. 1720; Zosom. 1, 1. — [2]) Athan. orat. c. Arian. 1, 5.

sich die Arianer in dem Gewühl der politischen Ereignisse fest; Arius kehrte unbekümmert um den Bischof nach Alexandrien zurück und richtete mit seinen Anhängern den Gottesdienst nach seiner Weise ein.

So stand diese Angelegenheit, als Constantin im J. 323 nach der Besiegung des Licinius die Herrschaft des Orients antrat. Der kirchliche Zwist berührte ihn um so schmerzlicher, als er so eben unter der Fahne des Kreuzes die Einheit und Eintracht im Reiche wiederhergestellt hatte und im Begriff stand, durch öffentliche Erlasse die Heiden zum Uebertritt ins Christenthum aufzufordern. Gerade dem letzten Plane mußte der Streit im eigenen Schooße die größten Hindernisse in den Weg legen. Fügen wir noch hinzu, daß er wahrscheinlich durch den Bischof seiner neuen Residenz im Orient, Eusebius von Nicomedien, den bekannten Freund und Gönner des Arius, die erste Kunde von den Streitigkeiten in Alexandrien erhielt und darum von Anfang an die Orthodoxen für die eigentlichen Friedensstörer hielt, so läßt sich die gereizte Stimmung erklären, in der er in dieser Sache verfuhr. Er sandte sofort seinen Vertrauensmann in Kirchenangelegenheiten, Osius von Corduba, mit einem Strafschreiben folgenden Inhaltes an die beiden Häupter der Parteiungen nach Alexandrien:[1] „Zwei Rücksichten seien bisher für ihn bei allen seinen Handlungen maßgebend gewesen, die Ausbreitung des einen wahren und echten Glaubens über den ganzen Erdkreis und die Befreiung der Menschen vom Joche der Tyrannei. Darum habe er schon vor einigen Jahren, als der Dämon der Zwietracht die Gemüther Afrikas ergriffen, kein Mittel unversucht gelassen, den unheimlichen Geist zu bannen. Jetzt, wo er den glänzendsten und unzweifelhaftesten Sieg über die Tyrannei

[1] Eus. vit. Const. 2, 64 ff.; Hefele Conciliens. 1, 247 ff.; Socr. hist. eccl. 1, 4.

davon getragen und sich dem Ziele seines Strebens nahe geträumt habe, müsse er die schmerzliche Erfahrung machen, daß gerade im Oriente, von wo das Licht zuerst ausgegangen und welcher den andern Ländern stets als Muster guter Gesittung vorleuchten sollte, noch größere Streitigkeiten ausgebrochen seien, als damals in Afrika. Und doch sei es nichts Wichtiges, um das es sich handle, nicht ein Hauptpunkt des Gesetzes oder Neuerungen in der Gottesverehrung, sondern überflüssige Fragen, die Alexander nicht aufwerfen, Arius nicht in der Weise habe beantworten sollen. Denn Dinge, die zu erforschen unser Geist zu schwach sei, müsse man nicht unter das Volk werfen, sondern Jeder möge seine Gedanken darüber bei sich behalten. Weil sie beide hiergegen gefehlt, so möchten sie sich gegenseitig die Hand zum Frieden bieten und bedenken, daß selbst Philosophen einer Schule über gleichgültige Dinge oft verschiedene Meinung hegten und nichts desto weniger in Eintracht und Einigkeit mit einander lebten. Wie viel mehr müßten also sie, die als Diener des Herrn hingestellt seien, friedlich mit einander verkehren und sich nicht gegenseitig von der Communion ausschließen. Er erwarte also von ihnen, daß sie auf seinen Rath hören und seine Vermittlung nicht von sich weisen würden. Noch sei das Feuer klein und könne bei gutem Willen mit leichter Mühe gelöscht werden. Habe man es erst mit Leidenschaft unter das Volk geworfen, so werde Niemand das Ende zu übersehen vermögen."

Die Sendung des greisen Osius hatte, wie sich erwarten ließ, nicht den gewünschten Erfolg. Keine Partei wollte von ihrer Meinung abstehen, keine sich durch den Kaiser zum Schweigen verpflichten lassen. Constantin beschloß daher, dem Rathe des Bischofs Osius weiter folgend, die Bischöfe seines ganzen Reiches zu einem Kirchenconcil nach Kleinasien in die Nähe seines Hofes zusammen zu berufen.

Vergleichen wir hier, um uns für die folgenden Ereig-

niſſe zu orientiren, die ehemalige Stellung Conſtantins zur Kirche in den donatiſtiſchen Angelegenheiten mit der Stellung, die er von Anfang an in den arianiſchen Wirren einnahm, ſo läßt ſich der mächtige Einfluß der Kaiſeridee ſchon nicht mehr verkennen. Die Donatiſten wies er, trotzdem ſie an ihn appellirt hatten und ſeine Hülfe anriefen, an den Biſchof von Rom, wohin er auch die Unterſuchungsacten ſandte; die Sache der Arianer übernahm er aus eigener Machtvollkommenheit zu ſchlichten und ließ dem Biſchofe von Alexandrien, der wenigſtens den Kirchengeſetzen gemäß gehandelt hatte, die Weiſung zugehen, er habe unnützer Dinge wegen umſonſt großen Streit erregt. Denn daß der Brief des Kaiſers gegen ihn, der Arius ausgeſchloſſen, beſonders gerichtet war, konnte kein Unparteiiſcher verkennen. Und von dem Verſuche, eigenmächtig durch ſeine kaiſerliche Autorität die verwirrten Verhältniſſe zu ordnen, ſtand er nicht ab, als bis ſein Anſehen an der Ueberzeugung und dem Eigenwillen der Betheiligten ſcheiterte.

Seinem Wunſche und ſeinen Anordnungen gemäß trat alſo im Sommer des J. 325 das erſte allgemeine Kirchenconcil nach den Zeiten der Apoſtel in Nicäa zuſammen. Faſt alle Provinzen des ungeheuren Reiches, beſonders die orientaliſchen, hatten ihre Vertreter geſandt. Die Einladungsſchreiben an die Biſchöfe waren von Conſtantin ſelbſt unterzeichnet, wie Euſebius [1]) ausdrücklich angibt und das Ver-

[1]) Ἐγὼ ὥσπερ ἐπιστρατεύων αὐτῷ θεῷ φάλαγγα σύνοδον οἰκουμενικὴν συνεκρότει· σπεύδειν ἀπανταχόθεν τοὺς ἐπισκόπους γράμμασι τιμητικοῖς προκαλούμενος. Eus. vit. Const. 3, 6. Die Berufungsſchreiben des Kaiſers an die Biſchöfe ſind bekanntlich verloren gegangen. Euſebius aber theilt in griechiſcher Ueberſetzung einen Brief Conſtantins an den Biſchof Chreſtus von Syracus mit, in welchem dieſer zur Theilnahme an der Synode von Arles aufgefordert wurde. Da dieſer uns vielleicht annähernd auch über ſeine Thätigkeit für das Concil von Nicäa belehren kann, ſo will ich ihn hier ins Lateiniſche zurücküberſetzt beifügen:

hältniß des Kaiſerthums zu den beiden früheren Synoden von Rom und Arles nicht anders erwarten ließ. Daß der Kaiſer hierbei in Uebereinſtimmung mit dem Biſchofe von Rom handelte, beweiſt die Anweſenheit päpſtlicher Stellvertreter in Nicäa. [1])

Wir wollen uns mit den Disputationen, die der feier-

Jam quidem antea, quum nonnulli pravo ac perverso animo a sancta religione coelestique virtute et ab ecclesiae catholicae sententia dissidere coepissent, hujusmodi eorum contentionem praecidere cupiens constitueram, ut missis e Gallia quibusdam episcopis, accitis etiam ex Africa iis, qui duas in partes divisi pertinaciter atque obstinate inter se disceptant, praesente denique Romae urbis episcopo id quod commotum fuisse videbatur, diligentissima cura componeretur. Sed quoniam nonnulli, ut fieri solet, et suae salutis et venerationis, quae sanctissimae fidei debetur, obliti nunc quoque privatas contentiones prorogare non desinunt, dictae jam sententiae non acquiescentes asserentesque, paucos admodum episcopos sententiam tulisse, qui nec omnibus quidem, quae prius inquiri oportebat, diligenter excussis ad ferendum judicium properanter et acriter accessissent. Unde fit, ut et ipsi, quos concordi ac fraterno inter se animo esse decuerat, turpi seu potius detestanda secessione dissideant, et iis hominibus, qui a sanctissima religione alieno sunt animo, conviciorum occasio praebeatur. Quam ob rem mihi cavendum fuit, ut haec, quae post latum judicium voluntaria assensione jam finita esse debuerant, nunc tandem multorum interventu finem possint capere. Itaque, quoniam plurimos ex diversis ac prope infinitis locis episcopos in urbem Arelatensem ad Kal. Aug. jussimus convenire, tibi quoque scribendum censuimus, ut accepto publico vehiculo a viro clarissimo Latroniano Correctore Siciliae, adjunctis tibi duobus secundi ordinis, quos ipse eligendos putaveris, tribus item servulis, qui in itinere vobis servire possint, ad eundem diem praedictumque locum occurras, quo tum per tuam gravitatem, quum per ceterorum coeuntium unanimem concordemque solertiam haec controversia, quae per foedissimam altercationem ad hoc usque tempus duravit, auditis omnibus eorum, qui nunc inter se dissident, quos etiam adesse jussimus, allegationibus ad congruam religionis et fidei observantiam fraternamque concordiam tandem aliquando possit revocari. Incolumem te Deus omnipotens diutissime servet.

[1]) Eus. vit. Const. 3, 7; vergl. Hefele Concilieng. 1, 255.

lichen Eröffnung des Concils vorhergingen, nicht aufhalten, sondern uns darauf beschränken, das fortlaufende Verhältniß des Kaisers zu ihr darzustellen, und hierbei, um jede Voreingenommenheit zu vermeiden, nach Möglichkeit die alten Quellen selbst reden lassen.

„An dem bestimmten Tage," erzählt als Augenzeuge Eusebius, „hatten sich die einzelnen Bischöfe im kaiserlichen Palaste eingefunden. Der Saal, in welchem die Plenarversammlung gehalten werden sollte, war eigens dazu eingerichtet. Auf beiden Seiten stand eine lange Reihe Sitze für die Bischöfe; in der Mitte ein niedrigerer Sessel für den Kaiser. Die Bischöfe begaben sich der Reihe nach zu ihren Plätzen und erwarteten schweigend die Ankunft des Kaisers. Als diese durch ein Zeichen gemeldet wurde, erhoben sich alle. Wie ein Bote des Himmels trat Constantin in ihre Mitte, bekleidet mit einem purpurnen, mit Gold und edlen Steinen reich geschmückten Gewande, an Schönheit und Größe alle Anwesenden überragend. Aber voll Demuth und Ehrfurcht schlug er seine Augen nieder. Bis zu den Sitzen der Bischöfe gekommen blieb er stehen und ließ sich auf deren Wink nieder in den für ihn bereitstehenden goldenen Sessel. Nach ihm setzten sich auch die Uebrigen. Der erste Bischof zur Rechten brachte ihm im Namen der Versammlung den Dank der Väter dar für seine Bemühungen um die Erhaltung des kirchlichen Friedens, worauf der Kaiser selbst in folgender Thronrede die Sitzung eröffnete:

„„Als ich, meine Theuren, durch Gottes Gnade und Hülfe den Sieg über meine Feinde errungen und die Tyrannei vollends vernichtet hatte, glaubte ich schon mit allen denen, die ich befreite, Gott danken und in allgemeiner Ruhe und Freude leben zu können. Statt dessen empfing ich die Nachricht von eurer unerwarteten Zwietracht. Da es aber schon längst mein Wunsch war, mich einmal eurer Gegenwart erfreuen zu können, und ich euch möglichst bald Hülfe zu bringen

wünschte, so glaubte ich nicht säumen zu dürfen, euch in aller Eile hierher zu berufen. Denn innere Zwietracht in unserer Kirche ist mir schrecklicher und gefährlicher, als aller Waffenkampf und Streit. Jetzt freue ich mich und danke es Gott, daß er mir zu allen anderen Gnaden auch diese höchste erwiesen hat, euch nämlich hier in Eintracht und Einheit zusammen zu sehen. Kein böswilliger Feind soll uns dieses Glück wieder nehmen, kein schadenfroher Dämon in Zukunft das Gesetz neuen Lästerungen aussetzen. Aber unser Wunsch wird nur dann erreicht sein, wenn auch euer aller Herz und Geist in friedlicher Eintracht zusammenstimmen und ihr für euch die Einigkeit wieder gewonnen habt, die ihr als Gottgeweihte den Andern verkünden sollt. Wohlan denn, theure Diener des Herrn, entfernt ohne Verzug die Ursachen des Streites und löset auf alle Verschlingungen der bösen Zwietracht durch die Gesetze des Friedens. Ihr werdet dadurch ein dem Herrn angenehmes Werk verrichten und mir, eurem Mitdiener, die größte Freude bereiten." [1])

„Nachdem der Kaiser dieses in lateinischer Sprache gesprochen und ein Anderer es ins Griechische übersetzt hatte, übergab er den Präsidenten die Leitung der Debatte." [2])

Es war also, um das Verhältniß des Kaiserthums zur Kirche in dieser Zeit noch näher zu bezeichnen, Constantin, der die Einladungsschreiben an die einzelnen Bischöfe unterschrieb und versandte; es war Constantin, der den Bischöfen die öffentlichen Posten zur Benutzung überließ, der für ihren Unterhalt auf der Reise und in Nicäa sorgte und in einer feierlichen Thronrede den Versammelten den Zweck ihrer Zusammenkunft angab. Mit einem Worte, das Aeußere des Concils von Nicäa gebührt ohne Zweifel dem Kaiserthume und man begreift, warum Constantin sich selbst als den von

[1]) Eus. vit. Const. 3, 12. — [2]) Eus. vit. Const. 3, 13: Παρεδίδου τὸν λόγον τοῖς τῆς συνόδου προέδροις.

Gott ernannten Bischof des Auswärtigen in der Kirche bezeichnete.[1])

Die Präsidenten der Versammlung waren ohne Zweifel dieselben, die auch in den Vorversammlungen den Vorsitz geführt hatten. Ihre Namen werden nicht ausdrücklich genannt, ergeben sich aber aus den Subscriptionslisten. Die Versammlung ließ nämlich ihre Beschlüsse aufschreiben und der Reihe nach von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnen und zwar unterschrieb, in so verschiedener Gestalt diese Subscriptionsregister auch auf uns gekommen sind, — wir haben deren nicht weniger, als fünf verschiedene Redactionen — als erster Präsident Osius von Corduba, „der zugleich die Stelle Sylvesters, des Bischofs der großen Roma, vertrat,“ [2]) im Namen der römischen, der italischen, der spanischen und aller abendländischen Kirchen.[3]) Nach ihm unterzeichneten „im Namen ihres ehrwürdigen Papstes und Bischofs Silvester“ die beiden römischen Priester Vitus und Vincentius. Ihnen folgten die Patriarchen des Morgenlandes mit den übrigen Bischöfen.[4])

---

[1]) Eus. vit. Const. 4, 24: Ἀλλ᾽ ὑμεῖς μὲν τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην.

[2]) Qui Silvestri episcopi maximae Romae locum tenebat. Siehe Gelas von Cyzicus Gesch. des nicänischen Concils 2, 5. bei Mansi 2, 80.

[3]) Sanctis dei ecclesiis, quae Romae sunt et in Italia et Hispania tota et in reliquis ulterius nationibus usque ad Oceanum commorantibus. Siehe die beiden Subscriptionsregister Mansi 2, 882 u. 927.

[4]) Victor (Vitus) et Vincentius presbyteri urbis Romae pro venerabili viro papa et episcopo nostro sancto Silvestro subscripsimus. Siehe die Listen bei Mansi 6, 692; 697, 882, 927; Socr. hist. eccl. 1, 9. In ähnlicher Weise war das Papstthum namentlich auf der großen ephesinischen Synode vertreten. Neben und vor den aus Italien herübergekommenen Legaten war der Bischof Cyrill von Alexandrien der eigentliche Vertreter des Papstes, während die römischen Legaten gleichsam nur den römischen Episcopat repräsentirten. So beginnt das Verzeichniß der versammelt gewesenen Bischöfe und Priester mit Cyrillo Alexandriae, qui et Coelestini sanctissimi sacratissimique Ro-

So verblieb das Innere des Concils von Nicäa, die Bestimmung und Feststellung der Dogmen und die Anordnung kirchlicher Angelegenheiten, noch ausschließlich den Bischöfen vorbehalten. Das Kaiserthum begnügte sich mit den äußeren Vorkehrungen. Auch während der Sitzung, an der Constantin Theil nahm, zeigte er noch in anderer Hinsicht, daß er keineswegs wissentlich darauf hinarbeitete, die Kirche zu Gunsten der Staatsgewalt zu knechten. Denn als manche Laien und Bischöfe Klageschriften gegen andere Bischöfe bei ihm einreichten, brachte er sie mit in die Versammlung und ließ sie unentsiegelt verbrennen mit der Versicherung, sie nicht gelesen zu haben.[1]) Aber was er nicht mit Absicht erstrebte, mußte mit der Zeit die Lage der Dinge fast von selbst herbeiführen. Als die Versammlung ihr Glaubensbekenntniß im Betreff der arianischen Lehren aufgestellt hatte, bestätigte er es in feierlicher Weise.[2]) „Denn das von den Bischöfen verkündete Urtheil sollte gelten als wie von Gott selbst gegeben." Und als die Synode sich auch über die Feier des Osterfestes, so wie über andere Kirchenangelegenheiten geeinigt und ihre Verhandlungen geschlossen hatte, erhob er sämmtliche Decrete zu Reichsgesetzen mit der Absicht, sie durch seine kaiserliche Autorität zu unterstützen. Oeffentliche Rundschreiben setzten die Kirchen und Bisthümer, welche nicht in Nicäa vertreten gewesen waren, von den gefaßten Beschlüssen in Kenntniß und ermahnten zur treuen Befolgung derselben.[3])

Dadurch, daß Constantin die Beschlüsse der Kirchensynode zu Reichsgesetzen erhob, ernannte er sich gleichsam zu ihrem gesetzlichen Vollstrecker. Die Bischöfe ließen es

manae ecclesiae archiepiscopi locum obtinebat. Harduin. coll. conc. 1, 1354, womit das Subscriptionsverzeichniß S. 1423 wiederum übereinstimmt.

[1]) Socr. 1, 5; Sozom. 1, 16. — [2]) Ruf. hist. eccl. 1, 5. — [3]) Socr. 1, 5; Eus. vit. Const. 3, 17—20.

gern geschehen. Da aber die Verhältnisse neu, die Rechte der Krone in Betreff der Kirche noch nicht festgestellt waren; da ferner das Kaiserthum die Rechte des Oberpriesterthums über die Heiden inne hatte und in allen weltlichen Angelegenheiten mit unumschränkter Souveränität zu verfahren gewohnt war, so konnte es beim redlichsten Willen und der ehrlichsten Absicht nicht fehlen, daß es häufig arglos in die eigentlichsten Functionen der Kirche hinübergriff. Wurden solche Fälle von späteren Kaisern als Rechtsfälle betrachtet und demgemäß ausgebeutet, so war es entweder um die Freiheit der Kirche geschehen oder es stand ein neuer Kampf zwischen ihr und dem Staate zu erwarten.

Constantin betrachtete das Bekenntniß von Nicäa als die gesetzliche Norm des Glaubens; jede Abweichung von demselben galt ihm als Irrlehre und Ungehorsam. Er hatte sich entschlossen, seine ganze kaiserliche Autorität daran zu setzen, um auf der Grundlage der nicäner Beschlüsse Einigkeit und Frieden im Reiche herzustellen und zu bewahren; daher mußten zuerst die Arianer, welche er als Gegner dieser Einigkeit betrachtete, die ganze Schwere seines Zornes fühlen. Arius wurde mit den beiden Bischöfen Secundus und Theonas, welche die Unterschrift verweigerten, in die Verbannung geschickt, und als später Eusebius von Nicomedien und Theognis, Bischof von Nicäa, die unterschrieben hatten, dennoch heimlich für den Arianismus wirkten, erlitten sie dieselbe Strafe.[1]) Aber während man es von Seiten der Bischöfe dem Kaiser gern nachsah, daß er in orthodoxen Dingen als Vorkämpfer und Richter der Rechtgläubigkeit eintrat, mußten sie es sich auch gefallen lassen, wenn er einmal andern Sinnes geworden in ähnlicher Weise gegen Männer verfuhr, welche sie für rechtgläubig hielten.

Wenige Jahre nach dem Concil war Constantin durch

[1]) Sozom. hist. eccl. 1, 20.

seine Schwester Constantia [1]) oder durch einen arianisirenden Hofprieſter [2]) nach ſeiner Weiſe zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht Arius und deſſen Freunde, ſondern deſſen Gegner dem allgemeinen Frieden entgegenarbeiteten. Als daher ſowohl Arius, als auch deſſen mitverbannte Genoſſen ein ſcheinbar rechtgläubiges Bekenntniß ablegten, durften ſie aus der Verbannung heimkehren und ihre Kirchen und Bisthümer wieder in Beſitz nehmen. [3]) Die Politik der wieder zu Gnade Aufgenommenen ging natürlich darauf hinaus, unter der Hand für ihre Sache zu wirken und zunächſt die rüſtigſten Vorkämpfer für den Wortlaut des Concils von Nicäa, der ihnen irrgläubig und mit der Einheit Gottes unverträglich ſchien, zu verdrängen und deren Würden durch Anhänger ihrer Lehren zu beſetzen. Der erſte, welcher ihren Ränken zum Opfer fiel, war der Patriarch Euſtathius von Antiochien. Beim Kaiſer verklagt und auf einem Concil arianiſcher Biſchöfe der Ketzerei beſchuldigt wurde er von Conſtantin verbannt. [4])

Glücklicher widerſtand Athanaſius von Alexandrien ihren Liſten und Verleumdungen. Dem kaiſerlichen Befehle, Arius in die Kirchengemeinſchaft aufzunehmen, ſtellte er ſiegreich den Grundſatz entgegen, die Kirche dürfe keine Freundſchaft mit Häretikern eingehen. Eine politiſche Anklage, als habe er der Staatsbehörde vorgreifend Abgaben von ſeinen Diöceſanen gefordert, bezeugten zufällig anweſende Aegyptier als unwahr. Als darauf Anklagen auf Sacrilegien und Mord erfolgten, wies Athanaſius nach, daß der Mann, dem er die Ausübung prieſterlicher Thätigkeit unterſagt hatte, niemals zum Prieſter geweiht ſei und der Biſchof, den er ermordet haben ſollte, noch zu den Lebenden gehöre. Den-

[1]) Sozom. 3, 19. — [2]) Rufin. 1, 11. — [3]) Socr. hist. eccl. 1, 10 u. 19. Im letzteren Kapitel ſteht auch das von Arius abgelegte Glaubensbekenntniß. — [4]) Socr. 1, 18; Athan. hist. Arianorum ad monachos c. 4.

noch hielten die Arianer an ihrer Anklage fest und versammelten sich mit Genehmigung des Kaisers im J. 335 zu Tyrus. Sie hatten nur solche Bischöfe zur Synode eingeladen, von denen sie wußten, daß dieselben nach ihren Wünschen stimmen würden; ein kaiserlicher Oberst führte den Vorsitz.[1]) Athanasius wurde unter Androhung der Ungnade aufgefordert, sich in Tyrus zu stellen und als er erschien, als Verurtheilter behandelt. Um dem drohenden Ungewitter auszuweichen, entfernte er sich zwar wieder von Tyrus und begab sich an den Hof, sich persönlich vor dem Kaiser zu rechtfertigen und um einen unparteiischen Gerichtshof zu bitten; aber während er noch in Constantinopel verweilte, wurde er seiner geistlichen Würden und seines Bisthums entsetzt und Arius von der nach Jerusalem verlegten Synode förmlich in die Kirche aufgenommen. Ein Schreiben der versammelten Bischöfe benachrichtigte den Kaiser von dem gefällten Urtheile und fügte die Beschuldigung hinzu: Athanasius habe gedroht, Aegypten für seine Sache aufzuregen und die Getreideflotte zurückzuhalten. So war auch sein Schicksal entschieden. Der in seiner Politik und in seiner neuen religiösen Ueberzeugung beleidigte Kaiser verbannte ihn nach Trier.[2])

Dahin war man also kaum zehn Jahre nach dem Concil von Nicäa gekommen, daß der Kaiser die Synoden berief und die Bischöfe bestimmte, die daran Theil nehmen sollten; daß er seinen Comes präsidiren ließ und dieser den Bischöfen vorschrieb, was sie zu genehmigen und zu unterzeichnen hätten; daß er allein durch seine Parteimänner untersuchte, wer rechtgläubig und wer irrgläubig, wer zu verurtheilen und zu entsetzen und wer in die Kirche aufzunehmen sei. Und doch geschah noch alles in dem guten

---

[1]) Athan. apol. c. Ariar. c. 8. — [2]) Die beste Quelle über diese Verhältnisse ist des Athanasius Apologie gegen die Arianer.

Glauben, das Concil von Nicäa und den Frieden des Reiches zu retten, geschah von einem Kaiser, der Mäßigung seine erste Tugend nannte. Wie mußte es erst werden, wenn ein weniger rechtgläubiger, weniger nachsichtiger, weniger gemäßigter Kaiser zur Regierung gelangte? Die Kirche erfreute sich der offenen Sympathien des Kaiserthums, aber diese Sympathien schien sie mit dem Verluste ihrer Freiheit und Selbstständigkeit nur zu theuer erkauft zu haben.

Constantin starb am Pfingstfeste des J. 337, nachdem er auf seinem Todesbette durch die Taufe in die Kirche aufgenommen war.

Drittes Kapitel.

Die Kirche unter den Söhnen Constantins.

Das Begräbniß Constantins; Ermordung der Anverwandten des kaiserlichen Hauses. Tod Constantins II. Ermordung des Constans durch Magnentius. Empörung des Veteranio in Illyrien. Constantius gewinnt die Alleinherrschaft im römischen Reiche. Constantius für die Eusebianer gewonnen. Athanasius zu Antiochien entsetzt und aus Alexandrien verdrängt. Die Synode von Sardica; ihre Beschlüsse. Die Synoden von Arles und Mailand. Sieg des Kaiserthums über den Bischof von Rom. Die Synoden von Rimini und Seleucia. Neuer Sieg des Kaiserthums über den Bischof von Rom. Würdigung der Politik des Constantius.

Um sich die Dankbarkeit aller Kinder und nächsten Anverwandten zu sichern und Thronstreitigkeiten nach Kräften unmöglich zu machen, hatte Constantin im Widerspruch mit seiner Geschichte und seiner eigenen Regierung schon früh-

zeitig eine Theilung des weiten römischen Reiches vorbereitet und seine künftigen Erben angewiesen, ihren Aufenthalt in den ihnen zuerkannten Ländern zu nehmen. Nach dieser Theilung hatte Constantin II., der älteste Sohn, die Erbländer des Vaters, Gallien, Spanien und Britannien, der mittlere, Constantius, das Morgenland, Asien, Syrien und Aegypten, der jüngste Sohn, Constans, die Mitte des Reiches, Afrika, Italien und Illyrien zugewiesen erhalten. Von den beiden Söhnen seines verstorbenen Bruders war dem älteren, Dalmatius, Thracien, Macedonien und Achaja, dem jüngeren, Annibalianus, Kleinarmenien nebst Pontus und Cappadocien übertragen. [1])

Während der entseelte Körper dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß von Nicomedien mit feierlichem Pomp nach Constantinopel getragen wurde, eilten geschäftige Diener nach allen Seiten hinaus, um den in Gallien, in Italien und im Oriente abwesenden Kindern die Trauerbotschaft vom Tode ihres Vaters zu überbringen. Das eigentliche Leichenbegängniß sollte bis zu deren Ankunft aufgeschoben werden. Damit aber die Staatsmaschine unterdeß nicht in's Stocken gerathe, stellten die hohen Beamten die mit den königlichen Insignien, dem Purpur und dem Diadem geschmückte Leiche im Palastgemach auf einem goldenen Bette aus und erschienen nach wie vor täglich zur bestimmten Stunde, um vor der irdischen Hülle des Verewigten ihre Kniee zu beugen und die üblichen Meldungen zu machen. Unter der ernsten Miene schuldiger Verehrung hielten jedoch die Militärobersten heimliche Berathungen, wie sie die letztwilligen Verfügungen des Kaisers umstoßen und sich die Mächtigsten unter den künftigen Gewalthabern zum besondern Danke verpflichten könnten. Ihr Beschluß fiel dahin aus, das Heer zu bearbeiten, daß es nur die Kinder Constantins als eben-

---

Eus. vit. Const. 4, 51; Zosim. 2, 39; Victor epit. 41.

bürtige Erben anerkenne, die übrigen kaiſerlichen Prinzen und Verwandten dagegen der Sicherheit halber ermorde. Boten und Briefe theilten das Ergebniß den entfernten Legionen mit.[1])

Unterdeſſen langte der zweite Sohn Conſtantins, Conſtantius, aus dem Oriente in Conſtantinopel an und ließ, nachdem er vom Palaſte Beſitz genommen hatte, den Vater in der Apoſtelkirche beiſetzen. Das Begräbniß, wahrſcheinlich auch heimliche Winke des erſten Leidtragenden, gaben dem Heere das Zeichen zum beabſichtigten Blutbade. Der Oheim Julius Conſtantius, die beiden in der Ländervertheilung bedachten Vetter Dalmatius und Annibalianus, fünf andere Vetter, ein mit dem Kaiſerhauſe nahe verſchwägerter Patricier, der Präfect Ablavius und die meiſten höhern Staatsbeamten des großen Conſtantin wurden der Wuth der Soldaten Preis gegeben. Nur die beiden jüngſten Söhne des Julius Conſtantius fanden Schonung wegen ihrer unmündigen Jugend.[2])

Der Ermordung der Verwandten folgte im nächſten Jahre die Vertheilung der Beute, zu welchem Zwecke die drei Brüder eine perſönliche Zuſammenkunft in Pannonien verabredeten. Auf derſelben erhielt Conſtantin als der älteſte von dem Gebiete ſeines Vetters Dalmatius Thracien und Conſtantinopel, Conſtans Griechenland und Macedonien, Conſtantius das Gebiet des Annibalianus in Kleinaſien. Allein das gute Einverſtändniß unter den drei Brüdern währte nur wenige Jahre. Conſtantin beanſpruchte die Oberherrlichkeit über die beiden jüngeren Brüder und weil er dieſe nur im Beſitze Roms, der alten Kaiſerſtadt, behaupten zu

---

[1]) Eus. vit. Const. 4, 66—68; Gibbon 3, 146 ff. — [2]) Zosim. 2, 40; Eutrop. 10, 5, der die Schuld des Conſtantius an dem Blutbade mit den gelinden Worten andeutet sinente potius, quam jubente. Weniger günſtig iſt das Urtheil des Athan. hist. Arian. 69.

können vermeinte, so fiel er im J. 340 feindlich in Italien ein. Herrschsucht und Ländergier trieben ihn ohne Vorsicht und Umsicht unaufhörlich vorwärts, bis er bei Aquileja in einen Hinterhalt gelockt und von den Truppen seines Bruders mit seiner ganzen Begleitung niedergehauen wurde. Constans, der glückliche Sieger, vereinigte seitdem unter seiner Herrschaft das gesammte leichten Kaufes erworbene Abendland.[1])

Aber auch dieser zeigte sich wenig befähigt, so verschiedene Völker und Länder, die ihm Erbrecht, Glück und die Unbesonnenheit seines Bruders zugeführt hatten, zusammenzuhalten. Während sein Bruder Constantius im hohen Osten einen langen und hartnäckigen Krieg gegen den Perserkönig Sapor bestand, verletzte er durch orientalische Leidenschaften und Parteilichkeit für junge germanische Gefangene den Kriegsmuth der Legionen und den Stolz der römischen Bevölkerung.[2]) Ein germanischer Oberst mit Namen Magnentius benutzte die öffentliche Mißstimmung zu seinem Sturze.

Zehn Jahre nach dem Treffen bei Aquileja, im J. 350, als Constans in der Nähe von Autün wieder seinen gewöhnlichen Vergnügungen nachjagte, veranstaltete Magnentius ein großes Freudenmahl, zu welchem die hauptsächlichsten Theilnehmer der Verschwörung eingeladen waren. Die Scherze der Tafel und die Freuden des reichlich gespendeten Weines hielten die Geladenen bis tief in die Nacht zusammen. Gegen Mitternacht trat das Haupt der Verschwörung mit den Insignien des Kaiserthums geschmückt in den Saal. Die in das Geheimniß eingeweihten Verschworenen riefen ihm bei seinem Erscheinen Beifall zu; die Uebrigen unbekannt mit der Ausdehnung und Macht der Bewegung stimmten dem Geschrei ihrer Festgenossen ängstlich bei und begrüßten ihn ebenfalls als Kaiser; Geldspenden gewannen die Besatzung.

---

[1]) Vict. de Caes. 41; epit. 41. — [2]) Vict. epit. 41.

Während dies in der Stadt vorging, lebte Constans, wie gesagt, in der Nähe seinen gewöhnlichen Vergnügungen. Sobald er die Nachricht von der Empörung empfing, enteilte er muthlos nach dem Süden Frankreichs, um sich in einer Seestadt einzuschiffen, wurde aber von abgesandten Reiterhaufen eingeholt und aus der Kirche, in die er Schutz suchend geflüchtet war, hervorgezogen und niedergestoßen.[1]) Die herrenlosen Provinzen, Gallien, Spanien und Italien schwuren dem Mörder Treue und Gehorsam.

An die erste Empörung schloß sich in kurzer Zeit eine zweite an. Illyrien genoß wegen seiner gefährdeten Lage an der Donau seit Jahren eine große Selbstständigkeit. Die Befehlshaber daselbst waren noch im Besitz aller Rechte der frühern Statthalter und schalteten mit gleicher Unabhängigkeit in den bürgerlichen Verwaltungskreisen, wie in den Militärangelegenheiten. Als nun aus Gallien die Nachricht von der Ermordung des Kaisers Constans einlief, sammelten sich die Regimenter um ihren Feldherrn Veteranio und nöthigten denselben, den Purpur anzunehmen. Die kaiserliche Prinzessin Constantia, die sich im Lager befand, erklärte sich aus Rache gegen den Bruder und Mörder ihres Gemahls Annibalianus ebenfalls für die Sache der aufrührerischen Truppen und setzte dem widerstrebenden Veteranio eigenhändig das Diadem auf.[2])

Im Verlauf von dreizehn Jahren hatten also die politischen Verhältnisse des Abendlandes eine gänzlich veränderte Gestalt angenommen. Das Geschlecht Constantins war auf den Orient zurückgedrängt; in den nordwestlichen Provinzen, in Italien und an der Donau herrschten kriegs-

---

[1]) Victor. 41; epit. 41; Zos. 2, 42; Eutrop. 10, 5; Gibbon 3, 170; Zonar. 13, 6.

[2]) Zos. 2, 43; Eutrop. 10, 6; Theoph. ad a. 349, p. 67 ed. Bonn. Philostorg. hist. eccl. 3, 22 ed. Vales.

gewohnte Führer, die sich gegen die voraussichtlichen Angriffe des Ostens gegenseitige Freundschaft und Hülfe gelobten. Um so mehr glaubte der letzte noch lebende Sohn Constantins, Constantius, den Kampf der Pflicht und Ehre nicht hinausschieben zu dürfen. Den Orient seinen Feldherren und dem zum Caesar ernannten Vetter Gallus, dem Bruder Julians, überlassend, stellte er sich selbst an die Spitze seiner im persischen Kriege erprobten Legionen und rückte noch im Herbste des J. 350 gegen Europa vor. Der nächste Zug galt Veteranio. Ihn zu täuschen und seine Kräfte der Empörung zu entziehen, schloß er einen Vertrag mit ihm auf gleiche Rechte und Anerkennung. Auf der Grenzscheide ihrer Länder, im Angesichte der Heere, sollte das Bündniß öffentlich beschworen werden. Constantius als der Vornehmere bestieg zuerst die zu diesem Zwecke zwischen den beiden Lagern erbaute Rednerbühne und wußte die rings herum lagernden, heimlich von ihm bestochenen Soldaten durch geschickte Erinnerungen an die glorreichen Tage Constantins so sehr für sein Haus und die Einheit des Kaiserthums zu entflammen, daß auch die Truppen Veteranios in den allgemeinen Jubel einstimmten, ihren Feldherrn verließen und zu seinen Fahnen schwuren. [1])

Mit dem so verdoppelten Heere setzte Constantius im folgenden Jahre 351 seinen Marsch fort gegen Magnentius, der an der Spitze der gallischen und deutschen Legionen bis nach Sirmium, der Hauptstadt Pannoniens, vorgedrungen war. Das Spiel der Bestechung, das Veteranio gestürzt hatte, frommte auch im Heere der Barbaren; wenige Tage vor der Schlacht ging ein fränkischer Oberst mit einem beträchtlichen Haufen seiner Truppen in's römische Lager über. Aber die deutschen Truppen zeigten sich ihres Vaterlandes werth. Vom Mittag bis zum Abend kämpften sie in der

[1]) Eutrop. 10, 6; Zosim. 2, 44—45; Viet. epit. 41.

Nähe von Mursa 36000 gegen 80000 mit bloßem Körper gegen die schwer bepanzerte Reiterei des Ostens; 54000 Todte bedeckten das Schlachtfeld und unter diesen hatte der Sieger 30000 aus den Seinigen zu betrauern. Aber Constantius war Meister des Kampfplatzes geblieben [1]) und das kam auf die Dauer einem Siege gleich.

Der geschlagene Feind wich in geordnetem Zuge langsam gegen Italien zurück; allein seit dem Unglückstage bei Mursa wankte die Treue der römischen Unterthanen, die ihn als Barbaren stets gehaßt und gefürchtet hatten. Als Constantius seinen Sieg verfolgend sich ebenfalls nach Italien wandte, kamen die Römer ihm durch heimliche Dienstleistungen überall hülfreich entgegen, so daß Magnentius, mehr und mehr vom Glücke verlassen und an der Zukunft verzweifelnd, zuletzt keinen andern Ausweg sah, als daß er im J. 353 mit eigener Hand sein Weib und seine Kinder erstach und sich selbst, um einem härteren Schicksale zu entgehen, in's eigene Schwert stürzte. [2])

Unter den politischen Wirren und Unruhen, welche nach dem Tode Constantins in der angegebenen Weise sechszehn Jahre hindurch das römische Reich bedrängten, entwickelte sich das Verhältniß des Staates und der einzelnen Kaiser zur Kirche in den Bahnen fort, in die es Constantin in seinen letzten Lebenstagen eingelenkt hatte. So lange sich die drei Kaiser politisch das Gleichgewicht hielten, duldete der gegenseitige Wettstreit nicht, daß einer von ihnen sich zur Erhöhung des Ansehns der Krone weitgreifende Beeinträchtigungen der Kirche erlaube. Darum zeigten sich alle drei billig und tolerant und gleich ihr erstes gemeinsames Edict verfügte die Zurückberufung aller durch ihren Vater vertriebenen und geächteten Bischöfe. [3])

---

[1]) Zosim. 2, 46—51; Zonaras 13, 8. — [2]) Zosim. 2, 53; Sozom. 4, 7; Zonaras 13, 9; Gibbon 3, 170—177. — [3]) Athan. hist. Arian. c. 8.

Nach deren Heimkehr begann aber um so heftiger von Neuem der Streit zwischen den Arianern und Orthodoxen. Denn politisch gewandt und durchtrieben hatten die Häupter des Arianismus vor Kurzem durch einen eigenthümlichen Zufall die Vorliebe des Augustus im Morgenlande gewonnen und trugen kein Bedenken, dieselbe zu ihrem Nutzen auszubeuten. Constantin, so erzählt die Sage, übergab sterbend einem vertrauten Priester sein Testament mit dem Auftrage, es nur seinem Lieblingssohne Constantius auszuhändigen. In dem geheimnißvollen Papier hatte er diesen zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannt und zwischen den Zeilen den Verdacht ausgesprochen, als sei sein Bruder Julius Constantius nicht unschuldig an seinem bevorstehenden Tode. Constantius möge ihn daher rächen und sich hüten vor den unausbleiblichen Nachstellungen seiner Verwandten. Wir haben oben gesehen, wie pünktlich derselbe den Auftrag seines Vaters ausführte und der Ueberreicher des unglücklichen Briefes gewann durch die treue und kluge Besorgung der Testamentssache in so hohem Maße die Gunst des jungen Kaisers, daß er fortan dessen ganzes Vertrauen genoß. Es war derselbe Priester, der schon früher Constantins Schwester, Constantia, und darauf den alten Kaiser selbst günstig für die Arianer umgestimmt hatte.[1])

Auch jetzt führte er die Arianer beim Hofe ein und unterstützte sie in ihren ehrgeizigen Plänen. Da die Stadt Constantinopel zur Residenzstadt des östlichen Kaiserthums ausersehen war, so mußte der Bischof daselbst mit der Zeit bedeutenden Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten des Orients erhalten. Damals aber besaß das Bisthum von Constantinopel ein eifriger Anhänger des Concils von Nicäa mit Namen Paulus. Ihn zu stürzen und einen Genossen ihrer Partei in seine Stelle zu schieben, war also der nächste Plan

[1]) Rufin. hist. eccl. 1, 11.

der erstarkten Arianer. Eine Synode arianischer Bischöfe entsetzte ihn seiner Würde und ein kaiserlicher Machtspruch verurtheilte ihn in's Exil. Das erledigte Bisthum wurde dem Haupte der Sectirer, Eusebius von Nicomedien, übertragen. [1])

Eine Religionspartei hat viel gewonnen, wenn sie die Vorliebe des Fürsten besitzt und ihre Anhänger zu den wichtigsten Kirchenstellen zu befördern versteht. In der Angelegenheit des Bischofs Paul von Constantinopel hatten die Arianer oder richtiger gesagt die Gegner des strengen Wortlautes des Concils von Nicäa, die Antihomoousianer oder Eusebianer, wie sie von ihrem Haupte Eusebius hießen, ihre Kräfte erprobt; schon fühlten sie sich stark genug, gegen einen gefährlicheren Gegner, Athanasius von Alexandrien, vorzugehen. Sie entwarfen eine Klageschrift, welche nicht allein die früheren Beschuldigungen gegen ihn wiederholte, sondern auch neue Anklagen hinzufügte. So sollte er bei seiner Wiedereinsetzung Volksaufläufe angezettelt, ungerechte Verhaftungen vorgenommen, Blut vergossen, rechtgläubige Bischöfe und Priester vertrieben, den Ketzern die Kirchen eröffnet und Geld für die Armen unterschlagen haben. Diese Schrift richteten sie an alle drei Kaiser und um ihm auch die Unterstützung der abendländischen Kirche zu entziehen, schickten sie eine Gesandtschaft von drei Personen an den Bischof Julius von Rom, daß er ihren Beschuldigungen beitrete. [2])

Es war eben die Zeit, in welcher die beiden Kaiser des Abendlandes, Constantin II. und Constans, die Waffen gegen einander ergriffen hatten und sich um die kirchlichen Verhältnisse des Orients nicht kümmern konnten, das Jahr 340 n. Chr. Constantius beabsichtigte, in Kurzem die Haupt-

[1]) Athan. hist. Arian. 7; Soer. 2, 5; Sozom. 3, 4. — [2]) Athan. hist. Arian. 9; Apol. c. Arian. 22; 27.

kirche von Antiochien, zu der schon Constantin den Grund gelegt hatte und die nach zehnjährigem Bau ihrer Vollendung entgegenging, einweihen zu lassen und wurde leicht überredet, mit der Einweihung eine größere Synode zu verbinden. Ueber neunzig Bischöfe nahmen an dem Feste und an der Kirchenversammlung, welche sich an dasselbe anschloß, Theil. Auf ihr sollte das Schicksal des Athanasius entschieden werden. Nachdem die Versammelten ein Glaubensbekenntniß aufgestellt hatten, welches weder die Hauptsätze des Arius, noch das Stichwort der Orthodoxen im Kampfe gegen die Arianer, den Ausdruck Homoousios, enthielt, entwarfen und bestätigten sie fünfundzwanzig Kirchengesetze, die an und für sich durchaus dem Geiste und Wesen der Kirche entsprachen, von denen aber einzelne sehr nahe das Schicksal und die Lage des alexandrinischen Bischofs berührten. So lautete unter anderen der vierte Artikel dahin, „daß ein Bischof, welcher durch eine Synode abgesetzt sei, nie mehr ein kirchliches Amt bekleiden und von keinem folgenden Concil wieder in seinen Amtsberuf eingesetzt werden dürfe, wenn er sich nach seiner Entsetzung unterstanden habe, kirchliche Verwaltungen auszuüben". Athanasius war in Tyrus entsetzt worden, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht; er hatte nach seiner Rückkehr aus der Verbannung mit Eifer den Pflichten seines Berufes obgelegen; erhielt obige Vorschrift rückwirkende Kraft, so war es im Orient um ihn geschehen.

In der That wandte die Synode das von ihr erlassene Gesetz sofort gegen ihn an und sprach am Schlusse die Absetzung gegen ihn aus. Auf die Nachricht hiervon ernannte Constantius den Gregorius von Cappadocien zum Nachfolger des Athanasius auf dem bischöflichen Stuhle von Alexandrien und ertheilte seinem Präfecten in Aegypten den Auftrag, den Ernannten nöthigen Falls mit Gewalt einzuführen. Athanasius entfloh nach dem Abendlande, um seine

Sache dem Kaiser des Westens anzuvertrauen und sich vor einer zu Rom in seiner Angelegenheit zusammenberufenen Synode zu verantworten. [1])

Fast gleichzeitig starb das Haupt der Gegenpartei des Athanasius, der Bischof Eusebius von Constantinopel. Bei der Neuwahl rief ein Theil des Volkes den früher vertriebenen Bischof Paulus zurück, während die Eusebianer ihren Gesinnungsgenossen Macedonius wählten. Der religiöse Zwiespalt brachte die ganze Stadt in Aufregung; beide Parteien lieferten sich in den Straßen von Constantinopel blutige Gefechte, so daß Constantius auch hier eine passende Gelegenheit fand, seine kaiserliche Autorität geltend zu machen. Nach einem hitzigen Gefechte, das sein General mit den Bürgern zu bestehen hatte und in welchem derselbe fiel, rückte er in eigener Person mit Heeresmacht heran, vertrieb den Bischof Paul und nöthigte die Einwohner, den von ihm begünstigten Macedonius als Bischof anzuerkennen. Und als später bei Gelegenheit einer allgemeinen Heimkehr der verdrängten Bischöfe auch Paul heimzukehren wagte, wurde er nochmals vertrieben und auf der Flucht von einem kaiserlichen Präfecten erdrosselt. [2])

So ließ die gegenseitige Verfolgungssucht zwischen den Anhängern des Concils von Nicäa und dessen Gegnern nach dem Tode Constantins die Kirchen des Morgenlandes nicht zur Ruhe kommen. Im Eifer für die äußere Ausbreitung des christlichen Glaubens und für Hebung des Ansehens der Bischöfe und ihrer geistigen Genossen stand zwar keine Partei der anderen nach; beide drängten gemeinschaftlich auf Constantius, die Trümmer des Heidenthums umzuwerfen und die christliche Religion zur alleinberechtigten im Staate zu erklären; beide stellten, um der widerlichen Stellenjägerei

[1]) Athan. hist. Arian. 9—10. — [2]) Socrat. 9, 12; 22; 30; 33; 35; Athan. hist. Arian. 7.

am Hofe vorzubeugen, den Grundsatz auf: „Kein Bischof oder Priester solle ohne die Zustimmung des Metropolitanbischofs zum Kaiser gehen oder von einem Concil an den Kaiser appelliren"; [1]) aber was nutzten solche Bestimmungen, wenn die Führer der Parteien selbst im Widerspruch mit ihren Bestimmungen bei jeder Streitsache die Macht des Staates gegen ihre Gegner anriefen? Und was nutzte der Eifer für die Unterdrückung des Heidenthums, wenn die Vertreter des christlichen Glaubens den Kaisern statt ihres abnehmenden Oberpriesterthums über die Heiden fast mit Gewalt die Attribute und Verrichtungen des Papstthums in der wachsenden Kirche aufdrängten?

Im Occidente namentlich in Rom ging man viel vorsichtiger zu Werke. Eine vom Papste Julius zusammenberufene römische Synode übernahm die Angelegenheit des Athanasius und der übrigen von den Eusebianern vertriebenen Bischöfe, die sich zu ihrer Vertheidigung persönlich in Rom eingefunden hatten, zu prüfen, [2]) und da alle ein rechtgläubiges Bekenntniß ablegten, so blieb man mit den Ausgestoßenen in Kirchengemeinschaft, in Geduld die Gelegenheit abwartend, die es möglich mache, dem Beschluß auch im Morgenlande Anerkennung zu verschaffen.

Diese Gelegenheit schien nun gekommen zu sein, als Constans nach dem Tode seines ältesten Bruders die Herrschaft des gesammten Abendlandes erworben und sich in seinen neuen Besitzungen hinlänglich eingerichtet hatte. Denn derselbe war der Streitigkeiten innerhalb der Kirche herzlich überdrüssig und sehnte sich nach einem allgemeinen Frieden. Da er außerdem dem Concil von Nicäa persönlich anhing und den vertriebenen Athanasius in Italien kennen und schätzen gelernt hatte, so schlug er seinem Bruder auf den

[1]) Conc Antioch. 11—12; Hefele Concilieng. 1, 497. — [2]) Hefele Concilieng. 1, 480.

Rath des Papstes und des Bischofs Osius von Corduba die Berufung einer vom Oriente und Occidente beschickten allgemeinen Kirchenversammlung nach einer bequemen Wahlstatt vor, auf der die kirchlichen Wirren endgültig gelöst und beendet werden könnten. Constantius wagte sich aus Furcht vor der gewaltigen Stellung des Bruders dem Vorschlage nicht zu entziehen und bestimmte Sardica, eine Stadt Illyriens an der Grenze beider Reiche, jedoch noch im Gebiete des Constans gelegen, als den Ort der Versammlung. [1])

Im Spätherbste des J. 347 traten also hier gegen hundertundsiebenzig Bischöfe und bischöfliche Legaten, von denen etwa hundert dem Abendlande und siebenzig dem Morgenlande angehören mochten, in der ausgesprochenen Absicht zusammen, „die Religionslehre gegen die Fälschungen, welche einige versucht hätten, festzustellen, die beanstandete Absetzung mehrerer Bischöfe zu prüfen und die gegen Bischöfe und Priester verübten grausamen Gewaltthätigkeiten zu verurtheilen." [2]) Aber gleich im Anfange erhob sich zwischen den Orientalen und Occidentalen ein heftiger Streit über die Zulassung oder Entfernung des Athanasius. Die Orientalen betrachteten seine Sache als durch die Synoden von Tyrus und Antiochien abgemacht und weigerten sich, mit ihm in Gemeinschaft zu treten; die Occidentalen beriefen sich auf das freisprechende Erkenntniß von Rom und verlangten, daß er so lange zu den Verhandlungen zugelassen werde, bis die Versammlung neuerdings über ihn entschieden und seine Schuld festgestellt habe. Da sich die Bischöfe

[1]) Schon die Wahl der Stadt zeugte von dem gegenseitigen Mißtrauen und dem stillschweigend anerkannten Uebergewichte des Abendlandes. Den morgenländischen Bischöfen wurden zur Sicherheit oder zur Controle von Constantius zwei hohe weltliche Beamte beigegeben. Athan. hist. Arian. 15.

[2]) Athan. hist. Arian. 15; Hefele Concilieng. 1, 513 ff. Das Schreiben der Versammlung an den Papst s. Harduin 1, 653—654.

des Morgenlandes außerdem in der Minderzahl sahen und zu ihrem Schrecken wahrnehmen mußten, daß trotz gegebener Versprechen einige Männer von ihrer Partei zu den abendländischen Bischöfen übergingen, so enthielten sie sich der weitern Theilnahme an den Verhandlungen und flohen heimlich zur Nachtzeit aus Sardica. [1])

Die Vertreter der abendländischen Kirchen ließen sich durch die unverhoffte Trennung nicht stören, sondern setzten ihre Arbeiten rüstig fort. Wohl erkennend, daß bei der gespannten Lage der Dinge das Kaiserthum von Neuem und leidenschaftlicher, als bisher, in die Verhältnisse eingreifen werde, suchten sie zuvorzukommen und die Kirchenordnung durch kirchliche Gesetze gegen die weltliche Gewalt festzustellen. Nachdem sie die gegen Athanasius vorliegenden Acten einer nochmaligen Prüfung unterworfen hatten, stimmten sie dem freisprechenden Urtheil der römischen Synode bei und erließen außerdem jene berühmten Verordnungen, die dem Ehrgeize der Bischöfe entgegentretend die Bisthümer zu wechseln verboten und bedrängten Bischöfen einen Rückhalt am Bischof von Rom gewährten, indem sie diesem das Recht der Annahme von Appellationen für alle Bischöfe der Kirche zuerkannten:

„Wenn irgend ein Bischof wegen irgend einer Sache verurtheilt worden ist und der Verurtheilte glaubt, seine Sache sei doch gut, so daß eine neue Synode veranstaltet werden müsse, so wollen wir, daß das Andenken des heil. Petrus geachtet werde und die Bischöfe, welche in der Sache zu Gericht saßen, darüber an den römischen Bischof schreiben. Wenn derselbe entscheidet, das Gericht müsse erneuert werden, so soll dies geschehen und der Papst die neuen Richter ernennen. Wenn er sich aber für die Gültigkeit des früheren Gerichts ausspricht, so soll dieses gelten.

---

[1]) Athan. hist. Arian. 15—16.

„Ist ein Bischof durch die Entscheidung seiner benachbarten Amtsbrüder entsetzt worden und der Abgesetzte erklärt, er wolle seine Sache nach Rom bringen, so soll kein anderer Bischof auf den Stuhl dessen, der seine Sache Rom vertraut hat, gesetzt werden, bis der Papst endgültig entschieden hat.

„Ist ein Bischof angeklagt und alle versammelten Amtsbrüder seiner Provinz haben ihn verurtheilt und abgesetzt und hat sich dann der Verurtheilte auf Rom berufen und dorthin begeben, um beim Papste Gehör zu erlangen, so mag dieser, wenn es ihm billig erscheint, daß die Untersuchung erneuert werde, an die Bischöfe derjenigen Provinz schreiben, welche dem Bezirke des Verurtheilten zunächst liegt, und dieselben auffordern, von Neuem alles zu prüfen und nach der Wahrheit zu entscheiden. Wenn aber der Bischof, der die Berufung eingelegt hat, den Papst ersucht, von seinem Gefolge ihm Priester mitzugeben, so kann der Papst hierbei nach Gutdünken verfahren. Hält er es für gut, solche Männer mitzusenden, die in Gemeinschaft mit den Bischöfen, in seinem Namen und an seiner Statt die Untersuchung erneuern, so steht es bei ihm. Glaubt er hingegen, daß die benachbarten Bischöfe allein zur Beendigung der Sache genügen, so soll es also nach seinem weisen Entschluß geschehen.“ [1])

Diese Beschlüsse wurden in der Folge für das Abendland von der allergrößten Bedeutung. Immer enger und enger schloß sich dort das Band um Papstthum und Kirche; immer mehr gewöhnte man sich daran, die Staatsgewalt für kirchliche Zwecke zu entbehren und für dieselben nur die kirchliche Autorität anzurufen.

Ganz anders im Morgenlande. Die aus Sardica ent-

[1]) Acta conc. Sardic. 3, 4, 7. ap.; Harduin. 1, 639—641; Hefele Concilieng. 1, 530 ff.

flohenen Bischöfe hatten sich nicht getrennt, sondern waren zu Philippopolis im Gebiete des Constantius zu einer eigenen Versammlung zusammengetreten, wo sie die Urtheile von Tyrus und Antiochien in verschärfter Fassung wiederholten: „Athanasius habe die göttlichen Geheimnisse verunehrt, einen heiligen Kelch zerbrochen, einen Altar zerschlagen, einen bischöflichen Stuhl umgestürzt, eine Kirche zerstört und einen Priester ins Gefängniß geworfen. Wie ein Tyrann habe er in Alexandrien gewüthet und mit militärischer Macht seiner Partei den Sieg zu verschaffen gesucht. Darum sei und bleibe er durch sie von der Kirche ausgeschlossen, wie sie außer ihm auch alle diejenigen, die mit ihm in Gemeinschaft lebten, namentlich die in Sardica versammelten Bischöfe der Verdammniß übergäben.“ [1])

So war auch das echt kirchliche Mittel, das man in der Verzweiflung ergriffen hatte, um die Gemüther zur Einheit zurückzuführen, fehlgeschlagen. Statt zu vereinigen, hatte das Concil von Sardica den Bruch nur noch größer gemacht; Homoousiasten und Antihomoousiasten standen sich wie zwei feindliche Lager gegenüber. Durch die Abendländer wurden die morgenländischen Bischöfe, durch die Morgenländer der abendländische Episcopat mit dem Banne belegt und der Kaiser Constantius stellte seiner Partei die ganze Macht seines Kaiserthums zu Gebote, um die Anhänger des Concils von Nicäa in seinem Länderkreise nach Kräften zu unterdrücken. Noch während der Synode hatte er die zwei Bischöfe, die zu den Abendländern übergegangen waren, so wie zwei andere Bischöfe aus seinem Gebiete, die sich in Sardica ausgezeichnet hatten, mit Absetzung und Verbannung belegt; in der Gemeinde von Adrianopel wurden zehn Laien, die dem ihnen gesetzten eusebianischen Oberhirten die Kirchengemeinschaft versagten, hingerichtet; viele Priester und

[1]) Socr. 2, 16. Decret. conc. Sard. orient. ap. Haeduin. 1, 671 ff.

Diaconen mußten in die Verbannung wandern. In den Städten Aegyptens ließ er Thorwachen ausstellen, um der aus Sardica heimkehrenden Geistlichkeit den Eintritt in die Stadt zu verwehren; über Athanasius und seine Priester ward das Todesurtheil ausgesprochen.

Aber der Augustus des Abendlandes, der sich so nachdrücklich der kirchlichen Einheit angenommen hatte und persönlich dem Concil von Nicäa zustimmte, fühlte die Schläge, welche gegen seine Glaubensgenossen im Morgenlande geführt wurden, als träfen sie ihn selbst. Sein Entschluß stand fest, auch seinerseits jetzt mit Kraft aufzutreten und die Rechtgläubigen unter den Schutz der Waffen zu stellen. Als die Synode von Sardica zum Schlusse zwei geistliche Legaten nach dem Oriente absandte, um für Athanasius die Erlaubniß zur Rückkehr auszuwirken, gesellte er ihnen einen Mann aus seiner nächsten Umgebung zu mit dem gemessenen Auftrage, das Gesuch der Abgeordneten zu unterstützen und wenn Constantius sich dennoch weigerlich halte, mit der Erklärung hervorzutreten: „So werde sein Herr, der Imperator des Abendlandes, den unschuldig verjagten Bischof an der Spitze einer Armee und mit einer hinlänglichen Flotte nach Aegypten zurückbringen.“ [1]) Die Drohung wirkte. Die verbannten Cleriker kehrten ungehindert zu ihren Kirchen heim. Athanasius wurde von Constantius selbst in äußerst schmeichelhaften Briefen zur Rückkehr nach Alexandrien eingeladen und erhielt von ihm die Zusicherung, daß er keinerlei Verleumdungen gegen ihn mehr glauben werde.

Da fiel im J. 350 der Kaiser Constans durch die Verschwörung des Magnentius und nach kurzem Glückswechsel gelangte der Augustus des Morgenlandes zum alleinigen Besitz des römischen Reiches. Die Eusebianer jubelten und überhäuften ihn sowohl, als den Bischof Liberius von Rom

[1]) Soer. 2, 18; Sozom. 3, 19.

mit neuen und alten Anklagen gegen den Primas von Aegypten. Liberius, welcher den Sturm herannahen sah, ließ die bei ihm eingegangenen Schriften durch Legaten am Hofe überreichen und trug, um wenigstens die kirchliche Form zu retten, auf die Berufung eines allgemeinen Concils an, aber Constantius hatte seinen Entschluß schon gefaßt. Einer kleinen am Hoflager zu Arles zusammenberufenen Synode legte er schlichtweg die Verurtheilung des Athanasius vor und brachte sie durch Drohungen und Gewalt dahin, daß sie dieselbe unterzeichnete; selbst die päpstlichen Legaten ließen sich einschüchtern und unterschrieben.

Voll Schmerz und Verdruß über die Schwäche und Feigheit seiner Gesandten, von denen einer die römische Kirche schon auf dem Concil von Nicäa vertreten hatte, sandte Liberius den kühnen und heftigen Bischof Lucifer von Calaris an das Hoflager, um die Unterschrift seiner Gesandten für ungültig zu erklären und mit Nachdruck die Berufung einer allgemeinen Kirchensynode zu fordern; Constantius zeigte sich willfährig und bestimmte als Ort der Zusammenkunft Mailand, wo er im J. 355 Hoflager hielt. Mehr als dreihundert abendländische Bischöfe fanden sich hier der Aufforderung des Kaisers gemäß ein. Während der Berathungen kam es zu den heftigsten Scenen. Schließlich nahm Constantius selbst an den Verhandlungen Theil, forderte die Annahme seiner Vorlage und scheute sich nicht, den ihm widersprechenden Bischöfen, welche sich auf bestehende Kirchengesetze beriefen, kühn die Worte entgegenzuschleudern: „Kirchengesetze? Was ich will, soll euch Kanon sein; diese Gewalt haben mir die Bischöfe Syriens verstattet.“ Sein entschiedenes Auftreten wirkte; alle Anwesende mit Ausnahme des Eusebius von Vercalli und des Bischofs Dionys von Mailand unterschrieben die ihnen vorgelegte Glaubensformel und die Verurtheilung des Athanasius. Die beiden widerstrebenden Bischöfe wurden ebenso,

wie der Papst Liberius, welcher unter einer sichern Bedeckung nach Mailand gebracht war, um den Beschluß der Synode zu bestätigen und seine Unterschrift verweigerte, in die Verbannung geschickt. Nachdem dieses geschehen, erhielten die übrigen Bischöfe des Abendlandes, so viele ihrer in Mailand nicht zugegen gewesen waren, Befehl, am Hofe zu erscheinen und sich wegen ihres Glaubens zu verantworten. Die Mehrzahl unterschrieb die vorgelegte Formel; welche sich weigerten, bekamen Eusebianer zu Nachfolgern, zu Aufsehern oder zu Kerkermeistern. Athanasius wurde mit Gewalt aus Alexandrien verdrängt und das erledigte Bisthum einem ungeschlachten Arianer Georgius übergeben.

So standen die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche noch nicht fünfzig Jahre nach dem Toleranzedicte von Mailand. Die Confession, welche in jenem Edicte nach langen Leiden mühsam ihre öffentliche Duldung erkämpft hatte, war zur Religion des Staatsoberhauptes geworden; ihre Kirchen überstrahlten die alten heidnischen Tempel an Glanz und Kostbarkeiten; ihre Bekenner nahmen die höchsten Stellen im Staatsleben ein; ihre Priester und Bischöfe sonnten sich, wenn sie anders den Wünschen der Kaiser folgten, in der Hofgunst. Aber für diese äußeren Vortheile hatte sie ihren Frieden, ihre ursprüngliche Reinheit und Anspruchslosigkeit und ihre Freiheit eingebüßt. Nicht mehr sie entschied über Rechtgläubigkeit, sondern das Kaiserthum; von ihm wurden die Bischöfe ernannt und entsetzt. Und doch genügte diesem nicht der factische Besitz der Macht, sondern derselbe sollte von der Kirche auch als ein gesetzlicher anerkannt werden. Zu dem Zwecke griff es gegen die Widerstrebenden zu Verfolgungen und die Verfolgungen waren so anhaltend und durchgreifend, daß selbst der hundertjährige Osius von Corduba und der Papst Liberius in den Leiden des Exils zusammenbrachen und nach langem Widerstande die von ihnen verlangte Glaubensformel von Sir-

mium [1]) und das Verſprechen unterſchrieben, mit der arianiſirenden Hofgeiſtlichkeit in Kirchengemeinſchaft zu treten. [2])

Nach der Rückkehr des Liberius aus der Verbannung war das Kaiſerthum alſo nahe daran, den von ihm auf der

---

[1]) Die erſte ſirmianiſche Glaubensformel, welche Liberius unterſchrieb, wie man mit Gewißheit aus Sozom. 4, 14 erſieht, unterſchied ſich von dem nicäniſchen Bekenntniſſe nur durch Auslaſſung des Wortes Homoouſios; die Gottheit des Sohnes war aber in demſelben durch andere Bezeichnungen ſtark hervorgehoben. Siehe das Bekenntniß und die erläuternden Anathematismen Manſi 3, 257 ff.

[2]) Liberius ſchreibt ſelbſt an die orientaliſchen Biſchöfe: „Ego Athanasium non defendo, sed quia susceperat illum bonae memoriae Julius episcopus, decessor meus, verebar, ne forte ab aliquo praevaricator judicarer. At, ubi cognovi, quando Deo placuit, juste vos illum condemnasse, mox consensum commodavi sententiis vestris, litterasque super nomine ejus per fratrem nostrum Fortunatianum dedi perferendas ad imperatorem Constantium. Itaque amoto Athanasio a communione omnium nostrum, cujus nec epistolia a me suscipienda sunt, dico me cum omnibus vobis et cum universis episcopis orientalibus seu per universas provincias pacem et unanimitatem habere.

„Nam ut verius sciatis, me vera fide per hanc epistolam ea loqui, dominus et frater meus communis Demophilus, qui dignatus est pro sua benevolentia fidem vestram et catholicam exponere, quae Sirmio a pluribus fratribus et coepiscopis nostris tractata, exposita, et suscepta est ab omnibus, qui in praesenti fuerunt; hanc ego libenti animo suscepi, in nullo contradixi, consensum accommodavi, hanc sequor, haec a me tenetur. „Hilar. fragm. 6, 5—6. ed. Ben. 1335—1337. Damit ſtimmt eine andere Stelle des heil. Hilarius überein im liber c. Constantium 11: Vertisti deinde usque ad Romam bellum tuum, eripuisti illinc episcopum: et, o te miserum, qui nescio utrum majore impietate relegaveris, quam remiseris. Vergl. auch Athan. hist. Arian. 41, apol. contr. Arian. 89 und die zwei bekannten Ausſprüche des h. Hieronymus. Wenn Liberius durch die Unterſchrift des ſirmianiſchen Symbolums auch nicht ſeinen Glauben verleugnete, ſo kann er doch von dem Vorwurf nicht freigeſprochen werden, daß er um perſönlicher Rückſichten willen das Concilium von Nicäa verlaſſen und den unſchuldigen Athanaſius feige aufgegeben habe.

Synode von Mailand ausgesprochenen Grundsatz: „Was ich will, soll euch Kirchengesetz sein," thatsächlich in der Kirche anerkannt zu sehen; wenigstens fühlte Constantius sich den Bischöfen gegenüber ganz als Kaiserpapst und traf hiernach seine Maßregeln. Um der Welt zu beweisen, wie sehr das Wesen der christlichen Religion ihn durchdrungen habe, erließ er kurz nacheinander jene geschärften Edicte gegen die Ausübung des heidnischen Cultes. Aller Orten und in allen Städten sollten die Tempel der Heiden geschlossen werden und ihre Opfer aufhören. „Wer der Ausübung des heidnischen Götzendienstes überwiesen wird, wer Wahrsager befragt oder gar diese teuflische Kunst ausübt, verfällt der Todesstrafe. Seine Güter sind dem Fiscus zuzuschreiben." [1])

Wichtiger war ihm jedoch die definitive Regelung der christlich-kirchlichen Verhältnisse. Durch die Vergangenheit belehrt, daß man mit Legionen von Soldaten und eingeschulten Bischöfen etwas wagen könne, beschloß er, ein allgemeines Concil zu berufen, um durch dessen Ausspruch sowohl seine bisherigen Einrichtungen für immer zu befestigen, als auch seine Glaubensansicht von demselben als Dogma legalisiren zu lassen. Als Ort der Versammlung hatte er Nicomedien bestimmt. Kaiserliche Boten eilten geschäftig nach allen Seiten, die Bischöfe von der Absicht des Kaisers in Kenntniß zu setzen, und schon waren viele auf dem Wege dorthin, als Nicomedien durch ein schreckliches Erdbeben im Jahre 358 in Trümmer zusammenstürzte. Er gab zwar in Folge dessen seinen Plan nicht auf, änderte ihn aber in wohlbedachter Absicht dahin ab, daß statt der einen Synode deren zwei, die eine für's Abendland in Rimini, die andere für's Morgenland in Seleucia gehalten werden sollten. Denn wenn es gelang, von beiden Synoden ein übereinstimmendes Bekenntniß zu erlangen, so konnte man den

[1]) Cod. Theod. 16, 10, 4—6 u. 9, 16, 4.

Ausspruch als oecumenisch ausgeben; war das nicht der Fall, so mußte die eine Versammlung durch die andere in Schach gehalten werden.

Um auf den Synoden nach einem Plane zu verfahren, ließ er unter seinem Vorsitz ein Symbolum entwerfen, das den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden sollte. Dasselbe enthielt nicht das gefährliche Wörtchen gleichen Wesens und trug äußerlich ganz die Form eines Cabinetsbefehls, indem es im Eingange die Angabe des Datums, der Jahreszahl und der Consuln enthielt.[1]) Die Hofgeistlichkeit vertheilte sich fast in gleicher Anzahl auf beide Synoden. Ursacius und Valens, die schon in Mailand ihre Meisterschaft bewiesen hatten, verfügten sich zu dem gefährdeteren Posten in Rimini, Acacius und Georgius von Alexandrien, letzterer Nachfolger des verbannten Athanasius, übernahmen die Synode von Seleucia zu bearbeiten.

Der Schwerpunkt der Entscheidung lag in Rimini, wohin fast vierhundert abendländische Bischöfe zusammengekommen waren. Der Präfect von Italien hatte den Befehl erhalten, das Concil zu leiten und die Bischöfe nicht eher wieder zu entlassen, als bis sie einstimmig wären und das kaiserliche Symbolum unterschrieben hätten. Für die treue und geschickte Ausführung des Befehls war ihm das Consulat versprochen. Er zeigte sich des ihm gewordenen Vertrauens würdig. Zuerst ließ er einen eigenhändigen Brief des Kaisers verlesen, der die Aufgabe der versammelten Väter also angab: „Sie sollten verhandeln über den Glauben und die Einheit der Kirche. In den Privatangelegenheiten der Bischöfe hätten sie sich auf ihr Gebiet zu beschränken und sich nicht um die orientalischen Bischöfe zu kümmern. Würden sie dagegen handeln, so könne der Kaiser ihre Beschlüsse nicht genehmigen. Nach beendeten Sitzungen möchten

[1]) Den 22. Mai 359 unter den Consuln Eusebius und Hypatius.

sie zehn Abgeordnete an ihn senden, damit er die entworfenen Satuten prüfe und mit den Ergebnissen der Synode zu Seleucia vergleiche. Stimmten dieselben nicht überein, so möchten die Abgeordneten unter sich das Weitere verhandeln." [1])

Als so der Boden bereitet war, traten die Hofbischöfe Valens und Ursacius mit dem oben genannten vom Kaiser genehmigten Glaubenssymbol hervor und forderten dessen Unterzeichnung. [2]) Aber so tief war das Abendland noch nicht gesunken. In trotzigem Widerstande verfluchten die Väter den Arius und dessen Anhänger und Gesinnungsgenossen und schwuren einmüthig auf das Concil von Nicäa. Dieser Beschluß wurde dem Kaiser durch zehn Abgeordnete mitgetheilt. [3])

Constantius, der durch seine Mithelfer bereits von dem Hergange der Dinge in Kenntniß gesetzt war, ließ die Deputation gar nicht vor sich. Bald waren es Staatsangelegenheiten, die ihn hinderten, daß er sie höre, bald wurde von ihm eine nothwendige Reise vorgeschoben. Und als er sie so Wochen und Monate lang hingehalten hatte, trieb er sie von Constantinopel nach Adrianopel und von dort nach dem kleinen Städtchen Nice, [4]) wo sich dasselbe Gaukelspiel wiederholte. Erst als die Deputirten in dieser Weise durch Täuschung, Verhöhnung und strenge Aufsicht mürbe gemacht waren, ließ er den Bischof Valens zu ihnen treten und ihnen das Mittel an die Hand geben, sich aus dem Elende zu retten. Dieser legte ihnen nochmals das kaiserliche Sym-

---

[1]) Sozom. 4, 15; besonders Athanas. de synodis Arimini et Seleuciae celebratis. Der Brief des Kaisers steht Hilar. fragm. 7, 1—2. — [2]) Sozom. 4, 16.

[3]) Der dahingehörige Brief der Synode Sozom. 4, 17. — [4]) Man hatte dieses Städtchen gewählt, um die Abendländer durch die Aehnlichkeit von Nice und Nicäa zu täuschen.

bolum vor und nach kurzen Verhandlungen verstanden sich die Ermüdeten zur Unterschrift.

Mit dem kostbaren Actenstücke kehrte Valens in Begleitung der Abgeordneten nach Rimini zurück und wußte auch hier durch Drohungen, Schmeicheleien, süße Versprechungen und durch die Erdichtung, daß die Synode von Seleucia bereits unterzeichnet habe, die Unterschrift zu gewinnen. Ein Schreiben der Gefallenen dankte dem Kaiser ob der frommen Sorgfalt für die Kirche.[1]) Das war die Zeit, in welcher der Erdkreis seufzend die Erfahrung machte, daß er, ohne es zu wissen und zu wollen, arianisch geworden sei;[2]) denn auch die Synode von Seleucia nahm durch ähnliche Mittel einen ähnlichen Verlauf.[3])

So stand es im Betreff des Verhältnisses des Kaiserthums zur Kirche, als Constantius im J. 361 starb. Ein schwacher Regent, abhängig von den Verschnittenen und Weibern des Palastes und ein Spielball der Intriguen ehrgeiziger Bischöfe hatte er sich in den unglücklichen Gedanken hineingelebt, als müsse er die Kirche um jeden Preis mit arianischen Zuthaten bereichern. Der Verwirklichung dieses Gedankens widmete er nach der Niederlage des Magnentius seine ganze lange Muße; Tage und Nächte beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung dogmatischer Controversen. Aber weil ihm dabei das eigentliche Verständniß des Christenthums und der Kirche abging, so ließ er sich mit den höchsten Vertretern derselben in unnütze, verwirrende Kämpfe ein; statt zu versöhnen, dienten die zahlreichen von ihm zusammenberufenen Concile nur dazu, den Riß zwischen Abendland und Morgenland immer mehr zu vergrößern und das Christenthum in den Augen der Heiden zu ent-

---

[1]) Sozom. 4, 18; Hilar. fragm. 9, S. 1347, wo das Schreiben der Synode steht. — [2]) Hieronym. dial. adv. Luc. c. 19. — [3]) Sozom. 4, 21—22; Hilar. contr. Constant. 15.

würdigen. „Die christliche Religion," klagt der heidnische Schriftsteller Ammianus Marcellinus,[1]) der als Soldat in seinem Heere diente, „welche an sich vollkommen und einfach ist, brachte er durch weibischen Aberglauben in Verwirrung. Statt die Pateien durch seine Autorität zu vereinen, hegte und erweiterte er durch elende Wortstreitigkeiten die Zwietracht, die seine Neugierde erregt hatte. Die Heerstraßen waren mit Haufen von Bischöfen bedeckt, die auf Staatsfuhren den Versammlungen zueilten, welche sie Synoden nennen; und indem fast jeder dieser Vorsteher die Uebrigen seiner persönlichen Meinung zu unterwerfen suchte, gingen durch ihre unaufhörlichen Reisen die öffentlichen Posteinrichtungen zu Grunde." In ähnlicher Weise klagt Athanasius über die häufige Berufung der verschiedenartigsten Kirchenversammlungen, gerade als wenn man jetzt erst die Wahrheit suchen müsse. Das sinnlose Hin- und Herrennen der Bischöfe diene den Katechumenen zum Aergerniß und bereite bei den Heiden Spott und Verachtung.[2])

Daher kam es, daß Constantius für alle Bemühungen, die er im vermeintlichen Interesse der Kirche übernahm, nur falsche, verdächtige Früchte erntete und daß kaum ein Kaiser vor oder nach ihm trotz mannigfacher Verdienste seinerseits um die äußere Stellung der Kirche einen so gewaltigen Widerstand der Bischöfe zu bestehen und solche Strafpredigten entgegen zu nehmen hatte, wie er. Man denke nur an die Ueberschriften der Werke Lucifers von Calaris,[3]) an die heftigen

---

[1]) 21, 16: Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens; in qua scrutanda perplexius, quam componenda gravius, excitavit discidia plurima; quae progressa fusius aluit concertatione verborum, ut catervis antistitum jumentis publicis ultro citroque discurrentibus per synodos, quas appellant, dum ritum omnem ad suum trahere conantur arbitrium, rei vehicularis succideret nervos.

[2]) De syn. 2. — [3]) Pro Athanasio. De regibus apostaticis. De non conveniendo cum haereticis. De non parcendo in deum delinquen-

Vergleiche des Athanaſius[1]) und an die furchtbaren Stellen in der bekannten Schrift des Hilarius von Poitiers.[2])

---

tibus. Moriendum est pro dei filio. Max. bibl. vet. patrum tom. 4 p. 181—249. Beſonders die letzte Schrift enthält über Conſtantius Ausdrücke, die ſelbſt in ihrer Abgeriſſenheit den ganzen Zwieſpalt zwiſchen Staat und Kirche in damaliger Zeit vergegenwärtigen. So wird der Kaiſer geradezu bezeichnet als immanis bestia, quae nihil hominis gerat, nisi lineamenta ac summam figuram; als fera immanisque bellua, quae moretur in castris diaboli, p. 244; als caecus et hebes et veritatis ignarus; als blasphemiae et injustitiae et crudelitatis doctor, gladiatorius animus, p. 245; immanis fera, quae fanda et infanda comminando non desinat e. c. t. p. 246. Vergl. Gibbon, 3, 404.

[1]) Dem Athanaſius iſt Conſtantius der Patron der Gottloſigkeit und der Kaiſer der Häreſie, der neue Achab, Balthaſar, Pharao, Pilatus, der Feind Chriſti, der alle Male des Antichriſten an ſich trage, der Antichriſt ſelber. Vergl. Hist. Arian. 30; 45; 68; 74.

[2]) Tempus est loquendi, beginnt ſein Werk gegen Conſtantius, quia jam praeteriit tempus tacendi. Christus exspectetur, quia obtinuit antichristus. Clament pastores, quia mercenarii fugerunt. Ponamus animas pro ovibus, quia fures introierunt et leo saeviens circuit. Ad martyrium per has voces exeamus, quia angelus satanae transfiguravit se in angelum lucis. — Atque utinam illud potius omnipotens Deus — aetati meae et tempori praestitisses, ut hoc confessionis meae in te atque in unigenitum tuum ministerium Neronianis Decianisve temporibus explessem. — Pugnaremus enim palam et cum fiducia contra negantes, contra torquentes, contra jugulantes; et nos populi tui tamquam duces suos ad confessionis religionem intelligentia persecutionis publicae comitarentur. — At nunc pugnamus contra persecutorem fallentem, contra hostem blandientem, contra Constantium antichristum; qui non dorsa caedit, sed ventrem palpat, non proscribit ad vitam, sed ditat in mortem, non trudit carcere ad libertatem, sed intra palatium honorat ad servitutem, non latera vexat, sed cor occupat, non caput gladio desecat, sed animam auro occidit, non ignes publice minatur, sed gehennam privatim accendit. Non contendit, ne vincatur, sed adulatur, ut dominetur. Christum confitetur, ut neget; unitatem procurat, ne pax sit; haereses comprimit, ne Christiani sint; sacerdotes honorat, ne episcopi sint; ecclesiae tecta struit, ut fidem destruat. — Proclamo tibi, Constanti, quod Neroni locuturus fuissem, quod ex me Decius et Maximianus audirent: Contra Deum pugnas,

Aber da er den Sinn des Widerstandes, der sich gegen ihn erhob, nicht verstand, so suchte er denselben durch alle Mittel des Kaiserthums zu brechen und verletzte oft für geringe Zwecke die heiligsten Interessen der Menschheit und der Religion. Staat und Kirche, die sich unter Constantin d. Gr. die Hand zum Frieden und zur Freundschaft gereicht hatten, traten unter seiner Regierung wieder als zwei getrennte und einander feindlich gesinnte Genossenschaften hervor; von Neuem begann der unheilvolle Streit zwischen der höchsten geistlichen und der höchsten weltlichen Macht. Zwar gewann in diesem Streite das von Constantius vertretene Kaiserthum entscheidende Siege, aber es waren Siege, welche die Freiheit erdrückten und die Herzen entfremdeten, Siege, die für die Zukunft im despotischen Morgenlande ein freies Papstthum, und im freien Abendlande das tyrannische Kaiserthum unmöglich machten.

Diese nothwendigen Folgen seiner Politik blieben Constantius wiederum bis auf den letzten Augenblick unbekannt und so schied er, nachdem er das Reich und die Kirche in die größte Verwirrung gebracht hatte, in eben dem Zeitmoment, als dem kinderlosen Greis der einzige noch übrig gebliebene Verwandte Krieg auf Leben und Tod ankündigte.

---

contra ecclesiam saevis, sanctos persequeris, praedicatores Christi odis, religionem tollis, tyrannus non jam humanorum, sed divinorum es. — Christianum te mentiris. Christi novus hostis es, antichristum praevenis et arcanorum mysteria ejus operaris. Condis fides contra fidem vivens. Doctor profanorum es indoctus piorum. Episcopatus tuis donas, bonos malis demutas. Sacerdotes custodiae mandas, exercitus tuos ad terrorem ecclesiae disponis, synodos contrahis, et occidentalium fidem ad impietatem compellis, conclusos urbe una minis terres, fame debilitas, hieme conficis, dissimulatione depravas . . . Hilar. i. Const. 1—7.

burtsstunde des modernen Europas ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen äußere Gewalt zu sichern wußte, der Kirchenstaat, konnte erst nach vierhundert Jahren gegründet werden. Gelangte aber ein Heide zu dem erledigten Throne, so mußte sich das beklemmende Verhältniß der Kirche zum Staate klären; sie trat in die Stellung zurück, die sie vor dem Toleranzedicte eingenommen und die trotz mannigfacher Leiden fast dreihundert Jahre hindurch ihre Echtheit, Reinheit und Freiheit gerettet hatte.

Dem Constantius folgte in der Regierung Julian, der jüngste Sohn des Julius Constantius, eines jüngeren Bruders Constantins d. Gr.[1]) Derselbe stand beim Tode seines kaiserlichen Oheims in einem Alter von sechs bis sieben Jahren und empfing also seine ersten bleibenden Jugendeindrücke in dem Blutbade, mit welchem Constantius seine Herrschaft einweihte. Persönlich verlor er in demselben seinen Vater und seinen ältesten Bruder. Seinen zweiten Bruder Gallus rettete vom drohenden Tode eine schwere Krankheit, ihn selbst Unmündigkeit und die treue Anhänglichkeit mächtiger Freunde seiner Familie.

Von Natur mit einem reichen, aufgeregten Gemüthe begabt, so daß noch in spätern Jahren, als er den Thron einnahm, es der Erinnerung weiser Freunde an seine Regenten- und Philosophenwürde bedurfte, um seine Zornausbrüche zu mäßigen,[2]) war er von Kindheit an dazu verurtheilt, von einem treuen Sclaven die erdrückende Kunst erlernen zu müssen, wie man die Regungen des Herzens vor einem eifersüchtigen Kaiser und einer argwöhnischen Umgebung verbergen könne. Denn unter den Augen des feilen Hofgesindes und unter den zahlreichen gedungenen Schmeichlern

[1]) Neander Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Katerkamp Kircheng. 2, 257 ff.; Gibbon B. 4, 1—253. — [2]) Amm. Marcell. 22, 10; 25, 4.

sehen und es dahin gestellt sein lassen, ob sie selbst in ihren Lehren und Einrichtungen Wesentliches ändern darf, aber wenn sie unter allen Verhältnissen das Princip der Katholicität als ihr eigentlichstes Sein und Leben bewahren will, so darf sie sich nicht mit einem Staate verschmelzen, nicht in einem bestimmten Staate ganz aufgehen. Denn dadurch würde sie sich mit den Geschicken dieses Staates auf Leben und Sterben verbinden, mit diesem Staate wachsen und blühen, aber auch mit diesem Staate untergehen. Isis und Osiris konnten den Fall von Aegypten nicht überleben; der Gott Bel liegt begraben unter den Trümmern von Babylon und Ninive; Ormuzd und Arihman gingen unter mit den Medern und Persern; Jupiter Capitolinus erlag mit dem Capitol seinem Geschicke. Die griechische Kirche wird wahrscheinlich den Sturz des russischen Czarenreiches nicht überdauern, die Hochkirche Englands mit dem Inselreiche zusammensinken. Die katholische Kirche sah das weströmische Kaiserthum untergehen, sie blieb bestehen; sie sah das morgenländische Reich untergehen, sie blieb bestehen; sie sah den Untergang des Langobardenreiches, den Untergang der Herrschaft der Karolinger, die Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, und unter allen politischen Revolutionen hat sie sich erhalten. Der Grund lag darin, daß sie sich mit keinem dieser Reiche zu einem Ganzen verbunden hatte, sich überhaupt wegen ihres katholischen Charakters mit keiner weltlichen Ordnung bis zur vollen Deckung vereinigen kann.

Die Politik des Kaisers Constantius hatte das entgegengesetzte Ziel verfolgt und die Kirche mit dem römischen Staate verschmelzen wollen. Darum hatte seine Regierung es dahin gebracht, daß, wenn die Kirche fortbestehen sollte, nach ihm entweder ein diese Kirche weniger bevormundender christlicher Kaiser oder ein Heide die Regierung übernehmen mußte. Denn das Mittel, wodurch man später in der Ge-

burtsstunde des modernen Europas ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen äußere Gewalt zu sichern wußte, der Kirchenstaat, konnte erst nach vierhundert Jahren gegründet werden. Gelangte aber ein Heide zu dem erledigten Throne, so mußte sich das beklemmende Verhältniß der Kirche zum Staate klären; sie trat in die Stellung zurück, die sie vor dem Toleranzedicte eingenommen und die trotz mannigfacher Leiden fast dreihundert Jahre hindurch ihre Echtheit, Reinheit und Freiheit gerettet hatte.

Dem Constantius folgte in der Regierung Julian, der jüngste Sohn des Julius Constantius, eines jüngeren Bruders Constantins d. Gr.[1]) Derselbe stand beim Tode seines kaiserlichen Oheims in einem Alter von sechs bis sieben Jahren und empfing also seine ersten bleibenden Jugendeindrücke in dem Blutbade, mit welchem Constantius seine Herrschaft einweihte. Persönlich verlor er in demselben seinen Vater und seinen ältesten Bruder. Seinen zweiten Bruder Gallus rettete vom drohenden Tode eine schwere Krankheit, ihn selbst Unmündigkeit und die treue Anhänglichkeit mächtiger Freunde seiner Familie.

Von Natur mit einem reichen, aufgeregten Gemüthe begabt, so daß noch in spätern Jahren, als er den Thron einnahm, es der Erinnerung weiser Freunde an seine Regenten- und Philosophenwürde bedurfte, um seine Zornausbrüche zu mäßigen,[2]) war er von Kindheit an dazu verurtheilt, von einem treuen Sclaven die erdrückende Kunst erlernen zu müssen, wie man die Regungen des Herzens vor einem eifersüchtigen Kaiser und einer argwöhnischen Umgebung verbergen könne. Denn unter den Augen des feilen Hofgesindes und unter den zahlreichen gedungenen Schmeichlern

---

[1]) Neander Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Katerkamp Kircheng. 2, 257 ff.; Gibbon B. 4, 1—253. — [2]) Amm. Marcell. 22, 10; 25, 4.

und Ausspähern, von denen er sich stets umgeben sah, wäre es selbst im Kinderspiele gefährlich für ihn gewesen, durch leichte und unbesonnene Reden das Innere zu offenbaren und des Kaisers Argwohn zu erregen. So zog sich aber das reiche Gemüth in sich zurück und beschäftigte sich, da ihm die Gegenwart genommen war, mit den hehren Gestalten des Alterthums.

Man sollte vermuthen, daß unter solchen Verhältnissen gerade das Christenthum, die Religion der Duldung, der Lage und der inneren Stimmung des jungen Prinzen würde entsprochen haben; aber dem war nicht so. Denn christliche Personen, nach seiner Anschauung die höchsten christlichen Personen, hatten sich gegen ihn, gegen die heiligsten Pflichten der Menschheit und gegen die zartesten Bande der Natur so sehr versündigt; wie konnte er anders als mit Mißtrauen an den Glauben herantreten, den diese bekannten?

Hätte er nun einen Lehrer gefunden, der seine Lage und seine Bedürfnisse erkannt, der seinen Phantasien zu folgen, seine innersten Regungen zu errathen und zu leiten verstanden hätte, so würde er mit der Zeit Personen und Bekenntnisse unterschieden und die tiefen Wahrheiten des Christenthums mit der ganzen Fülle seines in sich zurückgedrängten Gemüthes erfaßt haben. Aber sein erster Lehrer im Christenthume war der ränkesüchtige, diplomatisch geglättete, kalt berechnende Bischof Eusebius von Nicomedien, seiner Zeit Haupt der Arianer und vertrauter Freund Constantins d. Gr. und des Constantius;[1]) ein zweiter christlicher Hofmeister nannte sich Ecebolus,[2]) ein so treuer und persönlich so überzeugter Christ, daß er später mit seinem Schüler zum Heidenthum abfiel und nach dessen Tode, als das Wetter

[1]) Amm. Marc. 2, 9. — [2]) Socr. 3, 1. An ihn sind der 19. u. 43. Brief Julians geschrieben.

wieder umschlug, auf den öffentlichen Bußstationen seinen Körper den Vorübergehenden zum Fußschemel darbot.[1])

Was blieb bei dieser Lage der Dinge dem gefährdeten, vereinsamten und verrathenen Jüngling übrig, als daß er seinen Lehrern bloß den Verstand zur Ausbildung überließ, während er sein Gemüth für sich behielt und nach seiner Weise beschäftigte? Durch nächtliche Studien und Grübeleien[2]) entschädigte er sich für die Gefühllosigkeiten des Tages und was er den Menschen nicht mittheilen, nicht mit Menschen fühlen konnte, klagte er den verschwiegenen und getreuen Wächtern der Nacht. Der Gott Helios, der König des Sternenhimmels, war noch in spätern Jahren seine Lieblingsgottheit.[3])

Bis etwa zu seinem dreizehnten Jahre wurde Julian am Hofe gehalten. Seine heimliche Erziehung leitete während dieser Zeit ein verschnittener Sclave mit Namen Mardonius, der ehedem Vorleser bei seiner Mutter gewesen war und nach deren Tode des ihm anvertrauten Waisen mit aller Treue und Sorgfalt pflegte. Die Werke, die er demselben erklärte und zum eifrigen Studium empfahl, waren Homer und Hesiod; die anschaulichen Gestalten, in denen die Götter dieser Dichter auftraten, füllten noch lange nachher Julians üppige Phantasie.[4])

Im J. 344 entfernte der Kaiser Constantius ihn mit seinem Bruder Gallus vom Hofe nach dem prächtigen kaiser-

---

[1]) Socr. 3, 11. — [2]) Amm. Marc. 16, 5.

[3]) „Von Kindheit an war mir eine heftige Sehnsucht nach dem Glanze des Gottes Helios eingepflanzt. Schon den Knaben versetzte der Anblick des himmlischen Lichtes so sehr außer sich, daß er nicht nur mit unverwandten Augen es anzusehen strebte, sondern auch in klaren wolkenlosen Nächten oft in's Freie ging, um ungestört, seiner selbst vergessend, und ohne auf das zu achten, was um ihn vorging, allein die Schönheit des Himmels anzustaunen." Julian. Orat. 4 im Anf.

[4]) Julian. Misopog. p. 78 sqq. ed. Paris. 1630.

lichen Landgut Macellum bei Cäsarea in Cappadocien, wo beide Brüder unter der Aufsicht christlicher Lehrer in allen Wissenschaften auf das Sorgfältigste erzogen, im Uebrigen aber strenge gehalten wurden.[1]) Die lange Entfernung, vielleicht auch günstige Berichte der Lehrer und Spione schienen allmählich des Kaisers Argwohn eingeschläfert zu haben. Um das J. 350 berief er sie nach Constantinopel zurück und führte den älteren Gallus in die Staatsverwaltung ein, während er dem jüngeren Julian gestattete, in der Hauptstadt seiner Neigung gemäß seine Studien fortzusetzen.

In diese Zeit fiel die Ermordung des abendländischen Kaisers Constans und die Empörung des Magnentius. Constantius schickte sich an, den Brudermörder und Rebellen zu züchtigen und das Abendland wieder mit dem Kaiserthum zu vereinigen. Um während des Zuges nach Westen den Orient nicht schutzlos zurückzulassen, ernannte er seinen Vetter Gallus zum Cäsar und Mitregenten und vertraute seiner Leitung den Osten des Reiches an. Julian erhielt die Weisung, sich nach Nicomedien zu begeben. Vor seiner Abreise mußte er jedoch seinen christlichen Lehrern das Versprechen geben, den aus Constantinopel vertriebenen heidnischen Sophisten Libanius, der in Nicomedien seinen Lehrstuhl aufgeschlagen hatte, nicht zu hören.

Die Furcht des Hofes und seiner Lehrer vor Libanius hatten seine Neugierde erregt; er hielt dem Worte nach sein Versprechen, umging aber die eingegangenen Verpflichtungen dadurch, daß er sich für vieles Geld Abschriften von den gehaltenen Vorlesungen verschaffte und dieselben eifrigst studirte.

Bis dahin mochte er dem Christenthume aufrichtig angehangen haben, wie er wenigstens selbst in einer Zeit versicherte, als er keinen Grund mehr hatte, sich zu verstellen.[2])

[1]) Jul. Orat. ad S. P. Q. Athen. p. 499. — [2]) Epist. 51.

In Nicomedien gewann er durch die Vorträge des Libanius Geschmack am Heidenthume und als die Sophisten diese Umwandlung seiner Gesinnung in Erfahrung gebracht hatten, wußten sie ihn durch philosophische Gründe, sowie durch die Künste der Mantik und Magie und durch Intriguen aller Art so lange zu umgarnen, bis sein Glaube ihren Anstrengungen erlag.

Julian war nämlich für ihre Pläne die wichtigste Person. Die Kaiser Constans und Constantin II. hatten bei ihrem Tode keine Nachkommen hinterlassen; von der ganzen zahlreichen Familie Constantins d. Gr. lebten als männliche Erben nur noch der Kaiser Constantius und die Brüder Gallus und Julian. Auch die Ehe des Constantius war kinderlos; Gallus und Julian galten allgemein als künftige Thronfolger. Daß also bei des Gallus Stumpfheit Julian bald der mächtigste Mann des Reiches sein werde, unterlag nach menschlichem Dafürhalten keinem Zweifel.[1]) Wurde er für das Heidenthum gewonnen, so schien der nächste Bestand der Heidenwelt gesichert zu sein.

Als die wichtigsten Vertreter des damaligen Heidenthums hat man sich die Rhetoriker und Sophisten des vierten Jahrhunderts, Libanius, Aedesius, Chrysanthius und Maximus zu denken, die unter einander einen lebhaften Verkehr unterhielten und sich gegenseitig in ihren Plänen unterstützten. Sobald daher der zu Ephesus wohnende Maximus, der bedeutendste und kühnste unter den damaligen Neuplatonikern, von den philosophischen Studien und der Vorliebe Julians für die Vorträge des Libanius hörte, begab er sich in Person nach Nicomedien, von der sehr richtigen Voraussetzung ausgehend, daß es dem Libanius selbst wegen des oben erwähnten Umstandes schwer fallen werde, direct mit dem kaiserlichen Prinzen zu verkehren. Als gewandter Phi-

[1]) Sozom. 5, 2.

losoph hatte er die Tugenden und Schwächen des einundzwanzigjährigen Jünglings bald erkannt; auf ihnen gründete er seine Pläne. Mehrere Freunde wurden zu Hülfe genommen und jedem die Weisung gegeben, mit dem schwärmerischen Prinzen nur in glänzenden, geheimnißvollen Bildern zu reden und ihn zu unterhalten „über das Wesen und die Abkunft der Seele, ihre Gefangenschaft und ihre Befreiung, wodurch sie zur Erde niedergezogen, wodurch erhoben werde, und über die Naturen und Wirkungen der Dämonen.“ [1])

Man sieht, es war nicht mehr das Heidenthum einer Messalina oder eines Nero, das man Julian vorhielt und wofür man ihn zu gewinnen suchte. Seit fast zweihundert Jahren hatte der Neuplatonismus im Kampfe gegen das Christenthum die herrlichsten Gestalten und die erhabensten und reinsten Ideen der alten Welt zu einem Brennpunkte gesammelt; in dem schweren Märtyrerthume, das Constantius in den letzten Jahren den Heiden auflegte, waren diese noch mehr gereinigt und geläutert worden und gerade damals, kurz vor dem gänzlichen Verschwinden des Heidenthums, ließ das zauberische Licht der eigenen untergehenden Sonne sie gleichsam noch einmal im verklärten Lichte erscheinen, um so die Menschheit mit dem hinsterbenden Coloß auszusöhnen.

In solcher Gestalt lebten die heidnischen Erinnerungen und Ideen in den philosophischen Systemen der Theosophen des vierten Jahrhunderts, des Libanius, des Maximus und des Chrysanthius fort und in ihr stellten die Genannten sie dem Julian dar. Wie dürfen wir uns also wundern, daß dieser, dessen persönliche Verhältnisse mit der damaligen Lage der Heidenwelt so genau übereinstimmten, sich unbe-

[1]) Das Spiel der Intriguen ist schön beschrieben bei Eunapius vit. Sophist. p. 88 sqq. ed. Antverp. 1558.

bachtsam und mit einer gewissen Leidenschaft in die ihm gelegten Schlingen stürzte? Im Heidenthume fand er ja die glänzenden Symbole, die das einfache Christenthum verschmähte, deren aber seine Treibhausseele und seine feurige Phantasie nicht entbehren wollten; dort fand er vor allen Dingen in den Orakeln und Weissagungen, in den Auspicien und Augurien und in den Künsten der Magie und Mantik das ersehnte Mittel, die Zukunft zu erforschen und das über die Grenzen des engen Lebens hinausstrebende Gemüth in gefälliger Selbsttäuschung zu befriedigen. Durch die letzteren Künste besonders fesselte ihn Maximus. [1])

Bei den Heiden hatten sich nämlich in natürlicher Folge ihrer Lage Weissagungen gebildet, die einen baldigen Umschwung der Verhältnisse und eine Wiederherstellung der alten Religion als nahe bevorstehend verkündeten. Maximus brachte sie in diejenigen Formen, die er für die vortheilhaftesten hielt, und während er seinen hohen Zögling unaufhörlich an die wunderbaren Fügungen erinnerte, durch die er trotz Gefahren und Hindernisse bis jetzt glücklich erhalten sei, wußte er die heidnischen Weissagungen auf ihn zu deuten und ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß die Götter Julian auf die Erde gesandt hätten, um durch ihn das große Werk der Wiederbelebung der vaterländischen Religion durchzuführen. Seit dieser Zeit gehörte Julian innerlich dem Heidenthume, wenn er sich äußerlich auch noch als Christ bekannte.

Froh über seine ersten Eroberungen und besorgt, daß die vielen Christen in Nicomedien ihm das kostbare Kleinod wieder entreißen oder die kaiserlichen Spione seinen Sieg verrathen möchten, beredete Maximus seinen Schüler, beim Hofe um die Erlaubniß einzukommen, wissenschaftlicher Studien wegen nach Jonien übersiedeln zu dürfen. Constantius,

[1]) Sozom. 5, 2.

der nichts Uebles ahnte, billigte und genehmigte das Vorhaben seines Vetters. Julian begleitete also seinen Lehrer nach dessen Heimathstadt Ephesus, dem Centralpunkte der heidnischen Sophisten und der Werkstätte der Maschinerien, die des Maximus Zauberkünsten dienten.

Die Vorbereitungen, denen er sich hier als Aspirant der heiligsten Geheimnisse des Heidenthums zu unterwerfen hatte, waren streng, ganz wie zur Zeit der Blüthe Griechenlands. Durch Fasten, Reinigungen und vieldeutige Opfer wurde sein leichtgläubiges Gemüth gefangen genommen. Dunkle Höhlen, sinnbetäubende Ceremonien, grausige Töne, feurige Erscheinungen und heilige Eide der Verschwiegenheit erregten seine Phantasie. Zuerst Irrgänge, wie Plutarch die Einweihung in die eleusinischen Mysterien beschreibt,[1]) und mühevolles Umherschweifen und gefährliche und erfolglose Wanderungen in der Finsterniß; dann vor der Weihe selbst alle Schreckniſse, Schaudern und Zittern, Schweiß und ängstliches Staunen.[2]) Hierauf bricht ein wunderbares Licht hervor; freundliche Gegenden und Wiesen nehmen uns auf, liebliche Stimmen und Töne und die Herrlichkeiten heiliger Gesänge dringen an unser Ohr. Es war eine sinnbildliche Darstellung des Durchganges durch die Schrecken der finstern Unterwelt zum heitern, seligen Leben im ewigen Lichte.

Um diese Zeit ließ Constantius den einzigen noch lebenden Bruder Julians wegen Mißbrauch der ihm anvertrauten Staatsgewalt und wegen hochverrätherischer Pläne vor

---

[1]) De anima fragm. 6, 2.

[2]) Julian wurde, wie die christliche Sage erzählt, von den auf ihn eindringenden Schreckensgestalten so überwältigt, daß er sich in ängstlicher Vergessenheit mit dem Zeichen des Kreuzes segnete. Sozom. 5, 2; Greg. Nazianz. 3, p. 71 ed. Colon. 1690.

Gericht ziehen und hinrichten.[1]) Julian ward in den Sturz seines Bruders verwickelt und unter militärischer Bedeckung an's Hoflager nach Mailand gebracht. Sieben Monate lang blieb er hier die Zielscheibe des beißenden Witzes und der Verdächtigungen der Minister und Höflinge, bis er unerwartet bei der einflußreichen Kaiserin Schutz und Hülfe fand. Eusebia nämlich hatte längst berechnet, daß, wenn Julian demselben Schicksal wie sein Bruder anheimfalle, sie selbst und das Reich nach dem Tode ihres kränkelnden Gemahls unbekannten Thronprätendenten anheim fallen würden; in der Rettung Julians hoffte sie sich eine gefahrlose, sorgenfreie Zukunft zu sichern und vermittelte darum eine persönliche Zusammenkunft ihres Schützlings mit ihrem Gemahle. Die Frucht derselben war eine Erlaubniß für den gefährdeten Prinzen, sich nach Athen zurückziehen und dort seine Studien fortsetzen zu dürfen.[2])

Der tragische Fall des letzten Bruders, der, wenn auch nicht ohne eigene Schuld, doch wieder nach dem Willen des hohen christlichen Verwandten auf dem Schaffot hatte enden müssen, entfremdete Julian für immer dem tyrannischen Oheim; der Aufenthalt in Athen vollendete seine Vorliebe für's Heidenthum. Denn an diesem Sitze der Musen, dem Sammelplatze so heiliger Erinnerungen, half ja alles die Verblendung unterhalten und bestärken. Die prächtigen Tempel, die Werke der Künstler, welche mit dem Pinsel und Meißel den hohen Ideen der Heidenwelt Leben eingehaucht hatten, der geträumte Erfolg der wunderbarsten Weissagun-

---

[1]) Julian. Orat. ad S. P. Q. Athen. p. 498 sqq. Daß Julian in dieser Rede die Fehler seines Bruders verschönerte und mit Unrecht des Constantius Härte und Grausamkeit anklagte, sieht man aus Amm. Marc. 14, 1; 7; 9; 11 u. 14.

[2]) Julian. Orat. 3, p. 219 sqq. Ad. S. P. Q. Athen. p. 501. Zosim. 3, 2.

gen, die mannigfachen Traditionen von Wundern und Orakeln, die sich an diese Stadt knüpften, endlich die Sitte und Gewohnheit von zwei Jahrtausenden reizten seinen natürlichen Fanatismus und hielten jedes Erwachen christlicher Gesinnungen und Ueberzeugungen wie mit Zauberkraft nieder. [1])

Während in Athen die Freiheit des Studiums ihm die Mittel verschaffte, seinen Freundschaftsbund mit den heidnischen Göttern immer enger zu schließen, wirkte seine hohe Beschützerin am Hofe unverdrossen für ihn fort und brachte es nach vielen Anstrengungen dahin, daß er in Ehren abgerufen, zum Cäsar ernannt, mit der Schwester des Kaisers vermählt und als Oberfeldherr gegen die Deutschen nach Gallien gesandt wurde. [2])

Wir übergehen seine glanzvolle kriegerische Thätigkeit in den fünf Jahren seines Aufenthaltes daselbst, um ungestört seine religiöse Entwicklung weiter zu verfolgen. Das Geheimniß der Apostasie wurde nur den zuverlässigsten, gleichgesinnten Freunden mitgetheilt, auf deren Verschwiegenheit er rechnen durfte. [3]) Aber wenn die Forderungen des Heeres und der Verwaltung die Zeit des Tages beansprucht hatten, so überließ er sich den größeren Theil der Nacht den gewohnten Träumereien. Häufige Reinigungen, Fasten und Kasteiungen setzten ihn in den Stand, unmittelbar mit den Göttern zu verkehren. Jeder Morgen begann unter poetischen Gebeten zum Mercur, dem alles durchdringenden, das Zeitliche und Ewige verbindenden Weltgeiste; [4]) jedes Unternehmen wurde durch heimliche Opfer eingeleitet.

Leider starb in dieser Zeit seine bewährte Freundin

---

[1]) Vergl. Gibbon B. 4, 75. — [2]) Amm. Marc. 15, 8; Julian. Orat. 3 p. 225; Zosim. 3, 2. — [3]) Jul. ad S. P. Q. Athen. p. 509. [4]) Amm. Marc. 16, 5; 25, 4; Jul. Orat. ad S. P. Q. Athen. an mehrern Stellen.

und Fürsprecherin Eusebia und da außerdem seine Siege des Kaisers Argwohn und Eifersucht erregt hatten, so erneuerten seine Gegner am Hofe mit günstigem Erfolge ihr altes Spiel böswilliger Verdächtigungen und Einflüsterungen. Ihrem Einfluß war es zuzuschreiben, daß Constantius im J. 360 den Befehl an ihn erließ, die streitbarsten Truppen Galliens bezeichneten Führern zu übergeben, auf daß sie für den persischen Krieg verwendet würden.

Julian betrachtete das Ansinnen als einen Versuch, ihn zuerst zu entkräftigen und dann unschädlich zu machen und sann auf Widerstand. Die zum Abmarsch bestimmten Truppen erhielten Winke, daß der Feldherr nur dem Drängen des Kaisers nachgebe und sie in der Heimath belassen werde, sobald er ihres Beistandes gewiß sei.[1]) Den gegebenen Andeutungen folgten die Soldaten; die kaiserlichen Commissare wurden anfangs mit Murren empfangen; die Unzufriedenheit, durch das Klagen und Weinen der zu verlassenden Freunde, Verwandten, Frauen und Kinder genährt, führte zur Opposition; und als Julian vor Paris in einer rührenden Rede Abschied genommen und des Abends die Obersten reichlich bewirthet hatte, ward die vereinzelte Opposition zur offenen Rebellion.[2]) Mit dem Einbrechen der Dunkelheit umzingelten die Soldaten die Wohnung ihres Feldherrn, hoben ihn auf ihre Schilde und begrüßten ihn als Kaiser.[3]) In der Nacht vorher war dem Julian der Schutzgeist Roms erschienen, um Einlaß in seine Wohnung bittend und drohend, wenn er ihn nicht aufnehmen werde.[4])

---

[1]) Zosim. 3, 11 beschreibt die Thätigkeit der Kriegsobersten und die Wirksamkeit der von ihnen unter die Soldaten vertheilten Pamphlete gegen Constantius. — [2]) Die Lage und das Verhalten Julians und der wachsende Unwille des Heeres sind schön, nur zu parteiisch für Julian beschrieben bei Gibbon 4, 4 ff.

[3]) Amm. Marc. 20, 4. Jul. Orat. ad S. P. Q. Athen. p. 521. — [4]) Amm. Marc. 20, 5: Nocte tamen, quae declarationis Augustae

Die Sorglosigkeit und weite Entfernung des Kaisers im Osten gewährten der Empörung die nöthige Ruhe, daß sie einen festen Halt gewann und sich über die benachbarten Provinzen ausdehnen konnte. Um die Christen über seinen Glauben in Täuschung zu erhalten, feierte Julian noch am 6. Januar des J. 361 mit ihnen zu Vienne das Fest der Erscheinung.[1]) Zwei Monate später brach er mit seinem Heere nach dem Morgenlande auf und drang, ohne namhaften Widerstand zu finden, bis nach Athen vor. Hier aber ließ er den Tempel der Athene und der übrigen Götter und Göttinnen öffnen und forderte die Seinigen auf, seinem Beispiele zu folgen und den Heidencult wieder aufzurichten. Eine Rede an den Senat und das Volk von Athen legte der erstaunten Welt die Gründe seiner Apostasie und seines Abfalls vom Kaiser dar;[2]) ein Taurobolium reinigte ihn von dem Flecken der christlichen Taufe und besiegelte seinen Rücktritt zu den Göttern der Väter.[3])

Der Himmel bewahrte das römische Reich vor dem unnatürlichen Bruderkriege zwischen den beiden letzten Nachkommen des großen Constantin. Der Kaiser Constantius

---

praecesserat diem, junctioribus proximis retulerat imperator, per quietem aliquem visum, ut formari genius publicus solet, haec objurgando dixisse: „Olim, Juliane, vestibulum aedium tuarum observo latenter, augere tuam gestiens dignitatem; et aliquoties tanquam repudiatus abscessi. Sed si ne nunc quidem recipior, sententia concordante multorum, ibo demissus et moestus. Id tamen retineto imo cordo, quod tecum non diutius habitabo." Man sieht, daß Julian doch nicht so ganz unschuldig an seiner Erhebung war, wie Gibbon am a. O. will.

[1]) Amm. Marc. 21, 2; Zonar. 13, 11. — [2]) In der Rede an den Senat und das Volk von Athen recapitulirt Julian in wenigen Worten seine ganze Vergangenheit und sucht aus ihr sein rebellisches Unternehmen zu rechtfertigen. Dieselbe ist daher für die richtige Beurtheilung der Personen und Verhältnisse von der größten Wichtigkeit.

[3]) Sozom. 5, 2.

starb kurz nach Beendigung des Kampfes gegen Persien, als er sich eben zum Zuge gegen Julian anschickte, in Folge eines hitzigen Fiebers. [1])

Durch den plötzlichen Tod seines Gegners unerwartet zur Alleinherrschaft gelangt, ließ Julian es sich die erste Sorge sein, die heidnische Religion, die er bisher nur persönlich verehrt hatte und erst seit Kurzem öffentlich bekannte, in ihrem alten Glanze wiederherzustellen. In allen Städten, durch die er zog, mußten die heidnischen Tempel geöffnet, die feierlichen Opferungen erneuert werden.

Er hatte, den alten Kaisern gleich, mit seiner Thronbesteigung den Titel und Rang eines Oberpriesters über das Heidenthum angenommen und freute sich dieser Auszeichnung eben so sehr, als der kaiserlichen Würde. Weil die Staatsgeschäfte ihm nicht erlaubten, alle Tage bei den öffentlichen Opfern zugegen zu sein, so errichtete er seiner besonderen Schutzgottheit, dem Helios, einen Tempel innerhalb des Palastes. In gleicher Weise waren seine Gärten mit Götterbildnissen und Altären geschmückt. Bei jedem Grauen des Morgens begrüßte er den Vater des Lichtes mit einem Opfer; bei jedem Untergang der Sonne mit einem andern Opfer. An hohen Festtagen besuchte er den Tempel des Gottes, dem der Tag heilig war, und er erschien alsdann nicht im Purpur und mit dem Diadem, sondern als schlichter Privatmann, der es sich zur Ehre rechnete, die niedrigsten Dienste eines Tempelsclaven verrichten zu dürfen, Holz herbeizuschleppen, das Feuer anzufachen oder das Messer in das Blut des geweihten Thieres zu tauchen. Hundert Ochsen wurden oft

[1]) Auch dieser Tod war dem Julian im Traume mitgetheilt worden und zwar nach Art der alten Orakelsprüche in Hexametern. Zonar. 13, 11; Zosim. 3, 9. Als er jedoch seine Rede an den Senat und das Volk von Athen verfaßte, wußte er nichts von dem Traume. Denn er weiset noch bedenklich auf des Gegners Ueberlegenheit in den Waffen hin. S. d. R. g. Ende.

an einem Tage geopfert, buntgefiedertes Geflügel mit großen Kosten zu Wasser und zu Lande aus fernen Gegenden herbeigeschleppt, so daß, wie ein Heide sich ausdrückte, von der Fülle des Opferfleisches und dem gespendeten Weine übersättigte und trunkene Soldaten nicht selten auf den Schultern ihrer Kameraden aus den öffentlichen Räumen über die Straße zu ihren Quartieren getragen werden mußten.[1] „Jede Weltgegend," ruft ein anderer Heide in frommer Entzückung aus, „zeigte ohne Furcht und Gefahr den Triumph der Religion und den dankbaren Anblick flammender Altäre, blutender Opfer, duftenden Weihrauchs und eines feierlichen Priester- und Wahrsagerranges. Den Schall der Gebete und Musik hörte man auf den Gipfeln der höchsten Gebirge; derselbe Stier gewährte den Göttern ein Opfer und ihren frohen Verehrern ein Mahl."[2]

Aber es war Julian nicht genug, die Verehrung der alten Götter durch kaiserliche Autorität wiederhergestellt zu haben; das Heidenthum empfing durch ihn auch eine der christlichen Kirche nachgebildete Hierarchie. Er selbst war als Pontifex Maximus oberster Priester derselben für das ganze Reich; zu Unterpriestern oder Bischöfen ernannte er seine philosophischen Freunde und Bekannten, denen er in langen Schreiben die Erfordernisse eines guten Oberhirten auseinandersetzte. „Daß es mit der heidnischen Religion," heißt es in

---

[1]) Namentlich zeichneten sich in dieser Hinsicht die Celten aus. Amm. Marc. 22, 12: Adeo, ut in dies paene singulos milites carnis distentiore sagina victitantes incultius potusque aviditate corrupti, humeris impositi transeuntium, per plateas ex publicis aedibus, ubi vidicandis potius, quam cedendis conviviis indulgebant, ad sua diversoria portarentur.

[2]) Liban. Orat. Parent. c. 60; Orat. Cons. p. 245—246 ed. Morel. Ferner Amm. Marc. l. l. und Julian. Misopog. an mehreren Stellen; Gibbon 4, 96—97.

einem Briefe an den Oberpriester von Galatien, [1]) „noch nicht nach unserm Wunsche geht, daran sind ihre Bekenner Schuld. Zwar ist mit Hülfe der Götter in dem kurzen Zeitraume schon Großes, Vortreffliches geschehen; aber damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben, sondern wir müssen unsere Augen auf diejenigen Ursachen wenden, durch welche die gottlose Religion der Christen so sehr Ueberhand genommen hat, ich meine auf die Menschenfreundlichkeit gegen Fremde, die Fürsorge für das Begräbniß der Todten und die heilige Würde des Lebens, die sie äußerlich darstellen. Das alles muß von uns nicht scheinbar, sondern wahrhaft geübt werden. Darum sorge dafür durch Drohungen und Ueberredungen, daß alle unsere Priester in Galatien mit ihren Frauen und Kindern und Sclaven sich entweder eines würdigen Lebenswandels befleißigen oder ihres Priesterthums entsetzt werden. Kein Priester soll sich im Theater oder in der Schänke blicken lassen oder sich mit einem gewöhnlichen, unanständigen Gewerbe beschäftigen. Wer darin Folge leistet, den ehre vor allen; wer sich aber widersetzt, mag entfernt werden. Dann laß auch in jeder Stadt öffentliche Herbergen für Fremde einrichten, und zwar nicht allein für Fremde unsers Glaubens, sondern für alle, die der Hülfe bedürfen. Ich habe schon befohlen, daß in Galatien 30,000 Scheffel Getreide und 60,000 Maß Wein den Priestern übergeben werden müssen, wovon sie den fünften Theil für ihre armen Diener, das Uebrige für Fremde und Bettler verwenden sollen. Eine Schande für uns, daß die Juden keinen Bettler haben und die Galiläer nicht allein ihre, sondern auch unsere Armen mit Lebensmitteln versorgen. Ermahne die Heiden, daß sie ebenfalls zu diesen Hülfsleistungen beitragen, und die Landleute auf den Dörfern, daß sie die Erstlinge ihrer Früchte den Göttern darbringen.

[1]) Julian. ep. 49 ad Ursacium.

Denn so war es bei uns Sitte von Alters her. In der Wohnung der Statthalter erscheine selten, lieber schreibe ihnen recht häufig. Wenn sie ihren Einzug in eine Stadt halten, soll kein Priester ihnen entgegenkommen. Nur wenn sie einen Tempel besuchen, mag der Priester etwa an der Schwelle ihrer warten. Aber kein Soldat gehe ihnen voraus, sondern folge, wenn er es wünscht. Sobald der Statthalter über die Schwelle des Tempels tritt, ist er ein Privatmann und steht unter dem Priester."

„Wie der Kaiser Sorge trägt," heißt es an einer andern Stelle,[1]) „daß die Bürger den Staatsgesetzen gemäß leben, so kommt es dem Priester zu, das Volk über die Heiligkeit der göttlichen Gesetze zu unterrichten." Und damit Niemand über die göttlichen Gesetze in Zweifel sei, unterzog Julian sich selbst der Mühe, einen heidnischen Katechismus anzufertigen.[2]) In diesem Lehrbuche war wiederum die Achtung gegen die Geistlichkeit strenge geboten. „Man muß nicht allein die Bilder der Götter anbeten und verehren, sondern auch ihre Tempel, Haine und Altäre. Eben deshalb ist es Recht und Pflicht, daß wir stets besondere Ehrfurcht gegen die Priester hegen, die Diener der Götter und Mittler zwischen jenen und uns, welche die guten Gaben der Götter zu uns herabführen und für alle opfern und beten.[3]) — So lange Jemand Priester ist, mit den Göttern umgeht und für die Menschen opfert, behandeln wir ihn mit Ehrfurcht und Pietät, selbst wenn er es persönlich nicht verdient. Denn am Altare ist jeder ein unwürdiges Werkzeug in höherem Auftrage. Zeigt er sich aber des Vertrauens unwerth,

---

[1]) Fragm. p. 529 sqq.

[2]) Dazu dient eben das genannte Fragment, in welchem er seine Ansichten über Religion und Priesterthum am offensten aussprach.

[3]) Fragm. p. 542.

so mag er entfernt werden; nur achte man bis dahin seine priesterliche Würde." [1])

So sollte sich, um hier mit den Reformationsversuchen Julians abzuschließen, eine wohlgesittete, vom Staate unabhängige, von allen geachtete und für das geistige Wohl aller besorgte heidnische Priesterschaft über das ganze Reich ausdehnen und von Oben herab im veredelten Heidenthume Glauben, Sittlichkeit, Opferwilligkeit und gegenseitige Achtung dem Volke mittheilen. Aber das Gebäude, das der abtrünnige Kaiser in dieser Weise in einander fügte und der christlichen Kirche entgegensetzte, war auf Sand gebaut ohne eigene Grundsteine und selbstständigen Halt, ein armseliger Abklatsch von dem Urbilde, das zu verdrängen es bestimmt war. Denn was nutzte es, daß Julian seine neue Priesterkaste auf hohe Sessel hob und ihnen salbungsvolle Reden in den Mund legte; daß er jede Verunehrung seiner Glaubensvertreter mit Bann und Interdict bedrohte und diese Drohung ein Mal mit den Worten in Erfüllung gehen ließ: „Da ich nach vaterländischem Brauch höchster Priester bin, so schließe ich dich, der du einen Priester verunehrt hast, auf drei Monde von allem Gottesdienste aus; wenn du dich in dieser Zeit würdig zeigst und der Oberhirt deiner Stadt günstig über dich berichtet, dann werde ich mit den Göttern zu Rathe gehen, ob du wieder aufgenommen zu werden verdienst, oder nicht; bis dahin also bessere dich"; [2]) was nutzte, sage ich, diese Nachahmung christlicher Grundsätze und Gewohnheiten, diese Einpfropfung religiöser Momente von Oben her? Im Herzen fehlte hier der Glaube und die Ueberzeugung und dort die Achtung gebietende Würde. Der Hof, Sammelplatz aller Apostaten und Philosophen, aller Wahrsager und Zeichendeuter, war auch der

[1]) Fragm. p. 543—558 handelt über die nothwendigen Eigenschaften des Priesters. — [2]) Epist. 62.

Sitz aller Erpressungen, Gaunereien und Lascivitäten, die der Kaiser übersah und begünstigte, um vor der Welt nur keine schlechtere Umgebung zu haben, als die früheren Kaiser.[1]) Sogar sein Lehrer und nächster Priester nach ihm, Maximus, führte in seiner unmittelbaren Nähe ein Leben, wie es einem Weltweisen am allerwenigsten geziemte;[2]) ja der Kaiser und Oberpriester selbst, dessen Bett Mamertinus für so rein hielt, wie das einer vestalischen Jungfrau,[3]) konnte drei Jahre nach dem Tode seiner Gattin, die ihm keine Nachkommen hinterlassen hatte, von dem Erzieher seiner Kinder reden.[4])

Welche Stellung Julian unter solchen Verhältnissen dem Christenthume und der Kirche gegenüber einnehmen mußte, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Sein Herz, vielleicht auch der Drang nach Rache für erlittene Unbilden trieben ihn zu Verfolgungen und zur unnachsichtigen Vernichtung alles christlichen Wesens; die Geschichte der Vergangenheit, die Forderungen der Gegenwart, Furcht vor Bürgerkrieg und der alles richtenden Zukunft, endlich die Grundsätze jeder vernünftigen Philosophie, die er mit so großem Selbstgefallen zur Schau trug, zwangen ihn zur Duldung.

---

[1]) Amm. Marc. 22, 9; 12; Eunap. p. 103 ed. Antverp. 1558; Liban. Orat. parent. 101—102 und besonders Chrysostomus in seiner Rede adversus Gentiles: „Feldherren und Oberste waren dagegen verachtet. Aber sittenfeile Männer und in den Künsten der Buhlerei erfahrene Weiber führte er durch die ganze Stadt und alle Straßen. Das königliche Pferd und die Leibwachen folgten in großem Zwischenraume. Dicht um ihn herum sah man nur die Verkäufer und Verkäuferinnen der Unschuld und den großen Haufen der verrathenen Jünglinge, die ihn in ihrer Mitte über den Marktplatz führten und solche Reden und ein solches Gelächter von sich gaben, wie es diesen Banden geziemt."

[2]) Eunap. p. 100—101 ed. Antverp. 1558. — [3]) Mamert. Pro cons. grat act. p. 230 ed. Plantin. a. 1599. Vergl. Amm. Marc. 25, 4. [4]) Epist. 40.

Er fügte sich äußerlich den strengen Gesetzen der Toleranz und wollte um des Glaubens willen kein Blut vergießen; heimlich wirkte er, wo und wie er konnte, zu Gunsten des Heidenthums gegen die christliche Kirche. Ein kaiserlicher Erlaß verkündigte allgemeine religiöse Toleranz; alle Unterthanen, welche unter der vorigen Regierung ihres Glaubens wegen verbannt worden waren, durften heimkehren und jeder nach seinem Glauben leben, Arianer und Antiarianer, Christen, Juden und Heiden; aber damit hatte seine Toleranz gegen die Christen ihr Ende erreicht. Fast gleichzeitig mit der Zurückberufung der Verbannten erschien das Decret, welches dem Heere die Kreuzesfahne oder das Labarum nahm und dasselbe wieder durch den Adler und die Bildnisse heidnischer Gottheiten zu ersetzen befahl. [1]) An die Stelle christlicher Statthalter und Befehlshaber traten Heiden oder Apostaten; von den obrigkeitlichen Aemtern und Rechten wurden die Christen gänzlich ausgeschlossen. Und da sie den Göttern nicht opfern konnten, wie die erneuerten heidnischen Gesetze es vorschrieben, so war ihnen auch der Zugang zum Forum, zu den Versammlungen und zu den Gerichten verschlossen, mit anderen Worten, sie standen wieder rechtlos und ehrlos da, wie ehedem. [2]) Es sollte ihnen sogar die Möglichkeit abgeschnitten werden, jemals wieder zu Einfluß und Macht gelangen zu können, indem ein kaiserlicher Erlaß ihnen untersagte, Schulen der Rhetorik anzulegen, und die öffentlichen gelehrten Anstalten angewiesen wurden, keinen Christen als Lehrer zu dulden. „In den Schulen der Galiläer mögen sie den Matthäus und Lucas erklären.“ [3])

Als Hauptwerbeplatz für das Heidenthum betrachtete er das Heer. Wenn er an öffentlichen Festen die Verdienste

---

[1]) Sozom. 5, 16. — [2]) Id. 5, 17; Socr. 3, 14; Amm. Marc. 22, 10; Greg. Naz. Orat. 3, 94. — [3]) Julian. ep. 42; Sozom. 5, 17; Amm. Marc. 22, 10 u. 25, 5.

der Soldaten belohnte, so mußte jeder Soldat einzeln durch die Musterung gehen und bevor er das für ihn bestimmte Geschenk entgegennahm, einige Körner Weihrauch in die Opferflamme werfen, welche auf dem neben ihm stehenden Altar brannte. Opferte ein Christ, so wurde dessen Abfall mit Jubel begrüßt; weigerte er sich zu opfern, so sandte Julian ihn unter Spöttereien unbeschenkt wieder fort.[1]) Auch bei andern Gelegenheiten konnte er seinen Haß gegen die Anhänger der christlichen Religion nicht verbergen. Als er einst zu Antiochien zu Gerichte saß, um die Streitigkeiten der Bürger zu schlichten, war er schwach genug, die Parteien, welche vor ihn traten, zuerst nach ihrem Bekenntniß zu fragen.[2])

Einen besonderen Groll hegte er gegen die christlichen Bischöfe und Priester. Im Anfang seiner Regierung machte es ihm eine kindische Freude, wenn er diejenigen unter ihnen, welche Streit mit einander hatten, an seinen Hof berufen, die streitenden Parteien hier vernehmen und ihnen schließlich unter sarkastischen Spöttereien Schweigen gebieten konnte.[3]) Später suchte er durch Drohungen und Verleumdungen die Sache der Laien von jener der Bischöfe zu trennen oder wenigstens den Samen der Zwietracht zwischen Laien und Priestern auszustreuen.[4]) Gleichzeitig nahm er dem Priesterstande die Rechte und Privilegien, welche Constantin und dessen Söhne demselben verliehen hatten, wie die Befreiung von

---

[1]) Greg. Naz. Orat. 3, 84. Andere noch unpassendere Verlockungen gegen christliche Soldaten theilt Gregor 3, 75 und 83 mit.

[2]) Amm. Marc. 22, 10. — [3]) Julian. epist. 52; Amm. Marc. 22, 5. Audite me, quem Alamanni audierunt et Franci. O Marcomanni, o Quadi, o Sarmatae, tandem alios vobis inertiores inveni. Vergleiche Sozom. 5, 5.

[4]) Die Briefe Julians an die Gemeinde von Bostra und an die Alexandriner, in denen die Adressaten aufgefordert wurden, ihre Bischöfe zu verjagen. Julian. epist. 52 und epist. 6; 26; 51.

Staatslasten, die eingeräumte Gerichtsbarkeit, das Recht, Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche anzunehmen und zum Frommen der Armen über bestimmte Getreidelieferungen zu verfügen. Derartiger Begünstigungen durften sich nur die heidnischen Priester erfreuen und diese erhielten dieselbe im ausgedehntesten Maße.

Von gewaltsamen Verfolgungen hielt er sich persönlich fern, aber da die Heiden seine innere Gesinnung so gut kannten, wie die Christen, so glaubten jene die Zeit gekommen, daß sie ungestraft ihren alten Groll an den verhaßten Gegnern auslassen und sich wegen ihrer früheren Bedrückungen gebürend an ihnen rächen könnten. Fanatische Priester lenkten die gährende Wuth zur That; gleichgesinnte, servile Statthalter und Präfecten sahen unthätig den blutigen Schauspielen zu. Und so kam es, daß sich unter ihm in den J. 361—363 besonders in Asien, wo noch die meisten Heiden lebten und wo die Nähe des Kaisers einen bewaffneten Widerstand der Christen niederhielt, alle Schreckniſse der neronianischen und diocletianischen Zeit gegen die Christen erneuerten. Bischöfe und Priester wurden von zügellosen Volkshaufen überfallen, gemartert und ermordet, christliche Tempel entweiht und zerstört, die heiligen Gefäße entwürdigt und geraubt. Der Kaiser tadelte die Unordnungen der Volksjustiz und lobte den Eifer der Heiden für den alten Glauben; er erinnerte in Briefen an die Bürgerpflichten und strafte nie.[1])

Bei so gespannten Verhältnissen mußte es ihm aber auf die Dauer unmöglich werden, auch nur äußerlich den Grundsatz der Duldung aufrecht zu erhalten; die Vertreter des Heidenthums drängten zur Gewalt und in ihm selbst

---

[1]) Sozom. 5, 9—11; Julian. ep. 10. Besonders kennzeichnet die Zeit und den Kaiser das Martyrium des Bischofs Marcus von Arethusa, der ehedem Julians Leben gerettet hatte. Greg. Naz. Orat 3, p. 90.

überwanden Haß und Bekehrungseifer allmählich den Philosophen. Der erste, welcher durch ihn von der allgemeinen Duldung ausgeschlossen wurde, war der unter Constantius häufig genannte Athanasius. Als dieser ebenfalls auf Grund des Toleranzedictes nach Alexandrien heimkehrte, ließ er seinem Statthalter daselbst sofort den Befehl zugehen, ihn aufzufordern, daß er die Stadt wieder verlasse. „Es wäre billig gewesen, daß derjenige, welcher durch mehrere königliche und kaiserliche Verordnungen gebannt sei, auch ein königliches Decret abgewartet hätte, das ihn namentlich zurückberiefe. Denn wir haben den von Constantius verstoßenen Galiläern nicht die Heimkehr zu ihren Kirchen, sondern nur die Rückkehr zu ihrem Vaterlande bewilligt. Ich höre nun, daß Athanasius, jener tollkühne und verwegene Mensch, wieder den Bischofssitz wie sie es nennen einnimmt und die Alexandriner nicht wenig ungehalten darüber sind. Daher verordne ich, daß er noch am selbigen Tage, an welchem er beiliegendes mildes Schreiben empfängt, die Stadt verlasse, widrigen Falls ich noch größere und schwerere Strafen gegen ihn verhängen werde."

Der Brief erweckt den Verdacht, als habe Julian durch die Ausnahme mit der Person des Athanasius irgend eine Partei in Alexandrien befriedigen wollen; aber das war nicht der Fall, wie man aus dem folgenden Brief an den Präfecten von Aegypten sieht, der am Ende den eigentlichen Grund des kaiserlichen Ingrimms unverblümt angibt: „Wenn du auch über die Andern nicht schreibst, so hättest du mich doch wenigstens über den Feind der Götter Athanasius benachrichtigen sollen, da dir unsere deutlichen Befehle ohne Zweifel längst zugekommen sind. Ich schwöre dir beim großen Serapis, wenn der Feind der Götter Athanasius sich nicht vor dem 1. December aus der Stadt oder vielmehr aus ganz Aegypten entfernt hat, so werde ich die Cohorte, die unter deinem Befehle steht, um hundert Pfund

strafen. Du weißt, wie langsam ich zum Verurtheilen bin, um wie viel langsamer aber noch zum Verzeihen, wenn ich einmal verurtheilt habe. Es ist mir zur Last, daß durch die Schuld dieses Menschen die Götter verachtet werden. Von allen deinen Thaten werde ich keine lieber sehen und von keiner lieber hören, als daß der frevelhafte Athanasius aus allen Flecken Aegyptens vertrieben ist, — er, der es gewagt hat, in meinem Reiche vornehmen griechischen Damen die Taufe zu ertheilen."

Unter diesen Umständen glaubten die Alexandriner für ihren Bischof eintreten zu müssen und richteten zu seinen Gunsten eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift an den Kaiser; allein sie wurden in einem herben und höhnenden Tone von ihm abgefertigt: Wenn gar ein Bischof und nicht Alexander d. Gr. ihre Stadt gegründet hätte, so wäre es auch dann nicht einmal billig gewesen, den Athanasius behalten zu wollen. Er schäme sich, daß es nur ein Galiläer wage, sich als solchen bei ihnen zu bekennen. Ob sie denn vergessen hätten, daß die Hebräer einstens Sclaven ihrer Väter gewesen, und die Hebräer seien doch um Vieles besser, als die verhaßten Christen. Schon die Achtung vor ihrem braven Mitbürger und seinem Freunde Arius müßte sie bewegen, einen solchen Mann, wie Athanasius, nicht in ihrer Mitte zu dulden. Wollten sie aber trotz aller Ermahnungen in dem Irrthume der Galiläer verbleiben, so möchten sie sich ruhig halten und der Sehnsucht nach Athanasius entsagen. Denn unter dessen Schülern würden sie viele finden, die an Kenntniß der Religion ihm gleich ständen und ihrem Unterrichte eben so gut, wie er, vorstehen könnten. Wenn sie sich hingegen seines übrigen Scharfsinnes und seiner Schlauheit wegen nach ihm sehnten, so wolle er ihnen hiermit sagen, daß er gerade deswegen vertrieben sei. „Denn es ist gefährlich," fährt er drohend fort, „daß ein unruhiger Mann an der Spitze einer so

großen Menge steht, der es für etwas Großes hält, sein Leben in Gefahr zu setzen. Das ist der Anfang der Revolution, um deretwillen, daß sie nämlich euch nicht treffe, ich jenen aus der Stadt verbannt habe, und ich setze nun hinzu: Er soll ganz Aegypten verlassen." [1])

Athanasius mußte also auch unter dem philosophischen Kaiser aus seiner Wirksamkeit und von seiner Gemeinde scheiden; er that es dies Mal mit dem Bewußtsein, daß der Sturm nicht lange anhalten werde. „Seid guten Muthes, Kinder," waren seine Worte an die Menge, die dem Verbannten das Geleite gab, „seid guten Muthes; die Wolke wird bald verziehen." [2])

Und wirklich, die Wolke mußte bald verziehen. Denn als Julian seine frühere Rücksicht gegen die Christen immer mehr und mehr außer Acht ließ, als er anfing, außer Athanasius auch andere Bischöfe und Priester wegen ihres Glaubens einzukerkern oder zu verbannen, [3]) als das heidnische Volk aufgereizt und ermuntert durch das Beispiel des Kaisers immer kühner und rachsüchtiger gegen die Christen vorging, mußte es sich endgültig entscheiden, ob das Heidenthum oder das Christenthum, ob ein Kaiserpapstthum oder sittliche und religiöse Freiheit in der Welt herrschen sollten.

Nach der Herrschaft des Constantius bedurfte die Kirche, wie wir oben gesehen haben, um ihrer Aufgabe, den Glauben an einen reinen und gütigen Gott unter den Menschen lebendig zu erhalten und Liebe und Sittlichkeit unter ihnen zu pflegen, gerecht zu bleiben, der Hülfe oder der Reinigung. Denn sie hatte ihre Erhebung nach dem Toleranzedicte von Mailand um den Preis ihrer Freiheit und Selbstständigkeit erkaufen, für ihre schnelle Ausbreitung Echtes und Falsches, Berufenes und Unberufenes in sich

---

[1]) Julian. ep. 51. Vergleiche epist. 6. — [2]) Sozom. 5, 14. — [3]) Ueber Eleusius von Cyzicus und Titus von Bostra siehe Sozom. 5, 14.

aufnehmen müssen. Als die Gefahren von Außen aufhörten und weltliche Vortheile mit der Annahme des Christenthums verbunden waren, sah man streitlustige, verweltlichte und vom Hofe abhängige Bischöfe auf den Gräbern der Märtyrer glanzvolle Throne aufrichten; das christliche Volk, das sich ehedem von dem Freudenleben der Heidenwelt fern gehalten hatte, stürzte sich nun mit schmachvoller Lust in dessen Genüsse. Die schmutzigen Schauspiele, die blutigen Gladiatorenkämpfe, die entsittlichenden Bäder, die aufregenden Spiele des Circus, alle Gräuel und Geräthschaften der Lust und Sinnlichkeit des antiken Roms wurden vom neuen Rom in begieriger Hast verschlungen. Dem Wohlleben hingegeben merkte man kaum die Schlingen, welche die Vertreter des Staates der Kirche legten, um ihre Organisation mit dem Organismus des Staates zu verflechten; nach dem Concil von Rimini war das Kaiserthum nahe daran, seine Absicht zu verwirklichen.

Da kam Julian zur Regierung und seine Thronrede verkündete dem Reiche und der Christenheit die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der alten Götter und des alten Cultus. In philosophischer Entsagung oder um die Christen vom Bürgerkriege abzuhalten, bewilligte er allgemeine Religionsfreiheit; um Proselyten für den heidnischen Glauben zu gewinnen, wandte er diesem die Vortheile der Regierung zu. Scharenweise verließen die räudigen Schafe die ihnen unbequemen Hürden, während die Kirche, ihres lästigen Ballastes entledigt und von den Fesseln des Staates befreit, unter der Führung des Liberius im Abendlande und unter der thätigen Sorge des Athanasius im Morgenlande die geschwächten und zersplitterten Kräfte zu sammeln, die alten Schäden auszumerzen und durch Wiederherstellung des früheren, reineren Lebens sich für ähnliche schwere Tage der Zukunft zu kräftigen wußte.

Als aber Julian wahrnahm, daß seine Maßregeln die

seiner Absicht entgegengesetzte Wirkung herbeiführten, fing er an, an seine Legionen zu appelliren und schritt zur Gewalt. Und so wäre es zwischen den Heiden und Christen des Reiches ohne Zweifel abermals zu einem erbitterten Bürgerkriege gekommen, wenn die Geschichte nicht vorsorgend eingegriffen und Julian in eben dem Augenblick der Welt entrissen hätte, als derselbe den entscheidenden Schlag führen wollte.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Fünf Meilen von Antiochien bei dem Dorfe Daphne war dem Gotte Apollo in einer der reizendsten Gegenden Syriens ein prächtiger Tempel erbaut. Die Colossalgestalt des Gottes, eine Nachbildung des olympischen Zeus und fast von der Höhe des Tempels,[1]) Gold und Edelsteine, Geschenke der prachtliebenden Könige Syriens, füllten das Innere des Heiligthums. Ein dichter Hain von Lorbeeren und Cypressen umgab den Tempel und das Dorf Daphne in einem Umkreise von über zwei deutschen Meilen. Einst waren Hunderte und Tausende von Pilgern aus der Nachbarschaft und Fremde alljährlich dorthin gewandert, um dem Gotte zu opfern, aus seinen Quellen zu trinken und die Liebesfreuden des dichtbelaubten, ewig kühlen Haines zu genießen. Das war ein Ort und die Wiederkehr des jährlichen Festes des Apollo eine Gelegenheit, den ungläubigen Christen den Glanz des alten Cultes im schönsten Lichte zu zeigen.

Seit Jahren stand der Tempel verlassen; der Gott gab keine Orakel mehr. Denn seit der Wirksamkeit des Apostels Paulus in Antiochien hatte das Volk andere Altäre errichtet, andere Opfer lieb gewonnen. Wo ehedem der Daphne Sprödigkeit verlacht wurde, wanderte man jetzt zur Grabstätte des Märtyrers Babylas, der als Bischof von Antio-

---

[1]) Amm. Marc. 22, 13.

chien unter der Verfolgung des Decius sein Leben für den Glauben geopfert hatte.

Am Tage des Festes eilte Julian in der höchsten Spannung und Sehnsucht, wie er selbst erzählt, zu dem Tempel seines Lieblingsgottes, um sich an der üppigen Feier zu ergötzen. Schon im Voraus sah er in seiner reizbaren Phantasie die reiche Fülle der Schlachtopfer, Brandopfer und des Weihrauchs, den langen Zug von Jünglingen in festlichen Gewändern und das bunt bewegte Getümmel der herbeiströmenden Volksmenge. Aber statt der Opfer und der erwarteten Menge fand sich nur der bleiche und einsame Bewohner des verfallenen Tempels bei ihm ein, der letzte Priester des Apollo, der seinem Herrn eine armselige Gans zum Feste opferte.[1]) — Wer eine unwiderbringlich verlorene Zeit zurückrufen will, wird sich selbst zur Qual und den Menschen zum Gespött oder zum Fluche.

Julian suchte seinem gepreßten Herzen durch den Befehl Erleichterung zu verschaffen, die Gebeine des heiligen Babylas in aller Eile aus dem Haine des Gottes zu entfernen. Was er bei seinem Feste so schmerzlich vermißt hatte, bot sich ihm bei der Translation der theuren Reliquien in beschämender Fülle dar. Ein unzähliger Volkshaufe von Männern und Frauen, Kindern und Greisen umgab wie im Triumphe den hohen Wagen, der des Heiligen Gebeine trug, und sang unter lautem Frohlocken die Psalmen Davids, welche die Größe Jehovahs und die Siege der Israeliten über die Ungläubigen verkünden. Als in der Nacht nach diesem Feierzuge der Tempel des Apollo in Flammen aufging, beschuldigte Julian die Christen der Urheberschaft und ließ die Hauptkirche von Antiochien schließen.[2])

[1]) Julian. Misopog. p. 96—97 ed. Paris. a. 1630. Besonders Gibbon 4, 130 ff., wo diese Scene sehr treffend und in glänzenden Farben geschildert ist.

[2]) Sozom. 5, 18—19; Amm. Marc. 22, 13; Misopog. 95—96.

Es war daher wohl mehr, als eitle Ruhmgier und Kriegsluſt, das ihn im Anfange des J. 363 von Antiochien zum Kriege gegen die Perſer trieb. Das Bewußtſein, von der Mehrzahl des Volkes verlacht, verſpottet und verflucht zu werden, die Ueberzeugung, für Undankbare zu leiden und zu wirken und die lebhafte Ahnung oder Vorausſicht, umſonſt gearbeitet und gelebt zu haben, welche Gefühle faſt wie phantaſtiſche Geſtalten aus jeder Zeile des Spottgedichtes auf die Einwohner von Antiochien[1]) hervortreten, drückten ihn mit Zentnerſchwere nieder. Um dem religiöſen Gewirre zu entkommen, umgürtete er ſich mit dem Schwerte und ſuchte den gefährlichſten Feind Roms als Gegner auf. Der Wunſch aber, entweder auf einem Zuge alles zu gewinnen und dadurch die Macht zu erlangen, in ſeinem eigenen Reiche Gewalt anwenden zu können, oder als muthiger Krieger in der Schlacht eines ruhmvollen Todes zu ſterben, hieß ihn alle Vorſichtsmaßregeln außer Acht laſſen. Nachdem er in thörichter Folgſamkeit gegen die kriegsunkundigen Seher die mühſam zuſammengebrachte Flotte verbrannt hatte, gerieth das römiſche Heer in der öden, waſſerarmen Ebene des Tigris in die größten Gefahren und Bedrängniſſe. Tag und Nacht wurde er von den leichten perſiſchen Truppen umſchwärmt, ſo daß er trotz perſönlicher Tapferkeit nicht mehr im Stande war, die Seinigen vom Verderben oder der Schande zu retten. Da erſchien ihm in der Nacht vor dem 26. Juni der Genius des Reiches in derſelben Geſtalt, in welcher er ihm vor drei Jahren ſeine Berufung zum Throne angekündigt hatte, aber traurig, niedergeſenkten und verhüllten Hauptes. Julian verſtand den Sinn des Geſpenſtes; an demſelben Tage wurde er ſchwer verwundet aus der Schlachtreihe getragen und in der fol-

[1]) Dem ſchon mehrmals genannten Miſopogon.

genden Nacht gab er in den Armen seiner Freunde den Geist auf. [1])

Bei den Christen bildete sich die Sage aus, als sei er unter dem bittern, verzweifelten Rufe gefallen: „Galiläer, du hast gesiegt.“ [2]) Die Sage entspricht nicht der Geschichte, ist aber eine treffende Charakteristik seines Lebens und Wirkens. Das Christenthum hatte in Wahrheit gesiegt. Das Werk Julians konnte Julian nicht überleben; der Untergang des Heidenthums war nicht mehr aufzuhalten. Wie ein morsches Gebäude sank es immer kraftloser in sich zusammen, bis Theodosius d. Gr. ihm noch vor dem Abschluß dieses Jahrhunderts den Todesstoß versetzte. Wir werden dasselbe daher auch hier in der Folge mehr übergehen können und darum bei unsern freundlichen Lesern Entschuldigung finden, daß wir die Thätigkeit Julians, die man als den letzten Wiederbelebungsversuch des Heidenthums betrachten muß, verhältnißmäßig so ausführlich beschrieben haben.

---

[1]) Amm. Marc. 25, 2—3. — [2]) Theodoret. 3, 20.

Fünftes Kapitel.

Vom Tode Julians bis zum Tode Theodosius d. Gr. oder Sieg der orthodoxen Kirche über den Arianismus und Untergang des Heidenthums.

Jovian zum Nachfolger Julians ernannt widerruft dessen Verfolgungsbefehle. Valentinian. Dessen Toleranz. Valens Regent des Ostens, wird für den Arianismus gewonnen. Maßregeln zu Gunsten der Arianer. Valens fällt im Kampfe gegen die Gothen. Theodosius Beherrscher des Ostens. Dessen Eifer für den orthodoxen Glauben. Maßregeln gegen die Arianer. Das Concil von Constantinopel im J. 381. Gratian und Valentinian II. Kaiser des Westens. Deren Maßregeln gegen die Heiden. Die Bildsäule der Victoria im Senatssaal zu Rom. Ermordung Gratians; Vorgehen des Theodosius gegen die Heiden im Abendlande. Nochmals ein Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum. Sieg des Christenthums; Untergang des Heidenthums.

Die bedrängte Lage des römischen Heeres beim Tode Julians und der Umstand, daß Julian weder einen legitimen Nachfolger hinterließ, noch einen solchen bestimmt hatte, drängten zur schleunigen Wahl eines neuen Kaisers. Die obersten Offiziere beriefen darum in aller Eile einen Kriegsrath, zu welchem die anwesenden Befehlshaber der verschiedenen Legionen eingeladen wurden, und verhandelten unter sich über die zu wählende Person. Bei der Verschiedenheit der Interessen und Ueberzeugungen, welche bei der

Wahl zur Sprache kamen, war eine Einigung nicht leicht. Die eine Partei empfahl einen Gesinnungsgenossen Julians, die andere einen Mann der früheren Regierung, wahrscheinlich einen Arianer und Günstling des Kaisers Constantius, und beide hielten hartnäckig an ihrem Candidaten fest. Da außerdem die in Vorschlag gebrachte Vermittlungsperson, Sallustius, die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, so beschloß das Heer, selbstständig für seine Sicherheit zu sorgen und begrüßte nach kurzen Berathungen den Obersten der Haustruppen, Jovianus, als Kaiser und Führer. Die erstaunten Wähler mußten sich dem Willen der Truppen fügen und leisteten dem mit dem Purpur bekleideten früheren Genossen den Eid der Treue.[1])

Jovian übernahm mit der Kaiserwürde keine geringe Aufgabe. In der sandigen Ebene des Tigris, unter der Junisonne Asiens, hatte das durch Kämpfe und Entbehrungen ermattete Heer nothdürftig ein Lager aufgeschlagen. Drinnen fehlte es an Wasser und Nahrungsmitteln jeder Art, draußen umschwärmten unzählige, durch Ueberläufer und das Unglück des Gegners kühn gemachte Feinde die äußeren Wälle. Hundert Meilen war man von der nächsten Grenze entfernt; Zeichen und Opfer verkündeten den Untergang aller, wenn man im Lager bleiben werde.[2]) Jovian gab daher durch den Drang der Verhältnisse und den ausgesprochenen Wunsch der Legionen genöthigt Befehl, den begonnenen Rückzug fortzusetzen und unter unsäglichen Beschwerden und unaufhörlichen Kämpfen gelangte das Heer bis zum ersehnten Bett des Tigris. Hier boten sich den Zurückweichenden neue Schwierigkeiten dar. Da Julian die Flotte hatte verbrennen lassen, so blieben alle Versuche, im Angesichte des Feindes den Uebergang zu erzwingen, erfolglos. Nach drei Tagen mühevoller und vergeblicher Arbeit

[1]) Amm. Marc. 25, 5. — [2]) Amm. Marc. 25, 5–6.

war man um keinen Schritt weiter gekommen; die Hungersnoth im Lager ſtieg mit jedem Tage; mit der Noth wuchs die Anzahl und der Muth der gegenüberſtehenden Feinde, ſo daß es wie ein Ruf der Erlöſung in den Ohren der Soldaten klang, als ſich die Nachricht verbreitete, der Perſerkönig habe Friedensbotſchafter an den Kaiſer geſandt. Die Bedingungen waren hart und demüthigend, aber die Noth der Gegenwart ſchien keine Wahl zu erlauben. Denn zu der bedrängten Lage des Heeres kam für den neugewählten Kaiſer noch eine andere zwingende Rückſicht hinzu.

Julian hatte beim Beginn des Krieges ſein Heer in zwei Theile getheilt und der einen Hälfte unter der Führung ſeines Vetters Procopius befohlen, durch die Meſopotamie nach dem Tigris vorzudringen. Dem Procopius hatte derſelbe außerdem heimlich den Purpur übergeben mit der Weiſung, ſich raſch des Thrones zu bemächtigen, falls ihn der Krieg hinwegnehmen ſollte.[1]) Kehrte nun Jovian mit einem zertrümmerten Heere heim, ſo war der Bürgerkrieg zwiſchen ihm und Procopius unausbleiblich.

Theils alſo, um das Heer aus den unerträglichen Drangſalen zu retten, theils um ſich für alle Fälle gewaffnet zu erhalten, ging Jovian die Friedensbedingungen des Königs Sapor ein und überließ den Perſern die fünf römiſchen Provinzen jenſeits des Tigris.[2]) Julians Unvorſichtigkeit hatte den ſchmählichen Frieden eingeleitet; die Noth des Heeres und die Furcht vor Bürgerkrieg erzwangen deſſen Annahme; mit Unrecht klagt man daher Jovians Schwäche und Feigheit an.[3])

Sobald der neue Kaiſer in dieſer Weiſe die wichtigſten Angelegenheiten vor dem Feinde geordnet hatte, richtete er ſeine Thätigkeit auf die Regelung der religiöſen Verhält-

---

[1]) Amm. Marc. 23, 3. — [2]) Amm. Marc. 25, 7. — [3]) Wie Gibbon 4, 231—239.

nisse des Reiches, die durch den langen Kampf zwischen Arianern und Orthodoxen und durch die Apostasie Julians nicht weniger verwirrt waren. Dem Heere wehte wieder die von Julian entfernte Kreuzesfahne voran;[1]) öffentliche Rundschreiben beriefen die verbannten Soldaten[2]) und Bischöfe zurück und wiesen die Statthalter der Provinzen an, die antichristlichen Edicte Julians nicht weiter zu befolgen. Der Kirche, der Geistlichkeit, den Wittwen und heiligen Jungfrauen wurden die Privilegien und Immunitäten erneuert, die Constantins und des Constantius religiöser Eifer und Freigebigkeit ihnen verliehen, Julians Paganismus für ungültig erklärt hatte. Auch die alten Getreidelieferungen erhielten sie zurück, so weit es der erschöpfte Staatsschatz und die schlechte Ernte in den letzten Jahren gestatteten. Die Institutionen der Kirche traten wieder in den Schutz des Staates; Strafe des Todes drohte jedem, welcher heilige Jungfrauen entehre oder gewaltsam entführe.[3])

Aber das hatte der unglückselige Proselyteneifer der beiden letzten Kaiser doch genützt, daß das Kaiserthum zu der Einsicht gekommen war, daß auf dem Wege der Gewalt in kirchlichen Dingen wenig zu gewinnen sei. Als die Häupter der Sectirer wieder alle Kräfte in Bewegung setzten, um den so eben aus Persien heimkehrenden Regenten für ihre abweichenden Bekenntnisse zu gewinnen; als sich die Straßen von Antiochien, wo Jovian einige Wochen verweilte, wieder mit Bischöfen aller Fahnen und Farben füllten und jeder von ihnen dem andern in der Gunst des Kaisers zuvorzukommen und durch Verleumdung des Gegners seine Sache zu heben suchte, entließ Jovian die Eiferer

---

[1]) Sieh die Münzen Jovians bei Eckhel. doctr. num. vet. 8, p. 147—149. — [2]) Unter ihnen war auch der nachmalige Kaiser Valentinian. — [3]) Sozom. 6, 3; Theodoret. 4, 4; Cod. Theod. 9, 25, 2.

mit dem Bescheide: „Er liebe nicht Zank und Streit. Wollten sie in Frieden mit einander leben, so werde er liebevoll und wohlwollend ihrer gedenken; wenn nicht, so müsse er sie an seine Macht erinnern.“ [1]) Selbst rechtgläubiger Christ hatte er unter Constantius und Julian aus eigener Erfahrung den Werth der Freiheit schätzen gelernt; wie sollte er als Kaiser in denselben Fehler fallen, den er als Unterthan so schwer empfunden? Er sprach ohne Bedenken und Rückhalt den großen Gedanken der Gegenwart aus: Jeder Bürger möge den Staatsgesetzen gehorchen und im Uebrigen frei nach seinem Gewissen leben. [2]) Nur um sich persönlich in dem Labyrinthe der verschiedenen Meinungen über das Wesen und die Persönlichkeit des Sohnes Gottes zurechtzufinden, bat er den Heros der Orthodoxität, Athanasius von Alexandrien, der seit dem Tode Julians in sein Bisthum zurückgekehrt war, um ein Symbolum des Glaubens, welches die wahre Lehre der Apostel enthalte. Athanasius veranstaltete eine Versammlung seiner Suffraganbischöfe und übersandte dem Kaiser nach dem Rathe dieser eine Abschrift des Glaubensbekenntnisses der Väter von Nicäa mit erklärenden Zusätzen. Das sei von Alters her in der Kirche angenommen und werde noch jetzt von ihr bekannt. [3])

Dem Jovianus war es jedoch nicht beschieden, die Früchte seiner gemäßigten Politik reifen zu sehen. Er starb, bevor er seinen Rückzug aus Persien vollendet hatte, auf der Grenze von Bithynien und Galatien am 17. Februar des J. 364, wahrscheinlich in Folge einer Unvorsichtigkeit. [4]) Weil das Heer sich auf dem Marsche befand, so beschlossen

[1]) Socr. 3, 21. — [2]) Socr. 3, 22.

[3]) Die Briefe des Kaisers und des Athanasius sind aufbewahrt Athan. op. 1. p. 288—289 ed. Ben. In der Aufzählung der Provinzen und Länder, die das nicänische Bekenntniß festgehalten haben sollten, scheint Athanasius mit rhetorischer Farbe gemalt zu haben.

[4]) Amm. Marc. 25, 10; Socr. 3, 22.

die Oberbefehlshaber, die Wahl eines Nachfolgers auszusetzen, bis die verschiedenen Truppentheile in Nicäa, dem nächsten allgemeinen Versammlungsplatze, eingetroffen sein würden, und so blieb der Thron der Welt zehn Tage erledigt. Als es dann zum Wahlact kam, drängte sich den Wählenden bei der Unmündigkeit des Sohnes des Hingeschiedenen vor allem die Frage auf, ob sie in der Neuwahl an der Politik Jovians festhalten und wiederum einen Christen mit dem Purpur bekleiden oder zu einem Freunde und Vertheidiger des Heidenthums zurückgreifen sollten. Aber das Heidenthum hatte bei der ersten Wahl unmittelbar nach dem Tode seines Helden unterliegen müssen; in der kurzen Zwischenregierung Jovians war seine Kraft ganz gebrochen. Nachdem mehrere Candidaten aufgestellt und verworfen waren, vereinigten sich aller Stimmen auf den von Julian des Glaubens wegen verwiesenen, von Jovian zurückberufenen Valentinian. Das Heer billigte die Wahl und zwei Tage später wurde Valentinian unter großen Feierlichkeiten mit dem Purpur und Diadem bekleidet. [1])

Der unerwartete Tod der beiden letzten Kaiser hatte beim Heere den Wunsch erregt, die Thronfolge auch für die Zukunft gesichert zu sehen. Als daher der neue Kaiser der Sitte gemäß im Purpur die Soldaten anredete, um ihnen das übliche Wahlgeschenk zu überweisen, erhob sich aus ihren Reihen plötzlich der gebieterische Ruf nach unverzüglicher Ernennung eines Reichsgehülfen. Valentinian wußte der Forderung für den Augenblick durch das Versprechen auszuweichen, daß dies auch seine nächste Sorge sein werde; als er aber von Nicäa mit dem Heere nach Constantinopel gekommen war, dreißig Tage nach seiner Erhebung, ernannte er seinen Bruder Valens zum Mitregenten und übertrug

[1]) Amm. Marc. 26, 1—2; Sozom. 6, 6.

diesem durch einen förmlichen Theilungsvertrag die unumschränkte Leitung des Orients.[1])

Seitdem blieb das römische Reich getheilt und der Orient und Occident nahmen politisch und religiös ihren eigenen Gang der Entwicklung. Dort, wo gewohnte Sclaverei und der knechtische Sinn der Bevölkerung die Pläne des Kaisers unterstützten, gewann das Kaiserthum auch in der Kirche das Uebergewicht; hier rettete die Völkerwanderung die Freiheit der Ueberzeugung und die Selbstständigkeit der Kirche und des Papstthums. Wir werden daher in der Folge ebenfalls mehr und mehr vom Oriente absehen und unsere besondere Aufmerksamkeit den Ereignissen des Abendlandes zuwenden müssen.

Valentinian, der in Mailand seine Residenz aufschlug, war nach seiner Natur und Erziehung Krieger im eigentlichsten Sinne des Wortes, derb und strenge, aber von anerkannter Ehrlichkeit. Er hatte ebenso, wie sein Vorgänger, unter Julian durch persönliche Zurücksetzung den Werth wahrer Religionsfreiheit schätzen gelernt; dieselbe Erfahrung führte bei ihm zu derselben Politik. Auch seine Regierung leitete der Grundsatz, Staat und Kirche von einander zu trennen und die Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers nicht auf dessen Bekenntniß auszudehnen.[2]) Unter Todesstrafe verbot er den Heiden die nächtlichen Opfer,[3]) die Anrufung böser Dämonen und die Ausübung trügerischer Wahrsagerei;[4]) denn unter Julian hatte es sich gezeigt, in wie

---

[1]) Amm. Marc. 26, 2—5. — [2]) Amm. Marc. 30, 9: Inter religionum diversitates medius stetit nec quemquam inquietavit, neque ut hoc crederetur aut illud; nec interdictis minacibus subjectorum cervicem ad id, quod ipse coluit, inclinabit, sed intemeratas reliquit has partes, ut reperit.

[3]) Auf das Gesuch des Proconsuls von Achaja wurde jedoch die nächtliche Feier der eleusinischen Mysterien erlaubt.

[4]) Cod. Theod. 9, 16, 17.

naher Verbindung diese Künste mit dem Laster und den Tendenzen politischer Gegner zu stehen pflegten; die Wahrsagerkunst als solche aber, in so weit sie zum heidnischen Cultus gehörte und von Magistratspersonen betrieben wurde, durften sie ungestraft pflegen. „Denn jeder Bürger möge die Religion nach seinem Gewissen wählen und den Forderungen seines Bekenntnisses ungehindert nachkommen.“ [1]) Nach antiker Anschauung betrachtete er sogar die Priester des Heidenthums als im Dienste des Staates stehend und hielt sie derselben Belohnungen für würdig, auf die ein treuer Staatsdiener hoffen dürfe. [2]) Als man aber durch des Kaisers Toleranz ermuntert christliche Soldaten zur Bewachung heidnischer Tempel verwandte, untersagte er es unter Strafe des Todes und der Einziehung der Güter. [3]) Unter Julian, welcher neben dem Heidenthume die Nationalreligionen begünstigte, um sie dem universellen Christenthume entgegenzustellen, hatten die Juden sich den Verfolgungen der Heiden angeschlossen und durch Gewalt und Spott den gemeinsamen Gegner, die Christen, bekämpft. Nach dem Tode Julians schien die Zeit der Rache gekommen zu sein und es läßt sich denken, daß die Kinder Abrahams bei ihrer Minderzahl im Reiche die unvorsichtigen Sünden schwer büßen mußten. Valentinian nahm auch sie in den Schutz des Kaiserthums und verbot unter strenger Strafe, die Juden der Vergangenheit wegen zu belästigen. Die Religionsfreiheit, die er gleich im Anfange seiner Regierung bewilligt habe, solle jedem Unterthanen, gleichviel welche Götter er verehre, zu Gute kommen. [4])

Mit dem Grundsatze einer so ausgedehnten Toleranz war die Achtung der eigenen Kirche in ihrer alten Selbstständigkeit nothwendig verbunden. Er untersagte zwar in

---

[1]) Cod. Theod. 9, 16, 9. — [2]) Ib. 12, 1, 75. — [3]) Ib. 16, 1. 1. Cod. Just. 1, 9, 4.

einem Erlaß an den Papst Damasus den Priestern und Mönchen den Besuch von Wittwen und Waisen und nahm ihnen das Recht, persönlich als deren Erben eintreten zu können;[1]) aber die gleichzeitigen Kirchenhistoriker und Ammianus Marcellinus bezeugen uns, wie sehr ein solches Gesetz nothwendig geworden war.[2]) Auch erlitt die Kirche als Genossenschaft dadurch keine Beeinträchtigung. Valentinian erklärte vielmehr in aller Offenheit den übergesetzlichen und servilen Bischöfen aus dem Hellespont und aus Bithynien, die durch eine Gesandtschaft bei ihm um die Erlaubniß eingekommen waren, zu einer Kirchensynode zusammentreten zu dürfen: Sie möchten sich nach Gefallen an jedem beliebigen Orte versammeln und über die Kirchensachen verhandeln, wie das Gesetz und die Gewohnheit es vorschrieben. Er als Laie werde sich in dergleichen Geschäfte nicht einmischen.[3])

Persönlich hielt er zum Concil von Nicäa und sprach freimüthig den Wunsch aus, daß jeder Unterthan sich mit ihm zu derselben orthodoxen Lehre bekennen möge; aber dieser Wunsch sollte nicht in der Weise verstanden werden, daß einer sich rühmen könne, er lebe im Glauben des Kaisers. Ein solches Gerede sei eines Bischofs und Verkünders der Heilslehren unwürdig. Denn derselbe, welcher geboten: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, habe als erste Pflicht die Weisung aufgestellt: „Gebet Gott, was Gottes ist.“[4])

Für Staat und Kirche hatte diese vernünftige von Un-

---

[1]) Cod. Theod. 16, 2, 20. — [2]) Conf. Ambros. Lib. offic. ad Cler. 1, 20. Hieronym. ep. 2 ad Nepotianum. Ferner Ambros. serm. 66 in domin. 22 p. pentecost. tom. 5, p. 96 ed. Paris. 1614. Amm. Marc. 27, 3. Bekannt ist der Ausspruch des heil. Hieronymus: „Nicht über das Gesetz klage ich, sondern es schmerzt mich, daß wir es verdient haben.“ v. l. l.

[3]) Sozom. 6, 7. — [4]) Theodoret. 4, 7.

duldsamkeit und Unglauben gleich weit entfernte Politik Valentinians die wohlthätigsten Folgen. Kein Streit zwischen Staatsbeamten und den Vorstehern der Kirche; kein Hader zwischen dem Kaiserthume und dem Episcopate. Der Kaiser selbst erwähnt anerkennend die Unterthanentreue der Bischöfe. Und in der Kirche sehen wir die Bischöfe zahlreich zu Synoden zusammentreten, um die entstandenen Mißbräuche zu beseitigen, Mißverständnisse zu heben und den gebannten Brüdern die Hand der Versöhnung und der Wiedervereinigung zu bieten. [1])

Valentinian herrschte über das Reich fast zwölf Jahre. Kriegszüge nach dem Rheine, gegen die wilden, freien Bewohner Nordenglands, nach Afrika und nach der oberen und mittleren Donau füllten den größten Raum seiner Regierungszeit. Im J. 375 rüstete er zum Kampfe gegen die Quaden, die durch Einfälle das Reich beunruhigt hatten und jetzt durch vorzeitige Friedensboten umsonst den Sturm abzuwehren suchten. Aber während er noch die Gesandten mit heftigen Vorwürfen auf ihre Armuth, Undankbarkeit und Untreue und mit der Drohung abfertigte, die Beleidigungen, die das Kaiserthum von ihnen erfahren, im Blute des ganzen Volkes abwaschen zu wollen, erhitzte er sich im Gespräche dergestalt, daß sein Körper in Zuckungen gerieth, eine Blutader sprang und er lautlos seinen Dienern in die Arme sank. Wenige Augenblicke später war er eine Leiche. [2]) Er hinterließ bei seinem Tode zwei minderjährige Söhne, Gratian und Valentinian II. Das dankbare Heer hielt jedoch an seinem Hause fest; Gratian wurde zum Nachfolger erklärt und erhielt die Provinzen Gallien, Spanien und

---

[1]) Socr. 4, 4; 11; Theodoret. 4, 7. — [2]) Vergl. über die kriegerische Thätigkeit Valentinians Amm. Marc. l. 27—30, 5; Gibbon 4, 312—375; Ueber den Tod Amm. Marc. 30, 5; Vict. epit. 45; Zosim. 4, 17; Socr. 4, 26.

Britannien; der jüngere Valentinian sollte, sobald er mündig geworden sei, über Italien, Afrika und Illyrien herrschen. [1])

Wenden wir uns nun vom Abendlande zu der gleichzeitigen Entwicklung des Ostens unter der Regierung des Valens, so werden uns in dem kurzen Zeitraume von zwölf Jahren bereits die unverkennbarsten Vorboten der einstigen Entfremdung beider Erdtheile begegnen.

Valens stand in einem Alter von sechsunddreißig Jahren, als er von seinem Bruder zur Mitherrschaft berufen wurde. Seine religiöse Vorliebe galt, wie die Valentinians, dem Bekenntnisse von Nicäa, [2]) wie er auch die von seinem Bruder aufgestellten Grundsätze der Duldung treu befolgte. Nach damaliger Sitte war er jedoch noch nicht getauft. Als nun im dritten Jahre seiner Regierung ein hartnäckiger Krieg mit den Gothen am schwarzen Meere ausbrach, beschloß er, sich durch den Empfang der Taufe gegen die unbekannten Wechselfälle des Lebens sicher zu stellen, und weil er hierbei den Bischof seiner Residenz Constantinopel nicht gut umgehen konnte, wandte er sich an diesen um Einleitung der nothwendigen Vorbereitungen.

Im Abendlande waren nach dem Tode des Constantius die Stürme des Arianismus schnell überwunden; denn die wenigen vom Oriente hereingeführten Bischöfe verschwanden unter der Masse der Orthodoxen. Im Morgenlande dagegen, von wo die Lehre ausgegangen war, hielten sich die Parteien fast das Gleichgewicht; neben Athanasius in Alexandrien begegnen wir in Antiochien und Constantinopel arianischen Bischöfen und ähnlich mochte sich das Verhältniß im ganzen Osten gestalten. Hier stand also für das Kaiserthum ein weites Feld der Thätigkeit offen; für die einzelnen

---

[1]) Amm. Marc. 30, 10. — [2]) Socr. 4, 1.

Parteien schien alles auf die Sympathien des Regenten anzukommen.

Es läßt sich denken, daß Eudoxius von Constantinopel nach den gegebenen Verhältnissen mit Freuden die Gelegenheit wahrnahm, seinem arianischen Bekenntnisse vermittelst des Taufunterrichts einen neuen fürstlichen Anhänger zu gewinnen. Wohin das Wort des Lehrers und Priesters nicht drang, vollendeten Liebkosungen und Schmeicheleien der angebeteten arianischen Kaiserin die Ueberzeugung. Valens änderte sein Bekenntniß und schwur als Täufling im Gewande der Unschuld, für die arianische Lehre zu leben und zu sterben. [1])

Sobald nun der Krieg gegen die Gothen beendet war etwa um das J. 370, beeilte er sich, dem in der Taufe übernommenen Gelübde gerecht zu werden. Ein kaiserlicher Erlaß verkündete, daß alle Bischöfe, die ehemals von Constantius verbannt, von Julian zurückgerufen seien, binnen wenigen Tagen das Land verlassen müßten. Den Präfecten, Militäroberſten und Communalbeamten ward unter Androhung großer Geldstrafen die unverzügliche Ausführung des Befehls übertragen. Als dies geschehen, betrachtete Valens es als eine selbstverständliche Politik des Hofes, bei jeder Neuwahl eines Bischofs dem arianischen Bewerber den Vorzug zu geben und, wenn derselbe trotzdem die Mehrzahl des Volkes gegen sich behielt, dessen Einführung durch kaiserliche Beamte und mit Hülfe der Legionen zu erzwingen. Der eingeführte Bischof veranstaltete alsdann die Verfolgung und Vertreibung der kirchlichen Gegner. So war es nach dem Tode des Athanasius im J. 373 in Alexandrien geschehen; so war nach dem Tode des Eudoxius auch in Constantinopel die Wahl vor sich gegangen und hier hatte die siegreiche arianische Partei die bedeutendsten Männer

[1]) Theodoret. 4, 11—12; Socr. 4, 2; 6; Sozom. 6, 9; Oros. 7, 32.

unter den Katholiken theils eingekerkert, theils ermordet. Weil der Kaiser sich während dieser Zeit in Nicomedien aufhielt, beschlossen die Katholiken von Constantinopel, durch eine Gesandtschaft von achtzig Deputirten gegen das Verfahren ihrer Mitbürger Klage zu erheben. Valens hörte ihre Vorstellungen scheinbar gnädig an, gab aber heimlich seinem Präfecten den Auftrag, die lästigen Männer unschädlich zu machen. Dieser bei einer öffentlichen Hinrichtung Aufruhr fürchtend eröffnete den Abgeordneten, sie seien zur Verbannung übers schwarze Meer verurtheilt. Das bestimmte Schiff nahm sie auf; die Schiffsmannschaft erhielt die Weisung, das Schiff auf offenem Meere an allen Enden anzuzünden und sich selbst in den Rettungskähnen zu entfernen. So, hoffte man, würden die Klagen der Sterbenden in dem Geräusche der Wellen verwehen und das Meer mit den Leichen auch die Schande verdecken. Die Schiffsmannschaft erfüllte pünktlich ihren Auftrag; die achtzig Abgeordneten der Stadt Constantinopel kamen eines schaudervollen Feuertodes auf dem Wasser um; aber die That sollte nicht unbekannt bleiben. Das brennende Wrack trieb an die Küste, um das Bubenstück der Geschichte zu überliefern und in ihren Annalen den Namen des Valens und seiner Umgebung für ewige Zeiten zu brandmarken. [1])

Nach der Regierung eines Constantius würde es unnöthig sein, im Einzelnen nochmals die Mittel anzugeben, durch die ein fanatisch-gläubiger Kaiser Andersgläubige unter seinen Unterthanen zu erdrücken wußte. Je durchdringender das Kaiserthum sich ausgebildet hatte, desto schwerer wirkte die Verfolgung. Selbst die Mönche der Wüste, die sich freiwillig vom Leben zurückgezogen hatten und die nach dem Tode des Athanasius allein noch den orthodoxen Glauben in ungeschwächter Kraft festhielten, wurden aus ihren Ein-

[1]) Soer. 4, 13; Sozom. 6, 14; Theodoret. 4, 22.

öden durch das Gesetz aufgeschreckt, daß das Klosterleben nicht mehr vom Kriegsdienst befreie.[1]) Die Befehlshaber in Alexandrien, geführt von kundigen arianischen Priestern und begleitet von beutegierigen Haufen, drangen mit Kriegsmacht in die Wüste, vertrieben die zitternden Mönche aus ihren Zellen und ließen sie unter Hohngelächter den Reihen der Truppen einverleiben. Wo sie Widerstand leisteten, flossen Ströme von Blut.[2])

Während sich dergestalt im Oriente auf der einen Seite die Angriffe des Kaiserthums auf die Gewissensfreiheit des Einzelnen und auf die Selbstständigkeit der Kirche erneuerten, konnte es nicht anders kommen, als daß auf der andern Seite auch wieder Männer auftraten, die ungebeugt durch die Wucht der Drohungen und Leiden muthig ihr Recht vertheidigten. Der Präfect Modestus, derselbe, welcher jenes Bubenstück gegen die achtzig Deputirten aus Constantinopel ersonnen hatte, begab sich in die Wohnung des Bischofs Basilius von Cäsarea, um denselben in ähnlicher Weise, wie die Uebrigen, zur Annahme der Religion seines Kaisers zu bewegen. „In allen anderen Dingen," hieß die Antwort, die ihm von Basilius zu Theil wurde, „gehorche ich den Geboten des Kaisers und seiner geringsten Beamten; in der Religion kenne ich keine höhere und keine andere Autorität, als Gott, und weder Drohungen noch Marter werden mich bewegen, von der Religion Gottes zu lassen."[3]) Aehnlich lautete die Entgegnung eines Priesters aus Edessa, an welchen dasselbe Zumuthen gestellt wurde. „Hat denn der Kaiser mit dem Purpur auch die Tiara empfangen? Oder ist er nicht vielmehr ein Laie, der von uns die Lehren der Apostel hören müßte?"[4]) Trotz der Gefahr verließen begeisterte Mönche ihre Einöden und Klosterzellen und stellten sich dem

[1]) Cod. Theod. 12, 1, 73. — [2]) Socr. 4, 19; Ruf. 2, 14; Oros. 7, 33. — [3]) Greg. Naz. Orat. 20, p. 350. — [4]) Theodoret. 4, 16.

Kaiser gegenüber, ihm kühn den Vorwurf in's Gesicht schleudernd, daß er die Flamme des Aufruhrs und Verderbens in das Haus Gottes geleitet habe.[1]) Allein wenn unter solchen Umständen die Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses auch nicht ganz unterdrückt werden konnten, so ließ sich doch nicht absehen, wie die Kirche des Orients bei all den ihr gelegten Fallstricken und Hindernissen auf die Dauer einen gedeihlichen Fortgang finden werde; wie zwei feindliche Lager standen sich Arianer und Orthodoxe gegenüber; beide bewarben sich gleich eifrig um den Schutz der weltlichen Macht. Und so würde sie ohne Zweifel schon damals in ihrer Unordnung und Zersplitterung dem scharf geregelten, in sich einigen Kaiserthume erlegen sein, wenn nicht die Nation, welche die Freiheit der Welt gegen die entartete römische Staatsgewalt zu retten bestimmt war, wiederum mächtig in die politischen Verhältnisse eingegriffen hätte.

Um das J. 375, um dieselbe Zeit, als Valens von der Oberaufsicht seines Bruders Valentinian befreit ungehindert seinen kirchlichen Despotismus auszuüben begann, drangen auf der alten Völkerstraße die bis dahin in der Geschichte unbekannten Hunnen aus Asien gegen Europa vor. An der Grenzscheide von Europa, im Westen, Norden und Osten des schwarzen Meeres hatte so eben der deutsche Stamm der Gothen ein eigenes Reich gegründet. Der Dnjester theilte dasselbe in das Gebiet der Westgothen und der Ostgothen. Oestlich von den letzteren, jenseits des Don, dehnten die unterworfenen Alanen die Herrschaft der Deutschen bis zur Wolga aus. Sie traf der erste Anprall des neuen Feindes. Von den Hunnen zurückgeschoben warfen sich die Alanen auf die Ostgothen. Der hundertzehnjährige Ostgothenkönig Ermanrich, der mit einem Schlage seine ganze mühsam

[1]) Theodoret. 4, 24.

aufgebaute Schöpfung vernichtet sah, stürzte sich verzweifelnd in's eigene Schwert. Ueber seine Leiche hinweg wälzte der Völkerstrom sich weiter fort auf die Westgothen, die ebenfalls aus ihren Sitzen vertrieben wurden und sich längs der Donau lagerten, den Kaiser Valens durch eine Gesandtschaft um Wohnsitze im römischen Reiche bittend.

Am kaiserlichen Hofe war die Stimmung anfangs eine getheilte; nach kurzen Berathungen siegte jedoch die Furcht vor dem gegenwärtigen Kriege und die Hoffnung auf leichte Hülfe, wenn man die flüchtigen Gothen durch Dankbarkeit verpflichten und innerhalb der Reichsgrenzen aufnehmen werde. Der Statthalter und der Kriegsoberste in Thracien erhielten Befehl, Anstalten zu ihrer Ueberschiffung und Verpflegung zu treffen, nur sollten sie als Bedingung der Aufnahme Auslieferung der Waffen und der vornehmen Kinder fordern. Aber Unverstand, Sinnlichkeit und Geiz bei den römischen Beamten entkräftigten die letzte, wichtigste Bedingung; die Einschiffung geschah haufenweise und wo Geld oder eine schöne Gestalt aus dem Boote glänzten, übersah man absichtlich die versteckten Waffen.[1])

Es mußte äußerst schwer fallen, eine so ungewöhnliche Menschenmenge[2]) längere Zeit hindurch mit Lebensmitteln zu versorgen; daher es doppelt räthlich gewesen wäre, die Gothen möglichst schnell von der Donau und aus dem Zusammenhange mit ihren jenseitigen Brüdern zu entfernen; statt dessen hielten die Statthalter sie unter nichtigen Vorwänden hin. Die Lebensmittel wurden gegen das ausdrückliche Verbot des Kaisers mit einer schweren Abgabe belegt und die Hungersnoth stieg zu solcher Höhe, daß ein Pfund

[1]) Zosim. 4, 21. — [2]) Nach der wahrscheinlichsten Berechnung waren es 200,000 waffenfähige Männer, d. i., wenn wir nach dem gewöhnlichen Maßstabe Weiber, Kinder und Greise hinzufügen, etwa eine Million Menschen jeden Alters und Geschlechts.

Brod um einen Sclaven, ein einziger Biſſen um zehn Pfund Gold gekauft wurde. Und als das Eigenthum erſchöpft war, boten die verrathenen Gothen als letzte Habe ihre Söhne und Töchter zur Sclaverei dar, um mit dem Erlös noch einige Tage das Leben zu friſten. Endlich wurde die Noth zu drückend, der Unwille zu allgemein, als daß man nicht an Widerſtand und Rache hätte denken müſſen. Die Gothen griffen zu den geretteten Waffen, erhielten Hülfe von den Genoſſen am jenſeitigen Ufer, die nun mit Gewalt überſetzten, ſchlugen die zerſtreuten römiſchen Heerhaufen in die Flucht und verbreiteten ſich ſengend und plündernd über das ganze Land.

Der Ruf von dem zahlreichen, gefährlichen Feinde hatte ſich bis nach dem Abendlande verbreitet und der junge Kaiſer Gratianus erbot ſich im Sommer des J. 378 nach Beſiegung der Alamannen, ſeinem bedrängten Oheim die Legionen Galliens und Italiens zuzuführen. Aber Valens durch die Berichte ſeiner Günſtlinge und Schmeichler irre geleitet hoffte auf ſchnellen und leichten Sieg, wenn er nur perſönlich im Felde erſcheine, und ſuchte darum die Entſcheidung vor dem Eintreffen ſeines Neffen herbeizuführen. Am 9. Auguſt ſtellte er ſein Heer in der Nähe von Adrianopel den Barbaren gegenüber. Der Ausgang des Kampfes war für die Römer eine zweite Niederlage von Cannä.[1]) Ueber die Hälfte ihres Heeres bedeckte das Schlachtfeld oder war in Gefangenſchaft gerathen; der Kaiſer ſelbſt wurde ſeit dem Unglückstage vermißt und gehörte wahrſcheinlich zu den Erſchlagenen.[2])

---

[1]) Amm. Marc. 31, 13: Nec ulla annalibus praeter Cannensem pugnam ita ad internecionem res legitur gesta.

[2]) Die beſte gleichzeitige Quelle über den Einbruch der Hunnen und die Züge der Gothen bis zur Rückkehr von Conſtantinopel iſt das 31. Buch des Ammianus Marcellinus, das mit der Ermordung der

Als Gratian auf der Grenze Thraciens durch Flüchtlinge von der Niederlage der Römer bei Adrianopel und dem Tode seines Oheims hörte, zog er sich mit den Seinigen nach Sirmium zurück, um mit den Feldobersten zu überlegen, was unter den obwaltenden Verhältnissen zu beginnen sei. Da Valens keine männliche Erben hinterlassen hatte, stimmte die Majorität im Kriegsrathe für einen schnellen Marsch nach Constantinopel, theils um die Hauptstadt des orientalischen Reiches gegen die Barbaren zu sichern, theils um die Thronfolge zu ordnen. Gratian folgte dem Rathe und wurde von den Orientalen mit offenen Armen aufgenommen.[1]) In Constantinopel angekommen erkannte er bald, daß die Bürde des vereinigten Kaiserthums seinen Schultern zu schwer sein werde und die allgemeine Gefahr dringender als je zur Aussöhnung und Vereinigung aller Parteien innerhalb des Reiches rathe. Denn während im Osten die siegreichen Barbarenschwärme, Hunnen, Ostgothen, Westgothen, Alanen, Sarmaten, Quaden, Markomannen das Land verheerten, wurde aus dem Westen eine zweite Unglücksbotschaft gemeldet. Franken und Alamannen hatten die Abwesenheit des Kaisers benutzt, um sich zu neuen Einfällen in's Reich vorzubereiten. Gratian beschloß daher, selbst den Anfang der Versöhnung zu machen mit den Gegnern der kaiserlichen Dynastie. Von Constantinopel nach Sirmium zurückgekehrt entriß er den Sohn des von Valens unschuldig hingerichteten verdienstvollen Feldherrn Theodosius, ebenfalls Theodosius genannt, der sich nach dem Tode seines Vaters nach Spanien zurückgezogen hatte, der Einsamkeit, um ihn an die Spitze des Heeres gegen die Gothen und

---

nach Asien entsandten gothischen Jugend endet. Zu vergleichen Gibbon 4, 380 bis zum Ende des Buches.

[1]) Den Marsch des Gratianus nach Constantinopel hat Suid. s. v. Γρατιανός.

Hunnen zu stellen und zum Mitregenten und Augustus des Orients zu ernennen.[1]) Und um auch kirchlich die Gemüther zu vereinigen, erließ er noch von derselben Stadt aus ein Gesetz, welches die von Valens vertriebenen rechtgläubigen Bischöfe zurückberief und sie in ihre Bisthümer wieder einsetzte. Dasselbe versprach zugleich allen anderen Bekenntnissen und Genossenschaften des Orients unbedingte Gewissensfreiheit.[2])

Theodosius, den die Geschichte in der Folge mit dem Namen des Großen geehrt hat, zeigte sich des Vertrauens nicht unwerth. Nachdem er die zersprengten Heerhaufen der Seinigen mit großer Umsicht um seine Fahnen vereinigt und die festen Plätze in der Nähe des Feindes reichlich mit Lebensmitteln versehen hatte, griff er von sichern Zufluchtsstätten aus die zerstreuten Massen der Barbaren mit überlegener Macht an. Mehrere glückliche Treffen erhöhten den gesunkenen Muth der Römer in demselben Maße, als sie den Uebermuth der Barbaren brachen. Ueberläufer und Verräther wurden freundlichst aufgenommen und für ihre Dienste kaiserlich belohnt. Mit der Zeit traten schon einzelne gothische Führer mit ihrem ganzen Gefolge in seinen Dienst über;[3]) andere verstanden sich zur Rückkehr über die Donau; wieder andere erhielten für das Versprechen treuen Kriegsdienstes Ländereien angewiesen und legten ebenfalls die Waffen nieder. Binnen vier Jahren hatte Theodosius durch Klugheit und Tapferkeit den Krieg an der Donau

---

[1]) Am 19. Januar 379. Zosim. 7, 4 gibt an, er habe auch Illyrien, das Valens nicht besaß, der Herrschaft des Theodosius hinzugefügt. Es ist dies vom östlichen Illyrien zu verstehen, das sich von der Donau bis zu den griechischen Meeren ausdehnte.

[2]) Socr. 5, 2; Sozom. 7, 1. Nur die ausdrücklich genannten Manichäer, Photinianer und Eunomianer waren von der allgemeinen Religionsfreiheit ausgeschlossen.

[3]) Zosim. 4, 25; 34, Sozom. 7, 4.

beendet; er konnte sich ungestört der Regelung der inneren Verhältnisse seines Reiches widmen.

Was nach dieser Seite hin besonders die religiösen Verhältnisse des Orients beim Regierungsantritt des Theodosius angeht, auf die es für uns zunächst ankommt, so waren dieselben noch verwirrter, als die politischen und entsprachen noch viel weniger den persönlichen Wünschen des Regenten. Drei Kaiser vor ihm, Constantius, Julian und Valens hatten ihre Kraft und Autorität der Unterdrückung des Glaubens an das Concil von Nicäa geliehen und den Arianismus zur Staatsreligion erhoben, Julian das Heidenthum wiederherzustellen gesucht. Theodosius dagegen war als Spanier in der römisch-abendländischen Lehre erzogen und auch später als Krieger den verwickelten arianischen Controversen stets fremd geblieben. Als er von Gratian herbeigerufen den Kampf gegen die Gothen zu übernehmen im Begriff stand und in diesem Augenblick von einer Krankheit überfallen wurde, die seinem Leben ein Ende zu machen drohte, hatte er aus den Händen des rechtgläubigen Bischofs Ascolius von Thessalonich das Sacrament der Taufe empfangen. Seitdem fühlte er sich von jener glühenden Begeisterung für den orthodoxen Glauben durchdrungen, die fortan seine ganze religiös-politische Thätigkeit kennzeichnet und die ihn in lebhaften Conflict mit dem Arianismus des Orients bringen mußte.[1]) Gleich sein erster Erlaß vom 28. Februar des J. 380 an das Volk und den Präfecten von Constantinopel ist als Ausfluß dieser Stimmung zu betrachten:[2]) „Es ist unser fester Wille, daß alle Völker, die wir in Gnade und Mäßigung regieren, in der Religion leben, die der heilige Petrus den Römern übergeben und die sich in der Ueberlieferung bis auf den heutigen Tag erhalten hat, in der Religion, die bekannter Maßen der Papst Damasus und

[1]) Soer. 5, 6; Sozom. 7, 4. — [2]) Cod. Theod. 16, 1, 2.

der Bischof Petrus von Alexandrien, ein Mann von apostolischer Heiligkeit, bekennen. Nach der Vorschrift der Apostel und der Lehre des Evangeliums wollen wir also glauben an eine Gottheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes in gleicher Majestät und heiliger Dreieinigkeit. Alle, welche dieser Regel folgen, befehlen wir katholische Christen zu nennen. Die Uebrigen aber, thöricht und unsinnig, wie sie sind, sollen mit dem ehrlosen Namen Ketzer belegt werden und ihre Zusammenkünfte nicht mehr die ehrenvolle Bezeichnung „Kirche" führen. Denn außer der göttlichen Strafe haben sie auch von uns die Züchtigung zu erwarten, die wir dem Willen des Himmels gemäß an ihnen vollziehen werden."

Und diese Züchtigung ließ nicht lange auf sich warten. Sobald er am Ende des J. 380 seinen feierlichen Einzug in Constantinopel gehalten hatte, forderte er ohne Umstände den arianischen Bischof Demophilos auf, das nicänische Symbolum anzuerkennen. Als dieser sich dessen weigerte, entsetzte er ihn seines Bisthums und verbannte ihn aus Constantinopel. Statt seiner wurde der im vorhergehenden Jahre von der orthodoxen Partei erwählte Gregor von Nazianz von ihm als Bischof der orientalischen Residenz anerkannt. Auch die übrigen arianischen Priester der Stadt mußten den orthodoxen Glauben annehmen oder ihren Stellen entsagen und deren Einkommen den rechtgläubigen Nachfolgern ausliefern.[1]) Am 10. Januar 381 erging ein Gesetz durch das ganze Reich, welches den Ketzern, namentlich den Photinianern, Arianern und Manichäern verbot, gottesdienstliche Versammlungen zu halten; die Kirchen, welche sie bisher inne gehabt, sollten den Katholiken ausgeliefert werden. Der Feldherr Sapor erhielt den Auftrag, im Reiche umher

[1]) Socr. 5. 7.

zu reisen und dem Gesetze nöthigen Falls mit Gewalt Geltung zu verschaffen.[1])

Mehr konnte Theodosius, ohne aus seiner Stellung als Kaiser herauszutreten, zur Hebung der Rechtgläubigkeit und zur Vernichtung des Arianismus nicht thun; was noch zu fehlen schien, mußte die Kirche selbst hinzufügen. Darum berief er in demselben J. 381 die Bischöfe seines Reiches zu einer großen Versammlung nach Constantinopel zusammen, damit hier die Norm des Glaubens den Häretikern gegenüber scharf und bestimmt ausgesprochen und die Mittel berathen würden, welche eine Glaubenseinigung des Orients ermöglichten. Die Synode stellte nach mehrfachen vergeblichen Einigungsversuchen ihren Glauben in dem bekannten Symbolum auf, welches noch heutigen Tags während der Messe in den katholischen Kirchen gesprochen wird, und erklärte die abweichenden Meinungen, namentlich die der Eunomianer und Anomöer, die der Arianer und Eudoxianer, die der Semiarianer und Pneumatomachen, die der Sabellianer, Marcellianer, Photinianer und Apollinaristen für Häresie. Und um der directen Einwirkung des Kaiserthums einen größeren Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse des Orients zuzuwenden, ertheilte sie dem Bischof von Constantinopel den Vorrang der Ehre unmittelbar nach dem Bischofe von Rom und erhob ihn dadurch zum Metropoliten des gesammten Morgenlandes, von der allerdings sehr richtigen Voraussetzung ausgehend, daß der Bischof von Constantinopel stets in der engsten Beziehung zum Kaiser stehen werde. Aber es war dies eine Maßregel, die für den Orient früher oder später zum drückendsten Gewissenszwang und Kaiserpapstthum führen mußte.[2])

---

[1]) Cod. Theod. 16, 5, 6; Theodoret. 5, 2.

[2]) Ueber das Concil Hefele Concilieng. 2, S. 3 ff.; Mansi 3, 357 sqq.

Eine ähnliche Absicht verrieth der Schlußact der Synode. Sie entwarf nämlich ein Schreiben an den Kaiser, welches ihre Thätigkeit in einer kurzen Uebersicht darstellte und denselben in schmeichelhaften, knechtischen Worten um die allerhöchste Bestätigung der dem Briefe beigefügten Acten und Decrete bat:[1] „Wir bitten nun deine Gnade, durch ein Schreiben deiner Frömmigkeit, den Beschluß der Versammlung zu bestätigen, damit du, wie du durch das Berufungsschreiben die Kirche geehrt hast, so auch das Beschlossene besiegeln mögest."

Parallel mit den Beschlüssen der versammelten Bischöfe liefen entsprechende kaiserliche Gesetze. Die Synode tagte vom Monat Mai bis vielleicht zum Monat Juli; ein Gesetz vom 2. Mai beraubte diejenigen, welche der christlichen Religion entsagen würden, um sich zum Heidenthume zu wenden, der bürgerlichen Rechte.[2] Ein zweites Gesetz vom 8. Mai dehnte diese Strafe auch auf die Manichäer aus, deren Güter dem Staate verfielen, falls ihre Kinder nicht die wahre Religion annahmen.[3] Eine Verordnung vom 29. Juni entband die katholischen Priester von der Pflicht, vor weltlichen Gerichten als Zeugen aufzutreten:[4] ein Erlaß vom 19. Juli untersagte den Eunomianern und Arianern, Kirchen zu erbauen, sei es in Städten oder auf dem Lande. Der Ort, wo sie predigten oder eine andere gottesdienstliche Handlung vornahmen, war dem Fiscus zugeschrieben.[5] Eine Verordnung vom 30. Juli endlich gebot, alle Kirchen den

---

[1] „Rogamus igitur tuam clementiam, ut per litteras quoque tuae pietatis ratum habeatur concilii decretum: ut, sicuti litteris, quibus nos convocasti, ecclesiam honore prosecutus es, ita etiam finem eorum, quae decreta sunt, obsignes." Mansi 3, 358.

[2] Cod. Theod. 16, 7, 1: His, qui ex Christianis pagani facti sunt, eripiatur facultas jusque testandi; omne defuncti, si quod est, testamentum submota conditione rescindatur.

[3] Cod. Theod. 16. 5, 7. — [4] Ib. 11, 39, 8. — [5] Ib. 16, 5, 8.

Bischöfen auszuliefern, „welche an die gleiche Gottheit des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes glaubten und mit den zu Constantinopel anwesend gewesenen Bischöfen in Kirchengemeinschaft ständen.“ [1])

Daß mit einer solchen Bevormundung von Seiten des Kaiserthums auf die Dauer jede religiöse Freiheit und Selbstbestimmung zu Grunde gehen mußte, lag auf der Hand und hat die Folge nur zu deutlich bestätigt. Im J. 383 war wiederum eine Versammlung morgenländischer Bischöfe nach Constantinopel ausgeschrieben, auf welcher öffentliche Disputationen zwischen dem rechtgläubigen Episcopate und den hervorragendsten Vertretern der gangbaren Häresien stattfinden sollten. Statt einer eingehenden Disputation, mit der man doch zu keinem Ziele gekommen wäre, beschlossen die Häupter der Versammlung, die Zeugnisse der alten Kirchenväter über die Gottheit des Sohnes vorzulegen und zu prüfen; die Sectirer sollten einzeln befragt werden, ob sie die herbeigezogenen Stellen billigten oder nicht. War das erste der Fall, so sollte die weitere Frage folgen, ob sie den betreffenden Kirchenvater als vollgültigen Zeugen anerkennen oder ihn mit dem Anathem belegen wollten. In dieser Weise glaubte man nämlich durch folgerichtige Schlüsse alle Uneinigkeit zu entfernen. Allein schon die Vorfragen über die Auswahl und den Werth der Väter und der herbeizuziehenden Beweisstellen riefen die größte Zwietracht hervor und die Synode drohte unverrichteter Dinge auseinander zu gehen. Da befahl Theodosius, daß jede Partei ihm schriftlich ihr Glaubensbekenntniß übergebe. Am bestimmten Tage nahm er dieselben in Empfang, zog sich mit ihnen in sein Gemach zurück, durchlas sie mit großer Aufmerksamkeit und zerriß schließlich alle diejenigen, welche nicht die heilige Trinität bekannten. Und als sich trotzdem ihre Verfasser

[1]) Cod. Theod. 16, 1, 3.

nicht zur Abschwörung ihrer Irrthümer bewegen ließen, erfolgten verschärfte Edicte wider die Abhaltung des Gottesdienstes und die Weihung von Kirchen oder Priestern durch die Sectirer.[1])

Im Abendlande, wo über Spanien, Gallien und Britannien Gratian, über Nordafrika, Sicilien, Italien und Illyrien Valentinian II. unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina regierte, bedurfte man nicht so strenger Mittel zu Gunsten der Orthodoxität. Denn hier war der Arianismus bereits mit dem Tode des Constantius besiegt und das kirchliche Leben hatte sich ganz nach der Norm der rechtgläubigen Lehre ausgebildet. Zwei Gesetze Gratians verboten den Häretikern, zu gottesdienstlichen Versammlungen zusammen zu treten, Priester zu weihen, Kirchen und Altäre zu erbauen,[2]) und es ist kein Fall bekannt geworden, daß sie mit Gewalt hätten durchgeführt werden müssen. Nur in der Mitte des Reiches suchte die Kaiserin Justina, welche im Namen ihres Sohnes die Geschicke Italiens lenkte, mit ihrer arianischen Hofgeistlichkeit und der gothischen Leibgarde dem Arianismus eine gewisse Geltung zu erhalten, aber sie fand an dem Bischof Ambrosius und dem Volke von Mailand Gegner, die um keinen Finger breit von ihrem Glauben und ihrem Rechte abwichen. Die Forderung, welche sie an Ambrosius stellte, den Arianern eine Kirche auszuliefern, wurde von diesem rundweg abgeschlagen; der Versuch, ihn zu verbannen, scheiterte an dem Widerstande des Volkes. Zwei Jahre dauerte der Kampf zwischen der Kaiserin und dem Bischofe; der Bischof siegte.

So hatte sich also mit der Thronbesteigung des Theodosius das Kaiserthum abermals mit der Kirche verbunden

---

[1]) Sozom. 7, 12; Hefele Concilieng. 2, 39 ff. Im Ganzen erließ Theodosius gegen einzelne oder alle Häretiker siebzehn Edicte. Cod. Theod. 16, 5, 6—23. — [2]) Cod. Theo . 16, 5, 4—5.

und betrachtete die Herstellung des einen Glaubens als Grundlage für die Einheit des Reiches. Abendland und Morgenland wetteiferten in der Beschützung und Bevorzugung einer Lehre, der Lehre Roms. Aber als die abweichenden christlichen Bekenntnisse innerhalb der Christenheit unterdrückt, die Feinde im eigenen Hause entkräftigt waren, brachte die nothwendige Folge der Ereignisse es mit sich, daß die christlichen Kaiser ihren Blick wieder nach Außen wandten und gegen die letzten und schärfsten Gegner des gesammten christlichen Namens, gegen das Heidenthum und dessen Bekenner, mit neuem Muthe in die Schranken traten.

Bis dahin hatten sie nach alter Gewohnheit den Titel und die Insignien eines Pontifex Maximus oder Oberpriesters über die Heiden beibehalten, weil sie dieselben als Eigenthum der Kaiserwürde betrachteten. Strenge genommen enthielt diese Auszeichnung jedoch die Pflicht, den Heidencult, dessen Oberpriester sie waren, auch nach Möglichkeit zu schützen. Als die oberpriesterlichen Insignien daher im J. 375 in gewohnter Weise auch dem Kaiser Gratian überbracht wurden, weigerte er sich, sie anzunehmen. „Wer Christus diene, könne sich nicht dem Jupiter geloben.“ [1]) Zwar darf man aus dieser Ablehnung noch nicht den Schluß ziehen, daß der junge Kaiser die Regierung mit dem Vorsatze angetreten habe, die heidnische Religion mit der Gewalt und Autorität des Staates zu vernichten; denn auch der vorsichtigste und vorsehendste Monarch muß seine Handlungen nach den obwaltenden Umständen einrichten und steht so gut unter dem Einflusse der Zeit, als er seinerseits den Zeitgeist zu lenken und zu bestimmen vermag; aber sie eröffnet uns jedenfalls einen Einblick in die geheime Werkstätte

[1]) Zosim. 4, 36. Dennoch scheint er einige Zeit den Titel Pontifex Max. geführt zu haben. Orelli inscriptionum lat. coll. 1, 245.

seiner Gedanken und Empfindungen und läßt uns ahnen, was unter gewissen Voraussetzungen von ihm zu hoffen oder zu fürchten war.

Den Versammlungssaal des Senats in Rom schmückten seit dem Beginn des Kaiserthums der Altar und die Bildsäule der Göttin Victoria, die, eine schlanke Frauengestalt, in schwebender Stellung und mit ausgebreiteten Flügeln auf der Erdkugel stehend einen Lorbeerkranz in ihrer ausgebreiteten Rechten hielt. Auf dem Altare der Göttin brachten die heidnischen Senatoren noch immer vor dem Beginn der Sitzung ihr Opfer von Weihrauch und Wein dar.[1]) Constantius hatte beides, den Altar und die Göttin, wegnehmen lassen; von Julian waren sie wieder hergestellt. Jovian und Valentinian duldeten sie aus paritätischer Rücksicht; Gratian, Vormund seines jüngeren Bruders, ließ sie abermals entfernen und überwies deren Einkünfte dem Fiscus. Eine gleichzeitige Verordnung entriß den vestalischen Jungfrauen und heidnischen Priestercollegien Roms die bis dahin genossenen Vorrechte und Privilegien. Eine Deputation heidnischer Senatoren, an deren Spitze der bekannte Stadtpräfect Symmachus stand und die sich mit der Bitte um gerechte Würdigung auch ihrer religiösen Bedürfnisse an ihn wandte, wurde gar nicht vorgelassen. Denn die christlichen Mitglieder des Senats, die bereits die Mehrzahl bildeten,[2]) hatten gleichfalls eine Deputation an ihn abgesandt und die Drohung ausgesprochen, daß sie nach Wiederherstellung des heidnischen Altars nicht mehr im Senate erscheinen könnten.[3])

---

[1]) Suet. Aug. 35.

[2]) Ambrosius sagt ausdrücklich: „Cum majore jam curia Christianorum numero sit referta;" und ferner: „Absit, ut hoc senatus petiisse dicatur; pauci gentiles communi utuntur nomine." Epist. 17.

[3]) Siehe den Bericht des Symmachus 10; ep. 54, und Ambrosius l. l.

Dem Gratian war es zwar nicht beschieden, den entscheidenden Schlag gegen alle Heidengötter des römischen Reiches zu führen, indem er zu früh an derselben Klippe scheiterte, an der vor ihm der Kaiser Constans zu Grunde gegangen war, an der Bevorzugung junger alanischer Kriegsgefangenen und der Eifersucht der Legionarsoldaten; er wurde im J. 383 von Maximus ermordet; aber der von ihm auf den Thron erhobene Theodosius setzte das Werk in seinem Geiste fort und führte es zu Ende.

Das erste Gesetz des Theodosius gegen die Heiden war noch im J. 381 erlassen. Es erneuerte die Rechtskraft der ehedem von Constantius bekannt gemachten Verordnungen, die durch Julians Gegenbefehle und der folgenden Kaiser Toleranz außer Wirksamkeit gesetzt waren.[1]) Eine zweite Verordnung vom J. 385 verbot unter Todesstrafe die blutigen Opfer, namentlich diejenigen, mit denen man die Erforschung der Zukunft zu verbinden pflege.[2]) Der Präfect des Orients Cynegius, an den sie gerichtet war, erhielt außerdem Befehl, die Tempel zu schließen und die öffentliche Ausübung heidnischer Ceremonien zu verhindern.[3]) Unter dessen Leitung begann dann in den folgenden Jahren jener verrufene Kampf gegen die heidnischen Heiligthümer Asiens und Aegyptens, der die letzte Kraft des Heidenthumes im oströmischen Reiche brach und die christliche Religion überall zur Alleinberechtigung führte. Denn als das Kaiserthum die Zerstörung der Tempel offen als seinen Wunsch aussprach und die kaiserlichen Beamten den Winken ihres Oberherrn willfährige Folge leisteten, glaubten die christlichen Bischöfe, Priester und Mönche nicht hinter der Staatsmacht zurückbleiben zu dürfen und ermunterten das Volk, nun auch jedes Heiligthum zu besetzen oder zu ver-

[1]) Cod. Theod. 16, 10, 7. — [2]) Ibid. 16, 10, 9. — [3]) Zosim. 4, 37.

nichten und jedes Götterbild dem Feuer zu überliefern. Den Anfang machte Aegypten, wo der Bischof Theophilus von Alexandrien seinen Landsleuten mit einem glänzenden Beispiel zerstörungssüchtigen Glaubenseifers vorleuchtete und mit Hülfe der kaiserlichen Truppen und begeisterter Landbischöfe und Mönche alle Tempel und Kapellen, alle Haine und Götterbilder, die jemals der Verehrung heidnischer Götter gedient hatten, schleifen, niederreißen, einschmelzen oder verbrennen ließ. Dem Vorbilde Aegyptens folgten die Bischöfe und Mönche von Arabien, Palästina, Phönizien und Syrien, folgte der größte Theil des christlichen Abendlandes. Die Heiden sahen dem fanatischen Treiben voll Unmuth zu und vertheidigten, wo sie noch mächtig genug waren, Widerstand zu leisten, mit begeistertem Muthe die Götter, von denen sie längst verlassen waren; wo aber jede Hoffnung auf Erleichterung oder Abwendung des drohenden Schicksals fehlte, ergaben sie sich mit dumpfer Verzweiflung in das Unabänderliche.[1]) Nur in Rom, dem glänzenden Mittelpunkte des Heidenthums, wo trotz der Entfernung der Victoria aus dem Senatssaale und der Aufhebung der vestalischen Privilegien und Einkünfte noch immer tausend Tempel, tausend Bildsäulen, tausend Votivtafeln an den Glanz der Vergangenheit erinnerten und durch des Präfecten Symmachus Vorsicht jede gewaltsame Reformation von Seiten der Christen niedergehalten wurde, beharrten viele Patriciergeschlechter unverrückt an dem Glauben der Väter und wollten der neuen Zeitströmung keinen Einfluß auf sich gestatten. Aber die Zeit des Heidenthums war unwiderruflich dahin; auch hier sollte nun bald der Gang der politischen Ereignisse einen Umsturz herbeiführen.

Maximus, der Mörder Gratians, hatte sich unter den Bedrängnissen des Orients, von denen der Regierungsantritt

[1]) Zum Vergl. die von Sozomenes 7, 15 angeführten Beispiele.

des Theodosius begleitet war, und bei der gefürchteten Stellung der gallischen Truppen Ungestraftheit und die Anerkennung seines westlichen Imperiums erzwungen. Die Alpen grenzten sein Gebiet von dem des jungen Valentinian ab Manche sehnsüchtige Blicke sandte er über das Gebirge nach dem schönen Italien, wo ein unbärtiger Fürst und eine ränkesüchtige Mutter geringen Widerstand vermuthen ließen; nur drohte im fernen Osten Theodosius, der Schützling und später der Beschützer der Kinder Valentinians I. Als dieser daher im J. 387, um das fünfte Jahr der Mitregentschaft seines ältesten Sohnes Arcadius festlich zu begehen und den Truppen das übliche Geschenk auszuzahlen, eine neue Steuer im Oriente ausschrieb und die Einwohner von Antiochien sich während der Eintreibung gegen das kaiserliche Regiment empörten, glaubte Maximus die Gelegenheit benutzen zu müssen, um seine Pläne auf Italien auszuführen. Durch List und Verrath setzte er sich in den Besitz der italienischen Engpässe; ein starkes Heer bemächtigte sich der bedeutendsten Städte. Ohne Schwertstreich verließ der junge Kaiser mit seiner Mutter das Land und eilte in den Schutz des oströmischen Kaisers.

Theodosius war der Empörung in Antiochien durch zeitige Strenge und Milde in wenigen Wochen Herr geworden und entschloß sich in edler Dankbarkeit und Entrüstung, den ohnedies nothwendig gewordenen Kampf gegen den Mörder seines Wohlthäters ohne Säumen zu beginnen. Im Frühling 388 wurden die Vorbereitungen zum Kriege getroffen; im Sommer standen sich beide Gegner an der Sau gegenüber; einen Monat später wurde Maximus von seinen verzweifelnden Truppen bei Aquileja ausgeliefert und von dem feindlichen Heere ermordet.[1]) Theodosius gab das gerettete Abendland seinem Mündel zurück und verblieb, da

[1]) Zosim. 4, 46; Socr. 5. 14; Sozom. 7, 14.

derſelbe noch minderjährig war, der Vorſicht wegen die drei nächſten Jahre in Italien.[1])

Die heidniſchen Familien in Rom, die jede politiſche Veränderung zu Gunſten ihres Heidenthums auszubeuten ſtrebten, wandten ſich am Ende des Jahres auch an ihn um Reſtituirung des Altars der Göttin Victoria. Aber nach allem, was wir von Theodoſius wiſſen, könnten wir die Antwort vorherſagen; er würde ja den Werth ſeines Lebens und Strebens verleugnet haben, wenn er ſich ihrem Anſinnen nicht widerſetzt, ihren Wünſchen nicht widerſprochen hätte. Symmachus, der Ueberbringer der Bittſchrift, wurde von ihm auf 100 Meilen von Rom verbannt. Hiermit begnügte er ſich jedoch nicht; auch in Rom ſollte nunmehr das Heidenthum fallen. Nachdem er im Juni des folgenden Jahres 389 ſeinen feierlichen Einzug in die Hauptſtadt der Welt gehalten hatte, berief er den Senat und legte ihm nach republicaniſcher Weiſe die Frage vor, ob in Zukunft Chriſtus oder Jupiter unſichtbar über das Volk regieren ſolle. Er ſelbſt präſidirte und der Glanz des Siegers, der ſein Haupt umſtrahlte, das Zauberiſche ſeiner Perſönlichkeit ſchienen den nationalen Starrſinn gebrochen zu haben. Eine große Mehrheit der Stimmen entſchied ſich für den chriſtlichen Glauben. Das mächtige anicianiſche Haus trat zuerſt über; ſeinem Beiſpiele folgten die Paulini, die Baſſi, die Annii und die Gracchi. „Die Leuchten der Welt, die ehrwürdige Verſammlung der Catonen, waren voll Ungeduld, die heidniſche Hülle abzuſtreifen und das weiße Gewand täuflicher Unſchuld anzulegen.“[2]) Auch die Bürger und das Volk, welches ſeine Geſinnungen nach dem Erfolge zu ändern pflegt, waren mit einem Male bekehrt und ſtrömten in zahlloſen Haufen zum Lateran und zur Peterskirche.[3]) „Das

[1]) Rufin. 2, 17. — [2]) Prudent. c. Symmachum v. 545 sqq. — [3]) Id. v. 584 sqq.

Capitol," ruft der Kirchenvater Hieronymus aus, „ehemals von Opfernden überfüllt, ist jetzt in eine Wüstenei umgewandelt, die Tempel stehen da entstellt durch Staub und Spinngewebe; es drängt sich die Stadt zu den Gräbern der Märtyrer. Mit Freuden sieht das Volk, wenn es an den Tempeln vorbeiwandelt, daß sie zusammensinken und die Götter unter ihren Trümmern begraben. Rom verläßt den Jupiter und seine Tempel, verachtet seine Feierlichkeiten und schämt sich der ihm vormals erwiesenen Verehrung." [1])

Nachdem der Mittelpunkt des Heidenthums gefallen war, erhielten die Statthalter in den Provinzen Befehl, noch strenger und energischer als bisher gegen die überwundenen Götzen vorzugehen und die heidnischen Heiligthümer ohne Unterschied zu schließen oder zu zerstören. Von Neuem entspann sich also besonders auf dem Lande, wohin das Christenthum noch nicht gedrungen war, ein erhitzter Volkskampf um Rettung oder Vernichtung der verurtheilten Tempel und Götterbilder, bis fast gleichzeitig beide Kaiser, Valentinian im Abendlande und Theodosius im Morgenlande, mitten in das Gewühl hinein ihre Edicte vom J. 391 schleuderten, die jede Ausübung heidnischer Ceremonien, jede Verehrung heidnischer Götter, jedes Betreten der Tempel und Zellen der Götter aufs strengste untersagten. [2])

Da schienen noch einmal politische Revolutionen dem sinkenden Glauben die rettende Hand reichen zu wollen. Theodosius hatte bei seiner Abreise nach dem Morgenlande seinen jungen Reichsgenossen Valentinian der Oberaufsicht eines verdienten fränkischen Kriegsobersten Arbogastes anvertraut. Dieser benutzte seine Macht, um den kaiserlichen Prinzen von der Regierung fern zu halten und unter dem Scheine der Vormundschaft ein eigenes Kaiserthum zu grün-

[1]) Hieronym. ep. 7; in Jov. 2, 18. — [2]) Cod. Theod. 16, 10, 10 und 11.

den. Als nun Valentinian sich seinem Gängelbande zu entwinden suchte und sich gar unterstand, ihn seiner Ehren und Würden zu entsetzen, entschloß er sich zur heimlichen Ermordung seines kühnen Zöglings. Valentinian wurde erdrosselt in seinem Gemache gefunden und wohl nicht mit Unrecht bezeichnete das Gerücht den trotzigen Franken als seinen Mörder.

Arbogastes hatte aber an dem Schicksal des Maximus die Sympathien des oströmischen Kaisers für die westlichen Regierungsgenossen kennen gelernt und sah deutlich voraus, daß er bei gesetzlicher Untersuchung einer schimpflichen Verurtheilung nicht entgehen würde. Er mußte also an bewaffneten Widerstand denken. Da die Katastrophe zu früh hereingebrochen war, als daß er als Barbar sich selbst mit dem Purpur hätte bekleiden dürfen, so erhob er seinen Freund Eugenius, einen gewandten römischen Rhetor, auf den erledigten Kaiserthron und bereitete die gallischen Legionen zum unausbleiblichen Kampfe vor.

Der neue Kaiser Eugenius, der den größten Theil seines Lebens auf der Rednerbühne und zwischen den Acten zugebracht hatte, verstand wenig vom Kriegshandwerke, wußte aber desto geschickter die Leidenschaften aufzuregen und auszubeuten. Er ergänzte als Diplomat glücklich seinen Feldherrn und gab den verhängnißvollen Rath, die Sache der Religion in seine und des Arbogastes Privatangelegenheit zu verflechten und die gefährdeten Trümmer des Heidenthums nochmals für den Kampf um Thron und Leben zu benutzen. Die von Valentinian geschlossenen Tempel wurden geöffnet, die umgestürzten Altäre wieder aufgerichtet, die heidnischen Opfer erneuert. Auserwählte Priester beobachteten die Eingeweide der Opferthiere und verkündeten zum Danke für ihre Wiederherstellung Ruhm und Glück im bevorstehenden Kampfe; chaldäische Weisen befragten die Sterne; auch die Sterne verhießen eine gefahrlose Zukunft;

Wahrsager, Zeichendeuter, alle Ueberbleibsel der heidnischen Priesterschaft sammelten sich um die Fahne der Empörung und erschöpften sich in der Erforschung der Zukunft und in der Weissagung glänzender Erfolge.[1])

Der bevorstehende Kampf nahm in solcher Weise einen religiös-politischen Charakter an; das Schicksal des Heidenthums sollte nochmals auf dem Felde der Ehre entschieden werden. Theodosius war entschlossen, auch hier nicht zu weichen. Da Orakel und Zeichendeuter für ihn schwiegen, wandte er sich um Erforschung seiner nächsten Zukunft an den christlichen Mönch Johannes, der in der Wüste der Thebais seine Zelle aufgeschlagen hatte; auch ihm wurde aus dem Munde des Heiligen Sieg nach hartem und blutigem Kampfe zugesichert.[2]) Unbeirrt durch die Verbindung des Gegners mit den Heiden widmete er sich daher ganz dem christlichen Gotte, und als wenn sein Sieg oder seine Niederlage das Bestehen oder den Untergang des Heidenthums oder Christenthums hätte entscheiden sollen, erließ er mit augenscheinlicher Hindeutung auf die Verhältnisse des Abendlandes in diesem J. 392 das schärfste Edict: „Kein Unterthan, sei er vornehm oder gering, Privatmann oder Beamter, in der Stadt oder auf dem Lande, solle durch Opferung unschuldiger Thiere ein unbeseeltes Bildniß anbeten oder durch das Aufstellen von Altären, durch das Anzünden von Lichtern und durch das Beräuchern oder Bekränzen der Hausgötter seinen heidnischen Glauben an den Tag legen. Wer ein blutiges Opfer darbringe oder aus den Eingeweiden die Zukunft zu erforschen versuche, müsse sterben, gleichviel, in welcher Absicht er das Gesetz übertreten habe. Wer in anderer Weise, durch Bekränzen, Weinspenden, brennende Lichter oder rauchenden Weihrauch leblose Bilder als Götter verehre, habe das Haus oder Land-

[1]) Sozom. 7, 22. — [2]) Sozom. ib.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gut, wo ein solcher Frevel verübt sei, verwirkt, wer heimlich einen öffentlichen Tempel oder ein fremdes Grundstück dazu wähle, die entsprechende Geldstrafe von fünfundzwanzig Pfund Gold zu entrichten. Dieselbe Buße treffe alle diejenigen, welche Abgötterei der genannten Art begünstigten, verheimlichten, nicht bei den Behörden angäben oder als Richter ungestraft lassen würden." [1])

Nach zweijähriger Vorbereitung auf beiden Seiten begann im J. 394 der verhängnißvolle Krieg. Im Nordostwinkel Italiens, zwischen dem Meere, dem Po und den Alpen wurde auch dies Mal das Geschick der römischen Welt entschieden. In einer zweitägigen Schlacht kämpfte Arbogastes muthig für seinen Scheinkaiser, aber Verrath lichtete seine Reihen; Theodosius blieb Sieger. [2])

Dreimal im Laufe eines Säculums hatte sich also der Werth des Christenthums gegen das Heidenthum im Ausgange entscheidender Schlachten bewährt; vor Rom, vor Adrianopel und am Fuße der julischen Alpen. Die letzte Schlacht erhob Theodosius zum alleinigen Gebieter des weiten römischen Reiches; seine Verordnungen erklärten die Heiden für ehrlos und rechtlos und da dieselben in den folgenden Jahrhunderten maßgebend blieben, so hörte mit Theodosius, wenn auch noch nicht sofort das Heidenthum an und für sich, doch die rechtliche Stellung desselben im römischen Reiche auf; es wurde das Christenthum zur alleinigen Staatsreligion erkoren.

Im Christenthume hatte nach manchen Stürmen der orthodoxe Glaube oder der Glaube an die Bekenntnisse von Nicäa und Constantinopel allgemeine Anerkennung gefunden und die Sympathien der regierenden Dynastie, so wie entsprechende Staatsgesetze sicherten seine Zukunft. Aber wenn

---

[1]) Cod. Theod. 16, 10, 12. — [2]) Sozom. 7—24; Theod. 5, 24; Zosim. 4, 58.

sich Morgenland und Abendland auch zu einer Glaubensform bekannten, so war doch in den verschiedenen Erdtheilen das Verhältniß der Kirche zum Kaiserthum ein durchaus verschiedenes geworden. Alle christlichen Kaiser, Constantin, Constantius, Valens und Theodosius hatten das Ihrige dazu beigetragen, die orientalische Kirche zu knechten; selbst der Sieg des einen Glaubens konnte nach den Maßregeln eines Constantius und Valens nicht ohne Gewalt errungen werden. Theodosius legte, wie wir gesehen haben, in Constantinopel das Bekenntniß vor und die Bischöfe mußten unterzeichnen oder ihrer Verbannung gewärtig sein.

Im Abendlande dagegen, wo man der rechtgläubigen Lehre stets treu geblieben war und diese selbst gegen die arianischen Gelüste des Kaiserthums mit Kraft und Muth vertheidigt hatte, nahm die Kirche mit der Zeit eine dem Staate ebenbürtige Stellung ein. Gewohnheit und Gesetze regelten ihr beiderseitiges Verhältniß; Vergewaltigungen von Seiten des Regenten gehörten zu den Seltenheiten. Hier durfte ein Ambrosius es wagen, seinem Herrn, dem Sieger zweier Welttheile, dem gefürchteten Theodosius, den Eintritt in ein christliches Gotteshaus zu wehren und ihm eine neunmonatliche öffentliche Buße aufzulegen. Denn man betrachtete die Kirche als eine freie, selbstständige Genossenschaft und hielt ihre Rechte für nicht minder heilig als die des Staates.

Der Grund für diese bevorzugte Stellung des Abendlandes lag namentlich darin, daß sich der eigentliche Schwerpunkt des Christenthums und der Kirche mehr und mehr nach Rom verlegt und dort eine einheitliche äußere Würde ausgebildet hatte, die gleichsam ein geistiges Kaiserthum die einzelnen Kirchensprengel in derselben Weise vertrat und zu einem Ganzen verband, wie das weltliche Kaiserthum staatlich die verschiedenen Länder des unermeßlichen Reiches repräsentirte. Nicht in getrennten Genossenschaften,

sondern als ein geschlossenes Ganze trat das kirchliche Abendland unter der Führung des Papstthums dem Staate gegenüber. Zwar dehnte das Papstthum seine Wirksamkeit auch schon auf den Orient aus und die von den oströmischen Kaisern vertriebenen rechtgläubigen Bischöfe fanden in Rom stets eine gastliche Aufnahme; aber bei der politischen Trennung des Orients und Occidents und bei der Abhängigkeit der orientalischen Kirche von den oströmischen Kaisern konnte das ganze Gewicht des geistlichen Roms doch nur dem Abendlande zu Gute kommen. Hier aber gewann es bereits in den allernächsten Jahren eine solche Bedeutung, daß sich in seinem Verhältnisse zum Kaiserthume fortan das Verhältniß der gesammten Kirche 'zum Staate abspiegeln wird, so daß auch wir auf den folgenden Blättern unsere Darstellung dahin beschränken können.

Theodosius starb kurz nach seinem Siege über Eugenius und Arbogastes am 17. Januar 395, nachdem er das römische Gebiet unter seine beiden Söhne getheilt und dem älteren Sohne, Arkadius, das Morgenland, dem jüngern, Honorius, den Besitz des Abendlandes überwiesen hatte. [1])

[1]) Zos. 4, 59; 5, 1; Socr. 5, 25; 6, 1; Soz. 1, 28; 8, 1; Theodor. 5, 25—26.

Sechstes Kapitel.

Kaiserthum und Papstthum vom J. 395 bis zum Untergang des weströmischen Reiches.

Die Kaiser Arkadius und Honorius. Zug Alarichs nach Griechenland. Alarichs Züge nach Italien. Eroberung Roms. Schwäche des abendländischen Kaiserthums unter Honorius und Valentinian III. Verhältniß der Kirche zum Kaiserthum. Freiheit, Einfluß, Reichthum der Kirche. Schärferes Hervortreten des Papstthums. Leo d. Gr. Reichthum der römischen Kirche. Stellung Leo's zum Kaiser Valentinian III. und Erlaß des Letzteren zu Gunsten des Papstthums. Untergang des weströmischen Reiches.

Ungern verläßt der Historiker in der römischen Geschichte die Zeiten Theodosius d. Gr. Denn er war der letzte Kaiser, der allgemeine Anerkennung im Reiche genoß und unter dessen Regierung die Barbaren noch einmal mit kräftiger Hand zurückgewiesen wurden. Nach seinem Tode fiel das Kaiserthum stückweise auseinander; Morgenland und Abendland trennten sich für immer in zwei Reiche und eilten mit Riesenschritten ihrem besonderen Verhängniß zu, dieses jener schnellen und grauenvollen Katastrophe unter den Stürmen der Völkerwanderung, jenes dem gespensterhaften Dasein einer Jahrhunderte lang anhaltenden, todtenähnlichen Erstarrung.

Von den beiden Söhnen, welche Theodosius überlebten,

zählte der ältere, Arkadius, beim Tode des Vaters achtzehn Jahre; der jüngere, Honorius, mochte eben sein elftes Lebensjahr zurückgelegt haben. Aber des Vaters Glanz und Verdienste sicherten ihre Thronfolge und zwei Minister, der Franke Rufinus im Oriente und der Vandale Stilicho im Occidente, führten in ihrem Namen die Regierung.

Der Charakter der beiden Minister, von denen das Schicksal der römischen Welt in den nächsten Jahren abhing, entsprach im Ganzen der Lage der von ihnen verwalteten Ländertheile. Für den mehr gesicherten Orient war ein Mann des Cabinets, für den gefährdeten Occident ein Krieger im eigentlichsten Sinne des Wortes gewählt. Während jedoch Stilicho seinem neuen römischen Vaterlande mit glühender Begeisterung anhing und die Interessen des seiner Obhut anvertrauten jungen Kaisers Honorius, mit welchem ihn außerdem die Bande naher Verwandtschaft verknüpften, in väterlicher Vorsorge schützte und vertheidigte, kannte Rufinus im Grunde keine andere Triebfeder seiner Handlungen, als kalten, berechnenden Eigennutz. So lange Theodosius lebte, hatte er sein Inneres durch die Larve der Scheinheiligkeit zu verbergen gewußt und durch Gründung neuer Kirchen, durch rechtgläubigen Eifer und rege Theilnahme an den öffentlichen gottesdienstlichen Uebungen mit dem Kaiser selbst gewetteifert; sobald ihn des Kaisers Tod von der lästigen Beaufsichtigung befreite, begann er kühn seinen geheimen Plänen vorzuarbeiten. Und diese zielten auf nichts Geringeres hin, als sich Schätze um Schätze zu erwerben, durch reiche Geldmittel eine selbstständige Stellung zu gewinnen, seine einzige Tochter dem kaiserlichen Mündel zu vermählen und endlich als Schwiegervater des regierenden Fürsten die Mitregentschaft und durch sie das Kaiserthum selbst zu gewinnen.[1]) Wer ihm hierbei hindernd

[1]) Zosim. 5, 1.

in den Weg trat, wurde mit unbarmherziger Grausamkeit zerschmettert.

Allein in seinem wichtigsten Plane kam ihm gleich anfänglich ein schlauer Hofdiener, Procopius, zuvor, indem derselbe seine Abwesenheit benutzte, um dem jungen Kaiser Liebe für eine andere Dame einzuflößen. Ohne Wissen des Ministers wählte Arkadius die schöne, geistreiche Tochter eines fränkischen Obersten, Eudoxia, die noch dazu in einem dem Rufinus feindlich gesinnten Hause erzogen war, zur Gemahlin aus. [1])

Eine andere Gefahr erhob sich fast zu gleicher Zeit gegen ihn aus dem Westen. Als Theodosius im J. 394 gegen seinen Gegner Eugenius im Abendlande zu Felde zog, hatte er die asiatischen Legionen nach Italien geführt und diese waren seitdem daselbst geblieben. Sein letzter Wille verordnete eine gleiche Theilung der Länder, der Legionen und der Schätze unter seine beiden Söhne und wahrscheinlich war Stilicho zum Vollstrecker dieses Testaments und zum obersten Vormund beider unmündigen Kinder ernannt worden; wenigstens beanspruchte er dem Rufinus gegenüber dieses Recht der Obervormundschaft. Als Rufinus daher, um den verlorenen Einfluß wiederzugewinnen und seinen Eifer für das Wohl seines Herrn recht augenscheinlich darzulegen, in wiederholten Schreiben und Botschaften dem Testamente gemäß die Auslieferung der noch in Italien verweilenden asiatischen Legionen und der dem Arkadius zuerkannten Schätze und Kostbarkeiten forderte, entschloß sich Stilicho, nicht allein dem Ansinnen seines Nebenbuhlers zu genügen, sondern die Legionen auch in eigener Person nach Constantinopel zu führen und an Ort und Stelle die von ihm beanspruchten Rechte geltend zu machen.

So von zwei Seiten bedroht verfiel der Minister des

[1]) Zosim. 5, 3.

Ostens auf den unheilvollen Gedanken, sein Glück in einer allgemeinen Verwirrung des Reiches zu suchen und die Feinde des römischen Namens selbst in sein Interesse zu ziehen. Sobald die Nachricht von dem Anmarsch seines Gegners in Constantinopel einlief, entsandte er treue Boten zu den Gothen und Hunnen, sie zum Einfall in's oströmische Gebiet aufzumuntern. Freudig folgten dieselben seinen Winken und plünderten nach alter Gewohnheit in den angrenzenden Ländern. Dem erschrockenen Kaiser wußte er die Bewegung der Feinde als eine natürliche Folge des Anrückens Stilicho's darzustellen und so von ihm den Befehl an den occidentalischen Feldherrn auszuwirken, daß man dessen weiteres Vorgehen am Hofe nicht wünsche; er möge die Truppen einem bewährten Führer übergeben. Stilicho gehorchte dem ausgesprochenen Wunsche und kehrte mit wenigen Begleitern nach Italien zurück, nachdem er einen Gothen mit Namen Gainas zu seinem Stellvertreter ernannt und denselben heimlich angewiesen hatte, seinen Gegner in Constantinopel, den Feind des Westens, bei der ersten passenden Gelegenheit niederzustoßen.

Gainas zog also mit den ihm anvertrauten Legionen weiter nach Osten. In der Ebene von Constantinopel, da, wo die griechischen Kaiser ihre heimkehrenden Truppen zu empfangen pflegten, ließ er Halt gebieten, um die nothwendigsten Vorkehrungen zur feierlichen Begrüßung des Kaisers zu treffen. Rufinus schöpfte neue Hoffnung. Mit ihm sonst unbekannter Freundlichkeit [1]) und Freigebigkeit machte er sich an die einflußreichsten Hauptleute, sprach mit ihnen von der Nothwendigkeit einer starken Mitregentschaft bei des Arkadius Jugend und Unerfahrenheit und bat sie unter Versicherungen

[1]) Claudian. in Ruf. 2, 369—370:

Nomine quemque vocans, natosque patresque reversis
Nuntiat incolumes.

ewiger Dankbarkeit um ihre Unterstützung. Die Hauptleute schwiegen oder täuschten ihn durch schmeichelnde Worte.

Am Tage des Empfanges erschien der Minister stolz an der Seite seines Herrn. Als er jedoch eben im Begriff, den letzten Schritt zu wagen, nahe genug an die geschlossenen Linien der Soldaten herantrat, gab Gainas das verhängnißvolle Zeichen; die Flügel schwenkten sich zusammen, nahmen ihn in ihre Mitte und ein verwegener Legionar stieß ihm das Schwert in die Brust. Der entseelte Körper wurde schimpflich zerstückelt und von dem jubelnden Volke im Triumphe durch die Straßen von Constantinopel getragen. [1])

Rufinus hatte die Strafe seiner Verrätherei empfangen, aber damit war das von ihm angerichtete Unheil nicht aufgehoben. Vielmehr wucherte die Drachensaat, die er kurz vor seinem Tode mit reichlicher Hand unter den Barbaren ausgestreut hatte, um so ungehinderter fort zum unsäglichen Unheil für das gesammte Reich. Denn die von Theodosius beruhigten und längs der Donau angesiedelten Gothen, die des Lebens der Arbeit und Cultur, zu welchem der Friede sie verurtheilte, längst überdrüssig waren, hatten mit einem gewissen Wohlbehagen die Andeutungen entgegen genommen, daß das morgenländische Kaiserthum einem erneuerten Sturme nicht werde widerstehen können, und da sie wußten, daß die wichtigsten Städte und Plätze nichtswürdigen, feilen und feigen Führern übergeben waren und eine Verwirrung aller Verhältnisse des Orients im Sinne des ersten Ministers liege, der sich eben durch Unglück und Noth unentbehrlich machen wolle, so griffen sie in der festen Ueberzeugung zu den Waffen, daß die gewünschte Verwirrung ihnen nicht weniger, als jenem zu Gute kommen werde. Und ihre Hoffnung führte sie nicht irre. Zwar hatte der Heranzug des

[1]) Zos. 5, 7; Claud. in Ruf. 2, 370—417.

gefürchteten Stilicho auf kurze Zeit ihre Siegeszuversicht unterbrochen; als aber dieser vor der unglücklichen Politik des byzantinischen Hofes nach dem Abendlande zurückweichen mußte, drangen sie unaufgehalten über das Balkangebirge nach Griechenland vor, überschwemmten Macedonien, Thessalien, Böotien, Attica und den Peloponnes und schleppten aus den eroberten Städten die tragbaren Kostbarkeiten und schönsten Frauen als Kriegsbeute mit sich fort.

Rufinus hatte in der That Sorge getragen, daß sie selbst in dem leicht zu vertheidigenden Griechenland fast gar keinen Widerstand fanden. Die Führer entflohen, die Unterthanen ergaben sich willenlos den fremden Siegern. Zwar erschien in der äußersten Noth unaufgefordert der geächtete Stilicho mit einer römischen Flotte in den griechischen Meeren und traf so geschickt seine Vertheidigungsanstalten, daß die Gothen auf einen engen Raum zusammengedrängt und in ihren eigenen Wällen belagert wurden; allein trotz des Elends und der Gefahr war die Eifersucht des byzantinischen Hofes gegen den weströmischen Minister und Feldherrn größer, als die Furcht vor den Barbaren oder die Liebe zu den Unterthanen. Arkadius schloß heimlich Frieden mit Alarich und ernannte denselben zum römischen Befehlshaber des östlichen Illyriens. Stilicho mußte zum zweiten Male unverrichteter Dinge nach Italien heimkehren und wurde zum Danke für seine Rettung Griechenlands durch einen Beschluß des Senates von Constantinopel für einen Feind des orientalischen Reiches erklärt. [1])

Als kaiserlicher Befehlshaber über eine weite und städtereiche Länderstrecke fand Alarich die gewünschten Mittel, die ihm untergebenen Städte und Festungen ihrer letzten Stützen zu berauben und auf Kosten der römischen Unterthanen sein Barbarenheer mit allem Kriegsbedarf auszurüsten. An Frie-

[1]) Zosim. 5, 11.

den dachte er am allerwenigsten, nur war er darüber zweifelhaft, ob er seine Blicke nach Asien oder Europa, nach Constantinopel oder Rom wenden solle. Nach langem Erwägen schien ihm der Westen Europas die reichste und sicherste Beute zu bieten. Mit dem Anfange des fünften Jahrhunderts führte er seine Krieger nach Italien, wurde aber von Stilicho am Osterfeste des J. 403 bei Pollentia und wenig später bei Verona auf's Haupt geschlagen. Dennoch blieb die Schwäche des Reiches so groß, die Furcht vor dem Gothenführer so mächtig, daß Stilicho dem geschlagenen Feinde eine goldene Brücke zum Rückzuge baute, ihn durch jährliche Subsidien in seine Dienste zu ziehen suchte und ihm schließlich als Preis einer engeren, freundschaftlichen Verbindung den Oberbefehl auch über das westliche Illyrien übertrug.

Acht Jahre waren mit diesen Ereignissen nach dem Tode Theodosius d. Gr. verflossen und sein Sohn und Nachfolger im Abendlande, Honorius, hatte die Hauptstadt seines Reiches noch nicht gesehen. Nach dem Siege über Alarich versprach er endlich, den Bitten der Römer zu willfahren und als Retter Italiens nach alter Sitte in Rom vom Capitol und Palatium Besitz zu nehmen. Die Dankbarkeit und Begeisterung der von der maßlosen Angst befreiten römischen Bürger, die Theilnahme des Helden Stilicho an dem Einzuge in die Stadt erhöhten das Fest zu einem glänzenden Triumphe. Er war ja das letzte Abendroth einer großen Vergangenheit, das feierliche Leichenbegängniß der Weltherrschaft des Kaiserthums.

Honorius fühlte sich in den weiten Gemächern des kaiserlichen Palastes und in der Mitte der zahllosen Ehrensäulen und Standbilder, die als Zeugen der Größe und Tugend früherer Zeiten Rom noch immer schmückten, weder heimisch noch sicher. Der Boden, wo sich seit Jahrhunderten die Geschichte der Welt zusammengedrängt hatte, schien unter

den Füßen des Schwächlings zu wanken; er eilte nach dem von Sümpfen umgebenen unbezwingbaren Ravenna und erhob diese Hafenstadt des adriatischen Meeres zur künftigen Residenz. Das Kaiserthum hatte der Eroberung entsagt; es dachte nur noch an seine Vertheidigung.

Und kaum mochte er sich hinter den Mauern von Ravenna sicher fühlen, als die Nachricht von dem Andrange unzähliger Barbarenschwärme vom Norden her Italien mit neuer fieberhafter Angst erfüllte. Unter der Führung des Rhadagais hatten sich verschiedene Völkerschaften des innern Germaniens mit celtischen Stämmen zu einer bewaffneten Wanderung nach dem Süden vereinigt. Fremd der Cultur, den Sitten, der Sprache und dem Glauben der römischen Welt bezeichneten sie die durchwanderten Strecken mit Blut und Trümmern. Es lief das Gerücht vor ihnen her, als habe Rhadagais beim Uebersteigen der Alpen und beim Anblick der herrlichen Halbinsel die Hauptstadt Rom mit ihren edlen Geschlechtern seinen heidnischen Göttern zu weihen gelobt;[1]) sein verheerender Anmarsch war ganz dazu geeignet, dem Gerüchte Glauben zu verschaffen. Schon umlagerte er Florenz, die Hauptstadt Tusciens, als Stilicho ihm mit einem schnell zusammengerafften Heere entgegenrückte, ihn durch geschickte Umwallungen zwischen den toscanischen Bergen einschloß, den Ermüdeten überrumpelte und durch einen fast wunderbaren Sieg im Jahre 406 Italien zum zweiten Male rettete.

Aber die Zeit, in der ein Feldherr sich ungestraft den Ruhm eines Befreiers seines Vaterlandes erwerben durfte, war dahin. Zwei Jahre nach der Niederlage des Rhadagais hielt der gefeierte Sieger bei Florenz als Schutzflehender den Altar einer christlichen Kirche in Ravenna umklammert und bot, nachdem ihn sein Herr verrätherisch aus seinem

[1]) Oros. 7, 37.

Zufluchtsorte herausgelockt hat, an der Schwelle des Tempels seinen Nacken dem Henker dar.[1])

Die Ermordung Stilicho's, des letzten römischen Führers, der den wankenden Kaiserthron noch mit kräftiger Hand hätte halten können, galt dem Gothenkönige Alarich als sicherer Beweis für des Honorius Unzuverlässigkeit und gänzliche Schwäche. Sofort ließ er am weströmischen Hofe seine Freundschaft aufkündigen und stieg noch in demselben Jahre 408 mit einem wohlgerüsteten Heere die Alpen hinab, um seinen alten Schwur zu lösen, Italien zu erobern oder in Italien zu sterben. Fast ohne Widerstand zu finden, rückte er auf der flaminischen Straße geraden Wegs gegen Rom und legte vor jedes seiner Thore einen starken Heerhaufen von Reitern und Fußvolk, die Stadt ihrer Zufuhr zu berauben und durch Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe zu zwingen. Diese erfolgte nach langer, mehrfach unterbrochener Belagerung am 24. August des J. 410.[2])

Der Fall Roms war der härteste Schlag, der das Kaiserthum in seiner damaligen Schwäche treffen konnte; denn mit ihm war der Zauber von der Ewigkeit des römischen Namens und der römischen Herrschaft, der sich bereits so eng mit der Kaiserwürde vereinigt hatte, war der Nimbus verschwunden, der die Stadt der sieben Hügel so lange Zeit vor ihren Mitschwestern auszeichnete. Sie war einmal gefallen die ewige, für unüberwindlich gehaltene Metropolis des Westens und Ostens und konnte und mußte also nach menschlicher Berechnung noch tiefer fallen; das Loos der

[1]) Zosim. 5, 34; Gregorovius Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter 1, 119—120. Stilicho hat einen gewandten Lobredner gefunden an dem Dichter Claudius Claudianus, der ebenso die Zeit der literarischen und künstlerischen Thätigkeit abschließt, wie sein Held Stilicho die Zeit der kriegerischen Größe der ewigen Stadt. Er wurde in den Sturz seines Gönners und Freundes mit verwickelt und büßte seine Anhänglichkeit an den großen Feldherrn mit dem Tode.

[2]) Gregorovius 1, 188—149.

andern untergegangenen großen Städte des Alterthums, das Schicksal Ninives, Babylons und Carthagos, schien jetzt auch ihr vorbehalten zu sein. Seit dem J. 410 hörte Rom auf, Mittelpunkt der Weltereignisse zu sein; die Geschichte folgt mit erhöhtem Interesse den Männern, welche vom Norden und Osten her in sein Gebiet eindrangen, dasselbe stückweise an sich rissen und alles zu zerstören drohten, was Jahrhunderte der Ordnung, des Fleißes und der Cultur geschaffen hatten.

Das Kaiserthum sank in dieser Zeit der Völkerwanderung immer tiefer. Als Honorius im J. 423 starb, folgte ihm in der Regierung der Sohn seiner Schwester Placidia aus deren zweiter Ehe, Valentinian III., dessen ganzes Heldenleben darin bestand, daß er im J. 452 den Hunnenkönig Attila durch das Versprechen eines jährlich zu zahlenden Tributes zum Rückzug aus Italien bewegen ließ und zwei Jahre später die einzige Stütze seines Thrones, den Sieger auf den catalaunischen Gefilden, Aëtius, mit eigener Hand ermordete. Er fiel ein Jahr nach vollbrachter That durch die Dolche verschworener Freunde des Ermordeten und das Haupt der Verschwörung, Maximus, bestieg den wankenden Kaiserthron. Ihn ermordete nach dreimonatlicher Scheinherrschaft das erbitterte Volk, als er beim Vordringen des Vandalenkönigs Geiserich nach Mittelitalien kein anderes Mittel zur Rettung Roms ausfindig zu machen wußte, als daß er den Bürgern die Erlaubniß zur Flucht ertheilte und selbst mit der Einpackung seiner Schätze den Anfang machte. Drei Tage später führte Geiserich seine Krieger in die Stadt ein, um ihnen dieselbe vierzehn Tage lang zur Plünderung zu überlassen. Und welches Schauspiel boten Rom und seine Kaiserwürde in dieser Zeit dar. Als einst den andern großen Städten des Alterthums, Ninive, Tyrus, Sagunt, Corinth, Carthago und Jerusalem das Verderben sich nahte, fanden sich doch überall noch Bürger, welche ihre letzten Mauern und Habe

mit heroischem Muthe zu vertheidigen wußten. Rom, die ewige Weltstadt, die alte Residenz des Kaiserthums, sah binnen fünfzig Jahren zwei Mal seine Schätze von barbarischen Horden geraubt, seine Frauen und Töchter entehrt, seine Männer in niedrige Sklaverei geführt, und hatte so alle Kraft des Widerstandes verloren, daß es sich nicht mehr zum Muthe der Verzweiflung zu erheben vermochte. Man hätte glauben sollen, als sei es mit seinen Beherrschern lebendig in die Stille und Apathie des Grabes hinabgestiegen und als hätte es gefürchtet, durch irgend welchen Laut des Widerstandes die entschlafenen Geister der Vorzeit zu wecken und deren zürnenden Blicken zu begegnen, so kampflos, so muthlos ergab es sich seinen Besiegern. Und doch ließ sich nicht verkennen, daß eben dieses Rom seit Jahrhunderten die Trägerin der Cultur gewesen war, welche mit seinem Falle nun ebenfalls zerschmettert darniederlag. Kunst und Wissenschaft wurden von den Siegern verachtet; Handel und Wandel wurden von ihnen zerstört; fortwährende Raubzüge vereitelten den Segen des Ackerbaues.

Aber die ewige Vorsehung liebt doch das Menschengeschlecht zu sehr, als daß sie das Verderbniß jemals ganz in ihm obsiegen oder allein herrschen ließe; sie sorgte auch jetzt vor, indem sie in eben der Zeit, als das politische Rom wie ein morsches Gebäude in sich zusammenfiel, gleichsam in der Stille die Kräfte heranbildete, welche in den umgeworfenen Trümmern neues Leben schufen und an der Stelle einstiger römischer Allgewalt freie germanische Culturstaaten erstehen ließen. Welche diese Kräfte waren und wie diese Umwandlung vor sich ging, wird uns die weitere Verfolgung unsers Gegenstandes zeigen.

Nach langen und harten Kämpfen gegen ein heidnisches Volk und gegen das heidnische Kaiserthum hatte die christliche Religion, wie wir oben gesehen, in dem Toleranzedict von Mailand Duldung und Anerkennung erlangt; aber kaum

war sie des mühsam errungenen Sieges froh geworden, als die Kaiser selbst zu ihr übertraten und dafür, daß sie ihr die Vortheile des Staates zuwandten, Einfluß auf sie zu gewinnen suchten. So lange die Kaiser sich hierbei innerhalb der Gesetze hielten, welche sie ihrem Ursprung und ihrem Wesen gemäß als unverletzliche betrachtete, ließen die Christen es gern geschehen. Wie das Kaiserthum jedoch in den letzten Zeiten Constantins, noch mehr unter der Regierung des Constantius und seiner Nachfolger auch das Glaubensbekenntniß seiner Unterthanen zu bestimmen und die christliche Kirche in die starren Formen einer Staatsanstalt einzuzwängen anfing, erhob sich gegen solche Versuche aus dem Schooße der Kirche selbst ein heftiger Widerstand, welchen die Kaiser wiederum nöthigenfalls mit Waffengewalt zu unterdrücken versuchten. In diesen Kämpfen zwischen der Staatsgewalt und den Vertretern der kirchlichen Freiheit war das Morgenland mehrmals dem Einfluß des Kaiserthums erlegen und hatte sich mit der Zeit daran gewöhnen müssen, seinen Glauben und seine Priester aus der Hand seiner weltlichen Beherrscher entgegenzunehmen. Nicht so die abendländische Kirche. Zwar war es Constantius einmal gelungen, auch sie einzuschüchtern und auf dem Concil von Rimini dem Falle nahe zu bringen, aber sie hatte sich unter der Oberleitung der römischen Bischöfe bald wieder zu einer freien, fest in sich geschlossenen Genossenschaft gesammelt und alsdann in ihrer Vereinigung dem Kaiserthume so mannhaften Widerstand geleistet, daß dasselbe für die Folgezeit an ihrer Unterjochung verzweifelte. Seit Valentinian blieb sie von den Vergewaltigungen des Staates verschont. Sie ordnete ihr Lehrgebäude, entwickelte ihren Cult und lebte ihrem Berufe, wie Gesetz und Gewohnheit es vorschrieben. Selbst die Ernennung ihrer Vorsteher ging im Ganzen ohne Einmischung des Staates durch freie Wahl vor sich.

Als staatlich erlaubte, mit dem Staatsleben eng verzweigte und über den ganzen Staat sich ausdehnende Genossenschaft hatte sie sich naturgemäß sehr bald bedeutender Privilegien zu erfreuen, die ihrerseits wieder dazu beitrugen, ihre innere Organisation zu fördern und sie äußerlich immer mehr zu befestigen. Der Clerus, welcher recht eigentlich ihre Vertretung und Leitung übernommen und sein Leben ihrem Dienste gewidmet hatte, war frei von den Personallasten des römischen Staatsbürgers.[1]) In allen rein kirchlichen Verhältnissen, in allen peinlichen Angelegenheiten oder Proceßsachen, wo der Priester dem Priester gegenüberstand, wurde er nur von seines Gleichen gerichtet.[2]) Sogar auf die Laien erstreckte sich seine Gerichtsbarkeit, wenn die streitenden Parteien um seinen Urtheilsspruch baten; von seinem Gerichtsstuhl gab es keine Appellation.[3]) Der christliche Altar galt als heiliges, unverletzliches Asyl.

Da die Kirche ferner als freie, selbstständige Corporation vom Staate anerkannt war, so hatte man ihr auch das Recht der Erwerbfreiheit nicht füglich vorenthalten können. Schon das Toleranzedict verordnete, es sollten ihr die in der Verfolgung Diocletians entrissenen Güter zurückerstattet und das Vermögen derjenigen Glaubensgenossen, welche ohne Erben zu hinterlassen, umgekommen seien, als Eigenthum überwiesen werden. Seitdem wetteiferten Priester und Laien, Bürger und Magistrate, Unterthanen und Kaiser in der Darbringung von werthvollen Gaben und Geschenken an sie. Geldsummen, Kostbarkeiten, Legate und Besitzurkunden wurden auf den Altar vor dem Allerheiligsten niedergelegt oder den Bischöfen übergeben. Man begegnet noch kaiserlichen Erlassen, welche reiche heidnische Tempel nebst

---

[1]) Cod. Theod. 16, 2. 1—2. — [2]) Ib. 16. 2, 12. — [3]) Cod. Justin. 1, 4, 7—8.

den dazu gehörigen Gütern und Schätzen an christliche Gemeinden überwiesen. [1])

Als so die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigt, die unentbehrlichsten Ausgaben gedeckt waren, konnte sie mit Vorsorge an die Zukunft denken. Und hier fand sie in dem Gesetz vom J. 321, nach welchem es einem Jeden ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, wenn er überhaupt ein gültiges Testament machen konnte, freistand, ihr letztwillig zu vermachen, was und wieviel ihm beliebe, nicht allein eine reiche Quelle beweglicher Güter, sondern sie wurde durch dasselbe allmählich auch in den Besitz von ansehnlichen Liegenschaften gesetzt, die ihr einen bleibenden Schutz für einstige unfruchtbare Jahre sicherten. Denn man darf nicht übersehen, daß gerade solche Jahre die ergiebigsten für Kirchenzwecke zu sein pflegen, in denen das öffentliche Unglück seinen höchsten Gipfel erreicht hat, weil das an der Zukunft des Staates verzweifelnde Herz sich am liebsten dem Ueberirdischen, dem Geistlichen und Kirchlichen zuwendet. [2])

Durch ihre Abgeschlossenheit und Unabhängigkeit vom Staate gegen die Wechselfälle des politischen Lebens gesichert und durch ihre unveräußerlichen Besitzthümer über die augenblicklichen Zeitströmungen erhaben war es der Kirche möglich geworden, sich von dem Verderben frei zu halten, das zu dieser Zeit mit Riesenschritten über das politische Rom hereinbrach. Ja die durch die Eifersucht, Selbstsucht und Undankbarkeit der Kaiser dem Staate entfremdeten Kräfte wurden eben so viele treue Stützen in ihrem Dienste. Hier fanden sie die Freiheit, Selbstständigkeit und Menschenwürde wieder, welche der Despotismus des Hofes mit giftigem Hauche aus seiner Nähe verbannte; hier fanden sie für ihre

---

[1]) Cod. Theod. 16, 10, 20. — [2]) Die Gaben flossen so reichlich, daß schon um das J. 370 ein Gesetz gegen Erbschleicherei gegeben wurde. L. 20. Cod. Theod. de episc.

Neigungen und Fähigkeiten, für ihre Ruhmsucht und ihren Thatendrang das geeignete Feld der Wirksamkeit, das der alternde, neidische und undankbare Staat ihnen verweigerte. Daher mag es gekommen sein, daß kein Jahrhundert der Kirchengeschichte so viele Talente der Wissenschaft und Verwaltung, keines so viele große Kirchenfürsten zählt, als die Zeit des äußersten Verfalls im römischen Reiche. Man erinnere sich nur der Namen Athanasius, Hilarius, Basilius, der beiden Gregore, des Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus und der Päpste Julius und Leo, die alle dem vierten und fünften Jahrhundert angehörten und von denen jeder einzelne sein Jahrhundert unsterblich gemacht haben würde.

Ein neuer günstiger Moment war in dieser Zeit insbesondere für die abendländische Kirche hinzugekommen durch das immer schärfer und bestimmter hervortretende Uebergewicht ihres Papstthums und die strenge Gliederung ihrer Hierarchie, welche hiermit in nothwendiger Verbindung stand. Haben wir das Papstthum zuerst nur als die höchste ideale Vertretung des kirchlichen Staates kennen gelernt und dann im vierten Jahrhundert in den arianischen Wirren die Stellung desselben durch jene wichtigen Beschlüsse des Concils von Sardica, welche jedem angeklagten und durch eine Provincialsynode verurtheilten Bischof das Appellationsrecht an den Bischof von Rom einräumten, feierlich sanctionirt gesehen,[1]) so werden wir für unsern Zeitraum die Erfahrung machen, daß kaum noch eine Häresie auftauchte, kaum eine wichtige Untersuchung in kirchlichen Dingen veranstaltet wurde, bei der nicht die eine oder andere Partei oder beide übereinstimmend ihre Sache Rom zur Entscheidung vorgelegt hätten.

Rom war die Stadt, durch welche der Orient mit dem

[1]) Siehe S. 224—226.

Occident, die abendländische Kirche mit der morgenländischen verkehrte; Roms Zustimmung war daher fast unentbehrlich für alle Lehren und Gebräuche, für welche man die andere Reichshälfte zu gewinnen wünschte. „Ohne Kenntniß des römischen Stuhles durfte auf dem ganzen christlichen Erdkreise nichts mehr entschieden werden und alle Bischöfe mußten sich zumal in Sachen des Glaubens an den heiligen Petrus wenden.“ [1]) Darum mehrten sich von Jahr zu Jahr die Anfragen an den römischen Bischof wegen streitiger Punkte des Glaubens oder der Sitte aus allen Theilen des Reiches; ihn suchten vor anderen Priester und Laien aus Nah und Fern bei Streitigkeiten mit der eigenen oder mit benachbarten Gemeinden für sich zu gewinnen. Gegen die Behauptungen des Apollinaris, als habe in Christus keine menschliche Seele im vollen Sinne des Wortes gewohnt, sondern der Logos die Stelle der Vernunft in ihm vertreten, erbat dessen talentvollster Bekämpfer, Basilius, mit vielen andern rechtgläubigen Bischöfen des Orients den verurtheilenden Ausspruch des Papstes Damasus. [2]) An denselben Papst und an den Bischof von Mailand wandten sich die durch die Synode von Saragossa verurtheilten Häupter des Priscillianismus, Salvianus, Instantius und Priscillian. In dem Streite des Johannes Chrysostomus mit dem Bischof Theophylus von Alexandrien war es Papst Innocenz, auf den Chrysostomus sich berief und der sich wenngleich vergebens des verleumdeten und unschuldig entsetzten Genossen gegen den byzantinischen Hof mit Kraft annahm; es war ferner der Papst Anastasius, der durch seinen Ausspruch den widerlichen Streit über die Rechtgläubigkeit oder Irrgläubigkeit des Origines zum Austrag brachte. [3])

---

[1]) Schreiben Innocenz I. bei Coustant. epist. Rom. pont. p. 888 und 896. — [2]) Basil. ep. 74. — [3]) Anast. ep. ap. Mansi 3, 943 bis 944.

Noch bedeutender zeigte sich das Gewicht des Papstthums in dem Kampfe gegen Pelagius und dessen Genossen Cölestius. Von allen Seiten wurden die Acten der veranstalteten Synoden nach Rom gesandt, damit das Ansehen des apostolischen Stuhles den gefaßten Beschlüssen größere Kraft verleihe;[1]) Roms Entscheidung traten die Kirchen des Morgenlandes und des Abendlandes bei.

Und was soll man sagen von der Thätigkeit der Päpste in den Streitigkeiten über das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi, wie sie das fünfte Jahrhundert bewegten? Im Oriente wurden die Streitigkeiten erregt, das orientalische Kaiserthum nahm mit Leidenschaft an ihnen Theil, und doch war es überall Rom, von dem schließlich die entscheidende Stimme ausging.[2]) Nach Rom wandte sich Nestorius, um das Papstthum für

---

[1]) Ut statutis nostrae mediocritatis etiam apostolicae sedis adhibeatur auctoritas, heißt es in dem Schreiben der Synode von Carthago an den Papst Innocenz; Harduin. 1, p. 2018 (eigentlich 1213, da auf den Seiten 1201—1216 statt 1200 irrthümlich 2000 gedruckt ist). Das Schreiben der Synode von Miteve beginnt mit den Worten: Quia te dominus gratiae suo praecipuo munere in sede apostolica collocavit talemque nostris temporibus praestitit, ut nobis potius ad culpam negligentiae valeat, si apud tuam venerationem, quae pro ecclesia sunt suggerenda, tacuerimus, quam ea tu possis vel fastidiose vel negligenter accipere, magnis periculis infirmorum membrorum Christi pastoralem diligentiam quaesumus adhibere digneris. Harduin. 1, 1221; vergl. ferner das Schreiben der fünf afrikanischen Bischöfe an denselben Papst Innocenz; Harduin. 1, 1203 (eigentlich 1223).

[2]) Die deutsche Uebersetzung und Bearbeitung der Rohrbacher'schen Kirchengeschichte von Franz Hülskamp und Herm. Rump, Münster 1860, beginnt in ihrer zweiten Abtheilung (bearbeitet von H. Rump) mit dem Ausbruch der nestorianischen Controversen. Ich mache besonders auf diese deutsche Bearbeitung aufmerksam, da ich sie mehrfach zu Rathe gezogen und selten vergebens in ihr geblättert habe.

seine Auffassung zu gewinnen;[1]) nach Rom wandte sich ebenfalls Cyrill, der Gegner des Nestorius, um diesen beim apostolischen Stuhle der Häresie anzuklagen.[2]) In Rom wurde sodann die Lehre des Nestorius als häretisch bezeichnet[3]) und die spätere Thätigkeit des Concils von Ephesus im J. 431 galt in den Augen des Papstthums nur als eine Ausführung dessen, was von ihm bereits entschieden sei. Denn „die Glieder schlossen sich daselbst ihrem Haupte an, wohl wissend, daß Petrus das Haupt des gesammten Glaubens und aller Apostel sei.“[4])

Im J. 440 bestieg den apostolischen Stuhl zu Rom Leo I., als Kirchenlehrer wie als Kirchenfürst mit gleichem Rechte der Große genannt.[5]) In ihm sammelten sich die Strahlen, welche bis dahin mehr vereinzelt von Rom aus über die Kirche geleuchtet hatten, wie in einem Brennpunkte; unter ihm gewann die päpstliche Würde dauernd und bleibend die Bedeutung, welche sie bis dahin fast nur bei besonderen Gelegenheiten hatte geltend machen können. Denn von der Ueberzeugung getragen, daß der Feuergeist und die Kraft des Apostels Petrus, auf welchem die Kirche errichtet sei, in seinen Nachfolgern und Stellvertretern fortlebten, hielt Leo sich für verpflichtet, mit diesem Feuergeiste auch die ganze Kirche zu durchdringen und als Träger der Kirche

---

[1]) Die beiden Briefe des Nestorius an den Papst Cölestin, Harduin 1, 1307—1310.

[2]) Das Commonitorium, welches Cyrill seinem Gesandten nach Rom übergab, Harduin 1, 1319 sqq.

[3]) Die betreffenden Briefe des Papstes Cölestin an Nestorius, Harduin 1, 1299; an den Clerus und das Volk von Constantinopel ib. p. 1311; an Cyrill ib. p. 1321; an den Bischof Johannes von Antiochien ib. p. 1323.

[4]) Ausspruch des päpstlichen Legaten Philippus, Harduin 1, 1471; Hefele Conciliengesch. 2, p. 162 sqq.

[5]) Hase, Kirchengeschichte. Neunte Auflage, S. 158.

factiſch deren Geſammtverwaltung zu leiten. Der Gedanke war nicht neu; er hing nahe mit dem Begriff der Kathedra Petri zuſammen und war zu verſchiedenen Zeiten, in aller Klarheit noch auf dem jüngſten Concil zu Epheſus, ausgeſprochen;[1]) aber vor Leo d. Gr. hatte ihn kein römiſcher Biſchof mit ſolcher Energie erfaßt; keiner wußte in dem Maße wie er die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche der Durchführung deſſelben im Wege ſtanden. Seine Thätigkeit erſtreckte ſich in der That über das ganze Gebiet der Kirche. Bald waren es dogmatiſche Anfragen, auf die er Beſcheid ertheilte, bald Gegenſtände der Verwaltung oder der Rangordnung, die er entſchied. Während er hier den Biſchof Anaſtaſius von Theſſalonich zu ſeinem Vicarius über die Biſchöfe Illyriens ernannte,[2]) nahm er dort die Biſchöfe Galliens in Schutz gegen die Forderungen und Anmaßungen des Hilarius von Arles, welcher Metropolitanrechte über Gallien beanſpruchte,[3]) und ließ er in den Kirchen

---

[1]) Conc. Ephesin. a. 431 actio III: Οὐδενὶ ἀμφίβολόν ἐστι, μᾶλλον δὲ πᾶσι τοῖς αἰῶσιν ἐγνώσθη, ὅτι ὁ ἅγιος καὶ μακαριώτατος Πέτρος, ὁ ἐξαρχος καὶ κεφαλὴ τῶν ἀποστόλων, ὁ κίων τῆς πίστεως, ὁ θεμέλιος τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, ἀπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦτὰς κλεῖς τῆς βασιλείας ἐδέξατο· καὶ αὐτῷ δέδοται ἐξουσία τοῦ δεσμεῖν καὶ λύειν ἁμαρτίας· ὅστις ἕως τοῦ νῦν καὶ ἀεὶ ἐν τοῖς αὐτοῦ διαδόχοις καὶ ζῇ καὶ δικάζει· Mansi, 4, 1296. Ich führe dieſe Stelle abſichtlich in ihrem Wortlaute an, um zu zeigen, wie ungerechtfertigt die Anſchauung iſt, als habe Leo d. Gr. zuerſt die von der römiſchen Kirche beanſpruchten Vorrechte als Ausfluß des Primats Petri, welcher in dieſer Kirche fortlebe, darzuſtellen gewußt, eine Anſchauung, die freilich Gieſeler 1, S. 217, Haſe S. 158 vertreten und mit großem Nachdruck von Dr. Sigurd Abel, Gött. Gel. Anz. 1863, S. 311 in einer Beſprechung der erſten Auflage meiner Arbeit ſogar als Vorwurf gegen meine Darſtellung der Entwicklung des Papſtthums geltend gemacht iſt, aber den Thatſachen durchaus nicht entſpricht.

[2]) Leon. M. Opp. 1, 628; Mansi 5, 1236. — [3]) Leon. M. Opp. 1, 633.

Afrikas durch seine Gesandten Untersuchungen veranstalten im Betreff der Rechtgläubigkeit der Bischöfe und Priester und ob dieselben den kirchlichen Gesetzen gemäß lebten.[1]) An ihn wandte sich der Archimandrit Eutyches zu Constantinopel, als er in Folge seiner monophysitischen Lehre von dem Patriarchen Flavian von Constantinopel verurtheilt wurde; an ihn sandte Flavian die Acten der über Eutyches abgehaltenen Synode und eine Rechtfertigung seines Benehmens. Leo suchte den Streit durch seinen berühmten dogmatischen Brief friedlich zu schlichten, allein seine Bemühungen scheiterten an der Leidenschaftlichkeit des Patriarchen Dioskorus von Alexandrien, welcher auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus im J. 449 fast gewaltsam eine Rechtfertigung des Eutyches zu Stande brachte und den Kaiser Theodosius II. bestimmte, dem Beschluß dieser Synode beizutreten, Eutyches im Triumphe nach Constantinopel zurückzuführen und den Flavianus zu verdrängen. Aber kaum hatte Theodosius II. die Augen geschlossen, so siegte auch im Orient wieder die Anschauung Leo's. Auf dem allgemeinen Concil von Chalcedon im J. 451 wurde sein Brief den Verhandlungen zu Grunde gelegt; seine Gesandten präsidirten den Versammlungen; in seinem Namen wurde das Bekenntniß aufgestellt und verkündigt.

Selbst ins politische Leben griff er mächtig ein. Als beim Vordringen Attilas nach Italien im J. 452 Kaiser Valentinian III. sich scheu hinter die Mauern Aurelians zurückzog, stellte er sich der Gottesgeisel im priesterlichen Schmuck am Po entgegen und veranlaßte Attila zum Rückzug aus Italien.[2]) Und als drei Jahre später Geiserich seine Horden gegen Rom führte, war e r es wiederum, welcher

[1]) Leon. M. Opp. 1, 658; 657.

[2]) Hist. Misc. lib. 15 ap. Murat. Rerum Ital. script. lib. 1, p. 100. Prosper Chron. ad a. 452; Jornandes de reb. Get. 42.

wenigstens mit seinem Ansehen und mit Bitten für die Stadt eintrat und von Geiserich das Versprechen gewann, daß Rom bei der Plünderung von Mord und Brand verschont bleiben solle.[1])

Zu dieser mächtigen Stellung, welche die römischen Bischöfe ihres kirchlichen Vorrangs wegen unter ihren Genossen einnahmen, kamen nun zur Hebung ihrer Wirksamkeit und ihres Ansehens die außerordentlichen materiellen Vortheile der römischen Kirche hinzu. So betrachtete das christliche Rom es als ein altes Privilegium, daß seine Bischöfe auch in weltlichen Dingen unmittelbar unter dem Richterstuhl des Kaisers standen;[2]) was aber noch mehr ins Gewicht fiel, waren der Reichthum und die zahlreichen, einträglichen Patrimonien der römischen Kirche.[3]) Sie war ja die älteste und bekannteste Kirche des Abendlandes; ihr Vorsteher galt für den unmittelbaren Nachkommen des Apostels Petrus, des Fürsten unter den Aposteln. Die Ehrfurcht, welche man gegen den Apostel hegte, äußerte sich in der Achtung, welche man seiner Kirche erwies, und in den Geschenken, welche man ihr darbrachte. Ihre Güter und Besitzungen reichten im fünften Jahrhundert fast so weit, als die Grenzen des Imperiums, über Gallien, über Ober- und Unteritalien, über Sicilien, Afrika und Asien. Sie standen ohne Ausnahme unter der Oberleitung des römischen Bischofs.[4]) Man denke sich also eine Kirche begütert in allen Provinzen des Staates, man denke sich dazu eine Zeit, in welcher der

---

[1]) Hist. Miscell. 15: Occursu Leonis papae mitigatus ab incendis caedibusque atque suppliciis urbem immunem servavit.

[2]) Epist. conc. Rom. ad Gradianum a. 378; Constant. p. 529.

[3]) Planck, Geschichte der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung. 1, 629 sqq. Leider sind hier aber Ursache und Wirkung mit einander verwechselt.

[4]) Ich werde im folgenden Kapitel noch näher auf die Patrimonien zurückkommen.

Besitz des Privatmannes so zweifelhaft, selbst der Bestand des Staates gefährdet war, man denke sich ferner die Art und Weise, wie die Mehrzahl der römischen Bischöfe die ihr zu Gebote stehenden Reichthümer zu verwenden pflegte, wie sie schon im dritten Jahrhundert ihre Almosenspenden bis nach Afrika versandten [1]) und durch Errichtung von Waisenhäusern, Krankenhäusern, Fremdenhäusern und wie die Wohlthätigkeitsanstalten alle hießen, dem Unglück überall eine sichere Zufluchtsstätte eröffneten, und man wird es begreiflich finden, daß das Papstthum im Laufe der Zeiten eben so innig mit dem socialen Leben der Völker verschmolz, als das Kaiserthum die staatlichen Verhältnisse derselben durchdrungen hatte.

So bildeten denn Papstthum und Kirche mit der Zeit eine Einheit, die an Einfluß und Autorität dem Staate nicht mehr nachstand. Durch ihre Absonderung vom Staate hatte sich die Kirche von dessen Verderbniß frei gehalten, durch ihre Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate ein eigenes Leben gewonnen und durch ihr gesichertes Einkommen und die umfangreichen Patrimonien die Mittel erhalten, nicht allein die eigenen Bedürfnisse zu bestreiten, sondern auch diejenigen Seiten des Lebens an sich heranzuziehen, die man bisher der Vorsorge der Familie und dem Edelsinn des Privatmannes überlassen mußte.

Allein trotz dieser Vorzüge war ihre Zukunft noch immer eine gefahrvolle. Denn was hätten ihr die Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit vom Kaiserthume, was hätten ihr die Güter und Patrimonien und der Einfluß aufs Leben genutzt, wenn der Sturm der Völkerwanderung zuletzt auch sie ergriff und sie ebenso, wie den römischen Staat und das Kaiserthum, mit sich ins Verderben riß?

Eine lebensvolle, lebenskräftige Genossenschaft weiß sich

[1]) Eus. hist. eccl. 7, 2.

auf künftige Ereignisse gleichsam vorahnend vorzubereiten; wir müssen also auch von der Kirche voraussetzen, daß die Völkerwanderung sie nicht unvorbereitet traf. Als das Kaiserthum um die Mitte des dritten Jahrhunderts das Schwert der Eroberung in die Scheide steckte, hatte sie ihr Gebiet mit neuem und vergrößertem Eifer ausgedehnt und wie in den ersten christlichen Jahrhunderten ihr Augenmerk besonders auf Asien gerichtet gewesen war, so im dritten und vierten Jahrhundert durch römische Kriegsgefangene bei den Deutschen am schwarzen Meere und an der Donau Eingang gefunden. Auf dem Concil von Nicäa hörten wir bereits von einem gothischen Bischof Theophilus. Als dann die Hunnen nach Europa drangen und die von den Hunnen vertriebenen Gothen um Einlaß ins römische Reich baten, wurde ihnen die Bitte unter der Bedingung gewährt, daß sie alle die Taufe empfingen. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts traten auch die übrigen Germanen auf römischem Boden zu ihr über, die Burgunder in Gallien, die Sueven in Spanien, die Vandalen in Afrika, die Ostgothen am schwarzen Meere. Durch deren Beitritt erhielt sie mitten unter den größten Gefahren die sicherste Garantie für die Zukunft. Dieselben Männer, welche das Reich mit tödtlichem Hasse verfolgten, betrachteten sie fortan als ihre gemeinsame Mutter; dieselben Feinde, welche das Kaiserthum unter ihren Füßen zertraten, streckten vor den Basiliken der heiligen Apostel ihre Waffen und stellten deren Eigenthum unter ihren Schutz. Zum Beweise und als Zeichen der Zeit mag hier nur eine Episode aus der Eroberung Roms durch Alarich im J. 410 Platz finden, welche das Verhältniß der Barbaren zur Kirche besser als alle Worte darstellt.

Alarich hatte seinen Kriegern bei seinem Einzug in Rom erlaubt, zu plündern, ihnen aber Schonung des Lebens derjenigen empfohlen, welche sich schutzflehend in die Kirchen, besonders in die Basiliken der heiligen Apostel zurückgezogen hätten.

Während nun die Gothen beutegierig die Häuser durchsuchten, stieß ein vornehmer Krieger in einem vereinsamten Palast auf eine schon alternde Jungfrau, die allein ihre Wohnung bewachte. Er forderte von ihr mit barschen Worten die Schätze des Hauses. Die Jungfrau langte sie hervor, kostbar, von schwerem Gewichte und eigenthümlicher Gestalt, so daß der Barbar sie staunend betrachtete. Aber wie er sich auf dieselben stürzen wollte, um sie fortzuschleppen, rief die Jungfrau ihm die Worte entgegen: „Sie sind das Eigenthum des heiligen Petrus. Nimm sie, wenn du es wagst, ich kann sie nicht vertheidigen. Aber der Apostel wird den Raub rächen.“ Wie vom Blitze getroffen wich der Gothe zurück und berichtete den Vorfall an Alarich, welcher sofort den Befehl erließ, die Schätze nebst der Jungfrau und allen, die sich ihr anschließen würden, unversehrt zur Peterskirche zu bringen. Das Haus war weit entfernt; der Weg führte mitten durch die Stadt. Eine starke Wache umgab die heiligen Gefäße und ließ sie unter feierlichen Hymnen vor sich hertragen. Und sobald der Ton des Friedens in den Straßen erklang, kamen die entflohenen Einwohner von allen Seiten aus ihrem Versteck hervor, Männer und Frauen, Christen und Heiden, und schlossen sich dem Zuge an, der ihnen Rettung des Lebens versprach. So wuchs die erst karge Begleitung schnell zu einer langen Procession; denn Niemand, der an ihr Theil nahm, wurde in seiner Hoffnung getäuscht. — Man sieht, alles war vorbereitet, daß das Kaiserthum untergehen konnte, ohne daß die Kirche oder das Papstthum mit in seinen Untergang verwickelt wurde.

Die gegebenen Andeutungen werden zur allgemeinen Charakterisirung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiserthum und Papstthum im fünften Jahrhundert, auf die es uns hier zumeist ankommt, genügen und uns der Pflicht überheben, dasselbe noch an allen einzelnen Gesetzen und

Begebenheiten aus dieser Zeit, in denen es sich mehr oder weniger deutlich aussprach, eines Weiteren zu erörtern. Nur zweier Vorfälle werden wir noch gedenken müssen, weil dieselben uns einen Maßstab für die richtige Beurtheilung der folgenden Periode geben, nämlich der Stellung des Kaiserthums in dem Wahlkampf um die Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles nach dem Tode des Papstes Zosimus im J. 418 und der Stellung desselben in dem schon erwähnten Streite Leo's d. Gr. mit dem Metropoliten Hilarius von Arles.

Nach dem Tode des Papstes Zosimus im Jahre 418 hatte der Archidiakon Eulalius die Freundschaft des Stadtpräfecten Symmachus benutzt, um nach den Exequien die Zugänge zur Laterankirche zu versperren und sich dann von dem zufällig anwesenden Theile des Volkes und Clerus zum Nachfolger wählen zu lassen. Trotz der scharfen Gegenmaßregeln des Präfecten war aber die größere Mehrzahl des Volkes und der Geistlichkeit in der Kirche des heiligen Marcellus zusammengekommen und hatte den Priester Bonifacius zum Nachfolger des Zosimus auf dem Stuhle Petri ausgerufen. Bonifacius ließ sich in der Peterskirche weihen, Eulalius hielt die Laterankirche besetzt; der Streit drohte zu einem unheilvollen Straßenkampfe auszuarten, weshalb man den Kaiser um Hülfe anzugehen beschloß. Die Ausfertigung des Berichtes übernahm der Präfect Symmachus, welcher denselben nach seiner Freundschaft und Gunst für Eulalius färbte, so daß es gar nicht zweifelhaft schien, daß dieser rechtmäßig gewählt und geweiht sei. Dahin lautete denn auch die Antwort des Kaisers: Eulalius sei rechtmäßig gewählt und der Unruhestifter Bonifacius solle mit seiner Umgebung aus der Stadt verdrängt werden. [1])

---

[1]) Die Berichte des Symmachus und die entsprechenden Antworten des Kaisers hat Baronius mitgetheilt zum J. 418 und 419.

Symmachus war in sicherer Erwartung eines ihm günstigen Bescheides dem Auftrage seines Herrn schon zuvorgekommen; Bonifacius hatte sich zurückziehen müssen und mit seinem Anhange Besitz von der Paulskirche außerhalb der Thore genommen. Als nun aber ein Bote des Präfecten die Antwort des Kaisers dem Volke überbrachte, gerieth dieses in solche Aufregung, daß es den Boten ermordete und sofort eine Bittschrift an Honorius entwarf, worin es sich nicht allein über das Verfahren des Symmachus bitter beklagte, sondern auch nachzuweisen suchte, daß Bonifacius allein rechtmäßig und von der Mehrzahl des Volkes und der Geistlichkeit gewählt sei. So mußte die Sache zur nochmaligen Untersuchung kommen; Honorius berief eine Kirchenversammlung nach Ravenna und lud beide Candidaten ein, auf derselben ihre Angelegenheit zu vertreten.

Unterdessen blieben die verschiedenen Volkshaufen treu an ihrem Platze; Symmachus schloß die Thore, um sich gegen einen Ueberfall von Draußen zu sichern; die Anhänger des Bonifacius stellten nach der Stadt hin Wachen aus. Aber auch in Ravenna schien man zu keiner Einigung kommen zu können, indem die Versammlung den Beschluß faßte, eine zweite größere Synode nach Spoleto zu berufen, zu der zugleich die Bischöfe der benachbarten Länder eingeladen würden. Um aber Rom vor gewaltsamen Auftritten zu bewahren, erging an Eulalius und Bonifacius der Synodalbefehl, die Stadt zu verlassen und vor der endgültigen Erledigung ihres Streites nicht wieder zu betreten, sondern am nächsten Osterfeste die Feier der heil. Geheimnisse und die oberhirtlichen Verrichtungen dem Bischof von Spoleto zu überlassen. Wer sich von ihnen dagegen verfehle, mache sich der Würde eines Bischofs unwürdig und solle für immer seine etwaigen Ansprüche auf den päpstlichen Stuhl verlieren.

Das Osterfest des Jahres 419 rückte heran und der

factisch deren Gesammtverwaltung zu leiten. Der Gedanke war nicht neu; er hing nahe mit dem Begriff der Kathedra Petri zusammen und war zu verschiedenen Zeiten, in aller Klarheit noch auf dem jüngsten Concil zu Ephesus, ausgesprochen;[1]) aber vor Leo d. Gr. hatte ihn kein römischer Bischof mit solcher Energie erfaßt; keiner wußte in dem Maße wie er die Hindernisse zu beseitigen, welche der Durchführung desselben im Wege standen. Seine Thätigkeit erstreckte sich in der That über das ganze Gebiet der Kirche. Bald waren es dogmatische Anfragen, auf die er Bescheid ertheilte, bald Gegenstände der Verwaltung oder der Rangordnung, die er entschied. Während er hier den Bischof Anastasius von Thessalonich zu seinem Vicarius über die Bischöfe Illyriens ernannte,[2]) nahm er dort die Bischöfe Galliens in Schutz gegen die Forderungen und Anmaßungen des Hilarius von Arles, welcher Metropolitanrechte über Gallien beanspruchte,[3]) und ließ er in den Kirchen

---

[1]) Conc. Ephesin. a. 431 actio III: Οὐδενὶ ἀμφίβολόν ἐστι, μᾶλλον δὲ πᾶσι τοῖς αἰῶσιν ἐγνώσθη, ὅτι ὁ ἅγιος καὶ μακαριώτατος Πέτρος, ὁ ἔξαρχος καὶ κεφαλὴ τῶν ἀποστόλων, ὁ κίων τῆς πίστεως, ὁ θεμέλιος τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, ἀπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦτὰς κλεῖς τῆς βασιλείας ἐδέξατο· καὶ αὐτῷ δέδοται ἐξουσία τοῦ δεσμεῖν καὶ λύειν ἁμαρτίας· ὅστις ἕως τοῦ νῦν καὶ ἀεὶ ἐν τοῖς αὐτοῦ διαδόχοις καὶ ζῇ καὶ δικάζει· Mansi, 4, 1296. Ich führe diese Stelle absichtlich in ihrem Wortlaute an, um zu zeigen, wie ungerechtfertigt die Anschauung ist, als habe Leo d. Gr. zuerst die von der römischen Kirche beanspruchten Vorrechte als Ausfluß des Primats Petri, welcher in dieser Kirche fortlebe, darzustellen gewußt, eine Anschauung, die freilich Gieseler 1, S. 217, Hase S. 158 vertreten und mit großem Nachdruck von Dr. Sigurd Abel, Gött. Gel. Anz. 1863, S. 311 in einer Besprechung der ersten Auflage meiner Arbeit sogar als Vorwurf gegen meine Darstellung der Entwicklung des Papstthums geltend gemacht ist, aber den Thatsachen durchaus nicht entspricht.

[2]) Leon. M. Opp. 1, 628; Mansi 5, 1236. – [3]) Leon. M. Opp. 1, 633.

einen nicht zu seiner Diöcese gehörenden Bischof Celedonius unter dem Vorwande zu entsetzen, als habe derselbe als Laie eine Wittwe geheirathet. Celedonius wandte sich zur Rechtfertigung nach Rom, und da Hilarius, obgleich er ebenfalls zu seiner Rechtfertigung mitten im Winter die Reise nach Rom unternommen hatte, seine Anklage nicht beweisen konnte, so nahm Leo sich des entsetzten Bischofs an und vernichtete das gegen ihn gerichtete Urtheil.

Kurz nachher lief zu Rom eine zweite Anklage gegen Hilarius ein von dem Erzbischof von Vienne dahin lautend, Hilarius habe während der Krankheit des Bischofs Projectus einen andern an dessen Stelle ernannt und dadurch nicht allein gegen das alte Gesetz, daß bei Lebzeiten eines Bischofs kein anderer in dessen Stelle gesetzt werden dürfe, verletzt, sondern auch in die Rechte des Erzbisthums Vienne übergegriffen. Wiederum fiel der Urtheilsspruch des Papstthums gegen ihn aus. Hilarius glaubte, man habe zu Rom parteiisch entschieden und wollte sich der päpstlichen Anordnung nicht unterwerfen. Da aber erhob sich wohl auf Veranlassung Leo's Kaiser Valentinian III. zu Gunsten des Papstthums und erklärte in einem kaiserlichen Erlaß an den berühmten Statthalter von Gallien, Aëtius, daß er den Primat der römischen Kirche mit der Kraft und Autorität des Reiches vertheidigen und beschützen werde. „Es ist gewiß," sind seine Worte, daß für uns und unser Reich die einzige Schutzwehr in dem göttlichen Wohlwollen besteht, das wir uns vornehmlich durch treue Beschützung des christlichen Glaubens und der heiligen Religion verdienen müssen. Da nun aber der Primat des apostolischen Stuhles durch das Verdienst des heiligen Petrus, des Fürsten der bischöflichen Würde, durch das Ansehen der Stadt Rom und durch den Ausspruch der heiligen Synode bestätigt ist, so soll keine Anmaßung sich erdreisten, gegen die Autorität dieses Stuhles etwas Unerlaubtes zu unternehmen. Denn nur dann

wird der Friede überall erhalten werden, wenn alle ihren Führer anerkennen. Bisher ist dieses auch unverletzlich gehalten worden; aber, wie wir aus dem getreuen Berichte unsers ehrwürdigen Papstes Leo entnehmen, hat Hilarius es gewagt, mit kühnem Trotz manches Unerlaubte vorzunehmen, und dadurch über die Kirchen jenseits der Alpen eine abscheuliche Verwirrung gebracht, wovon uns noch ein ganz neues Beispiel vorliegt. Ohne Befragen des Oberpriesters der römischen Kirche hat er als Bischof von Arles in barer Vermessenheit sich ein unerlaubtes Richteramt und das Recht der Ordination angemaßt. So hat er einige unbefugt von ihren Sitzen entfernt, andere unter dem lauten Widerspruch der Bürger ungeziemend eingesetzt. Und da diese von denen, welche sie nicht gewählt hatten, auch nicht gern aufgenommen wurden, zogen sie eine bewaffnete Mannschaft zusammen, belagerten die Städte nach Feindes Art, nahmen sie mit Gewalt und so stiegen sie, die doch den Frieden verkünden sollten, durch Krieg auf den Stuhl der Ruhe.

„Nach ordnungsmäßiger Untersuchung dieser Vergehen, welche sowohl der Majestät des Reiches, als der Ehrfurcht des apostolischen Stuhles zuwider sind, wurde von Seiten des heiligen Vaters nicht allein über ihn, Hilarius, sondern auch über diejenigen, denen er ungerechter Weise die Hände aufgelegt hatte, ein Spruch der Verurtheilung gefällt, der auch ohne die kaiserliche Sanction in ganz Gallien hätte Kraft haben sollen. Denn was wäre dem Ansehen eines so großen Oberhirten nicht gestattet? Unsre Verordnung will daher auch nur das einschärfen, daß es in Zukunft weder dem Hilarius, dem überhaupt nur die Milde des sanften Oberhirten Leo den Namen eines Bischofs gelassen hat, noch irgend einem Andern erlaubt ist, in kirchlichen Angelegenheiten Waffengewalt zu gebrauchen oder den Be-

fehlen des römischen Papstes entgegen zu handeln. Denn durch solche Werkstücke wird der Glaube und die Ehrfurcht unsers Reiches verletzt. Und nicht dieses allein, was freilich das größte Verbrechen ist, wollen wir verhindern, sondern damit auch kleine Wirren verhütet und die Gesetze der Religion in keinem Punkte verletzt werden, verordnen wir durch dieses ewige Gesetz, daß weder die Bischöfe Galliens, noch die anderer Provinzen irgend Etwas gegen das alte Herkommen unternehmen sollen ohne die Autorität des ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt. Ihnen und allen sei das zum Gesetz, was das Ansehen des apostolischen Stuhles angeordnet hat oder noch anordnen wird, so zwar, daß jeder Bischof, der nach ergangener Aufforderung vor den Schranken des römischen Bischofs zu erscheinen sich weigert, durch den Statthalter der Provinz dazu gezwungen werde. Nur dadurch ist es möglich, das aufrecht zu erhalten, was unsre erlauchten Vorfahren der Kirche übertragen haben." [1])

So schien das hinsinkende Kaiserthum noch mit der letzten ihm innewohnenden Kraft die Zukunft seiner geistlichen Gegenwürde sichern zu wollen; allein seine Tage waren gezählt. Mit Valentinian III. erlosch im Westen der Stamm Theodosius des Gr. und nach der kurzen Zwischenregierung des Maximus und des Avitus bemächtigte sich der Sueve Ricimer, Anführer der Fremdenregimenter in Rom, der Herrschaft über die Stadt und über Italien. Er ernannte kurz nach einander vier Kaiser, von denen drei durch ihn selbst wieder gestürzt wurden. Nach seinem im J. 474 erfolgten Tode wurde der Kaiserthron der Zankapfel zwischen dem byzantinischen Hofe und den Fremden-

[1]) Cod. Theod. Leg. Nov. 1, tit. 23. Vergl. Rohrbachers Kirchengeschichte, bearb. von H. Rump, 8, 130 ff.

legionen Italiens, bis der Söldnerhäuptling Odoaker den letzten unglücklichen Inhaber der Kaiſerwürde, Romulus Auguſtulus, im J. 476 zur Abdankung zwang und ſo dem weſtrömiſchen Reiche vollends ein Ende machte.[1])

[1]) Procop. de bell. Goth. 1, 1.

Zweites Buch.

Kaiserthum und Papstthum vom Ausgang des römischen Imperiums im Abendlande bis zu dessen Wiedererneuerung unter Karl dem Grossen im J. 800 n. Chr.

Erſtes Kapitel.

Das Papſtthum unter der Herrſchaft Odoakers und der Oſtgothen.

Der Untergang des weſtrömiſchen Reiches war nicht der Untergang des Kaiſerthums im Abendlande. Achtung Odoakers, Theoderichs und der übrigen deutſchen Fürſten vor dem oſtrömiſchen Kaiſer. Odoakers Stellung zu den Papſtwahlen. Brief des Papſtes Gelaſius an den griechiſchen Kaiſer Anaſtaſius. Theoderichs Stellung in dem Wahlſtreit zwiſchen Symmachus und Laurentius. Papſt Johannes als Geſandter Theoderichs in Conſtantinopel; deſſen Verhaftung und Tod. Theoderich befiehlt die Wahl des Papſtes Felix IV. Papſt Bonifacius II. Das Ende der oſtgothiſchen Herrſchaft in Italien.

Als zuerſt Diocletian gegen Ende des dritten Jahrhunderts den Gedanken der Theilung im römiſchen Reiche durchführte, that er es nicht, um daſſelbe zu zerſplittern, ſondern in der Abſicht und in dem Streben, das Ganze deſto ſicherer und kräftiger vertheidigen zu können, und der Erfolg entſprach, wie wir früher ſahen, ſeinen Erwartungen. Nach Diocletian ſtellten Conſtantin und Theodoſius ihre Söhne in den verſchiedenen Ländertheilen unabhängig von einander hin; aber wiederum ſollte die Trennung nur die Kraft jedes Einzelnen erproben und bewähren, das Band der Verwandtſchaft und Freundſchaft das Ganze zuſammenhalten. So lebte man im römiſchen Reiche trotz der äußern Trennung doch fort

und fort in dem Bewußtsein, daß man einem Ganzen, einem Kaiserthum angehöre. In diesem Bewußtsein wandte sich Rom in den bedrängten Zeiten des fünften Jahrhunderts vertrauensvoll nach Constantinopel, um von dorther einen legitimen Beherrscher zu entlehnen: in demselben Bewußtsein sandte der Hof von Constantinopel zuerst den Anthemius, später den Julius Nepos als Kaiser nach Italien herüber und übernahm mit ihnen gemeinschaftliche Expeditionen gegen gemeinsame Feinde.

Darum war auch das Ende des weströmischen Reiches für das Abendland keineswegs der gänzliche Untergang des Kaiserthums. Sowohl die Griechen als die Römer hielten an dem Gedanken fest, als sei mit dem Aufhören der Kaiserwürde im Abendlande nur eine äußerliche Trennung des Imperiums eingetreten und der Kaisermangel von Italien nach der Schreckensherrschaft des Cäsar und Nero vorübergehend. Constantinopel war viel darauf bedacht, den Schein des Kaiserthums in Rom zu wahren. Rom hielte sich nicht gekränkt, so lange diese gänzliche Scheidung vermieden und es sich noch immer als mit dem Kaiserthum verbunden ansehen durfte.

Und wenn man die politische Stellung Roms und des gesammten Abendlandes vergleicht mit der Ansicht der weltlichen Macht, die in Athanasius [illegible] Worte [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible]

nach den Gesetzen der Republik und des Kaiserstaates; noch hörte man rings umher die römische Sprache. Denn nicht einem einzigen gewaltigen Andrang eines übermächtigen Feindes, nicht einem Volke war Rom erlegen, welches in feindlichem Gegensatz zu ihm lebend die ganze Ordnung der Dinge, die es vorfand, vernichtete, um auf den Trümmern des Gewesenen sich nach seiner eigenen Volksthümlichkeit einzurichten, sondern es hatte seine Länder an Gegner abgetreten, die wenigstens zum Theil wegen ihres langen Zusammenlebens mit dem römischen Wesen dessen Vortheile kannten und schätzten und von denen manche ehedem unter der Fahne des Kaiserthums dessen Rechte und Güter gegen ihre eigenen wilderen Stammgenossen vertheidigt hatten. [1])

So kam es, daß auch sie, die deutschen Fürsten selbst, welche die römischen Länder im Westen eingenommen hatten, sich nicht sofort des Glaubens von dem Fortbestehen des Kaiserthums erwehren konnten, sondern ehrfurchtsvoll nach Constantinopel hinblickten, wo noch immer ein Kaiser thronte. Odoaker bekleidete sich niemals mit dem Purpur, ließ niemals Münzen mit seinem Bildniß schlagen, noch Gesetze in seinem Namen ergehen. Er zwang den jungen Kaiser Romulus Augustulus, vor dem Senate abzudanken, und nöthigte dann den Senat, nach Constantinopel eine Gesandtschaft des Inhalts zu schicken: „Sie bedürften keines eigenen Kaisers, sondern es genüge ihnen Zeno als gemeinschaftlicher und alleiniger Kaiser für beide Römerreiche. Er möge daher dem Odoaker das Patriciat verleihen und zum Statthalter für Italien ernennen." [2]) Die Insignien des weströmischen

---

[1]) Vergl. Ficker, das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen p. 16 ff.

[2]) Senatum veteris Romae legationem ad Zenonem mittere coegit, quae illi significaret, urbem proprio imperatore non indigere.... Itaque orare, ut illum Zeno patriciatus dignitate ornet et Italicam

Kaiserthums, die nach dieser Auffassung für Italien unnütz geworden waren, wurden dem byzantinischen Kaiser ausgeliefert.[1])

Aehnlich die übrigen deutschen Könige. Theoderich zog nach Italien im Auftrage des griechischen Kaisers Zeno, als dessen Waffensohn, gewesener Consul und Magister Equitum.[2]) Nach der Besiegung Odoakers sandte er den römischen Patricier Festus nach Constantinopel, dort um die Verleihung des Königstitels zu bitten. Aber der ihm befreundete Kaiser Zeno war unterdeß gestorben; er selbst wurde in Ravenna von seinen Truppen als König begrüßt. Als dessen ungeachtet sein Gesandter die Reise nach Constantinopel fortsetzte, fand er den Kaiser Anastasius, Zenos Nachfolger, der von den Ereignissen in Ravenna gehört hatte, darüber so erbittert, daß er seine ganze diplomatische Gewandtheit aufbieten mußte, denselben von feindlichen Schritten gegen seinen Herrn abzuhalten und die kaiserliche Genehmigung für den Königstitel zu erlangen. Theoderich regierte später viel unabhängiger, als Odoaker es jemals gewagt hätte, dabei erkannte er aber nicht minder die Oberhoheit des Kaisers über sein Reich an. Auch er ließ auf seinen Münzen das Bildniß der Kaiser ausprägen[3]) und deren Namen auf öffentlichen Denkmälern dem seinigen vorsetzen[4]); er überließ dem Kaiser die Ernennung des einen Consuls und empfahl noch sterbend dem gothischen Adel,

---

dioecesim regendam committat. Malch. l. l. bei Mascou l. l. Vergl. Döllinger, das Kaiserthum Karls d. Gr. Münchner historisches Jahrb. 1865, S. 308.

[1]) Anonym. Vales. hinter der Byzantiner Ausgabe des Ammianus Marcellinus 2, p. 310.

[2]) Jornandes de reb. Getic. 57.

[3]) Eckhel. 8, 211. — [4]) Manso Gesch. d. Ostgothen p. 52 ff.

den römischen Senat und das Volk zu lieben und sich den Kaiser geneigt und günstig zu erhalten.[1])

Und nicht allein die Beherrscher Italiens anerkannten in solcher Weise die höhere Autorität des griechischen Kaiserthums, sondern auch die übrigen deutschen Könige suchten sich mit den Kaisern stets in das beste Einvernehmen zu setzen und huldigten gern der Anschauung, daß das Kaiserthum die einzig wahre, höchste Staatsgewalt sei, von der jede andere ausfließe. Bei den burgundischen Königen war der vom Kaiser verliehene Titel „Patricius" eine gewöhnliche Auszeichnung. König Sigismund ließ dem Kaiser Anastasius durch den Bischof Avitus schreiben: „Euch gehört mein Volk; euch zu dienen erfreut mich mehr, als über dieses zu herrschen. Ich und meine Vorfahren, wir haben stets die von den Kaisern empfangenen Titel höher geschätzt, als die ererbte Königswürde. Euer Reich ist unsre Heimath."[2]) Selbst der mächtige Clodwig verschmähte es nicht, im J. 508 vom Kaiser Anastasius das Consuldiplom entgegen zu nehmen und mit den Consularinsignien geschmückt mit eigener Hand in üblicher Weise Gold- und Silberstücke unter das Volk auszustreuen.[3]) Man hielt einmal dafür, daß das Kaiserthum allein zur Weltherrschaft berechtigt sei und betrachtete darum solche Ehrenbezeugungen vom Kaiserthume gleichsam als Bestätigungsurkunden der eingenommenen Besitzungen, wie ja auch Justinian den Söhnen Clodwigs den Besitz Galliens förmlich bestätigte.[4])

Es versteht sich von selbst, daß diese Oberherrschaft

---

[1]) Ut senatum populumque Romanum colerent principemque orientalem placatum semper propitiumque haberent. Jorn. de reb. Getic. 59.

[2]) Döllinger S. 312. — [3]) Greg. Tur. hist. Franc. 2, 38 ap. Duchesne tom. 1, p. 291. — [4]) Proc. bell. Goth. 3, 33, p. 417. Zum Vergl. Phillips deutsche Gesch. 1. B. p. 475 ff.; Döllinger S. 312.

des griechischen Kaiserthums über die deutschen Stämme im westlichen Reiche, die den wirklichen Machtverhältnissen so wenig entsprach, nur eine ideelle, moralische war. In ihren Staaten' lebten die einzelnen Könige so frei und selbstständig, als habe es nie ein Kaiserthum gegeben. Und so verlangte es auch die neue Ordnung der Dinge. Wie die Achtung der siegreichen Deutschen vor der großen Vergangenheit Roms und der Glaube von dem Fortbestehen des Kaiserthums in den jungen Staaten die Verschmelzung des deutschen Blutes und Wesens mit dem römischen Blute und Wesen, den Uebergang der Bildung und Cultur von den Römern auf die Deutschen, mit einem Worte, die Vermittlung der Vergangenheit mit der Gegenwart und Zukunft erleichterten, so würde ein zu großes, in die Verwaltung der einzelnen Staaten eingreifendes Uebergewicht des Kaiserthums die freie Entwicklung und Ausbildung der deutschen Volkseigenthümlichkeit gehemmt und verhindert haben.

Nach der Entthronung des Romulus hatte Odoaker seinen Regierungssitz nicht in der Kaiserresidenz Rom, sondern seiner eigenthümlichen Stellung entsprechend in dem festen Ravenna aufgeschlagen, Rom durch einen Statthalter regierend. Wie die meisten deutschen Könige seiner Zeit bekannte er sich zum Arianismus. Ueber sein Verhältniß zum Papstthum wird uns wenig berichtet, ein Beweis, daß man keinen Grund zu Klagen gegen ihn hatte, sondern dieselbe Milde und Toleranz, welche seine ganze Regierung auszeichneten, auch sein Verhalten der römischen Kirche gegenüber regelten. Doch war der Wunsch, Einfluß auf die Papstwahl zu gewinnen und nur eine ihm genehme Person zu der höchsten kirchlichen Würde gelangen zu lassen, ein zu natürlicher, als daß nicht auch er ihn gehegt und wenigstens den Versuch gewagt hätte, ihn zu verwirklichen.

Im Jahre 483 war Papst Simplicius gestorben. Der

römische Clerus, der Senat und das Volk versammelten sich zur Neuwahl in der Peterskirche. Auch der Stadtpräfect und Patricier Basilius erschien in der Versammlung „als Stellvertreter des hervorragendsten Königs Odoaker", und legte den Anwesenden Folgendes zur Beherzigung vor:

„Obwohl Ueberzeugung und Religion uns mahnen, versammelte Freunde, bei der Wahl eines Bischofs vor allen Dingen jede Zwietracht zu vermeiden, so muß ich doch daran erinnern, daß nach der Anordnung unsers seligen Papstes Simplicius, die wir stets vor Augen haben müssen, zur Vermeidung von Unordnung und Streit nach seinem Tode keine Wahl Statt finden sollte, ohne daß man sich vorher mit uns berathen habe.[1]) Ich wundere mich daher sehr darüber, daß man jetzt ohne uns vorzugehen versucht, da man doch bei Lebzeiten unsers Oberhirten nichts Derartiges ohne uns gewagt haben würde. Wenn es daher der Hoheit und Heiligkeit der Anwesenden gefällt, so wollen wir alles, was sich auf die Wahl des künftigen Vorstehers bezieht, unverletzt aufrecht halten und namentlich für uns und unsere Nachkommen folgende Verordnung feststellen:

„Keine Besitzung innerhalb der Stadt oder auf dem Lande, keine Zierrathen oder Geräthe, die jetzt oder in Zukunft der Kirche angehören, sollen von demjenigen, welcher als Bischof aus der Wahl hervorgehen wird, oder von seinen Nachfolgern unter irgend einem Vorwande oder Titel veräußert werden. Wird dagegen gefehlt, so soll die Veräußerung ungültig sein, und derjenige, welcher sie vorgenommen, so wie derjenige, der seine Zustimmung gegeben,

[1]) Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum S. 17 macht aus dieser Mittheilung oder diesem Vorschlag eine Ausübung des „Herrscherrechtes" von Seiten Odoakers: „Odoaker übte sein Herrscherrecht bei der Papstwahl des Jahres 483, indem er durch Basilius den Präfecten von Rom die Wahl Felix III. veranlaßte oder gebot."

und endlich derjenige, welcher die Sachen empfangen hat, dem Kirchenbann verfallen. Der Empfänger soll es, ohne daß er sich auf Verjährung berufen kann, zurückerstatten, er und seine Erben. Jeder Cleriker hat das Recht des Einspruches. Nur was an Kostbarkeiten oder Geräthschaften unnütz geworden oder schlecht bewahrt werden kann, darf nach billiger Schätzung verkauft und für fromme Zwecke verwendet werden." [1])

Odoaker forderte also, daß die Wahl nur nach vorheriger Berathung mit seinem Stellvertreter vor sich gehen solle, und bot als Gegengabe den Schutz des Staates für die Kirchengüter an. Als Beweis, daß seine Forderung nicht ungerecht und begründet sei, ließ er einen dahin lautenden Vertrag, der zwischen ihm und dem verstorbenen Papste abgeschlossen sein sollte, in der Versammlung vorlegen. Wie es scheint, kam man zu keiner Einigung. Denn etwa 20 Jahre später wurde die Sache unter ähnlichen Verhältnissen von einer andern römischen Synode wieder aufgenommen und hier ergab sich, daß die von Odoaker vorgelegte Vertragsurkunde der Unterschrift des Papstes und der Gegenzeichnung der hohen Geistlichkeit Roms entbehre. Die Forderung wurde darum als den Kirchengesetzen widersprechend nachträglich abgewiesen. [2])

Trotz der Milde und Schonung, mit denen Odoaker seine römischen Unterthanen behandelte, blieb er als Deutscher und Arianer ein Fremdling auf dem italischen Boden, dessen Herrschaft man nur der Noth wegen duldete. Je mehr er dahin strebte, Constantinopel und Rom gegenüber eine selbstständige Haltung zu gewinnen, desto größer wurde die Eifersucht und der Argwohn, mit denen Römer und

---

[1]) Act. syn. Harduin. 2, 975 sqq.; Rohrbacher von Rump 8, 371. — [2]) Act. syn. Harduin. l. l. Dahin sind auch Gregorovius 1, 248 und Lorenz S. 18 und 19 zu berichtigen.

Griechen seine Schritte beobachteten. Ein Wink des Kaiserthums reichte hin, Italien gegen ihn in helle Flammen des Aufruhrs zu setzen.

Fast um dieselbe Zeit, als Romulus Augustulus seine Abdankung dem römischen Senat mittheilte, war der griechische Kaiser Zeno durch den Usurpator Basiliscus entthront worden, hatte aber die Herrschaft mit Hülfe der Ostgothen wiedergewonnen. Seitdem lebten die Ostgothen bald in Frieden und Waffengemeinschaft mit dem oströmischen Reiche, bald durchzogen sie raubend und plündernd dessen europäische Provinzen. An einer schlauen Politik hat es in Constantinopel nie gefehlt. Um sich des gefährlichen und lästigen Nachbarn zu entledigen und die deutschen Kräfte im Kampfe mit Deutschen aufzureiben, ertheilte Zeno im J. 488 kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit dem Ostgothenkönige Theoderich den Auftrag, die Provinz Italien von dem Tyrannen Odoaker zu befreien. Er werde ihm alsdann den friedlichen Besitz des Landes gleichsam als Lehen überlassen. Theoderich ergriff mit freudigem Gehorsam die schöne Gelegenheit zu Beute und Ruhm[1]) und wanderte im genannten Jahre mit seinem ganzen Volke nach Italien aus.

Wir müssen hier die fünf Jahre heldenmüthigen Kampfes zwischen Theoderich und Odoaker, die dem Wanderzuge der Ostgothen folgten, übergehen, weil sich der Krieg auf Norditalien beschränkte und Rom und das Papstthum, die dem Rathe des Kaisers getreu von Anfang an die Partei der Gothen ergriffen, von seinen Folgen verschont blieben. Um so wichtiger sind für uns die Beziehungen der oströmischen Kaiser zu den Bischöfen von Rom während dieser Zeit, weil sich eben damals in Rom die scharfe Trennung zwischen

[1]) Journ. de reb. Getic. 57 stellt die Sache dar, als habe Theoderich den Kaiser zuerst um die Erlaubniß gebeten, den Zug nach Italien unternehmen zu dürfen.

Erstes Kapitel.

Das Papstthum unter der Herrschaft Odoakers und der Ostgothen.

Der Untergang des weströmischen Reiches war nicht der Untergang des Kaiserthums im Abendlande. Achtung Odoakers, Theoderichs und der übrigen deutschen Fürsten vor dem oströmischen Kaiser. Odoakers Stellung zu den Papstwahlen. Brief des Papstes Gelasius an den griechischen Kaiser Anastasius. Theoderichs Stellung in dem Wahlstreit zwischen Symmachus und Laurentius. Papst Johannes als Gesandter Theoderichs in Constantinopel; dessen Verhaftung und Tod. Theoderich befiehlt die Wahl des Papstes Felix IV. Papst Bonifacius II. Das Ende der ostgothischen Herrschaft in Italien.

Als zuerst Diocletian gegen Ende des dritten Jahrhunderts den Gedanken der Theilung im römischen Reiche durchführte, that er es nicht, um dasselbe zu zersplittern, sondern in der Absicht und in dem Streben, das Ganze desto sicherer und kräftiger vertheidigen zu können, und der Erfolg entsprach, wie wir früher sahen, seinen Erwartungen. Nach Diocletian stellten Constantin und Theodosius ihre Söhne in den verschiedenen Ländertheilen unabhängig von einander hin; aber wiederum sollte die Trennung nur die Kraft jedes Einzelnen erproben und bewähren, das Band der Verwandtschaft und Freundschaft das Ganze zusammenhalten. So lebte man im römischen Reiche trotz der äußern Trennung doch fort

und fort in dem Bewußtsein, daß man einem Ganzen, einem Kaiserthum angehöre. In diesem Bewußtsein wandte sich Rom in den bedrängten Zeiten des fünften Jahrhunderts vertrauensvoll nach Constantinopel, um von dorther einen legitimen Beherrscher zu entleihen; in demselben Bewußtsein sandte der Hof von Constantinopel zuerst den Anthemius, später den Julius Nepos als Kaiser nach Italien herüber und übernahm mit ihnen gemeinschaftliche Expeditionen gegen gemeinsame Feinde.

Darum war auch das Ende des weströmischen Reiches für das Abendland keineswegs der gänzliche Untergang des Kaiserthums. Sowohl die Griechen, als die Römer hielten an dem Gedanken fest, als sei mit dem Aufhören der Kaiserwürde im Abendlande nur auch äußerlich die Einheit des Imperiums wiederhergestellt und der Regierungssitz von Italien nach der Scheidegrenze von Europa und Asien verlegt.[1]) Constantinopel war stolz darauf, sich zur alleinigen Residenz des Kaiserthums erhoben zu sehen, Rom fühlte sich minder gedrückt, so lange seine glänzendste Schöpfung fortbestand und es sich noch immer als mit dem Kaiserthum verbunden ansehen durfte.

Und wenn man die politische Gestaltung Roms und des gesammten Abendlandes unmittelbar nach dem Aufhören der weströmischen Kaiser betrachtet, so erscheint der süße Wahn jener Zeit, als habe sich an dem alten Zustande nur Weniges geändert und als sei nur der Mittelpunkt des Reiches nach Osten verrückt, in der That als ein natürlicher. Noch gab es in Rom jährliche Consuln, einen Senat und Präfecten des Prätoriums; noch lebte man in den Einrichtungen und

---

[1]) Unum quidem imperatorem, sed communiter illi utriusque imperii fines tutandos esse. Die römische Gesandtschaft in Constantinopel, Malchi excerpt. legat. bei Mascou Gesch. der Teutschen 10, 37, Anm. 1.

nach den Gesetzen der Republik und des Kaiserstaates; noch hörte man rings umher die römische Sprache. Denn nicht einem einzigen gewaltigen Andrang eines übermächtigen Feindes, nicht einem Volke war Rom erlegen, welches in feindlichem Gegensatz zu ihm lebend die ganze Ordnung der Dinge, die es vorfand, vernichtete, um auf den Trümmern des Gewesenen sich nach seiner eigenen Volksthümlichkeit einzurichten, sondern es hatte seine Länder an Gegner abgetreten, die wenigstens zum Theil wegen ihres langen Zusammenlebens mit dem römischen Wesen dessen Vortheile kannten und schätzten und von denen manche ehedem unter der Fahne des Kaiserthums dessen Rechte und Güter gegen ihre eigenen wilderen Stammgenossen vertheidigt hatten. [1])

So kam es, daß auch sie, die deutschen Fürsten selbst, welche die römischen Länder im Westen eingenommen hatten, sich nicht sofort des Glaubens von dem Fortbestehen des Kaiserthums erwehren konnten, sondern ehrfurchtsvoll nach Constantinopel hinblickten, wo noch immer ein Kaiser thronte. Odoaker bekleidete sich niemals mit dem Purpur, ließ niemals Münzen mit seinem Bildniß schlagen, noch Gesetze in seinem Namen ergehen. Er zwang den jungen Kaiser Romulus Augustulus, vor dem Senate abzudanken, und nöthigte dann den Senat, nach Constantinopel eine Gesandtschaft des Inhalts zu schicken: „Sie bedürften keines eigenen Kaisers, sondern es genüge ihnen Zeno als gemeinschaftlicher und alleiniger Kaiser für beide Römerreiche. Er möge daher dem Odoaker das Patriciat verleihen und zum Statthalter für Italien ernennen.“ [2]) Die Insignien des weströmischen

---

[1]) Vergl. Ficker, das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen p. 16 ff.

[2]) Senatum veteris Romae legationem ad Zenonem mittere coegit, quae illi significaret, urbem proprio imperatore non indigere.... Itaque orare, ut illum Zeno patriciatus dignitate ornet et Italicam

Kaiserthums, die nach dieser Auffassung für Italien unnütz geworden waren, wurden dem byzantinischen Kaiser ausgeliefert.[1])

Aehnlich die übrigen deutschen Könige. Theoderich zog nach Italien im Auftrage des griechischen Kaisers Zeno, als dessen Waffensohn, gewesener Consul und Magister Equitum.[2]) Nach der Besiegung Odoakers sandte er den römischen Patricier Festus nach Constantinopel, dort um die Verleihung des Königstitels zu bitten. Aber der ihm befreundete Kaiser Zeno war unterdeß gestorben; er selbst wurde in Ravenna von seinen Truppen als König begrüßt. Als dessen ungeachtet sein Gesandter die Reise nach Constantinopel fortsetzte, fand er den Kaiser Anastasius, Zenos Nachfolger, der von den Ereignissen in Ravenna gehört hatte, darüber so erbittert, daß er seine ganze diplomatische Gewandtheit aufbieten mußte, denselben von feindlichen Schritten gegen seinen Herrn abzuhalten und die kaiserliche Genehmigung für den Königstitel zu erlangen. Theoderich regierte später viel unabhängiger, als Odoaker es jemals gewagt hätte, dabei erkannte er aber nicht minder die Oberhoheit des Kaisers über sein Reich an. Auch er ließ auf seinen Münzen das Bildniß der Kaiser ausprägen[3]) und deren Namen auf öffentlichen Denkmälern dem seinigen vorsetzen[4]); er überließ dem Kaiser die Ernennung des einen Consuls und empfahl noch sterbend dem gothischen Adel,

---

dioecesim regendam committat. Malch. l. l. bei Mascou l. l. Vergl. Döllinger, das Kaiserthum Karls d. Gr. Münchner historisches Jahrb. 1865, S. 308.

[1]) Anonym. Vales. hinter der Byzantiner Ausgabe des Ammianus Marcellinus 2, p. 310.

[2]) Jornandes de reb. Getic. 57.

[3]) Eckhel. 8, 211. — [4]) Manso Gesch. d. Ostgothen p. 52 ff.

den römischen Senat und das Volk zu lieben und sich den Kaiser geneigt und günstig zu erhalten.[1])

Und nicht allein die Beherrscher Italiens anerkannten in solcher Weise die höhere Autorität des griechischen Kaiserthums, sondern auch die übrigen deutschen Könige suchten sich mit den Kaisern stets in das beste Einvernehmen zu setzen und huldigten gern der Anschauung, daß das Kaiserthum die einzig wahre, höchste Staatsgewalt sei, von der jede andere ausfließe. Bei den burgundischen Königen war der vom Kaiser verliehene Titel „Patricius" eine gewöhnliche Auszeichnung. König Sigismund ließ dem Kaiser Anastasius durch den Bischof Avitus schreiben: „Euch gehört mein Volk; euch zu dienen erfreut mich mehr, als über dieses zu herrschen. Ich und meine Vorfahren, wir haben stets die von den Kaisern empfangenen Titel höher geschätzt, als die ererbte Königswürde. Euer Reich ist unsre Heimath."[2]) Selbst der mächtige Clodwig verschmähte es nicht, im J. 508 vom Kaiser Anastasius das Consuldiplom entgegen zu nehmen und mit den Consularinsignien geschmückt mit eigener Hand in üblicher Weise Gold- und Silberstücke unter das Volk auszustreuen.[3]) Man hielt einmal dafür, daß das Kaiserthum allein zur Weltherrschaft berechtigt sei und betrachtete darum solche Ehrenbezeugungen vom Kaiserthume gleichsam als Bestätigungsurkunden der eingenommenen Besitzungen, wie ja auch Justinian den Söhnen Clodwigs den Besitz Galliens förmlich bestätigte.[4])

Es versteht sich von selbst, daß diese Oberherrschaft

---

[1]) Ut senatum populumque Romanum colerent principemque orientalem placatum semper propitiumque haberent. Jorn. de reb. Getic. 59.

[2]) Döllinger S. 312. — [3]) Greg. Tur. hist. Franc. 2, 38 ap. Duchesne tom. 1, p. 291. — [4]) Proc. bell. Goth. 3, 33, p. 417. Zum Vergl. Phillips deutsche Gesch. 1. B. p. 475 ff.; Döllinger S. 312.

des griechischen Kaiserthums über die deutschen Stämme im westlichen Reiche, die den wirklichen Machtverhältnissen so wenig entsprach, nur eine ideelle, moralische war. In ihren Staaten lebten die einzelnen Könige so frei und selbstständig, als habe es nie ein Kaiserthum gegeben. Und so verlangte es auch die neue Ordnung der Dinge. Wie die Achtung der siegreichen Deutschen vor der großen Vergangenheit Roms und der Glaube von dem Fortbestehen des Kaiserthums in den jungen Staaten die Verschmelzung des deutschen Blutes und Wesens mit dem römischen Blute und Wesen, den Uebergang der Bildung und Cultur von den Römern auf die Deutschen, mit einem Worte, die Vermittlung der Vergangenheit mit der Gegenwart und Zukunft erleichterten, so würde ein zu großes, in die Verwaltung der einzelnen Staaten eingreifendes Uebergewicht des Kaiserthums die freie Entwicklung und Ausbildung der deutschen Volkseigenthümlichkeit gehemmt und verhindert haben.

Nach der Entthronung des Romulus hatte Odoaker seinen Regierungssitz nicht in der Kaiserresidenz Rom, sondern seiner eigenthümlichen Stellung entsprechend in dem festen Ravenna aufgeschlagen, Rom durch einen Statthalter regierend. Wie die meisten deutschen Könige seiner Zeit bekannte er sich zum Arianismus. Ueber sein Verhältniß zum Papstthum wird uns wenig berichtet, ein Beweis, daß man keinen Grund zu Klagen gegen ihn hatte, sondern dieselbe Milde und Toleranz, welche seine ganze Regierung auszeichneten, auch sein Verhalten der römischen Kirche gegenüber regelten. Doch war der Wunsch, Einfluß auf die Papstwahl zu gewinnen und nur eine ihm genehme Person zu der höchsten kirchlichen Würde gelangen zu lassen, ein zu natürlicher, als daß nicht auch er ihn gehegt und wenigstens den Versuch gewagt hätte, ihn zu verwirklichen.

Im Jahre 483 war Papst Simplicius gestorben. Der

römische Clerus, der Senat und das Volk versammelten sich zur Neuwahl in der Peterskirche. Auch der Stadtpräfect und Patricier Basilius erschien in der Versammlung „als Stellvertreter des hervorragendsten Königs Odoaker", und legte den Anwesenden Folgendes zur Beherzigung vor:

„Obwohl Ueberzeugung und Religion uns mahnen, versammelte Freunde, bei der Wahl eines Bischofs vor allen Dingen jede Zwietracht zu vermeiden, so muß ich doch daran erinnern, daß nach der Anordnung unsers seligen Papstes Simplicius, die wir stets vor Augen haben müssen, zur Vermeidung von Unordnung und Streit nach seinem Tode keine Wahl Statt finden sollte, ohne daß man sich vorher mit uns berathen habe.[1]) Ich wundere mich daher sehr darüber, daß man jetzt ohne uns vorzugehen versucht, da man doch bei Lebzeiten unsers Oberhirten nichts Derartiges ohne uns gewagt haben würde. Wenn es daher der Hoheit und Heiligkeit der Anwesenden gefällt, so wollen wir alles, was sich auf die Wahl des künftigen Vorstehers bezieht, unverletzt aufrecht halten und namentlich für uns und unsere Nachkommen folgende Verordnung feststellen:

„Keine Besitzung innerhalb der Stadt oder auf dem Lande, keine Zierrathen oder Geräthe, die jetzt oder in Zukunft der Kirche angehören, sollen von demjenigen, welcher als Bischof aus der Wahl hervorgehen wird, oder von seinen Nachfolgern unter irgend einem Vorwande oder Titel veräußert werden. Wird dagegen gefehlt, so soll die Veräußerung ungültig sein, und derjenige, welcher sie vorgenommen, so wie derjenige, der seine Zustimmung gegeben,

---

[1]) Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum S. 17 macht aus dieser Mittheilung oder diesem Vorschlag eine Ausübung des „Herrscherrechtes" von Seiten Odoakers: „Odoaker übte sein Herrscherrecht bei der Papstwahl des Jahres 483, indem er durch Basilius den Präfecten von Rom die Wahl Felix III. veranlaßte oder gebot."

und endlich derjenige, welcher die Sachen empfangen hat, dem Kirchenbann verfallen. Der Empfänger soll es, ohne daß er sich auf Verjährung berufen kann, zurückerstatten, er und seine Erben. Jeder Cleriker hat das Recht des Einspruches. Nur was an Kostbarkeiten oder Geräthschaften unnütz geworden oder schlecht bewahrt werden kann, darf nach billiger Schätzung verkauft und für fromme Zwecke verwendet werden." [1])

Odoaker forderte also, daß die Wahl nur nach vorheriger Berathung mit seinem Stellvertreter vor sich gehen solle, und bot als Gegengabe den Schutz des Staates für die Kirchengüter an. Als Beweis, daß seine Forderung nicht ungerecht und begründet sei, ließ er einen dahin lautenden Vertrag, der zwischen ihm und dem verstorbenen Papste abgeschlossen sein sollte, in der Versammlung vorlegen. Wie es scheint, kam man zu keiner Einigung. Denn etwa 20 Jahre später wurde die Sache unter ähnlichen Verhältnissen von einer andern römischen Synode wieder aufgenommen und hier ergab sich, daß die von Odoaker vorgelegte Vertragsurkunde der Unterschrift des Papstes und der Gegenzeichnung der hohen Geistlichkeit Roms entbehre. Die Forderung wurde darum als den Kirchengesetzen widersprechend nachträglich abgewiesen. [2])

Trotz der Milde und Schonung, mit denen Odoaker seine römischen Unterthanen behandelte, blieb er als Deutscher und Arianer ein Fremdling auf dem italischen Boden, dessen Herrschaft man nur der Noth wegen duldete. Je mehr er dahin strebte, Constantinopel und Rom gegenüber eine selbstständige Haltung zu gewinnen, desto größer wurde die Eifersucht und der Argwohn, mit denen Römer und

---

[1]) Act. syn. Harduin. 2, 975 sqq.; Rohrbacher von Rump 8, 371. — [2]) Act. syn. Harduin. l. l. Dahin sind auch Gregorovius 1, 248 und Lorenz S. 18 und 19 zu berichtigen.

Griechen seine Schritte beobachteten. Ein Wink des Kaiserthums reichte hin, Italien gegen ihn in helle Flammen des Aufruhrs zu setzen.

Fast um dieselbe Zeit, als Romulus Augustulus seine Abdankung dem römischen Senat mittheilte, war der griechische Kaiser Zeno durch den Usurpator Basiliscus entthront worden, hatte aber die Herrschaft mit Hülfe der Ostgothen wiedergewonnen. Seitdem lebten die Ostgothen bald in Frieden und Waffengemeinschaft mit dem oströmischen Reiche, bald durchzogen sie raubend und plündernd dessen europäische Provinzen. An einer schlauen Politik hat es in Constantinopel nie gefehlt. Um sich des gefährlichen und lästigen Nachbarn zu entledigen und die deutschen Kräfte im Kampfe mit Deutschen aufzureiben, ertheilte Zeno im J. 488 kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit dem Ostgothenkönige Theoderich den Auftrag, die Provinz Italien von dem Tyrannen Odoaker zu befreien. Er werde ihm alsdann den friedlichen Besitz des Landes gleichsam als Lehen überlassen. Theoderich ergriff mit freudigem Gehorsam die schöne Gelegenheit zu Beute und Ruhm[1]) und wanderte im genannten Jahre mit seinem ganzen Volke nach Italien aus.

Wir müssen hier die fünf Jahre heldenmüthigen Kampfes zwischen Theoderich und Odoaker, die dem Wanderzuge der Ostgothen folgten, übergehen, weil sich der Krieg auf Norditalien beschränkte und Rom und das Papstthum, die dem Rathe des Kaisers getreu von Anfang an die Partei der Gothen ergriffen, von seinen Folgen verschont blieben. Um so wichtiger sind für uns die Beziehungen der oströmischen Kaiser zu den Bischöfen von Rom während dieser Zeit, weil sich eben damals in Rom die scharfe Trennung zwischen

[1]) Journ. de reb. Getic. 57 stellt die Sache dar, als habe Theoderich den Kaiser zuerst um die Erlaubniß gebeten, den Zug nach Italien unternehmen zu dürfen.

Staats- und Kirchenangelegenheiten vollzog und die Ueberzeugung Platz griff, daß diese letzteren ausschließlich dem Papstthum und dem Episcopat unterständen.

Um die orientalische Kirche von den Stürmen zu befreien, von denen dieselbe in Folge der Lehren des Nestorius und des Eutyches fast vierzig Jahre lang heimgesucht worden und unter denen namentlich Aegypten zu wiederholten Malen Schauplatz blutiger Bürgerkriege geworden war, hatte nämlich Kaiser Zeno, als er nach kurzer Entthronung mit Hülfe des Patriarchen von Constantinopel die Herrschaft wiedererlangte, eine Glaubenseinigungsformel aufstellen lassen, welche unter dem Titel „Henotikon" das Gemeinsame der verschiedenen Glaubensbekenntnisse mit Umgehung und Verdeckung der streitigen Punkte enthielt, und für diese Einigungsformel die orientalischen Hauptkirchen gewonnen. Um ihr allgemeine Gültigkeit zu verschaffen, fehlte nur noch die Unterschrift des Bischofs von Rom. Es war gerade die Zeit, als sich in Italien der gänzliche Untergang des weströmischen Reiches vollzog und die Versuche der Patriarchen von Constantinopel, gleiche Rechte mit den römischen Bischöfen über die Gesammtkirche zu erhalten, von diesen die schärfste Zurückweisung erfahren hatten. Da nun die abendländische Kirche dem Beispiel Roms folgend unverbrüchlich an dem Wortlaut des Concils von Chalcedon hing, so wies sie auch das Henotikon Zenos als irrgläubig zurück und Bischof Felix III. von Rom sprach mit siebenundsiebzig zu Rom versammelten Bischöfen über den geistigen Urheber desselben, den Patriarchen Acacius von Constantinopel, im J. 484 den Kirchenbann aus.[1]) Vier Jahre später zog Theoderich im Auftrag Zenos nach Italien, dem Odoaker Krieg auf Tod und Leben ankündigend; die Römer ergriffen von Anfang an den Wünschen des Kaisers entsprechend

[1]) Mansi 7, 1053; Leon. M. Opp. 1, 317.

unverhohlen Partei für den Abgesandten des Kaisers, den Ostgothenkönig. Diese Gelegenheit hielt der Nachfolger Zenos auf dem oströmischen Kaiserthrone, Anastasius, für günstig, nach dem Tode Felix III. das Gesuch um Anerkennung des Henotikons an die römische Kirche zu wiederholen und als der neue römische Bischof, Gelasius, bei der Weigerung seines Vorgängers beharrte, mit Gewalt zu drohen. Aber die Drohung erschreckte denselben nicht, sondern damals eben war es, daß der Papst an den Kaiser jenen berühmten Brief richtete, in welchem derselbe die geistliche und die weltliche Macht als gleichberechtigte einander gegenüberstellte und jeder einzelnen streng das ihr zugehörige Gebiet anwies:

„Zwei Gewalten sind es, o Kaiser," heißt es in seinem Antwortschreiben, „durch die vornehmlich diese Welt regiert wird, die geheiligte Autorität der Bischöfe und die königliche Macht. Von ihnen ist das Ansehen und die Bedeutung der Bischöfe um so wichtiger, als sie auch für die Könige selbst dem Herrn in jenem Gerichte Rechenschaft geben müssen. Denn ob du gleich durch deine Würde über das Menschengeschlecht herrschest, so weißt du doch, erhabener Sohn, daß du deinen Nacken beugst den Verwaltern der göttlichen Dinge und von ihnen die Erwirkung deines Heiles erwartest. Oder hast du dich nicht der göttlichen Ordnung gemäß beim Empfang der himmlischen Geheimnisse und deren Ausspendung zu unterwerfen, nicht aber zu herrschen? Du siehst also, daß du von dem Urtheile jener abhängst, nicht aber sie sich deinem Willen schmiegen dürfen. Denn wenn die Bischöfe die Gewalt, welche dir von Oben verliehen ist für die bürgerliche Ordnung, anerkennen und deinen Gesetzen gehorchen, um selbst in weltlichen Dingen Uebereinstimmung zu erhalten, mit welcher Liebe solltest du dann jenen Gehorsam erweisen, denen die Ausspendung der göttlichen Geheimnisse anvertraut ist? So wie die Bischöfe nicht geringe

Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn sie schweigen im Dienste Gottes, wo sie reden mußten, so ist das Vergehen derjenigen nicht geringer, die mit Verachtung drohen, wo sie freudig gehorchen sollten.

„Wenn aber die Gläubigen allen Bischöfen, die das Göttliche getreu verwalten, sich gehorsam unterwerfen, um wie viel mehr ist alsdann dem Bischofe jenes Stuhles Folge zu leisten, den Gott selbst für den gesammten Episcopat gesetzt und den die ganze Kirche in seiner Würde anerkannt hat? Deutlich genug wirst du wahrnehmen, daß Keiner sich durch menschliche Anschläge gegen den Vorrang desjenigen erheben kann, den Christi Stimme allen vorgesetzt, den die heilige Kirche immer als solchen bekannt und der stets in dieser Eigenschaft gehandelt hat. Doch, menschlicher Uebermuth mag Gottes Anordnungen angreifen können, sie zu besiegen vermag Niemand....." [1])

Während der weiteren Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Papste wurde auch der Kampf in Oberitalien und zwar zu Gunsten Theoderichs entschieden. Im J. 493 mußte Odoaker Ravenna auf Bedingung übergeben und wurde einige Tage später beim Gastmahl gegen den Vertrag ermordet. So kam der kirchliche Friede zwischen Abendland und Morgenland nicht zu Stande. Denn Anastasius wollte das Henotikon nicht Preis geben, Gelasius dasselbe nicht anerkennen. Zur Anwendung von Gewalt fehlte dem Kaiser die Macht, weil Rom nach dem Sturze Odoakers unter die Botmäßigkeit der Ostgothen gerieth. Aber das hatte der Streit mit Constantinopel doch für Rom gefruchtet, daß die Päpste sich auch den Ostgothen mit dem Gefühl der Freiheit und Selbstständigkeit in religiösen Dingen gegenüberstellen konnten.

---

[1]) Epist. Gelas. Harduin. 2, 893; Rohrbacher von Rump 8, 418 ff.; Riffel Gesch. Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche u. Staat 435 ff.

Theoderich, der neue Beherrscher Roms, trat in seinem Verhalten zur römischen Kirche und zu deren Bischöfen in die Fußtapfen seines Vorgängers. Als König des eingedrungenen fremden Volkes war er schon aus politischen Gründen darauf hingewiesen, möglichst in Frieden und Eintracht mit der noch immer mächtigen Hauptstadt Italiens zu leben und deren Sitten und Gewohnheiten nach Möglichkeit zu schonen, zumal sie sich von Anfang des Streites an für ihn erklärt hatte. Und da er als Arianer nicht in Kirchengemeinschaft mit ihr stand, so mußte er sich vor jedem Eingriff in das kirchliche Gebiet um so mehr hüten, je eifersüchtiger die Römer gerade hier ihre Rechte und Freiheiten zu vertheidigen pflegten. Aber es währte nicht lange, bis sie selbst ihn herbeiriefen und zum Schiedsrichter in ihren Wahlstreitigkeiten erwählten.

Nach der Eroberung Pavias hatte er den Senator Festus nach Constantinopel gesandt, um von dorther den Titel eines Königs von Italien zu erbitten und die Zurückgabe der Throninsignien zu fordern. Diese Gelegenheit glaubte Papst Anastasius benutzen zu müssen, um dem königlichen Bevollmächtigten eine Gesandtschaft beizuordnen, welche beim Kaiser darauf dringe, daß er die von ihm schon länger ersehnte Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zwischen Orient und Occident auch seinerseits nach Kräften unterstütze.[1]) Die beiderseitigen Gesandten kamen glücklich in Constantinopel an und erledigten sich ihres Auftrages jeder in seiner Weise. Während die päpstlichen Abgeordneten sich an die verschiedenen orientalischen Kirchen wandten, um dieselben für den Glauben Roms zu gewinnen, unterhandelte Festus allein mit dem Hofe und verstand sich diesem gegenüber zu dem Versprechen, für die Auslieferung der Reichsinsignien an seinen Herrn die Anerkennung des Henotikons

[1]) Das betreffende Schreiben des Papstes Harduin. 2, 947 ff.

von Seiten der römischen Kirche zu bewirken. Nur solle der Kaiser die Römer durch Aeußerlichkeiten an sich zu ziehen suchen und namentlich das echt römische Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus in möglichst glänzender Feier begehen. Der Kaiser ging auf den Rath und die Bedingungen des gewandten Patriciers ein und ließ den Gedächtnißtag der beiden größten Heiligen Roms als Festtag für das ganze Reich ankündigen. [1])

Festus traf bei seiner Heimkehr in Rom den Papst Gelasius nicht mehr am Leben. Er hoffte seinem Versprechen daher um so gewisser nachzukommen, wenn es ihm gelinge, die Wahl eines ihm gleichgesinnten Nachfolgers auf dem apostolischen Stuhle durchzusetzen und vereinigte sich zu diesem Zwecke mit den zahlreichen ihm befreundeten Mitgliedern des Senates und des römischen Clerus. Aber die Mehrzahl der Geistlichkeit und des Volkes versammelte sich gegen seinen Wunsch nach gewohnter Weise in der Laterankirche und wählte den Diakon Symmachus zum neuen geistlichen Oberhirten, so daß er seinen Anhang in eine andere Kirche zur Wahlversammlung berufen und den Archipresbyter Laurentius, welcher sich anheischig gemacht hatte, die Vereinigungsformel des Orients anzuerkennen, als Gegencandidaten aufstellen mußte. Beide Gewählte wurden am selbigen Tage geweiht, Symmachus in der Laterankirche, Laurentius in der marianischen Basilika. [2])

Der Wahlkampf hatte die Bewohner Roms in die größte Aufregung versetzt und schon schickten sich beide Parteien zum blutigen Kampfe an, als Festus noch frühzeitig genug mit dem Vorschlag hervortrat, die Stadt vor Bürgerblut zu bewahren und die Entscheidung des Wahlstreites

---

[1]) Theophan. ad a. 492. ed. Bonnens. 1, 220; Theodor. Lector 2, 17 ed. Vales. — [2]) Vit. Symmach. ap. Murat. 3, p. 128.

dem Ostgothenkönige zu übertragen.[1]) Die Führer erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden, aber Theoderich, welcher erkennen mochte, daß der Vortheil der Griechen in Rom am Ende nur sein eigener Nachtheil und der Sieg jener für ihn eine Niederlage sein werde, entschied nach den Kirchengesetzen: „Wer zuerst und von der Mehrheit der Wahlberechtigten erwählt ist, muß als Papst anerkannt werden." Beide Bedingungen trafen für Symmachus zu.

Nicht zufrieden mit dem unbestimmten Ausspruch eines Königs, der noch dazu der Kirche fern stand, berief Symmachus die italischen Bischöfe auf den 1. März d. Js. 499 zu einem Concil nach Rom zusammen, um sich durch deren Zustimmung in seiner Stellung zu befestigen und Vorkehrungen zu treffen, daß ähnliche Störungen und Volksunruhen, wie sie nun schon zu wiederholten Malen bei der Wahl eines Papstes vorgekommen waren, für die Zukunft vermieden würden. Die Synode tagte in der Peterskirche, erklärte sich einstimmig für ihn und stellte zum Schlusse folgende Wahlbestimmungen auf:

„Wenn ein Priester oder Diakon oder sonstiger Cleriker bei Lebzeiten eines Papstes und ohne dessen Wissen und Zustimmung für die künftige Wahl eine Unterschrift auszustellen oder Stimmzettel zu versprechen oder eine eidliche Zusicherung zu geben oder ein anderes Votum zuzusagen oder Privatversammlungen, Berathungen oder Beschlußfassungen über diesen Gegenstand beizuwohnen sich herausnimmt, so soll er seines Amtes entsetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.

„Gleiche Strafe soll denjenigen treffen, welcher bei Leb-

[1]) Daß die Betheiligung Theoderichs bei der Entscheidung des Wahlstreites Folge einer besonderen Verabredung unter den Streitenden war, wird wieder von Lorenz S. 19 folg. übersehen oder verschwiegen.

zeiten eines Papstes sich in Versammlungen um die Nachfolge beworben oder Versuche dieser Art gemacht hat.

„Wenn ein Papst unvermuthet stirbt, so daß er (durch Empfehlung) keine Vorkehrungen treffen kann für die Wahl seines Nachfolgers, so soll, wenn die gesammte Geistlichkeit sich für Einen ausspricht, dieser als rechtmäßig Erwählter betrachtet werden. Sollten sich aber, wie es gewöhnlich der Fall ist, die Meinungen und Wahlstimmen theilen, so entscheide die Stimmenmehrheit, jedoch in der Weise, daß, wenn einer durch Versprechen gebunden war, daß er seine Stimme nicht frei geben konnte, dieser seine Priesterwürde verliere.

„Wer irgend eine Verletzung dieser Wahlregeln zur Anzeige bringt und seine Aussage hinlänglich beweiset, soll, falls er bei dem Vergehen betheiligt war, straflos ausgehen und noch obenein belohnt werden."

Alle Anwesenden unterschrieben die entworfene Wahlordnung, der Gegencandidat Laurentius als erster der Presbyter mit dem Zusatze, daß er bei den aufgestellten Grundsätzen treu verharren werde. [1])

Diese Bestimmungen schnitten der byzantinischen Partei zu Rom, welche unter dem Adel und der hohen Geistlichkeit daselbst noch immer viele Anhänger zählte, auch die Hoffnung ab, nach des Symmachus Tode auf gesetzlichem Wege in den Besitz der päpstlichen Würde zu gelangen, und da sie allein in der Annahme der Religion des Orients die Möglichkeit einer politischen Ausgleichung und Verein-

[1]) Die Acten Harduin. 2, 967 ff.; Hefele Conciliengesch. 2, p. 607 ff.; Rohrbacher von H. Rump 8, 448 ff.; Lorenz S. 21 meint, es werde durch diese Beschlüsse das Bestätigungsrecht Theoderichs nicht alterirt. Freilich wurde es nicht alterirt; es war eben nicht vorhanden. Hormisda wurde am folgenden Tage nach dem Tode des Symmachus gewählt und geweiht. Jaffé Reg. S. 65. Wer holte denn in diesem einen Tage die Bestätigung Theoderichs ein? Siehe S. 358.

barung mit dem oströmischen Kaiserthum erblickte, andererseits aber voraussah, daß Symmachus sich nie dazu verstehen werde, das Henotikon zu unterschreiben, so sann sie auf neue Mittel zu seinem Sturze. Vier Jahre nach seiner Einführung entwarf sie eine Klageschrift gegen ihn, welche ihn mehrfacher Verbrechen gegen die Sittlichkeit und der Veräußerung von Kirchengut zieh, und ließ dieselbe, von falschen Zeugen in ihrem Inhalte bestätigt, dem König Theoderich mit der Bitte überreichen, er möge einen Visitator nach Rom senden. Theoderich ging arglos in die ihm gelegte Schlinge und ordnete den Bischof Petrus von Altinum als Untersuchungsrichter nach Rom ab. Dieser fiel, wie sich nicht anders erwarten ließ, bald nach seiner Ankunft der Partei der Ankläger zu und setzte den Papst außer Besitz des Kirchenvermögens. Gleichzeitig ließ Festus seinem Gegenpapste Winke geben, herüberzukommen und von den Verhältnissen begünstigt sein Anrecht am Pontificate geltend zu machen. [1]) Die Verwirrung stieg auf's Höchste. In den Straßen von Rom kam es zu öffentlichen Erörterungen und blutigen Gefechten. Gottgeweihte Frauen und Jungfrauen wurden von der Partei des Festus ihren Zellen entrissen, schimpflich entkleidet und mit Ruthen geschlagen.[2]) Der Papst wurde wie ein Gefangener in der Peterskirche bewacht.

Unter solchen Umständen blieb auch dem Symmachus nur die Wahl, sich zu ergeben oder seine Sache der weltlichen Macht anzuvertrauen; er bat den König um die Zu-

[1]) Et occulte revocaverunt Laurentium. Vit. Symmachi l. l.

[2]) Qui vero communicabant beato Symmacho juste, publice qui inventi fuissent intra urbem, gladio occidebantur. Etiam et sanctimoniales mulieres et virgines deponentes de monasteriis vel de habitaculis suis, denudantes sexum foemineum caedibus plagarum afflictas vulnerabant, et omni die pugnas contra ecclesiam in medio civitatis gerebant. Vit. Symmach. l. l.

sammenberufung einer großen Synode italischer Bischöfe. Theoderich entsprach seiner Aufforderung und hieß die Bischöfe sich in Rom versammeln; allein gleich bei der ersten Zusammenkunft brach nun ein Zwiespalt zwischen Papstthum und Königthum hervor. Symmachus protestirte gegen das Verfahren des von Theoderich herübergesandten Visitators und verweigerte Rede und Auskunft, bevor er nicht wieder in den Besitz der ihm genommenen Güter und Rechte gesetzt sei; Theoderich verlangte in der Antwort auf das desfallsige Gesuch der Synode, daß der Papst sich zunächst von den ihm vorgeworfenen Verbrechen reinigen müsse. Die Versammlung ging unverrichteter Dinge auseinander und meldete dem Könige: Da die Unruhen in Rom zunähmen, so möchte er die weiteren Verhandlungen und Untersuchungen nach Ravenna verlegen.[1])

Theoderich hatte auf das ausdrückliche Gesuch der Gegenpartei einen Visitator gesandt; er hatte dann eine Versammlung der Bischöfe veranstaltet nach dem Wunsche des Papstes; er sah ein, daß der Streit nur dort endgültig und ohne Gefahr für den Staat entschieden werden könne, wo man ihn angefacht hatte und fort und fort leidenschaftlich unterhielt; er mußte also darauf bestehen, daß die Bischöfe bis zur Erledigung der streitigen Punkte in Rom verbleiben sollten. So fand in der Kirche Santa Croce am 1. September eine neue Versammlung Statt. Symmachus war eingeschüchtert und machte sich auf den Weg dorthin, um sich persönlich zu verantworten. Trotz der Vorsichtsmaßregeln der Regierung wurde er unterwegs von seinen Gegnern überfallen und in die Peterskirche zurückgetrieben. Nur der Schutz der königlichen Gesandten rettete ihm das Leben. Aber eine solche Demüthigung hatte gerade gefehlt, ihn nach den Einschüchterungen der letzten Zeit zum vollen Bewußt-

[1]) Acta syn. Harduin. 2, 967.

sein zurückzubringen. Dem alten Grundsatze getreu, daß der apostolische Stuhl in kirchlichen Dingen Niemanden Rechenschaft schulde, weigerte er sich, weiter vor einer Synode zu erscheinen. „Nur Gott sei er verantwortlich für sein Thun und Lassen; ihm habe er seine Sache anvertraut und er werde einstens entscheiden. Der König möge daher nach Gutdünken mit ihm verfahren."

Die Synode theilte den Entschluß des Papstes dem Könige mit, die Erklärung hinzufügend: „Ihre Aufgabe sei nun erfüllt; sie könne das Oberhaupt der Kirche nicht wider dessen Willen richten." Aber wie hätte vollends Theoderich bei dieser Sachlage eingreifen können? Seine Antwort erinnert die Bischöfe nicht ohne Rüge ihrer bisherigen Schwäche in schöner Weise an die Grenzen der weltlichen und geistlichen Macht und gibt ihnen anheim, den leidigen Streit in einer nochmaligen Zusammenkunft nach den Kirchengesetzen zu beenden, damit endlich der Friede wieder hergestellt werde. [1])

Am 23. October d. J. 501 trat denn auch die letzte in dieser Angelegenheit gehaltene Synode zusammen in der Vorhalle der Peterskirche. Ihr Ausspruch lautete folgender Maßen:

„Wir erklären hiermit den Papst Symmachus, Bischof des apostolischen Stuhles, vor den Menschen der gegen ihn erhobenen Anklagen erledigt und stellen alles dem Urtheile Gottes anheim. Er kann die heiligen Geheimnisse in allen Kirchen feiern, die seinem Stuhle zustehen, und dieses hätten ihm seine Gegner niemals wehren sollen. Kraft königlichen Befehls, der uns dazu bevollmächtigt, geben wir ihm alles zurück, was seiner Kirche gehört, in und außer Rom. Zugleich ermahnen wir, nochmals die ganze Angelegenheit dem Urtheile Gottes überweisend, alle Gläubigen, von ihm die

[1]) Praec. regis Harduin. 2, 974—975.

heilige Communion zu empfangen. Wer dieses nicht nach unserer Anordnung annimmt oder es rückgängig zu machen sucht, mag bedenken, daß er vor Gottes Gericht Rechenschaft von seiner Verachtung wird geben müssen.“ [1]) Der Gegenpapst Laurentius und der von Theoderich gesandte Untersuchungsrichter Petrus von Altinum wurden mit dem Kirchenbanne belegt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß alle Wahlkämpfe vergangener Zeiten auf den Leser, der die Leidenschaft der streitenden Parteien nicht mehr theilt, einen unerquicklichen Eindruck machen; um so mehr, wenn sie noch gar mit dem Spiel böswilliger Intriguen und rücksichtsloser Gewalt untermischt sind. Wir werden sie daher im Folgenden nur noch da berühren, wo ihre Erwähnung für unsern Zweck unumgänglich nothwendig ist. Aber diesen Wahlkampf zwischen Symmachus und Laurentius durften wir nicht mit Stillschweigen übergehen, weil er uns so recht deutlich zeigt, wie zart und milde Theoderich sein Verhältniß zum Papstthume auffaßte. Er forderte keinen Einfluß auf die Wahl, keine Bestätigung des Gewählten; er hielt seine Macht und Autorität selbst da noch zurück, als er zum Schiedsrichter aufgerufen wurde und das Wohl des Staates ein schnelles und energisches Eingreifen zu empfehlen schien. Und dieser Politik blieb er bis zu seinen letzten Lebensjahren getreu. Nach dem Tode des Symmachus im J. 514 war der päpstliche Stuhl nur einen Tag, nach dem Tode des Hormisda im J. 523 sechs Tage erledigt, [2]) ein Beweis, daß die Römer nicht nöthig hatten, die Bestätigung des Königs abzuwarten.

---

[1]) Harduin. 2, 970; Hefele Conciliengesch. 2, §. 220; Rohrbacher von H. Rump 8, 456 ff.

[2]) Siehe Jaffé Regesta an der betr. Stelle. Das päpstliche Interregnum wird berechnet vom Begräbnißtage des verstorbenen bis zur Weihe des neugewählten Papstes.

Allein so wohlwollend und rücksichtsvoll Theoderich auch sein Verhältniß zur römischen Kirche auffaßte und so segensreich sich überhaupt seine Regierung für ganz Italien erwies, er war und blieb in den Augen der Römer ein Fremdherrscher, ein Arianer, dessen Joch man mehr duldete, als liebte. So lange nun Italien mit dem Oriente in kirchlichem Zwiespalte lebte, trat der religiöse und politische Gegensatz zwischen den Gothen und den Römern weniger scharf hervor. Als jedoch nach dem Tode des Kaisers Anastasius im J. 518 der seitherige Führer der Leibwache, Justinus, zur Regierung gelangte und dieser vom Volke und Klerus an heiliger Stätte gezwungen wurde, das Reich von den Irrthümern des Nestorius und Eutyches zu befreien und deren Vertreter zu bestrafen, entstand zwischen Rom und Constantinopel von Neuem ein reger Verkehr; Kaiserthum und Papstthum wechselten freundschaftliche Briefe und Gesandtschaften unter einander; das römische Volk von der Sorge um seinen Glauben befreit sehnte sich nach einer Wiedervereinigung mit dem Kaiserthum.

Diese veränderte Stimmung einer so großen Anzahl seiner Unterthanen konnte Theoderich nicht lange unbekannt bleiben und mußte ihn um so schmerzlicher berühren, als sie unerwartet und unverdient kam. Fest entschlossen, ihr nicht zu weichen, forderte er in einem königlichen Erlaß von den Römern Auslieferung aller Waffen bis auf das Messer.[1]) Kaiser Justinus antwortete mit einer Verfolgung der Arianer seines Gebietes.[2]) Der Kampf zwischen Byzanz

[1]) Item ut nullus Romanus arma usque ad cultellum uteretur, vetuit. Anonym. Vales. post Ammian. Marcell. p. 314 ed. Bipont.

[2]) At vero in orientis partibus, cum adhuc eo tempore per singula loca haeresis Ariana vigeret, Justinus sexto imperii sui anno orthodoxae fidei studio omnimodis satagere coepit, ut haereticorum nomen extingueret, statuitque, ut ubique eorum ecclesias catholica religione consecraret. Hist. Misc. XV. ap. Murat 1, 103. D.

und den Gothen war somit ausgesprochen, die Parteistellung, die Rom in ihm einnehmen werde, ersichtlich.

Als die Sache so weit gediehen war, mußte auch der leiseste Verdacht hinreichen, den König gegen die Römer in Zorn und Flammen zu setzen. Um den Krieg noch zu vermeiden, berief er im J. 524 den Papst Johannes nebst drei Senatoren und dem Patricier Agapetus zu sich nach Ravenna und beauftragte sie mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, den Kaiser zu milderen Maßregeln gegen seine arianischen Glaubensgenossen zu bewegen und die bereits Uebergetretenen für den Arianismus zurückzufordern.[1]) Umsonst widerstand der Papst standhaft dem unnatürlichen Auftrage; er wurde auf's Schiff geschleppt und vernahm bei seiner Abfahrt die Drohung: Wenn er den Arianern des Orients keine Erleichterung und Genugthuung verschaffe, so werde der König sich an den römischen Unterthanen Italiens rächen.[2])

Als die Gesandtschaft abgereist und in Constantinopel angekommen war, that der byzantinische Hof alles, Theoderich durch die ausgesuchteste Aufmerksamkeit gegen die römischen Abgeordneten zu reizen und in dem Verdachte eines geheimen Einverständnisses zwischen Rom und dem Ostreiche zu stärken. Auf zwölf römische Meilen kam das Volk von Constantinopel dem Papste mit Kerzen und Kreuzesfahnen entgegen; der Kaiser Justinus warf sich vor ihm zu Boden, nicht anders, als wäre es Christus selbst gewesen, den er empfing.[3]) Noch mehr. Als hätte er sinnbildlich die bezweckte Wiedervereinigung Italiens mit dem Kaiserthume darstellen wollen, ließ er sich nochmals feierlich von Johannes krönen.

---

[1]) Anonym. Vales. p. 315.

[2]) Anonym. Vales. und Vit. Joannes p. 126.

[3]) Tunc Justinus Augustus dans honorem deo humiliavit se pronus et adoravit beatissimum papam Joannem. Vit. Joann. p. 126 A.

Je glänzender der Empfang der Gesandtschaft, je größer die Aufmerksamkeit war, die man in Constantinopel dem Papste erwies, desto mehr umdüsterten finsterer Verdacht und Argwohn den Sinn des Ostgothenkönigs. Gerade in dieser Zeit aber war es, daß ihm von einem hohen Staatsbeamten, Cyprian, die Nachricht mitgetheilt wurde, der Consular und Patricier Albinus, einer der Angesehensten des Senates in Rom, unterhalte verrätherischen Briefwechsel mit dem griechischen Kaiser. Theoderich aufgeregt, wie er war, nahm die Anschuldigung ohne Nachdenken und Prüfung für Gewißheit hin und ließ den Angeklagten verhaften.[1]) Kaum hatte ein anderer Senator, der edle Boëthius, Freund und Vertrauter Theoderichs, von der Gefahr gehört, die seinem Genossen drohe, als er sich persönlich nach Ravenna begab und seiner eigenen Unschuld vertrauend den Angeschuldigten mit warmer Liebe vertheidigte. „Ist Albinus schuldig," waren seine Worte, „so bin auch ich es und ist es der ganze Senat."[2]) Der schmerzliche Ausdruck stimmte wunderbar überein mit dem Gedankengange des Königs, der im Herzen alle Römer für gleich schuldig halten mochte, ohne daß er es sich selbst zu gestehen wagte. Der Zustimmung Theoderichs gewiß dehnte daher Cyprian seine Anklage auch auf den muthigen Vertheidiger aus und führte Zeugen herbei, die seine Angabe ruchlos bestätigten.[3]) Boëthius wurde nach harter Gefangenschaft und mehrmaliger Tortur im Gefängnisse erdrosselt; sein Schwiegervater Symmachus erlitt kurz darauf dasselbe Schicksal.

Unterdessen war Papst Johannes von seiner Gesandtschaft aus Constantinopel zurückgekehrt. Er hatte vom Kaiser Justinus das Versprechen erhalten, daß die Arianer des Orients nicht weiter würden belästigt werden; die bereits

[1]) Anonym. Vales. p. 314. — [2]) Anonym Vales. l. l. — [3]) Anonym. Vales. p. 315.

und den Gothen war somit ausgesprochen, die Parteistellung, die Rom in ihm einnehmen werde, ersichtlich.

Als die Sache so weit gediehen war, mußte auch der leiseste Verdacht hinreichen, den König gegen die Römer in Zorn und Flammen zu setzen. Um den Krieg noch zu vermeiden, berief er im J. 524 den Papst Johannes nebst drei Senatoren und dem Patricier Agapetus zu sich nach Ravenna und beauftragte sie mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, den Kaiser zu milderen Maßregeln gegen seine arianischen Glaubensgenossen zu bewegen und die bereits Uebergetretenen für den Arianismus zurückzufordern.[1]) Umsonst widerstand der Papst standhaft dem unnatürlichen Auftrage; er wurde auf's Schiff geschleppt und vernahm bei seiner Abfahrt die Drohung: Wenn er den Arianern des Orients keine Erleichterung und Genugthuung verschaffe, so werde der König sich an den römischen Unterthanen Italiens rächen.[2])

Als die Gesandtschaft abgereist und in Constantinopel angekommen war, that der byzantinische Hof alles, Theoderich durch die ausgesuchteste Aufmerksamkeit gegen die römischen Abgeordneten zu reizen und in dem Verdachte eines geheimen Einverständnisses zwischen Rom und dem Ostreiche zu stärken. Auf zwölf römische Meilen kam das Volk von Constantinopel dem Papste mit Kerzen und Kreuzesfahnen entgegen; der Kaiser Justinus warf sich vor ihm zu Boden, nicht anders, als wäre es Christus selbst gewesen, den er empfing.[3]) Noch mehr. Als hätte er sinnbildlich die bezweckte Wiedervereinigung Italiens mit dem Kaiserthume darstellen wollen, ließ er sich nochmals feierlich von Johannes krönen.

---

[1]) Anonym. Vales. p. 315.

[2]) Anonym. Vales. und Vit. Joannes p. 126.

[3]) Tunc Justinus Augustus dans honorem deo humiliavit se pronus et adoravit beatissimum papam Joannem. Vit. Joann. p. 126 A.

Je glänzender der Empfang der Gesandtschaft, je größer die Aufmerksamkeit war, die man in Constantinopel dem Papste erwies, desto mehr umdüsterten finsterer Verdacht und Argwohn den Sinn des Ostgothenkönigs. Gerade in dieser Zeit aber war es, daß ihm von einem hohen Staatsbeamten, Cyprian, die Nachricht mitgetheilt wurde, der Consular und Patricier Albinus, einer der Angesehensten des Senates in Rom, unterhalte verrätherischen Briefwechsel mit dem griechischen Kaiser. Theoderich aufgeregt, wie er war, nahm die Anschuldigung ohne Nachdenken und Prüfung für Gewißheit hin und ließ den Angeklagten verhaften.[1]) Kaum hatte ein anderer Senator, der edle Boëthius, Freund und Vertrauter Theoderichs, von der Gefahr gehört, die seinem Genossen drohe, als er sich persönlich nach Ravenna begab und seiner eigenen Unschuld vertrauend den Angeschuldigten mit warmer Liebe vertheidigte. „Ist Albinus schuldig," waren seine Worte, „so bin auch ich es und ist es der ganze Senat."[2]) Der schmerzliche Ausdruck stimmte wunderbar überein mit dem Gedankengange des Königs, der im Herzen alle Römer für gleich schuldig halten mochte, ohne daß er es sich selbst zu gestehen wagte. Der Zustimmung Theoderichs gewiß dehnte daher Cyprian seine Anklage auch auf den muthigen Vertheidiger aus und führte Zeugen herbei, die seine Angabe ruchlos bestätigten.[3]) Boëthius wurde nach harter Gefangenschaft und mehrmaliger Tortur im Gefängnisse erdrosselt; sein Schwiegervater Symmachus erlitt kurz darauf dasselbe Schicksal.

Unterdessen war Papst Johannes von seiner Gesandtschaft aus Constantinopel zurückgekehrt. Er hatte vom Kaiser Justinus das Versprechen erhalten, daß die Arianer des Orients nicht weiter würden beläftigt werden; die bereits

[1]) Anonym. Vales. p. 314. — [2]) Anonym Vales. l. l. — [3]) Anonym. Vales. p. 315.

Uebergetretenen sollten dem katholischen Bekenntnisse verbleiben. Theoderich fand den Erfolg der Gesandtschaft ungenügend, ließ den Papst verhaften und im Kerker streng bewachen, bis der Tod denselben am 18. Mai d. J. 526 aus der Gefangenschaft befreite.[1])

Nachdem so der päpstliche Stuhl erledigt war, verhinderte er die Neuwahl, bis er unter den Römern einen Mann nach seinem Sinne gefunden hatte. Diesen stellte er den Wählern als ihren künftigen Papst vor mit dem Gebot, ihm ihre Stimmen zu geben und das Volk gehorchte aus Furcht vor der Gewalt und den Folgen eines neuen Schismas. So wurde Papst Felix IV. gewählt und geweiht.[2]) Wahrscheinlich erließ Theoderich um diese Zeit auch ein Gesetz, daß in Zukunft Niemand ohne seine und seiner Nachfolger Bestätigung zur päpstlichen Würde gelangen solle. Denn nur hierdurch ist es zu erklären, daß dieselbe in den folgenden Jahren nach dem Tode eines Papstes oft Monate lang erledigt blieb und daß die Bischöfe des gothischen Gebietes für die Ausfertigung der Bestätigungsurkunden eine namhafte Geldsumme in die gothische Staatskasse zahlen mußten.[3])

Theoderich starb wenige Monate nach diesem Ereignisse am 2. September 526, wie Procop erzählt, aus Schmerz wegen seiner Uebereilung in der Verurtheilung des Boëthius und des Symmachus und in einer gewissen Verzweiflung über die Entwicklung der Dinge in seinen letzten Lebensjahren. Auf dem Throne folgte ihm der achtjährige Sohn seiner Tochter Amalasuntha, Athalarich, unter der Vormundschaft der Mutter. Diese erkannte sofort mit klarem Blick, was dem Reiche frommte und allein eine gedeihliche Entwicklung der gothischen Herrschaft herbeiführen konnte; sie suchte den

---

[1]) Anonym. Vales. p. 315—316. Vita Joann. p. 126. C. — [2]) Cassiod. Variar. lib. 8, 15. — [3]) Cassiod. 9, 15.

Streit mit Constantinopel in zartester Weise beizulegen und empfahl ihren Mündel der Vormundschaft des Kaisers.[1] Schwieriger gestaltete sich ihr Verhältniß zu den Römern, wo es galt, gethanes Unrecht wieder gut zu machen; jedoch auch hier hatte Theoderich ihr im letzten hellen Lebensaugenblick den einzuhaltenden Weg vorgezeichnet,[2] indem er ihr Rückkehr zur früheren Milde und Mäßigung empfahl. Amalasuntha ehrte das Andenken der hingerichteten Senatoren Boëthius und Symmachus und setzte deren Kinder wieder in den Besitz der eingezogenen Güter.[3]

Die veränderte Politik des gothischen Königthums unter der Regentin Amalasuntha blieb nicht ohne Nachwirkung auf das Verhältniß der Regierung zu den Papstwahlen. Felix IV. starb im J. 530. Die Wahlberechtigten theilten sich in eine gothisch-römische und eine national-römische Partei. Der Candidat jener war Bonifacius, der Sohn eines Gothen, diese wohl die zahlreichere[4] begünstigte Dioscorus.[5] Beide Männer wurden zwei Tage nach dem Tode Felix IV. gewählt und gleich am nächsten Sonntag geweiht, also ohne daß man die Bestätigung aus Ravenna abwartete. Zum Schisma kam es indeß nicht. Denn 28 Tage nach seiner Wahl starb Dioscorus, und da wahrscheinlich die Furcht vor Unruhen eine Nachwahl verhinderte, so ward Bonifacius II. als alleiniger Papst anerkannt.[6]

---

[1] Cassiod. 8, 8. — [2] Jorn. 54. — [3] Procop. de bello Gothic. 1, 2. — [4] Plurima multitudo. Vit. Bonif. p. 127. B.

[5] Das Papstbuch schweigt über den Charakter der beiden Parteien; doch vermuthet schon Hefele Conciliengesch. 2, 721, und nach ihm Rump bei Rohrbacher 9, 121, daß Bonifacius Candidat der gothischen Partei gewesen sei. Den von Hefele angegebenen Gründen habe ich hinzuzufügen, daß der entschieden von der römischen Partei gewählte zweite Nachfolger des Bonifacius, Agapet, das Anathem zurücknahm, das dieser gegen Dioscorus ausgesprochen hatte. Vit. Agapet. 128. D. Außerdem sind die Ausdrücke im Papstbuche über Bonifacius II. wenig schmeichelhaft.

[6] Jaffé Regest.

Vielleicht waren es eben die trüben Vorgänge der letzten Zeit, die sich noch bei der neuesten Wahl wiederholt hatten, vielleicht auch Furcht vor noch schlimmeren Umtrieben nach seinem Tode, die Bonifacius II. auf den Gedanken brachten, den Päpsten das Recht zuerkennen zu lassen, bei Lebzeiten einen Nachfolger zu ernennen; denn hierdurch hoffte er nicht allein dem simonistischen Schacher mit der höchsten Würde der Christenheit, sondern auch den Uebergriffen der Staatsgewalt und der Willkür der Volksherrschaft bei den Wahlen vorzubeugen. Um seinen Plan in's Werk zu setzen, berief er seine Geistlichkeit in die Peterskirche und legte ihr ein dahin lautendes Decret zur Unterschrift vor; und als die Versammelten dasselbe unterzeichnet hatten, erklärte er über dem Grabe des Apostels Petrus den Diakon Vigilius zu seinem Nachfolger. [1])

Der Schritt war kühn, ein Eingriff in die Rechte der Wählenden und widersprach bestehenden Kirchengesetzen. Darum erfuhr derselbe bald so allgemeinen Widerstand, daß er ihn förmlich widerrufen und sich in einer zweiten Versammlung vor der versammelten Geistlichkeit, dem Senate und Volke für schuldig erklären mußte, „die Freiheit und Heiligkeit des Papstthums verletzt zu haben". Die Schrift, welche die Ernennung des Vigilius enthielt, wurde in Gegenwart aller verbrannt. [2])

So fand die folgende Wahl im J. 532 wieder nach den alten Bedingungen Statt. Der junge König Athalarich fühlte sich stark genug, das Recht der Bestätigung in Anspruch zu nehmen und die Weihe Johannes II. über zwei Monate hinzuhalten. Der Zustand Roms während dieser Zeit war ein schrecklicher; jedermann suchte vom Kirchengute zu rauben, so viel die Umstände erlaubten; selbst die heiligen Gefäße wurden von der Geistlichkeit zum Verkaufe

[1]) Vit. Bonif. 127. C. — [2]) Vit. Bonif. l. l.

durch's Meistgebot ausgesetzt.[1]) Der entgegenstehende Senatsbeschluß, welcher den Geistlichen, die sich um das Papstthum bewarben, die Veräußerung der Kirchengüter strenge untersagte, ward frech übertreten, bis dem neuen Papste nichts übrig blieb, als an die königliche Macht zu appelliren und diese um die Bestätigung des genannten Senatsconsults zu bitten. Athalarich bestimmte, denselben in eine marmorne Tafel einzugraben und öffentlich vor dem Atrium der Peterskirche aufzustellen. Allein auch diese Hülfe mußte theuer erkauft werden, viel theurer, als der Preis war, den Odoaker einstens gefordert hatte. Denn bei dieser Gelegenheit war es, daß die gothische Regierung für die Bestätigung eines Papstes 3000, für die Bestätigung eines Patriarchen 2000 Goldgulden forderte.[2])

Dem päpstlichen Stuhle gegenüber hielt also Amalasuntha in ihrer Regentschaft die königliche Autorität mit kräftiger Hand aufrecht. Aber im Ganzen muß man es doch immer als ein Unglück für einen Staat ansehen, wenn die Verwaltung in unmündige Hände fällt, und so war es auch in dem jungen Gothenreiche. Um nach jeder Seite hin Frieden und Eintracht zu bewahren und eine innigere Verbindung und Verschmelzung zwischen den Siegern und Besiegten ihres Staates zu ermöglichen, beschützte und begünstigte Amalasuntha die unterworfenen Römer gegen willkürliche Uebergriffe der Gothen; selbst ihren Sohn ließ sie abweichend von der gothischen Sitte in den Wissenschaften der Römer erziehen. Das erbitterte den Stolz des kriegerischen Adels. Die mächtigen Großen thaten sich zusammen, entrissen das Kind der Obhut der Mutter und sorgten dafür, daß es ohne Zucht und Sitte unter unbändigen Mitgespielen und Altersgenossen aufwuchs. Die Folge war, daß Athalarich sich ungehindert den

[1]) Cassiod. 9. 15; 16. — [2]) Cassiod. l. l.

Leidenschaften der Jugend, dem Trunke und der Ausschweifung ergab und seinen höchsten Ruhm im größten Ungehorsam gegen die ängstlich besorgte Mutter suchte. Amalasuntha wurde zuletzt in ihrem eigenen Palaste bedrängt und fürchtete für ihr Leben, so daß sie heimlich bei dem oströmischen Kaiser Justinian anfragen ließ, ob er die flüchtige Tochter Theoderichs gastfreundlich aufnehmen werde.[1]).

Athalarich starb, ehe es zwischen ihm und seiner Mutter zur offenen Rebellion kam, im J. 534 in Folge seiner Ausschweifungen, aber die Lage der Amalasuntha ward dadurch wenig gebessert. Vielmehr sah sich die verlassene Königin jetzt genöthigt, ihrem Vetter und bisherigem Feinde Theodat, dem letzten männlichen Sprossen aus dem Geschlechte der Amaler, ihre Hand unter der Bedingung zur Vermählung zu bieten, daß er sie stets als Mitregentin betrachte. Theodat ging auf die Bedingung ein, aber kaum in den Besitz der Krone gelangt verstieß er seine Gemahlin auf eine einsame Insel, und als die Gefangene allgemeine Sympathie im Lande fand, überließ er sie ihren persönlichen Feinden, welche in ihren Kerker drangen und sie daselbst erwürgten.[2])

Die Ermordung der Königin hatte jedes vereinigende Band zwischen Gothen und Römern zerschnitten. Umsonst suchte Theodat dem über die Gräuelthat empörten Senate bald zu schmeicheln, bald ihn durch Drohungen einzuschüchtern; umsonst stellte er die freie Papstwahl wieder her, so daß der Römer Agapetus schon sieben Tage nach dem Tode Johanns II. zu dessen Nachfolger geweiht werden konnte;[3]) umsonst verstand er sich gegen den oströmischen Kaiser zu den schimpflichsten Friedensbedingungen; Rom wartete mit Sehnsucht auf die Stunde der Befreiung von dem fremdlän-

---

[1]) Procop. 1, 2. — [2]) Procop. 1, 4.

[3]) Jaffé Regest. p. 73. Ohne allen Grund behauptet Gregorovius 1. 341, Johann II. sei „mit Theodats Willen" gewählt.

dischen arianischen Tyrannen und auf Wiedervereinigung mit dem Kaiserthume; Justinian, welcher seinem Vater Justinus im J. 526 in der Regierung gefolgt war, hatte bereits seine Feldherren ausgesandt, die Gothen auf Leben und Tod zu bekämpfen. Der kaiserliche Feldherr Mundus fiel in Dalmatien ein; Belisar eroberte gegen Ende des J. 535 Sicilien.

Je näher die Gefahr rückte, desto rathloser und ungeschickter erwies sich Theodat. Während er dem griechischen Gesandten in verzweifelnder Eile Ehre, Geld und Thron opferte, quälte er die Römer mit unerhörter Tyrannei. Eine Gesandtschaft des Senates mußte die Reise nach Constantinopel übernehmen und sollte mit ihren Gütern und der zurückgelassenen Familie für den Frieden stehen. Papst Agapetus selbst wurde genöthigt, als Vermittler zum Kaiser zu reisen.[1]) Und als Agapetus in Constantinopel starb, zwang er den Römern ohne alle Beachtung der gesetzlichen Formen[2]) Silverius als Papst auf, jedem mit dem Schwerte drohend, der ihn nicht anerkennen werde.[3])

Unterdessen setzte Belisar im Anfang des J. 536 von Sicilien nach Italien über und belagerte Neapel, ohne daß ihm ein gothisches Heer entgegentrat. Das gedrückte Rom folgte mit Aufmerksamkeit seinen Zügen und verbarg so wenig seine Anhänglichkeit an den Kaiser, daß es sich weigerte, eine gothische Besatzung aufzunehmen.[4]) Die Gothen, erbittert über das unmännliche und wankelmüthige Benehmen ihres Königs, entsetzten denselben der Regierung und hoben den Feldherrn Vitiges auf ihre Schilde. Bei der Nachricht von der Meuterei entfloh Theodat ängstlich aus

---

[1]) Vit. Agap. 128. D. — [2]) Sine deliberatione decreti. Vit. Silv. 129. A. — [3]) Ut, qui non consentiret in ejus ordinationem, gladio puniretur. Vit. Silv. 129. B. — [4]) Man erkennt diese Stimmung Roms aus Cassiod. 10, 18. Vergl. Gregorovius 1, 341.

der Stadt, um sich in das feste Ravenna zurückzuziehen; allein der ihm nachgesandte Gothe Optaris holte von Privatrache beflügelt ihn ein, warf ihn rücklings zu Boden und durchschnitt ihm wie einem Schlachtthiere die Kehle.[1])

Der Wechsel der Person konnte jedoch die Kluft, die Rom und die Gothen trennte, nicht mehr füllen. Sobald die vorausgesandten leichten Truppen Belisars die Nähe des byzantinischen Heeres verkündeten, zog sich das Hauptheer der Gothen auf Ravenna zurück. Die Römer schickten auf Veranlassung des Papstes eine Friedensgesandtschaft in's griechische Lager und versprachen während des Kampfes vor den Mauern die Thore zu öffnen. Dahin ließ es der gothische Befehlshaber, der mit 4000 Mann zurückgeblieben war, freilich nicht kommen. Als Belisar am asinarischen Thore erschien, sandte er seine Besatzung auf der flaminischen Straße ebenfalls nach Ravenna und so hielten die Truppen Justinians am 9. December des J. 536 ihren Einzug in die Hauptstadt des Abendlandes.

Hatten aber die Römer und namentlich das Papstthum gehofft, unter dem neuen Regimente ihre alte Freiheit zu behaupten oder gar neue Rechte und Privilegien zu gewinnen, so sollten sie sich nur zu bald bitter enttäuscht sehen. Denn mit den Truppen Justinians zog auch der Despotismus, den das Kaiserthum im Oriente ausübte, in Rom ein und behauptete sich daselbst so lange, als die byzantinische Herrschaft. Schon in den nächstfolgenden Jahren schmachtete Papst Silverius, der die Aufnahme Belisars so eifrig betrieben hatte, seiner päpstlichen Würde entkleidet in der Gefangenschaft und in der Verbannung und sein Nachfolger Vigilius theilte mehrere Jahre dasselbe Schicksal. Jedoch diese Ereignisse gehören dem folgenden Zeitraum unserer Geschichte an.

---

[1]) Procop. 1, 11.

Zweites Kapitel.

Rom und das Papstthum unter byzantinischer Oberherrschaft.

Papst Agapetus in Constantinopel. Papst Silverius durch Berengar verhaftet. Vigilius und Justinian auf dem fünften allgemeinen Kirchenconcil. Justinian ernennt den Papst Pelagius. Einbruch der Langobarden in Italien. Folgen dieses Einbruchs für die Stellung der Päpste zu den Kaisern. Papstwahlen. Versuche der griechischen Kaiser, das Papstthum nach Constantinopel zu verlegen. Johannes der Faster. Gregor d. Gr. und dessen Kampf gegen die Patriarchen von Constantinopel. Kaiser Phokas. Heraklius. Constans II. Martin V. Bekehrung der Langobarden zum Glauben Roms. Constantin Pogonatas. Justinian II. Die Vorbereitungen zum Bilderstreit.

Wer die Geschichte der Häresien des Orients auch nur oberflächlich durchblättert, wird finden, welch' bedeutende Rolle kaiserliche Damen in derselben gespielt haben. Als daher der Eutychianismus bei der oben beschriebenen neuen kirchlichen Verbrüderung zwischen dem Morgenlande und dem Abendlande im J. 519 die ihm seither zu Theil gewordene staatliche Unterstützung und Berechtigung einbüßte und Kaiser Justinian der kirchlichen Politik seines Vaters getreu anfing, die Eutychianer zu Gunsten des orthodoxen Glaubens überall zu verdrängen und ihre Kirchen der „katholischen Religion" zu übergeben,[1]) wandten sich diese um Schutz

[1]) S. 432.

an die vielvermögende Kaiserin Theodora, deren Lieblingsbeschäftigung es war, hinter dem Rücken ihres Gemahls Politik auf eigene Hand zu treiben. Theodora nahm sich der Bedrängten mit aller Wärme des weiblichen Gemüthes an und hatte nichts Geringeres im Sinne, als ihnen zu Liebe einen Umschwung in der kirchlichen Stimmung des Hofes und des Orients vorzubereiten. Da sie ihren Plan vorsichtig verbarg, so gelang es ihr zunächst, den Bischof Anthimus von Trapezunt, das heimliche Haupt des Eutychianismus, auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel zu bringen. Allein der zu früh Begünstigte verrieth unvorsichtig das Geheimniß, indem er sich nicht enthalten konnte, seine wahre Meinung beim Gottesdienste unverholen auszusprechen.

Es war dies gerade in der Zeit, als Papst Agapetus im Auftrage Theodats jene Gesandtschaft zum Kaiser hatte übernehmen müssen, im J. 536. In Constantinopel angekommen trat derselbe mit Anthimus in keine Kirchengemeinschaft, sondern beschuldigte ihn, gegen die Kirchengesetze sein Bisthum gewechselt, das Ansehen der vier heiligen Synoden verleugnet und mit Ketzern verkehrt zu haben, welchen Umgang er noch immer fortsetze. Längere Zeit kämpfte Theodora mit ihrem Einfluß glücklich gegen die Forderungen des unverhofften abendländischen Gegners, bis Agapetus geraden Wegs auf sein Ziel hinsteuernd dem Patriarchen in Gegenwart des Kaisers die Frage vorlegen hieß, ob er treu und ehrlich zwei Naturen in Christus bekenne. Anthimus verneinte diese Frage und wurde seiner Würde entsetzt. [1])

Dieser Vorgang hatte die Kaiserin über die Wichtigkeit und kirchliche Bedeutung des Papstthums aufgeklärt. Als daher Agapetus noch in Constantinopel starb, suchte sie vor allen Dingen einen Mann für die erledigte Würde aus-

[1]) Vit. Agapet. 128. C.

findig zu machen, der ihren Plänen nicht weiter entgegen treten werde, und als hätte sich der Himmel ihrem Bemühen günstig zeigen wollen, fand sich der Gesuchte im Gefolge des verstorbenen Papstes. Der Diakon Vigilius, schlau, gewandt, ehrgeizig und gewissenlos versprach seine Hülfe zur Wiedereinsetzung des Anthimus, wenn die Kaiserin ihm die Nachfolge auf dem Stuhle Petri verschaffen werde. [1])

Leider konnte die Bevölkerung von Rom in dieser Zeit nicht auf ihre Wünsche eingehen, sondern mußte den ihr von Theodat aufgezwungenen Papst Silverius annehmen. Aber am Ende des J. 536 zog Belisar in Rom ein und Belisars Gemahlin war Antonina, die Freundin, Vertraute, Geistesverwandte und Mitsünderin der Theodora. Durch deren Vermittlung erhielt der byzantinische Feldherr von der Kaiserin den geheimen Auftrag, den Papst Silverius zur Annahme derselben Bedingungen zu bewegen, auf die sich Vigilius verpflichtet habe, oder ihn in einen Hochverrathsproceß zu verwickeln. Vigilius selbst überbrachte das verhängnißvolle Schreiben und fügte seinerseits 200 Pfund Gold hinzu. [2])

Der gehorsame Belisar benachrichtigte den Papst unverzüglich von den Forderungen seiner hohen Gebieterin und

---

[1]) Dr. Rump bei Rohrbacher 9, 207 Anm. 4 sucht Vigilius von der erhobenen Anschuldigung zu befreien und beruft sich auf die Verschiedenheit der Angaben der gleichzeitigen Historiker. Es ist wahr, die gleichzeitigen Zeugnisse gehen über den Umfang und das Object der Versprechen des Vigilius auseinander; insbesondere bringen die afrikanischen Schriftsteller schon den Dreicapitelstreit hinein, der doch erst einige Jahre später in Scene gesetzt wurde. Ueber die Thatsache selbst aber, daß Vigilius sich durch Versprechen gebunden und namentlich den entsetzten Anthimus wieder aufzunehmen versprochen habe, sind alle kirchlichen Zeugen einig. Selbst das Papstbuch berichtet über sie mit solcher Entschiedenheit und Bestimmtheit, daß man dieselbe nicht bezweifeln sollte.

[2]) Liberat. Breviar. c. 22.

bat um schnelle und entschiedene Antwort. Sie lautete abweisend: „Ich sehe wohl, daß die Geschichte mein Leben enden wird, aber doch kann ich nicht erfüllen, was jene verlangt.“ Man mußte also zur List und Gewalt schreiten. Falsche Zeugen gedungen von der Antonina und von Vigilius traten gegen ihn auf und bekräftigten, daß sie zu wiederholten Malen gesehen hätten, wie er Schreiben an den König der Gothen gesandt habe mit der Aufforderung: „Komm an das asinarische Thor neben dem Lateran und ich werde die Stadt und den Patricier Belisar in deine Hände überliefern.“[1]) Zum Ueberfluß wurden noch Briefe ähnlichen Inhaltes geschmiedet und vorgelegt.[2]) Belisar glaubte den Zeugnissen nicht, wurde aber, wie das Papstbuch hinzufügt, durch ihre Menge erschreckt, ein Beweis für Roms Verkommenheit und der Antonina und des Vigilius Einfluß.

Silverius sah den Sturm herannahen und flüchtete sich in die Kirche der heiligen Sabina. Hier trafen ihn die griechischen Häscher, versprachen ihm Sicherheit des Lebens und die Freiheit und führten ihn in den Palast der Pincier; ein großer Theil der Geistlichkeit gab ihm das Geleite, mußte jedoch am ersten oder zweiten Vorhang zurückbleiben. Der Papst allein wurde in das Innere geführt, wo Antonina auf schwellendem Polster, Belisar zu ihren Füßen saß. Der Sieger von Afrika und Asien schwieg beim Anblick des unschuldigen Opfers der Weiberintrigue; statt seiner führte Antonina das Wort und donnerte dem Kommenden entgegen: „Sag, Herr Papst Silverius, was thaten wir dir und den Römern, daß du uns den Gothen überliefern willst?“ Und während Silverius sich zu vertheidigen suchte, trat der Subdiakon der ersten Region, Johannes, herein, nahm ihm das Pallium von den Schultern und brachte ihn

[1]) Vit. Silver. 130. C. — [2]) Liberat. l. l.

in ein anstoßendes Gemach, ihn gänzlich zu entkleiden und in ein Mönchsgewand zu stecken. So sah ihn ein anderer Subdiakon, verkündete es der draußen harrenden Geistlichkeit und furchtsam ergriffen alle die Flucht. Am folgenden Tage wurde Vigilius den Römern durch die Truppen Belisars als neuer Papst vorgestellt; Silverius starb in der Verbannung wahrscheinlich des Hungertodes.[1])

Dies eine Beispiel wird hinreichen, uns die Beziehungen zu vergegenwärtigen, welche nach der Eroberung Roms durch Belisar zwischen den Päpsten und dem oströmischen oder griechischen Kaiserthume obwalteten. Waren bei den gothischen Königen willkürliche Verletzungen der kirchlichen Wahlfreiheit Ausnahmen gewesen, so stempelten sie sich unter Justinian durch stete Wiederholungen zur Regel. Wie das Patriarchat von Constantinopel schon seit Jahren nur ausgewählten Hofgünstlingen verliehen und den Inhabern bei jedem Wechsel der kaiserlichen Stimmung wieder genommen wurde, nicht anders verfuhren die byzantinischen Herrscher mit der Besetzung der apostolischen Würde zu Rom. Sie befahlen und die Römer und Päpste mußten gehorchen. Nicht einmal das Gebiet des Glaubens blieb dem Papstthum und den Bischöfen überlassen, sondern auch hier suchten die Kaiser die kirchlichen Würdenträger zum bloßen Echo ihrer Befehle herabzuwürdigen.

Justinian beschäftigte sich bekanntlich in seinen spätern Lebensjahren fast ausschließlich mit den Problemen der Theologie; Tage und Nächte widmete er diesem Studium. Und was sein unermüdlicher Forschergeist im Dunkel der Nacht ergrübelt, wurde durch kaiserliche Erlasse der Welt als einzig rechtgläubige Lehre verkündet. Die Bischöfe mußten es unterzeichnen, Synoden bestätigen. Sein erstes Werk nach dem mitgetheilten Ereignisse handelte über die

[1]) Vit. Silver. p. 130. Liberat. Breviar. 22.

Ketzereien des Origines. In neun Anathematismen verdammte er mehrere Sätze aus dem berühmten Kirchenschriftsteller, im zehnten ihn selbst mit allen denen, die dasselbe, wie er, lehren oder vertheidigen würden. Dieser Arbeit sollte eine ausführliche Apologie des Concils von Chalcedon folgen, dazu bestimmt, die zerstreuten Abarten des Eutychianismus der Kirche zu gewinnen. Aber der einflußreiche Erzbischof von Cäsarea, Theodor Askidas, der sich schon durch die Schrift gegen Origines nahe berührt sah und als heimlicher Anhänger des Verurtheilten eine weitere Erörterung der aufgeworfenen Streitfragen ungern sehen mochte, wußte ihn zu bereden, daß er seinen Zweck viel leichter und sicherer erreichen werde, wenn er als Ergänzer des Concils von Chalcedon auftreten und denjenigen Personen und Schriften seine Aufmerksamkeit schenken werde, die von dem Concil aus übergroßer Milde nicht weiter beachtet, bei den eutychianischen Secten aber wegen ihrer nahen Verbindung mit den Nestorianern den größten Anstoß erregten, nämlich dem Lehrer des Nestorius, Theodor von Mopsvestia, einzelnen Schriften Theodorets und dem Briefe des Bischofs Ibas von Edessa an den Perser Maris. Justinian ging auf den veränderten Plan ein und fand nach angestrengten Studien, daß wirklich Theodor von Mopsvestia der geistige Vater des Nestorianismus, Theodoret in den bezeichneten Schriften Vertheidiger dieser Irrlehre und Ibas in seinem Briefe der getreue Schildträger des ersteren Erzketzers sei. Eine weitläufige Abhandlung über diese „drei Kapitel", wie die Schrift genannt wurde, begründete sein Urtheil und wurde den orientalischen Bischöfen zur Unterschrift und Bekanntmachung vorgelegt. Nach kurzem Widerstande schwuren die drei Patriarchen des Morgenlandes auf den Glauben des Kaisers.

Um der Schrift die allgemeine Zustimmung zu sichern, sollte auch der Papst sie genehmigen. Vigilius wurde also

unter einem annehmbaren Vorwande nach Hofe beschieden, auf daß er im Verein mit den dort versammelten Bischöfen die kaiserliche Arbeit prüfe und sie durch seine Autorität unterstütze. Am 25. Januar 547 hielt er seinen Einzug in Constantinopel; der Kaiser und das Volk zogen ihm in Procession voran bis zur Sophienkirche.

Die folgenden an seine Ankunft sich anschließenden und das fünfte allgemeine Kirchenconcil vorbereitenden Ereignisse und dieses selbst sind aus der Kirchengeschichte bekannt. Vigilius war in der Ueberzeugung nach Constantinopel gekommen, daß es nicht recht sei, die Person eines Bischofs, welcher im Frieden mit der Kirche gestorben sei, und Schriften, die zum Theil in Chalcedon vorgelesen und für rechtgläubig erklärt waren, nachträglich zu verurtheilen; er entfernte sich daher aus der Kirchengemeinschaft mit denjenigen, welche die seiner Ansicht widerstreitende kaiserliche Schrift unterzeichnet hatten. Die abendländische Kirche billigte sein Auftreten und gab ihre Anhänglichkeit an das Concil von Chalcedon in zahlreichen Botschaften zu erkennen. Nichts desto weniger ließ er sich nach einjährigem Aufenthalte in Constantinopel durch den Kaiser und die Kaiserin bewegen, seine Anschauung zu ändern und in einem öffentlichen Schreiben an den Patriarchen von Constantinopel, „Judicatum" genannt, das kaiserliche Religionsedict gutzuheißen.[1]) Da erhob sich aber im Abendlande der heftigste Widerspruch gegen ihn; Männer aus seiner eigenen Begleitung trennten sich von seinem Umgange; aus Gallien, Illyrien, Dalmatien, Scythien und Afrika liefen ernste Proteste gegen sein Verhalten ein. Vigilius wurde wiederum andern Sinnes und nahm aus Furcht vor der drohenden Stellung der abendländischen Kirche sein Judicatum zurück.

Um nun die Angelegenheit der drei Kapitel endgültig

[1]) Mansi 9, 104; 105; 181.

zu entscheiden, vereinbarte er mit dem Kaiser die Zusammenberufung eines allgemeinen Abendland und Morgenland umfassenden Concils,[1]) welches im J. 553 in Constantinopel zusammentrat, aber nach den Vorkehrungen des Kaisers fast nur aus orientalischen Bischöfen bestand. Der Papst weigerte sich deshalb, an den Verhandlungen Theil zu nehmen[2]) und sprach in einem zweiten offenen Briefe an den Kaiser, Constitutum genannt, seine Ansicht in den obschwebenden Fragen freimüthig aus. Trotzdem setzte die Synode ihre Berathungen fort, hob die Kirchengemeinschaft mit ihm auf und decretirte zum Schlusse nach Vorlage des kaiserlichen Religionsgesetzes die Verurtheilung der „drei Kapitel". Und als Vigilius auch nach diesem Beschlusse an seinem Widerspruch festhielt, wurde er mit seiner Umgebung verbannt.

Unterdessen hatte Narses den größten Theil Italiens und Rom selbst von den Gothen zurückerobert; wohin die kaiserlichen Waffen drangen, erzwangen sie die Anerkennung der Beschlüsse von Constantinopel; jeder Widerspruch war vergebens. Um daher nicht länger zwecklos ihres Oberhirten beraubt zu sein, wandte sich die römische Geistlichkeit an den Feldherrn Narses, daß er sich für die Zurückberufung des Papstes aus der Verbannung beim Kaiser verwende. Narses willfahrte ihren Bitten und auch Justinian, welcher eben nach der Erledigung der kirchlichen Fragen die politische Einheit zwischen dem Abendlande und dem Morgenlande durch gesetzliche Ordnung der Verhältnisse und durch allgemeine Einführung seines neuen Gesetzbuches dauernd zu befestigen hoffte, zeigte sich geneigt, auf den Wunsch der Römer einzugehen, wenn Vigilius sich den Beschlüssen der Synode unterwerfe. So mußte sich dieser zum zweiten Mal dem Kaiserthum beugen, wiederrief in einem dritten offenen Schreiben an den Patriarchen von Constantinopel

[1]) Mansi 9, 63; 197. — [2]) Mansi 9, 194; 197.

vom 8. December 553 [1]) und in einem ferneren zur Veröffentlichung bestimmten Briefe vom 23. Februar 554 [2]) sein früher veröffentlichtes Constitutum und erklärte alles für ungültig, was er vordem zur Vertheidigung der drei Kapitel vorgebracht habe. Bereits im August des J. 554 befand er sich wieder in Constantinopel.

Um dieselbe Zeit war eine Gesandtschaft aus Rom in Constantinopel angekommen, dem Kaiser die hülflose Lage der nunmehr seit sieben Jahren verwaisten römischen Kirche ans Herz zu legen und ihn um die Auslieferung ihres Oberhirten zu bitten. Justinian mochte das Mißliche der Lage des von ihm zertretenen Papstes dem Abendlande gegenüber fühlen und erwiederte den Bittenden nach Angabe des Papstbuches: „Wollt ihr den Vigilius zurücknehmen, gut, hier ist er und ich werde es euch Dank wissen. Wollt ihr ihn nicht mehr, so nehmt hier den Archidiakon Pelagius; auch dann wird meine Hand mit euch sein.“ Die Römer unterdrückten ihren Schmerz und entgegneten ehrfurchtsvoll: „Leite der Herr eure Frömmigkeit, daß du uns nur Vigilius zurückgebest; nimmt ihn der Himmel von hinnen, so möge deinem Gebote gemäß Pelagius ihm folgen.“ [3])

Unter solchen Umständen trat der hart gedemüthigte und für früheren Ehrgeiz bitter bestrafte Papst die Rückkehr nach Italien an. Seine Kraft war gebrochen. Er starb noch auf der Reise zu Syracus im Anfange d. J. 555, und wie Justinian bestimmt hatte, folgte ihm in der apostolischen Würde der Archidiakon Pelagius. Wie tief aber das Ansehen des Papstthums in den Augen der occidentalischen Christen erniedrigt war, zeigte sich bei der Weihe des neuen aufgedrungenen Oberhirten in unverkennbarer Weise. Ein großer Theil des Clerus, der Mönche und des vornehmsten Adels von Rom weigerte sich, in Gemeinschaft mit ihm zu

[1]) Mansi 9, 413. — [2]) Mansi 9, 457. — [3]) Vit. Vigil. 132. B. C.

treten. Bei seiner Consecration fanden sich nur zwei Bischöfe und ein Priester ein. Sogar der Verdacht wurde über ihn ausgesprochen, als sei er nicht unschuldig an den Leiden und dem Tode des Vigilius, und wenn er sich auch von diesem Verdachte reinigte, indem er nach einer feierlichen Procession den Ambo der Peterskirche bestieg und das Evangelium in der Rechten, das Kreuz Christi auf sein Haupt gelegt vor allem Volke eidlich seine Unschuld betheuerte, so hörte darum doch das hemmende Uebergewicht des Kaiserthums in Rom nicht auf.[1]) Sein Nachfolger Johannes III. und dessen Nachfolger Benedict wurden eben so, wie er, vom oströmischen Kaiser oder dessen Stellvertreter ernannt,[2]) ohne daß man es für nöthig fand, die Römer um ihre Zustimmung oder Genehmigung zu fragen. Die Päpste fühlten sich überhaupt so abhängig von Constantinopel, daß sie vom J. 550 an bis auf Hadrian ohne Ausnahme ihre Erlasse und öffentlichen Schreiben nach den kaiserlichen Regierungsjahren datirten.

Aber diese gewaltige Machtstellung, welche sich das byzantinische Kaiserthum in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts unter den Kaisern Justin und Justinian erworben hatte, diese fast unbedingte Herrschaft desselben in der orientalischen Kirche, dieser alles selbstständige Wirken ausschließende Einfluß auf Rom und Italien, dazu der Sturz des Vandalenreiches in Afrika, der Untergang der Ostgothenherrschaft in Italien und die vielfachen Niederlagen, welche fränkische und alamannische Heere in den Ebenen Oberitaliens von byzantinischen Feldherrn erlitten, mußten nothwendig eine Gegenwirkung sowohl von Seiten der abendländischen Kirche, als von Seiten der germanischen Wanderstämme, welche auf dem ehemals römischen Boden eine neue Heimath gefunden hatten, hervorrufen. An die Spitze der

[1]) Vit. Pelag. p. 132. — [2]) Vit. Joh. III u. Vit. Benedicti p. 133.

deutschen Reaction stellte sich der Langobardenkönig Alboin, der im J. 568 mit seinem Volke von der untern Donau nach Italien aufbrach, die Schmach seiner Stammgenossen zu rächen und die deutsche Entwicklung im Nordwesten Europas zu retten. Gleich im ersten Jahre eroberte er das Land diesseits des Po vom adriatischen Meere bis nach Verona; nur die festen Städte Padua, Monselice und Mantua leisteten ihm Widerstand. Ohne sich jedoch mit ihrer Belagerung aufzuhalten, übertrug er die Verwaltung der eroberten Provinz seinem Neffen Gisulf und drang im nächsten Frühjahr bis zu den westlichen Alpen vor. In den beiden folgenden Jahren 570 und 571 erweiterte er seine Eroberungen nach dem Süden über Umbrien und Toscana; 572 konnte er die Tiber die Grenze seines Reiches nennen und sich zur Belagerung Roms anschicken. Gelang es ihm, die Stadt zu erobern und den Papst für sich zu gewinnen, so waren die Deutschen gerächt und Italien lag in seiner Hand.

Allein die Grausamkeit, mit der die Langobarden die unterworfenen Römer behandelten, entfremdete ihnen gleich anfangs aller Gemüther. Im fanatischen Eifer des Arianismus und der Eroberung betrachteten sie die Einwohner Italiens als fortwährende Kriegsfeinde, die sie um ihrer eigenen Sicherheit willen ermorden oder ihrer Freiheit berauben müßten. Besonders wütheten sie gegen katholische Kirchen und Klöster. „Das Volk der Langobarden," klagt noch mehrere Jahrzehnte später Gregor d. Gr.[1]), „herausgeführt aus seinen Wohnsitzen, hat sich auf unsern Nacken

[1]) Dial. 3, 38 ed. Bened. p. 255: Mox effera Langobardorum gens de vagina suae habitationis educta, in nostram cervicem grassata est, atque humanum genus, quod in hac terra prae nimia multitudine quasi spissae segetis more surrexerat, succisum eruit. Nam depopulatae urbes, eversa castra, concrematae ecclesiae, destructa sunt monasteria virorum ac feminarum, desolata ab hominibus praedia at-

geſetzt, und das Menſchengeſchlecht, das ſich vordem in dieſem Lande erhob, zahlreich wie eine dichte Saat, iſt hingedorrt, wie abgemäht. Entvölkert ſind die Städte, zerſtört die Feſtungen, verbrannt die Kirchen, niedergeriſſen die Klöſter für Männer und Frauen, verlaſſen die Landgüter von ihren Eigenthümern. Vereinſamt liegen da die Aecker, weil ſie keine Beſitzer mehr kennen; Schaaren von wilden Thieren haben ihren Aufenthalt an den Stellen aufgeſchlagen, die früher Menſchen bewohnten. Wie der Anblick in den andern Welttheilen iſt, weiß ich nicht; aber in dem Lande, in welchem wir leben, braucht die Welt ihr Ende nicht anzukündigen, ſie zeigt es uns in ſeinem ganzen Schrecken."

Dieſes Verfahren erregte den neuen Ankömmlingen namentlich in den größeren Städten Italiens, wo ohnedies noch immer eine gewiſſe Begeiſterung für die Vergangenheit und für das Kaiſerthum herrſchte, den heftigſten Widerſtand. Geſchützt durch ihre Mauern vertheidigten ſich dieſelben mit Hülfe der griechiſchen Truppen hartnäckig gegen alle feindlichen Angriffe. Dazu kam, daß Alboin, die eigentliche Triebfeder und der Träger des ganzen Unternehmens der Langobarden, nicht lange nach der Eroberung Toscanas im J. 573 oder 574 durch Meuchelmord ſeinen Tod fand. Sein Nachfolger Kleph fiel achtzehn Monate ſpäter von der Hand eines Unterführers aus ſeinem Geſinde und nach deſſen Tode wählten die langobardiſchen Heerführer keinen neuen König, ſondern es zerſplitterte ſich die höchſte Würde auf ſechs und dreißig Herzoge, die das eroberte Land unter ſich theilten und ſich in den ihnen zugefallenen Bezirken häuslich niederließen.

---

que ab omni cultore destituta, in solitudine vacat terra, nullus hanc possessor inhabitat, occupaverunt bestiae loca, quae prius multitudo hominum tenebat. Et quid in aliis mundi partibus agatur, ignoro; nam in hac terra, in qua nos vivimus, finem suum mundus jam non nuntiat, sed ostendit.

So ist es erklärlich, daß die Langobarden trotz ihrer anfänglich bedeutenden Fortschritte niemals in den Besitz der ganzen Halbinsel gelangten. Das Land Istrien mit der spätern Inselstadt Venedig, Ravenna mit der umliegenden Meeresküste, Rom mit seiner nächsten Umgebung, Neapel und die Südspitze Italiens blieben nach wie vor unter griechischer Herrschaft und wurden von einem in Ravenna residirenden kaiserlichen Exarchen regiert.

Betrachtet man diesen Ausgang der langobardischen Invasion, so könnte es fast scheinen, als habe sie auf die Stellung des Kaiserthums zum Papstthum nur geringen Einfluß ausüben können, da Rom, die Residenz der Päpste, noch immer zum oströmischen Reiche gehörte. Aber im Grunde war doch mit dem J. 568 die Machtstellung der Byzantiner in Italien gebrochen. Der Norden der Halbinsel, der größere Theil von Mittelitalien, gerade die wichtigsten Provinzen gehorchten den Langobarden; nur den Süden und einige Städte mit ihrer nächsten Umgebung hatten die Kaiser gerettet und diese lagen wie vereinsamte und verlassene Inseln von einander getrennt und abgeschlossen mitten im feindlichen Gebiete, jeden Augenblick in Gefahr, schließlich ebenfalls von der Uebermacht des rings umher ansessigen Feindes überfluthet zu werden. Hätte nun Byzanz noch seine ganze Kraft darauf verwenden können, diese zu schützen und hinlänglich zu vertheidigen, so würde es wenigstens in den römischen Städten, wie man sie nannte, seine alte Autorität aufrecht erhalten haben; allein statt dessen sah es sich fortwährend mit Perserkriegen beschäftigt und außer Stande, auch nur die allernothwendigsten Soldtruppen nach Italien herüberzuschicken.

Was blieb den griechischen Kaisern da also übrig, als Italien der Treue und Opferwilligkeit seiner eigenen Bewohner anzuvertrauen? Man lese nur die Briefe des Papstes Gregor d. Gr. und wird staunen, wie dieser lange Zeit

hindurch fast allein die furchtbare Wucht des Langobardenkrieges auszuhalten hatte.[1]) Er ertheilte Befehle und Ermahnungen an die Kriegsobersten, gab ihnen den Feldzugsplan an, setzte sie in Kenntniß über die Bewegung der Feinde und benachrichtigte die Statthalter, Generale und Bischöfe von den sie bedrohenden Gefahren.[2]) Selbst Kirchenfürsten hatten seiner Anordnung gemäß für die Vertheidigung ihrer Diöcesen Sorge zu tragen und mußten den strengsten Tadel hören, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkamen.[3]) Kein Priester durfte sich unter dem Vorwande des Kirchendienstes den dringenden Pflichten des Vaterlandes entziehen.[4]) Und wenn alle diese Maßregeln nicht ausreichten, so benutzte Gregor selbst die reichen Einkünfte der Kirche als Mittel, Gefangene loszukaufen und um billige Friedensbedingungen mit den Feinden zu unterhandeln. „Seit 27 Jahren," schreibt er an die Kaiserin Constantina, „leben wir hier zwischen den Schwertern der Langobarden. Wie viel ihnen täglich von unserer Kirche ausbezahlt wird, damit wir nur unter ihnen leben können, ist gar nicht zu sagen. Um mich kurz zu fassen, wie Euer Majestät für das Hauptheer von Italien einen Schatzmeister in Ravenna haben, der für die vorkommenden Gelegenheiten die täglichen Ausgaben bestreitet, so bin ich hier in Rom in solchen Fällen der Seckelmeister jener."[5]) Wollte das Kaiserthum sich also

[1]) Hegel Geschichte der Städteverfassung von Italien 1, 164 ff. — [2]) Epist. lib. 2, 3; 29; 30. — [3]) Epist. lib. 9, 4 u. 6. Hegel l. l. 1, 165.

[4]) So heißt es in dem Briefe an den Bischof Agnellus von Terracina: Quia vero comperimus, multos se a murorum vigiliis excusare, sit fraternitas vestra sollicita, ut nullus neque per nostras vel ecclesiae nomen aut quolibet alio modo defendi a vigiliis patiatur, sed omnes generaliter compellantur, quatenus cunctis vigilantibus melius auxiliante domino civitatis valeat custodia procurari. Epist. lib. 8, 18. Hegel l. l.

[5]) Hegel 1, 166. Epist. lib. 5, 21 p. 305 ed. Bened.

die Bischöfe und das Volk von Rom erhalten und nicht mit Gewalt ins feindliche Lager treiben, so durfte es seine früheren Vergewaltigungen gegen dieselben nicht fortsetzen, sondern mußte sie durch Milde und Schonung mit dem kaiserlichen Interesse zu verketten und durch aufmerksame Berücksichtigung ihrer Wünsche für die Mühen und Kosten zu entschädigen suchen, welche sie in seinem Dienste aufwandten. Denn auch die Langobarden lernten mit der Zeit die hohe Bedeutung der Stadt Rom und der päpstlichen Würde schätzen und trugen z. B. kein Bedenken, Gregor d. Gr. einen Specialfrieden anzutragen. [1])

Im J. 578 starb Papst Benedict I. Die Langobarden hielten damals das römische Gebiet derartig besetzt, daß Niemand die Reise nach Constantinopel übernehmen konnte, den Kaiser um die Ernennung eines Nachfolgers zu bitten. Und da man, wenn das politische Unglück nicht noch durch kirchliche Rathlosigkeit vermehrt werden sollte, bei der Nähe des Feindes nicht lange mit der Wiederbesetzung des erledigten Thrones warten durfte, so griffen die Römer nothgedrungen zu dem alten, freien Wahlmodus zurück und erhoben durch Majorität der Stimmen Pelagius II. auf den Stuhl Petri. Er war seit der Eroberung der Stadt durch die Truppen Justinians der erste, welcher, wie das Papstbuch sagt, ohne „ein ausdrückliches Gebot des Fürsten“ [2]) die päpstliche Würde erlangte. Sein Pontificat bildet darum den Wendepunkt für die Abhängigkeit des Papstthums von Constantinopel. Statt daß die Kaiser früher die Päpste ernannten, mußten sie sich seitdem mit dem Bestätigungsrechte begnügen.

---

[1]) Si enim, schreibt Gregor an den Bischof von Ravenna, (exarchus paci) consentire voluerit, nobiscum quidem (rex Langobardorum) specialem pacem facere repromittit. Sed scimus, quia et diversae insulae et loca sunt alia procul dubio peritura. Epist. lib. 9. 36. Vergl. 5, 30 und Hegel l. 1. 1, 167.

[2]) Absque jussione principis. Vit. Pelag. 133. D.

So entwickelte sich mit der Zeit folgende Wahlform: Nach dem Hinscheiden eines Papstes lag den drei höchsten Würdenträgern und Stellvertretern des päpstlichen Stuhles, dem Primicerius der Notare oder Erzkanzler, dem Archipresbyter und dem Archidiakon die Pflicht ob, den kaiserlichen Statthalter in Ravenna über das Ereigniß in Kenntniß zu setzen.[1]) Darauf fanden die Exequien statt und man bereitete sich durch ein dreitägiges Fasten und Beten zum Wahlacte vor.[2]) Es nahmen daran Theil der höhere Clerus mit der gesammten Geistlichkeit, die wichtigeren Stadtbeamten, der Adel, die Vertreter oder Abgeordneten des Volkes und die in der Stadt anwesenden griechischen Truppen.[3]) War die Wahl vollzogen, so wurde der Gewählte in feierlicher Procession zur Laterankirche geführt, wo er die erste Huldigung

---

[1]) Die Formeln der Briefe sind erhalten im Liber diurnus Romanorum pontificum ed. Joan. Garner. Paris. 1680. Die Ueberschrift an den Exarchen war: Domino excellentissimo atque praecellentissimo et a deo nobis longaeviter in principalibus ministeriis feliciter conservando, N., exconsuli, patricio et exarcho Italiae, N. archipresbyter, N. archidiaconus, N. primicerius notariorum, servantes locum sanctae sedis apostolicae. Der Schluß des Briefes hieß: Ecce eventum lugubrem indicavimus, quia ad nostram consolationem humanum alibi non habemus refugium. Lib. diurn. tit. 1.

[2]) Daß man nach dem Tode des Papstes mit der Neuwahl drei Tage warten mußte, sagt der liber diurnus an mehreren Stellen. So tit. 4: Triduo enim nobis exiguis in oratione manentibus.

[3]) Lib. diurn. tit. 2: In unum convenientibus nobis, ut moris est, id est, cunctis sacerdotibus ac proceribus ecclesiae, et universo clero atque optimatibus, et universa militari praesentia, seu civibus honestis, et cuncta generalitate populi istius a deo servatae Romanae urbis, si dici est, a parvo usque ad magnum. Letzteres ist ohne Zweifel so zu verstehen, daß das gesammte Volk nach Beendigung des Wahlactes seine Zustimmung zu erkennen gab. Das Wahldecret, welchem auch obige Stelle entnommen, ist unterschrieben: totus clerus, optimates, milites seu cives.

des Volkes entgegen nahm.[1]) Die Wähler unterzeichneten das unterdeß ausgefertigte Wahldecret und legten es als Zeugniß für die Zukunft im geiſtlichen Archiv nieder.[2]) Ein zweites kürzer abgefaßtes Decret überſandte man an den Kaiſer nach Conſtantinopel, mit der Bitte, den Gewählten zu beſtätigen.[3]) Auch an den Exarchen von Ravenna erging eine ähnliche Geſandtſchaft,[4]) während die drei oben genannten

---

[1]) Die betreffenden Stellen Phillips Kirchenrecht 5, 2 p. 753 ff. Anm. 51.

[2]) Lib. diurn. tit. 2: Hoc vero decretum a nobis factum subter, ut praefatum est, manibus propriis roborantes, in archivo dominico nostrae sanctae Romanae ecclesiae, scilicet in sacro Lateranensi scrinio, pro futurorum temporum cautela secondi fecimus.

[3]) Das Schreiben an den Kaiſer ſchloß mit den Worten: Itaque lacrimabiliter cuncti famuli supplicamus, ut dominorum pietas servorum suorum obsecrationes dignanter exaudiat, et concessa pietatis suae jussione petentium desideria pro mercede imperii sui ad effectum de ordinatione ipsius praecipiat pervenire. Quatenus per sacros clementiae suae apices sub pastore eodem constituti pro vita imperioque serenissimorum dominorum nostrorum omnipotentem dominum et beatorum apostolorum principem, cujus ecclesiae dignum ordinari gubernatorem concedit, jugiter exoremus. Lib. diurn. tit. 3.

[4]) Der Ausdruck in dem Schreiben an den Exarchen iſt noch demüthiger und bittender gehalten, als in jenem Briefe an den Kaiſer. Nachdem der Hergang der Wahl ziemlich ausführlich beſchrieben iſt, fährt das Schreiben alſo fort: Cum haec ita sint, iterum atque iterum impensius, praecelse et a deo servate domine, supplicamus, ut celerius deo operante vestrisque praecordiis inspirante apostolicam sedem de perfecta ejusdem nostri patris atque pastoris ordinatione adornare praecipiatis, utpote per gratiam Christi ministerium imperialis fastigii feliciter atque fideliter peragentes, quatenus et nos exigui famuli desiderium nostrum maturius expleri cernentes incessabiles deo et imperiali clementiae atque eximiae a deo placitae dominationi vestrae gratiarum actiones valeamus exsolvere, et cum promoto apostolicae sedis pontifice, spiritali nostro pastore, juges preces effundere pro vita atque incolumitate perfectisque victoriis tranquillissimorum atque christianissimorum dominorum nostrorum N. N., magnorum,

Stellvertreter des Papstes den Erzbischof, den Magistrat und den römischen Apocrisiarius in Ravenna über die Lage der Dinge in Rom unterrichteten und um deren Beistand baten, daß die Wahlbestätigung möglichst schnell erfolge. [1])

War diese nun aus Constantinopel und Ravenna angelangt, so empfing der Gewählte die Weihe oder Consecration. Eine Processión, bei der die sieben Kirchenregionen Roms sinnbildlich dargestellt und wahrscheinlich durch Abgeordnete vertreten waren, führte ihn aus der Sacristei der Peterskirche nach der Confession des Apostelfürsten, wo er das Glaubensbekenntniß ablegte. [2]) Darauf wurde der Anfang der Messe gebetet bis zum Gloria, die Bischöfe von Albano und Portus führten den Gewählten zum Bischof von Ostia, welcher auf erhabenem Sitze Platz genommen hatte, hielten das Evangelienbuch über seinem Haupte und beteten die erste und zweite Oration. Alsdann vollzog der Bischof von Ostia die eigentliche Weihe, während der Archidiakon den Ordinirten mit dem Pallium schmückte. Nach der Ordination bestieg der neue Papst den päpstlichen Thron, gab allen Priestern den Segen und setzte das heilige Meßopfer fort. [3])

Aber den oströmischen Kaisern genügte der Einfluß nicht, den sie in dem bloßen Bestätigungsrechte bei der Wieder-

---

victorum, imperatorum, ut regalibus eorum virtutibus misericors deus multiplices concedat victorias, et de subjectione omnium gentium christianam rem publicam faciat triumphare, deque restituta plenius Romani imperii prisca devotione laetitiam cordis impertiat. Scimus enim, quod oratio ejus, quem ad pontificalis dignitatis culmen dei nutu eligimus, divinam potentiam suis precibus flectet atque complacabit, et optatae felicitatis incrementa Romano imperio praeparabit, vestramque a deo custodiendam potestatem ad dispensationem hujus servilis Italicae provinciae nostrumque omnium famulorum praesidium et subventum longaevis armorum actis conservabit.

[1]) Die betreffenden Schreiben lib. diurn. tit. 5, 6, 7. — [2]) Lib. diurn. tit. 9. — [3]) Lib. diurn. tit. 8. Phillips Kirchenrecht 5, 2, 755 ff.

besetzung des päpstlichen Stuhles retteten; sie verlangten nach Herrschaft in der Kirche wie im Staate und als sie diese nicht mehr durch das Papstthum in Rom ausüben konnten, strebten sie dahin, die höchste kirchliche Würde nach Constantinopel zu verlegen oder den Päpsten wenigstens im Orient eine gleichberechtigte, vom Kaiserthum abhängige Kirchenwürde entgegenzustellen. Es war dies nach den bisherigen Erfahrungen eine schwierige Sache und erforderte die größte Vorsicht; aber der Grund war ja schon früher gelegt; Constantinopel genoß seit zweihundert Jahren in der Kirche den Vorrang der Ehre unmittelbar nach dem Bischof von Rom; gelang es bei der bedrängten Lage Italiens, das Verhältniß umzudrehen, so war Rom unschädlich gemacht und die Kaiser beherrschten durch ihre Patriarchen die Gewissen des Ostens und des Westens. Durch welches Mittel sie ihren Zweck zu erreichen hofften, wird uns die folgende Darstellung zeigen.

Ehrfurcht und Schmeichelei hatten schon frühzeitig mächtige und hervorragende Oberhirten der Kirche mit dem ungewöhnlichen Namen „ökumenischer Bischof" bezeichnet. So erhielt dies ehrende Beiwort der Patriarch Dioskur von Alexandrien auf der Räubersynode von Ephesus durch den Bischof Olympius von Evaza.[1]) Besonders zeigte sich die unter dem Patriarchen von Constantinopel stehende Geistlichkeit mit dem genannten Titel freigebig gegen ihren Herrn. Die Synoden, welche im J. 518 und in den folgenden Jahren zu Constantinopel gehalten wurden, sprudeln förmlich über von „heiligsten, seligsten und ökumenischen" Ehrenwörtern für den Herrn Vorsitzenden.[2]) Beim Kaiser Justinian war dann die Anrede: „An den heiligsten und seligsten Erzbischof dieser Kaiserstadt und ökumenischen Patriarchen"[3])

[1]) Rump bei Rohrbacher 9, 492 gibt die betreffenden Nachweise. — [2]) Harduin. 2, 1822 ff. — [3]) Cod. Just. 1, 1, 7: Τῷ ἁγιωτάτῳ καὶ μακαριωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ τῆς βασιλίδος ταύτης πόλεως καὶ οἰκουμενικῷ πατριάρχῃ.

fast zur stehenden Formel geworden. Nur die Bischöfe von Constantinopel selbst wagten den prunkenden Flitter noch nicht umzuhängen aus Furcht vor ihren hohen Genossen zu Antiochien, Jerusalem, Alexandrien und Rom. Aber im J. 588, als eben die Langobarden einen neuen König wählten und Rom auf's Aeußerste bedrängten, mußte der Patriarch Gregor von Antiochien, welcher mit der weltlichen Macht seiner Stadt in Streit gerathen war und auf Veranlassung des Comes der schwersten Verbrechen gegen die Sittlichkeit beschuldigt wurde, sich vor einer Synode in Constantinopel verantworten. Alle Patriarchen und vornehmsten Metropoliten des Reiches waren als Richter herbeigerufen; den Vorsitz führte der Patriarch der Hauptstadt, Johannes genannt der Faster. Das war eine herrliche Gelegenheit, den so geflissentlich unterhaltenen Schein zur Wirklichkeit werden zu lassen. Johannes belegte sich in den öffentlichen Schreiben, welche durch die Synode veranlaßt wurden, zum ersten Male mit dem Namen „ökumenischer Patriarch". Gregor von Antiochien wurde freigesprochen und mußte schweigen; auch die Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien wagten sich unter den Augen des Kaisers der Anmaßung des vom Kaiserthume begünstigten Stuhles nicht zu widersetzen und schwiegen ebenfalls.[1]) Nur der Vertreter des Papstthums in Rom, Pelagius II., verwarf in einem gemessenen Schreiben das ganze Verfahren der Synode, weil dem Vorsitzenden der in Anspruch genommene Titel nicht gebühre, und wies seinen Gesandten in Constantinopel sogar an, dem übermüthigen Patriarchen die Kirchengemeinschaft aufzukündigen.[2]) Er starb jedoch, ohne daß der Streit beendet war, im J. 590 und Johannes ward immer muthiger. In den Acten einer zweiten zu

[1]) Gfröret Kirchengesch. 2, 2, p. 1046 ff. Act. syn. Mansi 9, 971. — [2]) Greg. M. epist. lib. 5, 18.

Conſtantinopel gehaltenen Synode, die in Abſchrift nach Rom geſchickt wurden, nannte ſich derſelbe „faſt in jeder Zeile den ökumeniſchen Patriarchen“.[1])

Da wurde zum Nachfolger Pelagius II. durch einſtimmige Wahl des Clerus, des Adels und des Volkes von Rom Gregor d. Gr. erwählt, ein Mann aus ſenatoriſchem Geſchlechte, welcher ſeinen elterlichen Palaſt in ein Kloſter umgewandelt hatte, um ſich fern vom Gewühl der Welt ganz dem Dienſte der Kirche und ſeinem Seelenheil zu widmen. Der Ruf zur Rückkehr ins geräuſchvolle Leben kam ihm unerwartet und unerwünſcht. Denn abgeſehen von ſeiner ſeitherigen Zurückgezogenheit, die er ſich freiwillig aufgelegt hatte, ſollte er die Leitung der römiſchen Kirche unter Umſtänden übernehmen, wie ſie mißlicher kaum gedacht werden konnten. Rings von einem feindlich geſinnten Volke umgeben, von Conſtantinopel, dem er politiſch Treue ſchuldete, den äußern Feinden gegenüber im Stich gelaſſen, in kirchlicher Hinſicht bald bedroht, bald mit Gleichgültigkeit oder Eiferſucht behandelt, konnte er Hülfe und Rettung aus den vielfachen Gefahren, denen er als Papſt entgegenging, nur in der eigenen Kraft und in dem Vertrauen auf die Güte und Rechtmäßigkeit ſeiner Sache ſuchen. Aber er hielt ſeine Wahl für eine Stimme des Himmels und einmal entſchloſſen, dieſer zu folgen, widmete er ſich ſeinem neuen Berufe mit der ganzen Kraft und Liebe eines gottbegeiſterten Mönches und der Einſicht eines erfahrenen Staatsmannes. Die ererbten Glücksgüter und die reichen Mittel der römiſchen Kirche dienten ihm dazu, den Langobarden und dem Kaiſerthum gegenüber zunächſt äußerlich eine möglichſt unabhängige Stellung zu gewinnen, um ſo geſichert den Kampf

[1]) Greg. epist. 5, 19: In quibus se pene per omnem versum οἰκουμενικὸν patriarcham nominaret, ſind Gregor's eigene Worte an ſeinen Legaten in Conſtantinopel.

gegen das werdende Papstthum des Orients desto entschiedener fortsetzen zu können. Von seiner umfangreichen Thätigkeit in dieser Hinsicht geben seine zahlreichen, zum Theil noch erhaltenen Briefe Zeugniß, aber uns darf hier nur sein Verhältniß zum griechischen Kaiser und zum Patriarchen von Constantinopel beschäftigen. Sobald er Rom vor der Gefahr einer neuen Belagerung durch die Langobarden gesichert hatte, nahm er den durch den Tod seines Vorgängers unterbrochenen Kampf gegen den Patriarchen von Constantinopel wieder auf, indem er denselben in einem Schreiben vom 1. Januar 595 aufforderte, den Titel „Allgemeiner Bischof" nicht weiter zu führen, da auch die römischen Bischöfe, trotzdem das Concil von Chalcedon sie also genannt habe, diesen Titel nicht angenommen hätten. „Du weißt, mein Bruder, welchen Frieden und welche Eintracht du in den Kirchen vorfandest, als du zur bischöflichen Würde berufen wurdest. Welche Kühnheit und welcher Stolz hat dich denn nun versucht, einen neuen Titel anzunehmen, der nothwendig allen Mitbrüdern großes Aergerniß bereiten muß..... Schon von meinem Vorgänger Pelagius seligen Andenkens sind darüber deiner Heiligkeit ernste Briefe übersandt; er untersagte seinem Archidiakon.... mit dir die Feier der heiligen Messe zu begehen; auch ich habe, seitdem ich unwürdig zur Regierung der Kirche berufen bin, durch meine Gesandten und jetzt durch den Diakon Sabinian dich nicht schriftlich, sondern mündlich erinnern lassen, du möchtest dich solcher Anmaßung enthalten; wilst du nicht hören, so werde ich demselben ebenfalls verbieten, mit dir die Messe zu feiern. Denn bisher habe ich mit einer gewissen Ehrfurcht bei deiner Heiligkeit angeklopft; kann der nichtswürdige und weltliche Stolz auf diese Weise nicht geheilt werden, so muß ich zu einer den Kirchengesetzen entsprechenden Strenge übergehen.

„Bedenke," heißt es weiter, „daß durch deine frevelhafte

Anmaßung der Friede der ganzen Kirche gestört wird und du durch dieses stolze und übermüthige Wort nichts gewinnst, sondern im Gegentheil um so höher dich stellst, als du nichts auf Kosten Anderer beanspruchst. Wollte schon der Weltapostel nicht, daß dieser sich des Paulus, jener sich des Kephas nenne und so einem andern Haupte sich unterwerfe, als Christus, was wirst du dann am jüngsten Tage Christus, dem Haupte der allgemeinen Kirche, antworten, wenn du alle seine Glieder durch den Titel eines allgemeinen Bischofs dir unterzuordnen strebst? Wer anders wird denn, ich bitte dich, mit diesem so verkehrten Worte zur Nachahmung vorgestellt, als jener, der die Engel neben sich verachtete und zum höchsten Gipfel emporsteigen wollte, um keinem zu gehorchen, sondern allen zu befehlen? Ihm geziemte es, zu sagen: Ich werde meinen Thron über den Gestirnen des Himmels aufschlagen und dem Allerhöchsten ähnlich sein. Willst du ihm gleichen und dich ebenfalls über die Bischöfe, die Sterne der Kirche und deine Brüder, erheben? Weinend betrachte ich dein Streben und kann es mir nicht deuten, wie dieser Herr Johannes, der so hoch stand in Enthaltsamkeit und Demuth, durch Verführung von Seiten seiner Vertrauten so stolz wurde, daß er nach einem verwerflichen Namen sich sehnend die Gemeinschaft mit demjenigen nicht scheut, welcher in seinem Hochmuthe Gott gleich sein wollte und darum auch die ihm als Gnade geschenkte Gottähnlichkeit verlor....

„Doch wir, gegen die solche Frevelthat gerichtet ist und denen man alle Ehre nehmen will, um sie unerlaubter Weise allein zu haben, halten uns an das Wort der Wahrheit. Einmal und abermal habe ich dich durch meine Nuntien in demüthiger Weise zu strafen gesucht; jetzt schreibe ich selbst. Ich habe gethan, was ich in Demuth thun konnte. Wird meine Mahnung auch jetzt verachtet, so bleibt mir nur übrig, daß ich die Kirche anrufe. Und indem ich dieses sage, ist

Gott mein Zeuge, wie sehr ich dich liebe und dein Wohl wünsche.“ [1])

Als der Patriarch Johannes in solcher Weise mit dem Ansehen der Kirche bedroht wurde, wandte er sich um Schutz an seinen weltlichen Herrn, mit dessen Wissen und Willen und in dessen Auftrag er ja den Kampf gegen Rom übernommen hatte. Wirklich legte sich der Kaiser Mauritius in's Mittel und beredete den päpstlichen Nuntius in Constantinopel, in einem warnungsvollen Schreiben seinen Herrn um Frieden zu bitten. Und als dieses nicht fruchtete, schrieb er demselben selbst einen eigenhändigen Brief, dessen Färbung man noch an der Antwort des Papstes erkennt:

„Unser frommer Kaiser von Gottes Gnaden wacht mit wahrem Regenteneifer für die Eintracht und Liebe im Priesterstande, wohl erkennend, daß der Friede des Staates abhängt von dem Frieden der Kirche. Denn welche Macht hätte eure Herrschaft zu fürchten, wenn die Bischöfe in Eintracht durch ihr Gebet und ihre Verdienste den Erlöser für das Wohl des Kaisers anflehen? Aber weil wir Bischöfe heißen und nicht sind und unser Leben mit bösen Werken belasten, weil wir dasjenige vernachlässigen, was uns angeht, und was uns nicht angeht, begierlich erstreben, so vereinigen wir unsre Sünden mit der Macht der Barbaren und unser schuldvolles Leben schärft ihre Schwerter, mit denen sie die Gläubigen grausam hinschlachten.“ Es folgt nun eine Charakteristik des Patriarchen Johannes des Fasters, in welcher sich die ganze Leidenschaftlichkeit des zwischen Rom und Constantinopel entbrannten Kampfes abspiegelt: „Unsre Gebeine sind vom Fasten verzehrt und unser Geist ist aufgebläht von Stolz; unsre Leiber sind mit schlechten Gewändern bedeckt und in unsern Herzen greifen wir über den Purpur hinaus. In der Asche liegen wir am Boden und

[1]) Greg. epist. 5, 18.

selbst der Hohe scheint uns gering. Demuth lehrend aber Stolz übend verbergen wir die Wolfszähne unter der Maske eines Lammes.

„Der Apostelfürst Petrus hat die Schlüssel des Himmelreichs empfangen; ihm ist die Gewalt, zu binden und zu lösen, ihm die Sorge und das Vorsteheramt für die ganze Kirche anvertraut worden. Dennoch wird er nicht allgemein genannt, und der heiligste Mann, mein Mitbruder Johannes, strebt nach dem Titel eines allgemeinen Bischofs? O Zeiten, o Sitten! Ganz Europa ist der Gewalt der Barbaren Preis gegeben; die Städte sind zerstört, die Festungen geschleift, die Provinzen verwüstet, die Aecker unbebaut, die Götzendiener Herren über das Leben der Gläubigen geworden, und die Bischöfe, die sich in Thränen und Asche zu Boden werfen sollten, haschen nach neuen und weltlichen Titeln, um ihre Eitelkeit zu befriedigen! Ich sage es nochmals: Nicht meine Sache vertheidige ich in dieser Angelegenheit, nicht gegen ein mir zugefügtes Unrecht erhebe ich mich; es ist Gottes Sache, die Sache der ganzen Kirche. Denn wer hätte bisher gegen die Lehre des Evangeliums und gegen die Bestimmungen der Synoden einen Namen beansprucht, der die Erniedrigung der Andern enthält? Und das nicht allein. Wir wissen, daß schon mehrere Bischöfe von Constantinopel in den Abgrund der Häresie verfallen und nicht allein Ketzer, sondern, wie Nestorius und Macedonius, Häupter und Urheber der Ketzerei gewesen sind. Wäre nun der Inhaber dieses Stuhles allgemeiner Bischof, so würde ja die ganze Kirche mit ihm fallen. Doch fern sei von uns ein so niedriger Glaube über die Kirche, daß wir ihr Heil an die Eitelkeit *eines* Mannes knüpfen wollten....

„Nicht mich züchtige also mit dem Vorwurfe, als wollte ich Unfrieden säen, sondern es möge der Urheber des Aergernisses auf den rechten Weg zurückkehren, und aller Streit unter den Bischöfen wird aufhören. Ich bin der Diener

aller Bischöfe, sofern sie ein bischöfliches Leben führen. Wenn aber Jemand in eitlem Stolze sein Haupt gegen den Allmächtigen und gegen die Verordnungen der Väter erhebt, so vertraue ich dem Allmächtigen, daß ein solcher mein Haupt auch mit dem Schwerte nicht beugen soll. — Möge daher deine Majestät diesen Streit schlichten oder den Bischof Johannes veranlassen, daß er seine Anmaßung aufgebe. Ich habe es ihm geschrieben liebevoll und demüthig; will er mich hören, so soll er an mir einen ergebenen Bruder haben; wo nicht, so mag er mit dem streiten, welcher den Stolzen zu widerstehen weiß." [1])

Aehnlich lautete der Brief, welchen Gregor an die Kaiserin Constantia sandte und in welchem er mit Entrüstung die neuen Anmaßungen des Patriarchen dem traurigen Zustande Italiens gegenüberstellte. [2]) Und in dem Bewußtsein, daß nicht allein er als Papst, sondern alle Patriarchen des Orients mit ihm unter dem bezweckten Kaiserpapstthume in Constantinopel leiden würden, wandte er sich auch an Eulogius von Alexandrien und Anastasius von Antiochien und forderte sie zum gemeinsamen Widerstande auf. [3])

Unterdessen starb der Patriarch Johannes noch im J. 595, ohne daß sein Tod eine Veränderung hervorgerufen hätte. Denn der vom Kaiser ernannte Nachfolger Cyriacus mußte ebenfalls den bestrittenen Titel „ökumenischer Patriarch" annehmen. Gregor verdoppelte seine Anstrengungen und seine feierlichen Proteste; umsonst, der Kaiser beharrte bei der Forderung, es solle der Past eines eitlen Titels wegen nicht so großes Aergerniß erheben, und auch der Patriarch von Antiochien wagte ihn nicht anders zu bescheiden. [4]) Kühner erklärte sich zwar Eulogius von Alexandrien

[1]) Epist. 5, 20. Rohrbacher 9, 497 ff. — [2]) Epist. 5, 21. — [3]) Ib. 5, 43. — [4]) Greg. epist. 7, 27.

nach langem Warten. Er wollte dem Bischof von Constantinopel den beanspruchten Namen nicht mehr geben, noch ihn in dessen Schreiben dulden;[1]) aber auch er konnte sich nicht zu einem einmüthigen Handeln mit dem Papste entschließen.

Dennoch ließ Gregor sich nicht einschüchtern. In dem festen Bewußtsein, daß es sich nicht um leere Worte, sondern um den Glauben, um die Einheit der Kirche und die Würde des Papstthums handle, erneuerte er seine Vorstellungen und Klagen sowohl in Antiochien und Alexandrien, als am Hofe: „Es gibt eitle Namen," heißt es in einem seiner spätern Briefe an den Kaiser, „welche unschädlich sein können; es gibt aber auch solche, die höchst unheilvoll sind. Wenn der Antichrist sich Gott nennt, so ist dies eine eitle und eine verderbliche Anmaßung, weil die eine Silbe das Uebermaß der Gottlosigkeit einschließt. Nun aber behaupte ich: wer sich allgemeiner Bischof nennt, ist in seinem Stolze der Vorläufer des Antichrists, weil er sich über alle andern Priester erhebt."[2])

Man glaubte früher wohl, den Briefen der Kaiser zustimmend, dem Papste den Vorwurf machen zu müssen, als habe er sich eines einfältigen Titels wegen viele unnütze Mühe gemacht.[3]) Gregor dachte sich die Sache anders und je mehr wir uns die frühere und spätere Politik der Byzantiner gegen Rom vergegenwärtigen, desto bereitwilliger werden wir seiner Auffassung zustimmen müssen.[4]) Der Titel war gleichsam nur die vorgeschobene Brustwehr, hinter welcher die Kaiser und die Patriarchen ihre weiteren Pläne verbargen; hatten sie erst die Schutzmauer glücklich vollendet,

---

[1]) Greg. Epist. 8, 30. — [2]) Epist. 7, 33. — [3]) Nach Lau Gregor I. p. 151 scheint die Meinung zu vertreten, „als sollte jener Name eine bloße Titulatur ohne weitere Bedeutung sein". — [4]) Vergl. Gfrörer Kirchengesch. 2, 2, 1057.

so hofften sie den übrigen Bau des von ihnen beabsichtigten orientalischen Papstthums schon leichter aufführen zu können. Eben darum mußte Gregor von Anfang an Widerstand leisten, und ohne Zweifel verdankt das Abendland seiner Opposition mit die Rettung einer einheitlichen und freien Kirche.

Eine kurze Veränderung der Dinge trat ein mit dem J. 602, als der Kaiser Mauritius von dem Befehlshaber der Leibwache Phokas um Thron und Leben gebracht wurde; denn dieser mußte, um sich gegen die zahlreichen Freunde des ermordeten Kaisers zu halten, mit Rom Frieden schließen, welches nur dadurch möglich war, daß er die Privilegien der römischen Kirche anerkannte. Die desfallsigen Verhandlungen begannen sofort nach der gegenseitigen Begrüßung zwischen dem Papste und dem neuen Kaiser und führten beim zweiten Nachfolger Gregor's, beim Papste Bonifacius III., zum erwünschten Ziele. Der Kaiser bewilligte der Kirche Roms durch ein Staatsgesetz den ersten Rang im Reiche und verbot seinem Patriarchen den ökumenischen Ehrentitel.[1]) Allein wenn auch ein Kaiser aus persönlichen Rücksichten gegen Rom nachgab, so änderte sich darum doch keineswegs die Politik des Kaiserthums. Gleich des Phokas Nachfolger, Heraklius, schmückte nicht allein seinen byzantinischen Bischof wieder mit dem Namen eines ökumenischen Oberpriesters, sondern versuchte sich auch von Neuem auf dem Gebiete des Glaubens. Es war der Monotheletismus, eine verfeinerte Form des Eutychianismus, den damals die unermüdliche philosophische Intelligenz der Griechen ersonnen hatte und den ein öffentlicher Erlaß, Ekthesis genannt, dem Oriente als den Glauben des Kaisers verkündete. Vom J. 638—648 hing die Ekthesis in Constantinopel aus und ein kaiserliches Edict befahl die Anerkennung des aufgestell-

[1]) Gfrörer Kirchengesch. 2, 2, 1059. Vit. Bonif. III. 185. A.

ten Glaubensbekenntnisses. Die orientalischen Patriarchen gehorchten aus Ueberzeugung oder Furcht; selbst Papst Honorius ließ sich täuschen oder einschüchtern. Aber der noch im Todesjahr des Honorius[1]) erwählte Papst Severinus verweigerte dem kaiserlichen Katechismus kühn seine Anerkennung. Heraklius rächte sich durch Vorenthaltung des Bestätigungsdiploms, während der Befehlshaber der griechischen Truppen in Rom, der Chartularius Mauritius, es seinen Soldaten und dem Volke nachsah, daß sie die Zeit des Interregnums zur Plünderung des Kirchenschatzes benutzten. An der Spitze seiner Söldner und einer großen Volksmenge drang er gegen den Lateran, und als er hier an der zahlreichen Dienerschaft des Papstes entschlossene Gegner fand, hielt er die bischöflichen Gebäude drei Tage rings umher besetzt, besprach sich mit dem Magistrat von Rom und versiegelte unter dessen Augen die Gelder und Pretiosen, die einst der Könige und Fürsten Andacht und Dankbarkeit dem Apostel Petrus überwiesen hatten. Darauf benachrichtigte er den Exarchen Isaak von Ravenna von dem Geschehenen und forderte ihn auf, persönlich herüberzukommen, um das Weitere zu ordnen. Der Exarch folgte seinen Winken, sandte die widerstrebenden römischen Priester in die Verbannung und plünderte 8 Tage lang ungehindert in den durch seinen Dux in Verwahr genommenen Schätzen.[2]) Trotzdem beharrte Severinus in seinem Widerstande gegen die kaiserliche Glaubensformel,[3]) so daß der Kaiser Constans II. im J. 648 die verdächtige Ekthesis in die bescheidenere Form des Typus umwandelte und jeden weiteren Streit über einen oder zwei Willen schlechterdings zum Majestätsverbrechen erklärte. Und damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldige, ließ er Abschriften der neuen Glaubensnorm durch das ganze

[1]) 638. — [2]) Vit. Severini 137. D—A. — [3]) Conf. Pagius ad Baron. ann. eccl. a. 639.

Land verbreiten und jedem geistlichen und weltlichen Beamten zur Unterschrift vorgelegen.

Ein Jahr später, 649, wählten die Römer nach dem Tode des Papstes Theodorus Martin I. zum Nachfolger auf dem Stuhle Petri und ließen den Gewählten des Kaisers Ränke fürchtend ordiniren, ehe die Bestätigung von Byzanz eingelaufen war.[1]) Martin mußte also voraussetzen, daß sein Kampf mit dem Kaiserthume ein doppelt harter sein werde, weshalb er, um in demselben kräftiger auftreten zu können, 105 Bischöfe Italiens und der benachbarten Inseln zu einer Synode nach Rom berief.

Constans II. hoffte der Synode zuvorzukommen oder deren Beschlüsse dadurch unwirksam zu machen, daß er seinen Kämmerer Olympius mit dem Befehl nach Italien sandte, den Typus allen Bewohnern der Halbinsel, den Bischöfen, Possessoren, Landbewohnern und selbst den Fremden zur Unterschrift vorzulegen. Für Rom hatte derselbe außerdem den Auftrag erhalten, sich unvermerkt der Person des Papstes zu bemächtigen; falls er aber finde, daß dem Heere nicht zu trauen sei, die Sache so lange auf sich beruhen zu lassen, bis er in Ravenna und Rom ein zuverlässiges Heer geworben habe.[2])

Olympius kam in Rom an, als eben das in der Laterankirche versammelte Concil in voller Thätigkeit begriffen war. Noch hörte er den Fluch über die beiden kaiserlichen Glaubensformeln und deren Urheber und Anhänger. Weil das Heer den Gehorsam verweigerte, so suchte er das Concil zu spalten; als dieses mißlang, nahm er heuchlerisch als Bekehrter aus der Hand des Papstes in der Kirche Maria Maggiore das Abendmahl, heimlich hatte er seinen Schwertträger angewiesen, den Papst bei der heil. Handlung niederzustoßen. Jedoch der Himmel, wie das Papst-

[1]) Seite 385 u. Seite 400, Anm. 1. — [2]) Vit. Mart. 139. B—D.

buch sagt, der über die Gerechten wacht, vereitelte sein Vorhaben. Von Gewissensangst verwirrt und wie mit Blindheit geschlagen erkannte der gedungene Mörder in dem Augenblick, als er die That vollbringen wollte, nicht sein Opfer. Da ging der Exarch in sich, bekannte dem Papste seinen ganzen Plan und entfernte sich mit seinen Truppen aus Rom, nicht um nach Constantinopel heimzukehren, sondern um auf Sicilien im verzweifelten Kampfe gegen die Saracenen der voraussichtlichen Rache seines Herrn zu entgehen.[1])

Nur Constans wurde durch die fast wunderbare Rettung des Papstes nicht gerührt. Den gefallenen Exarchen ersetzte Theodorus Kalliopa, der das Werk des Olympius zu vollenden übernommen hatte und am 15. Juni 653 an der Spitze eines ansehnlichen Heeres seinen Einzug in Rom hielt. Martin sah voraus, was nunmehr kommen werde, und ließ sich auf seinem Krankenbett in die Laterankirche tragen, wohin ihn ein Theil der Geistlichkeit begleitete. Ein anderer Theil eilte dem Exarchen zur Bewillkommnung entgegen. Ihnen versprach Theodorus, den leidenden Oberhirten am folgenden Tage — es war dies ein Sonntag — persönlich zu begrüßen; aber da sich am Sonntage gewöhnlich eine große Volksmenge um den Palast und in der Laterankirche versammelte, so entschuldigte er sich mit den Anstrengungen des Marsches, schickte am Montag seinen vertrautesten Secretär mit einem Gefolge ab, die päpstliche Wohnung zu durchsuchen, und als sich nirgends Waffen oder Vertheidiger vorfanden, ließ er das Episcopium sammt der Kirche spät am Abend umzingeln.

Der Papst, stets umgeben von der Geistlichkeit, hatte sich auf seinem Krankenlager vor den Hochaltar tragen lassen; in der Kirche waren die Kerzen angezündet wie zum Gottesdienste. Um Mitternacht drangen die Schergen des Exarchen

[1]) Vit. Mart. 104. B.

aus eigener Machtvollkommenheit einen Monotheleten herüberſenden, ſie zum Nachgeben bewog. Gewählt wurde Eugenius, ein Mann aus vornehmer Familie, ſanften und nachgiebigen Charakters. Ihm folgte am 30. Juli 657 Vitalian, der in üblicher Weiſe ſeine Erhebung in Conſtantinopel meldete und trotz des Typus in ein ſo freundſchaftliches Verhältniß zum Kaiſer trat, daß derſelbe nicht allein die Privilegien der römiſchen Kirche beſtätigte, ſondern auch den heil. Petrus mit einem goldbeſchlagenen Evangelienbuche beſchenkte. [1])

In Conſtantinopel wüthete Conſtans II. gegen die Freunde des früheren Papſtes fort; namentlich ließ er den Abt Maximus mit ſeinen beiden Schülern Anaſtaſius in gräßlicher Weiſe verſtümmeln und in der Verbannung ebenfalls langſamen Hungertodes ſterben. Nachdem er ſo ſeine kirchlichen Gegner gedemüthigt und vernichtet hatte, richtete ſich ſeine Grauſamkeit gegen das eigene Haus; ſeinen Bruder Theodoſius ſteckte er in ein Mönchsgewand und ließ ihn bald darauf heimtückiſch erſchlagen. Aber des Bruders Schatten verfolgte den Mörder Tag und Nacht und trieb ihn aus der Kaiſerſtadt fort von Land zu Land, von Provinz zu Provinz in freiwillige Verbannung. Im J. 662 verließ er Conſtantinopel, brachte den Winter in Athen zu, eilte von Athen nach Tarent, Neapel und endlich nach Rom zum Grabe der Apoſtelfürſten. Am ſechsten Meilenſtein kamen ihm der Papſt, der Clerus und Abgeordnete des Volkes entgegen und führten ihn zur Peterskirche, wo er ein Weihgeſchenk darbrachte. Aus den Händen des Papſtes empfing er die Communion; an der Seite des Papſtes wallfahrte er in den folgenden Tagen zu den übrigen Kirchen Roms. Allein das Gewiſſen ließ ſich durch äußere Scheinheiligkeit nicht beſchwichtigen; nach zwölftägigem Aufenthalte wurde dem

[1]) Vit. Vitaliani 140 sqq.

94. Tage nach seiner Ankunft trat endlich das Gericht über ihn zusammen; er war so ermattet, daß man ihn in einem Tragsessel zum Richter bringen mußte. Hier nun erfolgte ein Verhör, das die Achtung vor dem Menschengeschlechte verbietet wiederzugeben. Auf zwei Schergen gestützt hörte der Verhaftete die Anklage auf Hochverrath und die wirren Aussagen gedungener Zeugen; als er sich vertheidigen wollte, wurde er unterbrochen und in den Hof geführt, daß das Volk sich an seiner Verhöhnung belustige und der Kaiser von seinem Palaste aus des süßen Anblicks sich erfreue, wie man den Inhaber des Papstthums stückweise seiner Kleidung beraube.

Das Urtheil lautete auf Zerstückelung durch Henkershand. Mit eisernen Ketten um den Hals führten ihn die Henker, das offene Schwert vortragend, durch die Stadt zum Prätorium und warfen ihn in den scheußlichen Kerker des Diomedes, in welchem Martin mitten unter verurtheilten Mördern selbst wie ein dem Tode Geweihter an einen Gefängnißdiener angekettet 85 Tage seiner Auflösung entgegensah. Da brachte man ihm die Nachricht, daß der Kaiser Gnade statt Recht üben wolle und ihn nach Cherson in der Krimm verbannt habe. Seine Einschiffung geschah eben so heimlich, als ehemals zu Rom, und spätere Briefe von ihm in der Verbannung geschrieben überzeugen uns, daß man ihn zu Cherson eines langsamen Hungertodes sterben ließ.[1])

Gleich nach der Gefangennahme Martin's hatte der Exarch, der noch einige Zeit zu Rom verweilte, die Römer aufgefordert, einen andern Papst zu wählen. Wie wir aus einem Briefe Martin's sehen,[2]) widerstanden sie dem Ansinnen über ein Jahr lang, bis die Furcht, der Kaiser möge

---

[1]) S. die schon genannte Commemoratio und die Briefe des Papstes bei Harduin. 3, 367 sqq. Vit. Mart. 139. — [2]) Harduin. 3, 677. B.

aus eigener Machtvollkommenheit einen Monotheleten herüberſenden, ſie zum Nachgeben bewog. Gewählt wurde Eugenius, ein Mann aus vornehmer Familie, ſanften und nachgiebigen Charakters. Ihm folgte am 30. Juli 657 Vitalian, der in üblicher Weiſe ſeine Erhebung in Conſtantinopel meldete und trotz des Typus in ein ſo freundſchaftliches Verhältniß zum Kaiſer trat, daß derſelbe nicht allein die Privilegien der römiſchen Kirche beſtätigte, ſondern auch den heil. Petrus mit einem goldbeſchlagenen Evangelienbuche beſchenkte.[1])

In Conſtantinopel wüthete Conſtans II. gegen die Freunde des früheren Papſtes fort; namentlich ließ er den Abt Maximus mit ſeinen beiden Schülern Anaſtaſius in gräßlicher Weiſe verſtümmeln und in der Verbannung ebenfalls langſamen Hungertodes ſterben. Nachdem er ſo ſeine kirchlichen Gegner gedemüthigt und vernichtet hatte, richtete ſich ſeine Grauſamkeit gegen das eigene Haus; ſeinen Bruder Theodoſius ſteckte er in ein Mönchsgewand und ließ ihn bald darauf heimtückiſch erſchlagen. Aber des Bruders Schatten verfolgte den Mörder Tag und Nacht und trieb ihn aus der Kaiſerſtadt fort von Land zu Land, von Provinz zu Provinz in freiwillige Verbannung. Im J. 662 verließ er Conſtantinopel, brachte den Winter in Athen zu, eilte von Athen nach Tarent, Neapel und endlich nach Rom zum Grabe der Apoſtelfürſten. Am ſechsten Meilenſtein kamen ihm der Papſt, der Clerus und Abgeordnete des Volkes entgegen und führten ihn zur Peterskirche, wo er ein Weihgeſchenk darbrachte. Aus den Händen des Papſtes empfing er die Communion; an der Seite des Papſtes wallfahrte er in den folgenden Tagen zu den übrigen Kirchen Roms. Allein das Gewiſſen ließ ſich durch äußere Scheinheiligkeit nicht beſchwichtigen; nach zwölftägigem Aufenthalte wurde dem

[1]) Vit. Vitaliani 140 sqq.

Brudermörder auch das weite Rom zu enge. Er befahl, die wenigen noch erhaltenen Kunstschätze des Alterthums, welche er in Rom vorfand, auf seine Schiffe zu schleppen, ließ sogar die vergoldeten Ziegel des Pantheon abdecken und setzte seine Beute mit sich führend seine Wanderung weiter nach Syracus fort, wo er sich in der alten Burg des Tyrannen Dionysius vor der Menschheit abschloß. Hier lebte er noch vier Jahre dem Raube und den Ausschweifungen, bis ein entschlossener Sclave ihm mit einem ehernen Waschkrug im Bade den Kopf einschlug.[1])

Man denke über die Rechte der weltlichen und der geistlichen Macht und über die Pflichten der Untergebenen gegen ihre Beherrscher, was man will. ein solches Verfahren, wie es sich die byzantinischen Kaiser gegen die ihnen treu gebliebenen Städte Italiens erlaubten, mußte schließlich auch die geduldigsten Unterthanen entfremden, wie viel mehr die ahnenstolzen Römer. Im Kampfe gegen die Langobarden wurden sie ohne Unterstützung gelassen und hatten fast allein die Lasten und Sorgen eines langdauernden Krieges zu tragen; wenn es ihnen mit Mühe gelang, zeitweise einen leidlichen Frieden herzustellen, so überschwemmten griechische Beamte das Land, um mit unerbittlicher Strenge rückständige Steuern einzutreiben; selbst der Kaiser scheute sich nicht, die letzten Erinnerungen an eine glanzvolle Vergangenheit, ihre letzten Kostbarkeiten für das unersättliche Constantinopel einzuschiffen. Hätte nicht die wilde Grausamkeit und der Arianismus der Langobarden eine Verschmelzung der Germanen mit den Römern unmöglich gemacht, die Bevölkerung Italiens würde sich längst vereinigt und als geschlossene Nationalität dem Oriente entgegengestellt haben.

Da traf es sich glücklich für die Italiener, daß sich gegen Ende des sechsten Jahrhunderts der Langobarden-

[1]) Vit. Vitaliani 141. C. D. Gregorovius 2, 165 ff.

könig Authari mit einer bairischen Prinzessin Theodelinde vermählt hatte, welche in der römischen Kirche erzogen es sich gleich anfänglich zur Aufgabe machte, ihre neuen Unterthanen ihrem Glauben zu gewinnen. Nachdem sie sich durch Schönheit und Leutseligkeit die Liebe und Zuneigung des Volkes gesichert, so daß die Langobarden sie auch nach dem Tode ihres Gemahls als Königin verehrten und denjenigen mit der Krone zu schmücken versprachen, dem sie ihre Hand reichen werde, bewog sie die wilden Krieger zu milderen Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit und zur Duldung katholischer Kirchen innerhalb ihres Gebietes. Dann setzte sie sich mit dem Papste Gregor d. Gr. in Verbindung und begann gemeinschaftlich mit demselben das Werk der Bekehrung. In Monza bei Mailand baute sie die erste katholische Kirche, welche die Langobarden später als theures Nationalheiligthum verehrten und in der sie die eiserne Krone aufbewahrten. Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, eben in der Zeit, als das monotheletisch gesinnte Kaiserthum jede Achtung gegen die Freiheit Italiens und des Papstthums bei Seite setzte, gelangte bei ihnen der orthodoxe Glaube sogar zur Krone und die katholischen Könige arbeiteten mit angestrengter Thätigkeit an der weiteren Umwandlung ihres Volkes. So gewöhnten sich die Langobarden mit der Zeit an Roms Sprache und Roms Sitten; es legte sich der tödtliche Haß, der bisher die alten Einwohner von den germanischen Eroberern getrennt hatte; kurz, Römer und Langobarden fingen an, gemeinsame politische und religiöse Interessen zu verfolgen.

Der Sohn und Nachfolger des Kaisers Constans II., Constantin Pogonatus, schien die Gefahr zu erkennen, welche der byzantinischen Herrschaft aus der wachsenden Verbrüderung zwischen den verschiedenen Italien bewohnenden Nationen entstehen mußte und suchte wenigstens den kirchlichen Zwiespalt zwischen Morgenland und Abendland ernstlich zu

heben. Er ermöglichte im J. 680 die Zusammenberufung der sechsten allgemeinen Kirchensynode nach Constantinopel, auf der unter kaiserlichem Schutze und unter der Leitung der päpstlichen Legaten[1]) der Monotheletismus verurtheilt und der Glaube Roms vom gesammten Morgenlande angenommen wurde. Den Römern überließ er ferner das Bestätigungsrecht bei den Papstwahlen, so daß der Erwählte unmittelbar nach dem Wahlacte consecrirt werden durfte[2]) und die Päpste selbst behandelte er mit solcher Achtung und Ehrfurcht, daß er die Haarlocken seiner beiden Söhne nach Rom sandte, um durch dieses Symbol den Papst Benedict zum Adoptivvater seiner Kinder zu erklären;[3]) aber mit seinem Tode hatte dies Alles wieder ein Ende. Sein Sohn Justinian II., welcher ihm in der Regierung folgte, forderte das Bestätigungsrecht für seinen Exarchen zurück, so daß die Römer nach der Wahl des Papstes Conon wieder Gesandte nach Ravenna abschicken mußten, die Erlaubniß zur Weihe einzuholen.[4]) Ueberhaupt wurde der Einfluß der Byzantiner bei den Papstwahlen ein so maßgebender, daß vom J. 635—752 mit einer einzigen Ausnahme nur Griechen oder Syrier den päpstlichen Stuhl einnahmen.[5]) Trotzdem wußte der griechische Exarch nach dem Tode des Conon wieder eine zwiespaltige Wahl zu Stande zu bringen, und als er persönlich nach Rom kam, den von ihm erregten Streit zu schlichten, ließ er sich für seine Mühen und für das

---

[1]) Hefele Conciliengesch. 3, 237 ff.

[2]) Vit. Bened. II. 146. C. D.: Hic suscepit divales jussiones clementissimi Constantini, magni principis, ad venerabilem clerum et populum atque felicissimum exercitum Romanae civitatis, per quas concessit, ut persona, qui electus fuerit ad sedem apostolicam, e vestigio absque tarditate pontifex ordinetur.

[3]) Ib.

[4]) Vit. Cononis 147. B. — [5]) Döllinger S. 315.

Aufgeben seines Candidaten 100 Pfund Goldes aus dem Kirchenschatze zahlen.[1])

Noch feindseliger wurde das Verhältniß des Kaiserthums zum Papstthume, als Justinian II. seinem großen Namensgenossen nacheifernd auch als Kirchenreformator glänzen wollte und im J. 692 die sogenannte trullanische Synode zusammenberief, um, weil es an dogmatischen Gegensätzen fehlte, seinen Namen durch Aufstellung disciplinarischer Kirchengesetze zu verewigen. Die Synode sollte eine Fortsetzung und Ergänzung des sechsten allgemeinen Concils sein und wurde wahrscheinlich in demselben Kuppelsaal (trullus) des Palatiums in Constantinopel gehalten, in dem auch jene getagt hatte. Hundert und zwei canonische Vorschriften brachten die Versammelten glücklich zusammen; der Kaiser gab den Beschlüssen seine Bestätigung; die Patriarchen und Metropoliten des Orients unterzeichneten sie; selbst die päpstlichen Legaten ließen sich zur Unterschrift bewegen. Nur Papst Sergius, dem sie zur Bestätigung zugeschickt wurden, verweigerte seine Zustimmung, weil manche Bestimmungen aufgenommen waren, die dem Gebrauche der abendländischen Kirche widersprachen.[2]) Um den Papst einzuschüchtern, ließ Justinian II. dessen vornehmste Räthe durch seinen Befehlshaber in Rom verhaften und nach Constantinopel bringen. Und als die Römer hiergegen keinen Widerspruch erhoben, wurde er dreister und trotziger und sandte den Hauptmann der Leibgarde ab, den Papst selbst gefangen herbeizuführen. Aber er hatte sich getäuscht. Sobald sich die Nachricht verbreitete, daß der Papst in Gefahr schwebe, folgte die Bürgerwehr von Ravenna und der Pentapolis dem kaiserlichen Beamten auf dem Fuße nach und zog mit klingendem Spiele und mit gezückten Schwertern in Rom ein geraden Weges zum päpstlichen Palaste. Der erschrockene

[1]) Vit. Conon. 148. B. Vit. Sergii. — [2]) Vit. Sergii 149. B. C.

kaiserliche Bevollmächtigte entfloh in des Papstes geheime Gemächer und bat um Christi willen um Gnade und Schonung. Sergius zeigte sich den Kriegern, die ihn mit lauter Freude begrüßten und auf ihre Kniee sanken, den päpstlichen Segen zu empfangen. Die Wohnung des Papstes aber hielten sie besetzt, bis der Byzantiner sich entfernt hatte.[1])

Es ist dieser Zug der Ravennaten und Pentapolenser nach Rom zur Beschützung des Papstes von der allergrößten Bedeutung. Denn er zeigt uns, daß in Italien bereits ein anderes Gefühl, als das der unbedingten Hingabe an die Vergangenheit, daß ein Nationalgefühl *gegen* das Kaiserthum erwacht war und in diesem Nationalgefühl das Papstthum wie ein nationales Kleinod betrachtet wurde.

Zehn Jahre nach der trullanischen Synode saß in Rom auf dem apostolischen Stuhle Papst Johannes VI.; in Constantinopel herrschte der Kaiser Tiberius Apsimar. Als dieser seinen Kämmerer Theophylactus als Exarchen von Sicilien nach Rom sandte, wir wissen nicht, aus welcher Veranlassung, sammelte sich sofort die Bürgerwehr der italischen Provinz um die Mauern Roms, um auf den Exarchen „einzudreschen".[2]) Der Papst mußte wiederum die Vermittlung übernehmen. Er ließ die Thore der Stadt schließen und sandte eine Gesandtschaft von Priestern in's Lager der Aufständischen, sie durch dringende Ermahnungen zum Abzuge zu bewegen. Sie folgten dem Rathe erst, als sie den Papst in Sicherheit wußten, und als später einige Bürger Roms ihre Entfernung benutzten, um diejenigen ihrer Mitbrüder, welche um den Aufstand gewußt hatten, beim Exarchen an-

---

[1]) Vit. Sergii 149. B—D.

[2]) Cujus adventum cognoscentes militia totius Italiae tumultuose convenit apud hanc Romanam civitatem, volens praefatum exarchum tribulare. Vit. Joannis VI. 151. B.

zuzeigen, erlitten sie selbst die Strafe, die sie andern zugedacht.[1])

Zu neuer furchtbarer Macht drohte sich jedoch das Kaiserthum gegen die junge Verbrüderung Italiens zu erheben, als Justinian Rhinotmetos, wie ihn die Griechen nach seiner Verstümmelung nannten, im J. 705 mit Hülfe der wilden Bulgaren Thraciens und Scythiens, unter denen er seine Verbannung zugebracht hatte, die Herrschaft über den Orient wiedergewann. Vier Jahre lang sann er nach über seinen Racheplan gegen die Ravennaten, denen er besonders das Mißlingen seines Angriffs auf den Papst Sergius zuschrieb. Endlich hatte er es gefunden. Im J. 709 erschien der Patricius Theodor mit einer Flotte im Hafen von Ravenna, und nachdem er den arglosen Adel und die Geistlichkeit listig auf die Schiffe gelockt, dort geknebelt und in die untern Schiffsräume in sicheres Verwahrsam gebracht hatte, überfiel er mit seinen Truppen die ihrer Führer beraubte Stadt und richtete durch Brennen, Morden und Plündern eine schreckliche Verwüstung in ihr an. Nach vollbrachter That segelte er mit seinen vornehmen Ravennaten und den geraubten Schätzen nach Constantinopel ab. Der Kaiser empfing die Gefangenen auf einem vergoldeten, mit Smaragden besetzten Throne, ein golddurchwirktes Perlendiadem um das Haupt gewunden. Sobald er sie erblickte, befahl er sie ohne Unterschied in den Kerker und zum Tode zu führen.[2])

Nach deren Hinrichtung sollten auch die Großen Roms für ihren Widerstand gegen die kaiserliche Gewalt büßen. Papst Constantin mußte am Hofe erscheinen und während der Kaiser ihm hier seine Sünden bekannte und die Privi-

---

[1]) Vit. Joannis VI. 154. C. — [2]) Vit. Constantini 152. A. B. Agnelli vit. Felicis ap. Muratori 2, 160. Muratori Geschichte Italiens 4, 247 ff.

legien der römischen Kirche großmüthig bestätigte, ließ der Exarch Johannes Rhizocopus im Namen des Kaisers die vornehmsten päpstlichen Beamten in Rom verhaften und hinrichten.[1])

Aber die letzten Vorgänge hatten doch das Sündenmaß des byzantinischen Kaiserthums gegen Italien überfüllt. Das Volk von Ravenna erhob sich in den Jahren 710 und 711 in offenem Aufstande gegen die kaiserliche Gewalt und brachte eine große Städtevereinigung mit militärischer Organisation gegen dieselbe zu Stande. Sarsina, Cervia, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola Bologna und der gesammte Exarchat schlossen sich den Ravennaten an. Als Justinian daher im J. 711 durch Philippicus Bardanes ermordet wurde und dieser als Monothelet die Beschlüsse der sechsten allgemeinen Kirchensynode umzustoßen versuchte, fühlte sich Rom stark genug, sein Bildniß, das Zeichen der Huldigung, gar nicht aufzunehmen. Es trat vielmehr mit seiner Umgebung als selbstständiger Ducat auf und beschloß, weder des häretischen Machthabers Briefe, Documente oder Münzen anzuerkennen, noch dessen Namen beim heil. Meßopfer auszusprechen.[2]) Auf der Via Sacra vor dem Palatium leistete seine Bürgerwehr dem von Philippicus herübergesandten Dux mannhaften Widerstand, bis abermals der Papst sich in's Mittel legte und durch eine feierliche Processsion die Streitenden trennte. Aber Rom behauptete seine Selbstständigkeit; den Kaiserlichen wurde nur ein kurzer Waffenstillstand bewilligt, der sich erst in einen definitiven Frieden verwandelte, als von Sicilien die Nachricht einlief, daß der ketzerische Kaiser durch den orthodoxen Anastasius gestürzt sei und dieser kurz darauf durch seinen Exarchen ein rechtgläubiges Bekenntniß in Rom überreichen ließ.[3])

---

[1]) Vit. Const. 153. — [2]) Vit. Const. 155. C. D. — [3]) Vit. Const. s. fin.

Dies war der Stand der Dinge, als im zweiten Viertel des 8. Jahrhunderts der von Leo dem Isaurier heraufbeschworene Bilbersturm über Italien hereinbrach, der in dem Verhältnisse zwischen Kaiserthum und Papstthum eine ganz neue Periode begründen sollte.

Drittes Kapitel.

Der Bilderstreit und seine Folgen. Die Anfänge des Kirchenstaates.

Die Patrimonien der römischen Kirche. Antheil der römischen Bischöfe an der Verwaltung der italischen Provinz. Gründe des Verbots der Bilderverehrung. Die bilderfeindlichen Verbote Leos d. Isauriers. Wirkung derselben für Italien. Erlasse Gregors II. an den Kaiser Leo. Versuche des Kaisers, sich der Person Gregors II. zu bemächtigen. Eingreifen des Langobardenkönigs in die italienische Revolution. Sutri, die erste Stadt des sich bildenden Kirchenstaates. Liutprand schließt Frieden mit dem Exarchen und mit Rom. Gregor III. Gallese für den Kirchenstaat gewonnen. Liutprand feindlich gegen Rom. Die Unterhandlungen zwischen Gregor III. und Karl Martell.

Große Erscheinungen in der Geschichte wollen sich gewöhnlich nur als solche erfassen und überspringen darum in der Rückerinnerung gern die verschiedenen Entwicklungsstufen ihrer Größe. Sogar Rom, als es unter Augustus die gebildeten Nationen der damaligen Welt unter seinem Scepter vereinigt hatte, vergaß, daß es ehedem klein und unbedeutend gewesen, und verpflanzte den Zustand der ersten Kaiserzeit in idealen Bildern bis an die Wiege des Zwil-

lingspaares. Griechenlands reicher Mythenkreis, die Götter des Olympus selbst mußten seine geschichtslose Vergangenheit beleben.

Kleiner und unbedeutender, als jemals das antike Rom, war die politische Macht des Papstthums, als sich dasselbe zuerst ungefährdet der Welt zeigen durfte. Mit der Zeit umkleidete sich die geistliche Würde jedoch mit weltlichem Schimmer und bereits im neunten Jahrhundert erlangte sie eine Wichtigkeit, die der Bedeutung des Kaiserthums nur um Weniges nachstand. Aber wie das Kaiserthum seine Geburtsstätte mit Blumen bepflanzte, daß man die ersten dürftigen Hütten Roms nicht mehr erkenne, so wob auch das Papstthum in der Folge um seine politische Wiege geschäftig den Schleier der Phantasie und stellte arglos ein gefälschtes Diplom mit goldenen Buchstaben als den Anfang seiner weltlichen Macht hin.

Die falsche Schenkung Constantins wird heutigen Tags keinen Historiker mehr beschäftigen; die Geschichte und Kritik haben ihr das Urtheil gesprochen. Allein abgesehen von dem Machwerk des neunten Jahrhunderts muß man doch die ersten Anfänge der weltlichen Macht des Papstthums bis in die Zeiten Constantins zurückverlegen.

Wir haben im Verlaufe unserer Erzählung schon mehrmals darauf hingewiesen, wie die römische Kirche die reichste der Welt war. Seitdem Rom nämlich vom Kaiserthume verlassen mehr und mehr einen geistlichen Charakter annahm und der hohe Adel der Stadt sich in der mannigfachsten Weise mit der Kirche, mit dem Clerus und mit dem Papstthume verzweigte und vereinigte, gingen die zahllosen, unermeßlich reichen Güterbesitzungen, die sich allmählich bei den einzelnen römischen Familien angehäuft hatten, nach und nach durch Schenkung, Vermächtniß und Erbschaft in den Besitz der Kirche über. Die Familien starben aus; die Kirche aber, oft die letzte Zuflucht der Scheidenden, blieb und

verlor keines der Güter wieder, die sie einmal als ihr Eigenthum begrüßt hatte.

Man nannte die Erbgüter der römischen Kirche Patrimonien des heil. Petrus; ihre oberste Verwaltung leitete der Papst mit unumschränkter Vollmacht. Gewöhnlich waren, wie ehemals auch bei den römischen Latifundien, mehrere einzelne Höfe der Uebersicht und Verwaltung wegen zu einem größeren Gütercomplex, Massa, vereinigt; mehrere Massae bildeten wieder ein noch größeres Verwaltungsganze, das ebenso wie die einzelnen Güter den Namen Patrimonium trug. Die Verwaltung und Beaufsichtigung eines Patrimoniums wurde dem Rector Patrimonii anvertraut; die einzelnen Höfe mit kleineren und größeren Landgütern, nicht selten ganze Flecken und Dörfer umfassend, bewohnten und bebauten pflichtige Colonen, die an die Scholle gebunden jährliche Abgaben an Geld oder Naturalien zu entrichten hatten.

Die Anzahl und den Umfang der päpstlichen Patrimonien in der älteren Zeit vermögen wir nicht mehr zu bestimmen, nur sieht man aus gelegentlichen Angaben, daß sie sehr bedeutend gewesen sein müssen.[1]) Sie erstreckten sich über alle Provinzen Italiens von Calabrien bis zu den cottischen Alpen, über Gallien, Corsica, Sardinien, Sicilien und Afrika.[2]) Als Beweis des Umfangs der einzelnen

---

[1]) Eine kurze, genaue Uebersicht s. Rump in Rohrbachers Kirchengeschichte 9, 419 ff. Vergl. auch Gfrörer Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter B. 5, p. 12 ff., der aber nach seiner Gewohnheit zu weit geht.

[2]) Der Biograph Gregors d. Gr. Joan. Diaconus 2, 53 nennt als Patrimonien im größeren Sinne: Patrimonium Siculum, Syracusanum, Panormitanum, Calabritanum, Apulum, Samniticum, Neapolitanum, Campanum, Tuscum, Sabinum, Nursinum, Carreolanum, Appiae, Ravennatis, Histrianum, Dalmatianum, Illyricanum, Sardiniae, Corsicanum, Liguriae, Alpium Cottiarum, Germanicianum, Gallicanum,

Gütercomplexe möge die Weisung Gregor's d. Gr. an die Verwalter des Patrimoniums auf Sicilien dienen, wonach in Zukunft nur vierzig Stuten zur Zucht gehalten, die übrigen abgeschafft werden sollten. Auch sehen wir aus demselben Briefe, daß das sicilische Patrimonium vierhundert Conductoren oder Inhaber einzelner Güter zählte.[1]) Als später Leo der Isaurier die Kirchengüter auf Sicilien und in Calabrien mit Beschlag belegte, wurde ihr jährlicher Ertrag auf $3^1/_2$ Talente Gold geschätzt.[2])

Erlangten die Päpste durch den ausgedehnten Grundbesitz der römischen Kirche die Mittel, in viele Verhältnisse des Lebens, bei denen ihre Hülfe beansprucht wurde, vorsorgend eingreifen zu können, so gewannen sie mit der Zeit auch in der öffentlichen Verwaltung und Politik diejenige Stellung, die ihrer hohen geistlichen Würde entsprach. Denn „die Schlechtigkeit der weltlichen Beamten, welcher man vergebens mit Stockprügeln, Geldstrafen, Exil und Hinrichtung zu steuern suchte, erhöhte das Ansehen und den Einfluß der Geistlichkeit, die sich unabhängiger in weltlicher Beziehung und unbescholtener in der öffentlichen Meinung erhielt; und die rathlose Erbärmlichkeit des abgelebten Despotismus und seines heillosen Regierungssystems nöthigte diesen selbst, sich zuletzt ganz in die ausgebreiteten Arme der Kirche zu werfen".[3]) Schon nach der Gesetzgebung Justinians war der Bischof von allen Einwohnern und Beamten der Stadt oder Provinz weithin die angesehenste und einflußreichste Person. Er leitete die Wahl der obersten Beamten seiner Stadt, hatte das Recht der Beaufsichtigung und der Beschwerde über deren Amtsführung und übte die Controle über die Finanzverwaltung, so wie über die Verwendung der öffentlichen Einkünfte seines Bischofssitzes.[4]) Unter seiner

[1]) Greg. M. epist. 2, 32. — [2]) Theophanes ed. Bonn. 1, 631. — [3]) Hegel 1, 142. — [4]) Novell. 128, 16.

Aufsicht standen die öffentlichen Bauten und Gefängnisse, unter seinem Schutze die Mündel.[1]) Als Justinian im J. 554 die pragmatische Sanction[2]) erließ, jenes Grundgesetz für das Verhältniß Italiens zum Kaiserthume, welches Italien als wieder mit dem Reiche verbunden erklärte,[3]) überwies er den Bischöfen sogar zum größten Theil die Wahl und Beaufsichtigung der kaiserlichen Provinzialbeamten.[4])

Uebte aber jeder Bischof solchen Einfluß in seinem Sprengel, wie bedeutend, wie durchgreifend, ich möchte sagen überwältigend mußte da die Wirksamkeit des Papstthums für Italien sein. Mit Recht konnte Gregor d. Gr. an die Patriarchen des Orients die Worte schreiben: „Wer hier Bischof heißt, ist so sehr durch äußere Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß es ungewiß ist, ob er das Amt eines Seelenhirten oder das eines weltlichen Fürsten verrichtet.“[5]) Selbst den Feinden gegenüber wog die Autorität des Papstes nicht selten schwerer, als die Waffenmacht des Exarchen in Ravenna. „Auch die wilden Langobarden,“ heißt es in dem Gesuch, welches die Römer über die Wahl Gregors II. an den Exarchen nach Ravenna sandten, „auch sie, welche nur die Kraft Gottes und des Apostelfürsten durch den Papst, seinen Stellvertreter, beschwichtigt und

---

[1]) Hegel l. l. 1, 138 ff.

[2]) Sie findet sich im Anhange des Cod. Just. unter dem Titel: Aliae aliquot constitutiones imp. . . . ., in der Ausgabe von Osenbrüggen 3, p. 735 sqq.

[3]) Pragm. S. §. 11: Ut una deo volente facta re publica legum etiam nostrarum ubique prolatetur auctoritas.

[4]) Pragm. S. §. 12: Provinciarum etiam judices ab episcopis et primatibus uniuscujusque regionis idoneos eligendos et sufficientes ad locorum administrationem ex ipsis videlicet jubemus fieri provinciis . . . . Hegel 1, 143.

[5]) Ut saepe incertum fiat, utrum pastoris officium, an terreni proceris agat. Epist. 1, 25. Hegel 1, 159.

folgsam macht, fordern zur besondern Aushülfe auf, da sie allein den Ermahnungen des Papstes aus Ehrfurcht gegen den Apostelfürsten willigen Gehorsam leisten und des Papstes Strafrede diejenigen beugt, welche durch Gewalt der Waffen nicht gedemüthigt werden können." [1])

Fassen wir nun alle diese Momente zusammen, die hohe kirchliche Stellung des Papstthums, die Einkünfte der Patrimonien und deren Verwendung, der Antheil, den das Papstthum an der städtischen und Provinzialverwaltung nahm, seine Haltung Constantinopel, den Langobarden und Italien gegenüber, dann die allmähliche Entfremdung Italiens von den Interessen des Kaiserthums, wobei sich die Päpste stets als Vertheidiger und Vertreter des nationalen Wohles erwiesen, endlich Persönlichkeiten auf dem apostolischen Stuhle, wie Leo d. Gr., Gregor d. Gr., Sergius, Constantin, so wird man es begreiflich finden, daß das Papstthum in Italien mit der Zeit zur wahren volksthümlichen Macht wurde, während der kaiserliche Dux von Rom und der Exarch von Ravenna als lästige Diener eines fremden Herrn gegen die Päpste mehr und mehr in Schatten traten.

Unter diesen Umständen gelangte im Jahre 716 Leo der Isaurier mit Hülfe seines Heeres und in Folge einer jener Thronrevolutionen, wie sie seit dem Anfange des siebenten Jahrhunderts in Constantinopel üblich waren, zur Regierung. Das Reich schien bei seinem Regierungsantritt der Auflösung nahe. Bulgaren, Perser und Saracenen überschritten abwechselnd die Grenzen und drangen oft bis in die Nähe der Hauptstadt vor. Noch hatte sich der neue Kaiser nicht zwei Jahre des Thrones erfreut, als die Saracenen mit den Flotten Aegyptens und Afrikas und mit einem bedeutenden Landheere vor den Mauern von Constantinopel

[1]) Lib. diurn. 2, tit. 4. Papencordt Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter ed. Höfler p. 113.

erſchienen und dieſelben bis um die Mitte des folgenden Jahres umlagert hielten. Nur der Kriegserfahrung und den trefflichen und kraftvollen Vertheidigungsmaßregeln Leos und dem griechiſchen Feuer verdankte das Kaiſerthum ſeine Rettung. Wie die Feinde ſich daher wieder entfernt hatten, zielte ſein ganzes Streben dahin, die innere Kraft des Reiches neu zu beleben und durch ſie die Grenzen gegen wiederholte Angriffe von Außen zu ſichern. Und da das Gebiet des Glaubens im Oriente noch inniger, als im Abendlande, mit der Politik und mit dem geſammten Staatsweſen zuſammenhing, ſo glaubte Leo auch auf dieſem reformirend und einigend vorgehen zu müſſen. Als im J. 721 unter den Juden Syriens ein neuer Meſſias auftrat,[1]) der bei der verzweiflungsvollen Lage des auserwählten Volkes zahlreiche Anhänger fand, erließ er ſofort, um ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, den Befehl, daß die ganze Judenſchaft mit den Montaniſten zum Eintritt in die Kirche genöthigt werden ſolle. Die Juden empfingen die Taufe zum Scheine und nahmen wenn auch mit Widerſtreben äußerlich Antheil am chriſtlichen Gottesdienſte; die Montaniſten aber verſammelten ſich in ihren Bethäuſern und zündeten dieſelben über ihren Häuptern an.[2])

Der Widerſtand, den die Juden verſteckter, die Montaniſten offen den kaiſerlichen Religionsedicten entgegenſetzten, vereinigte ſich mit der erwähnten Gefahr vor den Saracenen, um Leo's Aufmerkſamkeit auf die Mißbräuche hinzulenken, an denen damals die orientaliſche Kirche hinſichtlich der Bilderverehrung litt. Denn während ſowohl das alte Teſtament,[3]) das Geſetzbuch der Juden, als ausdrückliche Offenbarungen des Propheten[4]) jede Bilderverehrung verdammten,

---

[1]) Theophan. 1, 617 ed Bonn. — [2]) Ib. — [3]) 2. Moſ. 20, 4. — [4]) So heißt es in der fünften Sure: „Bilder ſind ein Greuel vor dem Herrn und Werke des Satans."

hatte dieselbe im christlichen Orient einen höchst bedenklichen Charakter angenommen. Wunderthätige Bilder wurden an vielen Orten gezeigt und mit einer Andacht verehrt, welche den dem Glauben Fernstehenden als Abgötterei erscheinen konnte. Man küßte sie und warf sich vor ihnen nieder, gerade wie ehedem die Heiden ihre Götzenbilder verehrt hatten. Darf man einem Zeugniß aus späterer Zeit, dem Briefe des Kaisers Michael an Ludwig den Frommen, glauben,[1]) so war es dahin gekommen, „daß einige die Bilder und Statuen mit Leinwand bekleideten und bei der Taufe ihrer Kinder zu Gevattern baten. Andere, die der Welt entsagen wollten, legten ihre abgeschnittenen Haare in den Schooß der Bilder; wieder andere kratzten Farben von den Bildern und vermischten dieselbe mit der Eucharistie, um sie denen zu reichen, die nach der Messe das heil. Abendmahl empfingen; noch andere gaben den Leib Christi den Bildern in die Hände, aus denen ihn dann diejenigen empfingen, welche ihn genießen wollten."

Zum Unglück für den kirchlichen Frieden zwischen dem Morgenlande und dem Abendlande kam noch hinzu, daß sich gerade damals ein Renegat Beser, der unter den Arabern zum Mohammedanismus übergetreten war, in Constantinopel ansiedelte, wo er wegen seiner genauen Kenntniß der saracenischen Verhältnisse am Hofe große Gunst erlangte. Als kaiserlicher Minister mit der Leitung der auswärtigen Verhältnisse betraut glaubte er einen dauernden Frieden zwischen dem Christenthum und dem Mohammedanismus dadurch herzustellen, daß er sie in ihren Cultusformen einander näher zu bringen suchte, und da ihm die Bilder der Christen hierbei hindernd in den Weg zu treten schienen, so sollten sie ganz aus dem christlichen Cultus entfernt werden. Leo der Isaurier stimmte seinem Plane zu; nicht minder mehrere

[1]) Ritter, Kirchengesch. 1, 359.

Bischöfe, die Leo zu Rathe zog, und eigenthümlicher Weise waren es gerade solche, deren Diöcesen auf der Grenze oder auf mohammedanischem Gebiete lagen, Constantin von Nakolia, Thomas von Claudiopolis und Theodosius von Ephesus. [1])

Da erließ um dieselbe Zeit, als man in Constantinopel noch über die Ausführung des Planes Besers berieth, im J. 723 der Chalif Jezid eine allgemeine Bilderverfolgung gegen die christliche Bevölkerung seines Reiches. [2]) Sie bestätigte die Aussagen des Renegaten und seiner Freunde und man drängte den Kaiser energischer zum raschen Vorgehen, so daß Leo ihnen schon damals willfahrt haben würde, wenn nicht die höchsten Würdenträger der orientalischen Kirche zur Vorsicht gemahnt hätten. Als aber jenes schreckenerregende Naturereigniß im Archipel von Griechenland hinzukam, daß ein zwischen den Cycladeninseln Thera und Therasia plötzlich unter dem Meere entstandener Vulcan mehrere Tage Feuer und Steine mit solcher Gewalt ausspie, daß die Küsten von Kleinasien, Lesbos, Abydos und dem benachbarten Macedonien davon überschüttet wurden, hielt er nicht länger an sich. Das Strafgericht des Herrn für die Abgötterei der Christen war zu offenbar, als daß der Kaiser nicht ohne Wanken hätte eingreifen müssen. [3])

Noch in demselben Jahre 726 befahl er ein Edict in Constantinopel anzuschlagen, welches die Verehrung der Bilder für Gotteslästerung erklärte und auf's Strengste untersagte. [4]) Eine kaiserliche Wache begab sich zu dem Christus-

---

[1]) Theoph. 1, 617—618. Hefele 3, 341 ff. Gregor. II. epist. 1. ap. Harduin. 4, 10. — [2]) Theoph. 1, 618.

[3]) Theoph. 1. 622. Man vergleiche über die genannten Persönlichkeiten und über den ganzen Bilderstreit Hefele Conciliengesch. 3, 341 ff.

[4]) Ich folge bei der Zeitbestimmung für die Verhältnisse im Orient Theophanes, der den Ereignissen am nächsten war, und den Briefen Gregor's, Harduin 4, 1 ff.; für Italien Anastasius und Gregor's

bilde, welches über der großen ehernen Pforte angebracht war, mit dem Auftrage, es zu zerstören. In der Aufregung hatte sich eine große Menschenmenge um das allverehrte Wunderbild versammelt; beherzte Frauen ergriffen die Leiter, die den Bilderstürmer trug, warfen sie um und im Getümmel verloren mehrere kaiserliche Diener ihr Leben. Leo erstickte den Tumult im Blute der Betheiligten. [1])

Nicht geringer war die Aufregung im Abendlande, als das Verfolgungsedict hier bekannt gemacht wurde. Die Bewohner Griechenlands und der Cycladen rüsteten eine Kriegsflotte, sahen sich einen gewissen Cosmas zu ihrem künftigen Kaiser aus und zogen unter der Führung zweier kaiserlicher Offiziere nach Constantinopel, vor welcher Stadt sie am 18. April des J. 727 ankamen. Die Flotte erlag der größern Kriegskunst der Kaiserlichen, den Stürmen des Bosporus und dem griechischen Feuer, [2]) aber die Nachricht von den Rüstungen und dem Anmarsch der Griechen hatte hingereicht, um auch in Italien die Flamme der Empörung anzufachen.

Nach Italien war die erste Nachricht von dem bilderfeindlichen Erlaß des Kaisers durch die zahlreichen Fremden gekommen, die der Zerstörung des Christusbildes auf der ehernen Pforte zugeschaut hatten. Gleichzeitig meldeten andere Boten von dem Widerstande der Hauptstadt und dem Aufruhr in Griechenland. Der Entschluß, ebenfalls nicht zu gehorchen, war ein allgemeiner. In den Städten und auf dem Lande rüstete sich das Volk zum entschiedenen Widerstande und traf Vorkehrungen, einen etwaigen Angriff von Seiten der Griechen mit Gewalt abzuwehren, während

---

Briefen. Daß gleich im ersten Erlaß die Bilderverehrung untersagt wurde und nicht von einem Höherhängen der Bilder die Rede war, beweisen Theoph. 1, 621. und der erste Brief Gregor's.

[1]) Theoph. 1, 623. Greg. II. epist. 1. — [2]) Theoph. 1, 623—624.

Bischöfe, die Leo zu Rathe zog, und eigenthümlicher Weise waren es gerade solche, deren Diöcesen auf der Grenze oder auf mohammedanischem Gebiete lagen, Constantin von Nakolia, Thomas von Claudiopolis und Theodosius von Ephesus. [1])

Da erließ um dieselbe Zeit, als man in Constantinopel noch über die Ausführung des Planes Besers berieth, im J. 723 der Chalif Jezid eine allgemeine Bilderverfolgung gegen die christliche Bevölkerung seines Reiches. [2]) Sie bestätigte die Aussagen des Renegaten und seiner Freunde und man drängte den Kaiser energischer zum raschen Vorgehen, so daß Leo ihnen schon damals willfahrt haben würde, wenn nicht die höchsten Würdenträger der orientalischen Kirche zur Vorsicht gemahnt hätten. Als aber jenes schreckenerregende Naturereigniß im Archipel von Griechenland hinzukam, daß ein zwischen den Cycladeninseln Thera und Therasia plötzlich unter dem Meere entstandener Vulcan mehrere Tage Feuer und Steine mit solcher Gewalt ausspie, daß die Küsten von Kleinasien, Lesbos, Abydos und dem benachbarten Macedonien davon überschüttet wurden, hielt er nicht länger an sich. Das Strafgericht des Herrn für die Abgötterei der Christen war zu offenbar, als daß der Kaiser nicht ohne Wanken hätte eingreifen müssen. [3])

Noch in demselben Jahre 726 befahl er ein Edict in Constantinopel anzuschlagen, welches die Verehrung der Bilder für Gotteslästerung erklärte und auf's Strengste untersagte. [4]) Eine kaiserliche Wache begab sich zu dem Christus-

---

[1]) Theoph. 1, 617—618. Hefele 3, 341 ff. Gregor. II. epist. 1. ap. Harduin. 4, 10. — [2]) Theoph. 1, 618.

[3]) Theoph. 1, 622. Man vergleiche über die genannten Persönlichkeiten und über den ganzen Bilderstreit Hefele Conciliengesch. 3, 341 ff.

[4]) Ich folge bei der Zeitbestimmung für die Verhältnisse im Orient Theophanes, der den Ereignissen am nächsten war, und den Briefen Gregor's, Harduin 4, 1 ff.; für Italien Anastasius und Gregor's

bilde, welches über der großen ehernen Pforte angebracht war, mit dem Auftrage, es zu zerstören. In der Aufregung hatte sich eine große Menschenmenge um das allverehrte Wunderbild versammelt; beherzte Frauen ergriffen die Leiter, die den Bilderstürmer trug, warfen sie um und im Getümmel verloren mehrere kaiserliche Diener ihr Leben. Leo erstickte den Tumult im Blute der Betheiligten. [1])

Nicht geringer war die Aufregung im Abendlande, als das Verfolgungsedict hier bekannt gemacht wurde. Die Bewohner Griechenlands und der Cycladen rüsteten eine Kriegsflotte, sahen sich einen gewissen Cosmas zu ihrem künftigen Kaiser aus und zogen unter der Führung zweier kaiserlicher Offiziere nach Constantinopel, vor welcher Stadt sie am 18. April des J. 727 ankamen. Die Flotte erlag der größern Kriegskunst der Kaiserlichen, den Stürmen des Bosporus und dem griechischen Feuer, [2]) aber die Nachricht von den Rüstungen und dem Anmarsch der Griechen hatte hingereicht, um auch in Italien die Flamme der Empörung anzufachen.

Nach Italien war die erste Nachricht von dem bilderfeindlichen Erlaß des Kaisers durch die zahlreichen Fremden gekommen, die der Zerstörung des Christusbildes auf der ehernen Pforte zugeschaut hatten. Gleichzeitig meldeten andere Boten von dem Widerstande der Hauptstadt und dem Aufruhr in Griechenland. Der Entschluß, ebenfalls nicht zu gehorchen, war ein allgemeiner. In den Städten und auf dem Lande rüstete sich das Volk zum entschiedenen Widerstande und traf Vorkehrungen, einen etwaigen Angriff von Seiten der Griechen mit Gewalt abzuwehren, während

---

Briefen. Daß gleich im ersten Erlaß die Bilderverehrung untersagt wurde und nicht von einem Höherhängen der Bilder die Rede war, beweisen Theoph. 1, 621. und der erste Brief Gregor's.

[1]) Theoph. 1, 623. Greg. II. epist. 1. — [2]) Theoph. 1, 623—624.

der Langobardenkönig Luitprand die allgemeine Aufregung benutzte, um einen Aufruf an seine Krieger zu erlassen, schnell in den Exarchat einzurücken und Narnia, das wichtige Ravenna und die Hafenstadt Classis zu besetzen.[1])

Daß Rom, die Residenz des Papstthums, und das Papstthum selbst in den kirchlichen Kämpfen mit dem Orient nicht hinter den übrigen Bewohnern Italiens zurückbleiben werde, ließ sich leicht voraussehen. „In zehn Briefen hast du, von Gott beschützter Herr," heißt es in dem Antwortschreiben Gregors II. auf die Mittheilung des kaiserlichen Verbots der Bilderverehrung, „die Lehren der Väter, wie es einem christlichen Kaiser geziemt, treu zu halten versprochen und der Bilder niemals erwähnt; jetzt behauptest du plötzlich, daß sie die Stelle der Götzenbilder vertreten und diejenigen, welche sie verehren, Götzendiener seien. Fürchtest du nicht das Gericht Gottes und das Aergerniß, welches du dadurch den Gläubigen und Ungläubigen gibst? Du schreibst, Gott habe befohlen, nicht zu verehren, was von Menschenhand gemacht sei; aber warum hast du, bevor du die armen Völker ängstigtest und verwirrtest, nicht weise Männer befragt, daß sie dich belehrten, von welcher Art von Bildwerken Gott jenes gesagt habe?" — Nach diesem Eingange verweiset er den Kaiser auf die zwei Tafeln des Moises, welche die zehn Gebote enthielten, auf die Bundeslade der Israeliten, die Cherubim und Seraphim, die alle von Menschenhand gemacht Gott selbst den Israeliten zur Verehrung empfohlen habe. Ferner sei Christus von denen, die ihn zu Jerusalem gesehen, den Andern geschildert und abgebildet; eben so Jacobus, Stephanus und die vielen Märtyrer; man habe diese Bildnisse verehrt und verehre sie bis auf den heutigen Tag, ohne daß es irgend einem Christen in

[1]) Vit. Greg. II. 156. B. Paul. Diac. de gest. Langob. 6, 48—49. Greg. II. epist. 1.

den Sinn komme, sie anzubeten. Nachdem er sodann den Unterschied zwischen Verehrung und Anbetung der Bilder auseinander gesetzt, fährt er fort: „Ich beschwöre dich, laß ab von den schlimmen Gedanken und rette deine Seele von den Aergernissen und Verwünschungen, welche die ganze Welt dir entgegensendet. Selbst die kleinen Kinder lachen dich aus. Geh einmal in eine Schule und sage: Ich bin es, der die Bilder verfolgt, und die Knaben werden dir ihre Schreibtafeln an den Kopf werfen. Du schreibst: Wie Ozias nach 800 Jahren die eherne Schlange aus dem Tempel warf, so will ich nach 800 Jahren die Bilder aus den Kirchen bannen. Ja, Ozias war dein Bruder und that wie du den Priestern Gewalt an. Daher wollte ich dir auch gemäß der von Petrus auf uns gekommenen Gewalt eine ernste Strafe auflegen, aber du hast selbst den Fluch über dich ausgesprochen; möge er auf dir und deinen Rathgebern ruhen." Weiterhin erinnert Gregor mit bitterer Ironie daran, wie Leo den Rath des altersgrauen Patriarchen Germanus verachtet und gottlosen Narren sein Ohr geliehen habe. Daß er eine Synode berufen wolle, sei unnütz; denn es fehle der fromme Kaiser, ihr beizuwohnen. Er solle lieber seinen Sinn ändern und dies aller Welt kund thun, dann würde man auch wieder seine Autorität anerkennen. „Gott ist mein Zeuge, daß ich alle Briefe, welche du an mich geschrieben, den Ohren und Herzen der Könige des Abendlandes mitgetheilt habe, um dir Frieden und das Wohlwollen derselben zu erwerben. Darum haben sie dein Bildniß aufgenommen, wie es sich geziemt, daß Könige von Königen geehrt werden." Wie sie aber jetzt seine Thorheit erkannt hätten, herrsche Aufruhr überall. Seine Bildnisse würden mit Füßen getreten. Die Könige der Langobarden und die Sarmaten, welche weit nach Norden wohnten, seien mit einem Heere in die Dekapolis eingerückt, hätten die Metropole Ravenna besetzt und beschlossen, Rom und seine Nachbarstädte so eng zu

umlagern, daß der Kaiser ihnen keine Hülfe bringen könne. „Da hast du die Frucht deiner Thorheit. Aber du willst mich schrecken und sagst: Ich werde nach Rom senden und das Bild des heil. Petrus zerstören und den Papst Gregor gefangen wegführen, wie Constantin (Constans) es mit Martinus gemacht hat. Du solltest wissen, daß die Bischöfe von Rom um des Friedens willen dasitzen als Zwischenmauer zwischen dem Morgenland und Abendland. Willst du mir nachstellen, wie du sagst, so habe ich nicht nöthig, mit dir zu kämpfen. Der römische Bischof wird sich 24 Stadien weit nach Campanien entfernen und dann komm und sieh den Winden nach. Den Papst Martin hat Kaiser Constantin mißhandelt und verbannt; aber der Kaiser wurde in seinen Sünden ermordet und Martin hat die Heiligenkrone erlangt." Gern möge er das gleiche Schicksal mit Martin haben, aber zum Nutzen des Volkes wolle er am Leben bleiben, weil der ganze Occident auf ihn seine Augen richte und auf ihn und den heil. Petrus hoffe, dessen Bild er zerstören wolle. „Darum laß ab, ich bitte dich, von so thörichten Dingen. Denn wirst du es wagen, so sind die Abendländer bereit, zugleich auch für die von dir beleidigten Orientalen Rache zu nehmen. Dazu weißt du ja, daß dein Thron sich nicht an Rom rächen kann, es sei denn an der Stadt allein, weil das Meer nahe ist und du Schiffe hast. Sobald sich der Papst, wie schon gesagt, 24 Stadien entfernt, hat er nichts von dir zu fürchten.... Das ganze Abendland hängt treu dem Apostelfürsten an; sendest du daher Leute aus, das Bildniß desselben zu zerstören, so erkläre ich vor Gott: ich bin unschuldig an dem Blute, das alsdann vergossen wird; es kommt auf dein Haupt. Für meine Person bin ich außer Sorgen. So eben hat mich ein Fürst aus dem innersten Abendlande gebeten, zu ihm zu kommen und ihm die Taufe zu ertheilen. Erhalte ich nicht bald eine Antwort von dir, daß du dich bekehrt hast, so werde ich meine

Lenden gürten, um nicht der Fahrläſſigkeit geziehen zu werden....."

Inzwiſchen war die Nachricht von der Beſetzung Ravennas durch die Langobarden wohl ſchon auf einem anderen Wege nach Conſtantinopel gedrungen und wahrſcheinlich hatte der Kaiſer den Papſt aufgefordert, ſeinen Einfluß bei dem Dux und den Biſchöfen Venetiens aufzubieten, daß dieſe den vertriebenen Exarchen mit der venetianiſchen Flotte zur Wiedergewinnung von Ravenna unterſtützten. Wenigſtens iſt ein Brief des Papſtes erhalten, in welchem ſich derſelbe in dieſem Sinne an den Dux Urſus von Venedig wandte.[1]) Auch an den Patriarchen Conſtantin von Grada richtete Gregor ein Schreiben deſſelben Inhalts.[2])

---

[1]) Der Brief ſteht Baron. 726 n 27. Derſelbe iſt nicht datirt, weshalb ich auch in der erſten Auflage das Jahr deſſelben nicht genauer angegeben habe. Jaffé p. 177 ſetzt ihn vor das J. 729 und den obigen Brief Gregors II. an den Kaiſer Leo in's J. 729. Dieſer Datirung ſcheint S. Abel in der Recenſion der erſten Auflage dieſes Bandes, Gött. gel. Anzeigen 1863 p. 313 zuzuſtimmen; dieſelbe iſt jedoch falſch. Der Brief Gregors an den Kaiſer iſt nach der Beſetzung Ravennas durch Luitprand geſchrieben, weil dieſe darin erwähnt wird; er iſt ferner vor der Beſetzung von Sutrium durch Luitprand geſchrieben, welche in die elfte Indiction d. i. vom 1. Sept. 727—728 fällt, weil der Marſch der Langobarden gegen den Ducatus Romanus darin noch als Drohung von Seiten der Langobarden und Sarmaten, nicht als vollendete Thatſache erſcheint; er gehört alſo dem J. 727 oder dem Anfange d. J. 728 an. Der Brief Gregors II. an Urſus von Venedig kann nicht vor dieſem Briefe geſchrieben ſein, weil Gregor ſeiner Bemühungen zur Wiedergewinnung von Ravenna in demſelben in keiner Weiſe gedenkt, vielmehr Ravenna damals noch in den Händen der Langobarden war. Er muß aber kurz nachher geſchrieben ſein, weil Ravenna nur kurze Zeit (per dies aliquot) in Beſitz der Langobarden blieb, indem die Stadt von dem Exarchen und Urſus von Venedig durch Ueberrumpelung für den Kaiſer wieder gewonnen wurde. So fällt alſo auch dieſer Brief entweder noch in das J. 727 oder in den Anfang des J. 728.

[2]) Jaffé Regesta pont. p. 177.

Der Aufforderung des Papstes gemäß segelte der Dux Ursus unvermuthet nach dem Hafen von Ravenna, überrumpelte die Langobarden und nahm den eigenen Sohn Luitprands gefangen.[1]) Aber dieser Zwischenfall milderte nicht die Hitze des kirchlichen Kampfes zwischen dem Kaiser und dem Papste. Leo hatte in seinem Antwortschreiben auf den Brief Gregors II. darauf hingedeutet, daß er als Kaiser auch Rechte im Betreff der Kirche besitze und bei dem Erlaß des Verbotes der Bilder nur von diesen seinen kirchlichen Rechten Gebrauch mache; denn er sei „Kaiser und Bischof in einer Person", eine Aeußerung, welche dem Papste als ein übermüthiger Eingriff in die unantastbaren Rechte des Papstthums erschien und ihn zu einer fast leidenschaftlichen Rückantwort veranlaßte, in welcher er sich ausführlich über die Aufgabe und über die Grenzen der weltlichen und der geistlichen Macht aussprach:

„Du schreibst, ich bin Kaiser und Priester zugleich. Fürwahr, deine großen Vorgänger, Constantin, Theodosius, Valentinian waren es; denn sie bethätigten ihre priesterliche Weihe durch Rede und That, arbeiteten im Verein mit den Bischöfen für das Wohl der Kirche, veranstalteten Synoden und lebten der Wahrheit. Du aber trittst die Ordnung der Väter mit Füßen und hast die Kirchen ihrer Zierde und ihres Schmuckes beraubt..... Nicht der Kaiser Sache sind die Dogmen, sondern unser, der Priester, die den Geist Christi haben. Etwas Anderes ist das Regiment der Kirche, etwas Anderes der Sinn für weltliche Angelegenheiten. Der Verwaltung des Staates ist dein soldatischer, plumper Geist gewachsen, für geistliche Dinge reicht er nicht aus. Sieh, ich will dir den Unterschied zwischen dem Palast und der Kirche, zwischen Kaiserthum und Papstthum angeben; erkenne ihn und rette deine Seele. Wenn dir Jemand den

[1]) Paul. Diac. 6, 64.

Purpurmantel, das Diadem und den kaiserlichen Hofstaat nähme, so würdest du nackt und ärmlich dastehen, ein Gegenstand des Gespöttes für die Menge; und doch, eben dieses Schicksal willst du der Kirche bereiten. So wenig der Bischof ein Recht hat, in die Angelegenheiten des Staates sich zu mischen und königliche Würden zu vergeben, so wenig steht es dem Kaiser zu, sich in die Kirchen einzudrängen, Priesterwahlen vorzunehmen oder die Sacramente zu verwalten. Jeder von uns bleibe an der Stelle, wohin ihn der Herr berufen. Noch einmal, groß ist der Unterschied zwischen Priesterthum und weltlicher Macht. Wenn dich Jemand beleidigt hat, so ziehst du ihn aus bis auf den nackten Leib, schickst ihn in die Verbannung oder nimmst ihm das Leben. Nicht so die Priester. Hat Einer gesündigt und seine Sünden gebeichtet, so legen wir statt des Strickes oder des Beiles das Kreuz Christi oder das Evangelium um seinen Nacken, weisen ihn in das Gefängniß der Kirche, ermahnen ihn zum Fasten und Beten, und wenn er seinen Fehler gebüßt hat, nähren wir ihn mit dem Leibe Christi, tränken ihn mit dem heil. Blute und führen ihn dann als einen Versöhnten in die Arme des Herrn zurück. Begreifst du nun den Unterschied zwischen der kirchlichen und der weltlichen Macht? Die anderen Kaiser, deine Vorgänger, erwiesen dem Priesterstande stets die gebührende Achtung; du, der du selbst gesagt und geschworen hast: Verflucht sei, wer die Satzungen der Väter verrückt, verfolgst uns mit Wehr und Waffen. Aber wenn auch arm und ohne Heer, daß ich dir keine Gewalt entgegensetzen kann, rufe ich doch zum Heerführer der ganzen Schöpfung, zu Christus, der im Himmel und auf Erden gebeut, daß er dir den Teufel sende, wie geschrieben steht: Ich will ihn übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, damit die Seele gerettet werde..... Da wir Rechenschaft ablegen müssen, habe ich dich nach meiner Pflicht gebeten und ermahnt; aber du hörst weder unsre Niedrig-

keit, noch den Germanus, noch die heil. Väter, sondern folgst den falschen Auslegern kirchlicher Lehren..... Gebe denn Gott dir Einsicht und Sinnesänderung, daß du zur Wahrheit zurückkehrst und wieder Eintracht und Friede die Völker erfreue." Er wolle sich nun auf den Weg machen zu denen in den fern gelegenen Gegenden des Abendlandes, welche die Taufe wünschten. Schon habe er Bischöfe und Priester seiner heil. Kirche zu ihnen geschickt, aber sie hätten sich noch nicht bewegen lassen, ihr Haupt zu beugen und die Taufe zu empfangen, da sie darauf warteten, daß er selbst komme und sie aufnehme.[1])

Die Furcht vor der angedrohten Entweichung des Papstes ließ den Kaiser Leo alle Rücksichten bei Seite setzen, welche er bisher gegen seinen kirchlichen Gegner beobachtet hatte und befestigte den verhängnißvollen Entschluß in ihm, den Papst für alle Fälle unschädlich zu machen und sich entweder mit Gewalt seiner Person zu bemächtigen oder ihn durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Hören wir darüber das Buch der Päpste: „Der Dux Basilius, der Chartular Jordanes und der Diakon Johannes mit dem Beinamen Lurion verschworen sich gegen das Leben des Papstes und es stimmte ihnen der kaiserliche Spathar Marinus, welcher damals den Ducatus Rom verwaltete, mit Wissen seines Herrn zu; die plötzliche Krankheit des kaiserlichen Beamten vereitelte aber das Vorhaben. Später, als der Exarch Paulus nach Italien kam, griffen sie den Plan wieder auf; die Sache wurde entdeckt und die Römer ermordeten den Lurion und Jordanes; Basilius rettete sich in ein Kloster, wo er Mönch wurde. Da versuchte der Exarch Paulus selbst die Mordthat auszuführen und einen andern Papst an Gregors Stelle zu bringen; denn dieser hindere ihn an

[1]) Harduin. 4, 13—17. Hefele 4, 368 ff. Gfrörer Kirchengesch. 3, 1, 115 ff.

der Eintreibung der Steuern, welche der Kaiser der Provinz und selbst den Kirchen aufgelegt hatte, wie dies auch an andern Orten geschehen war. Hierauf wurde noch ein anderer Spathar mit demselben Befehl nach Rom gesandt, den Papst von seinem Sitze zu entfernen". [1]) Alles vergeblich. Sobald sich der Exarch daher wieder in den Besitz der festen Plätze am adriatischen Meere gesetzt und Ravenna wiedererobert hatte, schickte er eine Abtheilung der nunmehr entbehrlich gewordenen Truppen gegen Rom, daß diese den Papst mit Gewalt oder List aufhebe und nach Constantinopel führe. Aber beim Abmarsch der kaiserlichen Truppen zeigte sich, wie sehr das Papstthum inzwischen für Italien zu einem nationalen Gute geworden war. Römer und Langobarden vereinigten sich zum gemeinsamen Widerstande, besetzten die von Ravenna nach Rom führende Heerstraße, besonders die salarische Brücke und bewachten ringsum den Ducatus Romanus, daß kein Feind sich der Stadt bemächtige. [2])

So war der Krieg zwischen Kaiserthum und Papstthum offen erklärt. Gregor „rüstete sich gegen den Kaiser wie gegen seinen Feind", berief die benachbarten Bischöfe zu einer Synode nach Rom zusammen, [3]) und nachdem er sie hier mündlich von dem Inhalte der obschwebenden Fragen in Kenntniß gesetzt und zum Widerstande angefeuert hatte, gab er ihnen Hirtenbriefe ähnlichen Inhaltes mit für das gesammte Abendland. Die Ravennaten und Pentapolenser sagten sich förmlich vom Exarchen los, belegten denselben sammt seinem Herrn, der ihn gesandt habe, mit dem Banne und erklärten mit erhobenen Waffen, daß sie niemals der Ermordung des Papstes beistimmen, sondern Gut und Blut für dessen Vertheidigung einsetzen würden. Religiöse und politische Begeisterung griffen in einander. Der Gedanke

[1]) Vit. Greg. II, 156. C. — [2]) Vit. Greg. II, 156. D. — Hefele 4, 373.

an das untergegangene abendländische Kaiserthum und an die alte Freiheit und Unabhängigkeit Italiens erwachte in voller Frische. Die griechischen Beamten wurden verjagt; eigene, nationale Heerführer traten an die Spitze der Bewegung; das Volk wollte sogar einen Kaiser ernennen, der es nach Constantinopel führe und Rache an dem Isaurier nehmen lasse. [1])

Aber noch waren die Verhältnisse zur Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde nicht zur Reife gediehen und Gregor durchschaute dieselben tiefer, als seine ungestümen Zeitgenossen. Trotzdem sich alle seine Bemühungen, den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen, als vergeblich erwiesen hatten, trat er doch dem Plane, einen Gegenkaiser aufzustellen, mit Entschiedenheit entgegen und rieth unaufhörlich zum besonnenen Vorschreiten gegen Constantinopel. Zum Danke fiel der Dux Exhilaratus von Neapel in die römische Campagna ein, um ihn durch einen kühnen Handstreich zu überrumpeln. Sobald die römische Bürgerwehr von dem Vorhaben hörte, griff sie eilends zu den Waffen, schlug das griechisch-neapolitanische Heer in die Flucht, nahm den Dux selbst gefangen und ließ ihn mit seinem Sohne hinrichten. [2])

Auch in Ravenna und der Pentapolis kam es jetzt zu harten Kämpfen zwischen den Bürgern und den griechischen Truppen. Der Exarch Paulus wurde im Tumulte niedergestoßen; sein Tod entschied die Niederlage seiner Partei. Der Aufruhr pflanzte sich fort von Stadt zu Stadt; auch wo in den ersten Kämpfen die Griechen das Uebergewicht behalten hatten, in die Städte der Aemilia, in Formianum, Montebelli, Bononia, Verablum, Buxum, Persiceum, in der Pentapolis und Auximum rückten langobardische Besatzungen ein. [3])

[1]) Vit. Gregor. II. 156. B. C. — [2]) Vit. Gregor. II. 156. C. — [3]) Vit. Gregor. 156. D. Paul. Diac. 6, 49.

So von allen Seiten bedrängt schickte Leo seinen gewandtesten und der italienischen Verhältnisse kundigsten Minister, den Eunuchen Eutychius, der lange Zeit Exarch gewesen war, nach Neapel, auf daß er von dieser Handelsstadt aus zunächst in Mittelitalien eine Gegenbewegung zu Stande zu bringen suche. Aber gleich der erste Botschafter, welchen der neue kaiserliche Stellvertreter mit bedenklichen Aufträgen nach Rom sandte, wurde mit seinen Briefen aufgegriffen und das Volk würde ihn gesteinigt haben, hätte der Papst ihn nicht in seinen Schutz genommen. Einmüthig schworen nochmals alle Römer, ihren Oberhirten bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen.[1]) Eutychius änderte klüglich sein Verfahren und sandte kostbare Geschenke an den König und die Herzoge der Langobarden, „um sie zu bewegen, von der Vertheidigung des Papstes abzustehen". Auch die Langobarden widerstanden seinen Verlockungen und erneuerten mit ihrem Könige den Schwur, für den Papst, den Vertheidiger des wahren Glaubens, das Leben einzusetzen. „Gregor dankte ihnen in schmeichelnden Worten, gab sich mit doppeltem Eifer den religiösen Uebungen hin und ermahnte die Seinigen, nicht von der Liebe und Treue gegen das römische Imperium abzulassen."[2]) Noch hoffte er, die Religion von der Politik trennen zu können und durch den Aufruhr Italiens kirchlich sicher gestellt die staatlichen Rechte des Kaiserthums über Italien zu retten. Aber die Macht der Verhältnisse drängte ihn immer weiter, da er auch an den Langobarden keine zuverlässigen Bundesgenossen fand.

In der elften Indiction vom 1. September 727 bis dahin 728 bemächtigte sich Luitprand des festen Castells Sutri nördlich von Rom, hierdurch deutlich erklärend, daß

[1]) Vit. Gregor. II. 157. A.

[2]) Sed ne desiderent ab amore vel fide Romani imperii ammonebat. Vit. Greg. II, 157. A—C.

er politisch seine Sache von der des Papstes zu trennen gesonnen sei. Gregor II. stand diesem Unternehmen gegenüber anfänglich rathlos da. Sollte er die Angehörigkeit an's Kaiserreich und die große örtliche Selbstständigkeit, welche die Römer sich seit Jahrhunderten unter schweren Opfern gegen Byzanz erstritten und gesichert hatten, thatenlos preisgeben? Sollte er Sutri für den Kaiser zurückfordern, da er wußte, daß das langobardische und das nichtlangobardische Italien mit diesem in offener Feindschaft lebten und Luitprand auf eine solche Forderung niemals eingehen werde? Hier vom Kaiserthum, dort von den Langobarden verlassen erinnerte sich Gregor II. der alten Weltherrschaft Roms und da die Römer sowohl als die Päpste alles, was sie aus dieser einstigen Weltherrschaft ihrer Stadt gerettet hatten, den Apostelfürsten Petrus und Paulus, den Gründern der römischen Kirche und des Papstthums verdankten, so stellte er diese, denen auch die Langobarden Achtung zollten, als die rechtmäßigen Erben des alten Kaiserthums und als die höchsten Vertreter des neuen römischen Gemeindewesens den Langobarden entgegen und forderte für sie die verlorene Stadt zurück.[1]) „Durch unaufhörliche

[1]) Vit. Greg. II. 157. D. Die obige Darstellung des Verhaltens Gregors II. während des Bilderstreites entspricht durchaus den Quellenüberlieferungen, namentlich der aus gleichzeitigen Berichten entstandenen Vita des Papstes Gregors II. Sie unterscheidet sich von der Darstellung in der ersten Auflage dieses Bandes nur dadurch, daß der Brief Gregors an den Dux Ursus von Venedig in jener Auflage nach dem zweiten Brief des Papstes an den Kaiser, in dieser wohl mit mehr Recht nach dem ersten Briefe desselben Platz gefunden hat. S. 423. In jener, wie in dieser Auflage geht aber mein Urtheil über Gregor II. dahin, daß dieser beim Bilderstreite trotz des heftigsten Widerstandes gegen das kaiserliche Bilderverfolgungsedict keine Abzweigung Roms vom byzantinischen Kaiserthum bezweckt habe. Diese meine Auffassung hat eine sehr scharfe, jedoch keineswegs objective Beurtheilung in der schon häufiger von mir genannten Recension meiner Ar-

Bitten, Ermahnungen und Geschenke bewog Gregor den König, Sutri, nachdem er es aller Vertheidigungsmittel be-

---

heit von Dr. Sigurd Abel, Gött. gel. Anzeigen 1863, S. 313 ff. erfahren, die eine Entgegnung meinerseits und eine Vertheidigung meiner Darstellung an dieser Stelle nothwendig macht. Die Anschauung Abels gipfelt in der an den obigen Satz: „und forderte für sie die verlorene Stadt zurück" sich anschließenden Bemerkung: „So rechtfertigt Hr. Niehues den Anspruch des Papstes, im römischen Ducat die Stelle des Kaisers anzunehmen, wobei aber der plötzliche Sinneswechsel Gregors ganz unerklärt bleibt. In der That hat ein solcher Wechsel gar nicht stattgefunden: Gregor verfolgte planmäßig eine bestimmte Politik, die dahin ging, die Griechen aus der Herrschaft über Italien zu verdrängen, aber nicht, um sie den Langobarden in die Hände fallen zu lassen, sondern um sie selbst anzutreten." Und da meine Darstellung dieses Urtheil nicht theilt, so wird ihr kurzweg der Vorwurf gemacht, daß sie nicht streng wissenschaftlich sei, sondern kirchlichen Sympathien das Wort spreche. Das Urtheil Abels, so weit es die Sache betrifft, beruht wohl auf Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 2, 255, welcher Gregor II. als den Vertreter priesterlicher Verschlagenheit schildert und durch einen Ausdruck des Papstbuches getäuscht denselben als offenen Rebellen gegen den Kaiser darstellt: „Gregor faßte jetzt den Entschluß offenen Widerstandes; — er bewaffnet sich, wie das Buch der Päpste sagt, gegen den Kaiser als gegen einen Feind .... Der Akt offener Rebellion, an deren Spitze sich kühn der Papst stellte u. s. w." Aber Abel hat hierbei übersehen, daß Gregorovius zwei Seiten weiter, S. 257, sich selbst widerspricht und sein Urtheil widerruft: „Gregor konnte von der Tradition des römischen Reiches, dessen Sitz Byzanz war, noch nicht absehen; er hielt die empörten Italiener mit kluger Mäßigung zurück, und berief sich auf die legitimen Rechte des Kaisers, den er nicht viel mehr zu fürchten brauchte." Des Historikers erste Aufgabe ist es, die Wahrheit zu suchen und Gerechtigkeit zu üben, gleichviel ob das Ergebniß unserer Forschungen unsern persönlichen Wünschen entspricht oder nicht. Gregors Verhalten im Bilderstreit war nach keiner Seite darnach angethan, daß er den Vorwurf Abels verdient hätte, als habe er die Griechen planmäßig aus Italien zu verdrängen gesucht. In den Briefen an den Kaiser findet sich kein Wort dieser Art. Ferner hat noch kein Historiker Zweifel an der Echtheit seines Briefes an den Dux von Venetien erhoben, worin er diesen

raubt hatte, als Geschenk den Aposteln Petrus und Paulus zurückzugeben und zu überlassen."

Eutychius hatte aber seine Absicht erreicht; der Langobardenkönig war dem Papstthum entfremdet und als sich vielleicht in Folge dieser Entfremdung die Herzoge von Benevent und Spoleto gegen ihn empörten, schloß er mit dem Exarchen ein förmliches Bündniß des Inhalts ab, daß dieser ihn in der Bekämpfung der abtrünnigen Herzoge unterstützen solle, wofür er demselben seine gute Hülfe zur Bezwingung des Papstes versprach. Im J. 429 rückte das vereinigte langobardisch-griechische Heer in das Herzogthum Spoleto ein. Die Herzoge gaben ihre Sache mit einem Feldzuge verloren und schworen den Vasalleneid. Von Spoleto zog Luitprand an der Seite des Exarchen gegen Rom, besetzte die Thore

auffordert, dem Kaiser treu zu bleiben und mit der venetianischen Flotte dem Exarchen zur Wiedergewinnung von Ravenna behülflich zu sein. Ebenso unzweifelhaft echt ist die von mir S. 428 mitgetheilte Stelle, daß Gregor sich dem Versuche der Italer, einen Gegenkaiser aufzustellen, erfolgreich widersetzte. Sed composuit tale consilium pontifex sperans conversionem principis. Vit. Greg. 156 b. C. Und weiterhin war es Gregor II., welcher trotz aller Mordanschläge gegen ihn die „Seinigen ermahnte, nicht von der Liebe und Treue gegen den Kaiser abzulassen" S. 429; er war es, welcher kurz nachher, als sich trotz seiner Gegenbemühungen in Etrurien ein Gegenkaiser aufwarf, dem in Rom verweilenden Exarchen die römische Miliz zur Verfügung stellte, welche denn auch bald den Empörer gefangen nahm und dessen Kopf nach Constantinopel schickte S. unten. Sind das Zeichen einer planmäßig verfolgten Politik, „die Griechen aus der Herrschaft über Italien zu verdrängen"? Die Geschichte muß Gerechtigkeit üben, gleichviel ob sie sich mit dem Leben und den Thaten eines römischen Kaisers oder eines römischen Bischofes beschäftigt. Darum stimmen auch alle nennenswerthen Geschichtsforscher, welche seit dem Erscheinen meines Buches denselben Gegenstand behandelt haben, mit meinem Urtheil über Gregor II. überein. Vergl. Ludwig Oelsner Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 109 ff.; namentlich Döllinger, welcher in seinen Papstfabeln S. 151 ff. sogar einen eigenen Artikel zur Vertheidigung Gregors II. geschrieben hat.

und schlug im Norden der Stadt, im neronianischen Felde, sein Lager auf. Aber Gregor kannte seinen persönlichen Einfluß auf den Langobardenkönig. Ohne Wehr und Waffen ging er zu ihm in's Lager hinaus, stellte ihm das Unnatürliche seiner Verbindung mit den Griechen eindringlich vor und wußte ihn so für sich umzustimmen, daß der König sich ihm zu Füßen warf, ihm Schutz und Sicherheit gelobte und mit ihm zum Grabe der Apostelfürsten pilgerte, wo er Mantel, Armband, Wehrgehenk, Dolch und Schwert, selbst die goldene Krone und sein silbernes Kreuz als Opfergabe niederlegte. Nach beendigtem Gebete drang der König in den Papst, das Friedensbündniß auch auf den Exarchen auszudehnen und den Streit mit dem Kaiser als beendigt anzusehen. Gregor willfahrte seinem Wunsche und nahm, während die Langobarden nach Norden zogen, den Exarchen in Rom auf.[1])

Als sich nun wieder alle des Friedens erfreuten, warf sich in Etrurien ein „Betrüger" Tiberius Petasius als Gegenkaiser auf und gewann in den benachbarten Städten Anhang. Der zu Rom verweilende Exarch, aller Mittel der Vertheidigung entblößt, erschrak auf's heftigste, aber Gregor II. stellte ihm das römische Heer zu Gebote, das den Aufstand im Keime erdrückte und den Kopf des Gegenkaisers als „Friedensgeschenk" nach Constantinopel schickte.[2])

Nach solchen Vorgängen hätte man vermuthen sollen, Leo der Isaurier würde den Bilderstreit nicht weiter berührt haben. Kaum hatte sich jedoch Italien beruhigt, so rief er die orientalischen Bischöfe nach Constantinopel zusammen und forderte von ihnen die Bestätigung seiner Maßregeln und seines Religionserlasses. Der Patriarch Germanus, welcher sich dem Gebote nicht fügte, mußte seiner Würde entsagen; statt seiner wurde Anastasius auf den Patriarchen-

[1]) Vit. Greg. 157. A—B. — [2]) Vit. Greg. 157. C.

stuhl erhoben und dieser unterzeichnete mit der Mehrzahl der anwesenden Bischöfe.[1]) Ob das neue Edict dasselbe war mit dem kaiserlichen Erlaß vom J. 726 oder eine verschärfte Verordnung, läßt sich nicht bestimmen; jedenfalls erlangte Leo mit der Unterschrift der Bischöfe die Bestätigung der orientalischen Kirche für seine Absichten und schritt nun um so rücksichtsloser vor. Die Kirchen verloren ihre Zierden an Bildern und Bildsäulen, die bemalten Wände wurden mit Kalk übertüncht, die Bildsäulen zu Haufen geworfen und verbrannt oder zertrümmert.

Mitten im Tumulte starb Gregor II. im J. 731. Das römische Volk rief beim Leichenbegängniß den der Bahre folgenden syrischen Priester Gregor als Gregor III. zum Nachfolger des Verewigten aus und hob denselben mit Gewalt auf den apostolischen Stuhl. Die Ordination des neuen Papstes fand 35 Tage nach der Wahl am 18. März statt, was uns als Beweis dienen mag, daß Rom zuerst die Erlaubniß des Exarchen einholte und so auch in dieser Hinsicht noch am alten Brauche und dem Kaiserthume festhielt. Kirchlich bekannte sich aber Gregor III. gleich in seinem ersten Sendschreiben an den Kaiser zu den Grundsätzen seines Vorgängers und sprach dieselben so unverholen aus, daß der Priester, welcher mit dem Schreiben nach Constantinopel abgesandt war, nicht den Muth hatte, es zu übergeben, sondern unverrichteter Dinge heimkehrte. Gregor wollte ihn seiner Feigheit wegen der priesterlichen Würde entsetzen und verwandelte diese Strafe nur auf Bitten der gleichzeitig in Rom versammelten Synode in eine entsprechende Kirchenbuße, bestand aber darauf, daß derselbe Priester nach Abhaltung seiner Strafe mit demselben Schreiben zum zweiten Male abgeschickt werde. Er gelangte auch dies Mal nicht nach Constantinopel, sondern

[1]) Theoph. 1, 629 ff.

auf Sicilien ließ ihn der kaiserliche Statthalter kraft höheren Befehls verhaften und ein Jahr lang zurückhalten. [1])

Entrüstet über diese frevelhafte Verletzung seines Gesandten berief Gregor III. eine größere Versammlung von 93 Bischöfen am Grabe des heil. Petrus zusammen. Der gesammte Clerus von Rom, Priester und Diakonen, so wie Abgeordnete des Adels und Volkes nahmen an den Sitzungen Theil. Ihr Beschluß lautete, daß, wer die Bilder des Herrn oder seiner heil. Mutter, der glorreichen und unbefleckten Jungfrau, oder der heil. Apostel oder der übrigen Heiligen entferne, vernichte, entweihe oder schände, vom Leibe und Blute Christi und der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sei. Alle Anwesenden unterschrieben das ausgesprochene Anathem. [2])

Den Beschluß der Synode den Kaiser mitzutheilen, sandte der Papst ein nochmaliges Schreiben nach Constantinopel; aber auch der Träger dieses Briefes wurde auf Sicilien festgenommen. Nicht besser erging es den Abgeordneten der italienischen Städte, welche ähnliche Gesuche an den Stufen des Kaiserthrones niederlegen sollten. Der kaiserliche Statthalter entriß ihnen ihre Briefe, hielt sie Monate lang gefangen und entließ sie dann mit Hohn unverrichteter Dinge in die Heimath. Endlich wagte Gregor einen vierten und letzten Versuch, schrieb an den Kaiser, an den Mitregenten und Sohn des Kaisers, Constantin Copronymos, und an den Patriarchen Anastasius; ob die Briefe bis nach Constantinopel gelangten, möchte zweifelhaft sein. [3])

Wie Leo sich in solcher Weise immer schroffer und rücksichtsloser von Italien abschloß, dachte man auch hier mehr und mehr an gänzliche Trennung vom Kaiserthume. Der Papst ließ einen großen Theil der Stadtmauern wieder her-

[1]) Vit. Gregor. III. 158. A—C. — [2]) Vit. Greg. III. 158. C—E. — [3]) Vit. Gregor. III. 158—159. B.

ſtellen, um auf alle Fälle gerüſtet zu ſein, und bezahlte die Werkleute und den Kalk aus eigenen Mitteln.[1]) Die nach dem adriatiſchen Meere geſandte kaiſerliche Flotte ging durch Sturm zu Grunde; die wenigen geretteten Schiffe, die im Hafen von Ravenna einliefen, wurden von den Ravennaten in den Grund gebohrt. Aus Rache ließ Leo die Kirchengüter auf Sicilien und in Calabrien einziehen im Betrage von $3^1/_2$ Talenten Gold jährlichen Einkommens; er erhöhte die Kopfſteuer der Einwohner beider Provinzen um ein Drittel der bisherigen Laſten[2]) und trennte ſie mit den griechiſchen und illyriſchen Diöceſen auch kirchlich von dem Patriarchate Roms,[3]) Conſtantinopel zur Reſidenz eines neuen Papſtthums erhebend.

Action erzeugte Reaction. Hatte Rom unter Gregor II. dem Kaiſerthume und den Langobarden ſeine Apoſtelfürſten Petrus und Paulus gegenüber geſtellt, ſo trat es jetzt unter dem kühneren Gregor III. als eigener Staat, als Respublica dem Kaiſer entgegen. Die kleine Feſtung Galleſe, zu deren Herausgabe Gregor III. den Herzog von Spoleto Thraſamund durch eine Abſtandsſumme bewog, wurde „dem Verband der heiligen Republik und dem Körper des in Chriſtus geliebten römiſchen Heeres" hinzugefügt.[4]) Noch hatte man alſo die Idee eines freien Kirchenſtaates nicht mit Beſtimmtheit erfaßt; noch ſchwankte man in den Ausdrücken, die man der neuen Geſtaltung der Dinge geben ſollte, indem bald das Papſtthum, bald die Geſammtheit des römiſchen Volkes als höchſte Vertretung der bezweckten Unabhängigkeit angegeben wurde; aber man war dem eigentlichen Begriffe doch ſchon nahe gekommen. Noch eine glückliche Verbin-

---

[1]) Vit. Greg. 160. B. — [2]) Theoph. 1, 631. — [3]) Pagi ad a. 730 n. 11. Heſele Conciliengeſch. 4, 375. — [4]) Vit. Gregor. III. 160. B: In compagine sanctae rei publicae atque in corpore Christo dilecti exercitus Romani annecti praecepit.

dung der römischen Volkssouveränität mit und unter dem Papstthum und das eigentlichste Wesen des Kirchenstaates, wie er später factisch erstand, die Herrschaft des Papstes über das freie Rom, trat klar und offen hervor.

Allein eben das Hervortreten eines selbstständigen Staates im mittleren Italien führte auf der anderen Seite zu abermaligen Zerwürfnissen mit dem Langobardenkönig Luitprand.

Im J. 739[1]) empörte sich der Herzog Thrasamund von Spoleto gegen seinen Herrn und fand, als er durch des Königs Waffen aus dem Herzogthum vertrieben wurde, eine Zufluchtsstätte in Rom. Luitprand glaubte die Rebellion um so entschiedener bekämpfen zu müssen, weil sie die zweite innerhalb eines kurzen Zeitraums war, ernannte Hilderich zum Nachfolger Thrasamunds und forderte von Spoleto aus die Römer zur Auslieferung des flüchtigen Rebellen auf. Als Gregor III., der Dux Stephanus, welcher ehemals Patricius gewesen war, und das ganze römische Heer diese verweigerte, rückte er mit seinem Heere in den Ducatus Romanus ein, besetzte, ringsum die Campagna verwüstend, die Städte Ameria, Horta, Polimartium und Blera und ließ den vornehmen Römern, welche er gefangen nahm, nach langobardischer Art das Haar schneiden und sie nach langobardischer Art kleiden.[2]) Trotzdem vermochte er die Standhaftigkeit der Römer nicht zu erschüttern, sondern Gregor III. schickte den Bischof Anastasius und den Presbyter Sergius mit kostbaren Geschenken und Reliquien, unter denen besonders die Schlüssel des heil. Grabes mit den Fesseln des heil. Petrus erwähnt werden, auf dem Seewege nach Frankreich an den „Unterkönig" Karl Martell, mit welchem er durch Bonifacius schon seit längerer Zeit in freund-

[1]) Per mensem Augustum indict. 7. kehrte Luitprand heim. Vit. Zachariae p. 161. D.

[2]) Vit. Greg. III. Cod. A. p. 160.

schaftlichen Beziehungen stand, und bat diesen um Hülfe und Beistand gegen die Langobarden.[1])

Karl Martell hatte seit den saracenischen Kriegen treue Freundschaft und Waffengemeinschaft mit dem Langobardenkönig Luitprand unterhalten; er hatte demselben noch wenige Jahre vorher seinen Sohn Pippin nach Italien geschickt, daß er den Knaben nach damaliger Sitte durch Abschneiden des Haupthaares an Kindes statt annehme, und noch in demselben J. 739 hatte Luitprand ihm sein ganzes Heer zum Kampfe gegen die Saracenen zugeführt, welche in die Provence eingefallen waren; das Hülfegesuch des Papstes kam ihm daher sehr ungelegen. Welche Antwort er der Gesandtschaft ertheilte, ist uns nicht bekannt, doch scheint dieselbe nicht ganz ablehnend gewesen zu sein. Denn Gregor erneuerte kurz nachher sein Hülfegesuch[2]) und stellte dem fränkischen Hausmeier in einem eindringlichen Schreiben die „Leiden der heil. Kirche Gottes und seines ihm besonders angehörenden Volkes" vor. „Wir können die Verfolgung und Unterdrückung des langobardischen Volkes nicht mehr ertragen. Alle Lichter des Apostelfürsten selbst, auch die Geschenke, welche deine Eltern und du demselben verliehen, haben sie fortgeschleppt. Und weil wir nächst Gott zu dir unsere Zuflucht genommen, darum verhöhnen uns die Langobarden und wollen uns unterdrücken. So ist die Kirche des heil. Petrus entblößt und in die größte Verzweiflung gebracht."[3])

Im August des J. 739 kehrte Luitprand mit reicher Beute nach dem Norden heim,[4]) entschlossen, den Krieg im nächsten Frühjahr fortzusetzen. Sobald er sich entfernt hatte,

---

[1]) Vit. Greg. III. p. 160. A—B. Chron. Moiss. M. G. 1, 291—292.

[2]) Iteratae vicae tuae excellentiae necessarium duximus scribendum. Cod. Karol. ed. Jaffé Monum. Carol. p. 14.

[3]) 1. Epist. Greg. III. op. Jaffé p. 14. — [4]) S. 437. Note 1.

drang Thrasamund mit Hülfe eines römischen Heeres wieder in sein Herzogthum ein, verjagte die zurückgelassene langobardische Besatzung, hielt bereits im December seinen feierlichen Einzug in Spoleto und tödtete den Herzog Hilderich, den Luitprand statt seiner daselbst eingesetzt hatte. Zu derselben Zeit brach auch im Herzogthum Benevent eine Empörung gegen den von Luitprand eingesetzten Herzog Gregor aus; Godschalk, das Haupt der Aufständischen, bemächtigte sich der Herzogswürde und verband sich mit Thrasamund und mit dem Papste.[1])

So begann im Frühjahr 740 der Kampf mit vergrößerter Heftigkeit. Luitprand rückte mit seinen Truppen durch den Exarchat und die Pentapolis gegen Spoleto vor und verfuhr auf dem Marsche mit solcher Härte, daß er auch der Kirchengüter nicht schonte,[2]) bis die vereinigten Römer und Spoletaner ihm zwischen Fanum und Forum Sempronii einen Hinterhalt legten und namentlich seinem Nachtrab große Verluste beibrachten.[3]) Auf dem gebirgigen Terrain des Herzogthums zog sich der Krieg in die Länge und führte zu keinem Ergebniß; aber das Papstthum erlitt wegen seiner zahlreichen Patrimonien in jenen Gegenden siegend und unterliegend empfindliche Verluste und sehnte sich darum nach Frieden. Gregor sandte also im Herbste des J. 740 den Priester Anastasius und den Subdiakon Adnodatus als Friedensgesandte an den Langobardenkönig ab und es ist uns noch ein Brief desselben an die Bischöfe Tusciens erhalten, worin er diese gemäß ihres Bischofseides auffordert, das Gesuch seiner Gesandten beim König zu unterstützen,[4]) allein der

[1]) Vit. Zach. 161. A. Paul. Diac. 6, 56. Vergl. dazu die Anm. 230 von Muratori und Theodor Breysig Jahrbücher des fränkischen Reiches, 714—741. Die Zeit Karl Martells, S. 95, Anm. 4.

[2]) Zweiter Brief Gregors III. apud Jaffé p. 15.

[3]) Paul, Diaconus 6, 56.

[4]) Jaffé Mon. Karol. p. 16—17. Der Brief ist geschrieben „Idus

Friede kam nicht zu Stande, vielmehr dehnte der Krieg seinen Schauplatz wiederum bis in die unmittelbare Nähe Roms aus.

So wurden die Aussichten auf einen glücklichen Ausgang des Streites für den Papst und die Römer immer trüber. „Welcher Schmerz," klagt Gregor an Karl Martell, „erfüllt unsere Brust und wie fließen Thränen Tag und Nacht aus unsern Augen, da wir sehen müssen, daß die heil. Kirche Gottes von allen ihren Söhnen, auf die sie ihre Hoffnung gesetzt hatte, verlassen wird. Selbst das Wenige, welches uns im verflossenen Jahre noch geblieben war im Ravennatischen zur Unterstützung und Ernährung der Armen und zur Anschaffung der Lichter beim Gottesdienste, hat jetzt das Feuer und das Schwert Luitprands und seines Neffen Hildebrands hinweggerafft. Bis in die Nähe Roms senden sie ihre Banden, welche die Speicher des heil. Petrus leeren und das Vieh von den Weiden forttreiben müssen. Niemand bringt uns Trost oder Hülfe. Selbst wenn wir zu dir unsere Zuflucht nehmen, verdächtigen sie unsere Absicht und rufen uns höhnend entgegen: Laßt doch Karl kommen mit dem Kriegsvolk der Franken und wenn er kann, euch aus unsern Händen befreien."

In solcher Bedrängniß entschlossen sich die Römer mit ihrem geistlichen Oberhirten zu einem äußersten, fast verzweiflungsvollen Schritte. Von Byzanz, zu dessen Herrschaft Rom zwar äußerlich gehörte, ohne daß dasselbe jedoch noch wesentliche Rechte in Italien ausgeübt hätte, war keine Rettung zu hoffen; die verbündeten Herzoge von Spoleto und Benevent vermochten dem König keinen hinreichenden

---

Octobris indictione 9", also an den Iden des October im J. 740, nicht, wie Jaffé wohl nur aus Versehen angibt, im J. 741, da die Indiction 9 vom 1. September 740 bis dahin 741 lief. Vergl. Breysig S. 93, Note 1.

Widerstand zu leisten; eine abermalige, schwere Belagerung Roms, vielleicht gar eine Eroberung der Stadt stand in nächster Zeit zu erwarten. Wollte man nicht das Schlimmste erleiden, so mußte man das Höchste opfern: Römer und Papst beschlossen gegen Ende des Js. 740 [1]) in Folge eines allgemeinen Beschlusses, aus der Verbindung mit dem oströmischen Kaiserthum, welches sie nicht mehr schützte, heraus-

---

[1]) Daß dieser Beschluß der Römer und der auf diesen Beschluß sich beziehende zweite Brief Gregors in's J. 740 und nicht, wie ich in der ersten Auflage und in meiner Abhandlung: De stirpis Karolinae patriciatu qui vocatur sive consulatu Romano p. 4. not. 4, in letzterer Schrift gestützt auf die Dissertation von H. Veltman: De Karoli Martelli patriciatu Romano p. 10, n. 4; p. 11, n. 3; p. 13, n. 1, angenommen habe, scheint mir nach abermaliger Durchsicht des zweiten Briefes Gregors nicht zweifelhaft zu sein. Denn in dem ganzen Briefe ist nur von zwei Feldzügen Luitprands gegen Rom, von dem Feldzuge des vorhergehenden Jahres und von den Leiden des noch andauernden Krieges Rede. Z. B.: dum cernimus id, quod modicum remanserat praeterito anno pro subsidio et alimento pauperum Christi seu luminariorum concinnacione in partibus Ravennacium, nunc gladio et igni cuncta — consumi a Liudprando et Hilprando regibus Langobardorum. Ferner heißt es über den Anfang des Krieges, der nachweisbar in's J. 739 fällt, sieh S. 437; also: Non enim pro alio — satis facias te veritas, fili, — eosdem duces persequitur (Liudprandus) capitulo nisi pro eo, quod noluerunt praeterito anno de suis partibus super nos inruere. Daß die fränkischen Annalen die römische Gesandtschaft in's J. 741 setzen, hat seinen Grund darin, weil die Sache erst auf dem Märzfelde 741 von den Franken berathen wurde. Ich selbst habe mich mit Veltman zu der Annahme des J. 741 verleiten lassen, weil ich glaubte, daß die Erhebung Godschalks zum Herzog von Benevent erst im J. 740 stattgefunden habe. Dieselbe fällt aber nach Paul. Diac. c. 55 und c. 56 in's J. 739. Vergl. Breysig S. 95, n. 4, welcher auf diesen Irrthum aufmerksam macht. Daß der erwähnte Beschluß der Römer aber nicht viel vor den Ausgang des J. 740 zu setzen ist, folgt daraus, daß er naturgemäß erst nach den fehlgeschlagenen Vermittlungsversuchen mit Luitprand vom October 740 erfolgen konnte.

zutreten[1]) und sich in die Schutzherrlichkeit des Frankenfürsten Karl Martell zu begeben, welchen sie zum „Consul der Römer" oder zum gesetzlichen Vertreter und Beschützer des römischen Volkes ernannten.[2]) Eine feierliche Gesandt-

---

[1]) Döllinger S. 318 ist zwar der Ansicht, als hätten sich die Päpste und die Römer damit keineswegs von der Unterordnung unter das Imperium zu Constantinopel lossagen wollen. Diese Ansicht widerstreitet jedoch dem Wortlaut der Quellen, in welchen es geradezu heißt: Eo pacto patrato, ut a parte imperatoris recederet. Fred. chron. cont. c. 110 ap. Duchesne 1, 772; ferner im Chron. Moiss. M. G. 1, 292. Quo pacto patrato sese populus Romanus relicto imperatore Graecorum et dominatione ad praedicti principis defensionem et invictam ejus clementiam convertere cum voluisset . . . ." Ebenso Ann. Mett. M. G. 1, 326 „quod sese populus Romanus relicta imperatoris dominatione . . . . convertere voluisset." Daß sie später das Imperium wieder anerkennen (s. unten), beweist nicht gegen den damals gefaßten Entschluß; derselbe war bedingungsweise gefaßt und als von Gallien keine Hülfe kam, blieben sie äußerlich beim Kaiserthume.

[2]) Welche Machtstellung die Römer mit diesem Beschluß und in der Würde des Karl Martell zugedachten Consulats diesem zu übertragen beabsichtigten, habe ich in meiner Abhandlung De stirpis Karolinae patriciatu . . . p. 6 ff. ausführlich erörtert. H. Veltman p. 24 und Breysig, welcher letztere diese meine Abhandlung nicht gekannt zu haben scheinen, halten es p. 98 für „selbstverständlich, daß sie Karl dieselben Rechte anboten, welche der byzantinische Kaiser vorher in Rom hatte, vorausgesetzt, daß sie durch ihn wirksame Vertheidigung fänden". Diese Ansicht widerstreitet jedoch wiederum dem Wortlaut der Quellen. Die Römer ernennen Karl Martell nicht zu ihrem König, sondern übertragen ihm das Consulat; sie wollen nicht die Herrschaft (dominatio) des griechischen Kaisers aufgeben, um sich der Herrschaft Karls zu unterwerfen, sondern sie verlassen den Kaiser und seine Herrschaft, um sich, wie die Quellen zart und klar die Sachlage bezeichnen, „dem Schutze und der unbesiegbaren Güte des genannten Fürsten (ad praedicti principis defensionem et invictam ejus clementiam) anzuvertrauen. Der Name Consulat, mit welchem die Römer die Karl Martell zugedachte Würde bezeichneten, war seit Justinian gleichbedeutend mit Patriciat, (siehe meine Abhandlung De stirpis Karol. patriciatu . . . .

schaft überbrachte ihm diese Beschlüsse, während Gregor selbst einen Vertrauten Karls, Anthat, welcher eben in Rom verweilte, mit geheimen Aufträgen und einem Briefe an ihn absandte, in welchem er den Frankenfürsten „bei dem lebendigen und wahren Gotte und bei den heiligsten Schlüsseln der Confession des heil. Petrus, die er ihm zum Geschenke[1]) geschickt, beschwor, die Freundschaft der Langobardenkönige nicht der Liebe des Apostelfürsten vorzuziehen". [2])

S. 6, n. 4) und dieses wiederum wurde bei der italischen Bevölkerung mit dem der italischen Zunge unbequemen griechischen Worte „Exarchatus" gleichbedeutend gebraucht. Siehe meine oben genannte Abhandlung S. 3. Eine ähnliche Stellung, als diejenige war, welche der Exarch in dem nichtlangobardischen Italien einnahm, gedachten die Römer auch Karl Martell über Rom zu übertragen. Der Exarch war Anführer der italischen Truppenmacht und Vertreter ihrer äußern Angelegenheiten (ebendaselbst S. 3); in die innere Verwaltung mischte er sich nicht. Er stand aber unter dem Kaiser, besaß also keine Hoheitsrechte über Italien. So wollten auch die Römer Karl Martell die Vertretung ihrer äußern Angelegenheiten und den Oberbefehl über ihre Truppen anvertrauen; an die Uebertragung von Oberhoheitsrechten über Rom dachten sie nicht; diese sollten fortan auf der Gesammtheit der Bürger in Verbindung mit dem Papste beruhen. Eben deshalb weiß Gregor III. dem Frankenfürsten auch keine politischen Vortheile für die Annahme des Consulats zu bieten; er sucht ihn lediglich durch religiöse Gründe, durch die Hoffnung auf Vergeltung von Seiten Gottes und des Apostelfürsten zur Hülfeleistung zu bewegen.

[1]) Daß die Lesart ad regum und nicht die früher fast allgemein angenommene ad regnum die richtige sei, siehe De patr. S. 7, Anm. 1.

[2]) Zum bessern Verständniß füge ich nachfolgend sämmtliche Quellenstellen hinzu, welche sich auf die Unterhandlungen zwischen Gregor III. und Karl Martell beziehen: Fred. chron. cont. c. 110, ap. Duchesne 1, 772: „Eo etenim tempore bis a Roma sede S. Petri apostoli beatus papa Gregorius claves venerandi sepuleri cum vinculis S. Petri et muneribus magnis et infinitis legatione, quod antea nullis auditis aut visis temporibus fuit, memorato principi destinavit. Eo pacto patrato, ut a parte imperatoris recederet et Romanum consulatum principi Karolo sanciret." Vit. Greg. III, 772, A—B: „Eodem tempore concussa est provincia Romanae ditioni subjecta a nefandis

Karl Martell nahm die Gesandtschaft sehr ehrenvoll auf und sandte sie mit kostbaren Geschenken nach Rom zurück; eine entscheidende Antwort konnte er jedoch nicht vor der Befragung des Volkes auf dem nächsten Märzfelde ertheilen. Hier brachte er denn auch das Gesuch der Römer vor, in welchem Sinne, ist uns unbekannt, wie wir auch nicht wissen, welche Beschlüsse das Märzfeld in der Angelegenheit faßte. Karl ließ den Beschluß der Versammlung aufzeichnen und schickte denselben nebst seinen eigenen Rathschlägen und großen Geschenken durch den Abt Grimo von Corbie und den Mönch Sigbert dem Papste zu.[1]) Der

Langobardis seu et rege eorum Liutprando . . . . . Pro quo vir dei undique dolore constrictus sacras claves ex confessione beati Petri apostoli accipiens partibus Franciae Karolo, sagacissimo viro, qui tunc regnum regebat Francorum, navali itinere per missos suos direxit, ... ut eos a tanta oppressione Langobardorum liberaret." Chron. Moiss. in Monumentis Germaniae historicis ed. Pertz 1, 291—292: „His diebus papa Gregorius minor Romanae ecclesiae episcopus, claves venerandi sepulcri Petri apostoli et vincula ejusdem cum magnis muneribus legatione ad Karolum principem Francorum misit, quod antea nulli Francorum principi a quolibet Romanae urbis praesule missum fuerat. Epistolam quoque et decreta Romanorum principum praedictus papa Gregorius cum legatione, etiam munera misit. Quo pacto patrato sese populus Romanus relicto imperatore Graecorum et dominatione ad praedicti principis defensionem et invictam ejus clementiam convertere cum voluissent, ipse . . . . legationem cum magnis muneribus Romam remisit." — Ann. Mett. ad a. 741 ap. Pertz 1, 326 sqq.: „Karolus princeps domitis circumquaque positis gentibus, dum ea, quae pacis erant, infra sui regiminis terminos disponeret, bis eodem anno legationem beatissimi Gregorii papae ab apostolica sede directam suscepit. Qui sibi claves venerandi sepulcri principis apostolorum Petri ejusdemque pretiosa vincula cum muneribus magnis delatis obtulerunt, quod antea nulli Francorum principi a quolibet praesule Romanae urbis directum fuit. Epistolam quoque decreto Romanorum principum sibi praedictus Gregorius praesul miserat, quod sese populus Romanus relicta imperatoris dominatione ad suam defensionem et invictam clementiam convertere voluisset."

[1]) Chron. Moiss. M. G. 1, 291. Ferner Fredeg. cont. l. l. „Ipse

Krieg zwiſchen Rom und Luitprand nahm ſeinen Fortgang und war noch nicht beendigt, als Karl Martell am 21. October, Gregor III. am 28. November deſſelben Jahres 741 ſtarb.

Trotzdem ſomit die Unterhandlungen zwiſchen Gregor III. und Karl Martell nicht zu dem von Gregor und den Römern bezweckten Ergebniß führten, bildeten ſie doch den Anfang jener innigen Beziehungen des Hauſes der Pippiniden mit dem apoſtoliſchen Stuhle, aus denen um die Mitte des achten Jahrhunderts für die Pippiniden die Königswürde und der römiſche Patriciat, für das Papſtthum der Kirchenſtaat hervorging, welche Ereigniſſe wir im folgenden Kapitel näher erörtern werden.

---

itaque princeps, mirifico et magnifico honore ipsam legationem recepit, munera pretiosa contulit atque magna praemia cum suis sodalibus missis Grimonem abbatem Corbeiensis monasterii et Sigobertum reclusum basilicae sancti Dionysii Martyris Romam ad limina sancti Petri destinavit." Ferner ann. Mett. ad a. l.: „Ipse vero his omnibus cum gaudio et gratiarum actione domino repensis cum majoribus muneribus ipsos legatos ad propria dirigebat. Viros quoque religiosos ex suis fidelibus cum magnis muneribus ad limina beati Petri apostolorum principis anno eodem dirigit, ... et per eos omnia in responsis, quae sibi visa fuerant, memorato praesuli scriptis epistolis destinavit."

Viertes Kapitel.

Die Beziehungen Roms und der Päpste zum König Pippin. Gründung des Kirchenstaates.

Culturelemente im fränkischen Reiche. Stellung der Majores Domus aus dem Geschlechte der Pippiniden. Die Christianisirung Deutschlands durch englische Missionäre. Der h. Bonifacius. Entwicklung des Kirchenstaates nach dem Tode Gregors III. Pippin wird König mit Hülfe des Papstes Zacharias. Flucht Stephans II. ins fränkische Reich. Die Verhandlungen zwischen Stephan und Pippin zu Pontico. Die Schenkung von Quierzy. Inhalt der Schenkung. Salbung Pippins und seiner Familie. Pippin, Karl und Karlmann zu Patriciern der Römer ernannt. Pippins erster Zug nach Italien. Der erste Friede zwischen ihm und Aistulf. Aistulfs Treubruch; Pippins nochmaliger Zug nach Italien. Der zweite Friede zwischen Pippin und Aistulf. Rechte und Pflichten des römischen Patriciats für Pippin. Entwicklung des Kirchenstaates bis zum Tode Pippins.

Unter den deutschen Stämmen, welche an der Völkerwanderung Theil nahmen, waren die Franken ihres Charakters und ihres neuen Wohnsitzes wegen am meisten berufen, die anfängliche Hitze des Kampfes zwischen Rom und den Deutschen zu mildern und dadurch eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien anzubahnen. Denn auf der Grenzscheide zwischen Deutschland und dem römischen Reiche wohnend, bald mit den Römern in Krieg verwickelt, bald in ihren Diensten stehend, befreundeten sie sich mit der Zeit mit den staatlichen Einrichtungen Roms und nahmen dieselben zum Theil voll Anerkennung in ihren eigenen Staatsorganismus auf. Nach der Niederlage des Syagrius blieb die römische Provinzial-

verfassung fast unversehrt im mittleren Gallien bestehen; die römische Bevölkerung erhielt gleiche Rechte mit den Franken; römische Gesetze und römische Amtsgewalt wurden oft mit demselben Namen in das fränkische Reich übernommen; Clodwig verlegte sogar seinen Regierungssitz von Tournai nach Paris, der Hauptstadt der unterworfenen römischen Statthalterschaft. Dazu kam, daß Clodwig, als er sich zum Christenthum bekehrte, den christlichen Glauben abweichend von den meisten übrigen deutschen Fürsten in der römischen Form annahm und so auch kirchlich mit der Metropole des Römerthums in nähere Verbindung trat. Als sich dann das fränkische Reich unter den Söhnen Clodwigs über das gesammte Gallien und einen großen Theil von Deutschland ausdehnte, als hier römische dort deutsche Elemente hinzugewonnen wurden, so daß trotz der Ausdehnung der ursprüngliche Charakter des fränkischen Reiches, die Verbindung des Römerthums und des Christenthums mit dem Germanenthum fortbestehen blieb, war die Erhaltung der Cultur, der Uebergang römisch-griechischer Bildung auf die deutsche Nation ermöglicht, war die Bahn vorgezeichnet, auf welcher sich die folgende Periode entwickeln werde.

Nach dem Tode Clodwig's sank aber die Macht des Königthums im Frankenlande durch häufige Theilungen, durch blutige Kriege und Fehden im Innern und durch jene grauenhaften Laster und Frevel in der königlichen Familie schnell von ihrer Höhe herab. Clodwig theilte sein Reich unter seine vier Söhne und so setzte sich die Zersplitterung fort bis in's dritte und vierte Glied, während zugleich Bürgerkriege und Palastrevolutionen in verheerender Weise unter den Enkeln des ersten allerchristlichsten Königs aufräumten.

Zur Kennzeichnung des Lebens am Hofe wird ein einziges Beispiel aus Gregor von Tours genügen.[1]) Clodomer,

[1]) 3, 18.

einer der Söhne Clodwigs, war in der Schlacht gegen die Burgunder gefallen. Seine Mutter nahm sich der verwaisten Kinder mit Vorliebe an und suchte ihnen das väterliche Erbe gegen die Nachstellungen ihrer Oheime zu bewahren. Sobald Childebert und Clothar, die jüngeren Söhne Clodwig's, dieses wahrnahmen, begaben sie sich nach Paris zu ihrer Mutter und entlockten ihr die beiden zarten Knaben unter dem Scheine, als wollten sie dieselben vor dem Volke krönen. Kaum sahen sie sich in den Besitz der Kinder, so schickten sie einen Vertrauten zu ihrer Mutter mit einer Scheere und einem entblößten Messer, daß sie selbst wähle. In dem plötzlichen Schrecken ruft die Mutter verzweifelnd aus: „Wenn sie nicht König werden sollen, so will ich sie lieber todt, als geschoren sehen." Der Bote überbrachte die Worte und sofort durchstach Clothar den älteren Knaben mit seinem Waidmesser. Beim Anblick des Blutes wirft sich der jüngere zu den Füßen seines Oheims Childebert und fleht um Christi willen um sein Leben. Ein Strahl des Mitleids durchzuckt diesen; er bittet seinen Bruder für seinen Neffen; aber herrisch schreit ihm Clothar entgegen: „Stoß ihn ab von dir, oder du stirbst mit ihm. Du hast den Anschlag gemacht und willst jetzt feige dein Wort brechen?" Das reichte hin, den Oheim zur Besinnung zu bringen; erbarmungslos warf er den hülfeflehenden Brudersohn als unglückliches Schlachtopfer dem Mordmesser entgegen.

Bei solchen Sitten, wo fast alljährlich der Bruder gegen den Bruder, der Vetter gegen den Vetter im Felde stand, gelang es den großen fränkischen Magnaten geistlichen und weltlichen Standes, ihren Einfluß auszudehnen und mit der Zeit selbst den Königen gegenüber eine trotzige Stellung einzunehmen. Denn nur mit Hülfe der Großen konnten die Bruderkriege ausgefochten werden, und daß diese ihren Beistand nicht umsonst leisteten, war natürlich. Dazu kam noch, daß der Adel in den höchsten Würdenträgern des

Reiches, den Hausmeiern oder Majores Domus, eine Vereinigung und Vertretung fand und so dem getheilten, in sich uneinigen Königthume eine geschlossene Verbindung, eine feste Einheit entgegensetzen konnte.

Am mächtigsten erhoben sich die Majores Domus als Vertreter des Adels im nördlichen Francien, dem sogenannten Austrasien, wo der Stammsitz der Pippiniden war und die Ahnen der Karolinger bereits die Größe ihrer Enkel vorbereiteten. Dort verwalteten Arnulf von Metz und Pippin von Landen für den jungen König Dagobert das östliche Reich; dort zwang Pippin von Heristall seinen König mit den Waffen in der Hand, ihn als Herzog und Fürst aller Franken anzuerkennen.[1]) Sein Sohn Karl Martell schlug die Mauren Spaniens in der Schlacht bei Poitiers, die das Abendland vor den Gefahren des Islam befreite. Pippin der Kleine erweiterte mit seinem Bruder Karlmann die Grenzen Franciens gegen die germanischen Stämme jenseits des Rheines. Aber die heidnischen Völker Deutschlands vertheidigten durch ihre Wälder geschützt ihre Freiheit mit dem Muthe der Verzweiflung und wahrscheinlich würden die kriegerischen Hausmeier hier eben so wie einst das tapfere Römervolk die Grenzen ihrer Macht gefunden haben, wenn sie mit ihrer Kriegführung nicht zugleich das Werk der Bekehrung verbunden und ihre Waffen zu Boten des Christenthums gemacht hätten. Als sie aber ihr Schwert dem Christenthume widmeten, fanden sie Vor- und Mitarbeiter für ihre Kriegspläne an den Angelsachsen Englands.

In Britannien nämlich war das Christenthum schon in den allerältesten Zeiten bekannt geworden und hatte daselbst zahlreiche Bekenner gefunden. Helena, die Mutter Constantins, war in England geboren; von England ging unter Constantin die staatliche Reaction gegen das Heiden-

[1]) Dux et princeps Francorum. V. Pagi ad a. 687. n. 10.

thum aus. Als jedoch in Folge der Völkerwanderung die römischen Kaiser ihre Heere von der Insel zurückzogen, wurde auch die Verbindung der britischen Kirche mit der römischen erschwert und nationale Eigenthümlichkeiten verbunden mit dem Sectenwesen des Pelagianismus und den Einfällen der Picten und Scoten hatten im fünften und sechsten Jahrhundert England fast ganz von Rom getrennt und dasselbe auf sich allein beschränkt. So kam es, daß die Briten beim Eindringen der Angeln und Sachsen ihre heidnischen Ueberwinder nicht wie die übrigen Römer mit den Waffen des Christenthums besiegen konnten, sondern die christliche Lehre sich in die westlichen Gebirge zurückziehen oder sich mit den Auswanderern auf die nahe Küste Galliens flüchten mußte. Kurz, die Angelsachsen blieben Heiden, bis im J. 596 Papst Gregor der Große den heil. Augustinus mit vierzig Genossen als neue Glaubensboten zu ihnen sandte, durch deren Eifer und Begeisterung das Christenthum in weniger als einem Jahrhundert über die ganze Insel verbreitet wurde.

Was sich häufig in der Kirchengeschichte wiederholt, trat auch bei den Angelsachsen ein. Das Feuer der neu verkündeten Lehre ließ sie nicht in ihrem Lande ruhen, sondern trieb sie an, auch ihren Stammgenossen, den noch im Heidenthum lebenden Brüdern Deutschlands, denen sie an Sitte und Sprache verwandt waren, die Segnungen der christlichen Lehre zuzuwenden. Wetteifernd mit den Missionaren Irlands, die ihnen die Wege geebnet und in Süddeutschland ihre Klöster als Pflanzschulen des Christenthums gegründet hatten, übernahmen sie das Missionswerk nach Norddeutschland in demselben Augenblick, als die Franken unter ihren Hausmeiern Pippin von Landen, Karl Martell, Karlmann und Pippin die Friesen und Sachsen zu bekämpfen anfingen. Der heil. Willibrord war der erste, der mit Erfolg das Evangelium dem Volke zwischen Rhein- und Ems-

mündung verkündigte; ihm folgten, sobald er festen Fuß gefaßt hatte, jährlich neue Glaubensboten aus England und Irland.

Zwar erhob sich hier bei Gelegenheit des Streites zwischen Karl Martell und seiner Mutter in den J. 715—717 noch einmal der Geist des Heidenthums in seinem ganzen Hasse gegen das Christenthum und die fränkische Herrschaft; die Völker der Nordwestküste Germaniens vereinigten sich unter dem Friesenkönig Ratbod zum gemeinsamen Kampfe; die Franken mußten an den Rhein zurückweichen; Kirchen, Schulen und Klöster wurden niedergerissen, die heidnischen Altäre wieder aufgerichtet.[1]) Jedoch die Verkündigung des Evangeliums erlitt nur eine kurze Unterbrechung, in der die Pippiniden für immer erkannten, daß die Erweiterung ihrer Landesgrenzen mit der Ausbreitung des Christenthums für sie gleichbedeutend sei. Wohin fortan ihre Waffen vordrangen, waren sie begleitet von gottbegeisterten Priestern. An der Küste der Nordsee, in den Wäldern Sachsens und den Bergen Thüringens zeigten sich zu gleicher Zeit christliche Missionäre thätig.

Aber noch entbehrten die neu geschaffenen christlichen Gemeinden Deutschlands der gegenseitigen Verbindung; noch fehlte es in ihnen an einer geordneten Organisation und innigem Zusammenhange mit Rom. Diesen herzustellen, übernahm neben seinem Missionswerk der heil. Bonifacius.

---

[1]) Ann. Tiliani ad a. 715 u. 717; Willibaldi vit. S. Bonifacii c. 4: Sed quoniam gravi ingruente paganorum impetu hostilis exorta dissensio inter Carlum principem gloriosumque ducem Francorum et Raatbodum regem Fresonum populos ex utraque parte perturbabat maximaque jam pars ecclesiarum Christi, quae Francorum prius in Fresia subjectae erant imperio, Raatbodi incubente persecutione ac servorum dei facta expulsione, vastata erat et destructa . . . ., tum vir e. c. Vergl. Breysig Jahrbücher des fränkischen Reiches 714—741. Karl Martell S. 23.

Von Rom empfing derselbe den Missionsbrief;[1]) dreimal eilte er zur ewigen Stadt, sich persönlich mit dem Haupte der Kirche zu besprechen; nach Rom sandte er fortwährend Nachrichten über seine Wirksamkeit und erbat sich von dort in zweifelhaften Fällen Auskunft und Rath. Am Grabe Petri schwor er zum Bischof geweiht dem Stellvertreter Christi auf Erden Treue und Gehorsam;[2]) von ihm empfing er Empfehlungsschreiben an die Pippiniden,[3]) und wie sehr er den Schutz dieser zu würdigen wußte, sprach er selbst in den denkwürdigen Worten aus:[4]) „Ohne den Schutz des

[1]) Epist. Bonif. ed. Wuerdtwein n. 2, p. 11.

[2]) Promitto ego Bonifacius dei gratia episcopus, tibi, beate Petre apostolorum princeps, vicarioque tuo Gregorio papae, et successoribus ejus, per patrem, et filium, et spiritum sanctum, trinitatem inseparabilem, et hoc sacratissimum corpus tuum, me omnem fidem et puritatem sanctae fidei catholicae exhibere et in unitate ejusdem fidei deo operante persistere, in quo omnis Christianorum salus esse sine dubio comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae suadente quopiam consentire, sed, ut dixi, fidem et puritatem meam atque concursum tibi et utilitatibus tuae ecclesiae, cui a domino deo potestas ligandi solvendique data est, et praedicto vicario tuo atque successoribus ejus per omnia exhibere. Sed et si cognovero, antistites contra instituta antiqua sanctorum patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem, sed magis si valuero prohibere, prohibeam; si minus, hoc fideliter statim domno meo apostolico renuntiabo. Quodsi, quod absit, contra hujus professionis meae seriem aliquid facere quolibet modo, seu ingenio, vel occasione tentavero, reus inveniar in aeterno judicio, ultionem Ananiae et Saphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere praesumpsit. Hoc autem indiculum sacramenti ego Bonifacius exiguus episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus sancti Petri, ita ut praescriptum, Deo teste et judice, feci sacramentum, quod et conservare promitto. Epist. Bonif. 4 ed. Wuerdtwein p. 20.

[3]) Sieh den Brief Gregors II. an Karl Martell ed. Wuerdtwein p. 21.

[4]) Nam sine patrocinio principis Francorum nec populum regere, nec presbyteros vel diaconos, monachos vel ancillas dei defendere pos-

Frankenfürsten vermag ich in Deutschland weder das Volk zu leiten, noch Priester, Diakonen, Mönche und Nonnen zu vertheidigen, noch endlich den Götzendienst der Heiden und die Anbetung der Götzenbilder ohne sein Verbot und die Furcht vor ihm zu verhindern."

So umschlang seit dem Beginn des 8. Jahrhunderts ein Band des Glaubenseifers, der Politik und der religiösen Begeisterung den apostolischen Stuhl zu Rom, die Majores Domus in Francien und den heil. Bonifacius und vereinigte sie zu dem Streben, Deutschland für das fränkische Reich, für das Christenthum und für die römische Kirche zu gewinnen. In seiner schönsten und reichsten Fülle entfaltete sich dieses Band in der letzten Zeit der Wirksamkeit des heil. Bonifacius, als derselbe durch Gregor III. im J. 732 zum Erzbischof ernannt und mit dem Pallium beschenkt die Sorge für die äußere Einrichtung der Kirchen Germaniens übernahm. Im Zeitraum des einen Jahres 739 empfing Baiern mit Genehmigung seines Herzogs durch ihn die Abgrenzung und Eintheilung in die vier Bisthümer Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau;[1]) eben so viele Bischofssprengel richtete er für Mitteldeutschland ein, Erfurt für Thüringen, Büraburg für das Land der Hessen, Würzburg für die Franken und Eichstädt für den Nordgau zwischen Franken und Baiern. Damit unter den einzelnen Bisthümern das Gefühl ihres gegenseitigen Zusammengehörens nicht ersterbe, ordnete er jährliche Provinzialsynoden an, deren Beschlüsse dem Papste mitgetheilt wurden; und damit die neu geschaffene kirchliche Ordnung auch auf fester Basis ruhe, nahmen die Pippiniden sie in den Staatsorganismus auf und er-

---

sum, nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania sine illius mandato et timore prohibere valeo. Epist. Bonif. 12. ed. W. p. 32.

[1]) Epist. Greg. III. ap. Jaffé Monum. Mogont. III, 105.

klärten auf zahlreichen Reichssynoden, sie mit der ganzen Kraft des fränkischen Reiches schützen zu wollen.[1])

Die augenscheinlichen Früchte des neuen kirchlichen Lebens in Germanien bewogen die Majores Domus Karlmann und Pippin, des Bonifacius Hülfe auch für den südlichen Theil des Reiches, für Gallien oder Neustrien in Anspruch zu nehmen, wo die ursprüngliche Metropolitanverfassung durch die zahllosen Kriege und häufigen Theilungen sehr gelitten hatte und überhaupt die kirchlichen Verhältnisse ganz in Verfall gerathen waren. Bonifacius entwirft von ihnen Schilderungen, denen man kaum Glauben schenken würde, wenn sie nicht eben von ihm herrührten. „Seit mehr als achtzig Jahren hätten die Franken keine Synode mehr gehalten; sie hätten keinen Erzbischof, beobachteten keine alten Kirchengesetze, noch machten sie sich neue. Die meisten bischöflichen Sitze in den Städten seien habgierigen Laien oder unzüchtigen Klerikern, Wüstlingen und Zöllnern zum weltlichen Besitz überlassen..... Es gebe sogenannte Diakonen, welche von Jugend an in Schande und Ehebruch und in allem Schmutze gelebt hätten und doch auf dieses Zeugniß hin Diakonen geworden seien; als Diakonen hielten sie sich vier oder fünf oder noch mehr Geliebte im Hause und würden, ohne sich zu bessern, zu Priestern und Bischöfen befördert. Andere Bischöfe, welche von diesen Lastern frei seien, wären Trunkenbolde, Raufer und Jäger; andere zögen bewaffnet in den Krieg und vergössen mit eigener Hand das Blut von Heiden und Christen.“ [2])

Wie er daher auch für diesen Theil des fränkischen Reiches zum päpstlichen Legaten ernannt wurde,[3]) berief auf seine Ver-

---

[1]) S. die Capitularien Karlmanns vom J. 742 und 743 im Mon. Germ. hist. ed. Pertz III, 16 sqq.; ferner das Capitulare Pippins vom J. 744 Mon. III, 20. — [2]) Epist. ap. Jaffé Mon. III, 112—118.

[3]) Epist. Zach. ad Bonif. p. 116 und p. 131.

anlassung Pippin im J. 744 die deutschen und fränkischen Bischöfe zu einer Generalsynode nach Soissons zusammen und ließ hier die einzelnen Diöcesen wieder unter die Metropoliten vertheilen. Strenge Kirchengesetze regelten das Leben der Geistlichkeit und der Mönche.[1])

Während auf solche Weise in Deutschland das kirchliche Leben zusehends aufblühte und auch Galliens reorganisirte Kirche einer neuen Zukunft entgegensah, waren die oben erwähnten Mißstände im staatlichen Leben geradezu unerträglich geworden. Die Hausmeier aus dem Geschlechte der Pippiniden verwalteten das Reich; sie führten seine Kriege, ernannten die Staatsbeamten und schrieben unter die öffentlichen Urkunden ihren Namen neben den des Königs; der König wurde in seinem Schlosse wie ein Gefangener bewacht. Aber nichts desto weniger trugen die Merovinger noch immer den Namen König, der sich stützte auf dem Gefühl der Franken für Legitimität und dem langbewährten Besitz der Krone. Mit dem wallenden Haare und dem herabhangenden Barte saßen sie, wie Einhard sie beschreibt[2]) auf dem Throne der Väter, hörten die kommenden Gesandten und gaben ihnen Antwort, wie die Pippiniden es verlangten, ein treues Abbild ihrer Größe und Schwäche. Auf dem von Stieren gezogenen Wagen fuhren sie jährlich zu den Märzfeldern, die Geschenke der Großen entgegen zu nehmen und den Eifer und die Treue ihrer Unterthanen öffentlich zu loben. Es ist wahr, ihr Königthum war nur eine elende Schattengestalt, aber konnte nicht der Schatten unter günstigen Verhältnissen Leben annehmen? So lange ein Merovinger auch nur dem Scheine nach regierte, war die bisherige Existenz der Pippiniden in Frage gestellt. Darum beschloß Pippin der Kleine, mit der Wirklichkeit den

[1]) Act. syn. Mon. Germ. hist. ed Pertz III, 20 sqq. Hefele 4, 484. Sailers Bonifacius 405 sqq.

[2]) Vit. Carol. c. 1.

äußeren Schein zu verbinden und sich selbst die Krone aufzusetzen.

Es ist für die spätern Beziehungen Pippins zum Papstthume von Wichtigkeit, hier nicht zu übersehen, welche Mittel demselben bei dem beabsichtigten Schritte zu Gebote standen. Er hatte ohne Zweifel ein edles und berühmtes Geschlecht aufzuweisen, nur zählte er unter seinen Vorfahren keinen königlichen Ahnen, da die Abstammung von dem fabelhaften Meroväus unter die Mährchen zu rechnen ist. Er hatte ferner den Heldenthaten der Väter durch eigene Verdienste neuen Glanz verliehen; den König aber schützte die Autorität der Kirche, die ihn den allerchristlichsten genannt und durch die priesterliche Salbung gleichsam geheiligt hatte. Durfte der Major Domus es wagen, Germaniens neu gegründete, Galliens reorganisirte Kirche dadurch gleichsam zum Kampfe herauszufordern, daß er den von ihr Gekrönten des Thrones beraubte? Wer den Einfluß und die Macht der Geistlichkeit in jener Zeit bedenkt, wird das Mißliche und Bedenkliche der Lage Pippins unschwer erkennen.

Wie aber, wenn sein Vorhaben von der Kirche gut geheißen wurde und jene Person ihm zustimmte, welche ihrer Stellung und ihres Berufes gemäß in dieser das höchste Ansehen genoß? Wenn die Sanction der Kirche den Mangel an königlichem Blute bei ihm ersetzte? Wir haben oben gesehen, wie die Angelsachsen das Christenthum unmittelbar von Rom empfingen, wie tief sich der heil. Bonifacius von der Erhabenheit und Würde des apostolischen Stuhles durchdrungen fühlte und mit welcher Aengstlichkeit er die Autorität Roms unter den Neubekehrten zu begründen, in den gallischen Kirchen wiederherzustellen und zu erhöhen strebte; jetzt war die Zeit gekommen, daß die Verdienste der Pippiniden für die Bekehrung Deutschlands und die Reorganisirung der kirchlichen Ordnung Galliens, daß ihre nahe Verbindung mit Rom für sie die ersten politischen Früchte tragen sollte.

„Im J. 751 sandte Pippin zwei geistliche Legaten nach Rom zum Papste Zacharias, ihn zu befragen über die Könige in Frankreich, die ohne weitere Macht nur den königlichen Namen hätten, ob es also recht sei oder nicht.“ [1]) Welche Antwort Zacharias ertheilte, wird uns ein Blick auf die damalige Lage des Papstthums in Italien lehren.

Als Gregor III. am 28. November 741 aus dem Leben schied, stand es um die politische Freiheit Roms und des Papstthums bedenklicher, als je vorher seit den Bilderstürmen. Fast gleichzeitig war Karl Martell gestorben und in Frankreich drohte ein Bürgerkrieg zwischen den Söhnen Karl Martells auszubrechen. In Italien erwiesen sich die Herzoge von Spoleto und Benevent, um deretwillen Rom die Feindschaft der Langobarden gegen sich erregt hatte, als unzuverlässige Bundesgenossen, nur darauf bedacht, ihre eigene Würde zu sichern und ihr Herzogthum zu vergrößern; [2]) in Constantinopel hatte Leos Sohn, Constantin Copronymus, der bilderfeindlichste Kaiser, den Thron bestiegen; im Norden von Rom stand drohend der Langobarden König Luitprand und schickte sich zu einem abermaligen Einfall in den Ducatus Romanus an. [3]) Wollten die Römer nicht zu den Zeiten Odoakers und der Ostgothen zurückkehren, so mußten sie die Bahn verlassen, welche sie unter Gregor III. eingeschlagen hatten. Vier Tage nach dem Tode Gregors wählten sie den griechischen Priester Zacharias zu dessen Nachfolger,

---

[1]) Ann. Laur. a. 749: Burghardus Wirzeburgensis episcopus et Folradus capellanus missi fuerunt ad Zachariam papam interrogando de egibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset, an non.

[2]) Vit. Zach. p. 161. B. Sed dum idem Trasimundus dux noluit implere, quae praedicto pontifici et patricio simul et Romanis promiserat, ...

[3]) Vit. Zach. ib. Et praenominatus rex ad motionem contra ducatum se praepararet . . . .

einen Mann sanften und milden Charakters, voll Liebe zu seinen Standesgenossen und zum römischen Volke und voll Wohlwollen gegen seine Mitmenschen.[1]) Dieser entsagte dem Bündnisse mit den rebellischen Herzogen von Benevent und Spoleto und vereinigte gegen das Versprechen der Zurückgabe der vier im J. 739 von den Langobarden besetzten Plätze des Ducatus Romanus die römische Miliz mit den Truppen Luitprands. So wurde Luitprand der Empörung in kurzer Zeit Herr und als er nach der Eroberung des Herzogthums Spoleto mit der Erfüllung der Vertragsbedingungen zögerte, machte sich Zacharias nach Interamna, wo er damals verweilte, zu ihm auf den Weg, ihn in eigener Person an seine Versprechen zu erinnern. Sobald Luitprand von der Reise des Papstes hörte, sandte er ihm seinen Gesandten Grimoald entgegen, welcher denselben zunächst nach Narni geleitete. Kurz vor der Stadt warteten des Papstes mehrere Herzoge und höhere Officiere mit ihren Regimentern und führten ihn nach Interamna, wo der König selbst an der Spitze der Seinigen ihn vor der Kirche des heil. Valentin in Empfang nahm. Gemeinschaftlich traten sie hinein, verrichteten ihr Gebet und Luitprand führte beim Heimwege das Pferd des Papstes eine halbe italienische Meile weit ehrfurchtsvoll beim Zaume. Als sie dann am folgenden Tag unter den Zelten Platz genommen hatten, wußte Zacharias das Herz des Königs so für sich zu gewinnen, „daß dieser die genannten Städte nicht allein ohne weiteres Säumen zurückgab, sondern sie auch durch eine verbriefte Urkunde für ewige Zeiten der Kirche des heil. Petrus schenkte."[2])

---

[1]) Vit. Zach. p. 131. C. Zacharias, natione Graecus .... Vir mitissimus atque suavis omnique bonitate ornatus, amator cleri et omnis populi Romani, tardus ad irascendum, nulli malum pro malo reddens.

[2]) Quas et per donationem firmavit in oratorio Salvatoris sito intra ecclesiam beati Petri apostoli. Vit. Zach. 162. B.

Auch das in der Sabina gelegene Patrimonium, welches die Langobarden schon vor dreißig Jahren eingenommen hatten, ferner die Kirchengüter von Narni, Osimo, Ancona, Rumana und das große Thal bei Sutri erhielt Zacharias mit allen römischen und griechischen Kriegsgefangenen zurück; ein zwanzigjähriger Friede sollte die Freundschaft zwischen Rom und den Langobarden besiegeln. [1])

Auf dem Heimwege nahm Zacharias die wiedergewonnenen Städte persönlich in Besitz und kehrte dann als der glücklichste Sieger nach Rom zurück, vom Volke unter begeistertem Zurufe empfangen. In einer feierlichen Procession dankten alle dem Himmel für die unerwartete Gnade. Luitprand aber hielt die Zeit für gekommen, jetzt die übrigen griechischen Städte, denen der Vertrag mit Rom nicht zu Gute kam, seinem Reiche einzuverleiben; im Frühjahr 743 rückten seine Heere in den Exarchat und in die Pentapolis ein. [2]) Der Patricier und Exarch Eutychius, welcher ohne Macht und Einfluß hingestellt an Gegenwehr verzweifelte, bat den Papst um seine Vermittlung. Briefe des Erzbischofs, der Stadt Ravenna und des Volkes in der Aemilia und Pentapolis begleiteten sein Schreiben. Zacharias willfahrte ihrem Wunsche und sandte eine Gesandtschaft um Einstellung der Feindseligkeiten an den König nach Pavia; umsonst; die langobardischen Heere rückten weiter vor. Da begab er sich, nachdem er die Regierung über Rom dem Patricius und Dux Stephanus übertragen hatte, [3]) zum zweiten Male persönlich auf den Weg und zwar zuerst nach dem bedrohten Ravenna. Weit vor der Stadt kam ihm der Exarch, der

[1]) Vit. Zachar. 161—162. C.

[2]) In der elften Indiction, also im J. 743, nicht wie Oelsner Jahrbücher des fränk. Reiches unter Pippin S. 113 angibt, im „nächsten Jahre" d. i. 742. Vit. Zacharia 162. B.

[3]) Vit. Zach. 162, 2, C.: Relicta Romana urbe jam dicto Stephano patricio et duci ad gubernandum.

Erzbischof und das Volk in einer Procession mit Fahnen, Kreuzen und brennenden Kerzen entgegen und führten ihn unter Gesängen nach der Kirche des heil. Apollinaris. „Eine Wolke hielt," wie sein Biograph erzählt, „die Strahlen der Sonne von seinem Haupte und feurige Heerschaaren zogen dem Zuge voran."[1]) Von Ravenna beorderte Zacharias Gesandte zum Könige, demselben seine Ankunft zu melden und den Entschluß mitzutheilen, daß er ihn in seiner Hauptstadt besuchen wolle. Die langobardischen Minister, die eine Zusammenkunft ihres Herrn mit dem Papste fürchteten, machten den Abgeordneten an der Grenze Schwierigkeiten; aber Zacharias ließ sich nicht hinhalten, sondern brach mit seiner Begleitung muthig auf, sandte seine Legaten, die er an der Grenze einholte, nach Pavia voraus und folgte ihnen auf dem Fuße nach. Am 28. Juni kam er am Po an, traf daselbst die vornehmsten Minister des Königs zu seinem Empfange bereit und verfügte sich mit ihnen nach Pavia geraden Wegs in die Peterskirche, wo er die heilige Messe las. Am folgenden Tage, es war am Feste der Apostelfürsten, feierte er auf Bitten des Königs nochmals in derselben Kirche das Hochamt und nach beendigtem Gottesdienste folgte er Luitprand in den Palast. Das erste Gespräch handelte natürlich über den Feldzug gegen Ravenna. Zacharias bat, der König möge den Angriff auf Ravenna aufheben und die den Ravennaten entrissenen Städte nebst der Burg Cesina ihm übertragen,[2]) aber Luitprand widerstand lange Zeit allen seinen Bitten und Vorstellungen und wollte die feste Hafenstadt um jeden Preis in seine Gewalt bringen, bis endlich doch des Hohenpriesters Ansehen und Beredsamkeit über die Gründe der Politik siegten. Luitprand stellte Ra-

[1]) Vit. Zach. 102. D. E.

[2]) Vit. Zach. 163. C: Obsecrans, ne amplius Ravennatium provinciam opprimeret facta motione, sed magis et ablatus Ravennatium urbes sibi redonaret simul et castrum Cesinacense.

venna in den alten Grenzen wieder her und überließ zwei Drittel des Gebietes von Cesena an „den römischen Staat". [1])

So erfreute sich Italien wieder eines allgemeinen Friedens, als Luitprand im J. 744 starb, betrauert von den Seinigen, verwünscht von den Römern. [2]) Sein Neffe Hildeprand, der schon bei seinen Lebzeiten sein Mitregent gewesen war, folgte ihm in der Regierung, verlor jedoch die Krone im siebenten Monat an den Herzog Rachis von Friaul. Dieser setzte die Politik seiner Vorgänger fort und wie hätte er als Langobarde anders können? Nachdem er mit dem Papste Gesandtschaften und Gegengesandtschaften gewechselt und den zwanzigjährigen Frieden mit dem Ducatus Romanus bestätigt hatte, griff er die Pentapolis und Perugia an. Allein auch ihm stellte sich Zacharias als Hort des entstehenden Kirchenstaates entgegen und wirkte durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und die Gewalt seiner Rede derartig auf ihn ein, daß er Krone und Purpur niederlegte und sich mit seiner ganzen Familie nach Rom in's klösterliche Leben zurückzog. [3]) — Es war überhaupt eine eigenthümliche Zeit. Der Orient suchte durch Entfernung der Bilder die Mohammedaner zu gewinnen; im Occidente war die Sehnsucht zum klösterlichen Leben bis zu den Thronen gedrungen Schon im Anfange des Jahrhunderts hatten zwei angelsächsische Könige, Conrad von Mercia und Offa, den Purpur mit dem Mönchsgewand vertauscht; in unserm Zeitraume folgten ihnen Karlmann, der ältere Bruder Pippins, und wenig später König Rachis, als er sich außer Stande sah, den Zwiespalt zwischen Rom und dem Langobardenreiche zu lösen.

---

[1]) Ad partem reipublicae restituit. Vit. Zach. 168. D.

[2]) Vit Zach. 163, 2. B. Divina clementia eundem regem .... de hac subtraxit luce et quievit omnis persecutio factumque est gaudium non solum Romanis et Ravennatibus. ....

[3]) Vit. Zach. 164. A--C.

Des Rachis Nachfolger war dessen Bruder Aistulf. Im Gegensatze zu Rom erhielt derselbe die Regierung; alle seine Thaten hauchten Kampf mit Rom auf Leben und Tod. Im J. 749 wurde er gekrönt; das J. 750 verging unter Vorbereitungen zum Kriege; im J. 751 eroberte er Ravenna, den Exarchat und die Pentapolis. Für das folgende Jahr hatte er einen Zug gegen Rom beschlossen. Ob Rom ohne auswärtige Hülfe im Kampfe gegen ihn bestehen werde, war mehr als zweifelhaft; aber woher sollte es Hülfe nehmen? Der griechische Kaiser konnte kaum die eigenen Grenzen gegen die bulgarischen und slavischen Nachbarvölker schützen; Deutschland war zum Theil noch heidnisch und bildete kein einheitliches Reich; der Hülferuf Gregors III. nach Frankreich hatte keine Erhörung gefunden. In diesem Augenblick langten die von Pippin abgesandten fränkischen Boten unter der Führung des Abtes Fulrad in Rom an, dem Papste die oben erwähnte Frage wegen des Königthums in Frankreich vorzulegen. Zacharias beantwortete die Frage, wie die Zustände es erheischten: „Es sei besser, daß derjenige König genannt werde, welcher die Macht habe, als daß derjenige es länger bleibe, der keine Macht besitze. Damit die Ordnung der Dinge nicht verletzt werde, befahl er kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit, daß Pippin zum König ernannt werde.“ [1])

Zacharias starb im folgenden J. 752 und nach der viertägigen Herrschaft Stephans folgte ihm der gleichnamige Stephan II. als Nachfolger auf dem Stuhle Petri. Aber der Krieg, welchen Aistulf heraufbeschworen, war kein persönlicher; der Wechsel der Personen konnte ihn nicht mehr beendigen. Aistulf bemächtigte sich der Rom zunächst gelegenen Plätze

[1]) Ann. Laur. a. 744: Et Zacharias papa mandavit Pippino, ut melius esset illum regem vocari, qui potestatem haberet, quam illum, qui sine regali potestate manebat; ut non conturbaretur ordo, per auctoritatem apostolicam jussit Pippinum regem fieri.

und nöthigte Stephan, eine Friedensbotschaft ins langobardische Lager zu schicken, worauf ein Friede auf 40 Jahre zwischen ihnen abgeschlossen wurde; allein „nach kaum vier Monaten brach er sein Wort und wurde meineidig". Die Römer sollten einen jährlichen Tribut von je einem Solidus für den Kopf zahlen und die oberste Gerichtsbarkeit der Langobarden anerkennen. Stephan suchte nochmals durch Bitten und Geschenke auf die Langobarden einzuwirken und sandte zwei befreundete Aebte an sie ab. Aistulf schickte sie unverrichteter Dinge in ihr Kloster zurück und verbot ihnen, auf ihrer Heimkehr Rom zu berühren. [1])

Eben in dieser Zeit langte in Rom ein kaiserlicher Bote mit einem Briefe an den Papst und an den König Aistulf an, welcher beiden Parteien Frieden und die Zurückgabe der eroberten Städte anbefahl. Stephan wies den Boten in Begleitung seines Bruders weiter an den König, ohne daß er auch durch diesen seinen Zweck erreicht hätte. Aistulf ließ nur, um Zeit zu gewinnen, einen langobardischen Gesandten über Rom mit nach Constantinopel reisen, indem er hoffte, bis zu dessen Heimkehr seine Sache mit Rom zum Austrag gebracht zu haben. Auch der Papst fügte der Gesandtschaft einen Boten an den Kaiser bei, daß er endlich, wie er so oft versprochen, mit einem Heere herüberkomme und Rom und ganz Italien von den Langobarden befreie. [2])

Unterdessen setzten die Langobarden den Kampf muthig fort. Alle Römer drohten sie mit dem Schwerte hinzurichten, wenn sie die Stadt mit Sturm würden nehmen müssen. Stephan veranstaltete mit dem Volke öffentliche Buß- und Bettage; die heiligsten Reliquien wurden ausgestellt und in Procession durch die Straßen getragen. Daneben ließ er „für die von Gott ihm anvertraute Heerde und die ver-

[1]) Vit. Stephani 2, 166. B—D. — [2]) Vit. Steph. 166. A.

lornen Schafe, nämlich für das ganze Heer von Ravenna und das gesammte Volk der Provinz Italien“ [1]) unzählige Geschenke in's feindliche Lager bringen, ohne daß Aistulf seinen Plan änderte. Auch vom Kaiserthume kam kein Trost, keine Hülfe; die letzte Stunde der Freiheit Roms und des Papstthums schien geschlagen zu haben. Da suchte Stephan wie ehemals Gregor III. bei einem fremden Fürsten den Schutz, welchen ihm der Nachbar verweigerte; im J. 753 sandte er dem Frankenkönig Pippin durch einen Fremden einen Brief des Inhalts, Pippin möge eine Gesandtschaft nach Rom schicken, welche sich an Ort und Stelle von den Leiden der römischen Kirche überzeuge und ihn, Stephan, nach Frankreich geleite. [2]) Er hatte diese Form eines Hülfegesuches gewählt, weil er den Frankenkönig am sichersten bei einer persönlichen Anwesenheit in Frankreich für die Sache Roms und des Papstthums zu gewinnen hoffte und die Langobarden seiner Abreise kein Hinderniß in den Weg legen konnten, wenn er unter dem Schutze einer fränkischen Gesandtschaft reis'te. Pippin schickte den Abt Droctegang ab, die vorläufigen Verhandlungen mit dem Papste zu führen, und kurz darauf einen anderen Vertrauten mit der Mittheilung, „daß er bereit sei, des Papstes Wünsche und Bitten in Allem zu erfüllen“. [3]) Wahrscheinlich hatte er die dem Papste ertheilte Antwort vorher mit seiner Umgebung berathen und dabei in Erfahrung gebracht, daß ein Theil seiner Großen einen zu innigen Anschluß an Rom, welcher zum Kriege gegen die Langobarden führen könne, abgeneigt sei und auch hiervon den Papst in Kenntniß gesetzt.

---

[1]) Immensis vicibus innumerabilia tribuens munera . . . . pro gregibus sibi a deo commissis et perditis ovibus, scilicet pro universo exercitu Ravennae atque cuncto istius Italiae provinciae populo. Vit. Steph. 166. B. — [2]) Vit. Steph. II. 166. C.

[3]) Per quem misit in responsis, omnem voluntatem ac petitionem praedicti sanctissimi papae se adimplere. Vit. Steph. 167. D.

Wenigstens richtete dieser gleichzeitig mit dem Dankschreiben an Pippin einen Brief an „alle Fürsten der Franken", in welchem er dieselben bei Gott und dem jüngsten Gerichte beschwor, bei Pippin für die Sache des heil. Petrus einzutreten, auf daß sie durch dessen Fürbitte Verzeihung ihrer Sünden erhielten und derselbe ihnen nach ihrem Heimgange von hier die Pforten des Himmels öffne. [1])

Als nun der Abt Droctegang nach Frankreich heimgekehrt war und sich des ihm vom Papste ertheilten Auftrags erledigt hatte, wählten die fränkischen Großen den Bischof Chrodegang von Metz und den Herzog Autcharius aus ihrer Mitte aus, Stephan auf seiner Reise nach Frankreich zu begleiten. [2]) Noch hatten diese ihr Reiseziel nicht erreicht, als die vor mehreren Monaten vom Papste und dem Langobardenkönig gemeinschaftlich abgesandte Gesandtschaft von Constantinopel heimkehrte und für den Papst die Weisung mitbrachte, derselbe solle persönlich die von Aistulf eingenommenen Städte von den Langobarden für den Kaiser zurückfordern. Auch diesem Auftrage unterzog sich Stephan und machte sich am 14. October 753, als er von den Langobarden freies Geleit erhalten hatte, mit dem kaiserlichen Gesandten und mit einem großen Gefolge, dem sich auch die unterdeß angelangte fränkische Gesandtschaft anschloß, auf den Weg nach Pavia, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen; Aistulf suchte ihn nur in jeder Weise [3]) von der beachsichtigten Reise nach Frankreich abzubringen. Da aber die fränkischen Gesandten mit Endschiedenheit für ihn ein-

---

[1]) Steph. II. epist. ap. Jaffé p. 33. Das Nähere in meiner Abhandlung De stirpis Karol. patriciatu p. 12.

[2]) Paul. Diac. de episcopis Mettensibus M. G. II, p. 265. Vergl. Oelsner p. 124.

[3]) Ut eum quoquo modo a tali intentu declinarent. Vit. Steph. 168. C.

traten, so verließ er am 15. November Pavia,[1]) den Weg bis zur fränkischen Grenze aus Furcht vor Nachstellungen von Seiten der Langobarden möglichst beschleunigend.

In Frankreich wartete seiner ein ehrenvoller Empfang. Nachdem er zuerst im Kloster des heil. Mauritius eingekehrt war und ihn dort der Abt Fulrad und der Herzog Rothard als Abgeordnete Pippins, welcher damals in Thionville verweilte, begrüßt hatten, setzte er seine Reise fort ins Innere des Landes nach Pontico, wo sein feierlicher Empfang stattfinden sollte. Eine weite Strecke schickte ihm Pippin seinen Sohn Karl mit vielen Großen entgegen, daß sie ihm das Ehrengeleit nach Pontico gäben. Als sich der Papst dem Schlosse näherte, ritt er ihm selbst am Dreikönigstage mit seiner Gemahlin drei Millien weit entgegen, stieg, sobald er desselben ansichtig wurde, vom Pferde und kniete mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und den ihn umgebenden Großen auf die Erde nieder, um den päpstlichen Segen zu empfangen. Darauf hielt er dem Papst den Steigbügel und ging eine Strecke Weges wie ein Marschall[2]) neben seinem Rosse her. Unter feierlichen Lobgesängen rückte der Zug in Pontico ein. „Und als sie nun dort in der Schloßkapelle zusammensaßen, trug alsbald der Papst sein Anliegen vor und bat Pippin unter Thränen, er möge die Langobarden zum Frieden bewegen und in den Friedensbedingungen die Angelegenheit des heil. Petrus und die des römischen Staates ordnen. Und dieser versprach dem heiligen Vater unter einem Eidschwur, daß er allen seinen Wünschen und Aufträgen mit aller Kraft willfahren und ihm, wie er begehrt habe, den Exarchat Ravenna und die Rechte und die entrissenen Plätze des römischen Staates in jeder

[1]) Praedicti vero Francorum missi imminebant fortiter apud eundem Aistulfum, ut praefatum sanctissimum papam in Franciam pergere relaxaret Vit. Steph. 168. B.

[2]) Vit. Steph. 168, B—C. Vergl. Oelsner S. 127. n. 4.

Weiſe wiedergeben werde.“ [1]) Da es aber Winter war, lud er ihn ein, die kalte Jahreszeit im Kloſter des heil. Dionyſius bei Paris zuzubringen.

---

[1]) Vit. Steph. 168. C. Qui de praesentii jurejurando eidem beatissimo papae satisfecit, omnibus mandatis ejus et admonitionibus sese totis nisibus obedire et ut illi placitum fuerit, exarchatum Ravennae et reipublicae jura seu loca reddere modis omnibus In etwas anderer Weiſe erzählt den Hergang Fred. Chron. Cont. ap. Duch. 1, 774. B.: Auxilium petens contra gentem Langobardorum et eorum regem Aistulfum, ut per ejus adjutorium ab eorum oppressionibus vel fraudulentia de manibus eorum liberaretur, et tributa et munera, quae contra legis ordinem a Romanis requirebant, facere desisterent. Ob Pippin auf ſeinen Wunſch eingegangen ſei, theilt er nicht mit. Darum glaubt Abel, Untergang des Langobardenreiches p. 35 die Richtigkeit der Angaben des Papſtbuches bezweifeln zu müſſen, weil Pippin nach demſelben mehr verſprochen, als der Papſt von ihm verlangt habe. Dem iſt jedoch nicht ſo. Schon vor dem Bilderſtreit betrachteten ſich die Päpſte als die erſten und naturgemäßen Vertreter der Respublica Romana, ein Begriff, der zwar zunächſt Rom und deſſen Umgebung, im weiteren und gebräuchlicheren Sinne aber das ganze nicht langobardiſche Italien umfaßte. Vergl. Döllinger, das Kaiſerthum Karls d. Gr. S. 316 ff., wo mehrere einſchlägige Quellenſtellen mitgetheilt werden. Wenn Stephan daher nach Angabe des Papſtbuches der Sorge des Königs Pippin außer der causa beati Petri, welche die von den Langobarden eingenommenen Patrimonien der römiſchen Kirche umfaßte, auch die Angelegenheiten des römiſchen Staates anvertraute, ſo wollte das Papſtbuch hiermit nur bezeichnen, daß Stephan die Beſetzung des Exarchats und der Pentapolis durch Aiſtulf als eine Verletzung der Rechte des römiſchen Staates oder der römiſchen Republik angeſehen und demgemäß die Intervention Pippins angerufen habe. So erſuchte ſchon Zacharias im J. 743 den König Liutprand, „ne amplius Ravennatium provinciam opprimeret facta motione, sed magis et ablatas Ravennatium urbes sibi redonaret simul et castrum Cesinacense.“ Worauf hin Luitprand Ravenna in ſeinen alten Grenzen wiederherſtellte und zwei Drittheile von Ceſena der Respublica zurückgab. Vergl. S. 461. Ebenſo bat Stephan II. den griechiſchen Kaiſer, daß er „juxta quod ei saepius scripserat, cum exercitu ad tuendas has Italiae partes modis omnibus adveniret, et de iniquitatis filii morsibus Romanam hanc urbem vel cunctam Italiam pro-

fall genehmigten auch die übrigen Franken das Geschehene und bevollmächtigten den König zu weiteren Schritten.

Von Bernacum begab sich Pippin zur Feier des Osterfestes nach Carisiacum (Quierzy), „wo er alle Vornehmen seiner königlichen Macht um sich hatte und mit ihnen beschloß, das auszuführen, was er einmal durch Christi Gnade mit dem heil. Vater beschlossen".[1] Diesen Beschluß ließ er im Einzelnen weiter ausgeführt schriftlich verzeichnen,[2] von seinen Söhnen Karl und Karlmann und von den anwesenden Großen unterschreiben und nachdem er auch seinerseits ihn unterschrieben hatte, stellte er ihn dem Papste zu,[3] welcher durch Krankheit verhindert an der Versammlung nicht hatte Theil nehmen können. So entstand die berühmte Schenkung von Quierzy im Jahre 754.

Die Schenkungsurkunde selbst ist im Verlauf der Zeiten verloren gegangen; auch fehlt uns eine zuverlässige genaue Inhaltsangabe derselben; ihren wesentlichen Inhalt vermögen wir jedoch nach den vielfachen Andeutungen, welche wir über dieselbe besitzen, mit hinlänglicher Sicherheit zu be-

---

[1]) Vit. Steph. 169. A. Pippinus vero rex cum admonitione, gratia et oratione ipsius venerabilis pontificis absolutus in loco, qui Caresiacus appellatur, pergens ibique congregans cunctos proceres regiae suae potestatis et eos tanti patris ammonitione imbuens statuit cum eis, quae semel Christo favente una cum eodem beatissimo patre decreverat, perficere.

[2]) Daß die Schenkung von Quierzy eine schriftlich verzeichnete war, ist nicht zweifelhaft. Papst Hadrian ließ sie Karl d. Gr., als dieser im J. 774 in Rom verweilte, vorlesen. Vit. Hadr. 186. B. Ferner erwähnen ihrer mehrmals die Briefe der Päpste. So Cod. Car. 46, p. 35: Justitiam beati Petri, in quantum potuistis, exigere studuistis et per donationis paginam restituendam confirmavit bonitas vestra." Andere Beispiele sieh de stirp. Karol. patriciatu p. 16, n. 6. Vergl. Oelsner 6. 130.

[3]) Die Schenkung befand sich wenigstens später in Rom. Sieh die ob. Note.

er doch aus Achtung vor den Aposteln Petrus und Paulus und mit Rücksicht auf seinen, Pippins, Wunsch seine Angriffe auf das römische Gebiet einstelle. Als diese ohne Erfolg heimkehrten, berief er den Heerbann der Franken zum Märzfelde nach Bernacum und theilte demselben den Stand der Verhandlungen mit.[1])

Hier aber kam die Abneigung des fränkischen Volkes vor einer Einmischung in die italischen Angelegenheiten zum Ausbruch; mehrere Große erklärten dem König offen, daß sie ihn auf einem Kriegszuge nach Italien nicht begleiten würden.[2]) Als dieses dem Papste mitgetheilt wurde, entschloß er sich zu einem verzweiflungsvollen Schritte. „In ein härenes Gewand gekleidet, das Haupt mit Asche bedeckt, warf er sich Pippin am andern Morgen zu Füßen und beschwor denselben bei der Gnade des allmächtigen Gottes und den Verdiensten der Apostel Petrus und Paulus, ihn und das römische Volk aus den Händen der Langobarden und der Knechtschaft des Königs Aistulf zu befreien, und er erhob sich nicht eher von der Erde, als bis der König mit seinen Söhnen und den Großen ihm die Hand reichte zum Zeichen, daß sie seine Bitte erfüllen würden."[3]) Nach diesem Zwischen-

dictus rex Pippinus cum filiis suis et optimatibus Francorum manum porrigeret et ipsum pro indicio suffragii futuri et liberationis de terra levaret." Vergl. jedoch Note 3.

[1]) Des Märzfeldes zu Bernacum erwähnt nur Fred. cont. ap. Duchesne 774. B., es gehört aber nothwendig in den Zusammenhang der Ereignisse. Daß es vor der Schenkung zu Quierzy gehalten wurde, habe ich De stirp. Karol. patriciatu p. 24, n. 1. nachgewiesen, wo ich überhaupt die etwas verwickelte Chronologie der folgenden Jahre ausführlich erörtert und festgestellt habe.

[2]) Einh. vit. Kar. 6.

[3]) Dieses Ereigniß erzählen das Chron. Moiss. und die ann. Mett. zum Jahre 753 und zwar soll es am Tage nach dem Einzug in Pontico stattgefunden haben. Damals hatte der Papst aber nach den ihm von Pippin gewordenen Versprechen und nach dem ihm bereiteten Empfang zu einem solchen äußersten Schritt gar keinen Grund.

fall genehmigten auch die übrigen Franken das Geschehene und bevollmächtigten den König zu weiteren Schritten.

Von Vernacum begab sich Pippin zur Feier des Osterfestes nach Carisiacum (Quierzy), „wo er alle Vornehmen seiner königlichen Macht um sich hatte und mit ihnen beschloß, das auszuführen, was er einmal durch Christi Gnade mit dem heil. Vater beschlossen".[1] Diesen Beschluß ließ er im Einzelnen weiter ausgeführt schriftlich verzeichnen,[2] von seinen Söhnen Karl und Karlmann und von den anwesenden Großen unterschreiben und nachdem er auch seinerseits ihn unterschrieben hatte, stellte er ihn dem Papste zu,[3] welcher durch Krankheit verhindert an der Versammlung nicht hatte Theil nehmen können. So entstand die berühmte Schenkung von Quierzy im Jahre 754.

Die Schenkungsurkunde selbst ist im Verlauf der Zeiten verloren gegangen; auch fehlt uns eine zuverlässige genaue Inhaltsangabe derselben; ihren wesentlichen Inhalt vermögen wir jedoch nach den vielfachen Andeutungen, welche wir über dieselbe besitzen, mit hinlänglicher Sicherheit zu be-

---

[1]) Vit. Steph. 169. A. Pippinus vero rex cum admonitione, gratia et oratione ipsius venerabilis pontificis absolutus in loco, qui Caresiacus appellatur, pergens ibique congregans cunctos proceres regiae suae potestatis et eos tanti patris ammonitione imbuens statuit cum eis, quae semel Christo favente una cum eodem beatissimo patre decreverat, perficere.

[2]) Daß die Schenkung von Quierzy eine schriftlich verzeichnete war, ist nicht zweifelhaft. Papst Hadrian ließ sie Karl d. Gr., als dieser im J. 774 in Rom verweilte, vorlesen. Vit. Hadr. 186. B. Ferner erwähnen ihrer mehrmals die Briefe der Päpste. So Cod. Car. 46, p. 35: Justitiam beati Petri, in quantum potuistis, exigere studuistis et per donationis paginam restituendam confirmavit bonitas vestra." Andere Beispiele sieh de stirp. Karol. patriciatu p. 16, n. 6. Vergl. Oelsner 6. 130.

[3]) Die Schenkung befand sich wenigstens später in Rom. Sieh die ob. Note.

ſtimmen. Stephan II. war nach Frankreich gekommen, um den König Pippin zu veranlaſſen, „die Angelegenheit des heil. Petrus und der Respublica der Römer", welche von den Langobarden bedroht wurde, in die Hand zu nehmen, und Pippin hatte ihm zu Pontico verſprochen und wiederholte dieſes Verſprechen zu Quierzy ſchriftlich, daß er ſeine desfallſigen Wünſche erfüllen werde.[1]) Die Schenkung von Quierzy ſchloß alſo, ſo weit ſie die römiſche Kirche betraf, für Pippin die Pflicht in ſich, dieſer Kirche die Patrimonien wiederzuverſchaffen, welche von den Langobarden eingezogen waren, und ihr für den erlittenen Schaden Genugthuung zu ſichern.[2]) Im Betreff der Respublica der Römer hatte Pippin zu Pontico verſprochen und dieſes Verſprechen ebenfalls in Quierzy wiederholt, daß er dem Papſte einſtehen wolle für die Zurückgabe des „Exarchats von Ravenna und der Rechte und Plätze der Respublica der Römer". Der Name Exarchat bezeichnete in damaliger Zeit theils die Stadt Ravenna und ihre nächſte Umgebung, theils den Exarchat im engeren Sinne nebſt der Aemilia und der Pentapolis,[3]) war alſo an obiger Stelle unzweifelhaft im letzteren Sinne für das ganze nichtlangobardiſche Ober- und Mittelitalien gebraucht. Dahingegen umfaßte das Verſprechen Pippins nicht alle Städte dieſes Theiles von Italien, ſondern nur diejenigen, über welche Pippin Eigenthumsrecht beſaß oder zu erlangen hoffte, oder welche er mit andern Worten ſei es durch Unterhandlungen, ſei es durch Krieg

[1]) S. 467. n. 1.

[2]) Vergl. De stirp. Karol. patriciatu p. 16. Alſo faßt auch Oelsner S. 131 ff. die causa beati Petri auf.

[3]) De stirp. Karol. patr. p. 17, n. 1. So nennt das Buch der Päpſte das Gebiet von Ravenna, des Exarchats, der Aemilia und der Pentapolis auf einer einzigen Seite: „Ravennatium partes", „civitates tam Pentapoleos quam et Aemiliae" und „civitates Ravennatium exarchatus". Vit. Steph. p. 169. A—B.

von den Langobarden zu gewinnen gedachte; über den Kreis der von den Langobarden besetzten Städte ging es nicht hinaus, weil sein Urheber sonst ihm nicht gehörendes Gut verschenkt hätte.

Diese Umstände zusammen gewähren nun einen sicheren Rückschluß auf die Ausdehnung der Schenkung von Quierzy: Sie war eine Garantie für die Zurückgabe der der römischen Kirche von den Langobarden entfremdeten Patrimonien, für den ungestörten Fortbestand der Freiheit und Selbstständigkeit des Ducatus Romanus und für die Auslieferung der von den Langobarden besetzten Städte und Plätze im nichtlangobardischen Ober- und Mittelitalien an den Papst. Ob in derselben die einzelnen zurückzuerstattenden Erbgüter der römischen Kirche und die einzelnen von den Langobarden herauszugebenden Städte namhaft aufgeführt waren, läßt sich nicht bestimmen, ist aber nach Lage der Dinge unwahrscheinlich, weil die in Quierzy handelnden Personen die damaligen Zustände in Italien zu wenig kannten und namentlich nicht wußten, welche Fortschritte die Waffen der Langobarden nach der Abreise des Papstes aus Italien gemacht haben konnten. [1])

---

[1]) Die Richtigkeit dieser Angabe des Inhalts der Schenkung von Quierzy ergibt sich sowohl aus der bisherigen Darstellung, als auch aus den Friedensschlüssen mit den Langobarden im J. 754 und 756 und aus den späteren Briefen der Päpste an Pippin. Ich habe mich ausführlicher über den Gegenstand ausgesprochen in meiner Habilitationsschrift De stirpis Karol. patriciatu S. 13 ff. Auch Oelsner S. 131 ff. behandelt die Schenkung von Quierzy ausführlich nach ihren quantitativen und qualitativen Inhalt und kommt, ohne daß ihm meine bezügliche Arbeit bekannt gewesen zu sein scheint, im Ganzen zu demselben Ergebniß, nur daß er die Ansicht vertheidigt, als habe sich Pippin gewisse Oberhoheitsrechte über die dem Papste geschenkten Territorien vorbehalten, worauf ich weiter unten näher eingehen werde. Ueber das Verhältniß der Schenkung von Quierzy zu jener Karls d. Gr. vom J. 774 wird an betreffender Stelle Rede sein.

Um dieselbe Zeit, als Pippin sich mit seiner nächsten Umgebung in der Schenkung von Quierzy zur Regelung der italischen Verhältnisse im Sinne des Papstes urkundlich verpflichtete, übernahm Pippins Bruder Karlmann, welcher Mönch im Kloster Montecasino war, auf den Wunsch seines Abtes und des Königs Aistulf mit mehreren andern Mönchen eine Reise nach Frankreich, um seinen Bruder von einem Kriege gegen Italien abzurathen.[1]) Allein der Versuch mißlang, weil Karlmann zu keinen Zugeständnissen bevollmächtigt war, doch benutzte Pippin die Gelegenheit, um seinerseits seine Friedensanträge an Aistulf zu wiederholen und demselben vergeblich eine Entschädigung an Geld für die von ihm zurückverlangten Patrimonien und Städte anzubieten.[2])

Unter dem Hin- und Herreisen der verschiedenen Gesandtschaften war die Mitte des Sommers 754 herangekommen. Papst Stephan lag schwer erkrankt im Kloster des heil. Dionysius darnieder, so daß er nicht einmal an den großen kirchlichen Festlichkeiten des Klosters Antheil nahm und seine Umgebung an seinem Aufkommen zweifelte.[3]) Am letzten Sonntag des Juli war er so weit genesen, daß er bei der Einweihung des zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus in der Klosterkirche errichteten Altars zugegen sein konnte, und diese Gelegenheit benutzte er, um einen Vorsatz auszuführen, mit dem er sich wahrscheinlich

[1]) Einh. ann. a. 753. Der König und der Papst ließen Karlmann nicht nach Italien zurückkehren, sondern hielten ihn in Frankreich zurück. Vit. Steph. 169. C.

[2]) Vit. Steph. 169. C—D. Porro christianissimus Pippinus Francorum rex .... direxit suos missos Aistulfo nequissimo Langobardorum regi propter pacis foedera et proprietatis sanctae dei ecclesiae ac reipublicae restituenda jura atque bis et tertio ... eum deprecatus est et plura ei pollicitus est munera, ut tantummodo pacifice propria restitueret propriis.

[3]) De stirp. Karol. patr. p. 17.

ſchon längere Zeit beſchäftigt hatte. Pippin war bei ſeiner Erhebung auf den Königsthron im J. 751 durch die Hand der galliſchen Biſchöfe, vielleicht des heil. Bonifacius ſelbſt geſalbt worden, ebenſo ſeine Gemahlin Bertrada. Aber Stephan glaubte den Antheil des päpſtlichen Stuhles an ſeiner Erhebung dadurch vervollſtändigen zu müſſen, daß er die Salbung an dem König und der Königin wiederholte. Gleichzeitig ſalbte er auch die königlichen Prinzen Karl und Karlmann zu Königen der Franken und ernannte Vater und Söhne zu „Patriciern der Römer". Nach dieſem Acte ſegnete er die anweſenden Franken und verpflichtete ſie bei Androhung des Kirchenbannes, dem Geſchlechte der Pippiniden treu zu bleiben und niemals von demſelben abzuweichen oder ſich einen König aus einem andern Geſchlechte zu erwählen.[1])

---

[1]) Ann. Laur. a. 754; Chron. Moiss. p. 293; insbeſondere die ſogenannte Clauſula von Pagius ad Baron. ann. a. 741 n. 4 mitgetheilt: „Nam ipse praedictus domnus florentissimus Pippinus rex pius per auctoritatem et imperium sanctae recordationis domni Zachariae papae et unctionem sancti chrismatis per manus beatorum sacerdotum Galliarum et electionem omnium Francorum tribus annis antea in regni solio sublimatus est. Postea per manus ejusdem Stefani pontificis die uno in beatorum praedictorum martyrum Dionysii, Rustici et Eleutherii ecclesia . . . . in regem et patricium una cum praedictis filiis Karolo et Karolomanno in nomine sanctae trinitatis unctus et benedictus est. In ipsa namque beatorum martyrum ecclesia uno eodemque die nobilissimam atque devotissimam et sanctis martyribus devotissime adhaerentem Bertradam jam dicti florentissimi regis conjugem praedictus venerabilis pontifex regalibus indutam cycladibus gratia septiformis spiritus benedixit; simulque Francorum principes benedictione et spiritus sancti gratia confirmavit et tali omnes interdicto et excommunicationis lege constrinxit, ut nunquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere, sed ex ipsorum, quos et divina pietas exaltare dignata est et sanctorum episcoporum intercessionibus per manus vicarii ipsorum beatissimi pontificis confirmare et consecrare disposuit." Ueber das Jahr und den Tag erhalten wir

Dieſe Salbung war die letzte Vorbereitung zum Kriege, eine Sicherung des pippinidiſchen Geſchlechts gegen innere Feinde während der Abweſenheit des Königs. Von St. Denis begab ſich Pippin nach der Oſtgrenze des Reiches, ſammelte dort „die Schaaren der Franken und alle Völkerſchaften ſeines Reiches um ſich und zog mit ihnen in Begleitung des Papſtes über Lyon und Vienne nach Maurienne“.[1] Nachdem das Heer ungefähr die Hälfte des Weges zurückgelegt hatte, ermahnte ihn Stephan nochmals, wenn es möglich ſei, den Weg des Friedens einzuhalten und eine Geſandtſchaft in's langobardiſche Lager zu ſenden. Er ſelbſt gab den Geſandten ein eigenhändiges Schreiben an Aiſtulf

---

Kenntniß vom Abte Hilduin, welcher Ludwig dem Frommen auf ſeine Bitte: „ut relevationem ostensam beato Stefano papae in ecclesia ejusdem sanctissimi Dionysii, sicut ab eo dictata est, et gesta quae eidem subnixa sunt, una cum hymnis quos de gloriosissimo martyre atque pontifice habes, et officium nocturnale subjungas,“ alſo antwortete: „Anno, qui est ab incarnatione domini nostri Jesu Christi 754, V Kal. Aug., quo .... inter celebrationem consecrationis praefati altaris et oblationem sacratissimi sacrificii unxit in reges Francorum florentissimum regem Pippinum et duos filios ejus Karolum et Karolomannum, sed et Bertradam, inclyti regis Pippini conjugem, indutam cycladibus regiis, gratia septiformis spiritus sancti in dei nomine consecravit, atque Francorum proceres apostolica benedictione sanctificans, auctoritate beati Petri sibi a domino nostro Jesu Christo vero deo tradita obligavit et obtestatus est, ut nunquam de altera stirpe per succedentium temporum curricula ipsi vel quique ex eorum progenie orti regem super se praesumant aliquo modo constituere, nisi de eorum propagine, quos et divina providentia ad sanctissimam apostolicam sedem tuendam eligere et per eum, videlicet vicarium sancti Petri, immo domini nostri Jesu Christi, in potestatem regiam dignata est sublimare et unctione sacratissima consecrare.“ Ausführlich handelt über die Quellen Oelsner S. 155 N. 3. Derſelbe bringt die Salbung der Söhne Pippins in innigen Zuſammenhang mit der Herüberkunft Karlmanns und deſſen Auftreten am Hofe Pippins. S. 161.

[1] Fredeg. cont. 1. 774. C. Ueber die Zeit De Karol. patr. Rom. p. 24, n. 1. und Oelsner Excurs 1, §. 76.

mit, in welchem er demselben mit dem Zorn des Himmels drohte, wenn um seinetwillen Christenblut müsse vergossen werden.[1]) Aber Aistulf war, sobald er vom Aufbruch der Franken hörte, mit dem langobardischen Heere bis vor die Clusen gerückt, welche sein Gebiet von dem der Franken schieden und den über den Mont Cenis Kommenden den Weg in die Ebene sperrten; er beantwortete den Vermittlungsversuch mit Drohungen gegen den Papst und gegen den Frankenkönig und dessen Heer,[2]) so daß schließlich doch die Waffen entscheiden mußten. Pippin schickte eine Abtheilung seines Heeres voraus, die Gebirgsstraße bis zu den Clusen der Langobarden zu besetzen. Diese hoffte Aistulf unvermuthet zu überfallen, wurde geschlagen und mußte sich nun vor dem nachfolgenden fränkischen Heer nach Pavia zurückziehen.[3]) Hier schloß ihn Pippin mit einem Theile seiner Truppen ein, während er mit der andern Hälfte rings umher das Land verwüstete und aus den langobardischen Castellen reiche Beute an Gold, Silber und Pretiosen fortschleppte. Es war ersichtlich, daß er die Sache mit Gewalt zum Abschluß zu bringen suchte und die fränkische Kriegsmacht der langobardischen überlegen war. Darum entschloß sich Aistulf zum Frieden und wandte sich zu diesem Zwecke an den Papst und die fränkischen Großen.[4]) Durch deren Vermittlung kam denn auch der Friede auf folgende Bedingungen hin zu Stande:[5]) Aistulf versprach

[1]) Vit. Steph. 169, 2. B.

[2]) Ibid. Minas et indignationes praefato pontifici et excellentissimo Pippino regi vel cunctis Francis direxit.

[3]) Ueber den Kriegszug handelt ausführlich Oelsner S. 196 ff. Die betreffenden Quellen sind Vit. Steph. 169. 2. C—D. und Fred. cont. ap. Duch. 1, 774. C—D.

[4]) Vit. Steph. 170. A. Fred. cont. p. 775. A.

[5]) Ueber die Friedensbedingungen besitzen wir zwei Berichte, den des Papstbuches und denjenigen des Fortsetzers Fredegars. Beide Berichte ergänzen sich einander, beide nehmen bei Angabe der Friedens-

mit ſeinen Großen unter einem Eide und wiederholte dieſes Verſprechen ſchriftlich, vollſtändige Genugthuung zu leiſten

---

bedingungen Rückſicht auf ihre Darſtellung der Ereigniſſe von Pontico und der Schenkung von Quierzy. Nach dem Papſtbuche hat Stephan II. in Pontico den König Pippin: „ut per pacis foedera causam beati Petri et reipublicae Romanorum disponeret“, und Pippin verſprach ſeinem hohen Gaſte: „omnibus mandatis ejus et admonitionibus sese totis nisibus obedire et ut illi placitum fuerit, exarchatum Ravennae et reipublicae jura seu loca reddere modis omnibus. S. 467. n. 1. Dieſem entſprechend heißt es Vit. Steph. p. 170 bei Angabe des mit Aiſtulf geſchloſſenen Friedens: Sospondit ipse Aistulfus cum universis suis judicibus sub terribili et fortissimo sacramento atque in eodem pacti foedere per scriptam paginam affirmavit, se illico redditurum civitatem Ravennatium cum aliis diversis civitatibus, ein Beweis, daß die Vit. Steph. mit dem Friedensſchluß das zu Pontico gegebene Verſprechen Pippins erfüllt glaubte. Die Fortſetzung Fredegars gibt als Zweck der Reiſe Stephans nach Frankreich an das Hülfegeſuch an Pippin: ut per ejus adjutorium ab eorum (Langabardorum et Aistulfi) oppressionibus vel fraudulentia .... deliberaretur et tributa et munera, quae contra legis ordinem a Romanis requirebant, facere desisterent. Ebenfalls oben S. 467. Mit offenbarer Rückerinnerung an dieſe Worte theilt ſie den Friedensſchluß in folgenden Worten mit. „Haec cernens Aistulfus rex Langobardorum, quod nullatenus se evadere potuisset, pacem per sacerdotes et optimates Francorum petens, dictiones supradicto regi Pippino faciens, et quidquid contra Romanam ecclesiam vel sedem apostolicam contra legis ordinem fecerat, plenissima solutione emendaret, sacramenta et obsides ibidem donat, ut nunquam a Francorum ditione se abstraheret et ulterius ad sedem apostolicam Romanam et rempublicam hostiliter nunquam accederet. Praefatus rex Pippinus clemens, ut erat, misericordia motus vitam et regnum ei concessit et munera multa Aistulfus partibus praedicti regis donat. Nam et optimatibus Francorum multa munera largitus est.“ Fred. cont. 775. A. Sie iſt alſo ebenfalls der Anſicht, daß durch dieſen Frieden die Abmachungen von Pontico und Quierzy verwirklicht ſeien. Demgemäß können dieſe Abmachungen alſo auch nur eine allgemein gehaltene Garantie, nicht eine Schenkung mit namhafter Anführung der einzelnen verſchenkten Theile geweſen ſein, da kein Berichterſtatter Kenntniß von den einzelnen Theilen der Schenkung verräth.

für alle Eingriffe in die Gerechtsame der römischen Kirche und des apostolischen Stuhles, den Staat Ravenna mit den übrigen eingenommenen Städten herauszugeben, die römische Kirche und den römischen Staat nicht wieder feindlich anzugreifen und sich der Oberhoheit der Franken nicht wieder zu entziehen." Zur Sicherheit stellte er vierzig Geiseln. Nach geschlossenem Frieden kehrte Pippin mit seinem Heere und den Geiseln nach Frankreich zurück; den Papst begleiteten Pippins Bruder Hieronymus und der Abt Fulrad nach Rom.[1])

Kaum hatte sich jedoch das fränkische Heer entfernt, als Aistulf wenig Neigung in sich fühlte, den beschworenen Vertrag zu halten. Nicht allein, daß er dem Papste schon auf dessen Rückkehr nach Rom Schwierigkeiten in den Weg legte,[2]) gab er auch „nicht eine Handbreit Landes dem heil. Petrus und seiner Kirche und dem römischen Staate zurück."[3]) sondern rüstete in seinem ganzen Gebiete, um von Neuem den Krieg zu beginnen. Stephan verfehlte nicht, seinen hohen Beschützer von dem Vertragsbruch in Kenntniß zu setzen und dessen Hülfe zur Durchführung der Friedensbedingungen anzurufen,[4]) aber ein Jahr verging, ohne daß Pippin ernste Anstalten zu einem nochmaligen Feldzug nach Italien traf. Am Neujahrstage 756 erschien Aistulf mit seinen Truppen im Angesichte Roms, besetzte die Stadtthore und drohte alle Römer mit dem Schwerte hinzurichten, wenn man ihm die Stadt nicht freiwillig übergebe.[5]) In der

[1]) Vit. Steph. 170. B. Fred. cont. 775. B.

[2]) Epist. 6 p. 35: Tanto quippe a die illo, a quo ab invicem separati sumus, nos affligere . . . . conatus est.

[3]) Ibid.: Nec unius enim palmi terrae spatium beato Petro sanctaeque dei ecclesiae reipublicae Romanorum reddere passus est.

[4]) Die Briefe Stephans Jaffé p. 34 ff. Vergl. De Carol. patr. Rom. p. 20 ff.

[5]) Epist. Steph. 8, p. 44: Et jam in ipsis Januariarum Kalendis cunctus Langobardorum exercitus Tusciae partibus in hanc civitatem

Umgebung des Papstes herrschte die größte Bestürzung; die römische Bürgerwehr bewachte Tag und Nacht die Stadtmauer; selbst der Abt Warncharius, welchen Pippin zur Berichterstattung nach Rom gesandt hatte, nahm in Helm und Panzer an der Vertheidigung Theil[1]) und munterte zum muthigen Aushalten an, bis es dem Papste am 24. Februar gelang,[2]) eben diesen Abt mit mehreren vornehmen Römern geistlichen und weltlichen Standes auf dem Seewege nach Frankreich zu schicken. Von den drei Briefen, welche er der Gesandtschaft anvertraute, ist einer besonders berühmt geworden, weil in ihm der Apostel Petrus selbst und die heil. Jungfrau und alle Heilige und Märtyrer des Himmels als Schutzflehende vor den Frankenkönigen und dem fränkischen Volke auftreten und unter Androhung ewiger Strafen für den Ungehorsam um die Erhaltung der Freiheit Roms bitten. Dieser Brief gewährt zugleich eine so klare Einsicht in die damalige verzweiflungsvolle Lage Roms, daß er verdient, seinem wesentlichen Inhalte nach hier mitgetheilt zu werden:

Romanam conjunxerunt et residerunt juxta portam beati Petri atque beati Pancratii et Portuensem; ipse vero Haistulfus cum aliis exercitibus conjunxit ex alia parte et sua fixit tentoria juxta portam Salariam et caeteras portas; et saepius nobis direxit: Aperite mihi portam Salariam et ingrediar civitatem et tradite mihi pontificem vestrum et patientiam ago in vobis; si minus, ne muros evertens uno vos gladio interficiam et videam, qui vos eruere possit de manibus nostris. Sed et Beneventani omnes generaliter in hanc Romanam urbem conjungentes resederunt juxta portam beati Joannis et beati Pauli apostoli et caeteras istius Romanae urbis portas et omnia extra urbem praedia longe lateque ferro et igne consumpserunt, domos omnes comburentes pene ad fundamenta destruxerunt, ecclesias dei incenderunt et sacratissimas sanctorum imagines in ignem projicientes suis gladiis consumpserunt . . . ."

[1]) Steph. epist. 9, p. 55.

[2]) Am 55sten Tag der Einschließung Roms, welche drei Monate dauerte. Steph. Epist. 8. p. 45; Vit Steph. 170. C.

„Petrus, berufen zum Apostelamte durch Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes . . ., und durch mich die ganze katholische und apostolische Kirche . . . an euch, hochansehnliche Fürsten und Könige, Pippin, Karl und Karlmann, sowie an die heiligen Bischöfe, Aebte, Priester und Mönche, an die Herzoge und Grafen, und alle Heere und das Volk des Frankenreiches . . .

„Ich, Petrus, Apostel Gottes, den der Herr besonders gewürdigt hat, zum Hirten seiner Schäflein zu bestellen und zum Inhaber der Himmelsschlüssel, ich betrachte euch, Franken, wie meine Adoptivsöhne, und vertrauend auf eure Liebe zu mir ermahne und beschwöre ich euch, diese Stadt Rom, mein Volk und die Basilika, in welcher ich ruhe dem Fleische nach, von den Gewaltthätigkeiten der Langobarden zu befreien. Denn diese treulose Nation unterdrückt grausam die Kirche, welche mir anvertraut ist. Ja glaubt, meine theuren Söhne, glaubt es, daß ich persönlich, gleichsam lebend in meinem Fleische, vor euch erscheine, um euch in den nachdrücklichsten Worten meine Bitte vorzutragen. Denn du bist es, fränkisches Volk, nach der Verheißung unsers Erlösers, das wir unter allen Nationen besonders hochachten. . . . .

„Auch die Mutter Gottes, die ewige Jungfrau, richtet an euch dieselben Bitten, wie ich. Sie ermahnt und beschwört euch im Verein mit den Thronen, den Herrschaften und allen Chören der Engel, mit allen heil. Märtyrern und Bekennern Christi und den Heiligen des Himmels, Mitleid zu haben mit dem uns anvertrauten unglücklichen Rom und den Schäflein, die in ihm verweilen. Vertheidigt diese Stadt gegen die Langobarden; denn sonst möchten diese Verfolger meinen Körper schänden, der unter Martern für Christus hingeschlachtet wurde, und die Kirche entweihen, in welcher er ruht. Kommt schleunigst meinem Volke zu Hülfe, damit ich, Petrus, berufen als Apostel Gottes, auch meinerseits euch schütze am Tage des Gerichtes und Wohnungen im

Himmel für euch bereite und euch einführe in die ewigen Freuden des himmlischen Paradieses. [1])

„Eilet also, theure Söhne, eilet zur Hülfe herbei, bevor der lebendige Quell, aus dem ihr erquickt und wiedergeboren seid, versiege und der letzte kleine Funke, der noch von der großen Flamme, die euch das Licht gegeben hat, übrig geblieben ist, vollends erlösche. . . . . Nochmals bitte und beschwöre ich euch bei dem lebendigen Gotte, daß ihr diesen meinen Staat Rom und das in ihm wohnende Volk nicht länger von den Langobarden zerreißen und peinigen laßt, damit nicht eure Seelen eben so im ewigen, unauslöschlichen Höllenfeuer mit dem Teufel und seinen scheußlichen Engeln gepeinigt und zerrissen werden. . . . . Haltet fest daran, daß ich, Diener Gottes und berufen als Apostel, euch bisher in allen Nöthen, wo ihr meine Hülfe anflehtet, zu Hülfe gekommen bin und euch den Sieg über eure Feinde kraft der Macht Gottes verliehen habe. Auch in Zukunft werde ich mit euch sein, wenn ihr nur schnell diesem meinem Volke zu Hülfe eilt. . . . .

„Ich habe euch dieses gesagt, theure Söhne, auf daß ihr schnell gehorcht und als Lohn für eure Bereitwilligkeit hier lange, glückliche Siege und dort die ewige Glückseligkeit erlangt. Solltet ihr euch aber, was ich nicht glauben will, irgend eines Verzugs oder irgend einer Ausflucht schuldig machen und meiner Stadt, meinem Volke und der mir übergebenen apostolischen Kirche mit ihrem Oberpriester nicht möglichst schnell Hülfe bereiten, so wisset, daß ihr kraft der Dreieinigkeit durch die Gnade des Apostelamtes, welches mir von Christus ist verliehen worden, von dem Reiche Gottes und dem ewigen Leben wegen eures Ungehorsams gegen meine Aufforderung werdet ausgeschlossen sein. Aber Gott und unser Herr Jesus Christus, welcher euch mit sei-

[1]) Cod. Car. epist. 10. ap. Migne 98, 121 sqq.

nem kostbaren Blute erlöset und zum Lichte der Wahrheit geführt, und der uns zu Predigern und Erleuchtern der ganzen Welt hingestellt hat, lasse euch solches wissen, erkennen und sogleich anordnen und lasse euch schnell herbeieilen, diese Stadt Rom und das ganze Volk mit der mir vom Herrn anvertrauten Kirche Gottes zu erretten, auf daß er euch hier als den Getreuen seiner Provinz durch meine Fürbitten für euch erbarmungsvoll langes Leben, Heil und Sieg vergönne und dort im zukünftigen Leben euch mit seinen Heiligen und Auserwählten reichliche Geschenke seines Lohnes zuwende. Lebet wohl."

Hatten die Franken bis dahin auch keine Vorkehrungen zur Erneuerung des Krieges getroffen, so konnten sie nach solchen Bitten und Vorstellungen doch der Gefahr, in welcher Rom schwebte, um so weniger theilnahmlos zusehen, weil sie durch den Vertragsbruch Aistulfs ebenso verletzt waren, als der Papst. Voll Zorn befahl Pippin abermals Rüstungen im ganzen Reiche und rückte im Frühjahr 756 gegen die Alpenpässe vor. Er fand dieselben ähnlich wie in dem früheren Feldzug durch die Langobarden, welche Rom nach dreimonatlicher vergeblicher Belagerung verlassen hatten, besetzt, aber da es ihm gelang, den Feind zu umgehen und in seinen Befestigungen zu schlagen, so mußte sich Aistulf abermals in Pavia einschließen.

Während dieser Vorgänge in Oberitalien meldeten sich in Rom plötzlich zwei kaiserliche Gesandte aus Constantinopel an, welche wohl im Interesse des Kaiserthums die Weisung hatten, zwischen dem Papste und den Langobarden einen Frieden zu vermitteln. In Rom hörten sie von dem abermaligen Anmarsch der Franken und begaben sich daher in Begleitung eines päpstlichen Bevollmächtigten nach Marseille. Als sie hier in Erfahrung brachten, daß das fränkische Heer bereits die Alpen überschritten habe, folgten sie demselben in Eile nach. In der Nähe von Pavia im frän-

kischen Lager angekommen, ersuchten sie Pippin, die den Langobarden entrissenen ehemals griechischen Städte dem Kaiser zu übergeben und boten als Ersatz Geld und reiche Geschenke an; aber Pippin antwortete ihnen: „Nicht aus Menschengefälligkeit, sondern aus Liebe zum heil. Petrus sei er in den Kampf gezogen und keine Geldsumme würde ihn bewegen, dasjenige, was er dem heil. Petrus einmal geschenkt habe, diesem wieder zu nehmen.[1])

Wir können die nun folgenden kriegerischen Ereignisse für unsern Zweck übergehen. Nach harter Belagerung sah Aistulf sich gezwungen, nochmals die fränkischen Großen um ihre Vermittlung anzugehen und, da die Erneuerung des Krieges durch ihn nach dem früheren Vertrag von Seiten der Franken als Empörung angesehen werden mußte, im Friedensschluß seine Sache dem Urtheile des fränkischen Adels und Clerus anzuvertrauen. Diese bestimmten, er solle zur Strafe für seinen Rechtsbruch den dritten Theil des in Pavia aufbewahrten königlichen Schatzes an Pippin ausliefern, zur Sicherheit neue Geiseln stellen und eidlich erhärten, daß er sich gegen den König und das fränkische Volk nicht wieder auflehnen, sondern als Zeichen seiner Abhängigkeit von Frankreich jährlich den Tribut entrichten werde, welchen die Langobarden von Alters her dem Frankenkönig hatten zahlen müssen.[2]) Im Betreff der italischen

[1]) Vit. Steph. 171. B- C: Aperiens et hoc, quod nulla eum thesauri copia suadere valeret, ut quod semel beato Petro obtulit, auferret.

[2]) Fred. cont. p. 775. D: Haec Aistulfus rex Langobardum cernens etiam nullam spem se evadendi speraret, iterum per supplicationem sacerdotum et optimatum Francorum veniam et pacem praedicto regi supplicans et sacramenta, quae praefato regi dudum dederat, ut qui contra sedem apostolicam rem nefariam fecerat, omnia per judicium Francorum vel sacerdotum plenissima solutione emendaret. Igitur rex Pippinus solito more iterum misericordia motus

Angelegenheiten ſtellten ſie feſt: Aiſtulf ſolle die Städte und Territorien, deren Herausgabe er in dem früheren Vertrag zugeſichert, nunmehr ohne Weigerung und Säumniß an den Papſt abtreten, außerdem die wahrſcheinlich im letzten Feldzug eingenommene Feſte Comiaclum. [1]) Nach geſchloſſenem Frieden eilte Pippin mit ſeinem Heere nach Frankreich zurück; die Ausführung des Vertrags übernahm ſtatt ſeiner der Abt Fulrad, welcher ſich in Begleitung langobardiſcher Bevollmächtigter zu den einzelnen durch den Friedensvertrag zur Herausgabe bezeichneten Städten begab, ſich die Schlüſſel der Städte als Zeichen der Huldigung übergeben und die vornehmſten Männer als Geiſeln ausliefern ließ. Die empfangenen Geiſeln führte er nach Rom;

---

ad petitionem optimatum suorum vitam et regnum iteratum concessit. Aistulfus rex per judicium Francorum vel sacerdotum thesaurum, qui in Ticino erat, id est tertiam partem praedicto regi tradidit et alia multa munera majora, quam antea dederat, partibus regis Pippini dedit. Sacramenta iterum et obsides donat, ut amplius nunquam contra regem Pippinum vel proceres Francorum rebellis et contumax esse debeat, et tributa, quae Langobardi regi Francorum a longo tempore dederant, annis singulis per missos suos desolvere deberent. Praecelsus rex Pippinus victor cum magnis thesauris et multis muneribus absque belli eventu cum omni exercitu suo illaeso ad propriam sedem regni sui remeavit incolumis.

[1]) Vit. Steph. 171. 2. A—B: Dum vero antefatus benignissimus Pippinus, Francorum rex, Papiam obsidens constringeret civitatem, tunc Aistulfus atrocissimus rex Langobardorum, ut veniam illi tribueret et ab obsidione cessaret, quas prius contempserat conscriptas in pacti foedere redderet civitates, se modis omnibus professus est redditurum. Et denuo confirmato anteriore pacto, quod per elapsam octavam indictionem inter partes provenerat, restituit ipsas civitates praelatus, addens et castrum, quod cognominatur Comiaclum. De quibus omnibus receptis civitatibus donationem in scriptis a beato Petro atque a sancta Romana ecclesia vel omnibus in perpetuum pontificibus apostolicae sedis misit possidendam, quae et usque hactenus in archivio sanctae nostrae ecclesiae recondita tenetur.

die Schlüssel der Stadtthore legte er nebst der betreffenden Schenkungsurkunde Pippins vor der Confession des heil. Petrus nieder. Es waren die Städte: Ravenna, Arimimum, Pisaurum, Fanum, Cesena, Senogallia, Esium, Forum Pompilii, Forum Livii mit dem Castrum Sussubium, Mons Feretri, Acerragium, Mons Lucari, Serra, Castellum S. Mariani, Bobrum, Urbinum, Cales, Luceoli, Eugubium, Comiaclum, Narnia.[1])

So hatten sich also die alten Erbgüter der römischen Kirche mit dem weitreichenden Begriff der Respublica Romana und mit dem Ansehen des Apostels Petrus im Abendlande zur Bildung eines neuen Staates, eines neuen großen Patrimonium Petri, vereinigt. Sobald diese Vereinigung vollzogen war, trat in derselben die Respublica Romana mit ihrer speciellen Vertretung, „dem griechischen Dux und dem gesammten römischen Heere und Volke" vor der Vertretung des Gesammtstaates, dem heil. Petrus und seinem irdischen Diener, dem Papste, zurück und überließ diesen die gesammte Leitung des neuen Staatskörpers, dessen Vertheidigung und Vervollständigung. Denn nicht auf das durch zwei glückliche Feldzüge einer befreundeten Macht erworbene Gebiet wollte sich der neue Staat beschränken, sondern die Zeit ist nicht mehr fern, daß er das ganze nichtlango-

---

[1]) Vit. Steph. 171. 2. B—C. Vergl. De Karol. patr. Rom. p. 22—23. Daß in diesem zweiten Friedensschluß auch die Herausgabe von Comiaclum und Narnia bedingt wurde, ist ein neuer Beweis für meine oben S. 471 mitgetheilte Ansicht über den Umfang der Schenkung von Quierzy. Denn hätte jene Schenkung die von Aistulf herauszugebenden Städte namhaft angeführt, so würde sie die dem römischen Staate schon vor Jahren entrissene Stadt Narnia ganz gewiß nicht vergessen haben. Diese meine Anschauung betreffs des Umfangs und Inhalts der Schenkung von Quierzy ist aber von Wichtigkeit, um das Verhältniß dieser Schenkung zu jener vom J. 774 bestimmen zu können, auf die wir seiner Zeit näher eingehen werden.

bardische Italien mit Ausnahme der Südspitze als sein Eigenthum betrachten und in Anspruch nehmen wird.[1]) Es bleibt uns daher für unsere Aufgabe in diesem Kapitel nur noch die Frage zu erörtern übrig, in welchem Rechtsverhältnisse der neue Patricius der Römer, Pippin, zu diesem neugegründeten Kirchenstaat und der päpstlichen Autorität in demselben gestanden und in welcher Weise und unter welchen Verhältnissen die Vervollständigung des neuen Staates stattgefunden habe.

Was zunächst die Stellung Pippins seiner italischen Schöpfung gegenüber angeht, so darf nicht übersehen werden, daß er nicht um irdischer Vortheile willen, nicht zur Vergrößerung des fränkischen Machtgebietes oder zur Erweiterung seiner königlichen Macht den Kampf gegen die Langobarden übernahm, sondern aus Liebe zum heiligen Petrus[2]) und um sich durch die Verdienste, welche er sich eben durch die Niederwerfung der Feinde Roms um die römische Kirche erwarb, und durch die Fürbitten des heil. Petrus Einlaß in den Himmel und Theilnahme an dessen Freuden zu sichern. Diesen Lohn versprach ihn Stephan für seine Hülfeleistung in verschiedenen Schreiben;[3]) auf

[1]) In den Briefen Hadrians ist bei der Forderung neuer Besitzungen nur noch von der dem heil. Petrus schuldigen Justitia Rede. Vergl. Döllinger, S. 327.

[2]) So die eigene Erklärung Pippins an den kaiserlichen Gesandten. Vit. Steph. 775. B—C: „Affirmans etiam sub juramento, quod per nullius hominis favorem sese certamini saepius dedisset, nisi pro amore beati Petri et venia delictorum, asserens et hoc, quod nulla eum thesauri copia suadere valeret, ut quod semel beato Petro obtulit, auferret."

[3]) Beispielshalber mag hier nur an den ersten Brief erinnert werden, welchen Stephan dem neuen „Patricius der Römer" kurz nach dem Vertragsbruch Aistulfs schrieb. Jaffé p. 34 ff.: Hier hätte Stephan gewiß Gelegenheit gehabt, Pippin aufmerksam darauf zu machen, welchen Schaden auch er als Patricius der Römer erleide, wenn Pippin

diesen Lohn wies der heil. Petrus selbst in seinem angeblichen Schreiben an die Franken hin;[1]) irgend welche politische Vortheile, etwa die Herrschaft über Rom oder über andere Städte Italiens, wußte weder Stephan, noch der heilige Petrus ihm anzubieten.

Darum finden wir auch nicht, daß Pippin sich über das von ihm eroberte oder im Kriege gewonnene Gebiet

als solcher sich besondere Rechte über Rom ausbedungen hätte. Aber davon weiß Stephan nichts; seine Gründe, Pippin zu einem neuen Zug nach Italien zu bewegen, sind blos religiöser Natur: „Dum regni vestri nomen inter ceteras gentes erga sinceram fidem beati Petri, principis apostolorum, lucidissime fulserit, valde studendum est, ut unde gloriosiores caeteris gentibus in servitio beati Petri vos omnes Christiani asserunt, inde omnipotenti domino, qui dat salutem regibus, pro defensione sanctae suae ecclesiae perfectius placeatis, ut fidem, quam erga eundem principem apostolorum colitis, adjutricem in omnibus habeatis." Und ferner: „Conjuro vos, filii excellentissimi et a deo protecti, per dominum deum nostrum et sanctam ejus gloriosam semperque virginem genitricem Mariam, dominam nostram, omnesque virtutes coelorum, et per beatum Petrum, principem apostolorum, qui vos in reges unxit, ut doleat vobis pro sancta dei ecclesia, et juxta donationem, quam eidem protectori vestro, domino nostro beato Petro offerre jussistis, omnia reddere et contradere sanctae dei ecclesiae studeatis." Und weiter: „Beatus denique Paulus apostolus ait: Melius est non vovere, quam post votum non reddere. Etenim nos omnes causas sanctae dei ecclesiae in vestro gremio commendavimus, et vos reddetis deo et beato Petro rationem in die tremendi judicii, quomodo decertaveritis pro causa ejusdem principis apostolorum, et restituendis ejus civitatibus et locis. Vobis denique multis jam devolutis temporibus hoc bonum opus reservatum est, ut per vos exaltetur ecclesia et suam princeps apostolorum percipiat justitiam. Nullus meruit de vestris parentibus tale praefulgidum munus, sed vos praeelegit et praescivit deus ante tempora aeterna, sicut scriptum est: Quos praescivit et praedestinavit, hos et vocavit; et quos vocavit, illos et justificavit. Vocati estis, justitiam ipsi principi apostolorum sub nimia festinatione facere studete, quia scriptum est: Fides ex operibus justificatur."

[1]) S. 480.

bei der Verschenkung desselben an den heil. Petrus besondere Rechte vorbehalten oder später Oberhoheitsrechte über dasselbe ausgeübt habe. Das Land befand sich im „rechtlichen Besitz der römischen Kirche und in der Gewalt des heil. Petrus oder des Bischofs des apostolischen Stuhles.“ [1]) Dem Papste schworen die Römer den Eid der Treue; [2]) Pippin selbst ermahnt sie, feste Treue dem heil. Petrus, der römischen Kirche und ihrem Oberhirten zu bewahren. [3])

[1]) Vit. Steph. 171. 171. B. nulla penitus ratione easdem civitates a potestate beati Petri et jure ecclesiae Romanae vel pontificis apostolicae sedis quoquo modo alienari passus est. Vergl. Cod. Car. epist. 37, p. 132: quia, quod semel beato Petro pro aeternae vitae retributione obtulistis, nullo vos deberet ratione ab ejus jure et potestate seperari. Oelsner S. 140. Besonders wichtig ist Cod. Car. epist. 51, p. 171, wo Papst Hadrian die seither von den Päpsten über Ravenna ausgeübten Hoheitsrechte aufzählt: Sed ipsi (Ravennates) nullo modo sese illi (Leoni) humiliare inclinati sunt nec a servitio beati Petri et nostro recedere maluerunt; magis autem firmi in nostris apostolicis mandatis. Ferner: dum ea, quae potestativae temporibus Langobardorum, detinentes ordinare ac disponere videbamur, nunc temporibus vestris a nostra potestate .... auferre conantur. Ferner: quemadmodum tempore domni Stephani papae.... ita et nostris temporibus eum sub nostra potestate disponere atque ordinare volumus.

[2]) Den Hergang der Eidesleistung theilt mit Vit. Hadr. 185, B—C. bei Gelegenheit des Abfalls des Herzogthums Spoleto von Desiderius. Die Spoletaner bitten Papst Hadrian, ut eos in servitio beati Petri sanctaeque ejus Romanae ecclesiae susciperet. Hadrian führt die Bittenden in die Peterskirche et omnes unanimiter a magno usque ad parvum sub indiculo sacramenti jurejurando promiserunt eidem dei apostolo in servitio ejus atque antedicti vicarii ipsius sanctissimi Hadriani papae atque omnibus successorum ejus pontificum fideliter permansuros cum filiis et cuncta eorum generatione. Tunc post praestitum sacramentum omnes more Romanorum tonsurati sunt. Vergl. Cod. Car. 56, p. 187: dirigentes ibidem nostrum missum, ... qui .... sacramenta in fide beati Petri et nostra .... a cuncto earum (civitatum) populo susciperet, und hierzu Oelsner S. 170.

[3]) Cod. Car. 13, p. 70: firmos nos et fideles debere permanere

Dem Papſte übergab der Abt Fulrad die aus den einzelnen Städten mitgenommenen Geiſeln;[1]) unter dem Befehl des Papſtes ſtand die römiſche Truppenmacht;[2]) der Papſt ernannte die Staatsbeamten, ſelbſt die Richter in den Städten,[3]) leitete die Verwaltung im Innern und vertrat ihn nach Außen den Langobarden wie den Franken gegenüber. Ihm war daher das römiſche Volk „unſer Volk", die römiſche Bürgerſchaft „unſre Bürgerſchaft", das römiſche Land und Gebiet „unſer Land und Gebiet", wie er auch die Bürgerſchaft von Felicitas und Centumcelli als „ſeine Bürger" und „ſeine Unterthanen" bezeichnete.[4])

---

erga beatum Petrum principem apostolorum et sanctam dei ecclesiam et circa beatissimum et evangelicum spiritalem patrem.

[1]) Vit. Steph. 171. 2. B: Et per singulas ingrediens civitates tam Pentapoleos quam et Aemiliae easque recipiens et obsidens per unamquamque auferens atque optimates secum una cum clavibus portarum civitatum deferens Romam conjunxit

[2]) Unter Zacharias vereinigt ſich das römiſche Heer „exhortatione sancti viri (Zachariae)" mit Luitprand; vit. Zach. 161, 2, B. Stephan II. und Hadrian verfügten ſelbſtſtändig über die römiſche Heeresmacht. Vit. Steph. 172. B: sed ot plures exercitus Romanorum si necessitas exigeret in ejus disposuit occurri adjutorium. Cod. Carol. epist. 62, p. 203: Dum vero eorum nequitiae praevalere minime potuimus, disposuimus cum dei virtute atque auxilio una cum vestra potentia generalem nostrum exercitum illuc dirigere, qui eos constringere debeant et inimici beati Petri atque nostri seu vestri emendare. Vergl. Oelsner S. 141. N. 3.

[3]) Cod. Carol. epist. 51, p. 172: Etenim ipse noster praedecessor cunctas actiones ejusdem exarchatus ad peragendum distribuebat; et omnes actores ab hac Romana urbe praecepta earundum actionum accipiebant. Nam et judices ad faciendas justitias omnibus vim patientibus in eadem Ravennatium urbe residendum ab hac Romana urbe direxit, Philippum videlicet illo in tempore presbyterum simulque et Eustachium quondam ducem. Oelsner S. 142.

[4]) Eine Anzahl dahin gehöriger Beiſpiele habe ich aus dem Cod. Carol. geſammelt De Karol. patric. p. 29. n. 4: cum eadem dei ecclesiae et nostro populi . . . . noster populus reipublicae Romanae . . . .

Pippin genoß als Patricius der Römer in einer Hinsicht dieselbe Aufmerksamkeit von Seiten der Römer, welche ehedem dem Exarchen von Ravenna zu Theil geworden war Papst Paul und die folgenden Päpste theilen ihm den Tod ihres Vorgängers und die auf sie gefallene Neuwahl fast mit denselben Worten mit, mit welchen man ehemals den kaiserlichen Exarchen von der Erledigung der päpstlichen Würde und deren Wiederbesetzung in Kenntniß zu setzen pflegte; bei der Ordination Pauls war ein Gesandter Pippins zugegen.[1]) Ihm hatte Stephan II. bei seinem Aufenthalte in Frankreich, bei der nochmaligen Salbung und bei der Ernennung zum römischen Patricius versprochen, mit seiner kirchlichen Autorität für das Wohl Frankreichs[2]) und die Herrschaft des pippinidischen Hauses einzustehen;[3]) in diesem Sinne wiederholen der Papst und das römische Volk

hanc nostram Romanam civitatem . . . . nostros Romanos — nostros homines. Cod. Carl. epist. 60; 58, 64.

[1]) Cod. Carol. 12. p. 67: Cum gravi gemitu et immenso moerore cordis innotescimus a Deo protectae excellentiae, potentissime victor rex, dei vocatione de hac luce ad aeternam requiem esse subtractum sanctae recordationis dominum et germanum meum Stephanum papam. In cujus etiam transitus et ipsi lapides, si dici potest, nobis confluentes lacrimaverunt, in cujus apostolatus ordinem a cuncta populorum caterva mea infelicitas electa est.“ Vergl. Cod. Car. epist. 44, p. 147.

[2]) Cod. Car. 44, p. 148: et per nullam temporum interruptionem a vestra nos caritate atque a Deo protecti regni vestri Francorum sincera amicitia quoque modo separamus.

[3]) Das kann es doch nur heißen, wenn Stephan den Franken unter Androhung des Kirchenbannes verbietet, vom Geschlechte der Pippiniden abzuweichen (S. 474), und wenn er in seinen Briefen der durch ihn vollzogenen Salbung so häufig erwähnt und dieselbe als von Petrus selbst ausgeführt darstellt. Cod. Carol. 6, p. 36: Conjuro vos . . . . per beatum Petrum principem apostolorum, qui vos in reges unxit. Vergl. epist. 13, p. 71, wo Gott selbst durch seinen Apostel die Salbung vollzieht.

vielfach das Versprechen der Treue, der Liebe, der Freundschaft und der Anhänglichkeit, die sie gegen ihn bewahren werden bis „zum Tode und bis zum Blutvergießen“.[1] „Keine menschliche Gunst und keine Furcht soll sie von der Süßigkeit seiner Liebe und dem Genuß seiner Freundschaft trennen,“ sondern „in der Liebe zu ihm wollen sie leben und sterben.“[2] Seine Wünsche sind des Papstes Wünsche; seinem Willen zu gehorchen ist derselbe stets bereit.[3]

Aber darum betrachtet sich der Papst nicht als Unterthanen des Frankenkönigs, sondern als Herrn eines eigenen Gebietes, und er scheidet dieses sein Gebiet scharf von dem fränkischen Gebiete, seine Leute, Städte und Bezirke von den Leuten, Städten und Bezirken Pippins. Klar und bestimmt sprachen sich in dieser Hinsicht die Römer selbst über ihr Verhältniß zum Papste und zum Frankenkönig als Patricius der Römer aus.[5] Der Papst war ihnen „unser von Gott verordneter Herr“,[6] dessen „feste und treue Skla-

[1] Cod. Carl. 12, p. 68: Quoniam nos pro certo agnoscas, excellentissime et a deo protecte noster post deum auxiliator et defensor rex, quod firmi et robusti usque ad animam et sanguinis nostri effusionem in ea fide et dilectione et caritatis concordia atque pacis foedera, quae praelatus beatissimae memoriae dominus et germanus meus sanctissimus pontifex vobiscum confirmavit, permanentes et cum nostro populo permanebimus usque in finem.

[2] Cod. Carol. 22, p. 16: et nullus nos poterit humanus favor aut terror a vestri amoris dulcedine caritatisque affectu separare; sed una nobis erit in vestro amore vita ac mors. Oelsner S. 141.

[3] Cod. Carol. epist. 21 und 42. Oelsner S. 145. n. 9 und 10. Vergl. Cod. Carol. epist. 94, p. 277: nos illico partibus illis emisimus, vestram adimplentes regalem voluntatem.

[4] Nostra territoria .... nostros homines .... vestros fines .... vestras partes .... nostros vestrosque fines .... vestros homines .... nostros homines. Vergl. De Karol. patr. p. 29. n. 4.

[5] Epist. 13. p. 69 ff.

[6] A deo decretus domnus noster Paulus, summus pontifex et universalis papa.

ven" sie seien;[1]) ihm schuldeten sie „Treue und Gehorsam".[2]) Denn er ist ihr „Vater und guter Hirt",[3]) der sie „mit Wohlwollen und Weisheit leitet wie von Gott ihm anvertraute Schafe" und „nicht aufhört, täglich für ihr Wohl zu streiten", ein wahrer „Nachahmer des heil. Petrus, dessen Stelle er vertritt und dessen Diener er ist."[4]) Pippin nennen sie in demselben Briefe einfach „Herr König", nicht ihren Herrn oder ihren König;[5]) er ist nächst Gott ihr „Vertheidiger und Helfer";[6]) ihm vertrauen sie die „Erhöhung der heil. Kirche Gottes" und „die Vertheidigung des orthodoxen Glaubens und ihrer selbst an";[7]) ihn bitten sie um die Erweiterung „dieser ihrer Provinz, die durch ihn der Gewalt der Heiden entrissen sei."[8]) Denn auf den Arm seines starken Reiches setzen sie nächst Gott und dem heil. Petrus die größte Hoffnung[9]) und vertrauen zur Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, daß ihre Hoffnung nicht zu Schanden werden wird. Wenn alle Haare ihres Hauptes reden könn-

[1]) Firmi ac fideles servi sanctae dei ecclesiae et .... domni nostri Pauli.

[2]) Firmos nos ac fideles debere permanere erga beatum Petrum principem apostolorum et sanctam dei ecclesiam et circa .... domnum nostrum Paulum.

[3]) Quia ipse noster est pater ad optimus pastor.

[4]) Et pro nostra salute decertare cotidiae non cessat .... fovens nos et salubriter gubernans sicut re vera rationales sibi a deo commissas oves .... imitator factus beati Petri, cujus vices gerit et dum ejus vicarius consistit.

[5]) Exaudi, domine rex, supplicationem nostram omnium bene cupientium vobis.

[6]) Tu enim post deum noster es defensor et auxiliator.

[7]) Ut perfecta sanctae dei ecclesiae exaltatio et fidei nostrae orthodoxae omniumque nostrum profligetur defensio.

[8]) Petentes et hoc, ... ut dilatationem hujus provintiae a vobis de manu gentium ereptae perficere jubeatis.

[9]) Quoniam maximam post deum et beatum Petrum in vestri fortissimi regni brachio possidemus spem.

ten, wären sie nicht im Stande, Pippin für die von ihm empfangenen großen Wahlthaten würdig zu danken. Darum bitten sie zu Gott mit zum Himmel erhobenen Händen, „ihn durch seine Gnade zu beschützen und den Engel seiner Macht vor seinem Antlitz herzusenden, welcher alle seine Feinde niederkämpfe und ihm unterwerfe.“ [1])

So war das Verhältniß zwischen Pippin als Patricius der Römer einerseits, dem Papste und den Römern andererseits ein Freundschafts- und Vertrauensverhältniß, in welchem jeder Theil des andern für seine Zwecke bedurfte, die Päpste der fränkischen Macht, um den Kirchenstaat zu erhalten und zu erweitern, die Pippiniden des Ansehens des apostolischen Stuhles, um durch die Weihe der Kirche den Mangel an königlichem Blute in ihrem Geschlechte zu verdecken. Oberhoheitsrechte über Rom oder über den Kirchenstaat schloß der Patriciat nicht ein. Dem Namen nach gehörte Rom mit seinem Gebiete noch zum griechischen Kaiserreiche; die Päpste bis auf Hadrian datirten sogar ihre Urkunden und Briefe noch immer nach den Regierungsjahren der Kaiser; [2]) aber diese Angehörigkeit war eben nur Schein. Der griechischen Herrschaft beschlossen die Römer schon unter Gregor III. zu entsagen; [3]) Pippin weigerte sich ausdrücklich, das den Langobarden entrissene Gebiet an den Kaiser zurückzugeben. [4]) Für den heil. Petrus war er in den Kampf gezogen: diesem übergab er die eroberten Städte; auf dessen Confession ließ er die Schenkungsurkunde und die Schlüssel der von den Langobarden überlieferten Städte niederlegen. [5]) Der heil. Petrus forderte beim Vertragsbruch Aistulfs von Pippin die Durchführung der Schenkung

[1]) Epist. 13. p. 71.

[2]) Vom 1. December 781 an ließ Hadrian seine Urkunden nach seinen eigenen Regierungsjahren datiren. Vergl. Jaffé Regest. p. 203

[3]) S. oben. — [4]) S. 483. — [5]) S. 485.

von Quierzy; er war also, vertreten durch seinen Diener auf Erden, der eigentliche Erbe der ehemaligen Gerechtsame des Kaiserthums über den Kirchenstaat, der Inhaber und Träger der Oberhoheitsrechte in demselben,[1]) nur daß letzterer in der Wahrnehmung dieser Oberhoheitsrechte auf jedem Schritt und Tritt auf die Schutzmacht Roms, auf den Frankenkönig und römischen Patricius Pippin, Rücksichten zu nehmen hatte. Aber das lag eben in den Zeitverhältnissen, nicht in bestimmten Vertragsbestimmungen oder etwa in Reservatrechten, die Pippin sich bei der Schenkung ausbedungen hätte. Die Römer fühlten Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit und Anhänglichkeit für ihn und sein Reich;[2]) Unterthanenpflichten gegen ihn kannten sie nicht. Wo die Päpste in ihren Briefen das Wort „Treue" gegen ihn gebrauchen, erklären sie ausdrücklich, daß sie diese Treue nur in dem Sinne verstanden, in welchem sie auch ihrerseits von ihm dieselbe Treue für sich erwarteten, Treue in der Festhaltung des gegenseitig abgeschlossenen Vertrags.[3])

[1]) Cod. Carol. ep. 6; 7; 8; 9; 10.

[2]) Caritas, fida dilectio, sincera amicitia, amor, amoris constantia, caritatis vinculum.

[3]) Cod. Carol. 62. p. 204: Sed in ea fide et dilectione simulque et promissione te confidimus permanere, in qua et nos firmi et stabiles, quod faciae ad faciam polliceti sumus, deo praesidiante et beato Petro principe apostolorum mediante usque in finem manemus. Dahin ist also zu beschränken, was Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 495 sagt: „Die fränkischen Könige bewilligten der römischen Kirche die Einkünfte der Ländereien, behielten sich aber die Oberhoheitsrechte vor." Richtiger trifft er die Sache im Kaiserthum Karls d. Gr. p. 321: „Das neue Patriciat gab also dem Träger desselben an sich keine Gewalt auch nur über ein Dorf; es war eine Schirmvogtei . . . ." Dahin ist ferner zu beschränken Abel in den Gött. gel. Anzeigen 1863 S. 317: „Unrichtig aber ist, nach der zweiten Besiegung Aistulfs und der darauf gemachten Schenkung von der „Souverainität" des Papstthums zu reden." Waitz Verfassungsgeschichte 3. S. 20 und Hegel, ital. Städteverfassung 1, S. 209 erklären das Pa-

Aber wie sich auch das Rechtsverhältniß des Frankenkönigs zum neugegründeten Kirchenstaate gestalten mochte, darauf durften die Päpste und Römer mit Bestimmtheit rechnen, daß ihnen die Zustimmung und Unterstützung Pippins nicht fehlen werde, wenn sich ihnen Gelegenheit bot, ihren Staat auf der Grundlage, auf welcher er entstanden

---

triciat für eine Art „Statthalterschaft", doch betonen sie dabei nicht, daß die demselben innewohnenden statthalterischen Befugnisse nur von dem Gründer des Patriciats herrühren konnten. Ausführlich handelt über die Befugnisse des Patricius Oelsner S. 139 ff. Er erkennt dem Papste „politische Hoheitsrechte über seine Untergebenen" zu, jedoch nicht die „volle Souverainität in seinem Lande". So weit sich dieser Ausdruck auf die factischen Zustände im Kirchenstaat bezieht, kann man ihm für die äußern Verhältnisse beipflichten. Der Kirchenstaat konnte ja nur unter dem Schutze Pippins fortbestehen, war also moralisch immer von dessen Willen abhängig. Dahingegen läßt sich für die Zeiten Pippins keine Stelle auffinden, in welcher der Papst oder die Römer sich als abhängig von Pippin bekannt oder dieser eine solche Abhängigkeit für sich gefordert hätten. Oelsner S. 144, n. 6. führt den Ausdruck nostros vestrosque fideles aus Cod. Carol. 93, p. 275 an, aber an jener Stelle ist die Bedeutung des Ausdrucks durchaus unklar; ferner führt derselbe S. 140, n. 4 eine Stelle aus Cod. Car. 56, n. 187, nach welcher es scheint, daß die päpstlichen Unterthanen auch dem Patricius den Treueid geschworen. Hierbei verwechselt Oelsner jedoch die Zeit Pippins mit der Karls d. Gr. Pippin legte amtlich so wenig Gewicht auf den Titel Patricius, daß er ihn in seinen Urkunden niemals gebrauchte. Ebenso gebrauchte ihn Karl d. Gr. nicht vor der Unterwerfung des langobardischen Reiches. Von dieser Zeit an wurde die Stellung des Patricius dem Kirchenstaate gegenüber allerdings eine andere. Da konnte der Papst seine Getreuen zugleich als Getreue des Königs bezeichnen und von denselben den Treueid für den Frankenkönig sowohl, als für sich fordern, (Cod. Carol. 56, p. 187: dirigentes ibidem nostrum missum : . . . qui . . . . sacramenta in fide beati Petri et nostra atque ecclesiae vestrae a cuncto earum populo susciperet), aber unter Pippin wäre ein solcher Vorgang gar nicht denkbar gewesen. Daß der Papst durch die Vermittlung Pippins in den Besitz des Kirchenstaates gelangte, beschränkte an und für sich des Papstes Souveränität in keiner Weise.

war, zu erweitern. Und die Gelegenheit bot sich bald. Aistulf starb nämlich gegen Ende des J. 756 auf der Jagd, von seinem Pferde gegen einen Baum geschleudert.[1]) Da er keinen Sohn hinterließ, so bewarben sich um die Thronfolge der Herzog Desiderius von Tuscien und Aistulfs älterer Bruder Rachis, welcher früher den Thron mit dem Kloster vertauscht hatte.[2]) Der erstere wandte sich an den Papst und versprach, als König stets im Frieden mit Rom und den Franken zu leben und die Städte des Exarchats und der Pentapolis, welche sich noch im Besitz der Langobarden befänden, Faventia, Imola, Ferrara, Auximum, Humana und Bononia an Rom auszuliefern,[3]) und wiederholte dieses Versprechen eidlich und schriftlich in Gegenwart eines päpstlichen Abgeordneten und des fränkischen Gesandten Fulrad.[4]) So erlangte er mit Hülfe des Papstes und der fränkischen Partei das Uebergewicht über seinen Gegner und trat der übernommenen Verpflichtung gemäß die Stadt Faventia, das Castrum Tiberiacum, Gabellum und den Ducat Ferrara an den Kirchenstaat ab.[5]) Stephan setzte seinen

---

[1]) Fred. cont. p. 775. c. Post haec Aistulfus rex Langobardorum, dum venationem in quadam silva exerceret, divino judicis de equo quo sedebat, super quandam arborem projectus vitam et regnum .... amisit. — [2]) S. 461.

[3]) Cod. Carol. 11, p. 64: Et in praesentia ipsius Folradi sub jurejurando pollicitus est restituendum beato Petro civitates reliquas: Vaventia, Imulas et Ferraria cum eorum finibus, simul etiam et saltora et omnia territoria; nec non et Auximum, Ancona et Humana civitates cum eorum territoriis. Et postmodum .... reddendum sposponsit civitatem Bononiam cum finibus suis et in pacis quiete cum eadem dei ecclesia et nostro populo semper mansurum professus est. Vit. Steph. 171—272. A—B.

[4]) Vit. Steph. 172. A: Per scriptam paginam terribili juramento isdem Desiderius cunctam professus est superius annexam sponsionem adimplere.

[5]) Vit. Steph. 172. 2. A.

Schutzherrn Pippin von allen diesen Vorgängen in Kenntniß und wußte leicht dessen Zustimmung zu denselben zu gewinnen. [1])

Allein er starb im Frühjahr 757 und es folgte ihm in der päpstlichen Würde sein Bruder Paulus, seither sein zuverlässigster Freund und Rathgeber. Desiderius mochte sich durch den Tod des Papstes von dem Versprechen entbunden glauben, das er früher gegeben, zum Theil bereits ausgeführt hatte, und zögerte um so mehr mit der weiteren Ausführung, weil die Rom benachbarten Herzogthümer Spoleto und Benevent die Zeit des Thronwechsels benutzt hatten, um ein engeres Bündniß mit Rom und den Franken abzuschließen. Der Herzog Alboin von Spoleto schwor mit seinen Vornehmen dem Frankenkönig sogar den Treueid. [2]) So brach der Zwiespalt zwischen Rom und dem langobardischen Reiche wieder schroff hervor. Desiderius überzog die Herzoge von Spoleto und Benevent mit Krieg, wobei

---

[1]) Cod. Car. 11, p. 63. Für die richtige Auffassung des Inhalts der Schenkung von Quierzy ist der Wortlaut der betreffenden Stelle wichtig. Denn Stephan leitet das Recht des heil. Petrus auf die genannten Städte nicht von jener Schenkung her, sondern stützt es gleichsam auf ethische Gründe, weil „diese Städte mit den früher abgetretenen immer unter einem Herrn gestanden hätten und eng mit einander verbunden gewesen seien": Et plenariam justitiam eidem dei ecclesiae tribuere digneris atque optimum et velocem finem in causa fautoris tui beati Petri adhibere jubeas: ut civitates reliquas quae sub unius dominii ditione erant connexae atque constitutae, fines, territoria, etiam loca et saltora in integro matri tuae spiritali sanctae ecclesiae restituere praecipiatis, ut populus dei, quam a manibus inimicorum redemisti, in magna securitate et dilectione tuo auxilio adjutus vivere valeat. Quoniam et filius noster deo amabilis Folradus fidelis vester omnia conspitiens satisfactus est; quod nequaquam ipse populus vivere possit extra eorum fines et territoria atque possessiones absque civitatibus illis, que semper cum eis sub unius dominii ditione erant connexae.

[2]) Cod. Carol. 11, p. 65; epist. 17, p. 79. Oelsner 289.

von Quierzy; er war also, vertreten durch seinen Diener auf Erden, der eigentliche Erbe der ehemaligen Gerechtsame des Kaiserthums über den Kirchenstaat, der Inhaber und Träger der Oberhoheitsrechte in demselben,[1]) nur daß letzterer in der Wahrnehmung dieser Oberhoheitsrechte auf jedem Schritt und Tritt auf die Schutzmacht Roms, auf den Frankenkönig und römischen Patricius Pippin, Rücksichten zu nehmen hatte. Aber das lag eben in den Zeitverhältnissen, nicht in bestimmten Vertragsbestimmungen oder etwa in Reservatrechten, die Pippin sich bei der Schenkung ausbedungen hätte. Die Römer fühlten Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit und Anhänglichkeit für ihn und sein Reich;[2]) Unterthanenpflichten gegen ihn kannten sie nicht. Wo die Päpste in ihren Briefen das Wort „Treue" gegen ihn gebrauchen, erklären sie ausdrücklich, daß sie diese Treue nur in dem Sinne verstanden, in welchem sie auch ihrerseits von ihm dieselbe Treue für sich erwarteten, Treue in der Festhaltung des gegenseitig abgeschlossenen Vertrags.[3])

---

[1]) Cod. Carol. ep. 6; 7; 8; 9; 10.

[2]) Caritas, fida dilectio, sincera amicitia, amor, amoris constantia, caritatis vinculum.

[3]) Cod. Carol. 62. p. 204: Sed in ea fide et dilectione simulque et promissione te confidimus permanere, in qua et nos firmi et stabiles, quod faciae ad faciam polliceti sumus, deo praesidiante et beato Petro principe apostolorum mediante usque in finem manemus. Dahin ist also zu beschränken, was Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 495 sagt: „Die fränkischen Könige bewilligten der römischen Kirche die Einkünfte der Ländereien, behielten sich aber die Oberhoheitsrechte vor." Richtiger trifft er die Sache im Kaiserthum Karls d. Gr. p. 321: „Das neue Patriciat gab also dem Träger desselben an sich keine Gewalt auch nur über ein Dorf; es war eine Schirmvogtei . . . ." Dahin ist ferner zu beschränken Abel in den Gött. gel. Anzeigen 1863 S. 317: „Unrichtig aber ist, nach der zweiten Besiegung Aistulfs und der darauf gemachten Schenkung von der „Souverainität" des Papstthums zu reden." Waitz Verfassungsgeschichte 3. S. 20 und Hegel, ital. Städteverfassung 1, S. 209 erklären das Pa-

Aber wie sich auch das Rechtsverhältniß des Frankenkönigs zum neugegründeten Kirchenstaate gestalten mochte, darauf durften die Päpste und Römer mit Bestimmtheit rechnen, daß ihnen die Zustimmung und Unterstützung Pippins nicht fehlen werde, wenn sich ihnen Gelegenheit bot, ihren Staat auf der Grundlage, auf welcher er entstanden

---

triciat für eine Art „Statthalterschaft", doch betonen sie dabei nicht, daß die demselben innewohnenden statthalterischen Befugnisse nur von dem Gründer des Patriciats herrühren konnten. Ausführlich handelt über die Befugnisse des Patricius Oelsner S. 139 ff. Er erkennt dem Papste „politische Hoheitsrechte über seine Untergebenen" zu, jedoch nicht die „volle Souverainität in seinem Lande". So weit sich dieser Ausdruck auf die factischen Zustände im Kirchenstaat bezieht, kann man ihm für die äußern Verhältnisse beipflichten. Der Kirchenstaat konnte ja nur unter dem Schutze Pippins fortbestehen, war also moralisch immer von dessen Willen abhängig. Dahingegen läßt sich für die Zeiten Pippins keine Stelle auffinden, in welcher der Papst oder die Römer sich als abhängig von Pippin bekannt oder dieser eine solche Abhängigkeit für sich gefordert hätten. Oelsner S. 144, n. 6. führt den Ausdruck nostros vestrosque fideles aus Cod. Carol. 93, p. 275 an, aber an jener Stelle ist die Bedeutung des Ausdrucks durchaus unklar; ferner führt derselbe S. 140, n. 4 eine Stelle aus Cod. Car. 56, n. 187, nach welcher es scheint, daß die päpstlichen Unterthanen auch dem Patricius den Treueid geschworen. Hierbei verwechselt Oelsner jedoch die Zeit Pippins mit der Karls d. Gr. Pippin legte amtlich so wenig Gewicht auf den Titel Patricius, daß er ihn in seinen Urkunden niemals gebrauchte. Ebenso gebrauchte ihn Karl d. Gr. nicht vor der Unterwerfung des langobardischen Reiches. Von dieser Zeit an wurde die Stellung des Patricius dem Kirchenstaate gegenüber allerdings eine andere. Da konnte der Papst seine Getreuen zugleich als Getreue des Königs bezeichnen und von denselben den Treueid für den Frankenkönig sowohl, als für sich fordern, (Cod. Carol. 56, p. 187: dirigentes ibidem nostrum missum : . . . qui . . . . sacramenta in fide beati Petri et nostra atque ecclesiae vestrae a cuncto earum populo susciperet), aber unter Pippin wäre ein solcher Vorgang gar nicht denkbar gewesen. Daß der Papst durch die Vermittlung Pippins in den Besitz des Kirchenstaates gelangte, beschränkte an und für sich des Papstes Souveränität in keiner Weise.

war, zu erweitern. Und die Gelegenheit bot sich bald. Aistulf starb nämlich gegen Ende des J. 756 auf der Jagd, von seinem Pferde gegen einen Baum geschleudert.[1]) Da er keinen Sohn hinterließ, so bewarben sich um die Thronfolge der Herzog Desiderius von Tuscien und Aistulfs älterer Bruder Rachis, welcher früher den Thron mit dem Kloster vertauscht hatte.[2]) Der erstere wandte sich an den Papst und versprach, als König stets im Frieden mit Rom und den Franken zu leben und die Städte des Exarchats und der Pentapolis, welche sich noch im Besitz der Langobarden befänden, Faventia, Imola, Ferrara, Auximum, Humana und Bononia an Rom auszuliefern,[3]) und wiederholte dieses Versprechen eidlich und schriftlich in Gegenwart eines päpstlichen Abgeordneten und des fränkischen Gesandten Fulrad.[4]) So erlangte er mit Hülfe des Papstes und der fränkischen Partei das Uebergewicht über seinen Gegner und trat der übernommenen Verpflichtung gemäß die Stadt Faventia, das Castrum Tiberiacum, Gabellum und den Ducat Ferrara an den Kirchenstaat ab.[5]) Stephan setzte seinen

---

[1]) Fred. cont. p. 775. c. Post haec Aistulfus rex Langobardorum, dum venationem in quadam silva exerceret, divino judicis de equo quo sedebat, super quandam arborem projectus vitam et regnum .... amisit. — [2]) S. 461.

[3]) Cod. Carol. 11, p. 64: Et in praesentia ipsius Folradi sub jurejurando pollicitus est restituendum beato Petro civitates reliquas: Vaventia, Imulas et Ferraria cum eorum finibus, simul etiam et saltora et omnia territoria; nec non et Auximum, Ancona et Humana civitates cum eorum territoriis. Et postmodum .... reddendum spospondit civitatem Bononiam cum finibus suis et in pacis quiete cum eadem dei ecclesia et nostro populo semper mansurum professus est. Vit. Steph. 171—272. A—B.

[4]) Vit. Steph. 172. A: Per scriptam paginam terribili juramento isdem Desiderius cunctam professus est superius annexam sponsionem adimplere.

[5]) Vit. Steph. 172. 2. A.

Schutzherrn Pippin von allen diesen Vorgängen in Kenntniß und wußte leicht dessen Zustimmung zu denselben zu gewinnen. [1])

Allein er starb im Frühjahr 757 und es folgte ihm in der päpstlichen Würde sein Bruder Paulus, seither sein zuverlässigster Freund und Rathgeber. Desiderius mochte sich durch den Tod des Papstes von dem Versprechen entbunden glauben, das er früher gegeben, zum Theil bereits ausgeführt hatte, und zögerte um so mehr mit der weiteren Ausführung, weil die Rom benachbarten Herzogthümer Spoleto und Benevent die Zeit des Thronwechsels benutzt hatten, um ein engeres Bündniß mit Rom und den Franken abzuschließen. Der Herzog Alboin von Spoleto schwor mit seinen Vornehmen dem Frankenkönig sogar den Treueid. [2]) So brach der Zwiespalt zwischen Rom und dem langobardischen Reiche wieder schroff hervor. Desiderius überzog die Herzoge von Spoleto und Benevent mit Krieg, wobei

---

[1]) Cod. Car. 11, p. 63. Für die richtige Auffassung des Inhalts der Schenkung von Quierzy ist der Wortlaut der betreffenden Stelle wichtig. Denn Stephan leitet das Recht des heil. Petrus auf die genannten Städte nicht von jener Schenkung her, sondern stützt es gleichsam auf ethische Gründe, weil „diese Städte mit den früher abgetretenen immer unter einem Herrn gestanden hätten und eng mit einander verbunden gewesen seien": Et plenariam justitiam eidem dei ecclesiae tribuere digneris atque optimum et velocem finem in causa fautoris tui beati Petri adhibere jubeas: ut civitates reliquas quae sub unius dominii ditione erant connexae atque constitutae, fines, territoria, etiam loca et saltora in integro matri tuae spiritali sanctae ecclesiae restituere praecipiatis, ut populus dei, quam a manibus inimicorum redemisti, in magna securitate et dilectione tuo auxilio adjutus vivere valeat. Quoniam et filius noster deo amabilis Folradus fidelis vester omnia conspitiens satisfactus est; quod nequaquam ipse populus vivere possit extra eorum fines et territoria atque possessiones absque civitatibus illis, que semper cum eis sub unius dominii ditione erant connexae.

[2]) Cod. Carol. 11, p. 65; epist. 17, p. 79. Oelsner 289.

auch das päpstliche Gebiet nicht verschont blieb, nahm den Herzog von Spoleto gefangen, verdrängte den Herzog Luitprand von Benevent aus seinem Herzogthum bis zur äußersten Seestadt Otranto, besprach sich in Neapel mit dem kaiserlichen Gesandten Georgius, welcher eben den Auftrag hatte, nach Frankreich zu reisen, und suchte durch diesen ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem griechischen Kaiser anzubahnen. Von Neapel begab er sich zurück nach Rom, um nach solchen Thaten den Papst zur Milderung seiner Forderungen im Betreff der noch nicht übergebenen Städte zu bewegen; er wolle Imola herausgeben, wenn Pippin die langobardischen Geiseln freilasse. Papst Paul ging scheinbar auf seinen Vorschlag ein und schrieb in diesem Sinne an Pippin;[1]) doch bald bot sich ihm eine Gelegenheit, seinen hohen Beschützer von der wahren Sachlage in Kenntniß zu setzen und dessen Hülfe zur Erlangung der „vollen Gerechtigkeit" für den heil. Petrus anzurufen.[2])

Vielleicht in Folge der drohenden Stellung des Frankenkönigs kam der Vertrag zwischen dem griechischen Kaiser und Desiderius nicht zu Stande, sondern dieser entschloß sich gegen Ende des J. 759, den Klagen des Papstes ein Ende zu machen und verpflichtete sich den fränkischen Gesandten Remedius und Aucharius gegenüber, im kommenden Monat April 760 „dem heil. Petrus volle Gerechtigkeit zu geben und alle Patrimonien, Rechte, Plätze, Gebiete und Territorien der verschiedenen Staaten Roms an die römische Republik

[1]) Cod. Carol. epist. 16, p. 75—77.

[2]) Cod. Carol. epist. 17, p. 81: Unde petimus te . . . ., ut jubeas perfectam liberationem sanctae dei ecclesiae et ejus peculiaris populi exercere et ita id, quod magna anime tuae mercede beato Petro pollicitus es, firmiter permanere. Ipsumque Desiderium Langobardorum regem firmiter constringere digneris, ut prolatam ab eo promissionem beato Petro protectori vestro restituere debeat atque in omnibus adimplere.

auszuliefern." [1]) Wahrſcheinlich kam dieſer Vertrag in ſeinen weſentlichſten Beſtimmungen zur Ausführung, [2]) da die folgenden Briefe des Papſtes keine Klagen mehr über die Zurückhaltung beſtimmter Städte durch Deſiderius enthalten. Die weiteren Verhandlungen zwiſchen ihm und Deſiderius bezogen ſich nur auf die Herausgabe von Patrimonien, im Betreff derer zu Ravenna zwiſchen dem Papſte und dem Könige, [3]) ſpäter zwiſchen Deſiderius, welcher zu dieſem Zwecke perſönlich nach Rom gereiſt war, und fränkiſchen Geſandten eine Vereinbarung des Inhalts abgeſchloſſen wurde: „daß fränkiſche und langobardiſche Abgeordnete zu den einzelnen Städten reiſen und in denſelben die zwiſchen den Langobarden und Rom ſtreitigen Punkte regeln ſollten". [4]) Auch

[1]) Cod. Carol. 19, p. 87: Indicamus siquidem praecelsae christianitati vestrae, quod nuper, dum ad nos conjunxissent fidelissimi missi vestri, scilicet a deo amabilis Remedius germanus vester atque Aucharius gloriosissimus dux, constitit inter eos et Desiderium ....; ut per totum instantem Aprilem mensem istius tertiae decimae indictionis omnes justitias fautoris vestri beati Petri apostolorum principis — omnia videlicet patrimonia, jura etiam et loca atque fines et territoria diversarum civitatum nostrarum reipublicae Romanorum — nobis plenissime restituisset.

[2]) Ibid.: Unde eccae ex parte quidem eisdem justitiis nobis isdem Langobardorum rex fecisse dinoscitur; et reliquas omnes justitias se profitetur atque omnino spondet nobis esse facturus.

[3]) Cod. Carol. 39, p. 137: Hoc itaque innotescimus christianissimae eximietati vestrae, eo quod convenit inter nos et eundem Langobardorum regem: ut pariter nos in Ravennatium urbe praesentare studeamus ad perficiendas quasdam utilitates spiritalis matris vestrae sanctae nostrae ecclesiae et pertractandum pro Grecorum malitia, qui cotidie imminent in ipsam Ravennatem ingredi civitatem. Vergl. epist.

[4]) Cod. Carol. 37, p. 133: „Cum eodem quippe rege pro justitiis inter partes perficiendis loquente constitit, ut vestris ejusque missis per diversas civitates progredientibus ipsae praeparatae fuissent justitiae, et ecce, deo propitio de partibus Beneventanis atque Tuscanensibus et fecimus et ad invicem nostras recepimus. Nam de ducatu

die Bewohner von Neapel und Cajeta ließ Pippin durch Desiderius auffordern, die Patrimonien dem heil. Petrus zurückzugeben und ihre Bischöfe nach der Wahl zur Entgegennahme der Consecration nach Rom zu schicken.[1])

So hielt der mächtige Arm Pippins die Sache des heil. Petrus auch unter dem Papste Paul mit Kraft aufrecht; zudem ließen Furcht vor neuen Angriffen von Seiten der Griechen und Sorge um den orthodoxen Glauben einzelne Reibereien abgerechnet es seit dem J. 760 nicht wieder zum ernsten Kriege zwischen Rom und den Langobarden kommen,[2]) sondern ganz Italien erfreute sich eines lange entbehrten Friedens. Friedensboten reisten zwischen Frankreich, Pavia, Rom und Constantinopel hin und her;[3]) die letzten Briefe Pauls sind voll des Dankes für die treuen Beschützer Roms Pippin, Karl und Karlmann und athmen fast in jeder Zeile das Gefühl der Befriedigung über die glückliche Erreichung des so sehnsüchtig verfolgten Zieles. „O süße und liebe Söhne, welches entsprechende Gegengeschenk könnte ich euch für die von euch dargebrachten Opfer bieten oder welche Fülle der Schätze wäre würdig als Dank für die großen Wohlthaten, die ihr der Kirche erwiesen habt..... Nur der gerechte Richter, unser Herr Gott im Himmel, kann und wird euch für eure Werke würdig lohnen."[4])

Spoletino nostris vel Langobardorum missis illic adhuc existentibus ex parte justitias fecimus et recepimus. Sed et reliquas, quae remanserunt modis omnibus plenissime inter partes facere student." Die Zeit der Verträge ist nicht festzusetzen.

[1]) Ibid.

[2]) Diese Furcht spricht sich in mehreren Briefen Pauls aus, ja derselbe wünscht sich sogar durch Pippin den Beistand der Langobarden gegen etwaige Angriffe von Seiten der Griechen zu sichern. Epist. 31, p. 113.

[3]) Fred. cont. p. 771: Et fidem et amicitiam per legatos eorum invicem promittunt.

[4]) Cod. Carol. 38, p. 135.

Allein durfte man für die neue Ordnung der Dinge in Italien auf dauernden Bestand rechnen? Hatte der griechische Kaiser die italische Provinz für immer aufgegeben? Hatten die Langobarden ihrer Hoffnung auf die Vereinigung der ganzen Halbinsel unter ihrem Scepter gänzlich entsagt? Und endlich, durften die Päpste hoffen, an allen fränkischen Königen so mächtige und uneigennützige Beschützer zu finden, wie es Pippin den Päpsten Stephan II. und Paul gewesen war? Papst Paul starb im Jahre 767; ein Jahr später folgte ihm Pippin ins Grab, nachdem er sein Reich unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann getheilt hatte. [1])

[1]) Fred. cont. IV. apud Bouquet 5, p. 9: cernensque, quod vitae periculum evadere non potuisset, ... cum consensu Francorum .... regnum Francorum, quod ipse tenuerat, aequali sorte inter praedictos filios suos Carolum et Carolomannum .... inter eos divisit.

Fünftes Kapitel.

Die Beziehungen Karls d. Gr. zum Papstthum und zum Kirchenstaat bis zum J. 795 n. Chr.

Unruhen in Rom nach dem Tode Pauls I. Die Einsetzung Constantins; Gegenwahl Stephans III. Constantin entsetzt. Bestimmungen betreffs der Papstwahl vom J. 769. Desiderius schließt Frieden mit Rom. Streit zwischen Karl dem Gr. und Karlmann. Wahl Hadrians I. Tod Karlmanns; Karl alleiniger König der Franken. Plan des Königs Desiderius. Desiderius vor Rom. Intervention Karls d. Gr. Karl d. Gr. in Rom; dessen Schenkung vom J. 774. Inhalt der Schenkung. Sturz des Desiderius. Stellung Karls zum Papste nach dem Untergang des langobardischen Reiches. Die Verschwörung Rodgauds vom J. 776. Die Verwicklungen des J. 781; Lösung derselben. Verwicklungen der J. 787 und 788; Sturz Tassilos. Das siebente allgemeine Kirchenconcil; Folgen desselben für die Stellung Karls zu Italien. Gegenmaßregeln von Seiten Karls. Tod Hadrians I.

Dem Tode Pauls I. folgten in Rom unruhige Zeiten. Kaum war der Papst ernstlich erkrankt, als der Herzog Toto von Nepe mit Hülfe seiner drei Brüder ein ansehnliches Heer sammelte und dasselbe nebst einer Schaar Landvolks nach Rom zu seinem Palaste führte. Sobald sich nun die Nachricht vom Tode Pauls in der Stadt verbreitete, ließ er seinen Bruder Constantin, einen Laien, zum Nachfolger ausrufen und führte ihn im Tumulte zum Lateran.[1]) Bischof

[1]) Vit. Steph. III. p. 174.

Georg von Präneste wurde gezwungen, ihm kurz nach einander die nöthigen Weihen zu ertheilen. In demüthigen Schreiben setzte Constantin den König Pippin vom Tode seines Vorgängers und der vollzogenen Neuwahl in Kenntniß und bat denselben im Vorgefühl der Gefahren, die seiner warteten, um die Bestätigung der mit Stephan II. und mit Paul I. geschlossenen Verträge [1]) und um seinen Schutz, [2]) seinerseits Pippin treue Liebe und unverbrüchliche Freundschaft versprechend. [3])

Denn der Widerstand gegen die bei seiner Einsetzung vorgekommenen Gewaltsamkeiten konnten nicht ausbleiben. Die beiden höchsten Würdenträger des verstorbenen Papstes, Christophorus und sein Sohn Sergius, erhielten unter dem Vorwande, ins Kloster gehen zu wollen, die Erlaubniß, die Stadt zu verlassen und begaben sich nach Pavia zum König Desiderius, um die langobardische Truppenmacht gegen ihn aufzubieten. Ihre Bitte wurde in Pavia gern erfüllt. An der Spitze eines langobardischen Volkshaufens und begleitet von einem langobardischen Priester Waldipert kehrten sie nach Rom zurück, lagerten sich am 28. Juli vor den Stadtthoren und wurden am folgenden Tag durch Verrath eingelassen. Toto fiel im Straßenkampf durch Meuchelmord; Constantin flüchtete sich mit seinem Bruder Passivus in die

---

[1]) Cod. Carol. 44, p. 147 sqq.: ut illud, quod beato Petro polliciti estis, simulque et caritatem et amicitiam, quam cum beatae recordationis domno Stephano summo pontifice vel ejus germano predecessoribus nostris habuistis, omnimodo recordare et conservare jubeatis.

[2]) Ibid.: nos enim nequaquam alibi post deum nostram habemus spem, nisi in vestro a deo corroborato brachio.

[3]) Ibid.: quod amplius . . . . ipsi praedecessores nostri pontifices in vestra caritate ac fida dilectione atque sincera amicitia firmi atque immutabiles satagimus fine tenus permanendum; et per nullam temporum interruptionem a vestra nos caritate atque a deo protecti regni vestri Francorum sincera amicitia quoque modo separamus.

Laterankirche, wo ihn die Obersten der Stadtmiliz gefangen nahmen. [1])

Bis dahin hatten die langobardischen Könige, die kurze Zeit des Bilderstreites abgerechnet, dem Papstthum fast nur als eine feindliche Macht gegenübergestanden; jetzt war Desiderius von den Römern selbst in ihr Parteigetriebe bei der Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles hineingezogen und sein Vertrauter Waldipert beschloß den Sturz Constantins kühn zu benutzen, um die Sache seines Herrn für die Dauer zu sichern. Ohne Wissen des Sergius ließ er am folgenden Tag, einem Sonntag, den Mönch Philippus, einen von ihm abhängigen Priester, in Rom wegen seiner Frömmigkeit bekannt, aus dem Kloster des heil. Vitus dem Volke als künftigen Papst vorstellen und zum Lateran führen. [2]) Aber der nationale Haß zwischen den Römern und den Langobarden war doch zu tief eingewurzelt, als daß er sich so leicht hätte verwischen lassen. Der größere Theil des Volkes sah dem Schauspiel mit Murren zu; Christophorus und Sergius trennten sich unwillig von ihrem bisherigen Kampfgenossen, schwuren, die Stadt nicht wieder zu betreten, als bis Philippus ins Kloster zurückgekehrt sei, [3]) und veranstalteten, als dieses geschehen, auf dem Forum eine Neuwahl, an welcher die gesammte Geistlichkeit, die weltlichen Großen, das Heer und die Bürger vom Kleinen bis zum Großen Theil

[1]) Vit. Steph. III. p. 175: Hujus Romanae militiae judices eos ex ipso oratorio ejicientes sub cautela munierunt.

[2]) Vit. Steph. III. p. 175. 2. A: Alio vero die dominico congregans Waldipertus presbyter ignorante autem praedicto Sergio aliquantos Romanos pergentesque in monasterium S. Viti abstulerunt exinde Philippum presbyterum, quem eligentes et cum gaudio vocibus acclamantes: Philippum papam, s. Petrus elegit eum, in basilicam Salvatoris more solito deduxerunt.

[3]) Vit. Steph. l. l.: ascendens ira jurejurando coram omnibus Romanis affirmabat dicens, se Romam minime ingressurum, quousque Philippus de Laterensi expulsus non fuisset patriarchio.

nahmen, und hier wurde in einſtimmiger Wahl Stephan III., Freund und Geſinnungsgenoſſe der Päpſte Stephan II. und Paul I., als Papſt anerkannt.[1])

Ueber die Anhänger und Genoſſen der geſtürzten Partei Totos erging ein ſchweres Strafgericht. Dem Haushofmeiſter Conſtantins, dem Biſchof Theodorus, riß das Volk die Augen und Zunge aus und ließ ihn im Kloſter St. Andreas an ſeinen Wunden verbluten. Ein gleiches Schickſal dachte es dem Bruder Ottos, Paſſivus, zu. Conſtantin wurde, an den Beinen mit ſchwerem Gewichte belaſtet, über einen Weiberſattel aufs Pferd geſetzt und unter dem Hohngeſchrei der Menge durch die Straßen der Stadt ins Gefängniß geführt. Am 6. Auguſt, am Tage vor der Ordination Stephans, ſchleppten ſie ihn aus dem Gewahrſam vor die im Lateran verſammelten Biſchöfe, welche ihn nach Vorleſung der Canones entſetzten. Nachdem ihm hierauf der Subdiakon Maurianus das Orarium vom Nacken geriſſen und vor die Füße geworfen hatte, wurde er ins Gefängniß zurückgeführt. Aber auch hier trafen ihn die Rom durchſtreifenden Blutbanden und ruhten nicht, als bis ſie den Unglücklichen geblendet hatten. Die ganze Stadt war in wilder Aufregung. Selbſt Waldipert, der langobardiſche Prieſter, wurde auf die Anklage hin, als habe er Chriſtophorus und Sergius ermorden und die Stadt den Langobarden übergeben wollen, mit Gewalt vom Altar der heil. Jungfrau, welchen er umklammert hielt, hinweggeriſſen, geblendet und ermordet.[2])

---

[1]) Vit. Steph. l. l.: aggregans in tribus fatis sacerdotes ac primates cleri et optimates militiae atque universum exercitum et cives honestos omnisque populi Romani coetum a magno usque ad parvum pertractantes pariter concordaverunt omnes una mente unoque consensu in persona praefati beatissimi Stephani.

[2]) Vit. Steph. III. p. 176. D: quod .... consilium cum Theodicio duce Spoletino et aliquibus Romanis iniisset ad interficiendum

Um nach Möglichkeit die Ruhe wiederherzustellen, sich selbst im Besitz der päpstlichen Würde zu sichern und feste Normen für die künftige Papstwahl zu treffen, berief Stephan für das folgende Jahr 769 eine Versammlung der italienischen Bischöfe nach Rom und sandte Sergius, welchen er zum zweiten Kanzler ernannt hatte, an Pippin, daß derselbe ebenfalls der heil. Schrift und des Kirchenrechts kundige fränkische Bischöfe zur Theilnahme an der beabsichtigten Synode entsende. Sergius traf den König Pippin nicht mehr am Leben, — er war am 24. September 768 gestorben — aber seine Söhne und Nachfolger Karl und Karlmann „gewährten dem päpstlichen Boten Bewilligung alles dessen, um was derselbe sie ersuchte.“ [1]) Zwölf fränkische Bischöfe reisten nach Rom ab; nach deren Ankunft trat die Synode im April unter dem Vorsitz des Papstes zusammen. [2])

Gleich in der ersten Sitzung wurde der abgesetzte und geblendete Constantin vorgeführt und befragt, wie er es habe wagen können, als Laie den Stuhl Petri zu besteigen. Er erwiederte, daß er durch das Volk gezwungen und wider seinen Willen in den Lateran geführt sei, und warf sich mit ausgestreckten Händen auf den Boden, reumüthig seine Schuld bekennend und die Synode um Mitleid anflehend. Die Versammelten hoben ihn vom Boden auf und faßten an diesem Tage keinen Beschluß über ihn. In der zweiten Sitzung wurde er wieder vorgeführt und ihm dieselbe Frage vorgelegt. Jetzt berief er sich auf das Beispiel des Erzbischofs Sergius von Ravenna und des Bischofs Stephan von Neapel, die auch als Laien zu Bischöfen gewählt und geweiht seien. Zornentbrannt erhob sich auf diese Entschul-

praefatum Christophorum primicerium et alios Romanos primates et civitatem Romanam Langobardorum genti tradendam.

[1]) Vit. Steph. III. p. 176. 2. B: cuncta nihilominus, pro quibus missus est, ab eorum excellentia impetravit.

[2]) Ibid. mense Aprilis indictione septima.

digung die geſammte Geiſtlichkeit, ſchlug auf den Geblendeten ein und warf ihn zur Kirche hinaus.[1]) Darauf wurden die Acten einer kleineren Verſammlung, die der Unglückliche noch als Papſt veranſtaltet hatte, öffentlich verbrannt; Stephan ſelbſt und alle anweſenden römiſchen Geiſtlichen und Laien bekannten ſich als Sünder vor dem Herrn und riefen laut Gottes Barmherzigkeit an, daß ſie aus der Hand eines ſolchen Afterpapſtes die Communion empfangen hätten. Die von Conſtantin vollzogenen Weihen und Beförderungen wurden für ungültig erklärt[2]) und zum Schluſſe nach genauer Unterſuchung der Canones und unter Androhung des Anathems die Beſtimmung getroffen, daß in Zukunft kein Laie, überhaupt Niemand, der nicht in ordnungsmäßiger Folge alle Weihen erhalten habe vom Diakonat bis zum Cardinalat, zum Papſtthume ſolle befördert werden.[3])

Noch beſtimmter lauteten die Vorſchriften der dritten Sitzung: „Fortan ſolle nur ein Cardinalprieſter oder Cardinaldiakon zum Papſte gewählt werden und kein Laie bei der Wahl zugegen ſein. Denn nur den Prieſtern und Fürſten der Kirche und dem geſammten Clerus ſtehe die Wahl des Biſchofs von Rom zu. Bevor aber der Erwählte in das Patriarchium geführt werde, ſollten ihn alle Offiziere und das ganze Heer mit den Vornehmen und dem ganzen Volke von Rom als ihren Herrn begrüßen und das Wahldecret unterſchreiben. Von dem in Tuscien oder Campanien

---

[1]) Vit. Steph. III. 176—177. A.

[2]) Vit. Steph. l. l.: ita enim in eodem concilio constitutum est, ut omnia, quae isdem Constantinus in ecclesiasticis sacramentis ac divino cultu egis, iterata fuissent praeter sacrum baptisma atque sanctum chrisma.

[3]) Vit. Steph. III, 177. 2. B: ne ullus unquam praesumat laicorum, neque ex alio ordine nisi per distinctos gradus ascendens diaconus aut presbyter cardinalis factus fuerit, ad sacrum pontificatus honorem possit promoveri.

oder in andern Gegenden lagernden Heere dürfe zur Zeit der Wahl Niemand nach Rom kommen, sei es eingeladen oder auf andere Veranlassung hin, und kein Sklave eines Priesters oder einer Militärperson, der beim Wahlacte zugegen, dürfe Waffen oder Stöcke mit sich führen." [1])

Der erste Versuch des Langobardenkönigs, Einfluß in Rom zu gewinnen und durch seine Creaturen den apostolischen Stuhl zu beherrschen, war also in's gerade Gegentheil umgeschlagen; der langobardische Papst hatte sich kaum einige Tage halten können; der langobardische Bevollmächtigte wurde als Verräther vom Volke hingemordet. Stephan III. schloß sich mit seinen Rathgebern wieder innig an Frankreich an und ordnete nicht allein im Beisein fränkischer Abgeordnete die verwirrten Verhältnisse seiner Stadt, sondern regelte auch mit deren Zustimmung die künftige Vertretung des Papstthums. Seine Beziehungen zu den Langobarden wurden dagegen immer gespannter, indem er unter dem Drängen seiner beiden Kanzler Christophorus und Sergius von Desiderius entschieden die Herausgabe alles Eigenthums des Apostels Petrus forderte und Gesandtschaften und flehentliche Briefe an Karl d. Gr. und Karlmann richtete, daß sie ihn ihrem Vater gleich zur Erfüllung der früher gegebenen Versprechen zwingen sollten. [2])

Dennoch gab Desiderius die Hoffnung nicht auf, den verlorenen Einfluß in Rom wiederzugewinnen, wenn es ihm

[1]) Die Akten der Synode Harduin 3, p. 2013—2014.

[2]) Vit. Steph. III. 178. D: Nam sedule isdem beatissimus pontifex suos missos atque litteras admonitorias dirigere studebat antedicto excellentissimo Carolo regi Francorum et ejus germano Carolomanno item regi, imminentibus atque decertantibus in hoc saepius nominatis Christophorus primicerius et Sergius secundicerius pro exigendis a Desiderio rege Langobardorum justitiis Beati Petri, quos obdurato corde reddere sanctae Dei ecclesiae nolebat. Vergl. Cod. Carol. 46, p. 155 ff.

nur gelinge, seine mächtigsten Gegner daselbst, Christophorus und Sergius, zu stürzen, und er wurde in dieser Hoffnung gestärkt durch die Ankunft der Königin Bertha, der Mutter der fränkischen Könige, in Pavia, welche vorläufig einen Frieden zwischen ihm und dem Papste vermittelte und ihn zur Herausgabe mehrerer Städte an die römische Kirche beredete. [1]) Nachdem er hierdurch bei Stephan Vertrauen erweckt hatte, setzte er sich in engste Verbindung mit dem päpstlichen Kammerherrn Paul Afiarta, welchen er durch Geschenke für sich einnahm, und rückte wahrscheinlich im Anfang des J. 771 mit einem Heere geraden Wegs gegen Rom. Dort angekommen ersuchte er den Papst um eine Unterredung außerhalb der Thore. Stephan ging auf seinen Wunsch ein und begab sich ins langobardische Lager, wo er den alten Gegner willfährig fand, weitere Forderungen der römischen Kirche zu bewilligen, wenn diese auch ihrerseits ihre feindliche Haltung gegen ihn aufgebe. Letztere Forderung schloß natürlich die Entlassung des Christophorus und des Sergius aus ihren einflußreichen Stellen in sich. Als der Papst daher am Abend nach Rom zurückkehrte, um am folgenden Tag den Frieden förmlich abzuschließen, wollten die beiden bedrohten Kanzler in Gemeinschaft mit dem Gesandten Karlmanns zu Rom, Dodo, ihn mit Gewalt daran hindern und überfielen ihn in seinem Palaste, ohne seiner Person habhaft zu werden. So war ihr Schicksal entschieden. Stephan ging am folgenden Tage ins Lager der Langobarden zurück und opferte seine Räthe der Aussicht auf einen endgültigen Frieden mit den Langobarden, indem er ihnen befahl, ins Kloster zu treten oder zu ihm in die Peterskirche zu kommen. Als sie sich dessen weigerten, entstand auf Betreiben des Paul Afiarta in Rom eine Empörung gegen sie, vor welcher

[1]) Ann. Petav. ad a. 770: et redditae sunt civitates plurimae sancti Petri.

sie sich nur durch die Flucht in die Peterskirche zum Papste zu retten wußten. Hier ließ Stephan sie am Abend bei seiner Heimkehr nach Rom zurück in der Absicht, sie während der Dunkelheit abholen zu lassen, aber Desiderius kam ihm zuvor, indem er den Seinigen nach der grausamen Sitte der damaligen Zeit den Befehl ertheilte, sie zu blenden. Der Friede zwischen ihm und dem Papste wurde durch diese That jedoch nicht gestört, sondern Stephan erwähnt des Ereignisses in einem Briefe an die Königin Bertrada und an Karl d. Gr. in einer Weise, als hätten die Geblendeten ihm nach dem Leben getrachtet und Desiderius ihn gerettet.[1])

So konnte Desiderius fortan mit Rom in Frieden leben, wenn er den Versprechen nachkam, die er dem Papste in der Peterskirche gegeben hatte und an welche der Papst ihn mehrmals in ernsten Worten erinnerte. Allein er hielt die Gefahr für beseitigt und gab bei jeder Mahnung den päpstlichen Boten die Antwort: Stephan möge sich damit begnügen, daß er ihn aus der Gewalt seiner Feinde befreit habe und ihn weiterhin schütze. Denn Karlmann stehe im Begriff, mit einem Heere gegen Rom zu ziehen und den Tod seiner Freunde, des Christophorus und des Sergius, zu rächen und den Papst gefangen zu nehmen. Wer ihn aus dessen Gewalt retten solle, wenn er seine Hand zurückziehe? Nur der im J. 772 erfolgende Tod Stephans III. verhinderte den Wiederausbruch der Feindseligkeiten. Aber eben dieser Tod wurde andererseits die Veranlassung zu einer Reihe von Ereignissen, welche eine ganz neue Gestaltung der Dinge für Italien zur Folge hatten, für Desiderius nach kurzem Glückswechsel dessen gänzlichen Sturz und den Untergang des Langobardenreiches, für Rom die berühmte Schenkung Karls d. Gr. im J. 774. So müssen wir denn den Gang der Erzählung hier unterbrechen, um unsere Aufmerk-

[1]) Cod. Carol. 50. p. 168 sqq. Vergl. Vit. Steph. III. p. 178—179.

samkeit für kurze Zeit den gleichzeitigen Ereignissen der fränkischen Geschichte zuzuwenden.

Die Beziehungen der beiden jungen Frankenkönige Karl und Karlmann nach dem Tode ihres Vaters zu einander waren bekanntlich keineswegs immer freundschaftlicher Natur, sondern brüderliche Eifersucht und einander widerstreitende politische Anschauungen ließen schon frühzeitig den Ausbruch heftiger Feindschaft unter ihnen fürchten.[1] Als Karl im J. 769 einen Kriegszug gegen das aufrührerische Aquitanien unternahm, ließ ihn sein Bruder trotz der erbetenen Hülfe im Stich;[2] eine Zusammenkunft zwischen ihnen in Duasdives hob nicht die gegenseitige Spannung. Aber zum Bürgerkriege, welchen die Umgebung Karlmanns betrieb, kam es nicht, weil im folgenden Jahr 770 durch die Vermittlung der Königinmutter Bertha eine Verständigung unter ihnen stattfand, bei welcher wahrscheinlich zugleich die Grundlinien einer gemeinschaftlich zu verfolgenden Politik unter den leitenden Männern am Hofe Karls und Karlmanns festgestellt wurden. Beide Könige setzten den Papst durch eine Gesandtschaft von ihrer Aussöhnung in Kenntniß.[3] Aber auch der Herzog Tassilo von Baiern und der Langobardenkönig Desiderius waren auf Veranlassung der Mutter Bertha in dem allgemeinen Frieden eingeschlossen:[4] Karl nahm

---

[1] Einh. vit. Karol. c. 3. schreibt die Feindschaft den Einflüsterungen der Umgebung Karlmanns zu: multis ex parte Karolomanni societatem separare molientibus, adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati.

[2] Vit. Karol. 5: Omnium bellorum quae gessit primo Aquitanicum .... quia cito peragi posse videbatur fratre adhuc vivo etiam et auxilium ferre rogato suscepit.

[3] Das Glückwunschschreiben Stephans III. steht Cod. Carol. 46, p. 155 sqq.

[4] Bertha kam zu diesem Zwecke mit ihrem Sohne Karlmann in Selz zusammen, reiste von da über Baiern nach Pavia, von dort

trotz der Einsprache des Papstes[1]) eine Tochter des Desiderius, Desiderata, zur Gemahlin; Desiderius schloß, wie wir gesehen haben, Frieden mit Rom; Papst Stephan suchte sich durch besondere Aufmerksamkeiten für alle Fälle eine Stütze an Karlmann zu sichern.[2])

Die mühsam hergestellte Eintracht zwischen dem feindlichen Brüderpaar und zwischen dem langobardischen und dem fränkischen Reiche war nicht von langer Dauer; Karl verstieß nach Jahresfrist aus uns unbekannten Gründen die langobardische Prinzessin;[3]) zwischen Karl und Karlmann erwachte von Neuem die alte Eifersucht und schon bereiteten sich beide zu ernsten Ereignissen vor, als Karlmann am 4. December 771 eines plötzlichen Todes starb und die Großen seines Reiches mit Umgehung seiner beiden unmündigen Söhne Karl d. Gr. auch zu ihrem Könige wählten. Die Wittwe des Verstorbenen, Gerberga, verließ das Reich und eilte mit ihren Kindern und einigen fränkischen Großen[4]) über die Alpen nach Pavia, wo ihr der Haß des Desiderius

peracto propter quod illo profecta est negotio nach Rom und dann nach Frankreich zurück. Ann. Laur. und ann. Einh. ad a. 770.

[1]) Cod. Carol. epist. 47, p. 158 ff.

[2]) Der Brief Stephans an Karlmann Cod. Car. epist. 49. p. 167.

[3]) Vit. Karol. 18: Incertum qua de causa post annum eam repudiavit. Abel, Jahrb. S. 79 bringt die Verstoßung ohne Grund in Verbindung mit dem Zug des Desiderius gegen Rom, als wenn dieser Zug nicht eine weitere Folge des allgemeinen Friedens zwischen Frankreich, Baiern, dem langobardischen Reiche und Rom gewesen wäre. Ebenso willkürlich und einseitig erklärt Abel den abermaligen Bruch zwischen Karl und Karlmann S. 80 aus der Verstoßung der Desiderata, als wenn nach seiner Anschauung nicht beide Frankenkönige gleich erbittert auf den Papst und Desiderius gewesen wären, S. 81 dagegen aus dem Versuche Karls, „sich mit Waffengewalt des ganzen Reiches zu bemächtigen (und) seinen Bruder vom Throne zu stoßen". Für die eine wie für die andere Annahme fehlt jede Andeutung in den Quellen.

[4]) Ann. Laur. ad a. 771: cum aliquibus Francis partibus Italiae perrexerunt.

gegen Karl nach der Verstoßung der Desiderata eine gastliche Aufnahme sicherte.

Um dieselbe Zeit, als Gerberga in Italien ankam, in den letzten Tagen des Januar 772, starb Papst Stephan III. Die langobardische Partei in Rom, an deren Spitze noch immer Paul Afiarta stand, ließ vor der Neuwahl ihre wichtigsten Gegner verhaften oder schickte sie in die Verbannung, um so die Entscheidung in ihre Hand zu bringen, aber trotz aller Vorsichtsmaßregeln ging gegen ihren Willen Hadrian I. als Sieger aus dem Wahlkampfe hervor, welcher die Verbannten zurückberief und die Gefangenen befreite.[1] Desiderius wußte sich in das Unerwartete zu schicken und bot Hadrian ein Freundschaftsbündniß an, indem er ihm versprach, alle zurückgehaltenen Gerechtsame der römischen Kirche herauszugeben. Seine Gesandten bekräftigten das Anerbieten mit einem Eide und schworen, daß ihr König in unauflöslicher Freundschaft mit Rom leben werde.[2] Wie jedoch Hadrian Abgeordnete ins langobardische Reich schickte, die Ausführung des Vertrags zu vermitteln, hörten dieselben bereits in Perusia, daß Desiderius in den Exarchat eingefallen sei und die Städte Faventia, Comiaclum und den Ducat Ferrara besetzt habe. Sie kehrten daher unverrichteter Dinge nach Rom zurück. Gleichzeitig mit ihnen kam eine Gesandtschaft vom Erzbischof Leo von Ravenna in

---

[1]) Vit. Hadriani p. 179. D: Hic namque in ipsa electionis suae die confestim eadem hora, qua electus est, reverti fecit judices illos hujus Romanae urbis tam de clero quam de militia, qui in exilium ad transitum domni Stephani papae missi fuerant a Paulo cubiculario cognamento Afiarta et aliis consentaneis satellitibus. Sed et relictos, qui in arcta custodia mancipati ac retrusi erant, absolvi fecit.

[2]) Vit. Hadr. p. 180. D: confirmabant sub vinculo sacramenti, quod eorum rex omnes justitias, quas antefato domno Stephano papae non fecerat, eidem praecipuo pontifici et summo pastori perficeret et in vinculo caritatis insolubili connexione cum eo fore permansurum.

Rom mit der Nachricht an, daß die Stadt ebenfalls von Desiderius bedrängt sich nicht lange mehr werde halten können, Hadrian möge alles versuchen, sie zu retten, so daß dieser seine Gesandten zum Desiderius zurückschickte und dem zwischen ihnen bestehenden Vertrag gemäß Einstellung der Feindseligkeiten forderte.[1])

Hier hatten sich jedoch inzwischen andere Rücksichten geltend gemacht. Von Haß gegen Karl getrieben und dessen Dazwischenkunft fürchtend faßte Desiderius, um denselben in seinem eigenen Lande zu beschäftigen und so Rom und Italien gegenüber freie Hand zu haben, den verwegenen Plan, in Frankreich selbst einen Bürgerkrieg anzufachen und hierzu die Anwesenheit der Wittwe Karlmanns mit ihren Kindern an seinem Hofe zu benutzen. Zu dem Zwecke sollte Hadrian Karlmanns Söhne als Nachfolger ihres Vaters zu Königen salben und krönen und dieselben so in ihrem Rechte unter den Schutz und die Autorität der Kirche stellen.[2]) Die vom Papste gekrönten königlichen Prinzen beabsichtigte er mit einem langobardischen Heere nach dem Süden Frankreichs zu werfen, daß sie dort ihrem Oheim den Krieg erklärten. In diesem Sinne antwortete er daher auch den päpstlichen Legaten, denen er alle Eroberungen herauszugeben versprach, wenn Hadrian zu einer persönlichen Unterredung mit ihm in's langobardische Reich herüberkomme;[3]) bei dieser Gelegenheit sollte nämlich nach seiner Meinung die beabsichtigte Salbung stattfinden.[4]) Hadrian weigerte sich, wie nicht anders zu erwarten stand, die Reise zu unter-

[1]) Vit. Hadr. 180, 2. — [2]) Vit. Hadr. 181. A—B.

[3]) Vit. Hadr. 181, 2. C: ita illi remisit in responsis, quod nisi prius secum eo ipse almificus praesul conjungeret ad pariter loquendum, minime easdem redderet civitates.

[4]) Vit. Hadr. 181. A: Et ob hoc ipsum sanctissimum praesulem ad se properandum reducere conabatur, ut ipsos antefati Carolomanni filios reges ungeret.

nehmen. Da erbot sich Paul Afiarta, ihn herbeizuführen und „sei's mit Stricken an den Füßen"; aber dieser wurde auf einen heimlichen Befehl Hadrians durch den Erzbischof von Ravenna in Ariminum verhaftet und kurz darauf unschädlich gemacht.[1]) Desiderius ging um so gewaltsamer vor und rückte im Beisein seines Sohnes, seiner Gemahlin und der Söhne Karlmanns Rom näher; Senogallia, Monteferetri, Urbinum, Eugubium und andere Städte fielen beim ersten Angriff; auch Blera und Otriculum im Ducatus Romanus wurden überrumpelt, der ganze Ducat mit Raub, Plünderung und Mord erfüllt. Nochmals und abermals gingen Friedensboten zwischen Rom und dem langobardischen Lager hin und her; alles vergebens; Desiderius griff Rom selbst an und schloß die Stadt von allen Seiten ein. Aber Hadrian hatte sich zur Vertheidigung vorbereitet und bereits zur See eine Gesandtschaft nach Frankreich an Karl d. Gr. abgesandt.[2])

Karl befand sich zu Diedenhofen, als die päpstlichen Gesandten bei ihm eintrafen.[3]) Er hatte im Beginn des verflossenen Jahres 772 den Sachsenkrieg begonnen und sah das Ende desselben noch nicht ab. Darum wünschte er die Angelegenheiten des Südens in Frieden zu schlichten und beauftragte, als gleichzeitig Desiderius Gesandte zu ihm schickte, einige Vertraute, nach Italien zu reisen und den Stand der Dinge sowohl in Rom, als in Pavia an Ort und Stelle zu untersuchen.[4]) Auch nach deren Heimkehr

---

[1]) Vit. Steph. 181. B—182. C.

[2]) Vit. Steph. 188. — [3]) Ann. Laur. 773.

[4]) Daß auch Desiderius eine Gesandtschaft an ihn abgeschickt hatte, folgt aus Vit. Hadr. 184. B: Post haec conjunxerunt ad sedem apostolicam missi saepius dicti Caroli .... inquirentes, si praefatus Langobardorum rex abstultas civitates et omnes justitias beati Petri reddidisset, sicut false in Franciam dirigebat, asserens, se omnia reddidisse.

zögerte er noch mit dem Beginn des Krieges; 14,000 Solidi zum Theil in Silber, zum Theil in Gold zahlbar bot er Desiderius als Entschädigung an, wenn er die eroberten Städte des Kirchenstaates freiwillig räume. Als dieser jedoch alle Anerbieten und Ausgleichungsversuche schroff zurückwies, beschloß er nach Berathung mit den Vertrauten seines Hofes, welche er stets um sich hatte, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, die Ansprüche des Papstes zu befriedigen und durch rechtzeitige Bekämpfung des Desiderius der Möglichkeit eines Bürgerkrieges in Frankreich vorzubeugen.

Sobald dieser Entschluß bei ihm feststand, berief er die Großen des Reiches zum Maifelde nach Genf zusammen, ließ ihnen die Bitten des Papstes und seine Versuche, den Frieden zu erhalten, vortragen[1]) und forderte sie auf, unverzüglich den Feldzug nach Italien zu beginnen. Als diese ihre Zustimmung erklärt hatten, theilte er sein Heer in zwei Abtheilungen, sandte die eine Hälfte unter der Führung seines Oheims Bernhard über den St. Bernhard und rückte mit der andern selbst über den Mont Cenis gegen die langobardische Grenze vor. Wie einst Pippin, so fanden auch sie die Clusen besetzt und schlugen den langobardischen Befestigungen gegenüber ein Lager auf. Desiderius hatte sich aber so gut gesichert, daß Karl nach längerem Warten schon an Rückkehr dachte. Nochmals bot er ihm die oben genannte Entschädigungssumme an; mit drei angesehenen Geiseln wollte er sich begnügen, wenn Desiderius den Forderungen nachzukommen verspreche. Und da auch diese verweigert wurden, stand er eben im Begriff, seine Zelte abzubrechen, als im Auftrage Leos von Ravenna ein

---

[1]) Das liegt in den Worten Ann. Laur. a. 773: Tum dominus .... Carolus consiliavit una cum Francis, quid perageret, und in den Worten Einh. ann. a. 773: cum toto Francorum exercitu Genuam venit. Ibique de bello suscipiendo deliberans copias .... divisit.

Diakon Martin ihm den Weg über's Gebirge zeigte und eine auserlesene Schaar seiner Truppen dem Feinde in den Rücken führte.[1]) Sobald sich die Langobarden verrathen sahen, wichen sie ängstlich zurück und eilten theils mit ihrem Könige nach Pavia, theils folgten sie dem Sohne und Mitregenten des Desiderius, Adelchis, und der Wittwe und den Kindern Karlmanns nach Verona. Die Franken schlossen beide Städte ein; mit dem größten Theil des Heeres rückte Karl selbst vor Verona, wo sich ihm Gerberga mit ihren Kindern und ihr Vertrauter Autcharius freiwillig ergaben; von Verona begab er sich nach Pavia zurück.[2])

Nach dem Unglück an den Alpenpässen fiel das Gebäude, welches Desiderius in den letzten Jahren so mühsam aufgerichtet hatte, rasch auseinander. Verrath und Meutereien lichteten seine Reihen;[3]) das Herzogthum Spoleto entzog sich seiner Herrschaft und wählte sich unter päpstlicher Oberhoheit einen neuen Herzog, Hildebrand; die von Desiderius besetzten Städte und Gebiete des Kirchenstaates schworen ohne Umstände wieder zum Papste; die fränkischen Truppen drangen weithin verheerend und verwüstend in's Land ein; nur Pavia hielt sich schon sechs Monate.[4])

Unterdessen rückte das Osterfest des Jahres 774 heran, welches Karl mit seiner Gemahlin am Grabe des heiligen Petrus zu feiern bestimmt hatte. Er ließ daher sein Heer vor Pavia zurück und eilte mit einem glänzenden Gefolge durch Tuscien nach Rom. Der Papst und die Stadt empfingen ihn, wie sie ehedem die heimkehrenden Kaiser und Patricier zu empfangen pflegten. Fast dreißig Millien weit bis Novi kamen ihm die Judices mit den Bannern der

---

[1]) Ann. Laur. a. 773. Agnell. Vit. Leon. ap. Murat. 2, 2, 177: Die Vit. Hadr. erklärt die Flucht der Langobarden durch ein Wunder.

[2]) Vit. Hadr. 185, 2. A—C.

[3]) Chron. Salern. S. S. 3, 476.

[4]) Vit. Hadr. 185. B. D.

Stadt entgegen. Eine Millie vor dem Thore warteten auf ihn die verschiedenen Abtheilungen der Bürgerwehr mit ihren Oberen und die Scholen der Kinder, Palmen und Oelzweige in den Händen tragend und Loblieder auf den Frankenkönig singend. Selbst die Kreuze und Kirchenfahnen waren ihm vom Papste entgegen geschickt. Sobald Karl dieselben erblickte, stieg er mit seinem Gefolge vom Pferde und folgte zu Fuß nach St. Peter. Es war am Morgen des Tages vor Ostern. Der Papst stand im Vorhofe, am Eingange der Kirche, umgeben von seiner Geistlichkeit und zahlreichem Volke. Karl stieg die Stufen hinan, auf jeder einzelnen niederkniend und sie küssend, umarmte dann den Papst, faßte ihn bei der Rechten und trat mit ihm in die Kirche. Und während er mit den Seinigen an der heiligen Confession niederkniete, sein Gebet zu verrichten, stimmte das ganze Volk und die Geistlichkeit den Hymnus an: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn." Nach vollendetem Gebete stiegen Karl und der Papst mit den römischen und den fränkischen Großen in die Gruft des heil. Petrus hinab, wo sich beide den Friedenseid gaben; nach ihnen schworen die Judices der Römer und die Franken einen ähnlichen Eid der gegenseitigen Sicherheit. Darauf gingen sie in die Stadt hinein, zur Laterankirche. Am folgenden Tage, am Osterfeste selbst, wurde Karl von den Judices und den Scholen der Miliz nach Maria Maggiore geleitet, wo der Papst Messe las. Zu Mittag speisten beide im päpstlichen Palast im Lateran. Am Montag hielt der Papst das Hochamt in St. Peter, am Dienstag in St. Paul vor den Thoren und damit hatten die kirchlichen Osterfeierlichkeiten ein Ende.

Für den Mittwoch wurde Karl mit seinen Franken zu einer Versammlung in St. Peter eingeladen, wo auch der Papst und die Vornehmsten des Clerus und der Miliz zugegen waren. Hier war es, wo Hadrian „beharrlich in ihn

drang und ihn voll väterlicher Liebe ermahnte, das Versprechen vollständig zu erfüllen, welches sein Vater Pippin und Karl selbst mit seinem Bruder Karlmann und allen fränkischen Magnaten dem heil. Petrus und seinem Stellvertreter Papst Stephan II., als dieser in's Reich kam, gegeben hatten, nämlich verschiedene Städte und Territorien der Provinz Italien dem heil. Petrus und allen seinen Nachfolgern zum ewigen Besitz zu überliefern. Und nachdem sich Karl das Versprechen, das in Frankreich zu Quierzy gegeben war, hatte vorlesen lassen, billigte er mit seinen Großen alle Bestimmungen, die dasselbe enthielt, und freiwillig, aus eigenem Antriebe ließ der vortreffliche und in Wahrheit allerchristlichste König eine andere Schenkungsurkunde nach dem Muster der vorigen durch seinen frommen und weisen Kaplan und Notar Etherius aufsetzen, worin er dem heil. Petrus und dem Papste alle folgende Städte und Gebiete zu übergeben versprach, unter Bezeichnung der Grenzen, wie es in der Schenkungsurkunde angegeben ist: Von Luna anfangend mit der Insel Corsica (die Besitzungen) in Surium, in Mons Bardonis, in Vercetum, Parma, Rhegium, Mantua, Mons Silicis; ferner den ganzen Exarchat, wie er von Alters her war, die Provinzen Venetien und Istrien und den ganzen Ducat Spoleto nebst Benevent. Und nachdem diese Schenkungsurkunde aufgesetzt war und Karl sie eigenhändig unterzeichnet hatte, ließ er sie auch von allen Bischöfen und Aebten, Herzögen und Grafen unterschreiben. Darauf legten er und seine Großen sie auf den Altar der Kirche des heil. Petrus und nachher auf sein Grab und übergaben sie dem heil. Petrus und seinem Stellvertreter, dem Papste Hadrian, indem sie mit einem entsetzlichen Eidschwur gelobten, alles zu halten, was jene Schenkung bestimme. Ein zweites Exemplar der Schenkungsurkunde aber, das er gleichfalls von Etherius anfertigen ließ, legte Karl mit eigener Hand bei den Reliquien des

heil. Petrus unter das Evangelium, das dort verehrt wird, als sicherste Bürgschaft und zum ewigen Gedächtniß seines und des fränkischen Namens. Ein drittes, von dem Scriniarius dieser unserer Kirche ausgefertigtes Exemplar der Schenkungsurkunde nahm er mit sich nach Hause."

So das Buch der Päpste.[1]) Die Richtigkeit der Angabe läßt sich weder unbedingt bejahen, noch verneinen, weil die Schenkungsurkunde, nach welcher wir die Richtigkeit bemessen könnten, nicht mehr vorhanden ist. Es bleiben uns daher zur Prüfung derselben nur die thatsächlichen Verhältnisse übrig, welche sich folgender Maßen gestalten:

Abgesehen von den Patrimonien der römischen Kirche war die erste Stadt, welche die Päpste als durch Eroberung in den Besitz der Langobarden übergegangenes und von diesen ihnen geschenktes Eigenthum betrachten konnten, die Stadt Sutri.[2]) Die zweite Stadt, welche die Päpste auf Grund gleichen Rechtes „dem Verband der heil. Republik und dem Körper des in Christus geliebten römischen Heeres" hinzufügten, war die Festung Gallese.[3]) Im J. 741 schenkte König Luitprand dem Papste Zacharias die Städte Ameria, Horta, Polimartium, Blera und zwei Drittel des Gebietes von Cesena.[4]) Eine bedeutende Erweiterung erfuhr dann der junge Kirchenstaat in Folge der Schenkung von Quierzy und dem zweimaligen Feldzuge Pippins nach Italien und zwar mußte König Aistulf nach dem zweiten Frieden die oben von uns genannten Städte Ravenna, Ariminum, Pisaurum, Fanum, Cesena, Senogallia, Esium, Forum Pompilii, Forum Livii, das Castrum Sussubium, Mons Feretri, Acerragium, Mons Lucari, Serra, Castellum S. Mariani, Bobrum, Urbinum, Cales, Luceoli, Eugubium, Comiaclum und Narnia an Stephan II abtreten.[5]) Endlich überließ

---

[1]) Vit. Hadr. p. 186. — [2]) S. 431. — [3]) S. 436.
[4]) S. 458 und S. 461. — [5]) S. 485.

der König Desiderius demselben Papste Stephan im J. 756 auf Grund eines eigenen zwischen ihnen abgeschlossenen Bündnisses die Stadt Faventia, das Castrum Tiberiacum, Gabellum und den Ducatus Ferrara[1]) und im J. 760 dem Papste Paul die Städte Imola, Auximum, Humana und Bononia.[2]) Damit befanden sich die ehemals griechischen Städte des oberen und mittleren Italiens, welche sich von Byzanz getrennt hatten, im Besitz der römischen Kirche oder des Papstes. So weit sich also die Schenkung Karls d. Gr. über diese Städte erstreckte, war sie eine Bestätigung der Schenkung von Quierzy und früherer Verträge zwischen Rom und den Langobarden.[3]) In einzelnen Punkten ging sie jedoch über die Schenkung von Quierzy und die bereits bestehenden Verträge hinaus,[4]) indem sie

[1]) S. 496. — [2]) S. 499.

[3]) Darauf bezieht sich ein Brief Hadrians an Karl d. Gr. aus dem J. 775, Cod. Carol. 56, p. 186: cunctaque perficere et adimplere dignemini, quae sanctae memoriae genitor vester Pippinus rex beato Petro una vobiscum pollicitus et postmodum tu ipse a deo institutae magnae rex, dum ad limina apostolorum profectus es, ea ipsa sponsondens confirmasti eidemque dei apostolo praesentaliter manibus tuis eandem offeruisti promissionem. Noch deutlicher drückt es folgende ebenfalls schon von Oelsner S. 137, N. 1. citirte Stelle aus Cod. Carol. 77, p. 234 aus: et inlibata oblatio, quae a sanctae recordationis genitoris vestri domni Pippini magni regis allata et vestris praefulgidis regales manibus in confessione beati Petri clavigeri regni coelorum offerta atque nimirum confirmata sunt, inconcussa et immacula in eternum permaneant.

[4]) Oelsner S. 187, n. 1. Vergl. Cod. Carol. 98, p. 290: Sed quaesumus vestram regalem potentiam, nullam novitatem in holocaustum, quod beato Petro sanctae recordationis genitor vester optulit et vestra excellentia amplius confirmavit, imponere satagat. Quia, ut fati estis, honor patriciatus vestri a nobis irrefragibiliter conservatur etiam et plus amplius honorificae honoratur, simili modo ipsum patriciatum beati Petri fautoris vestri, tam a sanctae recordacionis domni Pippini magni regis genitoris vestri in scriptis in integro concessum et a vobis amplius confirmatum irrefragabili jure permaneat.

unter anderem auch die Schenkung des Ducatus Spoletinus und des Territorium Savinense einbegriff.[1]) Aber

[1]) Cod. Car. 57, p. 191: quia et ipsum ducatum Spoletinum vos praesentaliter obtulistis protectori vestro beato Petro, principi apostolorum, per nostram mediocritatem pro animae vestrae mercaede, Ferner Cod. Car. epist. 74, p. 228: et ideo poscentes vestram a deo promotam regalem clementiam petimus, ut sicut a vestra praerectissima excellentia beato Petro nutritori vestro pro luminariorum concinnationibus atque alimoniis pauperum Savinense territorium sub integritate concessum est, ita id tradere integrum eidem dei apostolo . . . . dignemini. Von diesen letzten Territorien, dem Ducatus Spolotinus und dem Territorium Savinense, konnte naturgemäß in der Schenkung von Quierzy nicht Rede sein, weil sie weder zur Respublica der Römer, noch zur Causa des heil. Petrus gehörten. Dieser Umstand widerlegt schlagend die Ansicht derjenigen, welche mit Pertz Legg. II b, 7 und Abel Untersuchungen 1, 459 ff. und Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 1, 131 ff. die Schenkung von 774 für eine bloße Wiederholung der Schenkung von Quierzy halten. Letzterer namentlich wurde zu dieser Annahme bewogen durch den Wortlaut der Darstellung des Ereignisses in der Lebensbeschreibung Hadrians, die wir oben in Uebersetzung mitgetheilt haben und anbei wörtlich folgen lassen: Hadrian constanter eum deprecatus est atque admonuit et paterno affectu adhortari studuit, ut promissionem illam, quam ejus sanctae memoriae genitor Pippinus rex et ipse praecellentissimus Carolus cum suo germano Carolomanno atque omnibus judicibus Francis fecerant beato Petro et ejus vicario sanctae memoriae domino Stephano juniori papae, quando in Franciam perrexit pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis beato Petro ejusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis, adimpleret in omnibus, cumque ipsam promissionem, quam in Francia in loco, qui vocatur Carisiacus facta est, sibi relegi fecisset, complacuerunt illi et ejus judicibus omnia, quae ibidem erant adnexa, et propria voluntate, bona ac libenti animo aliam donationis promissionem ad instar anterioris ipse antedictus praecellentissimus et re vera christianissimus Carolus Francorum rex ascribi jussit per Etherium religiosum ac prudentissimum capellanum et notarium suum, ubi concessit easdem civitates et territoria beato Petro easque praefato pontifici contradi spospondit per designationem confinium, sicut in eadem donatione continere monstratur, id est: a Lunis cum insula Corsica,

das spätere Verhältniß Karls d. Gr. diesen Theilen des Kirchenstaates gegenüber beweist auch, daß seine Schenkung weder so bedingungslos, noch so vollständig war, wie die früheren. Denn abgesehen davon, daß er sich über die verschenkten Gebiete Oberhoheitsrechte vorbehielt, trat er nicht die Gebiete als solche, sondern nur Kron- und Kirchengüter oder die Einkünfte derselben im Allgemeinen an den päpstlichen Stuhl ab.[1]) Andere als zur Schenkung gehörend

---

deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Rhegio, et exinde in Mantua atque Monte Silicis simulque et universum Exarchatum Ravennatium, sicut antiquitus erat, **atque provincias Venetiarum et Histriam, nec non et cunctum ducatum Spoletinum et Beneventanum.** Vit. Hadr. 186. 2. B—C. Der Wortlaut der Stelle beweis't also erstens, daß Karl d. Gr. die Schenkung von Quierzy bestätigt (complacuerunt illi et ejus judicibus omnia), und zweitens, daß er dem Papste eine neue Garantieurkunde (contradi spospondit) ausgestellt habe. Daß die von ihm ausgestellte Garantieurkunde identisch gewesen sei mit jener von Quierzy, besagt der Wortlaut nicht. Denn der Ausdruck **promissionem ad instar anterioris** heißt nur „eine Versprechung oder Garantie nach Art der früheren", nicht „eine mit der früheren wörtlich übereinstimmende Schenkung". Ferner heißt der Ausdruck: concessit eas dem civitates et territoria nicht: „er überließ die nämlichen Städte und Landschaften", sondern er überließ „folgende Städte und Landschaften", da idem bei den damaligen Schriftstellern oft als bloßer Artikel gebraucht wird. Ganz in derselben Bedeutung kommt es einen Satz weiter vor: sicut in eadem donatione continere monstratur. Darum ist oben genannte Ansicht, daß die Schenkung von 774 mit jener von Quierzy identisch sei, unhaltbar. Dieser Meinung stimmen neuerdings auch Oelsner S. 137, Döllinger, das Kaiserthum Karls d. Gr. S. 327 entschieden bei.

[1]) Dies war nachweislich der Fall im Betreff Capuas, welches Karl der römischen Kirche geschenkt hatte nach Cod. Carol. ep. 85, p. 258. Hadrian ließ aber die Bürger von Capua dem heil. Petrus, sich und der königlichen Hoheit Karls Treue schwören; Cod. Car. epist. 86, p. 260: **jurare fecimus in fide ejusdem dei apostoli et nostra atque vestrae regalis potentiae.** Ein anderer Brief Hadrians aus demselben J. 888 belehrt uns, daß Karl der römischen Kirche einige Gebiete im

angeführte Gebiete, Istrien, Venetien und Corsica gingen niemals in den Besitz der römischen Kirche über, und da man nicht einsieht, aus welchem Grunde Karl d. Gr. im J. 774 so bedeutende Schenkungen eidlich sollte versprochen haben', ohne später sein Versprechen, auch wo er es konnte, zu halten, so liegt die Vermuthung nahe, daß genannte Stelle in der Lebensbeschreibung Hadrians die Schenkung selbst nicht genau wiedergibt, sondern in Bezug auf ihren Umfang auf Irrthum beruht oder in der Absicht zu täuschen hineingesetzt ist. Und diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit, wenn man bedenkt, daß Hadrian in seinen späteren Briefen, in denen er bei Karl auf Gewährung der dem heil. Petrus schuldigen Gerechtigkeit dringt, seine Forderungen niemals auch auf Istrien, Venetien und Corsica ausdehnt, ja sich zur Begründung seiner Ansprüche auf einzelne Theile von Tuscien, Spoleto, Benevent, Corsica und dem Patrimonium Savinense nicht auf ein Versprechen Karls, sondern auf ältere Schenkungen beruft, die von „verschiedenen Kaisern, Patriciern und andern gottesfürchtigen Leuten der römischen Kirche gemacht seien".[1]) Wären diese

---

Beneventanischen abgetreten habe. Als aber päpstliche Legaten die geschenkten Territorien hätten in Besitz nehmen wollen, seien denselben nur die bischöflichen Güter, Klöster, Krongüter und die Schlüssel der Städte, nicht aber deren Insassen oder freien Bürger übergeben worden. Cod. Carol. 86, p. 262.

[1]) Cod. Carol. 61, p. 200: Sed et cuncta alia, quae per diversos imperatores patricios etiam et alios deum timentes pro eorum anime mercedae et venia delictorum in partibus Tusciae, Spoletio seu Benevento atque Corsica simul et Savinense patrimonio beato Petro apostolo sanctaeque dei et apostolicae Romanae ecclesiae concessa sunt et per nefandam gentem Langobardorum per annorum spatia abstulta atque oblata sunt, vestris temporibus restituantur. Unde et plures donationes in sacro nostro scrinio Lateranensae reconditas habemus. Tamen et pro satisfactione christianissimi regni vestri per jam fatos viros ad demonstrandum eas vobis direximus. Et pro hoc

Theile in die Schenkung von 774 eingeschlossen gewesen, so hätte sich Hadrian zur Begründung seiner Forderungen gewiß auf diese berufen.

Von Rom kehrte Karl in sein Lager nach Pavia zurück. Die Kräfte der Eingeschlossenen waren erschöpft; Noth und Krankheiten zwangen sie, die Stadt im Juni 774 zu übergeben. Desiderius fiel mit seiner Familie und seinem Schatze in die Gewalt des Siegers und wurde als Staatsgefangener nach Frankreich geführt; nur sein Sohn und Mitregent hatte von Verona aus Gelegenheit zur Flucht nach Constantinopel gefunden. Karl vereinigte das langobardische Gebiet als große, vollberechtigte Provinz, ohne wesentliche Veränderungen in der Verwaltung oder Gesetzgebung in demselben vorzunehmen, mit dem fränkischen Reiche und nannte sich fortan König der Franken und der Langobarden.

So hatte also der erste italienische Feldzug Karls die Verhältnisse des oberen und mittleren Italiens bis zum Herzogthum Benevent hinauf fast gänzlich umgestaltet. Das langobardische Reich hatte seine Selbstständigkeit eingebüßt und war ein Theil des großen fränkischen Reiches geworden. Der Kirchenstaat hatte sich zwar in seinem äußern Umfange erhalten und denselben vielleicht noch um einige Städte und Gebiete erweitert; Papst Hadrian fühlte sich frei von der Furcht vor Pavia wie vor Constantinopel, und wenn er noch in einer Urkunde vom 22. April 772 betreffend ein Kloster zu Farfa die Zeit nach den Regierungsjahren des griechischen Kaisers bestimmt hatte, so begegnet man dieser Datirung nicht mehr in seinen folgenden Urkunden und Erlassen;[1]) er durfte sich nach dem Sturze

petimus eximiam praecellentiam vestram, ut in integro ipsa patrimonia beato Petro et nobis restituere jubeatis.

[1]) Jaffé Reg. p. 203.

jeder anderen selbstständigen Macht in seiner Nähe auch über diese äußeren Rücksichten hinwegsetzen und vom 1. December 781 an nach seinen eigenen Regierungsjahren rechnen.[1]) Allein dafür trat im Innern des Patrimonium Petri der Erzbischof Leo von Ravenna mit Ansprüchen auf territoriale Selbstständigkeit und Herrschaft über einen großen Theil des Exarchats hervor und berief sich hierbei auf Zugeständnisse und Schenkungen, die ihm von Karl d. Gr. gemacht seien, während in den äußeren Beziehungen des Kirchenstaates Karl selbst als Patricius der Römer diesen Pflichten auferlegte, welche sie seither nicht mit dieser Würde verbunden hatten.

Den Streit zwischen Hadrian und dem Erzbischof von Ravenna um die Oberhoheitsrechte über Ravenna können wir für unsere Zwecke auf sich beruhen lassen; er wurde schließlich von Karl selbst zu Gunsten des Papstes entschieden. Um so wichtiger sind dagegen für uns die Veränderungen, welche mit dem Untergang des langobardischen Reiches in der Stellung des Frankenkönigs als römischen Patricius zum Kirchenstaate vor sich gingen.

Bis dahin hatten die fränkischen Könige von dem ihnen durch den Papst verliehenen Titel eines römischen Patricius keinen Gebrauch gemacht, obschon die Päpste ihn in jedem Schreiben an sie gewissenhaft anwandten; die Würde enthielt ja fast nur Pflichten, keine nennenswerthen Rechte für sie, namentlich die Pflicht der Vertheidigung der römischen Kirche und der Beschützung des apostolischen Stuhles, und so nannte sich Karl d. Gr. dem entsprechend bis zum Sommer des Js. 774 „Karl, von Gottes Gnaden König und Leiter des Reiches der Franken, frommer Vertheidiger der heiligen Kirche und Helfer des apostolischen Stuhles in Allem".[2]) Seitdem sich nun aber sein Gebiet bis unmit-

[1]) Jaffé ib. — [2]) Capit. a. 769. LL. 1, 33.

telbar an den Kirchenſtaat ausdehnte und dieſen zum Theil umſchloß, war es für ihn unumgänglich nothwendig, daß er ſich über die wichtigeren Ereigniſſe innerhalb des Kirchenſtaates ſtets in Kenntniß zu erhalten und unter Umſtänden entſcheidend auf deſſen auswärtige Politik einzuwirken ſuchte. Das Recht hierzu fand ſich für ihn leicht in einer den Umſtänden entſprechenden Erweiterung der Würde des römiſchen Patriciats, wie ja auch die alten kaiſerlichen Exarchen oder Patricier[1]) freilich im Namen ihres Herrn Roms auswärtige Politik beſtimmt und deſſen Truppenmacht befehligt hatten. Das Kaiſerthum hatte nun ſeit Jahren ſeinen Einfluß über Italien eingebüßt; ſtatt des kaiſerlichen Patriciers hatten die ehemals griechiſchen Städte einen römiſchen Patricius erhalten; wie leicht war alſo die Verwechslung, wenn der Inhaber dieſes Namens die zu den Zeiten des Kaiſerthums unter dem Namen des Patriciats ausgeübten Rechte bei Gelegenheiten auch für ſich in Anſpruch nahm und ſeinen Wünſchen und Forderungen alsdann den nothwendigen Nachdruck zu geben wußte. So wurde aus dem ſeitherigen Freundſchaftsbunde zwiſchen Rom und den Franken, welcher faſt nur für die Franken Verpflichtungen enthalten hatte, unter Karl d. Gr. und Hadrian am Grabe des Apoſtelfürſten ein Schutz- und Trutzbündniß mit gegenſeitigen politiſchen Verpflichtungen,[2]) ein

[1]) Daß Exarch und Patricius damals gleichbedeutend geweſen und über ihre Amtsbefugniſſe ſieh De stirp. Karol. patriciatu p. 3. Vergl. Hegel, Städteverfaſſung von Italien 1, 176.

[2]) Von dieſem Bunde zwiſchen Hadrian und Karl d. Gr. iſt in dem ſpätern Briefwechſel zwiſchen beiden häufig Rede. Es waren nicht ins Einzelne gehende Abmachungen, nicht beſtimmte Verträge im Betreff der Rechtsweite des Patriciats, ſondern einfach eidliche Verſprechungen gegenſeitiger Freundſchaft und Hülfeleiſtungen. Die wichtigſten bezüglichen Stellen ſind geſammelt Waitz, Verfaſſungsgeſchichte 3, 464 N. 3. Vergl. Cod. Car. epist. 57, p. 189: Omnino confidimus et certi sumus, quod tua a domino protecta excellentia in his,

Bündniß, in welchem Karl für das Versprechen der Aufrechthaltung des Kirchenstaates auch seinerseits bindende Zusagen und reale Sicherheiten für Roms unwandelbare Bundesfreundschaft forderte. Das war von Seiten des Frankenkönigs kein Geltendmachen oberhoheitlicher Rechte über das Patrimonium Petri — daran dachte außer Leo III. vielleicht vor der Wiedererneuerung des weströmischen Kaiserthums weder der König, noch ein Papst — sondern das naturgemäße Ergebniß der Grenznachbarschaft eines kleinen in sich ohnmächtigen Staates gegenüber einem großen Staatsgebiete, dessen Grenztheile erst jüngst dem Ganzen hinzugefügt waren. Aber da Karl seit seinen Kinderjahren der erwählte und geweihte Patricius dieses kleinen Staates war, so nahm er nach dem gänzlichen Umsturz des Langobardenreiches zur Bezeichnung der neuen Lage der Dinge den lange verschmähten Titel neben dem eines Königs der Franken und Langobarden an und forderte zu seiner Sicherheit vom Papste und dem römischen Volke das eidliche Versprechen treuer Erfüllung der Bundespflichten und von der römischen Kirche das ständige Gebet für sein Wohlergehen. Weitere Eingriffe in Roms Selbst-

---

quae pariter loquentes inter nos convenerunt, firmiter atque immutabiliter permanere studeat, et caritatis vinculum in medio nostrum corroboratum toto mentis adnisu atque sincero affectu observare procuret; dum nos deo propicio in ea ipsa abita in invicem dileccionis concordia cum magna sinceritate mentis satagimus perseverandum; quia deo teste dicimus, a quo cum vestram mellifluam christianitatem in alterno amicitiae amore colligati sumus, maximam in tua a deo inspirata benignitate habere videmus fiduciam, quod omnes causas sanctae dei ecclesiae et provinciae nostrae salubri mancipentur effectu. Vergl. Cod. Carol. epist. 59, p. 195: Quoniam — satisfaciat te veritas, dulcissime et amantissime fili atque a deo institute magne rex — in eadem sponsione, quam in invicem ante sacrum ejusdem dei apostoli confessionem adnexi sumus, firmi atque incommutabiles diebus vitae nostrae cum universo nostro populo permanere satagimus.

ständigkeit hielt er nicht für nothwendig und sind als von ihm geschehen nicht nachweisbar. [1])

[1]) Die Meinung, als habe Karl d. Gr. als Patricius der Römer auch Oberhoheitsrechte über Rom ausgeübt, ist eine fast allgemein verbreitete. So Abel, Untersuchungen 1, 475: „es wird sich zeigen, daß die Oberhoheit überall dem fränkischen König zustand". Aehnlich Jahrb. S. 130: „obgleich vom Papste eingesetzt nahm er seit 474 ihm gegenüber die Rechte eines kaiserlichen Statthalters, des Kaisers selbst in Anspruch". Ferner Edmund Wegener, Versuch einer Darlegung der Beziehungen Karls d. Gr. zum byzantinischen Reiche S. 8, N. 4. Ferner Döllinger, Kirche und Kirchen u. s. w S. 495: „Karl bestätigte wohl die Schenkung seines Vaters, fügte auch in den folgenden Jahren neue Patrimonien hinzu, übergab dem Papste toskanische Städte, und wir sehen später, seit 780, den Papst im Besitze der Herrschaft über Ravenna, dabei aber auch eine Oberherrlichkeit Karls durch rasche Vollziehung königlicher Befehle anerkennend. Cod. Car. 67, ap. Cenni Monum. 81. p. 439." Die von Döllinger citirte Stelle erlaubt jedoch den aus ihr entlehnten Schluß nicht, vielmehr verhält sich die Sache also: Karl wünschte die zu Aachen von ihm erbaute Basilika mit römischen Mosaik- und Marmorarbeiten auszuschmücken und ersuchte darum den Papst, ihm einige Stücke der genannten Art aus dem Palaste zu Ravenna zu überlassen Hadrian geht auf dieses Gesuch mit folgenden Worten ein: Nos quippe libenti animo et puro corde cum nimio amore vestrae excellentiae tribuimus effectum et tam marmora quamque mosivum caeteraque exempla de eodem palatio vobis concedimus auferenda, quia per vestra laboriosa regalia certamina multis bonis fautoris vestri beati Petri clavigeri regni coelorum ecclesia quotidie fruitur. . . . Ist das ein Ausdruck der raschen Vollziehung königlicher Befehle? Ferner behauptet die Souveränität Karls über den Kirchenstaat Gregorovius 2, S. 405 ff. Derselbe führt als Grund an: „Die Ravennaten appellirten von der Gerichtsbarkeit des Papstes an den König als die höchste Instanz und der Papst hinderte sie nicht, sich in Francien das Recht zu suchen, nur klagte er, daß ihnen Gehör gegeben werde, auch wenn sie nicht mit einem päpstlichen Brief versehen seien. Sed nec nostrae paternitati displicere rectum est, qualiscunque ex nostris aut pro salutationis causa, aut quaerendi justitiam ad vos properavit. Cod. Car. 85, bei Cenni 97 p. 521." Die von Gregorovius angeführte Beweisstelle bildet aber nur ein Achtel des Satzes, aus dem sie genommen ist, und der ganze Satz beweiset wie-

Ganz dieſelben Rückſichten leiteten ſein Benehmen Rom und dem Papſte gegenüber in den nächſtfolgenden Jahren.

---

derum das gerade Gegentheil von dem, was er beweiſen ſoll. Ja gerade in dieſem Satze ſpricht ſich das Souveränitätsgefühl Hadrians ſo deutlich aus, daß es nicht zu verkennen iſt, indem er Karl gegenüber in Betreff der Ravennaten ganz dieſelben Hoheitsrechte fordert, die er Karl über deſſen Unterthanen zugeſteht: „Sicut enim vestra regalis excellentia in suis tulit apicibus, minime ei contrarium videretur, quicunque de episcopis, aut comitibus, seu ceteris hominibus partibus vestris aut nostra jussione complendi, sive propria voluntate ad nos venire voluerint, sed nec nostrae paternitati displicere rectum est, qualiscunque ex nostris aut pro salutationis causa, aut quaerendi justitiam ad vos properaverit, nihil durius vobis exinde apparet; sed sicut vestri homines sine vestra absolutione ad limina apostolorum neque ad nos conjungunt, ita et nostri homines, qui ad vos venire cupiunt, cum nostra absolutione et epistola veniant; quia sicut nos semper vestros homines suscipientes commonemus, ut in vera fide atque puritate cordis totis eorum viribus in vestro maneant servitio, ita et vos simili modo, quicunque ex nostris hominibus ad vos venerint, eos omnino obtestari atque commonere vestram regalem prudentiam quaesumus, ut . . . . nullo modo audeant se in superbiam elationis efferere, quando ad vos properaverunt, sed potius subjecti atque humiles in servitio beati Petri et nostrae praeceptionis maneant subjecti.“ Die einzigen ſcheinbar ſtichhaltigen Gründe, welche man gegen die volle Souveränität des Papſtes über den Kirchenſtaat vorbringen könnte, — ich nehme hier nach S. 522 die von Karl geſchenkten Territorien ſelbſtverſtändlich aus — ſind jene Stellen, in denen der Papſt ſeine Geſandten an Karl nostri vestrique fideles nennt, wie dies häufig geſchieht. Aber denſelben Ausdruck gebraucht er auch von den Geſandten Karls an ihn. Vergl. Cod. Car. 67, p. 210: Directus a vestigio regalis excellentiae vestrae Addo deo amabilis diaconus, noster vesterque fidelis, multa nobis . . . . referuit. Daß der Eid, welchen die päpſtlichen Unterthanen der römiſchen Kirche, dem Papſte und Karl zu ſchwören hatten, nicht als ein Unterthaneneid aufzufaſſen iſt, habe ich ſchon oben gezeigt; es war die eidliche Verſicherung der Bundestreue. Aus dieſen Gründen hat auch Döllinger, das Kaiſerthum Karls d. Gr. S. 318, ſeine Anſicht im Betreff des Patriciats der Frankenkönige dahin modificirt, daß es eine bloße Schirmvogtei ohne Oberhoheitsrechte über Rom geweſen ſei.

Im eigenen Lande mit Krieg beschäftigt hatte er die hohen Beamten der gestürzten Dynastie des langobardischen Reiches im Besitz ihrer Ehren und Würden gelassen und scheute sich, auch nur arglos deren Rechtsgefühl oder Interesse zu verletzen. Darum hielt er den Papst mit seinen Wünschen und Forderungen, namentlich wenn sie Abtretungen im ehemals langobardischen Gebiete betrafen, ohne Entscheidung hin; er erfüllte sie nicht und wies sie nicht ab, sondern verschob ihre Prüfung auf spätere Zeiten und brachte den Papst dadurch mehrfach in die größten Verlegenheiten. „Sieh," schreibt Hadrian an ihn schon kurz nach seinem Fortgange aus Italien, „es ist ersichtlich, daß die römische Kirche große Erniedrigung und wir zu große Nachtheile und Schande davon getragen haben. Denn was wir in den Zeiten der Langobarden selbstständig ordneten und verwalteten, wollen in euren Zeiten gottlose und schlechte Menschen, eure und unsre Feinde, unsrer Gewalt entziehen. Und sieh, von unsern Feinden wird uns höhnend zugerufen: Was hat es euch genutzt, daß das Geschlecht der Langobarden vernichtet und dem fränkischen Reiche unterworfen ist. Nichts von dem, was man versprach, ist erfüllt und noch obendrein hat man uns jetzt dasjenige entrissen, was vordem von eurem Vater Pippin seligen Gedenkens geschenkt war." [1]) Aber während Karl so von der Zeit eine Klärung der italischen Verhältnisse oder doch wenigstens die Muße hoffte, sie nach Recht und Gerechtigkeit ordnen und regeln zu können, ließ die allgemeine Unsicherheit unter den auf sich gestellten langobardischen Großen Bestrebungen aufkommen, welche seinen ganzen Besitzstand in Italien ernstlich in Frage zu stellen drohten.

Schon gegen Ende des Js. 775, als er eben aus Sachsen heimgekehrt war, [2]) erhielt er vom Papste Hadrian

[1]) Cod. Car. 51, 171—172. — [2]) Ann. Laur. u. ann. Einh. a. 775.

die Nachricht, daß sich die Herzoge Rodgaud von Friaul, Arichis von Benevent, Hildebrand von Spoleto und Reginbald von Clusium unter sich und mit dem Sohne des Desiderius, Adelgis in Constantinopel, in feindlicher Absicht gegen ihn und den Papst verbunden hätten. Im nächsten März wollten sie unterstützt von griechischen Truppen gleichzeitig losschlagen, den Papst gefangen nehmen und das langobardische Reich wiederherstellen.[1]) Die Nachrichten lauteten so bedenklich, daß Karl seinen italienischen Gesandten, dem Bischof Possessor und dem Abte Rabigaud, welche in seinem Auftrag die Ansprüche Hadrians auf verschiedene Kirchengüter hatten prüfen sollen und bereits auf dem Wege nach Rom begriffen waren,[2]) Boten nachschickte mit dem Auftrag, die Gesandten sollten ihre Reise nach Rom unterbrechen und sich zu dem Herzoge von Spoleto und Benevent begeben, um diese von der gemeinsamen Sache zu trennen. Gegen Rödgaud, das Haupt der Verschwörung, beschloß er im nächsten Frühjahr Gewalt anzuwenden. Die Verhandlungen zwischen seinen Bevollmächtigten und den mittelitalischen Herzogen nahmen einen günstigen Verlauf. Hildebrand von Spoleto verblieb im Besitz seiner Würde und aller seiner Güter und wurde trotz aller Gegenbemühungen Hadrians zum Dank für seine Treue vielleicht sogar der Abhängigkeit von Rom entbunden. Wenigstens ist von

---

[1]) Der erste Brief Hadrians ist geschrieben am 27. October. Cod. Carol. 55, 182. Der zweite wohl nicht viel später geschriebene, Cod. Carol. 58, 192, enthält ausführlichere Nachrichten: Eo quod missi Arigisi Beneventani ducis seu Rodcausi Forojulani nec non et Reginbaldi Clusinae civitatis ducum in Spoletio cum praefatum reperit Hildibrandum; adhibentes adversus nos perniciosum consilium, qualiter deo eis contrario proximo Martio mensae adveniente utrosque se in unum conglobent cum caterna Graecorum et Athalgihs Desiderii filium et terrae marique ad dimicandum super nos irruant . . . .

[2]) Cod. Carol. 57, 189.

einer solchen in den folgenden Jahren nicht mehr Rede, sondern Hildebrand erscheint später persönlich vor Karl d. Gr., um sich als dessen Unterthanen zu bekennen. Arichis von Benevent entsagte dem Bündniß wohl mit Rücksicht auf den inzwischen erfolgten Tod des griechischen Kaisers Constantin Copronymos,[1] welcher ihm jede Aussicht auf Erfolg für die Durchführung weiter gehender Pläne nahm. So stand Rodgaud der Waffengewalt Karls, welcher zu seiner Bekämpfung persönlich in Italien erschienen war, allein gegenüber; er fiel im Kampfe oder endete auf dem Schaffot. Um die Mitte des Sommers 776 war Italien allseitig wieder beruhigt und die Franken konnten es dies Mal vertrauensvoller verlassen, als zwei Jahre vorher. Nur auf die Wünsche und die Forderungen des Papstes hatte unter dem Drange der großen politischen Aetionen Niemand Rücksicht genommen; Karl schied aus Italien, ohne seinem Versprechen gemäß[2] Rom besucht zu haben, und die Verwicklungen, welche jenseits der Alpen seiner warteten, nahmen ihn vier Jahre lang so sehr in Anspruch, daß Hadrian darauf verzichtete, ihn immer wieder von Neuem an die Forderungen der römischen Kirche zu erinnern und ihm die Versprechen in's Gedächtniß zurückzurufen, die er dem heiligen Petrus an dessen Grabstätte gemacht habe.[3]

Das Jahr 780 war endlich für ihn ohne Feind,[4] und manche Rücksichten bestimmten ihn, in diesem Jahre die lange verschobene Reise nach Rom wirklich anzutreten. Im Süden

---

[1] Cod. Carol. 60, 196.

[2] Er hatte schon zum October 775 nach Rom zu kommen und sich aller Verpflichtungen gegen den heil. Petrus erledigen zu wollen versprochen. Cod. Carol. 53, 175.

[3] In Betreff der Einzelheiten der weiteren Unterhandlungen zwischen Hadrian und Karl d. Gr. verweise ich auf den Briefwechsel zwischen beiden. Cod. Carol. epist. 61 ff.

[4] Sine hoste fuit hic annus. Ann. Petav. a. 781.

Italiens hatten mehrere Städte Campaniens den Versuch gemacht, sich mit Hülfe der Beneventaner der Oberhoheit des Papstes zu entziehen und sich unter den griechischen Patricius in Gaëta zu stellen;[1] im Norden Italiens hatten die Griechen im Verein mit den Bewohnern Istriens den von Karl dorthin gesandten Bischof Marcarius geblendet und aus dem Lande vertrieben;[2] im J. 780 erhielt er außerdem die Nachricht von einem feindlichen Angriff der Griechen und Neapolitaner auf Terracina und von neuen gefährlichen Plänen zwischen Adelgis und dem Herzog Arichis von Benevent.[3] Letztere Nachricht mußte ihn nach den Vorgängen des Js. 776 besonders stutzig machen; bereits im Herbste des genannten Jahres machte er sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern auf den Weg nach Italien und feierte Weihnachten in Pavia, Ostern in Rom. Hier taufte Hadrian seinen Sohn Karlmann, welcher in der Taufe den Namen Pippin erhielt, und salbte Pippin und Ludwig zu Königen, indem der Vater jenen zum König von Italien, diesen zum König von Aquitanien bestimmt hatte. Karl schenkte ihm als Gegengabe Theile des Territorium Savinense.[4] Auch mancherlei andere Verhältnisse kamen zwischen dem König und dem Papste zur Sprache. Eine gemeinschaftliche Gesandtschaft erinnerte Tassilo an den Eid der Treue, welchen dieser „Pippin und seinen Söhnen und den Franken geschworen habe, daß er ihnen nämlich unterwürfig und gehorsam sein wolle;“[5] namentlich waren es aber die Beziehungen zum Süden von Italien und zum griechischen Kaiserreiche, welche den Gegenstand eingehender Erörterungen bildeten und die Aufmerksamkeit beider fortan in erhöhtem Maße in Anspruch nahmen.

---

[1] Cod. Carol. epist. 62, p. 201. — [2] Cod. Carol. epist. 65, p. 207. — [3] Cod. Carol. 66, p. 208. — [4] Cod. Carol. epist. 71, p. 220 ff. [5] Ann. Laur. et Einh. a. 781.

In Constantinopel war nämlich am 8. September 780 Kaiser Leo IV. mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben, für welchen dessen Mutter Irene, eine eifrige Bilderverehrerin, die vormundschaftliche Regierung übernahm. Diese hatte als kaiserliche Gemahlin ihrer Bilderliebe wegen Spott und Verfolgung erduldet; als Regentin beschloß sie, die Bilderverehrung nach Kräften wieder einzuführen. Gegen diese erhoben sich als politische und kirchliche Gegner die nächsten Anverwandten des verstorbenen Kaisers und viele hohe Staatsbeamte,[1]) welche vierzig Tage nach dem Tode ihres Gemahls den Versuch machten, sie zu stürzen und den Bruder Leos, Nicephorus, statt ihrer auf den Kaiserthron zu erheben. Die Verschwörung wurde von der Kaiserin entdeckt und an den Theilnehmern streng bestraft, aber die Möglichkeit ihres Ausbruches und ihre Ausdehnung bis zu den Spitzen der Behörden hinauf hatten Irene davon überzeugt, daß die Wiedereinführung der Bilderverehrung nicht ohne den heftigsten Widerstand erfolgen und sie daher, um sich gegen ihre Feinde im Innern zu halten, Frieden nach Außen suchen müsse. So sandte sie denn im J. 781 ihren Schatzmeister Constantin und den Großsiegelbewahrer Mamalus nach Rom an Karl d. Gr., diesem ein Freundschaftsbündniß anzubieten und um dessen Tochter Hruodtrud für ihren Sohn Constantin anzuhalten. Karl ging bereitwilligst auf ihren Vorschlag ein; der Friede mit Constantinopel bedeutete ja Frieden mit Italien, namentlich mit dem Herzogthum Benevent. Die Verlobung kam zu Stande; die Bedingungen wurden aufgestellt und beiderseits beschworen; ein griechischer Eunuch und Notar Elisäus blieb am Hofe Karls zurück, um die fränkische Prinzessin mit der griechischen Sprache und Lebensweise bekannt zu machen;[2])

[1]) Theoph. p. 702—703: συμβούλιον ποιήσαντές τινες τῶν ἐν τέλει ἠθέλησαν ἐξαγαγεῖν Νικήφορον τὸν ἀπὸ καισάρων καὶ στῆσαι εἰς βασιλέα.

[2]) Theoph. S. 703.

Paulus Diakonus erhielt den Auftrag, der fränkischen Geistlichkeit, welche Hruodtrud begleiten sollte, Unterricht im Griechischen zu ertheilen. [1])

Wiederum vergingen für Italien fünf Jahre der Ruhe; Karl war während dieser Zeit mit der vollständigen Unterwerfung des Sachsenlandes beschäftigt; über das langobardische Reich regierte in seinem Namen sein Sohn Pippin als König von Italien; der Papst unterhandelte durch Briefe und Gesandtschaften in friedfertigem Tone um die gänzliche Durchführung der Schenkungen vom J. 774 und 781; Irene arbeitete für ihre kirchlichen Zwecke und stand seit dem J. 785 mit Hadrian in lebhaftem Briefwechsel über die Zusammenberufung eines allgemeinen Concils. [2])

In eben diesem Jahre vollendete Karl die Unterwerfung des sächsischen Landes; der Sachsenherzog Widukind empfing zu Attigny die Taufe in Gegenwart Karls d. Gr., welcher Pathenstelle bei ihm vertrat; im folgenden Sommer dankte die ganze abendländische Kirche Gott durch ein dreitägiges Dankfest für den Sieg über die Sachsen und ihre Führer. [3]) Zwei Monate später eröffnete Irene in der Kirche der heil. Apostel zu Constantinopel eine Synode der Kirchenfürsten des Orients, welche dort mit päpstlichen Legaten zusammengekommen waren, um die morgenländische Kirche von der Häresie der Bilderstürmer zu befreien, und als ihre Leibwache aufgereizt durch einige bilderfeindliche Priester und Offiziere die Verhandlungen störte, löste sie erstere auf und verlegte die Versammlung nach Nicäa, wo dieselbe als das siebente allgemeine Kirchenconcil vom 24. September bis zum 23. October 787 tagte und sich feierlich für die Bilderverehrung beim Gottesdienste aussprach. So hatten die beiden großen Reiche des Westens und des Ostens freie

---

[1]) Abel, Jahrbücher S. 318, N. 2. — [2]) Die betr. Schreiben Mansi 12, 984 u. 1055. — [3]) Cod. Carol. 80, 247.

Hand gewonnen, um nunmehr ihre Ansprüche auf das in der Mitte gelegene Land Italien gegen einander geltend zu machen.

Karl war zuerst am Orte der Entscheidung. Im August 786 hatte er nach Unterdrückung eines Aufstandes in der Bretagne einen Reichstag zu Worms gehalten und „da er sah, daß er nach allen Seiten mit Gottes Gnade Frieden habe, so faßte er den Plan, des Gebetes halber zu den Schwellen der Apostel zu eilen, die Verhältnisse Italiens zu ordnen und eine Zusammenkunft mit den Gesandten des Kaisers zu halten über die zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen".[1]) Deutlicher geben die Annalen Einhards die Eroberung von Benevent als Zweck seiner Reise an.[2]) Mit dem Beginn des Winters brach er mit seinem Heere auf.[3]) Das Weihnachtsfest feierte er zu Florenz; von Florenz rückte er in Eilmärschen nach Rom und vereinbarte mit dem Papste und mit seinen Großen den nähern Kriegsplan. Aber dahin ließ Arichis es nicht kommen. Sobald er von der Absicht und den Vorkehrungen Karls hörte, schickte er seinen ältesten Sohn Romald mit Geschenken nach Rom, seine Unterwerfung anzubieten. Karl wünschte sichere Bürgschaften für seine Treue zu erhalten, hielt Romald zurück und rückte, während Arichis nach Salerno entfloh, mit seinem Heere weiter gegen Benevent vor; vor Capua schlug er sein Lager auf. Hier traf ihn eine zweite Gesandtschaft des Arichis, an deren Spitze dessen zweiter Sohn Grimoald stand. Sie war zu weitgehenden Zugeständnissen bevoll-

[1]) Aur. Laur. a. 786: Tum domnus rex Carolus perspiciens se ex omne parte deo largiente pacem habere, suscepit consilium orationis causae ad limina beatorum apostolorum peragendi et causas Italicas disponendi et cum missis imperatoris placitum habendi de conventitiis eorum.

[2]) Einh. ann. a. 786.

[3]) Ib.: In ipse hiemalis temporis asperitate in Italiam ingreditur,

mächtigt und fand bei Karl ein geneigteres Gehör, so daß der Friede auf folgende Bedingungen hin zu Stande kam: Arichis überläßt Capua nebst einigen anderen Städten an Karl oder vielmehr an die römische Kirche;[1] er schwört dem König Karl und dem fränkischen Volke den Eid der Treue und zahlt einen jährlichen Tribut von 7000 Solidi. Zur Sicherheit stellt er dreizehn Geiseln, darunter seinen zweiten Sohn Grimoald.[2] Nach geschlossenem Frieden hatte er die vorher vereinbarte Unterredung mit den griechischen Gesandten wahrscheinlich betreffs der Vermählung seiner Tochter Hruodtrud,[3] deren Ergebniß unbekannt ist; dann begab er sich nach Rom zurück und feierte dort das Osterfest.

Aber der Krieg gegen Benevent, so leicht und glücklich derselbe auch von Karl beendigt wurde, warf doch seinen Schatten über weitere Kreise. Wie Arichis, so hatte auch Tassilo von Baiern eine Tochter des Desiderius zur Gemahlin; Baiern war außerdem neben Benevent das einzige größere seither noch selbstständig gebliebene Herzogthum des fränkischen Reiches. Im J. 781 hatte Tassilo auf eine vom Papste und Karl gemeinsam an ihn ergangene Aufforderung in Worms seinen Treueid erneuert; ob derselbe jetzt mit Arichis in verrätherischer Verbindung stand, ist nicht zu ermitteln, doch hielt er seine Lage für gefährdet genug, den Papst durch eine Gesandtschaft um seine Vermittlung zwischen ihm und Karl anzugehen. Hadrian nahm sich seiner mit großer Innigkeit an und bewog Karl zu dem Versprechen, Frieden zu halten, wenn Tassilo ebenso wie Arichis sichere Bürgschaften für seine Treue gebe. Als die Gesand-

[1] Cod. Carol. 85, p. 258: Venientes quippe ad nos de Capua, quae beato Petro apostolorum principi pro mercede anime vestrae atque sempiterna memoria cum ceteris civitatibus offeruistis. . . . .

[2] Einh. ann. a. 786 und a. 814.

[3] Einh. ann. a. l.: Ipse post haec cum legatis Constantini, qui propter petendam filiam suam ad se missi fuerant, locutus est.

ten hierzu keine Vollmacht beſaßen, ſtellte er Karl in ſeinem Verhältniß zu Baiern ganz unter den Schutz der Kirche; Karl ſolle mit ſeinen Franken von jeder Verantwortung frei ſein, alle Schuld des Blutvergießens mit dem Fluche der Kirche auf Taſſilo und ſeine Helfershelfer fallen, wenn ſie Karl zum Kriege nöthigten. So zog Karl nach ſeiner Heimkehr nach Frankreich mit dem Anſehen der Kirche ausgerüſtet gegen Baiern in den Kampf; bevor es aber zum Blutvergießen kam, wurde Taſſilo von den Seinigen aus Furcht vor dem ihnen angedrohten Kirchenbann verlaſſen; er mußte ſich auf Gnade und Ungnade dem Sieger übergeben, erhielt aus deſſen Hand ſein Herzogthum als Lehen zurück, mußte mit ſeinem ganzen Volke dem Könige den Treueid ſchwören und zur Bürgſchaft für ſeine Treue ſeinen Sohn und Mitregenten Theodo nebſt zwölf Geiſeln ausliefern. [1])

Die ſchnelle unblutige Unterwerfung zweier mächtiger Herzogthümer in einem Jahre durch Karl hatte doch den Stolz der beiden Schwiegerſöhne des Deſiderius aufs Tiefſte verletzt und ſie über die Pläne Karls aufgeklärt; ſie beſchloſſen, ſich ſeiner Oberhoheit wieder zu entziehen und den weiteren Angriffen deſſelben durch eine Verbindung mit dem Auslande zu begegnen. Taſſilo war mit den übrigen fränkiſchen Großen auf der Reichsverſammlung zu Ingelheim im Frühjahr 788 zugegen. Da traten ſeine eigenen Leute als Ankläger gegen ihn auf. „Er habe die Avaren zu einem Einfall ins fränkiſche Reich aufgefordert; ſeinen Unterthanen habe er befohlen, ihren Treueid gegen Karl nur unter Vorbehalt zu ſchwören; lieber wolle er zehn Söhne verlieren und ſelbſt todt ſein, als daß er den gegenwärtigen Zuſtand und die Abhängigkeit von Frankreich länger ertragen ſolle.“ [2])

---

[1]) Ann. a. 787.

[2]) Ann. Laur. a. 788: et coeperunt Bajoarii dicere, quod Tassilo

Gleich ungünstige Nachrichten wurden Karl aus dem Süden überbracht. Arichis habe sofort nach der Entfernung der fränkischen Kriegsmacht eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt und sich bereit erklärt, sich dem Kaiser zu unterwerfen und griechische Kleidung und Tracht anzunehmen, wenn derselbe ihm seinen Schwager Adelgis mit einem Heere zu Hülfe sende, ihm die Würde des Patriciats verleihe und ihm den Ducatus von Neapel übergebe.[1]) Zwei griechische Spathare seien mit dem Statthalter von Sicilien an ihn abgesandt, ihm die Insignien des Patriciats zu überbringen und den Feldzugsplan mit ihm zu überlegen. An zwei Stellen, von Benevent und von Treviso oder von Ravenna aus, solle der Angriff auf den Kirchenstaat und das langobardische Reich erfolgen. Arichis sei zwar unter den Verhandlungen gestorben und dessen ältester Sohn Romald seinem Vater einen Monat vorher im Tode vorausgegangen;[2]) aber des Arichis Wittwe Adal-

---

fidem suam salvam non haberet . . . . quod et Tassilo denegare non potuit, sed confessus est postea ad Avaros transmisisse, vassos supradicti domno rege ad se adhortasse et in vitam eorum consiliasse; et homines suos, quando jurabant, jubebat ut aliter in mente retinerent et sub dolo jurarent; et quid magis confessus est se dixisse, etiamsi decem filios haberet, omnes voluisset perdere, antequam placita sic manerent vel stabile permitteret, sicut juratum habuit; et etiam dixit, melius se mortuum esse, quam ita vivere.

[1]) Abel, Jahrb. 1, 470 und Forschungen 4, 519—521 und Venediger, Versuch . . . . S. 38 sind der Ansicht, als hätte diese Anlehnung des Arichis an Constantinopel schon vor dem Friedensschluß stattgefunden und als habe Irene das Gesuch des Arichis damals nur aus Rücksicht auf den Papst abgelehnt. Aber wie sollte Irene ihrerseits nach der Unterwerfung des Arichis die Unterhandlungen wieder angeknüpft haben? Viel natürlicher ist doch, daß Arichis die Friedensbedingungen zu hart fand und darum sich mit griechischer Hülfe der Botmäßigkeit Karls entziehen wollte.

[2]) Romuald starb am 21. Juli, sein Vater Arichis am 26. August 787. Chron. Salernitanum SS. 3, 483.

perga betreibe mit Gewalt den Anschluß Benevents an den Kaiser und ihr Bruder Adelgis halte sich an der Grenze von Benevent und Calabrien auf, um diesen Anschluß zu vollziehen. Nur wolle man zuerst versuchen, des Arichis zweiten Sohn, Grimoald, welcher als Geisel am Hofe Karls lebte, zurückzugewinnen; dann solle der Krieg vor sich gehen.[1])

Alle diese Nachrichten erhielt Karl durch den Papst und gleichzeitig auf einem andern Wege. Schon gegen Ende des J. 787 hatte er eine Gesandtschaft nach Benevent geschickt, sich an Ort und Stelle über den Verlauf der Dinge zu unterrichten und diese Gesandtschaft hatte sich durch die Flucht den Nachstellungen der Beneventaner entziehen müssen.[2]) Darum trug er Bedenken, Grimoald unter solchen Umständen zu entlassen und demselben die Annahme der Herzogswürde über Benevent zu gestatten. In gleichem Sinne schrieb Hadrian an ihn: „Selbst wenn die Beneventaner euren Willen thun wollen, so liegt es nicht in eurem Vortheil, Grimoald, den Sohn des Arichis, nach Benevent frei zu geben.[3]) Denn glaubt mir, wenn ihr Grimoald nach Benevent schickt, ist es mit der Ruhe in Italien vorbei."[4])

Der Winter von 787 auf 788 hatte ihm also statt des erwarteten Friedens Verwicklungen nach allen Seiten gebracht Die Avaren rüsteten, um an der Seite Tassilos in's Reich

---

[1]) Am ausführlichsten von Hadrian mitgetheilt Cod. Carol. 86, p. 260 sqq. Vergl. Cod. Carol. 84, p. 253 ff.

[2]) Cod. Carol. 85, 256 sqq. Der Gesandtschaft der Beneventaner, welche sich Grimoald als ihren Herzog von Karl ausbitten sollte, erwähnt Hadrian Cod. Carol. 86, p. 261.

[3]) Cod. Carol. 84, p. 254: ut, si voluntatem vestram fecerint ipsi Beneventani, non ullo modo expedit, Grimualdum filium Arichisi Benevento dirigere.

[4]) Ibidem: Nam pro certo sciatis: quia, si ipsum Grimoaldum in Benevento miseritis, Italiam sine conturbatione habere minime potestis.

einzufallen; die Verlobung zwischen dem jungen griechischen Kaiser Constantin VI. und der fränkischen Prinzessin Hruodtrud wurde nicht weiter beachtet;[1]) die Griechen bereiteten sich zu einem Einfall in Italien vor und Karl besaß bei der Gefahr, die von den Avaren drohte, keine Mittel, namentlich keine Flotte, das Land vor ihrem Angriff zu schützen. Nur rasche Entschlossenheit konnte ihn retten. Die Entscheidung des Schicksals Tassilos übertrug er dem Reichstag zu Ingelheim, welcher denselben zum Tode verurtheilte, ohne daß Karl das Urtheil vollstreckte; er begnadigte den Herzog nebst seiner Familie zur Klosterhaft.[2]) Den Avaren trat er mit zwei Heeresabtheilungen von Baiern und von Friaul aus entgegen und besiegte sie in zwei großen Treffen.[3]) Die Beneventaner suchte er dadurch zu befriedigen, daß er den Warnungen Hadrians entgegen Grimoald unter der Aufsicht zweier fränkischer Rathgeber vertrauensvoll in seine Heimath entließ und als Herzog von Benevent anerkannte. Und wirklich täuschte dieser nicht das auf ihn gesetzte Vertrauen. Denn als die Griechen trotzdem ihren Angriff auf Unteritalien ausführten, rückte er ihnen im Verein mit dem Herzog Hildebrand von Spoleto und einigen Franken unter der Führung des Winighisus nach Calabrien entgegen, wo dieselben eine blutige Niederlage erlitten.[4])

So gelang es Karl allerdings, die Gefahren, welche seinen Besitzstand in den Jahren 787 und 788 bedrohten, nochmals glücklich zu beseitigen und in eben so viele Siege über seine Gegner zu verwandeln, aber daß sie so plötzlich, in solcher Fülle und in dieser gegenseitigen Verbindung hatten entstehen

---

[1]) Von welcher Seite die Verlobung rückgängig gemacht sei, ist im Grunde gleichgültig und nicht weiter zu ermitteln. Einhard gibt an, Karl habe seine Tochter dem Constantin verweigert; ann. a. 788; Theophanes p. 718 behauptet, Irene habe das Ehebündniß aufgelöst.

[2]) Ann. Laur. a. 788. — [3]) Ann. Einh. 788.

[4]) Ann. Laur. et Einh. 788.

können, belehrte ihn darüber, wie unfertig und unsicher doch noch immer die Zustände seines Reiches seien. Konnten nicht die Avaren ihre Angriffe nach Belieben erneuern? Stand nicht sein Hauptgegner im Osten, das griechische Kaiserthum, innerhalb seiner Grenzen noch völlig ungeschwächt da und gebot nicht dieses Kaiserthum als gefährlicher Nachbar Italiens mit seiner Flotte über das adriatische Meer? Wer bürgte ihm bei etwaigen neuen Versuchen von Seiten Ostroms, sich in Italien auszudehnen, für die Haltung des fern gelegenen Benevents? Wer sicherte ihm bei all den Klagen über Vernachlässigung, welche die Briefe Hadrians aus jener Zeit füllen, nur die Treue des Papstthums, das bisher seine einzige zuverlässige Stütze in Italien gewesen? War es doch nicht mehr das bilderfeindliche Kaiserthum der früheren Zeit, welches ihm bei einer etwaigen Schwenkung Roms als Feind gegenüberstand, sondern gerade im J. 787 hatte Irene, wie wir oben sahen, auf dem nicänisch-constantinopilitanischen Concil die längst geplante Aussöhnung mit der römischen Kirche zu Stande gebracht, ein Ereigniß, welches auch für ihre politische Beziehungen zum Papstthum und vielleicht zum gesammten Italien von den weitgreifendsten Folgen zu werden versprach.

Sobald er sich daher seiner übrigen Gegner entledigt hatte, beschloß er, mit Constantinopel und seiner Kaiserin auch den Kampf auf dem kirchlichen Gebiete aufzunehmen. Er beauftragte seinen Freund und Vertrauten Alcuin, eine schriftliche Widerlegung der Beschlüsse des nicänisch-constantinopolitanischen Concils zu verfassen, und diese Schrift, Libri Karolini genannt, veröffentlichte er selbst unter seinem eigenen Namen.[1]) Erregt, fast leidenschaftlich in

[1]) Contra synodum pseudoseptimam oecumenicam sive universalem Karolus, nutu dei rex Francorum, Gallias, Germaniam, Italiamque sive harum finitimas provincias Domino opitulante regens, quae in

ihren Ausdrücken ließ dieselbe die Theilnahme der päpstlichen Legaten an den Verhandlungen unbeachtet, um desto entschiedener den Hof von Constantinopel angreifen zu können. Die beschlossene Verehrung der Bilder war ihr das Gebot der Anbetung derselben; gegen diese Idolatrie richtete sich dann ihre Beweisführung. Schon der Titel zeigt den Ton, in welchem sie geschrieben ist. Sie bezeichnet die Synode als eine fälschlich für die „siebte allgemeine" erklärte; denn ihr fehle die Zustimmung des Papstes und des gesammten Abendlandes. Ein Weib, welches in der Kirche schweigen solle, habe die kirchlichen Vorsteher von drei oder vier Provinzen zusammenberufen; diese Versammlung nenne sich ein allgemeines Kirchenconcil. Der Uebermuth griechischer Aufgeblasenheit[1]) habe in der Versammlung das Wort geführt; Ungesetzliches, von der Lehre der Väter Abweichendes habe sie als Glaubenssatz aufgestellt.[2]) Darum müßten alle von der Kirche ausgeschlossen werden, welche ihr anhingen.[3]) Letzteres war denn auch das eigentliche Ziel, wohin die Libri Karolini hinarbeiteten; der Versuch, sich durch die Wiederaufnahme der Bilderverehrung mit Rom auszusöhnen, sollte für die Griechen eine abermalige Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft des Abendlandes werden. Deshalb sandte er eine Abschrift oder einen Auszug der Libri Karolini durch den Abt Angilbert nach Rom und forderte den Papst auf, über Irene und ihren Sohn den Kirchenbann auszusprechen.

Graecia pro adorandis imaginibus stolide et arroganter gesta est. Vit. Goldast. 2, p. 23.

[1]) Pag. 24: „Ventosae arrogantiae inflata ambitio.

[2]) „Quantum lux tenebris, vita morte, visio caecitate, probitas improbitate, sanitas aegritudine, ... tantum Graecorum instituta a sanctorum patrum institutis distant;" p. 88.

[3]) Et apud eos tantum hospitari nequivimus, quos talium errorum tumultibus invasos esse comperimus. Ibid

Hadrian hatte selbst an dem Zustandekommen des Concils von Constantinopel oder Nicäa lebhaften Antheil genommen; die Beschlüsse desselben waren in seinem Sinne und unter Zustimmung seiner Legaten gefaßt; er konnte dem Wunsche Karls nicht willfahren, ohne sich selbst aufzugeben und zum Verräther an seinem Glauben und seiner kirchlichen Würde zu werden. Wie er sich schließlich mit Karl im Betreff des erwähnten Punktes auseinandersetzte, ist nicht bekannt. Als Thatsache läßt sich nur anführen, daß einerseits das fränkische Nationalconcil von Frankfurt im J. 794 die Sache wieder aufgriff und wahrscheinlich durch die lateinische Uebersetzung der Synodalacten von Nicäa getäuscht die genannte Synode im Beisein zweier päpstlicher Legaten abermals für eine Aftersynode erklärte, während andererseits Hadrian trotz der Libri Karolini und trotz des frankfurter Concils an der Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit der Synode und der Beschlüsse von Nicäa festhielt und beide kurz nachher allgemeine Anerkennung im Abendlande gewannen. Dafür zeigte sich Hadrian jedoch bereit, auf den politischen Inhalt der Forderung Karls einzugehen. Denn in seiner Antwort theilte er ihm mit, daß er den griechischen Kaiser schon längst aufgefordert habe, der römischen Kirche die entrissenen Patrimonien im südlichen Italien und auf Sicilien, so wie die Gerichtsbarkeit über Illyrien zurückzugeben; weigere Constantin sich dessen, so wolle er ihn als Häretiker verurtheilen.[1])

So waren und blieben also die Verhältnisse zwischen Karl und dem Hofe von Constantinopel gespannte und Italien kam unter der Unsicherheit der Beziehungen zwischen seinem früheren und seinem jetzigen Beherrscher nicht zur

[1]) Si noluerint ea sanctae nostrae Romanae ecclesiae restituere, haereticum eum pro hujusmodi erroris perseverantia esse decernamus. Jaffé Reg. 214, n. 1902. Vergl, Döllinger S. 339 ff.

Ruhe.[1]) Mehrere Maßregeln Karls, die Besetzung Istriens, sein nachgiebiges Benehmen gegen Benevent, sein Befehl an Hadrian, die venetianischen Kaufleute aus dem päpstlichen Gebiete zu vertreiben, sein fortwährendes Zaudern in der Rückerstattung der versprochenen Patrimonien an die römische Kirche aus Schonung gegen die weltlichen Gewalten Italiens, welche sie in Besitz genommen, zeugen von seiner Furcht vor dem griechischen Einfluß. Er fühlte, daß er als Frankenkönig nicht die unbedingten Sympathien der Italiener genieße; nannte er sich doch nicht einmal König von Italien, sondern nur König der Langobarden. Für heiliger und ehrwürdiger galten die Rechte des früheren Beherrschers, des Kaisers von Ostrom. Wollte er diesem an Ansehen und Rechtsbefugnissen gleichkommen, so mußte er sich ihm auch äußerlich gleichstellen; er mußte namentlich das Kaiserthum an seine Person zu bringen oder sein Haupt ebenfalls mit dem kaiserlichen Diadem zu schmücken suchen.

---

[1]) Sollte vielleicht dieser Zeit die falsche Schenkung Constantins angehören? Sie wird gewöhnlich vor das J. 777 gesetzt (Döllinger Papstfabeln S. 76 ff.), nach meiner Ansicht nicht mit überzeugenden Gründen. Sie ist der Versuch eines römischen Clerikers, Italien als Geschenk Constantins an die römische Kirche darzustellen und dem römischen Clerus die Vorrechte der hohen griechischen Staatsbeamten zu sichern. So paßt sie in diese Zeit des Ueberganges von der griechischen Herrschaft zur fränkischen, aber weite Verbreitung findet sie noch nicht. Doch wir kommen später auf sie zurück.

Sechstes Kapitel.

Wiedererneuerung des weströmischen Kaiserthums.

Culturaufgaben nach dem Untergange des weströmischen Reiches. Früchte der Verbindung Karls mit der römischen Kirche für das fränkische Reich. Tod Hadrians I. Leos III. Gesandtschaft an Karl. Dessen Antwort. Karl im Triclinium Leos III. Attentat auf Leo III. Dessen Flucht nach Frankreich. Leos Zusammenkunft mit Karl in Paderborn. Heimkehr nach Rom. Karls Zug nach Rom. Empfang daselbst. Der Proceß gegen Leo und dessen Ankläger. Weigerung der Geistlichkeit, über ihr kirchliches Oberhaupt zu Gerichte zu sitzen. Reinigungseid Leos III. Rücksichten, welche zur Wiedererneuerung des westr. Kaiserthums führten. Die Kaiserkrönung am Weihnachtsfeste des J. 800. Ob Karl vorher Kenntniß von ihr hatte.

Mehr als siebenhundert Jahre hatte das alte Rom bedurft, um die gebildete Welt seiner Zeit unter der Form des Kaiserthums zu vereinigen. Drittehalb Jahrhunderte stand dann das römische Kaiserthum auf dem Gipfel seiner Blüthe und breitete sich weiter über alle drei Welttheile aus, bis hier die Germanen, dort die Perser und sarmatischen Völker seiner Ausdehnung unübersteigbare Grenzen zogen. Mit Commodus begann der Verfall des römischen Reiches und setzte sich unter den folgenden Kaisern ununterbrochen fort; aber den Bau, den Jahrhunderte aufgeführt hatten, konnten nur Jahrhunderte zerstören. Mitten in seinem Verfall besaß das Kaiserthum sogar noch Kraft genug, an der Scheidegrenze von Asien und Europa ein Schwesterreich zu gründen, welches dem vereinigten Angriff des Ostens und Westens nicht weniger, als elf Jahrhunderte widerstand.

Welche Anstrengungen, welchen Aufwand an Kraft und Beharrlichkeit die Zerstörung des römischen Kaiserthums im Abendlande kostete, zeigt ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Völkerwanderung und auf die Lage der Reiche, welche an der Zerstörung thätig mitgewirkt hatten, kurz nach der Völkerwanderung. In Britannien herrschten Angeln und Sachsen, in Gallien und Spanien Franken, Alamannen, Burgunder, Westgothen und Sueven, in Afrika Vandalen, in Italien und an den Ufern der Donau ein Heer barbarischer Miethlinge, Ostgothen, Hunnen und Langobarden. Und alle diese Völker zusammen hatten ihr Ziel nur in anhaltenden, hartnäckigen Kämpfen erreicht und fühlten sich auch nach ihren Siegen von solcher Achtung und Ehrfurcht gegen den unterlegenen Coloß erfüllt, daß sie ihre eigene Zukunft nur dann zu sichern hofften, wenn sie die in Rom vorgefundenen Elemente der Bildung und Civilisation in sich aufnahmen.

Es kann zum Verständniß der folgenden Zeiten nie genug wiederholt werden, daß die Deutschen nicht in blinder Zerstörungswuth gegen Rom vorgingen, sondern aus ihren Bergen und Wäldern ein bildsames Herz und Empfänglichkeit für das Gute und Schöne mit sich brachten, welches von den Culturvölkern des Alterthums für die Menschheit geschaffen zuletzt im römischen Kaiserreiche war aufbewahrt worden. Und dennoch, wie langsam ging der Uebergang vor sich, wie zersetzend wirkte zuerst der Freiheitsdrang der Deutschen auf die römische Welt und sie selbst zurück. Kaum waren hundert Jahre nach der großen That der Zerstörung des westlichen Reiches vergangen, als England sich in sieben unabhängige Königreiche zerspaltete; Frankreich zählte fast so viele selbstständige Fürsten, als es größere Magnaten geistlichen und weltlichen Standes besaß; gleiches Schicksal theilten die Westgothen Spaniens; die Vandalen und die Ostgothen erlagen dem oströmischen Kaiserthum; die Lango-

barden vertheilten ihre Königsmacht an sechsunddreißig Herzoge; überall, wohin man auch blicken mochte, Mangel an Gemeinsinn, scharfes Hervortreten der Individuen und Zersplitterung der Kräfte.

Man rechne noch hinzu, wie sich die Weltlage rings um die jungen germanischen Staaten herum während dieses und des folgenden Jahrhunderts gestaltete. Vom Süden wälzten sich die brandenden Wogen des Mohammedanismus heran und überflutheten in einem Andrange Spanien bis über die Pyrenäen und das südliche Frankreich; vom Norden her drängten die Friesen, Sachsen und Thüringer, die echten Söhne der deutschen Heimath, um das unverfälschte heidnisch-deutsche Element gegen die christlich-römische Cultur des Nachbarstaates geltend zu machen; im Nordosten und Osten hatten die vorgedrungenen Stämme der Slaven und Avaren die von den Deutschen verlassenen Wohnsitze eingenommen und suchten die deutsche Nation ganz von ihrem heimathlichen Boden zu verschieben, von der Elbe bis zur Oder hinaus die Stämme der Wenden, an der Saale die Soraben, in Böhmen die Czechen, östlich von diesen bis zur mittleren Donau die Mähren, in den östlichen Alpengegenden die Karantanen, vom adriatischen Meere bis zum Pontus Euxinus die Kroaten, Serben und Bulgaren.

Konnten die in sich getrennten, sich oft feindlich bekämpfenden germanischen Staaten allen diesen Feinden gegenüber die ihnen gewordene Aufgabe aufrecht halten und erfüllen? Je tiefer der Geschichtsforscher in die Ueberlieferungen des sechsten und siebenten Jahrhunderts eindringt, desto trostloser und verzweiflungsvoller wird der Anblick, desto grausenhafter die Verwilderung, die sich ihm überall darbietet. Nirgends findet er auch nur den Schein der Blüthe, die ehedem diese Gegenden beglückte, als sie noch unter Roms Scepter standen. In der That, es war, als hätte sich der überwundene Despotismus Roms noch nach-

träglich an der aufsprudelnden deutschen Freiheit rächen wollen und „die Menschheit sich selbst vergessen und von schwindelnder Höhe in den tiefsten Abgrund gestürzt". [1])

Da erhob sich im Augenblick der größten Gefahr, wie wir oben gesehen haben, das Heldengeschlecht der Pippiniden und führte die Aufgabe weiter, an deren Lösung die Merovinger nach glücklichem Anfange gescheitert waren. Karl Martell beseitigte die Gefahr vor dem Islam; Karlmann und Pippin hielten die Verbindung mit Deutschland aufrecht und schützten die letzten Trümmer der Cultur vor den Angriffen feindseliger Bruderstämme.

Jedoch nicht für sich allein hatten die fränkischen Hausmeier das Werk ihres verkommenen Königsgeschlechtes vollenden können. Die Achtung und Ehrfurcht vor dem legitimen Königthume wurzelte zu tief im germanischen Volke, als daß es jemals ohne Noth und Zwang seinen König aufgegeben und einen Usurpator anerkannt hätte. „Nur weil auch des Hausmeiers Macht vom Könige stammt, ehren ihn die Franken; gegen die Thronräuber werden sich alle feindlich waffnen." [2]) Und doch mußten sich die Hausmeier der gesammten fränkischen Macht bedienen können, wenn sie gegen die Angriffe der Deutschen diesseits des Rheines aushalten sollten; sie mußten der Hülfe der Kirche sicher sein, wollten sie mit Glück das Heidenthum bekämpfen. Mit Hülfe der Kirche und des Papstthums wurde Deutschland christianisirt und dem römischen Glauben nicht minder, als der römischen Cultur unterworfen; durch den Ausspruch des Papstes unterstützt gewann Pippin die Königskrone.

Mit der Bekehrung eines großen Theiles von Deutschland, mit der Krönung Pippins und der Gründung des

---

[1]) Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit 1, 93.

[2]) Pertz Gesch. der Meroving. Hausmeier p. 44. Höfler Kaiserthum und Papstthum p. 10 ff.

Kirchenstaates war jedoch nur die erste Hälfte des großen Werkes gethan. Noch lebte der Kern des deutschen Volkes frei und unabhängig in seinen Wäldern, spottete der Cultur seiner Nachbarn und opferte seinem Thor und Wodan, als sei niemals ein Evangelium verkündet. Sollten also die Deutschen in ihrer Gesammtheit in Zukunft die Träger der Bildung werden, so durfte dieser Zustand nicht fortdauern, sondern ganz Deutschland mußte der Bildung und dem Christenthume gewonnen und darum wenigstens zeitweise dem großen vermittelnden fränkischen Reiche einverleibt werden. Daß dies wiederum nicht ohne Kampf und Bekehrung, nicht ohne fortgesetzte innige Verbindung der Karolinger mit dem Papstthume möglich war, hatte die Unterwerfung und Bekehrung der Friesen hinlänglich dargethan.

Es liegt nach der obigen Darstellung der Beziehungen Karls zum Papstthum und zu Italien nicht in unserer Aufgabe, ihn auch auf seinen verschiedenen Kriegszügen zur Unterwerfung Deutschlands und der Nachbarländer zu begleiten und die Maßnahmen, welche er zur Verwaltung seines weiten Herrschergebietes traf, hier im Einzelnen zu verfolgen, sondern es wird für unsern Zweck genügen, zu erfahren, in wie weit er auch bei seinen kriegerischen Unternehmungen außerhalb Italiens und in der Verwaltung seines weiten Reiches durch die Kirche und das Papstthum getragen wurde und in wie weit er seinerseits wiederum in seiner innern und äußern Politik deren Vortheil wahrnahm. Seit der Zerstörung Jerusalems hatte es kein zweites Reich gegeben, welches so sehr auf theokratischen Principien beruht hätte, wie das seinige. Unter dem Segen der Priester zog er zum Kampfe hinaus, um mit der Ausdehnung der Landesgrenzen zugleich das Gebiet der heimischen Religion zu erweitern. War ein Volk besiegt, so daß es um Frieden bitten mußte, so hieß stets die erste Bedingung: Duldung christlicher Missionäre, Annahme der Taufe, Gründung christlicher Kir-

chen und Schulen und Achtung vor den äußern Forderungen der Kirche. Hören wir nur das wahrscheinlich im J. 785 erlassene berühmte Capitulare der Sachsen:

„Vor allen Dingen verordnen wir, daß die Kirchen Christi, die in Sachsen errichtet und Gott geweiht sind, nicht geringere, sondern höhere und ausgezeichnetere Ehre genießen, als ehedem die heidnischen Heiligthümer." „Wer seine Zuflucht in einer Kirche genommen hat, den soll Niemand mit Gewalt entfernen, sondern aus Ehrfurcht vor Gott und aus Achtung vor den Heiligen der Kirche soll man ihm das Leben und alle Glieder lassen." „Wer mit Gewalt in eine Kirche einbricht und etwas, das ihr gehört, entwendet, oder wer Feuer an eine Kirche legt, ist des Todes schuldig." „Wer die vierzigtägigen Fasten nicht hält und an den Abstinenztagen Fleisch ißt aus Verachtung gegen das Christenthum, soll sterben." „Wer vom Teufel verführt ein Menschenopfer darbringt oder eine vermeintliche Hexe verbrennt, soll sterben."[1]) Aehnliche Strafen drohten denen, die sich heimlich der Taufe entzogen, einen Bischof, Priester oder Diakon ermordeten und sich in feindliche Verbindungen gegen die Kirche einließen. Damit die Kirche aber auch die letzte Zuflucht des vom Gesetze Verfolgten sei, hieß es zum Schlusse: „Wenn Jemand, nachdem er ein solches todeswürdiges Verbrechen verübt hat, zu einem Priester seine Zuflucht nimmt und demselben beichtet und Buße thut, so soll er auf das Zeugniß des Priesters hin der Todesstrafe entgehen."[2])

So durchwehte alle seine Handlungen ein kirchlicher Geist, seine ganze Regierung war gleichsam nur ein großartiger Versuch, die verschiedenen Völker des Abendlandes auf christlich-kirchlicher Grundlage mit einander zu vereinigen. Staatswohl und Kirchenwohl schienen sich in seinem

---

[1]) Cap. Sax. Legg. tom. I, 48. §. 1—6.
[2]) Ib. §. 14. Waitz l. l. 3, 123 ff.

Reiche zu decken, Bischöfe und Priester wurden mit Vorliebe zu den höchsten Staatsämtern befördert; die Kirchengesetze waren zugleich Staatsgesetze; die Reichsversammlungen bestanden zur Hälfte aus Geistlichen und behandelten mit demselben Eifer kirchliche, wie weltliche Fragen; aus den Lehren der Kirche nahm er den wesentlichsten Inhalt seiner Gesetzgebung.

Allein je eifriger er in solcher Weise Staat und Kirche in seinem Gebiete unter einander zu verschmelzen suchte, desto unentbehrlicher mußte ihm mit der Zeit auch für die Durchführung seiner politischen Pläne und Bestrebungen die unbedingte Zustimmung und Beihülfe des geistlichen Leiters der Kirche werden. Bis dahin hatte zwar die Furcht vor den Langobarden und vor dem bilderfeindlichen griechischen Kaiserthum eine Entfremdung desselben unmöglich gemacht, aber seit dem J. 774 war die Macht der langobardischen Könige in Italien vernichtet; seit dem J. 787 hatte jene oben erwähnte Aussöhnung zwischen Rom und Constantinopel auf kirchlichem Gebiete stattgefunden; durfte er hoffen, daß diese Ereignisse ohne Einfluß auf seine Beziehungen zum Papstthum bleiben und dasselbe auch fernerhin stets treu zu ihm halten werde?

Wer seine Zeit versteht, wartet bei der Voraussicht drohender Gefahren nicht, bis die heranstürmenden Wogen über seinem Haupte zusammenschlagen, sondern denkt frühzeitig an schützende Dämme. Als er im J. 774 die Schenkung seines Vaters erneuerte und erweiterte, behielt er sich in der Erwartung eines baldigen Umsturzes des langobardischen Reiches im Gegensatz zu seinem Vater Oberhoheitsrechte über die von ihm verschenkten Gebiete vor;[1]) seit der Eroberung Pavias nahm er außerdem den bis dahin wenigstens öffentlich verschmähten Titel eines Patricius der Römer

[1]) S. 523.

förmlich an.[1]) Als nach der Wiedereinführung der Bilderverehrung im griechischen Reiche seine Absicht, das oströmische Kaiserthum dennoch dauernd von der Kirchengemeinschaft mit dem Abendlande auszuschließen, fehlschlug, suchte er Rom und das Papstthum durch neue staatliche Bande an seine Person zu fesseln; er arbeitete planmäßig darauf hin, seine Rechte als römischer Patricius über das Patrimonium Petri zu erweitern.

Papst Hadrian starb am 26. December 795. Noch an demselben Tage[2]) wurde zu seinem Nachfolger Leo III. gewählt, welcher seine Wahl und Weihe nach erlangter Consecration dem König Karl in gewohnter Weise mittheilte und, als hätte er die Dinge, die da kommen sollten, vorausgesehen, seiner desfallsigen Mittheilung bedeutungsvoll genug das Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen Karl hinzufügte.[3]) Er übergab seinen Gesandten ferner die Schlüssel der hl. Confession und die Fahne der Stadt Rom[4]) nebst vielen andern Geschenken an den Frankenkönig und beauftragte sie, wenn man dem Bericht der s. g. Annalen Einhards glauben darf, den Frankenkönig zu ersuchen, daß er Einen seiner Getreuen nach Rom sende, um den Treueid des römischen Volkes und dessen Unterwerfung entgegenzunehmen.[5])

---

[1]) S. 528. — [2]) Jaffé Reg. p. 215.

[3]) Gavisi sumus seu in electionis unanimitate seu in humilitatis vestrae obedientia et in promissionis ad nos fidelitate heißt es in dem Antwortschreiben Karls. Cod. Car. ed. Jaffé p. 354.

[4]) Ann. Laur. a 796. Claves etiam confessionis sancti Petri et vexillum Romanae urbis eidem (regi) direxit.

[5]) Rogavitque, ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam fidem atque subjectionem per sacramenta firmaret. Ann. Einh. a. 796. Diese Nachricht findet sich bloß in den Annalen Einhards, nicht in dem mehr offiziellen fränkischen Bericht, welcher uns in den Lorscher Annalen vorliegt. Ich habe daher schon in der ersten Auflage die Vermuthung ausgesprochen und kann diese hier nur wiederholen, ob sich der Verfasser der s. g. Annalen

Karl fühlte nicht weniger, als Leo III., die Wichtigkeit des diesmaligen Wechsels in der Leitung der Kirche und sandte den ihm nahe befreundeten Abt Angilbert nach Rom, dem neuen Papst seine Freude über dessen einstimmige Wahl und über das Gelöbniß der Treue und der Unterwürfigkeit auszusprechen und ihm zur Befestigung der Freundschaft zwischen Rom und dem fränkischen Reiche einen Theil der kürzlich von ihm gewonnenen hunnischen Beute zu überbringen. In dem Instructionsschreiben heißt es ferner also: Angilbert solle dem Papste „Anstand des Lebens, Beobachtung der Vorschriften der Väter und fromme Leitung der heil. Kirche Gottes" empfehlen. Er solle denselben daran erinnern, wie die Würde, welche er gegenwärtig innehabe, nur wenige Jahre dauere, ewig aber der Lohn sei, wenn er sie gut verwalte. Er solle ihn darauf aufmerksam machen, daß der heil. Leib der Kirche an vielen Stellen durch Simonie befleckt werde; diese möge er auszurotten suchen;[1]) überhaupt solle er im Betreff der Kirche und im Betreff seines Patriciats alles mit Leo besprechen, was sie unter sich mehrfach verhandelt und wie sie es unter sich abgemacht hätten.

Einhards bei Hinzufügung dieser Notiz zu den Angaben der ann. Laur. nicht, wie an mehreren anderen Stellen, durch die späteren Zustände und Beziehungen Roms zum Kaiser Karl habe täuschen lassen. Denn auch die Antwort Karls an Leo III. weiß nichts von einem solchen Anerbieten oder Gesuche Leos. Die Uebersendung der römischen Stadtfahne und der Schlüssel der heil. Confession erinnert an die gleiche Sendung Gregors III. an Karl Martell, S. 443, und an ein ähnliches Ereigniß, welches die Lorscher Annalen zum J. 800 mittheilen. Als Karl nämlich gegen Ende dieses Jahres zu Rom verweilte, kehrte sein an den Chalifen Harun Alraschid geschickter Gesandte Zacharias zurück. Diesen begleiteten zwei Mönche, der eine vom Oelberg, der andere vom Kloster S. Saba, um Karl im Auftrag des Patriarchen von Jerusalem „die Schlüssel vom heil. Grabe, vom Kalvarienberge und der Stadt sammt dem Stadtbanner" zu überbringen.

[1]) Das Instructionsschreiben Karls an Angilbert. Jaffé p. 353—354.

Aehnlichen Inhalts war das Beglückwünschungsschreiben Karls an Leo, welches Angilbert ebenfalls überreichen sollte und in welchem Karl seine Gedanken über seine und des Papstes Stellung in der Kirche und über ihr beiderseitiges Verhältniß zu einander offen ausgesprochen hatte:

„Wie ich mit Eurem Vorgänger seligen Andenkens ein Bündniß heiliger Vaterschaft geschlossen habe, so wünsche ich auch mit Eurer Heiligkeit den unverletzlichen Bund der Treue und Liebe zu schließen, auf daß mich mit Gottes Gnade und durch der Heiligen Fürbitte der Segen Eurer apostolischen Heiligkeit stets begleite und die heilige Kirche Roms, so Gott es will, in meiner Andacht und Ergebenheit stets ihre Vertheidigung finde. Meine Aufgabe ist es, mit Hülfe der göttlichen Liebe die heilige Kirche Christi gegen den Andrang der Heiden und die Verwüstung der Ungläubigen mit den Waffen zu vertheidigen und draußen und drinnen durch Aufrechthaltung der katholischen Lehre zu schirmen; Euch, heiligster Vater, kommt es zu, wie Moises mit zu Gott erhobenen Händen unsere Waffen zu unterstützen, damit durch Eure Bitten unter Gottes Leitung und Beistand das christliche Volk über die Feinde seines Namens überall und immer den Sieg erlange und der Name unsers Herrn Jesu Christi auf der ganzen Welt verherrlicht werde." [1])

Man sieht, das war nicht mehr die Sprache eines bloßen Patricius der Römer, sondern Karl forderte offenbar im Hinblick auf das Kaiserthum des Ostens für sich Rechte, welche jene Zeit nur mit der kaiserlichen Würde zu verbinden pflegte.

Die nächstfolgenden Jahre nach dem Regierungsantritt

[1]) Cod. Car. ed. Jaffé p. 356.

Leos verflossen, ohne daß die Ereignisse in den Beziehungen Karls zu Rom eine wesentliche Veränderung herbeigeführt hätten. Leo sagte sich gänzlich von Ostrom los und zählte, der erste unter den Päpsten, in den öffentlichen Acten die Jahre nach seinem und Karls Regierungsjahren.[1]) In seinem berühmten Triclinium stand das Bildniß Karls in Mosaik ausgeführt neben dem Bildnisse Constantins, und wie hier zur Rechten Christus dem vor ihm knieenden Papste Silvester die Schlüssel, dem Kaiser Constantin das Kriegsbanner überreichte, so übergab dort zur Linken der heil. Petrus dem Papste Leo die Stola als Zeichen seiner priesterlichen Würde, während der König Karl eine Kriegsfahne aus der Hand des Apostels empfing,[2]) beide Darstellungen ein getreues Abbild der zwischen Karl und Rom herrschenden Eintracht und Einigkeit.

Allein der Wechsel der Personen auf dem päpstlichen Stuhle nach der dreiundzwanzigjährigen Regierung Hadrians I., der mannigfache Umschwung der Verhältnisse, der hiermit in Verbindung stand, endlich der so offene Anschluß Leos an die Franken, der mit der Zeit einer förmlichen Unterthanenschaft gleich zu kommen drohte, hatten dem Papste in Rom zahlreiche Feindschaften zugezogen. Vor Allen fühlten sich zwei nahe Verwandte des verstorbenen Papstes, Paschalis und Campulus, trotzdem sie die höchsten kirchlichen Würden bekleideten, unter dem neuen Regimente zurückgesetzt und schworen Leo III. Rache.

Als Tag der Ausführung ihrer Pläne hatten sie den 25. April, das Fest des heil. Markus, bestimmt, an welchem Tage der Papst der großen Procession vom Lateran nach St. Lorenzo in Lucina beizuwohnen pflegte. Paschalis und Campulus nahmen in der Nähe des Papstes an derselben Theil. Kaum war der Zug auf dem Marsfelde vor dem Kloster des heil. Stephanus und Silvester angelangt,

[1]) Jaffé Reg. p. 215. — [2]) Gregorovius l. l. 2, 513.

ſo ſtürzten die dort verborgenen Mitverſchworenen bewaffnet herbei, riſſen ihm die Kleider vom Körper, warfen ihn nieder und verſuchten ihm die Augen und Zunge auszuſtechen. Das anweſende Volk ſtob im erſten Schrecken nach allen Seiten auseinander; Paſchalis und Campulus aber ſchleppten den ſo Verwundeten in die Kirche des benachbarten Kloſters, ſetzten hier die Mißhandlungen fort und ließen ihn unter einer ſicheren Bedeckung halbtodt in ſeinem Blute vor dem Altare liegen.[1]) Nach kurzer Zeit kehrten ſie zurück und brachten ihn aus Furcht, daß er mit fremder Hülfe ihren Händen entrinnen möchte, zur Nachtzeit in das Kloſter des heil. Silveſter und von dort in das Kloſter des heil. Erasmus, wo ſie ihn in ein enges Gewahrſam einſchloſſen. Ein treuer Diener fand jedoch einen Zugang zu ihm ins Gefängniß, befreite ihn und führte ihn in die Peterskirche in die Mitte der Seinigen zurück. Hier ſammelte ſich ein großer Theil des Volkes und der Geiſtlichkeit um ihn. Auch der Herzog Winigiſus von Spoleto eilte, ſobald er von dem Ereigniß hörte, mit Truppenmacht herbei und führte ihn nach Spoleto, wo ſich abermals Biſchöfe, Prieſter und Laien bei ihm einfanden und ihm ihre Glückwünſche für ſeine Rettung ausſprachen.[2])

Sobald Karl von den Vorgängen in Rom hörte, hieß er den Papſt zu ſich ins Reich kommen; denn er ſtand eben wieder im Begriff, gegen die Sachſen zu ziehen. In Pader-

[1]) Vit. Leon. 197. B—198. D. Ann. Franc. a. 799. Der Bericht des Papſtbuches erzählt, die Verſchworenen hätten Leo gleich beim erſten Angriff die Zunge ausgeſchnitten und ihn zu blenden verſucht, Paſchalis und Campulus hätten ihn dann in der Kloſterkirche vor dem Altare Augen und Zunge noch weiter verſtümmelt (iterum oculos et linguam amplius crudeliter eruerunt) und Leo ſpäter Beides durch ein Wunder zurückerhalten. Daſſelbe berichten die ann. Laur. a. l., während deren Ueberarbeitung in den ann. Einh. bei der Erwähnung der Blendung Leos vorſichtig die Worte: ut aliquibus visum ist, hinzufügt.

[2]) Vit. Leon. 198. D. Ann. Franc. a. 799.

born empfing er die Nachricht von seiner Ankunft. Er sandte ihm den Erzbischof Hildebald und den Grafen Anscharius, später seinen Sohn Pippin mit vielen anderen Vornehmen entgegen, daß sie ihm das Geleite gäben und traf die näheren Vorbereitungen zu seinem Empfange. Beim Erscheinen des Oberhauptes der Kirche stimmte er mit seiner Umgebung Kirchenlieder an, trat ihm ehrfurchtsvoll entgegen und schloß ihn gerührt in seine Arme.[1])

Leo verweilte am Hoflager zu Paderborn mehrere Tage, um mit dem Könige die Lage der Dinge zu besprechen und die Maßregeln zu berathen, die man zum Schutze des Papstthums den Römern gegenüber werde ergreifen müssen. Ohne Zweifel sahen beide die Nothwendigkeit ein, den Einfluß und die Rechte des Patricius über Rom erweitern zu müssen; welche Entschlüsse sie aber in dieser Hinsicht faßten und ob unter ihnen bereits von der Wiedererneuerung des weströmischen Kaiserthums Rede war, wie die meisten neueren Geschichtsforscher annehmen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, doch macht ein späterer Ausspruch Karls Letzteres wenigstens unwahrscheinlich.[2])

Während der Abwesenheit des Papstes von Rom hatten sich seine Gegner zu Herren der Stadt gemacht und wütheten mit Feuer und Schwert gegen sein und der Kirche Eigenthum. Um Leo den Schutz des Frankenkönigs zu rauben, entwarfen sie gegen ihn eine Klageschrift, welche ihn verschiedener Verbrechen zieh, und sandten sie an Karl. Als sie übergeben wurde, war Leo wohl nicht mehr in Paderborn zugegen, sondern bereits in Begleitung mehrerer Erzbischöfe, Bischöfe, Priester, vornehmer Laien und einer fränkischen Schutzmacht nach Rom zurückgekehrt. Er erreichte das Gebiet der Stadt am Tage vor dem Feste des Apostels

[1]) Vit. Leon. 198 D—A. Ann. Einh. a. 799.

[2]) Das Nähere hierüber weiter unten.

Andreas. Die Nachricht von seiner Heimkehr hatte die Gemüther gänzlich umgestimmt; Die gesammte Geistlichkeit, der Adel, der Senat, das Volk, die Landwehr, die Scholen der Fremden, der Franken, Friesen, Sachsen und Langobarden, zahlreiche Schaaren römischer Frauen, edle Matronen, Nonnen und Diakonissinnen waren ihm mit ihren Emblemen, Fahnen und Kreuzen entgegengeilt und standen am Ponte Molle zu seinem Empfange bereit. Von dort führten sie ihn unter abwechselnden Gesängen in die Peterskirche, wo er das Hochamt hielt und den Anwesenden das Abendmahl unter beiden Gestalten reichte. Am folgenden Tage, am Feste des heil. Andreas selbst, zog er in die Stadt ein und nahm wieder vom Lateran Besitz. [1])

Karl d. Gr. verlor die römische Angelegenheit auch nach seiner Abreise nicht aus den Augen und mochte durch die Klageschrift der Verschworenen noch zweifelhafter und bedenklicher geworden sein. Denn hier erhoben sich die Sachsen zum neuen Aufruhr, dort drängten die normannischen Piraten, in Unteritalien drohte der Herzog von Benevent mit Abfall. Er wandte sich daher nach der Heimkehr des Papstes an seinen treuen Freund und Vertrauten Alcuin, um dessen Rath zu hören über die Schritte, die er werde thun müssen. Das Antwortschreiben dieses bewährten Gelehrten ist noch vorhanden und zeigt so recht deutlich, welch' mächtigen Eindruck das oströmische Kaiserthum noch immer auf den Occident machte und mit welchen Augen man damals die Stellung Karls zum Papstthume und zum Kaiserthume ansah.

„Drei Personen waren bisher die höchsten in der Welt, der Stellvertreter des Apostelfürsten Petrus, dessen Mißhandlung Euer Majestät mir mitzutheilen geruhten, der Kaiser und weltliche Gebieter der zweiten Roma, der von seiner

[1]) Vit. Leon. 198. A—D.

eigenen Familie und seinen eigenen Unterthanen vom Throne gestürzt wurde, und endlich die königliche Würde, in welche Euch die Fügung unsers Herrn Jesu Christi zum Herrscher des christlichen Volkes eingesetzt hat, vor den anderen an Macht hervorragend, an Weisheit ausgezeichneter und an Würde der Herrschaft erhabener." Die zwei andern, heißt es weiter, seien von ihrer Höhe herabgesunken; auf Karl allein beruhe das Heil der Kirchen. Dann zu den Vorfällen in Rom sich wendend fährt Alcuin bedeutsam fort: „Die Zeiten sind gefährlich..... Unter keiner Bedingung darf die Sorge für das Haupt unterlassen werden; denn besser, daß die Füße schmerzen, als daß dieses Schaden leide. Schließe mit dem schändlichen Volke Frieden, wenn es geschehen kann, und setze die Drohungen noch bei Seite, damit die Verhärteten nicht entrinnen. Erhalte sie lieber bei der Hoffnung, bis sie zum Frieden zurückkehren. Denn was man hat, muß man festhalten, damit nicht um den Gewinn des Kleineren das Größere verloren gehe. Die eigene Heerde muß bewacht werden, damit nicht der Wolf in dieselbe eindringe, und man muß so für das Fremde sorgen, daß nicht das Eigene zu Schaden kommt." Letztere Andeutungen gehen auf eine etwaige Flucht der Verschworenen, die einen Aufstand in Italien oder eine Verbindung mit Byzanz zur Folge haben könnte. [1])

Alcuins Befürchtungen waren unbegründet. Rom hatte sich von den Verschwörern abgewandt und sah mit Spannung dem Ausgange der Untersuchung entgegen, welche die fränkische Begleitung des Papstes im Namen des Königs [2]) betreffs der Anklagen gegen den Papst und betreffs des Angriffs auf ihn eingeleitet hatte. Der Gerichtshof hielt

[1]) Migne 100, p. 301 ff.

[2]) Das liegt in dem Ausdruck des Papstbuches: praedicti missi magni regis. Vit. Leon. 199. A.

seine Sitzungen in dem schon erwähnten Triclinium Leos. Seine Beisitzer waren die Erzbischöfe Hildewald und Arno, die Bischöfe Kunibert, Bernhard, Hatho, Tesse und der erwählte Bischof Flaccus; ferner die Grafen Helmgoth, Rothgar und Germanus. Der Proceß dauerte über eine Woche, ohne daß Paschalis oder Campulus ihre Anschuldigungen zu beweisen vermochten. Der Gerichtshof ließ sie daher verhaften und schickte sie nach Frankreich, daß sie keine weiteren Unruhen erregten und der König selbst über sie entscheide. [1])

Karl hatte nämlich dem Papste in Paderborn versprochen, binnen kurzer Zeit persönlich nach Rom nachzukommen. Nach einer Rundreise längs der Meeresküste und nachdem er vorher seinen Vertrauten Alcuin in Tours besucht und über die Ereignisse zu Rom befragt hatte, machte er sich im Spätsommer 800 n. Chr. auf den Weg dorthin und kam am 24. November in Nomentum zwölf Millien von Rom an. [2]) Hierhin war ihm der Papst entgegen gezogen, um ihn mit aller Feierlichkeit zu empfangen. Karl blieb die Nacht in Nomentum, während der Papst nach Rom vorauseilte, die Einholungsfeierlichkeiten für den folgenden Tag zu ordnen. Er erwartete seinen hohen Gast auf den Stufen der Peterskirche umgeben von der Geistlichkeit Roms, und als der Frankenkönig erschien, führte er ihn unter den bekannten Lobgesängen zum Grabe des Apostels.

Sieben Tage später, am 1. December, versammelte Karl mehrere Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte und den ganzen römischen und fränkischen Adel um sich in derselben Peterskirche und erklärte ihnen, wie er nach Rom gekommen sei, die Vorfälle des verflossenen Jahres und die dem Papste vorgeworfenen Anschuldigungen von Neuem zu untersuchen und die Schuldigen nach Gebühr zu strafen. Die Unter-

[1]) Vit Leon. 199. A. [2]) Ann. Laur. a. 800.

ſuchung ſollte ſogleich vor ſich gehen, erwies ſich aber, wie Einhard ſagt, [1]) als eine äußerſt ſchwierige. Nicht, als wenn es ſo ſchwer geweſen wäre, die Schuld oder Unſchuld des Papſtes zu erkennen; — hatte doch ſchon die Voruntersuchung die Anklagen als ſo grundlos erwieſen, daß man die Urheber derſelben gefänglich einzog —; ſondern weil es dem Frankenkönig nicht zuſtand, den Papſt vor ſein Tribunal zu fordern. Karl war Patricius der Römer oder Schutzherr der Kirche, aber dieſe Würde ſchloß keine richterlichen Oberhoheitsrechte über päpſtliche Unterthanen, [2]) am wenigſten über den Papſt ſelbſt ein. Darum erklärten die Geiſtlichen des außerordentlichen Gerichtshofes einſtimmig: „Wir wagen den apoſtoliſchen Stuhl, das Haupt aller Kirchen, nicht zu richten. Denn von ihm und ſeinem Inhaber empfangen wir alle unſer Urtheil, er ſelbſt aber iſt Niemandes Urtheil unterworfen, ſo wie es von Alters her Sitte war. Wie der oberſte Prieſter beſtimmt, werden wir den Canones gemäß gehorchen.“ [3])

---

[1]) Ann. 800. — [2]) Es iſt nicht zu überſehen, daß Karl erſt als Kaiſer die angeklagten Paſchalis und Campulus verurtheilte. Einh. ann. 801 und die folgende Note.

[3]) Vit. Leon. p. 199. C: Qui universi archiepiscopi et episcopi et abbates unanimiter audientes dixerunt: Nos sedem apostolicam, quae est caput omnium dei ecclesiarum, judicare non audemus. Nam ab ipsa nos omnes et vicario suo judicamur, ipsa autem a nemine judicatur, quemadmodum et antiquitus mos fuit. Sed sicut ipse summus pontifex censuerit, canonice obediemus. Der fränkiſche Bericht, wie er in den ann. Laur., in den ann. Einh., in den ann. Fuld. und in dem chron. Moiss. niedergelegt iſt, erwähnt dieſe Weigerung der Verſammlung, ein Urtheil über den Papſt zu fällen, nicht und ſtellt den Hergang überhaupt etwas anders dar. Nach dem chron. Moiss. fand ein förmliches Gerichtsverfahren ſtatt; die Anklagen des Paſchalis und Campulus wurden als grundlos befunden und dem Papſte wurde anheimgeſtellt, ob er freiwillig einen Reinigungseid ſchwören wolle. Döllinger S. 351 hält den fränkiſchen Bericht für den zutreffenden; die Darſtellung des Papſtbuches iſt ihm „durchweg abſichtlich und zu-

Was sollte der König jetzt beginnen? Der höchste Gerichtshof, den er hatte bilden können, die vornehmsten Römer vereinigt mit den vornehmsten Franken weigerten sich, unter seinem Vorsitz ein Urtheil über den Papst zu fällen. Stand er nach dieser Weigerung von einem weiteren Verfahren ab, so verfehlte er den Zweck seines Herüberkommens; griff er kühn in die Rechte und Freiheiten des Papstthums ein, so zerstörte er vielleicht im entscheidenden Augenblick die Eintracht zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht, durch die sein Haus groß geworden war. Und doch schien kein Mittel übrig geblieben, als daß entweder Karl mit Gewalt das Recht der obersten Gerichtsbarkeit über den Papst und die Römer an sich riß oder das Papstthum sich freiwillig seiner politischen Souverainetät begab.

---

recht gemacht; sie verschweigt und sie entstellt". Ich kann diesem Urtheil nicht beistimmen. Denn wenn der von Karl zusammenberufene Gerichtshof die Sache entschied und alle Anklagen gegen den Papst als grundlos, als aus Neid (per invidiam) hervorgegangen erkannte, wie hätte dann eben dieser Gerichtshof an den Papst die Zumuthung stellen können, sich noch obendrein durch einen Reinigungseid zu rechtfertigen? Daß er sich mehrere Tage mit der Sache beschäftigte, hindert nicht die schließliche Weigerung der Geistlichkeit, über den Papst selbst abzuurtheilen. Außerdem berichten sämmtliche fränkische Annalen ganz ebenso, wie das Papstbuch, daß Leo III. den Reinigungseid „freiwillig, von Niemanden gezwungen" geschworen habe, und der Inhalt des Eides bestätigt es. Dies hätte Leo nicht von sich sagen können und würden die fränkischen Annalen nicht einstimmig aufgenommen haben, wenn der Reinigungseid dem Papste durch den Gerichtshof aufgelegt wäre. Was mich jedoch am meisten in der Ueberzeugung bestärkt, daß das von Karl gegen den Papst eingeleitete Untersuchungsverfahren wegen der Weigerung der Geistlichkeit, über den Papst oder betreffs des Papstes zu Gerichte zu sitzen, habe unterbrochen werden müssen, ist der Umstand, daß der genannte Gerichtshof seine Sache auch gegen die Ankläger Paschalis und Campulus, trotzdem deren Schuld allseitig festgestellt wurde, nicht zu Ende führte, sondern sein Urtheil bis nach der Kaiserkrönung verschob; ann. Einh. a. 801.

Für dieses Mal half aus der Verlegenheit der Entschluß Leos, sich mit einem Eide zu reinigen. Angesichts der Versammlung bestieg derselbe am folgenden Tage den Ambo in der Peterskirche und sprach die vier Evangelien in der Hand emporhaltend die Worte:

„Ihr habt es gehört, theure Brüder, wie schlechte Menschen gegen mich aufgestanden sind, mich verstümmelten und schwere Beschuldigungen gegen mich aussagten. Um dies zu untersuchen, ist der allergnädigste und erlauchte König Karl mit seinen Priestern und weltlichen Großen zu dieser Stadt gekommen. Darum schwöre ich, Leo, Oberpriester der heiligen römischen Kirche, von Niemanden dazu verurtheilt noch gezwungen, sondern aus eigenem freien Willen in eurer Gegenwart vor Gott, der das Gewissen kennt, und seinen Engeln, und vor dem heil. Petrus, dem Apostelfürsten, in dessen Basilika wir hier stehen, daß ich die frevelhaften und schandvollen Dinge, welche jene mir vorwarfen, weder verübt, noch zu verüben befohlen habe. Zum Zeugen rufe ich an Gott, vor dessen Richterstuhl wir einst erscheinen werden und dessen Auge uns sieht. Und dieses thue ich, um jeden Verdacht zu beseitigen, aus freien Stücken, nicht, als hätte ich es in den Canones gefunden, oder als wollte ich es in der Kirche meinen Nachfolgern oder Brüdern und Mitbischöfen als Gewohnheit oder Gesetz auferlegen.“ [1])

So war allerdings das Ansehen und die Würde des Papstthums gerettet, aber der verwickelte Knoten noch immer nicht gelöst. Denn wie wollte man gegen die Verschwörer verfahren, die zugleich als Ankläger gegen ihren Oberherrn auftraten? Wer sollte sie richten? Freilich konnte man sie nach dem Reinigungseide Leos, nach welchem die Person des Papstes aus dem Spiele bleiben durfte, den gewöhnlichen Gerichtshöfen übergeben; aber mußte alsdann nicht

[1]) Baron. a. 800. n. 5.

jedes Gehässige eines verurtheilenden Verfahrens auf den Papst zurückfallen, und wäre in diesem Falle nicht der Papst, gleichviel ob er sich persönlich gereinigt hatte, doch noch immer Angeklagter, Kläger und Richter zugleich gewesen? Wie, wenn sich ähnliche Meutereien in der Zukunft wiederholten? Wer sollte und konnte dann das Papstthum schützen? Mochte man die Sache deuten, wie man wollte, die Rechte des Patricius über Rom reichten für solche Fälle nicht aus; es fehlte daselbst an einer Würde, welche die Vertretung und Vertheidigung des Papstthums ebenso gegen innere Feinde übernahm, wie Karl als Patricius bisher dessen äußere Feinde bekämpft hatte.

Wir gelangen hiermit zu einem der wichtigsten Abschnitte in dem Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum, weshalb es wohl der Mühe lohnen wird, wenn wir uns, bevor wir die Erzählung weiter führen, die Lage der handelnden Personen und die damalige Weltlage genau zu vergegenwärtigen suchen.

Karl d. Gr. beherrschte damals das Abendland. Es fehlte ihm weder für die innere Verwaltung, noch für seine Stellung nach Außen an Macht, Ansehen und Würde, aber es fehlte ihm an einem Rechtstitel, den man als den Ausdruck und die Vertretung aller in seinem Reiche vereinigten Bestandtheile hätte bezeichnen können. Seinen Fahnen folgten Nationen und Völker, die sich einander unbekannt und fremd waren. Von Benevent bis Dänemark, von den Marken Spaniens bis an die Nordgrenze Baierns, vom atlantischen Ocean bis tief in die Ebenen Ungarns gehorchte man seinen Befehlen. Da vereinigten sich Spanier, Briten, Franken, Friesen, Sachsen, Wenden, Baiern, Czechen, Avaren, Langobarden und Römer unter einem Scepter. Die Stellung und Rechte dieser Völker ihrem Beherrscher gegenüber waren eben so verschieden, wie ihre Länder und Charaktere. Bei den Spaniern an die Stelle des Chalifen getreten

besaß Karl über die Baiern keine anderen Rechte, als deren frühere Herzoge. Die Sachsen hatte er zu verschiedenen Malen im Felde besiegt und deren politischen Zusammenhang zerrissen; als er die Langobarden seinem Reiche einverleibte, ließ er deren Staat in seiner ganzen Eigenthümlichkeit und in seinen alten Einrichtungen bestehen; es wechselte nur der Name der regierenden Dynastie.

Unter welchem Titel sollte er nun diesen so verschiedenen Volksstämmen mit eben so wechselnden Rechten gegenübertreten? Unter dem Namen eines Königs dachte sich jedes Volk je nach seiner Vergangenheit oder seinem augenblicklichen Verhältniß zum Reiche eine andere Person. Sollte das Ganze als eine Einheit erfaßt werden, so mußte es sich eine Würde schaffen, welche dem Gedanken der Einheit entsprungen zu all den verschiedenen Nationalitäten und Völkern in *demselben* Verhältniß stand, eine Würde, die nicht wie das germanische Königthum vom Volke ausging und sich nach der Auffassung eines jeden Volkes änderte, sondern über den wechselnden Bewegungen des Zeitgeistes stehend in dem Göttlichen, in der unwandelbaren Kirche wurzelte.

Als beim Untergange des weströmischen Kaiserthums germanische Völker und Fürsten sich innerhalb der Grenzen des Reiches niederließen, fühlten sie sich nicht durch das Recht des Siegers, nicht durch den augenblicklichen Besitz, noch durch die Schärfe ihres Schwertes beruhigt, sondern baten in Constantinopel um den Titel eines Consuls oder Patricius.[1]) Auch damals noch wies der Orient mit Stolz auf seine Kaiser hin. Noch gehörte Rom, der Kirchenstaat, noch gehörte Italien und der gesammte Occident unter die Idee der allumfassenden Kaiserwürde. Denn das Kaiserthum hatte so lange bestanden und so beredte Zeugen seiner

[1]) S. 342.

Macht und seines Glanzes hinterlassen, daß es mit unauslöschlichen Zügen dem Gedächtniß der Menschheit eingeprägt war. Nicht die Römer allein, auch die Deutschen hielten es für die „höchststehende Form staatlicher Ordnung" und verbanden mit dem „Namen des Kaisers den Begriff einer volleren, ausgedehnteren Gewalt, als der eines germanischen Königs war". [1]) Alcuin selbst, wie wir oben sahen, stellte das oströmische Kaiserthum über das Königthum seines Herrn.

Fünfundzwanzig Jahre hatte Karl gegen Ostrom gekämpft, ohne daß er andere Erfolge davon getragen, als daß er es von seinen Grenzen ferngehalten. Mit Ostrom liebäugelte der Herzog von Benevent; nach Ostrom neigte Venedig mit der Nordostküste Italiens hin. Wie hatte sich Karl über die Ausgleichung des Bilderstreites zwischen dem griechischen Kaiser und der Kirche des Westens ereifert; wie hatte er sich bemüht, den Kaiser trotz der vollzogenen Aussöhnung doch wieder aus der Kirchengemeinschaft mit dem Abendlande zu verdrängen. Und doch hatte er trotz aller Erbitterung immer wieder Gesandtschaften mit Constantinopel gewechselt; noch im verflossenen Jahre hatte er die Gesandtschaft der Kaiserin Irene, welche ihm die Entthronung und Blendung ihres Sohnes, des Kaisers Constantin, mittheilte, ehrenvoll empfangen und erwiedert, [2]) gleichsam als hätte er sich selbst nicht von der Ehrfurcht vor der durch das Alter geheiligten Autorität des griechischen Kaiserthums frei halten können und dieser Autorität gegenüber sich als Emporkömmling gefühlt.

Wollte man sich nun endlich in der Vorstellung der Völker von diesem Einfluß des ihnen doch immer fremden Orients befreien und jeder weiteren Bevormundung von Seiten desselben für die Zukunft vorbeugen, so gab es hier-

[1]) Ficker l. l. p. 23—24. — [2]) Ann. Franc. a. 798.

für kein passenderes Mittel, als daß man ihm das Kaiserthum, dem er seine bevorzugte Stellung verdankte, nahm und dasselbe dem Abendlande zurückgab. Von Rom war es ja ausgegangen; ohne den Besitz Roms schien es der rechtlichen Grundlage seines Bestandes zu entbehren; für Rom konnte es zu jeder Zeit zurückgefordert werden. Und dazu bot gerade der damalige Zeitmoment eine günstige Gelegenheit. Denn mit der Entthronung Constantins VI. war der Kaiserthron in Constantinopel erledigt; Irene, welche nach ihm die Regierung führte, war als Weib nach römischer Anschauung nicht zur Herrschaft berechtigt.[1])

Die Völker des fränkischen Reiches bekannten sich ohne Ausnahme zu einem Glauben, hatten alle einen Cultus, den der römischen Kirche. Das Leben der Kirche war mit dem Leben des Staates auf's Innigste verkettet und so hatte sich längst die Meinung Geltung verschafft, daß, wie die Kirche nur ein einziges Oberhaupt anerkenne, den Bischof zu Rom als Bischof der Bischöfe, so auch nur ein weltlicher Beherrscher die Völker lenken und dieser mit einer Würde bekleidet werden müsse, welche die Würde der Könige und Herzoge überstrahlend ihren Inhaber zum König der Könige erhebe. Diese Meinung versinnbildlichte sich in der berühmten Lehre von den beiden Schwertern und beherrschte damals, wie ein neuerer Schriftsteller richtig bemerkt, die Gemüther fast aller derjenigen, welche überhaupt für höhere Ideen empfänglich waren.[2]) Denn nur dadurch, glaubte man, könne die Kirche überall ihre rechte Ausbreitung und Vertheidigung finden und nur dadurch sei jeder Krieg zwi-

[1]) Das chron. Moiss. a. 801 sagt ausdrücklich: Nuncii delati sunt ad eum, dicentes, quod apud Graecos nomen imperatoris cessasset — et femineum imperium apud se haberent.

[2]) Ficker l. l. p. 25. Vergl. Höfler Kaiserthum und Papstthum, welcher die allmähliche Ausbildung der Theorie von den beiden Schwertern sehr schön entwickelt.

schen den Völkern und Nationen zu verhindern, daß sie alle, wie einer Kirche, so einem einzigen Staatsverbande angehörten und einen Herrscher als höchstes weltliches Oberhaupt verehrten. Es war die Katholicität der Kirche übertragen auf das Gebiet des Staates.

Die alte Kirche hatte das römische Kaiserreich als die von Gott gewollte staatliche Ordnung der christlichen Menschheit angesehen und sich darum vielfach an dasselbe angelehnt. Rom, das Kaiserthum und die Kirche fielen mehreren Kirchenvätern der Zeit nach zusammen. Im Interesse der Kirche beteten sie für die Erhaltung Roms; der Verfall der römischen Herrschaft erschien ihnen als eine Ankündigung des Endes der Welt.[1]) Diese Anschauung trug mit dazu bei, daß nach dem Untergang des weströmischen Reiches Constantinopel die Hoffnung der Christen wurde und die Stadt Rom so viele Jahrhunderte hindurch fast krampfhaft seine politische Verbindung mit ihm festhielt. Nun war aber Constantinopel immer tiefer gefallen und im Verlauf der Zeiten dem Abendlande mehr und mehr entfremdet; im Westen dagegen hatte das fränkische Reich die einst vom Kaiserthum behauptete Stellung eingenommen. Die Päpste selbst bezeichneten dessen Beherrscher Karl als denjenigen, den Gott zum Schutze und zur Vertheidigung der Kirche berufen, dessen Scepter der Apostelfürst alle barbarischen Nationen unterworfen und dessen Herrscherglanz derselbe über den ganzen Erdkreis verbreiten werde. Für ihn ordneten sie öffentliche Gebete an; ihm wünschten sie Heil und Sieg für dieses Leben und im Jenseits den Genuß ewiger unvergänglicher Herrlichkeit.[2]) An Ruhm und Glanz, an Macht

[1]) Die betreffenden Stellen Döllinger S. 378, N. 12.

[2]) Solche und ähnliche Gedanken enthalten fast alle Briefe der Päpste im Cod. Carolinus besonders in ihren Schlußsätzen, z. B. epist. 59. ed. Jaffé p. 195: divinam exoramus clementiam, ut sua vos gratia multipliciter tueatur . . . . vestrisque vestigiis cunctas barbaras na-

und Ansehen stand er in den Augen seiner Zeit da wie ein Kaiser; um es zu sein, fehlte ihm nur der Name.

So drängte die Lage des fränkischen Reiches, die Lage des Papstes, es drängte die gesammte eigenthümliche Entwicklung des Abendlandes mächtig dahin, dasjenige auch in Worten auszusprechen, was factisch längst bestand. Karl besaß die Länder, die ehedem dem Kaiserthum gehört hatten; Italien anerkannte ihn als seinen Herrn; Rom, die Residenz des alten Kaiserthums, nannte ihn seinen Patricius. Spanien bis an den Ebro, Frankreich, Friesland, Sachsen, das Wendenland bis an die Eider, Böhmen, Baiern, Oestreich und Ungarn, manche Länderstrecken, die nie ein Römer betreten, blickten auf ihn als ihren gemeinsamen Beherrscher.[1]) Hatte daher vor Jahren Pippin an den Papst die Frage gestellt, ob es nicht besser sei, daß derjenige, welcher die Macht im fränkischen Reiche besitze, auch den königlichen Namen trage, konnte da nicht Karl mit größerem Rechte an seine Zeitgenossen herantreten und ihnen die Frage vorlegen: Seht, die Länder, über die ehedem die Kaiser geboten, gehorchen meinen Befehlen. Ist es darum nicht besser, daß wir jetzt das Abendland von jeder auch nur ideellen Abhängigkeit vom Orient befreien und dem Weiberregimente zu Constantinopel ein würdigeres Kaiserthum entgegenstellen? Die Aufgabe, die uns gestellt war, haben wir erfüllt; das Abendland, so weit es in den Kreis der Cultur gezogen, ist wieder zu einem Staate vereinigt und für eine Religion

---

tiones posternat, dilatans multipliciter terminos regni vestri; etiam et celestis regni gaudiis vos faciat esse per infinita saecula participes.

[1]) Quia ipsam Romam matrem imperii tenebat, ubi semper Caesares et imperatores sedere soliti fuerant seu reliquas sedes, quas ipse in Italia et Gallia nec non in Germania tenebat; quia deus omnipotens has omnes sedes in potestate ejus concessit, ideo justum esse videbatur, ut ipse cum dei adjutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen haberet. Chron. Moiss. a. 801.

gewonnen. Ist es darum nicht Recht, daß wir der Unterwürfigkeit unter Ostrom entsagen, uns für frei erklären und das einst von Rom ausgegangene Kaiserthum wieder für den Beherrscher Roms in Anspruch nehmen?

Solche Gedanken mochten nach jenem Reinigungseide den Geist Leos III. und seiner Umgebung beschäftigen und den Entschluß in ihnen zur Reife bringen, durch eine kühne That entscheidend in die Verhältnisse einzugreifen.

Zum Weihnachtsfeste des J. 800 verweilte die Blüthe des fränkischen Reiches in Rom. Mehrere der Anwesenden hatten im verflossenen Jahre den Papst dorthin begleitet; andere waren mit Karl angekommen. Der Verkehr zwischen den vornehmen Römern und den Franken mußte nach den obwaltenden Verhältnissen ein reger sein. In wessen Brust zuerst der Gedanke, welcher am Weihnachtsfeste zur Ausführung kommen sollte, entsprang, wird nicht ausdrücklich mitgetheilt; jedenfalls wurde er zwischen den fränkischen und den römischen Großen mehrfach verhandelt und fand wohl auch die Zustimmung derjenigen, welche Karl vor Anderen nahe standen.[1]) Karl wohnte am genannten Feste dem Hochamte in der Peterskirche bei. Auf Bitten des Papstes hatte er seinen römischen Ornat als Patricius der Stadt angelegt.[2]) Eine blendend weiße Tunica umschlang die sieben Fuß hohe Gestalt, welcher der faltenreiche Purpurmantel noch mehr Würde und Majestät verliehen zu haben schien.

[1]) Daß solche Verhandlungen stattfanden, beweisen die Worte des Chron. Moiss. a. 801: Tunc visum est ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Francorum imperatorem nominare debuissent. Ferner die Stelle des Cod. Rivip. ebendaselbst: (quo) audito Leo papa et omnis conventus episcoporum et sacerdotum seu abbatum et senatus Francorum et omnes majores natu Romanorum cum reliquo christiano populo consilium habuerunt, ut ipsum Carolum, regem Francorum, imperatorem nominare deberent.

[2]) Einh. vit Car. c. 28.

Am Altare celebrirte der Papſt in eigener Perſon, während an den Stufen des Altares Karl ſich hingeſtellt hatte, das Haupt zum Gebete geneigt und ohne zu ahnen, was der nächſte Augenblick bringen werde. Leo III. nahm die Krone, die auf dem Altare ſtand, ſetzte ſie auf das Haupt des Frankenkönigs und rief mit lauter Stimme: „Carolo Augusto, a deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria.“ Und in der Peterskirche hallte es wieder von dem antwortenden Rufe der fränkiſchen und römiſchen Großen: „Dem von Gott gekrönten, großen und friedfertigen Kaiſer der Römer, Karl Auguſtus, Heil und Sieg.“[1]) Nach der Krönung fiel der Papſt vor ihm nieder und begrüßte ihn in der Weiſe, wie man ſonſt die griechiſchen Kaiſer zu begrüßen pflegte. Karl nahm ſtatt des Patriciats über die Römer den Titel „Römiſcher Kaiſer“ an[2]); das abendländiſche Imperium war wiederhergeſtellt.

Karl d. Gr. verdient mit Recht den Ruhm, daß er ſich mehr, als irgend ein anderer Feldherr oder Staatsmann der Geſchichte, ſein Jahrhundert ſelbſt geſchaffen habe, weshalb es auffällig erſcheinen muß, daß die gleichzeitigen Quellen ihn an dem wichtigſten Ereigniß ſeines Lebens, an der Kaiſerkrönung, nicht thätig mitwirken laſſen. Die einen ſtellen ſie als das Ergebniß gemeinſchaftlicher Berathungen zwiſchen Leo III. und den in Rom anweſenden römiſchen und fränkiſchen Großen,[3]) die andern als das Werk des Papſtes allein dar;[4]) keine ſchreibt ihm ſelbſt eine weſentliche

[1]) Einh. ann. 801. — [2]) Anna Franc. a. l.

[3]) So insbeſondere das Chron. Moiss. a. 801 in der obigen Note. S. 572.

[4]) So der officielle fränkiſche Bericht in den ann. Laur. und Einh. a. 801 und der Bericht des Papſtbuches Vit. Leon. III., p. 199. A: Post haec adveniente die natali domini nostri Jesu Christi in jam dicta basilica beati Petri apostoli omnes iterum congregati sunt et tunc venerabilis almificus pontifex manibus suis propriis pretiosissima

Betheiligung daran zu.[1]) Sein Biograph und Vertrauter Einhard fügt bei der Erwähnung des Ereignisses sogar die Bemerkung hinzu: Karl sei von demselben so unangenehm überrascht worden, daß er ihm mehrfach versichert habe: Wenn er des Papstes Absicht vorher hätte wissen können, so würde er an jenem Tage, trotzdem es ein hoher Festtag gewesen, lieber nicht in die Kirche gegangen sein.[2]) Diese

---

corona coronavit eum. Tunc universi fideles Romani videntes tantam defensionem et dilectionem, quam erga sanctam Romanam ecclesiam et ejus vicarium habuit, unanimiter altisona voce dei nutu atque beati Petri clavigeri regni coelorum exclamaverunt. . . . . Ante sacram confessionem beati Petri apostoli tres dictum est et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum. Illico sanctissimus antistes et pontifex unxit oleo sancto Carolum et excellentissimum filium ejus regem in ipso die natalis domini nostri Jesu Christi. Aehnlich der griechische Bericht Theoph. chron. ed. Classen 1, 732—733: γενομένης τῆς Ῥώμην ἀπ' ἐκείνου τοῦ καιροῦ ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τῶν Φράγγων. ὁ δὲ (Λέων) τὸν Κάραυλον ἀμειβόμενος ἔστεψεν αὐτὸν εἰς βασιλέα Ῥωμαίων ἐν τῷ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Πέτρου ναῷ χρίσας ἐλαίῳ ἀπ' κεφαλῆς ἑως ποδῶν καὶ περιβαλὼν ἐσθῆτα καὶ στέφος, μηνὶ Δεκεμβρίῳ κέ, ἰνδικτιῶνι ἐννάτῃ.

[2]) Ganz werthlos ist die Angabe des Joh. diac. Vit. epp. Neap. ap. Muratori 1, 2, 312: Hic (Leo) autem fugiens ad Carolum regem spospondit ei, si de suis illum defenderet inimicis, augustati eum diademate coronaret. Denn abgesehen davon, daß Joh. diac. einer viel späteren Zeit angehört, verräth derselbe auch eine solche Unkenntniß der Dinge des Jahres 800, daß er Karl d. Gr. sofort nach dem Hülferuf Leos mit einem Heere nach Rom ziehen läßt.

[2]) Seit dem Erscheinen von Lorentz Alcuins Leben, Halle, 1829, S. 220 ff. war die erste Auflage dieses Werkes wohl die erste größere Arbeit, welche die Wiedererneuerung des abendländischen Kaiserthums in der von den Quellen angegebenen Weise darzustellen wagte. Fast alle neueren Historiker hielten die von Einh. vit. Kar. c. 28 berichtete Ueberraschung Karls für ein Blendwerk, dazu bestimmt, entweder das fränkische Volk oder die griechischen Kaiser zu täuschen. S. Luden, Teutsche Gesch. 4, 566; Kurz, Kirchengeschichte 2, 213; Leo, Vorlesungen 1, 510; Souchay, Gesch. der deutschen Monarchie 1, 151. Man ist sogar so weit gegangen, Karl direkt der Heuchelei und Ver-

Unzufriedenheit bezog sich jedoch nicht auf die Vorgänge in der Peterskirche an und für sich, sondern traf nur die Art

stellung zu zeihen. Kurz l. l. und Gregorovius: „Der König gab sich, wie einst Augustus, den Schein, die höchste Würde nicht annehmen zu wollen, bis er sich dazu bereit erklärte. Man blendete die Welt durch einen theatralischen Effekt." Nur Waitz Verfassungsgeschichte 3, 175 hält sich nicht für berechtigt, die Aeußerung Einhards in Zweifel zu ziehen. Neuerdings ist ihre Glaubwürdigkeit auch von Döllinger S. 342 sehr entschieden vertheidigt worden, nach meiner Ansicht mit vollem Rechte. Als Gründe für ihren Zweifel an der Richtigkeit der Darstellung der Quellen und der entsprechenden Aeußerung Einhards geben die neuern Geschichtsforscher folgende an: Leo III. sei von Karl so abhängig gewesen, daß er ohne dessen Zustimmung einen so folgenreichen Schritt nicht habe unternehmen können, vielmehr habe Karl in Paderborn die Kaiserkrönung zur Bedingung seiner Hülfe gemacht, eine Behauptung, die allerdings in den Quellen nicht die geringste Unterstützung findet. (Ueber den Werth der Mittheilung des Joh. diac. Murat. 1, 2, 312 sieh oben.) Dann führt man mit Lorentz an, Karl habe nach Mittheilung des Papstbuches am Tage der Kaiserkrönung so kostbare Geschenke für die Peterskirche, in welcher die Krönung vorgenommen wurde, zur Hand gehabt, daß sich nicht annehmen lasse, dieselben seien für einen einfachen Besuch in Rom berechnet gewesen. Dagegen muß bemerkt werden, daß er überhaupt gegen die römische Kirchen sehr freigebig war, daß er an diesem Weihnachtsfeste seinen Sohn Karl durch den Papst zum König krönen lassen wollte, was auch geschah, daß die vom Papstbuche erwähnten Geschenke zugleich als Geschenke seines Sohnes und seiner Töchter bezeichnet werden und daß endlich nicht allein die Peterskirche damals Geschenke von ihm erhielt, sondern er auch die übrigen großen Kirchen Roms, die des heil. Paulus vor den Thoren, die lateranische Basilika und Maria Maggiore reichlich mit Geschenken bedachte. Vit. Leon. p. 199—200. Als wichtigsten Grund führt man jedoch einen Brief Alcuins in's Feld, aus welchem hervorgehen soll, daß dieser berühmte Gelehrte schon vorher von der beabsichtigten Kaiserkrönung Kenntniß gehabt haben soll. Derselbe hatte nämlich für seinen Herrn eine Bibel sauber und schön abschreiben lassen und überschickte ihm diese Abschrift als Weihnachtsgeschenk ad splendorem imperialis potentiae vestrae. Migne 100, p. 368. Aber abgesehen davon, daß man die Zeit der Abfassung des Briefes nicht kennt, daß derselbe ferner Karl in Aachen, nicht in Rom voraussetzt,

und Weise, wie sie zu Stande gekommen waren. Wenn Einer seiner Zeitgenossen, so hatte er sich in seiner zweiundzwanzigjährigen Regierung von der Wichtigkeit des Besitzes der Kaiserwürde für die Herrschaft über das Abendland überzeugen können. Eben darum hatte er den oströmischen Kaiser seit Jahren planmäßig aus jeder Verbindung mit dem Westen zu verdrängen gesucht; eben daraus erklärt sich sein Auftreten gegen die Beschlüsse des siebten allgemeinen Kirchenconcils und in den adoptianischen Streitigkeiten; eben darauf waren ohne Zweifel seine vielfachen geheimen Verhandlungen mit Hadrian I. und Leo III. gerichtet. Aber seit dem jähen Sturze Constantins VI. und der Thronbesteigung der Irene hatte er wohl auf anderem Wege und zwar durch eine Verständigung mit Irene zu seinem Ziele zu gelangen gehofft. Noch im Jahre 798 hatte er, wie schon oben berichtet, von Irene eine Friedensbotschaft empfangen und dieselbe durch eine entsprechende Gesandtschaft erwiedert. Welchen Auftrag seine Gesandten nach Constantinopel überbrachten, ist nicht bekannt. Aber wenn er kurz nachher, um die Entrüstung der Irene über seine Kaiserkrönung zu beschwichtigen, an eine Vermählung mit derselben dachte und ihr seine Absicht durch eine Vertrauensbotschaft kund gab,[1]) wäre es da unmöglich, daß er diesen Gedanken schon da-

daß er an den „König" Karl, nicht an Karl als Kaiser gerichtet ist, (Döllinger, S. 344), sowie der Vorgänge in Rom mit keiner Silbe erwähnt, bedeutet das Beiwort imperialis bei Alcuin nicht blos „kaiserlich", sondern wird auch statt regius oder regalis für „königlich" gebraucht. So schreibt er schon in einem viel früheren Briefe an Karl (epist. 38): ad decorem imperialis regni vestri und in einem Briefe an die Bewohner von Kent (epist. 59): regno imperiali Cantuvariorum.

[1]) Die Botschaft wird nur von den byzantinischen Historikern, Teoph. p. 737, nicht von den fränkischen Annalen erwähnt, doch ist dies kein Grund, an der Glaubwürdigkeit der griechischen Hofschriftsteller zu zweifeln, wie es von Dippold, Leben Kaisers Karl d. Gr., Tübingen 1810, S. 164, geschieht. Vergl. Döllinger, S. 355.

mals, am Weihnachtsfeste, gehegt und es nun unangenehm empfunden hätte, daß sein Plan durch das eigenmächtige Vorgehen Leos habe durchkreuzt werden müssen.

Doch, wie dem auch sein möge, jedenfalls entsprang sein Unwille über die Kaiserkrönung aus der Furcht vor ihren Folgen in seinen Beziehungen zu Constantinopel. [1]) Aber diese Furcht hinderte ihn nicht, die einmal angenommene Würde mit fester Hand zu decken, und die Vorstellungen und Gedanken, welche sie enthielt, mit der ganzen Tiefe und Kraft seines gewaltigen Herrschergeistes zu erfassen und zu vertreten. Und so wurde das Weihnachtsfest des Js. 800 die Geburtsstunde eines neuen Europas. Kaiserthum und Papstthum reichten sich an demselben in der letzten Metropole des classischen Heidenthums, über dem Grabe der Apostelfürsten, die Bruderhand; das Haupt der christlichen Kirche bot dem Beherrscher Deutschlands das römische Symbol der höchsten Herrschergewalt dar. Römerthum, Christenthum und Germanenthum, die Grundelemente der neu beginnenden Bildung, waren gleichmäßig bei dem Acte vertreten; sie sollten die Träger und der wesentlichste Bestand der Bildung des folgenden Jahrtausends unserer Geschichte bleiben.

---

[1]) Einh. vit. Kar. 28 sagt dies ausdrücklich: Invidiam tamen suscepti nominis, Romanis imperatoribus super hoc indignantibus, magna tulit patientia, vicitque eorum contumaciam magnanimitate .... mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando. Wann diese Ausgleichung stattfand, werde ich unter den Folgen der Wiedererneuerung im folgenden Buche mittheilen.

Geſchichte

des Verhältniſſes zwiſchen

Kaiſerthum und Papſtthum

im Mittelalter.

Von

Dr. Bernhard Niehues,

Profeſſor.

Zweiter Band:

Von der Wiedererneuerung des abendländiſchen Kaiſerthums im J. 800 n. Chr. bis zur Gründung des römiſch-deutſchen Kaiſerthums durch Otto den Großen.

Münſter.

Verlag der Coppenrath'ſchen Buch- & Kunſthandlung.

1887.

Inhalt des zweiten Bandes.

Drittes Buch.

Die Zeit der Blüthe des karolingischen Kaiserthums unter den Kaisern Karl d. Gr., Ludwig d. Fr. und Lothar I.

Seite

Erstes Kapitel. Das Kaiserthum Karls d. Gr. . . . 1—23

Zweck der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums 1—6. Aeußere Stellung des Kaisers 6—8. Karls Thätigkeit in Rom 8—9. Karl im Exarchat 9—11. Der Treueid der Römer 11—12. Eid des Papstes 12—14. Karl war als Kaiser nicht Oberherr von Rom oder im Kirchenstaate 14—15. Aussprüche des Papstes über das Kaiserthum Karls 15—17. Die Rechte des Kaisers 17—18. Die politischen Rechte des Papstes in Rom; Aussprüche des Papstes darüber 19—20. Andere Aussprüche 21—23.

Zweites Kapitel. Einfluß der Wiedererneuerung der Kaiserwürde im Abendlande auf Karls Stellung zu den fränkisch-langobardischen Unterthanen 24—56

Karls Heimkehr ins langobardisch-fränkische Reich 24—26. Reichstag zu Aachen im J. 802; dessen Beschlüsse 27—30. Karls Stellung zur fränkischen Kirche 31—34. Kirchliche Bestimmungen in den Jahren 801 und 802; Anweisungen für die geistlichen Sendboten 35—41. Leo III. im Reiche 42—44. Reichstheilung von 806 und deren Bedeutung 45—47. Neuer Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papste; das fränkische Symbolum 48—50. Karl als Kaiser in Constantinopel anerkannt 51—52. Concilien des Jahres 813; Ludwig d. Fr. wird Kaiser; Tod Karls d. Gr. 53—56.

Drittes Kapitel. Die drei ersten Jahre der Regierung Ludwigs d. Fr. . . . . 57—97

Regierungsantritt und erste Regierungsthätigkeit Ludwigs des Frommen 57—60. Die letzten Lebensjahre Leo's III. 61—62. Wahldecrete Stephans IV. 63—66. Ludwig d. Fr. von Stephan zum Kaiser gekrönt 67. Papst Paschalis I. 69—70. Die Verträge der Karolinger mit den Päpsten; das Privile-

gium Ludwigs d. Fr.; dessen Inhalt 71—79. Aeußere Form 80—83. Prüfung des Inhaltes und der Form in Bezug auf die Echtheit des Privilegiums 84—97. Seite

Viertes Kapitel. Die späteren Regierungsjahre Ludwigs und die Theilung des Reiches unter seinen Söhnen . . . . . 98—144

Der Reichstag zu Aachen im J. 817; kirchliche Bestimmungen 98—101. Erbfolgeordnung 102—106. Lothar zum Kaiser gekrönt 107—108. Geburt Karls des Kahlen 109. Tod des Papstes Paschalis; Wahl Eugens II. 110—112. Lothar in Rom; die römische Constitution 112—120. Kampf gegen das Erbfolgegesetz von 817; Empörung gegen Ludwig d. Fr. 121—122. Papst Gregor IV. im Reiche; die Ereignisse auf dem Lügenfelde 123—132. Ludwigs öffentliche Buße und Restituirung 133—137. Ludwigs Tod; Streit unter den Söhnen 138—142. Theilung von Verdun 143—144.

Fünftes Kapitel. Die Zeit des Kaisers Lothar I. Die Pseudo-Isidor'schen Decretalen . . . . . 145—105

Zustand des karolingischen Reiches nach dem Vertrage von Verdun 145—152. Kirchliche Reformbestrebungen 153—155. Fälschungen im canonischen Rechte; Benedictus Levita 156—157. Angilramnus 158. Die Sammlung Pseudo-Isidors 158—159. Zweck und Inhalt der Sammlung 160—178. Neue Rechtsbestimmungen in derselben 179—180. Ursprung der Sammlung; Beurtheilung ihres Werthes 181—186. Papst Sergius II.; dessen Treueid; Krönung Ludwigs II. zum König von Italien 187—190. Leo IV.; Benedict III.; Tod des Kaisers Lothar I. 191—195.

Viertes Buch.

Die Zeit des Kaisers Ludwig II. Erste Blütheperiode des Papstthums; Verfall des karolingischen Kaiserthums.

Seite

Erstes Kapitel. Die ersten Regierungsjahre des Papstes Nicolaus I. . . . . 199—244

Benedict III.; Wahl Nicolaus I. 199—201. Dessen Persönlichkeit 202. Politische Zustände in den fränkischen Theilreichen 203—205. Lothar II. will sich von seiner Gemahlin Thietberga trennen 205—207. Versammlung zu Aachen 9. Januar 960; deren Theilnehmer 207—208. Zweite Sy-

node zu Aachen Mitte Februar 960; deren Verhandlungen Seite
209—210. Die Gräfin Engeltrud; Balduin von Flandern
und die Prinzessin Judith 211—213. Hilduin Bischof von
Cambrai 214. Der Erzbischof Johannes von Ravenna gegen
den Papst 215—218. Streit um den Patriarchenstuhl von
Constantinopel; Briefe des Papstes Nicolaus an Photius und
an den Kaiser Michael 219—222. Ignatius entsetzt; Synode
zu Rom im J. 863; deren Beschlüsse 222—229. Nicolaus
über die Ehesangelegenheit Lothars II.; Synode zu Metz im
J. 863 und deren Beschlüsse 229—235. Synode zu Rom;
Günther von Köln und Thietgaud von Trier werden ihrer
Würden entsetzt 236—239. Deren Verhalten 240—241.
Aussöhnung zwischen dem Kaiser Ludwig II. und dem Papste
242—244.

Zweites Kapitel. Kampf und Sieg des Papstes Nicolaus gegen den westfränkischen Episcopat . 245—289
Der Bischof Rothad von Soissons wird auf der Synode zu
Soissons seines Amtes entsetzt 245—248. Schreiben des
Papstes Nicolaus an den Erzbischof Hincmar und an Karl
den Kahlen und an die westfränkischen Bischöfe 248—252.
Rothad nach Rom beschieden: Hincmar's Vertheidigungsschrift
252—256. Begnadigung der Bischöfe, welche an der Synode
zu Metz Theil genommen, mit Ausnahme Günthers und Thiet-
gauds 256—258. Vergebliche Berufung eines allgemeinen
Kirchenconcils durch den Papst 259. Rothad vom Papste
wieder als Bischof eingesetzt; Ansprache und Briefe des Pap-
stes in dieser Angelegenheit an Karl den Kahlen, an Hincmar
und an die Bischöfe Galliens 260—273. Ob der Papst in
der Ansprache oder in seinen Briefen Pseudo-Isidor'sche Decre-
talen benutzt habe 274—280. Rothad in seine Diöcese zurück-
geführt; der päpstliche Legat Arsenius 281—289.

Drittes Buch. Stellung des Papstthums in den letzten Jahren des Papstes Nicolaus I. . . . . 290—316
Papst Nicolaus nimmt sich der vom Erzbischof Ebo geweih-
ten, von Hincmar entsetzten Priester der Erzdiöcese Rheims
an 290—293. Synode zu Soissons vom 6. August 866;
Antwortschreiben des Papstes 294—296. Synode zu Troyes
vom 25. October 867 und Wiederherstellung der abgesetz-
ten Priester 296—298. Die Christianisirung Mährens, Pan-
noniens und der Bulgarei; kirchliche Organisation dieser
Länder 299—300. Eifersucht in Constantinopel wegen des

Abfalls der bulgarischen Kirche; Briefe des Kaisers Michael an Nicolaus vom J. 865; Antwortschreiben des Papstes 301—302. Neue päpstliche Gesandtschaft an den Kaiser 302—404. Verschärfung des Streites; Gegenmaßregeln des Papstes 304—305. Papst Nicolaus in Constantinopel entsetzt 306—307. Neue Intriguen Lothars II. gegen Thietberga 309. Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche als Helfershelfer Lothars; Entscheidung des Papstes 310—314. Umschwung in Constantinopel 315. Tod des Papstes Nicolaus 316. Seite

Viertes Kapitel. Vom Tode des Papstes Nicolaus I. bis zum Tode des Kaisers Ludwig II. . . 317—371

Wahl und Persönlichkeit des Papstes Hadrian II. 317—320. Thietberga in Rom; Begnadigung der Waldrade 321—322. Wulfad zum Erzbischof von Bourges ernannt 323. Greuelthaten in der Nähe des Papstes 323—324. Zusammenkunft des Papstes mit Lothar II. in Monte Cassino und in Rom 324—326. Lothars Tod 327. Ereignisse in Rom nach dem Tode des Kaisers Michael; Schreiben des Papstes 328—329. Allgemeine Synode in Constantinopel; deren Beschlüsse 330—337. Neue Streitigkeiten um die bulgarische Kirche 338—340. Streit zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen um das Erbe Lothars II. 341—342. Vergebliches Eingreifen des Papstes zu Gunsten des Erbrechtes des Kaisers 344—353. Drohender Bruch zwischen Karl dem Kahlen und dem Papste 354—357. Ludwig II. in Unteritalien; dessen Brief an den griechischen Kaiser über das abendländische Kaiserthum 358—362. Verhandlungen der Kaiserin Engelberga mit Ludwig dem Deutschen und mit Karl dem Kahlen 362—367. Karl der Kahle vom Papste zum Nachfolger Ludwigs II. ausersehen 368. Vorbereitungsmaßregeln Karls des Kahlen 369. Tod Hadrians II.; Tod Ludwigs II. 370—371.

Fünftes Buch.

Vom Tode des Kaisers Ludwig II. bis zur Gründung des deutsch-römischen Kaiserthums unter Otto dem Großen.

Seite

Erstes Kapitel. Das Kaiserthum Karls II. . . . 373—408

Erste Regierungsthätigkeit Johanns VIII.; Schreiben betreffs des Erbes Lothars II. und betreffs der bulgarischen Kirche 375—377. Johann VIII. trägt Karl dem Kahlen die Kaiserkrone an 377—378. Karl zum Kaiser gekrönt 379—380.

Ansegis von Sens zum apostolischen Vicar für die gallische und deutsche Kirche ernannt; Schenkungen und Schenkungsversprechen Karls II. 380—386. Verhandlungen Karls II. zu Pavia 386—387. Das damalige Unteritalien 388—389. Innere Zustände Roms 389—391. Verhandlungen des Papstes und des Kaisers mit Ludwig dem Deutschen 392—394. Versammlung zu Ponthion und deren Beschlüsse 394—396. Vorgehen der päpstlichen Partei auf dieser Versammlung 306—399. Tod Ludwigs des Deutschen; Eroberungsgelüste Karls II. 399—400. Verzweifelte Lage und dringende Schreiben des Papstes 400—403. Karls II. zweite Romfahrt; Flucht vor Karlmann und Tod 403—406. Folgen seines Hinscheidens für den Papst 406—408. Seite

Zweites Kapitel. Die Zeit des Kaisers Karl III. . 409—445
Verhandlungen Karlmanns mit Rom zur Erlangung der Kaiserwürde 409—411. Ueberfall Roms durch die Herzoge Lambert und Wido 411—412. Flucht Johanns VIII. nach Frankreich 412—413. Versammlung zu Troyes 414—417. Reise des Papstes durch Oberitalien und Heimkehr nach Rom 417—419. Verhandlungen des Papstes mit den jüngeren Söhnen Ludwigs des Deutschen 420—422. Karl der Dicke zum Kaiser ausersehen 422—423. Dessen Krönung zum König von Italien 423—424. Reise nach Rom und Kaiserkrönung daselbst 425—427. Karls III. Wahlcapitulationen 428. Weitere Verhandlungen des Papstes mit demselben 428—431. Klagen über die Verwüstungen der Saracenen und über Vergewaltigungen von den in der Nähe Roms wohnenden Herzogen 431—432. Photius als Patriarch von Constantinopel anerkannt 433—435. Abermaliges Anathem über denselben 435. Tod Johanns VIII.; Würdigung der Persönlichkeit des Papstes 436—437. Die Päpste Marinus, Hadrian III. und Stephan V. 437—442. Die letzten Lebensjahre, Absetzung und Tod Karls III. 442—445.

Drittes Kapitel. Der Ausgang des karolingischen Kaiserthums und die kaiserliche Zeit . . 446—489
Das Königthum Arnulfs von Kärnthen 446—447. Regelung der Beziehungen der übrigen Theilkönige im fränkischen Reiche zu Arnulf von Kärnthen 447—451. Wido, König von Oberitalien 452—454. Wido und Lambert, römische Kaiser 455. Arnulf römischer Kaiser 456—459. Papst Formosus; Todtengericht an dessen Leiche 460—461. Schneller Wechsel der Per-

sonen auf dem päpstlichen Stuhle 461—462. Papst Johann IX.; Seite
Erneuerung der Wahldecrete Stephans IV. 463—464. Abmachungen zwischen Johann IX. und dem Kaiser Lambert zu Ravenna 464—467. Tod des Kaisers und des Papstes 467. Berengar von Friaul wird König; Ludwig von Niederburgund wird italischer König und Kaiser 468—469. Ludwig III. geblendet; Papst Sergius III. 469—470. Theophylakt, Theodora und Marozia 471—472. Papst Johann X.; Berengar wird römischer Kaiser 472—476. Schlacht gegen die Saracenen am Garigliano; Alberich von Rom 476—478. Rudolf von Oberburgund wird König von Oberitalien; Hugo von der Provence wird König 478—479. Sturz des Papstes Johann X.; Papst Johann XI. 480. Hugo heirathet die Marozia; Alberich Fürst und Senator aller Römer 481—482. Hugo's Regiment in Italien; dessen Sturz 482—483. König Lothar und Berengar von Ivrea 484. Otto's des Großen erster Zug nach Italien 485. Papst Johann XII.; Otto zieht zum zweiten Male nach Italien 485 489.

Viertes Kapitel. Gründung und Wesen des römischen Kaiserthums deutscher Nation . . . . . 490—526

Entfremdung zwischen Deutschland und Italien seit Arnulf von Kärnthen 490—491. Anhaltende Rückerinnerungen an die Kaiserzeit; Heinrichs I. Kaisergedanken 491. Römische Gesandtschaft am Hofe Otto's; der von Otto geschworene Sicherheitseid 492—493. Otto zum Kaiser gekrönt 494. Bewilligungen des Papstes 494 - 495. Otto erneuert und erweitert die Schenkungen seiner Vorgänger zu Gunsten der römischen Kirche 495—496. Inhalt der Schenkungsurkunde Otto's 497—504. Die Grundlagen, nach denen sie abgefaßt ist 504—508. Anfang des Streites zwischen dem Kaiser und dem Papste 509—510. Gegenseitige Anklagen 511. Otto erobert Rom 511—512. Absetzungsverfahren gegen Johann XII.; Anklagen gegen denselben 513—514. Vorladung zur Verantwortung; Antwort des Papstes 515. Absetzung Johanns XII.; Wahl Leo's VIII. 516—518. Empörung des römischen Volkes 519. Johann XII. kehrt nach Rom zurück; Absetzungsverfahren gegen Leo VIII. 520—523. Tod Johanns XII.; Otto erobert Rom; Strafe an den Anhängern des verstorbenen Papstes 523—524. Otto's damalige Stellung und Heimkehr nach Deutschland 525—526.

Drittes Buch.

Die Zeit der Blüthe des karolingiſchen Kaiſerthums unter den Kaiſern Karl d. Gr., Ludwig d. Fr. und Lothar I. vom Jahre 800 bis zum Jahre 855 n. Chr.

Erstes Kapitel.

Das Kaiserthum Karls d. Gr.

Das Verhältniß Karls d. Gr. zu Rom nach der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums. Zweck und Bedeutung der Krönung Karls. Ob der Papst und die Römer Unterthanen des Kaisers geworden. Gründe für diese Ansicht. Gegengründe. Thätigkeit Karls in Rom und im Kirchenstaat nach der Uebernahme der Kaiserwürde. Leo's III. Aussprüche über die Bedeutung des Kaiserthums Karls und über seine Stellung zu Karl. Die Oberhoheit der Päpste auch von den karolingischen Kaisern anerkannt.

Sechzig Jahre waren seit jenem denkwürdigen Beschluß des römischen Volkes, aus seiner seitherigen Verbindung mit dem oströmischen Kaiserreiche auszuscheiden, und den Frankenfürsten Karl Martell zu seinem Consul oder Patricius zu ernennen, verflossen.[1]) Rom hatte seitdem nicht allein seine staatliche Unabhängigkeit gewahrt, sondern unter der weisen und vorsichtigen Politik seiner Päpste und unter dem Schutze der ihm befreundeten Frankenfürsten sein Gebiet auch über die Grenzen des Ducatus Romanus hinaus über den gesammten ehemaligen Exarchat und einen Theil der Insel Corsica, sowie über Theile von Tuscien, Spoleto und Benevent ausgedehnt. Das langobardische Reich war an seiner Seite in Trümmer gesunken; das Herzogthum Benevent verdankte seine Ausnahmestellung nur seiner weit nach Süden vorgeschobenen Lage und seiner Grenznachbarschaft mit dem griechischen Kaiserreiche. Jeder neue Sturm konnte auch dieses letzte noch freie langobardische Besitzthum dem fränkisch-italienischen Königreiche ein-

[1]) Bd. 1. S. 441 ff. 2. Aufl.

verleiben, und dann war der Kirchenstaat die einzige, den Franken nicht unmittelbar unterworfene Territorialmacht des christlichen Abendlandes, deren Bestand alte Verträge zwischen den fränkischen Königen und den Päpsten, die Achtung der abendländischen Christenheit vor den Apostelfürsten Petrus und Paulus, und das eigene Interesse des fränkischen Staates auf viele Jahre zu sichern schienen. Da erfolgte jene Verschwörung der römischen Großen gegen das Leben Leo's III., welche diesen im Jahre 800 n. Chr. veranlaßte, das Werk seiner Vorgänger zu krönen, indem er Karl den Gr. unter Zustimmung der damals in Rom anwesenden römischen und fränkischen Großen und unter dem lauten Beifall des in der Peterskirche versammelten römischen und fränkischen Volkes zum römischen Kaiser salbte.

Einmal untergegangene politische Bildungen und Einrichtungen lassen sich, wie ein neuerer Schriftsteller mit Recht bemerkt,[1]) in der alten Form und Bedeutung niemals wieder in's Leben zurückrufen. So konnte auch Leo III. nicht daran denken, durch die Kaiserkrönung Karls thatsächlich und wirklich das im fünften Jahrhundert untergegangene weströmische Kaiserreich wiederherzustellen, ebenso wenig, wie er durch die Krönung Karls die Kaiserin des Ostens, Irene, entthronen wollte. Alle Folgerungen, welche man an diese irrige Anschauung geknüpft hat, fallen in sich zusammen. Aber einerseits hatte das Abendland seit der Thronbesteigung des mächtigen Frankenkönigs Karl eine von der seitherigen ganz abweichende staatliche Entwicklung genommen, und für die durch diese Entwicklung entstandenen politischen Zustände, namentlich für die durch Karl geschaffene neue staatliche Einheit des christlichen Abendlandes fehlte noch immer die höhere Weihe und ein das Wesen der Sache bezeichnender, allgemein verständlicher und allgemein angenommener staatsrechtlicher Ausdruck. Andererseits waren durch die Rebellion der römischen Großen gegen Leo III. in

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3, S. 183.

Rom selbst Zustände entstanden, die zu heilen oder zu ändern das Ansehen und die Rechte des römischen Patricius nicht hinreichten, weil das Patriciat vom Papstthum und den Römern nicht für innere Verhältnisse, sondern im Hinblick auf äußere Gefahren geschaffen war. In dem einen wie in dem andern Falle den Forderungen der Zeit zu entsprechen, und mit mächtiger Hand den zögernden Zeitverhältnissen vorwärts zu helfen, schien Leo III. als Fürst von Rom und als Oberhaupt der Kirche und Stellvertreter Gottes auf Erden am meisten berufen zu sein. Er kam seiner Aufgabe nach, indem er auf den Wunsch der damals maßgebenden Personen und Gewalten Karl dem Gr., dem Beherrscher des christlichen Abendlandes und seitherigen Patricius der Römer, die römische Kaiserwürde übertrug, und dadurch zugleich dem Reiche desselben bei den Zeitgenossen den Namen und die Legitimität der einstigen Herrschaft der altrömischen Kaiser über das Abendland zusicherte.

Zweierlei also war es, was Leo durch die Wiedererneuerung der weströmischen Kaiserwürde namentlich zu erreichen hoffte, erstens die Befreiung des Abendlandes von der seitherigen wenngleich nur ideellen politischen Abhängigkeit vom oströmischen Reiche, das sich seit mehr als dreihundert Jahren allein im Besitz des Kaiserthums befunden hatte, und zweitens eine solche Rangerhöhung Karls in dessen Verhältniß zum Papstthum und zum Kirchenstaat, daß er dadurch befähigt wurde, den Schutz und die Vertheidigung der Päpste auch gegen Gegner im Innern in wirksamerer Weise, als bisher, übernehmen zu können.

Letzterer Umstand ist für uns von besonderer Wichtigkeit, weil er mit der Frage nach den Beziehungen des neuen Kaiserthums zu Rom und zum Papste zusammenhängt.

In dieser Hinsicht ist schon damals die Ansicht ausgesprochen [1])

---

[1]) Theoph. 1, S. 732 ed. Bonn: *Γενομένης τῆς Ῥώμης ἀπ' ἐκείνου καιροῦ ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τῶν Φραγγῶν.* Auch Paulus Diaconus spricht

und später oft wiederholt worden,[1]) als sei Rom mit dem Acte der Kaiserkrönung im J. 800 eine Stadt Karls des Gr., der Papst dessen Unterthan geworden, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese Ansicht den äußeren Schein für sich hat. Denn welchen Sinn, so scheint es, konnte vernünftiger Weise die Wiedererweckung einer hingeschwundenen Staatswürde oder die Wiedererneuerung einer veralteten Staatsinstitution in damaliger Zeit haben, wenn der Entschluß hierzu nicht auf Seiten derjenigen, die das Ereigniß am meisten veranlaßt und in Scene gesetzt hatten, also auf Seiten des Papstes und der Römer, den Wunsch und die Absicht zu erkennen geben sollte, die unsicheren und schwankenden Rechte des Patricius über Rom in die festeren Formen kaiserlicher Oberhoheit umzuwandeln,

---

diesen Gedanken mehrfach aus. Vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. 3, S. 178, n. 2. Ebenso der bekannte Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, SS. 3, S. 720: Propterea inventum est, ut omnes majores Romae essent imperiales homines, tam episcopi quam laici, et omne vulgus pariter cum his faceret fidelitatem imperatori. — [1]) Am schärfsten und eingehendsten von Döllinger, das Kaiserthum Karls d. Gr., Münchener Historisches Jahrb. für 1865, S. 365 ff.: Unstreitig hatte der Papst durch diesen Act der Huldigung erklärt: „Karl sei mit dem Empfang der Kaiserwürde zugleich sein, des Papstes, so wie Roms Oberherr, er des Kaisers Unterthan geworden. Denn jetzt erst war Karl für Rom ganz an die Stelle des griechischen Kaisers getreten. . . . . In dieser zwitterhaften Lage nun, in welcher ein Schritt gethan war, den man nicht wieder zurückthun, eine Institution geschaffen war, die man nicht wieder fallen lassen konnte, mußte Rom vor Allem Ernst machen mit seiner Unterordnung unter den neuen Kaiser, denn die ganze Realität und Legalität des neuen Kaiserthums ruhte doch auf dem Verhältniß desselben zu Rom, und wenn Karl in Rom nicht wahrhaft Kaiser, also Gebieter war, so schwebte sein Imperium so zu sagen in der Luft, trotz der breiten Ländermasse, die er besaß." Vorsichtiger behandelt das neue Verhältniß Karls zu Rom Waitz, Deutsche Verfassungs-Geschichte, Bd. 3, S. 178: „Der Papst hat die Hand geboten, eine Gewalt und Würde zu begründen, die, so wie sie da war, unabhängig von ihm dastand, ja der er selber mitsammt Rom und allen seinen Besitzungen untergeben war."

und zu dem neugekrönten Kaiser in ein ähnliches Verhältniß zu treten, als jenes gewesen war, in welchem Rom und der Papst seither zum byzantinischen Kaiser gestanden hatten. Brachte doch Leo selbst nach dem Krönungsacte Karl dem Gr. seine Huldigung ganz in der auffallenden Form dar, welche das byzantinische Hofceremoniell, an alte Sitten anknüpfend, für den Empfang beim Kaiser vorschrieb: er fiel vor ihm auf seine Kniee nieder.[1])

Es kommt hinzu, daß Leo auch später im brieflichen Verkehr mit Karl stets die der Kaiserwürde entsprechende Anrede gebrauchte: „Frommer und erlauchter Herr, Sieger und Triumphator, Sohn, Verehrer Gottes und unsers Herrn Jesu Christi, Kaiser Karl", und daß wenigstens später die Römer und der Papst selbst dem Kaiser einen Treueid schworen.[2])

Auch faßte scheinbar Karl selbst seine neue Würde nicht anders auf. Denn auch ihm waren die erwähnten Vorgänge in der Peterskirche kein bloßer Schein, kein äußeres Blendwerk, darauf berechnet, eine unwissende Volksmenge zu täuschen, sondern er hielt dafür, daß er mit der Wahl der römisch-fränkischen Großen und mit der Weihe des Papstes voll und ebenbürtig in die Reihe der alten römischen Imperatoren und der spätern byzantinischen Kaiser eingetreten sei, und daß er als deren Nachfolger[3]) fortan gleiche Stellung, gleichen Rang und

---

[1]) Ab apostilico more antiquorum principum adoratus est. Ann. Laur. a. 801. Das lateinische Wort adorare bedeutet freilich keineswegs immer eine kniefällige Verehrung, aber der Zusatz more antiquorum principum zeigt doch darauf hin, daß hier jene fußfällige Begrüßung gemeint ist, welche seit Diocletian ins kaiserliche Hofceremoniell eingeführt war. Vergl. Bd. 1, 136. — [2]) Domino piissimo et serenissimo, victori ac triumphatori, filio, amatori Dei et Domini nostri Jesu Christi, Carolo Augusto, Leo episcopus, servus servorum Dei. Epist. Leon. III. bei Jaffé, Mon. Carol. S. 309; 311; 315, 317; 320; 322; 325. Thegani vit. Hludovici c. 16. SS. 2, p. 594. Vit. Sergii II. ap. Murat. 3, 1. 228—229. Ich komme unten S. 12 auf diesen Punkt zurück. — [3]) Die alten Kaiser heißen seine Vorgänger bei Alcuin. epist. 118,

gleiche Verehrung beanspruchen dürfe. Wie er daher im J. 774 den Veränderungen, welche seine Stellung zu Rom durch den Zusammenbruch des langobardischen Reiches erfahren hatte, dadurch einen bleibenden Ausdruck gab, daß er den ihm in früher Jugend verliehenen Titel „Patricius der Römer" thatsächlich annahm und seitdem in seinen Erlassen und Diplomen gewissenhaft führte,[1]) so ließ er jetzt diesen Titel wieder fallen,[2]) und nannte sich dafür im Sinn und Stil der alten Zeit: Karl, erlauchtester Augustus, von Gott gekrönter, großer, friedfertiger Kaiser, Beherrscher des römischen Reiches, der auch durch Gottes Gnade König der Franken und Langobarden ist."[3]) Und wenn er in seinen Diplomen den Titel „Römischer Patricius" dem Titel „König der Franken und Langobarden" stets nachgesetzt hatte, so ging der Titel Kaiser allen andern vorher, ja galt für so wichtig, daß neben ihm unter Umständen der Königstitel ausfallen durfte.[4]) Ebenso redete er die byzantinischen Kaiser im brieflichen Verkehr nicht mehr wie früher als „Väter und Herrn" an, sondern er begrüßte sie als seine „Brüder",[5]) wie er auch das Jahr der Uebernahme der Kaiserkrone in echt byzantinischem Hofstil als das erste Jahr seines Consulats bezeichnete.[6])

---

p. 173. Vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. 3, S. 180, n. 4 der vorhergehenden Seite. — [1]) Vergl. Bd. 1, S. 528. 2. Aufl. — [2]) Einh. ann. a. 801: ac deinde, ommisso Patricii nomine, Imperator et Augustus appellatus. Vergl. Bd. 1, S. 573. 2. Aufl. — [3]) Carolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus pacificus imperator Romanorum Romanum gubernans imperium qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum. Vergl. Sickel, Acta regum et imperatorum Carolinorum digesta et enarrata. Wien, 1867, 1. S. 263. [4]) Capit. Tic. a. 801: In nomine domini nostri Jesu Christi. Karolus, divino nutu coronatus, Romanum regens imperium, serenissimus Augustus. LL. 1, 83. — [5]) mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando. Einh. vit. Car. c. 28. Vergl. die beiden Briefe Karls an den Kaiser Michael Jaffé Mon. Carol. p. 393 und p. 415. — [6]) Anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi 801

Und nicht in Worten allein, sondern auch in der That soll sich Karl nach der Kaiserkrönung als kaiserlichen Herrn im Kirchenstaat bewiesen haben.[1]) Denn während des Winters von 800—801 blieb er, wie berichtet wird, in Rom, und wenn wir auch über den Inhalt seiner Thätigkeit während dieser Zeit nicht genauer unterrichtet sind, so ist doch die bestimmte Nachricht erhalten, daß er „die öffentlichen, die kirchlichen und die Privat-Angelegenheiten der Stadt Rom, des apostolischen Stuhles und des gesammten Italiens geregelt, und während des Winters nichts Anderes gethan habe."[2]) Namentlich nahm er den Proceß gegen die Verschworenen Paschalis und Campulus und deren Genossen, welchen er vor der Krönung sistirt hatte,[3]) wieder auf, und verurtheilte die Angeklagten nach römischem Rechte und Verfahren zum Tode. Leo erhob gegen das Urtheil keinen Widerspruch, sondern erkannte die Rechtmäßigkeit desselben dadurch an, daß er bei Karl Fürbitte für die Verurtheilten einlegte, in Folge derer sie zu lebenslänglicher Haft im fränkischen Reiche begnadigt wurden.[4])

Von Rom begab sich Karl im folgenden Frühjahr über Spoleto nach Ravenna, um auch hier Ruhe und Ordnung zu schaffen, und der Verwaltung und Rechtspflege einen geregelten Gang zu sichern. Wiederum entzieht sich das Einzelne seiner Thätigkeit in diesen Theilen des Kirchenstaates unserer Kenntniß, doch belehrt uns ein Brief Leo's aus späterer Zeit darüber, wohin dieselbe gerichtet gewesen sein muß.[5]) Ravenna und der Exarchat hatten sich nämlich gleichzeitig mit den übrigen

---

indictione nona, anno vero regni nostri in Francia 33, in Italia 28, consulatus autem nostri primo. Cap. Tic. a. 801. LL. 1, S. 82 ff. — [1]) Döllinger, S. 368 ff. Vergl. aber weiter unten S. 12. n. 1 u. 2. — [2]) Ordinatis deinde Romanae urbis et apostolici totiusque Italiae non tantum publicis, sed etiam ecclesiasticis et privatis rebus — nam tota hieme non aliud fecit imperator. Einh. ann. a. 801. SS. 1, S. 189. — [3]) Bd. 1, S. 564 ff. 2. Aufl. — [4]) Einh. ann. a. 801. SS. 1, S. 189. — [5]) Epist. Leon. III. bei Jaffé Mon. Carol. S. 330 ff.

ehemals griechischen Städten und Landschaften Mittelitaliens im Bilderſturm vom griechiſchen Kaiſerreiche getrennt, und Jahrzehnte hindurch keinen politiſchen Oberherrn anerkannt. Während dieſer Zeit waren die Krongüter theils von den zeitweiligen Pächtern als Eigenthum feſtgehalten, theils von denjenigen Gemeinden in Beſitz genommen, in deren Gebiet ſie lagen. Als der Exarchat daher in der Schenkung von Quierzy dem hl. Petrus zugeſprochen wurde, und der Papſt als Landesherr die Krongüter ſeines neuen Beſitzes für ſich oder für ſeine Kirche in Anſpruch nahm, verweigerten die ſeitherigen Nutznießer deren Herausgabe. Der Streit zog ſich Jahre lang ohne Entſcheidung hin, bis Karl auf Veranlaſſung des Papſtes ſeine Sendboten mit der Unterſuchung der Angelegenheit beauftragte. Dieſe entſchieden zu Gunſten des päpſtlichen Stuhles.[1]) Bevor das Urtheil jedoch zur Ausführung kam, ſuchten ſich die Beſitzer der Krongüter für die ihnen aberkannten Grundſtücke dadurch ſchadlos zu halten, daß ſie vor deren Räumung die auf denſelben befindlichen baulichen Einrichtungen und Anlagen niederriſſen, und die Ackergeräthſchaften und den geſammten Viehbeſtand von denſelben entfernten.[2]) Wiederum wollte Leo III. nicht ſelbſtändig eingreifen, ſondern wandte ſich Beſchwerde führend an Karl; allein das Urtheil der kaiſerlichen Sendboten lautete zu Ungunſten des päpſtlichen Stuhles. Leo bezweifelte die Richtigkeit deſſelben, und beklagte ſich bei Karl über ihm widerfahrenes Unrecht. Karl möge den Urtheilsſpruch ſeiner Geſandten abändern und nicht dulden, daß die von ihm und ſeinen Vorfahren der römiſchen Kirche vermachte

---

[1]) Das folgt ſowohl aus dem Geſammtinhalt des Briefes, als auch aus den Relativſätzen: Quidquid per vestrum pium ac legale judicium de causa videlicet palatii Ravennatis recolleximus, und Quas (mansas et vulgaria) per vestrum dispositum Herminus fidelis vester nobis reconsignavit. Epist. Leon. III. Jaffé S. 331. — [2]) Omnia cum casis vineis seu laboribus atque peculiis abstulerunt. — [3]) Sed magis damnum quam profectum (missi) nobis fecerunt.

Schenkung nach irgend einer Seite hin verkümmert werde. „Daher ersuchen wir eure kaiserliche Gnade, daß ihr in Betreff eurer vor Gott wohlgefälligen Schenkung, die ihr dem genannten Jünger Gottes überwiesen habt, also verfahren lasset, daß dieselbe in keinem Theile vermindert werde, sondern vielmehr durch euren angestrengten Eifer stark und fest und unerschütterlich im Laufe der Zeiten dastehe, und wir, obwohl geringer und nur durch Gottes Gnade Stellvertreter des Apostels, sicher und ruhig des allmächtigen Gottes Güte anflehen können, daß er euren starken Arm kräftig erweise gegen die Feinde der hl. Kirche Gottes, und ihr alle heidnischen Nationen überwindet durch die Macht eurer Tapferkeit. Die himmlische Gnade möge die fromme Herrschaft meines Herrn beschützen, und ihr aller Völker Nacken unterwerfen.“ [1]) Ob Karl auf den Wunsch des Papstes einging, wissen wir nicht.

So erwies sich Karl der Gr. nach der Kaiser-Krönung in Rom äußerlich allerdings als römischen Kaiser, aber man würde sich täuschen, wenn man aus diesem äußeren Auftreten Schlüsse für seine staatsrechtliche Stellung zu Rom und dem Kirchenstaat ziehen wollte. Denn alle erwähnte Thatsachen, so wichtig sie an und für sich zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses zwischen dem neuen Kaiserthum und dem päpstlichen Stuhl sein mögen, bezeugen im Grunde doch nur, daß Karl trotz seines anfänglichen Widerstandes gegen die Uebernahme der Kaiserkrone nach der Krönung thatsächlich in die Intentionen des Papstes und der übrigen am Krönungsacte betheiligten Personen eingegangen ist, und daß er, einmal im Besitz der Kaiserwürde, nicht bloß selbst sich den entsprechenden Namen, Rang und Stand, die Titulaturen und sonstigen äußeren Ehrenrechte eines Kaisers beigelegt hat, sondern daß ihm dieses alles auch bereitwilligst von Leo zuerkannt worden ist. Als Beweis für Oberhoheitsrechte des Kaisers über den Papst

[1]) Epist. Leon. III. Jaffé S. 331—332.

und dessen Gebiet können sie nicht herangezogen werden. Dagegen spricht die damalige Lage der Dinge und der Wortlaut und Sinn der Quellen.

Karl trat, wie schon bemerkt, mit der Uebernahme der Kaiserwürde Rom und dem Papste gegenüber in die Stellung ein, welche bis dahin die byzantinischen Kaiser eingenommen hatten. Diese aber besaßen schon seit dem J. 740 keinerlei politische Rechte mehr über den Kirchenstaat. Was sie nicht besaßen, konnte Karl nicht von ihnen erben. So weit er also in deren Erbschaft eintrat, war die Gelangung zur Kaiserwürde für ihn eine Rangerhöhung, ein Zuwachs an Ansehen in Rom, keine Vermehrung politischer Gerechtsame.[1])

Dem erhöhten Range Karls entsprach die Huldigung, welche Leo ihm nach der Krönung darbrachte; er begrüßte ihn kniefällig, d. h. in derselben Weise, in welcher der Empfang beim griechischen Kaiser statt fand, und welche noch heute beim Empfang im Vatican vorgeschrieben ist. Einen ähnlichen Sinn hatten die später vom Papste gebrauchten Aufschriften und sonstigen Anreden in den an Karl gerichteten Briefen. Sie alle gehörten zu den Verkehrsformeln, die das byzantinische Ceremoniell in damaliger Zeit für den Verkehr mit dem kaiserlichen Hof in Constantinopel eingeführt hatte, und bekunden ebenso wenig eine politische Abhängigkeit des Papstes vom Kaiser, als dieselben und zum Theil noch überschwänglicheren Ausdrücke in dem bekannten Briefe Hadrians an den griechischen Kaiser Constantin und dessen Mutter Irene als Zeugniß dafür angeführt werden dürfen, daß Rom damals noch dem byzantinischen Hofe unterthänig gewesen sei.[2])

---

[1]) Darum befindet sich Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Gr. S. 365 im Irrthum, wenn er seine Behauptung, Karl sei durch die Krönung Roms Oberherr, der Papst dessen Unterthan geworden, mit dem Satz zu beweisen sucht: „Denn jetzt erst war Karl für Rom ganz an die Stelle der griechischen Kaiser getreten."

[2]) Es geht daher Döllinger S. 368 wieder zu weit, wenn er in den

Ueberzeugender scheint für eine Oberherrschaft Karls über Rom der Umstand zu sprechen, daß wenigstens später die Römer und der Papst dem Kaiser einen Treueid schwuren. [1]) Aber einestheils kennen wir den Wortlaut des vom Papste geschworenen Eides nicht, und es muß dahingestellt bleiben, ob

---

Worten der Anrede „Dominus piissimus" den Ausdruck „Mein gnädigster Herr" findet, und den Papst weiterhin an Karl schreiben läßt, er sei dessen Winkes und Gebotes gewärtig. Als Beispiel für diesen Gehorsam des Papstes gegen den Willen und die Befehle Karls und als Zeichen der Unterwürfigkeit des Papstes führt dann Döllinger a. a. O. noch Folgendes an: „Vom Kaiser nach Mantua gesandt, um dort die Aechtheit einer angeblichen Reliquie zu untersuchen, geht er von da auf Karls Ruf nach Quierzy an den Kaiserhof und darf nach einiger Zeit, vom Kaiser entlassen, nach Rom zurückkehren." Die Sache verhielt sich jedoch ganz anders. Nach Frankreich verbreitete sich das Gerücht, in Mantua sei ein Blutstropfen Christi gefunden. Karl bat den Papst, die Sache zu untersuchen. Leo reiste nach Mantua, und nahm von Mantua aus die Gelegenheit wahr, Karl in Frankreich zu besuchen. Er blieb dort beim Kaiser in Quierzy bis nach Weihnachten, und kehrte dann, von Karl reimlich beschenkt, durch Baiern nach Rom zurück. Die Stelle in den Ann. Fuld. a. 804, auf welche sich Döllinger beruft, heißt nämlich wörtlich: Leo Papa ad Imperatorem Carisiaci venit, ubi Natale Domini cum eo celebravit, donatusque magnis muneribus per Bajoariam reversus est Romam. Causa adventus ejus haec erat: Perlatum est ad imperatorem aestate praeterita, Christi sanguinem in Mantua civitate fuisse repertum; propter hoc misit ad Papam, petens ut hujus famae veritatem inquireret. Qua accepta occasione exeundi primo in Langobardiam, quasi pro inquisitione praedicta profectus est; inde arrepto itinere ad imperatorem usque pervenit; unde absolutus Romam repedavit. Vergl. S. 43 ff.

[1]) S. 7. n. 2. Wenn Döllinger S. 368 die Sache so darstellt, als habe Karl schon im Winter 800—801 von den Römern denselben Treueid entgegengenommen, welchen ihm nach dem Jahre 802 alle „Unterthanen", die das zwölfte Jahr erreicht hatten, schwören mußten, so fehlt sowohl für die Zeit, als auch für die Thatsache selbst der Quellenbeweis. Die Römer waren eben keine Unterthanen Karls d. Gr., und von einer Eidesleistung derselben im Winter 800—801 ist nirgends die Rede.

dieser Eid überhaupt als Treueid zu bezeichnen [1]) und inhaltlich ein anderer war, als der Eid gegenseitiger Aufrichtigkeit, Freundschaft und Liebe, welchen sich einst der Papst und der Patricius geschworen hatten, und welchen später die Kaiser unter Erneuerung der von ihren Vorfahren gegebenen Schenkungen an die römische Kirche häufig wiederholten; andererseits darf man nicht übersehen, daß der Treueid der Römer gegen den Kaiser die Treue gegen den Papst zur Voraussetzung und nothwendigen Bedingung hatte. Denn die Römer schwören nur vorbehaltlich der Treue, welche sie ihrem Herrn, dem Papste, zugesichert hatten. [2])

Man legt ferner Gewicht darauf, daß Karl in seinem Testamente unter den vierzehn Metropolen seines Reiches, denen er Geschenke vermachte, an erster Stelle Rom nennt, [3]) und die betreffende Stelle ist in der That nur verständlich, wenn man eine Zugehörigkeit Roms zum Kaiserreich Karls des Gr. annimmt. Aber das sollte überhaupt nicht geleugnet werden, daß Rom und der Kirchenstaat Theile des neu errichteten römischen Kaiserthums im Abendlande gewesen sind; [4]) sie waren sogar die Hauptbestandtheile desselben, welche dem Ganzen den Namen und die eigentliche Bedeutung verliehen. Aber

---

[1]) Gregor IV. wenigstens gab es den fränkischen Bischöfen gegenüber nicht zu, daß er dem Kaiser Treue geschworen. Agobardi libri de comparatione utriusque regiminis S. 57 ed. Baluzii.

[2]) Salva fide quam repromisi domno apostolico, wie es in der Eidesformel heißt. L L. 1, p. 240. Insofern unterschied sich also der Treueid des Papstes und der Römer von dem Eide, welchen die Franken und übrigen Unterthanen Karl d. Gr. nach dem J. 802 zu schwören hatten, und es ist nicht ganz correct, wenn Waitz Deutsche Verf.-Gesch. 3, S. 179 behauptet: „er und das Volk der Stadt leisteten diesem (Karl dem Gr.) den üblichen Eid der Treue".

[3]) Vit. Car. c. 23. Vergl. Waitz 3. S. 178 n. 3.

[4]) In dem Testamente Karls ist allerdings wenig correct der Ausdruck regnum statt imperium gebraucht. Aber daß Rom nicht zum regnum Karls gehört hat, ist nie bezweifelt worden.

das Kaiserthum schloß als solches nicht an und für sich Oberhoheitsrechte in unserm Sinne des Wortes ein, so daß man mit Recht behaupten könnte, der Papst sei durch die Wiedererneuerung desselben im Abendlande Unterthan des Kaisers geworden, sondern es unterschied sich vom Königthum dadurch, daß dieses auf Territorialbesitz beruhte, während jenes ein Amt, eine Würde, ein von Gott zuerkannter Beruf und die höchste weltliche Ehrenauszeichnung war.

Leo spricht sich in den Briefen an Karl über sein Verhältniß zu demselben und über die Auffassung, welche jene Zeit vom Kaiserthum hatte, klar und unumwunden aus. Alle seine Briefe geben Zeugniß von seiner Achtung vor der neugeschaffenen kaiserlichen Macht und Würde, von seiner Bewunderung für die große Persönlichkeit Karls, von seiner Dankbarkeit für die von Karl empfangenen Wohlthaten, und von seinem Vertrauen zu dem dauernden Schutze Karls. Jede ehrenvolle Bezeichnung, mit welcher jemals das Alterthum einen ruhmgekrönten Feldherrn oder Fürsten begrüßt hatte, war ihm ein willkommener Ehrentitel für Karl. Er kann es in Worten nicht ausdrücken, welche Freude er hat an dem Werke und Leben Karls; aber Gott, welcher die Herzen und Nieren kennt ist Zeuge seiner Achtung und Liebe gegen ihn. Denn er ist in Liebe und Treue mit ihm verbunden, und von der Liebe, welche er zu demselben hegt, soll ihn nichts trennen, als der Tod.[1]) Auf Karls kaiserliche Macht setzt er nächst Gott und den himmlischen Heiligen sein größtes Vertrauen. Von dort hofft er immer Schutz und Trost.[2]) Keine Uneinigkeit, keine Zwietracht läßt er zwischen sich und Karl aufkommen; denn er liebt denselben und wünscht sein Wohlergehen, als wäre er sein eigener Sohn.[3]) Jauchzt doch die ganze Welt auf in großer Freude über die Barmherzigkeit Gottes ob des frommen und ehrenvollen Eifers der kaiserlichen Güte gegen die heilige Kirche

[1]) Leon. III. epist. 2. bei Jaffé S. 311. — [2]) Ebend. S. 312. — [3]) Ebend. S. 310.

Gottes und die Person des Papstes.[1]) Er wünscht der Herrschaft Karls Ausdehnung über alle Völker und Nationen. „Möge die himmlische Gnade die fromme Herrschaft des Herrn beschützen und ihr aller Völker Nacken unterwerfen", war der ständige Schluß seiner Briefe an ihn.[2]) Ja, er verspricht, Gott zu bitten, „den Arm Karls stark zu machen gegen alle Feinde der heil. Kirche Gottes, auf daß er mit dem Fuße seiner Tapferkeit alle barbarischen Nationen unterdrücke".[3])

Kampf gegen die barbarischen Nationen, Schutz der Kirche insbesondere der römischen Kirche nach Außen und im Innern, war ihm daher auch die Hauptaufgabe des Kaiserthums. „Darum hat unser allmächtige und unsichtbare Gott eure von Gott beschützte kaiserliche Macht zur Hüterin seiner heil. Kirche gemacht, daß dieselbe überall in lobwürdiger Leitung zur Vermehrung eures Ruhmes wachsamer dastehe, und ihr diejenigen, welche ihr nach Außen hin mit Klugheit leitet, im Innern nicht zu Grunde gehen lasset, auf daß ihr durch die Frucht eurer Sorgfalt zu den ewigen Freuden zu gelangen verdient, welche Gott seinen Heiligen geben wird, und für eure guten Werke vielfältig würdige Belohnung erhaltet."[4]) Insbesondere möge der Kaiser dafür sorgen, daß die Schenkung, welche seine Eltern und er selbst dem heil. Petrus verliehen, vor dessen Augen sicher und ungetrübt dastehe.[5]) Der Ausdruck „Kaiser" galt für identisch mit dem Begriff „Beschützer" oder „Vertheidiger der heil. Kirche Gottes". Denn „zur Vertheidigung und Erhöhung der heiligen, allgemeinen Kirche hatte Leo mit Gottes Hülfe seinen ausgezeichneten Sohn Karl zum Kaiser geweiht."[6])

---

[1]) Ebend. S. 308. — [2]) Piissimum domini imperium gratia superna custodiat eique omnium gentium colla substernat. Vergl. Leon. III. epistolae bei Jaffé S. 311; 314; 317; 320; 322; 325; 327; 330; 332; 334. — [3]) Jaffé S. 331—332. — [4]) Ebend. S. 320. — [5]) Ebend. S. 331. — [6]) Jaffé Reg. 2. Ausg. Nr. 2504. Nach Böhmer-Mühlbacher Reg. der Karol. 1, 148 ist die Bulle unecht, entspricht aber inhaltlich den Anschauungen der Zeit.

Er wünscht dem Kaiser, daß Gott ihm Gutes erzeigen möge, wie er sich mehr und mehr tapfer erweise in der Vertheidigung der Angelegenheiten des heil. Petrus; hatte doch der heil. Petrus selbst ihn zum Vertheidiger seiner Interessen eingesetzt.[1])

Natürlich schlossen so bedeutende Pflichten gewisse Rechte ein, Rechte nicht allein den eigentlichen Unterthanen Karls, sondern auch dem Papste und dem Kirchenstaat gegenübet, weil sich das Pflichtengebiet des Kaiserthums auch über diese ausdehnte. Aber das waren nicht Rechte souveräner Herrschergewalt, Attribute landesherrlichen Besitzthums, sondern Rechte einer frei gewählten Schutzgewalt, nothwendige Bedingungen zur Ausübung des dem Kaiser übertragenen Amtes, die Kirche und deren Oberhaupt zu vertheidigen und zu schützen.[2]) Weit entfernt, die seitherige Stellung des Papstes in Rom zu verkürzen oder zu vernichten, sollte die Kaiserwürde sie vielmehr stärken und befestigen. Wie daher der Papst seither König in Rom gewesen war, so blieb er es auch nach der Erneuerung der Kaiserwürde, und wenn sich Karl mit Vorliebe Beherrscher oder Leiter des römischen Kaiserreiches nannte,[3]) so bezeichnete er sich doch weder je als König oder Gebieter von Rom, noch hat er jemals Rom für einen Bestandtheil der fränkischen oder langobardischen Monarchie erklärt, über welchen er zu seinem eigenen Vortheil oder zu Gunsten seiner Nachkommen hätte verfügen können. Als er im J. 806 sein weites Ländergebiet unter seine drei damals noch lebenden Söhne theilte, führte er den Kirchenstaat nicht mit unter den zu seiner letztwilligen Verfügung stehenden Staaten auf, offenbar, weil dieser nicht sein, des Kaisers oder des Königs, Eigenthum, sondern päpst-

[1]) Ebend. S. 331.

[2]) Das erkennt auch Döllinger S. 349 ausdrücklich als Hauptaufgabe des Kaiserthums an, ohne jedoch die dieser Auffassung entsprechenden Folgerungen zuzugestehen.

[3]) Romanum regens imperium. LL. 1, S. 83. Romanum gubernans imperium. LL. 1, S. 128.

licher Besitz war.[1]) Und als er im J. 812 nach langen Unterhandlungen mit dem oströmischen Kaiser Michael Frieden für seine Staaten abschloß, befahl er den griechischen Gesandten, auf der Heimkehr über Rom zu reisen, wo der Papst dem vom Kaiser abgeschlossenen Frieden für das päpstliche Gebiet in einem zweiten, gleichlautenden Friedens-Instrument beitrat.[2])

Eine genaue Scheidung der kaiserlichen und der königlichen Rechte über Rom hat jene Zeit nicht getroffen, aber dennoch können wir uns dieselben bei vorurtheilsfreier Würdigung der Verhältnisse und unter Berücksichtigung der erhaltenen Quellen hinreichend klar vorstellen. Karl kam im J. 800 auf den Wunsch des Papstes nach Italien, um die verwirrten Verhältnisse des Kirchenstaates und vielleicht auch mancherlei Angelegenheiten seines eigenen Königreiches Italien zu ordnen. Wo er also damals im Kirchenstaat handelnd, ordnend, schlichtend, entscheidend auftrat, handelte er im Auftrag und nach vorhergegangener Bitte des Papstes. Auch später erbat sich der Papst namentlich bei Streitigkeiten der päpstlichen Kammer mit andern Instituten, Corporationen, Bisthümern, Abteien oder Privaten mehrfach Karls richterliche Entscheidung. Daß Karl, einmal um seinen Urtheilsspruch oder um seine Intervention ersucht, jeden einzelnen Fall selbstständig prüfte oder durch seine Gesandten prüfen ließ, entsprach ganz seinem Charakter. Es läßt sich daher kaum erwarten, daß alle von ihm oder seinen Sendboten gefällten Urtheile zu Gunsten der päpstlichen Kammer ausgefallen seien. Mußte Leo es doch erfahren, daß kaiserliche Sendboten die Anordnungen seiner eigenen Beamten im Kirchenstaat zum Schaden der päpstlichen Kasse umstießen,[3])

---

[1]) Divisio imp. a. 806. LL 1, S. 140 ff. Döllinger S. 366—367 verwechselt bei Anführung dieser Thatsache wieder kaiserliche und königliche Rechte Karls über Rom. Die Kaiserwürde konnte Karl im J. 813 an seinen Sohn Ludwig übertragen, weil sie persönliches Eigenthum war; über den Kirchenstaat hat er aber auch damals nicht verfügt. — [2]) Einh. ann. a. 812. SS. 1, 199. — [3]) Epist. Leon. III. S. 312. ed. Jaffé.

und als er sich hierüber bei Karl beschwerte, verschonte ihn dieser nicht mit der bittern Bemerkung, daß von seinen Großen schon Keiner mehr eine Gesandtschaft nach Rom übernehmen wolle, weil Niemand ohne Schimpf von dort heimgekehrt sei.[1]) So herrschte nicht einmal stets volle Harmonie zwischen dem Kaiser und dem Papste; aber was beweist dieses für eine Oberherrschaft des Kaisers über Rom?

Unzweifelhaft wird Karl als Kaiser freier und selbständiger im Kirchenstaat aufgetreten sein, als vor seiner Krönung. Man darf nach dem Vertrauensverhältniß, welches zwischen ihm und Leo III. bestand, sogar annehmen, daß er, wenn er gerade persönlich in Italien anwesend war, nicht immer eine ausdrückliche Aufforderung von Seiten des Papstes mag abgewartet haben, um als Schirmvogt der Kirche gelegentlich Verhältnisse zu regeln und zu ordnen, die ihm der Regelung bedürftig zu sein schienen, und daß seine Sendboten ähnliche Anweisungen hatten. Aber daß Fälle dieser Art, wenn sie überhaupt vorkamen, eine Ausnahme bildeten, folgt schon aus dem Umstande, daß nicht ein einziger urkundlich feststeht. Dahingegen trug der Papst kein Bedenken, sich in seinen Briefen Karl gegenüber stets und überall als den rechtlichen Beherrscher des Kirchenstaates hinzustellen, und in dieser Eigenschaft alle Rechte eines souveränen Gebieters über sein Land für sich in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor schied er sein Gebiet scharf von jedem andern Theil des Kaiserreiches, seine Unterthanen von den unmittelbaren Unterthanen Karls.[2]) Er sorgte selbst

[1]) Epist. Leon. III. S. 332—333. ed. Jaffé.

[2]) De nostris autem terminis insinuamus vestrae tranquillissimae imperiali potentiae, quia . . . . omnia salva et illaesa existunt. Epist. Leon. III. ap. Jaffé p. 324. So scheidet auch die Constitution Lothars vom J. 824 scharf zwischen dem Kirchenstaat und dem übrigen kaiserlichen Gebiete. Vergl. §. 7: Prohibemus, ut depraedationes inter confinia nostra ultra non fiant. Den Ausdrücken nostri fideles, nostri homines, noster populus im Gegensatz zu den fränkischen Unterthanen begegnet man fast in jedem Briefe Leo's.

für den Schutz seiner Grenzen und Gestade, hielt daselbst seine eigenen Wachen.[1]) Zum Zwecke gemeinsamer Sicherheitsmaßregeln traf er Vereinbarungen mit dem Sohne des Kaisers, dem König Pippin von Italien, und was sie unter sich vereinbart hatten, führte er für den Kirchenstaat selbstständig aus.[2]) Nur wo seine eigenen Vertheidigungsmittel zum Schutze des Eigenthums der Kirche Gottes nicht hinreichten, überließ er diesen vertrauensvoll der Fürsorge seines kaiserlichen Beschützers, „damit dessen Schenkung immer stark und ständig bleibe, und durch die Vermittlung der heil. Gottesmutter und der Apostelfürsten Petrus und Paulus und Karls tapferen Arm geschützt dastehe gegen die Angriffe der Feinde.“[3])

So fühlte sich Leo III. in seinen Aeußerungen Karl gegenüber stets als eigentlichen Herrn und Gebieter von Rom, wenngleich er sich bei der factischen Ausübung seines Herrscheramtes und namentlich in den Maßnahmen zur Sicherung seiner Landesgrenzen gern der höhern Einsicht Karls unterwarf, und den Schutz der entfernteren, dem Angriff der Saracenen mehr ausgesetzten Besitzungen der römischen Kirche fast unbedingt dem kaiserlichen Schirmherrn übertrug. Von einem Rangstreit

---

[1]) Epist. Leon. III. ap. Jaffé p. 324: A quo enim de illorum (Maurorum) adventu vestra nos exhortavit serenitas, semper postera et literalia nosta ordinata habuimus et habemus custodias.

[2]) Epist. Leon. III. bei Jaffé S. 310: De vero ecclesiis Dei, ut suas habeant justitias, atque littoraria nostra ac vestra ab infestatione paganorum et inimicorum nostrorum tuta reddantur atque defensa, nos, quantum Dominus virtutem donaverit, cum ipso praedicto filio nostro studium ponimus. Sed vestrum consilium et vestrum solatium et nobis et illi necesse est.

[3]) Ebendaselbst: De autem insula Corsica, unde et in scriptis et per missos vestros nobis emisistis, in vestrum arbitrium et disposisum committimus: ut vestra donatio sempor firma et stabilis permaneat et ab insidiis inimicorum tuta persistat per intercessionem tanctae Dei genitricis et beatorum principum apostolorum Petri ac Pauli et vestrum fortissimum brachium.

zwischen dem Kaiser und dem Papste über politische Dinge ist in den Schriften jener Zeit nicht Rede, wie auch jeder urkundliche Beweis dafür fehlt, daß Karl jemals Herrscherrechte über Rom beansprucht oder ausgeübt habe. Denn nicht darin bestand das Wesen des wiedererneuerten römischen Kaiserthums, daß Karl durch die Kaiserkrönung die seitherigen Territorialrechte des Papstes über Rom und den Kirchenstaat in irgend einer Weise eingeschränkt oder gar auf sich übernommen hätte, so daß er mit dem Empfang der Kaiserkrone gleichsam der neue Landesherr von Rom geworden wäre, sondern daß er in Rom feierlich zum weltlichen Vertreter und Beschützer des christlichen Abendlandes gegen alles Unchristliche, zum höchsten, ja alleinigen christlichen Fürsten der abendländischen Welt gegenüber allen gegentheiligen Gewalten im Innern oder nach Außen ausgerufen wurde, mit der besonderen Verpflichtung jedoch, daß er als der von Gott berufene Schirmvogt der römischen Kirche stets und überall namentlich für deren Bestand und Interessen eintrete. Während der Papst als oberster Priester der Christenheit zu ihrem Schutze und für ihr Wohlergehen die Hände zum Gebete faltete, empfing Karl zu ihrer Vertheidigung das Schwert, das er unter dem Schutze Gottes mit souveräner Gewalt gegen alle Gegner und Feinde des christlichen Namens führen sollte. Eine Beeinträchtigung der Machtstellung des Papstes in Rom würde nach damaliger Anschauung eine Verletzung der Gerechtsame des heil. Petrus eingeschlossen haben.

Ueber allen Zweifel klar und bestimmt spricht sich über seine rechtliche Stellung zu Rom Karls Nachfolger, Ludwig der Fr., in dem Vertrag aus, welchen er im J. 817 mit den Gesandten des Papstes Paschal I. abschloß, und in welchem er die Schenkungen seiner Vorfahren und die Privilegien der römischen Kirche bestätigte.[1]) Denn bei dieser Bestätigung hob er ausdrücklich hervor, daß die in den genannten Schen-

[1]) Ueber die Glaubwürdigkeit der betreffenden Urkunde werde ich weiter unten ausführlich handeln.

kungen an Rom abgetretenen Provinzen, Städte, Festen, Burgen, Weiler, Dörfer und Flecken freies, unabhängiges Eigenthum der Inhaber des päpstlichen Stuhles verbleiben, und die Päpste alle Rechte eines Fürsten und Landesherrn über sie besitzen sollten.[1]) Und nach dieser Bestätigung fügte er weiter hinzu: „Und wir maßen uns in ihnen keinerlei Macht der Verwaltung oder des Rechtsprechens an, es sei denn, daß wir von demjenigen, welcher gerade den päpstlichen Stuhl inne hat, darum gebeten würden. Und wenn ein Unterthan aus den Staaten, welche zu eurer Kirche gehören, zu uns kommen sollte, um sich eurer Macht und Oberhoheit zu entziehen, gleich viel, ob er irgend welche Nachstellnng fürchtet, oder den Folgen einer Schuld, die er auf sich geladen, auszuweichen sucht, so werden wir ihn in keiner Weise annehmen, wenn nicht etwa zu dem Zwecke, um zu seinem Gunsten in gerechter Weise zu vermitteln, letzteres aber nur, wenn die Schuld, welche er verübt, als eine leichte befunden wird. Andernfalls werden wir ihn ergreifen und zu eurer Verfügung zurückschicken. Hiervon sollen nur diejenigen ausgenommen werden, welche Gewalt oder Unterdrückung von Mächtigeren erduldet haben, und zu uns ihre Zuflucht nahmen, um durch unsere Vermittlung Recht zu bekommen. Deren Lage ist eine andere und sehr verschieden von derjenigen der Obengenannten.“ [2])

Deutlicher und rückhaltloser kann doch ein Souverain seine Achtung vor der Souveränität eines Nachbarfürsten nicht anerkennen. Ein anderes Bild von der Machtstellung des Kaiserthums in Rom entwirft freilich der Bericht eines Mönches

[1]) Omnia superius nominata ita ad vestram partem per hoc nostrae confirmationis decretum roboramus, ut in vestro vestrorumque successorum permaneant jure, principatu atque ditione, ut neque a nobis neque a filiis nec successoribus nostris per quodlibet argumentum sive machinationem in quacunque parte minuatur vestra potestas.

[2]) Vergl. das Privil. Ludwigs d. Fr. bei Th. Sickel, das Privilegium Otto I. für die römische Kirche vom J. 962. Innsbruck 1883. S. 176.

aus dem zehnten Jahrhundert.[1]) Aber abgesehen davon, daß der wesentlichste Inhalt dieses Berichtes einer viel späteren Zeit entnommen ist, enthält er außerdem über frühere Zustände so viel Unwahres und offenbar Unrichtiges, daß er als Quelle für die Zeit Karls d. Gr. nicht zu verwerthen ist. Wir werden später auf denselben zurückkommen.

Münzen aus der Zeit Leo's III., welche seit dem J. 800 außer dem Bildniß des Papstes auch den Namen und das Bild des Kaisers sollen getragen haben,[2]) sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Waren sie thatsächlich vorhanden, so würden sie als Beweis für etwaige Oberhoheitsrechte des Kaisers über Rom ebenso wenig herangezogen werden können, als aus dem Umstande, daß Leo III. vom Beginn seiner Regierung an seine Urkunden nach den Regierungsjahren Karls datirte,[3]) der Schluß berechtigt wäre, Leo habe sich dadurch als fränkischen Unterthanen bekannt. Hat Karl als Kaiser rechtlich oder thatsächlich jemals Oberhoheitsrechte in Rom ausgeübt, so waren dieselben höchstens richterlicher Natur, und Karl handelte dabei im Auftrag des Papstes.

Eine andere Frage betreffs der Beziehungen des neuen Kaiserthums zum Papstthum wäre allerdings noch die nach der Betheiligung des Kaisers an der Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles nach erfolgtem Ableben eines Papstes. Daß in dieser Hinsicht besondere Vereinbarungen zwischen Karl und Leo getroffen wären, ist nicht wahrscheinlich, da die Kirche diese Angelegenheit stets als eine rein kirchliche behandelt und aus sich geregelt hat. Unter Karl d. Gr. wurde sie außerdem nicht brennend, da Leo III. ihn überlebte. Wie sie von dem folgenden Papste Stephan IV. geregelt wurde, werden wir weiter unten unter Ludwig d. Fr. ersehen.

---

[1]) Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma. SS. 3, S. 720 ff. — [2]) Papenkordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. S. 141 ff. — [3]) Jaffé, Regesta pontificum Romanorum. 2. Aufl. S. 307.

Zweites Kapitel.

Einfluß der Wiedererneuerung der Kaiserwürde im Abendlande auf Karls Stellung zu den fränkisch-langobardischen Unterthanen.

Karls Heimkehr ins langobardisch-fränkische Reich. Das Märzfeld zu Aachen im J. 802. Die Aussendung besonderer Sendboten. Der neue Treueid. Karls Stellung zur fränkischen Kirche. Verwaltung der fränkischen Kirche. Die kirchlich-politischen Bestimmungen von 801 und 802. Leo's III. Zusammenkunft mit dem Kaiser im Winter 804/5. Die Reichstheilung von 806. Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papste im J. 808 und 809. Die Anerkennung der Kaiserwürde Karls von Seiten der griechischen Kaiser. Bernhard zum König von Italien ernannt. Ludwig d. Fr. empfängt aus der Hand des Vaters die Kaiserkrone. Karls Tod im J. 814.

Nachdem Karl die Verhältnisse Roms und des Kirchenstaates geordnet hatte, begab er sich in sein eigentliches Königreich Italien, wo er einige Zeit in Pavia verweilte, um die Revision und Vervollständigung des langobardischen Gesetzbuches zu leiten.[1]) Von Pavia trat er im Hochsommer die Rückkehr über die Alpen nach Frankreich an.

Wie hatte sich in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Italien Alles zu seinem Gunsten geändert. Als er vor Jahresfrist sein Frankenland verließ, hatten noch schwere Sorgen seine Brust erfüllt. Noch kannte er nicht die Tragweite der Wirren in Rom; noch wußte er nicht, welchen Anklang der Aufstand daselbst nach Außen finden werde. Im südlichen Italien hatte sich der Herzog Grimoald von Benevent erhoben; wer bürgte

[1]) Cap. Tic. a. 801. LL. 1, 82 ff.

ihm dafür, daß dieser nicht mit den Verschworenen in Rom in Verbindung stand, und daß es sich unter ihnen nicht um eine abermalige Erhebung Italiens gegen die fränkische Herrschaft handelte? Und wenn dieselbe zu Stande kam, wer sicherte ihm alsdann die Freundschaft der Kaiserin Irene, die mit ihrer Flotte das adriatische Meer beherrschte, und von Neapel, wie von Venedig aus das langobardische Gebiet beunruhigen konnte? Wie leicht erweiterte sich dann das blutige Spiel in Rom zu einem Abfall der gesammten italienischen Halbinsel?

In Folge seines vorsichtigen und entschiedenen Auftretens den römischen Verschworenen nnd dem Herzog von Benevent gegenüber hatte er nun alle Gefahren, die seinem Besitzstand jenseits der Alpen gedroht, glücklich beseitigt. Das römische und das langobardische Volk hatten sich bei dem Abfall einzelner Großen treuer bewiesen, als er vielleicht erwarten durfte; der Papst war inniger, als je, an sein Interesse gekettet. Sein Sohn Pippin rückte mit Heeresmacht gegen Benevent vor.[1]) Er selbst kehrte als Sieger ohne Kampf aus Italien heim, sein Haupt mit der Kaiserkrone geschmückt, welche seit Jahrhunderten im Abendlande als das Symbol aller höchsten Herrschergewalt galt.

Freilich verlieh ihm die Kaiserkrone den fränkischen Unterthanen gegenüber keine neuen Rechte, aber dafür war der moralische Gewinn, den sie ihm brachte, ein um so größerer. „Es wurde aber der Kaiser Karl über alle Könige der Franken, welche vor ihm gelebt hatten, an Reichthum und Ruhm und Ehre und Namen erhöht. Er war der erste Kaiser aus dem Stamm der Franken.“ Mit diesen Worten begrüßt das Chronikon Moissiacense[2]) seine Ankunft in Aachen, und das

---

[1]) Ann. Einh. a. 801. — [2]) Chron. Moiss. a. 801. SS. 1. S. 306: Magnificatus est autem imperator Carolus super omnes reges Francorum, qui ante eum fuerunt, divitiis et gloria, honore et nomine. Iste primus ex genere Francorum imperator extitit.

war die Stimmung des ganzen fränkischen Volkes. Hatte man ihn als König unter Umständen noch immer für den Sohn eines Emporkömmlings ansehen können, so erhob die Kaiserkrone ihn zum angesehensten, dem Range nach ersten Monarchen des christlichen Abendlandes; ja sie entrückte ihn gleichsam dem engen Kreise der Gegenwart, und stellte ihn den ehrwürdigen Gestalten der römischen Geschichte, einem Augustus, Constantin und Theodosius als ebenbürtigen Herrscher zur Seite. Sie stempelte seine Regierung zu einer von Gott gewollten, durch Gottes Gnade beschützten. War er doch dem Volke als der „von Gott gekrönte, große, friedenbringende Kaiser" verkündet, als der von Gott eingesetzte Beherrscher des christlichen Abendlandes, der das Schwert der Macht trug und berufen war, Frieden und Ordnung unter den Seinigen aufrecht zu halten, und das Reich Gottes auf Erden zu schützen und über die herumwohnenden heidnischen Völker auszubreiten.

Ein solcher erweiterter Herrscherberuf schloß naturgemäß auch vielfach erweiterte Herrscherpflichten ein. Sobald er daher den heimathlichen Boden wieder betreten hatte, ging sein Bemühen dahin, in großartigem Maßstabe die Vorkehrungen zu treffen, welche ihm nothwendig schienen, um seine Regierung und sein Reich den neuen Verhältnissen gemäß einzurichten und umzuändern. Diese mit den übrigen Regierungssorgen nahmen ihn für den Winter von 801 auf 802 in Anspruch. Im Frühjahr 802 berief er die Großen seines Reiches und die freien Männer der Franken zum Märzfelde um sich nach Aachen, wo er ihnen von den wichtigsten Ereignissen der beiden letztverflossenen Jahre Kenntniß gab, und sie zur Mitwirkung in seinem erhöhten Berufe aufforderte. Das Ergebniß der Berathungen waren die nun folgenden Maßnahmen in der Verwaltung und Gesetzgebung des fränkischen Reiches, wie sie uns in den Annalen und in den Capitularien des Jahres 802 ausführlich beschrieben werden.

„In diesem Jahre verweilte der Kaiser Karl mit den

Franken zu Aachen, von keinem Feinde behelligt. Und er erinnerte sich seines Mitleids mit den Armen, welche sich in seinem Reiche befänden und nicht ihr volles Recht haben könnten, und er wollte nicht Männer aus den untern Klassen der Beamten umherschicken, daß sie für die Handhabung der Gerechtigkeit sorgten, der Geschenke wegen, sondern er wählte zu diesem Zwecke Erzbischöfe und Bischöfe und Aebte und Herzöge und Grafen aus, welche es schon nicht nöthig hätten, gegen die Unschuld Geschenke anzunehmen. Und er sandte sie durch sein ganzes Reich, damit die Kirchen und Wittwen und Waisen und alle Armen und das ganze Volk durch sie zum Besitz und Genuß des ihnen zustehenden Rechtes gelangten." Wo sie es anders fänden, sollten sie die Zustände gewissenhaft untersuchen, und ihm Kenntniß davon geben, da es sein Wille sei, mit Gottes Hülfe überall die bessernde Hand anzulegen. Er gab den Sendboten auch an, in welchem Sinne sie ihre Nachforschungen anstellen sollten. So wolle er nicht, „daß sich Jemand klug und schlau über das geschriebene Gesetz hinwegsetze, und, wie viele es zu thun pflegten, sich selbst Recht verschaffend die heil. Kirchen Gottes, die Armen, Wittwen, Waisen oder irgend einen andern Christen vergewaltige, sondern jeder solle gemäß dem Willen Gottes für seine eigene Person Recht und Gerechtigkeit üben, dafür aber auch den Schutz des ihm zuständigen Gesetzes genießen." Die Mönche und Nonnen sollten ermahnt werden, „nicht eitlem Gewinn nachzujagen, sondern ihre Ordensregeln treu und gewissenhaft zu erfüllen," die Weltpriester und Laien, „daß sie sich nicht um schnöden Truges willen Ungerechtigkeit zu Schulden kommen ließen, sondern in Frieden und einträchtig mit einander verkehrten." Die Abgesandten wurden ferner angewiesen, an sie eingereichte Klagen über erlittenes Unrecht sorgfältig zu untersuchen, und denselben, falls sie begründet seien, so gewissenhaft abzuhelfen, wie sie Gottes Gnade zu erlangen und ihm, dem Kaiser, die versprochene Treue zu bewahren wünschten. Denn überall und

in allen Dingen, sei es den heil. Kirchen Gottes, sei es den Armen, Waisen, Wittwen oder sonst einem Manne aus dem gesammten Volke gegenüber, sollten nach Gottes Willen und Gebot Recht und Gesetzlichkeit gewahrt werden. Und „wenn sie in Erfahrung gebrachtes Unrecht nicht mit Hülfe der Provinzialgrafen abzustellen im Stande wären, so sollten sie die Angelegenheit ohne Umschweife ihm persönlich mit ihren Bemerkungen vortragen, und sich weder durch Schmeichelei und Geschenke, noch durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen oder durch Furcht vor einflußreichen Familien vom Wege des Rechtes ableiten lassen." [1])

Ordnung und Sitte aufrecht zu erhalten, oder, wo sie fehlte, herzustellen, Recht und Gerechtigkeit zu üben gegen jedermann, jedem nach Möglichkeit zum Genusse des ihm zustehenden Rechtes zu verhelfen, jedem in bedrängter Lage Schutz und Beistand zu gewähren gegen Gewalt, List und Trug, jeden zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten, das also waren die Aufgaben, welche Karl als Kaiser in erhöhtem Maße glaubte verwirklichen zu müssen.

Um aber auch das Volk zum gleichen Eifer betreffs Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten anzuspornen, verordnete er gleichzeitig mit der Aussendung seiner Sendboten durch's Reich, daß ihm jedermann im ganzen Reiche, sei er Priester oder Laie, seinem Wunsche und Willen gemäß den Eid, welchen er ihm früher als König geschworen, nun in seiner Eigenschaft als Kaiser wiederholen solle. Auch diejenigen, welche seither nicht geschworen, sollten zur Eidesleistung herangezogen werden, alle ohne Ausnahme bis zum zwölften Lebensjahr. Und allen Schwörenden solle in einer Weise, daß jeder es verstehe, mitgetheilt werden, wie Großes und wie Mannigfaches dieser Eid enthalte; daß er nämlich nicht allein die Treue gegen den kaiserlichen Herrn, so lange dieser lebe, in sich fasse, und daß Nie-

[1]) Einleitung zum Capit. Aquisgr. a. 802. LL. 1, 91.

mand einen Feind ins Land führen und Niemand in feindlicher Absicht treulosen Plänen gegen das Land zustimmen oder zu denselben schweigen dürfe, sondern daß er Größeres und Höheres verlange." So solle jeder schwören,

„daß er nach bester Einsicht und nach seinen Kräften sich dem Befehl des Herrn und seinem eigenen Gelöbniß gemäß ganz im heiligen Dienste Gottes halten werde, weil der Kaiser selbst nicht jedem Einzelnen die nöthige Sorge und Zurechtweisung zuwenden könne;

„daß er nicht meineidig werden, nicht durch List oder Trug, aus Schmeichelei oder durch Geschenke bewogen, des Kaisers Knechte, Grenzen, Land oder was der Kaiser sonst sein eigen nenne, demselben entfremden oder verbergen, nicht flüchtige Angehörige des Fiscus, die sich mit Unrecht und in trügerischer Absicht frei nännten, verheimlichen oder heimtückisch dem Fiscus entziehen wolle;

„daß er nicht den Heiligen Gottes, Wittwen, Waisen und Fremden durch List oder Gewalt in irgend einer Weise Unrecht zufügen wolle. Denn nächst Gott und dessen Heiligen sei der Kaiser selbst als deren Beschützer und Vertheidiger hingestellt.

„Daß er nicht des Kaisers Lehen vernachlässigen oder als Eigenthum beanspruchen wolle;

„daß er nicht des Kaisers Heerbann versäumen und, falls er Graf sei, nicht aus verwandtschaftlichen Rücksichten oder erhaltener Geschenke wegen solche, die der Heerespflicht unterworfen seien, von der Pflicht des Heerbanns entbinden wolle;

„daß er nicht des Kaisers Bann oder sonstige Gebote des Kaisers vereiteln, nicht des Kaisers Werk aufhalten, hindern, vermindern oder in anderer Weise dem Willen des Kaisers zuwider handeln, und daß er seine Schuld und fälligen Zinsen zahlen wolle."

Dazu kamen Bestimmungen gegen gewisse Mißbräuche in der Rechtspflege. Keiner solle der Sitte huldigen, anderer

Leute Sachen in wenig gerechter Weise zu vertreten, gerechten Urtheilsspruch umzustoßen, oder durch größere Redegewandtheit minder tüchtige Gegner zu übervortheilen. Vielmehr solle Jedermann vor Gericht nach Möglichkeit selbst Rede und Antwort stehen, es sei denn, daß er krank oder der Gesetze unkundig wäre. Dann könne der Missus oder ein anderer tüchtiger Beamte für ihn eintreten. Das Gesetz solle nach Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden, und Geld, Belohnung, Schmeichelei oder Verwandtschaft die Ausübung der Gerechtigkeit nicht vereiteln. Zum Schlusse wurde nochmals wiederholt, daß alle genannten Punkte in den zu leistenden Treueid einzuschließen seien.

Noch weiter gehenden Inhalts und noch tiefer in die eigentliche Berufssphäre der Angeredeten eingreifend waren die Vorschriften, welche das rein kirchliche Leben betrafen und hauptsächlich an die Vorsteher und Diener der Kirche gerichtet waren. Denn Staat und Kirche standen sich in seinem Reiche nicht als zwei von einander getrennte Genossenschaften gegenüber, deren jede ihr engeres Gebiet selbständig verwaltet hätte, sondern beide waren eng mit einander verwachsen, und durchdrangen sich gegenseitig wie ein harmonisches Ganze. Bildeten sie doch eben in ihrer Vereinigung jene kirchlich-politische Einheit des Abendlandes, als deren höchste Spitze das Kaiserthum angesehen wurde. Der Kaiser war Schutz und Hord des Ganzen, wie der einzelnen Theile; er schuldete Gott Rechenschaft für das geistige, wie für das leibliche Wohl seiner Untergebenen, und hatte die Erfüllung der christlichen Pflichten von Seiten derselben ebenso zu überwachen, wie die Befolgung der weltlichen Gebote. Denn er war nach der überschwänglichen Anschauung und Ausdrucksweise jener Zeit, wie der Papst oberster Priester der Kirche, so deren Lenker und Beschützer. „Den allmächtigen Gott zu lieben und zu fürchten, seine Gebote in allen Dingen zu halten, die Kirchen Gottes zu leiten und vor schlechten Menschen zu schützen", waren die ernsten

Ermahnungen, welche Karl an seinen Sohn Ludwig richtete, als sich dieser auf sein Geheiß die Kaiserkrone auf's Haupt setzte.[1]) Des Kaisers Leitung und Fürsorge hatte Gott sogar die Bisthümer und Klöster anvertraut.[2])

Doch diese Seite der kaiserlichen Pflichten führt uns zu der Stellung, welche die fränkischen Könige überhaupt in der fränkischen Kirche einnahmen, und nöthigt uns, etwas weiter zurück zu greifen.

Die fränkische Kirche war ein Theil der großen christlichen Kirchengemeinschaft des Abendlandes, an deren Spitze der Bischof von Rom, der Patriarch des Abenlandes, stand. Dieser hatte, wie früher die Bekehrung Englands, so unter den Merovingischen Königen die Christianisirung Deutschlands und die Reorganisation der fränkischen Kirche geleitet. Er galt daher schon aus diesem Grunde für den ersten und höchsten Priester und Bischof der abendländischen Christenheit, dem kein anderer Bischof an Ehre und Würde gleichkam. Der Glaube bezeichnete ihn als solchen auch nach dem Willen des Stifters der Kirche.

---

[1]) Thegani vit. Hludov. 6. So behauptet auch Ludwig d. Fr., daß ihm durch Gottes Gnade die Leitung und die Beschützung der Kirche des Herrn anvertraut sei: Domini ecclesia munificentia ejus humilitati nostrae divinitus regenda tuendaque commissa. Und die Synode von Paris im J. 829: Ecclesiam, quam Christus . . . . suis orthodoxis famulis Hludovico et Hlothario, gloriosis augustis, regendam tuendamque . . . . voluit. Mansi 14, 534. Vergl. Waitz 3, 182. Ferner Theodulfi carmina ap. Bouquet 5. 421: (Tu regis ejus | Petri) opes, clerum populumque gubernas.

[2]) Encyclica ad Baugulfum abbatem Fuldensem. LL. 1. p. 52: Notum igitur sit Deo placitae devotioni vestrae, quia nos una cum fidelibus nostris consideravimus utile esse, ut episcopia et monasteria nobis Christo propitio ad gubernandum commissa praeter regularis vitae ordinem atque sanctae religionis conversationem etiam in litterarum meditationibus eis, quae donante Domino discere possunt, secundum uniuscujusque capacitatem docendi studium debeant impendere.

Bei dem Ansehen, welches der apostolische Stuhl in der ganzen Christenheit genoß, und bei den nahen Beziehungen, welche die Inhaber dieses Stuhles seit Gregor III. zu dem Geschlechte der Karolinger unterhalten hatten, ließ sich nichts anders erwarten, als daß die Päpste auch in politischen Dingen von den Karolingern häufig zu Rathe gezogen wurden, geschweige bei der Berathung und Entscheidung kirchlicher Fragen stets von maßgebendem Einfluß waren. Der Hülfe des Papstes bediente sich Karl im J. 781, als es galt, Thassilo von Baiern zur Erfüllung seiner Lehnspflichten anzuhalten.[1]) Dem Papste schickte Karl im J. 806 die Urkunde über die von ihm beabsichtigte Theilung seines Reiches unter seine Söhne und über andere von ihm getroffene Anordnungen zur Unterschrift zu.[2]) Kaiserliche und päpstliche Gesandte führten im J. 808 den vertriebenen König Eardulf von England in sein Königreich zurück.[3])

Allein dieser Einfluß, welchen die Päpste innerhalb des fränkischen Reiches in politischen, wie in kirchlichen[4]) Dingen

---

[1]) Bd. 1. S. 534. — [2]) Einh. ann. 806: De hac partitione et testamentum factum et jurejurando ab optimatibus Francorum confirmatum, et constitutiones pacis conservandae causa factae, atque haec omnia litteris mandata sunt, et Leoni papae, ut his sua manu subscriberet, per Einhardum missa. Quibus pontifex lectis et adsensum praebuit, et propria manu subscripsit.

[3]) Einh. ann. a. 808.

[4]) So wurde dem Papste namentlich bei der Behandlung dogmatischer Fragen durchschnittlich die letzte entscheidende Stimme überlassen. Zum Zeugniß hierfür erinnere ich nur an die vielen Anfragen Karls nach Rom über Gegenstände der katholischen Lehre, und an die Behandlung der Irrlehre des Bischofs Felix von Urgel auf den fränkischen Nationalconcilien. Selbst betreffs der Lehre des Mönches Johannes von Jerusalem über den Ausgang des heil. Geistes wagte das fränkische Concil vom J. 809 keine eigene Entscheidung zu fällen, sondern überließ dieselbe Rom: Cujus (quaestionis) definiendae causa Bernharius episcopus Wormacensis et Adalhardus abbas monasterii Corbeiae Romam ad Leonem papam missi sunt. Einh. ann. a. 809.

ausübten, schränkte in der eigentlichen kirchlichen Verwaltung weder den Einfluß des Königs, noch die Macht der heimischen Kirchenorgane wesentlich ein; vielmehr genoß die fränkische Kirche in dieser Hinsicht Rom gegenüber eine große Selbstständigkeit. Von ihrem Widerstande gegen das siebente allgemeine Concil, das doch unter Mitwirkung des Papstes Hadrian stattgefunden hatte, war schon oben Rede. Ein fränkisches Nationalconcil erklärte diese Kirchenversammlung noch im J. 794 in Gegenwart zweier päpstlicher Legaten für ein „Afterconcil", dem man keinen Glauben beimessen und nicht gehorchen dürfe.[1]) Auch geschah es vielleicht nicht unabsichtlich, daß Karl d. Gr., welcher doch sonst auf den fränkischen Concilien und auf den Reichstagen viele Bestimmungen älterer Kirchensynoden wieder auffrischen und als Reichsgesetz eintragen ließ, die Beschlüsse von Sardica, welche zuerst allen Bischöfen ein Appellationsrecht nach Rom zusprachen,[2]) niemals förmlich anerkannte, noch Gegenstand der Unterhandlungen und der Beschlußnahme auf den Reichstagen sein ließ.[3]) Ueberhaupt findet sich in den Quellen jener Zeit keine Stelle, aus der mit einiger Bestimmtheit nachgewiesen werden könnte, daß irgend ein Kirchenfürst des Reiches Karls über den kaiserlichen Urtheilsspruch hinaus Appellation nach Rom eingelegt habe.

Die Verwaltung der Kirche beruhte im Wesentlichen auf dem Episcopat, welcher zum größten Theil vom Kaiser ernannt, unter Ludwig d. Fr. mehr den alten Kirchengesetzen gemäß und mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers vom

[1]) Pseudosinodus Graecorum, quam falso septimam vocabant, ... rejecta est a pontificibus. Ann. Laur. a. 794. Aehnlich Einh. ann. a. 794: Synodus etiam, quae ante paucos annos in Constantinopoli sub Herena et Constantino filio ejus congregata, et ab ipsis non solum septima, verum etiam universalis est appellata, ut nec septima nec universalis haberetur dicereturve, quasi supervacanea in totum ab omnibus abdicata est.

[2]) Bd. 1. S. 224—225. — [3]) Gfrörer, Kirchengeschichte 3, 608.

Clerus und den Laien der Diöceſe gewählt wurde.[1]) Der Biſchof hatte die Beaufſichtigung der Klöſter[2]) ſeiner Diöceſe und des geſammten niederen Clerus,[3]) und ſtand ſeinerſeits wieder unter dem Metropolitanbiſchof[4]) und dem Provincialconcil, die zugleich ſeine richterliche Behörde bildeten. Vom Metropoliten und dem Provincialconcil konnte Berufung an den Kaiſer eingelegt werden, doch wollte Karl nicht, daß jemand dieſes Mittel ergreife, bevor er ſeine Angelegenheit allen Vorgeſetzten vorgetragen und von dieſen abgewieſen ſei, und nicht ohne Wiſſen und Geleitſchreiben des vorgeſetzten Biſchofs oder eines Mitbiſchofs.[5])

---

[1]) Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, ut scilicet episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione, ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant. Cap. a. 817. LL. 1. S. 206.

[2]) Abbates autem et monachis omnis modis volumus et praecipimus, ut episcopis suis omni humilitate et hobhedientia sint subjecti, sicut canonica constitutione mandat. . . . Et monachi ab episcopo provinciae ipsius corripiantur. Quod si se non emendent, tunc archiepiscopus eos ad sinodum convocet. Et si neque sic se correxerint, tunc ad nostra praesentiam simul cum episcopo suo veniant. Cap. a. 808. LL. 1. 92.

[3]) Ut episcopi de presbyteris, diaconibus clericisque infra illorum parochias potestatem habeant secundum canones. Cap. a. 779. LL. 1. 36. Decrevimus quoque juxta sanctorum canones, ut unusquisque presbyter in parochia habitans episcopo subjectus sit illi, in cujus parochia habitat, et semper in quadragesima rationem et ordinem ministerii sui, sive de baptismo, sive de fide catholica, sive de precibus et ordine missarum episcopo reddat. Cap. a. 769. LL. 1, 33.

[4]) Ut suffragani episcopi secundum canones subjecti sint episcopis metropolitanis, et hi libenti animo emendent atque corrigant, quae erga ministerium illorum emendanda cognoscunt. Cap. a. 779. LL 1. 36.

[5]) In eodem concilio (Antiocheno), ut episcopus vel quilibet ex

Dem Einfluß, welchen Karl in solcher Weise als König wie als Kaiser in der Verwaltung der fränkischen Kirche ausübte, entsprach sein Eifer für die Ausbreitung und Reinhaltung der christlichen Lehre und für das Wohl der Vertreter und die Einrichtungen der Kirche. Hatte er daher der Ausbreitung des Christenthums und der Durchführung der kirchlichen Ordnung in allen Theilen seines Reiches schon als König die ganze Kraft und Schärfe seines Schwertes und das Gewicht seines königlichen Ansehens geliehen, so bildeten bei den umfassenden Reformen, welche mit der Erneuerung des weströmischen Kaiserthums zusammenhingen, die kirchlichen Angelegenheiten sogar den Hauptgegenstand der Maßnahmen in der Verwaltung und der Beschlüsse auf den Reichstagen.

So hatte er schon im Spätherbst 801, als er eben aus Italien heimgekehrt war, eine Anzahl kirchlicher Verordnungen bekannt machen lassen, deren Befolgung er den Bischöfen und Priestern aufs strengste befahl:

„Daß alle Priester in beständigen Gebeten für das Leben und die Herrschaft des Kaisers und für das Wohlergehen seiner Söhne und Töchter beten sollten.

„Daß jeder Priester mit täglichen Gebeten dem geistlichen Hirten, zu dessen Heerde er gehöre, zur Seite stehen, daß er mit allem Fleiße an der ihm verliehenen Kirche bauen, und den Reliquien der Heiligen in geziemender Andacht zur Nachtzeit oder in passendem Gottesdienst bei Tage seine Ehrfurcht beweisen solle.

---

clero sine consilio et litteris episcoporum vel metropolitani non audeant regalem dignitatem pro suis causis clamare, sed in commune episcoporum concilio causa ejus examinetur. Cap. a. 789. L L. 1. 56. Ut nullus ex clero domum regem inquietare audeat, antequam notetur causa episcopo suo. Et si ille minime potuerit definire, tunc dirigat eum ad metropolitanum episcopum. Et si ipse non potuerit causam ipsius deliberare cum concilio metropolitani, cum litteris commendatitiis dirigere eum studeat ad regem. Cap. a. 799. L L. 1. 79.

„Daß an allen Sonn- und Festtagen jeder Priester dem Volke das Evangelium Christi verkünden, jeder Priester das ihm anvertraute Volk über das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß unterrichten, und das Wesen der ganzen Religion und die Verehrung des Christenthums dem Geiste desselben einprägen solle.

„Daß der Priester das Volk über den schuldigen Zehnten belehren, den Zehnten selbst in Empfang nehmen, den Empfang schriftlich bescheinigen, und das Empfangene in Gegenwart von Zeugen also theilen und verwerthen solle, wie das kanonische Recht es vorschreibe, ein Drittel für die Kirche, das zweite Drittel für die Armen und Dürftigen, und das letzte Drittel zu seinem eigenen Unterhalt.

„Daß kein Priester in Privathäusern oder an anderen Orten, als in geweihten Kirchen, das Meßopfer darbringen solle, es sei denn, daß die Noth es erheische.

„Daß Keiner aus der Zahl der Priester dem Laster der Trunkenheit fröhnen, noch Andere zur Unmäßigkeit nöthigen, daß er nicht Gemeinschaft mit fremden Frauen haben und in seinem Hause kein Weibsbild wohnen lassen solle; daß er nicht Wirthshäuser des Essens und Trinkens wegen besuchen, nicht seine Aussage mit einem Eidschwur bekräftigen dürfe; daß er den Kranken die letzte Oelung und die heil. Wegzehrung bringen, dem beichtenden Sünder eine entsprechende Buße auflegen, die Zeit der Taufen gewissenhaft beobachten, Kranken aber zu jeder Zeit die gewünschte Taufe ertheilen solle. Daß er keine Waffen tragen, nicht Processe gegen Andere führen, nicht für Andere Bürge werden oder im Streite mit einem Mitbruder an weltliche Gerichte sich wenden dürfe. Daß er nicht aus Ehrgeiz von einer Kirche zur anderen wandern, sondern in Bescheidenheit bis an sein Lebensende als Priester derjenigen Kirche ausharren solle, welche ihm einmal angetraut sei. Daß er nicht weltlichen Lohn für geistliche Dienste beanspruchen, sondern für das,

was er selbst erhalten habe, nur das ewige Leben zu erlangen suchen solle." [1])

Bezeichneten diese Vorschriften die Richtung, innerhalb welcher Karl fortan seine Fürsorge für die fränkische Kirche zu bethätigen gedachte, so war vorauszusehen, daß er sie bald durch andere die äußern Verhältnisse der Kirche betreffende ergänzen und verschärfen werde. Eine Gelegenheit hierzu fand sich, als er auf dem Märzfelde zu Aachen im J. 802 wiederum die Blüthe der fränkischen Priesterschaft um sich vereinigt sah, unter deren Zustimmung er folgende Bestimmungen erließ:

„Die Bischöfe und Priester sollen nach den Kanones, die Aebte, Abtissinnen, Mönche und Nonnen nach ihren Ordensregeln leben.

„Die Bischöfe, Aebte und Abtissinnen sollen gesetzeskundige, gerechte, friedliche und umgängliche Advocati, Vicedomini und Centenarii für ihre Kirchen und Klöster anstellen.

„Die Bischöfe, Aebte, Abtissinnen und Grafen sollen friedlich und einträchtig mit einander verkehren, und Arme, Wittwen, Waisen und Fremde nicht unterdrücken.

„Die Aebte und Mönche sind dem Bischof unterworfen. Hören sie diesen nicht, so sollen sie vor den Erzbischof und das Provinzialconcil geführt werden, und wenn sie sich auch dann nicht bessern, mit ihrem Bischof vor dem Kaiser erscheinen."

Weitere Verordnungen betrafen die Erziehung und Ordination der Priester und das Leben in den Klöstern. Daran schloß sich die Bestimmung, daß kein Bischof, Abt, Priester oder Diacon Jagdhunde, Falken oder Habichte halten dürfe; ferner die Bestimmung betreffend die Clausur der Klöster:

„Abtissinnen und Nonnen sollen sich nicht außerhalb des Klosters blicken lassen, es sei denn, dringender Geschäfte halber und mit Erlaubniß des Bischofs.

---

[1]) Cap. Aquisgr. a. 801. LL. 1. 87.

„Die Kanoniker sollen ein kanonisches Leben führen und im Hause des Bischofs oder im Kloster mit allem Fleiße in der kanonischen Regel unterrichtet werden. Sie sollen nicht draußen herumschweifen, sondern unter Aufsicht leben, nicht schändlichem Gewinn ergeben, nicht unsittlichen Wandels, nicht Diebe, nicht Mörder, nicht Räuber, nicht streitsüchtig, nicht jähzornig, nicht aufgeblasen, nicht trunksüchtig sein, sondern keuschen Herzens und Sinnes, demüthig, bescheiden, nüchtern, gefällig und friedlich leben, damit sie als Kinder Gottes würdig zur heiligen Weihe herantreten. Herumziehende Priester, Sabaraiten, werden nicht geduldet.

„Die Priester, welche im Dienste eines Grafen stehen, sind dem Bischof unterworfen.

„Die Priester sollen die bei ihnen wohnenden Kleriker streng bewachen und beaufsichtigen, kein Priester soll ein Weibsbild bei sich im Hause halten."

Dann folgten Vorschriften theils rechtlichen, theils ethisch-sittlichen Inhaltes, Vorschriften für die Grafen und Hundertmänner, daß sie Gerechtigkeit üben, für die Richter, daß sie nach dem geschriebenen Rechte, nicht nach ihrem Gutdünken ihr Urtheil fällen sollten; Vorschriften zum Schutze der Fremden, der Armen, und derjenigen, welche die Güte des Kaisers anrufen wollten; Vorschriften zur Sicherung der Boten des Kaisers, die in dessen Namen Recht sprachen; strenges Verbot des Todtschlags und der Blutschande, Aufforderung zum schnellen Erscheinen bei dem Aufruf des Kaisers und zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Sendboten; Aufforderung zur Vermeidung blutschänderischer Ehen und falscher Eidschwüre; Vorschriften über die Behandlung derjenigen, die ihren Vater oder einen Verwandten ermordet hatten, oder die in blutschänderischer Ehe lebten; endlich Vorschriften gegen Wilderei in den kaiserlichen Wäldern. Zum Schlusse wiederholte Karl nochmals, daß die Sendboten die Befolgung aller dieser Anordnungen, Hinwei-

sungen, Gebote und Verbote im ganzen Reiche überwachen sollten,[1]) und daß er später von ihnen eingehenden Bericht erwarte.

Nach diesen Beschlüssen entließ er die Versammlung, und man glaubt einen scheidenden Missionar im Kreise Neubekehrter, nicht einen ruhmgekrönten kriegesstarken Kaiser zu hören, wenn man die Worte liest, welche er zum Schlusse an die Scheidenden richtete:

„Höret, theuerste Brüder, für euer Heil sind wir hierhin gestellt, auf daß wir euch daran erinnern, wie ihr, was Gott betrifft, gerecht und gut lebet, was die Welt angeht, eure Tage in Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zubringt. Ich ermahne euch zuerst, daß ihr glaubet an Gott den Allmächtigen, Vater, Sohn und heiligen Geist. Dieser ist der eine, wahre Gott, die vollkommene Dreiheit und wahre Einheit, Gott, der Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge..... Glaubet an eine Kirche, das ist, die Versammlung der guten Menschen auf dem ganzen Erdkreise, und wisset, daß diejenigen allein selig werden und zum Reiche Gottes gelangen, welche in dem Glauben, in der Gemeinschaft und in der Liebe dieser Kirche verharren bis an's Ende. Welche aber ihrer Sünden wegen von dieser Kirche ausgeschlossen sind, und nicht durch Reue zu ihr zurückkehren, können in dieser Welt nichts Gott Gefälliges thun. Glaubet, daß ihr in der Taufe Erlaß aller Sünden erhalten habt. Hoffet von Gottes Barmherzigkeit, daß die täglichen Vergehungen durch die Beichte und Buße getilgt werden. Glaubet an die Auferstehung der Todten, an ein ewiges Leben, und an eine ewige Strafe der Gottlosen. Das ist unser Glaube, durch welchen ihr selig werdet, wenn ihr ihn haltet und durch gute Werke erfüllt. Denn der Glaube ohne Werke ist todt,

[1]) L L. 1. p. 92 sqq. Vergl. Hefele, Concilien-Geschichte Bd. 3, S. 690 ff.

wie die Werke ohne Glauben, auch wenn sie gut sind, Gott nicht gefallen können. Zuerst also liebet den allmächtigen Gott von ganzem Herzen und aus allen euren Kräften, und wovon ihr wissen könnt, daß es Gott gefällt, das thut immer, so viel ihr es mit Gottes Hülfe könnt. Die aber gegen Gott sind, fliehet. Denn wer sagt, daß er Gott liebt, und seine Gebote nicht hält, ist ein Lügner..... Ein jeder möge Gott in dem Stande treu dienen, in welchem er ist. Das Weib sei seinem Manne unterworfen in aller Güte und Schamhaftigkeit, hüte sich vor Unzucht und Gift und Geiz, weil, wer hierin sündigt, gegen Gott kämpft..... Der Mann liebe seine Frau und sage ihr keine anstößigen Worte; er liebe das Haus, und besuche in Güte häufig die Kirche. Er gebe den Menschen ohne Murren, was er ihnen schuldet, und ebenso Gott, was Gottes ist. Die Söhne mögen ihre Eltern lieben und ehren."

Zum Herbst 802 kehrten die Sendboten mit ihren Revisionsgutachten und ihren Berichten über Personen und Verhältnisse heim. Ohne Zweifel stimmten sie darin überein, daß vereinzelte Capitularien nicht hinreichten, um dem ganzen Reiche einen den erhöhten Anforderungen der kaiserlichen Regierung entsprechenden Rechtszustand zu sichern, sondern daß zu diesem Zwecke eine Generalrevision der Gesetze nothwendig sei, damit Jedermann wisse, was er zu thun oder zu lassen habe. Diese fand denn auch unter Beihülfe der Großen des Reiches und rechtskundiger Männer, welche Karl im October 802 dieserhalb zu Aachen um sich versammelt hatte, sowohl für das bürgerliche, wie für das kirchliche Gesetz statt. Die Priester nahmen die kanonischen Bestimmungen und die Decrete der Päpste, die anwesenden Mönche die Ordensregeln des heil. Benedictus an.[1])

[1]) Ann. Lauresh. a. 802: Et mense Octimbrio congregavit universalem sinodum in jam nominato loco, et ibi fecit episcopos cum presbyteris et diaconibus relegi universos canones, quas sanctus sy-

Sobald sich Karl hierüber mit den Seinigen verständigt hatte, ging seine Sorge dahin, die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Für das bürgerliche Gesetz entstanden in den nächstfolgenden Jahren die vielen langobardischen Capitularien und die Zusätze zu dem salischen,[1]) zu dem ripuarischen[2]) und zu dem bairischen Gesetze;[3]) in kirchlicher Hinsicht konnte er sich fortan mehr auf gelegentliche, durch besondere Umstände gebotene Verordnungen beschränken. Dafür glaubte er aber um so größere Sorgfalt und Strenge seinen geistlichen Sendboten empfehlen zu müssen, daß sie darauf achteten und ihm Bericht darüber erstatteten, „wie die Diener der Kirche ihr geistliches Amt verrichteten." „Wer seine Pflichten kenne und erfülle, dem solle für sein Wohlverhalten Anerkennung ausgesprochen werden, damit er immer größere Fortschritte mache, den Nachlässigen dagegen nachdrückliche Strafe treffen, bis er entsprechende Besserung zeige." Namentlich sollten die Sendboten darauf sehen, „wie die Priester die Psalmen beteten und verständen, und wie sie ihren Cursus bei Tag und Nacht nach römischem Brauche abzumachen im Stande wären. Wie sie die Katechumenen im christlichen Glauben unterrichteten und das Meßopfer für bestimmte Zwecke, sei es für Verstorbene

---

nodus recepit, et decreta pontificum, et pleniter jussit eos tradi coram omnibus episcopis, presbyteris et diaconibus. Similiter in ipso synodo congregavit universos abbates et monachos, qui ibi aderant, et ipsi inter se conventum faciebant et legerunt regulam sancti patris Benedicti, et eum tradiderunt sapientes in conspectu abbatum et monachorum; et tunc jussio ejus generaliter super omnes episcopos ... facta est, ut unusquisque in loco suo juxta constitutionem sanctorum patrum .... ut canonici juxta canones viverent. .... Sed et ipse imperator, interim .... congregavit duces, comites et reliquo christiano populo cum legislatoribus, et fecit omnes leges in regno suo legi, et tradi unicuique homini legem suam, et emendare, ubicunque necesse fuit, et emendatum legem scribere, et ut judices per scriptum judicassent. ...

[1]) LL. 1. 113 sqq. — [2]) LL. 1. 117 sqq. — [3]) LL. 1, 125 sqq.

oder für Lebende, für eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, für einen Einzelnen oder für Mehrere darzubringen wüßten. Wie sie sich in der Christenlehre, in der Predigt, bei der Beichte zu verhalten wüßten. Im Betreff der Reinheit ihres Lebenswandels, wie sie dem christlichen Volke Vorbild und Muster wären. Wie sie gehorsam ihren Bischöfen, unter einander achtungsvoll, liebreich und friedlich sich begegneten."

Als Forderung für den Kreis des Wissens der Priester wurde aufgestellt: daß jeder Priester das Glaubensbekenntniß des heil. Athanasius, die Empfehlung der Seele zu Gott, die Buße und den Beichtspiegel, den Festkalender, den römischen Gesang bei Nacht und während der Messe, das Evangelium und die betreffenden Predigten an Sonn- und Feiertagen kenne. Die Mönche mußten den Kanon und ihre Ordenßregeln wissen, die Canoniker über das Pastoralbuch und das Buch der Pflichten, wie über den Pastoralbrief des Gelasius unterrichtet sein, und Briefe und Berichte schreiben können.

Der Reichstag zu Salz fügte diesen Bestimmungen hinzu: Die Kenntniß der heil. Schrift, und daß der Priester das Geheimniß von der heil. Dreifaltigkeit selbst richtig glaube, und andere in rechter Weise darüber unterrichten könne; daß er das Psalmenbuch im Gedächtniß habe, die canonischen Bestimmungen, das Kreuzeszeichen und die Taufformel kenne.[1])

So erstreckte sich also Karls Fürsorge für das Wohl der fränkischen Kirche auf alle Zweige des kirchlichen und priesterlichen Lebens. Er gab Vorschriften über die Vorbildung zum Priesterstande, über die Bedingungen, unter denen die Priesterweihe ertheilt werden durfte, über die Anstellung des Priesters, über sein Leben, über das Leben der Mönche und Nonnen, über das Verhalten der Priester den Vorgesetzten, der Gemeinde und den Amtsgenossen gegenüber, selbst über die Ausübung des priesterlichen Berufes, über den Unterricht der Katechumenen,

[1]) LL. 1. S. 124—125.

über die Predigt, über die Ertheilung der Sakramente, und endlich über die Verwaltung und Verwerthung des Kirchenvermögens. Freilich handelte er — und auch das verdient hervorgehoben zu werden, um seine Stellung innerhalb der fränkischen Kirche recht zu würdigen — bei der Bekanntmachung und Durchführung dieser kirchlichen Anordnungen und Erlasse in Uebereinstimmung und nach dem Rathe der hohen Geistlichkeit seines Reiches, gleichsam als deren Ausführungsorgan. Aber daß die Vertreter der fränkischen Kirche auf Geheiß der weltlichen Macht zu ihren Berathungen zusammentraten, daß diese ihren Beschlüssen durch ihre Unterschrift Gesetzesform verlieh und sie bekannt machte, daß von ihr die geistlichen Sendboten abgeschickt wurden und diese ihr Bericht erstatteten, beweist den hohen Einfluß, welchen der Kaiser auf die gesammte kirchliche Verwaltung und Entwicklung des Reiches ausübte. Der Papst trat ihm gegenüber fast in den Schatten. Selbst Karls Verkehr mit Rom wurde spärlicher, und hatte ganz den großartigen Charakter verloren, welcher vor der Kaiserkrönung denselben so bemerkenswerth machte. Von einem Briefwechsel oder Gesandschaften zwischen ihnen ist erst wieder Rede im J. 804. Im Sommer des genannten Jahres hatte sich nämlich im fränkischen Reiche das Gerücht verbreitet, als sei in Mantua Blut Christi gefunden. Karl bat den Papst, zu untersuchen, was Wahres an der Sache sei. Leo III. reiste persönlich an Ort und Stelle, und als er einmal im langobardischen Reiche war, gab er Karl seinen Wunsch zu erkennen, das Weihnachtsfest mit ihm zuzubringen, wo immer er es zu feiern gedenke.[1]) Auf diese Nachricht schickte ihm Karl seinen ältesten Sohn bis an die Grenze zu seinem Empfang entgegen; er selbst erwartete ihn in Rheims, und führte ihn von dort nach

[1]) Medio Novembrio allatum est, Leonem papam natalem domini cum eo celebrare velle, ubicunque hoc contigere potuisset. Einh. ann. a. 804.

Quierzy, wo sie das Weihnachtsfest feierten. Von Quierzy reisten sie zusammen nach Aachen. Leo verweilte daselbst acht Tage, und kehrte dann, von Karl reich beschenkt, über Baiern nach Italien zurück. Kaiserliche Gesandte begleiteten ihn bis Ravenna.

Was der eigentliche Zweck der Reise Leo's nach Frankreich gewesen, theilen die fränkischen Annalen nicht mit. Der sächsische Dichter [1]) giebt als Grund an die Liebe des Papstes zum Kaiser und den Wunsch, gewisse Angelegenheiten der Kirche zu ordnen, wofür er die Hülfe Karls bedurft habe. Daß er in voller Uebereinstimmung mit dem Kaiser aus Aachen schied, bekunden die reichen Geschenke, welche Karl ihm verlieh, und seine Theilnahme an den politischen Ereignissen des Jahres 806.

In den Monaten November und December des Jahres 805 und in den beiden ersten Monaten des Jahres 806 verweilte Karl in Diedenhofen, und hatte von dort ein großes Capitulare erlassen, welches theils wiederum Bekanntmachungen rein kirchlichen Inhalts, theils Vorschriften enthielt, die sich gleichmäßig auf Staat und Kirche bezogen. [2]) Die eingehenden Untersuchungen und Betrachtungen der Gesammtlage des Reiches, wie sie dem Erlaß so ausführlicher Capitularien vorhergingen, hatten ihn in der Ueberzeugung bestärkt, daß es zum Heile des Ganzen und zum Wohl seiner Familie beitragen werde, wenn er beim Mangel eines allgemein anerkannten Gesetzes über die Thronfolge frühzeitig genug Bestimmungen über die Theilung seines Reiches unter seine Söhne treffe. Der um ihn versammelte Reichstag zeigte sich mit seinem Vorhaben einverstanden, und so entwarf er eine Theilungsurkunde, der zufolge nach seinem Absterben sein Sohn Ludwig Aquitanien, Wasconien und Niederburgund nebst den Alpen bis zum Mont Cenis, Pippin Langobardien und Baiern, wie es einst Thassilo

[1]) Poëta Saxo zum J. 804. SS. 1, S. 261. — [2]) Cap. Theodonis villae a. 805, LL. 1. 131 sqq.

beherrscht hatte, und Karl den übrigen Theil des Reiches, Francien, Oberburgund, Alamannien, Austrien, Neustrien, Thüringen, Sachsen, Friesland und einen kleinen Theil von Baiern erhalten sollte.[1]) Auch bestimmte er, wie es gehalten werden solle, wenn einer seiner Söhne vor ihm aus dem Leben scheiden würde, und nach welchen Grundsätzen die Rechts- und Verkehrsverhältnisse unter den einzelnen Reichstheilen sollten geordnet werden.[2])

Ueber die Vererbung der Kaiserwürde traf er keine Verfügung, weder über die Grundsätze, nach denen sie vererbt werden sollte, noch über die Person, welcher er sie zuwenden wollte. Vielleicht hatte er sie seinem ältesten Sohne Karl zugedacht, dem Erben der Hauptländer seines Reiches, den er auch stets um sich hielt, während seine Söhne Pippin und Ludwig bereits die Länder verwalteten, die ihnen nach seinem Tode als Eigenthum zufielen. Was er aber für die Hauptaufgabe des Kaiserthums hielt, die Wahrnehmung und Vertheidigung der Interessen der Kirche des heil. Petrus und der übrigen Kirchen im Reiche, das sollten alle drei Brüder gleichmäßig als ihre Pflicht ansehen: „Vor allem aber ermahnen und befehlen wir, daß die drei Brüder die Beschützung und Vertheidigung der Kirche des heil. Petrus gemeinschaftlich übernehmen, d. h. daß sie dieselbe mit Gottes Hülfe gegen ihre Feinde zu vertheidigen, und ihr, soweit es sie angeht und der gesunde Sinn es erheischt, den Genuß ihres Rechtes zu sichern suchen, getreu dem Beispiel, das in dieser Hinsicht einstens unser Großvater Karl und unser Vater sel. Andenkens, König Pippin, und später wir selbst gegeben haben. Ebenso befehlen wir betreffs der übrigen Kirchen, die in ihrem Machtgebiete liegen werden, daß sie denselben das ihnen zustehende Recht und die ihnen gebührende Verehrung erhalten, und daß die Hirten

---

[1]) Das genaue Verzeichniß sieh Böhmer-Mühlbacher Regesta S. 169. — [2]) Divisio imperii a. 806. §. 1—14. LL. 1, 140—142.

Papst. Auch Eardulf reiste nach Rom, den Papst um seine Vermittlung anzuflehen. Leo III. ging willfährig auf ihren Wunsch ein, und sah seine Bemühungen binnen Kurzem von so günstigem Erfolge gekrönt, daß Eardulf noch im selbigen Jahre 808, begleitet von päpstlichen und kaiserlichen Gesandten, in sein Königreich zurückkehren konnte. [1])

Der nächstfolgende Briefwechsel zwischen Karl und Rom bezog sich ausschließlich auf dogmatische und rein kirchliche Fragen, von welchen nur folgende für uns von Interesse sein könnte. Auf den Wunsch des Patriarchen Thomas von Jerusalem hatten sich im J. 807 zwei abendländische Mönche des Klosters auf dem Oelberg, Georgius, Abt des Klosters, ein Deutscher von Geburt und mit seinem deutschen Namen Egilbald geheißen, und Felix, einer Gesandschaft des Chalifen von Bagdad an Karl d. Gr. angeschlossen, um ihr Kloster dessen Schutz zu empfehlen. Dieselben hatten als Abendländer stets eine von der griechischen in etwa abweichende Liturgie gehabt. Nach der Rückkehr vom Hofe Karls führten sie ganz den Ritus und das Symbolum bei sich ein, welches sie in der kaiserlichen Kapelle vorfanden, namentlich nahmen sie den zunächst aus Spanien herübergekommenen Ausdruck filioque in ihr Symbolum auf. Dafür wurden sie von dem Mönche Johannes vom Kloster Saba als Häretiker verschrieen, und liefen am Weihnachtsfeste 809 sogar Gefahr, auf dessen Veranstaltung aus der Kapelle über der Krippe zu Bethlehem hinausgeworfen zu werden. Nur ihre Berufung auf den Schutz Karls und auf ihre Uebereinstimmung mit der römischen Kirche rettete sie. Am folgenden Sonntag legten sie der Geistlichkeit und dem Volke von Jerusalem ihr Glaubensbekenntniß vor, und beriefen sich betreffs der Punkte, in denen sie nicht mit den Griechen übereinstimmten, auf ihre Zusammengehörigkeit mit Rom. Vor allem bildete Gegenstand des Anstoßes der Ausdruck filioque.

[1]) Ann. Eins. a. 808.

Um nun dem Mönche Johannes und dessen Genossen die Rechtgläubigkeit des von ihnen im Cultus gebrauchten Symbolums zu beweisen, wandten sie sich brieflich um Bestätigung und um weitere Begründung ihrer Ansicht an Leo III. mit der Bemerkung, daß sie den Ausdruck filioque in der Hofkapelle Karls hätten singen hören, dem der Papst daher ihren Brief mittheilen, und dem er sie empfehlen möge.

Leo III. kam beiden Wünschen nach, schickte ihren Brief nebst seiner Antwort auf denselben an Karl ab, und bat ihn, sich in geeigneter Weise für die Mönche zu verwenden.

Karl übertrug die Untersuchung der Angelegenheit einem Concil, welches er zum November 809 nach Aachen berief, und auf welchem er noch andere kirchliche Angelegenheiten zur Sprache bringen wollte. Bei den Versammelten herrschte Uebereinstimmung des Glaubens mit der römischen Kirche betreffs des Ausgangs des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne, aber da Leo die Aufnahme des Ausdrucks filioque in's Symbolum nicht billigte, so wurden der Bischof Bernhard von Worms und der Abt Adalhard von Corvei nach Rom gesandt, hierüber weiter mit dem Papste zu unterhandeln. Ihre Bemühungen, denselben für ihre Anschauung zu gewinnen, waren jedoch vergeblich. Leo blieb auch vor dem Concil, das er im Anfang des Jahres 810 im Secretarium der Peterskirche zusammenberufen hatte, seiner Ansicht treu, daß es zur Erlangung des ewigen Lebens nothwendig sei, an den Ausgang des heil. Geistes vom Vater und Sohne zu glauben, daß es aber gegen die Absicht des Papstes und mehrerer allgemeiner Concilien sei, etwas am Symbolum zu ändern. Den fränkischen Gesandten ertheilte er den Rath, das filioque in der kaiserlichen Hofkapelle fallen zu lassen; dann würden auch die übrigen fränkischen Kirchen es bald nicht mehr singen. [1])

Das Jahr 810 war für Karl auch noch in anderer Be-

[1]) Mansi tom. 14, p. 18 sqq. Baron. ad ann. 809.

ziehung ein bedeutungsvolles. Denn in diesem Jahre glaubte er die langjährigen Streitigkeiten mit dem griechischen Kaiser um die Nordostküste Italiens zum günstigen Austrag bringen zu können. Sein Sohn Pippin griff Venedig zu Wasser und zu Lande an, eroberte einen großen Theil der Inselstadt, und nahm die Dogen gefangen. Von Venedig segelte seine Flotte gegen die Küste von Dalmatien. Zwar wagte er sich hier nicht gegen die griechische Flotte, welche unter der Führung des Präfecten Paulus von Illyrien den Dalmatinern zu Hülfe eilte, zu halten; allein der Umstand, daß die Franken, welche den Griechen im Landkrieg unbestritten überlegen waren, ihr Kriegsglück nun auch nicht ohne Erfolg auf dem adriatischen Meere versucht hatten, machte einen solchen Eindruck in Constantinopel, daß der Kaiser Nicephorus seinen Spatharius Arsaphius nach Italien schickte, mit Pippin Frieden zu schließen. Dieser traf Pippin nicht mehr am Leben. Er setzte daher seine Reise fort nach Aachen zum Hoflager Karls, wo er auf das Ehrenvollste empfangen wurde, weil Karl diese Gelegenheit zu benutzen wünschte, um nicht allein einen dauernden Frieden für Italien, sondern auch die sehnlichst erwünschte Anerkennung seines Kaiserthums von Seiten des oströmischen Kaisers zu gewinnen. Um daher die eingeleiteten Friedensverhandlungen zum Abschluß zu bringen, befahl er dem Bischof Atto von Basel, dem Grafen Hugo von Tours und dem Langobarden Apo aus Friaul, den kaiserlichen Gesandten nach Constantinopel zu begleiten, und dem Kaiser Nicephorus ein Schreiben von ihm zu überreichen, in welchem er seinem Wunsche nach Frieden und Freundschaft in einem fast überdemüthigen Tone Ausdruck gegeben hatte.[1]) Selbst Venedig versprach er zu diesem Zwecke wieder herauszugeben.[2]) Kaum mochten seine Gesandten in Constantinopel angekommen sein, als sie die Nachricht erhielten, daß Nicephorus am 25. Juli im Kampfe gegen die Bulgaren

[1]) Der Brief Karls steht bei Jaffé Mon. Car. p. 393 ff. — [2]) Einh. ann. a. 810.

gefallen sei. Statt seiner wurde sein Schwiegersohn Michael zum Kaiser ernannt, welcher die Ueberzeugung seines Vorgängers theilte, daß Ostrom, um im Kampfe gegen die Saracenen und die Bulgaren zu bestehen, Frieden im Westen haben müsse, und demgemäß handelte. In seinem Auftrag erschienen im J. 812 der Bischof Michael und die kaiserlichen Protospatharien Arsaphius und Theognostus am Hofe Karls zu Aachen mit der Erklärung, daß ihr Herr die von Karl vorgeschlagenen Friedensbedingungen annehme. Karl ließ daher eine entsprechende Friedensurkunde in lateinischer Sprache ausfertigen, und dieselbe mit seiner eigenen und mit der Unterschrift seiner Großen versehen im Dome zu Aachen den Griechen feierlichst überreichen, worauf diese ebenso feierlich Karl als Kaiser anerkannten. Von Aachen begaben sich die griechischen Gesandten nach Rom, wo Leo III. ihnen ein gleichlautendes Friedensinstrument für den Kirchenstaat ausstellte. [1])

So sah Karl den heißesten Wunsch seines Lebens, Frieden mit dem Osten und Anerkennung seiner Kaiserwürde von Seiten des griechischen Kaisers, nach langem vergeblichen Warten und Hoffen [2]) endlich erfüllt. Es war ein Freudentropfen in dem bittern Leidenskelche, der ihm in seinen letzten Lebensjahren nicht erspart werden sollte. Im J. 810 hatte er unerwartet seinen Sohn Pippin, König von Italien, verloren; im J. 811 wurde ihm sein ältester Sohn, Karl, durch frühzeitigen Tod entrissen. An der Grenze seines Reiches rächte es sich mehr und mehr, daß er nicht frühzeitig genug auf die Erwerbung einer mächtigen Kriegsflotte Bedacht genommen hatte, ohne welche keine Universalmacht bestehen kann. Den Angriffen der Nordmannen im Norden und Westen und den Einfällen der Saracenen im

[1]) Einh. ann. a. 812. — [2]) Longa fuimus expectatione suspensi, praestolantes, sive per legatum, sive per epistolam, quando meritorum scriptis nostris amabilia fraternitatis tuae responsum susciperem. Jamque, ut se habet humane mentis infirmitas, pro se disperacio cordi nostro incipiebat aboriri. Epist. Carol. ap. Jaffé, p. 394.

südlichen Theile seines Reiches stand er fast wehrlos gegenüber, da die Seemarken nur das Vordringen der Piraten ins Innere des Landes verhinderten. Er selbst litt an körperlichen Schmerzen, welche ihm nicht mehr erlaubten, persönlich in den Krieg zu ziehen. Selbst in der Verwaltung des Reiches traten Unordnungen hervor, denen abzuhelfen er sich mehr und mehr außer Stande sah.

Unter diesen Umständen hoffte er Erleichterung von einer Theilung der Arbeit. Da er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Saracenen Afrikas sich mit den Mauren Spaniens zu einem Einfall in Italien vereinigt hatten, so beschloß er mit Genehmigung des Reichstags zu Aachen, Italien seinem Enkel Bernhard, dem natürlichen Sohne Pippins, zu übertragen, und demselben einen bewährten Staatsmann, Wala, den Sohn seines Oheims Bernhard, gleichsam als Vormund an die Seite zu stellen, bis das Land allseitig gesichert sei. Wala rechtfertigte das auf ihn gesetzte Vertrauen, hielt sich in gutem Einvernehmen mit dem Papste,[1]) traf in Gemeinschaft mit demselben geeignete Vorkehrungen zur Abwehr der Saracenen vom Festlande,[2]) und schloß mit dem Herzog Grimoald von Benevent einen für die Franken höchst günstigen Frieden ab.[3])

---

[1]) Dies spricht sich deutlich in dem Briefe Leo's ap. Jaffé p. 322 ff. aus.

[2]) Dies bekunden deutlich die Worte: De nostris autem terminibus insinuamus vestrae tranquillissimae imperiali potentiae: quia . . . et per vestram prudentissimam ordinationem omnia salva et inlaesa sunt. A quo enim de illorum adventu vestra nos exhortavit serenitas, semper postera et litteraria nostra ordinata habuimus, et habemus custodias. Ibid. p. 324.

[3]) Pax . . . . cum duce Beneventarorum Grimoaldo, et tributi nomine viginti quinque milia solidorum auri a Beneventaris soluta. Einh. ann. a. 812. Daß dieser Friede nicht von Adalhard vermittelt und abgeschlossen ist, wie Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig d. Fr. von Bernhard Simson p. 7—8 angenommen wird, folgt aus dem Umstande, daß Wala von Einhard ausdrücklich als Bernhard's Vormund bezeichnet wird.

Der Erfolg Wala's befestigte den Kaiser vielleicht noch mehr in dem Entschlusse, nun auch seine kaiserliche Würde mit seinem einzig ihm übrig gebliebenen Sohne Ludwig zu theilen. Vorher wollte er jedoch noch einmal der vollen Aufgabe seines hohen Regierungsamtes gerecht werden. Um die Friedensunterhandlungen mit dem griechischen Reiche endgültig abzuschließen, schickte er im Frühjahr 813 eine Gesandtschaft nach Constantinopel mit dem Auftrage, daß sie, wie er im verflossenen Jahre zu Aachen den griechischen Gesandten das von ihm und seinen Großen unterzeichnete Friedensinstrument in lateinischer Sprache zur Uebermittelung an den Kaiser Michael übergeben hatte, dort das von diesem und den griechischen Großen unterschriebene Gegenexemplar in Empfang nähmen. [1])

Gleichzeitig beauftragte er die Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Aebte seines Reiches, in den fünf Städten Mainz, Rheims, Tours, Chalons und Arles zu Provinzialconcilien zusammen zu treten, und über alles zu berathen, was der Kirche Noth thue. Als diese theils im Frühjahr, theils im Sommer 813 abgehalten waren, berief er ihre Theilnehmer und alle weltlichen Großen, Fürsten, Herzoge, Grafen und sonstigen Würdenträger und die Vertreter der freien Franken zur Reichsversammlung nach Aachen, legte ihnen hier das Ergebniß der Berathungen auf den genannten Provinzialconcilien zur Prüfung vor, und ließ mit ihrer Zustimmung 46 Artikel meistens kirchlichen Inhalts zu Reichsgesetzen erklären.

---

[1]) Ut, juxta quod fideles legati dilectae fraternitatis tuae Michahel venerabilis metropolita et Arsafius et Theognostus gloriosi protospatharii nobiscum fecerunt, suscipiendo a nobis pacti conscriptionem, tam nostra propria manu, quam et sacerdotum et procerum nostrorum subscriptione firmatum, ita et memorati legati nostri foederis conscriptionem tuam, et sacerdotum patriciorumque ac procerum tuorum subscriptionibus roboratam, a sacrosancto altari tuae manus porrectione suscipiant, et deo iter illorum properante, ad nos deferant. Carol. epist. ap. Jaffé, p. 416.

Zu derselben Reichsversammlung hatte er auch seinen Sohn Ludwig aus Aquitanien herbeigerufen. Als derselbe angekommen war, stellte er ihn dem Reichstag als seinen einzigen ihm übrig gebliebenen Sohn und Nachfolger vor, den er daher auch zu seinem Erben und Mitregenten einsetzen wolle. Auf seine Frage, ob sie diesem Entschluß zustimmten, erhoben sich alle von ihren Sitzen, und antworteten vom Kleinsten bis zum Größten: Ja, das ist eine Eingebung Gottes.[2])

Am folgenden Sonntag hatten sich die Mitglieder des Reichstags in der vom Kaiser erbauten Marienkirche versammelt. Karl erschien im kaiserlichen Ornat, die Krone auf dem Haupte, in Begleitung seines Sohnes, auf den er sich stützte, und kniete mit demselben vor dem Hochaltar nieder. Nach vollendetem Gebete erhob er sich, und wandte sich im Angesichte der versammelten Menge an Ludwig, um ihn an die Rechte und Pflichten des hohen Amtes zu erinnern, das er ihm zu übertragen im Begriffe stand. Vor allen Dingen solle er den allmächtigen Gott lieben und verehren und dessen Gebote erfüllen, die Kirchen Gottes regieren und vor bösen Menschen beschützen. „Sei deinen Schwestern und deinen jüngeren Brüdern und deinen Neffen und allen Verwandten in väterlicher und brüderlicher Liebe zugethan. Ehre die Priester, wie deine Väter, und das Volk, wie deine Kinder.“ Uebermüthige und Ungerechte solle er mit Ernst auf den Weg des Heiles zurückzuführen suchen, ein Beförderer der Klöster und Vater der Armen sein. Er solle treue und gottesfürchtige Männer zu seinen Dienern aussuchen, Männer, welche ungerechte Geschenke verachteten. Er solle Niemanden ohne erwiesene Schuld aus seiner Stelle entlassen, noch seiner Ehre berauben, und sich selbst zu jeder Zeit vor Gott und den Menschen untadelhaft erweisen.

Nachdem er diese und ähnliche Worte zu Ludwig gesprochen, fragte er ihn, ob er dieselben befolgen wolle, und als Ludwig antwortete: Ja, er werde die Lehren und Weisungen

[1]) Theg. vit. Hlud. c. 6. SS. II, p. 591.

seines Vaters mit Hülfe Gottes stets beherzigen, befahl ihm Karl, die goldene Krone, welche auf dem Altar stand, an sich zu nehmen und auf sein Haupt zu setzen, zum Zeichen, daß sein Vater ihn mit der kaiserlichen Würde bekleide und künftighin als Mitregenten betrachten werde,[1]) und zur Erinnerung an die Mahnungen, die er ihm gegeben. Sobald das Volk dieses sah, begrüßte es den neuen Kaiser mit dem Rufe: Es lebe unser Kaiser. Karl selbst brach gerührt in die Worte aus: „Gepriesen bist Du Herr Gott, der Du mir gegeben hast, daß mein Sohn aus meinem Samen sitzt auf meinem Throne vor meinen sehenden Augen." Ein Hochamt und Tedeum schlossen die Feierlichkeit in der Kirche. Nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich die Theilnehmer zum fröhlichen Festgelage im kaiserlichen Palaste.[2])

So erhielt Ludwig nach dem Willen seines Vaters die römische Kaiserkrone, ohne daß Papst Leo III. zur Salbung oder Krönung nach Aachen herbeigerufen war. Karl glaubte als Inhaber und Träger der Kaiserwürde volle und freie Verfügung über die weitere Verleihung derselben zu besitzen, und Ludwig trat dieser Anschauung in so weit bei, als er die Jahre seiner Regierung vom Tage seiner Krönung zu Aachen an zählte.

Auch noch ein anderes wichtiges Ereigniß ging auf dem Reichstag zu Aachen ohne die Mitwirkung des Papstes vor sich: Karl ernannte seinen Enkel Bernhard, Sohn Pippins, förmlich zum König der Langobarden.[3])

Nach der Krönung wurde Ludwig reich beschenkt wieder nach Aquitanien entlassen. Karl suchte weiterhin für die Sicherheit der Grenzen seines Reiches im Süden zu sorgen, und hatte zu dem Zwecke durch die Vermittlung des Papstes Verbindungen mit dem griechischen Statthalter Gregorius von Sicilien

[1]) Consortem sibi totius regni et imperialis heredem constituit impositoque capiti ejus diademate imperatorem et augustum jussit appellari. Einh. vit. Car. c. 30. — [2]) Theg. vit. Hlud. c. 6. Chron. Moiss. a. 813. Ermoldi Nigelli 2, v. 75—76. — [3]) Einh. ann. a. 813.

angeknüpft,[1]) der auch einen zehnjährigen Frieden mit den Saracenen Afrikas zu Stande brachte.

Die Mauren Spaniens setzten dagegen ihre Räubereien fast ungehindert fort, und verwüsteten in diesem Jahre sogar Civitavecchia und Nizza. Auch von Constantinopel kam eine für Karl wenig erfreuliche Nachricht, daß nämlich der Kaiser Michael, mit welchem er im freundschaftlichen Verkehr stand, gestürzt, und dessen Gegner Leo, Sohn des Patriciers Bardas, zum Kaiser ausgerufen sei.[2]) Bevor er jedoch die Tragweite dieses letzteren Ereignisses für seine Beziehungen zum Osten zu überschauen vermochte, fesselte ihn zu Aachen eine tödtliche Krankheit an's Krankenlager, der er am 28. Januar 814, im einundsiebzigsten Jahre seines Lebens, im siebenundvierzigsten seines Königthums, und im vierzehnten seiner kaiserlichen Regierung erlag.

Das Werk, das er geschaffen hatte, ging jedoch nicht mit ihm zu Grunde. Denn wenn sich auch das fränkische Reich als christliches Weltreich unter seinen Nachkommen nicht hielt und nicht halten konnte, sondern kleineren Staaten mit mehr nationaler Unterlage weichen mußte, so verblieb doch allen diesen Reichen die Bildung, die er dem Abendlande gesichert hatte, der innige Anschluß antik-römischer Formen und der christlichen Kirche an germanisches Leben, germanische Anschauung und germanische Denkweise. Nicht minder verblieb der äußere Ausdruck dieser Bildung, das in Karl wiedererneuerte römische Kaiserthum, trotz allen Wandels der Zeiten über ein Jahrtausend im Besitz der germanischen Nation, welcher er es erobert hatte, bis im Anfang unsers Jahrhunderts der Geist der Revolution nach harten Kämpfen mehr und mehr mit den Staatsformen der früheren Zeit aufräumte, um neuen Grundsätzen und Ideen zur politischen Neugestaltung Europas Platz zu schaffen.

---

[1]) Tertio igitur Idus Novembris suscepimus epistolam Gregorii, patricii Siciliensis, responsum scilicet serenitatis vestrae epistolae, quam illi per hominem nostrum emisimus. Epist. Leon. III. ap. Jaffé, p. 325. — [2]) Einh. ann. a. 813.

Drittes Kapitel.

Die drei ersten Jahre der Regierung Ludwigs d. Fr.

Regierungsantritt. Der Reichstag zu Aachen im J. 814. Leo III. und Ludwig d. Fr. Tod Leo's III.; Wahl Stephans IV. Dessen Verhältniß zu Ludwig d. Fr. Wahldecret Stephans IV. und Reise nach Frankreich. Erneuerung des Freundschafts- und Treue-Bündnisses zwischen Kaiser und Papst. Stephans Tod; Wahl Paschalis I. Das Privilegium Ludwigs d. Fr. zu Gunsten der römischen Kirche.

Ludwig der Fromme war im Sommer 778, in der Zeit geboren, als jene Expedition Karls d. Gr. nach Spanien stattfand, auf welcher der fränkische Nachtrab im Thal von Roncevalles überfallen und bis auf den letzten Mann niedergehauen wurde.[1]) Er stand also beim Tode seines Vaters in der Blüthe seiner Kraft, in der Mitte der dreißiger Jahre. Er war nicht übergroß, aber stark und fest gebaut, ein Meister in allen körperlichen Uebungen, welche zur Jagd oder zum Krieg gehörten. Im Reiten oder Fahren, im Lanzenwerfen und Bogenschießen that Niemand es ihm zuvor. Dazu war er im Gegensatz zu seinem Vater sorgfältig erzogen. Außer der romanischen und germanischen Landessprache sprach er Latein, wie seine Muttersprache; auch verstand er Griechisch.[2])

Da er seit seiner Jugend mit der Stellvertretung seines Vaters in Aquitanien betraut gewesen war, so hatte er den Krieg und die Verwaltung aus unmittelbarer Anschauung und

[1]) Einhardi vita Caroli, SS. 2, S. 443—463 c. 9. Vita Hludowici SS. 2, S. 607— 648, c. 2— 3.

[2]) Thegani vit. Hludowici. SS. 2, S. 590—603, c. 19.

eigener Uebung kennen gelernt. Aber es fehlte ihm der sichere Herrscherblick, die Energie und das Selbstvertrauen des Vaters, weshalb er leicht in Abhängigkeit von seiner Umgebung gerieth, und seinen „Rathgebern mehr traute, als nöthig gewesen wäre.“ [1])

Sobald der Tod seines Vaters eingetreten und die Leiche noch am selbigen Tage in der Basilika der heil. Jungfrau Maria zu Aachen bestattet war, [2]) setzten ihn seine Geschwister und die in Aachen anwesenden Hofbeamten hiervon in Kenntniß, und forderten ihn auf, herüber zu kommen, um den verwaisten Thron der Franken in Besitz zu nehmen. Er folgte ihren Winken und brach sofort nach Beendigung der öffentlichen Gebete, die an seinem Hofe für die Seelenruhe des Verstorbenen veranstaltet wurden, mit seiner Familie und den streitbaren Mannen, welche er eben um sich hatte, von Doué, wo er sich damals aufhielt, nach Aachen auf. Vielleicht fürchtete er Widerspruch und Opposition im Reiche zu Gunsten seines Neffen Bernhard, des Sohnes seines älteren Bruders Pippin. Als jedoch Wala, sein Großoheim, welcher in den letzten Jahren am Hofe Karls viel gegolten hatte und dem König Bernhard nahe stand, seiner Thronbesteigung von Anfang an keine Hindernisse in den Weg legte, sondern unaufgefordert ihm zur Huldigung entgegenreiste, folgten die übrigen fränkischen Großen dessen Beispiel in hastiger Eile nach. [3])

Am 26. Februar, dreißig Tage nach dem Tode und der Bestattung Karls, [4]) traf er in Aachen ein. Hier war seine erste Sorge darauf gerichtet, die letztwilligen Verfügungen seines Vaters auszuführen, und die ihm mißliebigen Personen vom Hofe zu entfernen. Seine Schwestern verwies er in die ihnen vom Vater geschenkten Klöster. Ihre Buhlen hatte schon vorher Wala auf sein Geheiß dingfest gemacht. Die Hofdamen, welche

---

[1]) Theg. vit. Hlud. c. 20. — [2]) Einh. vit. Carol. c. 31. — [3]) Vit. Hlud. c. 21. — [4]) Tricesimo postquam id acciderat die. Einh. ann. a. 814. Die vit. Hlud. c. 21 sagt: die tricesimo postquam ab Aquitania promovit.

nicht unmittelbar zum Hofdienst gehörten, erhielten ihren Abschied. Wala selbst zog bald freiwilligen Eintritt in's Kloster einer zwangsweisen Entfernung vor. [1])

Zum 30. Juli berief er einen Reichstag nach Aachen, auf welchem den entfernteren tributpflichtigen Fürsten Gelegenheit zur Huldigung geboten, und zugleich geeignete Maßregeln zum Schutz der Grenzen und zur Herstellung einer festen, gesetzlichen Ordnung in der Verwaltung getroffen werden sollten. Von den auswärtigen Gesandschaften, die hier erschienen, erregte das größte Aufsehen und zugleich am Hofe große Freude die Gesandtschaft des griechischen Kaisers Leo V., welche von Constantinopel abgeschickt war, um im Anschluß an die Gesandtschaft Karls vom J. 813 den Frieden zwischen dem Osten und dem Westen endgültig abzuschließen. Ludwig ließ sie sehr gastlich bewirthen, und nach Erneuerung der von seinem Vater ausgestellten Friedensurkunde durch fränkische Abgeordnete nach Constantinopel zurückbegleiten. [2]) Die Gesandten des Herzogs Grimoald II. von Benevent überbrachten den rückständigen Tribut nebst werthvollen Geschenken, und beschworen einen Vertrag, in welchem ihr Herr einen jährlichen Tribut von siebentausend Goldschillingen zu zahlen versprach. Auch Bernhard von Italien erschien zur Huldigung, und wurde reichlich beschenkt entlassen. [3])

Bei der Betrachtung der inneren Lage des Reiches kam auch die den Söhnen Ludwigs anzuweisende Beschäftigung und Stellung zur Sprache. Ludwig beschloß, in dieser Hinsicht dem Beispiel seines Vaters zu folgen, und seine Söhne möglichst früh in die Verwaltung einzuführen. Er übertrug deshalb seinem Sohne Pippin die Verwaltung der Provinzen Aquitanien und Wasconien, während sein ältester Sohn, Lothar, das Herzogthum Baiern erhielt. [4]) Ludwig, welchem die Ge-

[1]) Vit. Hlud. c. 21 und 23. Vit. Adalhardi c. 35. SS. 2, S. 328. [2]) Einh. ann. a. 814. Theg. vit. Hlud. c. 12. — [3]) Einh. ann. a. 814. Theg. vit. Hlud. 12. — [4]) Vit. Hlud. c. 24. Einh. ann. a. 814.

ſchichte ſpäter den Beinamen des „Deutſchen“ gegeben hat, war noch zu jung, um von der unmittelbaren väterlichen Aufſicht entbunden zu werden. Die künftige Stellung der erwachſenen Söhne zum Vater ſollte wahrſcheinlich derjenigen gleichen, welche Bernhard von Italien den Beſtimmungen Karls d. Gr. gemäß zu ſeinem Oheim einnahm.

Unterdeſſen waren der Aufforderung Ludwigs folgend auch die zum Reichstag entbotenen fränkiſchen und deutſchen Thronvaſallen, die Herzoge, Grafen, Biſchöfe und Aebte, in Aachen angekommen, und erſtatteten über den Zuſtand der von ihnen vertretenen Landestheile Bericht. Auf Grund dieſer Berichte und in Folge früher eingegangener Beſchwerden ernannte er Sendboten, welche die einzelnen Gaue bereiſen, und alle Perſonen, die unter der früheren Regierung mit Unrecht Schaden an ihrem Vermögen gelitten oder ihre Ehre und Freiheit verloren hätten, auffordern ſollten, Klagen einzureichen. Es meldete ſich eine große Anzahl. Ludwig ließ ihre Beſchwerden gewiſſenhaft unterſuchen, und wo dieſelben als begründet anerkannt wurden, gab er den Betheiligten das Verlorene zurück. Selbſt die Sachſen und Frieſen wurden wieder in den Beſitz der ihnen unter Karl d. Gr. geraubten Güter eingeſetzt, und deren Erbrecht wiederhergeſtellt.[1])

So begann er ſeine Regierung mit einer Umſicht und Energie, die ſeine künftige Schwäche nicht ahnen ließen.

Kaiſer und Papſt hatten bis dahin kaum von einander Kenntniß genommen. Ludwig war ohne Zuthun des Papſtes zur Kaiſerwürde gelangt, und in Folge deſſen hatte wahrſcheinlich Leo III. die Römer noch nicht aufgefordert, ſein Kaiſerthum durch Treuſchwur anzuerkennen. Es iſt auch nicht wahr-

[1]) Vit. Hludow. c. 24: Quo etiam tempore Saxonibus atque Frisonibus jus paternae hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria restituit clementia. Zu vergleichen Bernh. Simſon, Jahrbücher des fränkiſchen Reiches unter Ludwig d. Fr. Bd. 1, S. 25 ff.

ſcheinlich, daß Leo überhaupt die Römer dem neuen Kaiſer hat Treue ſchwören laſſen;[1]) er mochte hoffen, ſich ohne Ludwigs Unterſtützung in Rom halten zu können.

Allein ſchon bald ſollte er eines Anderen belehrt werden. Als nämlich Ludwig im Frühſommer 815 einen Reichstag nach Paderborn ausgeſchrieben hatte, und ſich eben zur Abreiſe dorthin rüſtete, traf die Nachricht bei ihm ein, daß in Rom eine neue Verſchwörung gegen den Papſt eingeleitet ſei, Leo dieſelbe jedoch entdeckt und alle Theilnehmer mit dem Tode beſtraft habe. Das raſche, entſchiedene Vorgehen des Papſtes römiſchen Bürgern gegenüber erſchien ihm bedenklich,[2]) vielleicht als ein Eingriff in Rechte, welche dem Kaiſer als Schirmherrn des Friedens zuſtänden, weshalb er, von Paderborn nach Frankfurt zurückgekehrt, ſeinen Neffen Bernhard beauftragte, nach Rom zu reiſen, und die Sache an Ort und Stelle zu unterſuchen. Dieſer wurde in Rom von einer Krankheit befallen, welche ihn an der Rückkehr hinderte, weshalb er ſeinen Bericht durch den ihm als Rath beigegebenen Grafen Gerold an den Kaiſer einſchickte. Aber Leo III. wußte dem drohenden Sturm auszuweichen. Nach der Abreiſe Gerolds ſchickte auch er den Biſchof Johannes von Silva-Candida, den Nomenclator Theodorus und den Herzog Sergius als Vertrauensmänner an das kaiſerliche Hoflager, „welche ihn von den ihm vorgeworfenen Anſchuldigungen reinigten.“[3])

Und noch war das Jahr 815 nicht zu Ende gegangen, als von Seiten des Kaiſerthums abermals in Rom vermittelt werden mußte. Leo III. war durch eine Krankheit auf's Kranken-

---

[1]) Ich ſchließe dieſes aus dem Umſtande, daß Leos III. Nachfolger, Stephan IV., ſofort nach ſeiner Krönung das Verſäumte nachholte, was nur Sinn hat, wenn die Römer unter Leo III. noch nicht geſchworen hatten.

[2]) Quod cum moleste ferret. Einh. ann. a. 815.

[3]) Vit. Hlud. c. 25. SS. II. p. 619—620: Sed mox subsecuti missi ejusdem apostolici Leonis .... Leonem apostolicum criminibus purgavere objectis.

lager geworfen, und kaum hatte sich die Nachricht davon in der Campagne verbreitet, als seine Gegner die Gelegenheit benutzten, um über die vom Papste erbauten Wirthschaftsgebäude und Landhäuser herzufallen, dieselben zu plündern und in Brand zu stecken. Dann vereinigten sie sich zu einem Sturm auf Rom selbst, und drohten „ihrem Herrn mit Gewalt wieder zu nehmen, was er ihnen mit Gewalt entrissen habe". Sobald jedoch des Kaisers Neffe, Bernhard, von dem Aufstande hörte, schickte er dem Papste den Herzog Winigisus von Spoleto mit einer Truppenmacht zu Hülfe, welcher auch die Ruhe wieder herstellte, und die geraubten Schätze an die päpstliche Kammer zurückgab. [1])

Leo überlebte diese tumultuarischen Scenen nur wenige Monate. Er starb, wie die fränkischen Berichte angeben, am 25. Mai 816; [2]) wahrscheinlicher im Juni, da sein feierliches Begräbniß erst am 12. Juni stattfand. [3]) Zu seinem Nachfolger wurde der Diacon Stephanus gewählt.

Die letzten Schicksale Leos III. hatten bewiesen, wie ohnmächtig der Papst den römischen Parteien gegenüber dastand, wenn er keinen Rückhalt an der kaiserlichen Macht besaß. Stephan IV. beschloß daher, nachzuholen, was sein Vorgänger versäumt hatte; er ließ das ganze Volk dem Kaiser Treue schwören, [4]) und theilte dieses durch eine Gesandschaft an Ludwig mit. Die Gesandten sollten ferner den Papst ob seiner Consecration entschuldigen, [5]) weil er sich hatte weihen lassen, ohne daß Ludwig über seine Wahl in Kenntniß gesetzt, oder die römischen Gesandten aus Gallien heimgekehrt waren. Endlich hatten die Gesandten den Auftrag, Ludwig mitzutheilen, daß

[1]) Einh. ann. a. 815. Vit. Hlud. 25. — [2]) Einh. ann. a. 816 und Vit. Hlud. c. 26. — [3]) Vit. Leon. III. ap. Mur. II. 2, p. 212.

[4]) Jussit omnem populum Romanum fidelitatem cum juramento promittere Hludowico. Theg. vit. Hlud. c. 16.

[5]) Praemisit tamen legationem, quae super ordinatione ejus imperatori satisfaceret. Vit. Hlud. c. 26.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

es Wunsch des Papstes sei, mit ihm zusammen zu kommen, wo und wann es jenem belieben werde. Er hoffte nämlich bei dieser Gelegenheit von Ludwig eine Bestätigung der Privilegien der römischen Kirche zu erlangen, und sich mit ihm über die Stellung zu verständigen, welche nach seiner Absicht die Kaiser künftighin bei Erledigung des päpstlichen Stuhles und bei dessen Wiederbesetzung einnehmen sollten.

Der Act der Neuwahl eines Papstes galt schon in damaliger Zeit lediglich als kirchliche Angelegenheit. Wie er vorzunehmen war, welche Personen das Recht der Wahl hatten, welche gewählt werden konnten, welcher Antheil dem römischen Adel und Volke bei der Wahl zustehe, und wie sich Adel und Volk überhaupt bei der Wahl verhalten sollten, hatte zuletzt das römische Concil vom J. 769 unter Stephan III. bestimmt. [1]) Dessen Vorschriften gemäß sollte „kein Laie, auch kein Mitglied des Priester- oder Mönchstandes, welches nicht in richtiger Beobachtung der Weihestufen Cardinaldiacon oder Cardinalpriester geworden war, zum Papste gewählt werden. [2])

„Unter Strafe des Bannes sollte sich beim Wahlact kein Laie von der bewaffneten Mannschaft oder aus irgend einem andern Stande einfinden, sondern die Wahl von den dazu bestimmten Priestern und den Vornehmen der Kirche und von dem gesammten Clerus vollzogen werden. [3])

„Bevor aber der Wahlact geschlossen und der Gewählte in das Patriarchium geführt sei, sollten sich alle Officiere der

[1]) Bd. 1. S. 507 ff. in der 2. Aufl.

[2]) Die Actio secunda des Concils bei Mansi, T. 12, p. 719: Nullus unquam praesumat laicorum, neque ex alio ordine, nisi per distinctos gradus ascendens diaconus aut presbyter cardinalis factus fuerit, ad sacrum pontificatus honorem promoveri.

[3]) Actio tertia des Concils ap. Mansi l. c. Sed et hoc sub anathematis interdictione decernimus, ut nulli unquam laicorum sive ex manu armata, vel ex aliis ordinibus praesumant inveniri in electione pontificis, sed a certis sacerdotibus atque proceribus ecclesiae et cuncto clero ipsa pontificalis electio proveniat.

Miliz und die gesammte Bürgerwehr, ferner die vornehmen Bürger und die gesammte übrige Bürgerschaft zur Begrüßung des neuen Papstes als ihres künftigen Herrn einfinden, und wenn das Wahlprotokoll nach alter Sitte angefertigt sei, dieses alle einträchtig unterschreiben." [1])

Damit die Wahl ohne Störung von Außen und den erlassenen Bestimmungen gemäß vor sich gehen könne, verbot das Concil weiterhin die Herbeiziehung von bewaffneten Landbewohnern während der Wahltage und die Anwesenheit von bewaffneten Dienern beim Wahlact:

„Vom Lager von Tuscien oder Campanien oder aus anderen Orten soll während dieser Zeit Niemand nach Rom kommen, auch Niemand Bewohner von dort zur Herüberkunft einladen oder in die Stadt einführen. Auch soll sich kein Diener der Priesterschaft oder Miliz beim Wahlact zeigen, noch irgend ein Anderer mit Waffen oder Stöcken." [2])

Als Mittel zur Ausführung dieser Beschlüsse besaß das Concil freilich nur den guten Willen der römischen Bevölkerung und die Strafmittel der Kirche. Denn von den beiden damaligen fränkischen Königen und Patriciern Karl und Karlmann war wenig zu hoffen. Darum hatte sich die Versammlung auch noch in einer vierten Sitzung mit demselben Gegenstande beschäftigt, und jede Uebertretung der erlassenen Wahldecrete mit dem Ausschluß aus der Kirche bedroht. [3])

---

[1]) Ibid.: Et priusquam pontifex electus fuerit, et in patriarchium deductus, omnes optimates militiae vel cunctus exercitus et cives honesti atque universa generalitas populi hujus Romanae urbis ad salutandum eum sicut omnium dominum properare debeat. Et ita more solito decretum facientes, et in eo cuncti periter concordantes subscribere debent.

[2]) De castris etiam Tusciae vel Campaniae vel de aliis locis nullus audeat Romam ingredi, nec a quoquam invitentur aut infra civitatem introducantur. Sed nec quisquam ex servis tam cleri quamque militiae in eadem electione inveniatur; nec ullus penitus cum armis et fustibus. — [3]) Mansi 12, S. 70.

Günstiger gestaltete sich für die Vertreter des Papstthums die Lage der Dinge, seitdem Karl d. Gr. durch die Wiedererneuerung des abendländischen Kaiserthums Hord und Schirmvogt der gesammten Kirche und besonderer Beschützer des apostolischen Stuhles geworden war. Denn als Kaiser hatte er ein wesentliches Interesse daran, daß der Wechsel auf dem päpstlichen Stuhl nur in gesetzlicher Weise vor sich gehe, und daß demgemäß bei der Wahl und Ordination eines neuen Papstes die bestehenden kirchlichen Vorschriften streng beobachtet würden. Es kam also darauf an, daß nunmehr kirchlicherseits auch dem Kaiserthum die Stellung bezeichnet wurde, welche es bei den erwähnten Wahlvorgängen und weiterhin bei der Consecration des Gewählten den Zeitumständen entsprechend einzunehmen hatte. Das römische Concil vom J. 769 hatte sich hierüber nicht ausgesprochen, aus dem einfachen Grunde, weil das Abendland in jener Zeit keinen Kaiser anerkannte. Um so mehr hielt Stephan IV. es für seine Pflicht, das Versäumte nachzuholen. War der Wahlact selbst, wie schon bemerkt, eine ausschließlich kirchliche Angelegenheit, an welcher sich nur der römische Clerus in seinen verschiedenen Abstufungen betheiligen durfte, so sollte nach seiner Ansicht der Kaiser oder dessen Stellvertreter wenigstens bei der feierlichen Weihe des Gewählten oder der Consecration zugegen sein, und so durch seine Anwesenheit gleichsam bestätigen, daß die Wahl in gesetzlicher Weise vor sich gegangen sei, und daß er den Gewählten als Papst anerkennen werde.

In diesem Sinne erließ er daher nicht lange nach seiner Thronbesteigung folgende die Wahlbestimmungen Stephans III. erläuternde und weiter ausführende Verordnungen:

„Da die heil. römische Kirche, welcher wir nach Gottes Willen vorstehen, beim Tode eines Papstes von vielen Ungerechtigkeiten erleidet, welche ihr deshalb zugefügt werden, weil die Consecration des Papstes ohne kaiserliche Kenntniß geschieht, und nicht nach canonischem Ritus vom Kaiser gesandte Sendboten zugegen sind, welche Ungesetzlichkeiten verbieten, so bestim-

men wir, daß, wenn der päpstliche Stuhl wieder besetzt werden muß, die Wahl des zu Ordinirenden von den zu diesem Zwecke versammelten Bischöfen und dem Clerus vollzogen werde in Gegenwart des Senats und des Volkes, und daß der also von allen Gewählte in Gegenwart der kaiserlichen Botschafter consecrirt werde, und daß sich Niemand ohne eigene Gefahr bei dieser Gelegenheit andere Versprechen eidlich geben lasse, als welche die alte Gewohnheit erfordert, damit kein Aergerniß in der Kirche entstehe und das kaiserliche Ansehen nicht vermindert werde." [1])

Hatte er so dem Kaiser gegeben, was des Kaisers war, so durfte er auch seinerseits auf Entgegenkommen von Seiten Ludwigs d. Fr. für seine Absichten rechnen. Wie daher aus Frankreich die Nachricht eintraf, daß Ludwig ihn im fränkischen Reiche und zwar in der Stadt Rheims erwarte, machte er sich noch nicht zwei Monate nach seiner Wahl dorthin auf den Weg.

Sobald Ludwig hiervon hörte, schickte er ihm seinen Neffen, den König Bernhard, zu seiner Begleitung entgegen. Gegen

[1]) Quia sancta Romana ecclesia, cui deo auctore praesidemus, a plurimis patitur violentias Pontifice obeunte, quae ob hoc inferuntur, quia absque imperiali notitia (et suorum legatorum praesentia) pontificis fit consecratio, nec canonico ritu et consuetudine ab imperatore directi intersunt nuntii, qui scandala vetent fieri, volumus, ut, cum instituendus est pontifex, convenientibus episcopis et universo clero eligatur praesente senatu et populo, qui ordinandus est; et sic electus ab omnibus praesentibus legatis imperialibus consecretur, nullusque sine sui periculo juramenta vel promissiones aliquas nova adinventione audeat extorquere, nisi quae antiqua exigit consuetudo, ne vel ecclesia scandalizetur et imperialis honorificentia minuatur. Daß dieses Decret, welches sich unter dem Namen Stephans in der Pannormia des Ivo 3, 1, 1 und dann bei Grantian c. 28 dist. 63 findet, dem Papste Stephan IV., und nicht einer spätern Zeit angehört, habe ich gegen Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, Berlin 1869, Bd. 1. S. 231, n. 4 ausführlich nachgewiesen im Historischen Jahrbuch, Bd. 1. S. 141 ff.

Ende September oder Anfangs October langten beide in der Nähe von Rheims an. Ludwig war ihnen an der Spitze seiner geistlichen und weltlichen Großen eine römische Meile weit vor der Stadt entgegengeeilt. Beim Anblick des päpstlichen Zuges stieg er vom Pferde, warf sich dreimal vor dem Papste nieder, und als er sich wieder erhoben hatte, half er dem Papste aus dem Sattel und begrüßte ihn mit den Worten: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn. Gott ist der Herr; er erleuchte uns." Stephan antwortete: „Gelobt sei der Herr, unser Gott, der unsern Augen verlieh, zu sehen einen zweiten König David." Darauf umarmten und küßten sich beide, und begaben sich in die benachbarte Klosterkirche, wo die fränkische Geistlichkeit das Tedeum anstimmte. Als dieses beendet war, antwortete die Begleitung des Papstes mit Lobeserhebungen des Kaisers, und Stephan selbst beschloß die kirchliche Feierlichkeit mit einem lauten Gebete. [1])

Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich der Kaiser und der Papst in die inneren Räume des Klosters. Stephan theilte hier dem Kaiser die Gründe seiner Herüberkunft mit, welche von Ludwig gebilligt wurden, und zum Zeichen ihrer Freundschaft theilten sie unter sich gesegnetes Brod und gesegneten Wein. [2])

Nachdem sie sich so vorläufig über ihre Absichten und Wünsche verständigt hatten, kehrte Ludwig in die Stadt zurück. Stephan IV. blieb im Kloster St. Remy. Am folgenden Tage lud ihn der Kaiser zu sich zur Tafel und überreichte ihm während derselben kostbare Geschenke. [2]) Am dritten Tage speiste der kaiserliche Hof beim Papste, welcher ebenfalls alle Anwesenden, den Kaiser, die Kaiserin und das hohe Gefolge reichlich beschenkte. Der vierte Tag war ein Sonntag. Stephan beabsichtigte, an demselben Ludwig feierlich zu krönen. Zu dem

[1]) Theg. vit. Hlud. c. 16. Vit. Hlud. c. 26. Einh. ann. a. 816. — [2]) Vit. Hlud. c. 26. — [3]) Theg. vit. Hlud. c. 17.

Zwecke wohnte er mit dem Kaiser und der kaiserlichen Familie dem Gottesdienste in der Marienkirche bei, in welcher einstens Clodwig getauft war. Mit dem Beginne des Hochamtes begab er sich zum Hochaltar und kniete dort nieder, eine goldene, reich mit Edelsteinen verzierte Krone, welche er aus Rom mitgebracht hatte, in der Hand haltend, und Gottes Segen auf Ludwig und seine Geschlecht herabflehend. Nach beendigtem Gebete erhob er sich, legte seine Hand auf das Haupt des Kaisers, nochmals Gottes Hülfe und der Heiligen Beistand für ihn erflehend, salbte ihn und setzte ihm die Krone auf. Als dieses geschehen, krönte er auch die Kaiserin Irmingard.[1])

Kaiserthum und Papstthum hatten also nach kurzer Entfremdung wieder Frieden und Freundschaft mit einander geschlossen. Stephan unterhandelte, so lange er in Rheims verweilte, sorgfältig mit dem Kaiser,[2]) und was er wünschte, Sicherheit im Innern, so wie die Vertheidigung der Rechte und der Gerechtsame des heil. Petrus und der Kirche nach Außen,[3]) wurde ihm bereitwilligst gewährt, und der Freundschaftsvertrag zwischen Kaiser und Papst erneuert.[4]) So schied er aus Rheims mit dem Bewußtsein, dem apostolischen Stuhle ein wichtiges Recht, das der Krönung des römischen Kaisers, und sich selbst das Wohlwollen des Beherrschers des Abendlandes[5]) gesichert zu haben. Im November kam er, begleitet von kaiser-

[1]) Theg. vit. Hlud. c. 17. Vit. Hlud. c. 26. Einh. ann. a. 816. Ermoldi Nigelli II. v. 405 ff.

[2]) Theg. vit. Hlud. c. 17: Quamdiu ibi erat beatissimus papa, cottidie colloquium habebant de utilitate sanctae ecclesiae.

[3]) Pro conservanda pace et unitate ecclesiae. Vit. Steph. ap. Muratori 3, S. 212. Daß Ludwig dem Papstthum und der Kirche seinen Schutz versprochen, wird mehrfach ausdrücklich bestätigt. Vergl. Simson, S. 70, Nr. 5. Auch Paschal, Stephans Nachfolger, erinnerte ihn daran. Jaffé, R. P. p. 223; No. 1938.

[4]) Cunctis, quae poposcerat impetratis. Vit. Hlud. c. 26. S. 621. Ebenso die Vit. Steph. ap. Mur. III. S. 212.

[5]) Einh. ann. a. 816: Amicitia vicissim firmissimo roboro constituta.

lichen Gesandten, wieder in Rom an, wo man seine Rückkehr um so mehr mit Freuden begrüßen mußte, weil er auch die römischen Bürger heimführte, welche wegen ihrer Gegnerschaft gegen den verstorbenen Papst nach Frankreich verbannt und dort als Gefangene zurückgehalten worden waren.[1])

Doch nicht lange sollte er sich des Lohnes seiner menschenfreundlichen That erfreuen. Noch nicht drei Monate nach seiner Heimkehr, am 24. Januar 817, war er eine Leiche.[2])

Die Römer versammelten sich schon am Tage nach seinem Tode zur Neuwahl, und wählten mit großer Einstimmigkeit zu seinem Nachfolger Paschalis, den Sohn des Bonosus,[3]) welcher sich seit seiner Jugend theologischen Studien gewidmet hatte,[4]) und sich damals, fern vom Geräusch und Getümmel der Welt, als Abt des Klosters des heil. Stephan in der Nähe der Peterskirche aufhielt. Der Wahl folgte am selbigen Tage im Widerspruch mit den oben erwähnten Wahldecreten Stephans IV. und gegen den Willen des Erwählten die Consecration. Ein Grund für die ungewöhnlich schnelle Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles wird in den Quellen nicht angegeben; möglich, daß man nach den Erfahrungen in den

---

[1]) Vit. Steph. ap. Murat. III, p. 213: Isdem vero antistes . . . omnes exules, qui illic captivitate tenebantur propter scelera et iniquitates suas, quas in sanctam ecclesiam Romanam et erga domnum Leonem papam gesserunt, pro pietate ecclesiae secum reduxit.

[2]) Ann. Fuld. a. 817: Stephanus papa 9. Kal. Febr. diem obiit. Zu vergl. Einh. ann. a. 817: Tertio postquam Romam venerat mense, sed nondum exacto circiter 8. kalendas Febr. diem obiit.

[3]) Vit. Paschalis ap. Murat. III. p. 213: Una concordia, una eademque voluntate divino interveniente consultu, a cunctis sacerdotibus seu proceribus atque omni clero, nec non optimatibus vel cuncto populo Romano ad laudem et gloriam Omnipotentis dei in sedem apostolicam pontifex elevatus est.

[4]) A primaevo aetatis suae divino cultui mancipatus atque in sacrosanctae ecclesiae patriarchio studiis divinae salutiferaeque scripturae imbutus. Ebend.

letzten Jahren Leos III. Unruhen in Rom oder auch ein unliebsames Eingreifen der kaiserlichen Gewalt in die Wahlhandlung fürchtete.

Aber Paschalis wollte darum nicht mit dem Kaiser brechen, sondern schickte sofort nach seiner Thronbesteigung passende Geschenke und ein Entschuldigungsschreiben an Ludwig ab, in welchem er versicherte, daß er die päpstliche Würde nicht gesucht, sondern daß dieselbe ihm wider seinen Willen und gegen sein Widerstreben aufgenöthigt worden sei.[1]) Und wenig später ließ er den Kaiser durch eine zweite Gesandtschaft bitten, „den Vertrag, welchen Ludwig mit seinen Vorgängern abgeschlossen, auch mit ihm zu erneuern und zu bestätigen." An der Spitze der Gesandtschaft stand der Nomenclator Theodorus, welcher am kaiserlichen Hofe günstige Aufnahme fand, und den Zweck seiner Reise erreichte.[2])

Der Vertrag zwischen den karolingischen Fürsten und den Vertretern des päpstlichen Stuhles reicht bis in die Zeiten Pippins und des Papstes Stephan II., bis zu den Tagen zurück, als Stephan II. am Hofe Pippins zu Ponthion verweilte.[3]) Veränderte Verhältnisse gaben ihm mit der Zeit eine veränderte Gestalt. Damals enthielt er von Seiten Pippins das Versprechen, für die Gerechtsame des heil. Petrus gegen den Langobardenkönig Aistulf einzutreten, und denselben zu nöthigen, alles Land, welches jener der römischen Republik entrissen, und alle Patrimonien der römischen Kirche innerhalb des langobardischen Reiches an die römische Kirche zurück zu geben.[4]) Als Gegenleistung für dieses Versprechen gebot Stephan

---

[1]) In qua sibi non solum nolenti, sed etiam plurimum renitenti pontificatus honorem velut impactum adseverat. Einh. ann. a. 817.

[2]) Einh. ann. a. 817: Missa tamen alia legatione pactum, quod cum praecessoribus factum erat, etiam secum fieri et firmari rogavit ... et ea, quae petierat, impetravit. — [3]) Bd. 1. S. 466 der zweiten Aufl.

[4]) Ebend. S. 467, N. 1. Zu vergl. meine Arbeit über „die Schenkungen der Karolinger an die Päpste" im Histor. Jahrb. 2, S. 67 ff.

allen Franken unter Androhung des Bannes, dem Königshaus der Pippiniden treu zu bleiben, und zum äußeren Zeichen des kirchlichen Schutzes, welchen er dadurch über Pippin und dessen Familie aussprach, salbte er ihn und seine beiden Söhne nochmals zu Königen der Franken, und ernannte Vater und Söhne zu Patriciern der Römer.[1])

In den Briefen, welche später die karolingischen Könige und die Päpste mit einander wechselten, war von diesem Vertrag häufig Rede. Pippin nannte ihn ein Gelöbniß der Liebe und Treue, welches er dem heil. Petrus gegeben, und von dem keine Schmeichelreden und keine Versprechen ihn würden abbringen können.[2]) Ebenso bezeichneten die Päpste ihn als ein Bündniß der Treue und Freundschaft, der Liebe und des Friedens, welchem sie bis an ihr Lebensende treu bleiben würden.[3])

War dieser Vertrag, welcher bei jeder neuen Thronveränderung in Rom oder im fränkischen Reiche erneuert wurde, nach Maßgabe der obwaltenden Umstände ursprünglich in der Form abgeschlossen, daß Pippin in demselben seine Hülfe zur Wiedergewinnung der von den Langobarden der römischen Republik und der römischen Kirche entfremdeten Länder, Städte und Besitzungen versprach, so mußte sich dessen Natur und Wortlaut seit den berühmten Schenkungen Pippins und Karls d. Gr. von selbst dahin ändern, daß zunächst Karl in ihm die Schenkung Pippins, und die auf Karl folgenden Kaiser die Schenkungen ihrer Vorfahren guthießen, und diese nebst den übrigen Privilegien der römischen Kirche gegen Anfeindungen aller Art zu beschützen und zu vertheidigen versprachen. In diesem Sinne wurde er also zunächst im J. 774 von Karl d. Gr. verändert, und in dieser Fassung wird er auch im J. 817 von Ludwig dem Papste Stephan IV. gegenüber formulirt, und auf Bitten des Paschalis erneuert worden sein.

---

[1]) Bd. 1. S. 474. — [2]) Cod. Carol. ed. Jaffé, epist. 36. — [3]) Epist. 12.

Die Originalurkunden der Verträge zwischen den älteren Karolingern und den Päpsten sind ebenso, wie die Schenkungsurkunden der Karolinger, verloren gegangen. Auch fehlen beglaubigte Abschriften derselben. Jedoch hat sich aus späterer Zeit ein Schriftstück erhalten, welches trotz einzelner Irrthümer und Zusätze dem Originaltext des zwischen Ludwig d. Fr. und dem Gesandten des Papstes Paschalis im J. 817 abgeschlossenen Vertrags im Wesentlichen zu entsprechen scheint, und jedenfalls so viel Wahres und Zutreffendes enthält, und im Mittelalter ein solches Ansehen genoß, daß wir es an dieser Stelle nicht werden übergehen dürfen.

Das Schriftstück ist bekannt unter dem Titel: Privilegium des Kaisers Ludwig des Frommen.[1]) Es nennt sich selbst einen Bestätigungs- oder Bekräftigungsvertrag,[2]) in welchem der Kaiser die Schenkungen seiner Vorfahren im Allgemeinen bestätigt, und in specieller Ausführung dem heil. Petrus und durch diesen dem Papste Paschalis und allen Nachfolgern für ewige Zeiten eine Anzahl namhaft benannter Staaten, Städte, Besitzungen, Patrimonien und Einkünfte als Eigenthum zugesteht und bestätigt, und zwar mit allen Rechten der Oberhoheit und des Eigenthums, mit denen die Päpste seither darüber verfügt und deren Besitz gehabt hätten.[3])

Als einzelne Theile des Besitzstandes der römischen Kirche, über welche sich die Bestätigung oder Garantie des Kaisers namhaft erstreckt, werden in der Urkunde folgende angeführt:

---

[1]) Der beste Text ist jetzt bei Seckel, das Privilegium Otto I. für die römische Kirche vom J. 972, Innsbruck 1883, S. 174 ff.

[2]) Pactum confirmationis.

[3]) Ego Hludovicus imperator augustus statuo et concedo per hoc pactum confirmationis nostrae tibi beato Petro principi apostolorum, et per te vicario tuo domno Paschali summo pontifici et universali pape, et successoribus ejus in perpetuum, sicut a predecessoribus vestris usque nunc in vestra potestate et ditione tenuistis et disposuistis.

Die Stadt Rom mit ihrem Ducatus und den übrigen längs des Gebirges und der Küste sich hinziehenden altrömischen Städten, Dörfern, Küsten- und Hafenplätzen, ferner die Städte und Flecken in Tuscien, Portus, Centumcellae, Chere, Bleda, Manturanum, Sutrium, Nepe, Castellum Gallise, Hortes, Polimartium, Ameria, Todes, Perusium und seinen drei Inseln, der größeren und kleineren, Pulvensis, Narnia und Utriculum, und zwar alle Städte mit ihrem gesammten Gebiete und ihrem ganzen Eigenthum.[1])

Ferner die Städte in Campanien: Segnia, Anagnia, Ferentinum, Alatrum, Patricum, Frisiluna bis an die Grenzen Campaniens und Tyburis, alle Städte ebenfalls mit ihrem gesammten Gebiete und Landbesitz.[2])

Dann folgte der Exarchat von Ravenna mit den dazu gehörenden Städten, Flecken, Festen und Burgen, welche einstens König Pippin und später Karl d. Gr. dem heil. Petrus und den Vorgängern des Papstes Paschalis geschenkt hätten, die Stadt Ravenna selbst und die Aemilia mit den Städten Bobium, Cesena, Forumpopuli, Forumlivii, Faventia, Immola, Bononia, Ferraria, Comiaclum, Adrianis oder Gabelum mit ihren gesammten Gebieten, ihrem Landbesitz und ihren Inseln im Lande oder am Meere.[3])

---

[1]) Civitatem Romanam cum ducatu suo, et suburbanis atque viculis omnibus et territoriis ejus montanis ac maritimis litoribus ac portubus, seu cunctis civitatibus, castellis, oppidis ac viculis in Tuscie partibus, id est Portum, Centumcellas, Chere, Bledam, Manturanum, Sutrium, Nepe, castellum Gallisem, Hortem, Polimartium, Ameriam, Todem, Perusium cum tribus insulis suis, id est majorem et minorem, Pulvensim, Narniam, Utriculum, cum omnibus finibus ac territoriis ad suprascriptas civitates pertinentibus.

[2]) Simili modo in partibus Campanie Segniam, Anagniam, Ferentinum, Alatrum, Patricum, Frisilunam cum omnibus finibus Campanie, nec non et Tyburim cum omnibus finibus ac territoriis ad easdem civitates pertinentibus.

[3]) Nec non et exarchatum Ravennatem sub integritate cum

Weiterhin die Pentapolis, nämlich Ariminum, Piſaurum, Fanum, Senogallia, Ancona, Auſimum, Humana, Heſis, Forumſimpronii, Monsferetri, Urbinum, das Gebiet von Valnae, Calles, Luceoli, Egubium, und zwar wiederum alle Städte in ihrem Geſammtumfang und mit ihrem geſammten Gebiete.[1])

Dazu das geſammte Gebiet der Sabina, ſo weit es von Karl durch ſchriftliche Schenkung dem heil. Petrus verliehen, und von den kaiſerlichen Geſandten Itherius und Maienarius zwiſchen dieſem Gebiete und dem Reatiniſchen feſtgeſtellt iſt.[2])

Ferner die Städte im Gebiete des langobardiſchen Tusciens, das Caſtellum Felicitatis, Urbivetum, Balneum Regis, Ferenti, das Caſtrum Viterbum, Orclae, Marta, Tuscana, Suana, Populonium, Roſellä und die Inſeln Corſica, Sardinien und Sicilien, und zwar die Städte und Inſeln mit allen anliegenden Küſten und Häfen, welche zu ihnen gehören.[3])

---

urbibus, civitatibus, oppidis et castellis, que pie recordationis domnus Pipinus rex ac bone memorie genitor noster Carolus Imperator beato Petro apostolo et predecessoribus vestris jam dudum per donationis paginam restituerunt, hoc est civitatem Ravennam et Emiliam, Bobium, Cesenam, Forumpopuli, Forumlivii, Faventiam, Immolam, Bononiam, Ferrariam, Comiaclum et Adrianis, que et Gabelum cum omnibus finibus, territoriis atque insulis terra marique ad supradictas civitates pertinentibus.

[1]) Simul et Pentapolim, videlicet Ariminum, Pisaurum, Fanum, Senogalliam, Anconam, Ausimum, Humanam, Hesim, Forumsimpronii, Montem Feretri, Urbinum et territorium Valvense, Callem, Luceolis, Egubium, cum omnibus finibus ac territoriis ad easdem civitates pertinentibus.

[2]) Eodem modo territorium Sabinense, sicut a genitore nostro Carolo imperatore beato Petro apostolo per donationis scriptum concessum est sub integritate, quemadmodum ab Itherio et Magenario abbatibus missis illius inter idem territorium Sabinense atque Reatinum definitum est.

[3]) Item in partibus Tuscie Longobardorum castellum Felicitatis, Urbivetum, Balneum regis, Ferenti, castrum Viterbum, Orolas, Martam, Tuscanam, Suanam, Populonium, Rosellas et insulas Corsicam,

Endlich werden noch folgende Städte Campaniens genannt: Sora, Arces, Aquinum, Arpinum, Theanum und Capua.[1]) Auch sichert er der römischen Kirche die der Gewalt und Oberhoheit des Papstes unterstehenden Patrimonien, wie das Patrimonium von Benevent und Salerno, das Patrimonium vom oberen und unteren Calabrien, das Patrimonium von Neapel, sowie alle sonstigen päpstlichen Patrimonien, welche sich im fränkisch-langobardischen Königreich oder im Kaiserreiche befänden.[2])

Alle diese oben bezeichneten Provinzen, Staaten und Städte, Weiler und Festen, Dörfer und Flecken, ebenso alle Patrimonien überläßt Ludwig in der genannten Urkunde für ewige Zeiten der römischen Kirche und durch sie dem apostolischen Stuhle in der Weise, daß dieser über sie solle verfügen, herrschen und regieren können.[3])

Sie sichert ferner dem Papste die Schenkungen, welche der König Pippin und später Karl d. Gr. dem heil. Petrus freiwillig gemacht hätten, und die jährliche Auszahlung der Einnahmen aus dem langobardischen Tuscien und dem Herzogthum Spoleto zu, wie dieselben in jener Schenkung enthalten

---

Sardiniam et Siciliam, sub integritate cum omnibus adjacentibus ac territoriis maritimis, litoribus, portubus ad suprascriptas civitates et insulas pertinentibus.

[1]) Item in partibus Campanie Soram, Arces, Aquinum, Arpinum, Theanum et Capuam.

[2]) Et patrimonia ad potestatem et ditionem vestram pertinentia, sicut est patrimonium Beneventanum et Salernitanum, et patrimonium Calabrie inferioris et superioris, et patrimonium Neapolitanum, et ubicumque in partibus regni atque imperii a deo nobis commissi patrimonia vestra esse noscuntur.

[3]) Has omnes suprascriptas provincias, urbes ac civitates, oppida atque castella, viculos ac territoria, simulque et patrimonia jam dicte ecclesie tue, beate Petre apostole, et per te vicario tuo spirituali patri nostro domno Paschali summo pontifici et universali pape ejusque successoribus usque in finem seculi eo modo confirmamus, ut in suo detineant jure, principatu atque ditione.

und einstens zwischen Karl d. Gr. und dem Papste Hadrian festgestellt seien, allerdings unter Vorbehalt der vollen kaiserlichen Oberhoheit über diese Herzogthümer.[1])

Nach dem so im Einzelnen durchgeführten Garantieversprechen wiederholt die Urkunde alles früher Gesagte in nicht mißzuverstehenden allgemeinen Ausdrücken, daß nämlich weder Ludwig, noch irgend einer seiner Nachfolger dem Vertreter des Papstthums irgend welches der genannten Rechte oder irgend welche Besitzung entziehen, sondern ihn vielmehr im freien und unabhängigen Besitz der genannten Provinzen, Städte, Burgen, Dörfer, (Inseln), Liegenschaften und Patrimonien, und im freien Genuß der ihm zustehenden Einnahmen und Zuwendungen vertheidigen und beschützen werde.[2])

---

[1]) Simili modo per hoc nostre confirmationis decretum firmamus donationes, quas pie recordationis domnus Pipinus rex avus noster, et postea domnus et genitor noster Carolus imperator beato Petro apostolo spontanea voluntate contulerunt, nec non et censum et pensionem seu ceteras dationes, que annuatim in palatium Regis Longobardorum inferri solebant sive de Tuscia Longobardorum sive de ducati Spoletino, sicut in suprascriptis donationibus continetur, et inter sancte memorie Adrianum papam et domnum ac genitorem nostrum Carolum imperatorem convenit, quando idem pontifex eidem de suprascriptis ducatibus, id est Tuscano et Spoletino, sue auctoritatis preceptum confirmavit, eo scilicet modo, ut annis singulis predictus census ecclesie beati Petri apostoli persolvatur, salva super eosdem ducatus nostra in omnibus dominatione et illorum ad nostram partem subjectione.

[2]) Ceterum, sicut diximus, omnia superius nominata ita ad vestam partem per hoc nostre confirmationis decretum roboramus, ut in vestro vestrorumque successorum permaneant jure, principatu atque ditione, ut neque a nobis, neque a filiis vel successoribus nostris per quodlibet argumentum sive machinationem in quacunque parte minuatur vestra potestas, aut vobis de suprascriptis omnibus, vel successoribus vestris inde aliquid subtrahatur de suprascriptis videlicet provinciis, urbibus, civitatibus, oppidis, castris, viculis, insulis, territoriis atque patrimoniis, necnon et pensionibus atque censibus, ita ut neque nos ea subtrahamus, neque quibualibet subtrahere

Sie verspricht weiter, daß der Kaiser sich keine Verwaltungsrechte oder Rechte der Jurisdiction im Kirchenstaat anmaßen werde, es sei denn auf Wunsch des jeweiligen Papstes selbst. Sollte sich Jemand der Oberhoheit oder Jurisdiction des Papstes entziehen wollen, weil er Schuld auf sich geladen oder Nachstellungen von Anderen fürchte, so will Ludwig ihn nur aufnehmen, um sich für ihn zu verwenden, und wenn seine Schuld eine leichte sei. Im andern Falle will er den Flüchtling ergreifen lassen und gebunden ausliefern. Nur diejenigen päpstlichen Unterthanen würden Schutz bei ihm finden, welche Gewaltsamkeiten und Unterdrückungen von Mächtigeren erduldet hätten, und zu ihm kämen, um durch seine Vermittlung billigen Rechtsspruch zu erlangen. [1])

---

volentibus consentiamus, sed potius omnia, que superius leguntur, id est provincias, civitates, urbes, oppida, castella, territoria et patrimonia (atque insulas), censusque et pensiones ecclesie beati Petri apostoli et pontificibus in sacratissima illius sede in perpetuum residentibus, in quantum possumus, nos defendere promittimus ad hoc, ut omnia ea in illius ditione ad utendum, fruendum atque disponendum firmiter valent obtineri. Ich mache schon hier darauf aufmerksam, wie ungeschickt und unpassend die Worte insulis und atque insulas zwischen geschoben sind. An der ersteren Stelle steht das Wort insulis zwischen den Wörtern viculis und territoriis, wohin es dem Sinne nach nicht paßt, an der zweiten Stelle ist die Aufzählung der gleichartigen Gegenstände mit den Worten et patrimonia beendet, und dennoch wird atque insulas daran gehängt, weil man keinen passenderen Platz dafür zu finden wußte.

[1]) Nullamque in eis nobis partem aut potestatem disponendi vel judicandi subtrahendive aut minorandi vendicamus, nisi quando ab illo, qui eo tempore hujus sancte ecclesie regimen tenuerit, rogati fuerimus. Et si quilibet homo de supradictis civitatibus ad vestram ecclesiam pertinentibus ad nos venerit, subtrahere se volens de vestra ditione et potestate, vel aliam quamlibet iniquam machinationem metuens, aut culpam commissam fugiens, nullo modo eum aliter recipiemus, nisi ad juxtam pro eo faciendam intercessionem, ita dumtaxat, si culpa, quam commisit, venialis fuerit inventa, sin aliter, comprehensum vestre potestati eum remittamus, exceptis his, qui violentiam vel oppressionem

Weiterhin garantirt die Urkunde die Freiheit der Papstwahlen. Kein Franke, kein Langobarde, kein anderer Unterthan des Kaisers soll die Erlaubniß haben, nach dem Tode eines Papstes öffentlich oder heimlich nach Rom zu gehen, und an der Wahl Theil zu nehmen. Kein päpstlicher Unterthan soll sich herausnehmen, während der Zeit der Erledigung des päpstlichen Stuhles der Kirche Schaden zuzufügen, sondern es soll den Römern die Möglichkeit gewährt werden, daß sie dem verstorbenen Papste mit aller Ehrfurcht und ohne Störung ein ehrenvolles Begräbniß bereiten können. Und wenn sie durch Gottes Gnade und durch die Vermittlung des heil. Petrus einmüthig und einträchtig, und ohne daß ihnen Geschenke oder Vortheile versprochen waren, eine Neuwahl getroffen haben, so soll der Gewählte ohne weitere Umschweife und ohne Widerspruch geweiht werden. „Bis jedoch die Weihe vollzogen ist, sollen Gesandte zu uns oder zu unsern Nachfolgern, den Königen der Franken, geschickt werden, welche zwischen uns und jenen einen Bund der Freundschaft, Liebe und des Friedens abschließen, wie es in den Zeiten unsers Urgroßvaters Karl sel. Angedenkens, unsers Großvaters Pippin, oder auch in den Zeiten unsers Vaters, des Kaisers Karl, Sitte war, das zu thun.“ [1])

---

potentiorum passi, ideo ad nos venerint, ut per nostram intercessionem justitiam accipere mereantur, quorum altera conditio est, et a superioribus est valde disjuncta.

[1]) Et quando divina vocatione hujus sacratissimae sedis pontifex de hoc mundo migraverit, nullus ex regno nostro aut Francus aut Longobardus, aut de qualibet gente homo sub nostra potestate constitutus licentiam habeat contra Romanos aut publice aut private veniendi, vel electionem faciendi, nullusque in civitatibus vel territoriis ad ecclesie beati Pietri apostoli potestatem pertinentibus aliquod malum propter hoc facere presumat: sed liceat Romanis cum omni veneratione et sine qualibet perturbatione honorificam suo pontifici exhibere sepulturam, et eum, quem divina inspiratione et beati Petri intercessione omnes Romani uno consilio atque concordia sine aliqua

Zum Schluſſe betheuert der Kaiſer, daß er die Urkunde, um ihr Beachtung auch bei den kommenden Geſchlechtern zu ſichern, mit eigener Hand unterſchrieben habe, und daß dieſelbe ebenſo von ſeinen Biſchöfen und Aebten und weltlichen Großen beſchworen und unterſchrieben, und durch den Nomenclator Theodorus dem Papſte Paſchalis überſandt worden ſei. [1]) Dieſe Behauptung wird dann gleichſam nochmals wiederholt mit den Worten: „Ich, Ludwig, von Gottes Gnaden Kaiſer, habe unterſchrieben. Es haben auch unterſchrieben ſeine drei Söhne und zehn Biſchöfe und acht Aebte und fünfzehn Grafen und je ein Bibliothecarius, Manſionarius und Hoſtiarius.“ [2])

So das ſogenannte Privileg Ludwigs. Was die Echtheit deſſelben angeht, ſo fällt zunächſt auf, daß es in formeller Hinſicht in mehreren Einzelheiten gegen die urkundlichen Formeln verſtößt, welche in der Kanzlei Ludwigs und überhaupt zu jener Zeit üblich waren. Denn abgeſehen von dem ganz ungehörigen Schluß, der wohl zu einem Berichte über ein urkundliches Schreiben paſſen würde, nicht aber in eine Urkunde

---

promissione ad pontificatus ordinem elegerint, sine qualibet ambiguitate vel contradictione more canonico consecrari, et dum consecratus fuerit, legati ad nos vel ad successores nostros reges Francorum dirigantur, qui inter nos et illos amicitiam et caritatem ac pacem socient, sicut temporibus pie recordationis domni Caroli attavi nostri, seu domni Pipini avi nostri, vel etiam domni Caroli imperatoris genitoris nostri consuetudo erat faciendi.

[1]) Hoc autem ut ab omnibus fidelibus sancte dei ecclesie et nostris firmum esse credatur, firmiusque per futuras generationes ac secula ventura custodiatur, proprie manus signaculo, et venerabilium episcoporum atque abbatum, vel etiam optimatum nostrorum sub jurejurando promissionibus et subscriptionibus pactum istud nostre confirmationis roboravimus, et per legatum sancte Romane ecclesie Theodorum nomenclatorem domno Paschali pape direximus.

[1]) Ego Hludovicus misericordia dei imperator subscripsi. Et subscripserunt III filii ejus, et episcopi X et abbates VIII et comites XV et bibliothecarius unus et mansionarius et hostiarius unus.

ſelbſt gehört, abgeſehen ferner davon, daß Ludwig die Urkunde bloß durch Namensunterſchrift, nicht auch, wie ſonſt üblich, durch das kaiſerliche Siegel beglaubigt, und daß dieſelbe angeblich nicht von ihm allein, ſondern auch, was wiederum gegen den Gebrauch in ſeiner Kanzlei war, von ſeinen drei Söhnen und von mehreren geiſtlichen und weltlichen Großen unterſchrieben ſein ſoll, erregt ſchon gleich der Anfang gewiſſe Bedenken. Denn Ludwig nennt ſich bloß: „Ich, Ludwig, Kaiſer, Auguſtus", während die in den echten Urkunden Ludwigs übliche Formel ſein würde: Ich, Ludwig, durch die göttliche Vorſehung Kaiſer, Auguſtus. Er ſpricht ferner von ſich in der Einheit: „Ich beſtimme und verordne"; während er in ſeinen echten Urkunden ſtets die erſte Perſon der Mehrheit gebraucht.[1])

Aber ſchon Julius Ficker hat mit Recht aufmerkſam darauf gemacht,[2]) und Theodor Sickel hat dieſes jüngſt in ſeiner Schrift über das Privilegium Otto I. zur Evidenz bewieſen,[3]) daß man bei Beurtheilung des Formellen im Privilegium Ludwigs nicht ausſchließlich von dem Verfahren der damaligen kaiſerlichen Kanzlei ausgehen darf, ſondern daß mancherlei Umſtände zuſammentreffen, welche Abweichungen vom gewöhnlichen Kanzleigebrauch in dieſer Urkunde erklärlich machen, ohne daß darum ihre ſonſtige Glaubwürdigkeit beeinträchtigt würde. So deutet der Schlußſatz: Es haben auch unterſchrieben ſeine (Ludwigs) drei Söhne, zehn Biſchöfe u. ſ. w. unzweifelhaft darauf hin, daß ſie weder ſelbſt Original, noch bis zum

---

[1]) So heißt es in der Einleitung der Reichstheilung von 817: Hludovicus, divina ordinante providentia imperator, augustus. Cum nos in Dei nomine . . . . sacrum conventum et generalitatem populi nostri . . . . congregassemus . . . . LL. 1. p. 198. Ebenſo in der Reichstheilung vom J. 830. LL. 1. p. 347. Vergl. Sickel, Acta regum et imp. Carolinorum 1, 279 ff.

[2]) Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens. Bd. 2. §. 348 ff. — [3]) Th. Sickel, das Privilegium Otto I. für die römiſche Kirche vom J. 962. Innsbruck 1883.

Ende wortgetreue Copie des Originalvertrags ist, sondern wahrscheinlich als eine Abschrift betrachtet werden muß, welche sich im Ganzen eng an das Original anschließt, deren Verfertiger sich aber zum Schluß nicht mehr die Mühe gegeben hatte, die Namen der einzelnen Subscribenten, welche er in dem Original vorfand, in seiner Abschrift wiederzugeben. Denn daß derartige officielle Abschriften von den Verträgen zwischen den Kaisern und den Päpsten behufs Aufbewahrung in den kaiserlichen Archiven genommen wurden, bekundet deutlich die bekannte Stelle in der Vita Hadriani über den Schenkungsact Karls d. Gr. vom J. 774. Dieselbe Nachlässigkeit des Abschreibers mag es dann verschulden, daß die Datirung vergessen ist, wenn sie überhaupt im Originalvertrag angebracht war,[1]) und daß im Anfang des Privilegiums im Titel Ludwigs die sonst üblichen Worte: divina ordinante providentia ausgelassen sind,[2]) während am Schluß wenigstens der entsprechende Begriff im kaiserlichen Titel nicht fehlt.[3]) Im Uebrigen macht das Privilegium äußerlich den Eindruck einer wörtlichen Copie des Originalvertrags.

Ist diese Annahme richtig, so muß nach den obigen Bemerkungen freilich auch noch der Originalvertrag selbst seine formellen Eigenthümlichkeiten gehabt haben, Eigenthümlichkeiten, wie sie sich in keiner anderen Urkunde Ludwigs wiederholen.

---

[1]) Vergl. Sickel Privil. Ottos S. 99. — [2]) Ficker l. l.

[3]) Ego Hludowicus misericordia Dei imperator subscripsi. Auch diese Formel entsprach nicht vollständig dem spätern Kanzleigebrauch, aber es ist mir zweifelhaft, ob der kaiserliche Titel in den ersten Jahren Ludwigs überhaupt ein so constanter war, wie später. Denn im Capitulare vom J. 816, LL. 1, 195 finde ich noch die Formel: Hludowicus a deo coronatus serenissimus augustus, während man später nur der Formel begegnet: divina ordinante providentia imperator, augustus. Sickel Privil. Ottos S. 96 macht außerdem darauf aufmerksam, daß die Unterschrift Ludwigs eine eigenhändige gewesen, und es sich so erkläre, daß die Titulatur hier nicht so laute, wie die kaiserliche Kanzlei sie zu geben pflegte.

Diese würden in einem sonstigen zweifelhaften Actenstück doppelt auffallen, finden jedoch hier ihre Erklärung, wenn man bedenkt, daß das Privilegium keine einfache kaiserliche Verordnung, sondern ein Pactum, ein Vertrag ist,[1]) und daß die Friedens- und Freundschaftsverträge zwischen den Päpsten und den Karolingern, zu denen es gehört, nach einem ursprünglich zwischen Stephan II. und Pippin vereinbarten, von Vertretern der römischen und der fränkischen Kanzlei aufgesetzten Schema abgeschlossen wurden, welches Schema bei veränderten Umständen freilich Veränderungen erlitt, in seinem formellen Theil aber immerhin Spuren des ersten Vertrags beibehalten mußte.

Manche Eigenthümlichkeiten erklären sich auch in anderer Weise. Gibt der Gebrauch der ersten Person der Einheit dem ganzen Privilegium eine stark subjective Färbung,[2]) während Ludwig bei Bekräftigung seiner Unterschrift und sonst in den Urkunden die erste Person der Mehrheit gebraucht, so lassen sich analoge Fälle hierfür in anderen Urkunden finden, und zwar bezeichnet der Wechsel vom Gebrauch der Mehrheit zum Gebrauch der Einheit jedesmal ein scharfes Hervortreten der eigenen Persönlichkeit des Ausstellers der Urkunde. Als Ludwigs d. Fr. Söhne, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, im J. 842 mit ihren Mannen in Straßburg zusammenkamen, und sich zur gemeinsamen Fortsetzung des Kampfes gegen ihren Bruder Lothar verpflichteten, sprachen sie bis zur Eidesformel zu ihren Mannen in der ersten Person der Mehrheit. Die Eidesformel selbst war in der ersten Person der Einheit gehalten.[3]) Ganz ähnlich der Eid, welchen Karl der Kahle im J. 858 den Seinigen zu Kierzy schwor.[4])

---

[1]) Mit Recht macht auch Ficker, Forschungen 2, 349 auf diesen Ausdruck aufmerksam, und citirt dabei die bekannte Stelle aus den Annalen Einhards, in welcher es heißt, der Papst Paschalis habe Ludwig um Erneuerung des pactum gebeten, quod cum praecessoribus suis factum erat. Siehe oben S. 70. — [2]) Sickel, das Privil. Otto 1. S. 90. — [3]) Weiter unten. Zu vergl. LL. 1. S. 375. — [4]) LL. 1. S. 457.

Zur Erklärung der ungewöhnlichen Anrufungsformel unserer Urkunde: „Im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes" hat schon Sickel [1]) auf die gleiche Invocationsformel im Testament Karls d. Gr. hingewiesen. [2]) Dieses Testament gleicht aber auch noch in anderer Hinsicht unserer Urkunde, indem dasselbe nicht bloß von Karl, sondern auch von den fränkischen Großen unterschrieben wurde, und zwar unterschrieben diese in der gleichen Reihenfolge, wie das Privilegium Ludwigs ihre Unterschriften verzeichnet hat. [3])

Dasselbe gilt von den Schenkungen Pippins und Karls d. Gr. an den apostolischen Stuhl. Denn die Schenkung Pippins war nachweislich nicht bloß von diesem selbst, sondern auch von dessen Söhnen Karl und Karlmann und wahrscheinlich auch von den fränkischen Magnaten unterschrieben. [4]) Und ebenso wird betreffs der Schenkung Karls d. Gr. vom J. 774, welche nach dem Vorbild der Pippin'schen Schenkung eingerichtet war, in der Lebensbeschreibung Hadrians ausdrücklich berichtet, daß Karl sie mit eigener Hand unterzeichnet, und sie außerdem von allen Bischöfen, Aebten, Herzogen und Grafen habe unterschreiben lassen. [5]) War daher dem Privilegium gemäß derselbe Brauch in dem Vertrag zwischen Paschalis und Ludwig festgehalten, so kann die Mittheilung dieser Abweichung von dem gewöhnlichen Kanzleigebrauch nicht gegen, sondern nur für die Glaubwürdigkeit des Privilegiums zeugen. [6])

Finden so die erwähnten formellen Bedenken des Privilegiums theils in dem Charakter des in demselben zum Ausdruck gebrachten Vertrags, theils in der Art und Weise ihre Erledigung, wie die Verträge zwischen den Päpsten und den Karolingern am Hofe der Letzteren verzeichnet zu werden pfleg-

---

[1]) Privil. Ottos S. 92. — [2]) SS. 2, S. 461. — [3]) Episcopi, abbates, comites. Vergl. Sickel S. 96. SS. 2, S. 462—463. — [4]) Cod. Carol. ed. Jaffé, epist. 7; 8. 46. — [5]) Murat, Script. 3, S. 186. — [6]) Vergl. Sickel, Privil. Ottos S. 96 ff.

ten, so wird der historische Werth des Privilegiums doch schließlich davon abhangen, ob sein Inhalt zu den Zeitverhältnissen paßt, und ob sonst Gründe vorliegen, welche den Verdacht einer Fälschung, sei es von Seiten der Curie, sei es von Seiten des Kaiserthums, gerechtfertigt erscheinen lassen.

Der Inhalt des Privilegiums zerfällt seinem Wesen nach in zwei Theile. Im ersten Theil bestätigt Ludwig, wie wir oben gesehen haben, dem Papste und dessen Nachfolgern alle Schenkungen seiner Vorgänger an die römische Kirche, und garantirt dieser zugleich den ungestörten Besitz des gesammten damaligen Kirchenstaates mit allen ihr von Pippin oder Karl d. Gr. verliehenen Einnahmen und Einkünften für ewige Zeiten. Die Bestandtheile des Kirchenstaates und die der römischen Kirche von Pippin oder Karl geschenkten namhaften Einkünfte werden einzeln aufgeführt. Dieser Theil ist also unbedingt der wichtigste, und es lohnt der Mühe, zu prüfen, in wie weit die Angaben des Privilegiums mit den uns sonst bekannten Nachrichten über denselben Gegenstand übereinstimmen.

Die Aufzählung der Städte und Gebiete des Kirchenstaats erfolgt nicht in räumlicher Ordnung, sondern, wie es scheint, in chronologischer Reihenfolge, d. h. nach Gruppen, wie sie nach und nach Eigenthum des heil. Petrus geworden waren.[1]) So wird an erster Stelle Rom mit dem Ducatus Romanus genannt, der Anfang des Patrimoniums Petri. Der Ducatus umfaßte das Land längs der Meeresküste von der Tiber bis Terracina. Terracina selbst war altpäpstlicher Besitz.[2]) Von den nach Norden gelegenen Städten, im Privilegium Städte Tusciens genannt, wurde Sutri schon unter Gregor II. vom Langobardenkönig Liutprand den „Aposteln Petrus und Paulus als Geschenk zurückgegeben und überlassen.“[3]) Die Festung Gallese wurde von Gregor III. „dem Verband der heiligen

[1]) Vergl. Ficker, Forschungen 2, §. 333, S. 299. — [2]) Cod. Car. ed. Jaffé epist. 62; 66. — [3]) Bd. 1. S. 432.

Republik und dem Körper des in Christus geliebten römischen Heeres" hinzugefügt.[1]) Im J. 749 schenkte König Liutprand dem Papste Zacharias die Städte Ameria, Horta, Polimartium, Blera und zwei Drittel des Gebiets von Cesena.[2]) Narnia gehörte zu den Städten, welche Aistulf in Besitz genommen hatte, und nach dem Frieden mit Pippin an die römische Kirche zurückgeben mußte.[3]) Die Mauern von Centumcellae ließ schon Gregor III. wieder aufbauen;[4]) Hadrian nennt Centumcellae seine Stadt. Nepe war bereits zu den Zeiten Gregors d. Gr. Grundbesitz der römischen Kirche.[5]) Perusium wird mehrfach als nichtlangobardisch bezeichnet; es war die Stadt, von deren Belagerung abzulassen Zacharias den König Rachis veranlaßte.[6]) Es unterliegt darum keinem Zweifel, daß auch die übrigen im Privilegium genannten Städte Tusciens, wie Portus, Chere, Manturanum, Todes und Utriculum, welche sämmtlich innerhalb des Kreises der als römisch bekannten Städte lagen, unter Ludwig dem Frommen im Besitz der römischen Kirche waren,[7]) und demgemäß das Privilegium in dieser Hinsicht mit den thatsächlichen Verhältnissen unter Ludwig und Paschalis übereinstimmt.

Ebenso wenig ist dieses zu bezweifeln bezüglich der im Privilegium aufgeführten Städte Campaniens, Segnia, Anagnia, Ferentinum, Alatrum, Patricium und Trisiluna, da sie ebenfalls später dem Kirchenstaat angehörten, und von einem Streit zwischen Rom und den langobardischen Königen um diese Städte nirgends Rede ist. Anagnia wird außerdem von Gregor II. ausdrücklich als römisches Besitzthum bezeichnet.[8])

Die weiter im Privilegium folgenden Städte des Exarchats und der Pentapolis wurden in Folge der Schenkung von Quierzy und der beiden Feldzüge Pippins nach Italien

[1]) Bd. 1. S. 436. — [2]) Bd. 1. S. 458 und S. 461. — [3]) Bd. 1. S. 485. — [4]) Vit. Greg. III. bei Mur. III, S. 160. — [5]) Jaffé Regesta p. 99. Nr. 803. — [6]) Bd. 1. S. 461. — [7]) Vergl. Ficker, Forsch. 2. §. 334. — [8]) Jaffé, Reg. p. 178. Nr. 1678.

in den Jahren 754 und 756 theils von Aistulf,[1]) theils von Desiderius[2]) an die römische Kirche abgetreten, und zwar hatte ersterer sich in einem zweifachen Friedensvertrag mit Pippin dazu verpflichtet, letzterer die Herausgabe der übrig gebliebenen Städte vor seiner Thronbesteigung dem Papste Stephan II. zugesichert. Den Besitz der genannten Städte hatte dann Karl d. Gr. in der Schenkung von 774 der römischen Kirche bestätigt.

Es folgen im Privilegium die Besitzungen der römischen Kirche in der Sabina, im langobardischen Tuscien, und die entfernteren Städte Campaniens. Sie führen uns zu den Schenkungen Karls d. Gr. an die römische Kirche, welche schon im ersten Band behandelt sind,[3]) auf die wir jedoch an dieser Stelle zurückkommen müssen, in so fern sie durch das Privilegium Ludwigs neues Licht bekommen.

Die erste Schenkung Karls war die berühmte Schenkung vom J. 774. Ueber sie berichtet allein ausführlich die Lebensgeschichte Hadrians,[4]) welche sie nach dem ersten Eindruck zu beurtheilen als eine einfache Wiederholung und Bestätigung der Pippin'schen Schenkung auffaßt und darstellt.[5]) Eine Nöthigung zu dieser Auffassung liegt allerdings im Wortlaut der

[1]) Bd. 1. S. 485. — [2]) S. 496; 460. Besonders ist zu vergleichen meine Abhandlung: Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste, in dem „Historischen Jahrbuch" Bd. 2. S. 201 ff.

[3]) Bd. 1. S. 519. Vergl. Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Hist. Jahrb. 2. S. 227 ff. — [4]) Murat. SS. 3. S. 182, 2. B—C.

[5]) Ueber sie hat jüngst mit großer Sachkenntniß und Gründlichkeit geschrieben Scheffer-Boichorst, „Pippins und Karls d. Gr. Schenkungsversprechen" in den Mittheilungen des Instituts für östreichische Geschichtsforschung. Bd. 5, S. 193 ff. Scheffer-Boichorst weist in dieser Abhandlung die Echtheit der Schenkungsstelle im Allgemeinen mit Ausnahme der genaueren Grenzbestimmungea überzeugend nach, tritt dabei mit Entschiedenheit für die Einheit der Schenkung Pippins und Karls d. Gr. ein, und sucht als Schenkungsobject beider Schenkungen den Exarchat von Ravenna und den Ducatus Romanus nachzuweisen. Worauf später Hadrian seine aus der Schenkung Karls hergeleiteten Mehransprüche begründet habe, läßt der Verfasser leider unerörtert.

Schenkungsstelle nicht vor; wenigstens schließt der Wortlaut die Annahme nicht aus, daß die Schenkung Karls auch noch andere Schenkungsobjecte umfaßt habe, als diejenigen waren, deren Herausgabe an den römischen Stuhl schon Pippin eidlich gelobt hatte. Ferner wechselt die Schenkungsstelle fast beliebig in den Ausdrücken: „Schenkungsversprechen" und „Schenkung", als wenn beide Ausdrücke sich genau deckten, und endlich gibt sie der Schenkung Karls in der genaueren Umrahmung der Schenkungsobjecte eine Ausdehnung, welche dieselbe nach allen anderen Nachrichten niemals gehabt haben kann, und welche auch mit anderen Ausdrücken in der Schenkungsstelle selbst über den Umfang der erwähnten Schenkung im offenen Widerspruch steht. So heißt es im Anfang der Schenkungsstelle: Pippin habe unter Zustimmung seiner Söhne Karl und Karlmann „verschiedene Staaten und Territorien der sogenannten Provinz Italien an den apostolischen Stuhl zu Rom zum ewigen Besitz" auszuliefern versprochen; nach der folgenden genaueren Zusammenstellung der einzelnen Objecte der Schenkung Karls soll diese jedoch ein viel größeres Gebiet, als das vorher bezeichnete, umfaßt haben.

Ist daher bei aller sonstigen Glaubwürdigkeit der Vita Hadriani in Bezug auf das Zustandekommen der Schenkung Karls und in Bezug auf die Darstellung des Hergangs bei derselben die den Umfang der Schenkung bezeichnende Stelle nicht als eine ursprüngliche, echte und den realen Verhältnissen entsprechende glaubwürdige Wiedergabe der eigentlichen Schenkung zu bezeichnen, so neige ich wegen der späteren Ansprüche Hadrians auf Gebiete, welche nicht in der sogenannten Provincia Italia lagen, persönlich noch immer der Ansicht zu, daß Karl im J. 774 die Schenkung seines Vaters um diese Gebiete erweitert habe. Letzteres konnte entweder durch eine directe Vermehrung der Objecte der Schenkung oder durch eine genauere Präcisirung der ursprünglichen Schenkungsurkunde, oder endlich durch eine Art Declaration von Seiten Karls geschehen, durch welche er Rechte des Papstes als begründet anerkannte, die in

der Pippin'schen Schenkung noch keinen so unzweifelhaften Ausdruck gefunden hatten. Ich rechne dahin die Rechte des Papstes auf die Sabina, auf mehrere Städte im langobardischen Tuscien, und auf die dem Papste später übergebenen Städte Campaniens. Für die Sache ist es freilich ohne Belang, ob man die eine oder andere Ansicht betreffs der Schenkung Karls festhält. War die Schenkung von 774 eine bloße Bestätigung der Pippin'schen Schenkung, so würden die römischen Besitzungen in der Sabina, im langobardischen Tuscien und im mittleren Campanien dem Papste Hadrian später von Karl durch neue Schenkungsacte zugewiesen sein, was allerdings dem Charakter Karls und den in der Folge keineswegs immer sehr freundschaftlichen Beziehungen zwischen Karl und Hadrian kaum entsprechen möchte. War die Schenkung vom J. 774 dagegen nicht allein eine Bestätigung, sondern auch eine Erweiterung der Schenkung von Quierzy, so erfüllte Karl in der thatsächlichen Uebergabe der genannten Gebiete an die römische Kirche nur Verpflichtungen, die er schon bei seiner ersten Anwesenheit in Rom übernommen hatte. Daß er die Erfüllung derselben zum Theil so weit hinausschob, mochte darin seinen Grund haben, daß auch seine Schenkung die einzelnen zur Schenkung gehörenden Posten nicht genau formulirt hatte, und daß er bei allen Gesuchen des Papstes um Ueberweisung neuer Gebietstheile stets den Nachweis des Eigenthumsrechtes der römischen Kirche auf die beanspruchten Gebiete verlangte, und die Gewährung der bezüglichen Bitten Hadrians von der Beibringung eines solchen Nachweises abhängig machte. [1])

Ein ähnliches Vorgehen hatte freilich auch schon Pippin in den letzten Jahren gegen die Päpste Paul I. und Stephan III. beobachtet. Allein, wenn die Schenkung Pippins sich hauptsächlich auf früher kaiserliches, damals staatlich fast herrenloses Gebiet in Italien bezog, so leitete Hadrian aus der Schenkung

[1]) Bd. 1. S. 531.

Karls Ansprüche auf Gebietstheile des ehemals langobardischen, jetzt langobardisch-fränkischen Reiches her, und da war es begreiflich, wenn Karl, welcher mit der Einnahme von Pavia Herr und König dieses Reiches wurde, von seinem Eigenthum nur diejenigen Städte und Gebiete an Rom abzutreten entschlossen war, auf welche Rom unwiderlegliche Rechte besaß.

Aber dieselben Umstände, welche die Ausführung des Schenkungsversprechens Karls vom J. 774 verzögerten, erklären noch einen anderen Unterschied zwischen dieser Schenkung vom J. 774 und jener Pippins. Wenn nämlich Pippin die in der Schenkung von Quierzy verzeichneten Städte und Territorien bedingungslos der römischen Kirche als souveränes Eigenthum überwiesen hatte, so behielt sich Karl bekanntlich über alle Abtretungen innerhalb des langobardischen Reiches, welche er der römischen Kirche auf Grund seiner Schenkung bewilligte, Oberhoheitsrechte vor, und knüpfte außerdem noch manche andere einschränkende Bedingungen an die Bewilligung ihm kundgegebener römischer Ansprüche. So übergab er in manchen Fällen nicht die begehrten Städte und Flecken selbst, sondern nur deren fiscalisches Einkommen oder die Kron- und Kirchengüter in denselben. [1])

Alle diese Modificationen der karolinischen Schenkung spiegeln sich nun im Privilegium Ludwigs wieder, was als weiterer Beweis dafür angesehen werden darf, daß es auf echten Vorlagen beruht.

Das Instrument der Schenkung Karls ist, wie schon oben angegeben, ebenso verloren gegangen, wie die Schenkungsurkunde von Quierzy. Wie man jedoch den Inhalt der letzteren aus gelegentlichen Mittheilungen fränkischer und römischer Quellen, insbesondere des Codex Carolinus, ziemlich genau feststellen kann, so findet sich auch, wie wir mehrfach gesehen haben, in der Lebensbeschreibung des Papstes Hadrian eine ausführliche Inhalts-

[1]) Bd. 1. S. 523.

anzeige der Schenkung Karls,[1]) nur daß in derselben manche Gebiete als zur Schenkung gehörig bezeichnet werden, von denen man nicht einsieht, wie sie damals überhaupt Gegenstand einer Schenkung von Seiten Karls haben sein können,[2]) oder warum

---

[1]) Bd. 1. S. 524 Die Schenkungen der Karolinger u. s. w. S. 234.

[2]) Als solche fällt am meisten auf die angebliche Schenkung der Insel Corsica und der Provinzen Istrien und Venetien, des ganzen Ducats Spoleto und des Herzogthums Benevent. Betreffs des Herzogthums Spoleto scheint Hadrian anfänglich die Ansicht seines Biographen getheilt zu haben, indem er es von Karl auf Grund der Schenkung desselben zurückforderte. Karl ging auf die Forderung Hadrians bekanntlich nicht ein. Die Differenz zwischen beiden in ihrer Ansicht über die Zugehörigkeit Spoletos zur Schenkung scheint darin ihren Grund gehabt zu haben, daß Karl in der Schenkung ohne Zweifel im Allgemeinen versprochen hatte, die Rechte der römischen Kirche auf ihr gehöriges Gebiet zu schützen, und daß Hadrian, welcher in jener Zeit factisch der Beherrscher Spoletos war, solche Rechte auf Spoleto zu besitzen vermeinte. Da aber Spoleto nicht altrömischer Besitz war, so stand Hadrian bei der schließlichen Auseinandersetzung mit Karl von seiner Forderung auf das gesammte Gebiet ab, und begnügte sich mit der Ueberweisung derjenigen Theile, welche wohl von Alters her mit der römischen Kirche zusammengehangen hatten. Ficker, Forschungen 2. §. 334. Aehnlich verhielt es sich mit der Forderung Hadrians auf Herausgabe der Sabina. Auch in dieser Hinsicht fand zwischen Karl und der römischen Kirche eine Theilung statt, in Folge derer letztere die ihr zuständigen Patrimonien erhielt. Bd. 1. S. 534. Ficker, Forschungen 2, §. 233. Cod. Carol. epist. 71—74 ed. Jaffé. Betreffs des Herzogthums Benevent finde ich nicht, daß Hadrian auf das Ganze Anspruch erhoben hätte. Was später Karl der römischen Kirche überwies, waren altrömische Besitzungen. Cod. Carol. epist. 90 ff. Ferd. Hirsch, Papst Hadrian und das Herzogthum Benevent. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 13, S. 52 ff. Der Schenkung der Provinzen Istrien und Venetien gedenken die Briefe Hadrians und Leos III. nicht; wohl aber besaß die römische Kirche Ansprüche auf gewisse Zinsgelder aus Istrien. Epist. 65. ed. Jaffé. Was endlich die Schenkung der Insel Corsica angeht, so geschieht ihrer in einem Briefe Hadrians, wie auch in einem Briefe Leos III. Erwähnung. Aber an der ersteren Stelle ist offenbar nicht von der ganzen Insel, sondern nur von Landestheilen auf der Insel Rede, auf welche Rom alte Rechte besitze. Cod. Car. ed. Jaffé

ſie ſpäter nicht in den Beſitz der römiſchen Kirche übergegangen, ja nicht einmal von den zunächſt folgenden Päpſten als römiſches Eigenthum reclamirt ſind.

Einen ſehr beachtenswerthen Erſatz für den Verluſt der Schenkungsurkunde von 774 gewährt nun das Privilegium Ludwigs, welches die Grenzen des Kirchenſtaates zum Theil im Widerſpruch mit dem Bericht der Vita Hadrians in der Ausdehnung angibt, wie dieſelben ſpäter thatſächlich vorhanden waren, und welches auch ſonſt einzelne Momente enthält, die uns Aufſchluß über die Irrthümer gaben, welche ſich betreffs des Sinnes und Inhaltes der karoliniſchen Schenkung in die betreffende Schenkungsſtelle der Vita Hadriani eingeſchlichen haben.[1]) So hält das Privilegium nicht an der dort ver-

epist. 61: . . . . . sed et cuncta alia, quae per diversos imperatores, patricios etiam et Deum timentes pro eorum animae mercede et venia delictorum in partibus Tusciae, (in) Spoleto, seu Benevento atque Corsica, simul et (in) Savinensi patrimonio beato Petro apostolo . . . . concessa sunt, et per nefandam gentem Langobardorum per annorum spatia abstracta atque ablata sunt, vestris temporibus restituantur. Letztere Stelle dagegen iſt zu unbeſtimmt gehalten, als daß ſich aus ihr ein beſtimmter Schluß auf die Ausdehnung der Schenkung Karls betreffs Corſicas rechtfertigen ließe. Leon. III. epist. 1. ed. Jaffé p. 310: De autem insula Corsica, unde et in scriptis et per missos vestros nobis emisistis, in vestrum arbitrium et dispositum committimus, atque in ore posuimus Helmgaudi comitis, ut vestra donatio semper firma et stabilis permaneat, et ab insidiis inimicorum tuta persistat, per intercessionem sanctae Dei genitricis et beatorum apostolorum Petri et Pauli, et vestrum fortissimum brachium, et Domino miserante, tempore apto, quantum plus celerius valuerimus, per fidelem missum nostrum omni utilitate sanctae Dei ecclesiae vestrae imporiali potentiae liquidius innotescimus.

[1]) Um den offenbaren Widerſpruch zwiſchen dem Umfang der Schenkung Karls nach dem Bericht der Vita Hadriani und dem ſpäteren thatſächlichen Beſtand des Kirchenſtaats zu löſen, hat Jul. Ficker, Forſchungen S. 2, §. 351 angenommen, daß die Schenkungen von Quierzy und von 774 identiſch ſeien, daß auch beide Schenkungen den in der Vita Hadriani verzeichneten Inhalt gehabt, aber nicht in dieſer Ausdehnung zur Aus-

zeichneten Nordgrenze des Kirchenstaates fest, welche sich von Luna über Corsica längs der Westküste Italiens, über Surium, Mons Barbonis, Vercetum, Parma, Rhegium, Mantua und Mons Silicis hingezogen, und sich dann mit der Nordgrenze von Venetien und Istrien vereinigt haben soll, sondern es läßt in Uebereinstimmung mit der Theilung Karls vom J. 806 die nördlichsten Punkte des Kirchenstaates mit der Nordgrenze des Exarchats, der Schenkung Pippins, zusammenfallen. Es spricht ferner nicht, wie die Lebensbeschreibung Hadrians, das

---

führung gekommen seien, sondern daß etwa um 781 zwischen Hadrian und Karl ein neuer Pact geschlossen, und daß diesem Pact gemäß die vorhergegangenen Schenkungen auf den Inhalt des Privilegiums beschränkt worden seien. Karl habe dann die Schenkungsurkunden von Quierzy und von 774 wieder an sich genommen, und so erkläre sich deren Fehlen im päpstlichen Archiv. Aber abgesehen davon, daß für diese Annahme jeder Quellennachweis fehlt, daß namentlich die Briefe Hadrians, welche sich sonst so ausführlich über die wechselnden Beziehungen zwischen diesem Papste und Karl d. Gr. aussprechen, von einer solchen die Schenkung von 774 einschränkenden oder aufhebenden Vereinbarung zwischen Karl und Hadrian nichts wissen, abgesehen ferner davon, daß eine solche Vereinbarung dem Grundsatz der Kirche, einmal rechtlich Erworbenes als unveräußerliches Eigenthum zu betrachten, geradezu widersprechen würde, ist mir auch keine Stelle in den Briefen Hadrians oder in einer sonstigen gleichzeitigen Quelle bekannt, aus welcher sich erweisen ließe, daß Hadrian jemals vor 781 die Schenkung Karls in der Ausdehnung aufgefaßt habe, welche ihr der Biograph Hadrians zuschreibt. Allerdings bestanden vor 781 zwischen Hadrian und Karl Differenzen in ihrer Ansicht über die Ausdehnung der Schenkung von 774, aber diese blieben auch nach 781 bestehen, wie die Briefe des Codex Carolinus 72, 73, 74, 77 ergeben, und dieselben fanden erst nach 787 einen beiderseits befriedigenden Abschluß. Sie rührten wahrscheinlich daher, daß auch die Schenkung von 774 von Seiten Karls wohl mehr in einer in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Anerkennung und Garantie (Bd. 1. S. 477, Note) für den Besitz und die Durchführung der Rechtsansprüche der römischen Kirche bestand, als eine die einzelnen Posten ihres Inhalts genau bezeichnende Verschenkung war, so daß beide Theile im guten Glauben an ihr Recht über die Tragweite der gebrauchten Ausdrücke unter sich streiten konnten.

ganze Herzogthum Spoleto und Benevent der Kirche zu, sondern von beiden Herzogthümern nur solche Theile, von denen man auf Grund anderer Zeugnisse annehmen darf, daß sie als alte Patrimonien damals thatsächlich der Kirche unterstanden haben, oder doch später zum Kirchenstaat Petri gehörten. So läßt sich dieses nachweisen von den im Privilegium genannten Städten des langobardischen Tusciens, Castellum Felicitatis,[1] Populonium, Rosellae,[2] Suana, Tuscana, Biterbum und Balneum Regis.[3] Es ist ferner wahrscheinlich betreffs der Städte Campaniens, welche im Privilegium zu den früheren römischen Besitzungen in Campanien hinzugefügt werden, wie Sora, Arces, Aquinum, Arpinum und Theanum. Es werden die Städte sein, auf deren Auslieferung Hadrian verschiedentlich drängte, und die vielleicht gleichzeitig mit Capua[4] von Karl der römischen Kirche überwiesen wurden. Von dem Gebiete der Sabina endlich, welches im Privilegium als römisch bezeichnet wird, erhellt es mit Gewißheit aus den Briefen Hadrians an Karl.[5]

Dagegen ist die Stelle, welche die Garantie Ludwigs für den Besitz der Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien ausspricht, als eingeschoben zu betrachten.[6] Vielleicht war Corsica der römischen Kirche von Karl als Eigenthum überwiesen. Sardinien und Sicilien waren zur Zeit Ludwigs nachweislich nicht römisch, und es liegt auch kein Beweis dafür vor, daß deren Erwerbung von Karl der römischen Kirche versprochen sei. Sie können daher in dem ursprünglichen Privilegium Ludwigs nicht unter den Territorien benannt worden sein, deren Besitz der Kaiser der römischen Kirche zusicherte, weshalb auch das Privilegium Ottos, welches sonst nach der Vorlage des Privilegiums Ludwigs redigirt ist, diese Stelle

[1] Cod. Car. ed. Jaffé epist. 60. — [2] Epist. 83; 84; 86; 87. — [3] Epist. 84. — [4] Epist. 85; 86; 87. Epist. Hadr. ap. Jaffé p. 345. Vergl. Ficker, Forschungen 2, §. 333. — [5] Epist. 61; 70—74. — [6] Ficker, Forschungen 2, §. 351.

zeichneten Nordgrenze des Kirchenstaates fest, welche sich von Luna über Corsica längs der Westküste Italiens, über Surium, Mons Bardonis, Vercetum, Parma, Rhegium, Mantua und Mons Silicis hingezogen, und sich dann mit der Nordgrenze von Venetien und Istrien vereinigt haben soll, sondern es läßt in Uebereinstimmung mit der Theilung Karls vom J. 806 die nördlichsten Punkte des Kirchenstaates mit der Nordgrenze des Exarchats, der Schenkung Pippins, zusammenfallen. Es spricht ferner nicht, wie die Lebensbeschreibung Hadrians, das

---

führung gekommen seien, sondern daß etwa um 781 zwischen Hadrian und Karl ein neuer Pact geschlossen, und daß diesem Pact gemäß die vorhergegangenen Schenkungen auf den Inhalt des Privilegiums beschränkt worden seien. Karl habe dann die Schenkungsurkunden von Quierzy und von 774 wieder an sich genommen, und so erkläre sich deren Fehlen im päpstlichen Archiv. Aber abgesehen davon, daß für diese Annahme jeder Quellennachweis fehlt, daß namentlich die Briefe Hadrians, welche sich sonst so ausführlich über die wechselnden Beziehungen zwischen diesem Papste und Karl d. Gr. aussprechen, von einer solchen die Schenkung von 774 einschränkenden oder aufhebenden Vereinbarung zwischen Karl und Hadrian nichts wissen, abgesehen ferner davon, daß eine solche Vereinbarung dem Grundsatz der Kirche, einmal rechtlich Erworbenes als unveräußerliches Eigenthum zu betrachten, geradezu widersprechen würde, ist mir auch keine Stelle in den Briefen Hadrians oder in einer sonstigen gleichzeitigen Quelle bekannt, aus welcher sich erweisen ließe, daß Hadrian jemals vor 781 die Schenkung Karls in der Ausdehnung aufgefaßt habe, welche ihr der Biograph Hadrians zuschreibt. Allerdings bestanden vor 781 zwischen Hadrian und Karl Differenzen in ihrer Ansicht über die Ausdehnung der Schenkung von 774, aber diese blieben auch nach 781 bestehen, wie die Briefe des Codex Carolinus 72, 73, 74, 77 ergeben, und dieselben fanden erst nach 787 einen beiderseits befriedigenden Abschluß. Sie rührten wahrscheinlich daher, daß auch die Schenkung von 774 von Seiten Karls wohl mehr in einer in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Anerkennung und Garantie (Bd. 1. S. 477, Note) für den Besitz und die Durchführung der Rechtsansprüche der römischen Kirche bestand, als eine die einzelnen Posten ihres Inhalts genau bezeichnende Verschenkung war, so daß beide Theile im guten Glauben an ihr Recht über die Tragweite der gebrauchten Ausdrücke unter sich streiten konnten.

ganze Herzogthum Spoleto und Benevent der Kirche zu, sondern von beiden Herzogthümern nur solche Theile, von denen man auf Grund anderer Zeugnisse annehmen darf, daß sie als alte Patrimonien damals thatsächlich der Kirche unterstanden haben, oder doch später zum Kirchenstaat Petri gehörten. So läßt sich dieses nachweisen von den im Privilegium genannten Städten des langobardischen Tusciens, Castellum Felicitatis,[1] Populonium, Rosellae,[2] Suana, Tuscana, Biterbum und Balneum Regis.[3] Es ist ferner wahrscheinlich betreffs der Städte Campaniens, welche im Privilegium zu den früheren römischen Besitzungen in Campanien hinzugefügt werden, wie Sora, Arces, Aquinum, Arpinum und Theanum. Es werden die Städte sein, auf deren Auslieferung Hadrian verschiedentlich drängte, und die vielleicht gleichzeitig mit Capua[4] von Karl der römischen Kirche überwiesen wurden. Von dem Gebiete der Sabina endlich, welches im Privilegium als römisch bezeichnet wird, erhellt es mit Gewißheit aus den Briefen Hadrians an Karl.[5]

Dagegen ist die Stelle, welche die Garantie Ludwigs für den Besitz der Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien ausspricht, als eingeschoben zu betrachten.[6] Vielleicht war Corsica der römischen Kirche von Karl als Eigenthum überwiesen. Sardinien und Sicilien waren zur Zeit Ludwigs nachweislich nicht römisch, und es liegt auch kein Beweis dafür vor, daß deren Erwerbung von Karl der römischen Kirche versprochen sei. Sie können daher in dem ursprünglichen Privilegium Ludwigs nicht unter den Territorien benannt worden sein, deren Besitz der Kaiser der römischen Kirche zusicherte, weshalb auch das Privilegium Ottos, welches sonst nach der Vorlage des Privilegiums Ludwigs redigirt ist, diese Stelle

[1]) Cod. Car. ed. Jaffé epist. 60. — [2]) Epist. 83; 84; 86; 87. — [3]) Epist. 84. — [4]) Epist. 85; 86; 87. Epist. Hadr. ap. Jaffé p. 345. Vergl. Ficker, Forschungen 2, §. 333. — [5]) Epist. 61; 70—74. — [6]) Ficker, Forschungen 2, §. 351.

nicht aufgenommen hat.[1]) Daß die römische Kirche sie auch in den nächstfolgenden fünfzig Jahren nicht als ihr zustehendes Eigenthum zurückgefordert hat, erhellt mit voller Bestimmtheit aus dem bekannten Brief des Papstes Nicolaus I. an den griechischen Kaiser Michael. Denn obgleich Nicolaus in diesem Briefe ausdrücklich der Forderungen Roms betreffs Siciliens und Calabriens gedenkt, und dabei von kirchlichem Besitz spricht, reclamirt er doch nur das sicilische und calabrische Patrimonium, aus dessen

[1]) Privilegium Ludov.

Item in partibus Tuscie Langobardorum castellum Felicitatis, Urbivetum, Balneum regis, Ferenti castrum, Viterbium, Orclas, Martam, Tuscanam, Populonium, Suanam, Rosellas et insulas Corsicam, Sardiniam et Siciliam sub integritate cum omnibus adjacentibus ac territoriis maritimis, littoribus, portubus ad suprascriptas civitates et insulas pertinentibus.

Privilegium Ottonis.

Item in partibus Tuscie Langobardorum castellum Felicitatis, Urbem veterem, Balneum regis, Ferentum, Viterbum, Orchem, Martam, Tuscanam, Suanam, Populonium, Roselles . . . . . cum suburbanis atque viculis omnibns et territoriis ac maritimis oppidis ac viculis seu finibus omnibus.

Zu den von Ficker angeführten sachlichen und stilistischen Gründen für die Unechtheit der bezeichneten Stelle füge ich noch hinzu, daß bei der ersten Gesammtaufführung der vorher benannten Schenkungen: Has omnes suprascriptas provincias, urbes ac civitates, oppida atque castella, vicos ac territoria, simulque et patrimonia die Inseln überhaupt nicht speciell wieder genannt sind, während bei der zweiten das Wort insulis später zwischen viculis und territoriis zwischengeschoben zu sein scheint. Bei der dritten Recapitulation ist es schleppend durch atque mit den Worten territoria et patrimonia verbunden, während alle andern Gegenstände der Schenkung bei den Recapitulationen in ganz bestimmter Reihenfolge aufgeführt sind. So werden zuerst die provinciae genannt, dann urbes, darauf civitatos (einmal civitates, urbes), dann castella, dann viculi, dann territoria, dann patrimonia u. s. w. Nur das Wort insulae wechselt in seiner Stellung. Einmal wird es ausgelassen, ein anderes Mal steht es zwischen viculis und territoriis, ein drittes Mal hinter patrimonia, was alles zur Genüge beweist, daß es nicht von Anfang an im Contexţ des Privilegiums Ludwigs gestanden hat.

Einkünften die Lichter und kirchlichen Zubereitungen bestritten werden mußten, nicht die Insel Sicilien oder Calabrien selbst.[1])

Statt des Herzogthums Benevent, welches nach der Vita Hadrians zur Schenkung Karls gehört haben soll, nennt das Privilegium nur die Patrimonien von Benevent, von Salerno, von Ober- und Untercalabrien und von Neapel, deren Besitz oder Wiedererwerb Ludwig der römischen Kirche mit allen andern Patrimonien des Reiches zusichert. Statt des Herzogthums Spoleto garantirt es dem Papste im Allgemeinen die Schenkungen Pippins und Karls, namentlich die Steuern und Einnahmen und Schenkungen, welche alljährlich aus dem Langobardischen Tuscien und dem Spoletinischen Herzogthum an die kaiserliche Pfalz entrichtet wurden, unter ausdrücklicher Wahrung und Sicherung der königlichen und kaiserlichen Oberhoheit über diese Gebiete. Auch in dieser Hinsicht stimmt also das Privilegium im Gegensatz zu der Lebensbeschreibung Hadrians mit den thatsächlichen Verhältnissen überein, und schließt so den Verdacht aus, als sei es eine in späterer Zeit entstandene Fälschung zu Gunsten gewisser Ansprüche der römischen Kirche.

Größere Bedenken, als diese Inhaltsanzeige der karolingischen Schenkungen und des damaligen Territorialbestandes und der Einkünfte des Kirchenstaates hat der zweite Theil des Privilegiums erregt, in welchem sich Ludwig über seine politische Stellung zum Papst als Herrn des Kirchenstaates und über das Verhalten ausspricht, welches er bei Papstwahlen den Wählenden und dem Gewählten gegenüber beobachten will. Allein auch dieser Theil beruht durchaus auf thatsächlichen Verhältnissen, und kann aus andern Quellen als glaubwürdig

[1]) Praeterea Calabritanum patrimonium et Siculum, quaeque nostrae ecclesiae concessa fuerunt, et ea possidenda obtinuit et disponendo per suos familiares regere studuit, vestris concessionibus reddantur, quoniam irrationabile est, ut ecclesiastica possessio, unde luminaria et concinnationes ecclesiae fieri debent, terrena quavis potestate subtrahantur. Mansi 15, p. 167.

erwiesen werden. Denn daß auch Karl als Kaiser die Souveränität des Papstes über den Kirchenstaat anerkannte, und in die Verwaltung desselben oder in die Rechtsprechung nur eingriff, wenn er von Leo selbst dazu aufgefordert war, habe ich oben ausführlich nachgewiesen. Es liegt darum kein Grund zu der Annahme vor, als habe Ludwig eine andere Politik Rom gegenüber verfolgt.

Zweifelhafter scheint es allerdings um die Echtheit der Stelle im Privilegium zu stehen, in welcher Ludwig so scharf seine kaiserliche Enthaltsamkeit bei der Wiederbesetzung des erledigten päpstlichen Stuhls betont, während doch ein Wahldecret des Papstes Stephans IV. verfügte, daß die Consecration der Päpste fortan in Gegenwart kaiserlicher Gesandte geschehen solle.[1]) Aber der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Die Wahldecrete der Päpste regeln die kirchliche Seite der Papstwahlen; kaiserliche Verordnungen können sich nur mit dem außerkirchlichen Theil derselben befassen. Jene bestimmen, welche Personen oder Behörden wahlberechtigt sind, und in welcher Weise die Wahlen vor sich gehen sollen; diese können nur Schutzvorschriften zur Beobachtung und sicheren Durchführung vorhandener Decrete enthalten. Um die kirchliche Seite der Papstwahlen haben sich die Karolinger niemals bekümmert, wenn sie nicht von irgend einer streitenden Partei ausdrücklich darum ersucht wurden. Nun war es aber ein kirchliches, kein kaiserliches Decret, daß die Consecration der Päpste in Gegenwart kaiserlicher Gesandte vorgenommen werden solle. Die Durchführung dieses Decrets konnte also nur der Papst, nicht der Kaiser versprechen. Daß Ludwig auf dieses Recht der Anwesenheit seiner Gesandten bei der Consecration eines neugewählten Papstes verzichtet habe, besagt das Privilegium nicht; es erwähnt dasselbe einfach nicht, ebenso wenig, wie die Constitution Lothars vom J. 824 irgend welche Andeutung über die Rechte enthält, welche

[1]) Vergl. meine Abhandlung: Die Wahldecrete Stephans III. und Stephans IV. Hist. Jahrb. Bd. 1. S. 141 ff.

dem Herkommen gemäß dem Kaiserthum beim Wechsel der Personen auf dem päpstlichen Stuhl zustanden. Statt das Privilegium zu bekämpfen, steht also die genannte Constitution, wie wir bei Besprechung derselben weiter unten im Einzelnen nachweisen werden, mit diesem im besten Einklang, indem auch sie über die Papstwahlen nur eine mit der betreffenden Bestimmung des Privilegiums fast wörtlich übereinstimmende Verordnung zur Sicherung der Freiheit der Wählenden und des kanonischen Hergangs bei den Wahlen aufgenommen hat. Zudem sind die einzelnen Ausdrücke gerade in dieser Stelle des Privilegiums so vorsichtig gewählt, daß der Kaiser bei der gewissenhaftesten Beobachtung seiner Garantien doch leicht Veranlassung zu einer Intervention bei der Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles nehmen konnte, wenn ihm dieses für die Stellung des Kaiserthums in Rom vortheilhaft zu sein schien. Denn die Consecration des neugewählten Papstes soll dem Privilegium gemäß nur dann unbeanstandet vor sich gehen, wenn die Wahl eine einmüthige und einstimmige war, und wenn vor der Consecration päpstliche Gesandte an den Kaiser abgeschickt sind, um den Bund der Liebe und Treue, welcher durch den Tod des verstorbenen Papstes nur zeitweilig unterbrochen war, für dessen Nachfolger zu erneuern.

So stimmt der Inhalt des Privilegiums Ludwigs mit Ausnahme der einen oben bezeichneten Stelle betreffs der ausgesprochenen Garantie für die Inseln (Corsica) Sardinien und Sicilien so genau mit den damaligen thatsächlichen Verhältnissen überein, und es sprechen außerdem so viele innere Gründe für seine relative Glaubwürdigkeit, daß man ihm auch für diejenigen Mittheilungen wird Glauben schenken dürfen, welche nicht zugleich durch andere Zeugnisse beglaubigt sind. Ist es daher auch nicht als Original anzusehen, so beruht es doch auf zweifellos echten Vorlagen, und gibt uns als solches ein getreues, scharf gezeichnetes Bild von der Stellung, welche Kaiserthum und Papstthum im J. 817 zu einander einnahmen.

Viertes Kapitel.

Die späteren Regierungsjahre Ludwigs und die Theilung des Reiches unter seinen Söhnen.

Der Reichstag zu Aachen im J. 817. Reformbeschlüsse. Die Reichstheilung und Krönung Lothars. Lothars Reise nach Italien 822. Krönung in Rom 823. Geburt Karls des Kahlen 823. Unruhen in Rom; kaiserliche Gesandtschaft dorthin. Tod Paschalis I. im J. 824; Wahl Eugens II. Verhandlungen zwischen Eugen und Lothar; die römische Constitution Lothars. Der Treueid der Römer. Abänderung der Reichstheilung von 817 zu Gunsten Karls des Kahlen. Die erste Entthronung Ludwigs d. Fr. und Wiedereinsetzung 830. Die Ereignisse auf dem Lügenfelde; Theilnahme Gregors IV. an denselben. Ludwigs öffentliche Buße, Absetzung und Wiedereinsetzung 833—834. Neue Theilungspläne. Ludwigs Tod 840. Kampf unter dessen Söhnen; Theilung von Verdun 843.

Ludwig der Fromme regierte bereits drei Jahre, ohne daß er unter dem Druck der Verwaltungssorgen, die sich täglich auf ihn häuften, dazu gekommen wäre, etwas Anderes, als die dringendsten laufenden Geschäfte zu besorgen. Um auch die weitgreifenden Reformen für Staat und Kirche, die er einzuführen beschlossen hatte, und deren Durchführung er als das Ideal seines Herrscherberufes ansah, ins Werk zu setzen, hatte es ihm seither an Muße und Entschlossenheit gefehlt. Aber am Grünendonnerstage des Jahres 817 wurde er in bedenklicher Weise an die Unbeständigkeit alles Irdischen und daran erinnert, daß man nothwendige Verrichtungen nicht hinausschieben dürfe. Als er nämlich an diesem Tage nach beendigtem Gottesdienste die Marienkirche zu Aachen verließ, brach der Gang, welcher die Kirche mit seinem Palaste verband, unter

ihm zusammen. Mehrere aus seinem Gefolge erlitten schwere Verletzungen; er selbst kam mit einigen ungefährlichen Quetschungen davon;[1]) aber die Schreckniſſe des Unfalls prägten sich so tief seinem Gemüthe ein, daß er unverzüglich das Versäumte nachzuholen beschloß, und zu diesem Zwecke die Vertreter des Volkes und die hohe Geistlichkeit zum bevorstehenden Juli um sich berief. Die Versammelten erklärten sich mit seinem Vorhaben einverstanden, und waren bereit, ihn in der Durchführung seiner Pläne zu unterstützen.

Um die Angelegenheiten des Staates und der Kirche gleichmäßig zu behandeln, theilten sie sich in zwei Kammern, in eine weltliche und in eine geistliche. Für Gegenstände von besonderer Wichtigkeit und für Berührungspunkte zwischen Staat und Kirche sollten gemeinschaftliche Sitzungen stattfinden. Die geistliche Kammer zerfiel nach der Art ihrer Beschäftigung wahrscheinlich wieder in zwei Abtheilungen. Wenigstens wird uns erzählt, daß die Aebte und Mönche im Secretarium der Marienkirche oder im sogenannten Lateran zusammengetreten seien, um genauere Bestimmungen über das Klosterleben in den Mönchsklöstern zu entwerfen,[2]) während die Bischöfe und Priester sich mit der Aufstellung von Disciplinargesetzen für den weltlichen Clerus oder die Canoniker und mit dem Entwurf von Klostergesetzen für die Sanctimonialen oder Nonnen beschäftigt hätten. Jene legten ihren Berathungen die Ordensregel des heil. Benedictus zu Grunde, die von ihnen erläutert, revidirt und ergänzt wurde. Diese ließen, um bei ihren Berathungen nicht von den Grundsätzen der älteren Kirche abzuirren, aus der ihnen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten kaiserlichen Bibliothek eine Sammlung bezüglicher Stellen aus der heil. Schrift, den Concilien, Kirchenvätern und den Decreten der Päpste zusammentragen, und benutzten diese als Einleitung und Grundlage für ihre eigenen Bestimmungen.

[1]) Einh. ann. a. 817. Vit. Hlud. c. 28. — [2]) Regula monachorum, LL. 1. p. 201.

Die von den Aebten und Mönchen aufgestellten Ordensregeln umfaßten achtzig Bestimmungen, von denen die beiden ersten den Aebten die Pflicht auflegten, die neuen Ordensregeln den Mönchen Wort für Wort vorzulesen, sie zu erklären, und in ihren Klöstern einzuführen, während die übrigen das Leben der Mönche von der frühsten Morgenstunde bis zum Schlafengehen, ihre Nahrung, Kleidung, ihr gegenseitiges Verhalten, ihre Klosterdisciplin, selbst ihre Bestrafung regelten.[1]) Die Anordnungen der Bischöfe und Priester für den Weltclerus und für die Nonnen, welche sich, wie oben erwähnt, an die Auszüge aus den Concilien und Kirchenvätern anschlossen, enthielten im ersten Theile zweiunddreißig Bestimmungen über den Lebenswandel und die Sitten der Canoniker, im zweiten dreiundzwanzig Vorschriften für die Nonnen und Nonnenklöster,[2]) die im Einzelnen hier wiederzugeben über den Zweck unserer Darstellung hinausgehen würde.

Sobald beide Ausschüsse ihre Arbeiten vollendet hatten, theilten sie die Ergebnisse derselben dem Kaiser zur Kenntnißnahme und Bestätigung mit, welcher sie dem gesammten Reichstage zur Genehmigung vorlegte, und, als diese erfolgt war, sie zu Reichsgesetzen erhob mit der Weisung, daß sie nebst den anderen kirchlichen Beschlüssen zur Nacheiferung und Richtschnur für seine Nachfolger im Staatsarchiv sollten aufbewahrt werden.[3])

An die Disciplinargesetze für die Priester, Mönche und Nonnen schlossen sich neunundzwanzig weitere Bestimmungen eigens für die Bischöfe und die anderen kirchlichen Ordnungen des Reiches an, von denen die beiden ersten das Versprechen des Kaisers enthielten, kein Kirchengut zu säcularisiren, und die Wahl der Bischöfe nach canonischem Rechte zu gestatten.[4])

Es folgte dann eine Anzahl kaiserlicher Verordnungen zur Vervollständigung des öffentlichen Rechts theils allgemein-sittlichen,

---

[1]) Regula monachorum LL. 1. S. 200—204. — [2]) Hefele, Conciliengesch. 4, S. 10 ff. — [3]) Capit. generale LL. 1, 201 ff. — [4]) LL. 1. S. 206.

theils kirchlichen oder kirchlich-politischen Inhalts, theils privatrechtlicher oder staatsrechtlicher Natur.[1]) Auch wurde auf dem Reichstage zu Aachen die Ertragsfähigkeit der einzelnen klösterlichen Niederlassungen untersucht, und bestimmt, welche Klöster bei Kriegszeiten den Kaiser durch Soldaten und Gold, welche denselben nur durch Geld, und welche ihn bloß durch ihr Gebet zu unterstützen hätten.[2])

Nachdem Ludwig sich über alle diese Punkte mit dem Reichstage geeinigt hatte, übersandte er eine Abschrift der gefaßten kirchlichen Beschlüsse an alle jene Erzbischöfe des Reiches, welche an den Verhandlungen nicht hatten Theil nehmen können, mit der Aufforderung, nach Kräften für die Durchführung derselben sowohl in den eigenen Diöcesen, als auch in denen ihrer Suffraganbischöfe Sorge zu tragen. Zu dem Zwecke sollten sie die ihnen unterstellten Bischöfe und sonstigen Kirchenvorsteher zur geeigneten Zeit zu sich bescheiden, ihnen die übersandten Beschlüsse von Capitel zu Capitel vorlesen und erklären, und dafür Sorge tragen, daß jeder Bischof und Canonicatsvorsteher eine Abschrift des vom Kaiser übermittelten Exemplars anfertige. Die Sendboten würden so lange in jeder Provinz bleiben, bis die Abschriften fertig gestellt und den einzelnen Pfarrbezirken überwiesen wären. Nach Jahresfrist, am 1. September des nächsten Jahres, werde er wiederum Sendboten durch das Reich schicken, damit dieselben sich überzeugten, ob die neuen Kirchengesetze auch eingeführt seien, und wie man überhaupt den staatlichen und kirchlichen Pflichten nachlebe.[3])

Während sich so die kirchliche Abtheilung des Reichstags um die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches bemühte, besorgte die weltliche die vorliegenden weltlichen Geschäfte, unter denen damals das wichtigste die Regelung der Erbfolge war.

Das alte fränkische Erbrecht kannte bei der Vertheilung

---

[1]) LL. 1. S. 225 ff. — [2]) LL. 1. S. 223—224. — [3]) Encyclica ad episcopos, LL. 1, 219—223.

der väterlichen Erbschaft keine Bevorzugung des Erstgeborneu, sondern schrieb jedem erwachsenen Sohne einen verhältnißmäßig gleichen Antheil daran zu. Nach diesem Grundsatz hatten die Merovingischen Könige und auch die älteren Karolinger ihre Reiche unter ihre Söhne getheilt; noch die Theilung vom J. 806 hatte für das italisch-fränkische Reich diesen Grundsatz festgehalten. Das römische Erbrecht dagegen betrachtete die höchste Regierungsgewalt und den Territorialbesitz eines souveränen Gebieters als untheilbares Gut, welches nach dem Tode des zeitweiligen Besitzers, so weit nicht andere staatsrechtliche Bestimmungen anders darüber verfügten, ungeschmälert auf den ältesten Sohn überging. Dieses römische Recht war entgegen der Theilung vom J. 806 nach dem Tode Karls d. Gr. thatsächlich zur Anwendung gekommen, weil von allen legitimen Söhnen Karls allein Ludwig d. Fr. seinen Vater überlebte; die Interessen des Reiches und der Kirche schienen am besten gewahrt zu sein, wenn es auch für die Nachfolge Ludwigs in Kraft blieb. Darum wurden schon während der Reichstagsverhandlungen im J. 817 wahrscheinlich aus der nächsten Umgebung Ludwigs Stimmen laut:[1] „Der Kaiser möge, so lange er noch bei rüstigen Kräften sei, und mit Gottes Gnade überall Friede herrsche, den Stand des Reiches und die Angelegenheit seiner Söhne nach der Sitte der Vorfahren in Erwägung ziehen."

Diese Stimmen fanden Anklang sowohl bei der Reichsversammlung, als beim Kaiser selbst. Ludwig verordnete ein dreitägiges Fasten und Beten, um Gottes Segen und Erleuchtung zu dem Werke herabzuflehen, und dann einigte er sich mit

---

[1]) Cum nos .... sacrum conventum et generalitatem populi nostri propter ecclesiasticas vel totius regni nostri utilitates pertractandas congregassemus et in his studeremus, subito divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri ammonerent. Div. imp. a. 817. LL. 1. 198.

den Seinigen dahin,[1]) daß vor allem die Einheit des Reiches und der Verwaltung festgehalten,[2]) im Uebrigen jedoch der fränkischen Anschauung von der Gleichberechtigung aller Söhne am Erbe des Vaters Genüge geschehen müsse. Demgemäß schlug er der Versammlung vor, einen seiner Söhne zum Mitkaiser und Nachfolger zu ernennen, und als diese sich hiermit einverstanden erklärte, nannte er als solchen seinen ältesten Sohn Lothar,[3]) welcher auch von den Anwesenden als Kaiser begrüßt, und kurz darauf von seinem Vater feierlich gekrönt wurde.[4]) Die beiden jüngeren Söhne, Pippin und Ludwig, wurden mit Königreichen ausgestattet und zur königlichen Würde erhoben, so weit sie diese nicht schon früher erhalten hatten, und zwar wurden dem älteren Sohne, Pippin, die Provinzen Aquitanien und Wasconien, die Mark Toulouse und die Grafschaften Carcassone, Autun, Avallon und Nevers, dem jüngeren, Ludwig, das ehemalige Herzogthum Baiern nebst Lauterhofen und Ingolstadt, und die Marken Böhmen, Kärnthen und Pannonien zugetheilt. Doch sollten sie über diese Länder nicht als souveräne Fürsten herrschen, sondern sie unter der Oberhoheit ihres ältesten Bruders,[5]) gleichsam als dessen höchstgestellte Vasallen verwalten. So sollte ihnen in ihren Ländern die

---

[1]) Quod cum paucissimis tractaveratis. Agobardi epist. fleb. ap. Bouquet, Rer. Gall. et Franc. script. VI, p. 367. ed. nov.

[2]) Nequaquam nobis, nec his, qui sanum sapiunt, visum fuit, ut amore filiorum aut gratia unitas imperii a Deo nobis conservati divisione humana scinderetur, ne forte hac occasione scandalum in sancta ecclesia oriretur, et offensam illius, in cujus potestate omnium jura regnorum consistunt, incurreremus. Div. imp. LL. 1. S. 198.

[3]) So wird die Stelle zu verstehen sein: Quibus rite per triduum celebratis nutu omnipotentis Dei ut credimus, actum est, ut et nostra et totius populi nostri in dilecti primogeniti nostri Hlutharii electione vota concurrerent. Div. imp. ib.

[4]) More solemni imperiali diademate coronatum. Div. imp. p. 198.

[5]) Sub seniore fratre. Zu vergleichen §. 1 und 2 der div. imp. ib. S. 198.

oberste Gerichtsbarkeit und Verwaltung zustehen; sie sollten in ihnen alle Beamte, weltliche wie geistliche ernennen, aber bei der Verleihung der Bisthümer und Abteien müsse die kirchliche Ordnung beobachtet werden.[1]) Sie sollten ferner den Ertrag der Steuern, Zinsen und Bergwerke zu vereinnahmen haben.[2]) Ein Vasall durfte nur in demjenigen Theil Beneficien haben, welchem er als Unterthan angehörte, Eigenthum und Erbgut jedoch im ganzen Reiche besitzen; er durfte sich jedem der drei Brüder als Vasallen empfehlen,[3]) und seine Gemahlin aus dem ganzen Reiche nehmen.[4])

Um so entschiedener betonten dagegen andere Bestimmungen, namentlich diejenigen, welche in die Berufssphäre des Kaiserthums eingriffen, die Einheit des Reiches und die Oberhoheit des ältesten Bruders. Wenigstens einmal jährlich sollten die jüngeren Brüder einzeln oder zusammen zur kaiserlichen Pfalz kommen, ihrem ältesten Bruder Geschenke mitbringen, und mit demselben den Zustand des Reiches berathen. Wenn sie an der Reise verhindert wären, sollten sie dieses dem älteren Bruder mittheilen, aber doch ihre Geschenke überschicken und die Reise später nachholen,[5]) und der ältere Bruder solle, da er das größere Reich und Vermögen besitze, ihre Geschenke reichlich erwiedern.[6]) Er solle sie im Kampfe gegen äußere Feinde, welchen sie jedoch, Nothwehr gegen plötzliche Ueberfälle abgerechnet, nur mit seinem Wissen und mit seiner Zustimmung unternehmen dürften, nach Kräften unterstützen;[7]) er solle allein fremde Gesandte empfangen und abfertigen dürfen, und von seinen jüngeren Brüdern über den Zustand an den Grenzen stets in genauer Kenntniß gehalten werden.[8])

Auch der Fall war vorgesehen, daß sich einer der jüngeren Brüder gegen die Pflichten des Kaiserthums verfehle, indem er Kirchenvermögen einziehe, Arme unterdrücke und beraube oder

---

[1]) §. 3. — [2]) §. 12. — [3]) §. 9. — [4]) §. 13. — [5]) §. 4. — [6]) §. 5. — [7]) §. 6 und 7. — [8]) §. 8.

sonst Tyrannei übe. Alsdann solle der älteste Bruder ihn durch Gesandte zur Besserung auffordern. Gebe er einer zweimaligen und dreimaligen Aufforderung nicht Folge, so solle er an den Hof gerufen und in Gegenwart des anderen Bruders ermahnt werden, und wenn er auch auf diese Warnung nicht höre, der kaiserlichen Macht und dem Spruch der Reichsversammlung verfallen. [1])

Die jüngeren Brüder durften nur mit Erlaubniß ihres älteren Bruders heirathen und keine Fremde heimführen. [2]) Sterbe der Vater, bevor einer der jüngern Söhne das Alter der Großjährigkeit erreicht habe, so stehe die Vormundschaft über ihn dem ältesten Bruder zu, der auch sein Reich bis zu seiner Großjährigkeit zu verwalten habe. [3]) Sterbe einer von ihnen ohne legitime männliche Erben, so solle sein Reich an den ältesten Bruder zurückfallen; [4]) hinterlasse der Verstorbene mehrere legitime Söhne, so dürfe sein Besitzthum nicht wieder unter diese vertheilt werden, sondern das Volk habe zu entscheiden, wer von diesen in die Stelle des Vaters treten solle. [5]) Wenn dagegen Lothar vor seinen Brüdern mit Tode abgehe, ohne legitime Kinder zu hinterlassen, so solle das Volk im Interesse des allgemeinen Wohls und zur Sicherung der Ruhe der Kirche und der Einheit des Reiches nach gewissenhafter Erforschung des göttlichen Willens einen seiner jüngeren Brüder zu dessen Nachfolger wählen. [6])

Betreffs Italiens bestimmte Ludwig, daß dieses später in demselben Verhältniß zu seinem Nachfolger bleiben solle, in welchem es zu seinem Vater Karl und zu ihm gestanden habe. [7])

Nachdem der Reichstag dieser Theilung seine Zustimmung gegeben hatte, unterzeichnete Ludwig dieselbe mit eigener Hand, [8])

---

[1]) §. 10. — [2]) §. 13. — [3]) §. 16. — [4]) §. 15. — [5]) §. 14. — [6]) §. 18. — [7]) §. 17.

[8]) Quae capitula cum omnibus fidelibus nostris considerare placuit, et considerata conscribere, et conscripta propriis manibus firmare. Div. imp. LL. 1. p. 198.

und erklärte sie dadurch zum unabänderlichen Reichsgesetz.[1]) Er hoffte in ihr die sicherste Bürgschaft für den Frieden und die Eintracht in seiner Familie und für das glückliche Fortgedeihen von Staat und Kirche gefunden zu haben, so daß er sich nicht einmal selbst das Recht vorbehalten hatte, nachträglich Veränderungen in ihr vornehmen zu dürfen. Und wirklich schien es im Anfange, als wenn sich die neue Erbfolgeordnung mit ihrer Bevorzugung des Erstgeborenen dem alten Erbrecht gegenüber einbürgern werde. Die jüngeren Brüder Lothars waren noch minderjährig, und konnten leicht an die neue Ordnung der Dinge gewöhnt werden. Die Empörung Bernhards von Italien wurde leicht unterdrückt. Seine Stiefbrüder Drogo, Hugo, Theoderich ließ der Kaiser scheeren, und zur Ausbildung für den geistlichen Stand in verschiedenen Klöstern unterbringen. Selbst die zweite Gemahlin Ludwigs, Judith, mit welcher er sich nicht lange nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählt hatte, scheint anfänglich keinen Widerspruch erhoben zu haben; wenigstens wurde die Theilungsurkunde noch einige Jahre später auf den Reichstagen zu Nimwegen und Diedenhofen öffentlich vorgelesen, ihrem Inhalte nach erklärt,[2]) und von denjenigen Großen beschworen, welche bei der Eidesleistung zu Aachen nicht zugegen gewesen waren.[3]) Ob der Papst Paschalis ihr schon früher zugestimmt hatte, oder seine Zustimmung ebenfalls erst auf dem Reichstag zu Nimwegen durch seine Gesandten daselbst, den Bischof Petrus von Civitavecchia und den Nomenclator Leo, aussprach, ist für die Sache ohne Belang; jedenfalls war er von ihrem Inhalte in Kenntniß gesetzt, und er hatte denselben gebilligt.[4])

[1]) A cunctis inviolabiliter conserventur. Ib.

[2]) Einh. ann. a. 821. Ibique constitutam annis superioribus atque conscriptam inter filios suos regni partitionem recensuit.

[3]) Einh. ann. a. 821. Ferner die Stelle in der Epist. fleb. Agobardi, Bouquet V. 1, p. 368: Ac deinde jurare omnes jussistis, ut talem electionem et divisionem cuncti sequerentur ac servarent.

[4]) Nach der Darstellung Agobards II. hatte Ludwig sofort nach

So schritt Ludwig auf dem einmal betretenen Wege rüstig fort. Auf dem schon erwähnten Reichstage zu Diedenhofen im Herbst 821 vermählte er Lothar mit der Tochter des Grafen von Tours, bei welcher Gelegenheit er für die noch lebenden Theilnehmer an der Verschwörung Bernhards eine allgemeine Amnestie aussprach. Zwei päpstliche Legaten, der Primicerius Theodorus und der Superista Florus, überbrachten des Papstes Glückwünsche und Geschenke. [1])

Im folgenden Jahr schickte Ludwig, nachdem er sich vorher mit seinen Stiefbrüdern und seinen nahen Verwandten Wala und Adalhard ausgesöhnt, und für das Unrecht, welches er diesen, wie seinem Brudessohne Bernhard zugefügt, öffentlich Buße gethan hatte, seinen Sohn Lothar unter der bewährten Aufsicht Wala's und des Oberthürwarts Gerung nach Italien, damit er dort Land und Leute kennen lerne und genauere Einsicht in seine künftigen Beziehungen zum Papstthum gewinne. Lothars Aufenthalt daselbst währte bis zum Frühjahr 823. Als er sich eben zur Rückreise anschickte, erhielt er eine Einladung des Papstes, das bevorstehende Osterfest in Rom zu feiern, wo der engere Freundschaftsbund zwischen dem jungen Kaiser und dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen werden sollte.

Papst Paschalis I. war nämlich ebenso wenig zur Krönung Lothars im J. 817, als Leo III. im J. 813 zur Krönung Ludwigs d. Fr. nach Aachen berufen worden. Wie nun aber Leo's III. Nachfolger das Versäumte dadurch nachzuholen gewußt hatte, daß er persönlich nach Frankreich reiste und Ludwig den Fr. nachträglich in Rheims krönte, so wünschte Paschalis jetzt zu gleichem Zwecke die Anwesenheit Lothars in Rom, damit es vor der Welt nicht den Anschein gewinne, als könne Jemand

---

dem Abschluß der Verhandlungen zu Aachen dem Papste über deren Inhalt Kenntniß gegeben, und dessen Zustimmung zu derselben nachgesucht.

[1]) Einh. ann. a. 812.

ohne Zustimmung und Beihülfe des päpstlichen Stuhles zur Kaiserwürde gelangen.

Als daher Lothar der päpstlichen Einladung folgend nach Rom kam, wurde er vom Papste mit hohen Ehren empfangen, und am heil. Ostertag 823 vor der Confession des heil. Petrus, wo auch Karl d. Gr. die Kaiserkrone empfangen hatte, zum Kaiser gekrönt. Während der Krönung begrüßte ihn Paschalis als kaiserlichen Herrn über Rom [1]) und als Augustus, und überreichte ihm ein Schwert zur Vertheidigung der Kirche und seiner kaiserlichen Würde. [2]) Die Theilung von 817 und die Krönung Lothars zum Mitregenten und Nachfolger seines Vaters empfingen hiermit gleichsam die kirchliche Weihe. Lothar hielt kurz nach der Krönung kraft seiner kaiserlichen Vollmacht in Rom Gericht, [3]) und unterzeichnete seit dem Sommer 825 gemeinschaftlich mit seinem Vater die kaiserlichen Urkunden und Erlasse. [4])

Allein inzwischen trat in der kaiserlichen Familie ein Ereigniß ein, welches Niemand vorhergesehen, mit dem wenigstens Niemand gerechnet hatte: Ludwig wurde am 13. Juni 823 [5]) mit einem vierten Sohne beschenkt, welcher in der Taufe den

---

[1]) Der Fortsetzer des Paul. Diac. ap. Bouquet VI, p. 173 sagt: Paschalis quoque apostolicus potestatem, quam prisci imperatores habuerunt, ei super populum Romanum concessit.

[2]) Ex vit. Walae 2, 17, p. 564: Unde quia coram sancto altare et coram sancto corpore beati Petri, principis apostolorum, a summo pontifice vestro ex consensu et voluntate benedictionem, honorem et nomen suscepi imperialis officii, insuper diademata capitis et gladium ad defensionem ipsius ecclesiae et imperii vestri . . . .

[3]) Muratori, Gesch. von Italien 4, 586.

[4]) Die älteste von Ludwig und Lothar gemeinschaftlich unterzeichnete Urkunde scheint vom 1. December 825 zu sein, Ludwig dagegen seit dem Januar 831 seine Urkunden wieder allein unterschrieben zu haben. Vergl. Sickel, Acta Lud. Nr. 233 und Nr. 277.

[5]) Dümmler 1, 43, Nr. 9.

Namen des Großvaters Karl erhielt. Er war Sohn seines Vaters so gut, wie die älteren Brüder, und dazu Kind einer heißgeliebten zweiten Gemahlin. Es stand daher zu erwarten, daß auch er in der Folge Ansprüche an das Erbe seines Vaters, Erbansprüche an das Reich erheben werde, die nach Vorlage der Theilung von 817 nicht befriedigt werden konnten. Und da er in der Geltendmachung dieser seiner Ansprüche nicht allein von seiner Mutter, sondern später auch von seinem eigenen Vater unterstützt wurde, so mußte hieraus im fränkischen Reiche ein harter Kampf zwischen dem römischen und dem fränkischen Erbrecht, zwischen den Vertretern der Einheit und den Vertretern der Theilung, zwischen den Kindern der ersten und dem Sprößling der zweiten Ehe entstehen, ein Kampf, welcher zu blutigen Bürgerkriegen zwischen dem Vater und den älteren Söhnen und zwischen den Halbbrüdern unter sich führte, und der nicht eher endete, als bis das Reich, in Folge des unaufhörlichen Blutvergießens aus seinen innersten Fugen gerissen, seine Einheit für immer verlor, und sich in eine Anzahl selbständiger Gruppen zersplitterte.

Wir dürfen den Verlauf und Ausgang dieser Bürgerkriege als bekannt voraussetzen, und können uns darum für unsere Zwecke darauf beschränken, die Aenderungen und Wandlungen genau zu verzeichnen, welche während derselben in den Beziehungen zwischen den Vertretern des Kaiserthums und denen des Papstthums vor sich gingen.

Zum Herbst 823 traf am kaiserlichen Hof die unerwartete Nachricht ein, daß zwei vornehme Römer, der Primicerius Theodorus und der Nomenclator Leo, welche mehrmals als päpstliche Gesandte am kaiserlichen Hof verkehrt hatten, geblendet, und im Patriarchium des Laterans hingerichtet seien. Als Schuld sei beiden Männern bloß eine zu große Aufmerksamkeit gegen Lothar, als dieser sich in Rom aufgehalten, und zu große Vorliebe für die Franken vorgeworfen. Das Gerücht fügte sogar hinzu, daß Papst Paschalis um ihre Hinrichtung

gewußt, und ſie wiſſentlich nicht verhindert, wenn nicht gar befohlen habe.[1])

Ludwig mußte von der Nachricht um ſo ſchmerzlicher berührt werden, als er nach dem mit Paſchalis abgeſchloſſenen Vertrage und nach der Krönung Lothars in Rom eine offene Begünſtigung des Kaiſerthums daſelbſt nicht als ein politiſches Verbrechen betrachten konnte, und beauftragte den Abt Adelung von St. Vaaſt und den Grafen Humfrid von Tour als königliche Sendboten, die Sache genau zu unterſuchen. Noch waren dieſelben nicht abgereiſt, als der Biſchof Johannes von Silva-Candida und der Archidiacon Benedict als päpſtliche Geſandte beim Kaiſer erſchienen, um ihren Herrn zu rechtfertigen,[2]) ohne daß jedoch Ludwig ihren Angaben Glauben ſchenkte oder ſich damit begnügte. Vielmehr ertheilte er ſeinen Sendboten die Weiſung, abzureiſen, und ihres Amtes in Rom zu walten.

Dort ſtießen dieſelben auf ungeahnte Schwierigkeiten. Paſchalis ging jeder weiteren Nachforſchung dadurch aus dem Wege, daß er ſich in Gegenwart der kaiſerlichen Sendboten und des römiſchen Volkes mit vierunddreißig Biſchöfen und mit fünf Prieſtern und Diaconen durch einen Reinigungseid von der Mitſchuld an der ſtattgehabten Hinrichtung reinigte,[3]) die Hinrichtung ſelbſt aber für eine rechtmäßige erklärte, weil ſie von den geſetzlichen Organen gegen Hochverräther verhängt ſei. Auch duldete er keine Inquiſition gegen die Richter und Vollſtrecker des Urtheils, indem er dieſelben als zur päpſtlichen Familie oder zum päpſtlichen Beamtenſtande gehörend in Schutz nahm.[4])

---

[1]) Erant et qui dicerent, vel jussu vel consilio Paschalis pontificis rem fuisse perpetratam. Einh. ann. a. 823.

[2]) Accusationi opponentes excusationem. Vit. Hlud. c. 37, p. 627.

[3]) Vit. Theg. 30; SS. 2, 597.

[4]) Einh. ann. a. 823. Legati Romam venientes rei gestae certitudinem adsequi non potuerunt, quia Paschalis pontifex et se ab hujus facti communione cum magno episcoporum numero jure jurando

Da nun bei dieser Haltung des Papstes die kaiserlichen Gerechtsame in Rom nicht weiter reichten, und die Gesandten weder den Auftrag hatten, noch wahrscheinlich die Mittel besaßen, um Gewalt zu gebrauchen, so kehrten sie unverrichteter Dinge nach Frankreich zurück. Es begleitete sie dorthin abermals eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischofe Johannes von Silva-Candida, dem Bibliothekar Sergius, dem Subdiacon Quirinus und dem Magister Militum Leo, welche zusammen mit den kaiserlichen Gesandten in Compiegne Bericht erstatteten. Daß der Bericht den Kaiser zufrieden gestellt hätte, ist nicht mitgetheilt; aber Ludwig sah keine Möglichkeit vor sich, zur Zeit mehr zu erreichen. Er wartete darum auf günstigere Zeiten, und entließ die Gesandten mit einer Antwort, wie die Umstände sie erheischten. [1])

Im Frühjahr 824 kehrten dieselben nach Rom zurück. Sie trafen den Papst schwer erkrankt und dem Tode nahe, welcher auch einige Tage nach ihrer Rückkehr erfolgte. [2]) Er gab das Signal zu heftigen Wahlkämpfen über die Nachfolge, aus denen schließlich Eugen II., der Vertreter der aristokratischen Partei, [3]) als Sieger hervorging. Eugen setzte den Kaiser durch den Subdiacon Quirinus in gewohnter Weise von dem Hinscheiden seines Vorgängers und von dem Ergebniß der Neuwahl in Kenntniß, und flocht ohne Zweifel seinem Berichte die bereits üblich gewordene, auch im Privilegium Ludwigs vorgesehene Bitte um Erneuerung des mehrfach erwähnten

purificavit et interfectores praedictorum hominum, quia de familia sancti Petri erant, summopore defendens, mortuos velut majestatis reos condemnavit.

[1]) Ann. Einh. a. 823: Dato conveniente responso remisit.

[2]) Nach Einh. ann. a. 824 kehrten die päpstlichen Gesandten nach dem 5. März 824 nach Rom zurück, da Einhard ihrer Heimkehr nach der Mondfinsterniß, welche auf den genannten Tag fiel, gedenkt. Der Tod des Papstes kann also nicht vor dem März 824 eingetreten sein. Im Uebrigen ist der Todestag nicht bekannt.

[3]) Einh. ib.: Vincente nobilium parte.

Freundschaftsbundes zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum ein, seinerseits versichernd, daß er als Papst seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser getreulich nachkommen werde.

Allein Ludwig begnügte sich nicht mehr mit dieser Versicherung, sondern war entschlossen, den Umstand, daß die Wahl keine einhellige gewesen war, und in ihr wohl der Candidat der fränkischen Partei [1]) gesiegt hatte, zu benutzen, um endlich die Rechte des Kaiserthums in Rom in festere Formen zu bringen. [2]) Zu dem Zwecke ertheilte er seinem Sohne Lothar den Auftrag, nach Rom zu reisen, und ihn bei den mit dem Papste einzuleitenden Verhandlungen zu vertreten. Lothar machte sich nach der Mitte August auf den Weg, und wurde zu Rom ehrenvoll aufgenommen. [3])

Die Aufgabe, die dort seiner wartete, war keine leichte. Man hatte es am kaiserlichen Hofe, wie man glaubte, erleben müssen, daß offenkundige Parteigänger des Kaiserthums ihrer Gesinnung wegen von römischen Richtern als Hochverräther zum Tode verurtheilt und hingerichtet waren, und ihre überlebenden Gesinnungsgenossen vom römischen Volke verhöhnt und verspottet wurden. Das durfte nicht länger geduldet werden. Dazu klagten römische Bürger darüber, daß sie bei der Arglosigkeit und Schwäche der letzten Päpste und in Folge der Parteilichkeit und Habgier einzelner Verwaltungsbeamte und Richter mit Unrecht an ihrem Hab und Gut beschädigt seien. [4])

---

[1]) Daß Eugen II. nicht Gegner der Franken war, beweist schon die unter ihm zu Stande gekommene Constitutio Lothariana. Vergl. auch Simson, S. 214, n. 2.

[2]) Auch bei diesem Vorgehen konnte Ludwig sich auf sein Privilegium berufen. Vergl. S. 97.

[3]) Einh. ann. a. 824: Post medium Augustum in Italiam profectus est. . . . . Ab Eugenio pontifice honorifice suscipitur.

[4]) Vit. Hlud. c. 38: Cumque de his, quae accesserant, quereretur, quare scilicet hi, qui imperatori, sibique et Francis fideles fuerant, iniqua nece peremti fuerint, et qui superviverent, ludibrio reliquis

Endlich ſollten die Machtbefugniſſe des Kaiſers in Rom, deſſen Einfluß auf die römiſchen Beamten und deſſen Rechte und Pflichten in Bezug auf die Papſtwahl und die Conſecration der neugewählten Päpſte vertragsmäßig feſtgeſtellt werden. Alles dieſes erforderte Umſicht, Energie und ein vertrauensvolles Zuſammenwirken zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Eugen II., welcher durch Lothar Kenntniß von den Abſichten des Kaiſers erhielt, fern von kleinlicher Eiferſucht das Seinige that, dieſelben zu verwirklichen, indem er die Beſtrebungen Lothars „in wohlwollender Zuſtimmung“ [1]) unterſtützte. So trat denn in Rom gegen die früheren Jahre ein faſt vollſtändiger Umſchwung der Dinge ein. Wo Lothar bei den Unterſuchungen fand, daß ungerechte Verurtheilungen und Vermögensentziehungen ſtatt gefunden hatten, ließ er die ſchuldigen Richter nach Frankreich verbannen, [2]) und gab den Beſchädigten ihre Güter zurück. [3]) Und damit ſich in der Zukunft nicht ähnliche Zuſtände wiederholten, ſondern die Autorität des Kaiſerthums zu jeder Zeit Ruhe, Frieden und Ordnung in Rom ſchaffen oder

haberentur, quare etiam tantae querellae adversus Romanorum pontifices judicesque sonarent, repertum est, quod quorundam pontificum vel ignorantia vel desidia, sed et judicum caeca et inexplebili cupiditate multorum praedia injuste fuerint confiscata.

[1]) Einh. ann. a. 824: Cui cum injuncta sibi patefaceret, statum populi Romani .... memorati pontificis benivola adsensione ita correxit, ut omnes .... magnifice sint consolati.

[2]) Daß bei dieſer Gelegenheit Verbannungen römiſcher Richter nach Frankreich ſtatt gefunden haben, beweiſt deren Rückkehr nach Rom in den ſpäteren Regierungsjahren Eugens II. Vit. Eugenii II. ap. Mur. III, p. 220, 1. A. Hujus diebus judices, qui in Francia tenebantur captivi, reversi sunt, quos in parentum propria ingredi permisit, et eis non modicas res de patriarchio Lateranensi praebuit, quia erant pene omnibus facultatibus destituti.

[3]) Einh. ann. a. 824. Vit. Hlud. c. 38: Ideoque reddendo, quae injuste ablata erant, Hlotharius magnam populo Romanam creavit laetitiam.

aufrechthalten konnte, entkleidete sich Eugen eines Theils der noch im Privilegium Ludwigs so sehr betonten staatlichen Unabhängigkeit der Päpste in Bezug auf Verwaltung und Rechtspflege im Kirchenstaate, und gestattete, daß Lothar nicht allein für den Augenblick mit fast königlicher Vollmacht vorhandene Mißstände aufhob, und als oberster Richter über Sachen und Personen verfügte, sondern daß er auch für die Zukunft Bestimmungen treffen konnte, welche geeignet waren, eine Art Condominium zwischen dem Kaiser und dem Papste in Rom zu schaffen, dem gemäß dem Kaiserthum das Recht zustand, die Verwaltung und Rechtspflege in Rom und selbst die päpstlichen Verwaltungsbeamten und Richter zu beaufsichtigen. Diese Bestimmungen machte dann Lothar um die Mitte November in der Form eines kaiserlichen Capitulare bekannt, welches den Namen „Römische Constitution" führt, und dessen wesentlicher Inhalt folgender war:

„Wir verordnen, daß Räubereien, wie sie bis jetzt üblich waren, nicht mehr vorkommen, weder bei Lebzeiten eines Papstes, noch nach dessen Tode. Wer dagegen fehlt, möge wissen, daß er nach gesetzlichem Urtheil zur Rückerstattung wird verurtheilt werden. [1])

Die Güter der Kirche, welche unter dem Vorwande, als sei dazu die päpstliche Erlaubniß ertheilt worden, in Privatbesitz genommen und nicht wieder herausgegeben sind, auch diejenigen, welche die päpstliche Kammer mit Unrecht in Besitz genommen hat, sollen von den kaiserlichen Sendboten zurückgefordert werden. [2])

---

[1]) LL. 1. S. 239 ff. Ut depraedationes, quae hactenus fieri solebant, prohibemus, ne fiant, neque vivente pontifice, neque defuncto. Si quis vero ulterius hoc fecerit, sciat, se legali sententia esse condemnandum. Quae autem retro actae sunt, placet nobis, ut per dispositionem nostram fiant legaliter emendatae.

[2]) §. 6. De rebus ecclesiarum injuste invasis sub occasione quasi licentia accepta a pontifice, et de his, quae necdum redditae sunt, et tamen fuerunt injuste a potestate pontificum invasae, volumus, ut per missos nostros fiant emendatae.

Wir verbieten, daß noch Räubereien an unsern beiderseitigen Grenzen verübt werden. Wo sie statt gefunden haben, soll von beiden Seiten eine dem Gesetz entsprechende Genugthuung geleistet werden. Auch andere Ungerechtigkeiten an den Grenzen sollen vermieden, beziehungsweise von beiden Seiten entschädigt werden." [1])

Mit großer Strenge forderte die römische Constitution Achtung vor dem päpstlichen Ansehen zu Rom. „Wir verordnen bei Todesstrafe, daß diejenigen, welche in den besonderen Schutz des Papstes oder in den kaiserlichen Schutz aufgenommen sind, unverletzliche Sicherheit genießen. Und auch das bestimmen wir, daß die Römer ihrem Oberpriester und dessen Beamten in allen Dingen billigen Gehorsam leisten zur Handhabung der Gerechtigkeit. [2]) Zuletzt sei noch daran erinnert, daß Jedermann diesem geistlichen Oberhirten in demselben Maße Gehorsam und Ehrfurcht in allen Dingen erweisen soll, wie er Gottes Gnade und unser Wohlwollen zu erlangen hofft." [3])

Weitere Bestimmungen betrafen die Sicherung einer geordneten Rechtspflege und Verwaltung. Als Einleitung hierzu ließ Lothar alle freien Bewohner des Kirchenstaates befragen, nach welchem im fränkischen Reiche üblichen Gesetzbuche sie leben wollten, damit Niemand gezwungen werden könne, gegen seinen

[1]) §. 7. Prohibemus, ut depraedationes inter confinia nostra ultra non fiant, et quae factae sunt, secundum legem de utrisque partibus ordinemus, ut emendentur. Similiter volumus, ut ceterae injustitiae de utrisque partibus fiant emendatae.

[2]) §. 1. Constitutum habemus, ut omnes, qui sub speciali defensione domini apostolici seu nostra fuerint suscepti, impetrata inviolabiliter justa utantur defensione. Quod si quis in quocunque hoc contemptum violare praesumserit, sciat se periculum vitae esse incursurum. Nam et hoc decernimus, ut domino apostolico in omnibus ipsi justum observent obedientiam seu ducibus seu judicibus suis ad justitiam faciendam.

[3]) §. 9. Novissime admoneatur, ut omnis homo, sicut Dei gratiam et nostram habere desiderat, ita praestet in omnibus obedientiam et reverentiam huic pontifici.

Willen nach dem römischen Rechte zu leben.[1]) Vielleicht hing mit dieser Freiheit der Wahl des Gesetzes auch die freie Wahl zwischen einem päpstlichen Gerichtshof oder einem kaiserlichen Richter zusammen, da man nicht erwarten durfte, daß römische Richter alle im fränkischen Reiche üblichen Gesetzbücher kannten, und das würde wiederum die beständige Anwesenheit eines kaiserlichen Sendboten in Rom voraussetzen, welchen wir später wirklich dort antreffen.

Ferner folgten Bestimmungen für die kaiserlichen und päpstlichen Sendboten und sonstigen päpstlichen Beamten: „Es ist unser Wille, daß Sendboten ernannt werden von Seiten des Papstes und von unserer Seite, welche uns jährlich darüber berichten, wie die einzelnen Herzoge und Richter die Gerechtigkeit dem Volke gegenüber handhaben, und wie sie diese unsere Constitution beobachten. Diese Sendboten sollen möglichst schnell alle Klagen über die Nachlässigkeit der Herzöge und Richter, welche sie vernehmen, zur Kenntniß des Papstes bringen, welcher einen von beiden beauftragen wird, den Klagen abzuhelfen. Und sollte der Papst nicht dazu im Stande sein, so soll unser Sendbote uns darüber berichten, auf daß wir eigene Sendboten hinschicken, dem weitern Unrechte zu steuern.[2])

Die Richter und die übrigen Beamten Roms, welche in der Verwaltung oder Rechtspflege beschäftigt sind, sollen vor

---

[1]) Volumus, ut cunctus populus interrogetur, qua lege vult vivere, ut tali qua se professi fuerint vivere velle, vivant. Illisque denuncietur, quod hoc unusquisque sciat, tam duces, quam et judices vel reliquus populus, quod si in offensione sua contra eandem legem fecerint, eidem legi, quam profitentur per dispositionem pontificis ac nostram subjacebunt.

[2]) §. 4. Volumus, ut missi constituantur de parte apostolici et nostra, qui annuatim nobis renuntiare valeant, qualiter singuli duces et judices justitiam populi faciant, et quomodo nostram constitutionem observent, qui missi, decernimus, ut primum cunctos clamores qui per negligentiam ducum aut judicum fuerint inventi, ad notitiam domni apostolici deferant, et ipse unum e duobus eligat,

uns erſcheinen, auf daß wir ihre Zahl und ihre Namen kennen lernen, und wir ſie einzeln an die Pflichten ihres Amtes erinnern." [1])

Von beſonderem Intereſſe für die Beziehungen zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum waren die Verordnungen betreffs der Papſtwahl, welche ganz den Wahldecreten der Päpſte Stephan III. und Stephan IV. entſprachen:

„Wir verordnen, daß zur Wahl eines Papſtes Keiner zu kommen wage, weder ein Freier, noch ein Sklave, als bloß diejenigen Römer, denen von Alters her gemäß der Anordnung der heil. Väter das Recht eingeräumt iſt, den Papſt zu wählen. Wer gegen dieſe Beſtimmung zu handeln wagt, ſoll mit Verbannung beſtraft werden." [2])

Von Rechten des Kaiſers hinſichtlich der Wahl oder Conſecration eines Papſtes war in der Conſtitution ebenſo wenig Rede, als im Privilegium Ludwigs. Man betrachtete eben dieſe Angelegenheit als eine rein kirchliche, welche durch kirchliche Organe geregelt werden müſſe. Um ſo entſchiedener ſuchte Lothar dafür die Intereſſen des Kaiſerthums beim Wechſel der Perſonen auf dem päpſtlichen Stuhle durch den Eid zu wahren, welchen ſeiner Anordnung gemäß jeder großjährig gewordene Römer ſchwören mußte, und welcher folgende Faſſung hatte:

---

ut aut statim per eosdem missos fiant ipsae necessitates emendatae, aut si non, per nostrum missum fiat nobis notum, ut per nostros missos a nobis directos iterum emendentur.

[1]) §. 8. Placuit nobis, ut cuncti judices sive hi, qui cunctis praeesse debent, per quos judiciaria potestas in hac urbe Romana agi debent, in praesentia nostra veniant, volentes numerum et nomina eorum et scire, et singulis de ministerio sibi credito admonitionem facere.

[2]) Volumus, ut in electione pontificis nullus praesumat venire, neque liber neque servus, qui aliquod impedimentum faciat, illis solummodo Romanis, quibus antiquitus fuit consuetudo concessa per constitutionem sanctorum patrum eligendi pontificem. Quod si quis contra hanc jussionem nostram facere praesumserit, exilio tradatur.

„Ich, N. N., schwöre bei dem allmächtigen Gott und bei diesen heiligen vier Evangelien und bei diesem Kreuze unsers Herrn Jesu Christi und bei dem Leichnam des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel, daß ich von diesem Tage an für die Zukunft mein Leben lang treu sein werde unseren Herren, den Kaisern Ludwig und Lothar, nach meinen Kräften und meinem Wissen, ohne Trug und Hinterlist, doch unter Vorbehalt der Treue, welche ich dem Herrn Papste gelobt habe. Und daß ich nach meinen Kräften und nach meiner Einsicht meine Zustimmung nicht dazu geben werde, daß anders in dieser Stadt Rom die Wahl eines Papstes vollzogen werde, als in canonischer und gesetzlicher Weise. Und derjenige, welcher gewählt werden wird, soll mit meiner Zustimmung nicht als Papst eingeführt werden, bevor er nicht in Gegenwart des kaiserlichen Sendboten und des Volkes einen solchen Eid geschworen hat, wie er vom Papste Eugenius geschworen und schriftlich niedergelegt ist.“[1])

Getreu diesem Eide und den Wahldecreten Stephans III. und Stephans IV. gemäß ließ sich denn auch Gregor IV.,

---

[1]) LL. 1. p. 240: Promitto ego ille per Deum omnipotentem et per ista sacra quatuor evangelia, et per hanc crucem Domini nostri Jesu Christi, et per corpus beatissimi Petri, principis apostolorum, quod ab hac die in futurum fidelis ero dominis nostris imp. Ludovico et Lothario diebus vitae meae, juxta vires et intellectum meum, sine fraude atque malo ingenio, salva fide, quam repromisi domno apostolico, et quod non consentiam, ut aliter in hac sede Romana fiat electio pontificis nisi canonice et in juste secundum vires et intellectum meum; et ille, qui electus fuerit, me consentiente consecratus non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in praesentia missi domni imperatoris et populi, cum juramento, quale domnus Eugenius papa sponte pro conservatione omnium factum habet per scriptum. Vergl. Paul. Diaconi continuatio ap. Bouquet 6. p. 173. Die Quelle, welche den Wortlaut des Eides aufbewahrt hat, ist eine höchst zweifelhafte. Inhaltlich bietet der Eid jedoch nichts, was Bedenken gegen seine Echtheit erregen könnte. Vergl. auch über die Echtheit Simson 1. S. 230 und Hinschius Kirchenrecht 1. S. 223.

welcher nach dem Tode Eugens II. im J. 827 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, nicht eher weihen, als bis ein kaiſerlicher Geſandter nach Rom gekommen war, und ſich dort überzeugt hatte, daß die Wahl in canoniſcher Weiſe vorgenommen ſei.[1])

So war der äußern Form nunmehr auch ein realer Inhalt gegeben. Das Kaiſerthum trat fortan als eine wirkliche Macht im Kirchenſtaat auf, und zwar als eine Macht, welche alle Organe der Verwaltung und Rechtspflege, alle öffentliche Handlungen päpſtlicher Beamten zu beaufſichtigen und demgemäß auch aufzuheben berechtigt war. Daß eine ſolche Machtſtellung des Kaiſerthums dem weltlichen Anſehen der Päpſte im eigenen Lande bedenklich werden konnte, lag auf der Hand. Wie die Conſtitution Lothars daher nur durch ein freundſchaftliches Zuſammenwirken von Seiten des Kaiſerthums und des Papſtthums zu Stande gekommen war, ſo durfte ſie auch, wenn ſie Dauer gewinnen ſollte, nicht bloße kaiſerliche Verordnung bleiben, ſondern ſie mußte ihrem weſentlichſten Inhalte nach als Ergänzung oder Erweiterung in den Vertrag aufgenommen werden, welchen Kaiſer und Papſt bei jedem Thronwechſel unter ſich zu erneuern pflegten. Daß dieſes zu den Zeiten Eugens II. geſchehen ſei, wird nicht ausdrücklich berichtet, iſt aber wahrſcheinlich. Denn das älteſte uns noch erhaltene Formular dieſer Verträge ſeit dem Privilegium Ludwigs, das ſ. g. Privilegium Otto's vom J. 962, weiſt in ſeinem Schlußtheile mehrere im Privilegium Ludwigs noch nicht enthaltene Beſtimmungen auf, welche faſt wörtlich mit der erwähnten Conſtitution übereinſtimmen, und darum wohl von Eugen II. herſtammen.

Lothar kehrte nach Vollendung ſeiner Aufgabe in Rom zuerſt nach Oberitalien, und nach längerem Aufenthalte daſelbſt im Sommer 825 nach Frankreich zurück.[2]) Sein Bericht über

[1]) Non prius ordinatus est, quam legatus imperialis Romam venit et electionem populi, qualis sit, examinat. Einh. ann. a. 827. Vit. Hlud. c. 42.

[2]) Einh. ann. a. 825.

seine Thätigkeit und über seine Einrichtungen in Rom fanden des Vaters freudige Zustimmung. [1]) Im August nahm Ludwig ihn daher mit zur Reichsversammlung nach Aachen, erhob ihn hier zu seinem förmlichen Mitregenten, und ließ fortan die kaiserlichen Urkunden und Erlasse auch von ihm unterschreiben. [2]) Gleichzeitig betraute er seinen jüngsten Sohn erster Ehe Ludwig mit der Verwaltung Baierns, wenigstens sandte er ihn dorthin, und da der zweite Sohn dieser Ehe, Pippin, seit dem J. 822 seinen bleibenden Aufenthalt in Aquitanien genommen hatte, so schien der vollständigen Durchführung der Theilung von 817 kein Hinderniß mehr im Wege zu stehen.

Dennoch sollte sie ein todtes Schriftstück bleiben. Denn die Kaiserin Judith, welche nach der Entfernung ihrer jüngsten Stiefsöhne vom Hofe ganz das Gemüth ihres Gemahls beherrschte, richtete nunmehr all ihr Sinnen und Trachten darauf, auch ihr eigenes Kind mit einem Königreiche auszustatten, und sie wurde in diesen ihren Bestrebungen gerade durch die Unglücksfälle unterstützt, welche das fränkische Reich in den nächstfolgenden Jahren an den Grenzen heimsuchten. Der Reichstag zu Aachen im J. 828 verurtheilte die Grafen Hugo von Tours und Matfrid von Orleans, zwei Männer, welche seither im Rathe Ludwigs viel gegolten hatten, und von denen der erstere als Vater der Gemahlin Lothars auch verwandtschaftlich dem kaiserlichen Hause nahe stand, wegen Fahrlässigkeit und Feigheit vor dem Feinde zum Verlust ihrer Ehren und Würden. Ein gleiches Schicksal erlitt wegen der gleichen Anklage der mächtige Markgraf Baldrich von Friaul, [3]) und Judith wußte die entstandenen Lücken mit persönlichen Freunden und Anhän-

[1]) Vit. Hlud. 38: Magno perfusus est gaudio.

[2]) S. 23. n. 3. Ferner Agobard. Opp. 2, 42: In processu quoque temporis, quotiescunque aut quocunque imperiales litterae mitterentur, amborum imperatorum nomina continebant. Bouquet 6, p. 368.

[3]) Einh. ann. a. 828.

gern ihrer Sache auszufüllen. Diese machten Ludwig mit dem Gedanken vertraut, daß eine Abänderung der Theilung von 817 zu Gunsten eines nachgeborenen Prinzen weder in der Durchführung unmöglich, noch den Grundsätzen der Theilung selbst entgegen sei, und so gab derselbe auf dem Reichstag zu Worms 829 dem Drängen seiner Gemahlin nach, indem er deren Sohn die Länder Alamannien, Rhätien und einen Theil von Burgund als künftiges Erbe verlieh. [1])

Lothar, aus dessen Gebiet die dem jungen Karl zugewiesenen Landesantheile genommen waren, hatte früher wegen der großen Bevorzugung, die ihm in der Theilung von 817 zu Theil geworden, das eidliche Versprechen gegeben, daß er einer Ausstattung seines kleinen Halbbruders mit Landbesitz etwa in der Weise, wie auch seine Brüder Pippin und Ludwig ihren Antheil erhalten hatten, nicht entgegen sein werde; [2]) allein, wie er nun sah, daß dessen Antheil ausschließlich von dem ihm bereits zuerkannten Erbtheil genommen werden sollte, ließ er sich durch seinen Schwiegervater und andere dem Hofe feindlich gesinnte Personen verleiten, sein Versprechen zurückzunehmen, und da er seinen Unmuth vor seinem Vater nicht verbarg, so schickte dieser ihn vom Hofe fort nach Italien, wo er über das Schicksal seines Vetters Bernhard nachdenken konnte. Zur größeren Warnung ließ Ludwig sogar Lothars Namen unter den nächsten kaiserlichen Urkunden fort.

Nach Lothars Entfernung hatte Judith am Hofe freies Spiel. Der Graf Bernhard von Septimanien, ihr Freund und Vertrauter, wurde Kämmerer, und erwies sich ihren Wün-

---

[1]) Theg. vit. Hlud. c. 35: Ubi et Carolo filio suo, qui erat ex Judith augusta natus, terram Alamannicam et Redicam et partem aliquam Burgundiae coram filiis suis Hlutharío et aequivoco suo tradidit.

[2]) Nithardi hist. 1, 3. SS. 2, p. 951: tandem Lotharius consensit ac sacramento testatus est, ut portionem regni, quam vellet, eidem (Carolo) pater daret.

schen in dem Maße dienstbar, daß seine Gegner es wagen durften, Gerüchte über zu zärtliche Beziehungen zwischen ihm und der Kaiserin auszustreuen.[1]) Der ganze Erbvertrag von 817, das Werk feierlicher Vereinbarungen zwischen dem Kaiser, dem Heerbann und der hohen Geistlichkeit, schien gefährdet; alle Gunst des Hofes war dem Jüngstgebornen zugewandt.

Unter diesen Umständen rüsteten sich aber auch die Kinder der ersten Ehe und deren Freunde und Anhänger zur Gegenwehr. Im Frühjahr 830, als Ludwig eine Heerfahrt gegen die Bretagne angeordnet hatte, kam die Empörung zum Ausbruch. Judith wurde gefangen genommen und zum Kloster verurtheilt; ein gleiches Schicksal sollte ihren Gemahl treffen, welcher sich in Compiègne aufhielt, nur wagte man nicht, offene Gewalt gegen ihn anzuwenden. Lothar kam aus Italien herüber und übernahm thatsächlich die Regierung, erwies sich aber auf dem Throne so unfähig, wie sein Vater. Die Verschworenen schwelgten im Vollgenuß ihres unerwarteten Glückes, und kümmerten sich wenig um die Verwaltung. Recht und Gerechtigkeit wurden von ihnen vernachläßigt, Ehre und Güter nach Gunst verliehen. Wenige Monate nach den Ereignissen von Compiègne wünschte man allgemein die früheren Zustände unter Ludwig zurück.

Auf die Veränderlichkeit der Volksgunst bauend hatte Ludwig sich davor gehütet, direct dem Verlangen seiner Gegner, ins Kloster einzutreten, zu widersprechen, oder bestimmte Zusagen zu geben, so daß die wenigen ihm treu gebliebenen Freunde Zeit gewannen, im Stillen die Fäden zu einem neuen Staatsstreich zu spinnen. Mit ihrer Hülfe setzte er es durch, daß die endgültige Regelung seiner Angelegenheit einem folgenden Reichstage vorgelegt, und dieser nach Nimwegen zusammenberufen werden sollte. Dort, so hoffte er, würden die Sachsen und Friesen, denen er bei seinem Regierungsantritte die ab-

[1]) Vit. Walae 2, c. 7—9. SS. 2, S. 551—555.

erkannten Güter zurückgegeben hatte, in genügender Anzahl erſcheinen, und in Gemeinſchaft mit Pippin und Ludwig d. Baier, denen man eine Vergrößerung ihres Erbtheils in Ausſicht ſtellte, für ihn ſtimmen.

Der Ausweg war gut erſonnen. Denn wirklich ſchlug in Folge der feſten und entſchloſſenen Haltung der ſächſiſchen und frieſiſchen Abgeordneten auf dem Reichstage zu Nimwegen im Herbſt 830 die Stimmung ſo ſehr zu Ludwigs Gunſten um, daß Lothar das Heerlager der Verſchworenen verließ, und kleinmüthig zu ſeinem Vater zurückkehrte. Damit war der Verſchwörung jeder Schein der Berechtigung genommen. Die gefährlichſten Theilnehmer wurden verhaftet, und auf dem Reichstage zu Aachen im Frühjahr 831 in Gegenwart und unter unmittelbarer Mitwirkung der kaiſerlichen Prinzen zum Tode verurtheilt, welche Strafe der Kaiſer jedoch nicht vollſtrecken ließ.

So ging Ludwig aus der erſten Verwicklung mit ſeinen Söhnen ſchließlich noch als Sieger hervor. Selbſt Judith, die heiß erſehnte Gattin, durfte mit Erlaubniß des Papſtes das Kloſter wieder verlaſſen, und befreite ſich, an den Hof zurückgekehrt, durch einen Reinigungseid von jedem böſen Verdachte. Lothar mußte der Mitregentſchaft entſagen, und ſich vorläufig mit der Verwaltung Italiens beſcheiden; Pippin und Ludwig blieben im Beſitz der ihnen früher überwieſenen Provinzen, die noch um einige vermehrt wurden. Karl behielt Alamannien.

Jedoch nicht lange währte der mühſam hergeſtellte Friede. Denn Judith arbeitete trotz der bittern Erfahrungen, welche ſie in Compiègne hatte machen müſſen, nach wie vor planmäßig darauf hin, das Erbrecht ihrer Stiefſöhne zu Gunſten ihres eigenen Sohnes zu verkürzen, und richtete ihre Ränke bald gegen Pippin von Aquitanien, bald gegen Ludwig von Baiern. Noch kurz vor dem Abſchluß des Jahres 831 hielt Pippin es für gerathen, ſich durch heimliche Flucht der läſtigen Aufſicht in der Umgebung ſeines Vaters zu entziehen;[1]) im folgenden

[1]) Ann. Bertiniani a. 382.

Frühjahr 832 stand der Baiernkönig Ludwig kampfgerüstet an den Grenzen Baierns, um sein Erbtheil zu vertheidigen; im J. 833 hatten sich alle drei Brüder aus erster Ehe gegen ihren Vater vereinigt, und rückten mit Heeresmacht gegen ihn heran, Lothar aus Italien, Pippin aus Aquitanien, Ludwig aus Baiern. Im Heere Lothars befand sich außerdem Papst Gregor IV., scheinbar um den Frieden zwischen dem Vater und den Söhnen zu vermitteln, in der That wohl, um eine Verletzung der Erbtheilung von 817, welcher ja auch der apostolische Stuhl zugestimmt hatte, zu verhindern. Er hatte schon vor Ostern den einflußreichen Bischof Agobard von Lyon und vielleicht noch andere fränkische Bischöfe aufgefordert, durch Fasten und Beten sein Unternehmen zu unterstützen,[1]) und als er nun nach Frankreich kam, setzte er den hohen fränkischen Clerus von seiner Anwesenheit in Kenntniß, mit dem Befehle, vor ihm zu erscheinen, und sich zu gleichem Zwecke mit ihm zu vereinigen.

Sobald Ludwig von der Theilnahme des Papstes für seine Söhne hörte, berief er die hohe Geistlichkeit des Reiches um sich nach Worms, wohin er auch den Heerbann beschieden hatte, um so der geistlichen Autorität Roms die der Kirchenfürsten seines Reiches entgegen zu stellen. Denn bereits hatte sich das Gerücht verbreitet, der Papst beabsichtige, den Kaiser und alle, welche demselben folgten, mit dem Banne zu belegen. Welche Bischöfe und Aebte dem kaiserlichen Rufe folgten, läßt sich nicht mehr bestimmen; es scheint eine beträchtliche Anzahl gewesen zu sein, und die Erschienenen nahmen sich in ihrer Antwort an den Papst entschieden ihres Kaisers an. „Sie hätten die Ankunft des Papstes mit Freuden begrüßt, da sie von derselben

[1]) In his sacratissimis diebus Paschalibus perlatae sunt ad me litterae istius apostolici, praecipientes, ut jegunia et orationes cum abstinentia faceremus, si forte omnipotens dominus effectum conatui ejus praestare dignetur, quatenus apud vos obtineri possit, ut pax et concordia pristina domni et regno vestro restituatur. Agobardi libri de comparatione utriusque regiminis, S. 51. ed. Baluzii.

Vortheile für alle Unterthanen ihres Fürsten gehofft; auch würden sie zu ihm geeilt sein, wenn sie nicht die kaiserliche Aufforderung, zu Worms zu erscheinen, vorher erhalten hätten. Dennoch erfülle es sie mit Schmerzen, daß sie gewisse Gerüchte über den Papst hören müßten, als wenn er gekommen sei, einen vermessenen und allen vernünftigen Grundes entbehrenden Bann auszusprechen. Sie könnten ihm nur rathen, sich weder durch eigene Unbesonnenheit, noch auf Antrieb eines Andern zu einem solchen Schritte hinreißen zu lassen, weil er dadurch der kaiserlichen Macht Unrecht und Schande, seinem eigenen Ansehen aber Verminderung und Tadel bereite. Er habe doch, wie sie, dem Kaiser Treue geschworen, und sei ein Meineidiger, wenn er diesen Eid jetzt breche. Darum möge er ohne Säumen zum Kaiser kommen; noch könne er einer ehrenvollen Aufnahme gewiß sein. Die erste Theilung habe nicht mehr den Verhältnissen entsprochen, und sei allein den veränderten Umständen zu Liebe, und nur, so weit diese es erfordert hätten, abgeändert worden. Wenn er komme, werde er sich selbst davon überzeugen. Weigere er sich aber fernerhin, seiner Pflicht gemäß am kaiserlichen Hoflager zu erscheinen, so könnten sie ihm die Versicherung geben, daß die fränkischen Kirchen nicht allein seinem Beginnen nicht zustimmten, sondern sich ihm auch widersetzen, und ihn daran hindern würden, irgend etwas in ihnen vorzunehmen oder anzuordnen, geschweige, über Jemanden wider ihren Willen die Excommunication auszusprechen." [1])

In der Vita Wala's wird berichtet, [2]) Gregor IV. sei durch das Auftreten Ludwigs und der Bischöfe sehr betroffen

[1]) Der Brief der fränkischen Bischöfe ist nicht erhalten; der Inhalt desselben ergiebt sich aber aus der Antwort des Papstes, welche Agobard in seiner Comparatio S. 53—60 mittheilt.

[2]) Quibus auditis pontifex plurimum mirabatur ac verebatur. Unde et ei dedimus nonnulla sanctorum patrum auctoritate firmata, praedecessorumque suorum conscripta, quibus nullus contradicere possit, quod ejus esset potestas, immo Dei et beati Petri apostoli

gewesen, und habe sich vor ihnen gefürchtet. Da sei aber Wala, welchen Abgeordnete der kaiserlichen Prinzen aus dem Kloster Corbie herbeigeholt hatten, bei ihm erschienen, und habe ihm einige Aussprüche der heil. Väter und Decretalen seiner Vorgänger übergeben, „aus denen hervorgehe, daß es seine oder vielmehr Gottes und des heil. Petrus Macht und Recht sei, zu gehen und zu senden zu allen Völkern betreffs des Glaubens Christi und des Friedens der Kirche, zur Verkündigung des Evangeliums und zur Vertheidigung der Wahrheit, und daß in ihm die hohe Autorität und die lebendige Macht des heil. Petrus sei, von welchem alle gerichtet würden, so daß er selbst von Niemanden gerichtet werde." Diese Schriften habe der Papst dankbar entgegengenommen, und aus ihnen neuen Muth geschöpft.

Dem sei, wie ihm wolle, die Antwort des Papstes auf die Zuschrift der fränkischen Bischöfe war derb, fast bitter. Er beklagt sich darüber, daß die Bischöfe ihn in der Aufschrift „Bruder und Vater" genannt hätten, während es passender für sie gewesen wäre, ihm ausschließlich die dem Vater schuldige Ehrfurcht zu erweisen. Ihre Ausrede, als hätten sie die Aufforderung des Kaisers, nach Worms zu kommen, früher, als die seinige, erhalten, erklärt er geradezu für unwahr. Dabei möchten sie bedenken, daß das Amt des Papstes höher sei, als das des Kaisers, da dieser nur weltliche Angelegenheiten besorge, er aber die Seelen weide. [1]) Er nennt die Bischöfe Diener und Schmeichler der weltlichen Macht, [2]) die alles des irdischen

---

suaque auctoritas, ire, mittere ad omnes gentes pro fide Christi et pace ecclesiarum, pro praedicatione evangelii et assertione veritatis; et in eo esset omnis auctoritas beati Petri excellens et potestas viva, a quo oporteret universos judicari, ita, ut ipse a nemine judicandus esset. Ex vit. Walae 2, 60. SS. 2, S. 562.

[1]) Neque ignorare debueratis, magis esse regimen animarum, quod est pontificale, quam imperiale, quod est temporale. Comparatio §. 53,

[2]) Quare etiam nunc commerantes cum imperatore, intermittentes

Nutzens wegen thäten,[1]) Schwächlinge, ein Spiel des Windes und der Wellen. Er will ihr Schreiben nicht im Einzelnen beantworten, da es von Schwulſt und Ungereimtheiten ſtrotze;[2]) aber das möchten ſie ihm ſagen, wie ſie es denn zu Stande brächten, daß ſie ſeine Perſon von der durch ihn bekleideten Würde trennten, und jene unbeſchadet der Achtung, die ſie dieſer ſchuldeten, zu tadeln und zu beſchimpfen wagten. Richtig ſei ihre Bemerkung, daß er des Treueides eingedenk ſein müſſe, welchen er dem Kaiſer geſchworen. Habe er einen ſolchen Eid geſchworen, ſo wolle er ſich dadurch vor Meineid hüten, daß er den Kaiſer an das erinnere, was derſelbe gegen die Einheit und den Frieden der Kirche und des Staates ſündige. Thue er das nicht, ſo mache er ſich, wenn er ſeinerſeits überhaupt Treue geſchworen habe, des Meineides ſchuldig, gerade wie ſie.[3]) Aber ſie, die ſicher geſchworen und wiederholt verſprochen hätten, dem Kaiſer treu in allen Dingen zu ſein, könnten ſich vom Meineid nicht frei ſprechen, wenn ſie jetzt den Kaiſer gegen den Glauben handeln und jählings ins Verderben rennen ſähen, ohne ihn zurückzurufen. Doppelt falſch ſei ihre Bemerkung, daß der Erbvertrag von 817 nur den Umſtänden der Zeit entſprechend umgeändert, und daß dieſes

---

stoltissimas adulationes, non ei praedicatis cum beato Augustino dicentes. Comparatio §. 54.

[1]) Hoc non in libris divinis, sed in vestris conscientiis legitis, qui omnia facitis propter temporalem retributionem, eo quod sitis arundines vento agitatae et omnes aurae vos flectant.

[2]) Sed quia haec verba vestra exaggerare laboriosum est, eo quod plena sunt nauseae. Ibid. p. 56.

[3]) Bene autem subjungitis, memorem me esse debere jurisjurandi causa fidei facti imperatori. Quod si feci, in hoc volo vitare perjurium, si annuntiavero ei omnia, quae contra unitatem et pacem ecclesiae et regni committit. Quod si non fecero, perjurus ero, sicut et vos, si tamen juravi. Vos tamen, quia procul dubio jurastis et rejurastis, promittentes ei erga illum omnia fideliter vos agere, . . . Ibid. p. 57.

eine heilsame Maßregel sei; denn das Werk richte sich selbst an seinen Erfolgen, da es nur „Uneinigkeit und Unfrieden, Aufruhr und Räubereien erzeuge."

Vor allem fühlte Gregor sich in der Drohung verletzt, daß die gallischen Kirchen sich ihm verschließen, und eine etwaige Excommunication des Kaisers nicht anerkennen würden. Warum sie ihm denn Widerstand bereiten wollten in der Gesandtschaft des Friedens und der Einheit, die doch Christi Geschenk und Werk seien. Ob sie nicht wüßten, daß der Gesang der Engel Frieden allen Menschen auf Erden verkündet habe, die eines guten Willens seien, daß aber das Wort des Apostels Angst und Noth der Seele eines Jeden vorherverkünde, welcher Böses sinne. Umsonst sei ihre Drohung, daß sie sich von ihm trennen würden; denn sie wären gar nicht im Stande, einzelne Glieder von dem Leibe des Hauptes, welches Christus sei, loszutrennen, da der heil. Geist die Einheit geschaffen, und diese in allen Getreuen durch das Band des Friedens erhalte.[1])

Der Briefwechsel zwischen dem Papste und dem fränkischen Episcopat war freilich nicht geeignet, den bedrohten Frieden im Reiche zu erhalten, aber dennoch ist namentlich die Antwort des Papstes für den nun bald eintretenden Wechsel der Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum von der größten Bedeutung. Denn in ihr bekennt sich der Vertreter des Papstthums zum ersten Mal offen zu dem eigentlichsten Berufe des Kaiserthums, zu dem Berufe, Schutz und Hord der Einheit und des Friedens im Staate wie in der Kirche zu sein. Er läßt unter dem Lärm der Waffen, welchen nach seiner Ansicht das Kaiserthum erregt hat, mächtig seine Friedensstimme erschallen, und schleudert den Anhängern des Kaisers den Vorwurf entgegen, daß sie treulos an ihrem Herrn handelten, wenn

[1]) Nam etsi vos datis operam separandi a corpore vos ipsos, tamen, sicut semper fuit, est et erit; ut unguentum illud, Spiritus videlicet sanctus . . . . in omnibus ubique fidelibus servet unitatem spiritus in vinculo pacis. Ibid. p. 59.

sie ihn nicht an der Ausführung seines Vorhabens, den jüngsten Sohn auf Kosten der älteren Kinder und im Widerspruch mit dem Erbvertrage von 817 zu bereichern, zurückhielten. Dabei fühlt sich der Papst ganz als den Vertreter der einen, untheilbaren Kirche. Wenn sich auch die fränkische und die deutsche Kirche von dieser Einheit trennen wollen, sie werden es nicht können: „Sie ist und wird bleiben, wie sie immer war." Der päpstliche Brief ist in einem gereizten Tone geschrieben; er entbehrt der dialektischen Gewandtheit und des rhetorischen Schmuckes; aber er ist der Verkünder einer für das Papstthum glanzvollen Geschichtsperiode, der erste Ausdruck derjenigen Strömung im fränkischen Reiche, welche kurz nachher die bekannten Fälschungen im canonischen Rechte, die Capitularien des Benedictus Levita, die Capitula des Angilramnus und die Pseudo-Isidor'schen Decretalen schuf.

Von Worms zog Ludwig seinen Söhnen nach dem Elsaß entgegen, und lagerte sich am 24. Juni auf dem „Rothen Felde" bei Colmar ihnen gegenüber. Schon rüsteten sich beide Theile zur Schlacht, als unerwartet im kaiserlichen Lager Gregor IV. erschien. Der Kaiser empfing ihn an der Spitze seiner Truppen, und ließ ihn ins Zelt führen. Dort erklärte sich Gregor dahin, daß er die weite Reise nach Frankreich nur unternommen habe, weil ihm mitgetheilt worden sei, daß der Kaiser einen unversöhnlichen Haß gegen seine Söhne hege, und weil er es unter diesen Umständen für seine Pflicht gehalten, Frieden zwischen dem Vater und seinen Kindern zu vermitteln.[1]) Welche Vorschläge er dem Kaiser überbrachte, wissen wir nicht. Nach einigen Tagen fruchtloser Verhandlungen kehrte er, ohne seine Absicht erreicht zu haben,[2]) in das Lager der Söhne zurück, und wurde dort festgehalten.

[1]) Non se tantum iter ob aliud suscepisse, nisi quia dicebatur, quod inexorabili contra filios discordia laboraret, ideoque pacem in utramque partem serere vellet. Vit. Hlud. 46. p. 636.

[2]) Sine effectu, sine honore, et sine fructu tanti laboris regressus

Diese hatten es inzwischen verstanden, alles Gehässige der drückenden Lage, in welcher sich Vater und Söhne und alle Anwesende befanden, der Stiefmutter und deren Einfluß auf den alternden Kaiser zuzuschieben,[1]) und fanden für ihre Darstellung selbst im kaiserlichen Lager vielfach Glauben und Zustimmung. Versprechungen und Drohungen mit Hinweis auf die Sympathien des Papstes für ihre Sache thaten das Uebrige. Schon am Tage nach der Rückkehr Gregors zu den Söhnen zeigten sich im Lager Ludwigs die Früchte der Verführung. Es entstand ein allgemeiner Abfall vom Kaiser, der sich bis zu dessen nächster Umgebung und bis zu dessen höchsten Würdenträgern erstreckte. Viele gingen mit offenem Visir und mit flatternden Fahnen über; andere, welche das Tageslicht für ihren Verrath scheuten, benutzten das Dunkel der Nacht zur Flucht. Am Erinnerungstage des Apostels Pauli, am 30. Juni, hatte Ludwig bereits so viele Mannschaften verloren, daß sein Lager vom Troß des gegnerischen Heeres angegriffen wurde, und er, um der Plünderung durch das Volk zu entgehen, sich seinen Söhnen als Gefangenen überliefern mußte. Lothar übernahm wieder die Regierung, und hielt seinen Vater und seinen Halbbruder bei sich in strenger Haft; Judith wurde nach Tortona in die Gefangenschaft geschleppt; Pippin und der jüngere Ludwig kehrten in ihr Erbtheil nach Aquitanien und Baiern zurück, befreit von der Vormundschaft des Vaters, nicht jedoch von der Oberaufsicht des älteren Bruders. Ebenso verließ Gregor IV., welcher scheinbar an der letzten Entwicklung der Dinge, insbesondere an der Entsetzung des Kaisers, keinen

est. Ex vit. Walae 2, 18. SS. 2, p. 565. Nach der Vit. Hlud. 48 hätte Ludwig ihn an die Söhne zurückgeschickt, um den Frieden einzuleiten, sei aber von diesen festgehalten worden, so daß er nicht zum Kaiser habe zurückkehren können, wie er geheißen war. Das klingt unwahrscheinlich, weil dann der Abfall des Heerbanns vom Kaiser ganz unverständlich wäre.

[1]) Ibid. c. 17 gegen Ende, wo von der persuasio feminea und der voluntas unius feminae Rede ist.

Antheil mehr genommen,[1]) dieselbe aber auch nicht hatte verhindern können, mißmuthig das Heerlager Lothars, um nach Rom zurückzukehren. Im Volksmunde erhielt die Ebene, auf welcher das fränkische Volk so schimpflich seinen Kaiser verlassen und verrathen hatte, den Namen „Lügenfeld".

Lothar war augenblicklich Herr der Situation, um so mehr, als er die Ansprüche seiner beiden leiblichen Brüder durch Vergrößerung ihres Erbtheils befriedigt hatte. Um es zu bleiben, war nothwendig, daß er seinem Vater die Rückkehr zum Throne unmöglich machte, indem er ihn direct oder indirect zu einer förmlichen Abdankung beredete oder zwang.

Da eine ausdrückliche Thronentsagung von Ludwig nicht zu erlangen war, so brachte Lothar ihn vorläufig im Kloster des heil. Medardus in Soissons unter, während er den jungen Karl den Mönchen des Klosters Prüm zur Obhut übergab. Er selbst begab sich nach Compiègne, wohin er zum 1. October einen allgemeinen Reichstag berufen hatte. Dort waren besonders die Gegner des alten Kaisers zahlreich erschienen, unter ihnen die einflußreichen Erzbischöfe Agobard von Lyon und

[1]) Nach der Vita Wala's 2, 18, p. 565, wo die Ereignisse auf dem Lügenfelde allerdings als eine Art Wunder dargestellt werden, soll sich auch Gregor IV. noch an der Entsetzung Ludwigs betheiligt haben. Nach Epist. conc. Tricass. ap. Mansi 15, 792 erfolgte die Entthronung Ludwigs jedoch *ohne* die Zustimmung und *gegen* den Rath Gregors: Sine consilio atque consensu papae Gregorii .... patrem imperio pepulerunt. (Dümmler 1, 75, No. 31.) Außerdem sind alle Quellen darüber einig, daß Gregor den weiteren Verlauf der Dinge nicht billigte und mißmuthig heimkehrte: Gregorius siquidem papa, itineris poenitudine correptus, tardius quam vellet, Romam revertitur. Nithardi l. 4. Gregorius papa, talia cernens, cum maximo moerore Romam regreditur. Vit. Hlud. c. 48. Hätte er an der Entthronung Ludwigs Theil genommen, so wäre dieser Mißmuth nicht zu erklären; Gregor würde sich vielmehr seines Sieges über das Kaiserthum gerühmt haben. Darum ist die Nachricht in der Vita Wala's verdächtig, wie die Vita überhaupt das Bestreben zeigt, Wala zu verherrlichen, und dessen Stellung in dem Kampfe zwischen dem Vater und den Söhnen zu rechtfertigen.

Ebo von Rheims. Der letztere, von unfreien Eltern geboren, aber gemeinsam mit Ludwig erzogen und von demselben später mit der Freiheit beschenkt und mit Wohlthaten überhäuft, hatte erst in der letzten Stunde seine Flucht ins Lager Lothars bewerkstelligt, und suchte seinen verspäteten Verrath an seinem alten Herrn nun durch doppelten Eifer für den neuen Kaiser vergessen zu machen. Seiner Einwirkung war es wohl zu danken, daß die geistliche Abtheilung des Reichstages beschloß, Ludwig durch eine Deputation zur öffentlichen Kirchenbuße aufzufordern.[1]) Zu dem Zwecke hatten sie ein Schriftstück verfaßt, welches in scharfen Ausdrücken seine angeblichen Sünden enthielt; das überreichten sie ihm und drängten schriftlich und mündlich so lange auf ihn ein, bis er ihrer Forderung nachgab, und die gewünschte öffentliche Buße in der ihm vorgeschriebenen Weise zu leisten versprach.[2])

Sobald Lothar hiervon Mittheilung erhielt, begab er sich mit den Reichstagsmitgliedern nach Soissons zurück, wo in der Marienkirche der öffentliche Bußact vor sich gehen sollte. Ludwig wurde also am bestimmten Tage von Priestern an den Hauptaltar der Kirche geführt. Dort warf er sich auf ein von Ebo gegebenes Zeichen in Gegenwart seines Sohnes und

---

[1]) Agobardi cartula, LL. 1, p. 369: Quod praedictus conventus deliberavit, ut per legatos et missos ammoneretur domnus Hludovicus de suis erratibus, et exhortaretur, ut secundum propheticum dictum rediret ad cor, et recognosceret acta sua, quae adversus Deum currens per vias pravitatis et injustitiae exegerat; ac deinceps susciperet consilium vitae et salutis suae.

[2]) Ibidem: Propter quod et libellus editus est a viris dilegentioribus et ei oblatus de manifestatione criminum suorum, in quo, velut in speculo, perspicue conspiceret feditatem actuum suorum. Zu vergleichen Episcoporum de exauctoratione Hludowici imperatoris relatio LL. 1, p. 367: Ille vero eorum salutiferam admonitionem, et dignam congruamque exaggerationem libenter amplectens, promisit se in omnibus illis acquieturum salutari consilio, et subiturum remediale judicium.

der geistlichen und weltlichen Reichsstände auf einen Bußsack nieder, und bekannte laut, daß er durch eine schlechte Reichsverwaltung Gott beleidigt, die Kirche geärgert und seinem Volke Unrecht gethan habe, wodurch er oft Veranlassung zu Unruhen und Aufruhr gegeben.[1]) Um dieses wieder gut zu machen, verlange er zur öffentlichen Buße zugelassen zu werden, damit er Vergebung durch diejenigen erhalte, denen Gott die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen habe.[2]) Nach diesem Bekenntniß traten die Bischöfe „als seine geistlichen Aerzte" an ihn hervor, und erinnerten ihn, daß nur einem reinen, rückhaltlosen Geständniß jeder Schuld die Vergebung der Sünden folge. Er möge daher offen alle Fehler bekennen, durch welche er Gott beleidigt zu haben glaube, und nichts verdecken, nichts verschweigen, und nicht im Anblicke Gottes mit Trug handeln, wie vordem zu Compiègne, wodurch er eher Gottes Zorn, als Vergebung auf sich herabrufen werde. Ludwig gestand, in allen den Dingen sich verfehlt zu haben, worüber die erwähnten Priester ihn freundschaftlich ermahnt hätten, und so übergab man ihm ein Sündenverzeichniß, das er öffentlich ablesen sollte.[3]) Diesem Verzeichnisse gemäß bekannte er sich zuerst des Meineides und des Mordes schuldig, des Meineides,

---

[1]) Episcoporum de exauctoratione LL. 1. p. 367: Et prostratus in terram super cilicium ante sscrosanctum altare, confessus est coram omnibus, ministerium sibi commissum satis indigne tractasse, et in eo multis modis Deum offendisse, et ecclesiam Christi scandalizasse, populumque per suam negligentiam multifarie in perturbationem induxisse.

[2]) Ibid.: Et ideo ob tantorum reatuum expiationem publicam et ecclesiasticam se expetere velle dixit poenitentiam, quo miseranto Domino per eorum ministerium et adjutorium percipere mereretur absolutionem tantorum criminum, quibus Deus ligandi ac solvendi intulerat potestatem.

[3]) Ibid.: Super quibus chartulam summam reatuum suorum, unde illum specialiter redarguerent, continentem ei dederunt, quam ille in manibus gestabat.

weil er das seinem Vater an heiliger Stätte gegebene Versprechen, für seine Verwandten zu sorgen, nicht gehalten, sondern dieselben vom Hofe verbannt habe, des Mordes, weil er seinen Neffen, Bernhard, welchen er hätte retten können, habe tödten lassen. Er bekannte sich ferner des Friedens- und des Eidbruches schuldig, weil er den Theilungsvertrag von 817, welchen er des Friedens und der Einheit des Reiches und der Ruhe der Kirche wegen unter Zustimmung aller Getreuen mit seinen Söhnen abgeschlossen und mit einem Eide bekräftigt habe, willkürlich verletzt, und seine Getreuen veranlaßt habe, andere Theilungsverträge im Widerspruch mit ihrem ersten Eide zu beschwören. Wie sehr er dadurch Gottes Mißfallen erregt, erhelle deutlich daraus, daß sowohl er, wie das ihm unterworfene Volk seitdem nicht mehr im Frieden gelebt, sondern beide nach dem gerechten Urtheile Gottes zur Strafe für ihre Sünde in Noth und Verwirrung gerathen seien. Er bekannte weiterhin, daß er entgegen der christlichen Religion und im Widerspruch mit seinem Gelübde, ohne Zweck und ohne Noth in der Fastenzeit einen allgemeinen Heereszug unternommen, und an den äußersten Grenzen seines Reiches zu Ostern einen Reichstag ausgeschrieben habe. Dadurch habe er die laute Unzufriedenheit seines Volkes erregt, die Priester des Herrn von der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten abgehalten, und dem armen Manne schwere Unterdrückung bereitet.

Zu den weiteren Ereignissen des Jahres 830 übergehend mußte er sich darüber anklagen, daß er Mehreren aus seinen Getreuen, welche sich aus Liebe zu ihm und zu seinen Kindern und aus Sorge um das wankende Reich in aller Demuth zu ihm begeben, und ihn über die Nachstellungen seiner Feinde in Kenntniß gesetzt hätten, Gewalt angethan, daß er sie gegen alles göttliche und menschliche Recht ihres Eigenthums beraubt, in die Verbannung gejagt, die abwesenden zum Tode verurtheilt, und zweifelsohne die Richter genöthigt habe, ein falsches Urtheil zu fällen. Daß er Priester des Herrn und Mönche gegen

göttliches und canonisches Ansehen vor seinen Richterstuhl gefordert, die abwesenden verurtheilt, und dadurch die Schuld des Mordes auf sich geladen habe. Zugleich wurde ihm die Schuld für all die verderblichen und falschen Eide zugeschrieben, die auf seine Veranlassung und unter seiner Zulassung von seinen Söhnen und dem Volke geschworen seien, weil die Schuld solcher Verbrechen auf den Urheber zurückfalle. Selbst der Reinigungseid seiner Gemahlin wurde ihm als falscher Eid angerechnet. Ja, er mußte all das Elend und alle Schandthaten, welche die Kriegszüge unter ihm im Gefolge gehabt, Raub, Plünderung, Mord, Kirchenschändung, Excesse, falsche Eide und Brandstiftungen als eigene Sünden auf sich nehmen. Er mußte es vor allem Volke verkünden, daß die von ihm versuchten späteren Theilungen zum Unfrieden geführt und zum Schaden des Reiches gewesen seien, und daß er frevelhaft das ganze Volk habe schwören lassen, seine Söhne als Feinde zu behandeln, während er sie in väterlicher Liebe und Zurechtweisung mit sich hätte aussöhnen sollen. Und doch hätten ihm alle diese Schandthaten und Frevel, die durch seine Zulassung und Sorglosigkeit im Reiche verübt seien, und wodurch er das Reich in Gefahr gebracht, und die königliche Würde entehrt habe, nicht genügt; sondern zum Ueberflusse habe er auch noch das ganze ihm untergebene Volk dem sicheren Verderben entgegen führen wollen, in welchem es umgekommen sein würde, wenn nicht Gottes Güte sich seiner erbarmt, und das Volk in unerhörter, bewunderungswürdiger Weise gerettet hätte. [1])

Nachdem Ludwig dieses Sündenverzeichniß abgelesen, und sich dann nochmals aller Vergehen und Verbrechen, derer er sich im Einzelnen angeklagt, unter Thränen im Allgemeinen vor Gott, vor den Priestern und vor dem ganzen Volke schuldig bekannt, und sich zur öffentlichen Buße bereit erklärt hatte, um durch Reue wieder gut zu machen, was er durch Sünde

[1]) De exauctoratione. LL. 1, p. 367—368.

verschuldet habe, übergab er das Verzeichniß zum bleibenden Gedächtniß den Priestern, welche es auf den Altar legten. Darauf gürtete er seinen Degen ab, den er ebenfalls auf den Altar legte, zog seine weltliche Kleidung aus, und empfing aus der Hand der Bischöfe ein härenes Büßergewand, in welchem er zum Kloster zurückgeführt wurde. Die anwesenden Bischöfe aber fertigten Mann für Mann über den vollzogenen Bußact ein Protokoll an, das sie mit eigener Hand unterschrieben, und dem neuen Kaiser Lothar zur Erinnerung an das Ereigniß überreichten.[1]) Aus allen Protokollen zusammen wurde dann ein zweites kürzeres Protokoll verfaßt, von allen anwesenden Bischöfen einzeln unterschrieben, und ebenfalls dem Kaiser Lothar übergeben. Man fürchtete wohl, die Erinnerung an die dem alten kaiserlichen Haupte zugefügte Schande nicht sicher genug der Zukunft überliefern zu können, weil man im blinden Eifer für den Umschwung der Dinge voraussetzte, daß Ludwig nach einer solchen öffentlichen Buße niemals wieder in die Welt zurückkehren, und am wenigsten die Regierung wieder werde übernehmen können.[2])

Aber eben das Uebermaß der Schmach, die ein entarteter Sohn auf seinen gestürzten kaiserlichen Vater häufte, und die Aengstlichkeit, mit welcher er denselben als Gefangenen bewachen und beobachten ließ, erweckte diesem wieder Freunde und Gönner. Insbesondere hatte Ludwig der Deutsche sich auch dieses Mal nicht an den weiteren Schritten seines älteren Bruders gegen den Vater betheiligt, und auch der deutsche Episcopat war mit geringer Ausnahme nicht auf dem Reichstage zu Compiègne zugegen gewesen. Von Deutschland ging eine Gegenströmung

[1]) LL. 1, p. 368: His itaque gestis, placuit, ut unusquisque episcoporum, qualiter haec res acta fuerit, in propriis chartulis insereret, eamque sua scriptione roboraret, et roboratam memorato principi Lothario ob memoriam hujus facti offerret.

[2]) Ibid.: Ut post tantam talemque poenitentiam nemo ultra ad militiam secularem redeat.

gegen das unkindliche und unchristliche Gebaren Lothars und seiner Freunde aus, der sich bald auch Pippin von Aquitanien mit dem gesammten Westen des Reiches anschloß. Sie brachte Lothar in arge Verlegenheiten. Schon im Januar 834 fühlte derselbe sich nicht mehr sicher in Aachen, wohin er von Compiègne gezogen war, um dort mit seinem Vater den Winter zuzubringen. Er entfloh nach Paris. Auch in Paris von den Aufständischen bedroht, ließ er seinen Vater und seinen Halbbruder Karl in St. Denis zurück, und eilte nach Burgund, wo er ein Heer sammelte, um bewaffneten Widerstand zu leisten.

Gleich nach der Flucht Lothars sammelte sich eine große Anzahl Getreuer um Ludwig, um denselben aufzufordern, sich wieder mit den königlichen Insignien zu umgeben. Ludwig verlangte jedoch, zuerst von berechtigter Seite wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden, und als dieses am folgenden Tage unter großen Feierlichkeiten und unter einem großen Andrang schaulustigen Volkes geschehen war, ließ er sich von Neuem mit dem Schwerte umgürten, setzte sich die Krone aufs Haupt, und nannte sich wieder Kaiser, wenn auch anfänglich in demüthiger Hinweisung auf seine Erniedrigung zu Compiègne mit dem Zusatze: „Kaiser durch die wiederkehrende Gnade Gottes.“ [1])

Ob er aber auch das Kaiserthum in dem alten Glanze und in der alten Machtfülle wiedererlangte? Wer möchte es annehmen? Zweimal gestürzt und zweimal wieder auf den Thron gehoben, stand er nicht mehr über den Parteien, sondern unter ihnen. Am bedenklichsten aber war, daß sich in diesen Kämpfen die alten Beziehnngen des Kaiserthums zu der eigenen, wie zur römischen Kirche gelöst hatten. Gregor IV. war über die Alpen gezogen, um Vater und Söhne mit einander auszusöhnen; aber im Lager Lothars befindlich und von

[1]) Divina repropitiante clementia imperator, augustus. Sickel 1, 271. 284. Simson 2, 91.

der Partei Ludwigs angefeindet, hatte er doch den Söhnen seine Autorität geliehen, und Ludwig war in Gefangenschaft gerathen. Und auch die Vertreter der fränkischen Kirche hatten den Kaiser in der entscheidenden Stunde verlassen, und ihn sogar zur öffentlichen Buße verurtheilt. Das wurde nicht dadurch aufgehoben, daß andere Bischöfe ihn später wieder aufnahmen, und er selbst ein Jahr später bittere Rache an seinen geistlichen Gegnern nahm; die Entfremdung blieb, und die Bischöfe und übrigen Vertreter der Kirche folgten nur einem Selbsterhaltungstriebe, wenn sie von Stund an auf Mittel und Wege sannen, ihren seitherigen Einfluß und ihre bisherige Stellung auch ohne die kaiserliche Huld und nöthigenfalls gegen des Kaisers Ungunst zu behaupten.

Ich übergehe daher die weiteren politischen Ereignisse aus dem Leben Ludwigs, seine vollständige Wiederherstellung, die Befreiung und Heimkehr seiner Gemahlin Judith, die weiteren Kämpfe gegen Lothar bis zu dessen Besiegung, Demüthigung und Aussöhnung mit dem Vater, so wie auch die noch späteren Theilungsversuche Ludwigs, welche nach dem Tode seines Sohnes Pippin schließlich darauf hinausliefen, das fränkische Reich, von dem alten Erbtheil Ludwigs des Deutschen abgesehen, in zwei Hälften zu zerreißen, von denen die eine Lothar, die andere Karl dem Kahlen zufallen sollte, da die Darstellung dieser Ereignisse unserm Zwecke fern liegen würde.

Im Frühjahr 840 führte er ein starkes Heer gegen seinen gleichnamigen jüngsten Sohn aus erster Ehe, welcher sich, um die oben erwähnte Theilung zu verhindern, diesseits des Rheins ausgebreitet hatte, und drängte denselben fast ohne Kampf bis an die Grenzen Baierns zurück. Zum 1. Juli hatte er einen Reichstag nach Worms berufen, und diesem die Aufgabe gestellt, endgültig über das Schicksal seiner Kinder und seines Reiches zu entscheiden, als er plötzlich von einer schweren Krankheit ergriffen wurde, die ihn nöthigte, nach dem Rheine umzukehren. Auf einer kleinen Rheininsel in der Nähe

von Ingelheim machte er Halt, und ließ die Lagerzelte aufschlagen. Als er das Ende seines Lebens nahe fühlte, verfügte er letztwillig über seine Schätze und Kostbarkeiten, übersandte Lothar zum Zeichen, daß er denselben noch immer als seinen Nachfolger in der Kaiserwürde betrachte, und mit der ausgesprochenen Verpflichtung, daß jener der Kaiserin Judith und deren Sohne das vor Gott und den Großen des Palastes verpfändete Wort halte, Krone, Scepter und Schwert, und bereitete sich dann unter dem treuen Beistande seines Halbbruders, des Bischofs Drogo, in christlicher Weise auf seine Sterbestunde vor. Er verschied', nachdem er kurz vorher aus der Hand seines Bruders das heil. Abendmahl empfangen hatte, am 20. Juni.[1])

Nach seinem Tode kam das Reich jedoch noch nicht zur Ruhe. Denn Lothar fühlte sich nunmehr als alleinigen Kaiser und Herrn, und wollte sich als solchen auch von seinen Brüdern anerkannt wissen, während diese sich bereits in der Vertheidigung ihres Erbrechts eine gewisse selbständige Stellung erworben hatten. Da keine Partei nachgab, so mußte nochmals der Krieg entscheiden. Am 21. Juni 841 trafen sich die drei Brüder, von denen Ludwig und Karl in Anbetracht ihrer Lage gemeinsame Sache gemacht hatten, in der Nähe von Auxerre, und wählten als Kampfplatz eine Ebene bei Fontenaille. Ludwig und Karl schlugen ihr Lager bei Tury auf. Am 23. stellten sich die Heere in Schlachtordnung.

Bevor das Zeichen zur Schlacht gegeben wurde, theilten Ludwig und Karl ihrem Bruder nochmals ihre Forderungen mit. „Er solle die Kirche Gottes und das christliche Volk im Frieden leben lassen. Er solle ihnen die Reiche lassen, die ihnen mit seiner eigenen Einwilligung vom Vater zugestanden seien, wie auch er das seinige behalten möge, welches er nicht aus Verdienst, sondern aus Barmherzigkeit vom Vater erhalten

[1]) Vit. Hlud. gegen Ende.

habe. Unter dieser Bedingung seien sie bereit, ihm alles zu geben, was sie im Lager hätten, mit Ausnahme der Pferde und der Waffen. Wolle er nicht darauf eingehen, so erboten sie sich, einen Theil ihres Reiches an ihn abzutreten, Karl das Gebiet bis zum Carbonarischen Walde, Ludwig alles bis zum Rheine. Auch seien sie bereit, Francien gleichmäßig zu theilen, und ihm denjenigen Antheil zu überlassen, welchen er sich auswähle." [1])

Lothar erbat sich auf ihre Vorschläge Bedenkzeit, weil er auf die baldige Ankunft seines Neffen Pippin hoffte, und erhielt eine Frist von zwei Tagen. Als aber schon am folgenden Tage Pippin mit seinen Hülfstruppen anlangte, wies er seine Brüder zur Antwort auf seine Kaiserwürde und die Pflichten hin, welche dieselbe ihm auferlege. Demgemäß beschlossen diese, ihre Sache dem Urtheil des allmächtigen Gottes anzuvertrauen, und rückten am 25. Juni mit ihrem Heere nach Fontenaille gegen sein Lager heran. Der Kampf war ein hartnäckiger und blutiger, da der Bruder dem Bruder, der Oheim dem Vetter gegenüberstand, und jeder seine Krone und sein Erbtheil, vielleicht seine Freiheit und sein Leben vertheidigte. Gegen Mittag fingen die Reihen Lothars auf allen Seiten an zu wanken; Ludwig und Karl gewannen einen glänzenden Sieg.

Lothar gab jedoch mit dem Verluste einer Schlacht seine vermeintlichen Vorrechte nicht auf, sondern wußte aus den befreundeten Landestheilen neue Truppenmassen an sich zu ziehen, und warf sich mit diesen bald auf seinen Bruder Ludwig, bald auf Karl, ohne daß es ihm gelang, einen von ihnen gänzlich zu erdrücken. Denn beide Brüder hielten im Anblick der ihnen gemeinsam drohenden Gefahr auch fernerhin treu zusammen, und waren sowohl einzeln auf ihrer Hut, als auch bei einem Angriff Lothars zur gegenseitigen Hülfe zur Hand.

Gegen die Mitte des Februar 842 hatte Ludwig den Ueber-

[1]) Nithard 2, 10. p. 660—661.

gang über den Rhein erstritten; Karl zog von Aquitanien heran. In der Nähe von Straßburg trafen sie zur gemeinschaftlichen Action zusammen. Um ihren Truppen denselben Geist der Einigkeit und des Vertrauens, von welchem sie ihrerseits beseelt waren, einzuflößen, beschlossen sie, ihren Freundschaftsbund öffentlich im Angesichte des beiderseitigen Lagers zu erneuern. Zu dem Zwecke trat zuerst Ludwig als der ältere aus der Reihe der Seinigen hervor, und redete dieselben mit folgenden Worten an:

„Ihr wißt es, Kameraden, wie sehr Lothar mich und diesen meinen Bruder nach dem Tode unseres Vaters verfolgt, und wie eifrig er unseren Untergang gesucht hat. Und da weder die brüderliche Verwandtschaft, noch die christliche Liebe, noch irgend ein Mittel den Frieden unter Aufrechthaltung der Gerechtigkeit unter uns herstellen konnte, so sahen wir uns endlich gezwungen, unsere Sache dem Urtheil des allmächtigen Gottes zu überlassen, auf daß jeder sich mit dem begnüge, was dieser ihm zuerkenne. Wir sind, wie ihr wißt, durch Gottes Beistand als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen; er ist mit den Seinigen besiegt von dannen gewichen. Dennoch haben wir aus brüderlicher Liebe und aus Mitleiden mit dem christlichen Volke ihn nicht verfolgen und die Seinigen nicht aufreiben lassen, sondern wir waren nachher ebenso, wie vormals, darauf bedacht, daß jedem Gerechtigkeit werde. Er aber, nicht zufrieden mit dem göttlichen Gerichte, verfolgt mich und diesen meinen Bruder ohne Unterlaß, und drückt unser Volk mit Brand, Raub und Mord. So sind wir denn, durch Noth gedrängt, hierher zusammengekommen, und damit ihr an unserer unverbrüchlichen Treue und an unserer festen brüderlichen Freundschaft nicht zweifelt, haben wir beschlossen, uns in eurer Gegenwart folgenden Eid zu schwören. Wir thun dieses nicht in irgend einer sträflichen Absicht, sondern, dessen mögt ihr sicher sein, zum allgemeinen Besten. Sollte ich, was fern von mir sei, den Eid, welchen ich meinem Bruder schwören werde,

brechen, so entbinde ich einen jeden von euch der Unterthanenpflicht und des mir geschworenen Treueides." [1])

Nach Ludwig sprach in ähnlicher Weise Karl zu den Seinigen, und dann schworen beide Brüder, Ludwig in der aquitanischen Sprache, damit die Mannen Karls ihn besser verständen, Karl für die Truppen Ludwigs in deutscher Sprache, folgenden Eid: „Aus Liebe gegen Gott und gegen das christliche Volk und zu unserer gemeinschaftlichen Erhaltung (schwöre ich), daß ich von diesem Tage an hinfüro, so weit mir Gott Einsicht und Kraft verleiht, diesen meinen Bruder Karl (Ludwig) bei allen Vorfällen unterstützen will, so wie man mit Recht seinen Bruder unterstützen muß, und so wie er mir Beistand leisten würde, und daß ich mit Lothar keinen Vertrag schließen werde, der nach meinem Wissen und Willen Karl (Ludwig) schädlich sein würde." [2])

Nach den Königen bekräftigten auch beide Heere den Eidschwur ihrer Herren mit einem Eide des Inhalts, daß sie ihren Herrn nicht unterstützen würden, wenn er treulos an seinem

---

[1]) Nithard. hist. 3, 5.

[2]) Der Wortlaut des Eides sowohl in der romanischen, wie in der deutschen Mundart ist bei Nithard B. 3. Nr. 15 erhalten. Ich füge beide Formen als wichtige und interessante Sprachdenkmale des 9. Jahrhunderts nachstehend bei. Karl schwor in folgenden Worten: In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gealtnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir Got gewizci indi madh furgibit, so haldih tesan minan bruodher, soso man mit rehtu sinan bruher scal, in thiu, thaz er mig sosoma duo; indi mit Ludheren in nohheiniu thing ne geganga, the minan willon imo ce scadhen werhen. Ludwigs Eid hieß: Pro deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament, dist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvaraeio cist meon fradre Karlo, et in adjudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fradra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet; et ab Ludher nul plaid numquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karle in damno sit.

Bruder handle, und zwar das Heer Ludwigs in deutscher,[1]) das Heer Karls in romanischer[2]) Sprache.

Dieser Einigkeit gegenüber verlor Lothar den Muth. Er entschloß sich zu Unterhandlungen, welche freilich über ein Jahr währten, aber im Herbst 843 doch zu dem bekannten Frieden von Verdun führten. Dessen Bestimmungen gemäß sollte das fränkische Reich in drei ziemlich selbständige Gruppen zerfallen, und zwar Ludwig Sachsen, Ostfranken, Baiern nnd Pannonien, also alles Land diesseits des Rheines und der Alpen mit Ausnahme von Friesland, und außerdem jenseits des Rheines die Städte Mainz, Worms und Speier, Lothar Italien, die Provence, Burgund bis an die Rhone und Saone, Austrasien bis an die Mosel und Schelde, und endlich Friesland, Karl dagegen das westliche und südliche Frankreich, im Norden und Osten durch das Gebiet Lothars, im Süden und Westen durchs Meer und durch Spanien begrenzt, als Erbtheil erhalten.[3]) Lothar verblieb im Besitze der Kaiserwürde; ihm fielen ferner die beiden Hauptstädte des Reiches, Rom und Aachen, zu.

Auch andere Umstände deuten darauf hin, daß man mit der äußeren Theilung nicht die innere Einheit des Reiches hatte aufheben wollen. Ludwig der Deutsche spricht noch im J. 847 von „unserm gemeinschaftlichen Reiche".[4]) Wo es sich um

---

[1]) Beide Eide stehen, wie die obigen, bei Nithard. hist. 3, 15. SS. II. p. 666. Der Eid in deutscher Sprache lautet: Oba Karl then eid, then er sineno bruodher Ludhuwige gesuor, geleistit, indi Ludhuwig min herro then er imo gesuor, forbrihchit, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein then ih es irwenden mag, widhar Karle imo ce follusti ne wirdhic.

[2]) Si Lodhuwigs sagrament, quae son fradre Karlo jurat, conservat, et Karlus meos sendra de suo part non lo stanit, si io returnar non lint pois, ne io ne neuls cui eo returnar int pois, in nulla ajudha contra Lodhuwig nun li iver.

[3]) Am ausführlichsten in den Ann. Prudentii Trecensis a. 843. SS. 1. p. 440,

[4]) Conv. apud Marsnam, LL. 1, 394; in nostro communi regno.

Erfüllung der eigentlichen Aufgaben des Kaiserthums, um Wahrung der Einigkeit im Innern, um Schutz für Kirchen, Wittwen und Waisen, um Abwehr heidnischer Feinde von den Grenzen handelte, kamen alle drei Brüder zu gemeinschaftlichen Berathungen und zum gemeinschaftlichen Handeln zusammen.[1]) So blieb das Kaiserthum vorläufig dem Namen und der Idee nach bestehen. Aber da ihm sein Inhalt genommen war, und da es Lothar und auch dessen Nachfolgern an der nöthigen Kraft und an dem rechten Geschick fehlte, als würdige Träger der Kaiseridee für die Bedürfnisse der Zeit einzutreten, so sank dasselbe von der Höhe, welche es unter Karl d. Gr. eingenommen hatte, von Jahr zu Jahr tiefer herab, bis schließlich mit dem Aussterben des karolingischen Geschlechtes auch sein Name im Abendlande wieder verschwand.

---

[1]) LL. 1, p. 380—383; 393—395; 407—469.

Fünftes Kapitel.

Die Zeit des Kaisers Lothar I. Die Pseudo-Isidor'schen Decretalen.

Zustand des karolingischen Reiches nach dem Vertrage von Verdun. Mißliche Lage der Kirche. Reformsynoden und deren Bestrebungen. Fälschungen auf dem Gebiete des Kirchenrechtes. Benedictus Levita. Angilramnus. Pseudo-Isidor. Zweck und Inhalt der Pseudo-Isidor'schen Decretalen. Ihre muthmaßlichen Verfasser. Kaiserthum und Papstthum unter Lothar I.

Die Bürgerkriege zuerst zwischen Ludwig d. Fr. und dessen Söhnen und nach dem Tode des Vaters unter den überlebenden Kindern hatten größeres Elend über das fränkische Reich gebracht, als die unmittelbar daran betheiligten Zeitgenossen selbst noch ahnen mochten. Denn anstatt mit der vollen Manneskraft für den Schutz der schon in den späteren Lebensjahren Karls bedrohten Landesgrenzen einzutreten, und im Innern für eine geordnete Verwaltung und Rechtspflege zu sorgen, welches beides für den glücklichen Fortbestand des Reiches dringend nothwendig gewesen wäre, hatte Ludwig, wie wir oben sahen, es sich in den letzten zehn Jahren seiner Regierung die einzige Sorge sein lassen, die im J. 817 von ihm entworfene, vom Reichstage genehmigte und beschworene und vom Papste bestätigte Erbfolgeordnung und Reichstheilung wieder umzustoßen, um über deren Bestimmungen hinaus einen nachgeborenen Prinzen mit Länderbesitz und Herrscherrechten auszustatten. Zu dem Zwecke hatte er Streit und Zank in der eigenen Familie erregt, und volle zehn Jahre hindurch seine treuesten und erfahrensten Freunde und Rathgeber, sobald er sie als Gegner seines Lieblingsplanes

erkannte, schonungslos vom Hofe entfernt; zu demselben Zwecke hatte er schließlich alle Leidenschaften seines Volkes wachgerufen, und Freunden gegen Freunde, Verwandten gegen Verwandte die Waffen zum Bürgerkriege in die Hand gedrückt. Und nach seinem Tode hatten seine Söhne den Streit um das Erbe des Vaters noch drei Jahre in ungeschwächter Leidenschaft fortgesetzt, bis endlich die Blüthe des fränkischen Heerbanns im selbstmörderischen Kampfe bei Fontenay gefallen war, und gegenseitige Ermüdung allen Parteien den sehnlichst erwarteten Frieden aufnöthigte.

Die angrenzenden heidnischen Völkerschaften aber benutzten die durch die andauernden Bürgerkriege entstandene Schwäche der Reichsregierung, die einst von Karl errichteten Grenzmarken des fränkischen Reiches von allen Seiten zu durchbrechen, und in kühnen Raub- und Plünderungszügen bis tief ins Innere des Landes vorzudringen. So durchstreiften vom Süden, von Spanien, Afrika und Sicilien aus, die Saracenen auf zahllosen Schiffen das adriatische und das mittelländische Meer, und brandschatzten die dort gelegenen Inseln und Küstenländer. Im J. 838 überrumpelten sie Marseille; im J. 841 faßten sie festen Fuß in Unteritalien; im J. 842 erschienen sie vor Arles; im J. 846 plünderten sie trotz des Castells, welches Gregor IV. in der Nähe des alten Ostia an der Tiber hatte erbauen lassen, die Peterskirche und alle Kirchen und Paläste Roms am rechten Tiberufer.

Gleichzeitig machten vom Norden und Westen her die Normannen alles Land bis südlich an die Loire, die Bulgaren den Osten des Reiches bis zum Erzgebirge und bis zum Nordfuß der Alpen unsicher. Im J. 837, in demselben Jahre, in welchem Karl der Kahle von seinem Vater mit dem Schwerte umgürtet wurde, landeten die Normannen in Friesland, zerstörten Kirchen und Klöster, und schleppten eine unermeßliche Beute heim. Im J. 841 liefen sie mit einer Flotte in die Seine ein, eroberten und verwüsteten Rouen, und drangen bis

in die Nähe von Paris vor. Im J. 842 bemächtigten sie sich des wichtigen Hafenplatzes Quentavich am Kanal und der Städte Hamburg und Norden; im J. 843 fiel das gewerbreiche Nantes in ihre Gewalt.

Es weigert sich die Feder, in der schlichten Darstellung der wechselnden Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum länger, als nöthig ist, bei der Beschreibung und Schilderung der tausendfachen Scenen des Unglücks und der Verzweiflung zu verweilen, welche solche Kriegszüge zur Folge hatten. Und doch würde das fränkische Reich alles von Außen ihm zugefügte Leid im Verlaufe der Jahre noch glücklich überstanden haben, wenn nicht die langdauernden Streitigkeiten zwischen dem Vater und den Söhnen seinem Staatswesen im Innern noch tiefere Wunden geschlagen, und namentlich auf den Charakter und die gesammte Lebensanschauung des fränkischen Volkes in der unheilvollsten Weise eingewirkt hätten. Denn da Ludwig seine Absichten zu Gunsten seines jüngsten Sohnes niemals nach einem einheitlichen, ein für alle Male feststehenden Plane verfolgte, sondern je nach den Umständen erweiterte oder einschränkte, so hatte in dem Kampfe zwischen ihm und seinen Kindern Niemand feste Stellung nehmen können. Wer heute zum Vater hielt, ging morgen vielleicht ins Lager der Söhne über, und wer heute zu den Fahnen Lothars schwor, verband sich am nächstfolgenden Tage ohne Schwierigkeit mit Gleichgesinnten zur Rettung Ludwigs. Standen doch die leiblichen Brüder Lothars bald auf dessen Seite zur Bekämpfung der ihnen feindlich gesinnten Hofpartei, bald gegen denselben unter den Waffen, um in Gemeinschaft mit dem Vater sich der Uebermacht des Bruders zu erwehren.

Wie die Gesinnung, so wechselte das Glück unter den Parteien. Zweimal hatte Ludwig sich seinen älteren Söhnen als Gefangenen ergeben, und Judith den Schleier nehmen müssen; zweimal gelangte Ludwig durch geschickte Benutzung günstiger Zeitumstände aus der tiefsten Erniedrigung wieder

zum Besitze der höchsten Gewalt, und kehrte Judith aus dem Kloster an seine Seite zurück. Und so wogte das Parteigetriebe mit seinen zersetzenden Wirkungen Jahre lang hin und her, ohne daß die eine oder andere Partei einen entscheidenden Erfolg erzielt hätte, oder auch nur das Gewonnene zu behaupten verstand. Daher überall Unsicherheit des Besitzes und Furcht vor der Zukunft; daher Mangel an Gemeinsinn und ein fortwährendes Haschen nach augenblicklichem Erwerb und Genuß. Denn der Vater sowohl, als auch die Söhne verfehlten nicht, nach jedem errungenen Siege sofort alle Ehrenstellen, Güter, Aemter und Würden des Staates in ihre Gewalt zu bringen, und an ihre Parteigenossen zu vertheilen, da die Erfahrung lehrte, daß sie nach der ersten Niederlage das Gewonnene sofort wieder an den glücklicheren Gegner verlieren würden. Hierdurch entstand Mißtrauen in allen Kreisen und wachsende Genußsucht, indem jeder Einzelne, unbekümmert um das Wohl des Ganzen oder um entgegenstehende Rechte Anderer, die kurze Spanne Zeit, in der ihm noch das Glück lächelte, nur im eigensten Interesse auszubeuten suchte.

Mit den Leidenschaften der Menschen schien sich der Zorn des Himmels verbunden zu haben, um die Nachkommen Karls d. Gr. wegen ihrer Sünden am Werke der Väter zu bestrafen. „Es war aber der Winter", so schließt Nithard die von ihm verfaßte Geschichte seiner Zeit, „sehr kalt und lang und überreich an Schnee, und brachte dem Landbaue, wie dem Vieh und den Bienen großen Schaden. Daraus möge jeder abnehmen, wie die Menschen, den eigenen Leidenschaften fröhnend, in ihrem Wahnsinn das öffentliche Wohl vernachlässigen, wenn sie den Schöpfer dadurch so beleidigen, daß er sogar alle Elemente gegen ihre Thorheit wendet..... Zu den Zeiten des großen Karl guten Andenkens, der nun schon fast dreißig Jahre todt ist, erfreuten wir uns eines einträchtigen Friedens, weil wir den einen rechten und offen darliegenden Weg des Herrn wandelten; jetzt aber ist überall Zwietracht und Zank und Streit,

weil jeder den Pfad einschlägt, der ihm beliebt. Damals war überall Ueberfluß und Freude, jetzt Noth und Traurigkeit. Wie damals selbst die Elemente alle Dinge förderten, so sind sie ihnen jetzt feindlich, wie die heilige Schrift in göttlichem Auftrage bezeugt: Und es wird die Welt kämpfen gegen die Unweisen." [1])

Selbst die Zukunft erschien in keinem freundlicheren Lichte, als die Gegenwart. Denn die Macht, welche bisher die Völker geeinigt, welche allen Schutz und Sicherheit verliehen, das Kaiserthum mit seinen glorreichen Erinnerungen, hatte seine Alleinherrschaft und damit seine universelle Bedeutung verloren. Statt des einen kaiserlichen Herrn herrschten nach dem Vertrage von Verdun drei von einander unabhängige Brüder, welche das Reich nicht nach nationalen Rücksichten, nicht zum Zwecke einer besseren Verwaltung und Vertheidigung, sondern nach den Erträgen der einzelnen Länder unter sich getheilt hatten, und die keine Gewähr boten, daß sie es anders, als im selbsteigenen Interesse regieren würden.

Dazu kam noch die unglückliche Lage, in welcher sich die Kirche jener Zeit befand. Diese hatte seit Karl Martell und Pippin die Absichten der fränkischen Könige gefördert, und war dafür mit Gütern, Rechten und Privilegien überhäuft worden. Ihre Gesetze waren zu Staatsgesetzen erhoben; ihre Bischöfe, Priester, Aebte und Mönche gehörten zu den Angesehensten des Volkes, und bekleideten zum Theil hohe Staatsämter. Wie es daher einerseits fast selbstverständlich war, daß dieselbe mit ihrem großen weltlichen Bestande auch in das politische Parteigetriebe ihrer Zeit hineingezogen wurde, so ließ sich andererseits nicht vermeiden, daß ihre Vertreter nicht auch, wie sie von allen Erfolgen ihrer Partei Vortheil zogen, so von deren Verlusten mitbetroffen wurden. So waren schon im J. 818 die Bischöfe, welche sich der Empörung Bernhards von Italien angeschlossen

[1]) Nithardi hist. 4, 7. SS. 2, p. 672.

hatten, wie Anſelm von Mailand, Wolgold von Cremona und Theodulf von Orleans, ihrer Würden entſetzt worden.[1]) Ein gleiches Loos hatte im J. 830 auf dem Reichstage zu Nimwegen den Biſchof Jeſſe von Amiens und den Abt Hilduin von St. Denis getroffen, weil ſie ſich der Sache Lothars zu dienſtwillig erwieſen.[2]) Noch ſchärfer ging Ludwig im J. 835 und in den folgenden Jahren gegen diejenigen Biſchöfe vor, welche ſich bei den Ereigniſſen auf dem Lügenfelde oder bei der ihm auferlegten öffentlichen Buße hervorgethan hatten. Ebo von Rheims und Bartholomäus von Narbonne verloren nicht allein ihre Bisthümer, ſondern wurden auch aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen;[3]) mehrere andere Biſchöfe und Erzbiſchöfe, wie Agobard von Lyon, Bernhard von Vienne und Herebold von Auxerre wurden entweder ebenfalls ihrer Würden entſetzt, oder zogen freiwillige Verbannung einer förmlichen Verurtheilung vor.[4])

Derartige häufige Verbannungen und Entſetzungen von Kirchenfürſten aus rein politiſchen Gründen trugen aber nicht weniger, als die Theilnahme der Vertreter der Kirche an den weltlichen Händeln der Zeit dazu bei, die gleichſam von der Natur gezogene Grenze zwiſchen Staat und Kirche zu verwiſchen, und Uebergriffe nach beiden Seiten hin zu erleichtern. Laien miſchten ſich in kirchliche Angelegenheiten ein; Geiſtliche beſorgten weltliche Geſchäfte, und ſchließlich kam es dahin, daß Sieger und Beſiegte die Güter der Kirche als willkommene Beute oder als Erſatz für Verluſte am eigenen Vermögen anſahen. „Wahrlich“, klagt der ehrwürdige Abt Wala auf der

[1]) Theg. vit. Hlud. c. 22. SS. 2, 596.

[2]) Ibidem p. 37: Et ibi Jesse justo judicio episcoporum depositus est. Vergl. c. 44.

[3]) Vit, Sergii II, c. 16. Lib. pont. ed. Vignoli 3, 47. Simson 2. S. 138, n. 3.

[4]) Vergl. Decretalos Pseudo-Isidorianae von Paulus Hinschius. Lipsiae 1863, p. 221.

kleinen Versammlung, welche Ludwig d. Fr. im Winter von 828/29 zur vertraulichen Berathung über die Angelegenheiten des Reiches um sich berufen hatte, „eben darum hat sich der Zorn Gottes über unsere Fürsten ergossen, und läßt sie irren auf Abwegen, nicht auf dem rechten Pfade, weil die Weltlichen sich rücksichtslos zum Raube des Göttlichen anschicken, und Priester Christi und Diener des Altars sich aus innerstem Herzen auf Aeußeres werfen, ja, was noch schlechter ist, Göttliches und Menschliches schamlos unter einander vermischen, trotzdem sie doch in der Schrift lesen, daß kein Streiter Christi mit weltlichen Dingen sich befassen solle. Daraus entsteht denn die schlechte Anmaßung und Verwirrung; daraus die verzehrende Flamme der Begierlichkeit; daraus der Mangel an Tugend und der Reiz zur Sünde, weil entweder die Diener Christi, angelockt durch die Gewalt des Besitzthums, das sie zu verlieren fürchten, zu Dingen sich hindrängen lassen, die ihnen nicht zukommen, oder die Laien, entzündet durch den Brand der Begierden und gleichsam geschützt von der königlichen Autorität, frevelhaft das Recht Gottes zu verletzen wagen, und das Eigenthum Gottes rauben." [1])

Keiner der Anwesenden wagte Wala zu widersprechen, sondern alle stimmten darin überein, daß den gerügten Uebel-

[1]) Verum, mi frater, et ideo ira Dei effusa est super principes nostros, qui errare facit eos in invio, et non in via: dum et saeculares ad divina diripienda indebite se ingerunt. Sacerdotes vero Christi et ministri altaris una cum divinis ad exteriora de intimis se ejiciunt, jam quod pejus est, sine pudore et transfundunt; quamvis scriptum legant, quod nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus. Hinc pessima praesumtio nascitur et confusio, hinc vorax concupiscentiarum flamma, hinc virtutum evacuatio et peccati fomes, dum aut ministri Christi facultatibus rerum, ne amittant, inlecti, ad ea quae sibi non expediunt, expelluntur, aut saeculares, concupiscentiarum successi aestibus, quae Dei sunt, quasi auctoritate regia defensi, temerario jure contra Deum erecti diripiunt. Vit. Walae 2, 2. SS. 2, 548—549.

ständen abgeholfen werden müsse, und so begannen seit dem J. 829 die Reformsynoden im fränkischen Reiche, die es sich zur Aufgabe machten, die Geistlichkeit ihrem eigentlichen Berufe zurückzugeben, und für die Kirche größere Sicherheit des Besitzes, größere Unabhängigkeit des Handelns und höhere Achtung bei den weltlichen Machthabern zu gewinnen. Von besonderer Wichtigkeit waren in dieser Hinsicht die Synode von Paris vom J. 829 und das Nationalconcil von Aachen im J. 836. Auf denselben wurden neben anderen Vorschriften abermals und abermals die Aufgaben und Pflichten des geistlichen Standes scharf hervorgehoben, und zugleich Bestimmungen über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Kirchengüter, über die Strafen des Kirchenraubes und über die der Kirche und dem geistlichen Stande schuldige Achtung und Ehrfurcht erlassen. Vor allem solle die Geistlichkeit das, was sie lehre, selbst beobachten, sich selbst bessern, ehe sie andere zurechtweise, und allen mit einem guten Beispiele vorgehen. Priester und Bischöfe sollten das Kirchengut so verwalten, daß der Bestand desselben nicht vermindert oder gefährdet werde. Sie sollten es nicht wie eigenes Vermögen nach Belieben verwenden, nicht mit dem, was sie von der Kirche empfangen hätten, ihre Verwandten bereichern, und ohne große Noth und ohne Zustimmung des Primas der Provinz kein Kirchengut veräußern. „Denn leider geschehe es oft, daß ein Bischof gute Besitzungen der Kirche gegen geringere vertausche, um Anderen einen Gefallen zu thun.“ [1]) Den Laien gegenüber hielten die Synoden streng an dem Grundsatze fest, daß, wer Kirchengut entfremde oder an sich nehme, Gottesraub begehe. Auch der Einwand, als bedürfe der Staat der Kirchengüter zu seiner Erhaltung und Vertheidigung, wurde als sündhaft zurückgewiesen. Sowohl an Ludwig selbst, als auch namentlich an Pippin von Aquitanien ließen die Synoden Denk-

[1]) Synode zu Paris im J. 829, c. 15; 16; 17. Hefele 4, 57.

schriften aufsetzen, in denen sie dieselben aufforderten, die Kirchengüter, welche sie für sich eingezogen hätten, herauszugeben.[1])

Insbesondere suchten sich die Bischöfe auf jenen Synoden gegen Anklagen und Verurtheilungen von Seiten weltlicher Gerichte oder der höchsten weltlichen Machthaber selbst zu sichern. Sie machten der Staatsgewalt das Zugeständniß, daß jeder von ihnen und jeder andere Cleriker, welcher sich durch Ueberredung, Furcht oder Eigennutz zum Abfall vom Kaiser verleiten lasse, und mit dessen Feinden gemeinsame Sache mache, abgesetzt werden könne; denn, wer sich wider die von Gott gesetzte Obrigkeit erhebe, widersetze sich nach dem Worte des Apostels der Ordnung Gottes. Aber sie verlangten dafür, daß der Kaiser die hohe bischöfliche Würde nicht durch jede Person herabsetzen und geringschätzig behandeln lasse, indem er geheimen Denunciationen Gehör gebe, sondern daß die Anklage in rechtlicher Weise erhoben werde, und der Urtheilsspruch gegen sie durch Synodalbeschluß erfolge.[2])

Allein für alle derartige Vorschriften konnten die Bischöfe doch schließlich nur auf Erfolg rechnen, wenn sie entweder die äußere Macht oder den sittlichen Einfluß besaßen, um ihnen Beachtung von Seiten der staatlichen Autorität zu sichern, und beides fehlte. Denn den Dienern des Wortes Christi ist es nur in den seltensten Fällen vergönnt, für sittlich-kirchliche Zwecke weltliche Macht aufbieten zu können; der geistliche Einfluß der kirchlichen Würdenträger jener Zeit aber war noch nicht stark und nachhaltig genug, daß sie durch diesen allein bestimmend auf das Volk hätten einwirken können. Wollten sie daher mit einiger Aussicht auf Erfolg weiter ihrem Ziele nachstreben, so mußten sie sich nach anderen Mitteln umsehen; und auch diese fehlten nicht.

[1]) Synode zu Aachen im J. 836. Mansi 14, S. 671 ff. Vergl. Hefele 4, S. 84. Für die deutschen Concilien ist außerdem zu vergleichen Binterim Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien. Mainz 1852, Bd. 2, S. 479 ff.

[2]) Vergl. das Concil zu Aachen vom J. 836, c. 2, 12 und c. 3, 7.

Die christliche Kirche in ihrer Gesammtheit galt bei den Gläubigen jener Zeit ebenso, wie heute, für eine von Gott gestiftete Heilsanstalt, deren wesentliche Einrichtungen, wie die Kirche selbst, unmittelbar von Christus, dem Stifter der Kirche, herrührten, und darum nicht minder, als diese, unveränderlich und unwandelbar waren. An ihnen durfte der Mensch ohne schwere Gewissensverletzung nicht rütteln, noch deuteln. Gelang es also, durch unzweideutige Stellen der heil. Schrift oder durch klare, unwiderlegliche Zeugnisse anderer anerkannter kirchlicher Autoritäten den weltlichen Besitzstand der Kirche und jedes einzelne Mitglied des Priesterstandes für einen integrirenden Bestandtheil dieser Kirche zu erklären, und in dieser Eigenschaft ganz ebenso unter den Schutz des einen, unwandelbaren Gottes zu stellen, wie die ganze Kirche dessen Fürsorge anvertraut war, so hatte die erwähnte Reformpartei für ihre Absichten viel gewonnen.

Eine solche den weltlichen Besitzstand und jeden Vorsteher der Kirche schützende Anschauung war nicht neu; sie entsprach auch dem Wesen der Kirche und dem Charakter des priesterlichen Standes. Sie war zudem in früheren Jahrhunderten, insbesondere zur Zeit der Kämpfe des Christenthums und der Kirche gegen das heidnische Kaiserthum und die römische Staatsgewalt, wie auch später, verschiedentlich ausgesprochen worden; aber in die fränkischen Capitularien war sie nicht übergegangen. Im fränkischen Reiche hatte sich vielmehr in den Beziehungen der höchsten Staatsgewalt zur Kirche eine eigenthümliche Praxis ausgebildet. Dort hing die Kirche innig mit dem Staatswesen zusammen; ihre Ordnungen hatten sich eng an den Organismus des Staates angelehnt, und nach diesem weiter ausgebildet. Der Staat, welcher die Kirche unterhielt und schützte, hatte sich daher großen Einfluß auf ihre Verwaltung gesichert; der größte Theil der Kirchenfürsten wurde entgegen anderslautenden Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes und selbst bestimmten Staatsgesetzen zuwider thatsächlich vom Landesherrn ernannt;

was Wunder, wenn ein weltlicher Machthaber in den Zeiten der Noth und des Conflictes die Wohlthaten, welche er einst der Kirchengemeinschaft seines Reiches erwiesen, zurücknahm, und die kirchlichen Vorsteher, die er ernannt, wieder zu entfernen suchte, sobald er verdienteren Parteigenossen oder gefügigeren Werkzeugen seines Willens dadurch Platz zu schaffen hoffte.

Der weitere Plan der erwähnten Reformpartei war somit von selbst gegeben. Was frühere Jahrhunderte an einzelnen Andeutungen und Hinweisungen über die Unveräußerlichkeit des Kirchengutes und über die Unabhängigkeit des Priesterstandes von jeder weltlichen Autorität mehr angelegentlich, als im planmäßigen Zusammenhange ausgesprochen, mußte gesammelt, geordnet, und so in die vorhandenen Capitularien und in das vorhandene Kirchenrecht verflochten werden, daß es mit diesen zusammen ein einheitliches Ganze, eine neue Sammlung des Kirchenrechtes bildete, in welcher das Neue von dem alten Bestande nicht mehr zu unterscheiden war. Wo sich bei dieser Arbeit Lücken zeigten, mußten dem Ganzen entsprechende Ergänzungen eintreten; wo Veränderungen des Textes nothwendig erschienen, durfte man auch diese nicht scheuen, wenn sie nur in den Gesammtcharakter der Arbeit paßten, und mit dem Zeitgeist übereinstimmten. Vor allem schien es wichtig zu sein, alle in solcher Weise beigebrachten Zeugnisse in eine möglichst weit zurückreichende Vergangenheit zurückzuverlegen, um ihnen so den Zauber des Alterthums und die Beweiskraft voller kirchlicher Autorität zu verleihen.

In dieser Absicht und Stimmung entstanden denn nicht lange nach dem Vertrage von Verdun zunächst wohl in denselben kirchlichen Kreisen des fränkischen Reiches, welche durch die vorhergegangenen Bürgerkriege am meisten gelitten hatten, kurz nach einander drei Sammlungen, welche alle drei den oben bezeichneten Charakter trugen, und deren Verfasser litterarische Täuschungen im Interesse der Kirche nicht allein für erlaubt hielten, sondern von dieser Erlaubniß auch den ausgedehntesten

Gebrauch machten, die Capitularienſammlung des Benedictus Levita, die Capitel des Angilramnus und die Decretalen Pſeudo-Iſidors.[1])

Die älteſte Sammlung war die des Benedictus Levita.[2]) Dieſer giebt als Zweck der Arbeit die Vervollſtändigung der Capitularienſammlung des Anſegiſus an. Das Material, behauptet er, rühre von verſchiedenen Synoden und Reichstagen her, und habe er an verſchiedenen Orten und in verſchiedenen Schriften, größtentheils aber im Scrinium der Hauptkirche zu Mainz gefunden, wohin es vom Erzbiſchof Riculf gebracht worden ſei, und wo es deſſen zweiter Nachfolger, Autgar, wiedergefunden habe.[3]) Den Hauptinhalt bilden jedoch nicht

---

[1]) Betreffs des Alters der genannten drei Sammlungen folge ich der Darſtellung von Paulus Hinschius, decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni, Lipsiae 1863, §. 17, c. 3. S. CXLIII ff. und c. 4, §. 19, S. CLXII ff., welcher überzeugend die Priorität der Capitularien des Benedictus Levita und der Capitel des Angilramnus nachgewieſen hat.

[2]) Mitgetheilt LL. II. p. II. S. 19 ff.

[3]) So die praefatio der Sammlung, LL. II, p. II, S. 39: Praecedentes quattuor libelli nonnulla gloriosissimorum Caroli atque Hludovici imperatorum continent capitula, quae eorum tempore ab Ansegiso abbate sunt collecta atque in praedictis coacta libellis, sicut in eorundem prooemio continetur. Sed quia ab eo nec media, ut rati sumus, sunt forsitan inventa vel collecta, necesse erat, ut a fidelibus ubicunque inveniri potuissent, quaererentur et ob recordationem tantorum principum vel eorundem capitulorum utilitatem coadunarentur et membranis inserentur atque a fidelibus memoriae commendarentur. Quapropter ea, quae ille aut invenire nequivit, aut inserere fortasse noluit, et ea, quae postmodum a fidelibus sanctae Dei ecclesiae et Pippini ac Caroli atque Hludovici didicimus in jamdictis libellis minime esse inserta, pro Dei omnipotentis amore et sanctae Dei ecclesiae ac servorum ejus atque totius populi utilitate fideliter investigare curavimus et in tribus subsequentibus libellis distincte cum titulis suis coadunare, ac Hludovico Hlotharioque atque Carolo nobilissimis regibus, filiis scilicet Hludovici piissimi imperatoris habenda et omnium christianorum fidelibus tradenda scribere non distulimus; ut scirent, qualiter juxta normam avi, proavi ac geni-

echte oder unechte Reichsgesetze, sondern kirchenrechtliche Bestimmungen, welche den verschiedensten Quellen, der heil. Schrift, den echten Capitularien, dem römischen, westgothischen und bairischen Rechte, den Werken des heil. Ambrosius, Augustinus, Prosper, Julianus Pomerius und Gregors d. Gr., den Sinnsprüchen des Isidorus Hispalensis, der Kirchengeschichte des Rufinus und des Beda, der Historia Tripartita des Cassiodor, und endlich der damals im fränkischen Reiche gebräuchlichsten Sammlung des Kirchenrechtes, dem Codex Dionysio-Hadrianeus, entlehnt waren. Die Zeit der Abfassung fällt kurz nach dem Tode des Erzbischofs Otgar von Mainz am 21. April 847, da Otgar in der Vorrede als nicht mehr zu den Lebenden gehörend bezeichnet wird,[1]) und die Sammlung kurz nachher bekannt gewesen sein muß.

---

toris secundum Dei scilicet voluntatem, sicut et illi fecerunt, clerum et populum sibi commissum domino opem ferente regere mererentur. Haec vero capitula, quae in subsequentibus tribus libellis coadunare studuimus, in diversis locis et in diversis scedulis, sicut in diversis synodis ac placitis generalibus edita erant, sparsim invenimus, et maxime in sanctae Mogontiacensis metropolis ecclesiae scrinio a Riculfo ejusdem sanctae sedis metropolitano recondita, et demum ab Autgario secundo ejus successore atque consanguineo inventa repperimus, quae in hoc opusculo tenore suprascripto inserere maluimus.

[1]) Hinschius p. CLXXIV, welcher mit Recht auf diese chronologische Angabe in der Vorrede aufmerksam macht:

Quattuor explicitis, lector venerande, libellis,
Qui canonum recitant jura tenenda satis
Quosque pater quondam collegit nobilis apte
Ansegisus ovans, ductus amore Dei.
Autcario demum, quem tunc Mogontia summum
Pontificem tenuit, praecipiente pio,
Post Benedictus ego ternos levita libellos
Adnexi, legis quis recitatur opus;
Quos patet inventos, praefatio pandit ut ipsa,
Distinctim titulis subpositisque suis.

Die zweite Sammlung, deren Verfasser sich in der Vorrede Angilrammus nennt, hat fast nur Bestimmungen über das Anklageverfahren gegen Bischöfe aufgenommen. Sie soll griechischen und lateinischen Canones, römischen Synoden und den Decreten römischer Vorsteher und Fürsten entnommen sein.[1]) Dem Charakter nach steht sie der Sammlung des Benedictus Levita nahe, indem auch sie Echtes und Unechtes in buntem Gemische enthält, doch tritt in ihr noch deutlicher das Streben hervor, Anklagen gegen Bischöfe und Verurtheilungen derselben möglichst zu erschweren.

Die weithin wichtigste Sammlung war die an dritter Stelle genannte, welche an ihrer Spitze den Namen des heil. Isidor trägt, und deren Verfasser sich weiterhin Isidorus Mercator nennt. Sie scheint den Benedictus Levita und Angilrammus bereits zur Vorlage gehabt zu haben, ist aber vollständiger und ausführlicher, als beide, und bildet gleichsam den Abschluß der Reformbewegung, aus der alle drei hervorgegangen waren. Denn in ihr spricht sich das Streben, die Kirche überhaupt und namentlich die fränkische Kirche aus ihrer Abhängigkeit von äußeren Einflüssen zu befreien, und ganz auf sich zu stellen, und zu diesem Zwecke die Güter und Besitzungen der Kirche für unantastbares, unveräußerliches Eigenthum derselben, die Diener und Vorsteher der Kirche für heilige, gottgeweihte Personen zu erklären, deren Rechtsverhältnisse ausschließlich nach kirchlichem Gesetze geregelt werden müßten, und durch allgemeine Anerkennung dieser Grundsätze eine Entfremdung oder Veräußerung des Kirchenvermögens und Anklagen oder Verurtheilungen von Bischöfen und Priestern nahezu un-

[1]) Mitgetheilt von Hinschius S. 757 ff. Die Ueberschrift lautet: Ex Grecis et Latinis canonibus et sinodis Romanis atque decretis praesulum ac principum Romanorum haec capitula sparsim collecta sunt et Angilramno Mediomatricae urbis episcopo Romae a beato papa Adriano tradita sub die XIII Calendarum octobrium indictione nona, quando pro sui negotii causa agebatur.

möglich zu machen, am deutlichsten und bestimmtesten aus.[1]) Sie verdient daher wegen ihres Ansehens in der späteren Zeit und wegen der Art und Weise, wie die damaligen Beziehungen zwischen Staat und Kirche in ihr zum Ausdruck kamen, unsere besondere Beachtung.

Ueber die Veranlassung und die Anlage des Werkes spricht sich der Verfasser in der Vorrede folgendermaßen aus:[2])

Er sei von vielen Bischöfen und von andern Dienern Gottes veranlaßt worden, die kirchlichen Rechtsbestimmungen zu sammeln, dieselben systematisch zu ordnen, und sie so zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzustellen. Dieser Aufgabe habe er sich im Folgenden unterzogen, und zwar habe er bei seinem Werke folgende Ordnung beobachtet: An den Anfang des Werkes habe er eine Abhandlung gesetzt über die Art und Weise, wie bei ihnen ein Concil gehalten werde, damit diejenigen, welche ihrer Ordnung folgen wollten, wüßten, wie sie sich in dieser Hinsicht zu verhalten hätten. Dann habe er wegen des Ansehens, das sie genössen, vor den eigentlichen Concilien die sogenannten Canones der Apostel aufgenommen. Diese würden

---

[1]) Ueber die Beziehungen der genannten drei Sammlungen zu einander hat neuerdings Hinschius in der Einleitung zur Herausgabe der Pseudo-Isidor'schen Decretalen S. CXLIII—CCIII ausführlich gehandelt, und die vielfach ventilirte Frage wohl zum Abschluß gebracht. Ich füge den daselbst vorgebrachten Beweisen nur noch die Bemerkung hinzu, daß Pseudo-Isidor in der Vertheidigung des von allen dreien vertretenen Princips weithin der kühnste und der am weitesten vorgeschrittene Fälscher ist, was sich nur dadurch erklären läßt, daß er die beiden anderen, Benedictus Levita und Angilramnus, zu Vorgängern hatte. Pseudo-Isidor kannte die Fälschungen Benedicts und benutzte sie im ausgedehntesten Maße; Benedict dagegen kann die Fälschungen Pseudo-Isidors nicht gekannt haben, weil er auch an solchen Stellen keinen Gebrauch von ihnen macht, wo er durch die Fälschungen Pseudo-Isidors leichter und sicherer seinen Zweck erreicht hätte.

[2]) Decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni. Ed. Paulus Hinschius. Lipsiae 1868. p. 17 sqq.

freilich von Einzelnen für apokryph gehalten, aber mehrere nähmen sie als echt an, und die heiligen Väter hätten ihnen synodales Ansehen zugesprochen, und sie unter die canonischen Rechtsnormen gesetzt. An die apostolischen Constitutionen schlössen sich Decrete aus Briefen apostolischer Männer, wie des Clemens, Anacletus, Evaristus und die Briefe der übrigen apostolischen Männer bis auf den Papst Sylvester an, so viele er habe auffinden können. Weiterhin folge das Concil von Nicaea wegen des Ansehens dieser großen Versammlung. Im Anschlusse daran habe er die Beschlüsse der verschiedenen anderen griechischen und lateinischen Concilien, welche vorher gehalten oder nachher berufen wären, nach Zahl und Zeit in Capiteln zusammengestellt. Zum Schlusse lasse er die übrigen Decrete der römischen Bischöfe bis auf den heil. Gregor und einige Briefe von diesem selbst folgen, „denen wegen der hohen Stellung des apostolischen Stuhles gleiches Ansehen, wie den Concilien, zukomme."

Der Inhalt selbst ist reichlicher ausgefallen, als die Inhaltsanzeige vermuthen läßt; namentlich sind mehrere Schriftstücke zwischengeschoben, welche dazu dienen, die Glaubwürdigkeit der übrigen, wesentlicheren Partien zu erhöhen. So wird die Abhandlung über die Ordnung, welche bei der Zusammenberufung und Abhaltung eines Concils zu beobachten sei, eingeleitet durch einen Brief des Erzbischofs Aurelius von Karthago an den Papst Damasus, in welchem ersterer diesen ersucht, ihm die vom Tode des Apostelfürsten Petrus bis zum Anfange seines Pontificats erlassenen päpstlichen Decrete zu übersenden, und durch das zusagende Antwortschreiben des Papstes. Ebenso geht, von den Inhaltsanzeigen abgesehen, den apostolischen Canones ein Schreiben ähnlichen Inhaltes, ein Brief des heil. Hieronymus an Damasus, vorher.

Ueberhaupt zerfällt die Arbeit in drei Abtheilungen, von denen die erste die Canones der Apostel und sechszig Briefe und Decrete der Päpste von Clemens Romanus bis Melchiades,

die zweite Concilien, die dritte wieder päpstliche Briefe und Decrete enthält. Der zweite Theil beginnt mit einer Abhandlung über die ursprüngliche Kirche und über das Concil von Nicaea. Auf sie folgt das berühmte Constitutum Constantini oder die Schenkungsurkunde Constantins. Hieran schließen sich nochmals zwei Einleitungen zum Concil von Nicaea, und darauf erst folgen zunächst die Capitula des Concils von Nicaea und weiterhin Bestimmungen anderer griechischer, afrikanischer, gallischer und spanischer Concilien bis hinauf zum dreizehnten Concil von Toledo, nach Zeit und Ort gegliedert. Der dritte Theil enthält die Decrete und Sendschreiben der Päpste von Sylvester bis Gregor II.

Als Grundlage benutzte Pseudo-Isidor für seine Arbeit die in Spanien entstandene und dort allgemein gebrauchte Sammlung des Kirchenrechtes, welche man einfach als Hispana bezeichnen kann, und welche von ihm zuerst bestimmt für das Werk des heil. Isidor erklärt wurde. Aus ihr entnahm er bis auf geringe Ausnahmen alle echten Stücke, wie er auch die in der spanischen Sammlung vorgefundene Anordnung und Vertheilung des Stoffes beibehielt. Seine eigenen Dichtungen und die aus anderen Sammlungen genommenen Stücke waren an passender Stelle zwischengeschoben.

Die meisten Fälschungen finden sich im ersten und dritten Theile der Arbeit. So sind sämmtliche im ersten Theile enthaltene Briefe und Decrete der Päpste bis auf Melchiades unecht, aber nicht alle sind von ihm erdichtet. Unecht ist ferner die Schenkungsacte Constantins im zweiten Theile, von der es zweifelhaft bleiben mag, ob sie vor Pseudo-Isidor vorhanden war, oder erst in dessen Kreisen entstanden ist. Endlich sind unter den Decreten und Briefen der Päpste seit Sylvester im dritten Theile der Sammlung nachweislich fünfunddreißig Decrete als unecht zu bezeichnen.

Als Quellen dienten Pseudo-Isidor für seine Fälschungen die heil. Schrift, die Werke der Kirchenväter und Kirchenlehrer,

das Papstbuch, die damals gangbarsten Kirchengeschichten und Kirchenrechtssammlungen, der Codex Theodosianus und das römische Recht der Westgothen, die fränkischen Capitularien und unter ihnen die Capitularien des Benedictus Levita und die Capitula des Angilramnus, die Briefe des heil. Bonifacius, Gregors II. und Gregors III., die Regeln des heil. Benedictus und Chrodegangs, mehrere Concilien der spätern Zeit und die Apologie des Erzbischofs Ebo von Rheims.[1]) Was er erdichtete, war somit nicht seine Erfindung, sondern eine neue Zusammenstellung aus vorhandenem Material, eine Mosaikarbeit, zu welcher er die einzelnen Steinchen nahm, wo er sie eben fand, und so in seinem Gemälde verwerthete, wie sie ihm nach Form und Farbe am besten zu wirken schienen. Neues brachte er wenig, und auch dieses Wenige war irgend einer ihm bekannten Quellenstelle, die er sich bemerkt oder aufgezeichnet hatte, nachgebildet. Das Ganze sollte den Eindruck machen, als sei die Arbeit bloß eine vermehrte Auflage des bekannten spanischen Codex Canonum, wofür sie nach ihrem Bekanntwerden auch allgemein gehalten wurde.

Ueber den Zweck, welchen er durch seine Sammlung verfolgte, spricht er sich ebenfalls in der Vorrede aus:

Die Sammlung solle dazu dienen, „daß sich die heiligen Vorsteher der Kirche des von ihm gesammelten und geordneten Kirchenrechtes als der von den Vätern herstammenden Regeln bedienen, und die gehorsamen Diener der Kirche oder des Volkes sich an ihnen, wie an geistigen Mustern, erbauen könnten, und damit letztere nicht durch die Schlechtigkeit böser Menschen getäuscht würden." Denn viele hätten, durch Schlechtigkeit und Leidenschaft heruntergekommen, durch Anklagen Priester erdrückt; viele erhöben auch Anklagen gegen andere, um sich selbst dadurch zu entschuldigen, oder um sich durch deren Güter zu bereichern.

---

[1]) Ein genaues Verzeichniß aller von Pseudo-Isidor benutzten Quellen siehe Hinschius S. CX—CXXXIX.

Deshalb hätten die heiligen Väter Gesetze gegeben, welche sie heilige Canones genannt. Viele gute Christen könnten nun zwar das Unrecht, welches in ungerechten Anklagen gegen Diener der Kirche liege, schwiegen aber und trügen so die Sünden Anderer mit, weil ihnen die Zeugnisse und Beweismittel fehlten, durch welche sie dasjenige, was sie selbst wüßten, den kirchlichen Richtern beweisen könnten. Denn obgleich Manches wahr sei, dürfe es doch nicht von den Richtern geglaubt werden, es sei denn, daß es durch sichere Anzeichen erhärtet, durch einen offenen Urtheilsspruch erwiesen, und in gesetzlicher Ordnung veröffentlicht werde. „So könne nämlich Niemand, welcher seines Eigenthums beraubt, oder durch Gewalt oder Furcht aus seiner Stelle vertrieben worden sei, nach canonischem Rechte angeklagt, vor Gericht gerufen, einem Urtheilsspruch unterworfen oder verurtheilt werden, bevor ihm nicht alles Entrissene gesetzlich zurückerstattet werde, und er selbst wieder ordnungsmäßig in seine Stelle eingeführt, und hinreichend lange im freien Genuß der ihm gebührenden Ehren und Ehrenrechte gewesen sei."

Nachdem der Verfasser die Richtigkeit dieses Satzes durch ein angeblich der Kirchengeschichte des Eusebius entnommenes kaiserliches Gesetz betreffs Klagen auf Ehescheidung, dann durch eine Stelle aus einem Briefe Leo's d. Gr. an das Concil von Chalcedon, und endlich durch Berufung auf übereinstimmende Aeußerungen in den apostolischen Constitutionen und durch Hinweisung auf das Concil von Nicaea, auf die Synode von Lamsa, auf mehrere römische Synoden und auf Decrete des Papstes Symmachus und der übrigen heiligen Väter als unzweifelhaft dargestellt zu haben vermeint, fährt er, an das erwähnte Gesetz über Ehescheidungen wieder anknüpfend, also fort: „Wenn nun dieses betreffs der Frauen und der Laien bestimmt ist, um wie viel mehr ist es dann zugestanden in Ansehung der Personen, welche der Kirche angehören, und betreffs der Priester. Denn, was die weltlichen Gesetze verordnen, verlangt nicht minder das

kirchliche Recht. Auch dieses weiset Ankläger und Anklagen, die vom weltlichen Gesetze verboten sind, von Grund aus zurück. Das Recht aber, Synoden zu berufen, ist kraft besonderer Vollmacht dem apostolischen Stuhle übertragen, und wir lesen, daß keine Synode eine rechtmäßige sei, welche nicht durch dessen Autorität berufen ist, und sich darauf stützt." Das bezeuge das canonische Ansehen, das bekräftige die Kirchengeschichte, das bestätigten die heiligen Väter.

Absicht des Pseudo-Isidor also war es, in seiner Sammlung allen rechtlich denkenden Christen dasjenige kirchenrechtliche Material an die Hand zu geben, welches dazu dienen könne, Priester und Diener der Kirche vor böswilligen Anklagen und ungesetzlicher Behandlung während einer eingeleiteten Untersuchung, sowie vor einer ungerechtfertigten Verurtheilung und Entsetzung zu schützen, und zwar suchte er diese seine Absicht auf breitester Grundlage zu erreichen. Darum begnügte er sich nicht damit, bloß die Vorschriften, welche nach den Forderungen der Kirche bei einem gerichtlichen Verfahren gegen Bischöfe und Priester zu beobachten seien, mitzutheilen, und diese, um ihnen größere Glaubwürdigkeit zu verleihen, in mannigfachen Wendungen und Fassungen in möglichst frühe Zeit zurückzuverlegen, sondern er suchte die Ausnahmestellung, welche die Diener der Kirche eben nach Inhalt der mitgetheilten Vorschriften im Rechtsverfahren der Völker einnehmen sollten, auch durch zahlreiche Hinweisungen auf die Würde des Priesterstandes und die hohen Aufgaben, welche den Priestern innerhalb der Kirche zum Heile der Menschen zugewiesen seien, zu erklären und zu begründen.

Den weithin größten Theil des Werkes also nahmen die Vorschriften ein, welche bei der Erhebung einer Anklage, bei der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens und bei der Verurtheilung eines Priesters, insbesondere eines Bischofs innezuhalten seien. Bevor Jemand eine Anklage gegen einen Bischof anhängig mache, solle er ihn gütlich ermahnen, oder sich in

friedlicher Weise mit ihm auszugleichen suchen.[1]) Auch dürfe nicht jede Anschuldigung als Anklage gelten, sondern der Ankläger solle sich, bevor er seine Sache weiter verfolge, Bedenkzeit nehmen, und dann seine Klage schriftlich begründen.[2]) Alle Anklagen müßten in Gegenwart des Beschuldigten und zwar mündlich vorgebracht werden, und Ankläger könnten nicht sein: Feinde und Gegner des Verklagten,[3]) Verächter der christlichen

[1]) Epistola II. Anacleti c. 20—21. Hinschius S. 77: Haec et alia perpericulosa considerantes apostoli statuerunt, ne facile commoverentur aut lacerarentur vel accusarentur columne sancte Dei ecclesiae, quae apostoli et successores eorum non immerito dicuntur. Sed si quis adversus eos vel ecclesias eorum commotus fuerit aut causas habuerit, prius ad eos recurrat caritatis studio, ut familiari colloquio commoniti ea sanent, quae sananda sunt, et caritati emendent, que juste emandanda agnoverint. Si autem aliqui eos, priusquam haec egerint, lacerare, accusare aut infestare praesumpserint, excommunicentur et egerint penitentiam, quoniam injuria eorum ad Christum pertinet, cujus legatione funguntur, nec hoc mirum, quia si quisquam nostrum cuidam suorum legationem injungeret et a quoquam impediretur et subditorum suorum dispiceretur, mox indignatus irasceretur, aut talia, prout potuerit, vindicaret, et ad injuriam, ad contumeliam sui hoc factum reputaret, et talionem, si in praesenti non posset, futuris temporibus redderet. Nam, si in hominum causa hec fiunt, quid putatis Deus faciet de suis, qui nec capillum capitis eorum perire dixerit?

[2]) Epistola III Fabiani c. 28, ap. Hinschium S. 168: Si quis ergo iratus crimen aliquod cuilibet temere obicerit, convitium non est pro accusatione habendum, sed permisso tractandi spatio id quod iratus dixit, per scripturam se probaturum esse fateatur, ut si fortasse resipiscens quae pro iracundia dixit iterare aut scribere noluerit, non ut reus criminis teneatur. Omnis ergo, qui crimen obicit, scribat se probaturum revera; semper causa agatur, ubi crimen admittitur, et qui non probaverit quod objecit, poenam quam intulerit ipse patiatur.

[3]) Epist. III. Anacleti c. 35, ap. Hinschium S. 84: Accusatores autem et testes esse non possunt, qui aut hesterno aut nundinis tertius die inimici fuerint, ne irati nocere cupiant vel lesi ulcisci velint. Inoffensus igitur accusatorum et testium affectus querendus est, et non suspectus.

Religion oder des christlichen Namens,[1]) nicht Häretiker, Heiden, Juden, nicht solche, deren Leben nicht frei von Verdacht und Schuld sei,[2]) oder deren Glauben, Sitten und Freiheit man nicht kenne,[3]) nicht solche, welche sich in der Acht oder im

[1]) Ibid. c. 3—4, S. 68: Accusandi vel testificandi licentia denegetur omnibus, qui christianae religionis et nominis dignitatem et suae legis vel sui propositi normam aut regularum prohibita neglexerunt. Transgressores enim sponte legis sue ejusque violatores apostatae nominantur. Omnis enim apostata refutandus est ante reversionem suam, nec in accusatione rectae agentium aut testimonio suscipiendus, quia vir duplex animo inconstans est in omnibus viis suis.

[2]) Epist. I. Pii 1. c. 4—5, ap. Hinschium S. 117: Oves enim pastorem suum non reprehendant, plebs vero episcopum non accuset, nec vulgus eum arguet, quia non est discipulus super magistrum, neque servus super dominum. Episcopi autem a Deo sunt judicandi, qui eos sibi oculos elegit; nam a subditis aut pravae vite hominibus non sunt arguendi vel accusandi aut lacerandi, ipso domino exemplo dante, quando per seipsum et non per alium vendentes sacerdotes et ementes ejecit de templo et mensas mammulariorum proprio evertit flagello et ejecit de templo.... Reprobari ergo oportet eorum redargutiones, qui in recta fide suspecti sunt. Fides autem et conversatio primum scrutanda est, et denuo qui inreprehensibiles apparuerint, sunt recipiendi, et non prius, quia bonus bona testante veritatis voce ex bono thesauro cordis sui profert bona et malus homo ex malo thesauro cordis sui profert mala. Ex abundantia enim cordis os loquitur, ideo persona et opinio ac vita uniuscujusque in initio rimanda est, quia boni semper infestantur a malis.

[3]) Epist. 3. Fabiani c. 15—17, ap. Hinschium S. 167: Divine circa nos gratiae memores esse debemus, qui nos per dignationis suae misericordiam ob hoc ad fastigium sacerdotale provexit, ut mandatis ipsius inherentes et in quadam sacerdotium ejus specula constituti prohibeamus inlicita et sequenda doceamus. In tantum enim in occiduis partibus quibus moraris audivimus astutiam diaboli sevire in populum christianum atque in multiplici deceptione prorumpere, ut non solum laïcos saeculares, sed ipsos quoque domini sacerdotes premat atque vexetur. Unde in grandi merore positi dissimulare non possumus quod corrigere atrociter debemus, quapropter competens adhibenda est medella vulneribus, ne inmatura

Kirchenbanne befänden, nicht Niedere gegen Höhere, also nicht Sklaven, nicht Freigelassene, auch nicht Laien gegen Priester und Bischöfe.[1])

Die Entscheidung darüber, ob ein Ankläger die zur Erhebung einer Anklage erforderlichen Eigenschaften besitze, stand dem Primas zu, bei welchem auch die Anklagen einzureichen waren. Derselbe hatte ferner zu untersuchen, ob die Anklage in reiner und edler Absicht erhoben werde, oder ob ihr Haß, Feindschaft, Eitelkeit, Begierlichkeit oder sonstiger böser Wille zu Grunde liege.[2]) Im letzteren Falle konnte der Primas

---

curandi facilitas mortifera capitis pestem irroget, sed segnius frustrata pernicies reatu non legitime curationis involvat pariter sautiatos et medentes. Ob id ergo statuentes decernimus, ut hi, qui non sunt bone conversationis aut quorum vita est accusabilis aut quorum fides, vita et libertas nescitur, non possint domini sacerdotes accusare, nec viles personae ad accusationem eorum admittantur. Similiter hi, qui in aliquibus criminibus inretiti sunt vel qui sunt suspitiosi, vocem adversum majores natu non habeant accusandi, quia suspitiosa vox et inimica veritatem solet opprimere.

[1]) Epist. I. Clementis c. 31, ap. Hinschium S. 40: Homicidas vero et adulteros ac cunctos criminalibus nexibus alligatos, et qui eis coaequales non erant, ab eorum vexatione et accusatione dicente domino prohibebat, et non nisi ab coaequalibus aliquid sibi inferre debere docebat, quia discipulum supra magistrum esse aut ullam ei injuriam inferre nullatenus debere oportet. Infames namque omnes et quos primates leges saeculi non recipiunt, sed et laicos ab eorum accusatione et vexatione semper repellere debere rogabat, et cunctos sibi subditos esse praecipiebat. Cunctorum sacerdotum vitam superiorem sanctioremque ac discretam a saecularibus et laicis hominibus esse et spirituales atque sacerdotes super carnales ac laicos semper constituere et fore debere docebat, quoniam pro minimo nobis esse debet, ut a talibus arguamur et judicemur vel ab humano diae. Majores vero a minoribus nec accusari nec judicari ullatenus posse dicebat, quoniam non solum hoc divinas, sed et leges saeculi inhibere dicebat.

[2]) Evaristi epist. II. c. 10, ap. Hinschium S. 92: Unde, si qui sunt vituperatores aut accusatores episcoporum vel reliquorum sacer-

die Anklage einfach abweisen, wie auch, wenn die Person des Anklägers Verdacht erregte. Falsche Anklagen waren mit schwerer Strafe bedroht.

Der zuständige Gerichtshof für den Bischof war die Provinzialsynode, für den Priester und geringeren Cleriker der Bischof, in letzter Instanz der Primas der Diöcese, zu welcher der angeklagte Priester gehörte.[1]) Die Provinzialsynode durfte nach den Decretalen Pseudo-Isidors nur mit Genehmigung des Papstes zusammentreten.[2]) Einen Bischof vor einem fremden

dotum, non oportet eos a judicibus aecclesiae audiri, antequam eorum discutiator aestimationis suspicio vel oppinio, qua intentione, qua fide, qua temeritate, qua vita, qua conscientia quove merito, si pro deo aut pro vana gloria aut inimicitia vel odio aut cupiditate ista sumpserint necne. Haec omnia fideliter sunt perscrutanda et diligenter pertractanda. Nam sunt nonnulli, qui praepositos suos perverse reprehendunt, si vel parum ipsi molesti exstiterint. Idcirco recto oculo primates aecclesiarum utiliter providendum est, ne quisquam eorum innocens vexetur aut scandalizetur, intendentes sententiae domini, quae ait: Si quis scandalizaverit unum de pusillis istis, melius est illi, ut suspendatur mola asinaria in collo ejus et demergatur in profundum maris, et reliqua.

[1]) Eleutherii decr. c. 2, ap. Hinschium p. 125: Reliquorum vero clericorum apud provinciales et metropolitanos et primates et ventilare et juste finire licet.

[2]) Diesen Grundsatz, daß Provinzialconcilien nur mit Zustimmung Roms zusammentreten und Bischöfe nur mit Zustimmung Roms vor eine Provinzialsynode berufen und von derselben verurtheilt werden durften, spricht Pseudo-Isidor an verschiedenen Stellen und in den verschiedensten Wendungen aus. Man vergleiche Decreta Julii papae c. 5—6, ap. Hinschium S. 459—460: Quas providenter sancti patres insidias et inlicitas altercationes unanimiter in praedicta Nicaena statuerunt synodo, ut nullus episcopus nisi in legitima synodo et in suo tempore apostolica auctoritate convocata super quibusdam criminationibus pulsatus audiatur id est judicetur vel dampnetur. Sin aliter praesumtum a quibusdam fuerit, in vanum deducatur, quid egerint, nec inter ecclesiastica ullo modo reputabuntur. Ipsa vero primae sedis ecclesiae convocandarum generalium synodorum jura et judicia episcoporum singulari privilegio evangelicis et apostolicis atque canonicis

Gerichtshof zu belangen, war bei Strafe der Excommunication verboten.[1]) „Denn es sei unwürdig, daß derjenige von Fremden gerichtet werde, welcher Männer aus seiner Provinz und zwar nach eigener Wahl zu Richtern haben müsse.“[2]) Fühlte oder

concesserunt institutis, quia semper majores causae ad sedem apostolicam multis auctoritatibus referri praecepte sunt, nec ullo modo potest major a minore judicari. Ipsa namque omnibus major et praelata est ecclesiis, quae non solummodo canonum et sanctorum patrum decretis, sed domini salvatoris nostri voce singularem obtinuit principatum: Tu es, inquiens, Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et reliqua .... Porro dudum a sanctis apostolis successoribusque eorum in praefatis antiquis decretum fuerat statutis, quae actenus sancta et universalis apostolica tenet ecclesia, non oportere praeter sententiam Romani pontificis concilia celebrari nec episcopum dampnari, quoniam sanctam Romanam ecclesiam primatum omnium ecclesiarum esse voluerunt; et sicut beatas Petrus apostolus primus fuit omnium apostolorum, ita et haec ecclesia suo nomine consecrata domino instituente prima et caput sit ceterarum, et ad eam quasi ad matrem atque apicem omnes majores ecclesiae causae et judicia episceporum recurrant ejusque juxta terminum sumant sententiam, nec extra Romanum quicquam ex his debere decerni pontificem, quatenus non ita proterve et pro libitu cujusquam suo proprio arbitrio, quibusque metropolitanis, sicut agere solebant, liceat inconsulto Romano pontifice aut majores ecclesiae causas deturbare aut episcopos dampnare; sed communi sanctae Romanae sedis episcopi consilio et concordi actione quaeque sunt Christi zelo agenda disponant unanimiterque recte sentiant.

[1]) Marcelli epist. 1. c. 2, ap. Hinschium S. 224: Nec cui liceat sine praejudicio Romanae ecclesiae, quae in omnibus causis debetur reverentia custodire, relictis his sacerdotibus, qui in eadem provincia dei ecclesias nutu divino gubernant, ad alias convolare provincias vel aliarum provinciarum episcoporum judicem expeti vel pati, sed omnibus ejusdem provinciae episcopis congregatis judicem auctoritate hujus sedis terminetur; quod tamen, ut praefatum est, per ejus vicarios, si libuerit, erit tractandum et quidquid injuste actum est, reformandum.

[2]) Babiani epist. 3, ap. Hinschium c. 26, S. 167: Peregrina vero judicia salva in omnibus apostolica auctoritate generali sanctione prohibemus, quia indignum est, ut ab externis judicetur, qui provin-

fürchtete ein angeklagter Bischof, daß die Richter gegen ihn seien, so konnte er von Anfang an und auch im Verlaufe des ganzen Processes an den Papst appelliren,[1]) welcher dann die Sache selbst in die Hand nahm, oder durch Vicarien untersuchen ließ.[2]) Nach mehreren Decretalen stand überhaupt den zu einer Synode versammelten Bischöfen in Verbindung mit den Metropoliten und dem Primas gegen einen angeklagten Mitbischof nur das Recht der Untersuchung, kein entscheidendes Votum zu, da der apostolische Stuhl sich dieses allein vorbehalten habe.[3]) Trat der Papst dieses Recht in einem bestimmten

---

ciales et a se electos debet habere judices, nisi fuerit appellatum. Unde oportet, si aliquis episcoporum super certis accusetur criminibus, ut ab omnibus audiatur qui sunt in provincia episcopis, quia non oportet accusatum alicubi quam in foro suo audiri.

[1]) Ibidem: Si quis vero judicem adversum sibi senserit, vocem appellationis exhibeat, appellantem autem non debet afflictio ulla aut detentionis injuriare custodiam, sed liceat appellatori vitiatam causam appellationis remedio sublevare. Liceat etiam in causis criminalibus appellare, nec vox appellandi denegetur ei, quem in supplicio sententia destinarit. Pulsatus ante suum judicem causam dicat, et non suum judicem ante pulsatus si voluerit faciat, et ut pulsatis quoties appellaverint, indutiae caedantur.

[2]) Victori epist. c. 5, ap. Hinschium S. 128: Placuit, ut accusatus vel judicatus a comprovintialibus in aliqua causa episcopus licenter appellet et adeat apostolicae sedis pontificem, qui aut per se aut per vicharios suos ejus retractari negotium procuret.

[3]) Ibidem. Et dum iterato judicio pontifex causam suam agat nullus alius in ejus loco ponatur aut ordinetur episcopus, quoniam, quamquam comprovincialibus episcopis accusati causam pontificis scrutari liceat, non tamen definire inconsulto Romano pontifice permissum est. Ferner Eleutheri epist. c. 2, ap. Hinschium S. 125: De accusationibus ergo clericorum, super quibus consulti sumus, quia omnes eorum accusationes difficile est ad sedem apostolicam deferre, finitiva episcoporum tantum judicia huc deferantur, ut hujus sanctae sedis auctoritate finiantur, sicut ab apostolis eorumque successoribus multorum consensu episcoporum jam definitum est. Nec in eorum aecclesiis alii aut preponantur aut ordinentur, antequam

Falle an die Synode ab, so sollte diese die Untersuchung nicht beeilen, sollte viele Fragen stellen, damit nichts Wesentliches übersehen werde, dem Angeklagten hinreichende Zeit zur Vertheidigung lassen,[1]) und überhaupt die Untersuchungsacten nicht schließen, insbesondere keine Verurtheilung aussprechen, bevor sie die Sache nicht allseitig erforscht, und entweder der Angeklagte sich selbst schuldig bekannt, oder sie denselben durch eine hinreichend große Anzahl untadelhafter Zeugen überführt habe. Der Belastungszeugen durften aber nicht weniger sein, als die Zahl der Jünger, welche der Herr zu Gehülfen der Apostoln ausgewählt, nämlich zweiundsiebenzig.[2])

Das Zeugniß mußte mündlich abgelegt werden, und durfte sich nur über das erstrecken, was der Zeuge selbst gesehen oder

---

hic eorum juste terminentur negotia, quoniam quamvis liceat apud provinciales et metropolitanos atque primates eorum ventilare accusationes vel criminationes, non tamen licet diffinire secus quam praedictum est.

[1]) Ibidem. Judicantem tamen oportet cuncta rimari et ordinem rerum plena inquisitione discutere, interrogandi ac preponendi adfiendique prebita patientia ab eo, ut ibi actio ambarum partium limitata sit pleniter. Nec litigantibus judex prius sua velit sententia obviare, nisi quando ipsi jam peractis omnibus nihil habeant in questione quod proponant, et tamdiu actio ventiletur, quousque rei veritas perveniatur. Frequenter interrogari oportet, ne aliquid praetermissum forte remaneat, quod adnecti conveniat, indutie enim non modicae ad inquirendum dande sunt, ne aliquid propere agi a quacunque parte videatur, quia per subreptionem multa proveniunt.

[2]) Zepherini epist. c. 2, ap. Hinschium S. 131. Patriarchae vero vel primates accusatum discutientes episcopum non ante sententiam proferant finitivam, quam apostolica fulto auctoritate ac reum se ipsum confiteatur aut per innocentes et regulariter examinatos convincatur testes: qui minori non sint numero quam illi discipuli fuerunt, quos dominus ad adjumentum apostolorum eligere praecepit, id est septuaginta duo. Detractores quoque, qui divina auctoritate eradicandi sunt et auctores inimicorum ab episcopali submovemur accusatione vel testimonio, nec summorum quispiam minorum accusationibus inpetatur aut dispereat.

gehört hatte.[1]) Der Urtheilsspruch sollte in Gegenwart des Angeklagten erfolgen, damit er diesem nicht verborgen bleibe.[2])

Großes Gewicht legten die Decretalen darauf, daß ein angeklagter Bischof so lange im Besitze seiner Stelle, Ehren und Würden, und im Genusse des Einkommens seines geistlichen Amtes belassen werde, bis die Untersuchung gegen ihn allseitig abgeschlossen, und er unter Zustimmung Roms von der Provinzialsynode förmlich für schuldig erkannt und zum Verluste seiner Würde verurtheilt sei. Sie wollten dadurch dem Uebelstande vorbeugen, welcher sich in der Zeit der Kämpfe zwischen Ludwig und seinen Söhnen als gleich verderblich für die Bischöfe, wie für die fränkische Kirche erwiesen hatte, daß nämlich die geistlichen Mitglieder einer besiegten Partei auch hinsichtlich ihres kirchlichen Einkommens ebenso behandelt wurden, wie die weltlichen Großen, welche Staatsämter bekleidet hatten. Darum verordneten sie sogar, daß kein verfolgter Bischof seinen Anklägern Rede und Antwort stehen solle, so lange er nicht die Kirche, die man ihm genommen, und alles Andere, das ihm mit Unrecht entrissen sei, in Ehren zurückerhalten habe.[3])

---

[1]) Calixti epist. II, c. 17, ap. Hinschium p. 141: Similiter testes per quamcunque scripturam testimonium non proferant, sed praesentes quam viderunt et noverunt, veraciter testimonium dicant. Nec de aliis causis vel negotiis testimonium dicant, nisi de his, que sub praesentia eorum acta esse noscuntur.

[2]) Felic. I. epist. 1, c. 5, ap. Hinschium p. 198: Caveant judices ecclesiae, ne absente eo, cujus causa ventilatur, sententiam proferant, quia irrita erit.

[3]) Die Vorschrift, daß ein angeklagter Bischof bis zu seiner rechtsgültigen Verurtheilung im Besitz seines Amtes und seiner Würden bleiben solle, ist vielfach und in den verschiedensten Decretalen bei Pseudo-Isidor ausgesprochen. Conf. Zepherini epist. 2. ap. Hinschium c. XI—XII, S. 133. Nuntiatum est enim sedi apostolicae per apocrisiarios vestros, quosdam fratrum nostrorum episcoporum videlicet ab aecclaesiis et sedibus propriis pelli suaque eis auferri supellectilia, et sic nudos et expoliatos ad judicia vocari, quod omni ratione caret, cum constituta

Ein ungerechtes Urtheil, aus Furcht vor dem König oder auf dessen Befehl gefällt, hatte keine Gültigkeit. [1])

Die übrigen Bestimmungen, welche Pseudo-Isidor in seine Decretalen aufgenommen hatte, dienten nur dazu, die angeführten insbesondere bei einem processualischen Verfahren gegen Priester und Bischöfe zu beobachtenden Verordnungen und Anweisungen zu unterstützen und zu bekräftigen, oder um den Trug, dessen er sich bei ihrer Mittheilung schuldig gemacht hatte, zu verdecken. Zu den ersteren gehörten außer den Bestimmungen über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Kirchengutes die zahlreichen Aussprüche gegen die Chorbischöfe und die Metropoliten. Weil sich nämlich die fränkischen Könige vielfach der Chorbischöfe bedienten, um durch sie die ihrer Oberhirten beraubten Diöcesen verwalten zu lassen, so griffen die Decretalen mächtig in den Kampf jener Zeit gegen die Chorbischöfe überhaupt ein, und suchten das Institut derselben als ein unchristliches und unkirchliches darzustellen. Sie folgten in dieser

---

apostolorum eorumque successorum et praecepta imperatorum ac constitutiones legum id ipsum prohibeant et apostolicae sedis auctoritas idipsum fieri vetet. Praeceptum est ergo in antiquis statutis, episcopos ejectos atque suis rebus expoliatos in aecclaesias proprias recipi et primo sua omnia eis reddi, et demum, si quis eos juste accusare voluerit, aequo periculo facere. Judices esse decernentes, episcopos recta sapientes et in aecclesia convenientes ubi testes essent singulorum qui oppressi videbantur; nec prius eos respondere debere, quam omnia sua eis et aecclaesiis eorum legibus integerrime restituantur.

[1]) Marcellini epist. II. c. 4, ap. Hinschium S. 222—223: Non licet ergo imperatori vel cuiquam pietatem custodienti aliquid contra mandata divina presumere, nec quicquam, quod evangelicis propheticisque et apostolicis regulis obviatur, agere. Injustum enim juditium et difinitio injusta regis metu vel jussu a judicibus ordinata non valeat, nec quicquam quod contra evangelicae vel propheticae aut apostolicae doctrinae constitutionem successorum patrum actum fuerit, stabit.

Hinsicht nur den Spuren des Benedictus Levita,[1]) setzten aber den Kampf entschiedener und energischer fort.

Ebenso entschieden wandten sie sich gegen die Metropoliten der fränkischen Kirche, die sich unter dem Scheine, als seien sie Primaten oder Patriarchen, ein gewisses Beaufsichtigungsrecht über ihre geistlichen Mitbrüder anmaßten, und dieses im Auftrag der Krone häufig zu Ungunsten der Suffraganbischöfe mißbraucht hatten. Sie bestimmten daher, daß Erzbischöfe sich nicht Primaten nennen, noch deren Rechte sich aneignen sollten, es sei denn, daß sie solche Diöcesen verwalteten, denen diese Rechte von Alters her für ihre Bischöfe verliehen seien, oder daß sich späterhin ein Volk zum Glauben bekehrt habe, und die Zahl seiner Diöcesen es wünschenswerth mache, daß ihm in der Errichtung eines Patriarchats ein eigener kirchlicher Mittelpunkt gegeben werde. Die übrigen Metropoliten sollten sich nicht Primaten nennen, und sich keine Rechte eines Primaten anmaßen. Wenn es dennoch geschehe, d. h. wenn ein Metropolit sich einfallen ließe, anders, als in Gegenwart aller Comprovinzialen und nach dem Rathe der Bischöfe entweder deren oder andere Angelegenheiten zu betreiben, welche nicht zu seinem Sprengel gehörten, oder Mitbischöfe zu belästigen, so solle er von allen abgewiesen werden, auf daß er hinfüro nicht wage, solches zu thun. Und wenn er sich nicht bessere und störrisch sei, so solle man seinen Eigensinn dem apostolischen Stuhle mittheilen, welcher aller Bischöfe Angelegenheiten zu regeln den Auftrag habe, damit er seine Strafe erhalte, und

[1]) Benedictus Levita 2, 121, LL. 11, 2, 79: Placuit, ne chorepiscopi a quibusdam deinde fiant, quoniam hactenus a nescientibus sanctorum patrum ac maxime apostolorum decreta suisque quietibus ac delectationibus inherentibus facti sunt. Idcirco et olim persepe et nostro a sancta apostolica sede tempore sunt prohibiti; et ne deinceps a quoquam tam ordinante quam ordinari cupiente talis praesumtio assumatur, a cunctis regni nostri episcopis est in synodo canonice prohibitum.

die übrigen Furcht bekämen und ſich ſcheuten, ein Gleiches zu thun. [1])

Um ſeinen Anſchauungen Geltung zu verſchaffen, verlangte Pſeudo-Iſidor in ſeinen Decretalen vor allen Dingen Hochhaltung des Anſehens und der Rechte des apoſtoliſchen Stuhles

---

[1]) Vergl. Anacleti epist. 2, 26. Hinschius S. 79: Provintiae autem multo ante Christi adventum tempore divise sunt maxima ex parte, et postea ab apostolis et beato Clemente praedecessore nostro, ipsa divisio est renovata, et in capite provintiarum, ubi dudum primates leges erant saeculi ac prima juditiaria potestas, ad quos, qui per reliquas civitates commorabantur, quando eis necesse erat qui ad aulam imperatorum vel regum confugere non poterant, vel quibus permissum non erat, confugiebant pro oppressionibus vel injustitiis suis ipsosque appellabant, quotiens opus erat, sicut in lege eorum praeceptum erat, ipsis quoque in civitatibus vel locis nostris patriarchas vel primates, qui unam formam tenent, licet diversa sint nomina, leges divine et ecclesiastice poni et esse jussae sunt, ad quos episcopi, si necesse fuerit, confugerent, eos appellarent, et ipsi nomine primatum reverentur et non alii. Derſelbe Gedanke wird Anacleti epist. 3, 19 wiederholt: Illi autem qui in metropoli a beato Petro ordinante domino et a praedecessore nostro praedicto Clemente servante, a nobis constituti sunt, non omnes primates vel patriarchae esse possunt, sed ille urbes, quae praefatis et priscis temporibus primatem tenuere, episcoporum, patriarcharum aut primatum nomine fruantur, relique vero metropoles archiepiscoporum aut metropolitanorum, et non patriarcharum aut primatum utantur nominibus. Von dieſer Grundlage ausgehend verlangt nun Pſeudo-Iſidor an verſchiedenen Stellen, daß ſich kein Erzbiſchof oder Patriarch in die Stellung eines Primas hineindrängen, und keine nur mit der Würde eines Primas verbundenen Rechte ausüben ſolle. Epist. Anicii c. 2. Ipse autem archiepiscopus nihil de eorum (episcoporum) causis aut de aliis communibus juxta statuta apostolorum absque cunctorum illorum agat consilio; nec illi, nisi quantum ad proprias parochias sine suo. Nulli archiepiscopi primates vocentur, nisi illi qui primas tenent civitates, quarum episcopos et successores eorum regulariter patriarchas vel primates esse constituerunt, nisi aliqua gens deinceps ad fidem convertatur, cui necesse sit propter multitudinem episcoporum primatem constitui. Reliqui vero, qui alias metropolitanas sedes adepti sunt,

zu Rom. Denn nur dadurch konnte er jeden weltlichen Einfluß aus der Leitung und Verwaltung der Kirche verbannen, und nur dadurch das Kirchengut und die Bischöfe und Priester vor Angriffen von Seiten der Laien sichern, daß er Rom als den einzigen und alleinigen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens hinstellte, ohne dessen Anordnung und Zustimmung keine wesentliche Frage in der Kirche entschieden werden dürfe.

Zwar stammte nach ihm auch das bischöfliche Amt und die bischöfliche Gewalt unmittelbar von Gott. Die Apostel hatten „in gleicher Gemeinschaft mit Petrus Ehre und Gewalt" erhalten, und der Apostel Nachfolger waren die Bischöfe. „Wer diese und deren Worte aufnimmt, nimmt Gott auf. Wer sie verachtet, verachtet denjenigen, welcher sie gesandt hat, und dessen Auftrag sie erfüllen." [1]) Der Bischöfe Gehülfen im Dienste des Herrn waren die Priester, die Nachfolger der zweiundsiebenzig Jünger des Herrn. [2]) Aber nächst Gott nahm doch

---

non primates, sed metropolitani nominentur. Si autem aliquis metropolitanorum inflatus fuerit et sine omnium comprovintialium praesentia vel consilio episcoporum aut eorum aut alias causas, nisi eas tantum, quae ad propriam suam pertinent parochiam, agere aut eos gravare voluerit, ab omnibus districte corrigatur, ne talia deinceps presumere audeat. Si vero incorrigibilis eisque inobediens apparuerit, ad hanc apostolicam sedem, cui omnia episcoporum juditia terminare precepta sunt, ejus contumelia referatur, ut vindicta de eo fiat et ceteri timorem habeant. Man vergl. ferner Victoris epist. §. 6, Hinschius p. 126. Calixti epist. II, §. 13, Hinschius p. 139. Lucii epist. §. 3. Hinschius p. 176. Stephani epist. II, §. 9. Hinschius p. 185. Sixti II. epist. §. 3. Hinschius p. 190.

[1]) Anacleti epist. II c. 24, ap. Hinschium p. 79: Ceteri vero apostoli cum eodem (Petro) pari consortio honorem et potestatem acceperunt . . . .; ipsis quoque decentibus in loco eorum successerunt episcopi . . . . Ferner epist. III, c. XIX, p. 82: Et apostolorum vero ordo unus est. Ferner Melchiad. decret. c. 3, ap. Hinschium p. 243: Et licet cunctorum par electio esset.

[2]) Anaclet. epist. III c. 28: Episcopi vero domini apostolorum, presbyteri quoque septuaginta discipulorum locum tenent.

der Prieſterſtand von Petrus ſeinen Anfang. Dieſem hatte Chriſtus zuerſt das Prieſterthum in ſeiner Kirche und die Binde- und Löſegewalt übertragen;[1] ihm hatte er verliehen, der erſte unter den Apoſteln zu ſein. Der Primat der römiſchen Kirche beruht darum nach ihm nicht auf Synodalbeſchluß, nicht auf Anordnung der Apoſtel, ſondern auf göttlicher Einſetzung,[2] da er der römiſchen Kirche in Petrus unmittelbar von Gott verliehen war mit den Worten: Du biſt Petrus, und auf dieſem Felſen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen.

Als Fundament der Kirche war die römiſche Kirche auch der Ausgangspunkt,[3] das Haupt und die Mutter aller andern Kirchen, von deren Regeln man in keiner Weiſe abweichen dürfe. Wie der Sohn kommt, den Willen des Vaters zu erfüllen, ſo müſſen die Gläubigen den Willen ihrer Mutter, welches die Kirche iſt, zu erfüllen ſuchen, und der Kirche Haupt iſt die apoſtoliſche Kirche zu Rom. „Was in Mißachtung der Gerechtigkeit gegen deren Satzungen geſchieht, kann kein Verſtand für gültig halten.“[4] „Sie iſt durch Gottes Gnade

---

[1] Anaclet. epist. 2 c. 24, ap. Hinschium p. 79: In novo autem testamento post Christum dominum nostrum a Petro sacerdotalis cepit ordo, quia ipsi primo pontificatus in ecclesia Christi datus est.

[2] Anaclet. epist. 3 c. 30, ap. Hinschium p. 83: Haec vero sacrosancta Romana apostolica ecclesia non ab apostolis, sed ab ipso domino salvatore nostro primatum optinuit.

[3] Pelagii decret. c. VII, ap. Hinschium p. 712: quod ecclesia Romana fundamentum et sors sit ecclesiarum, a qua omnes ecclesias principium sumpsisse nemo recte credentium ignorat.

[4] Calixti epist. I, §. 2. Hinschius S. 136: Nulli vero dubium est, quod apostolica ecclesia mater sit omnium aecclaesiarum, a cujus vos regulis nullatenus convenit deviare. Et sicut filius venit facere voluntatem patris, sic et vos voluntatem vestrae impleatis matris, cujus caput, ut praedictum est, Romana existit ecclesia. Quidquid ergo sine discretione justitiae contra hujus disciplinam actum fuerit, ratum haberi nulla ratio permittit.

niemals von dem Pfade der apostolischen Ueberlieferung abgeirrt, und niemals häretischen Neuerungen unterlegen; sie wird, wie sie von Anfang an die Norm des Glaubens von ihren Gründern, den Fürsten der Apostel Christi, empfangen hat, ohne Makel verbleiben bis ans Ende. [1]) Sie hat als Haupt und Mutter aller Kirchen für deren Wohl und Gedeihen, für die Reinheit ihrer Lehren und für die Beachtung der kirchlichen Disciplin in denselben zu wachen; [2]) wer sich den Anordnungen ihres Bischofs nicht fügt, verliert seine Stelle. [3]) Der Papst allein unterliegt keinem Gerichtshofe, als nur dem Richterstuhle des Allerhöchsten.

Das war das System der hierarchisch-kirchlichen Ordnung, welches Pseudo-Isidor angeblich den Rechtsanschauungen der älteren und ältesten Kirche entnommen hatte, und seiner Zeit als Musterbild vorhielt. Es war, wie schon bemerkt, kein ganz neues, kein dem Charakter der Kirche fremdes System. Man hatte vielmehr nach denselben Grundsätzen, welche er verkündete, schon vorher in der Kirche verfahren, und man verfuhr außerhalb des fränkischen Reiches auch zu seiner Zeit nach ihnen.

---

[1]) Lucii epist. c. VIII, ap. Hinschium p. 179: Haec sancta et apostolica mater omnium ecclesiarum Christi ecclesia que per Dei omnipotentis gratiam a tramite apostolicae traditionis nunquam errasse probabitur nec hereticis novitatibus depravanda subcubuit, sed ut in exordio normam fidei christianae percepit ab auctoribus suis, apostolorum Christi principibus, inlibata finetenus manet.

[2]) Julii epist. c. 15. Hinschius p. 474—472: Ideo summopere mihi, cui vice principis apostolorum universalis ecclesiae cura commissa est, providendum est, auxiliante ipso summo apostolo, ne talia deinceps fiant, quoniam ideo haec sanctae sedi praefata privilegia spetialiter sunt concessa tam de congregandis conciliis et judiciis ac restitutionibus episcoporum, quam et de summis aecclaesiarum negotiis . . . .

[3]) Vigil. epist. c. 7, ap. Hinschium p. 712: Cujus tramiti si quis obviare temptaverit, sacerdotum causas se non sine honoris sui periculo apud eandam sanctam sedem noverit redditurum.

Aber in dieser Klarheit und Bestimmtheit, wie er sie aussprach, waren sie seither in Rechtsbüchern nicht zum Ausdruck gekommen, wenigstens hatten sie seither in keiner Sammlung des kirchlichen Rechts so sehr den Mittelpunkt der gesammten Darstellung gebildet.

Dazu enthielt seine Sammlung aber auch einzelne Anschauungen, welche in der von ihm ausgesprochenen Unbedingtheit seither nicht allgemein angenommen waren, die aber doch dem Ganzen eine bestimmte Färbung gaben. So war neu die wenigstens in einigen Decretalen vertretene Ansicht, als stamme Amt und Gewalt der Bischöfe nicht unmittelbar von Christus, dem Gründer der Kirche, und als seien die Bischöfe nur als Delegirte der römischen Kirche zu betrachten, denen diese einen Theil der ihr zustehenden Sorgfalt, nicht die Fülle der Gewalt übertragen habe.[1]) Neu war in gewisser Hinsicht die Forderung, daß Provinzialconcilien nur mit Zustimmung des Papstes zusammentreten dürften,[2]) oder doch die Gültigkeit ihrer Beschlüsse von der nachfolgenden Bestätigung des Papstes abhange, obschon allerdings aus früherer Zeit Fälle bekannt waren, in denen man Beschlüsse von Provinzialsynoden zur Bestätigung nach Rom geschickt hatte.[3]) Neu war endlich die in mehreren Decretalen ausgesprochene Ansicht, als stehe nach altkirchlichen Grundsätzen bei Anklagen gegen einen Bischof, selbst wenn dieser nicht appellire, der Provinzialsynode nur die Untersuchung und Berichterstattung zu, und als sei die definitive Entscheidung

---

[1]) Ipsa namque ecclesia, quae prima est ita reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in parte sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudine potestatis. Epist. Vigil. c. 7, ap. Hinschium p. 712.

[2]) Julii epist. ad Eusebium ... ap. Hinschium p. 465: canonibus quippe in Nicena synodo jubentibus non debere preter Romani pontificis ullo modo concilia celebrari, nec episcopos dampnari.

[3]) Vergl. Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, 14. Aufl. Bonn 1871. p. 220, n. 26, und die dort citirten Stellen. Zu vergl. Leonis I. epist. ad episcopum Aquileiensem, Jaffé Reg. No. 176, S. 34. No. 182.

ſtets von Rom zu erbitten.[1]) Aber dieſe Veränderungen und Zuſätze, für das Ganze von nur untergeordneter Bedeutung und auch ſpäter nicht in dieſer Allgemeinheit von der Kirche aufgenommen, hatten doch für jene Zeit ihren Werth, da ſie in das Gebäude des überlieferten Kirchenrechtes ſo geſchickt eingeſchoben, ſo gut in der Darſtellung begründet, und oft wörtlich in ſo vielen Decretalen wiederholt waren, daß der Leſer ſie leicht als echt und als weſentliche Beſtandtheile der von Chriſtus und den Apoſteln eingeſetzten Kirchenordnung annahm. Denn das kann nicht genug wiederholt werden: Pſeudo-Iſidor erdichtete ſeine falſchen Decretalen nicht aus ſich, ſondern er ſetzte ſie aus vorhandenem Material zuſammen, ſo daß das weithin meiſte Neue, welches er brachte, in der einen oder anderen Form ſchon längſt vor ihm auf Concilien, in Rechtsbüchern, in kirchengeſchichtlichen Werken oder in päpſtlichen Decreten ausgeſprochen worden war. Nur die Zurückverlegung ſeiner Zeugniſſe in frühere Jahrhunderte, ihre Umformung zu dem Sinne und Wortlaut, in welchem er ſie gebrauchte, und ihre Zuſammenſtellung zu dem einheitlichen Ganzen, wie es ſeinen Zwecken und der Richtung und den Bedürfniſſen der Zeit entſprach, waren ſein Werk, wenn man will, ſein Verdienſt.

Dazu hatte er ſein Syſtem gleichſam geweiht und geheiligt durch den hohen Ernſt, in welchem er es vortrug, und durch die erhabenen ſittlichen Forderungen, die er überall an das menſchliche und kirchliche Verhalten der geſammten Prieſterſchaft ſtellte. Seine Worte klingen wie eine Stimme aus der martervollen Zeit der erſten Chriſtenheit, als die Kirche ſich

---

[1]) Quamquam comprovincialibus episcopis accusati causam pontificis scrutari liceat, non tamen diffinire inconsulto Romano pontifice permissum est. Vict. epist. c. 5, ap. Hinschium p. 128. Zu vergl. Epist. Zephyr. 1. c. 6, ap. Hinschium p. 132: Finis vero ejus causae ad sedem apostolicam deferatur, ut ibidem terminetur. Nec antea finiatur, sicut ab apostolis vel successoribus eorum olim statutum est, quam ejus auctoritate fulciatur.

zuerst in ihrer ganzen Reinheit und Erhabenheit der Menschheit zeigen durfte.

Wer Pseudo-Isidor war, und wann er seine Sammlung vollendet hat, läßt sich nicht mit überzeugender Gewißheit feststellen, doch wird man nicht irren, wenn man den Namen für erdichtet hält, und seine Person in den Kreisen derjenigen fränkischen Cleriker sucht, welche in den politischen Wirren unter Ludwig d. Fr. und dessen Söhnen selbst gelitten, und aus ihren eigenen Lebensschicksalen die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß die Kirche ihrer Aufgabe als Lehrerin und Führerin der Völker in Glaubens- und Gewissensangelegenheiten nicht gerecht werden könne, wenn sie sich nicht mehr, als bisher, vom Geräusch und Gewühl der Menschen fernhalte, sich nicht aus ihrer Abhängigkeit von der Welt wieder befreie, sich nicht ganz und ungetheilt ihrem Berufe widme, und sich zu diesem Zwecke unbedingt unter den Schutz und die Leitung des ihr von Gott gegebenen geistlichen Oberhauptes, des Bischofs von Rom, stelle.

Die ersten sicheren Spuren des Vorhandenseins der Pseudo-Isidorschen Decretalen scheinen sich in den Protokollen einer im J. 853 zu Soissons abgehaltenen Synode zu finden, und zwar in dem Berichte mehrerer zur Verantwortung dorthin vorgeladener Priester der Erzdiöcese Rheims über die Absetzung und Wiedereinführung des Erzbischofs Ebo. Genannter Erzbischof war nämlich, wie wir oben schon kurz erwähnt haben, auf eine Anklage Ludwigs d. Fr. hin von der Synode zu Diedenhofen im J. 835 seiner Würden entsetzt, aber nach Ludwigs Tode im J. 840 durch Lothar seiner Diöcese zurückgegeben worden. Ein Jahr später abermals durch Karl den Kahlen vertrieben hatte er auch die Priester, welche er nach seiner Restitution geweiht, mit sich ins Verderben gezogen. Denn als im J. 845 Hincmar auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims erhoben wurde, bestritt dieser nicht allein die Rechtmäßigkeit der Wiedereinführung seines Vorgängers, sondern auch die Gültigkeit der von demselben nach der Restitution vollzogenen Weihen. Der

Streit zog sich hin, bis Karl der Kahle im J. 853 die Bischöfe seines Reiches um sich nach Soissons berief, und den Versammelten die beregte Frage zur endgültigen Entscheidung vorlegte. Die vorgeladenen Priester erschienen mit Ausnahme eines Einzigen, welcher durch Krankheit abgehalten wurde, persönlich, und suchten ihre Sache dadurch zu vertheidigen, daß sie in einem schriftlichen Berichte die Entfernung Ebo's aus dem erzbischöflichen Amte als ungesetzlich darstellten, während seine Wiedereinführung in die ihm entrissene Würde im J. 840 unter strenger Beobachtung der kirchenrechtlichen Formen und Gebräuche vor sich gegangen sei. „Ebo sei", so lautete der Bericht, „vor die Versammlung der Bischöfe geführt und vom Kaiser angeklagt worden, und nachdem er lange, durch heftige Drohungen erschreckt, mit seinen Mitbischöfen und Amtsbrüdern Rath gepflogen, habe er, da ein Bischof oder Erzbischof, welchen man aller seiner Güter beraubt, in Gewahrsam gehalten und von seiner Kirche entfernt habe, auf einer Synode, die nicht durch apostolisches Ansehen berufen, auch nicht durch eine Gesandtschaft des Papstes bestätigt sei, den Bestimmungen der heiligen Väter gemäß in keiner Weise verurtheilt werden könne, zwangsweise, um nämlich nicht länger in solcher Weise gequält zu werden, und um gesunden Leibes dem Zorne des Fürsten in jeder Weise auszuweichen, das Schriftstück unterzeichnet, in welchem er sich als unwürdigen Sünder bekannt, und seine Abdankung ausgesprochen habe."

Die Forderungen, welche hier die Cleriker der Kirche zu Rheims als nothwendige Bedingungen zur Gültigkeit eines gerichtlichen Absetzungsverfahrens gegen Bischöfe aufstellen, stimmen fast wörtlich mit einzelnen Stellen im Pseudo-Isidor überein, und da sie sich wenigstens in dieser Formulirung nicht in den älteren Kirchenrechtssammlungen finden, so ist anzunehmen, daß sie entweder aus Pseudo-Isidor selbst genommen sind,[1])

[1]) Die Stelle heißt wörtlich: Praesentatus autem concilio episcoporum, accusatus est ab imperatore, atque diu nimiis terroribus

oder doch wenigſtens aus der Werkſtätte ſtammen, in welcher Pſeudo-Iſidor als Meiſter thätig war.

Wörtliche Auszüge aus Pſeudo-Iſidor finden ſich dann in den Acten des Reichstages zu Quierzy vom J. 857 in dem Capitel über die Räuber, in welchem mehrere wörtlich aus Pſeudo-Iſidor entlehnte Stellen aus den Briefen der Päpſte Anacletus,[1])

---

maceratus, inito tamen concilio cum ceteris coëpiscopis et fratribus suis, quia episcopus nec archiepiscopus suis omnibus bonis expoliatus, subque custodia tentus, et ab ecclesia sua sequestratus, in synodo apostolica auctoritate non convocata, neque ejus legatione roborata, damnari nullatenus juxta decreta sanctorum patrum potuisset, ne diutius in talibus torqueretur, et etiam sanus corpore iram maximi principis quocunque modo declinaret, coactus scripsit libellum hunc: Ego Ebo indignus quondam episcopus recognoscens fragilitatem meam et pondera peccatorum meorum testes et confessores .... constitui mihi judices delictorum meorum ...., ut recederem ab officio et ministerio pontificali .... Bouquet 7, p. 277—278. Man vergleiche hiermit Felicis epist. 2, 10, Hinschius p. 291: Nam si suis fuerit aut ecclesie sibi commisse expoliatus, aut quod absit, quod alienum ab omnibus esse debet fidelibus, a sede propria ejectus aut in detentione aliqua a suis ovibus fuerit sequestratus, tunc canonicae, antequam in pristino restituatur cum omni privilegio suo honore et sua omnia que insidiis inimicorum suorum ei ablata fuerunt, legibus redintegrentur, nec convocari nec judicari poterit, nisi ipse pro sua necessitate, minime tamen judicandus, advenire sponte elegerit. Ferner betreffs der Nothwendigkeit der Zuſtimmung Roms zur Zuſammenberufung einer Provinzialſynode die Seite 168 Note 2 angegebene Stelle, und über das Ganze: Hinschius p. CCI.

[1]) Audiant raptores et praedones rerum ecclesiasticarum, quid sanctus Anacletus papa, ab ipso beato Petro apostolo presbyter ordinatus, cum totius mundi sacerdotibus judicavit. Dicit enim: Qui abstulerit aliquid patri vel matri, homicidae particeps est. Pater noster sine dubio Deus est, qui nos creavit; mater vero nostra ecclesia, quae nos in baptismo spiritaliter regeneravit ... LL. 1, 453. Zu vergleichen: Anacleti epist. 1, 14. ap. Hinschium p. 73

Urbanus [1]) und Lucius [2]) über die Sündhaftigkeit und Schändlichkeit des Kirchenraubes angeführt werden. Aehnlich bediente sich seit dem J. 859 Hincmar von Rheims in seinen Schriften arglos oder doch ohne Bedenken der Pseudo-Isidor'schen Briefe der Päpste Anacletus, Evaristus, Alexander, Fabianus, Cornelius und Felix. [3])

Vielleicht giebt uns nun der Umstand, daß die sogenannten Pseudo-Isidor'schen Decretalen im eigentlichen Frankreich und zwar in der Diöcese Rheims zuerst öffentlich benutzt wurden, und mehrere Jahre hindurch nur dort bekannt gewesen zu sein scheinen, einen Fingerzeig für den Ursprung derselben. In der Erzdiöcese Rheims waren die Streitigkeiten Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen sowohl für die gesammte kirchliche Verwaltung, als auch für die einzelnen Mitglieder des Clerus von tiefgreifenden Folgen gewesen. Fast zehn Jahre hindurch nach der Entsetzung und Entfernung Ebo's blieb dessen Erzdiöcese verwaist, und als Hincmar zu seinem Nachfolger ernannt wurde, verneinte dieser nicht allein die Gültigkeit aller Amtshandlungen, welche Ebo seit seiner Wiedereinführung vorgenommen hatte, sondern zeigte sich auch seinen Unterbischöfen gegenüber streng und anmaßend. Es lag daher nicht minder im Interesse der von Ebo während der Zwischenregierung geweih-

---

[1]) Item sanctus Urbanus papa et martyr: Res et facultates ecclesiae oblationes appellantur, quia domino offeruntur, et vota sunt fidelium, ac pretia peccatorum atque patrimonia pauperum . . . . . Legg. 1, 453. Zu vergleichen: Urbani epist, 1, 4 ap. Hinschium p. 144.

[2]) Item sanctus Lucius papa: Rerum ecclesiasticarum et facultatum raptores a liminibus sanctae ecclesiae anathematizatos apostolica auctoritate pellimus et damnamus, atque sacrilegos esse judicamus. . . . . Legg. 1, 453. Zu vergleichen: Lucii epist. 7. ap. Hinschium p. 179.

[3]) Vergl Hinschius p. CCVII. not. 4, welcher auf folgende Stellen in Hincmars Werken aufmerksam macht: 1, 151: Anacletus; 1, 622: Alexander; 1, 586: Evaristus; 1, 620: Fabianus; 1, 621: Cornelius; ibid. Felix.

ten, von Hincmar nicht anerkannten Priester, daß dieselben die Entfernung Ebo's aus dem erzbischöflichen Amte in ihrer Rechtsgültigkeit zu bestreiten suchten, als es anderntheils den Wünschen der dem neuen Erzbischofe untergebenen Suffraganbischöfe entsprach, die von Hincmar erhobenen Rechtsansprüche möglichst von sich abzuwehren, um ihre eigene bischöfliche Selbstständigkeit zu retten.

In diese Lage der Dinge passen nun aber genau die Fälschungen Pseudo-Isidors, hier die Angriffe desselben auf die von Hincmar beanspruchten Prärogativen der Metropolitangewalt, dort die Forderungen, welche Pseudo-Isidor bei der Entsetzung eines Bischofs gewahrt wissen will. So fordert er eine unter der Zustimmung Roms berufene Synode, eine förmliche schriftliche Anklage, Zeugenbeweise durch eine hinlängliche Anzahl unverdächtiger Zeugen, Zeit und Freiheit für den Angeklagten, um alle Vertheidigungsmittel herbei zu schaffen, Verbleiben des Angeklagten in seinem Amte und im Genusse seines Einkommens bis zu dessen Verurtheilung, ein geordnetes Rechtsverfahren während des Processes, das Recht der Appellation für den Angeklagten bis zum Schlusse des processualischen Verfahrens, und eine förmliche Verurtheilung desselben. Alle diese Bedingungen waren aber bei der Verurtheilung Ebo's nicht beachtet worden, da man denselben vorher gefangen genommen, von seiner Diöcese getrennt, vor der Synode zu Diedenhofen zu einer schriftlichen Verzichtleistung auf seine Würde veranlaßt, und dann endlich auf der Synode für abgesetzt erklärt hatte.[1]) Auch letzteres Verfahren, einen angeklagten Bischof durch Drohungen, Furcht, List oder Gewalt zum schriftlichen Verzicht auf seine Stellung zu bewegen, erklären die Decretalen für ungesetzlich.[2])

---

[1]) Siehe den Bericht über die Absetzung Bouquet 5, p. 277 sqq.

[2]) Alexandri epist. 1, 7, ap. Hinschium p. 97: Similiter si hujusmodi personis quaedam scripturae quoquomodo per metum aut

Es kommt hinzu, daß die älteſten Handſchriften der Decretalen in Gallien entſtanden ſind, daß der Verfaſſer eine genaue Bekanntſchaft mit den damaligen kirchlichen Verhältniſſen namentlich des weſtlichen Frankreichs bekundet, daß er zu ſeinen Arbeiten nicht die römiſche oder echtſpaniſche, ſondern die damals in Frankreich gebräuchliche ſpaniſche Ausgabe des Kirchenrechts mit allen dieſer Ausgabe eigenthümlichen Gallicismen und Redewendungen und viele andere Schriften, Acten und Documente benutzt hat, die damals nur im fränkiſchen Reiche bekannt waren. [1])

Alles dieſes zuſammen läßt alſo vermuthen, daß der Urheber der Decretalen wahrſcheinlich in der Erzdiöceſe Rheims, vielleicht ſogar im Kreiſe derſelben Cleriker zu ſuchen iſt, welche auf der Synode zu Soiſſons 853 ihr Prieſterthum gegen Hincmar von Rheims zu vertheidigen hatten, und daß das Geſchäft der Täuſchung von den Hincmar feindſelig geſinnten Unterbiſchöfen dieſer Erzdiöceſe ausgiebig unterſtützt wurde.

Der Einfluß, welchen die Pſeudo-Iſidor'ſchen Decretalen auf die Entwicklung der kirchlichen Hierarchie in jener Zeit und ſpeciell auf die in jener Zeit ſich vollziehenden Veränderungen in dem Verhältniſſe zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum zur Folge gehabt haben ſollen, wird vielfach überſchätzt. Mit litterariſchen Trugmitteln bauet man weder ein Rechtsgebäude, welches ſo feſt gegründet iſt, wie das des canoniſchen Rechtes, noch verändert man damit Inſtitutionen, die ſich auf Gewohnheiten von Jahrhunderten ſtützen. Pſeudo-Iſidor wäre niemals entſtanden, wenn er nicht aus der Stimmung und den Bedürfniſſen ſeiner Zeit hervorgegangen wäre. Ob jedoch diejenige Richtung innerhalb des kirchlichen Lebens ſeiner Zeit, welche

fraudem aut per vim extortae fuerint, vel, ut se liberare possint, quocumque ab eis conscriptae vel roboratae fuerint ingenio, ad nullum eis praejudicium aut nocumentum pervenire censemus. Vergl. Hinschius p. CCXII.

[1]) Hinschius p. CCIV sqq.

er vertrat, und der er in seinen Fälschungen ihren vornehmsten Ausdruck verlieh, gegenüber den seitherigen Gepflogenheiten im fränkischen Reiche zum vollen Durchbruch kommen, und, wenn siegreich geworden, auch die folgenden Jahrhunderte beherrschen werde, hing doch wesentlich davon ab, wie sich die Vertreter des Papstthums zu ihr stellten, und wie sich dann weiterhin das Verhältniß der karolingischen Kaiser zu den Päpsten gestaltete. Beide Fragen führen uns zum Sitze des Papstthums zurück.

Die Betheiligung Gregors IV. an den Ereignissen auf dem Lügenfelde hatte scheinbar keine lange Entfremdung zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papste zur Folge gehabt; wenigstens wechselten sie auch nach dieser Zeit unter einander Briefe und Gesandtschaften.[1]) Nach Gregors Tode im Anfang des Jahres 844 wurde nach einer kurzen zwiespältigen Wahl Sergius II. allgemein als Nachfolger anerkannt. Dem Wahldecrete Stephans IV. gemäß sollte die Consecration eines neu gewählten Papstes in Gegenwart kaiserlicher Bevollmächtigter vor sich gehen, welche Gelegenheit dann die Gewählten wohl benutzten, um in die Hände der kaiserlichen Sendboten ihren sogenannten Treueid niederzulegen, oder das alte Bündniß der Treue und Freundschaft zwischen dem apostolischen Stuhle und den Kaisern ihrerseits zu erneuern. Die Constitution Lothars legte außerdem den Römern den Eidschwur auf, die Weihe oder Consecration eines Papstes nicht zu gestatten, wenn der Papst nicht in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten denselben Eid schwöre, welchen Eugen II. dem Kaiser geleistet habe. Beiden Bestimmungen zuwider wurde Sergius II. unmittelbar nach seiner Wahl auch geweiht.[2]) Da nun Lothar nach dem

[1]) Vit. Hludow. c. 55—56.

[2]) Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches, welches Werk ich bei meiner Darstellung vielfach habe benutzen können, verwechselt häufig, und so auch bei dieser Gelegenheit, die Weihe eines Papstes mit der Wahl desselben. Vergl. Bd. 2. S. 237. Die Wahl der Päpste vollzogen, wie ich

Tode seines Vaters allseitig als Kaiser anerkannt wurde, und nach dem Vertrage von Verdun zur Zeit wenigstens Friede im Reiche herrschte, so glaubte er die Mißachtung seiner kaiserlichen Autorität, die sich in einem solchen Vorgehen der Römer und des neuen Papstes kund zu geben schien, nicht ruhig hinnehmen zu dürfen, und beschloß, um so entschiedener einzugreifen, weil die Wahl nicht ganz einhellig gewesen war. Auf seinen Befehl marschirte daher sein Sohn Ludwig an der Spitze eines hinreichend starken Heeres und umgeben von mehreren fränkischen Kirchenfürsten gen Rom, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, „damit künftighin nach dem Tode eines Papstes Niemand ohne Geheiß des Kaisers und ohne die Gegenwart seiner Gesandten zum Vorsteher der Kirche ernannt werde.“ [1]) Sobald das Heer bei Bologna die Grenzen des Kirchenstaates überschritten hatte, griff es zu Gewaltthätigkeiten, so daß sich die Bewohner ängstlich vor den herannahenden Franken flüchteten.

Nichts desto weniger ordnete Sergius alles zum feierlichen Empfange des kaiserlichen Prinzen an, nicht anders, als hätte er den Kaiser selbst empfangen wollen. Auf sein Geheiß kamen demselben die Vertreter der Stadt und die hohen Behörden bis zum fünften Meilensteine entgegen. Vor den Thoren Roms hatten sich die Bürger nach Innungen und in ihrer militärischen Gliederung mit ihren Fahnen und Emblemen aufgestellt. Sie alle begleiteten den Zug nach der Peterskirche.

Auf den Stufen der Peterskirche erwartete Sergius II. die Ankommenden im feierlichen Ornat. Ludwig stieg die Stufen hinauf, umarmte den Papst im Angesichte des gesammten Volkes, und schritt an seiner Seite und dessen Rechte hal-

---

nicht scharf genug betonen kann, nach den bestehenden Wahldecreten kirchliche Organe frei und selbstständig. Erst bei der Weihe oder Consecration sollten kaiserliche Gesandte zugegen sein.

[1]) Prudentii Trec. ann. a. 844. SS. 1, 440.

tend zur silbernen Pforte der Kirche. Hier traf es sich, daß Einer aus dem Volke[1]) von Krämpfen befallen wurde, in welchem Vorfalle Sergius ohne Zweifel ein Unglück verkündendes Vorzeichen erblickte. Er ließ daher alle Thüren der Kirche schließen, und wandte sich an den kaiserlichen Prinzen, der zugleich König von Italien war, mit folgenden Worten: „Wenn Du reinen Sinnes und mit lauterem Willen zum Heile des Staates und der ganzen Stadt und dieser Kirche hierher gekommen bist, so wirst Du auf meinen Befehl durch diese Thore eintreten. Wenn nicht, so werden sie sich Dir weder durch mich, noch auf mein Geheiß öffnen." Als Ludwig versicherte, daß er in guter Absicht gekommen sei, trat er ungehindert ein. Die Thore der Stadt selbst blieben ihm jedoch verschlossen, da sich sein Heer auch an den folgenden Tagen der Feindseligkeiten gegen römische Bürger nicht enthielt.

Nach Vollendung der Einzugsfeierlichkeiten versammelte sich die geistliche Begleitung Ludwigs unter dem Vorsitze Drogo's, seines Großoheims, in der Peterskirche, um im Vereine mit den römischen Großen geistlichen und weltlichen Standes die Rechtmäßigkeit der Wahl Sergius II. zu prüfen. Die Untersuchung selbst wurde mit einer gewissen leidenschaftlichen Erregtheit geführt, endete jedoch, da sie nichts Nachtheiliges gegen den Papst zu Tage förderte, mit dessen erneuerter Anerkennung. Am Sonntag dem 15. Juni salbte dann Sergius II. seinen hohen Gast zum Könige der Langobarden, und umgürtete ihn mit dem königlichen Schwerte. Als jedoch Ludwig, hierauf gestützt, von ihm und von den in der Peterskirche versammelten römischen Großen sowohl für sich, als auch für seinen Vater den Treueid forderte, wie Eugen II. ihn seinem Großvater geschworen habe, verweigerte der Papst mit Entschiedenheit ersteren Eid, und duldete auch nicht, daß die römischen Großen

[1]) Unus de exercitibus ist hier Einer aus dem Volke, nicht ein fränkischer Krieger, wie Dümmler 1, S. 238 angiebt.

ihn schworen, verstand sich aber auf Wunsch des Königs zum Treueid gegen den Kaiser in der von Eugen II. eingeführten Form.[1]) Dazu kam der Papst den Absichten des Kaisers Lothar auch noch in anderer Weise willig entgegen, indem er das geistliche Haupt der fränkischen Gesandtschaft, den Erzbischof Drogo von Rheims, jüngeren Bruder Ludwigs d. Fr., zum apostolischen Vicar für die Kirchen Frankreichs und Deutschlands mit erweiterten Vollmachten ernannte, und so dem Kaiserthume eine befreundete kirchliche Autorität für das ganze Reich an die Seite setzte.

Dringend bedurfte auch das Papstthum der Freundschaft und des Schutzes des Kaiserthums. Denn schon im J. 845 hatten sich die Saracenen Siciliens im Neapolitanischen festgesetzt. Im J. 846 lief eine saracenische Flotte aus Afrika in die Tibermündung ein, und fand die Stadt Rom zwar durch die Mauern Aurelians gegen einen Ueberfall gesichert, aber das ganze rechte Tiberufer mit der Peterskirche und der Paulskirche und mit vielen Klöstern und kleineren Kirchen stand ungeschützt ihrem Angriffe offen. Was die Saracenen an Kostbarkeiten vorfanden, schleppten sie auf ihre Schiffe; keines Alters, keines Geschlechtes, keines heiligen Ortes wurde geschont. Mit reicher Beute beladen kehrten sie nach dem Süden zurück.

Wenige Monate später, am 7. Januar 847, starb Sergius II., und es folgte ihm nach einhelliger Wahl Leo IV. Pflichtgefühl und Furcht vor den Franken machten es bedenklich, die Consecration abermals ohne Zustimmung des Kaisers vorzunehmen. Die auswärtigen Gefahren jedoch, insbesondere die Angst und Furcht der Römer vor den Saracenen ließen es räthlich erscheinen, dem Kirchenstaate möglichst bald wieder

[1]) Vit. Serg. ap. Murat. 3, p. 227—229. Ich habe mit Dümmler l. l. im Gegensatze zu der angeführten Vita des Papstes die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Wahl der Krönung Ludwigs vorhergehen lassen, weil mir dieser Zusammenhang der Ereignisse wahrscheinlicher zu sein scheint.

ein anerkanntes Oberhaupt zu geben, und demgemäß mit der Weihe des Papstes nicht bis zur Ankunft der kaiserlichen Gesandten in Rom zu warten. Man traf darum den Ausweg, daß die Bürger sich betreffs der Consecration des neuen Papstes über das Decret Stephans IV. hinwegsetzten, „im Uebrigen aber dem Kaiser Treue und Ehre nächst Gott in allen Dingen zu bewahren versprachen.“ [1]) Und Lothar gab sich scheinbar hiermit zufrieden, wenigstens ist von weiteren Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste über diese Angelegenheit in den Quellen nicht Rede.

Der neue Papst Leo IV. war ein thatkräftiger Herrscher. Er sicherte den Eingang der Tiber gegen die Saracenen durch Errichtung zweier steinener Wartthürme, von denen aus er eiserne Ketten über den Strom sperren konnte. Mit Hülfe des Kaisers und unterstützt von den Brüdern des Kaisers [2]) ließ er die Stadtmauern Roms ausbessern, und den Theil der Stadt am rechten Tiberufer, in welchem die Kirchen der Apostelfürsten liegen, mit Festungsmauern umgeben, zu denen schon Leo III. den Anfang gemacht hatte. Ihm zu Ehren wurde darum der erwähnte Stadttheil in der Folge auch die Leoninische Stadt genannt. Mehrere Bewohner von Corsica, welche aus Furcht vor den Saracenen von dort entflohen waren, siedelte er in Portus an.

Während sich so die Stadt Rom immer enger an den Papst als ihren unmittelbaren Territorialherrn anschloß, schien Lothar sich der Pflichten des Kaiserthums dem Kirchenstaate und auch der Kirche seines eigenen Landes gegenüber immer mehr entkleiden zu wollen. Die Verwaltung Italiens hatte er seinem ältesten Sohne Ludwig übertragen, welcher auch zu seinem Nachfolger in der Kaiserwürde bestimmt, und von Leo IV. im J. 850 zum Kaiser gekrönt war, welcher aber so wenig

[1]) Vit. Leon. IV. ap. Mur. SS. 3, p. 231.
[2]) Ibid. p. 240.

zum Schutze Roms beizutragen vermochte, daß die Römer im Hinblicke auf die Plünderungen der Saracenen im J. 853 bei seinem Vater förmlich Klage darüber führten.[1]) Ja, wenig später erschien am Hofe des jungen Ludwig ein vornehmer Römer, welcher den Anführer der heimischen Militärmacht, Gratian, beschuldigte, als begünstige derselbe den Plan, Rom den Franken wieder zu entreißen, und die Stadt von Neuem dem griechischen Kaiser zu unterwerfen. Ob die Anschuldigung auf Wahrheit beruhte, hat die spätere Untersuchung nicht klar herausgestellt. Aber die Worte, welche der Kläger dem Angeschuldigten in den Mund legte, gaben ein deutliches Bild von den Hoffnungen und Bestrebungen der antifränkischen Partei in Rom: „Weil die Franken uns nichts Gutes erweisen und keine Hülfe bieten, sondern im Gegentheile unser Eigenthum gewaltsam fortschleppen, so wollen wir die Griechen herbeirufen, mit ihnen ein Friedensbündniß abschließen, und den Frankenkönig und das Geschlecht der Franken aus unserem Gebiete wieder vertreiben.“ [2])

Nicht viel günstiger, als in Rom und im Kirchenstaate, gestalteten sich damals die öffentlichen Verhältnisse im langobardischen Italien. Denn angefeuert durch das Beispiel der Normannen und Saracenen gefielen sich auch dort die Mächtigen in Räubereien und in der Unterdrückung des armen Mannes. Rompilger, reisende Kaufleute wurden auf öffentlichen Wegen überfallen und ausgeplündert. Die Aecker und Wiesen der Armen dienten den Vornehmen als Weideplätze für ihre Pferde, Rinder und Schafe; in deren Wohnungen nahmen sie Quartier, wenn sie an den Hof reisten; die öffentlichen Wege und Brücken waren zerfallen; die Schiffe zum Schutze der Küsten wurden vernachlässigt; die kaiserlichen Pfalzen drohten dem Einsturz.[3]) Die Bischöfe klagten darüber, daß der

[1]) Ann. Bertin. a. 853. — [2]) Vit. Leon. IV. ap. Murat. 3, p. 246.
[3]) LL. 1, 405.

Clerus nur zum Theile seine Pflichten erfülle, und namentlich die Vornehmen sehr zurückhaltend seien im Kirchenbesuche und im Anhören des Wortes Gottes; daß kirchliche Stellen von Laien an Unwürdige vergeben, Kirchengut der Kirche entfremdet werde; daß ungestraft öffentliche Inceste stattfänden, und Ehen von gottgeweihten Personen eingegangen würden, ohne daß dieselben öffentliche Kirchenbuße übten.[1])

So fehlte überall ein energisches Eingreifen der kaiserlichen Autorität; jedes Land, jede größere Gemeinschaft lernte sich mehr und mehr auf sich selbst, auf eigene Füße stellen; es waren Pseudo-Isidor'sche Vorgänge auf socialem Gebiete.

Unter diesen Umständen starb am 7. April 855 Papst Leo IV. Sein Nachfolger, Benedict III., wurde dem Wahldecrete Stephans IV. gemäß gewählt,[2]) und seine Wähler berichteten über ihre Wahl ordnungsmäßig an die beiden Kaiser Lothar und Ludwig II.[3]) Die Consecration sollte bis zur Ankunft des kaiserlichen Gesandten aufgeschoben werden. Allein die römischen Abgeordneten ließen sich in Eugubium angekommen von dem Bischofe Arsinius bereden, ihrem Auftrage untreu zu werden, und ihre Unterstützung einem gewissen Anastasius zu versprechen, welcher von Leo IV. excommunicirt und aus Rom verbannt worden war. Für diesen gewannen sie auch die kaiserlichen Gesandten, und mit deren Hülfe wurde Anastasius nach Rom geführt, und thatsächlich auf den päpstlichen Stuhl gesetzt, während Benedict III. in ein sicheres Gewahrsam gebracht wurde. Allein das Volk von Rom erwies sich standhaft, und blieb seinem Erwählten treu. Nach drei Tagen entsetzlicher Wirren mochten die kaiserlichen Sendboten zu Rom das Ungesetzliche ihres Vorgehens einsehen; sie ließen den Ein-

[1]) LL. 1. 431—432,

[2]) Vit. Bened. III., Murat. SS. 3, S. 247. Vergl. meine Abhandlung: Die Wahldecrete Stephans III. und Stephans IV. Histor. Jahrb. 1. S. 152—153. — [3]) Vit. Bened. III. bei Murat. 3, S. 248.

dringling Anastasius fallen, und Benedict III. wurde in ihrer und in Gegenwart des gesammten Clerus von Rom consecrirt.[1])

Daß derartige Vorgänge nicht geeignet waren, das Ansehen des Kaiserthums in Rom zu heben, lag auf der Hand; aus einer Schutzmacht war das Kaiserthum für Rom zu einer lästigen Beigabe geworden. Dazu starb Lothar wenige Monate später, am 27. September 855, nachdem er zum weiteren Unglück für den Fortbestand der staatlichen Einheit des Abendlandes vor seinem Tode sein Reich nochmals unter seine Söhne getheilt hatte, in der Weise, daß Ludwig, sein ältester Sohn, zum Nachfolger in der Kaiserwürde bestimmt wurde, und Italien als Erbtheil erhielt. Sein mittlerer Sohn, ebenfalls Lothar genannt, empfing das Land längs des linken Rheinufers und Friesland, während seinem jüngsten Sohne Karl das Land zwischen der Rhone und den Alpen zufiel. Nach dieser Theilung hatte er sich dann in das Kloster Prüm zurückgezogen, und dort war er sechs Tage nach seinem Eintritte gestorben.

Freilich brachte sein Tod für die Länder, welche ihm unmittelbar untergeben gewesen, keine wesentlichen Veränderungen mehr hervor, da seine beiden älteren Söhne die ihnen in der Theilung überwiesenen Gebietstheile schon vorher verwaltet hatten, und sein Sohn Ludwig auch bereits seit dem J. 850 den Kaisertitel führte. Aber für die Stellung und Bedeutung der kaiserlichen Macht im Abendlande war sein Hinscheiden doch von weittragenden Folgen. Denn wenn Lothar im Leben auch niemals die Hoffnungen erfüllt hatte, welche einstens die Freunde und Vertreter der Reichseinheit auf ihn gesetzt, so war er als der ältere und im Testamente seines Vaters bevorzugte Bruder doch immerhin noch der äußere Repräsentant dieser Einheit gewesen, und als solcher hatte er stets noch einen gewissen Einfluß auf seine jüngeren Brüder, und durch diese auf die Verwaltung des ganzen Reiches ausüben können. Wie

[1]) Vit. Bened. III, p. 248.

er nun aber vor seinem Tode den ihm zugefallenen Erbtheil von Neuem unter seine Söhne theilte, und Ludwig, seinen Nachfolger in der Kaiserwürde, auf den Besitz von Italien beschränkte, standen dessen Oheime, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, mächtiger da, als der neue Träger der Kaiserkrone. Und so verlor diese an Ansehen jenseits und diesseits der Alpen. Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle betrachteten sich als durchaus selbständige Herrscher in ihren Gebieten, und hielten sich sogar für berechtigt, vom Erbtheile ihrer Neffen so viel an sich zu reißen, als die Umstände erlaubten. Ludwig II. suchte in Italien und Rom gegenüber nach Möglichkeit den Pflichten des Kaiserthums nachzukommen; aber da es ihm an Unterstützung von Seiten seiner nächsten Verwandten fehlte, so mußten die Päpste schon bald lernen, gegen die vom Süden drohenden Gefahren selbst auf der Hut zu sein, oder künftighin solche Personen für die Kaiserwürde auszusuchen, welche ihnen die meiste Aussicht zu einem wirksameren Schutze für den Kirchenstaat gewährten.

Viertes Buch.

Die Zeit des Kaiſers Ludwig II. von 855—875 n. Chr. Erſte Blütheperiode des Papſtthums. Verfall des Kaiſerthums.

Erstes Kapitel.

Die ersten Regierungsjahre des Papstes Nicolaus I.

Papst Benedict III. Wahl des Papstes Nicolaus I. Dessen Charakter und Verhältniß zum Kaiser Ludwig II. Ehesangelegenheit des Königs Lothar II. von Lotharingen. Die Gräfin Engeltrud. Graf Balduin von Flandern. Der Erzbischof Johannes von Ravenna. Kampf um den Patriarchenstuhl in Constantinopel zwischen Ignatius und Photius. Eingreifen des Papstthums. Die Synoden zu Constantinopel im J. 861 und zu Metz im J. 863. Nicolaus entsetzt die Erzbischöfe von Köln und Trier ihres Amtes und ihrer Würden.

Das war der Vortheil einer universalen Kirche und des universalen Papstthums an der Spitze derselben, daß beide bei Verrückungen der staatlichen Grenzen im Gebiete ihrer Gläubiger unbehelligt bleiben, und selbst den Zusammensturz der größten politischen Schöpfungen ihrer Zeit fast unberührt überdauern konnten. So verloren sie auch beim Verfalle des karolingischen Kaiserthums und bei der Theilung des Weltreiches Karls d. Gr. unter Ludwigs Söhne nicht an Ansehen oder Einfluß. Im Gegentheil, der Verfall der staatlichen Macht und des politischen Ansehens der höchsten weltlichen Würdenträger der damaligen Zeit trug dazu bei, ihren Einfluß zu erhöhen, und denselben über die Grenzen des eigentlich kirchlichen Lebens hinaus auch auf solchen Gebieten zur Geltung zu bringen, welche nicht unmittelbar der kirchlichen Autorität unterstanden, denen aber ihres ethisch-sittlichen Charakters wegen eine gewisse kirchliche Seite abgewonnen werden konnte.

Der im J. 855 gewählte Papst Benedict III. regierte nur zwei Jahre, sechs Monate und zwanzig Tage.[1]) Er hatte während seines Pontificats freundschaftlichen Verkehr mit dem griechischen Kaiser Michael unterhalten, welcher ihm kostbare Geschenke übersandte. Dabei erwies er sich in der Wahrung der Würde und des Ansehens des päpstlichen Stuhles vorsichtig und streng. Die Beschlüsse der im J. 853 zu Soissons veranstalteten Synode, um deren Genehmigung sich Hincmar bereits zwei Mal an seinen Vorgänger Leo IV. gewandt hatte, bestätigte er nur unter dem Vorbehalte: „Wenn Hincmar sachgemäß nach Rom berichtet habe, und die eingesandten Acten richtig seien.“ [2]) Der Bestätigung der Privilegien des erzbischöflichen Stuhles von Rheims schloß er vorsichtig die Bedingung ein, „daß durch diese Bestätigung die Rechte des apostolischen Stuhles nicht beschädigt würden.“ [3]) Die von dem Patriarchen Ignatius zu Constantinopel ihm mitgetheilte Absetzung des Bischofs Gregor Asbesta von Syrakus bestätigte er überhaupt nicht, sondern er verlangte, daß beide Parteien die Entscheidung Rom überlassen sollten, sei es, daß Ignatius persönlich mit einem Bevollmächtigten Gregors in Rom erscheine, oder daß die Angelegenheit durch kaiserliche Apokrisiarien bei ihm verhandelt werde. Bis dahin solle sich Gregor, weil er von einer Synode abgesetzt worden sei, aller priesterlichen und bischöflichen Functionen enthalten, und sich als zeitweilig vom Amte suspendirt betrachten. [4])

Als Benedict am 7. April 858 starb, hatte Kaiser Ludwig II. kurz vorher Rom verlassen. Er eilte daher auf die

---

[1]) Vit. Bened. bei Murat. 3, S. 247.

[2]) Si ita est, nostro ut scriptis praesulatim intimasti et gestorum serie demonstrasti, ratas eas quidem definitiones apostolica fore promulgamus auctoritate semperque manere statuimus. Bened. III. epist. ap. Mansi 15, S. 111.

[3]) Salvo in omnibus jure apostolicae sedis. Ibid.

[4]) Jaffé Reg. No. 2667. Nicol. epist. 9. Mansi 15, S. 228—229.

Nachricht vom Tode des Papstes schnell dorthin zurück, damit nicht ein ihm feindlich gesinnter Römer auf den päpstlichen Stuhl erhoben werde. Wahrscheinlich wurde in Folge dieses Umstandes der Wahltermin um einige Tage hinausgeschoben. Die Wahl fand dann den kirchlichen Vorschriften gemäß und in herkömmlicher Weise statt, und die Stimmen der Wählenden vereinigten sich nach kurzer Wahldebatte auf den Diacon Nicolaus, Sohn des Regionars Theodorus, welchen auch der Kaiser begünstigte.[1]) Nicolaus nahm widerstrebend die Wahl an, und wurde in Gegenwart des Kaisers am 24. April consecrirt. Darf man dem Berichte des Papstbuches glauben, so schloß sich an die in der Peterskirche vollzogene Consecration kurz nachher in der Laterankirche die feierliche Krönung des Papstkönigs an,[2]) das erste Mal, daß in den Lebensgeschichten der Päpste von einer solchen Krönung Rede ist.

Nicolaus war eine großartige Erscheinung in einer an politischen Größen und weltgeschichtlichen Ereignissen armen Zeit, ein würdiger Nachfolger Leo's d. Gr. und der drei ersten Gregore vor ihm. „Seit dem heil. Gregor," wie der Chronist Regino von Prüm schreibt, „war ihm kein Bischof der römischen Kirche zu vergleichen. Er gebot Königen und Tyrannen, und beherrschte sie durch seinen Einfluß, als wenn er der Gebieter des Erdkreises gewesen wäre. Gegen fromme und gottesfürchtige Bischöfe und Priester erwies er sich herablassend, freundlich, mild und gefällig, gegen gottlose und diejenigen, welche vom rechten Pfade abirrten, trat er schrecklich und voll

[1]) So ist gegenüber den Worten der vit. Nicolai p. 253: per aliquod spatium confabulantes . . . . unanimes illum apostolicae sedis praesulem sanxerunt die Nachricht der Prudentii Trecensis annales a. 858 SS. 1, 452 zu verstehen, daß er gewählt sei praesentia magis ac favore Hludovici regis et procerum ejus quam cleri electione.

[2]) Vit. Nicol. p. 253. Die Worte: coronatur denique für einen etwas ungewöhnlichen Ausdruck der Consecration zu halten, ist sachlich und nach dem ausdrücklichen Wortlaute unstatthaft.

Strenge auf, so daß man mit Recht glauben sollte, er sei, erweckt von Gott, wenn nicht dem Leibe nach, dann doch an Geist und Kraft als ein zweiter Messias in unsern Zeiten entstanden." [3])

Sohn eines vornehmen Vaters, wohlgestaltet, in den profanen Künsten und Wissenschaften jener Zeit nicht weniger bewandert, als in den kirchlichen Disciplinen und Riten, von angenehmen und reinen Sitten, hatte er früh die Aufmerksamkeit seiner kirchlichen Oberen auf sich gezogen. Papst Sergius nahm ihn in das Patriarchium der Laterankirche auf, und ernannte ihn zum Subdiacon; von Leo IV. wurde er zur Würde eines Diacons befördert; Benedict schätzte ihn höher, als alle Verwandte, so daß er keine Stunde ohne ihn sein mochte, und alles, was er unternahm, vorher mit ihm berieth.[2])

Zwischen dem Kaiser und dem neuen Papste herrschte von Anfang an ein freundschaftliches, vertrauensvolles Verhältniß. Am dritten Tage nach der Consecration speisten sie zusammen, und als Nicolaus sich nach dem Mahle erhob, umarmte und küßte er vor seinem Fortgange den Kaiser wie einen innigst geliebten Sohn. Nach kurzem Aufenthalte entfernte sich der Kaiser aus Rom, kehrte aber in der Nähe der Stadt zu Torre di Quinto ein. Sobald Nicolaus hiervon Nachricht erhielt, besuchte er ihn daselbst mit einem großen Gefolge. Ludwig hörte von dem bevorstehenden Besuche, und traf schnell Vorbereitungen zum Empfange des Papstes. Wie er denselben herankommen sah, eilte er ihm aus dem Zelte entgegen, ergriff den Zügel seines Pferdes, und führte ihn so in sein Zelt, wo er ihn kaiserlich bewirthete. Nach dem Mahle überreichte er ihm kostbare Geschenke, und als sich Nicolaus entfernte, führte er nochmals dessen Pferd eine Strecke Weges am Zügel. [3])

Aber trotz dieser günstigen Auspicien im Beginne seines

---

[1]) Reginonis chron. a. 868. SS. 1, 579. Vergl. Dümmler 1, S. 652.
[2]) Vit. Nicol. ap. Murat 3, S. 252. — [3]) Vit. Nicol. ibid.

Pontificats ging Nicolaus doch einer Regierung voll Kämpfe und Sorgen entgegen. Denn sie fiel in eine Zeit tiefen politischen und religiösen Verfalles, und da er sich als Papst die Aufgabe stellte, die durch die zunehmende Schwäche der Reichsregierung bedrohte öffentliche Ordnung durch kirchliche Disciplin zu halten, und so der leidenden Menschheit zum Schutze gegen Unrecht und Verfolgungen in dem Ansehen und der Würde des päpstlichen Stuhles Ersatz für den schwindenden Einfluß der kaiserlichen Autorität zu bieten, so waren Conflicte mit pflichtvergessenen weltlichen Machthabern und geistlichen Würdenträgern für ihn unvermeidlich.

Unersättliche Ländergier war das Erbtheil fast aller Karolinger. Drei Jahre nach dem Tode Lothars überfiel Ludwig der Deutsche ohne weitere Veranlassung und ohne Kriegserklärung das Land seines jüngeren Bruders Karl des Kahlen, und stand bereits im Begriff, dasselbe mit seinem Erbtheil zu vereinigen, als in Folge der Eigenmächtigkeiten, welche er sich bei dieser Gelegenheit in Westfranken erlaubte, und namentlich in Folge der Treue, mit welcher die dortige hohe Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs Hincmar von Rheims ihrem Könige anhing, noch früh genug ein Umschwung der Meinungen eintrat, welcher ihn im Anfange des Jahres 859 nöthigte, in schleuniger Flucht wieder dem Rheine zuzueilen. [1])

Der Mißerfolg des deutschen Königs stärkte den Muth der westfränkischen Bischöfe. Sie traten in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Lotharingen zu einer Synode in Metz zusammen, und forderten auf derselben von dem deutschen Friedensstörer Reue, Beichte und Genugthuung. [2]) Nicht minder entschieden sprach sich am 14. Juni 859 die große Synode von Savonières, zu welcher außer den drei Königen Karl dem Kahlen, Lothar von Lotharingen und Karl von der Provence auch die Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen des fränkischen Reiches

[1]) Ann. Bertin. a. 859. Ann. Fuld. a. 858. — [2]) LL. 1, S. 448.

erschienen waren, gegen ihn aus, so daß er es für räthlich hielt, die Vermittlung des Kaisers Ludwig II. und des Papstes für sich anzurufen. Nicolaus antwortete zuvorkommend,[1]) und so nahmen unter Beihülfe des Kaisers die eingeleiteten Friedensverhandlungen einen günstigen Verlauf. Im Vertrage von Coblenz im Juni 860 verpflichteten sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, einander mit gutem Rathe und mit aufrichtigem Beistande dienlich zu sein, und weder sich, noch ihre Neffen, den Kaiser Ludwig II., Lothar von Lotharingen oder Karl von der Provence am Leben, an ihren Gliedern oder an ihrem Besitze zu schädigen.[2])

Und doch war auch dieser Vertrag nicht von Dauer. Ein Jahr später stand der mit genauer Noth der eigenen Entthronung entronnene König Karl der Kahle in feindlicher Absicht an den Grenzen des Gebietes seines fränkischen Neffen Karls von der Provence, weil er gehört hatte, „daß derselbe unnütz und des königlichen Namens und der königlichen Würde nicht gewachsen sei," und nur der ungeahnte Widerstand, den er fand, veranlaßte ihn, unverrichteter Dinge heimzukehren.

So herrschte auch nach dem Tode des Kaisers Lothar I. unter den fränkischen Theilkönigen niemals ein aufrichtiger Friede oder dauernde Freundschaft; jeder Einzelne konnte nur das sein eigen nennen, was er mit dem Schwerte zu decken vermochte.

---

[1]) Das ergibt sich aus den Ann. Fuld. a. 859. SS. 1, 373.

[2]) LL. 1, 469 ff.: Amodo et quamdiu vixero, istum fratrem meum Karolum et nepotes meos Hludowicum et Hlotharium atque Karolum, ad Dei voluntatem . . . ., quantum mihi Deus scire et posse donaverit, et ipsi me obaudierint, et a me ipsi quaesierint, vero consilio, et secundum quod mihi rationabiliter et salubriter possibile fuerit, sincero auxilio adjutor ero ad regnum illorum continendum, et nec in vita, nec in membris, nec in regno illorum eos forconsiliabo, in hoc, ut ipsi similem promissionem faciant et conservent. Ueber die Thätigkeit des Erzbischofs Hincmar von Rheims in dieser Zeit vergl. Hincmar, Erzbischof von Rheims. Sein Leben und seine Schriften von Dr. Heinrich Schrörs. Freiburg i. Br. 1884. S. 79 ff.

Insbesondere schielten die beiden Oheime, Ludwig und Karl der Kahle, stets eifersüchtig auf die Reiche ihrer kinderlosen Neffen hin, und mochten deren Tod nicht abwarten, um sie mit Uebergehung des Bruders allein zu beerben.

Das Beispiel der Väter aber wirkte verderblich auf die Kinder der regierenden Fürsten und auf die großen Kronvasallen zurück. Sowohl Ludwig der Deutsche, als auch Karl lebten in fast beständigen Kämpfen gegen aufrührerische Söhne, und mit den Söhnen waren nicht selten die erbittertsten Reichsfeinde verbunden, welche die günstige Gelegenheit der Bürgerkriege benutzten, um in räuberischen Einfällen straflos das fränkische Land zu durchziehen.

Nicht minder schienen die übrigen Leidenschaften der untergegangenen Merowinger, ungebändigte Sinnenlust und Mißachtung aller äußern Zucht und Sitte, an den Höfen der karolingischen Fürsten wieder erwacht zu sein, und Frevel wurden verübt oder versucht, zu denen ein Nicolaus I. als Papst nicht schweigen, und die er nicht dulden durfte.

Lothars I. mittlerer Sohn, ebenfalls Lothar genannt und König der Landschaften längs des linken Rheinufers, hatte sich kurz nach dem Tode seines Vaters mit Thietberga, der Tochter eines burgundischen Grafen Boso und Schwester des reichen und mächtigen Abtes Hucbert von St. Maurice, vermählt. Die Ehe blieb kinderlos. Nun hatte aber Lothar schon in früher Jugend ein Liebesverhältniß mit Waldrade, einer Jungfrau aus guter Familie, angeknüpft, und dieses wahrscheinlich auch während der Ehe nicht ganz aufgegeben. Als daher nach einem zweijährigen Beisammensein sein Interesse für Thietberga erlahmte, weil er sie für unfruchtbar hielt, wünschte er auch das eheliche Band mit derselben wieder zu lösen, um nachträglich die geliebte Waldrade als Gattin heimzuführen, und deren Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, zu legalisiren. Zu dem Zwecke streute er das Gerücht aus, als habe Thietberga vor ihrer Verheirathung in blutschänderischer Beziehung zu ihrem

Bruder Hucbert gestanden, und als sei dieses Verhältniß nicht ohne böse Folgen geblieben, welche Thietberga durch einen Gifttrank zu entfernen gewußt habe.[1])

Verübte Blutschande war nach damaliger Anschauung ein Ehehinderniß. Hatte Thietberga sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, und ihren Fehltritt dem Gemahl vor der Heirath verschwiegen, so hatte eine rechtmäßige Ehe zwischen beiden Gatten nie bestanden, und war dann die Auflösung des scheinbaren Ehebundes im Grunde selbstverständlich. Durch die thätige Fürsorge Lothars fand das Gerücht weitere Verbreitung, und führte zu einer förmlichen Untersuchung gegen die Königin. Diese leugnete; Beweise für und wider fehlten. Thietberga unterwarf sich vor den ihr bestellten Richtern dem Gottesurtheile des heißen Wassers, welches ihr Vertreter glücklich bestand. Gatte und Gattin wurden wieder mit einander ausgesöhnt, und ihr Ehebund von Neuem eingesegnet.[2]) Das war im J. 858.

Dennoch hörte Lothar nicht auf, seinen Plan weiter zu verfolgen. Um seiner Gemahlin den Schutz ihres Bruders zu rauben, ließ er denselben für einen Empörer erklären, überzog ihn mit Krieg, schenkte dessen Land und mehrere angrenzende Districte an seinen älteren Bruder, den Kaiser und König Ludwig II. von Italien, und ließ Thietberga einkerkern, damit sie, durch Einschüchterung und Kerkerqualen zur Verzweiflung getrieben, sich nicht mehr weigere, ein sie verurtheilendes Selbstbekenntniß abzulegen. Als Helfershelfer stand ihm hierbei sein Erzcapellan, der Erzbischof Günther von Köln, zur Seite, welcher auch den schwachen, unerfahrenen Erzbischof Thietgaud

[1]) Hincm. de divortio Lotharii interr. 1. ed. Sirmondi 1, S. 568. Migne Patrol. curs. compl. 125, S. 629. Zu vergl. Schrörs, Hincmar, S. 175 ff.

[2]) Hincm. de divortio Loth. ed. Sirm. S. 612. Migne 125, S. 672: et maritali thoro non solum consensu nobilium laicorum, verum, ut audivimus, cum reconciliatione et benedictione episcoporum restituta sive recepta.

von Trier,[1]) und durch diesen mehrere andere Bischöfe zu gleichem Zwecke zu gewinnen wußte.

Thietberga sah den gegen sie heraufbeschworenen Sturm herankommen, und beschloß, sich äußerlich zu fügen, fand jedoch vom Kerker aus Gelegenheit, den apostolischen Stuhl zu Rom von dem Zwange in Kenntniß zu setzen, welchen man gegen sie ausübe, und daß das von ihr verlangte Zeugniß ein falsches sein werde.[2])

Der weitere Hergang der Dinge war nun folgender: Zuerst wußten die Freunde des Königs die Beweiskraft des zu Gunsten der Königin ausgefallenen Gottesurtheils in der öffentlichen Meinung abzuschwächen, indem sie es als erlistet und darum für ungültig erklärten.[3]) Nachdem dieses geschehen, berief Lothar vier hinreichend vorbereitete Landesbischöfe, unter denen auch die genannten Erzbischöfe von Köln und Trier waren, und zwei eingeweihte Aebte gleichsam als Gewissensräthe in seine Kaiserpfalz nach Aachen. Diese erschienen daselbst am 9. Januar 860. Lothar offenbarte ihnen mit reumüthigem Schmerze seine Herzensunruhe. Er sei unter dem Worte Ehe schrecklich betrogen worden,[4]) indem seine Gemahlin vor ihrer Heirath Blutschande auf sich geladen habe, so daß er sie

---

[1]) Reginonis chron. a. 864; SS. 1, S. 571: Rursus idem Guntharius Thietgaudum, archiepiscopum Trevirensem, hac de causa alloquitur, et sciens esse virum simplicem nec adeo in divinis scripturis eruditum canonicisque sanctionibus exercitatum.

[2]) Commonitorium Nicolai ad legatos. Mansi 15, S. 368.

[3]) Hincm. de divortio Lotharii interrog. 6. Opp. 1. S. 599. Migne 125, S. 659.

[4]) Der Bericht der Bischöfe auf der dritten Aachener Synode, Mansi 15. S. 615: Qui (Lotharius) priori conventui nostro se humiliter exhibens lamentatus est in conjugii nomine se horribiliter defraudatum, neque tamen absque tali consertio juventutis suae conscius consistere se posse abjecit. Vergl. Schrörs, Hincmar S. 179. Nr. 19. Besonders Sdralek: Hincmars von Rheims Canonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. Freiburg i. Br. 1881. S. 62 ff.

Bruder Hucbert gestanden, und als sei dieses Verhältniß nicht ohne böse Folgen geblieben, welche Thietberga durch einen Gifttrank zu entfernen gewußt habe.[1])

Verübte Blutschande war nach damaliger Anschauung ein Ehehinderniß. Hatte Thietberga sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, und ihren Fehltritt dem Gemahl vor der Heirath verschwiegen, so hatte eine rechtmäßige Ehe zwischen beiden Gatten nie bestanden, und war dann die Auflösung des scheinbaren Ehebundes im Grunde selbstverständlich. Durch die thätige Fürsorge Lothars fand das Gerücht weitere Verbreitung, und führte zu einer förmlichen Untersuchung gegen die Königin. Diese leugnete; Beweise für und wider fehlten. Thietberga unterwarf sich vor den ihr bestellten Richtern dem Gottesurtheile des heißen Wassers, welches ihr Vertreter glücklich bestand. Gatte und Gattin wurden wieder mit einander ausgesöhnt, und ihr Ehebund von Neuem eingesegnet.[2]) Das war im J. 858.

Dennoch hörte Lothar nicht auf, seinen Plan weiter zu verfolgen. Um seiner Gemahlin den Schutz ihres Bruders zu rauben, ließ er denselben für einen Empörer erklären, überzog ihn mit Krieg, schenkte dessen Land und mehrere angrenzende Districte an seinen älteren Bruder, den Kaiser und König Ludwig II. von Italien, und ließ Thietberga einkerkern, damit sie, durch Einschüchterung und Kerkerqualen zur Verzweiflung getrieben, sich nicht mehr weigere, ein sie verurtheilendes Selbstbekenntniß abzulegen. Als Helfershelfer stand ihm hierbei sein Erzcapellan, der Erzbischof Günther von Köln, zur Seite, welcher auch den schwachen, unerfahrenen Erzbischof Thietgaud

---

[1]) Hincm. de divortio Lotharii interr. 1. ed. Sirmondi 1, S. 568. Migne Patrol. curs. compl. 125, S. 629. Zu vergl. Schrörs, Hincmar, S. 175 ff.

[2]) Hincm. de divortio Loth. ed. Sirm. S. 612. Migne 125, S. 672: et maritali thoro non solum consensu nobilium laicorum, verum, ut audivimus, cum reconciliatione et benedictione episcoporum restituta sive recepta.

von Trier,[1]) und durch diesen mehrere andere Bischöfe zu gleichem Zwecke zu gewinnen wußte.

Thietberga sah den gegen sie heraufbeschworenen Sturm herankommen, und beschloß, sich äußerlich zu fügen, fand jedoch vom Kerker aus Gelegenheit, den apostolischen Stuhl zu Rom von dem Zwange in Kenntniß zu setzen, welchen man gegen sie ausübe, und daß das von ihr verlangte Zeugniß ein falsches sein werde.[2])

Der weitere Hergang der Dinge war nun folgender: Zuerst wußten die Freunde des Königs die Beweiskraft des zu Gunsten der Königin ausgefallenen Gottesurtheils in der öffentlichen Meinung abzuschwächen, indem sie es als erlistet und darum für ungültig erklärten.[3]) Nachdem dieses geschehen, berief Lothar vier hinreichend vorbereitete Landesbischöfe, unter denen auch die genannten Erzbischöfe von Köln und Trier waren, und zwei eingeweihte Aebte gleichsam als Gewissensräthe in seine Kaiserpfalz nach Aachen. Diese erschienen daselbst am 9. Januar 860. Lothar offenbarte ihnen mit reumüthigem Schmerze seine Herzensunruhe. Er sei unter dem Worte Ehe schrecklich betrogen worden,[4]) indem seine Gemahlin vor ihrer Heirath Blutschande auf sich geladen habe, so daß er sie

---

[1]) Reginonis chron. a. 864; SS. 1, S. 571: Rursus idem Guntharius Thietgaudum, archiepiscopum Trevirensem, hac de causa alloquitur, et sciens esse virum simplicem nec adeo in divinis scripturis eruditum canonicisque sanctionibus exercitatum.

[2]) Commonitorium Nicolai ad legatos. Mansi 15, S. 368.

[3]) Hincm. de divortio Lotharii interrog. 6. Opp. 1. S. 599. Migne 125, S. 659.

[4]) Der Bericht der Bischöfe auf der dritten Aachener Synode, Mansi 15. S. 615: Qui (Lotharius) priori conventui nostro se humiliter exhibens lamentatus est in conjugii nomine se horribiliter defraudatum, neque tamen absque tali consertio juventutis suae conscius consistere se posse abjecit. Vergl. Schrörs, Hincmar S. 179. Nr. 19. Besonders Schrörs: Hincmars von Rheims Canonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. Freiburg i. Br. 1881. S. 62 ff.

nicht als Gattin erkennen dürfe, und doch gestatte ihm seine Jugend nicht, der Freiheiten des Ehestandes zu entbehren. Auch seine Gemahlin fühle sich von ähnlichen Gewissensnöthen bedrückt, weshalb er die Anwesenden herbeigerufen habe, daß sie ihnen Rath ertheilten und Hülfe brächten.

Die Geladenen trösteten den königlichen Sünder mit einigen heilsamen Sprüchen, und begaben sich dann zur Königin. Diese eilte ihnen schon entgegen, warf sich ihnen fast zu Füßen, und bat sie mit lauter Stimme ebenfalls um Trost und Rath. Die Bischöfe antworteten: Zuerst möge sie offen und ehrlich bekennen, worin sie gefehlt habe, nichts auslassend, nichts hinzufügend; dann würden sie ihr mit Gottes Hülfe guten Rath ertheilen können. Aber die Königin jammerte weiter: Sie fühle sich der Ehe unwürdig, die sie mit ihrem Manne eingegangen; das Uebrige möge Günther offenbaren, dem sie ja gebeichtet habe. Dieser hielt sich noch einen Augenblick weigerlich, bis die Königin ihn förmlich zur Mittheilung ihres Beichtgeheimnisses ermächtigte, und auf Verlangen der Bischöfe eidlich versicherte, daß sie gegen deren Spruch, wie er auch lauten möge, niemals Einsprache erheben oder Verwahrung einlegen werde.

So theilte Günther den Anwesenden das in der Beichte Gehörte mit, und die Königin bestätigte die Wahrheit desselben. Darauf begaben sich die würdigen Väter zum Könige zurück, und ihr Spruch lautete dahin, daß das königliche Ehepaar nicht mehr ehelich mit einander verkehren dürfe. Für die Königin baten sie um die Erlaubniß, daß dieselbe ihrem Wunsche gemäß den Schleier nehmen dürfe.

Nun war aber die Ehe Lothars mit Thietberga unter Zustimmung der Großen des Reiches abgeschlossen,[1]) und konnte demgemäß in einer für das Reich gültigen Weise ohne deren Zustimmung nicht wieder gelöst werden. Um diese zu erhalten,

[1]) Cum consensu et voluntate fidelium suorum, Act. syn. Aquens. a. 860. LL. 1. S. 465.

berief Lothar auf die Mitte Februar eine zweite größere Synode nach Aachen, an welcher auch Bischöfe der Nachbarreiche und Laien Theil nehmen sollten. Zwei Berichte über die erwähnten Vorfälle in der kaiserlichen Pfalz, der eine für die Bischöfe, der andere für die Laien bestimmt,[1]) setzten die Eingeladenen von dem Zweck der beabsichtigten Synode in Kenntniß. Auch die Zustimmung der beiden Oheime des Königs wurde eingeholt,[2]) damit diese später nicht Widerspruch gegen das Ergebniß der Verhandlungen erheben könnten. Von den westfränkischen Bischöfen erschienen Wenilo von Rouen, Hildegar von Meaux und Hilduin von Avignon. Hincmar von Rheims lehnte jede Betheiligung ab.

Vor einer gemischten Versammlung geistlicher und weltlicher Großen offenbarte nun die Königin der Verabredung gemäß zuerst ihrem Gemahle, darauf einigen Bischöfen und auch einigen Laien den Hergang ihres Fehltrittes. Dann übergab sie dem Könige ein auf ihre Bitten verfaßtes Schuldbekenntniß des Inhaltes: „Sie sei in ihrer Jugend von ihrem Bruder überfallen, und in unnatürlicher Weise, wie Männer gegen Männer zu sündigen pflegten, mißbraucht worden. Das habe sie seither verschwiegen, aber ihr Gewissen lasse sie nicht länger ruhen. Darum bekenne sie jetzt offen und freimüthig ihre Schuld, wobei sie versichere, daß Niemand sie zu einem solchen Geständniß überredet oder gezwungen habe." Mündlich fügte sie hinzu: Sie fühle, daß sie unter solchen Umständen der ehelichen Verbindung mit ihrem königlichen Herrn unwürdig sei. Man möge daher Gnade gegen sie üben, und ihr

[1]) Beide sind von Hincmar mitgetheilt, und der obigen Darstellung zu Grunde gelegt. Vergl. de divort. Loth. interr. I. Opp. 1, S. 568 ff. Migne 125, S. 630 ff. und Opp. 1, S. 573 ff. Migne 125, S. 636 ff.

[2]) So heißt es wenigstens in den Acten der zweiten Synode zu Aachen: decernentibus gloriosis regibus Hludowico, Karolo atque Hlothario juniore in generali conventu optimatum . . . . actum est. LL. 1, S. 467.

erlauben, ins Kloster zu gehen. Alle Bemühungen der nicht in die Hofgeheimnisse eingeweihten Verwandten und Freunde, sie möge ihr Bekenntniß zurücknehmen, und sich nicht schuldlos anklagen, blieben erfolglos. Sie war von ihren Kerkermeistern hinreichend eingeschüchtert, und wußte, daß sie nach etwaigem Widerruf schutzlos ihren Feinden gegenüber stehen werde, zumal auch Lothar auf Befragen mit weinerlicher Stimme versicherte, daß er seine Gemahlin weder durch Ueberredung, noch durch Zwang zu einer so schrecklichen Selbstanklage veranlaßt habe, sondern selbst am schmerzlichsten dadurch betroffen werde.

Die versammelten Väter beschlossen, daß die öffentlich bekannte Schuld durch öffentliche Buße zu sühnen sei,[1]) worauf Lothar seine Gemahlin zur lebenslänglichen Haft in ein Kloster verwies. Aus diesem fand sie jedoch Gelegenheit, zu ihrem Bruder am Hofe Karls des Kahlen zu entfliehen,[2]) wo sie eine gastliche Aufnahme fand, ihr erzwungenes Geständniß widerrief, und von wo sie ihre Angelegenheit abermals der Entscheidung des Papstes unterbreitete, indem sie sich bereit erklärte, ihre Unschuld in Gegenwart eines päpstlichen Legaten zu erhärten.[3])

Unterdessen entwarfen die Bischöfe, welche an der Aachener Synode Theil genommen, einen ausführlichen Bericht über sämmtliche Verhandlungen und Beschlüsse, und schickten diesen nach Rom ein, ohne Zweifel in der Absicht, in solcher Weise eine Ungültigkeitserklärung der Ehe Lothars von Seiten des Papstes zu Stande zu bringen, und dadurch einer Wiederverheirathung des Königs die Wege zu ebnen.[4])

Noch zwei andere öffentliche Aergernisse innerhalb des lotha-

---

[1]) LL. 1, S. 467 ff. Hincm. de divort. Loth. Opp. 1, S. 575. Migne 125, S. 637. Besonders Sdralek, Hincmars Gutachten §. 14. S. 68 ff.

[2]) Prudentii Trec. ann. 860. SS. 1, S. 454.

[3]) Nicolai epist 50. Mansi 15, S. 319. Commonitorium ad leg. ib. S. 368.

[4]) Vergl. das betreffende Schreiben bei Mansi 15, S. 548—550.

ringischen Reiches erregten zu gleicher Zeit allgemeine Aufmerksamkeit, und forderten nicht minder, als der Ehehandel Lothars, eine Intervention des päpstlichen Stuhles heraus. Engeltrud, die Tochter eines Grafen Matfried aus Burgund, hatte sich mit dem lombardischen Grafen Boso, vermuthlich einem Bruder der Königin Thietberga, vermählt, war diesem aber etwa im J. 857 mit einem ihrer Lehnsmannen Namens Wänger entlaufen, und hielt sich mit demselben im Gebiete Lothars auf. Alle Bemühungen Boso's, seine Gemahlin durch Versprechungen oder Drohungen zur Rückkehr zu bewegen, blieben erfolglos. Er wandte sich daher um Hülfe an den päpstlichen Stuhl, und Benedict III. erließ in seinem Sinne ein Sendschreiben an den Kaiser, an den König Lothar, an die Fürsten und Bischöfe und an alle Gläubigen,[1]) die Entwichene nicht aufzunehmen; aber Engeltrud hörte nicht darauf, und lebte mit ihrem Buhlen ungestört im Reiche Lothars. Als Benedict III. gestorben war, ließ Nicolaus die Flüchtige vor eine Synode zu Mailand zur Verantwortung vorladen, und, als sie nicht erschien, dieselbe mit dem Kirchenbanne belegen, welches Urtheil er den Bischöfen im Reiche Karls des Kahlen und Lothars zur Kenntnißnahme und Beachtung mittheilte.[2]) Karl der Kahle wurde außerdem in einem eigenen Schreiben von ihm angewiesen, dahin zu streben, daß Lothar die Engeltrud nicht länger in seinem Reiche dulde.[3]) Wiederum hörte Lothar nicht auf die päpstliche Mahnung; beschützte er doch in der Gebannten die flüchtige Gemahlin der Bruders der von ihm verstoßenen und verhaßten Gattin Thietberga. Sein Erzcapellan, der Erzbischof Günther von Köln, hatte sogar die Freundlichkeit, dem Wunsche seines Königs gemäß der auf einer Synode und vom Papste kirchlich Gebannten nach einer leichten öffentlichen Buße die Lossprechung

[1]) Jaffé Reg. No. 2673.
[2]) Mansi 15, S. 326. Jaffé Reg. No. 2684.
[3]) Jaffé Reg. No. 2685

zu ertheilen, und sie in seinem Sprengel wieder zur Kirchengemeinschaft zuzulassen.[1])

Das war kurz vor der oben erwähnten zweiten Synode zu Aachen im Februar 860. Um nicht offen mit dem Papste zu brechen, hatte Lothar sich den Anschein gegeben, als solle zu Aachen auch der Engeltrud Angelegenheit verhandelt werden, und zu diesem Zwecke vorsichtig genug deren Gemahl Boso zur Abgabe eines Zeugnisses vorgeladen.[2]) Allein Boso war nicht erschienen, ohne Zweifel in der Voraussicht, daß er keine Gerechtigkeit finden werde, und so blieb der Engeltrud Angelegenheit in Aachen unerörtert. Wider Erwarten fand sich Boso jedoch im Juni 860 auf dem Friedenscongreß in Coblenz ein, und wahrscheinlich mit Rücksicht auf seinen Fall wurde in die Beschlüsse von Coblenz die Bestimmung aufgenommen, daß flüchtige Ehebrecherinnen an ihren zuständigen Bischof ausgeliefert werden sollten. Lothar hatte den Beschlüssen zugestimmt, wußte sich aber mit Hülfe seiner Landesbischöfe wiederum den Folgerungen derselben geschickt zu entziehen.[3])

So scheute er denn auch in seiner eigenen Angelegenheit vor dem letzten Schritte nicht mehr zurück. Am 29. April 862 versammelten sich auf sein Geheiß die uns schon bekannten Bischöfe und Erzbischöfe seines Reiches, an ihrer Spitze Günther von Köln und Thietgaud von Trier, zum dritten Male in Aachen. Lothar erschien vor ihnen wie ein reumüthiger, bußfertiger Sünder, und bekannte, daß er sich ihrer Weisung gemäß seit zwei Jahren von seiner Gemahlin fern gehalten, aber, wie er vorausgesagt, in dieser Zeit den Verlockungen der Jugend nicht habe widerstehen können. Er erkenne und bereue aufrichtig seine Schuld. Nach ihm erhob sich der Verabredung

[1]) Nicol. epist. 58. Mansi 15, S. 324. Hincm. epist. bei Mansi 15, S. 591.

[2]) Hincm. de divort. interr. XXII. Opp. 1, S. 680. Migne 125, S. 743. Sdralek, Hincmars Gutachten, §. 35, S. 190.

[3]) Hincm. de divort. quaest. V. Opp. 1, S. 691. Migne 125, S. 754.

gemäß der Erzbischof von Trier, welcher bestätigte, daß Lothar freilich gesündigt, aber für seine Sünden durch Fasten und Beten und häufige Thränen auch Buße gethan habe.[1]) Man müsse ihm daher für die Zukunft die Veranlassung zur Sünde nehmen, und ihm zum Heile seiner Seele eine passende Wiederverheirathung gestatten.[2]) Die übrigen geistlichen Väter stimmten zu, und so feierte Lothar nicht lange nachher mit seiner geliebten Waldrade Hochzeit.[3])

Kaiser Ludwig II. schwieg zu diesen Vorgängen. Auch vom Papste Nicolaus war noch keine Antwort auf die früheren Beschlüsse von Aachen eingelaufen; aber daß er ebenfalls dauernd schweigen werde, setzte Lothar wohl selbst kaum voraus.

Inzwischen gestalteten sich auch die Beziehungen Lothars zum westfränkischen Reiche und zu Karl dem Kahlen immer feindseliger. Karls des Kahlen Tochter Judith hatte sich im J. 856 mit dem angelsächsischen Könige Ethelwulf verheirathet, war aber jung Wittwe geworden. Im J. 861 hatte sie sich dann nach Verkauf ihres Besitzthums nach Frankreich zurückbegeben, wo sie mit ihrem Hofe in Senlis lebte. Dort gewann ihre Liebe ein Graf Balduin von Flandern, welcher als Lehnsmann Karls kaum hoffen durfte, dessen Einwilligung zur Ehe mit Judith, des Königs Tochter, zu erlangen. Er entführte darum dieselbe, und entfloh mit ihr an den Hof Lothars. Karl der Kahle erklärte die Entführung für Raub, forderte von Lothar die Ausweisung der Entwichenen, und als diese verweigert wurde, ließ er auf einem Concil westfränkischer Bischöfe über seine Tochter und deren neuen Gemahl den Kirchenbann aussprechen. Dennoch entzog ihnen Lothar nicht

[1]) Si laeta caro illum traxit ad culpam, afflicta ut credimus reduxit ad veniam. Mansi 15, S. 612—613.

[2]) Porro eidem principi et seniori nostro Hlothario . . . ., ne in deteriora labatur, uxorem ducere, filios procreare vetare non possumus. Ibid. S. 617.

[3]) Hincm. ann. a. 862. SS. 1, S. 458.

seinen Schutz,[1]) sondern war ihnen zur Flucht nach Rom behülflich, wo sie sich unter den Schutz des Papstes stellten.

Noch hatte Karl der Kahle von dieser Weiterreise der beiden Flüchtlinge keine Kenntniß erhalten, und Boten zwischen ihm und dem Hofe Lothars reisten hin und her, als am 5. August 862 der Bischof Theoderich von Cambrai starb, und durch Lothars Einfluß der Priester Hilduin, Bruder des Erzbischofs Günther von Köln, zu dessen Nachfolger ernannt wurde. Da die Wahl nicht canonisch vollzogen, und der Gewählte ein Mann von losen Sitten war, so verweigerte der Erzbischof Hincmar von Rheims als Metropolit von Cambrai seine Zustimmung und die Bestätigung der Wahl, und gab seine Gründe hierfür dem Könige Lothar und dessen geistlichen Rathgebern in mehreren Schreiben kund. Aber Lothar hielt aus Rücksicht auf Günther von Köln an Hilduin fest, so daß schließlich wieder Rom um Hülfe angegangen werden mußte, wohin denn auch der Rheimser Erzbischof seine Beschwerden einsandte.[2])

So häuften sich in dieser Zeit in Rom Klagen gegen den König Lothar II. und dessen Landesbischöfe der verschiedensten Art.

Papst Nicolaus I. hatte damals den päpstlichen Stuhl vier Jahre inne, ohne daß er im Drange der Arbeiten dazu gekommen wäre, seine volle Aufmerksamkeit dem fränkischen Reiche zuzuwenden. Als er kaum den Thron bestiegen, kamen Bürger aus Ravenna zu ihm, und klagten, daß ihr Erzbischof Johannes in seiner Erzdiöcese wie ein selbstständiger Fürst über Land und Leute verfüge. Namentlich ziehe er nach Belieben Vermögen ein, und kümmere sich dabei nicht um die Rechte Anderer. Als Nicolaus ihn hierüber durch Briefe und Boten zur Rede stellte, gab er trotzige Antwort; ja die Warnungen des Papstes schienen ihn nur zu noch größeren Gewaltthätig-

[1]) Ann. Bert. a. 862.

[2]) Schrörs, Hincmar S. 329. Reg. Nr. 158, 159, 161.

keiten zu reizen. So verhängte er in seinem Sprengel willkürlich Kirchenbann und Confiscationen, verhinderte den pflichtmäßigen Besuch Roms, verachtete die päpstlichen Gesandten, die ihn an seine Pflicht erinnerten, zerriß die ihm übergebenen Vorschriften des Papstes und andere Verordnungen, wo er sie fand, beanspruchte Güter der römischen Kirche als Eigenthum der Kirche von Ravenna, entsetzte ohne Urtheilsspruch Priester und Diaconen nicht allein seiner eigenen Diöcese, sondern auch solche, welche der Aemilia angehörten, warf andere ins Gefängniß und in scheußliche Kerker, und nöthigte sie, Verbrechen zu bekennen, welche sie nicht begangen hatten. Als Nicolaus ihn schließlich zur Verantwortung nach Rom berief, weigerte er sich, zu kommen, verfälschte Urkunden der ravennatischen Kirche im eigenen Interesse, und schob selbstverfertigte Schriftstücke als echte Urkunden unter. [1])

Nicolaus wartete zwei Jahre, bis er ihn abermals nach Rom berief, und als er auch dieser Vorladung nicht folgte, legte er die Angelegenheit einer zum 18. November 861 nach Rom berufenen Versammlung von 70 Bischöfen zur Entscheidung vor, welche beschloß, daß die Erzbischöfe von Ravenna keine größeren Rechte gegen die Bischöfe der Aemilia hätten, als die Metropoliten Liguriens, Venetiens und Istriens gegen ihre Suffragane. [2]) Aber der Erzbischof kümmerte sich nicht darum. Zum dritten Male nach Rom beschieden, folgte er nochmals nicht der Vorladung. Da berief der Papst zum März 862 eine neue Synode, welche ihn aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. [3])

War mit diesem Ausspruche der höchsten kirchlichen Autorität der Streit zur Zeit kirchlich entschieden, so setzte Nicolaus voraus, daß auch künftighin jeder rechtmäßig gewählte Papst gegen die Erzbischöfe von Ravenna nur im gleichen Sinne

---

[1]) Anast. vit. Nicol. ap. Mur. 3, p. 254—255. B.

[2]) Mansi 15, 598. — [3]) Mansi 15, 659.

handeln werde, und traf hiernach seine Maßregeln. Nicht zufrieden mit dem augenblicklich erreichten Erfolge, suchte er die Selbstständigkeit des Papstthums auch für die Zukunft zu sichern, indem er auf derselben Synode die oben von uns besprochenen Wahldecrete Stephans IV. erneuern ließ: „Wer den Priestern oder Primaten, den Vornehmen oder dem gesammten Clerus der römischen Kirche das ihnen unter dem heil. Papste Stephan durch Concilsbeschluß zuerkannte Wahlrecht streitig macht, soll mit dem Kirchenbanne belegt werden.“ [1]) Es war vielleicht ein Wink an den Kaiser Ludwig II., wenn dieser böswilligen Einflüsterungen des Erzbischofs Gehör geben sollte.

In der That eilte Johannes, sobald er von seiner Excommunication hörte, an das kaiserliche Hoflager nach Pavia, wo er freundliche Aufnahme fand. Kaiserliche Gesandte begleiteten ihn nach Rom, um beim Papste eine Erneuerung und Prüfung des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn zu beantragen. Auch dazu fand sich Nicolaus bereit, und berief zum 1. November 862 eine neue Synode, vor welcher sich der Erzbischof vertheidigen könne. Allein Johannes wartete die Zeit nicht ab, sondern verließ vorher Rom, und kehrte unverrichteter Dinge nach Ravenna zurück.

Hier setzte er seine Gewaltsamkeiten und Ungerechtigkeiten fort. Nicht lange nach seiner Heimkehr erschienen wiederum Abgeordnete aus der Aemilia und der Pentapolis und Mitglieder der Stadtvertretung von Ravenna vor dem Papste, um die alten Klagen über ihren Erzbischof zu wiederholen. Wenn der Papst nicht persönlich herüberkomme, sei an Abhülfe nicht zu denken.

Auch dazu fand sich Nicolaus bereit. Mit Jubel im Gebiete des Erzbischofs empfangen, hob er überall dessen ungerechte Anordnungen wieder auf, und gab den Beraubten das

---

[1]) Ibid. Vergl. meine Abhandlung: Die Wahldecrete Stephans III. und Stephans IV. Histor. Jahrb. 1, S. 141 ff.

Entrissene zurück. Johannes selbst aber hatte sich auf die Nachricht von seiner Ankunft zum zweiten Male in das kaiserliche Hoflager nach Pavia geflüchtet.

Hier fand er jedoch die Lage der Dinge sehr zu seinen Ungunsten verändert. Sobald der Bischof Liutward von Pavia die Mittheilung von seinem Ausschluß aus der Kirche erhalten hatte, ließ er dem Volke die Weisung zugehen, den Gebannten im Umgange zu meiden, und das Volk gehorchte. Kaum wagte es dem Erzbischofe noch die nöthigen Lebensmittel zu verkaufen, um sich nicht durch den Verkehr mit ihm zu beflecken. Selbst der Kaiser konnte seinem Gaste nur noch den Rath ertheilen, sich zu unterwerfen, und sich mit dem Papste auszusöhnen.

So wanderte dieser dem Drange der Umstände endlich nachgebend und in Begleitung einer kaiserlichen Gesandtschaft abermals nach Rom, um dem Papste seine Unterwerfung anzuzeigen. Am 1. November begann die erwähnte Kirchenversammlung im „Leoninischen Hause"; Nicolaus führte persönlich den Vorsitz. Vor ihr bekannte Johannes sein Unrecht, und erneuerte in Gegenwart aller Versammelten den bischöflichen Consecrationseid in derselben Fassung, wie ihn auch seine Vorgänger geschworen hatten, daß er nämlich dem päpstlichen Stuhle treu und unterwürfig sein wolle sein ganzes Leben hindurch, und dieses Gelöbniß übergab er schriftlich dem Papste. Am folgenden Tage reinigte er sich im Lateran von dem Vorwurfe der Ketzerei, worauf Nicolaus ihn wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnahm, und ihm erlaubte, von Neuem die heil. Messe lesen zu dürfen.

Am dritten Tage fand wiederum im „Leoninischen Hause" der Abschluß der Verhandlungen statt. Männer aus Ravenna, aus der Aemilia und der Pentapolis brachten ihre Klagen vor, welche der Papst in Ruhe anhörte, und für begründet erachtete. Er erhob sich dann von seinem Sitze, und stellte an den Erzbischof folgende Forderungen: Alljährlich solle sich derselbe ein-

mal in Rom einfinden, wenn er nicht durch schwere Krankheit an der Reise verhindert werde, oder etwa der Papst sie ihm erlasse. Er solle in der Aemilia nur dann Bischöfe consecriren, wenn dieselben ordnungsmäßig durch den Herzog, durch das Volk und die Priesterschaft gewählt seien, und wenn er schriftlich vom Papste die Erlaubniß dazu erhalten habe. Er solle seine Bischöfe nicht an der Reise nach Rom hindern, so oft sie auch dorthin zu reisen wünschten, und ihnen keine uncanonischen Abgaben auferlegen. Er solle endlich über irgend welche Güter, die er einst durch List oder durch ein Papier erworben, oder sonst über streitige Ansprüche der Ravennatischen Kirche nur befinden, wenn die Sache in Gegenwart des Papstes oder eines päpstlichen Gesandten oder durch den Vestararius von Ravenna rechtlich entschieden sei. [1])

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Forderungen einverstanden, und der Erzbischof von Ravenna mußte sich ihnen unterwerfen.

---

[1]) Praecipimus tibi, ut remota omni excusatione praeter gravem corporis molestiam, quae te venire omnino prohibeat, ad sedem apostolicam semel in singulis properare studeas annis, nisi forte remorandi licentiam ab apostolica sede percipias. Item sancimus, ut episcopos per Aemiliam non consecres, nisi post electionem ducis, cleri et populi per epistolam apostolicae sedis praesulis acceperis eos consecrandi licentiam. Ipsos autem episcopos quotiescunque ad apostolicam sedem accedere voluerint, nequaquam prohibeas. Sed et nullam dationem, quam sacri canones non praecipiunt, ab eis aliquando exigas. Praecipimus etiam, ut ipsos episcopos illam malam consuetudinem, quae a quibusdam tricesimalis dicitur, nullo modo Ravennati exhibere aut exercere compellas ecclesiae, nec illum morem, qui contra episcoporum privilegium sit, ab eis exigere quoquo modo tentes. Nihilominus praecipimus tibi, ut nunquam res cujuscunque personae qualicunque ingenio vel chartula acquisitas et possessas olim, modo occupes, aut titulum superimponas, donec in praesentia apostolica vel missi ejus aut vestararii Ravennae legali ordine illos in judicio convincat. Nicol. vit. Murat. 3, S. 255—257.

Das war der erste Kampf, welchen Nicolaus trotz der Intervention des Kaiserthums glücklich beendete, und es that seinem Siege über den Erzbischof von Ravenna keinen Eintrag, daß Ludwig II. kurz nachher seinem Aerger über den ihm unerwünschten Ausgang der Dinge durch feindliche Einfälle in das Gebiet des Kirchenstaates Luft machte. Nicolaus nahm daraus nur die Lehre, daß er die Privilegien des päpstlichen Stuhles auch unter schwierigen Umständen hochhalten, und als Papst und Mensch überall mit unbeugsamer Energie für verletztes Recht und für die verfolgte Unschuld eintreten müsse, selbst wenn er wußte, daß er sich dadurch an irdischen Machthabern erbitterte Gegner und Feinde schaffen werde.

Letzteres war bereits der Fall in dem Kampfe, welcher ihm fast gleichzeitig mit der Eheangelegenheit Lothars und dem Ravennatischen Streite von Constantinopel entgegengetragen wurde.

Hier hatte der Patriarch Ignatius, jüngster Sohn des entthronten Kaisers Michael Rhangabe und seit dem J. 847 zur Patriarchenwürde erhoben, durch den sittlichen Ernst, womit er den anstößigen, ausschweifenden Lebenswandel des Caesars Bardas, eines Oheims und Günstlings des damals regierenden Kaisers Michael, öffentlich rügte, und durch den Umstand, daß er seine Mitwirkung zur Verstoßung der kaiserlichen Mutter und Schwestern in klösterliche Gefangenschaft verweigerte, den Haß und Zorn des Hofes auf sich gezogen, und war im J. 857 in ungesetzlicher Weise abgesetzt und verbannt worden. Zu seinem Nachfolger wurde ein kaiserlicher Geheimschreiber und Hauptmann der Leibwache mit Namen Photius, ein gelehrter Laie, bestimmt. Dieser suchte zuerst den verstoßenen Ignatius durch List oder Gewalt zur Verzichtleistung auf seine Würde zu bewegen. Als dieses mißlang, ließ er sich im December 857 an einem Tage alle priesterlichen Würden ertheilen, und sich durch eine kleine Synode im kaiserlichen Palaste der Form nach wählen, worauf er am Weihnachtsfeste durch den Erzbischof

Gregor Asbesta von Syrakus zum Bischof und Patriarchen geweiht wurde. Letzterem hatte jedoch bereits der Patriarch Ignatius die Ausübung der priesterlichen und bischöflichen Functionen untersagt, und Papst Benedict III. war dem Urtheile insofern beigetreten, als er ihn vorläufig vom Amte suspendirt hatte.

Um für den neuen Patriarchen die Zustimmung des Papstes zu gewinnen, schickte Kaiser Michael noch im J. 859 eine glänzende Gesandtschaft mit kostbaren Geschenken nach Rom, welche außerdem den Auftrag hatte, den Papst zur Beseitigung der letzten Ueberbleibsel der Bilderstürmerei zu einer nach Constantinopel zu berufenden Synode einzuladen. Sie überreichte hierbei eigenhändige Briefe vom Kaiser und von Photius, in denen die Entfernung des Ignatius theils als freiwilliger Verzicht, theils als böswillige Verlassung des Amtes dargestellt war.

Aber Nicolaus ließ sich hierdurch nicht täuschen, noch durch Geschenke blenden. Einer zum folgenden Jahre 860 nach Rom berufenen Synode legte er die ihm übergebenen griechischen Briefe zur Prüfung vor, und unter Zustimmung der Synode ernannte er die beiden Bischöfe Rhadoald von Porto und Zacharias von Anagni zu außerordentlichen Botschaftern in Constantinopel, auf daß sie die Angelegenheit des Ignatius und des Photius gewissenhaft an Ort und Stelle untersuchten, und ihm darüber berichteten. Ein Urtheil sollten sie in der Sache nicht fällen, da er dieses dem apostolischen Stuhle zu Rom vorbehalten müsse. In der Bilderangelegenheit dagegen könnten sie selbstständig entscheiden. Die an Photius vollzogenen Weihen dürften sie zur Zeit nicht anerkennen, sondern sie müßten denselben als Laien behandeln. [1])

In den beiden Briefen an den Kaiser Michael und an Photius, datirt vom 25. September 860, welche die Gesandten

[1]) So stellt Nicolaus selbst die Sache und den Auftrag seiner Gesandten dar. Mansi 115, S. 162 ff.

an ihre Adresse besorgen sollten, sprach er sich, so weit er bereits Kenntniß von der Lage der Dinge in Constantinopel erhalten hatte, offen über die Unregelmäßigkeiten aus, die bei der Entsetzung des Ignatius und bei der Erhebung des Photius vorgekommen seien. Ignatius sei, wie es in dem Briefe an den Kaiser hieß, der kirchlichen Ordnung zuwider ohne Wissen und ohne Zustimmung des Bischofs von Rom seines Amtes entsetzt worden. Man habe Feinde des Angeklagten als Zeugen zugelassen, und im weiteren Widerspruch mit den kirchlichen Satzungen und mit anders lautenden Aussprüchen der Päpste einen Laien zum Nachfolger des entsetzten Patriarchen ernannt. Darum könne er der Consecration des Photius nicht zustimmen, bevor nicht seine Legaten genauen Bericht eingesandt hätten, und insbesondere Ignatius, von welchem der Kaiser in seinem Briefe behaupte, daß er aus eigenem Antriebe sein Bisthum aufgegeben habe, im Beisein der päpstlichen Gesandten vor eine Synode gestellt würde, und sich frei darüber aussprechen könne, warum er den Kirchengesetzen zuwiderhandelnd die ihm von Gott anvertraute Heerde freiwillig verlassen habe. Alsdann würde sich auch zeigen, ob bei dessen Absetzung genau die kirchlichen Vorschriften beobachtet seien oder nicht. Erst wenn darüber von den Gesandten ein befriedigender Bericht eingegangen sei, werde er als Papst das Geschehene gutheißen können. Zu der Bilderverehrung übergehend lobte er die Bemühungen des Kaisers, die letzten Spuren der Bilderstürmerei verwischen zu wollen. Dabei forderte er für den päpstlichen Stuhl das demselben durch Leo den Isaurier entrissene Recht zurück, die Erzbischöfe von Thessalonich als apostolische Vicare für Epirus, Illyrien, Macedonien, Thessalien, Achaia und Dacien bestellen zu können, reclamirte das durch Leo beschlagnahmte Kirchengut auf Sicilien und in Calabrien, und wahrte dem Papstthum das Recht, den Erzbischof von Syrakus zu ordiniren. [1])

[1]) Nicol. epist. 1, ap. Mansi 15, p. 162—167.

Der Brief an Photius war kürzer gehalten, und beschränkte sich im Wesentlichen auf die Mittheilung, daß er denselben als Patriarchen von Constantinopel nicht anerkennen könne, bevor er nicht über die Art und Weise, wie die allerdings uncanonisch schnell an ihm vollzogenen Weihen zu Stande gekommen seien, und über dessen Consecration ausführlichen Bericht von seinen Gesandten erhalten habe. [1])

Als die päpstlichen Legaten auf griechischem Boden angekommen waren, wußte die Hofpartei sie durch freundliche Zuvorkommenheit, Geschenke und Versprechen ganz für sich und gegen Ignatius einzunehmen. In Constantinopel wurde ihr Verkehr genau überwacht; kein Ignatianer erhielt Zutritt zu ihnen. Photius stieg von Tag zu Tag in ihrer Gunst, so daß sie ihrer Weisung entgegen persönlich und kirchlich innig mit ihm verkehrten. Selbst an Drohungen, falls die Legaten nicht auf die Wünsche des Kaisers eingingen, ließ man es nicht fehlen.

Sobald sie in solcher Weise zu der Rolle, welche sie bald spielen sollten, vorbereitet waren, veranstaltete Photius im Mai 861 eine Synode von orientalischen Bischöfen, an welcher auch der Kaiser, mehrere weltliche Große und die päpstlichen Legaten Theil nahmen. Sie tagte in der Apostelkirche zu Constantinopel. Ihr Zweck war, endgültig über den Patriarchenstuhl zu Constantinopel zu entscheiden, sei es, daß Ignatius sich nunmehr durch Furcht oder durch das Ansehen des Kaisers und seiner Creaturen bewogen zur freiwilligen Verzichtleistung entschließe, oder daß die Versammlung selbst im Einverständnisse mit den päpstlichen Legaten seine Absetzung ausspreche.

Die unwürdige Behandlung, welche dem Ignatius von Seiten der Synode und des Kaisers bei mehrmaliger Vorladung zu Theil wurde, können wir hier übergehen. Da weder Drohungen noch Schmach ihn zur freiwilligen Verzichtleistung bewogen, so wurde der Vorwurf gegen ihn erhoben, als sei er

[1]) Der Brief an Photius steht Mansi 15, S. 168.

ohne vorausgegangene Wahl durch Gewalt zum Besitze seiner Würde gelangt, und auf Grund dieser Anklage, welche man zum Ueberflusse durch 72 Zeugen als richtig beschwören ließ, wurde er seines Kirchenamtes entsetzt. Dem Absetzungsdecrete folgte im Angesichte der Synode die peinliche Scene der öffentlichen Degredation. Stückweise wurden ihm die zerlumpten Pontificalkleider, in denen er vor seinen Richtern hatte erscheinen müssen, auf deren Geheiß vom Leibe gerissen. An allen diesen Verhandlungen nahmen die päpstlichen Legaten zustimmend Theil.

An der vollen Gültigkeit des Absetzungsprotokolles fehlte also nur noch die zustimmende Unterschrift des Verurtheilten. Wie Ignatius diese weder durch Marter, noch durch Drohungen bewogen geben wollte, erhielt einer der Wächter den Auftrag, seine Hand zu führen, damit er das Protokoll wenigstens unterkreuze. In einer spätern Sitzung sollte er dann das über ihn gefällte Absetzungsdecret vom Ambo der Kirche vorlesen, und darauf wahrscheinlich geblendet werden; aber diesem Unglücke entzog er sich durch die Flucht, nachdem es ihm vorher gelungen war, in einer ausführlichen Denkschrift den Papst von dem ganzen Verfahren, wie es gegen ihn beliebt worden war, in Kenntniß zu setzen.

Den Brief des Papstes an den Kaiser, welchen der Kaiser selbst, oder, wenn dieser es unterlasse, die Gesandten der Synode hatten mittheilen sollen, brachte man erst nach der Verurtheilung des Ignatius, im zweiten Theile der Synode, in welchem über die Bilderverehrung verhandelt wurde, in ganz verstümmelter und vielfach gefälschter Gestalt zur Verlesung. [1])

Als die päpstlichen Gesandten nach Rom heimkehrten, berichteten sie über die Vorgänge in Constantinopel natürlich in

---

[1]) Nicol. epist. 10, ap. Mansi 15, p. 244: Nonnulla addita, multa mutata, plura subtracta reperiantur et per omnia talis effecta sit (epistola), ut aut nihil, aut parum aliquid nos per eam de crebro dicti comministri nostri Ignatii disposuisse causa videremur.

ihrem Sinne, jedoch konnten sie die Thatsache nicht verschweigen, daß Ignatius abgesetzt, Photius als Patriarch anerkannt worden sei, und daß sie wenigstens nicht protestirt hätten. Zwei Tage nach ihrer Ankunft traf auch der kaiserliche Geheimschreiber Leo mit den für Rom bestimmten Synodalacten und mit eigenhändigen Briefen des Kaisers und des Photius ein. Durch sie gewann der Papst, obschon die Acten gefälscht waren, schon nähere Einsicht in den Verlauf der Dinge, indem er sah, daß seine Gesandten ihn getäuscht, und daß sie das Ansehen des päpstlichen Stuhles in Constantinopel nicht gewahrt hätten. Er versammelte darum im Beisein des byzantinischen Gesandten den Clerus und die Bischöfe von Rom und der Umgebung um sich, und erklärte in deren Gegenwart offen: Seine Legaten hätten ihre Vollmacht überschritten. Denn es sei ihr Auftrag gewesen, gemeinsam mit den Bischöfen des Orients in Constantinopel nur über die Bilderverehrung bindende Beschlüsse zu fassen; über die Absetzung des Ignatius und die Erhebung des Photius hätten sie bloß die Weisung gehabt, zunächst sich selbst zu orientiren, und dann eingehenden Bericht nach Rom zu erstatten. Die schließliche Entscheidung in dieser Angelegenheit habe er sich unter allen Umständen selbst vorbehalten. Darum werde er das in Constantinopel gefällte Urtheil nicht bestätigen, sondern auch weiterhin den Ignatius als rechtmäßigen Patriarchen anerkennen.

Mit gleicher Entschiedenheit, wenn auch milde in der Form, beantwortete er unter dem 18. und 19. März 862 die ihm von dem kaiserlichen Geheimschreiber Leo überbrachten beiden Briefe des Kaisers und des Photius in zwei Schreiben, in welchen er die von jenen vorgebrachten Gründe zur Rechtfertigung des gegen Ignatius eingeschlagenen Verfahrens und der Erhebung des Photius zurückwies, das Verhalten seiner Gesandten in Constantinopel, insbesondere die durch jene nicht verhinderte Fälschung und Verstümmelung seines der Synode mitgetheilten Briefes an den Kaiser, die er aus den Acten

ersehen habe, bitter tadelte, und den Kaiser aufforderte, um eines einzigen Menschen willen nicht ein Schisma in der Kirche herbeizuführen.[1]) Ein drittes Schreiben, ebenfalls vom 18. März datirt und an alle Gläubigen, insbesondere an die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem gerichtet, hatte den Zweck, die Christen des Orients von den rechtswidrigen Vorgängen zu Constantinopel in Kenntniß zu setzen, und sie zu belehren, daß Ignatius noch immer rechtmäßiger Bischof, Photius dagegen als Eindringling zu betrachten sei.[2])

Den eigentlichen Sachverhalt und den wahren Hergang der Dinge in Constantinopel jedoch, das unwürdige, feige und treulose Benehmen der päpstlichen Legaten, das hinterlistige, grausame Vorgehen des kaiserlichen Hofes und des Photius gegen den angeklagten Patriarchen, die bei dieser Gelegenheit zu Tage getretene sklavische Abhängigkeit und Unselbstständigkeit der orientalischen Bischöfe, überhaupt die ganze niederträchtige, schmachvolle Behandlung, die dem Ignatius bei dem Absetzungsverfahren zu Theil geworden war, lernte er erst aus den Berichten der wenigen nach Rom entflohenen Anhänger des Ignatius und aus dem schriftlichen Berichte kennen, welchen der Mönch Theognost im Auftrage des Ignatius wahrscheinlich kurz nach der Absetzung verfaßt hatte,[3]) und der wohl eben um diese Zeit in die Hände des Papstes gelangte.

Entrüstet über solche Schmach berief er wahrscheinlich zum Frühjahr 863 eine große Anzahl abendländischer Bischöfe zu einer Synode nach Rom, welche sich zuerst in der Peterskirche und darauf wegen der Kälte des Platzes in der Laterankirche versammelte. Auf dieser ließ er die ins Lateinische übersetzten Acten der Aftersynode von Constantinopel und die beiden ihm von Leo überbrachten Briefe des Kaisers und des Photius

[1]) Nicol. epist. V. und VI. ap. Mansi 15, p. 170—178.

[2]) Mansi 15, p. 168—170.

[3]) Derselbe steht Mansi 16, p. 295 ff.

öffentlich verlesen, und auf Grund derselben und der übrigen beigebrachten Acten klagte er den bei der Synode anwesenden Bischof Zacharias von Anagni der Pflichtvergessenheit an, weil er im Widerspruch mit seinem Auftrage in die Absetzung des Ignatius gewilligt habe, und als die Synode seiner Anklage zustimmte, erklärte er denselben der bischöflichen Würde für verlustig, und schloß ihn aus der Kirchengemeinschaft aus. Das Urtheil über Rhadoald, welchen er inzwischen als Legaten nach Lotharingen gesandt hatte, ließ er bis zu dessen Heimkehr aussetzen.

Nicht weniger streng lautete der Beschluß der Synode über Photius: „Photius, welcher zu den Schismatikern und zu denjenigen gehört, die sich von der Theilnahme an der heiligen Gemeinschaft abgewandt haben, ist vom Stande der Laien und vom Staats- und Kriegsdienste aus vorschnell zur Priesterwürde zugelassen, und darauf von dem ehemaligen Bischofe Gregor von Syrakus, der selbst auf einer Synode abgesetzt und durch den apostolischen Stuhl vom Amte suspendirt war, zum Bischof geweiht worden. Er hat sich dann bei Lebzeiten unsers Mitbischofs Ignatius, des Patriarchen der heil. Kirche von Constantinopel, des Patriarchensitzes daselbst bemächtigt, und so die heil. Braut Christi . . . . . wie ein Räuber und Ehebrecher überfallen. Er hat ferner mit verurtheilten und aus der Kirche ausgeschlossenen Männern und mit solchen, denen von unserm Vorgänger Benedict die Ausübung priesterlicher Functionen bis auf weitere Entscheidung untersagt war, täglich und ohne Rücksicht Umgang gepflogen, und gegen sein Versprechen, nichts Feindliches gegen seinen Patriarchen zu unternehmen, ein Concil berufen, und sich auf diesem nicht entblödet, in Verbindung mit abgesetzten, verurtheilten und aus der Kirche ausgeschlossenen Genossen und andern Bischöfen ohne Bischofssitz und mit solchen, von denen er selbst ungesetzlich und unerlaubt geweiht war, oder die er seinerseits ohne Fug und Recht geweiht hatte, gegen unsern Bruder und Mitbischof Ignatius

Absetzung und Anathem zu verhängen. Dann hat er die Gesandten dieses apostolischen Stuhles, welche wir behufs Regelung der Bilderverehrung und zu dem Zwecke nach Constantinopel geschickt hatten, daß sie betreffs der Absetzung des Ignatius und der Erhebung dieses Neophyten genaue Kundschaft einzögen, und uns darüber berichteten, in jeder Art und Weise von unserm Auftrage abwendig zu machen gewußt, ganz, wie einstens der häretische Patriarch Acacius von Constantinopel, und er hat sie, wie sie selbst gestehen, unter Mißachtung ihres gesandtschaftlichen Charakters zum Verkehr mit seines Gleichen und zur Kirchengemeinschaft mit Verurtheilten und Schismatikern herübergezogen, so daß sie zum Hohne des heil. Petrus, von dessen Sitz sie gesandt worden waren, nicht allein unverrichteter Dinge heimgekehrt sind, sondern sogar auch alles, was zu besorgen ihnen aufgetragen war, bekämpft haben. Schließlich hat er die Bischöfe, welche mit ihm als einem Ehebrecher und Räuber keine Kirchengemeinschaft haben wollten, verbannt, und die Genossen seines Frevels in deren Stellen gesetzt. Und bis jetzt hört er nicht auf, die Kirche Gottes in mannigfaltiger Weise zu verfolgen, so daß er nicht abläßt, unsern Bruder und Mitbischof, den heil. Patriarchen Ignatius, mit unerhörten Strafen und schrecklichen Qualen zu peinigen, und rastlos darauf bedacht ist, alle diejenigen zu verderben, welche noch mit diesem für die Wahrheit und den Glauben einstehen.

„Wegen solcher und ähnlicher Handlungen, welche alle gegen die evangelischen, apostolischen, prophetischen und kirchlichen Vorschriften verstoßen, soll er kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, der Apostelfürsten Petrus und Paulus und aller Heiligen, und kraft des Ansehens der sechs allgemeinen Concilien gemäß dem Urtheile des heil. Geistes, welches wir aussprechen, aller priesterlichen Ehren und des priesterlichen Namens, so wie aller priesterlichen Aemter verlustig sein.

„Wenn er jedoch, nachdem er Kenntniß von diesem Beschlusse

erhalten hat, der einstimmig und einheitlich von der Synode gefaßt und darum als vom heil. Geiste eingegeben betrachtet werden muß, es wagt, auf dem Stuhle von Constantinopel zu verbleiben, und den Patriarchen Ignatius daran hindert, die ihm anvertraute Herde ohne weitere Beunruhigung zu leiten, oder wenn er sich erlaubt, fernerhin noch irgend welchen heiligen Dienst als Priester zu verrichten, so wird er damit jede Hoffnung auf Wiedergewinnung der Kirchengemeinschaft und Rechtfertigung verlieren, und sammt seinen Genossen mit dem Anathem belegt, und bis zum Augenblicke der Todesgefahr vom heil. Abendmahle ausgeschlossen sein, damit Jedermann daraus seine Lehre nehme, und Keiner es noch wage, aus dem Laienstande plötzlich in frevelhaftem Uebermuthe in das Lager des Herrn einzuschleichen, und Führer sein zu wollen, bevor er Soldat war, lehren zu wollen, bevor er gelernt hat, wie dieses in der Kirche von Constantinopel schon häufiger vorgekommen ist. . . . ."

Außer Photius wurde auf derselben Synode zu Rom auch der in der Angelegenheit des Photius häufig genannte Erzbischof Gregor Asbesta von Syrakus seiner priesterlichen und bischöflichen Würde für verlustig erklärt, „weil er zur Partei der Schismatiker gehöre, und, trotzdem er von einer Synode seines Amtes entsetzt und vom Papste Benedict suspendirt worden war, doch den Laien Photius vorschnell zum Bischof zu weihen und viele Verrichtungen des heiligen Dienstes vorzunehmen kein Bedenken getragen habe." Diejenigen, welche von Photius priesterliche oder bischöfliche Weihen empfangen hatten, sollten als nicht geweiht betrachtet und als Laien angesehen werden.

Dahingegen wurde Ignatius kraft der von Gott dem heil. Petrus verliehenen Gewalt und gemäß der Autorität der heil. Canones und der Bestimmungen der heil. Väter in seine frühere Ehre und Würde, in seinen Grad und in sein Patriarchat wieder eingesetzt, und auch die Restituirung und Zurück-

berufung aller Bischöfe und Cleriker beschlossen, welche nach der ungerechten Absetzung des Ignatius verbannt oder ihrer Stellen beraubt seien. Wer sie an der Heimkehr oder an der Wiedereinführung in ihre Stellen hindere, oder sonst sich gegen den Beschluß der Synode verfehle, solle von der Kirche ausgeschlossen sein. [1])

Diese Beschlüsse theilte er unter ausführlicher Begründung derselben auch dem Kaiser Michael mit. [2]) Aber an dessen Hofe herrschte schon nicht mehr die Vernunft, sondern die Leidenschaft, und bald traten Umstände hinzu, welche dem Streite zwischen Constantinopel und Rom eine noch breitere Grundlage gaben. Bevor wir denselben jedoch in dieser erweiterten Gestalt verfolgen, müssen wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem westfränkischen Reiche zuwenden, wo sich die uns bekannten Zustände und Verhältnisse inzwischen so zugespitzt hatten, daß der Papst sich dem allseitig von ihm begehrten Eingreifen in dieselben nicht mehr entziehen konnte. Graf Balduin von Flandern drohte am Grabe der Apostelfürsten, zu den Normannen zu entweichen, und gemeinschaftlich mit diesen gegen sein Vaterland zu kämpfen, wenn ihm nicht durch des Papstes Vermittelung die Verzeihung seines Schwiegervaters, des westfränkischen Königs Karl des Kahlen, und dessen Einwilligung in seinen Ehebund mit der entführten Judith zu Theil werde. Boso drängte zu immer entschiedeneren Schritten gegen seine flüchtige Gemahlin Engeltrude. Lothar hoffte, durch einen Ausspruch des Papstes den letzten Stein des Anstoßes für seine neue Ehe mit Waldrade zu beseitigen. Hilduin hielt sich mit Hülfe des Königs Lothar widerrechtlich im Besitze des uncanonisch erworbenen Bisthums Cambrai.

Nicolaus hatte bis dahin noch keine Kenntniß von dem neuen Ehebunde Lothars und der Waldrade erhalten. Um

---

[1]) Nicol. epist. 7, Mansi 15, S. 178—182.

[2]) Mansi 15, S. 178 ff.

aber klare Einsicht in die Lage der Dinge im westfränkischen Reiche zu gewinnen, und dieselben kraft des Ansehens der Kirche so zu ordnen, wie die kirchlichen Vorschriften und Fug und Recht es erheischten, hatte er, wie wir oben sahen, im Spätherbst 862 seinen früheren Gesandten und Bevollmächtigten in Constantinopel, den Bischof Rhadoald nebst dem Bischofe Johannes von Cervia über die Alpen geschickt, daß sie die fränkischen Bischöfe zu einer Synode nach Metz zusammenberiefen, auf welcher außer anderen Angelegenheiten namentlich der Ehehandel Lothars allseitig untersucht werden könne. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend sollten seiner Weisung gemäß dieser Synode aber nicht bloß die lotharingischen Bischöfe, sondern auch je zwei Bischöfe aus den Reichen Ludwigs des Deutschen, Karls des Kahlen und Karls von der Provence beiwohnen. Habe diese Synode alles würdig und gewissenhaft erforscht, und vorläufig ihre Ansicht ausgesprochen, so solle sie nach Schluß der Verhandlungen die Acten nach Rom einschicken, weil sich der päpstliche Stuhl in diesem Falle ebenso, wie in der Angelegenheit des Ignatius, die definitive Entscheidung vorbehalten müsse.[1])

Die Briefe, welche Nicolaus seinen Gesandten als Begleitschreiben an den Kaiser Ludwig II. und an die Könige und die Bischöfe der fränkischen Reiche mitgab, waren vom 23. November 862 datirt. Im Briefe an den Kaiser bat er um ein sicheres Geleit für seine Legaten.[2]) Das Schreiben an Lothar wies auf einen früheren Brief Lothars hin, in welchem dieser den Papst um die Zusammenberufung einer Synode in seiner Angelegenheit ersucht hatte. Wichtige kirchliche Angelegenheiten, so schrieb der Papst, hätten ihn seither verhindert, dem Wunsche Lothars und seinem eigenen Wunsche früher nachzukommen. Jetzt aber hätten seine Gesandte den Auftrag, die von ihnen

[1]) Nicol. epist. 23, ap. Mansi 15, S. 282—283.
[2]) Nicol. epist. 19, ap. Mansi 15, S. 279.

beiden gewünschte Synode zu berufen, zu welcher außer den schon in seinem ersten Briefe bezeichneten Kirchenfürsten, d. h. außer den Bischöfen des Reiches Lothars und je zwei Bischöfen aus dem Reiche Ludwigs des Deutschen und Karls von der Provence auch zwei Bischöfe aus dem Reiche Karls des Kahlen geladen werden müßten. Den betreffenden Brief an seinen Oheim Karl möge Lothar durch einen Vertrauensmann besorgen lassen.[1])

Ein zweiter Brief an Karl den Kahlen und ein Brief an die Königin Irmentrud legte bei den königlichen Eltern Fürbitte für Balduin von Flandern ein. Nicolaus betonte darin nochmals, daß, wenn die königlichen Eltern bei ihrem Zorne verharrten, Gefahr vorhanden sei, daß das neuvermählte Paar zu den Normannen entfliehe, und so großes Ungemach über das eigene Vaterland bringe.[2])

Die Briefe an Ludwig den Deutschen und an Karl von der Provence sind verloren gegangen. Ein sechster Brief, für die auf der Synode zu Metz versammelten Bischöfe bestimmt, ermahnte diese eindringlich, sich bei der Untersuchung und bei Abgabe ihres Urtheils nicht durch das Ansehen irgend welcher Person, nicht durch Gunst oder Furcht, durch Geschenke oder Versprechungen leiten zu lassen, sondern im Verein mit den päpstlichen Gesandten nach gewissenhafter Prüfung und unter dem Beistande Gottes alles so zu beschließen, wie das canonische Recht es verlange, und wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten könnten.[3])

---

[1]) Nicol. epist. 17, ap. Mansi 15, S. 278.

[2]) Nicol. epist. 20 und 21 ap. Mansi 15, S. 279—281. Ob der Brief des Papstes, in welchem derselbe für den jungen König Karl von Aquitanien, der sich ebenfalls gegen den Willen der Eltern vermählt hatte, Fürbitte einlegte, bei dieser selbigen Gelegenheit abgeschickt wurde, oder einer späteren Zeit angehört, mag dahingestellt bleiben. Die Fragmente finden sich Mansi 15, S. 458.

[3]) Nicol. epist. 23, ap. Mansi 15, S. 282—283.

Die Gesandten waren eben abgereist, als Nicolaus über den Ehehandel Lothars die weitere Kunde erhielt, daß Lothar den Ausspruch der von ihm selbst beantragten Synode und die Entscheidung des Papstes nicht habe abwarten können, sondern sich inzwischen feierlich mit Waldrade vermählt, und dieselbe auch öffentlich als Königin habe krönen lassen. Als Grund gebe er an: Waldrade sei ihm in jungen Jahren von seinem Vater, dem Kaiser Lothar I., als rechtmäßige Gattin zugeführt, und auch deren Heirathsgut sei ihm übergeben worden. Nach dem Tode seines Vaters habe ihn jedoch der Thietberga Bruder Hucbert durch Drohung und Gewalt gezwungen, dessen Schwester zu ehelichen, trotzdem diese schon damals, wie sich jetzt herausstelle, schwere Schuld auf sich geladen. Er habe dieselbe darum auf den Rath und gemäß dem Gebote seiner Bischöfe wieder verstoßen, und seine rechtmäßige Gemahlin von Neuem ins Haus genommen.

Außerdem erfuhr der Papst, daß die Briefe, welche er seinen Gesandten zur Vermittlung an die andern fränkischen Könige und an deren Bischöfe mitgegeben habe,[1]) diesen von Freunden Lothars abgenommen, und so nicht an ihre Adresse gekommen seien.

Er beeilte sich daher, den Gesandten in einem zweiten nachgesandten Commonitorium[2]) neue Verhaltungsmaßregeln zugehen zu lassen, und neue Exemplare der ihnen abgeschwindelten Briefe zuzuschicken. Das Commonitorium forderte die Gesandten auf, genau zu untersuchen, wie es sich mit der angeblichen früheren Vermählung Lothars mit Waldrade verhalte, ob dieselbe vor Zeugen, nach Gesetz und Herkommen, unter Ueberreichung der üblichen Brautgeschenke, und durch priesterliche Einsegnung zu Stande gekommen, und wenn dieses der Fall sei, warum dann Lothar die Waldrade wieder verstoßen

---

[1]) Nicol. commonitorium ap. Mansi 15, 367—368. Nicol. epist. 58, ib. p. 335. — [2]) Mansi 15, 367—368.

habe. Denn daß er sich mit Furcht entschuldige oder gar auf Zwang berufen wolle, welchen man gegen ihn ausgeübt, sei eines Christen und eines Königs unwürdig. Könne sich Lothar über die erste angebliche Ehe nicht genügend ausweisen, so sei Thietberga seine rechtmäßige Gattin, und die Gesandten müßten alsdann von Lothar verlangen, daß er sich mit derselben wieder aussöhne. Jedenfalls müsse Thietberga, welche schon mehrfach an den apostolischen Stuhl appellirt habe, unter Gewährung eines sicheren Geleites zur Synode nach Metz vorgeladen werden. Wenn sie dort bei ihrer Aussage beharre, daß ihr durch Drohungen und mit Gewalt falsche Selbstanklage abgepreßt, und die Richter ihr feindlich gesinnt gewesen seien, so sollten die Gesandten ihr geneigtes Gehör schenken, und ihr ein gerechtes Gericht zu Theil werden lassen.

In dem beigefügten Begleitschreiben[1]) wurden die Gesandten an die früher empfangenen Vorschriften erinnert und angewiesen, sich mit der Zusammenberufung der Synode von Metz zu beeilen. Wenn die Bischöfe zauderten oder wenn Lothar Schwierigkeiten mache, so sollten sie sich persönlich zum Hoflager des Königs begeben, und ihm die Befehle und Vorschriften des Papstes vorlegen. Von dort sollten sie ins westfränkische Reich reisen, und hier die beigefügten Briefe an Karl den Kahlen und an dessen Gemahlin Irmentrud, welche theils über die nach Metz zu berufende Synode, theils über die Begnadigung Balduins und der Judith handelten, ebenfalls persönlich überreichen.

Wahrscheinlich hatte Nicolaus bei Absendung der zuletzt genannten Schreiben vorausgesetzt, daß Lothar sich unter den durch seine öffentliche Vermählung mit Waldrade so sehr veränderten Umständen für das Zustandekommen der allerdings früher von ihm beantragten Synode zu Metz kaum noch bemühen werde. In Voraussicht dessen hatte er den erwähnten

[1]) Mansi 15, p. 367.

Briefen noch ein weiteres Schreiben an „die Bischöfe Galliens und Germaniens“ beigefügt, welches diese aufforderte, auch ohne specielle Einladung ihres Königs doch zur Synode in Metz zu erscheinen, und hier über Lothar zu Gericht zu sitzen, und über dessen Eheangelegenheit nach den Vorschriften des canonischen Rechtes zu entscheiden. Weigere sich Lothar, zur Synode zu kommen, und dem Urtheile der dort versammelten Bischöfe und seiner Legaten sich zu unterwerfen, so solle er bis zur Unterwerfung und Besserung von der Kirche ausgeschlossen werden.[1])

Die päpstlichen Gesandten kamen mit Lothar zusammen, bevor sie ihre neue Instruction erhalten hatten;[2]) sie berichteten daher über den Zweck ihrer Sendung bloß mündlich. Vielleicht schöpfte Lothar daraus Hoffnung, die Absichten des Papstes durchkreuzen zu können; vielleicht gelang es ihm auch schon damals durch Geschenke und Unterredungen, die päpstlichen Gesandten für sich zu gewinnen, und zur Pflichtvergessenheit bei der weiteren Ausführung ihrer Mission zu verleiten.

Die in Rede stehende Synode zu Metz war von Lothar anfänglich auf den 2. Februar 863 anberaumt, aber wegen der Einfälle der Normannen nicht abgehalten worden. Auch der zweite Termin, zu welchem sie zusammentreten sollte, der 15. März, konnte nicht innegehalten werden, weil Lothar um diese Zeit durch den Tod seines jüngsten Bruders Karl nach der Provence abgerufen wurde. Die päpstlichen Gesandten benutzten daher die freie Zeit, ihrem neuen Auftrage gemäß am Hofe Karls des Kahlen vorzusprechen. Dort freundlich aufgenommen und im Medarduskloster zu Soissons untergebracht, erhielten sie von Karl die Versicherung, daß dem Grafen

---

[1]) Nicol. epist. 22, ap. Mansi 15, p. 281—282.

[2]) Non enim epistolas, quas ad vos vestrorumque regnorum episcopos miseramus, secum habere poterant; quippe quas sibi ab amicis Lotharii regis jam constabat ablatas. Nicol. epist. 58, ap. Mansi 15, p. 335.

Balduin, für welchen der Papst abermals in einem durch den Bischof Odo von Beauvais überbrachten Briefe um Begnadigung gebeten hatte, verziehen werden solle. Derselbe Bischof überbrachte auch Briefe an die Söhne Karls des Kahlen, Ludwig und Karl, welche sich gegen den Vater empört, aber mit demselben wieder ausgesöhnt hatten, und an den Abt Hucbert, den vielgeschmähten Bruder der Königin Thietberga. Erstere wurden aufgefordert, sich vor der Synode zu Metz wegen ihres Verhaltens gegen den Vater zu verantworten;[1] letzterer erhielt die tröstliche Versicherung, daß auf der Metzer Synode seine und seiner Schwester Angelegenheit unparteiisch untersucht, und beiden Gelegenheit solle geboten werden, sich in Gegenwart päpstlicher Legaten zu rechtfertigen.[2]

So trat die Metzer Synode endlich um Mitte Juni 863 zusammen.[3] Außer den päpstlichen Legaten und dem Könige Lothar waren auf derselben nur Bischöfe und weltliche Große aus dem Reiche Lothars zugegen. Die vom Papste verlangten je zwei Bischöfe aus den Nachbarreichen hatte Lothar wohlweislich gar nicht oder zu spät geladen. Der Königin Thietberga und ihrem Bruder Hucbert hatte er das freie Geleit verweigert.[4] Dazu waren die päpstlichen Legaten pflichtvergessen genug, nicht einmal die Briefe an die versammelten Bischöfe mitzutheilen, welche ihnen der Papst in zweiter Abschrift nachgeschickt hatte, und so kam es, wie es kommen mußte.

[1]) Nicol. epist. 69, ap. Mansi p. 354.

[2]) Nicol. epist. 68. ib. p. 353—354.

[3]) Hinc. Rem. ann. a. 863. SS. 1, p. 480.

[4]) At vero rex Lotharius . . . . nec Theutbergae reginae indubitatam de servanda justitia vel de non inferenda violentia certitudinem tribuere voluit, nec alios praeter regni sui antistites, videlicet quos vel beneficiis, vel minis jam ad votum suum deflexerat, ad illum conventum, qui penes urbem Metensium congregabatur, penitus exspectavit. Sed corruptis et ad favorem suum traductis legatis nostris, quod libuit, nullo resistente patravit. Nicol. 58, ap. Mansi 15, p. 335—336.

Lothar wiederholte in Gegenwart der Versammelten die Behauptung, daß er von seinem Vater in früher Jugend mit Waldrade vermählt worden sei. Dann wurden die Acten der Aachener Synode, welche die bekannte Selbstanklage der Thietberga enthielten, öffentlich verlesen, und ihnen entsprechend fiel das Urtheil der bestochenen oder eingeschüchterten geistlichen Richter einstimmig dahin aus, daß Lothar sich gerechtfertigt habe, Thietberga aber nicht mehr als Königin und Gemahlin Lothars betrachtet werden könne.

Gemäß der Forderung des Papstes kam auf der Synode nebenbei auch die Angelegenheit der flüchtigen Engeltrude zur Sprache, aber in der mildesten Form. Günther und Thietgaud theilten aus den ihnen zugegangenen päpstlichen Schreiben klüglich nur diejenigen Stellen mit, welche für die Angeklagten unverfänglich waren; andere, in denen ein strenges Gericht gefordert wurde, ließen sie aus, und so wußten sie einen entscheidenden Beschluß der Synode über sie zu verhindern.

Ueber die gesammten Verhandlungen einschließlich der angeblichen Gründe für die Nichtigkeitserklärung der Ehe Lothars mit Thietberga setzte die Synode ein ausführliches Protokoll auf, welches die anwesenden Bischöfe unterschrieben, allen voran Günther und Thietgaud. Letztere übernahmen es auf den Rath des schlauen Bischofs Hagano von Bergamo, eines Abgesandten des Kaisers Ludwig II. auch, das Protokoll nach Rom zu bringen, und die Bestätigung der Synodalbeschlüsse durch den Papst einzuholen.[1])

Als die päpstlichen Legaten nach Rom heimkehrten, berichteten sie einfach, Lothar habe sich dem Urtheile der Metzer Synode unterworfen, für alles Uebrige auf die Synodalschrift hinweisend, welche Günther und Thietgaud überbringen würden. Aber Rhadoald, dessen zu Constantinopel bewiesene Bestechlichkeit bereits bekannt geworden war, hielt es bald für das beste,

[1]) Hincm. Rem. ann. a. 863. SS. 1, p. 460.

heimlich zu entfliehen. Nicht lange nach seiner Flucht kamen Günther und Thietgaud in Rom an, und wurden anfänglich zuvorkommend empfangen.[1]) Als Nicolaus jedoch aus der ihm übergebenen Schrift den Hergang der Dinge in Metz kennen lernte, und sah, wie man dort allen Vorschriften des canonischen Rechtes und seinen eigenen Mahnungen trotzend und zuwiderhandelnd dem Uebermuthe und Frevel die Hand geboten, die verfolgte Unschuld aber ohne Verhör und ohne vollgültige Zeugen von sich gestoßen hatte, flammte er auf in gerechtem Unwillen, und berief zum October 863 eine neue Synode nach dem Lateran, welcher auch Günther und Thietgaud beiwohnten. Dieser ließ er den wesentlichen Inhalt des Berichtes über die Metzer Synode vorlesen, während er selbst andere zur Erläuterung wichtige Punkte mündlich hinzufügte, so daß sich alle Anwesende von dem ungesetzlichen, parteiischen Vorgehen der zu Metz versammelten Bischöfe und Laien überzeugen konnten. Dann faßte er sein Urtheil dahin zusammen: König Lothar, wenn er in Wirklichkeit noch König genannt werden könne, habe sich durch seine Vermählung mit Thietberga und Waldrade des Lasters der Bigamie schuldig gemacht. In diesem Frevel hätten ihn, wie er früher schon von verschiedenen Seiten gehört, was er aber nicht habe glauben können, ohne Zweifel die Erzbischöfe Günther und Thietgaud begünstigt und unterstützt. Denn wie sie jetzt nach Rom gekommen, hätten sie sich durch die Schrift, welche sie ihm übergeben, und die sie eigenhändig unterschrieben, und die auch er, der Papst, habe unterschreiben sollen, vor ihm und der heiligen Synode in der That als solche erwiesen, als welche das Gerücht sie dargestellt, und sich so in der Schlinge, welche sie Unschuldigen gestellt, selbst gefangen. Darum erkläre er beide Erzbischöfe durch Beschluß der gegenwärtigen Synode für abgesetzt, und aller priesterlichen und bischöflichen Rechte und Verrichtungen für verlustig.[2])

[1]) Quibus benigne praesule a praestantissimo susceptis. Vit. Nicol. p. 258. — [2]) Hincm. Rem. ann. a. 863.

Der Beschluß selbst war in der Form eines Sendschreibens an die Bischöfe Italiens, Galliens und Germaniens gehalten. Dem Hauptdecrete hatte der Papst zur nähern Erklärung und Begründung fünf Capitel angehängt, welche gleichsam die Hauptmomente des Generalbeschlusses in der Einzelausführung enthielten:

1) Die Beschlüsse der neulich zu Metz abgehaltenen Synode, deren Mitglieder der angerufenen päpstlichen Entscheidung vorgegriffen, und päpstliche Anordnungen frevelhaft verletzt haben, sind null und nichtig. Die Synode ist der Räubersynode von Ephesus gleichzustellen, und soll darum künftighin nicht Synode genannt werden.

2) Thietgaud von Trier und der Erzbischof Günther von Köln, welche ihr Benehmen in der Angelegenheit Lothars und seiner zwei Frauen, nämlich der Thietberga und der Waldrade, schriftlich vor uns und dieser heiligen Synode dargelegt haben, und mündlich selbst gestehen, daß sie nicht anders gehandelt haben, als in ihrer Schrift verzeichnet ist, und daß sie auch den päpstlichen Befehl betreffs Engeltrude, der Gemahlin Boso's, welchen wir ihnen zugeschickt, nicht befolgt haben, welche also eingestandenermaßen in mehreren Dingen die apostolischen und canonischen Vorschriften und die Gesetze der Billigkeit verletzt und mit Füßen getreten haben, erklären wir des Priesteramtes für unwürdig, und bestimmen im Namen des heil. Geistes und kraft des Ansehens des heil. Petrus, daß sie der Leitung ihres Bisthums entsetzt sind. Wenn sie dessen ungeachtet es wagen sollten, des heiligen Amtes zu walten, so sollen sie damit jede Hoffnung auf Wiedereinsetzung auf einer andern Synode verlieren. Ebenso sollen alle diejenigen aus der Kirche ausgeschlossen sein, welche Gemeinschaft mit ihnen unterhalten.

3) Auch alle übrigen Bischöfe, welche den beiden Genannten bei ihren Listen und Ränken hülfreiche Hand geboten, und welche sich dadurch vom apostolischen Stuhle getrennt haben, soll gleiche Verdammung treffen, in der Weise jedoch, daß, wenn

sie sich persönlich oder durch Abgeordnete schriftlich wieder in Uebereinstimmung mit uns setzen, ihnen Verzeihung nicht wird verweigert werden. Auch sollen sie, wenn sie ihre Unterschrift zurücknehmen, keinen Verlust an Hab und Gut erleiden.

4) Engeltrude, welche böswillig ihren Mann verlassen hat, und jetzt schon sieben Jahre lang hier und dort herumschweift, soll mit ihren Freunden und Helfershelfern dem Anathem verfallen sein, und so lange im Kirchenbanne verbleiben, bis sie zu ihrem Manne zurückkehrt, oder reuigen Sinnes an den apostolischen Stuhl sich wendet, und geziemende Buße gethan hat. Gleiche Strafe soll alle diejenigen treffen, welche weiter mit ihr verkehren, es sei denn, daß ihr Jemand Hülfe leiste zur Reise nach Rom.

5) Wer die Entscheidungen, Befehle, Interdicte und Anordnungen des heiligeu Stuhles für den katholischen Glauben, für die Kirchendisciplin, für das Wohl der Gläubigen und zur Zurechtweisung der Sünder verachtet, verfällt dem Kirchenbanne.

Von diesem Beschlusse ließ er außer den betheiligten Bischöfen wahrscheinlich auch die Bischöfe der Nachbarländer und Lothar II. selbst in Kenntniß setzen, letzteren mit der ausdrücklichen Warnung, die erledigten Erzbisthümer Köln und Trier nicht ohne päpstliche Erlaubniß wieder zu besetzen. [1])

Die beiden Hauptverurtheilten dachten jedoch keineswegs daran, sich dem Urtheilsspruche der Synode zu unterwerfen, sondern begaben sich von Rom zum Kaiser Ludwig II. nach Benevent, wo sie geltend machten, daß sie im Vertrauen auf den Geleitsbrief des Kaisers und als Gesandte ihres Königs, des Bruders des Kaisers, nach Rom gekommen, dort aber in unerhörter Weise, ohne Gericht und Urtheilsspruch, ohne Zu-

[1]) Hefele, Conciliengesch. 7, S. 262. Vergl. Hincm. Rem. ann. a. 863. SS. 1, 460. Nicol. epist. ad universos episcopos ap. Mansi 15, p. 649—651. Ann. Fuld. SS. 1, 375. Ivonis decr. 8, c. 227. Vergl. Jaffé Reg. No. 2752 und 2753.

stimmung ihres Landesherrn und ohne Beisein anderer Metropoliten ungerecht abgesetzt seien, zur Schmach nicht allein für den Kaiser, sondern auch für die ganze heil. Kirche. Mit dieser Darstellung verbanden sie viele andere Lästerungen über den Papst. [1])

Ludwig II., wegen der oben erwähnten ravennatischen Angelegenheit ohnedies auf Nicolaus erbittert, sagte die erbetene Hülfe zu, so weit sie in seiner Macht liege, und machte sich mit den beiden abgesetzten Bischöfen und in Begleitung seiner Gemahlin und eines stattlichen Gefolges auf den Weg nach Rom, um entweder durch persönliche Einwirkung auf den Papst die Zurücknahme der gegen Günther und Thietgaud ausgesprochenen Verurtheilung zu bewirken, oder Gewalt anzuwenden. [2])

Unterwegs waren die entsetzten Erzbischöfe auch litterarisch für ihre Sache thätig. In einem Sendschreiben an ihre „heiligen und ehrwürdigen Brüder und Mitbischöfe" forderten sie diese auf, sich durch die Dinge in Rom, von denen sie vielleicht gerüchtweise gehört hätten, nicht beirren oder erschrecken zu lassen. „Der Herr Nicolaus, welcher Papst genannt werde, und sich als Apostel zu den Aposteln zähle, der sich aber zum Kaiser der ganzen Welt machen möchte, habe sie auf Wunsch und Veranlassung solcher, mit denen er sich verschworen, verurtheilen wollen, aber er habe nach Gottes gnädiger Fügung an ihnen in jeder Art und Weise Widerstand gefunden, und sein wahnsinniges Unternehmen längst bereut. Sie ständen im Begriffe, nach Rom, welches sie eine Zeit lang verlassen, zurückzukehren. Ihre Mitbischöfe möchten sich darum nicht wundern, wenn sie länger ausblieben, als man erwartet habe, und bis zu ihrer Heimkehr möchten dieselben fleißig ihren König besuchen, und diesen mündlich und schriftlich trösten und zum Ausharren ermuntern. Auch möchten sie dafür sorgen, daß

[1]) Curon. Moiss. a. 865. SS. 1, p. 573.

[2]) Hincm. Rem. ann. a. 864. SS. 1, p. 463.

ihr König treue Freunde habe, insbesondere an seinem Oheim Ludwig. Denn auf der Eintracht der Könige beruhe der Friede und die Sicherheit des Reiches." [1])

Dem im Ganzen noch gemäßigt gehaltenen Sendschreiben an die Bischöfe war die Abschrift einer direct an den Papst gerichteten Klageschrift beigefügt, welche letztere von den gröbsten Beleidigungen und Verunglimpfungen strotzte. Sie seien von ihren Mitbischöfen nach Rom geschickt, und mit ihrem freien Willen dorthin gegangen, um sich vom Papste, wenn er höhere Einsicht besitze, belehren zu lassen. Drei Wochen hätten sie in Rom vergebens auf eine Antwort auf ihre Anfragen gewartet, und nur eines Tages vom Papste gehört, daß ihr Benehmen entschuldbar sei. Dann aber seien sie nichts ahnend von einem zusammengebrachten Haufen von Geistlichen und Laien hinter verschlossenen Thüren ohne Ankläger und Zeugen, ohne daß sie ihre Schuld gestanden oder sich hätten vertheidigen können, und ohne daß andere Metropoliten oder ihre Diöcesanmitbischöfe zugegen gewesen, willkürlich für abgesetzt erklärt worden. Diesem Spruche würden sie sich jedoch nicht fügen, da er ungesetzlich und uncanonisch sei. Es kümmere sie auch der Bannfluch des Papstes nicht, sondern sie hätten den Papst ihrerseits, weil er mit Verbannten und Religionsverächtern umgehe, und die Vorschriften der Väter mit Füßen trete, von ihrer Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, zufrieden mit der Gemeinschaft und der brüderlichen Genossenschaft der ganzen übrigen Kirche. Seien sie aber in solcher Weise als Rächer des durch den Papst verletzten Rechtes aufgetreten, so hätten sie dieses nicht aus Rücksicht auf ihre schwache Person, sondern im Interesse des gesammten bischöflichen Standes gethan, welchen der Papst vergewaltigen wolle.

Zum Schluß wiederholte die Klageschrift die schon auf der Metzer Synode beigebrachte Beweisführung für die Gül-

[1]) Hincm. Rem. ann. a. 864. SS. 1, S. 463.

tigkeit der Ehe Lothars mit Waldrade, als wenn Waldrade als freie Jungfrau unter Zustimmung ihrer Eltern ihrem Gemahl in ehelicher Liebe und Treue verbunden worden wäre, und darum als dessen rechtmäßige Gattin betrachtet werden müsse.[1])

Unterwegs gesellten sich zu ihnen und zum kaiserlichen Gefolge viele von denjenigen hinzu, welche sonst gegen den Papst erzürnt waren, oder dessen strenge Gerechtigkeit fürchteten oder hatten erfahren müssen, der Erzbischof Johannes von Ravenna und dessen Bruder Gregor, der Bischof Hagano von Bergamo, Verfasser des von Günther und Thietgaud überbrachten Libellus über die Synode zu Metz, der päpstliche Legat Rhadoald und andere.

Sobald Nicolaus von ihrem Heranzuge hörte, befahl er, ein allgemeines Fasten und öffentliche Buß- und Bittgänge anzustellen, damit Gott den Sinn des Kaisers zum Guten lenke, und ihm Achtung vor dem göttlichen Culte und vor dem Ansehen des apostolischen Stuhles einflöße.

Der Kaiser nahm Wohnung nicht weit von der Peterskirche, aber die öffentlichen Bittgänge hörten während seiner Anwesenheit nicht auf. Als daher eines Tages wiederum eine feierliche Procession von Laien und Priestern zum St. Peter zog, und eben die Stufen der Basilika hinaufsteigen wollte, fiel sein Gefolge über die Betenden und Singenden her, zerbrach und zerriß die mitgeführten Fahnen und Kreuze, darunter das kostbare Kreuz der heil. Helena, welches eine Partikel vom Kreuze Christi enthielt, schlug blindlings mit Fäusten und Stangen in die Menge ein, und nöthigte sie, mit Zurücklassung ihrer Heiligthümer nach allen Seiten aus einander zu fliehen.

Aber solche Gewaltacte konnten einen Nicolaus I. nicht einschüchtern. Er hatte bis dahin im Lateran gewohnt an der entgegengesetzten Seite der Stadt. Wie er hier die dunkle Nachricht erhielt, daß er gefangen genommen werden solle,

[1]) Hincm. Rem. ann. a. 864. SS. 1, S. 463—464.

bestieg er schnell entschlossen ein kleines Schiff, und fuhr über die Tiber zur Peterskirche, in welcher er zwei Tage ohne Speise und Trank verweilte.

Diese zwei Tage brachten in der Stimmung des Kaisers und seiner Umgebung eine große Veränderung hervor. Der Mann aus dem kaiserlichen Gefolge, welcher das Kreuz der heil. Helena zerbrochen und in den Staub geworfen hatte, starb eines plötzlichen Todes; Ludwig selbst erkrankte an einem hitzigen Fieber, und hierdurch erschreckt begab sich die Kaiserin Ingelberga zum Papste in die Peterskirche, um denselben zu einer Zusammenkunft mit ihrem Gemahl zu bewegen. Nicolaus folgte der erhaltenen Einladung, und die gewünschte Aussöhnung kam zu Stande. Ludwig ließ die abgesetzten Bischöfe fallen, und befahl Günther und Thietgaud, in ihre Heimath zurückzukehren; der Papst bezog verabredeter Maßen wieder den lateranensischen Palast.

Bevor jedoch Günther von Rom schied, ließ er die erwähnte Schmähschrift durch seinen Bruder Hilduin dem Papste überreichen, und als dieser, wie er erwartet hatte, die Annahme verweigerte, gab er seinem Bruder Hilduin den Auftrag, dieselbe nöthigenfalls mit Gewalt auf die Confession des heiligen Petrus niederzulegen, was auch gegen den Willen der dort bestellten Wärter geschah. [1])

Wenige Tage nach der Abreise der beiden Erzbischöfe verließ auch Ludwig Rom, nicht ohne daß sich sein Gefolge noch vorher durch Räubereien, Plünderungen und Verwüstungen, durch Gewaltsamkeiten selbst gegen geweihte Jungfrauen und durch Mord und Brandstiftungen aller Art in der gehässigsten Weise bemerklich gemacht hatte. Ostern 864 feierte er zu Ravenna. [2])

[1]) Hincm. Rem. ann. a. 864. SS. 1, 463. Flos, Leon. VIII. privilegium. Friburgi 1858. p. 48.

[2]) Ibid. SS. 1, p. 464—465.

Nach ihrer Heimkehr in ihre Diöceſen beobachteten die beiden entſetzten Erzbiſchöfe ein ganz entgegengeſetztes Verfahren. Thietgaud unterwarf ſich der päpſtlichen Sentenz ohne Widerrede, und enthielt ſich aller biſchöflichen Functionen; Günther hoffte eine Zeit lang, den Bannſtrahlen Roms trotzen zu können. Er rühmte ſich, an Rang dem Papſte nicht nachzuſtehen, und weihte, als er in der Charwoche nach Köln zurückkehrte, am Grünendonnerstag die heiligen Oele in althergebrachter Weiſe.[1]) Allein, wenn er bei dieſer Oppoſition auf die Unterſtützung ſeines Königs und ſeiner Mitbiſchöfe gerechnet hatte, ſollte er ſich bald bitter genug enttäuſcht ſehen.

Denn er lebte eben in der Zeit der Pſeudo-Iſidor'ſchen Decretalen. Die ganze Zeitrichtung innerhalb der chriſtlichen Kirche drängte auf engen Anſchluß an Rom hin. Im Oſten, wie im Weſten, in Conſtantinopel, wie am Hofe Lothars hofften alle Gutgeſinnten Befreiung und Errettung aus den unerquicklichen Zuſtänden in der Landeskirche nur von einem mächtigen Eingreifen des Papſtes. Die Landesbiſchöfe hatten ſich feige und käuflich erwieſen. Das Laſter brüſtete ſich auf dem Throne, die Unſchuld ſchmachtete im Kerker oder in der Verbannung. Dem mußte Wandel geſchaffen werden. Siegte aber Nicolaus in den genannten Kämpfen, ſo ſiegte mit ihm die allgemeine Sittlichkeit; es ſiegte das Oberhaupt der Kirche über die Landesfürſten, der päpſtliche Stuhl über den Patriarchenſitz in Conſtantinopel und über die erzbiſchöflichen Stühle von Köln und Trier, die Autorität des Papſtthums über das Anſehen und die Gültigkeit der Landesſynoden.

[1]) Ibid.

Zweites Kapitel.

Kampf und Sieg des Papstes Nicolaus gegen den westfränkischen Episcopat.

Entsetzung des Bischofs Rothad von Soissons durch fränkische Synoden. Dessen Appellation nach Rom. Annahme der Appellation von Seiten des Papstes. Rothad erhält die Erlaubniß zur Reise nach Rom. Hincmars Vertheidigungsschrift. Vergebliche Berufung eines allgemeinen Concils nach Rom durch Nicolaus I. Bekanntwerden Pseudo-Isidor'scher Gedanken und Fälschungen. Rothad wird wieder in sein bischöfliches Amt eingesetzt. Ob Nicolaus bei dieser Gelegenheit Pseudo-Isidor'sche Decretalen gekannt und benutzt habe. Fürstencongreß zu Thousy. Der Bischof Arsenius als päpstlicher Legat im fränkischen Reiche. Vollständiger Sieg des Papstthums.

Der Streit um den Patriarchensitz in Constantinopel und der Ehehandel Lothars II. mit allen Fragen der kirchlichen Autorität und Disciplin, welche letzterer einschloß, hatten noch nicht ihre Erledigung gefunden, als zwischen Rom und den kirchlichen Würdenträgern des Reiches Karls des Kahlen ein neuer heftiger Streit ausbrach über die Rechtsgültigkeit, welche Beschlüsse von Provinzialsynoden betreffs Absetzung eines Bischofs innerhalb der Gesammtkirche und namentlich am päpstlichen Thron zu beanspruchen hätten. Es handelte sich dabei um den Bischofssitz zu Soissons.

Die Erzdiöcese Rheims, zu welcher Soissons als Suffraganbisthum gehörte, war nach der Entsetzung des Erzbischofs Ebo im J. 845 Jahre lange verwaist geblieben, so daß sich die einzelnen Unterbischöfe mit der Zeit daran gewöhnt hatten, ihre engeren Kirchensprengel so gut wie selbstständig zu verwalten. Unter diesen Unterbischöfen nahm eine hervorragende Stellung

Rothad ein, seit dem J. 832 Bischof von Soissons. Er war bei der Absetzung und Restitution Ebo's zugegen gewesen, und hatte ebenso an der Wahl und Weihe Hincmars Theil genommen. Aber das anfänglich freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und dem neuen Metropoliten war nicht von Dauer gewesen; Hincmar griff verschiedentlich in die Verwaltung seiner Diöcese ein, und bezüchtigte ihn, als er sich dagegen verwahrte, der Widerspenstigkeit, der Veruntreuung von Kirchengut und des Mangels an Rücksichtnahme gegen den König. Rothad glaubte gegen seinen Metropoliten wegen Ueberschreitung der erzbischöflichen Amtsgewalt Grund zu Klagen zu haben, und beschwerte sich namentlich darüber, daß Hincmar einen Priester seiner Diöcese, welcher wegen offenen Ehebruchs und daraus erfolgter Verstümmelung von ihm seines Amtes entsetzt war, drei Jahre später auf einer Synode begnadigt, und in die ihm aberkannte Stelle wieder eingesetzt habe. Und da er sich solchen Verfügungen seines kirchlichen Vorgesetzten nicht fügen wollte, so wurde er auf dessen Antrag auf einer im J. 861 zu Soissons abgehaltenen Synode wegen Ungehorsam und Mißachtung der königlichen Autorität aus der Gemeinschaft der Bischöfe ausgeschlossen, „bis er gehorche.“ [1])

Im folgenden Jahre 862 hatte Karl der Kahle die Großen seines Reiches und die Bischöfe von vier Kirchenprovinzen zu einer Generalsynode nach Pistes in der Diöcese Rouen eingeladen, und unter den Erschienenen war trotz der Sentenz der Synode zu Soissons auch Rothad. Hincmar trug daher hier auf seine förmliche Amtsentsetzung an, und als Rothad fürchtete, die Synode möchte dem Antrage des Metropoliten gemäß beschließen, legte er Berufung ein an den Papst. Dem Rechte der Appellation weichend setzte die Synode ihr Urtheil aus, und bestimmte dem Appellanten einen Tag, bis zu welchem er seine Reise nach Rom antreten solle.

[1]) Hincm. ann. a. 861. Schröörs, Hincmar, Kap. 13, S. 237–241.

So begab ſich Rothad nach Soiſſons zurück, um Vorbereitungen zu ſeiner Abreiſe zu treffen, bei welcher Gelegenheit er auch dem von ihm entſetzten Prieſter von ſeinem Vorhaben Kenntniß gab, und ihn aufforderte, mitzureiſen, damit er ſich ebenfalls in Rom vertheidigen könne. In der Erwartung, daß ſeine Abweſenheit eine längere ſein werde, empfahl er von Soiſſons aus ſeinem Könige und ſeinem Metropoliten ſchriftlich ſeine Diöceſe, und übergab hierbei demſelben Vertrauensmanne, welcher dieſe Briefe überbrachte, ein in mehreren Capiteln abgefaßtes vertrauliches Schreiben an einen ihm befreundeten Biſchof zu Piſtes mit der Bitte: der Biſchof möge ihn dem ferneren Wohlwollen derjenigen noch zu Piſtes verſammelten Biſchöfe empfehlen, welche auf ſeiner Seite ſtänden, und ſeither für ihn geſtimmt hätten, „auf daß ſie ſich gemäß der Anordnung des heil. Apoſtels zu ſeiner Vertheidigung und zu ſeinem Schutze bereit hielten.“ [1]) Allein der betreffende Biſchof war bei der Ankunft des Ueberbringers dieſes Briefes ſchon von Piſtes abgereiſt.

Durch irgend einen Zufall erhielt Hincmar von der Sache Kenntniß, und er ſetzte es bei ſeinem Könige durch, daß der Bote Rothads das ihm anvertraute Schreiben abgeben mußte, und daß daſſelbe auf der Synode zu Piſtes verleſen wurde. Als dieſes geſchehen war, behauptete Hincmar, Rothad habe mit der Abſendung eines ſolchen Briefes auf ſeine Appellation nach Rom verzichtet, und nach Inhalt des gehörten Schreibens um ein neues Gericht vor ausgewählten Richtern gebeten. Letzteres möge ihm zu Theil werden.

Die Synode trat in ihrer Mehrheit der Anſicht Hincmars bei, und ſchickte den Abt Traſulf nach Soiſſons mit dem Auftrage, Rothad hiervon zu benachrichtigen, und denſelben nunmehr an der Abreiſe nach Rom zu hindern. Sie verlegte dann ihre Sitzungen in eine Vorſtadt von Soiſſons, und ließ den

[1]) Mansi 15, S. 682.

angeklagten Bischof durch drei Amtsbrüder vor sich laden. Als dieser sich weigerte, zu erscheinen, und trotz dreimaliger Vorladung nur dazu bewogen werden konnte, in einem Nebengemach des Synodalsaales persönlich mit dem Könige Karl zusammen zu kommen, an welchen er die Bitte wiederholte, seine Angelegenheit der Entscheidung Roms unterbreiten, und selbst dorthin reisen zu dürfen, wurde er ohne Weiteres seines Bisthums entsetzt, und ein Anderer an seiner Stelle ernannt. Eine Abtei, welche man ihm als Ersatz anbot, schlug er aus. Damit er aber der Einführung des neuen Bischofs in seine Diöcese kein Hinderniß in den Weg lege, und überhaupt keine weiteren Schwierigkeiten mache, ließ Karl der Kahle ihn verhaften, und später als Gefangenen in einem entfernten Kloster unterbringen. Der Bischof Odo von Beauvais, welcher an den erwähnten Verhandlungen Theil genommen hatte, erhielt den Auftrag, die Synodalacten nach Rom zu bringen, und zu den gefaßten Beschlüssen die Bestätigung des Papstes einzuholen.[1])

Die Absetzung eines Bischofs wegen Ungehorsam gegen den Metropoliten in einer Angelegenheit, welche doch zunächst zur Amtsgewalt des Bischofs gehörte, erregte unter den Amtsgenossen Rothads gerechtes Aufsehen, um so mehr, als das Vorgehen Hincmars gegen seine Suffraganbischöfe keineswegs allseitig gebilligt wurde. Von verschiedenen Seiten liefen daher über das eigenmächtige Vorgehen der Synode zu Soissons Berichte nach Rom ein, so daß Nicolaus bereits Kenntniß von der Sache hatte, bevor Odo in Rom ankam. Er richtete daher bereits im Anfang des Jahres 863 ein Schreiben an Hincmar, welches dessen Vorgehen bitter tadelte: Bis dahin habe er über Hincmars kirchlichen Sinn nur Rühmliches gehört, aber jetzt

[1]) So erzählt wenigstens Rothad den Verlauf seiner Absetzung in seiner später dem Papste übergebenen Vertheidigungsschrift: Libellus proclamationis Rothadii bei Mansi 15, S. 682—683. Vergl. Nicol. epist. 29, Mansi 15, S. 295.

müsse er zu seinem Schmerze erfahren, daß derselbe den Bischof Rothad, trotzdem dieser Appellation nach Rom eingelegt, und nicht einmal persönlich zugegen gewesen sei, dennoch seines Bisthums beraubt, verbannt und in ein Kloster gesperrt habe. Vor einer solchen Schmach hätte den abgesetzten Bischof schon dessen Alter bewahren sollen; aber Hincmar kümmere sich nicht darum, und füge in Mißachtung des heil. Petrus, an welchen Rothad appellirt habe, und unter Verletzung der Gesetze der Väter zu seinem Unrechte noch Hunger, Durst und Kerkerqualen hinzu. Das könne und werde der apostolische Stuhl niemals dulden, und darum befehle er Hincmar im Namen Gottes und der Apostelfürsten, daß er den entsetzten Bischof Rothad in sein Bisthum und in alle Ehren, welche dieser zur Zeit seiner Berufung besessen, wieder einsetze. Wenn dann noch Jemand Klage gegen ihn erheben wolle, so möge derselbe mit Rothad und mit dem von diesem abgesetzten Priester nach Rom kommen, und dort seine Klage einreichen. Jedenfalls aber müsse Hincmar binnen dreißig Tagen nach Empfang des päpstlichen Schreibens entweder Rothad in sein Amt wieder einsetzen, oder, wenn er an Rothad recht gehandelt zu haben vermeine, mit diesem persönlich oder durch Gesandte seine Sache in Rom verhandeln. Folge er der Aufforderung nicht in der angegebenen Frist, so verbiete er ihm, weiter Messe zu lesen. Und diese Sentenz habe nicht allein für ihn, sondern auch für alle Kraft, welche mit ihm für die Absetzung Rothads gestimmt hätten. [1])

Einen Brief ähnlichen Inhaltes erhielt zu gleicher Zeit der König Karl der Kahle. [2])

Nachdem Nicolaus jedoch das von Odo überbrachte Protokoll über die Synode zu Soissons nebst dem beigegebenen Begleitschreiben Hincmars eingesehen hatte, antwortete er in

---

[1]) Nicol. epist. 29, ap. Mansi 15, S. 295—296.

[2]) Nicol. epist. 30, ap. Mansi 15, S. 296—299.

der Form milder. Er lobte[1]) die Bischöfe wegen der Achtung und Ehrfurcht, welche sich in ihrem Schreiben gegen Rom kund gebe, insbesondere, daß sie sich nach der Gewohnheit der Väter nicht bloß in denjenigen Dingen um Rath an den apostolischen Stuhl gewandt hätten, in denen sie Zweifel trügen, sondern daß sie auch in den übrigen kirchlichen Angelegenheiten, zumal, wenn sie wichtigere wären (negotia majora), ihre Zuflucht zur Spitze des Episcopats, zum Sitze des großen Petrus, nähmen. Ihren Wunsch, die Beschlüsse, welche sie über Rothad gefällt, zu bestätigen, könne er nicht erfüllen, bevor er nicht über die Sachlage allseitig unterrichtet sei. Denn, wenn sie annähmen, sie hätten ein ausführliches Protokoll über ihre Verhandlungen eingeschickt, und im Uebrigen könne Odo, welcher bei den Beschlüssen zugegen gewesen sei, Auskunft ertheilen, so wolle er ihnen nicht verhehlen, daß von vielen ihrer Nachbarn für Rothad Entschuldigungen und Vertheidigungsmomente geltend gemacht würden, welche Odo nicht zu entkräftigen vermöge. Auch schmerze es ihn tief, daß sie nach ihrem eigenen Geständniß den Bischof Rothad trotz dessen Berufung zur Schmach für den päpstlichen Stuhl seines Bisthums entsetzt hätten und in Gefangenschaft hielten, und daß sie sich hierbei noch gar auf kaiserliche Gesetze beriefen, als wenn diese im Falle des Widerspruchs kirchlichen Gewohnheiten und Gesetzen vorzuziehen seien. Ihre Einrede, als habe Rothad mit seiner Appellation es nicht ernst gemeint, sondern damit nur einen Aufschub für seine Sache gesucht, könne er nicht gelten lassen. Dafür fehlten die Beweise, und Niemand schaue ins Herz, außer Gott allein. Nach den Bestimmungen von Sardica stehe jedem angeklagten Bischof das Recht der Appellation nach Rom zu; das dürfe man ihm nicht verkürzen. Wenn sie nun in ihrem Schreiben

[1]) Nicol. epist. 32. ap. Mansi 15, S. 300—306. Hefele, Conciliengesch. 4, S. 270 ff. bemerkt bereits mit Recht, daß statt Silvanectensis concilii Suessionensis zu lesen sei.

beweiſen wollten, als habe Rothad deshalb nicht appelliren können, weil er, wie das Concil von Sardica dieſes vorausſetze, keine gute Sache vertrete, ſo müſſe er ihnen antworten, daß Rothad ſeinerſeits wenigſtens glaube, eine ſolche zu vertreten, und das genüge zum Rechte der Appellation. Aber wenn derſelbe in der That nicht einmal Berufung auf Rom eingelegt hätte, ſo hätten ſie als ſeine Richter den Beſtimmungen derſelben Synode gemäß dennoch aus Achtung vor dem heiligen Petrus ſeine Sache nach Rom bringen und von dorther die Entſcheidung erwarten ſollen.[1]) Daß ſie dieſes in Mißachtung der Apoſtelfürſten nicht gethan, dürfe freilich nicht Wunder nehmen, da ſie ja den ausdrücklichen kirchlichen Beſtimmungen und den Decreten der Päpſte zuwider kein Bedenken getragen hätten, an Rothads Stelle trotz der eingelegten Berufung einen Andern zu wählen. Da kämen ſie nun mit der Ausrede, Rothad habe freiwillig auf ſeine Berufung verzichtet, und um auserwählte Richter gebeten; aber das werde von ihm ſelbſt beſtritten, und der apoſtoliſche Stuhl könne erſt nach einer genauen Unterſuchung darüber urtheilen, wer von ihnen Recht habe. Er wiederhole daher, was er ſchon an den Erzbiſchof von Rheims geſchrieben: Sie müßten den Biſchof Rothad aus der Verbannung zurückberufen und nach Rom gehen laſſen. Sei das geſchehen, ſo könnten ſie aus ihrer Mitte ebenfalls zwei oder drei oder mehrere nach Rom ſchicken, damit ſie perſönlich oder durch Bevollmächtigte an den Verhandlungen Theil nähmen. Kämen ſie dieſer Aufforderung nicht innerhalb dreißig Tagen nach Empfang des Briefes nach, ſo ſeien ſie damit alle vom Meſſeleſen ausgeſchloſſen; den Biſchof Rothad aber würde

[1]) Nicolai epist. 32. ap. Mansi 15, p. 305: Maxime, cum juxta constitutionem sanctae hujus synodi, etiamsi nunquam reclamasset nunquamque sedis apostolicae mentionem fecisset, a vobis, qui causam ejus examinastis, memoria sancti Petri honorari debuerat atque ei perscribi, ut si judicaret, renovandum esse judicium, renovaretur, et daret judices.

er alsdann von aller Schuld freisprechen. „Ihr müßt, Geliebteste, diese unsere Befehle nicht ungütig aufnehmen. Denn es kann euch als gewissenhaften Männern nicht schwer fallen, das Verfahren über Rothad wieder aufzunehmen. Die Wahrheit muß siegen; oft verdunkelt leuchtet sie nur um so glänzender hervor, während das Unrecht, mehrfach vor Gericht gerufen, um so sicherer und schwerer verurtheilt werden wird. Die Gerechtsame meines Stuhles aber werde ich bis zum Tode vertheidigen." [1])

Auch an Hincmar und an den König Karl den Kahlen sandte Nicolaus gleichzeitig Schreiben ähnlichen Inhaltes. Er freue sich, daß sich Hincmar sowohl in der Angelegenheit Rothads, als auch zur Bestätigung der Privilegien seiner Kirche an den apostolischen Stuhl gewandt habe. Denn es gebe nichts, was er ihm nicht gerne bewillige. Allein nun finde er zu seinem Schmerze in den ihm übergebenen Acten, daß unter Hincmars Mitwirkung der Bischof Rothad, trotzdem er Berufung an den apostolischen Stuhl eingelegt, seines Bisthums entsetzt worden sei. So etwas habe er nach dem guten Glauben, welchen die Päpste seit Jahren über Hincmars Anhänglichkeit an Rom gehabt, unmöglich erwarten können. Denn er besitze einen solchen Einfluß auf den König Karl, und er habe so oft die Untersuchung gegen Rothad geleitet, daß er aus Achtung gegen den heil. Petrus darüber nach Rom hätte berichten, und Roms Entscheidung hätte abwarten müssen, auch wenn Rothad niemals dorthin appellirt hätte. Wenn er aber das nicht gewollt, so hätte er wenigstens nach eingelegter Appellation keinen andern Bischof für Soissons weihen sollen, bevor nicht die ganze Angelegenheit den Canones gemäß durch päpstliche Entscheidung erledigt gewesen wäre. [2]) Was nun

[1]) Nicol. epist. 32. ap. Mansi 15, p. 300—306.

[2]) Hefele 4, 269. Nicolai epist. 28. ap. Mansi XV, 294—295: Debuerat certe beatitudo tua, cum Rothadum toties examinaveras,

weiter in Betreff Rothads zu thun sei, habe er gemäß der ihm durch heilige Gesetze verliehenen Vollmacht, welche alles zu thun befählen, was er bestimme, in seinem Briefe an die Bischöfe im Reiche Karls des Kahlen angegeben. Daraus würde leicht auch Hincmar seine Pflicht erkennen, und darnach möge er sich richten, damit er nicht die Strenge der Canones erfahre. . . . Es sei das zweite Mal, daß der Papst ihm schriftlich befehle, Rothad nach Rom zu schicken; er möge sich darum vorsehen, daß er ihn nicht zum dritten Male an seine Pflicht erinnern, und wegen Verachtung der Kirchengesetze streng gegen ihn vorgehen müsse. [1])

In dem Briefe an Karl den Kahlen bezeichnet Nicolaus die Privilegien der römischen Kirche, von welcher dessen Vorfahren allen Zuwachs an Würden und all ihren Ruhm empfangen hätten, und die Karl darum in keiner Weise schmälern lassen dürfe, als Heilmittel für die ganze Kirche Christi, als Waffen gegen alle Angriffe der Bosheit, und als sichere Schutzmittel für die Priester des Herrn und für alle, die in Gefahr seien, oder von Machthabern ungerecht verfolgt würden. [2])

Von dem Inhalte dieser Briefe erhielt in einem uns noch erhaltenen Schreiben auch Rothad Kenntniß mit der Aufforderung, möglichst bald nach Rom zu kommen. Lege man ihm Schwierigkeiten in den Weg, so daß er die Reise nicht antreten

---

scribens sancti Petri memoriam honorare ejusque judicium, etiamsi nunquam appellasset idem Rothadus, modis omnibus praestolari. Et si id agere noluisses, saltem post appellationem cathedrae ipsius, qui videbatur ejectus, alterum non ordinasses, priusquam ejus causa juxta sacros canones in nostro judicio fuisset terminata.

[1]) Nicol. epist. 28. ap. Mansi 15, p. 294—295.

[2]) Nicol. epist. 30. ap. Mansi 15, p. 298: Privilegia namque Romanae ecclesiae totius sunt Christi, ut ita dicamus, remedia ecclesiae catholicae. Privilegia, inquam, Petri arma sunt contra omnes impetus pravitatum et munimenta atque documenta Domini sacerdotum et omnium prorsus, qui in sublimitate consistunt, immo cunctorum, qui ab eisdem potestatibus diversis afficiuntur incommodis.

könne, so solle er das dem Papste mittheilen, inzwischen aber, wenn er in der That seine Sache für eine gute halte, nicht aufhören, bei jeder Gelegenheit seine Appellation zu betonen.[1])

Rothad wurde jetzt seiner Haft entlassen und einem befreundeten Bischofe übergeben, welches im Auftrage des Königs der Diacon Liudo dem Papste mittheilte mit der weiteren Erklärung, daß der König bereit sei, Rothad der Forderung des Papstes gemäß nach Rom zu schicken. Nicolaus dankte hierfür sowohl dem Könige,[2]) als auch der Königin Irmintrud. Letzterer antwortete er jedoch auf die Bitte, die Sache Rothads um des Friedens willen fallen zu lassen, daß er dieses als Oberpriester der Kirche nicht könne. Wenn Rothad nach Rom appellire, so dürfe er ihn nicht ungehört abweisen.[3]) Dem Bischof Rothad selbst aber redete er ernst ins Gewissen, sich ja zu prüfen, ob seine Sache eine gerechte sei, und ob er in seinem bekannten Briefe an den ihm befreundeten Bischof zu Pistes die Appellation zurückgenommen, und eine Entscheidung der Bischöfe über sich verlangt habe. Fühle er sich unschuldig, und wolle er auf seiner Appellation beharren, so möge er guten Muthes kommen; der König Karl und Hincmar würden ihm die Erlaubniß zur Reise nach Rom gewähren.[4]) In einem vierten Briefe an Hincmar bestimmte er als Tag, an welchem Rothad mit seinen Anklägern sich in Rom einfinden solle, den 1. Mai 864.[5])

Noch war Liudo nicht zurückgekehrt, als im October 863 die Bischöfe des Reiches Karls des Kahlen in Gegenwart ihres Königs zu einer neuen Synode in Verberie zusammentraten. Karl der Kahle gewährte hier, um dem Papste sein Entgegenkommen zu bezeugen, seiner entflohenen Tochter Judith und

[1]) Nicol. epist. 33. ap. Mansi 15, S. 306—307.
[2]) Nicol. epist. 35. ap. Mansi 15, S. 308—309.
[3]) Nicol. epist. 36. ap. Mansi 15, S. 309—310.
[4]) Nicol. epist. 36. ap. Mansi 15, S. 309—310.
[5]) Nicol. epist. 37. ap. Mansi 15, S. 311.

deren Entführer Verzeihung und die Erlaubniß zur Trauung. Im Betreff Rothads beschlossen sie, demselben die erbetene und vom Papste geforderte Erlaubniß zur Reise nach Rom nicht länger zu verweigern, ihm aber den Bischof Robert von Mans als Ueberbringer eines königlichen Schreibens und Deputirte der Synoden von Soissons und Verberie nebst den betreffenden Synodalacten als Begleiter und zur Beaufsichtigung beizugeben. Im Frühjahr solle die Reise angetreten werden.

Während des Winters überbrachte Liudo die neuen päpstlichen Briefe und Verhaltungsbefehle, wodurch sich Hincmar veranlaßt sah, über sein bisheriges Verhalten und über seine Stellung insbesondere in der Angelegenheit Rothads eine ausführliche Vertheidigungsschrift auszuarbeiten, die sein Bevollmächtigter in Rom vorlegen könne.[1]) Er hält in derselben seine Anklagen gegen Rothad aufrecht. Rothad sei, weil er sich trotz mehrfacher Warnungen nicht habe bessern wollen, wegen Pflichtvergessenheit im Amte und wegen Starrsinns seinem Metropoliten und dem Könige gegenüber auf einer zu diesem Zwecke versammelten Synode von ihm und seinen Mitbischöfen mit Recht seines Bisthums entsetzt worden. Er würde sich auch diesem Urtheilsspruche unterworfen haben, wenn nicht Bischöfe des Reiches Lothars und deutsche Bischöfe ihn zum Widerstande aufgemuntert hätten. Wenn jedoch der päpstliche Stuhl jetzt eine Erneuerung des Verfahrens und zwar in Rom selbst verlange, so mache er den Papst für die Folgen eines so außergewöhnlichen Vorgehens verantwortlich. Denn werde Rothad in Rom freigesprochen, so würde es einem Metropoliten künftighin schwer fallen, noch Ordnung und Disciplin unter seinen Bischöfen aufrecht zu erhalten. Jedenfalls werde er, Hincmar, sich alsdann genöthigt sehen, gegen pflichtvergessene Bischöfe nur noch Ermahnungen anzuwenden, und wenn solche nicht fruchteten, unbekümmert um die weiteren Folgen die Sache

[1]) Hincm. epist. II. ad Nicol. ap. Migne 126, p. 25—46.

nach Rom weisen. Er stehe am Rande seines Lebens, und wünsche, die ihm noch verbliebene kurze Spanne Lebenszeit im Frieden und in enger Verbindung mit Rom zuzubringen. Darum werde er es fortan mit Rothad so halten, wie der Papst bestimme.

Im Frühjahr 864 machte sich Rothad mit der ihm beigegebenen Begleitung auf den Weg; allein im Reiche des Kaisers angekommen wurden die Rompilger angehalten, und ihnen die Weiterreise untersagt. Rothads Begleitung kehrte in Folge dessen unverrichteter Dinge heim, indem sie sich damit begnügte, dem Papste durch heimliche Boten den Hinderungsgrund ihrer Weiterreise mitzutheilen, und ihm auf demselben Wege die mitgenommenen Documente und Rechtfertigungsschriften zu übersenden. Rothad selbst mußte krankheitshalber in Besançon zurückbleiben, erhielt aber später durch Vermittlung der Könige Lothar und Ludwigs des Deutschen vom Kaiser die Erlaubniß, die Reise fortsetzen zu dürfen. So kam er im Sommer 864 ohne Gegner in Rom an. [1])

Nicolaus hatte bis dahin vergeblich auf die Ankunft der fränkischen Gesandtschaft gewartet, und sah in ihrem Ausbleiben Trotz und Mißachtung der Privilegien des römischen Stuhles.

Zwei Umstände traten hinzu, welche ihn veranlaßten, noch entschiedener gegen den fränkischen Episcopat vorzugehen.

Das Verdammungsurtheil, welches er gegen Günther und Thietgaud und gegen die übrigen lotharingischen Bischöfe, die bei den Verhandlungen und Beschlüssen der Metzer Synode vom J. 862 zugegen gewesen waren, ausgesprochen hatte, war gegen letztere nicht bedingungslos gefällt, sondern er hatte diesen Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn sie ihre Unterschrift zurücknähmen, und persönlich oder durch Abgeordnete schriftlich ihre Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhle bekundeten. Dazu hatten sich auch alle kurz nach der Heimkehr der beiden Erz-

[1]) Hincm. Rem. ann. a. 864. SS. 1, p. 465.

biſchöfe aus Rom bereit erklärt,[1]) und noch beſitzen wir den Brief, welchen der Biſchof Adventius von Metz in dieſer Angelegenheit nach Rom ſchrieb,[2]) wie auch zwei Antwortſchreiben des Papſtes, das eine an Adventius,[3]) das andere an den Biſchof Franko von Tongern[4]) gerichtet. Nicolaus ertheilte denſelben darin die gewünſchte und erbetene Losſprechung, und legte ihnen dringend die Mahnung ans Herz, bei ihrem Könige nach Kräften dahin zu wirken, daß er Waldrade verſtoße, und Thietberga wieder als Gattin zu ſich nehme.

Auch Lothar ſuchte den Papſt durch ſcheinbare Nachgiebigkeit von weiteren ernſten Schritten gegen ihn abzuhalten. Er habe ſich immer bemüht, mit dem apoſtoliſchen Stuhle in Uebereinſtimmung zu leben, und dieſen Wunſch hege er noch jetzt. Darum habe er ſich auf der Metzer Synode in Gegenwart der päpſtlichen Geſandten ſeine königliche Würde bei Seite ſetzend wie ein gemeiner Mann ſeinen Anklägern gegenübergeſtellt, und ihnen Rede und Antwort geſtanden; aber ſeine Feinde hätten weitere Abſichten, und wünſchten, ihn des rechtmäßig ererbten Reiches zu berauben. Die Excommunication Günthers und Thietgauds ſei ihm mitgetheilt worden, als er die Grenzen ſeines Reiches zur Abwehr der Einfälle der Heiden bewacht habe. Er geſtehe gern, daß er beiden nahe geſtanden, und daß ihr Ausſchluß aus der Kirche ihn ſchmerze; aber er nehme das Urtheil geduldig hin, und wie er vernommen, daß Günther trotz ſeiner Abſetzung kirchliche Functionen verrichte, habe er jede Gemeinſchaft mit ihm abgebrochen. Für Thietgaud erlaube er ſich, Fürbitte einzulegen, weil derſelbe ſich demüthig unterworfen habe. Was Engeltrud angehe, ſo ſei er unſchuldig. Sie lebe in der Diöceſe Günthers, und er habe dieſen aufgefordert, betreffs ihrer zu thun, was ſeines Amtes ſei.[5])

[1]) Hincm. Rem. ann. a. 864, SS. 1, p. 465.
[2]) Mansi 15, p. 368—371.
[3]) Ibid. p. 372—374. — [4]) Ibid. p. 311—312.
[5]) Mansi 15, S. 384—386.

Selbst Ludwig der Deutsche, welcher sich um politischer Vortheile willen seither wenigstens nicht feindlich gegen Lothar erwiesen hatte, zog sich jetzt von seinem Neffen zurück, und theilte dieses dem Papste durch den Bischof Salomon von Constanz mit, worauf Nicolaus in strafendem Tone antwortete: Es genüge für Ludwig nicht, daß er dem ehebrecherischen Beginnen seines Neffen nicht zustimme, sondern er habe sich schon dadurch schwer verfehlt, daß er als König und älterer Verwandter dasselbe nicht verhindert habe. Die Erzbischöfe Günther und Thietgaud, von denen ersterer sogar trotz der über ihn ausgesprochenen Excommunication kirchliche Verrichtungen vornehme, möge er meiden, und auch nicht dulden, daß Jemand in seinem Reiche mit ihnen verkehre.[1])

Eine gleiche erneuerte Warnung, nicht mit Günther und Thietgaud Umgang zu pflegen, erhielten wahrscheinlich um dieselbe Zeit die Erzbischöfe und Bischöfe Galliens, Germaniens und Belgiens,[2]) und keiner wagte, dem Verbote zuwider zu handeln.

Bei dieser allgemeinen Geneigtheit, den Wünschen und Forderungen des päpstlichen Stuhles sich zu unterwerfen, hielt Nicolaus die Gelegenheit für günstig, durch eine gemeinsame Kundgebung der abendländischen Christenheit sowohl die uns bekannten zerfahrenen Verhältnisse innerhalb der fränkischen Kirche zu ordnen, als auch gleichzeitig auf den Orient einzuwirken, wo noch immer die Angelegenheit des Patriarchen Ignatius ihrer Erledigung harrte. Zu dem Zwecke berief er daher auf den 1. November 864 ein großes Concil nach Rom,[3]) zu welchem er auch die Könige Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen und den lotharingischen Episcopat mit der Maßgabe einlud: Es möchten bei den Verhandlungen in Rom

---

[1]) Mansi 15, S. 454—457. — [2]) Jaffé Reg. No. 2766.

[3]) Nicol. epist. 13. Mansi 15, S. 384: Circa Kalendas Novembres ad apostolicam sedem destinare curetis.

aus jeder Kirchenprovinz entweder der betreffende Metropolit oder je zwei Bischöfe zugegen sein. Allein die fränkischen Könige und ihre Bischöfe theilten, wie es schien, nicht die Begeisterung des Papstes für das Zustandekommen einer allgemeinen Kirchenversammlung, wenigstens fanden sich von den geladenen fränkischen Bischöfen zur festgesetzten Zeit nur Günther und Thietgaud in Rom ein, welche im Vertrauen auf die Fürsprache des Kaisers bei dieser Gelegenheit Verzeihung zu erhalten hofften.[1] Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle entschuldigten ihre und ihrer Bischöfe Abwesenheit in einem gemeinschaftlichen Entschuldigungsschreiben, welches jedoch erst im folgenden Jahre aufgesetzt und abgeschickt wurde.[2]

Unter solchen Umständen blieb der Lieblingswunsch des Papstes, am Grabe der Apostelfürsten die gesammte abendländische Kirche einhellig und einmüthig um sich versammelt zu sehen, durch die Schuld der fränkischen Könige und ihrer Bischöfe unerfüllt. Was hätte also Nicolaus noch bewegen können, die unkirchlichen Vorgänge im fränkischen Reiche mit nachsichtigen Augen zu betrachten. Günther und Thietgaud mußten ungetröstet zur Heimath zurückkehren; über den flüchtigen Bischof und früheren Legaten Rhadoald, den Gefährten und Helfershelfer derselben in Metz, sprach er feierlich den Ausschluß aus der Kirche und die Absetzung vom bischöflichen Amte aus.[3] Die Angelegenheit Rothads beschloß er, selbstständig in die Hand zu nehmen, und in dem Sinne zu Ende zu führen, wie die Pflichten des päpstlichen Amtes es nach seiner Ansicht erforderten, und wie gerade damals auch viele Stimmen aus dem deutschen und dem lotharingischen Reiche es heimlich bei ihm befürworteten.

Bis dahin hatte er sich gegen den König Karl den Kahlen und gegen den westfränkischen Episcopat hauptsächlich darüber

---

[1] Hincm. ann. a. 864. SS. 1. S. 466.

[2] Mansi 15, S. 290—293. — [3] Jaffé Reg. 1, S. 355.

beschwert, daß Rothad, trotzdem er im Verlaufe des gegen ihn eingeleiteten Untersuchungsverfahrens rechtzeitig Berufung nach Rom eingelegt, dennoch seines Bisthums entsetzt, und im Widerspruche mit den Kirchengesetzen an seiner Stelle ein Anderer zum Bischof von Soissons ernannt worden sei. Nur vereinzelt klang in seinen Briefen weiterhin Klage darüber durch, daß die westfränkischen Bischöfe aus Achtung vor dem Apostelfürsten Petrus und dessen Nachfolgern die letzte Entscheidung über ihren Amtsbruder auch dann Rom hätten überlassen sollen, wenn Rothad nicht appellirt hätte.

Ganz in einem ähnlichen Sinne hatte er sich zwei Jahre früher gegen den Fürsten Salomon von der Bretagne ausgesprochen, als in dessen Gebiete Bischöfe lediglich aus politischen Gründen und ohne canonisches Rechtsverfahren beseitigt worden waren. Salomon möge das Urtheil über die verdrängten und abgesetzten Bischöfe entweder dem apostolischen Stuhle zu Rom oder dem Metropoliten von Tours nebst zwölf anderen Bischöfen überlassen.[1] „Denn wir halten dafür, daß eine gesetzliche Verurtheilung von Bischöfen nicht statt finden kann, als nur vor der gesetzlichen Zahl von Bischöfen, welches zwölf sind, oder wenn der Spruch bewahrheitet wird durch wenigstens zweiundsiebenzig passende Zeugen, welche auch anklagen können, und vorher bei den heiligen vier Evangelien geschworen haben, daß sie nichts Falsches vorbringen werden, wie der heil. Silvester und die römische Kirche uns dieses festzuhalten scheinen.... Diesen Spuren folgend haben wir immer dasselbe angenommen, und nehmen noch an, daß Bischöfe keinerlei Verlust an ihrer Ehre erleiden können, wenn deren Sache nicht nachweislich durch zwölf Bischöfe, zu denen auch der Metropolit und zwar als Vorsitzender gehört, untersucht worden ist, und sie selbst darüber verhört sind. Das sind nämlich die Vorschriften Gottes, deines Vaters, und der Kirche, deiner Mutter.

[1] Jaffé Reg. No. 2708.

daß du alle Bischöfe deines Reiches an den Er
Tours zu schicken kein Bedenken trageſt. Denn
Metropolit, und ſie ſind ſeine Suffraganbiſchöfe."

Inzwiſchen aber hatten die Decretalen Pſe
mehr und mehr Verbreitung im weſtlichen Frankre
und Rothad ſelbſt ſcheint den Kreiſen nicht fern
haben, aus denen ſie hervorgegangen waren. Sc
nun auch dem Papſtthum bei einem vor Provinzial
geleiteten Abſetzungsverfahren gegen einen angeklagter
Grunde keine anderen Rechte zu, als diejenigen w
Nicolaus in der Rothad'ſchen Angelegenheit von
für ſich beanſprucht hatte, daß nämlich eine definitiv
Rothads nur in Rom oder doch nur unter der
Roms habe ausgeſprochen werden ſollen, und daß
gemäß bis zur Entſcheidung ſeiner Sache wieder i

[1]) Epist. Nicol. 22. Mansi 15, S. 394 sqq.: Nam n
tionem episcoporum esse unquam censemus, nisi aut a
numerum episcoporum, qui sunt per XII episcopos, aut
sententia per LXXII idoneos testes, qui tales sunt, q
possint, et prius ad sacra Christi quatuor evangeli
praestent, quod nil falsum depromant, sicut nobis be
et sancta Romana tenere videtur ecclesia. Quam sec
meus, sanctae memoriae Benedictus, quia contra decre
cretum non ab episcopis, sed a laicis episcopos in regio
verat esse dejectos, multa moestitia et indignatione re
quod nulla ratio sineret episcopos a sedibus suis repell
denarius numerus non ejecisset. Quorum vestigia e
secutus eadem censui, immo et censeo, nec ullam po
sui honoris sustinere jacturam, quos non constat fuisse
pis, praesente primamque sententiam metropolitano episc
cum examinarent auditos.... Haec quippe sunt praece
tui, et haec est lex ecclesiae matris tuae, videlicet ut
pos regni tui ad Turonensem archiepiscopum mittere
Ipse enim est metropolitanus, omnesque episcopi re
suffragenei sunt. Vergl. Hinschius Decretales Pseu
p. CCIV—CCV.

beschwert, daß Rothad, trotzdem er im Verlaufe des gegen ihn eingeleiteten Untersuchungsverfahrens rechtzeitig Berufung nach Rom eingelegt, dennoch seines Bisthums entsetzt, und im Widerspruche mit den Kirchengesetzen an seiner Stelle ein Anderer zum Bischof von Soissons ernannt worden sei. Nur vereinzelt klang in seinen Briefen weiterhin Klage darüber durch, daß die westfränkischen Bischöfe aus Achtung vor dem Apostelfürsten Petrus und dessen Nachfolgern die letzte Entscheidung über ihren Amtsbruder auch dann Rom hätten überlassen sollen, wenn Rothad nicht appellirt hätte.

Ganz in einem ähnlichen Sinne hatte er sich zwei Jahre früher gegen den Fürsten Salomon von der Bretagne ausgesprochen, als in dessen Gebiete Bischöfe lediglich aus politischen Gründen und ohne canonisches Rechtsverfahren beseitigt worden waren. Salomon möge das Urtheil über die verdrängten und abgesetzten Bischöfe entweder dem apostolischen Stuhle zu Rom oder dem Metropoliten von Tours nebst zwölf anderen Bischöfen überlassen.[1]) „Denn wir halten dafür, daß eine gesetzliche Verurtheilung von Bischöfen nicht statt finden kann, als nur vor der gesetzlichen Zahl von Bischöfen, welches zwölf sind, oder wenn der Spruch bewahrheitet wird durch wenigstens zweiundsiebenzig passende Zeugen, welche auch anklagen können, und vorher bei den heiligen vier Evangelien geschworen haben, daß sie nichts Falsches vorbringen werden, wie der heil. Silvester und die römische Kirche uns dieses festzuhalten scheinen.... Diesen Spuren folgend haben wir immer dasselbe angenommen, und nehmen noch an, daß Bischöfe keinerlei Verlust an ihrer Ehre erleiden können, wenn deren Sache nicht nachweislich durch zwölf Bischöfe, zu denen auch der Metropolit und zwar als Vorsitzender gehört, untersucht worden ist, und sie selbst darüber verhört sind. Das sind nämlich die Vorschriften Gottes, deines Vaters, und der Kirche, deiner Mutter,

[1]) Jaffé Reg. No. 2708.

daß du alle Bischöfe deines Reiches an den Erzbischof von Tours zu schicken kein Bedenken trageſt. Denn er iſt ihr Metropolit, und ſie ſind ſeine Suffraganbiſchöfe." [1])

Inzwiſchen aber hatten die Decretalen Pſeudo-Iſidors mehr und mehr Verbreitung im weſtlichen Frankreich gefunden, und Rothad ſelbſt ſcheint den Kreiſen nicht fern geſtanden zu haben, aus denen ſie hervorgegangen waren. Schrieben dieſe nun auch dem Papſtthum bei einem vor Provinzialſynoden eingeleiteten Abſetzungsverfahren gegen einen angeklagten Biſchof im Grunde keine anderen Rechte zu, als diejenigen waren, welche Nicolaus in der Rothad'ſchen Angelegenheit von Anfang an für ſich beanſprucht hatte, daß nämlich eine definitive Entſetzung Rothads nur in Rom oder doch nur unter der Zuſtimmung Roms habe ausgeſprochen werden ſollen, und daß dieſer demgemäß bis zur Entſcheidung ſeiner Sache wieder in den vollen

[1]) Epist. Nicol. 22. Mansi 15, S. 394 sqq.: Nam nullam damnationem episcoporum esse unquam censemus, nisi aut ante legitimum numerum episcoporum, qui sunt per XII episcopos, aut certe probata sententia per LXXII idoneos testes, qui tales sunt, qui et accusare possint, et prius ad sacra Christi quatuor evangelia sacramenta praestent, quod nil falsum depromant, sicut nobis beatus Silvester et sancta Romana tenere videtur ecclesia. Quam secutus decessor meus, sanctae memoriae Benedictus, quia contra decessoris sui decretum non ab episcopis, sed a laicis episcopos in regione tua cognoverat esse dejectos, multa moestitia et indignatione repletus scripsit, quod nulla ratio sineret episcopos a sedibus suis repelli, quos duodenarius numerus non ejecisset. Quorum vestigia et ego quoque secutus eadem censui, immo et censeo, nec ullam posse episcopos sui honoris sustinere jacturam, quos non constat fuisse a XII episcopis, praesente primamque sententiam metropolitano episcopo obtinente, cum examinarent auditos.... Haec quippe sunt praecepta Dei patris tui, et haec est lex ecclesiae matris tuae, videlicet ut omnes episcopos regni tui ad Turonensem archiepiscopum mittere non detrectes. Ipse enim est metropolitanus, omnesque episcopi regni tui ejus suffragenei sunt. Vergl. Hinschius Decretales Pseudo-Isidorianae p. CCIV—CCV.

Besitz seines Amtes und seiner Würden eingesetzt werden müsse, so war es doch ohne Zweifel für die weiteren Entschlüsse des Papstes nicht gleichgültig, wie sich die nächste Nachbarschaft Rothads unaufgefordert und gleichsam vertraulich über dessen Angelegenheit in Rom aussprach. Pseudo-Isidor aber hatte, so wenig er sonst ein neues Kirchenrecht schuf, planmäßiger und mit größerem Nachdruck, als es seither geschehen war, jede Entfernung eines Bischofs aus seinem Amte als eine wichtige kirchliche Angelegenheit bezeichnet, deren Erledigung der Zustimmung des Bischofs von Rom unterliege, und diese seine Ansicht durch zahlreiche, zum Theil gefälschte Stellen aus den Schriften der Väter begründet. Er hatte ferner in seinen Decretalen das Recht des Papstes, als Oberhaupt der Kirche bei allen Processen gegen Bischöfe, die auf deren Entfernung hinzielten, gehört zu werden, als ein aus der ältesten Zeit der Kirche herstammendes, allseitig anerkanntes und mit dem innersten Wesen der Kirche eng zusammenhangendes Privilegium des Papstthums nachgewiesen, und zu diesem Zwecke ein reichhaltiges, seine Anschauungen rechtfertigendes, und zur Begründung derselben geschickt zugestutztes urkundliches Beweismaterial zusammengebracht, aus welchem sich als Regel und als umumstößliches Kirchengesetz ergab, was Nicolaus seither gleichsam nur als pflichtmäßigen Act der Pietät bezeichnet hatte, welchen die Bischöfe dem Andenken des heil. Petrus schuldeten.

Als daher solche Anschauungen aus den engeren Freundeskreisen Rothads mehrfach in Rom geltend gemacht wurden, vielleicht unter Beifügung Pseudo-Isidor'scher Beweismomente, und als im Gegensatz hierzu der 1. Mai und auch der 1. November 864 vorübergingen, ohne daß die von Nicolaus befohlene und erwartete Gesandtschaft der westfränkischen Bischöfe in Rom eintraf, um ihre Anklagen gegen Rothad zu begründen, ja, als erneuerte Mahnungen an Hincmar,[1]) persönlich zu erscheinen

[1]) Nicol. epist. 37. Mansi 15, S. 310—311.

oder sich durch Stellvertreter vertreten zu lassen, unbeantwortet blieben, während Rothad, seit dem Sommer 864 in Rom anwesend, seine Sache natürlich in seiner Weise darstellte, trug Nicolaus schließlich kein Bedenken mehr, dessen Darstellung zu glauben, und, ohne das Ergebniß weiterer Untersuchungen abzuwarten, einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Hatte er die Erzbischöfe Günther und Thietgaud vor einer kleinen Versammlung in Rom ihres Amtes entsetzt und ihrer bischöflichen und priesterlichen Würde für verlustig erklärt, so konnte es ihm noch weniger verwehrt sein, einen nach seiner Ansicht unschuldig verurtheilten Bischof wieder in Gnaden aufzunehmen, und dessen Restituirung in das frühere Amt kraft apostolischer Machtvollkommenheit zu verfügen.

Am Weihnachtsfeste pflegen die Päpste nach alter Sitte das heil. Meßopfer in der Kirche St. Maria Maggiore darzubringen. Nicolaus bestieg bei dieser Gelegenheit während des Meßopfers den Ambo der Kirche, hielt hier eine kurze Anrede an die anwesenden Priester und Bischöfe über die Verfolgungen, welche Rothad trotz seiner Berufung auf Rom von Hincmar und dem König Karl dem Kahlen habe erleiden müssen, und als Rothad auf Befragen nochmals seine Unschuld betheuerte und versicherte, daß er auch fernerhin seinen Gegnern zu jeder Zeit Rede und Antwort stehen werde, nahm er ihn in Uebereinstimmung mit den Anwesenden wieder in die Zahl der Bischöfe auf.[1])

Nochmals vergingen vier Wochen, ohne daß Rothads Gegner sich in Rom einfanden. Der Papst benutzte daher das Fest der heil. Agnes am 21. Januar 865, an welchem Tage er mehrere Bischöfe in der Kirche der genannten Heiligen um sich versammelt hatte, um die ihm von Rothad übergebene

[1]) Die von Nicolaus hierbei gehaltene Ansprache siehe Mansi 15, S, 685—687.

Vertheidigungsschrift [1]) in Gegenwart der Versammelten vorlesen zu lassen, und als sich diese abermals mit seinem Vorhaben einverstanden erklärten, ließ er auch das Schriftstück, durch welches Rothad in alle bischöflichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt wurde, öffentlich verlesen. Als dieses geschehen, erlaubte er demselben, in der benachbarten Kirche der heiligen Constantia das Hochamt zu halten.

Die feierliche Verkündigung dieses schließlichen Ergebnisses der Verhandlungen über Rothad erfolgte am folgenden Tage. Nicolaus theilte es selbst einer von ihm zu diesem Zwecke zusammenberufenen Versammlung von Bischöfen im Vatican mündlich mit, während gleichzeitig ein von ihm unterzeichneter öffentlicher Erlaß an den römischen Clerus und das römische Volk es „der Stadt und dem Erdkreis" verkündete. Ein päpstlicher Gesandter sollte den durch den apostolischen Stuhl wieder in Gnaden aufgenommenen oder vielmehr freigesprochenen Bischof in seine Diöcese zurückführen. [2])

Von hohem Interesse ist nun für uns der Inhalt der Ansprache, welche der Papst bei der Restituirung Rothads am Weihnachtsmorgen 864 in der Kirche St. Maria Maggiore an die Anwesenden hielt, und der Inhalt der Briefe, welche er seinem Gesandten an den König Karl den Kahlen, an Hincmar, an die westfränkischen Bischöfe und an Rothads Diöcesangenossen nach Frankreich mitgab. Denn in ihnen sprach er sich unzweifelhaft am klarsten und bestimmtesten über die Stellung aus, welche das Papstthum nach seiner Ansicht dem Willen Christi gemäß und nach Zeugniß der heiligen Väter in der Kirche einnehmen solle. Und da man fast allgemein annimmt, daß er kurz vorher mit den Pseudo-Isidor'schen Decretalen bekannt geworden sei, und daß er diese Bekanntschaft und die Benutzung der Pseudo-Isidor'schen Decretalen sowohl in der

[1]) Den mehrfach genannten libellus proclamationis ap. Mansi 15, p. 681 ff. — [2]) Mansi 15, S. 687.

erwähnten Ansprache, als auch in den genannten Briefen deutlich verrathe,[1]) so würde man also hieraus am besten ermessen können, welchen Einfluß dieselben, falls er sie benutzte, auf seine Anschauungen über die Rechte und Pflichten des Papstthums gehabt haben.

In der Ansprache an die versammelten Bischöfe am Weihnachtsmorgen 864 gab er „um deretwillen, welche nicht immer mit ihm zusammen waren," eine kurze Uebersicht über die Leiden und Verfolgungen, denen Rothad von Seiten seines Königs, seines Metropoliten und seiner Mitbischöfe ausgesetzt gewesen, „weil er einen Priester, welcher beim Ehebruch ertappt und verstümmelt worden sei, entsetzt, und nach drei Jahren nicht wieder als Priester habe annehmen wollen." Darum habe Hincmar, „was er ohne die Zustimmung Roms nicht hätte thun dürfen,"[2]) über ihn eine Generalversammlung zusammenberufen, zu welcher Rothad auch gern erschienen sei. Wie Rothad jedoch gesehen, daß einige aus Furcht vor dem Könige, andere aus Rücksicht gegen Hincmar ein falsches Urtheil abzugeben im Begriffe ständen, so habe er von den Grenzen der Erde her an den apostolischen Stuhl zu Rom appellirt, und später auch aus der klösterlichen Haft den Herrn und seine geliebten Apostel angerufen. Hincmar habe ihm anfangs zugestanden, nach Rom zu reisen, und dort seine Sache zu vertreten; aber bald nachher habe er die Erlaubniß zurückgenommen, einige Bischöfe zusammenberufen, und nun Rothad befohlen, vor diesen zu Gericht zu erscheinen. Als Rothad dieses mit Berufung auf seine Appellation abgelehnt, habe Hincmar lächerlicher Weise behauptet, der Angeklagte habe seine Appellation zurückgenommen, als wenn man sich überhaupt von

[1]) Hinschius decretales Pseudo-Isid. p. CCV sqq. Dümmler Ostfr. Gesch. 1, S. 539.

[2]) Mansi 15, p. 686: Cujus rei gratia facto concilio generali, quod sine apostolicae sedis praecepto nulli fas est vocandi.

einem höheren Gerichtshofe noch an eine niedrigere Autorität wenden könne. Rothad habe dieses bestritten. Aber wenn er sich darin auch irre, und wenn er überhaupt nie eine Berufung nach Rom eingelegt hätte, „so hätte man ihn doch im Widerspruch mit so vielen und so großen Decretalen und Bestimmungen ohne Befragen Roms seines Amtes nicht entsetzen sollen.“ [1]) Zum Beweise, daß Rothad nicht an seiner Forderung, in Rom verhört zu werden, festgehalten, sondern einen Urtheilsspruch vor ausgewählten Richtern erbeten habe, berufe man sich auf ein Schriftstück von ihm; aber in diesem Schriftstück habe Rothad bloß um den Schutz, nicht um das Urtheil gewisser Bischöfe gebeten. Unter allen Umständen aber hätte man denselben niemals ohne Roms Wissen entsetzen dürfen, „weil heilige Gesetze und verehrungswürdige Decrete die Angelegenheiten der Bischöfe als wichtige kirchliche Angelegenheiten bezeichneten, deren Erledigung Rom vorbehalten sei.“ [2])

Offenkundiger noch, als in der obigen Ansprache, soll die Benutzung der Decretalen Pseudo-Isidors durch Nicolaus aus den erwähnten Briefen hervortreten. Sie gehen thatsächlich alle von der Voraussetzung aus, daß das Urtheil über die Absetzung eines Bischofs in letzter Instanz dem päpstlichen Stuhle zustehe, weil der Bischof dem höheren Stande (ordo major) in der Kirche angehöre, und darum eine Entfernung desselben aus dem Amte als eine wichtigere kirchliche Angelegenheit (causa major) zu betrachten sei, deren schließliche Erledigung, um eine gültige zu sein, der Zustimmung Roms

[1]) Mansi 15, S. 686: Quamvis et ipse sedem apostolicam si nullatenus appellasset, contra tot tamen et tanta decretalia se efferre statuta et episcopum inconsulte deponere, sicut vos bene nostis, non debuerunt.

[2]) Mansi 15, S. 687: Quamquam etsi nunquam provocasset, nunquam omnino praeter scientiam nostram deponi debuerit; quia sacra statuta et veneranda decreta episcoporum causas, utpote majora negotia, nostrae definiendas censurae mandarunt.

bedürfe. Karl dem Kahlen gegenüber beruft Nicolaus sich in dieser Hinsicht auf das Concil von Chalcedon, welches bestimme, daß, wenn ein Bischof oder ein Cleriker gegen den Metropolitanbischof seiner Provinz eine Klage habe, er sich an den Primas der Diöcese oder nach Constantinopel wenden könne. Sei aber den orientalischen Bischöfen und Priestern eine Berufung auf Constantinopel gestattet, so müsse um so mehr jedem Bischofe der Weg nach Rom offen stehen.[1]) Ebenso habe Papst Julius den Athanasius und dessen Gegner nach Rom beschieden, damit deren Streit in seiner Gegenwart entschieden werde.[2]) Rothad aber habe geradezu an den päpstlichen Stuhl appellirt, und da hätte man nach den Bestimmungen des Concils von Sardica die weitere Entscheidung in seiner Angelegenheit unbedingt Rom überlassen müssen. Dieses habe allein Hincmar verhindert. Karl möge darum den von ihm, dem Papste, restituirten Bischof freundlich in seine Diöcese geleiten, und demselben die der Diöcese inzwischen entfremdeten Güter, auch wenn sie bereits in anderen Besitz übergegangen, zurückstellen.

Hincmar mußte die strafenden Worte hören: Wenn vor den Augen seiner Klugheit irgend welche Achtung vor den Bestimmungen der Väter oder vor dem apostolischen Stuhle bestände, so würde er den Bischof Rothad von Soissons nicht ohne Wissen des Papstes abzusetzen versucht haben; denn diese Angelegenheit gehöre zu den wichtigen der Kirche. Daß Hincmar

[1]) Denique ut pauca de multis commemorem, si adversus provinciae metropolitanum episcopum vel clericus habeat querelam, juxta Chalcedonenses regulas jubetur, ut petat primatem dioeceseos, aut sedem regiae urbis Constantinopolitanae, et apud ipsum judicetur. Quod tamen nulli dubium est, multo magis apud Romuleam urbem, quam apud Constantinopolitanam, esse penitus observandum. Mansi 15, S. 688.

[2]) Sed et papa Julius orientalibus scribens, utramque partem, Athanasii scilicet et adversariorum ejus accelerare praesentiam, quatenus utraque parte praesente audiretur reus, et ab omnibus condemnatus de cetero cohiberetur a sacerdotio. Ibid.

dabei keine Rücksicht auf den Papst genommen, sei um so mehr zu bedauern, als er sich volle acht Jahre damit beschäftigt und abgemüht habe. Bei anderen Gelegenheiten, wo es sich für ihn um Hülfe gegen falsche Brüder oder um Bestätigung von Privilegien gehandelt, habe er wohl nach Rom schreiben können; die Untersuchungssache gegen Rothad sei ihm zu gering erschienen, als daß er sich des päpstlichen Stuhles dabei habe erinnern können. Sogar die Appellation Rothads habe er durch allerlei Listen und Schliche wirkungslos zu machen gesucht. Denn trotzdem Rothad sich auf Rom berufen, habe Hincmar doch die Sache vor seinen Richterstuhl ziehen wollen. Er spreche dabei von einer Synode; aber von einer solchen könne nicht Rede sein, wo die Zustimmung des Papstes fehle. Dann behaupte Hincmar, daß Rothad seine Appellation zurückgenommen habe; aber das sei falsch. In dem Briefe, den er zum Beweise anführe, stehe das gar nicht, sondern das Gegentheil. „Und wenn Rothad auch nicht von eurem Urtheilsspruch nach Rom appellirt hätte, so hättet ihr doch die Gerechtsame des apostolischen Stuhles nicht der Vergessenheit übergeben dürfen. Denn ihm sind, wie die ehrwürdigen Canones vorschreiben, die Urtheile der ganzen Kirche vorzulegen; von ihm aber findet, wie Gelasius bemerkt, keine Appellation statt.“ [1]) Weil Hincmar dieses alles in seinem verhärteten Herzen hintangesetzt, so habe er ihm früher befohlen, den Angeklagten sofort von der Angst der Haft zu befreien, und in seine alte Würde wieder einzusetzen, oder ihn mit Bevollmächtigten nach Rom zu schicken, und dort seine Anklage vor dem Papste vorzubringen. Jetzt gehe sein Befehl dahin, daß Rothad in alle

[1]) Cum etiamsi nullus a vestro judicio provocasset, privilegia tamen apostolicae sedis vos oblivioni tradere nullatenus debuissetis, quibus venerandi canones judicia totius ecclesiae ad hanc deferri jubent, et ab illa, sicut Gelasius meminit, nusquam appellari sanxerunt: ac per hoc ipsa de omnibus judicare, ab illa vero nulli est appellare permissum. Mansi 15, S. 692.

Ehren und Würden, die man ihm genommen, wieder eingesetzt, und wenn man dann noch etwas gegen ihn vorzubringen habe, so lange damit gewartet werden solle, bis derselbe ganz wieder bei Kräften sei, und sich hinlänglich vertheidigen könne. Folge Hincmar hierin seinen Anordnungen nicht, so würde der Papst ihn im Namen Gottes und kraft des Ansehens des apostolischen Stuhles aller priesterlichen Würde für verlustig erklären, und niemals wieder in Gnaden aufnehmen.[1])

Der Brief an die Bischöfe Galliens beginnt mit einer Darstellung der von Christus eingerichteten Hierarchie in der Kirche, und tadelt die Bischöfe, daß sie eine Angelegenheit, über die einzig und allein der apostolische Stuhl zu entscheiden habe, vor ihr Forum gezogen hätten. Denn welche Angelegenheit könne man noch eine wichtige nennen, wenn man nicht die Entsetzung eines Bischofs dazu rechne? Rom sei das Haupt der Kirche, die einzelnen Kirchen die Glieder des Leibes Christi; wie man also in der Entsetzung eines Bischofs ein Glied von diesem Leibe ohne Wissen des Hauptes abtrennen dürfe! Wenn die Bischöfe behaupteten, Rothad habe seine Appellation nach Rom zurückgenommen, so sei das

[1]) Tandum aliquando unum e duobus fraternitas tua... eligat: quia utrumque canonicum est, utrumque ad sedis apostolicae pertinet privilegium. Videlicet aut quae de saepefato fratre et coepiscopo nostro Rothado disposuimus adimplens, in nullo refragatrix, sed executrix inveniatur, aut certe Romam coram nobis seu sancta Romana ecclesia, cum ipso conflictum sumptura et pro hoc altercatura, properare sine dilatione maturet. Ita dumtaxat, ut prius ipse Rothadus cunctis ablatis, sicut statuimus, recuperatis honoribus, et viros longo tempore fessas priori valetudini redditus resumens diutius possideat, et suis omnibus perfruatur. Quodsi neutrum sine procurata mora fortassis agere volueris et resultare his quae de illo statuimus solito more ulterius curaveris, ab omni sis sacerdotali dignitate, Dei per nos judicio, et auctoritate sedis apostolicae, de cetero sequestratus, ita ut nunquam locum satisfactionis aut ordinis restitutionem opperiaris. Nicolai epist. 41. ap. Mansi 15, S. 691 sqq.

unsinnig. Denn Niemand könne sich von einem höhern Richter auf einen niederen berufen. Und selbst, wenn Rothad nicht appellirt, und sich, ohne Berufung auf Rom einzulegen, nur an ihren Richterstuhl gewandt hätte, so sei es von ihnen nicht billig gewesen, sich über so viele und so schwer wiegende Decrete hinwegzusetzen, und den Bischof Rothad ohne Wissen des Papstes seiner Würden und seines Amtes für verlustig zu erklären. Er bedauere diesen Vorfall, um es in aller Liebe zu ihnen zu sagen, und table es nicht ohne Grund an ihnen, daß sie in dieser Angelegenheit die Bestimmungen so vieler Vorsteher des apostolischen Stuhles mißachtet hätten. Denn fern solle es von ihm sein, daß er nicht in schuldiger Hingabe und mit dem höchsten Eifer die Decretalen, Bestimmungen und Festsetzungen über die Kirchendisciplin aller seiner Vorgänger aufrecht halte, welche zumal die römische Kirche von Alters her in ihren Archiven und in alten Urkunden von den frühesten Zeiten her ehrfurchtsvoll bei sich aufbewahre, und die sie auch ihm zur Beachtung anvertraut habe. „Ja, fern sei es von uns, daß wir die Schriften derjenigen für gering ausgeben, deren Kirche wir als eine heilige, vom rosigen Blute glänzende, von thaufließendem Naß und heilsamen Lehren geschmückte erblicken. Denn wenn durch die Bestimmungen jener Männer sogar die Gesetze und Verordnungen anderer gebilligt oder mißbilligt werden, so daß heute das gilt, was der apostolische Stuhl annimmt, und das verworfen wird, was dieser mißbilligt, um wie viel mehr muß dann ohne Widerrede und Murren dasjenige als feststehend angenommen werden, was dieser Stuhl für den katholischen Glauben, zur Abwehr falscher Lehren und für die verschiedenen Bedürfnisse der Kirche und die Sitten der Gläubigen zu verschiedenen Zeiten angeordnet und verfügt hat.“ [1])

---

[1]) Aequum non foret, si ad vestra se judicia convertisset, quamvis etsi sedem apostolicam nullatenus appellasset, contra tot tamen

Dem Vorwurfe der galliſchen Biſchöfe, daß ſich die Decrete der ältern Päpſte nicht in der galliſchen Sammlung des kirchlichen Rechtes vorfänden, begegnet er durch die Bemerkung, daß die Biſchöfe ſelbſt ſich ihrer ohne Unterſchied bedienten, wenn ſie ſähen, daß ſie ihren Abſichten entſprächen, und daß ſie dieſelben nur bekämpften, wenn ſie ihnen für ihre Zwecke weniger dienlich zu ſein ſchienen. Dafür habe er in ihren eigenen Schriften mehrfache Beweiſe in den Händen. Aber da ſie dabei beharrten, daß ſie die älteren Decrete der Päpſte nur in ſo weit anerkennen wollten, als dieſe ihrem eigenen Stande nützten, ſo werde er nicht aufhören, dahin zu ſtreben, daß dieſelben überall in eben dem Maße Beachtung fänden, als ſie ſeither der ganzen Kirche genützt hätten, ihr noch augenblicklich nützten, und weiterhin nützen würden. Und wenn ſie gar behaupteten, daß die Decretalen der alten römiſchen Biſchöfe überhaupt

et tanta vos decretalia efferri statuta, et episcopum inconsultis nobis deponere nullo modo debuistis. Quod tamen vos, ut servata vobiscum medullitus caritate dicam, postposuisse dolemus, et diversorum sedis apostolicae praesulum decreta in hoc vos contempsisse negotio non immerito reprehendimus. Absit enim, ut cujuscunque usque ad ultimum vitae suae diem, qui in fide catholica perseveravit, vel decretalia constituta, vel de ecclesiastica disciplina quaelibet exposita, debito cultu et cum summa discretione non amplectamur opuscula, quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans, nobis quoque custodienda mandavit, et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur. Absit, ut scripta eorum quodammodo parvipendenda dicamus, quorum videmus Deo auctore sanctam ecclesiam, aut roseo cruore floridam, aut rorifluis sudoribus et salubribus eloquiis adornatam. Si enim ipsorum decreto ceterorum opuscula tractatorum approbantur vel reprobantur, ita ut quod fides apostolico probat, hodie teneatur acceptum, et quod illo repulit, hactenus inefficax habeatur: et quanto potius quae ipsa pro catholica fide, pro profanis dogmatibus repellendis, pro variis et multifariis ecclesiae necessitatibus et fidelium moribus diverso tempore scripsit, omni debent honore praeferri et ab omnibus prorsus in quibuslibet opportunitatibus discretione vel dispensatione magistra reverenter assumi? Nicolai epist. 42. ap. Mansi 15, S. 694–695.

nicht zugelassen werden könnten, weil sie nicht in die seither üblichen Sammlungen des kirchlichen Rechtes aufgenommen seien, so dürfe man, wenn man ihrer Weisung folgen wolle, auch keine Bestimmung und keine Schrift des heil. Gregor oder irgend eines andern Papstes vor ihm oder nach ihm, welche nicht im Codex der Rechte geschrieben stehe, als kirchliche Norm annehmen. Selbst die heil. Schrift des alten und neuen Testaments stehe nicht im canonischen Rechtsbuche; ob denn diese eines solchen Mangels wegen ebenfalls nicht anerkannt werden solle. Sie würden antworten: Es finde sich unter den Canones ein Ausspruch des heil. Papstes Innocens, welcher gebiete, dem alten und neuen Testamente zu glauben. Aber es finde sich unter den Decretalen auch eine Bestimmung des heil. Leo, durch welche geboten werde, alle Decretalen aller Päpste, welche betreffs der kirchlichen Ordnung und Disciplin erlassen würden, so zu halten, daß demjenigen, welcher sich gegen sie verfehle, fernerhin keine Verzeihung zu Theil werde.

Weiterhin führte Nicolaus aus, wie auch Papst Gelasius mit Leo d. Gr. in dieser Hinsicht übereinstimme, indem er vorgeschrieben habe, daß alle Decretalbriefe, welche die Päpste auf Anfrage verschiedener Väter zu verschiedenen Zeiten geschrieben hätten, ehrfurchtsvoll aufzunehmen seien, und legte hierbei besonders Gewicht auf den Ausdruck „zu verschiedenen Zeiten". Denn damit habe jener auch diejenigen Zeiten gemeint, „in denen es unter dem Drucke der heidnischen Verfolgungen sehr schwer gewesen sei, die Angelegenheiten der Bischöfe Rom zu unterbreiten."

Nachdem er sodann noch weitläufig nachgewiesen, daß alle Maßregeln, welche auf die Entsetzung eines Bischofs hinzielten, in der letzten Instanz zu den wichtigen der päpstlichen Entscheidung vorbehaltenen kirchlichen Angelegenheiten gehörten, fuhr er also fort: „Und so wisset denn, daß wir unter Gottes Führung dasjenige, wogegen ihr euch im verwegenen Sinne verfehlt habt, und welches ihr, ohne uns zu fragen, betreffs eures Bruders

und unsers Mitbischofs Rothad voreilig ins Werk gesetzt habt, selbst wenn Rothad nicht an uns appellirt hätte, im Auftrage Gottes und der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus und unserer Vorgänger, so wie auch der dreihundert achtzehn Väter, welche zu Nicäa unter dem frommen Fürsten Constantin zusammenkamen, für Null und nichtig erklären, und daß wir den genannten Rothad in seine frühere Stellung, in seine frühere Würde, und in seine frühere Ehre wieder eingesetzt haben, so daß er die göttlichen Mysterien wieder darbringen, und in alle priesterlichen Rechte wieder eingesetzt seiner Kirche, aus der er ohne unser Wissen hinausgeworfen war, wieder vorstehen darf."

Zum Schlusse folgte an die fränkischen Bischöfe die Aufforderung, sich der Anordnung des Papstes zu fügen, und Rothad wieder als Bruder und Mitbischof anzunehmen. Sei derselbe wieder in sein Bisthum und in sein gesammtes früheres Besitzthum eingesetzt, verfüge er wieder über seine Kirche, über seine Verwandten und Freunde, habe er sein Vermögen und seine Kräfte zurückerlangt, so solle und wolle er, weil er alsdann durch seinen Ornat wie durch geistige Waffen gedeckt sei, in Gegenwart des apostolischen Stuhles allen Anklägern antworten, und wo er überführt werde, vollste Genugthuung leisten. [1])

[1]) His vero tandem omissis Deo duce scitote, nos, quod temeritate magistra perperam a vobis commissum est, et quod inconsultis nobis in Rothado fratre et coepiscopo nostro praepropere perpetrastis, etiamsi nunquam sedem apostolicam appellasset, Dei auctoritate et beatissimorum Petri et Pauli principum apostolorum, seu omnium decessorum meorum, nec non et sanctorum trecentorum decem et octo patrum, qui apud Nicaeam sub Constantino pio principe convenerunt, penitus evacuantes et in irritum ducentes, praefatum Rothadum pristino gradui, pristinae dignitati, pristino reddidisse prorsus honori, ita ut divina mysteria conficiendi priorem facultatem adeptus, omnique sacerdotali restitutus officio sine cujuslibet contradictione propriae receptae libere praesit ecclesiae, a qua inconsultis nobis expulsus est. Mansi 15, p. 698.

Also Nicolaus I. am Weihnachtsmorgen 864 an die um ihn versammelten Bischöfe und in den Briefen, welche er mit dem Beginn des folgenden Jahres an Karl den Kahlen, an Hincmar und an den westfränkischen Episcopat richtete. Sprache und Inhalt erinnern an Pseudo-Isidor, so daß die Frage berechtigt erscheint, ob sie thatsächlich aus Pseudo-Isidor stammen, oder ob Ausdrucksweise und Gedanken beider Männer nur den Stempel einer und derselben Zeitrichtung an sich tragen.

Ein directer Nachweis dafür, daß Nicolaus die Schriften Pseudo-Isidors gekannt und für seine Anschauungen benutzt habe, ist seither nicht erbracht worden,[1]) höchstens sind in seinen Anreden

---

[1]) Vergl. besonders Schrörs, Hincmar, Kap. 13, Note 82 ff. S. 259 ff. Als wichtigsten Beweis dafür, daß Nicolaus in der bekannten Anrede am Weihnachtsfeste 864 und in den späteren nach Frankreich gesandten Briefen die Sammlung von Pseudo-Isidor gekannt und benutzt habe, nimmt man gewöhnlich die Stellen an, in denen der Papst von den „vielen und schwer wiegenden Decretalen" spricht, die es dem westfränkischen Episcopat hätten verbieten müssen, ohne Roms Zustimmung definitiv über die Absetzung Rothads zu beschließen, auch wenn dieser nicht appellirt hätte. (S. 266 ff.) Hinschius, Decret. Pseud.-Isid. p. CCV sqq. Denn bis dahin, so urtheilt man, hätten nur die Beschlüsse von Sardica dem päpstlichen Stuhle in dieser Hinsicht Rechte zugesprochen, und zwar das Recht der Annahme von Appellationen und das hiermit eng verbundene Recht, auf Grund der eingelegten Berufung eine Erneuerung des Gerichtsverfahrens gegen einen verurtheilten Bischof unter Vorsitz des Papstes oder eines päpstlichen Legaten zu beantragen. Da nun aber die Beschlüsse von Sardica dem päpstlichen Stuhle ein so weitgreifendes Recht, als Nicolaus in der Angelegenheit Rothads für sich beanspruche, nicht zuerkännten, so könne unter den so vielen und so wichtigen Decretalen, auf welche er sich hierbei beziehe, nur die Sammlung von Pseudo-Isidor verstanden sein. Letzterer Schluß ist jedoch nicht berechtigt. Nicolaus spricht sich über die von ihm genannten, so vielen und so schwer wiegenden Decretalen, welche bei Absetzungen von Bischöfen eine Umgehung des päpstlichen Stuhles verböten, noch ausführlicher aus. Sie ständen nicht in der in Frankreich üblichen Sammlung des canonischen Rechts, dem Codex Dionysio-Hadrianeus; aber das sei kein Grund, ihre Rechtsverbindlichkeit

und Briefen hier und dort gewisse Anklänge an Pseudo-Isidor aufgefunden. Aber solche Anklänge in der Ausdrucksweise zweier Zeitgenossen setzen noch nicht nothwendig die Benutzung des einen durch den anderen voraus, sondern können theils in der

zu bestreiten. (S. 272.) Sie seien zum Theil von Päpsten der ersten Jahrhunderte der Kirche erlassen. (S. 270.) Sie handelten über die Kirchendisciplin und über die Gerechtsame der römischen Kirche, und befänden sich im päpstlichen Archiv zu Rom. (S. 270.) Nun wissen wir erstens nicht, welche Decretalen früherer Päpste überhaupt sich damals, d. h. zur Zeit des Papstes Nicolaus, im päpstlichen Archiv befanden. Wenn Nicolaus behauptet, derartige Bestimmungen seiner Vorgänger würden darin aufbewahrt, so muß man ihm dieses nach seiner ganzen Persönlichkeit glauben, bis ihm das Gegentheil bewiesen wird. Und letzteres ist seither nicht geschehen. Waren sie aber im päpstlichen Archiv enthalten, so ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß er unter den von ihm bezeichneten Decretalen die Pseudo-Isidor'sche Sammlung gemeint haben kann. Ferner behauptet Nicolaus an keiner Stelle, daß er Decretalen besitze, welche in klaren und dürren Worten dem Papste das Recht zuschrieben, vor jeder definitiven Entsetzung eines Bischofs gehört zu werden, sondern er leitet dieses Recht für den päpstlichen Stuhl aus dessen Stellung in der Kirche überhaupt her. Die Entsetzung eines Bischofs ist ihm eine wichtige kirchliche Angelegenheit, deren Erledigung, um eine gültige zu sein, der Zustimmung des Papstes bedürfe. Darum zwang ihn nach seiner Auffassung allein schon die Pflicht, als Papst die Privilegien des päpstlichen Stuhles hoch zu halten und vor Mißachtung zu schützen, zum Festhalten an seinen Ansprüchen in der Rothad'schen Angelegenheit, da der König Karl der Kahle, Hincmar und der westfränkische Episcopat diese Privilegien dadurch verletzt hatten, daß sie bei der Entsetzung Rothads in einer wichtigen kirchlichen Angelegenheit endgültig entschieden, ohne Rom befragt zu haben. Das zeugte nach der Ansicht des Papstes von Mangel an Achtung vor dem heil. Petrus und dem päpstlichen Stuhle zu Rom, dessen Gerechtsame doch durch hinreichend viele und wichtige Decretalen früherer Päpste, die sich noch im päpstlichen Archiv befänden, gewährleistet und bestätigt seien. Demnach enthielten also die Decretalen, deren Vorhandensein im päpstlichen Archiv Nicolaus behauptet, nicht ausschließlich Bestimmungen über die Theilnahme der Päpste bei Entsetzung von Bischöfen, sondern sie konnten sich nach der Beschreibung des Papstes ebenso gut mit den Gerechtsamen des päpstlichen Stuhles im Allgemeinen beschäftigen, und daß damals solche noch nicht veröffentlichte Decretalen zahlreich

Gemeinsamkeit der Interessen, welche sie verfolgten, theils in der Gemeinsamkeit des Sprachschatzes, über welchen ihre Zeit verfügte, und in der Aehnlichkeit der Bilder und Redefiguren, in welche bestimmte Zeiten ihre Gedanken einzukleiden pflegen, ihren Grund haben. Pseudo-Isidor war eine gewichtige Stimme seiner Zeit, Nicolaus I. der größte Mann in seiner Zeit. Jener gab der kirchlichen Richtung seiner Zeitgenossen in gefälschten Documenten einen verständnißvollen Ausdruck; dieser wirkte durch Thaten im Sinne seiner Zeit. Beide erblickten beim Sinken der kaiserlichen Macht und beim Verfall der weltlichen Ordnung, die sie erleben mußten, das Heil der Zukunft in einer starken Erhöhung der kirchlichen Selbstständigkeit und des kirchlichen Einflusses, aber Pseudo-Isidor verfolgte sein Ziel auf dem krummen Wege der Fälschung, Nicolaus I. trat mit unbeugsamer Energie offen und ehrlich für seine Absichten ein. Einig in ihrem letzten Endziele und beide auf der Höhe der Zeitrichtung stehend konnten sie sich also durch Wort und Schrift auf ihren Lebenswegen begegnen, aber Nicolaus hat nicht von Pseudo-Isidor gelernt; er war bereits ein in sich abgeschlossener Charakter, als er den Thron bestieg, und hat sich auf dem Throne nicht verändert.

Ob er später in der Rothad'schen Angelegenheit die Pseudo-Isidor'schen Schriften kennen gelernt hat, läßt sich weder bestimmt bejahen, noch verneinen; jedenfalls vermeidet er es, sich auf dieselben zu beziehen, selbst wenn er durch Berufung auf

---

in Rom aufbewahrt wurden, kann gewiß nicht zweifelhaft sein. Im Allgemeinen darf man daran festhalten, daß, wenn Nicolaus die Sammlung Pseudo-Isidors gekannt und deren Rechtsverbindlichkeit dem westfränkischen Episcopat gegenüber hätte behaupten wollen, er ohne Zweifel auch für seine Zwecke aus ihr würde argumentirt haben. Das vermeidet er jedoch gänzlich. Nicht eine einzige Stelle in seinen Briefen weiset bestimmt auf Pseudo-Isidor hin, und so liegt die Vermuthung nahe, daß er ihn überhaupt nicht kennen gelernt hat. Vergl. besonders Schrörs, Hincmar Kap. 23, Nr. 111.

die von Pseudo-Isidor gesammelten gefälschten Documente viel leichter zum Ziele gekommen wäre, als auf dem von ihm gewählten Wege oft mühsamer Deductionen und kühner Schlußfolgerungen. Der unerschütterliche Grund, von welchem aus er seine Stellungnahme in der Rothad'schen Angelegenheit gegen alle Gegner siegreich vertheidigt, ist die Achtung, welche die Kirche ihrem Haupte, d. i. der von den Apostelfürsten Petrus und Paulus gegründeten römischen Kirche schulde. Ohne Wissen und Zustimmung dieses Hauptes könne keine wichtige Angelegenheit der Gesammtkirche entschieden, namentlich kein Bischof aus dem Verbande der Kirche ausgestoßen werden. Wer sich dagegen verfehle, versündige sich gegen die Anordnung Gottes und gegen die der römischen Kirche schuldige Pietät. Karl dem Kahlen gegenüber beruft er sich in dieser Hinsicht auf das Concil von Chalcedon, welches Bischöfen und Clerikern erlaube, von dem Urtheil eines Metropoliten an den Primas der Diöcese oder an den Patriarchen von Constantinopel zu appelliren. Habe in solcher Weise ein allgemeines Concil allen durch Synodalbeschluß entfernten Bischöfen das Recht der Berufung auf Constantinopel vorbehalten, so könne denselben Bischöfen noch weniger das Recht der Berufung auf Rom, die höchste Kirche der Christenheit, streitig gemacht werden. Hincmar erinnert er daran, daß derselbe in seinem Verhalten gegen Rothad wider besseres Wissen die Gerechtsame des apostolischen Stuhles, „welchem die Urtheile der ganzen Kirche vorzulegen seien", außer Acht gelassen habe. Die Mitbischöfe Hincmars werden getadelt, daß sie durch ihre eigenmächtige Entscheidung in der Rothad'schen Angelegenheit die von Christus eingerichtete Hierarchie in der Kirche verletzt hätten. „Rom sei das Haupt, die anderen Kirchen die Glieder des Leibes Christi. Wie man also von diesem Leibe ohne Befragen des Hauptes ein Glied abtrennen dürfe." Und so hob er schließlich den den Bischof Rothad verurtheilenden Beschluß der Synode zu Soissons auf, nicht unter Herbeiziehung volltönender gefälschter Beweisstellen

aus Pseudo-Isidor, sondern nach objectiver Darlegung des wahren Sachverhaltes unter Berufung auf die unveräußerlichen Privilegien der römischen Kirche und „im Auftrage Gottes, der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus, seiner Vorgänger, und der 318 Väter, welche sich unter dem frommen Kaiser Constantin zu Nicäa versammelt hätten."

Das alles klingt nicht nach einer Benutzung Pseudo-Isidors. Es kommt hinzu, daß Pseudo-Isidor ein Compilator war, welcher aus vorhandenem Material im Geiste seiner Zeit fälschte, nicht neues Beweismaterial schuf. Welche Quellenschriften derselbe für seine Arbeiten benutzt hat, läßt sich nicht mehr in allen Einzelheiten feststellen. Daß ihm eine reichhaltige Bibliothek zur Verfügung stand, ist unzweifelhaft. Sollten sich daher, was immerhin möglich ist, in der That in den Schriften des Papstes Nicolaus leichte sprachliche oder sachliche Anklänge an Pseudo-Isidor vorfinden, die sich nicht aus den oben angegebenen Gründen der Gemeinsamkeit der Ziele und der Zeit erklären lassen, so wäre damit nur die Vermuthung gerechtfertigt, daß beide Schriftsteller an der betreffenden Stelle vielleicht aus einer und derselben Urquelle geschöpft haben; als Beweis für eine directe Benutzung der Decretalen Pseudo-Isidors durch Nicolaus I. können sie so lange nicht dienen, als andere stichhaltigere Beweismomente fehlen. Und solche sind nicht vorhanden.

Wichtiger jedoch, als die Frage nach der etwaigen Bekanntschaft, die möglicher Weise seit dem J. 864 zwischen Nicolaus I. und Pseudo-Isidor bestehen konnte, würde für unsere Zwecke die Beantwortung der weiteren Frage sein, ob Pseudo-Isidor, wenn er etwa seit jener Zeit an der päpstlichen Curie bekannt war, nach Vorlage der oben mitgetheilten Ansprachen und Briefe bestimmend auf Nicolaus eingewirkt habe, d. h. ob Nicolaus in jenen Schriftstücken über die Rechte und Pflichten des Papstthums innerhalb der Kirche andere dem päpstlichen Stuhle günstigere Anschauungen kund gebe, als er früher entweder selbst ausgesprochen, oder seine Vorgänger auf

dem päpstlichen Stuhle bekannt hatten, und diese Frage ist entschieden zu verneinen. Denn wenn er in jenen Schriftstücken wiederholt den Satz aufstellt, daß die Synode zu Soissons, auf welcher Rothad entsetzt wurde, nicht als rechtmäßige Synode zu betrachten sei, weil sie sich ohne Wissen des Papstes versammelt, und ohne dessen Genehmigung definitiven Beschluß über Rothad gefaßt habe, so darf man nicht übersehen, daß er diese Synode ausdrücklich ein Generalconcil nennt,[1]) was sie im Grunde auch war. Versammelte sie sich doch in Soissons als Fortsetzung der Generalsynode von Pistes, zu welcher Karl der Kahle die Bischöfe von vier Kirchenprovinzen geladen hatte. Daß aber Generalconcilien nur nach vorhergegangener Verständigung mit Rom zusammentraten und verhandelten, und ihre Beschlüsse der Genehmigung Roms unterbreiteten, war seit Jahrhunderten allgemeiner kirchlicher Gebrauch. Hincmar erkannte letzteres Recht sogar für die Provinzialconcilien thatsächlich und schriftlich unbedingt dem päpstlichen Stuhle zu.[2]) Und wenn Nicolaus ferner die Absetzung eines Bischofs für eine wichtige kirchliche Angelegenheit erklärt, welche ohne die Zustimmung Roms nicht endgültig erledigt werden könne, so befand er sich in dieser Hinsicht wiederum im vollen Einverständniß mit seiner Zeit, mit seinen Gegnern, dem westfränkischen Episcopat, und mit seinem Vorgänger, dem Papste Benedict III. Denn Hincmar hatte ja eben zu dem Zwecke, um die Zustimmung des Papstes zu der auf der Synode zu Soissons beschlossenen Absetzung Rothads zu erlangen, die Acten dieser Synode nach Rom geschickt; Benedict III. aber bestätigte

[1]) Mansi 15, S. 686: Cujus rei gratia facto concilio generali, quod sine apostolicae sedis praecepto nulli fas est vocandi.

[2]) De divert. Loth. Opp. 1, S. 686: Apostolica vero sedes et comprovincialium et generalium retractet, refricet, vel confirmet judicia, sicut epistolae Leonis atque Gelasii caeterorumque Romanorum pontificum et Sardicensis synodus evidenter ostendunt. Vergl. Schrörs Hincmar, S. 264, Nr. 101, S. 268, Nr. 113.

die ihm durch den Patriarchen Ignatius von Constantinopel mitgetheilte Absetzung des Bischofs Gregor Asbesta von Syracus überhaupt nicht, sondern verlangte ebenso, wie Nicolaus in der Rothad'schen Angelegenheit, eine Erneuerung des Gerichtsverfahrens in Rom, und zu diesem Zwecke die Anwesenheit beider Parteien daselbst. Auch die Forderung des Papstes, daß Rothad vor der Wiederaufnahme eines neuen Gerichtsverfahrens gegen ihn wieder in sein Amt und in seine Würde eingesetzt werden müsse, war weder neu, noch Pseudo-Isidorisch, sondern Nicolaus hatte dieselbe von Anfang an und zwar zu einer Zeit gestellt, als er die Pseudo-Isidor'schen Decretalen nachweislich noch nicht kannte, und er berief sich für sie auf das Beispiel des Papstes Symmachus, welcher das gleiche Verlangen bereits im J. 501 auf einer römischen Synode geltend gemacht hatte. [1])

Läßt sich somit ein bestimmter Einfluß der Pseudo-Isidorschen Fälschungen auf die Anschauung des Papstes Nicolaus betreffs der Rechte und Pflichten, welche er als Papst in der Kirche besitze, und auf deren Geltendmachung in der Rothadschen Angelegenheit nicht nachweisen, so mag er in seinem ferneren Vorgehen sowohl gegen Constantinopel zu Gunsten des Ignatius, als auch gegen Lothar II. und die beiden Erzbischöfe Günther und Thietgaud zu Gunsten der verstoßenen Königin Thietberga, wie auch endlich gegen Hincmar und den westfränkischen Episcopat zu Gunsten Rothads immerhin durch die Strömung der Zeit, welcher die Decretalen entsprangen, gehoben und getragen worden sein. Jedermann lebt ja unter dem Einflusse seiner Zeit. Damals war die politische Einheit des christlichen Abendlandes dem Theilungsprinzip des fränkischen Erbrechtes zum Opfer gefallen; die politische Entwicklung drängte auf die Gründung von Theilreichen mit nationaler Grundlage hin. Ob der Verlust der politischen Einheit auch

[1]) Mansi 15, S. 690. Vergl. Schrörs S. 268, Nr. 112.

eine Sprengung der kirchlichen Einheit zur Folge haben werde, konnte Niemand vorhersagen, hing aber wesentlich von dem Verhalten der damaligen Vertreter des Papstthums ab. Männer wie Photius, Günther, Hincmar arbeiteten bewußt oder unbewußt auf die Gründung von Reichs- oder Nationalkirchen hin; Nicolaus hielt unter den schwierigsten Umständen die Fahne der kirchlichen Einheit hoch. Daß er diese wenigstens für das christliche Abendland rettete, indem er innerhalb der abendländischen Kirche die Superiorität des Papstthums über alle anderen kirchlichen Gewalten und Autoritäten zur allgemeinen Anerkennung brachte, wird ihm diese Kirche stets danken müssen. Das Zeitalter Gregors VII. war nur möglich, nachdem das Zeitalter des Papstes Nicolaus I. vorhergegangen war. Man wird es deshalb auch dieser unserer Darstellung der wechselnden Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum während des Mittelalters zu Gute halten, wenn wir sein Pontificat ausnahmsweise ausführlich glaubten behandeln zu müssen.

Freilich war nicht alles sein persönliches Verdienst, sondern er wurde in seinen kirchlichen Bestrebungen auch durch die Gunst der Zeitverhältnisse unterstützt. Um die Mitte Februar 875, [1]) also zu derselben Zeit, als er die mitgetheilten Briefe an Karl den Kahlen, Hincmar und den westfränkischen Episcopat unterfertigte, kam Ludwig der Deutsche in Begleitung seiner jüngeren Söhne mit Karl dem Kahlen zu Douzy im Sprengel von Toul zusammen, um den Bundesvertrag von Coblenz zu erneuern, und sich mit seinem Bruder offen und brüderlich über die Bedürfnisse der Kirche und des Reiches auszusprechen. Durch Proclamation vom 19. Februar machten beide Brüder das Ergebniß ihrer Berathungen dem Volke bekannt. Es ging dahin, daß sie sich gegenseitig Beihülfe zum Schutz und Trutz und zur Sicherung einer geregelten Erbfolge versprachen, und daß sie an Lothar eine gemeinschaftliche Gesandtschaft schicken wollten zur Beseitigung

[1]) LL. 1, S. 501—502.

des Aergernisses, welches dieser durch Fernhaltung seiner Gemahlin und durch Bevorzugung der Waldrade noch immer der Kirche bereite. Zwei angesehene Männer aus jedem Königreiche riefen sie als Bürgen für ihre ehrlichen Absichten gegen einander auf, denen sie zugleich die Befugniß zuerkannten, sie bei einer etwa drohenden Uebertretung der Bundespflichten an den geschworenen Eid zu erinnern. Als Gesandte an Lothar wählten sie die Bischöfe Altfried und Erchanraus aus, welche demselben ein Erinnerungsschreiben des Inhaltes überbrachten: Lothar solle das Aergerniß beseitigen, welches er durch Fernhalten seiner Gemahlin und Bevorzugung der Waldrade der Christenheit bereite, und dann zu den Schwellen der Apostel eilen, um Verzeihung zu erhalten. Auch dem Papste theilten sie das Ergebniß ihrer Berathungen schriftlich mit. [1])

Lothar fühlte richtig heraus, wohin die Absichten seiner Oheime zielten. Söhnte er sich nicht mit Rom aus, so hatte er in der nächsten Zeit einen Angriff beider Nachbarreiche auf seine Krone und auf sein Gebiet zu gewärtigen. Darum schickte er eilends seinen Oheim Liutfried an seinen Bruder, den Kaiser Ludwig II., nach Italien, auf daß derselbe dem Papste seine unbedingte Unterwerfung anzeige, und um dessen Schutz für seine Länder bitte. [2])

Ein freundlicheres Entgegenkommen der beiden mächtigsten Könige im Abendlande hätte sich also Nicolaus nicht wünschen können. Er, welcher als Haupt der Kirche der ehelichen Verbindung Lothars mit Waldrade mit unerbittlicher Strenge entgegen getreten war, wurde nun von demselben Könige um Schutz und Hülfe gegen die nächsten Anverwandten angegangen, und der eine dieser Anverwandten war wiederum Karl der Kahle, der im Verein mit Hincmar von Rheims den Bischof Rothad aus seinem Amte entfernt hatte.

Zu den rein kirchlichen Obliegenheiten diesseits der Alpen kamen demnach für den Papst hochwichtige politische hinzu, denen

[1]) Hincm. ann. a. 865. SS. 1, S. 467. — [2]) Ibid.

zu genügen er im Frühjahr 865 seinen Rath und Apokrisiarius Arsenius, Bischof von Orta, als Bevollmächtigten nach Lotharingen und Frankreich schickte, damit er den Bischof Rothad nach Soissons zurückführe, bei Lothar II. die Zurückberufung der verstoßenen Thietberga bewirke, und Frieden unter den drei benachbarten Königreichen erhalte.

Etwa im März machte sich Arsenius mit dem Bischof Rothad auf den Weg. Zu seiner Beglaubigung hatte er vom Papste Briefe an alle drei Könige und an die Erzbischöfe und Bischöfe von Lotharingen und Westfrancien zu überbringen. Der an Ludwig gerichtete Brief ist verloren gegangen. Der Brief an Karl ermahnte diesen unter Berufung auf das Gebot der Nächstenliebe zum Frieden namentlich mit seinen eigenen Verwandten, und erinnerte ihn daran, daß, wenn Lothar ohne legitime Nachkommenschaft aus dem Leben scheide, dessen Reich nach Erbrecht an Lothars Bruder, „seinen geliebten Sohn, den Kaiser," fallen, und daß er dessen Erbrecht mit allen Mitteln der geistlichen Gewalt vertheidigen werde: „Darum seid eingedenk, geliebte Söhne, des Namens unsers Herrn und Gottes, welchen ihr in Gegenwart mehrerer Zeugen angerufen habt, als ihr euch durch schrecklichen Eidschwur gegenseitigen Frieden zu halten schworet. Ein jeder von euch begnüge sich mit seinem Loose, und genieße in Frieden die ihm von Gott zuertheilte Scholle seiner Erbschaft, die Rechte Anderer nicht angreifend, nicht untergrabend und nicht in Verwirrung bringend. Vielmehr möge es unserm geliebten Sohne, eurem Neffen, vergönnt sein, mit Gottes Hülfe sein Reich mit dem seines leiblichen Bruders in unangefochtener Ruhe zu besitzen, für dessen Stand in Sicherheit zu sorgen, und sein Scepter in schuldiger Hingabe zur Vertheidigung des christlichen Volkes und zur Freiheit und Erhöhung seiner heiligen Mutter, der ausgezeichneten römischen Kirche, zu führen." [1])

[1]) Nicolai epist. 25, Mansi 15, p. 287—288.

Noch entschiedener lautete seine Ermahnung an die Bischöfe des Reiches Karls des Kahlen: „Möge euer König daher den genannten frommen Kaiser ein ruhiges und ungestörtes Leben führen lassen, und ihn nicht zwingen, das Schwert, welches er von dem Diener des Apostelfürsten gegen die Ungläubigen empfangen hat, gegen die Getreuen Christi zu ziehen. Möge es ihm erlaubt sein, sage ich, das Reich, welches er gekräftigt durch das Ansehen des apostolischen Stuhles nach Erbrecht empfangen hat, und welches durch das von der Hand des höchsten Priesters seinem Haupte aufgesetzte Diadem geschmückt ist, mit seinen Getreuen in Frömmigkeit und Gerechtigkeit zu lenken. Ueberhaupt möge es ihm vergönnt sein, sein von Gott geschütztes Kaiserthum, welches er in der Salbung mit heiligem Oel unter Segen aus der Hand des Papstes empfing, zur Erhöhung und Beruhigung seiner Mutter, dieser heil. katholischen und apostolischen Kirche, frei und ungehindert zu verwalten. Wer immer aber gegen diese unsere heilsame Ermahnung zu handeln sich erdreisten, und gegen unsern genannten Sohn, unsern Kaiser, böse Anschläge versuchen wird, der möge wissen, daß der allmächtige Gott, dessen Herrschaft keine Grenze kennt, gegen ihn streiten, und daß er auch an unserm apostolischen Amte gemäß der demselben obliegenden Pflicht einen Widersacher haben wird." [1])

Diese Briefe waren bereits dem päpstlichen Legaten eingehändigt und Arsenius schon abgereist, als der Bote in Rom ankam, welchen Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle unmittelbar nach der Zusammenkunft in Douzy abgeschickt hatten. Nicolaus bedauerte in der Antwort auf das ihm übergebene Schreiben, daß bei dem Widerstreben der fränkischen Könige und Bischöfe die von ihm gewünschte Generalsynode zum 1. November des verflossenen Jahres nicht habe zu Stande kommen können. Die Bemühung der beiden Könige, Lothar

[1]) Nicolai epist. 26, Mansi 15, S. 291.

zur Reise nach Rom zu bewegen, sei lobenswerth; Lothar selbst habe ihm mehrfach durch den Kaiser versprechen lassen, daß er nach Rom herüberkommen wolle, aber seither habe er nicht Wort gehalten. Und wenn derselbe sich nicht bessere, sei die Reise auch unnütz. Denn ohne vorhergegangene Besserung könne er ihn nicht empfangen. Er billige es, daß Ludwig und Karl ihren Neffen um Johannis abermals an seine Pflicht erinnern wollten; vielleicht lenke Gott sein Herz zum Bessern. Wenn Lothar aber Thietberga in böswilliger Absicht wieder zu sich nehmen wolle, um sie zu verderben, so solle sie sich Bürgen für ihre Sicherheit geben lassen, und Lothar solle sich eidlich verpflichten, daß er sie als rechtmäßige Gemahlin behandeln werde. Wolle Thietberga nicht, so müsse sie nöthigenfalls mit Gewalt zu ihrem Manne zurückgeführt werden; denn allein dürfe sie sich nicht der Ehe entziehen. Dazu gehöre die Zustimmung beider Ehegatten, und das beiderseitige Versprechen der Enthaltsamkeit. Habe der apostolische Stuhl bis dahin nicht das volle Strafurtheil gegen Lothar ausgesprochen, so sei dieses deshalb nicht geschehen, damit kein Bürgerblut vergossen werde. Aber es werde Lothar schließlich doch ergehen, wie seine Gesandten Rhadoald und Johannes es demselben angedroht hätten. Von den Briefen, welche Arsenius an sie mitgenommen, schicke er ihnen Abschriften zu, damit sie daran die Echtheit der früheren Schreiben prüfen könnten. Stimmten Abschriften und Original nicht überein, so sollten sie neue Erkundigung in Rom einziehen. Betreffs Rothads und Balduins könnten sie ganz nach den mündlichen Vorschriften seines Gesandten handeln. In Köln und Kamerich müsse ein neuer Bischof gewählt werden.[1])

Arsenius war inzwischen glücklich über die Alpen auf fränkischem Boden angekommen, und hatte sich nach der Pfalz Frankfurt begeben, wo er mit Ludwig dem Deutschen zusammen-

[1]) Nicol. epist. 28. ap. Mansi 15, p. 290—294.

traf. Hier übergab er sein Beglaubigungsschreiben. Von Frankfurt reiste er nach Gondreville bei Toul an der Mosel, wo er mit Lothar und den Lotharingischen Bischöfen zusammenkam, welchen er ebenfalls die für sie bestimmten Schreiben übergab. In beiden war streng die Forderung aufrecht erhalten, daß Thietberga zurückberufen werden müsse; wer sich dem widersetze, werde dem Kirchenbanne verfallen. [1])

Von Gondreville begab sich Arsenius gegen Mitte Juli weiter nach Attigny zum König Karl. Das päpstliche Schreiben an denselben hatte gleichen Inhalt mit den Briefen an Ludwig den Deutschen und an Lothar. In seiner Begleitung befand sich der Bischof Rothad von Soissons, dessen Restituirung er den Anwesenden mittheilte, zugleich mit dem Auftrage, daß sie ihm zur Wiedereinführung desselben in die aberkannte Diöcese behülflich sein möchten. Diese fand denn auch ohne Schwierigkeiten statt. Von Attigny reiste er nach Douzy zurück, wo er dem König Lothar die verstoßene Gemahlin Thietberga übergab, die seither im Gebiete Karls eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Lothar schwor nach einer ihm von Arsenius überreichten Formel, daß Thietberga fortan an seiner Seite alle Rechte einer gesetzlichen Frau und Königin genießen, und daß sie wegen der früheren Anklagen weder am Leibe, noch am Leben irgendwelches Leid erfahren solle. Gleichen Schwur hatten vorher am 3. August zu Vendresse 12 Grafen im Namen Lothars abgelegt. Der päpstliche Legat fügte die Drohung hinzu, daß, wenn Lothar seinem Schwure nicht nachkomme, der heil. Petrus im gegenwärtigen, wie im zukünftigen Leben Rechenschaft von ihm fordern werde. Weitere Kirchenbuße wurde nicht von ihm verlangt.

Mit der Kirche ausgesöhnt fand Lothar nunmehr auch die Unterstützung des päpstlichen Legaten für seine politischen Zwecke. Denn wohl auf dessen Veranlassung hin begab sich

[1]) Jaffé Reg. No. 2773—2778 S. 355.

derselbe zu seinem Oheim Karl nach Attigny, wo durch Vermittlung der Königin Irmentrud das von ihm gewünschte Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Reichen zu Stande kam. Arsenius, welcher ebenfalls nach Attigny zurückgekehrt war, veröffentlichte von dort aus zwei päpstliche Bannbullen, die eine gegen Räuber gerichtet, welche dem Legaten vor einigen Jahren eine große Summe Geldes geraubt hatten, die andere gegen Engeltrud, die trotz aller Warnungen und Mahnungen noch immer nicht zu ihrem Gemahl Boso zurückkehren wollte.[1]) Auch nahm er für den päpstlichen Stuhl das Krongut Vandouvre in Besitz, welches Ludwig d. Fr. einstens dem heil. Petrus geschenkt hatte.

Zum feierlichen Abschluß der Eheangelegenheit Lothars reiste er dann mit diesem nochmals nach Gondreville zurück, wohin ihnen Thietberga entgegenkam, und wo das königliche Ehepaar, nunmehr mit einander ausgesöhnt und mit dem Krönungsornat geschmückt, am Feste Mariä Himmelfahrt dem von Arsenius celebrirten Hochamte beiwohnte. Wenige Tage später übergab Lothar dem päpstlichen Legaten seine Geliebte Waldrade, daß sie mit demselben nach Rom reise, um dort vom Papste Verzeihung zu erflehen.

Nachdem Arsenius sich in Gondreville verabschiedet hatte, nahm er zuerst in Begleitung Lothars seinen Weg nach Orbe, wohin ihnen der Kaiser Ludwig II. von Italien aus entgegen kommen wollte; von dort reiste er nach Schwaben und Baiern, um die dortigen der römischen Kirche gehörigen Patrimonien in Besitz zu nehmen. In Worms gesellte sich die gebannte Engeltrud zu ihm, welche sich ebenfalls ihm anzuschließen versprach, um in Rom durch Unterwerfung unter den Willen des Papstes ihre Wiederversöhnung mit der Kirche zu erwirken.[2])

So hatte also Arsenius als päpstlicher Bevollmächtigter seine

[1]) Jaffé Reg. No. 2793 und 2794. S. 358.

[2]) Hinc. Rem. ann. a. 865. SS. 1, p. 467—469.

Aufgabe dieſſeits der Alpen glänzend gelöſt. Lothar hatte ſeinen Plänen auf Auflöſung ſeiner Ehe mit Thietberga wenigſtens äußerlich entſagen, und die ſchwer verleumdete und verfolgte Gemahlin aus der Verbannung zurückrufen, und wieder in ſein Haus aufnehmen müſſen. Im Angeſichte ſeines ganzen Hofes und einer großen Volksmenge hatte er ſie als Königin und legitime Ehefrau wieder anerkennen müſſen. Das Urtheil der Synode von Metz war einfach aufgehoben oder galt als nicht gefällt, und die geiſtlichen Helfershelfer ihres Königs in den gegen Thietberga angeſtrengten Proceſſen hatten theils durch päpſtlichen Ausſpruch ihre biſchöfliche Würde eingebüßt, theils hatten ſie, um einem gleichen Schickſal zu entgehen, vor dem Papſte ihr Unrecht bekennen müſſen. Hielt den König Lothar nicht Gewiſſensfurcht vor einer neuen Verletzung des kirchlich anerkannten Ehebundes zurück, ſo durfte er doch aus Furcht vor den politiſchen Abſichten ſeiner beiden Oheime es nicht wagen, um Waldrade's willen einen neuen Bruch mit Rom heraufzubeſchwören.

Nach Soiſſons war trotz des Verdictes zweier Provinzialſynoden und trotz aller Gegenbemühungen Karls des Kahlen und der weſtfränkiſchen Biſchöfe Rothad als Biſchof heimgekehrt. Weder der König, noch der mächtige und einflußreiche Hincmar, noch der geſammte mit dem Könige und mit Hincmar verbündete Episcopat hatten ſeine Wiedereinführung verhindern können, und Karl war verpflichtet worden, der lange verwaiſten Kirche von Soiſſons alle Güter und Rechte zurückzugeben, welche er oder Rothads unrechtmäßiger Nachfolger derſelben in der Zwiſchenzeit entriſſen und an Andere verliehen hatten. [1])

Waldrade und Engeltrud folgten dem päpſtlichen Legaten als reuige Büßerinnen, welche nur durch ihre Ausſöhnung mit

---

[1]) Nicol. epist. ap. Mansi 15, p. 688—691: ut eadem praesidia et ipsas res, quaecunque et ubicunque sint, jam fatae ecclesiae restitui pia vestra praecipiat eminentia, et ut cunctae juris ejus reddantur, vestra satagat excellentia.

Rom und durch ihre Wiederaufnahme in die Kirche den friedlichen Verkehr mit der Menschheit glaubten fortsetzen zu können.

Der Gesandte des Papstes hatte wie ein Fürst im fränkischen Reiche geschaltet; wie ein Triumphator kehrte er nach Rom heim. Und da schadete es dem Ansehen des päpstlichen Stuhles nicht, daß Engeltrud schon an der Donau, Waldrade sich zu Pavia in heimlicher Flucht der ihr aufgezwungenen Begleitung wieder entzog; der flüchtigen Engeltrud folgte der Bannfluch des päpstlichen Legaten auf dem Fuße nach,[1]) und über Waldrade sprach Nicolaus selbst am 2. Februar 866 den Ausschluß aus der Kirche aus.[2])

[1]) Arsenii epist. bei Mansi 15, S. 326—327.
[2]) Nicol. epist. 40, Mansi 15, S. 380—381.

Drittes Kapitel.

Stellung des Papstthums in den letzten Lebensjahren des Papstes Nicolaus I.

Nicolaus nimmt sich der vom Erzbischof Ebo geweihten, von Hincmar entsetzten Priester der Erzdiöcese Rheims an. Synode zu Soissons vom 6. August 866. Antwortschreiben des Papstes. Synode zu Troyes vom 25. October 867 und vollständige Rehabilitirung der entsetzten Priester. Christianisirung Mährens, Pannoniens und der Bulgarei. Kirchliche Organisation dieser Länder. Eifersucht in Constantinopel wegen des Abfalls der bulgarischen Kirche. Leidenschaftliche Briefe des Kaisers Michael an Nicolaus vom J. 865. Antwortschreiben des Papstes. Neue päpstliche Gesandtschaft an den Kaiser. Verschärfung des Conflictes. Gegenmaßregeln des Papstes. Nicolaus zu Constantinopel entsetzt. Neue Intriguen des Königs Lothar II. gegen Thietberga. Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche als Helfershelfer Lothars. Entscheidung des Papstes. Umschwung in Constantinopel. Tod des Papstes.

Die Zurückführung Rothads in sein Bisthum gegen den Willen des Landeskönigs und des von Hincmar geleiteten westfränkischen Episcopats und das gesammte Auftreten des päpstlichen Legaten Arsenius diesseits der Alpen hatten ohne Zweifel großen Eindruck auf die fränkischen und deutschen Bischöfe gemacht. Mußte man doch trotz der erlittenen Niederlage fühlen, daß es in der Kirche noch eine Macht und Autorität gebe, welche auch im Gegensatz zu irdischen Großen Recht und Gerechtigkeit zu schützen und erlittenes Unrecht wieder gut zu machen im Stande und Willens sei. In diesem Bewußtsein wandten sich daher kurz nach der Heimkehr Rothads noch einige andere Unglückliche der Erzdiöcese Rheims, welche unter den

Bürgerkriegen zwischen Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen in ihrer priesterlichen Existenz gelitten hatten, an Nicolaus, um durch dessen Vermittlung Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens gegen sie oder Wiedereinführung in die ihnen aberkannten Aemter und Würden zu erwirken.

Bekanntlich hatte die Synode zu Soissons im J. 853 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Hincmar von Rheims alle Amtshandlungen, welche Ebo, dessen Vorgänger, nach seiner ersten Entsetzung im J. 835 vorgenommen, für ungültig erklärt, und so auch alle Priester ihres Amtes und ihrer Würden entsetzt, welche von Ebo nach jener Zeit geweiht worden waren. Die Berufung der verurtheilten Geistlichen an den höheren Richterstuhl des Papstes war in Folge der Gegenbemühungen des neuen Metropoliten von Rheims erfolglos geblieben, da gleichzeitig auch dieser die Acten der von ihm veranstalteten Synode nach Rom geschickt, und den Papst um deren Bestätigung gebeten hatte. Die Zeiten waren damals für Hincmar günstiger, als für die verurtheilten Priester. Von Leo IV. hingehalten hatte Hincmar unter dem nachfolgenden Papste in der That die Zustimmung des päpstlichen Stuhles zu den genannten Beschlüssen erhalten, wenngleich von Benedict III. vorsichtig die Bedingung hinzugefügt war: „Falls sich alles so verhalte, wie Hincmar nach Rom geschrieben, und wenn dieser den Gang der Ereignisse richtig dargestellt habe.“ [1]) Nicht minder hatte Nicolaus im J. 863 in eben dem Briefe, in welchem er auf Bitten Hincmars dessen erzbischöfliche Rechte und Privilegien und den Gebrauch des Palliums weiter genehmigte, die von seinem Vorgänger gegebene Bestätigung erneuert, allerdings mit derselben Einschränkung und mit dem Zusatze: „Wenn Hincmar in keiner Sache ungehorsam werde befunden werden gegen die Befehle des apostolischen Stuhles zu Rom.“ [2])

[1]) Si ita est, nostro ut scriptis praesulatui intimasti et gestorum serie demonstrasti. Conf. Jaffé Reg. No. 2664. Mansi 15, p. 110.

[2]) Mansi 15, p. 374.

Die Härte des Urtheils der erwähnten Synode zu Soissons gegen Männer, die sich nur dadurch verfehlt hatten, daß ihnen von einem später politisch verfolgten Erzbischof die Priesterweihe ertheilt worden war, erweckte, als ruhige Zeiten eintraten, für diese Mitleid bis zum königlichen Hofe hin, und Karl der Kahle nahm einen derselben mit Namen Wulfad als Erzieher seines Sohnes Karlmann in sein Haus auf. Als sich daher der Papst Nicolaus in der Angelegenheit Rothads gegen Hincmar und die von diesem geleiteten Synoden zu Pistes und Soissons vom J. 862 entschied, mochten auch die früher entsetzten Priester der Erzdiöcese Rheims hoffen, daß der in ihrer Angelegenheit gefällte Synodalbeschluß ebenfalls durch päpstliche Entscheidung aufgehoben werden könne, wenn es gelinge, den Papst von der Härte und Ungerechtigkeit desselben zu überzeugen. Es kam hinzu, daß Karl der Kahle beabsichtigte, den Priester Wulfad nach dem Ableben des kranken Erzbischofs Rodulf auf den erzbischöflichen Stuhl von Bourges zu erheben, um ihn stets in der Nähe seines kopfkranken Sohnes Karl zu haben, welchem er die Verwaltung Aquitaniens anvertraut hatte.

Von welcher Seite Nicolaus zuerst für die beregte Angelegenheit gewonnen wurde, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht hatte schon Rothad in Rom auf sie aufmerksam gemacht, vielleicht auch Arsenius nach seiner Heimkehr darüber berichtet. Genug: Nicolaus kam den an ihn gerichteten Wünschen betreffs Wulfads und dessen Genossen bereitwilligst entgegen, und schrieb unter dem 3. April 866 an Hincmar: Es sei Pflicht des apostolischen Stuhles, der Bedrängten sich anzunehmen, wenn diese sich vertrauensvoll an ihn wendeten. Er habe sich daher auch die Acten des Concils, auf welchem durch Hincmar die von Ebo geweihten Priester entsetzt worden seien, von Neuem vorlegen lassen, sich aber nicht davon überzeugen können, daß jenen Priestern volles Recht widerfahren sei. Er halte es daher für das Beste, daß Hincmar mit seinen Mitbischöfen über sie zu Rathe gehe, und daß er dieselben mit deren Zu-

stimmung aus sich selbst wieder in ihre priesterliche Würde einsetze. Wolle er das nicht, so solle er die Erzbischöfe und Bischöfe Galliens und Neustriens zum 18. August zu einer Synode nach Soissons einladen, und auf dieser die Angelegenheit der entsetzten Priester, welche aber bei den Verhandlungen zugegen sein müßten, von Neuem gründlich und unparteiisch untersuchen lassen. Sei man über ihre Restituirung einig, so könne sie sofort erfolgen. Mache sich auf der Synode Verschiedenheit der Meinungen geltend, und sollten die Cleriker an ihn, den Papst, appelliren, so müsse Hincmar nach Beendigung der Synode entweder persönlich nach Rom kommen, oder sich durch Bevollmächtigte dort vertreten lassen. Zur Begründung seiner Forderungen fügte der Papst hinzu, daß fragliche Cleriker, wie er aus einem Document im Archive ersehen, innerhalb Jahresfrist nach ihrer Absetzung an seinen zweiten Vorgänger Leo IV. appellirt hätten, daß Leo jedoch vor der weiteren Verfolgung ihrer Angelegenheit gestorben sei, und daß Benedict III. und er selbst, getäuscht durch die ihnen übersandte Darstellung, allerdings die Beschlüsse der betreffenden Synode genehmigt, aber ihre Sanction unter Vorbehalt gegeben hätten. Zum Schlusse bemerkte Nicolaus noch, daß er dem Erzbischof Remigius von Lyon anbefohlen habe, das päpstliche Berufungsschreiben zur Synode von Soissons zuerst ihm, Hincmar, vorzuzeigen, und es den übrigen Bischöfen erst dann zu übergeben, wenn Hincmar die genannten Priester nicht freiwillig wieder einsetzen wolle. [1])

Das an die übrigen Erzbischöfe Westfranciens gerichtete Schreiben hatte ähnlichen Wortlaut. [2]) Auch Karl der Kahle wurde gleichzeitig von der Absicht des Papstes in Kenntniß gesetzt, und erwiederte umgehend zustimmend. Er habe Hincmar im Betreff Wulfads und seiner Genossen zum Nachgeben zu bewegen gesucht, und Hincmar habe auch alles Gute versprochen,

[1]) Mansi 15, S. 703 ff. — [2]) Siehe das noch erhaltene Schreiben an den Erzbischof Herard von Tours. Mansi 15, S. 710 ff.

aber er wisse nicht, was unter dem Honig verborgen sei. Da der Erzbischof Rodulf von Bourges kürzlich gestorben sei, so habe er Wulfad als den dazu tauglichsten Mann zu dessen Nachfolger ausersehen, und hierzu die Zustimmung aller Bischöfe und Getreuen in der verwaisten Erzdiöcese gefunden. Die Sache liege ihm um so mehr am Herzen, weil Wulfad als Erzbischof ein zuverlässiger Rathgeber für seinen noch jungen und geistesschwachen Sohn Karl sein werde, dem er diese Gegenden anvertraut habe. Da Wulfads Sache noch nicht durch die bevorstehende Synode entschieden sei, so möge der Papst erlauben, daß derselbe im September von Neuem die priesterlichen Weihen empfange, und vorläufig wenigstens die Verwaltung der ihm zugedachten Erzdiöcese übernehme. [1])

Nicolaus antwortete am 29. August vorläufig ablehnend; zunächst müsse man den Beschluß der Synode zu Soissons erwarten.

Diese war inzwischen am 26. August 866 zusammengetreten. Anwesend waren 7 Erzbischöfe und 28 Bischöfe. Hincmar übergab derselben vier Schriftstücke, in welchen er die Rechtmäßigkeit der Absetzung Wulfads und seiner Genossen eines Weiteren zu erhärten, und außerdem nachzuweisen suchte, daß der gefaßte Beschluß als ein von zwei Päpsten bestätigter Synodalbeschluß nicht umgestoßen werden könne. Wolle man für Wulfad und dessen Genossen etwas thun, so möge man sie begnadigen. [2])

Dahin fiel auch der Beschluß der Synode aus. Das Urtheil der im J. 853 zu Soissons versammelten Väter sei gerecht gewesen; aber es sei nach göttlichen Aussprüchen erlaubt, die Strenge des Rechtes durch Barmherzigkeit zu mildern, und dazu sei die Synode bereit, ihre Hand zu bieten. Aber wie man sich zur Bestätigung der früheren Beschlüsse an den

---

[1]) Mansi 15, S. 707 ff. — [2]) Schedulae seu libelli quatuor synodo per vices oblati ab Hincmaro Rhemensi ap. Mansi 15, S. 712 ff.

apostolischen Stuhl gewandt habe, so wolle man es auch im gegenwärtigen Falle halten, so zwar, daß, wenn der Papst zustimme, jene Cleriker in ihre früheren Aemter wieder eingesetzt würden, und weiter zu bischöflichen Würden aufsteigen könnten. Der Beschluß der Synode von 853 aber müsse intact erhalten bleiben.[1])

Die Acten der neuen Synode zu Soissons wurden durch den Erzbischof Egilo von Sens nach Rom gesandt, und König Karl und Hincmar fügten eigene Briefe bei. Karl theilte unter belobigender Anerkennung der Willfährigkeit und Milde Hincmars gegen die früher entsetzten Priester mit, daß er unter Vorbehalt der Zustimmung des Papstes den Priester Wulfad bereits als Erzbischof für die Kirche von Bourges empfohlen habe, damit diese nicht beschädigt werde; Nicolaus möge ihn bald befördern, weil er denselben als Stütze für seinen unglücklichen Sohn Karl ausersehen habe.[2])

Aber ganz war Nicolaus doch mit diesen Beschlüssen nicht zufrieden. Die Restituirung der genannten Priester sollte nach seiner Ansicht nicht bloß ein Act der Gnade, sondern eher ein Werk der Gerechtigkeit sein, da es ihm zweifelhaft war, ob Ebo mit Recht abgesetzt worden sei. Die Angelegenheit müsse also von Neuem geprüft werden, und so lautete auch sein Antwortschreiben an die Theilnehmer der Synode,[3]) an Hincmar[4]) und an Karl den Kahlen.[5]) In einem vierten Briefe kündigte er dem Abt Wulfad und dessen Genossen ihre bevorstehende Restituirung an, und ermahnte sie zur Ehrerbietung und zum Gehorsam gegen ihren Metropoliten Hincmar.[6])

Am 20. Mai 867 überreichte Egilo, aus Rom zurückgekehrt, auf dem Schlosse Samouci Karl dem Kahlen die mitgebrachten päpstlichen Schreiben. Auf Geheiß des Königs waren

---

[1]) Das Synodalschreiben an den Papst steht Mansi 15, p. 728.

[2]) Mansi 15, p. 734 ff. — [3]) Ib. p. 738. — [4]) Ib. p. 745. — [5]) Ib. 573. — [6]) Ib. p. 749.

zufällig auch Hincmar, der Priester Wulfad und dessen Genossen, Rothad und Hincmar von Laon dort zugegen. Hincmar erkannte bald, daß eine neue Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebo's seine eigene Stellung gefährden könne, weil er Ebo's Nachfolger geworden war; aber eine scheinbare Untersuchung ließ sich nach der ausdrücklichen Forderung des Papstes nicht mehr umgehen, da Nicolaus die Einsendung aller auf Ebo's Absetzung bezüglichen Acten eingefordert hatte. Er beeilte sich daher, zunächst den Papst in einem neuen höchst unterwürfig gehaltenen Schreiben zu begütigen, indem er ihm mittheilte, daß die gewünschte Restitution der im J. 853 entsetzten Cleriker sofort von ihm vollzogen sei. Ueber die Absetzung Ebo's sprach er sich nach Lage der Dinge aus.[1])

Die vom Papste geforderte Synode trat am 25. October 867 zu Troyes zusammen, und entschied im Ganzen abermals nach dem Antrage Hincmars. Ebo habe sich im Bewußtsein seiner Schuld vor der Synode zu Diedenhofen selbst seines Bisthums für unwürdig erklärt, worauf alle Anwesende den Beschluß gefaßt hätten, daß er vom bischöflichen Amte abtreten müsse. Dem sei er gefolgt. Lothar habe ihn dann eigenmächtig wieder in sein Amt eingesetzt, und während dieser Zeit seien Wulfad und dessen Genossen von ihm geweiht worden. Treffe die erwähnten Priester darum auch keine weitere Schuld, so sei doch Hincmar, als Ebo vor Karl wieder geflohen, im J. 845 auf der Synode zu Beauvais rechtmäßig zu dessen Nachfolger ernannt worden. Der Papst möge sich nun endgültig über die Sache aussprechen, und zugleich Vorsorge treffen, daß jetzt und künftig kein Bischof mehr im Widerspruch mit so vielen Decreten und Privilegien früherer Päpste ohne die Zustimmung Roms abgesetzt werde. Für Wulfad baten sie um Verleihung des Palliums.[2])

---

[1]) Hincm. epist. 11 ap. Migne 126, p. 76.

[2]) Das Synodalschreiben an Nicolaus siehe Mansi 15, p. 791 ff.:

Wiederum siegte also die Autorität des Papstes über das Ansehen und die Beschlüsse eines Provinzial- oder Nationalconcils, und Nicolaus durfte sich gerade über diesen Sieg um so mehr der aufrichtigsten Freude hingeben, weil nicht allein die Sache, welche er vertrat, eine gerechte war, sondern weil sich auch bei Erörterung derselben die nämlichen Bischöfe, welche in der Angelegenheit Rothads noch so hartnäckig das Recht vertheidigt hatten, ohne Rücksicht auf Rom einen Mitbischof verurtheilen zu dürfen, der Ueberzeugung nicht mehr erwehren konnten, daß es in ihrem eigensten Interesse liege, wenn künftighin der von Nicolaus stets vertheidigte Grundsatz allgemein festgehalten werde, daß kein Bischof ohne die Zustimmung des päpstlichen Stuhles endgültig seines Amtes entsetzt werden könne. Und so scharten sich die Vertreter der Kirche im Abendlande immer enger und enger um ihr kirchliches Oberhaupt, den Bischof von Rom, zusammen, da dieser allein ihnen in den Stürmen bewegter Zeiten eine feste Stütze bot, und ihnen den Leidenschaften einer politisch erregten Nachbarschaft gegenüber bei ungerechten Anklagen ein gerechtes Urtheil sicherte.

Für Hincmar drohte die ganze Angelegenheit jedoch noch ein böses Nachspiel zu gewinnen. Karl der Kahle ließ den mit der Ueberbringung des Synodalschreibens beauftragten Bischof Aktard von Nantes vor sich kommen, erbrach das Siegel, fügte ein eigenes den Synodalbeschluß bekämpfendes und gegen die Person Hincmars gerichtetes Schreiben hinzu, und sandte den Boten mit diesem Schreiben nach Rom ab. Aber Nicolaus sah, daß mit der gemeldeten Rehabilitirung der beschädigten Priester der Gerechtigkeit im Wesentlichen Genüge geschehen sei, und wollte eine zweifelhafte Frage nicht zu Gunsten eines Ver-

ita ut nec vestris nec futuris temporibus praeter consultum Romani pontificis de gradu suo quilibet episcoporum dejiciatur, sicut eorundem sanctorum antecessorum multiplicibus decretis et numerosis privilegiis stabilitum modis mirificis exstat.

ſtorbenen bis in ihre äußerſten Conſequenzen verfolgen. Neue Verwicklungen im Oſten und Intriguen am Hofe Lothars II., von denen er damals Kenntniß erhielt, und zu deren Beſeitigung er der Beihülfe des mächtigen und einflußreichen Metropoliten von Rheims nicht glaubte entbehren zu ſollen, trugen ebenfalls das Ihrige dazu bei, daß er die Rheimſer Angelegenheit überhaupt als erledigt betrachtete, und in dieſem Sinne auch an Hincmar antwortete.[1]) Wenden wir daher unſere Aufmerkſamkeit wieder dem Oſten zu.

Die gewaltſame Entfernung des Patriarchen Ignatius von dem Patriarchenſtuhl zu Conſtantinopel und die Erhebung des Photius war, wie wir oben geſehen haben, von einer römiſchen Synode im J. 862 als ungeſetzlich verurtheilt worden, und Nicolaus hatte den Beſchluß dieſer Synode dem Kaiſer Michael brieflich mitgetheilt. Seitdem hatte der Briefwechſel zwiſchen dem griechiſchen Kaiſer und dem Papſte eine Zeit lang geruht, bis unerwartete Vorgänge innerhalb der ſlaviſchen und der bulgariſchen Kirche um eben dieſe Zeit den Leidenſchaften zu Conſtantinopel neue Nahrung gaben.

Die Chriſtianiſirung der öſtlich und ſüdöſtlich von der deutſch-fränkiſchen Grenze, an der mittleren und unteren Drau und Sau, und an der mittleren und unteren Donau wohnenden Völkerſchaften war theils von den angrenzenden deutſchen Bisthümern, theils von der griechiſchen Kirche ausgegangen. So hatten die Erzbiſchöfe von Salzburg und Paſſau vornehmlich die Bekehrung und kirchliche Organiſation der am Oſtfuß der Alpen und im oberen und unteren Pannonien ſeßhaften Volksſtämme geleitet, während die Chriſtianiſirung Mährens mehr auf der Thätigkeit einzelner Miſſionäre beruhte, bis etwa um die Zeit, als Nicolaus die erwähnte gewaltſame Entfernung des Patriarchen Ignatius von dem Patriarchenſtuhl zu Conſtantinopel und die Erſetzung deſſelben durch Photius auf der von ihm

[1]) Hincm. ann. a. 867. SS. 1. S. 475.

nach Rom zusammenberufenen Synode verurtheilen ließ, und dem Kaiser Michael von dieser Verurtheilung brieflich Kenntniß gab, der Mährenfürst Rastislav sich aus Furcht vor dem politischen Uebergewichte des Reiches Ludwigs des Deutschen an den griechischen Kaiser mit der Bitte wandte, ihm zuverlässige Glaubensboten herüber zu schicken, welche die Bekehrung seines Landes vollendeten. Michael gewann für diese Aufgabe die beiden Brüder Constantin und Methodius, welche den ihnen anvertrauten Völkern außer der Einheit des Glaubens auch eine einheitliche Schrift und Schriftsprache gaben. Allein, da sie als bloße Priester nach Mähren gekommen waren, so bedurften sie zur kirchlichen Organisation des Landes einer höhern Mission und höherer kirchlicher Weihen, und diese nahmen sie entgegen den Hoffnungen und Wünschen der griechischen Kirche nicht von Constantinopel, sondern von Rom, als sie nach mehreren Jahren segensreicher Wirksamkeit im Mährenlande wahrscheinlich auf Geheiß des Papstes persönlich daselbst am Grabe der Apostelfürsten anwesend waren. [1])

Die sichtlichen Fortschritte, welche so die Bewohner Mährens und Pannoniens in der Annahme des Christenthums und in der Einführung christlich-kirchlicher Einrichtungen machten, verfehlten nicht ihre Wirkung auf die weiter südöstlich wohnenden Bulgaren.

Auch unter diesen hatten christliche Gefangene und vereinzelte Glaubensboten schon früher einige Kenntniß des Christenthums verbreitet, aber der Hauptstamm der Bevölkerung war heidnisch geblieben, bis Hungersnoth und Unfälle im Kriege und insbesondere der Einfluß einer in byzantinischer Gefangenschaft erzogenen Schwester den Landeskönig Bogoris der Annahme des Christenthums geneigt machte, und diesen veranlaßte, sich vom Kaiser Michael einen Bischof zu erbitten, welcher ihn in der christlichen Lehre unterrichte, und ihm die Taufe ertheile.

---

[1]) Ernst Dümmler, Ostfränk. Geschichte 1, S. 614 ff.

Er nahm in derselben den Namen seines kaiserlichen Taufpathen Michael an. Photius stand mit ihm in freundschaftlichem brieflichen Verkehr. [1])

Dennoch fiel auch Bulgarien in letzter Stunde kirchlich von Constantinopel ab, indem sich der König Bogoris im J. 866 durch eine Gesandtschaft gleichzeitig an Ludwig den Deutschen und an Nicolaus wandte, [2]) und letzterem außer der Bitte um Zusendung von rechtgläubigen Bischöfen und Priestern 106 Fragen des verschiedensten religiösen, ethischen und rechtlichen Inhalts hauptsächlich über die Beziehungen zwischen Heidenthum und Christenthum zur Beantwortung vorlegte.

Beide willfahrten gern seinen Wünschen. Ludwig übersandte den Bischof Ermenrich mit Meßgewändern und Büchern; [3]) Nicolaus betraute mit der Mission zu den Bulgaren die Bischöfe Formosus von Porto und Paulus von Populonia, indem er zugleich die ihm vorgelegten Fragen einzeln kurz und in apostolischer Einfachheit und Würde beantwortete, alles Weitere der Entscheidung seiner Gesandten überlassend. Er legte den Bulgaren keine unnöthigen Aeußerlichkeiten auf, sondern verlangte nur Meidung und Annahme dessen, was das Christenthum und die christliche Kirche unbedingt verlangten.

Formosus und Paulus gewannen unter den Bulgaren sehr bald das Uebergewicht über die an Aeußerlichkeiten klebenden griechischen Glaubensboten, und da diese zum größten Theil von Photius oder dessen Bischöfen entsandt und geweiht waren, und demgemäß innerhalb der abendländischen Kirche nicht als rechtmäßig geweihte Bischöfe und Priester galten, so mußte sich der Streit um den Patriarchenstuhl in Constantinopel in seinen weiteren Nachwirkungen sehr bald auch im Bulgarenlande fühlbar machen. Formosus und Paulus erneuerten an den von griechischen Priestern Gefirmten die Salbung

[1]) Dümmler, Ostfr. Gesch. 1, p. 628. — [2]) Ann. Fuld. a. 866. SS. 1. Hincm. ann. a. 866. Nicol. vit. ap. Murat. 3, p. 260. Dümmler 1, S. 630. Nr. 54. — [3]) Ann. Fuld. a. 867.

mit dem heil. Chrisma; Bogoris wies die griechischen Bischöfe aus dem Lande, und ging in seiner Vorliebe für die lateinische Kirche so weit, daß er sich und seine Getreuen durch heiligen Schwur zu Dienern des heil. Petrus und seines Nachfolgers erklärte, und durch eine zweite Gesandtschaft im J. 867 gegen den Papst die Bitte aussprach, derselbe möge noch mehrere christliche Glaubensboten herüberſenden, und Formosus zum Erzbischof und Metropoliten von Bulgarien ernennen. [1])

Neidisch und eifersüchtig auf die Erfolge Roms in dem unmittelbaren Grenzgebiete des griechischen Reiches hatte der Kaiser Michael das ihm von Nicolaus im J. 863 zugesandte Schreiben über das kurz vorher in Rom abgehaltene Concil seither scheinbar nicht beachtet. Fast zwei Jahre ließ er ohne Antwort hingehen. Erst im J. 865 schickte er durch einen Hauptmann seiner Garde mit Namen Michael ein kaiserliches Handschreiben ab, welches von Schmähungen gegen Rom und den apostolischen Stuhl und dessen Inhaber strotzte, und unter Anderem die Behauptung enthielt: Ignatius sei schon auf der rechtmäßigen Synode zu Constantinopel im J. 859 seines Amtes entsetzt worden. Die Synode von 861, zu welcher Gesandte zu entbieten er dem Papste Nicolaus befohlen, habe sich daher an und für sich nicht weiter mit der Sache zu befassen brauchen, wie überhaupt der kaiserliche Hof seit dem sechsten allgemeinen Concil es nicht mehr nöthig habe, sich betreffs des dortigen Patriarchenstuhles an den Papst zu wenden. Nicolaus möge sich daher um Photius oder Ignatius nicht weiter kümmern, aber er seinerseits müsse verlangen, daß der Papst den Abt Theognost und alle andern Anhänger des Ignatius, welche in Rom Zuflucht gefunden, als der Majestätsbeleidigung schuldige Flüchtlinge nach Constantinopel ausliefere.

Das Antwortschreiben des Papstes ist noch erhalten. Es

---

[1]) Dümmler, Ostfr. Gesch. 1, S. 631 ff. Vit. Nicolai ap. Murat 3, p. 260—261.

widerlegt die Beschuldigungen des Kaisers mit würdevoller Ruhe, und gipfelt in dem Satze, daß es allein dem apostolischen Stuhle zu Rom, der seine Privilegien von den Apostelfürsten Petrus und Paulus geerbt habe, zustehe, in Streitfragen über die Entsetzung eines Bischofs ein endgültig Urtheil zu fällen. Der Kaiser möge daher Photius und Ignatius oder Stellvertreter derselben nach Rom schicken, auf daß dort vor einem Concil und in Gegenwart kaiserlicher Bevollmächtigter beider Angelegenheit untersucht, und nach kirchlichen Rechtsgrundsätzen entschieden werde. Die Auslieferung Theognosts und seiner Genossen lehnte er ab, weil er an Schutzbefohlenen kein Judas werden wolle.[1])

Der Brief des Papstes war kurz vor Anfang des Winters 865[2]) geschrieben, und sollte durch denselben kaiserlichen Spathar Michael, welcher den Brief des Kaisers überbracht hatte, übergeben werden. Auf eine Antwort rechnete der Papst wohl nicht; ja er wußte nicht einmal, ob seine Antwort auch an ihre Adresse gelangen werde, da der Ueberbringer sich geweigert hatte, persönlich zu ihm zu kommen.

Dennoch verlor er die Sache seines unglücklichen geistlichen Mitbruders nicht aus den Augen, und suchte ihr unter den denkbar ungünstigsten Umständen weiter zu dienen. Als er daher im folgenden Jahre 866 dem Wunsche des Bulgarenkönigs willfahrend die schon genannten Bischöfe Formosus und Paulus als Ueberbringer seiner Antworten auf die 106 ihm vorgelegten Fragen der Bulgaren und als Glaubensboten zur Donau schickte, befahl er dem Bischof Donatus und dem Priester Leo nebst dem Diacon Marinus, sich diesen als Boten an den griechischen Kaiser anzuschließen. Ihr Auftrag war, acht neue vom 13. November datirte Schreiben an Michael selbst, an Photius, an Ignatius, an den Caesar Barda, an die Kaiserin Eudoxia, an die Kaiserin Mutter Theodora, an die Erzbischöfe

[1]) Mansi 15, S. 187 ff. — [2]) Instante hieme. Jaffé Reg. No. 2796.

und Bischöfe des Patriarchats von Constantinopel, insbesondere an den Clerus der Stadt, und an einzelne Senatoren von Constantinopel zu überbringen. In dem Briefe an den Kaiser hatte er nochmals den kirchlichen Standpunkt, von welchem die Angelegenheit des Photius und des Ignatius beurtheilt werden müsse, dargelegt. Seine früheren Gesandten Rhadoald und Zacharias habe er excommunicirt, weil sie aus Furcht vor den kaiserlichen Drohungen ihren Auftrag überschritten hätten. Sein Brief an den Kaiser sei sacrilegisch verstümmelt worden. Ignatius müsse restituirt, Photius entfernt werden. Sei das geschehen, so möge der Kaiser beide nach Rom schicken. Der Brief, welchen der Kaiser ihm im verflossenen Jahre durch den Protospathar Michael geschickt, voll Gift und Galle, müsse verbrannt werden. Wolle der Kaiser dieses nicht, so werde er ein Concil zusammenberufen, und auf demselben alle Helfershelfer und Rathgeber des kaiserlichen Hofes mit dem Anathem belegen, den Brief selbst aber an einen Schandpfahl heften und öffentlich verbrennen lassen. [1]) Dem Photius kündigte er immerwährenden Ausschluß aus der Kirche an, wenn er nicht freiwillig auf die widerrechtlich in Besitz genommene Patriarchenwürde verzichte. [2]) Den mächtigen Caesar Barda, [3]) den Oheim des Kaisers, die Kaiserin [4]) und die Kaiserin Mutter [5]) bat er dringend um ihre Vermittlung für Ignatius, während er den Clerus von Constantinopel und die dem Patriarchen daselbst unterstehenden Erzbischöfe, Bischöfe und Gläubigen, [6]) wie auch die Senatoren von Constantinopel [7]) aufforderte, nicht länger mit Photius zu verkehren. Ignatius [8]) wurde zur Geduld und Standhaftigkeit ermuntert, damit er nicht selbst durch Kleinmuth oder Verzweiflung seiner Sache schade. Ein neunter Brief setzte die Patriarchen und Metropoliten und Bischöfe

---

[1]) Mansi 15, p. 216 ff. — [2]) Ib. 15, p. 259. — [3]) Ib. 15, p. 265 — [4]) Ib. 15, p. 272. — [5]) Ib. 15, p. 273. — [6]) Ib. 15, p. 240. — [7]) Ib. 15, p. 276. — [8]) Ib. 15, p. 269.

und alle Gläubigen in Asien und Libyen von dem Geschehenen in Kenntniß. [1])

Aber Nicolaus erreichte durch dieses sein muthvolles und uneigennütziges Auftreten für einen mit Unrecht verfolgten geistlichen Mitbruder zur Zeit keineswegs seine Absicht, die ehrenvolle Zurückberufung des Ignatius, sondern die Leidenschaften in Constantinopel schwollen immer höher, und drohten einen vollständigen Bruch zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche herbeizuführen. Die päpstlichen Legaten wurden an der Grenze des griechischen Reiches angehalten, und nur ihre bulgarische Begleitung erhielt die Erlaubniß zur Weiterreise nach Constantinopel. Als dieselbe nach vierzigtägiger Abwesenheit zurückkehrte, brachte sie von Constantinopel den Bescheid mit, daß die päpstlichen Boten griechisches Gebiet nur betreten dürften, wenn sie ein ihnen vorzulegendes Glaubensbekenntniß unterschrieben, und mit Photius in Kirchengemeinschaft träten. Sie verweigerten selbstverständlich beides, und so begaben sie sich unverrichteter Dinge zunächst zum Hoflager des Bogoris.

Kurz nachher starb in Constantinopel der einflußreiche Cäsar Bardas, und ein Macedonier mit Namen Basilius rückte in seine Stelle ein. Auch er begünstigte Photius in jeder Weise, so daß dieser hierdurch ermuthigt die seither noch gegen Rom beobachteten Rücksichten bei Seite zu setzen, und zu directen Angriffen gegen Nicolaus überzugehen beschloß. Veranlassung dazu boten ihm die Fortschritte der römischen Kirche unter den Bulgaren, und die Gegensätze, welche sich nach und nach zwischen der römischen und griechischen Kirche namentlich in Bezug auf äußere Formen und Gebräuche ausgebildet hatten. Letztere sollten nämlich der römischen Kirche als Häresien und Abfall vom ursprünglichen Glauben angerechnet werden, weshalb er ein allgemeines Concil der orientalischen Bischöfe nach Constantinopel berief, auf welchem er der abendländischen Kirche

[1]) Jaffé Reg. No. 2821.

die Kirchengemeinschaft aufzukündigen, und den Papst Nicolaus zu entsetzen beabsichtigte. Von Interesse ist das Berufungsschreiben. Satan, so hieß es in demselben, sei nicht zufrieden mit den vielen alten Ketzereien, die er seit dem Magier Simon in der Kirche angerichtet, sondern er habe ihr noch ein neues Leid zugefügt. Kaum sei nämlich die Kirche nach der Rückkehr der Armenier und nach der jüngsten Bekehrung des wilden Bulgarenvolkes auf einige Zeit zur Ruhe gelangt, so hätten sich auch ruchlose Männer der Finsterniß wilden Ebern gleich im Weinberg des Herrn eingefunden, um ihn durch Irrlehren und schlechte Sitten zu verwüsten, und mit ihren Listen allen wahren Glauben zu untergraben. Von diesen seien die Bulgaren angeleitet worden, am Sabbath zu fasten, und in den vierzigtägigen Fasten die erste Woche von der übrigen Zeit zu trennen, indem man ihnen erlaubt habe, in der ersten Woche Milch, Käse und andere Speisen zu genießen. Sie selbst trügen kein Bedenken, Jungfrauen zu Frauen ohne Männer und zu Müttern vaterloser Kinder zu machen, lehrten aber die Neubekehrten rechtmäßig verheirathete Priester verachten. Im Lande der Bulgaren entblödeten sie sich nicht, solche, welche von Priestern gefirmt worden, als Bischöfe von Neuem mit dem heil. Chrisma zu salben, als wenn Priester, welche den Leib und das Blut des Herrn zu weihen berechtigt seien, nicht auch den von ihnen Getauften die heil. Firmung ertheilen dürften. Ja zum Gipfel der Bosheit seien sie hinaufgestiegen, indem sie die Einheit der Gottheit aufhebend und zwei Principien oder eine Zweiheit in derselben annehmend das durch allgemeine Kirchenconcilien unwiderruflich festgestellte Glaubensbekenntniß durch Einschiebung der Worte filioque fälschten. Die Nachricht hiervon habe seine Seele tief verwundet, gerade als wenn seine Söhne von Schlangen und wilden Thieren zerrissen würden. Er habe darum die Räuber und Diener des Antichrists bereits durch den Spruch einer Synode verurtheilt; aber er fordere doch auch die übrigen Patriarchen auf, Vertreter

mit hinreichenden Vollmachten nach Constantinopel zu schicken, auf daß sie ihn bei der Ausrottung des Unkrautes unterstützten. Denn selbst aus Italien seien Klagen über die Tyrannei und über die unerträglichen Gewaltsamkeiten des Papstes Nicolaus an ihn gebracht worden, deren Inhalt von flüchtigen Priestern und Mönchen bestätigt werde. Eine Abschrift der lateinischen Briefe lege er bei. Die künftige Synode solle über sie entscheiden.[1])

Gleiche Anschuldigungen wiederholte ein kaiserlicher Brief an den Bulgarenkönig Bogoris, welchen wahrscheinlich die bulgarischen Gesandten aus Constantinopel mitgebracht hatten. Derselbe fügte als neue Anklage hinzu, daß die Lateiner nach Art der Juden zu Ostern ein Lamm auf dem Altare opferten, daß sie sich den Bart scheeren ließen, das heilige Chrisma nur aus Flußwasser bereiteten, und Diaconen zu Bischöfen weihten, ohne daß dieselben vorher Priester gewesen seien.

Von letzterem Schreiben erhielt Nicolaus bei der Heimkehr seiner Gesandten eine Abschrift, welche ihn von den Absichten des Photius in Kenntniß setzte. Er war schon leidend, als seine Boten aus Bulgarien heimkehrten, aber gewohnt, nicht den Gefahren auszuweichen, sondern ihnen entgegenzugehen, griff er den von Photius ihm hingeworfenen Fehdehandschuh muthig auf.

Zufällig befanden sich damals jene Gesandte Hincmars in Rom, welche das von diesem nach der letzten Synode zu Soissons verfaßte Schreiben überbracht hatten. Ihnen übergab er als Antwort einen vom 23. October 867 datirten Brief, welcher uns über die Art und Weise Auskunft giebt, wie er den Kampf gegen Constantinopel zu führen gedachte. Durch eine großartige gemeinsame Kundgebung der gesammten abendländischen Kirche sollten die Kaiser in Constantinopel und ihr Patriarch belehrt werden, daß die von ihnen hervorgehobenen

[1]) Photii epist. 2. ed. Montacutius p. 47 ff. Baron. ann. eccl. 863, 34.

Eigenthümlichkeiten in der römischen Kirche theils als solche nicht beständen, theils in der Verschiedenheit der Gegenden und der Volkscharaktere ihre vollste Begründung hätten, daß aber das gesammte Abendland im innigsten Einverständniß mit seinem kirchlichen Oberhaupte, dem Papste, lebe. Den Haß, mit welchem die griechischen Kaiser und ihr Patriarch ihn verfolgten, führte er auf die Verurtheilung des Photius durch die bekannte römische Synode vom J. 863 zurück; der Neid, welchen sie gegen ihn hegten, rühre von ihrer Eifersucht über die Gewinnung der Bulgaren für den römischen Glauben her. Er erzählte dann ausführlich sein Verhältniß zu Constantinopel und zu Photius von der ersten Erhebung des Photius bis zur neulichen Zurückweisung seiner Legaten an der griechischen Grenze, ging die Beschuldigungen einzeln durch, welche sie gegen die abendländische Kirche erhoben, und forderte schließlich Hincmar auf, den zunächst an ihn gerichteten Brief den übrigen Erzbischöfen im Reiche Karls des Kahlen mitzutheilen, damit sie in Gemeinschaft mit ihren Unterbischöfen über die von ihm erwähnten Punkte verhandelten, und das Ergebniß ihrer Berathungen ihm getreu mittheilten.[1]) Karl den Kahlen bat er, die Zusammenkünfte der Metropoliten seines Reiches mit ihren Suffraganen zu begünstigen.[2])

Eine gleiche Aufforderung, wie die westfränkischen Bischöfe, erhielt Ludwig der Deutsche für die deutschen Bischöfe.[3])

Inzwischen war auch die von Photius betriebene Synode zu Constantinopel zusammengetreten. Ihren Vorsitz übernahmen der Kaiser Michael und der Cäsar Basilius. Aus dem Stande der Laien war ferner der ganze kaiserliche Senat zugegen. Drei Mönche vertraten die drei fehlenden orientalischen Patriarchen. Bestellte Ankläger brachten die bekannten Beschwerden gegen Nicolaus vor, und baten um Abhülfe und Gerechtigkeit;

[1]) Mansi 15, p. 355. — [2]) Mansi 15, p. 332.
[3]) Ann. Fuld. 867. SS. 1, p. 380.

kundige Zeugen bestätigten ihre Aussagen. Photius weigerte sich anfänglich scheinbar, über einen abwesenden Bischof zu Gericht zu sitzen, aber von den übrigen Bischöfen bestürmt gab er nach. So nahm das Untersuchungsverfahren gegen Nicolaus seinen Anfang, und endete mit dessen Absetzung und der Androhung des Kirchenbanns gegen alle, welche weiterhin kirchlich mit ihm verkehren würden.[1])

Die Acten wurden von dem Kaiser und angeblich von 21 anwesenden Bischöfen unterzeichnet; die Unterschriften anderer Bischöfe mußten kundige Schreiber nachmachen, und wurden später hinzugefügt. Der Kaiser Basilius, dessen Unterschrift ebenfalls unter den Acten stand, leugnete später in seiner Correspondenz mit Rom die Echtheit derselben.

Von Bedeutung konnte der Urtheilsspruch der Synode zu Constantinopel für die Sache des Photius jedoch nur werden, wenn es gelang, ihn auszuführen. Zu dem Zwecke ließ dieser daher auf der von ihm berufenen kirchlichen Versammlung im Gegensatze zu dem bisherigen Verfahren den abendländischen Kaiser Ludwig II. und dessen Gemahlin Engelberga mit denselben kaiserlichen Ehren begrüßen, welche dem griechischen Kaiser erwiesen wurden, und eine Abschrift der Synodalacten anfertigen, welche Ludwig zugeschickt werden sollte. An Engelberga schrieb er einen besonderen Brief voll ausgesuchter Schmeicheleien. Seine Gesandten Zacharias und Theodor, ersterer von ihm zum Erzbischof von Chalcedon erhoben, letzterer von Carien auf den Stuhl von Laodicea versetzt, erhielten den Auftrag, namentlich bei der Kaiserin Engelberga keine Versprechen und keine Geschenke zu sparen, damit dieselbe ihren Gemahl bewege, den Synodalspruch an dem Papste zu vollziehen. Selbst den

[1]) Die Acten der Synode, ursprünglich von Photius gesammelt, sind später vernichtet. Unsere Kenntniß über sie beruht auf den von Anastasius gesammelten und übersetzten Acten der achten allgemeinen Kirchenversammlung bei Mansi 16, 1 ff.

Kaiserthron von Constantinopel soll er ihnen in Aussicht gestellt haben, wenn sie seinen Auftrag glücklich ausführten. [1])

Eine Unglücksbotschaft kommt selten allein. Um dieselbe Zeit, als dieses in Constantinopel vor sich ging, wußte der König Lothar II. durch neue Quälereien seine Gemahlin Thietberga geneigt zu machen, daß sie dem Papste in einem eigenhändigen Schreiben die Absicht kund gab, freiwillig aus ihrer Ehegemeinschaft mit ihrem Gemahl auszuscheiden. Es bewege sie dazu die Ueberzeugung, daß Waldrade ihres Mannes rechtmäßige Gemahlin sei, und sie hoffe, in Kurzem persönlich nach Rom zu kommen, um auch den Papst davon zu überzeugen. Lothar hatte dieses Mal sogar die Vorsicht gebraucht, daß er vorher ein Mittel fand, seinen Oheim Karl den Kahlen günstig für seine Absichten umzustimmen, indem er demselben die Abtei St. Vaast bei Arras als Geschenk überließ. So kamen Oheim und Neffe im September 866 in Attigny zusammen, und das Einverständniß beider war ein so inniges, daß der unglücklichen Königin Thietberga die schon ertheilte Erlaubniß zur Reise nach Rom wieder genommen wurde. Dafür schickte Lothar den Erzbischof Ado von Vienne und seinen Geheimschreiber Waltar mit geheimen Aufträgen dahin ab. Zugleich berief er seine Landesbischöfe nach Trier zusammen, daß sie dort in Gemeinschaft die alten Beschuldigungen gegen Thietberga wiederholten, und die Königin kurzweg veranlaßten, den Schleier zu nehmen. Selbst ein neues Gottesurtheil wollte er über sie verhängen lassen. [2])

---

[1]) Dies berichtet Nicetas in der Vit. Ignatii bei Mansi 16, p. 255: *δώροις γὰρ λαμπροῖς ὅτι μάλιστα τὸν ῥῆγα Φραγγίας Λοδόηχον καὶ Ἱγγιβέργαν δὲ τὴν αὐτοῦ γαμετὴν ὑποποιούμενος βασιλεῖς τούτους ἀναφημεῖν ἐν Κωνσταντινοπόλει ἐπηγγέλλετο, εἴτε συνεργήσαιεν αὐτῷ πρὸς τὴν ἄτοπον ταύτην καὶ ἄθεσμον ἐπιθυμίαν, καὶ τὸν δίκαιον ἄνδρα τῆς κατ' αὐτὸν ἐκκλησίας βιαίως ἐζωθήσαιεν.* Zu vergleichen Metrophanes bei Mansi 16, S. 418.

[2]) Hincm. ann. a. 866. SS. 1, 472. Mansi 15, S. 319.

Aber Nicolaus kannte in Erfüllung seiner Pflichten weder Furcht, noch Zaudern. So sehr ihn auch die jüngsten Nachrichten aus Constantinopel beunruhigen mochten, erklärte er doch in seinem Antwortschreiben an Thietberga vom 24. Januar 867 dieser unumwunden, daß ihre Aussage, als wünsche sie frei und selbstständig und von Niemanden dazu gezwungen der königlichen Würde zu entsagen, auf Unwahrheit beruhe. Nach Rom dürfe sie nicht kommen, wenn nicht vorher Waldrade ihm zugeschickt sei. Ihre Ehe mit Lothar sei unlöslich, weil gesetzlich geschlossen, und selbst nach ihrem Tode werde ihr Mann Waldrade niemals heirathen können, da er im Ehebruch mit ihr gelebt habe.[1])

Schreiben ähnlichen Inhalts, vom folgenden Tage datirt, erhielten die Könige Karl der Kahle,[2]) ihr Gemahl Lothar[3]) und die lotharingischen Bischöfe,[4]) und nicht zwei Monate später auch Ludwig der Deutsche.[5]) Der Brief an Ludwig enthielt außerdem die Bitte um Beistand zur Zurückführung der gebannten Engeltrud, selbst wenn er Gewalt dazu werde anwenden müssen. Ihr Gemahl Boso dränge den apostolischen Stuhl unaufhörlich, und betreibe die Auflösung seiner Ehe wegen böswilliger Verlassung. Die lotharingischen Bischöfe hatten herben Tadel wegen ihrer seitherigen Saumseligkeit zu vernehmen, und wurden bei Androhung der Suspension vor jeder Kirchengemeinschaft mit der gebannten Waldrade gewarnt.

Der Wachsamkeit des Papstes gegenüber hielt der Eifer Karls des Kahlen für seinen Neffen nicht lange an. Derselbe kam vielmehr schon kurz nach Empfang des erwähnten päpstlichen Schreibens mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen in Metz zusammen, um mit diesem über die Vertheilung des künftigen Erbes Lothars feste Vereinbarungen zu treffen. Auch Lothar war zur Zusammenkunft eingeladen, aber nicht erschienen.

---

[1]) Mansi 15, p. 312. — [2]) Ibid. p. 318—321. — [3]) Ibid. p. 321—324. — [4]) Ibid. p. 315—318. — [5]) Ibid. p. 324—325.

Beide Brüder wurden unter sich eins, daß, wenn Gott ihnen zu ihrem angestammten Erbe von den Reichen ihrer Neffen noch etwas dazu verleihen sollte, sie dieses möglichst gleichmäßig unter sich theilen wollten. Von Metz begab sich dann Karl zu Lothar, um ihn zugleich im Namen seines Bruders, welcher sich durch einen Bischof vertreten ließ, aufzufordern, betreffs seiner Eheangelegenheit den Forderungen des Papstes zu willfahren. [1])

Nicht minder schlossen die lotharingischen Bischöfe sehr schnell ihren Frieden mit Rom, und ließen durch den Bischof Adventius von Metz das Gelöbniß willigen Gehorsams und treuester Pflichterfüllung dorthin gelangen. In ihren Diöcesen sei alles in der besten Ordnung; Thietberga werde von Lothar wieder als Ehegattin anerkannt. Sie wohne an seiner Seite dem öffentlichen Gottesdienste bei, und erscheine auch bei der königlichen Tafel an seiner Seite. [2])

Gleiche Heucheleien mußte im Namen des Königs der Kanzler Grimbland in Rom aussprechen. Die Anklagen gegen den König seien unbegründet, und rührten von dessen Feinden her. Lothar selbst werde möglichst bald die Reise nach Rom antreten, und sich persönlich vor Nicolaus rechtfertigen. [3])

So stand die Lage der Dinge im Anfange des Jahres 867; aber trotz aller Versicherungen des Gehorsams mochte und konnte sich Lothar noch nicht wehrlos ergeben. Die Leidenschaft für Waldrade vereinigte sich bei ihm mit der Sehnsucht nach einer legitimen Nachkommenschaft, die er von Thietberga nicht mehr erwarten durfte. Er mußte sich darum nach anderer Hülfe umsehen. Der lotharingische Episcopat hatte ihn in entscheidender Stunde im Stich gelassen; aus dem Reiche Karls des Kahlen waren von Anfang an nur Vorwürfe über seinen Ehehandel zu ihm herübergeweht, und Karl selbst war nach kurzer Schwankung wieder zu seinen Gegnern übergetreten. Seine

[1]) Hincm. ann. a. 867. SS. 1, p. 474. Nicol. epist. ad Ludov. ap. Mansi 15, p. 327. — [2]) Baron. ann. a. 866. No. 43. — [3]) Ibid. No. 37.

einzige Hoffnung also blieb Ludwig der Deutsche. Vielleicht ließ sich dieser durch Gewährung von politischen Vortheilen gewinnen, wenn er sich nach jahrelanger Feindschaft mit demselben aussöhnte?

Im Hochsommer 867 kam er mit Ludwig in Frankfurt zusammen, und gab demselben seine Absicht kund, Waldrade nach Rom zu schicken, und selbst nachzufolgen. Für die Zeit seiner Abwesenheit möge Ludwig den Schutz seines Reiches übernehmen, und sich damit einverstanden erklären, daß er den Elsaß seinem und der Waldrade Sohn Hugo überlasse. Welche bestimmte Vortheile er seinem Oheim hierfür in Aussicht stellte, ist nicht ersichtlich.

Ludwig billigte seine Absicht, übernahm die gewünschten Garantien, und sprach sich in einem Schreiben, welches er kurz nachher nach Rom schickte, sehr günstig über die Willigkeit aus, mit welcher Lothar seine und seines Bruders Mahnungen entgegengenommen habe, kündigte auch dessen und der Waldrade baldige Ankunft in Rom an, und verstand sich sogar dazu, in seinem Briefe zugleich für die wegen ihrer unkirchlichen Haltung auf der Metzer Synode suspendirten Erzbischöfe Günther und Thietgaud Fürbitte beim Papste einzulegen. Noch mehr. Ohne Zweifel auf seine Veranlassung wandte sich auch der ostfränkische Episcopat mit der Bitte an Nicolaus, Günther und Thietgaud zu begnadigen.

Beide Schreiben mußten den Papst in die peinlichste Verlegenheit setzen. Als Christ und Haupt der Kirche konnte er die Ehe Lothars nicht auflösen, welche kirchlich eingesegnet und abgeschlossen war.

Aus demselben Grunde konnte er die Bischöfe nicht wieder in ihre Aemter einsetzen, welche zu Metz jenen unkirchlichen Beschluß über Thietberga zu Stande gebracht, und nach ihrer Amtsentsetzung dem Papste mehrfach getrotzt hatten. Alle Berichte aus Lotharingen hatten ihn in der Hoffnung bestärkt, daß Lothar sich fügen werde. Jetzt entwand er sich wieder mit Schlangenglätte seinen Händen. Der mächtige König des

Ostreiches und dessen Episcopat, welche er beide nicht ohne Noth verletzen wollte, traten mit Fürbitten für ihn ein.

Aus dieser Stimmung ist seine Antwort an Ludwig vom 30. October 867 hervorgegangen, väterlich mild in der Form, voll Schonung und Anerkennung für die Bittsteller, fest und entschieden in der Sache. Sie bildet mit der Antwort an den deutschen Episcopat gleichsam seinen Schwanengesang in Lothars Angelegenheit. Lothar habe auch gegen ihn häufig Besserung gelobt, aber dem Versprechen folge nicht die That. Seine Worte seien wie das Laub der Bäume, welches rausche, aber nicht sättigen könne, weil es keine Frucht trage. Er habe Lothar oft anempfohlen, Waldrade, die von ihm aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sei, nach Rom zu schicken, aber er schicke sie nicht. Ja, als sie bis Pavia gekommen, um sich zu ihm nach Rom zu begeben, habe er sie nach Gallien zurückführen lassen. Er habe ihm befohlen und Lothar habe es unter einem Eide versprochen, Thietberga als Gemahlin und Königin zu behandeln, aber anstatt Wort zu halten, lasse Lothar seine Gemahlin in Armuth und Schande hinleben. Seit Jahren sei der Bischofssitz von Trier und Köln erledigt. Er habe Lothar wiederholt aufgetragen, sich der verwaisten Bisthümer anzunehmen, und für eine Neuwahl nach canonischen Grundsätzen zu sorgen, in der Weise, daß man dabei nicht nach der Gunst der Waldrade oder der abgesetzten Erzbischöfe Günther und Thietgaud verfahre, sondern daß die neuen Oberhirten von Heimischen aus dem Kreise der heimischen Kinder gewählt und ordnungsmäßig ordinirt würden; aber zur Stunde sei keine Wahl und Ordination erfolgt. Darum werde es dem Könige nicht nützen, wenn er unter solchen Umständen nach Rom komme. Zuerst müsse er sich bessern, und zwar in der That, nicht bloß in Worten. So lange das nicht geschehen, sei ihm der Besuch Roms verboten, und wenn er gegen das Verbot komme, werde er in Rom weder die Ehren finden, die er dort erwarte, noch mit den erwarteten Ehren heimkehren.

In diesem Sinne möge auch Ludwig bei seinem Neffen vorstellig werden. Waldrade müsse aus dessen Herzen, nicht bloß örtlich aus der Nähe Lothars entfernt werden. Denn in der Sache sei es gleichgültig, ob Thietberga den königlichen Namen führe, wenn sie dabei aller andern Rechte und Ehren einer Gemahlin bar sei, Waldrade aber sich der königlichen Gunst erfreue, und durch ihre Zwischenboten am Hofe durchsetze, was sie wolle. Bevor Lothar nicht thatsächlich Beweise seiner Besserung gegeben habe, dürfe er an eine Aussöhnung mit der Kirche und ihrem Oberhaupte nicht denken. Wenn er über Feinde klage, welche ihn ungerechtfertigter Weise in Rom beschuldigten, so möge er bedenken, daß seine fleischlichen Begierden seine einzigen Feinde seien.

Betreffs der Fürsprache Ludwigs für die entsetzten Erzbischöfe Günther und Thietgaud antwortete Nicolaus in einem zweiten Schreiben vom selbigen Datum:[1] Günther und Thietgaud seien als Urheber und Begünstiger des unglückseligen ehebrecherischen Verhältnisses Lothars zur Waldrade vom apostolischen Stuhle ihrer Bisthümer entsetzt und ihrer priesterlichen Würde entkleidet worden; dieses Urtheil dürfe nicht zurückgenommen oder verändert werden. Sähen sie ihr Unrecht ein, und wendeten sie sich Besserung beweisend an den apostolischen Stuhl, so könne ihnen Verzeihung zu Theil werden, und sie möchten dann auch andere kirchliche Beneficien bekommen. Ihr früheres Bisthum aber dürften sie niemals zurückerhalten, und auch niemals wieder priesterliche Functionen verrichten.

Viel ausführlicher behandelte er beide Angelegenheiten in dem Antwortschreiben an die ostfränkischen Bischöfe vom 31. October,[2] indem er das ganze unkirchliche Leben und Gebahren der beiden Erzbischöfe von der Aufnahme der gebannten Engeltrud und ihres Liebhabers in ihre Diöcesen an bis zur letzten Opposition gegen den apostolischen Stuhl in

[1] Ap. Mansi 15, p. 331—332. — [2] Ibid. p. 333—342.

kurzen, scharfen Zügen durchging, und daraus in vollster Entschiedenheit den Schluß zog, daß solchen Männern das genommene Amt nicht zurückgegeben, und ihnen priesterliche Verrichtungen nicht mehr erlaubt werden dürften.

Damit war endgültig das Urtheil des apostolischen Stuhls über Lothar und seine hauptsächlichsten Helfershelfer gesprochen. Nicolaus unterschrieb dasselbe ohne Zweifel in dem Bewußtsein, daß kein Nachfolger auf dem Stuhle Petri es zurücknehmen, und daß auch nach seinem vielleicht baldigen Hinscheiden der römische Stuhl nur siegreich aus diesem Kampfe werde hervorgehen können.

Zu derselben Zeit, als Nicolaus diese Schreiben absandte, siegte auch die Sache des Papstthums in Constantinopel. Dort hatte sich der neue Cäsar Basilius schon seit Monaten mit Unwillen von den wüsten Festgelagen seines kaiserlichen Herrn zurückgezogen, aber statt Dank erntete er dafür Spott und Hohn. Michael stellte ihm sogar einen anderen Günstling als zweiten Cäsar an die Seite, und arbeitete unverkennbar auf seinen vollständigen Sturz hin. Dem wollte Basilius vorbeugen. Als daher sein kaiserlicher Herr eines Tages, es war am 23. September 867, im Palaste des heil. Mamas nach wiederum schweren Trinkgelagen trunken auf sein Lager gebracht werden mußte, ließ er ihn, sobald es dunkel geworden war, von Bewaffneten überfallen und ermorden, und bemächtigte sich noch in derselben Nacht mit Hülfe seiner Freunde der Regierungsgewalt. Da sich Niemand für den gestürzten Kaiser erhob, zog er am folgenden Morgen ohne Widerstand und im feierlichen Aufzuge in die Sophienkirche ein, wo er als alleiniger Kaiser ausgerufen und gekrönt wurde. Die kirchliche Salbung vollzog an ihm Photius, welcher ihm auch die heil. Communion reichte.

Dennoch hatte die Freundschaft zwischen dem neuen Kaiser und dem Patriarchen nur kurze Dauer. Schon Tages darauf, am 25. September 867, wurde Photius gestürzt, sei es, daß

Basilius heimlichen Haß oder Eifersucht gegen denselben hegte, oder daß er die Zurückberufung des Ignatius für nothwendig hielt zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens im Orient. Photius erhielt die Weisung, sich vorläufig in das Kloster Skepe zurückzuziehen, während Ignatius in dem ihm zugehörigen Palast Magkana Wohnung nahm, bis er am 23. November 867, am zehnten Jahrestage seiner Absetzung, unter großen Feierlichkeiten in seine Hauptkirche zurückgeführt wurde. Den kaiserlichen Gesandten, welche die oben gemeldeten Beschlüsse der Synode zu Constantinopel über die Absetzung des Papstes an den Kaiser Ludwig und an die Kaiserin Engelberga überbringen sollten, schickte er Eilboten nach, welche sie auch einholten, und mit den ihnen übergebenen Schriftstücken nach Constantinopel zurückbrachten. Die gesammten Acten erwiesen sich bei näherer Prüfung als gefälscht, nicht minder die Actenstücke, welche später bei Photius selbst vorgefunden und beschlagnahmt wurden. Von welcher Hand die Fälschungen herrührten, war leicht einzusehen.

Allein Nicolaus sollte diesen Triumph der von ihm mit so vieler Wärme vertretenen Angelegenheit des Ignatius in Constantinopel nicht mehr erleben. Zehn Tage früher, am 13. November 867, war er durch den Tod seiner segensreichen Wirksamkeit entrissen worden.[1]) Aber seine Grundsätze lebten in der abendländischen Kirche und auf dem Stuhle Petri fort, und wurden von seinen unmittelbaren Nachfolgern so mannhaft vertheidigt, daß das Papstthum sich unter ihnen mehr und mehr zum alleinigen Mittelpunkte der abendländischen Christenheit erhob, und später beim Aussterben der älteren Linie des karolingischen Hauses sogar als Haupterbe für das erledigte Kaiserthum eintreten konnte.

[1]) Vit. Nicol. ed. Murat. 3, p. 261.

Viertes Kapitel.

Vom Tode des Papstes Nicolaus I. bis zum Tode des Kaisers Ludwig II.

Wahl und Persönlichkeit des Papstes Hadrian II. Thietberga in Rom. Begnadigung der Waldrade. Wulfad zum Erzbischof von Bourges ernannt. Greuelthaten in der Nähe des Papstes. Zusammenkunft Lothars II. mit dem Papste in Monte Cassino. Lothars Heimkehr und Tod. Ereignisse in Constantinopel nach dem Tode des Kaisers Michael. Allgemeine Synode daselbst und deren Bestimmungen. Feierliche Anerkennung des Primates der römischen Kirche. Neue Streitigkeiten um die bulgarische Kirche. Streit zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen um das Erbe Lothars II. Vergebliches Eingreifen des Papstes zu Gunsten der Erbrechte des Kaisers. Drohender Bruch zwischen dem Papste und Karl dem Kahlen. Ludwig II. in Unteritalien; sein Brief an den griechischen Kaiser über die Bedeutung und Berechtigung des abendländischen Kaiserthums. Verhandlungen der Kaiserin Engelberga mit Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen. Karl der Kahle vom Papste als Nachfolger Ludwigs II. ausersehen. Vorbereitungsmaßregeln Karls des Kahlen. Tod Hadrians II. Tod Ludwigs II.

Nach dem Tode eines Papstes standen sich in Rom gewöhnlich zwei Parteien schroff gegenüber, von denen jede den künftigen Papst aus ihrer Mitte gewählt zu sehen wünschte, eine kaiserliche und eine national-römische Partei. Als jedoch die Nachricht vom Tode des Papstes Nicolaus in Rom bekannt wurde, forderte die öffentliche Stimmung ganz allgemein den Cardinalpriester Hadrian, den Sohn des Talarus, einen geborenen Römer, zu dessen Nachfolger. Er stammte aus einem Geschlechte, welches dem apostolischen Stuhl schon die Päpste

Stephan IV. und Sergius II. gegeben hatte. Er war ein Vater der Armen, ein Tröster der Wittwen; sein Haus stand jedem Wanderer und Dürftigen offen, so daß seine Freigebigkeit sprichwörtlich in Rom geworden war, und viele fromme Legenden davon erzählten, wie sich in seinen Händen auch die kleinste Gabe gleich der wunderbaren Brodvermehrung im Evangelium vervielfältige. Schon nach dem Tode Leo's IV. und Benedicts III. hatten die Römer ihn als Nachfolger auf dem Stuhle Petri ausersehen, aber beide Male hatte er die ihm angebotene Würde abgelehnt. Jetzt verkündeten Wunderzeichen und Visionen ihn als den von Gott selbst ausersehenen Nachfolger des verstorbenen Papstes Nicolaus. Die einen sahen ihn im apostolischen Ornat auf dem Stuhle Petri sitzen, andere in päpstlichen Kleidern die heil. Messe lesen, wieder andere im feierlichen Aufzuge und auf dem Pferde des Papstes Nicolaus zum Patriarchium reiten.

Sobald sich daher der hohe und niedere Clerus von Rom zur Neuwahl versammelt hatte, fühlten sie sich einig in seiner Wahl, und vereinigt mit dem Senate und dem Volke von Rom begaben sie sich zur Kirche Maria Maggiore, wo Hadrian zu beten pflegte, und von wo sie ihn, den Ueberraschten, wie im Triumphe zum Patriarchium in der Laterankirche führten.[1] Nur die kaiserlichen Gesandten gaben ihren Unwillen darüber zu erkennen, daß sie nicht zur Theilnahme an der Wahl aufgefordert oder zugelassen seien. Wie sie jedoch hörten, daß dieses nicht aus Mißachtung gegen die Person des Kaisers, sondern aus Furcht geschehen sei, es möchte aus dem einen Falle ein Recht des Kaisers hergeleitet werden, entzogen auch sie sich der allgemeinen Freude nicht länger, und eilten ebenfalls

[1] Daß die Wahl in dieser Weise und gemäß dem von Nicolaus erneuerten Wahldecrete vor sich ging, beweist die scharfe Trennung der episcopi cum universo clero von den primores urbis cum obsecundantibus sibi populis in der sonst verworrenen Darstellung in der Vit. Hadriani ap. Muratori. SS. 3, p. 261—263.

zum Lateran, den neuen Oberhirten der römischen Kirche zu begrüßen. Ludwig II. bestätigte von seinem Lager in Unteritalien aus die vollzogene Wahl, und verbot zugleich, bei Gelegenheit der Ordination irgend welche Geschenke an die Seinigen zu vertheilen, da er nicht auf deren Bericht hin, sondern im Hinblick auf die zu Tage getretene Einstimmigkeit bei der Wahl seine Zustimmung gegeben habe. So fand am folgenden Sonntag dem 14. December unter den üblichen Ceremonien in der Peterskirche die feierliche Consecration statt.[1])

Der Name des neuen Papstes, seine ganze Vergangenheit und sein Charakter bedeuteten Frieden und Versöhnung. Darum drängte sich am Tage seiner Consecration, als er das heilige Meßopfer darbrachte, eine unzählige Volksmenge an seinen Altar heran, um aus seiner Hand das heilige Abendmahl zu empfangen, unter ihnen der schon häufiger genannte, von Nicolaus entsetzte Erzbischof Thiedgaud von Trier, ferner der frühere päpstliche Gesandte in Constantinopel, Zacharias von Anagni, und der von den Päpsten Leo IV. und Benedict III. entsetzte Priester Anastasius. Sie alle drei wurden unter Auflegung angemessener Buße begnadigt, und erhielten die Laiencommunion.

Von der Peterskirche begab sich Hadrian II. nach dem Lateran zurück. Dorthin berief er nach weiterer Bethätigung seiner Mildthätigkeit die Bischöfe Dominicus und Grimoald, welche im Auftrage des verstorbenen Papstes als Gesandte zu den Bulgaren hatten gehen sollen, die aber im Augenblick des bevorstehenden Todes ihres Herrn ihre Abreise verschoben hatten. Hadrian erneuerte den ihnen gewordenen Auftrag, und unterzeichnete auch die ihnen schon übergebenen Briefe mit seinem Namen.

Nach ihrer Abreise knüpfte er weitere Verhandlungen mit dem Kaiser an, um den durch kaiserliches Urtheil verbannten

[1]) Vit. Hadriani ap. Murat. SS. III, p. 263.

Biſchöfen Gauderich von Velitrae, Stephan von Nepe und dem Prieſter Johannes Hymmonides die Heimkehr in ihre Diöceſen zu erwirken. Und Ludwig II. ſchickte nicht bloß dieſe unter einem ehrenvollen Geleite nach Rom zurück, ſondern ſchenkte auch mehreren anderen politiſchen Gefangenen die Freiheit. [1])

Trotz dieſer Milde und Verſöhnlichkeit, die ſich in ſeinen erſten Schritten nach Uebernahme der päpſtlichen Würde ausſprachen, dachte er doch keineswegs daran, von den Grundſätzen abzuweichen, welche ſein Vorgänger befolgt hatte. Er bekannte ſich ſogar offen zu denſelben, und betrachtete ſich nur als Arzt, der, nachdem Nicolaus durch rauhe Cur manche Wunden gereinigt habe, ſolche unter Umſtänden durch lindernde Mittel zu heilen ſuchen müſſe. [2]) In dieſem Sinne antwortete er auch Lothar II., welcher ihm zu ſeinem Regierungsantritt ein ſehr verbindliches Schreiben überſandt hatte, aber bei dieſer Gelegenheit trotz aller Anerkennung der hervorragenden Tugenden des verſtorbenen Papſtes doch darüber glaubte Klage führen zu müſſen, daß ihn der apoſtoliſche Stuhl zu Rom, welchen er ſo hoch geehrt und den ſeine Ahnen und Väter unter Gottes Beiſtand ſtets vertheidigt hätten, ſeither mit Unrecht zurückgeſtoßen habe, „weil derſelbe den Einflüſterungen ſeiner Feinde mehr Glauben ſchenke, als ſeinen Verſicherungen des Gehorſams, der Ergebenheit und der Anhänglichkeit an die römiſche Kirche.“ [3]) „Rom“, ſo lautete die Antwort Hadrians, „ſei ſtets bereit, würdige Genugthuung entgegen zu nehmen, und habe niemals verſchmäht, zu thun, was göttliche und menſchliche Geſetze mit Recht beſtimmten. Wenn Lothar ſich frei wiſſe von den ihm gemachten Vorwürfen, ſo möge er ſich,

[1]) Vit. Anast. p. 263.

[2]) Hadrian. epist. ad Adonem ap. Mansi 15, p. 859: Nam etsi ille vulnus aspero medendi genere curare coepit, et nos leni somento illud ad sanitatem perducere satagimus, utrique non diversum, sed unum studium gerimus.

[3]) Lotharii epist. ap. Mansi 15, p. 831—832.

um des erbetenen Segens theilhaftig zu werden, mit vollem Vertrauen an den apostolischen Stuhl wenden. Aber auch, wenn er sich schuldig fühle, solle er nichts desto weniger ohne Säumen kommen, sobald er bereit sei, angemessene Buße zu thun." [1])

Vielleicht auf Veranlassung dieses gnädigen Schreibens erschien nicht lange nachher Thietberga im Auftrage ihres Gemahls in Rom, um vom Papste Auflösung ihrer Ehegemeinschaft mit Lothar zu erhalten. Sie wünsche, der Ehe zu entsagen, und sich im Kloster ganz dem Dienste Christi zu widmen, da ihre Ehe unfruchtbar und zudem eine unrechtmäßige sei. Lieber wolle sie zu den Heiden gehen, als länger das Antlitz ihres Mannes schauen.

Dennoch nahm Hadrian ihre Entsagung ebenso wenig an, als Nicolaus, und befahl Thietberga, zu ihrem Gemahl heimzukehren, mit der Aufforderung an ihren Gemahl, sie als rechtmäßige Gattin liebevoll und mit der ihr gebührenden Achtung zu empfangen. Ueber die Gründe, deretwegen die Königin die Trennung der Ehe wünsche, könne er nicht voreilig ein endgültiges Urtheil abgeben. Dazu bedürfe es des Beirathes vieler Brüder und einer sorgfältigen Prüfung. Eine solche hoffe er von einem Concil, welches er zu diesem Zwecke und aus andern kirchlichen Gründen zusammenberufen werde. Bis dahin möge der König nicht falschen Schmeichlern sein Ohr leihen, sondern den Mahnungen des apostolischen Stuhles folgend seiner Gemahlin alle ehelichen Pflichten erweisen. Sollte dieselbe wegen der Länge und der Beschwerlichkeiten der Reise nicht bis zu ihm kommen können, oder es vorziehen, auf einer ihrer Besitzungen zu bleiben, so solle er dafür sorgen, daß sie dort in Ruhe und Frieden zu leben im Stande sei, und aus den Abteien, welche Lothar ihr geschenkt, ein anständiges Auskommen habe. Wer ihr aber Widerwärtigkeiten bereite, oder ihr zu

[1]) Regin. chron. a. 868. SS. 1, p 579.

ſchädigen ſuche, werde mit dem Banne beſtraft werden, ſelbſt wenn es der König wäre, den die Strafe treffen würde. [1])

Auf dringende Bitten des Kaiſers kam Hadrian noch weiter den Wünſchen des Königs Lothar entgegen, indem er durch Schreiben vom 12. Februar 868 Waldrade, „weil ſie ſich vom Böſen, das ſie bisher umſtrickt gehalten, abgewandt und der Verſtocktheit entſagt habe", von der Excommunication und dem Anathem losſprach, und ihr erlaubte, wieder die Kirche zu beſuchen, am Gottesdienſte Theil zu nehmen, und mit andern Chriſten zu verkehren, dies alles jedoch unter der Bedingung, daß ſie ſich von jeder Gemeinſchaft mit Lothar fernhalte. [2]) Gleichzeitige Schreiben an die Biſchöfe und Erzbiſchöfe im Reiche Ludwigs des Deutſchen, [3]) Karls des Kahlen und Lothars [4]) ſetzten dieſe von der Losſprechung der Waldrade in Kenntniß, während die beiden genannten Könige von Weſt- und Oſtfrancien, Ludwig [5]) und Karl, [6]) vor jedem Angriff auf das Reich ihrer Neffen, des Kaiſers oder Lothars, gewarnt wurden. Denn jener ſtehe für die Sache Gottes und ſeiner Kirche im harten Kampfe gegen die Söhne Belials. Wer aber das Reich Lothars beläſtige, greife auch in die Rechte ſeines Bruders, des Kaiſers, ein.

Nicht lange vorher war auch der von Karl dem Kahlen und der vorigjährigen Synode zu Troyes [7]) abgeſandte Biſchof Aktard von Nantes mit dem betreffenden Synodalſchreiben und mit dem Briefe Karls über Hincmar und über die von Ebo nach deſſen Abſetzung geweihten Prieſter in Rom angekommen. Hadrian entſchied ihre Angelegenheit im Sinne ſeines Vorgängers und nach dem Antrage der erwähnten Synode. Wulfad wurde als Erzbiſchof von Bourges beſtätigt, und ihm das

[1]) Hadriani epist. ap. Marin, 15, p. 433—434.

[2]) Hadrian. epist. ap. Mansi 15, p. 834—835. Hincm. ann. a. 868. SS. 1, p. 477. — [3]) Hadrian. epist. ap. Mansi 15, p. 835. — [4]) Hincm. ann. a. 868. SS. 1, p. 477. — [5]) Hadrian. epist. ap. Mansi 15, p. 829. — [6]) Hincm. ann. a. 868. SS. 1, p. 477. — [7]) Siehe S. 297.

Pallium verliehen; dessen Genossen erhielten die Versicherung, daß der Papst an ihnen keine Schuld gefunden. Die Sache Ebo's solle dem Urtheile Gottes anheim gegeben werden, da sich wegen der Länge der Zeit Recht oder Unrecht in derselben nicht mehr feststellen lasse.[1]) Das Verhalten Hincmars in der erwähnten Angelegenheit und dessen sonstige Tugenden, welche Aktard und Arsenius und auch der Bibliothekar Anastasius in Rom gebührend hervorgehoben hatten, fanden in einem besondern Schreiben des Papstes lobende Anerkennung, wobei derselbe jedoch nicht verfehlte, betreffs der Ehescheidung Lothars nochmals seine vollste Uebereinstimmung mit den Absichten seiner beiden Vorgänger Benedict und Nicolaus auszusprechen. Darum möge Hincmar, welcher in dieser Angelegenheit, wie Karl unter allen Königen, so von allen Priestern den apostolischen Stuhl am meisten unterstützt habe, nicht aufhören, den König zu ermahnen, daß er das gute Werk, welches er angefangen, auch vollende.[2])

Dennoch hoffte Lothar, vielleicht bei einer persönlichen Anwesenheit in Rom den Sinn des Papstes zu ändern, und bereitete sich umsichtig zu einer längeren Abwesenheit aus seinem Königreich vor.

Inzwischen fehlte es in der nächsten Nähe Hadrians nicht an den aufregendsten Auftritten. Hadrian war vor der Annahme der Priesterwürde verheirathet gewesen, und hatte eine Tochter, welche mit ihrer Mutter Stephania zusammenlebte. Sie war verlobt. Aber um die Mitte der Fasten 868 wußte ein gewisser Eleutherius, Sohn des einflußreichen Bischofs Arsenius und Bruder desselben Cardinalpriesters Anastasius, welchen Hadrian im Anfange seines Pontificats begnadigt hatte, sie zu täuschen, zu entführen, und sich ehelich mit ihr zu verbinden.

[1]) Hadrian. epist. ad Carol. ap. Mansi 15, p. 824.

[2]) Hadrian. epist. ap. Mansi 15. p. 826—827. Hincm. ann. a. 868. SS. 1, p. 477.

Arsenius entfloh in Folge dessen mit seinen Schätzen aus Rom zum Kaiser nach Benevent, wo er starb, und im Testamente die Kaiserin Engelberga zu seiner Erbin einsetzte. Eleutherius wurde beim Kaiser des Jungfrauenraubes angeklagt, und bemächtigte sich in der ersten Aufwallung des Zornes auf Anstiften des Anastasius, wie es hieß, auch der Gemahlin des Papstes, und ermordete dann Mutter und Tochter. Ihn selbst traf nicht lange nachher die verdiente Strafe durch Henkershand, indem kaiserliche Legaten ihn zum Tode verurtheilten, und hinrichten ließen. Anastasius wurde am 12. October auf einem römischen Concil für immer der Priesterwürde für verlustig erklärt, und ihm verboten, sich weiter als vierzig Millien von Rom zu entfernen. [1])

Während dieses in der Umgebung des Papstes vor sich ging, traf Lothar seine näheren Vorbereitungen zur Abreise nach Italien. Von Ludwig dem Deutschen erhielt er das Versprechen, daß derselbe ihm nicht entgegen sein werde, falls Waldrade seine Gemahlin werden sollte, und daß er während seiner Abwesenheit das lotharingische Reich nicht angreifen werde; Karl der Kahle drückte sich auf Befragen zurückhaltender aus. [2]) Dennoch machte Lothar sich im folgenden Sommer hoffnungsvoll auf den Weg, nachdem er Thietberga den Befehl hatte zukommen lassen, ihm unverzüglich nach Rom zu folgen. In Ravenna trafen ihn jedoch Boten seines Bruders, des Kaisers, welche ihm die Weiterreise dringend abriethen. Der Zeitpunkt sei ungünstig gewählt. Ludwig könne sein Heer nicht verlassen, welches eben Bari belagere, und dabei von der griechischen Flotte unterstützt werde. Aber er ließ sich nicht mehr abweisen, sondern reiste an Rom vorbei geraden Wegs zu seinem Bruder, welchen er im Gau von Venosa traf. Und dort erreichte er durch viele Bitten und Geschenke wenigstens so viel, daß Ludwig den Papst veranlaßte, nach Monte Cassino

[1]) Hincm. ann. a. 868. SS. 1, p 477. — [2]) Ibid. p. 479.

zu kommen, und daß Hadrian zugleich der Kaiserin erlaubte, ihren Schwager dorthin zu begleiten. Zu Monte Cassino in der Kirche des heil. Erlösers fand demgemäß am 1. Juli die Begegnung Lothars mit dem Papste statt. Hadrian blieb in Bezug auf die Hauptforderung Lothars unerschütterlich, und als Papst hätte er ja nicht anders können. Lothars Ehe mit Thietberga dürfe, weil gültig abgeschlossen, nicht gelöst werden; ebenso wenig könnten seine Helfershelfer in dieser Sache, Günther von Köln und Zacharias von Anagni, in ihre frühere Würde und Stellung wieder eingesetzt werden. Aber der apostolische Stuhl sei Bußfertigen gegenüber stets zur Milde und Gnade bereit, und so las er in Gegenwart Lothars und seines Gefolges die heil. Messe, und ertheilte nach derselben den Anwesenden die Laiencommunion, nachdem Lothar mit frecher Stirn beschworen hatte, daß er Waldrade während der Zeit ihrer Excommunication niemals gesprochen, noch weniger irgend welchen Umgang mit ihr gepflogen habe, und Günther schriftlich und mündlich das eidliche Gelöbniß abgelegt hatte, daß er sich dem Spruche des Papstes Nicolaus demüthig unterwerfen, und demgemäß ohne Erlaubniß des Papstes niemals wieder priesterliche Functionen verrichten, und dem römischen Stuhle in allen Dingen pflichtschuldigen Gehorsam erweisen werde.[1])

Von Monte Cassino kehrte Engelberga zum Kaiser, Hadrian nach Rom zurück. Ihm folgte Lothar auf dem Fuße nach. Aber dort fand er nicht den Empfang, welchen er erwartet hatte. Als er die Peterskirche besuchte, trat ihm kein Priester zur Begrüßung entgegen; er mußte allein mit den Seinigen zur Confession des heil. Petrus schreiten. Der kleine Zöller neben der Peterskirche, welchen er für seinen kurzen Aufenthalt in Rom als Wohnung bezog, war nicht einmal mit dem Besen rein gefegt. Zwar hoffte er, daß sich der Papst

[1]) Hincm. ann. a. 869. SS. 1, p. 481. Zu vergleichen Reg. chron. a. 869. SS. 1, p. 580—581.

am folgenden Tage, welcher ein Sonntag war, bewegen lassen werde, vor ihm ein Hochamt zu halten, allein auch darin täuschte er sich. Am Montag speiste er jedoch mit demselben im Lateran, bei welcher Gelegenheit er ihm kostbare Geschenke überreichen ließ, während er selbst auf seine Bitten aus des Papstes Hand einen wollenen Mantel, einen Palmzweig und einen Stab empfing, welchen Geschenken er thöricht genug folgende symbolische Bedeutung beilegte: Der wollene Mantel sollte die so heiß von ihm gewünschte Wiedervereinigung mit Waldrade bedeuten, der Palmzweig seinen Sieg über seine Gegner bezeichnen, und der Hirtenstab darauf hinweisen, daß er die widerstrebenden Bischöfe seinem Willen unterwerfen werde.[1])

So trat Lothar mit frohen Hoffnungen im Herzen die Rückreise an. Hadrian aber schickte, wie er schon in seinem zweiten Briefe an Lothar angedeutet hatte, zur endgültigen Beilegung der ganzen Angelegenheit den Bischof Formosus nebst einem andern Bischof als Legaten nach Frankreich, daß sie dort mit den andern Bischöfen über das Gesuch Lothars verhandeln, und was sie in Erfahrung gebracht, vor einer Synode mittheilen könnten, die zum ersten März des folgendes Jahres in Rom zusammentreten werde. An dieser Synode sollten je vier Bischöfe aus dem Gebiete Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen mit den betreffenden königlichen Legaten und auch einige Bischöfe aus dem Reiche Lothars Theil nehmen, alle mit Vollmachten versehen, die sie ermächtigten, zugleich im Namen ihrer Amtsbrüder auf der Synode zugegen zu sein und Beschlüsse zu fassen, gleichviel, ob dieselben das Morgenland oder das Abendland beträfen. Denn bis dahin, so hoffte Hadrian, würden auch seine Gesandten zurückkehren, welche er zur Beilegung der unter Nicolaus in Constantinopel entstandenen Streitigkeiten dorthin geschickt hatte.[2])

Allein Lothar wurde auf seiner Heimreise in Lucca von

[1]) Hincm. ann. a. 869. SS. 1, p. 482. — [2]) Ibid.

einem hitzigen Fieber ergriffen, das schon viele aus seiner Umgebung hinweggerafft hatte. Mühsam schleppte er sich bis Piacenza fort, wo er am 6. August eintraf. Am folgenden Tage verlor er das Bewußtsein und die Sprache; am 8. August morgens 8 Uhr verschied er. Die wenigen Begleiter, welche ihm geblieben waren, bestatteten ihn in einem Klösterchen außerhalb der Mauern, wo später Thietberga eintraf, um an seiner Grabstätte zu trauern, und das Kloster mit reichen Stiftungen beschenkte, damit die Mönche für das Seelenheil ihres Gemahls beteten. Sie selbst beschloß ihr Leben als Abtissin in einem Kloster zu Metz. [1])

Während so der Himmel versöhnend, ausgleichend und entscheidend in die Angelegenheit Lothars eingriff, vollzog sich auch die vorläufige Ausgleichung zwischen Rom und Constantinopel.

Am 25. September 867, zwei Tage nach der Ermordung des Kaisers Michael, war, wie wir oben mittheilten, [2]) der Patriarch Photius gestürzt worden, und am 23. November Ignatius feierlich wieder in seine Kirche eingeführt. Der neue Kaiser Basilius beeilte sich, durch den Spathar Euthymius dem Papste Nicolaus, welchen er noch am Leben wähnte, von allen diesen Ereignissen Kenntniß zu geben, und der ersten Mittheilung ließ er bereits am 11. December eine zweite des Inhaltes folgen, wie er einen Theil der im ersten Briefe geschilderten Schäden innerhalb der orientalischen Kirche selbst habe heben können, den anderen Theil zu heilen jedoch dem Papste überlassen müsse. Er habe es für seine Pflicht gehalten, den Patriarchen Photius, welcher gegen die Wahrheit und den apostolischen Stuhl zu Rom gefehlt habe, aus dem eingenommenen Patriarchensitze zu entfernen, und dessen Gegner Ignatius, dem nach des Papstes eigenem Urtheile Unrecht geschehen sei,

---

[1]) Hincm. ann. a. 869. SS. 1, p. 482. Zu vergl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches 1, p. 683. — [2]) Siehe S. 316.

wieder zu der ihm entrissenen Würde zu erheben. Die weiteren Folgen des kirchlichen Streites in Constantinopel aufzuheben, insbesondere die Wiedereinführung des Ignatius zu bestätigen, und über die Bischöfe und Priester, welche von Photius geweiht oder doch auf dessen Seite getreten seien, ein Urtheil zu fällen, stehe dem Papste zu.[1])

Dieses Schreiben überbrachte eine Gesandtschaft, an welcher auch Bevollmächtigte des Ignatius und des Photius Theil nahmen. Des letzteren Vertreter war der Erzbischof Petrus von Sardes. Aber Stürme auf dem adriatischen Meere hielten die Reisenden auf, so daß sie am 1. August 868 noch nicht in Rom angekommen waren. Hadrian beantwortete darum an diesem Tage den ersten Brief des Basilius in einem Schreiben, in welchem er zum Schlusse der Bitte Ausdruck gab, daß auch die verbannten Gesinnungsgenossen des Ignatius möglichst bald ehrenvoll möchten zurückberufen werden.[2]) Ein gleichzeitiges Schreiben an Ignatius tadelte diesen, weil derselbe über die jüngsten Vorgänge in Constantinopel noch nicht berichtet habe.[3])

Nicht lange nachher traf die erwähnte Gesandtschaft in Rom ein; nur Petrus von Sardes war mit seinem Schiffe im Schiffbruch untergegangen. Hadrian nahm aus ihrer Hand die beiden Begleitschreiben des Kaisers und des Ignatius nebst den Acten der im vorhergegangenen Jahre zu Constantinopel gehaltenen Synode entgegen, und berief Anfangs Juni 869 eine Versammlung von 30 Bischöfen in der Peterskirche zusammen, welche im Einverständniß mit ihm das genannte Concil von Constantinopel und die beiden früheren dort abgehaltenen Conventikel für ungültig erklärte, deren Acten dem Feuer übergab, und Photius nebst allen Anhängern und allen denjenigen, welche Acten der erwähnten Synoden verheimlichten,

---

[1]) Epist. Basilii ap. Mansi 16, p. 46—47.

[2]) Hadriani epist. 2. ap. Mansi 16, p. 120—121.

[3]) Ibid. p. 121—122.

mit dem Kirchenbanne belegte. Der Anmaßung des Photius, einen Papst abzusetzen, stellte die Versammlung den altrömischen Grundsatz entgegen, daß der Bischof Roms über alle anderen Bischöfe zu urtheilen befugt sei, er selbst jedoch nur dem Richterspruche Gottes unterliege.[1])

Von diesen Beschlüssen setzte er unter dem 10. Juni 869 sowohl den Kaiser, als auch den Patriarchen Ignatius in Kenntniß. In dem Schreiben an Ignatius wiederholte er, daß er sich in der Angelegenheit der orientalischen Kirche genau an die Bestimmungen seines Vorgängers Nicolaus halten werde, und daß er demgemäß über Photius und die von diesem Geweihten den Bann ausgesprochen habe. Diejenigen Bischöfe, welche früher von Ignatius oder von dessen Vorgängern geweiht und später abgefallen seien, könnten begnadigt werden, wenn sie das Schuldbekenntniß und die Rechtfertigungsschrift, welche die päpstlichen Gesandten ihm überbringen würden, unterschrieben. Wer sich anderer Vergehen schuldig gemacht habe, über den möge Ignatius selbst urtheilen. Diejenigen jedoch, welche freiwillig die Aftersynode zu Constantinopel unterzeichnet hätten, dürften keine Verzeihung erhalten, wenn ihnen nicht der römische Stuhl, den sie beleidigt hätten, Barmherzigkeit erweise. Schließlich erinnerte er noch Ignatius daran, daß derselbe im Verdachte stehe, als habe er einstens ein Schreiben des Papstes Benedict III. nicht annehmen wollen. Um eine solche Anschuldigung von sich abzuwenden, möge er jetzt seine Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl durch doppelten Eifer in der Ausführung der ihm übermittelten Beschlüsse beweisen, und diese Beschlüsse auf einem griechischen Concil allgemein unterschreiben, und beglaubigte Abschriften davon in allen bischöflichen Archiven niederlegen lassen.[2])

---

[1]) Vit. Hadr. ap. Muratori 3, p. 265. Zu vergl. die Vorrede zu den von Anastasius übersetzten Acten des achten allgemeinen Concils, welche mehrere zu der römischen Synode gehörigen Urkunden enthält, bei Mansi 16, p. 122 ff.

[2]) Epist. Hadr. ap. Mansi 16, p. 50—53.

Nicht anders lautete das Schreiben an den Kaiser. Dem Ignatius und den kaiserlichen Gesandten habe der Papst mitgetheilt, wie die Priester und Bischöfe der Kirche zu Constantinopel gemäß den Decreten seines Vorgängers Nicolaus zu behandeln seien; die vom Kaiser empfohlene Milde werde er walten lassen, sobald seine eigenen Legaten heimgekehrt seien, und ihm über die Personen und Verhältnisse im Orient berichtet hätten. Aber Basilius möge inzwischen dafür sorgen, daß ein zahlreich besuchtes Concil in Constantinopel zusammentrete, und daß auf demselben die Acten der gegen den römischen Stuhl zu Constantinopel abgehaltenen Synode verbrannt, dagegen die Beschlüsse, welche das jüngst zu Rom veranstaltete Concil gefaßt habe, bestätigt würden.[1])

Beide Schreiben überbrachten als päpstliche Legaten die Bischöfe Donatus von Ostia, Stephan von Nepi und der Diacon Marinus, welche am 24. September 869 vor Constantinopel ankamen, und am folgenden Tage von kaiserlichen Beamten und von dem Clerus und dem Volke der Stadt mit der ausgesuchtesten Aufmerksamkeit und unter großer Pracht zum kaiserlichen Palast Magnaura geleitet wurden. Da der 26. September zufällig der Geburtstag des Kaisers war, so empfing dieser die Gesandten am Tage darauf, nahm das apostolische Schreiben von ihnen entgegen, erkundigte sich theilnehmend nach der Lage der römischen Kirche, nach dem Befinden des Papstes, und nach dem römischen Senate und Clerus, küßte die Legaten, und ließ sie dann zum Patriarchen Ignatius führen, wo sie ebenfalls das päpstliche Schreiben übergaben. Am 28. September wurden sie nochmals vom Kaiser empfangen, welcher sie also anredete: „Für die durch den Ehrgeiz des halsstarrigen Photius und die Leidenschaften der Schismatiker zerrissene Kirche zu Constantinopel hat die römische Kirche als Mutter aller andern Kirchen in Folge der Fürsorge unsers

[1]) Epist. Hadr. ap. Mansi 16, p. 50—53.

heiligsten Herrn und allgemeinen Vaters Nicolaus, durch dessen Autorität bereits mit Gottes Hülfe unser von den Photinianern gewaltsam vertriebener Ignatius dem ihm gebührenden Sitze zurückgegeben ist, wie ich aus dessen Briefen ersehe, in treuer Sorgfalt gewacht. Darum habe ich auch mit allen orientalischen Patriarchen, Metropoliten und Bischöfen seit zwei Jahren auf den weiteren Urtheilsspruch unserer Mutter, der römischen Kirche, gewartet, und bitte zu Gott, daß dieses Werk, welches gut begonnen hat, mannhaft vollendet werde, damit durch das Ansehen eures heil. Collegiums endlich das unglückselige Photinianische Aergerniß entfernt, und die seit langem ersehnte Einheit und Ruhe gemäß den Bestimmungen des heil. Vaters Nicolaus bei uns wieder hergestellt werde." Die Legaten antworteten: „Dazu sind wir gekommen und hierher geschickt; aber wir können keinen der Eurigen in unsere Synode aufnehmen, wenn er nicht zuvor die Bekenntnißurkunde unterzeichnet, welche wir aus Rom mitgebracht haben." Der Kaiser und der Patriarch erwiederten: „Das sei etwas Neues, und man müsse darum zuerst den Wortlaut der Urkunde einsehen." Diese wurde also ins Griechische übersetzt und allgemein bekannt gemacht. Einige der Anwesenden unterzeichneten sie, und wurden zur Synode zugelassen; die Mehrzahl jedoch verweigerte die Unterschrift. [1])

Am 5. October 869 fand in der Sophienkirche die feierliche Eröffnung des Concils statt. [2]) Außer den drei päpstlichen Legaten nahmen von Anfang an der Patriarch Ignatius von Constantinopel und Vertreter der Patriarchate von Antiochien und von Jerusalem nebst zwölf kaiserlichen Beamten und Senatoren an demselben Theil. Die Zahl der theilnehmenden Bischöfe wechselte. Den Vorsitz führten die päpstlichen Legaten; [3]) die äußere Geschäftsführung besorgte der Patricier Baanes.

[1]) Vit. Adriani ap. Mur. III, p. 265.

[2]) Zu vergl. Hefele, Conciliengesch. 4, p. 372 ff.

[3]) Sie unterschrieben: Ego ille vices agens Domini mei Sanctissimi

Nach Prüfung der Legitimation der einzelnen Mitglieder verlangten die päpstlichen Legaten, daß die von ihnen aus Rom mitgebrachte Bekenntnißurkunde lateinisch und griechisch vorgelesen und von allen unterschrieben werde, damit sie als Grundlage für die weiteren Verhandlungen diene, was auch geschah. Ihr Sinn war folgender: Gemäß den Worten des Herrn: Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen ...., sei auf dem apostolischen Stuhle zu Rom der Glaube stets rein und unverfälscht bewahrt worden. „Von diesem Glauben und dieser Lehre uns nicht trennend, und den Bestimmungen der Väter, namentlich der heiligen Vorsteher des apostolischen Stuhles in allem folgend, verurtheilen wir alle Häresien zugleich mit den Ikonomachen. Insbesondere verurtheilen wir den Photius, ... und folgen der heil. Synode, welche Papst Nicolaus sel. Andenkens am Grabe des Apostelfürsten Petrus und Paulus abgehalten, und welche auch du, oberster Hirt des Herrn, Hadrian, unterschrieben hast. Ebenso wollen wir die Synode, welche du selbst kürzlich veranstaltet, und alles, was auf ihr beschlossen worden ist, deiner Bestimmung gemäß hochhalten, indem wir diejenigen aufnehmen, welche sie aufnimmt, diejenigen verurtheilen, welche sie verurtheilt, unter letzteren besonders den Photius und Gregor von Syrakus, welche gegen den geistigen Vater ihre Zunge zu üben sich nicht gescheut haben. Nicht minder wollen wir alle Anhänger derselben, welche im Schisma verharren, und mit ihnen Gemeinschaft pflegen, aus unserer Gemeinschaft ausstoßen." Zum Schlusse verurtheilten die Anwesenden in dem erwähnten Bekenntnisse die Aftersynoden, welche unter dem Kaiser Michael zwei Mal gegen Ignatius und ein Mal gegen den Primat des apostolischen Stuhles gehalten seien, mit allen denjenigen, „welche

et universalis Hadriani Papae in hac sancta synodo praesidens usque ad voluntatem ejusdem eximii praesulis ad omnia, ut superius legitur, consensi et manu propria subscripsi. Vit. Hadr. ap. Mur. III, p. 266.

deren Beschlüsse vertheidigten oder Acten derselben verheimlichten." Betreffs des Ignatius und dessen Anhänger versprachen die Unterzeichner, alles zu befolgen, was der apostolische Stuhl bestimmt habe, und die Namen derjenigen beim Gottesdienste nicht zu verlesen, welche mit dem apostolischen Stuhle, der wahren und echten Grundlage der christlichen Religion, nicht in Gemeinschaft ständen.[1])

Der Lage der Dinge entsprechend wurden dann zuerst diejenigen, welche von Ignatius oder dessen Vorgänger geweiht, aber später zur Partei des Photius übergegangen waren, in den Sitzungssaal der Synode geführt. Sie erhielten, nachdem sie ihre Schuld bekannt, und dem Photius und dessen Anhängern, so lange diese im Fluch verharrten, öffentlich jede Gemeinschaft aufgekündigt hatten, Verzeihung, und darauf das Recht der Theilnahme an der Synode.[2]) Am 20. October erschien Photius selbst, vom Kaiser dazu veranlaßt, vor der Versammlung, jedoch im Laienraume. Er verweigerte jede Auskunft über sein bisheriges Thun und jede Antwort auf die Fragen der päpstlichen Legaten. Die Synode faßte daher ihr Urtheil dahin zusammen, daß Photius, weil er weder jemals rechtmäßiger Patriarch von Constantinopel gewesen, noch auch Rom oder der Orient ihn als solchen anerkannt habe, wegen seines Angriffs auf den Patriarchenstuhl zu Constantinopel als dem Anathem verfallen zu betrachten, und daß er nur durch Unterwerfung unter den Ausspruch Roms und der Synode die Gemeinschaft mit der Kirche wiedergewinnen werde. Als er diese Unterwerfung verweigerte, gewährte die Synode ihm eine Frist von einigen Tagen zur Bedenkzeit, ohne vorläufig einen weiteren Beschluß über ihn zu fassen.[3])

[1]) Conc. Constantinopolitani IV. act. 1. ap. Mansi 16, p. 27—28.

[2]) Conc. Constant. IV. actio II, ap. Mansi 16, p. 37 sqq. Daß sie nach ihrem Schuldbekenntniß als Mitglieder der Synode zugelassen wurden, steht ausdrücklich Mansi 16, p. 319—322. — [3]) Conc. Constant. IV. actio V. ap. Mansi 16, p. 74 sqq. Ibid. p. 339 sqq.

Am 25. October wurden die von Photius ordinirten Bischöfe, welche sich seither nicht unterworfen hatten, der Versammlung vorgeführt; sie gaben eine ähnliche Erklärung ab, wie Photius selbst. [1])

So fand am 29. October die siebente Sitzung statt. Der Kaiser war wiederum persönlich zugegen. Auf dessen Befehl wurde Photius abermals herbeigeführt und mit ihm Gregor von Syrakus, welcher ihn ordinirt hatte. Da die Versammlung ein neues Urtheil nicht fällen wollte, sondern mit den päpstlichen Gesandten annahm, daß die Sache der Photinianer schon in Rom endgültig entschieden sei, so ließ sie bloß das Schreiben des Papstes Nicolaus vom 13. November 866 an alle Bischöfe und Cleriker des Patriarchats Constantinopel, in welchem die Beschlüsse der römischen Synode gegen Photius und dessen Anhang vom J. 863 mitgetheilt waren, und die späterhin zwischen Rom und Constantinopel gewechselten Schriftstücke bis zu den Acten der jüngsten in dieser Angelegenheit von Hadrian zu Rom veranstalteten Synode vom J. 869 verlesen, und sprach dann, als Photius und Gregor bei ihrer Weigerung, sich zu unterwerfen, beharrten, feierlich über beide das Anathem aus. [2])

Dieses Anathem wurde im Verlauf der Versammlung und in deren Schlußschreiben mehrfach wiederholt, so namentlich auch in den 27 Regeln, in denen die Versammlung in ihrer zehnten und letzten Sitzung am 28. Februar 870 die vorhergegangenen Beschlüsse zusammenfaßte. An letzterer Stelle fügte sie noch hinzu: Da Photius weder jemals Bischof gewesen, noch es zur Zeit sei, so müßten die von ihm Geweihten oder Beförderten das Amt, zu welchem er sie erhoben, verlassen, die von ihm zu Vorstehern in Klöstern Ernannten müßten aus

[1]) Conc. Constant. IV. actio VI. ap. Mansi 16. p. 81 sqq. Ibid. p. 343 sqq.

[2]) Conc. Constant. IV. actio VII. ap. Mansi 16, p, 96 sqq. Ibid. p. 357 sqq.

dieſer Vorſtandſchaft ausſcheiden, und die von ihm oder von denen, die er geweiht habe, eingeſegneten Kirchen und Altäre von Neuem eingeſegnet werden. [1])

Außer der Angelegenheit des Photius und der Photinianer behandelten die Schlußregeln des Concils noch einige andere für die Kirchendisciplin und für die Verwaltung wichtige Verhältniſſe. So verordneten ſie, daß zu den höheren kirchlichen Stellen fortan die Cleriker der Kathedralkirche, nicht Fremde gewählt werden ſollten. [2]) Die Patriarchen ſollten das Recht haben, alle Metropoliten, welche von ihnen durch Weihe oder Ueberſendung des Palliums beſtellt wären, zu Patriarchalſynoden zu berufen, und ſie, wenn nöthig, zu beſtrafen. Die Metropoliten aber dürfen ihr Nichterſcheinen nicht mehr damit entſchuldigen, daß ſie ſelbſt Metropolitanſynoden beriefen; denn dieſe ſeien minder wichtig, als jene. [3]) Kein weltlicher Machthaber dürfe einen der fünf Patriarchen verunehren oder abſetzen, ſondern er ſolle ſie achten und ehren, insbeſondere den Papſt von Altrom. Auch dürfe Niemand eine Klageſchrift gegen den Papſt anfertigen, wie neulich Photius, früher Dioscur es gewagt hätte. Solle eine Klage gegen den päpſtlichen Stuhl vorgebracht werden, ſo könne das nur auf einem allgemeinen Concil geſchehen. Aber auch dann ſolle man die Sache mit der gebührenden Ehrfurcht gegen Rom behandeln, und nicht

---

[1]) Mansi 16, p. 162. Ibid. 399: Photium . . . . nunquam antea episcopum fuisse, neque nunc ulla ratione esse justo decreto declaramus; nec ab illo creatos in eo sacerdotii gradu, in quem ab eo promoti sunt, manere. Praefectis quaque monasteriorum ab eo provectis praefecturam abrogamus. Und in der vierten Schlußregel des Concils p. 162: Sed et ecclesias, quas, ut putatur, tam Photius, quam ii qui ab ipso consecrati sunt, dedicaverunt, vel si commotas mensas stabilierunt, rursus dedicari et inthronizari atqae stabiliri decernimus.

[2]) Regula XIII. ap. Mansi 16, p. 167.

[3]) Regula XVII. Ibid. p. 170 171.

tollkühn ein Urtheil fällen.[1]) Jeder Prieſter oder Diacon, welcher von ſeinem Biſchof verurtheilt werde, dürfe von dieſem an den Metropolitan appelliren; ebenſo jeder Biſchof von ſeinem Metropoliten, der ihm Unrecht gethan, an den Patriarchen. Kein Biſchof aber dürfe von einem benachbarten Metropoliten oder von Biſchöfen derſelben Provinz vor Gericht gezogen werden, ſondern des Biſchofs einziger, rechtmäßiger Richter ſei der eigene Patriarch, bei deſſen Urtheilsſpruch es bei Strafe der Excommunication gegen Zuwiderhandelnde ſein Bewenden haben müſſe.[2])

Die Acten der Synode wurden zuerſt von den drei päpſtlichen Legaten als Vorſitzenden, darauf von Ignatius und von den Vertretern der drei übrigen orientaliſchen Patriarchate, von denen der Bevollmächtigte des Patriarchen von Alexandrien erſt ſeit der neunten Sitzung an den Verhandlungen Theil genommen hatte, an dritter Stelle von dem Kaiſer und deſſen beiden Söhnen Conſtantin und Leo, und endlich von allen anweſenden Biſchöfen, 102 an der Zahl, unterſchrieben.[3]) Ein ausführliches Rundſchreiben an alle Gläubigen ſetzte dieſe von den Verbrechen des Photius und von den Beſchlüſſen, welche auf der Synode gegen ihn und die von ihm Ordinirten gefaßt waren, wie auch von den übrigen ausgeſprochenen Anathemen in Kenntniß, mit der Aufforderung, ſich dem Urtheile der heiligen und allgemeinen Synode zu unterwerfen.[4]) Ein zweites Schreiben, an den Papſt gerichtet, bat dieſen um gütige Aufnahme, Beſtätigung und Bekanntmachung der übermittelten Beſchlüſſe, die ja ſeine eigenen ſeien, auf daß durch deſſen weiſes Lehramt das Wort der Wahrheit und das Decret der Gerechtigkeit auch in allen andern Kirchen verkündet werde, und dort Aufnahme finde.

[1]) Regula XXI. Ibid. p. 174.
[2]) Regula XXVI. Ibid. p. 177—178.
[3]) Die Unterſchriften ſtehen Mansi 16, p. 189—196.
[4]) Mansi 16, p. 196—200.

Die Synode bezeichnete sich selbst als heilige und allgemeine, und sie galt auch in der römischen Kirche stets als das achte allgemeine Kirchenconcil. Die Früchte, welche sie zeitigte, die Wiedervereinigung der orientalischen und der abendländischen Kirche, waren zwar keine dauernde. Auch erlangte die orientalische Kirche durch sie nicht die ersehnte Ruhe, weil man den Photinianischen Bischöfen wegen ihrer unbedingten Verwerfung von Seiten des Concils keine Hoffnung zur Begnadigung, keine Brücke zur Heimkehr in die Gemeinschaft mit der übrigen Kirche gelassen hatte. Aber hiervon abgesehen war zu Constantinopel doch der Primat der römischen Kirche in so glänzender Weise anerkannt und bestätigt worden, und hatten sich die orientalischen Patriarchate so unbedingt dem höheren Ansehen Altroms unterworfen, daß von einer Gleichberechtigung der verschiedenen Patriarchate selbst im Orient nicht mehr Rede sein konnte.

Neue Streitigkeiten entstanden gleich nach Schluß der Synode wegen des Abfalls der Bulgarei von Rom. Nicolaus hatte den Wunsch des Bulgarenkönigs Michael, welcher ihn im J. 867 durch eine eigene Gesandtschaft um die Zusendung weiterer Missionäre und um die Erhebung des Formosus zum Erzbischof der Bulgaren gebeten hatte,[1]) bekanntlich nur theilweise erfüllt, indem er den Bulgaren aus uns unbekannten Gründen Formosus als Erzbischof verweigerte. Die Absendung der neu ernannten Missionäre verzögerte sich bis zum Pontificate Hadrians. Nicht lange nachher, wahrscheinlich im J. 869, wiederholte Michael sein Gesuch um Ernennung eines Erzbischofs durch eine dritte Gesandtschaft, welche als solchen den früheren päpstlichen Legaten und Cardinaldiacon Marinus oder einen anderen geeigneten Cardinalpriester in Vorschlag brachte. Marinus war bereits für die neue Gesandtschaft nach Constantinopel bestimmt, und so sandte Hadrian den

[1]) Siehe S. 301.

Subdiacon Sylveſter nach der Bulgarei, welcher jedoch am Hofe des Königs Michael nicht gefiel, und darum mit noch zwei andern Biſchöfen zurückgeſchickt wurde. Sie überbrachten Briefe des Königs, in welchen dieſer von Neuem und ungeſtüm einen genehmen Erzbiſchof oder die Zurückſendung des Formoſus verlangte. Der Papſt ſtellte ihm nunmehr frei, ſich ſelbſt einen paſſenden Prieſter oder Biſchof in ſeinem eigenen Lande für den erzbiſchöflichen Stuhl auszuwählen, aber Michael, unzufrieden mit Rom, wandte ſich für ſeine Zwecke nach Conſtantinopel,[1]) wo ſeine Geſandtſchaft während des Concils ankam.

Drei Tage nach Schluß des Concils berief der Kaiſer die päpſtlichen Legaten nebſt Ignatius und den Vertretern der drei anderen orientaliſchen Patriarchate in ſeinen Palaſt. Dort erſchien auch die bulgariſche Geſandtſchaft, und legte den Anweſenden die Frage vor: Da die Bulgaren ſich erſt neulich vom Heidenthum zum Chriſtenthum bekehrt hätten, ſo ſei es für ſie, um in keinem Punkte zu irren, wichtig, zu wiſſen, welcher Kirche ſie unterthan ſein müßten, und zu welchem Patriarchat ſie gehörten, ob zu Rom oder zu Conſtantinopel. Dieſe Frage möchten ihnen daher die Anweſenden als Vertreter der höchſten Patriarchate in der Kirche beantworten. Die päpſtlichen Legaten wieſen darauf hin, daß mit dem Schluſſe des Concils der ihnen vom Papſte gewordene Auftrag erledigt ſei, aber die Antwort auf die von der bulgariſchen Geſandtſchaft geſtellte Frage könne nicht zweifelhaft ſein. „Der Bulgarenfürſt habe ſich ſammt ſeinem Reiche durch den Vorſteher der anweſenden bulgariſchen Geſandtſchaft ſelbſt aus freien Stücken dem Apoſtelfürſten, dem heil. Petrus, übergeben, und von deſſen Nachfolger, dem Papſte Nicolaus, habe derſelbe auch Vorſchriften fürs Leben und Biſchöfe und Prieſter erhalten. Darum gehöre die Bulgarei unzweifelhaft zur römiſchen Kirche.“ Aber die

[1]) Vit. Hadr. ap. Murat. 3, p. 268.

orientalischen Vicare warfen die Frage ein, zu welchem Kreise das Land der Bulgaren gehört habe, als diese es eingenommen, und welche Priester sie dort vorgefunden hätten, ob griechische oder lateinische. Und als die Bulgaren antworteten: Sie hätten ihr Land dem griechischen Kaiser entrissen und griechisch redende Priester dort angetroffen, entschieden sie dahin, daß dann die Bulgarei auch zu Constantinopel gehöre. Umsonst bemerkten die päpstlichen Legaten, daß die Sprache hier nicht in Betracht komme, weil die kirchliche Ordnung nicht von der Sprache abhange. So hätten zu dem lateinisch redenden apostolischen Stuhle zu Rom stets verschiedene Länder mit griechischen Priestern gehört, und gehörten noch dazu. Es sei ferner wohl richtig, daß die Bulgarei ehemals dem griechischen Kaiser unterstanden habe; aber darum habe sie noch nicht zum Patriarchat von Constantinopel gehört. Vielmehr habe Rom von Alters her, wie die Decretalen der Päpste bewiesen, über das alte und neue Epirus, über ganz Thessalien und über Dardanien, welches letztere wegen seiner neuen Bewohner jetzt Bulgarien heiße, Ordinationsrechte ausgeübt. Diese Ordinationsrechte, welche durch den Einfall der Bulgaren verloren gegangen, habe Rom nicht, wie man vorgebe, der Kirche von Constantinopel entrissen, sondern mit der Bekehrung der Bulgaren von selbst zurückerhalten. Dazu hätten die Bulgaren sich neuerdings freiwillig dem Schutze und der Verwaltung des apostolischen Stuhles unterworfen, als dieser sie mit vieler Mühe dem Christenthum wiedergewonnen, und seit drei Jahren übe derselbe durch seine Priester, welche er dorthin geschickt, und welche zum Theil noch dort verweilten, thatsächlich die kirchliche Verwaltung unter ihnen aus, was die bulgarische Gesandtschaft selbst nicht leugnen werde. Dabei bemerkten die Legaten noch, daß der apostolische Stuhl die Anwesenden, welche an Rang niedriger seien, als er, in seiner Sache nicht zu Richtern bestellt habe, und daß auch sie nicht den Auftrag hätten, ein Urtheil zu fällen. Darum möge man die Entscheidung Rom überlassen, welches allein über alle

Kirchen zu richten berechtigt sei, und welches Urkunden genug besitze, um sein Recht zu vertheidigen. [1])

Aber trotz des Protestes der päpstlichen Legaten und trotzdem diese dem Patriarchen Ignatius ein auf die Bulgarei bezügliches Warnungsschreiben Hadrians überreichten, fand doch die Stimme der Vernunft und des Rechtes kein Gehör. Ignatius willfahrte dem Gesuche der Bulgaren, und sandte ihnen einen Erzbischof, welcher mehrere andere Bischöfe weihte. Griechische Priester und Mönche überschwemmten das Land, und trugen das Ihrige dazu bei, daß die lateinischen Missionäre verdrängt wurden. Der letzte anwesende lateinische Bischof, Grimoald, ließ sich wahrscheinlich durch Geld zur freiwilligen Heimkehr bewegen.

So warf der Abfall der Bulgaren von der kirchlichen Jurisdiction Roms den ersten unheilverkündenden Schatten über das frisch geschlossene Freundschaftsbündniß zwischen der orientalischen und der occidentalischen Kirche. Der Kaiser Basilius fühlte sich durch das entschiedene Auftreten der päpstlichen Gesandten für die Rechte ihres Auftraggebers sehr betroffen, verheimlichte aber seinen Aerger, lud die Gesandten zu Tische, und entließ sie mit reichen Geschenken. Er gab auch dem Spathar Theodosius den Auftrag, sie bis Dyrrhachium zu begleiten. Aber auf der Weiterreise fanden dieselben keine Sorgfalt für ihre Sicherheit getroffen. Sie fielen auf dem adriatischen Meere slavischen Seeräubern in die Hände, welche sie vollständig ausplünderten, und sie alle getödtet hätten, wenn nicht einige vom päpstlichen Gefolge entkommen wären, deren Verrath sie fürchteten, und welche die Trauerbotschaft nach Rom brachten. Durch Briefe des Papstes und des Kaisers mit vieler Mühe aus der Gefangenschaft befreit kamen sie endlich am 22. December 870 mit den wenigen Actenstücken, welche die Slaven ihnen zurückgegeben hatten, nach Rom zurück. [2])

[1]) Vit. Hadr. ap. Murat. 3, p. 267—268. — [2]) Ibidem p. 268.

Hadrian beklagte sich später gegen den griechischen Kaiser bitter über die mangelhaften Vorsichtsmaßregeln, die von Constantinopel aus für die unbehinderte Heimkehr seiner Legaten getroffen wären, und darüber, daß Ignatius gegen den Protest der päpstlichen Gesandten und trotz seiner eigenen Warnung den Bulgaren einen Erzbischof gegeben habe. Er drohte sogar mit der Excommunication.[1]) Und gegen Ignatius, gegen welchen noch eine andere Klage vorlag, daß er nämlich gegen die Bestimmungen des letzten Concils ohne Weiteres Laien zu Diaconen geweiht habe, sprach er sich in einem ähnlichen Sinne aus.[2]) Aber mit Rücksicht auf die so mühsam wiederhergestellte Einigung zwischen der orientalischen und der römischen Kirche ließ er es nicht zu einem neuen Bruche kommen, weil er ohne Zweifel voraussah, daß dieser ein dauernder sein werde. Wie wenig lange ein solcher jedoch noch aufzuhalten war, sollte sich schon bald und zwar fast unmittelbar nach dem Tode des Ignatius zeigen.

Kehren wir jedoch zunächst zur Darstellung der gleichzeitigen Ereignisse im Westen zurück.

Beim Tode Lothars II. am 8. August 869 befand sich dessen Bruder und nächstberechtigter Erbe, der Kaiser Ludwig II., im südlichen Italien im Kampfe gegen die Saracenen. Ludwig der Deutsche, der ältere Oheim, hatte durch seine Söhne glückliche Kämpfe gegen die Mähren und Serben geführt, lag aber selbst an schwerer Krankheit in Regensburg darnieder.[3]) Der jüngere Oheim des verstorbenen Königs, Karl der Kahle, hatte seine Getreuen zu einer Reichsversammlung nach Pistres zusammenberufen, und mit ihnen mehrere Gesetze zum Schutze der Kirchen und zur Erhaltung und Beförderung von Frieden und Eintracht unter den weltlichen und geistlichen Würdenträgern

[1]) Epist. Hadr. ad Basilium ap. Mansi 16, p. 206—208.
[2]) Fragm. opist. Hadr. ad Ignatium ap. Mansi 16, p. 414.
[3]) Hincm. ann. a. 869. SS. 1, p. 482.
[4]) LL. 1, p. 509—512.

seines Reiches erneuert. [1]) Von Pistres hatte er sich nach Senlis begeben, wo er die erste Nachricht von dem Tode Lothars erhielt. [2]) Sofort eilte er nach Attigny, um der Hinterlassenschaft seines Neffen nahe zu sein. Hier in Attigny fanden sich auch bald Abgesandte von Bischöfen und weltlichen Großen des Reiches Lothars bei ihm ein, von denen die einen ihn aufforderten, Halt zu machen, und in das Reich Lothars nicht einzudringen, bevor nicht sein Bruder Ludwig der Deutsche heimgekehrt und ebenfalls zur Stelle sei. Inzwischen möge er an Ludwig schreiben, daß sie sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit einander vereinigten, auf der sie dann weitere Vorkehrungen zu einer Theilung der Erbschaft treffen könnten. Andere riethen dringend zur Eile. Karl möge eiligst nach Metz reisen, und dort, so weit es nicht schon unterwegs geschehen sei, ihre Huldigung entgegennehmen. Ihnen lieh er Gehör, und zwar begab er sich zunächst nach Verdun, wo sich namentlich die Bischöfe Hatto von Verdun und Arnulf von Toul zur Huldigung einfanden. Von Verdun eilte er weiter nach Metz, wo er am 5. September eintraf. Hier schlossen sich die Bischöfe Adventius von Metz und Franko von Lüttich mit vielen weltlichen und geistlichen Großen ihm an. In Metz sollte zugleich die feierliche Krönung stattfinden. Der Bischof Adventius eröffnete am 9. September namens der lotharingischen Großen die Feierlichkeiten mit einer Ansprache, in welcher er die hülflose Lage ihres Reiches nach dem unerwarteten Tode ihres jugendlichen Königs Lothar schilderte, und hinzufügte, wie sie sich seitdem mit Fasten und Gebeten zu Gott gewandt hätten, daß er ihnen einen König gebe nach seinem Herzen, welcher sie in Recht und Gerechtigkeit regiere, und welchen sie alle einmüthig als ihren König und Herrn anerkennen würden. Als solcher König und als rechtmäßiger Erbe Lothars sei ihnen durch Gottes Willen der gegenwärtige König Karl offenbart

[1]) LL. 1, p. 509—512. — [2]) Hincm. ann. a. 869. SS. 1, p. 482.

worden, dem sie sich daher in Demuth unterwerfen und Treue und Gehorsam schwören wollten. Gott möge demselben zum Heil und Schirm seiner heil. Kirche und zum Nutzen und Gedeihen ihrer aller ein langes Leben und lange Regierung verleihen. Aber auch Karl möge sich zu ihrem Troste und zu ihrer Beruhigung offen darüber aussprechen, wie er als christlicher König seine Obliegenheiten gegen sie erfüllen wolle. Und Karl antwortete: Da er mit Gottes Willen und nach der einmüthigen Wahl der Anwesenden die Regierung und Verwaltung des Landes übernommen, so gelobe er, in seiner Regierung die Ehre und den Dienst Gottes und seiner heil. Kirchen zu bewahren, und jedem Unterthanen nach seinem Stande und Range Recht, Ehre und Schutz widerfahren zu lassen in dem Maße, wie auch ihm von einem Jeden seiner Stellung gemäß königliche Ehre und Gehorsam erwiesen, und zur Vertheidigung des Reiches Hülfe und Beistand geleistet werde.

Nachdem darauf Hincmar noch einige Worte zur Rechtfertigung seines persönlichen Eingreifens in die Verhältnisse des Trierer Kirchensprengels, zu welchem Metz als Suffraganbisthum gehörte, gesprochen hatte, schritt derselbe zur feierlichen Salbung des Königs, worauf die übrigen anwesenden Bischöfe Karl dem Kahlen die lotharingische Krone aufsetzten. [1])

Von Metz begab sich der neue König über Florenges nach den Ardennen, um nach den gehabten Anstrengungen dem Waidwerk obzuliegen. Dort traf ihn eine Gesandtschaft Ludwigs des Deutschen, welche ihn an die früher eingegangenen Verträge und eidlichen Verpflichtungen erinnerte, und ihn aufforderte, das unrechtmäßig in Besitz genommene Erbtheil wieder aufzugeben, und in sein Reich heimzukehren, bis sie sich beide auf einer persönlichen Zusammenkunft über die Theilung geeinigt hätten. [2]) Karl entließ die Gesandten mit einer hinhaltenden

[1]) Hincm. ann. a. 869. SS. 1, p. 484—485.
[2]) Reginonis Chron. a. 869. SS. 1, p. 581.

Antwort, und reiſte zuerſt nach Aachen, kurz vor Martini zur Pfalz Gondreville, um weitere Huldigungen von den ehemaligen Unterthanen Lothars zu empfangen. In Gondreville traf ihn eine päpſtliche Geſandtſchaft, beſtehend aus den Biſchöfen Paul und Leo, welche der Pfalzgraf Boderad als kaiſerlicher Botſchafter begleitete. Sie überbrachten mehrere Briefe, alle, ſo weit ſich ermitteln läßt, vom 5. September datirt, als Hadrian noch nichts von dem Vorgehen Karls des Kahlen wußte. Dennoch trat er in ihnen gleichſam vorſorglich ſehr entſchieden für das Erbrecht ſeines geliebten Sohnes, des Kaiſers Ludwig, ein. So forderte er in einem derſelben die Herzoge, Grafen und übrigen weltlichen Großen,[1]) in einem andern die Biſchöfe[2]) des Reiches Karls bei Strafe der Excommunication und Suspenſion auf, ihrem König und deſſen Söhnen von der Verletzung des dem Kaiſer zuſtehenden Erbrechtes und von jeder Beſitzergreifung im lotharingiſchen Gallien oder Burgund abzurathen. Der Kaiſer ſtehe im harten Kampfe gegen die Söhne Belials, welche mit ihren Verwüſtungen und auf ihren Raubzügen bis in die Nähe Roms vorgedrungen ſeien. Wer ſein Recht antaſte, verſündige ſich darum am Wohle der Kirche, wie an dem Wohlergehen aller Gläubigen, und werde die Kirche ihn aus ihrer Mitte ſtoßen.

Ein dritter Brief war an den König Karl ſelbſt gerichtet. Das Reich Lothars gebühre nach Erbrecht dem Kaiſer, welches Erbrecht zu achten Karl ſelbſt mehrfach geſchworen habe. Niemand ſolle darum das kaiſerliche Gut angreifen; Niemand es dem Kaiſer zu entreißen ſuchen. Wer ſich dagegen verfehle, verfalle dem Kirchenbanne.[3]) In einem vierten Briefe wandte ſich der Papſt eigens an Hincmar, welchem auch die Aufgabe zufiel, die anderen Briefe an ihre Adreſſen zu übergeben. Schon Nicolaus habe, wie alle Welt wiſſe, auf Hincmar großes Ver-

[1]) Mansi 15, p. 839—840. — [2]) Ibid. p. 841—842.
[3]) Hincm. ann. a. 869. SS. 1, p. 486.

trauen gesetzt, und Hadrian trage ihm gleiches Vertrauen entgegen. Er habe den Königen, den Großen und den Bischöfen des Frankenreiches anbefohlen, ihren Ehrgeiz zu zügeln, und ihre Hände rein zu halten von ungerechtem Gute. An Hincmar sei es jetzt, dafür zu wachen, daß seinen Ermahnungen Folge gegeben werde. Denn jeder, welcher in das Reich Lothars einfalle, würde mit dem Banne bestraft werden. [1])

Auch überbrachten die Gesandten zwei Briefe an die ehemaligen Unterthanen Lothars, in welchen er diese ermahnte, die Treue, welche sie einstens Lothar, Vater und Sohn, erwiesen, nunmehr auf deren Erben, den Kaiser Ludwig, zu übertragen, [2]) während die Bischöfe des lotharingischen Galliens angewiesen wurden, in ihrem unmittelbaren Reichsgebiete keinen Bischof zu ordiniren, welcher nicht vom Kaiser für den erledigten Bischofssitz empfohlen sei. [3])

Hincmar las, um äußerlich seiner Pflicht zu genügen, die empfangenen Briefe in Gegenwart aller Anwesenden vor, worauf Karl die päpstlichen Legaten mit guten Versprechungen verließ, und weitere Anstalten traf, sich in dem occupirten Lande thatsächlich festzusetzen. Zuerst begab er sich, getäuscht durch die Nachricht, daß sein Bruder Ludwig dem Tode nahe sei, zum Elsaß, wo er die Huldigung zweier mächtiger Grafenhäuser entgegennahm. Nachdem er darauf Weihnachten in Aachen gefeiert, ernannte er auf Anrathen des Bischofs Adventius von Metz dessen Neffen, den Abt Bertulf, zum Erzbischof von Trier. [4]) Sein Bemühen, auch Köln einen neuen Erzbischof zu geben, und dadurch diese wichtige Stadt ebenfalls für sich zu gewinnen, scheiterte an der Wachsamkeit seines Bruders, welcher inzwischen dem Erzbischof Liutbert von Mainz den Auftrag ertheilt hatte, den erzbischöflichen Stuhl in Köln durch freie Wahl der Kölner Geistlichkeit besetzen zu lassen. [5])

[1]) Mansi 15, p. 842. — [2]) Ibid. p. 837. — [3]) Hugonis Flav. chron. SS. 7, p. 354. — [4]) Regin. chron. a. 869. SS. 1, p. 581. — [5]) Regin. chron. ibid. Dümmler, Ostfr. Gesch. 1, S. 715 ff.

Mit diesem mißlungenen Versuche, sich in Köln festzusetzen, hatte Karl aber auch die Höhe seines Glückes erreicht. Von Köln, wohin er sich zur Vertreibung des neugewählten Erzbischofs Willibert begeben, ohne Erfolg und mißmuthig nach Aachen zurückgekehrt, feierte er am 22. Januar die Vermählung mit seiner zweiten Gemahlin, Richilde, als unverhofft eine abermalige Gesandtschaft seines Bruders Ludwig bei ihm eintraf, welche dessen Genesung meldete, und ihn aufforderte, unverzüglich Lotharingen zu verlassen, oder der Kriegserklärung gewärtig zu sein. Dieser Drohung gab er nach, und nach längeren Verhandlungen kamen beide Brüder durch Vertrag vom 6. März 870 dahin überein, daß sie sich im Reiche Lothars so gleichmäßig und gerecht, als sie selbst oder ihre Getreuen es nur finden könnten, theilen, und daß sie sich gegenseitig weder aus dem neuen Besitze, noch aus ihrem alten Reiche durch List oder Gewalt verdrängen wollten. [1])

Das Osterfest 870 feierte Karl bereits außerhalb des Reiches Lothars in seiner Pfalz Compiegne, Ludwig zu Frankfurt. Im Mai traten ihre Bevollmächtigten in Attigny zusammen, wohin Karl eine große Versammlung von weltlichen und geistlichen Großen berufen hatte. Namentlich fanden sich dort, Bischöfe aus zehn Kirchenprovinzen ein. Hincmar ließ in ihrer Gegenwart nochmals die ihm in Gondreville übergebenen päpstlichen Schreiben verlesen; allein die königlichen Bevollmächtigten kümmerten sich nicht darum, kamen aber auch betreffs einer definitiven Theilung zu keiner Einigung. Beide Brüder verabredeten darum eine nochmalige persönliche Zusammenkunft zum 1. August in der Mitte von Herstal und Meersen, wo am 8. August jene berühmte Theilung stattfand, die von der Stadt Meersen ihren Namen hat. Ludwig gewann durch sie als Grenze nach Westen im großen Ganzen die Maas, die

[1]) Der Wortlaut dieses zu Aachen abgeschlossenen Vertrags steht Hincm. ann. a. 870. SS. 1, p. 487. Dümmler 1, S. 733 ff.

Ourthe und die mittlere Moſel mit den Moſelgauen Metz und Diedenhofen; ferner einige Gaue längs der Marne und das Gebiet der oberen Saone öſtlich bis zum Genfer See und Jura, während Karl die von dieſer Grenze weiter nach Weſten und Süden gelegenen Theile des Reiches Lothars als Zuwachs zu ſeinem Königreiche erhielt. [1])

So hatten ſich allerdings die beiden zunächſt wohnenden Oheime über den gemeinſamen Raub unter einander ausgeglichen, aber um ſo entſchiedener trat jetzt der Papſt als Beſchützer des näher erbberechtigten Kaiſers Ludwigs II. auf. Hadrian II. hatte von den weiteren Vorgängen im fränkiſchen Reiche nach der erſten Beſitzergreifung Lotharingens durch Karl den Kahlen noch keine Kenntniß erhalten; namentlich hatte Ludwig der Deutſche auch in dem Schreiben, welches er nach der Kölner Biſchofswahl in Gemeinſchaft mit den an der Wahl und Conſecration betheiligten Biſchöfen nach Rom geſchickt, [2]) um die Beſtätigung des gewählten Willibert zu erhalten, und in ſeinen weiteren Schreiben an den Kaiſer [3]) und an die Kaiſerin, [4]) worin er dieſe um ihre Vermittlung in der Angelegenheit Willi-berts gebeten, alles vermieden, was irgendwie den Verdacht hätte erregen können, als wolle er ſich zum Schaden des Kaiſers an dem Raube des Bruders betheiligen. Alle Schritte, die er ſeither in dieſer Hinſicht gethan, ſtellte er als aus ſeiner Theilnahme für die arme, verlaſſene Erzdiöceſe Köln hervorgegangen und als Nothwehr gegen den ländergierigen, treubrüchigen Karl dar. Seine Briefe floſſen über von Liebes- und Treueverſicherungen gegen den kaiſerlichen Neffen. In dieſem Sinne antwortete denn auch Hadrian in den Briefen, welche er unter dem 27. Juni 870 gleichzeitig ſowohl an

[1]) Die Theilungsurkunde findet ſich bei Hincm. ann. a. 870. SS. 1, p. 488—489. Ferner LL. 1, p. 517. Dümmler 1, S. 736 ff.

[2]) Leonis papae VIII. privileg. ed. Floſs p. 101; p. 60; 76; 78.

[3]) Ibid. p. 78. — [4]) Ibid. p. 82.

Ludwig selbst[1]) und an dessen Bischöfe und Erzbischöfe,[2]) als auch an Karl den Kahlen[3]) und an dessen Landesbischöfe,[4]) insbesondere an Hincmar von Rheims,[5]) und an die weltlichen Großen im Reiche Karls[6]) richtete. Karl der Kahle empfing herben Tadel darüber, daß er gegen alles göttliche und menschliche Recht und entgegen dem eidlich gegebenen Versprechen, nicht fremdes Gut begehren und namentlich das Eigenthum seiner Brüder nicht überfallen zu wollen, doch feindlichen Sinnes in das Reich Lothars eingebrochen sei. Ob er vielleicht hoffe, daß der Eidschwur, welchen er und die Seinigen damals nach Rom geschickt, nicht mehr im päpstlichen Archive aufbewahrt werde? Er wolle ihn deshalb daran erinnern, daß, als einst sein Bruder Ludwig mit überlegener Macht sein Reich angegriffen, er einen Brief nach Rom geschrieben, welcher dort noch vorhanden sei, und daß er sich in diesem Briefe folgendermaßen ausgesprochen habe: „Als sie drei Brüder nach der Schlacht bei Fontenay das Reich unter sich getheilt, hätten sie sich einander eidlich gelobt, keiner solle in das Reich des andern einfallen. Nun aber überfalle Ludwig treubrüchig sein Land und überziehe es mit Krieg. Das möge der Papst nicht dulden, und nicht zugeben, daß der Name Christi so unter den Völkern verunehrt werde." An seinem eigenen Leid sehe er also, wie wenig es sich gezieme, Fremdes zu begehren, und öffentlich beschworene Eide zu verletzen. Er nenne sich in den Briefen, welche er an seinen Vorgänger und an ihn selbst geschrieben, mit Vorliebe einen ergebenen Sohn der römischen Kirche; aber Ergebenheit trage er bloß auf den Lippen, nicht im Herzen. Denn sonst würde er die letzte päpstliche Gesandtschaft nicht ohne eine zusagende Antwort entlassen, und es nicht jetzt schlau vermieden haben, die damals versprochene Antwort einzuschicken. Während der Kaiser im Kriege gegen die Un-

[1]) Maasi 15, p. 848. — [2]) Ibid. p. 849. — [3]) Ibid. p. 843. — [4]) Ibid. p. 845. — [5]) Ibid. p. 846. — [6]) Ibid. p. 847.

gläubigen Mühe auf Mühe, Kampf auf Kampf auf sich nehme, und Tag und Nacht für das Wohl und den Frieden der Kirche arbeite, falle Karl, anstatt demselben zur Bekämpfung der Saracenen beizustehen, heimtückisch über dessen Land her, und nöthige dessen Unterthanen zum Abfall und Treubruch. Aber Gott werde dem unermüdlichen Kämpfer gegen die Feinde Christi gnädig sein, und ihm den gewünschten Sieg verleihen. Und das Papstthum stehe da als Schutz und Hort für Pflicht und Recht, und werde sich nicht durch irdische Rücksichten in seinem Handeln leiten lassen. Deshalb ermahne er den König nochmals und zum dritten Male, nicht fremdes Gut zu begehren, und des christlichen Gebotes eingedenk zu sein, welches anderen zuzufügen verbiete, was man selbst nicht von diesen wünsche. Komme Karl dieser Mahnung nicht nach, so werde keine Macht und keine Rücksicht ihn länger abhalten, nach Frankreich zu reisen, und dort zu thun, was seines Amtes sei. [1])

Nicht minder schweren Tadel sprach Hadrian über die Bischöfe und weltlichen Großen Karls, insbesondere über Hincmar aus. Er zieh letzteren der Undankbarkeit gegen den apostolischen Stuhl, welcher ihn mit Vertrauen und Wohlwollen überhäuft habe, und der Pflichtvergessenheit in seinem kirchlichen Berufe, weil er die ihm zugesandten Briefe des Papstes nicht beantwortet, und gegen das treubrüchige Vorgehen seines Königs seither keinen Ton des Tadels habe verlauten lassen. Das gleiche dem Söldling, welcher bei der Ankunft des Wolfes seine Heerde verlasse, und fliehe. Hincmar wisse, wie einstens die Söhne Ludwigs des Frommen sich eidlich gelobt hätten, daß keiner sich des Reiches des andern bemächtigen wolle, und nun sehe er, wie nach Lothars Tode Karl eidbrüchig in das Gebiet seines Neffen einfalle, ohne daß er dagegen seine Stimme erhebe. Ein solches Schweigen aber bedeute nicht bloß Zustimmung, sondern er mache sich dadurch auch zum Mitschuldigen, ja zum

[1]) Mansi 15, p. 843—845.

Urheber des ganzen Frevels. Hincmar sei unter allen seinen Mitbischöfen der höchste an Ehren und Würden, und darum habe er am meisten die Pflicht, seinem Könige, wenn derselbe schlechte Wege zu wandeln anfange, entgegenzutreten, und ihn zu ermahnen, sich aus dem unrechtmäßig in Besitz genommenen Reiche Lothars wieder zurückzuziehen. Folge der König seiner Mahnung nicht, so solle er dessen Gemeinschaft und Gegenwart meiden, und nicht weiter mit ihm verkehren. Hadrian aber werde alsdann ungesäumt seinem Gesandten folgen, und die Reise nach Gallien antreten, um dort gegen die Verächter Gottes die geeigneten Maßregeln zu treffen. [1])

Ludwig der Deutsche dagegen wurde wegen seines Eifers für die Erhöhung der römischen Kirche, wegen seiner Enthaltsamkeit von fremdem Gute und wegen der Liebe und Treue, die er stets gegen den Kaiser bewahrt habe, vom Papste gelobt. Die zu Köln getroffene Wahl könne Hadrian zur Zeit weder billigen, noch genehmigen, weil der apostolische Stuhl sich nach der Entsetzung Günthers die Entscheidung in dieser Angelegenheit vorbehalten, und Hadrian außerdem dem entsetzten Erzbischof Günther versprochen habe, dessen Sache nochmals unparteiisch untersuchen zu lassen. Willibert möge darum nach Rom kommen, damit dort seine und Günthers Rechtsansprüche auf die Kölner Diöcese in Gegenwart des Papstes allseitig erwogen und festgestellt würden.

Kurz vorher war auch Ludwigs des Deutschen Bote von Rom heimgekehrt mit einem vom 15. Juli datirten päpstlichen Schreiben, welches betreffs der Kölner Bischofswahl ähnliche Aussichten für Willibert eröffnete, und ähnliche Vorschriften enthielt. [2])

Um dem neugewählten Erzbischof die Wege zu ebnen, entsagte Günther im Bewußtsein seiner Unwürdigkeit und weil er

---

[1]) Mansi 15, p. 846—847.

[2]) Floß, Papstwahl u. d. Ott. Urkunden p. 85.

sich entkräftet und lebensmüde fühlte, freiwillig dem Kölner Erzbisthum, und theilte dieses dem Papste in einem Schreiben mit, in welchem er sich gleichzeitig für die Anerkennung Williberts aussprach.[1]) Auch König Ludwig schrieb in einem ähnlichen Sinne, und versprach betreffs der Lothar'schen Erbschaft zu thun, was er für die Ehre und den Bestand der heil. Kirche für heilsam halte. Das Nähere sollten seine Gesandten mündlich mittheilen. Und da er um eben diese Zeit auch Gesandte an den Kaiser Ludwig, seinen Neffen, abordnete, so scheint zwischen beiden ein Ausgleich dahin gefunden zu sein, daß Ludwig mit Rücksicht auf die bedrohliche Stellung Karls vorläufig im Besitz des besetzten Landes blieb, dagegen aber das nähere Erbrecht seines kaiserlichen Neffen auf Lotharingen ohne Bedenken anerkannte.[2])

Die päpstlichen Botschafter, welche obiges Schreiben an Ludwig den Deutschen überbracht hatten, zwei Bischöfe mit Namen Johannes, die Bischöfe Petrus und Wibod, und der Cardinalpriester Petrus, begaben sich vom Krankenlager Ludwigs zu Aachen nach St. Denis, wo sie Karl den Kahlen antrafen, als derselbe am Feste des heil. Dionysius eben dem Hochamte beiwohnte. Karl nahm widerwillig ihre Briefe entgegen, kam aber dem weiteren Wunsche der Gesandten, seinen Sohn Karlmann, der sich gegen ihn empört hatte, aus der Gefangenschaft zu entlassen, und am Hofe bei sich zu dulden, unverzüglich nach.[3]) Von St. Denis reisten die Gesandten nach Rheims, wohin Karl die Großen seines Reiches zur Versammlung berufen hatte. Hier verweilte Karl noch acht Tage mit ihnen, ohne daß sie von ihm bündige Zusagen für den Zweck ihrer Sendung erhielten. Diese versprach Karl durch eine eigene Gesandtschaft nach Rom nachzuschicken. Und in der That reisten in seinem Auftrage nicht lange nachher der Presbyter Ansegis und ein Laie Lothar mit Briefen und sehr kostbaren Geschenken

[1]) Floß S. 69. — [2]) Dümmler 1, p. 746.
[3]) Hincm. ann. a. 870. SS. 1, p. 490.

dorthin ab.[1]) Aber in Betreff des Lothar'schen Erbes gab Karl so wenig nach, daß er sich noch im selbigen Winter des südlichen Burgunds bemächtigte.

Mehrere Gründe kamen hinzu, welche den Papst noch mehr gegen den westfränkischen König und dessen Rathgeber erbitterten. Wahrscheinlich nicht lange nach der Abreise der päpstlichen Legaten suchte sich Hincmar von Rheims in einem ausführlichen Antwortschreiben an den Papst gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, als habe er den Einbruch seines Königs in Lotharingen gebilligt, oder denselben gar veranlaßt, und als habe er sich um die ihm inzwischen zugegangenen Briefe und Aufforderungen des Papstes nicht gekümmert. Er betonte in dieser Schrift, wie er den Ueberbringern der päpstlichen Botschaft Paulus und Leo mündlich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Befehlen des Papstes nachzukommen. Eine schriftliche Antwort habe Niemand von ihm verlangt. In Ausführung seines Versprechens habe er die päpstlichen Briefe dann weiter an demselben Tage, an welchem er sie empfangen, dem Könige und den geistlichen und weltlichen Großen, welche damals um den König versammelt gewesen, vorgelesen, und alle ermahnen lassen, sich nach den päpstlichen Vorschriften zu richten. Dasselbe sei in Attigny geschehen, als dort Vertreter aller drei Reiche mit seinem Könige zusammengekommen wären. Und als die Könige zur gemeinschaftlichen Theilung ohne sein Zuthun Eide unter sich gewechselt, habe er sowohl an beide Könige selbst, als auch an deren Bischöfe und weltliche Großen eine schriftliche Abmahnung gerichtet, deren Wortlaut er mittheile. Weiterhin suchte er durch Gründe der Politik die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Theilung von Meersen zu vertheidigen. Sie sei nothwendig gewesen, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, wie er nach dem Tode Ludwigs des Frommen entstanden. Sie sei aber auch nothwendig gewesen für die Bewohner

[1]) Hincm. ann. a. 870. SS. 1, p. 490.

Lotharingens, weil diese bei der Gefahr, welche Staat und Kirche von den Heiden drohe, nicht länger eines Herrn und Königs hätten entbehren können. Auf die Zumuthung Hadrians übergehend, er solle sich, wenn sein König im Ungehorsam beharre, von dessen Gemeinschaft trennen, wies er auf das Ungewöhnliche einer solchen Forderung und auf die Folgen hin, welche ihre Beachtung für ihn haben werde, zumal die Aufforderung des Papstes bloß an ihn, nicht auch an die andern Bischöfe des Reiches ergangen sei. Seine Mitbischöfe wagten sogar die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens von Seiten des Papstes zu bestreiten, da ihr König noch nicht einmal angeklagt, geschweige verurtheilt sei, und seinerseits recht gehandelt zu haben behaupte. Nicht so hätten sich die Vorgänger Hadrians zu den Ahnen seines Königs gestellt. Als Stephan nach Gallien gereist, habe er Pippin zum König gesalbt, und Pippin habe in Erwiederung dieses Dienstes mit Heeresmacht den König Aistulf überwunden, und die Gerechtsame des heil. Petrus wiederhergestellt. Karl sei vom apostolischen Stuhle zum römischen Patricier und Kaiser ernannt, Ludwig d. Fr. vom Papste Stephan IV. in Rheims gekrönt worden. Wie jedoch Gregor IV., von Lothar dazu verleitet, ins Frankenreich gekommen, sei er nicht mit den üblichen Ehren nach Rom heimgekehrt. Der Papst möge nicht Weltliches und Geistliches mit einander vermischen. Reiche würden durch Krieg erworben, durch Siege erweitert, und Gott gebe die Herrschaft, wem er wolle. Die Vorgänger des Papstes hätten nur über kirchliche Dinge verfügt; Staatsangelegenheiten seien Sache der Könige, und man könne den Franken nicht vorschreiben, daß sie einen König haben sollten, welcher sie seiner weiten Entfernung wegen nicht gegen die häufigen Einfälle der Normannen schützen könne. Das sei die allgemeine Ansicht der in Attigny versammelten Männer gewesen, und der Papst möge von ihm nicht ein Mehreres verlangen. Denn der König verkehre häufig in seinem Sprengel, und da sei es ihm unmöglich, dessen Gemeinschaft zu meiden,

wenn er nicht Aergerniß zwischen der bischöflichen Autorität und der königlichen Gewalt, zwischen der Kirche und dem Staate hervorrufen wolle, welches nur zum Schaden der Religion und der Kirche gereichen könne.[1])

Hadrian vermuthete ohne Zweifel nicht mit Unrecht, daß Hincmar eine solche Antwort nicht würde eingeschickt haben, wenn er dabei nicht Rückhalt an seinem Könige und an den Mitbischöfen gefunden hätte. In diesem Glauben mußten ihn andere Nachrichten aus dem fränkischen Reiche, die ihm kurz nachher zukamen, noch mehr bestärken. Karls Sohn Karlmann benutzte die Freiheit, welche er durch Vermittlung der päpstlichen Gesandten in St. Denis wiedererhalten hatte, dazu, um von Neuem vom Hofe zu entfliehen, und mit seinen Spießgesellen raubend und plündernd hauptsächlich den Kirchensprengel von Rheims zu durchziehen. Auf Veranlassung des Königs und Hincmars traten daher Ende Januar 871 mehrere Bischöfe zu einer Synode in Compiegne zusammen, und sprachen über alle Theilnehmer an der Empörung des königlichen Prinzen die Excommunication aus. Nur der Bischof Hincmar von Laon, ein Neffe Hincmars von Rheims, verweigerte zu dem Beschlusse seine Zustimmung und seine Unterschrift, und gab wahrscheinlich dem aufrührerischen Prinzen den Rath, sich gegen seinen Vater klagend nach Rom zu wenden.

Denselben Weg beschritt Hincmar von Laon selbst, als dieser nicht lange nachher wegen verschiedener Streitigkeiten mit seinem Könige und mit seinem Metropoliten zur Verantwortung nach Douzy vorgeladen wurde, wo im August 871 ein großes westfränkisches Nationalconcil stattfinden sollte. Er schickte vorher heimlich Boten nach Rom, welche seine Berufung anmeldeten, und zugleich den Erzbischof von Rheims der Ueberschreitung der Metropolitanrechte, den König Karl den Kahlen des gewaltsamen Eingriffs im Laoner Kirchengut bezüchtigten.

---

[1]) Hincm. epist. 26. Migne Cursus patrol. 126, p. 174—186.

Die Boten Karlmanns und Hincmars von Laon kamen kurz nach einander in Rom an, und da Hadrian ihren Darstellungen und den schriftlichen Berichten der Kläger Glauben schenkte, so nahm er sich derselben mit einem ungestümen Eifer an, trotzdem er noch im März dem jüngern Hincmar befohlen hatte, sich den Kirchengesetzen gemäß den Anordnungen und Befehlen seines Oheims, des Metropoliten von Rheims, zu fügen. [1])

Die neuen Schreiben des Papstes an Karl und an dessen geistliche und weltliche Großen, vom 13. Juli datirt, bekunden die große Erregtheit, in welche ihn die Mittheilungen Karlmanns und Hincmars über die jüngsten Vorgänge im westfränkischen Reiche gesetzt hatten. Er beschuldigte Karl einer unmenschlichen Härte gegen seinen mehr unglücklichen, als bösartigen Sohn. „Wie der Vogel Strauß verhärte er sich gegen sein eigenes Fleisch und Blut." Er beraube seinen Sohn der väterlichen Gnade und Lehen, suche ihn aus den Grenzen des Reiches zu verdrängen, und wolle in ruchloser Weise sogar die Excommunication über ihn verhängen lassen. Da Karlmann sich aber durch Gesandte und Briefe an ihn gewandt, und ihn um seine Vermittlung gebeten habe, so untersage er dem Könige kraft seiner apostolischen Autorität ein solches Unterfangen, und er ermahne ihn, sein Kind wieder in seine väterliche Liebe aufzunehmen, und ihm die früheren Lehen und Ehren zurückzugeben, bis päpstliche Gesandte, welche er schicken werde, die Sache untersucht, und, ohne Jemandes Ehre zu verletzen, eine für den Sohn heilsamere Entscheidung getroffen hätten. [2])

Die Großen des Reiches Karls forderte Hadrian auf, nach Möglichkeit Frieden in der königlichen Familie zu stiften, und wenn ihnen das nicht gelinge, sich wenigstens von der Theilnahme am Kriege fern zu halten. Denn jeder, welcher gegen

[1]) Der Brief Hadrians steht in den Acten des Concils von Douzy. Mansi 16, p. 660.

[2]) Hadr. epist. ad Carolum. Mansi 15, p. 850—851.

Karlmann die Waffen führen werde, verfalle damit dem Anathem.[1]) Den Bischöfen wurde untersagt, die beabsichtigte Excommunication über den aufrührerischen Prinzen auszusprechen.[2])

Auch betreffs der Anklagen, welche gegen Hincmar von Laon schwebten, erhielt der König Karl vielleicht gleichzeitig oder kurz vorher ein päpstliches Schreiben, in welchem ihm befohlen wurde, den angeklagten Bischof nach Rom reisen zu lassen, und während der Abwesenheit desselben dessen Kirche vor Schaden zu bewahren.[3])

Trotzdem fand zur bestimmten Zeit, Anfangs September, die verabredete Synode zu Douzy statt. Karl selbst und der ältere Hincmar traten als Ankläger gegen Hincmar von Laon auf, worauf derselbe durch einstimmigen Beschluß der Anwesenden seiner bischöflichen Würde und aller priesterlichen Aemter für verlustig erklärt wurde, „unter Vorbehalt der Rechte des Papstes Hadrian in allen Dingen, wie die Canones von Sardica sie festgesetzt, und die Päpste Innocenz, Bonifatius und Leo sie aus diesen bekannt gemacht hätten.“[4]) Ein Synodalschreiben vom 6. August setzte den Papst von dem gefaßten Beschluß in Kenntniß, und bat um die päpstliche Bestätigung des Urtheils. Ueberbringer des Schreibens war der Bischof Aktard von Nantes, welcher zugleich von der Synode zum Metropoliten von Tours vorgeschlagen wurde. Derselbe hatte außer dem erwähnten Synodalschreiben dem Papste auch Briefe von Hincmar von Rheims und vom Könige Karl zu übergeben.[5])

Hadrian antwortete in der Angelegenheit des Bischofs

[1]) Hadr. epist. ad Carolum. Mansi 15, p. 851.

[2]) Ibid. p. 851—852. — [3]) Dümmler, Ostfr. Gesch. 1, p. 767.

[4]) Reservato per omnia juris privilegio domni et patris nostri Hadriani, apostolicae et primae sedis papae, sicut sacri Sardicenses canones decreverunt et ejusdem apostolicae sedis pontifices Innocentius, Bonifatius, Leo ex eisdem sacris canonibus promulgaverunt. Mansi 16, p. 677.

[5]) Der Synodalbrief steht Mansi 16, p. 678—682, der Brief Hincmars ibid. p. 682—688, der Brief des Königs Migne 124, p. 876.

Aktard zustimmend. Weil nach Angabe der Synode das Volk und der Clerus von Tours ihn einstimmig zum Erzbischof gewählt hätten, so bestätige er deren Wahl.[1]) Der Bischof Hincmar von Laon dagegen habe an den apostolischen Stuhl appellirt, und darum könne er den Ausspruch der Synode über diesen nicht bestätigen, sondern die Sache müsse auf einer römischen Synode von Neuem untersucht und entschieden werden, zu welchem Zwecke der Angeklagte selbst und ein geeigneter Ankläger in Rom zu erscheinen hätten.

Dieselbe Forderung stellte er in seinem Antwortschreiben an Karl den Kahlen.[2])

Der ablehnende Bescheid des Papstes betreffs der Verurtheilung des jüngeren Hincmar setzte sowohl die Bischöfe, welche an der Synode zu Douzy Theil genommen hatten, als namentlich auch den König, der auf der genannten Synode persönlich als Ankläger gegen den Bischof von Laon aufgetreten war, in arge Verlegenheit, und ihre gereizte Stimmung sprach sich unverblümt in ihrer Antwort nach Rom aus. Die Bischöfe behaupteten, ganz den Bestimmungen des Concils von Sardica gemäß gehandelt zu haben,[3]) ohne zu bedenken, daß gerade diesen Bestimmungen gemäß jedem angeklagten Bischof das Berufungsrecht nach Rom zustehe. In noch heftigerem Tone war der Brief Karls geschrieben, und Form und Inhalt lassen es nicht zweifelhaft, daß derselbe aus der Feder Hincmars von Rheims geflossen war, welcher in ihm unter einem fremden Namen allem Grolle über seinen undankbaren, widerspenstigen Neffen und allem Aerger über die mannigfachen Demüthigungen, die er in seinen hochfliegenden Plänen von Rom erfahren, einen freien, beredten Ausdruck gestattete.[4])

[1]) Mansi 15, S. 852—854. Ueber die von Hadrian in diesem Briefe angezogene Stelle aus den Pseudo-Isidor'schen Decreten des Papstes Anterus (Hinschius S. 152.) vergl. Schrörs, Hincmar von Rheims. S. 344, Note 150. — [2]) Mansi p. 855—857.

[3]) Mansi 16, p. 569—571. — [4]) Migne 124, p. 881 ff.

Politische Gründe ließen es jedoch nicht zu einem Bruche zwischen dem Könige und dem Papste kommen, sondern begünstigten sogar noch höher gehende Absichten Karls des Kahlen.

Um Italien von den fortwährenden Streifzügen der Saracenen zu befreien, hatte Kaiser Ludwig II. im J. 866 zu einem großen Kriegszuge gegen sie gerüstet. Noch im Herbst desselben Jahres rückte er in Begleitung seiner Gemahlin über Capua nach Salerno und Benevent, deren Fürsten ihre Theilnahme an dem beabsichtigten Zuge zusagten. Von dort aus erließ er allgemeines Aufgebot an seine Völker zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Im Anfange des folgenden Jahres eröffnete er den Feldzug zunächst gegen den Sultan von Bari, anfänglich ohne Erfolg; aber bald eroberte er die Städte Matera, Venosa, Canosa, Oria und andere, so daß den Saracenen nur die festen Plätze Bari und Tarent verblieben.[1]) Bari wurde belagert. Um die Stadt auch zur See einzuschließen, knüpfte er Verhandlungen mit dem griechischen Kaiser Basilius an, welchem er als Preis des angebotenen Kriegsbündnisses seine Tochter Irmengard als Braut für den kaiserlichen Prinzen Constantin in Aussicht stellte. Die Hülfe der Griechen blieb nicht aus; Bari wurde zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, und eine kaiserliche Gesandtschaft reiste nach Constantinopel, um theils an den damals obschwebenden Verhandlungen zur Aussöhnung der orientalischen und abendländischen Kirche Theil zu nehmen, theils die Eheangelegenheit des griechischen Prinzen Constantin mit der kaiserlichen Prinzessin Irmengard zu fördern.[2])

Allein die Freundschaft zwischen den Griechen und den Franken hatte keine Dauer. Ludwig trug aus irgend einem Grunde Bedenken, seine Tochter dem vor Bari lagernden

---

[1]) Erchemperti hist. Langob. c. 32—33. SS. 3, p. 251—252.

[2]) Anastasius in der Einleitung zum 4. Constantinopolitanischen Concil bei Mansi 16, p. 8—9.

Patricier Nicetas zu übergeben, welcher den Auftrag hatte, sie nach Constantinopel zu bringen, weshalb dieser die griechische Flotte nach kurzem Aufenthalte vor Bari mißmuthig nach Korinth zurückführte. So zog sich die Belagerung der mächtigen Seefeste zum größten Schaden der belagernden Truppen Jahre lang hin, bis endlich im Spätherbst 870 die griechische Flotte zurückkehrte, und nun die Stadt von den Franken mit Sturm genommen wurde. Der Sultan von Bari selbst gerieth mit mehreren Anführern in Gefangenschaft.

Wahrscheinlich entstand bei der Vertheilung der Beute ein neuer Streit zwischen dem Kaiser und den Griechen. Denn Ludwig erhielt nicht lange nachher von Basilius einen Brief zugeschickt, in welchem dieser alles Verdienst an der Eroberung von Bari seiner Flotte zuschrieb, und sich zugleich höhnisch darüber beklagte, daß Ludwig den Titel „Römischer Kaiser" führe, welcher doch allein ihm zukomme. Letzterer antwortete in einem Schreiben, welches in seinem Wortlaut noch erhalten ist, und das als werthvolles Zeugniß jener Zeit über die Auffassung, die man hüben und drüben von der Bedeutung des abendländischen Kaiserthums hatte, in seinem wesentlichsten Inhalt hier mitgetheilt zu werden verdient.

Das Schreiben begann mit den Worten: „Im Namen unsers Herrn Jesu Christi, des ewigen Gottes. Ludwig, durch Gottes Gnade Kaiser und Augustus der Römer, unserm geliebten glorreichen und frommen geistigen Bruder Basilius, dem Kaiser von Neurom." Es erinnert dann an den aufmerksamen Empfang, welcher den griechischen Gesandten am abendländischen Kaiserhofe zu Theil geworden sei, und geht darauf zu dem Vorwurf des griechischen Kaisers über, daß Ludwig sich wider altes Recht und Herkommen und mit Verletzung der gesetzlichen Schranken Kaiser nenne. Er kenne keine gesetzlichen Formen oder Bestimmungen, welche allein den Beherrscher von Constantinopel Kaiser zu nennen geböten. Im Gegentheil lehre die Geschichte an vielen Beispielen, daß nicht allein Auserwählte,

wie Melchiſedek und David, ſondern auch Beherrſcher der Heiden, wie die Könige der Aſſyrer, Aegyptier und anderer Nationen dieſen Titel geführt hätten. Das könne Baſilius in lateiniſchen und in griechiſchen Büchern leſen, und darum möge er keinen Titel für ſich allein in Anſpruch nehmen, welchen von jeher viele Andere mit ihm getheilt hätten. Baſilius erinnere daran, daß, wie es von den Apoſteln her überliefert ſei, in der heil. Meſſe nur eines Reiches gedacht werde, und daß darum, wenn Ludwig ebenfalls Kaiſer ſein wolle, die vier Patriarchalſitze veranlaßt werden müßten, auch ſeiner als eines Kaiſers zu gedenken. Das ſei eine unſinnige und unvernünftige Zumuthung. Denn einerſeits habe er Andere nicht darüber zu belehren, wie ſie ihn anreden ſollten, andererſeits werde er ohne ſein Zuthun ſowohl von den einzelnen Patriarchen, als auch von allen andern Menſchen auf der Welt mit Ausnahme des Baſilius als Kaiſer bezeichnet, wie zahlreiche Briefe, die er empfangen, bewieſen. Selbſt ſeine Oheime, ruhmreiche Könige, trügen kein Bedenken, ihn alſo zu nennen, und das thäten ſie nicht ſeines Alters wegen, denn darin ſtehe er ihnen nach, ſondern mit Rückſicht auf die Salbung und Krönung von des Papſtes Hand, durch welche er zur kaiſerlichen Würde erhoben worden ſei. Wenn daher die Patriarchen bei der heil. Meſſe nur eines Reiches gedächten, ſo ſeien ſie darum nicht zu tadeln. Denn dieſes eine Reich ſei das Reich Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geiſtes, welches als einen Theil die Kirche auf Erden in ſich ſchließe, und welches nach der Anordnung Gottes nicht von Baſilius allein, auch nicht allein von ihm, ſondern von ihnen beiden ſo regiert werden müſſe, daß ſie in Liebe vereint nicht eine Zweiheit, ſondern ein einziges Ganze bildeten.

Baſilius nenne das abendländiſche Kaiſerthum ein neues. Aber es ſei weder neu noch jung. Denn er habe es von ſeinem Urgroßvater ererbt, und dieſer ſei nicht durch Anmaßung, ſondern nach Gottes Willen durch die Salbung des Papſtes zur Kaiſerwürde berufen worden. Dazu ſeien ſie Nachfolger

der alten römischen Kaiser, deren Würde anfänglich ebenfalls neu gewesen; aber später habe das Alter der Zeit sie geadelt und geheiligt. Er finde es darum lächerlich, wenn Basilius behaupte, daß das abendländische Kaiserthum weder von den Vätern ererbt sei, noch dem fränkischen Stamme zustehe. Denn, wenn Spanier, Isaurier und gar Gazaren zum Kaiserthron gelangt seien, so werde man in Constantinopel doch nicht annehmen wollen, daß die Franken diesen Völkern an Religion oder Tüchtigkeit nachständen.

„Was das nun angeht, daß du sagst, wir herrschten nicht im ganzen Frankenlande, so vernimm, Bruder, darüber eine kurze Antwort. Wir regieren in ganz Gallien, weil wir zweifelsohne das mitbesitzen, was denjenigen angehört, welche nach Gottes Willen mit uns ein Fleisch und ein Blut sind. Du schreibst dann, wie du dich darüber wundertest, daß wir uns Kaiser der Römer und nicht der Franken nennen. Wir thun dieses, weil wir von den Römern, bei denen die Kaiserwürde zuerst erglänzte, den Namen und die Würde selbst übernommen haben, mit der Verpflichtung, das Volk und die Stadt der Römer zu regieren, und die römische Kirche zu beschützen. Die Fürsten der Franken hießen zuerst Könige, später Kaiser, diejenigen nämlich, welche von dem römischen Bischofe mit heiligem Oele dazu geweiht wurden. Unter ihnen wurde zuerst unser Urgroßvater Karl nach Gottes Willen vom Papste durch die Salbung dazu berufen, während anderswo oft auch solche zum Kaiserthron gelangt sind, welche ohne göttliches Zuthun bloß vom Senate und Volke vorgeschlagen waren, oder ihre Herrschaft einzig und allein Soldaten oder gar Weibern verdanken. Willst du aber den Papst darüber schmähen, was er gethan hat, so mußt du zuerst Samuel schmähen, welcher Saul, den er geweiht hatte, fallen ließ, und statt seiner David salbte."

Der Brief zeigt dann weiter, wie die Päpste nicht anders hätten handeln können. Von Gefahren umringt, von den Griechen im Stich gelassen und oft sogar bedroht, hätten sie

sich an das Volk der Franken angeschlossen, welches sich schnell zum Glauben bekehrt, und viele Andere dafür gewonnen habe. „Und wie wir nun durch den Glauben an Christus Samen Abrahams geworden sind, und die Juden ihres Unglaubens wegen aufgehört haben, Söhne Abrahams zu sein, so haben wir auch wegen unserer Rechtgläubigkeit die Leitung des römischen Reiches empfangen, während die Griechen wegen ihres Irrglaubens aufgehört haben, Kaiser der Römer zu sein, zumal da sie nicht allein die Hauptstadt und den Sitz des Reiches verlassen, sondern auch das römische Volk und selbst dessen Sprache aufgegeben haben, und in eine andere Stadt, zu einem andern Sitze und Volke und zu einer andern Zunge übergegangen sind."

Zum Schluß geht der Brief Ludwigs zu den Zwistigkeiten über, die damals zwischen ihm und Constantinopel schwebten. Das Hauptverdienst an der Eroberung von Bari gebühre den Franken, nicht der griechischen Flotte. Die Vorwürfe, welche Basilius über die päpstlichen Gesandten in Constantinopel erhebe, seien unbegründet, da Rom es verstehe, zu seinen Sendungen kenntnißreiche und erprobte Männer auszuwählen. Aber es sei eine Schande für den griechischen Kaiser, daß er so mangelhaft für die ungefährdete Heimkehr der päpstlichen Gesandten von der Synode zu Constantinopel gesorgt habe, und daß diesen das Geraubte noch immer nicht zurückerstattet sei. Nach der Eroberung von Bari und nachdem die Saracenen von Tarent und Calabrien zu Lande besiegt seien, bedürfe es, um sie zu vernichten, nur noch einer ausreichenden Flotte, da zu Lande die Franken hinreichend mächtig seien. Diese möge also Basilius herüberschicken, und mit ihrer Hülfe werde er nicht bloß in kurzer Zeit Calabrien von den Ungläubigen säubern, sondern auch Sicilien erobern, und der Insel ihre alte Freiheit zurückgeben. [1])

[1]) Chron. Salern. c. 107. SS. 3, p. 521—527.

Allein, alle diese kühnen Pläne des abendländischen Kaisers wurden bald vereitelt. Von Bari begab er sich, nachdem er einen Theil seines Heeres vor Tarent zurückgelassen hatte, mit dem gefangenen Sultan nach Benevent, wo er mit seiner Gemahlin und Tochter zu überwintern gedachte. Seine Truppen hatte er in den umliegenden Städten und Burgen untergebracht. Wahrscheinlich fürchteten aber die süditalischen Herzoge und Grafen bei weiteren Siegen des Kaisers für ihre Selbstständigkeit und Freiheit, und so verschwor sich der Herzog Adelgis von Benevent mit den Vornehmen der Stadt dahin, daß sie den Kaiser unvermuthet überfallen und sich seiner Person bemächtigen wollten. Am 13. August 871 wurde der Plan ins Werk gesetzt. Ludwig gerieth nach heftigem Widerstande in Gefangenschaft, aus welcher er nicht eher entlassen wurde, als bis er am 17. September mit allen Seinigen eidlich gelobte, Benevent sofort zu verlassen, und nie wieder mit einem Heere zu betreten, wegen der widerfahrenen Unbill aber nirgends und niemals von Jemanden Rache zu nehmen.[1])

Der Verschwörung des Herzogs von Benevent schlossen sich in kurzer Zeit mehrere andere italische Fürsten an, so daß Ludwig nicht sofort daran denken konnte, den Feldzug im Süden zu erneuern. Er begab sich daher mit seiner Gemahlin und mit seiner Tochter über Spoleto nach Ravenna zurück, nachdem er unterwegs den Papst Hadrian zu sich hatte bescheiden lassen, auf daß derselbe ihn des aufgezwungenen Eides entbinde.[2]) Hadrian leistete jedoch damals scheinbar seiner Aufforderung keine Folge.

Die Nachricht von der Gefangennahme des Kaisers Ludwig gelangte fast gleichzeitig an die beiden Oheime Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen, und bald verbreitete sich das weitere Gerücht, daß der Kaiser von den Beneventanern ermordet sei. Zu Karl kamen auch Abgeordnete aus Italien,

[1]) Hincm. ann. a. 871. SS. 1, p. 492—493. — [2]) Ibid.

welche ihn aufforderten, sich unverzüglich des verwaisten Königreiches zu bemächtigen. In Folge dessen eilte derselbe schleunigst von Orreville, wo er eben der Jagd oblag, über Rheims nach Besançon, um Italien näher zu sein, und schickte Gesandte voraus, daß sie statt seiner geeignete Maßregeln zur vorläufigen Besitzergreifung des Landes träfen, während gleichzeitig Ludwig der Deutsche seinen Sohn Karl über den Jura schickte, um möglichst viele Vasallen des Königreichs Italien für seinen Vater in Eid und Pflicht zu nehmen. [1])

An diesem voreiligen und rücksichtslosen Vorgehen seiner nächsten Verwandten mußte Ludwig II. deutlich erkennen, welche Gefahren seinem Lande drohten, wenn er unerwartet und ohne Regelung der Erbfolge dahinscheide. Im Anfange des folgender Jahres 872 knüpfte er daher durch seine Gemahlin Engelberga mit beiden Oheimen Verhandlungen an, und Karl hatte sich kurz nach Ostern bereits zu einer Besprechung mit Engelberga auf den Weg nach St. Maurien begeben, als er erfuhr, daß diese für den Mai auch mit seinem Bruder Ludwig eine Zusammenkunft in Trient haben werde. Um sich nicht voreilig zu binden, kehrte er eilends wieder um, und ging nach Servais. [2])

Im Mai fand in Trient die verabredete Zusammenkunft zwischen Ludwig dem Deutschen und der Kaiserin statt. Auch zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Formosus und Gaderich, [3]) nahmen an ihr Theil. Ludwig versprach, den Theil Lotharingens, welchen er in der Meersener Theilung erhalten, an seinen Neffen Ludwig abzutreten, [4]) wohingegen Engelberga

---

[1]) Hincm. ann. a. 871. SS. 1, p. 492.

[2]) Hincm. ann. a. 872. SS. 1, p. 493. — [3]) LL. 1, p. 518.

[4]) Der Inhalt des Versprechens Ludwigs ergibt sich aus den Worten Hincmars: partem regni Lotharii quam contra Carolum accepit, neglectis sacramentis inter eos pactis, sine consensu et conscientia hominum quondam Lotharii, qui se illi commendaverunt, clam reddidit. Hincm. ann. a. 872. SS. 1, p. 493—494.

ihrem Oheim wahrscheinlich die Nachfolge in Italien, oder die Adoption seines ältesten Sohnes Karlmann durch ihren Gemahl in Aussicht stellte.

Der Inhalt dieser Vereinbarung blieb Karl nicht unbekannt, weshalb er auch eine zweite Einladung der Kaiserin zu einer Zusammenkunft in St. Maurice dankend ablehnte, und bloß durch eine Gesandtschaft ohne bestimmte Aufträge erwiederte. [1])

Um Pfingsten reiste Ludwig II. nach Rom. Es lag ihm daran, durch das Oberhaupt der Kirche öffentlich von dem Eide entbunden zu werden, welchen er in der Gefangenschaft zu Benevent hatte schwören müssen, und durch eine erneuerte Krönung von des Papstes Hand jeden Makel von sich abzuwaschen, welcher seiner Kaiserwürde in Folge seiner Gefangenschaft ankleben könne. Der Papst kam seinem Wunsche diesmal willfährig entgegen, sprach ihn vom Eide frei, setzte ihm in der Peterskirche nochmals feierlich die Krone aufs Haupt, und nach beendigtem Hochamte zog er mit ihm im glänzenden Aufzuge zum Pallast des Lateran. [2]) So vor der Welt kirchlich gerechtfertigt und gereinigt, rückte er mit einem starken Heere wieder nach dem Süden vor, wo er vorläufig in Capua seinen Sitz aufschlug.

Bevor Engelberga ihrem Gemahl freilich gegen dessen Willen dorthin folgte, knüpfte sie nochmals mit Karl dem Kahlen Verhandlungen an, zum dritten Male, ohne irgend welche Zusagen für ihre Zwecke von demselben zu erhalten. [3]) Denn Karls Sinnen und Trachten ging ohne Zweifel dahin, seinen Neffen Ludwig allein zu beerben, und sich mit der Gewinnung

---

[1]) Von dieser beabsichtigten Adoption spricht der libellus de imperatoria potestate SS. 3, p. 721—722: Eo vero infirmante et ad extremum propinquante, quia non habebat filium, oluit sibi succedere Carolummagnum ad suscipienda imperialis sceptra. Und ferner die Stelle: Mittitur denique alius missus ab uxore imperatoris Engelberga vel a suis primatibus ad Carolummagnum ostendens ei vota defuncti.

[2]) Hincm. ann. ibid. — [3]) Ibid.

Italiens das nächste Anrecht auf die Kaiserkrone zu sichern. In wie weit er in dieser Hinsicht bereits vom Papste Nicolaus Zusagen erhalten hatte, wird sich schwer bestimmen lassen; aber daß dessen Absicht dahin ging, für die Wiederbesetzung der Kaiserwürde nach dem voraussichtlich baldigen Aussterben des Stammes Lothars in männlicher Linie den jüngeren Oheim, nicht Ludwig den Deutschen zu begünstigen, wird ausdrücklich berichtet.[1]) Eine Theilung des Königreichs Italien nach dem Tode Ludwigs mußte für die Halbinsel ähnliche Zustände zur Folge haben, wie sie der Gründung des Kirchenstaates und dem Sturze des langobardischen Reiches durch Karl d. Gr. vorhergegangen waren. Im Süden drohten unaufhörlich die Saracenen, welche nur durch die Energie und den kriegerischen Sinn des Kaisers Ludwig von neuen Einfällen in das mittlere Italien abgehalten wurden. Das Reich Ludwigs des Deutschen war von Rom und Unteritalien weit entfernt, dabei von Außen von heidnischen Feinden bedroht, im Innern durch Bruderkriege zwischen dem Vater und aufrührerischen Söhnen zerrissen. Alles das sprach gegen die Wahl Ludwigs des Deutschen zum Kaiser. Das Besitzthum Karls des Kahlen dagegen lag langgestreckt neben dem oberen Italien. Beide Länder konnten außerdem leicht zu Schiffe mit einander verkehren. Dazu hatte Karl während seiner ganzen Regierung kirchlichen Sinn bewiesen. In der Jahre lang hingesponnenen Eheangelegenheit Lothars, ferner in der durch Lothar nicht weniger lange hingezogenen Angelegenheit der flüchtigen und vom Papste gebannten Engeltrud hatte er unverbrüchlich auf Seiten des päpstlichen Stuhles gestanden. Seiner eigenen flüchtigen und mit dem Reichsbann belegten Tochter Judith nebst deren Gemahl verzieh er um des Papstes willen. Eine solche Hinneigung zu den Anschauungen

[1]) Zu vergleichen der Brief Johanns VIII. an die Bischöfe im Reiche Ludwigs, Mansi 17, p. 228; und die Ansprache Johanns auf der Synode zu Ravenna im J. 877 bei Mansi 17, app. S. 172.

Roms und eine solche Willfährigkeit gegenüber offen ausgesprochenen Wünschen Roms ließ auf eine gleiche Geneigtheit zur Förderung der kirchlichen und politischen Interessen des päpstlichen Stuhles schließen, wenn Karl jemals mit Hülfe des Papstes in den Besitz der Kaiserkrone gelangte.

Dazu kam für den päpstlichen Stuhl noch ein wesentlicher Moment hinzu. Karl d. Gr. hatte die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes Leo III. entgegen genommen; aber einmal im Besitz der höchsten Staatswürde der Christenheit hatte dieser sie als ein erbliches Gut betrachtet, über welches er nach Erbrecht verfügen könne. Darum krönte er im J. 814 zu Aachen seinen Sohn Ludwig ohne Zuthun des Papstes mit eigener Hand, und Ludwig d. Fr. zählte seine Regierungsjahre nach dieser Krönung. Freilich war Stephan IV. im J. 816, kurz nachdem er die päpstliche Würde angetreten, nach Frankreich geeilt, um an dem Nachfolger des großen Karl die versäumte kirchliche Weihe und Krönung nachzuholen, und seit jener Zeit hatte thatsächlich kein Karolinger die Kaiserkrone getragen, der sie nicht vom Papste empfangen. Aber da dieselbe andererseits seit dem Tode Karls d. Gr. doch stets auf den überlebenden ältesten Sohn übertragen worden war, so konnte in der Anschauung der Menschen leicht ein Zweifel darüber entstehen, ob man sie als karolingisches Erbgut oder als päpstliches Geschenk zu betrachten habe. Letztere Ansicht wog natürlich am päpstlichen Hofe vor, und Kaiser Ludwig selbst hatte ihr in dem oben mitgetheilten Briefe an den Kaiser Basilius einen beredten Ausdruck gegeben.

Einer solchen Anschauung entsprach es aber nicht, nach dem Tode Ludwigs II. dessen älteren Oheim auf den Kaiserthron zu berufen; denn das würde eine gewisse Anerkennung erblicher Berechtigung bedeutet haben. Wurde dagegen der jüngere Oheim bevorzugt, so konnte es den Päpsten nicht schwer fallen, sich in vorhergehenden Verhandlungen von diesem alle Garantien und Sicherheiten geben zu lassen, welche sie für den Schutz

und zur Sicherung der Privilegien des päpstlichen Stuhles für nothwendig hielten.

So hatte Hadrian II. die Verhandlungen der Kaiserin Engelberga mit ihren Oheimen um die Erbfolge im Königreiche Italien nach dem Tode ihres Gemahls, von denen er durch seine in Trient anwesenden Gesandten Kenntniß erhalten mußte, ohne Zweifel nicht mit voller Sympathie für das Gelingen derselben verfolgt. Aber da es sich in ihnen um ein Gebiet handelte, welches weder seiner Oberhoheit unterstand, noch sonst von ihm abhängig war, so sah er keine Möglichkeit, sie zu verhindern oder zu vereiteln. Und doch ließ sich nicht verkennen, daß die Vererbung des italischen Königreiches nach dem Tode Ludwigs II. von wesentlichem Einfluß sein könne für die alsdann nothwendige Wiederbesetzung des Kaiserthrones.

Alle diese Umstände und Verhältnisse machen es begreiflich, daß er sich den weiteren Plänen und Absichten der Kaiserin Engelberga betreffs der Zukunft des Königreiches Italien nicht allein nicht anschloß, sondern auch in Bezug auf die Verleihung der Kaiserwürde, falls Ludwig ohne Erben sterbe, den Spuren seines Vorgängers folgend selbstständig vorzugehen entschlossen war. Mitten unter den erbitterten Verhandlungen mit dem westfränkischen Könige und dessen Großen um das Erbe Lothars, so wie um die Empörung Karlmanns und um den Bischof Hincmar von Laon, von denen wir oben berichtet, ließ er Karl dem Kahlen unerwartet folgende erfreuliche Mittheilung zukommen: „In lauterer Treue und aufrichtiger Gesinnung geben wir euch ganz vertraulich in diesem Briefe, welcher deshalb nur ganz eingeweihten Getreuen mitgetheilt werden darf, das bündige Versprechen, daß wir vorbehaltlich der unserm Kaiser schuldigen Treue, wenn eure Hoheit bei unsern Lebzeiten den Kaiser überlebt, Niemanden anders, und sollte uns jemand viele Scheffel Goldes bieten, als römischen König und Kaiser wünschen, fordern und freiwillig annehmen werden, als dich selbst. Denn du wirst gerühmt als erfüllt von Weisheit und

Gerechtigkeit, Religion und Tugend, Adel und Schönheit, Klugheit, Tapferkeit und Frömmigkeit. Wenn du also unsern Kaiser überleben solltest, so wünscht dich die gesammte Geistlichkeit und das Volk und der Adel von Rom und von dem ganzen Erdkreise nicht allein als Führer und König, als Patricius und Kaiser, sondern auch als Schirmherrn in der gegenwärtigen Kirche und als Mitglied mit allen Heiligen im ewigen Reiche Gottes." [1])

Nach einer solchen Eröffnung versäumte Karl nicht, sich zunächst der Seinigen für alle Fälle zu vergewissern. Als er im Herbst 872 mit seinen Großen zu Gondreville zu einer Reichsversammlung zusammenkam, ließ er am 9. September theils im Hinblick auf die zwischen seinem Bruder und der Kaiserin Engelberga abgeschlossene Vereinbarung, theils unter dem Eindruck der ihm vom Papste gewordenen Zusicherung alle anwesenden Bischöfe und Laien den Eid der Treue erneuern, welchen sie ihm früher geschworen hatten, und zwar mit leiser Andeutung der Hoffnungen für die Zukunft in einer erweiterten Formel. So versprachen zuerst die Bischöfe in dem neuen Eide dem König ihren Rath und Beistand „zur Behauptung des Reiches, welches Gott ihm seither geschenkt habe oder noch schenken werde." Darauf verpflichteten sich die Laien zu gutem Rathe und treuer Hülfe ebenfalls mit dem bedeutungsvollen Zusatze, „auf daß der König das Reich, welches er besitze, behaupten, auch, was Gott ihm noch hinzugeben werde, gewinnen, und beides gegen Jedermann vertheidigen könne." Und in einem dritten gemeinsamen Eide gelobten ihm dann alle zusammen nochmals unverbrüchliche Treue und Gehorsam nach bestem Wissen und Können, ohne Lug und Trug, ohne Ansehen der Person, ein jeder nach seinem Amte in der Weise, daß sie weder selbst durch sich, noch durch einen Gesandten, oder durch Briefe oder in irgend einer anderen Weise den Frieden und

[1]) Hadriani epist. ap. Mansi 15, p. 858.

die Ruhe und Sicherheit des Reiches oder der Kirche stören, noch andere in einem solchem Beginnen unterstützen wollten. [1])

Freilich stand die Erledigung des Kaiserthrones noch nicht so nahe bevor. Hadrian II. dagegen verschied schon vor dem Schluß des Jahres 872 hochbetagt, und es folgte ihm in der päpstlichen Würde am 18. December der Archidiacon der römischen Kirche Johannes. [2]) Welche Politik dieser, falls er Ludwig II. überlebte, zur Wiederbesetzung des erledigten Kaiserthrones einschlagen werde, konnte noch Niemand ermessen. Aber der Gedanke, daß alsdann dem päpstlichen Stuhle ein freies Verfügungsrecht über die höchste staatliche Würde der abendländischen Christenheit zustehe, war einmal von Rom aus offen ausgesprochen, und Johann VIII. war nicht der Mann, welcher irgendwelche Gelegenheit, ererbte Rechte des Papstthums geltend zu machen, oder neue zu erwerben, unbenutzt hätte vorübergehen lassen.

Ludwig II. befand sich in jener Zeit wiederum mit einem kleinen Heere in Unteritalien. Er hatte geschworen, die ihm zugefügte Schmach der Gefangenschaft an den Betheiligten zu rächen, und Benevent nicht zu verlassen, bevor nicht dessen Herzog Adelgis todt oder lebendig in seine Gewalt übergeben sei. Aber diesem kam zeitig genug eine griechische Flotte zu Hülfe, welche die vom Kaiser bedrohten Seestädte mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln versorgte, so daß sich der Krieg unerwartet in die Länge zog. Die Beschwerden des Lagerlebens und das heiße Klima Unteritaliens beschädigten sichtlich seine Gesundheit, so daß er schließlich den Papst ersuchen mußte, nach Capua zu kommen, um als Gevatter des Adelgis zwischen diesem und ihm einen anständigen Frieden zu vermitteln. Johann VIII. folgte gern der kaiserlichen Aufforderung, und brachte den beiderseits gewünschten Frieden schnell zu Stande, worauf Ludwig II. krank nach Oberitalien zurück-

[1]) Die drei Eidesformeln stehen LL. 1, p. 518.
[2]) Hincm. ann. n. 872. SS. 1, p. 494.

kehrte. Hier starb er am 12. August 875 im Gebiete von Brescia, und wurde in der Ambrosiuskirche zu Mailand bestattet. [1])

Das Ereigniß, welches man im Abendlande theils gefürchtet, theils mit Sehnsucht erwartet hatte, war also eingetreten; Ludwig II. war hingeschieden, ohne einen Sohn als Erben zu hinterlassen. Beide Oheime, sowohl Ludwig der Deutsche, als auch Karl der Kahle, schickten sich bei der ersten sicheren Nachricht von seinem Tode an, die Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Neffen, Italien und das Kaiserthum, in Pfand und Besitz zu nehmen. Den älteren Bruder begünstigte die verwittwete Kaiserin, den jüngeren vielleicht der Papst. Jene hatte Einfluß im oberen Italien; dieser war Herr zu Rom, und jedenfalls konnte das Kaiserthum nicht ohne seine Zustimmung verliehen werden. Alles kam also darauf an, wer von beiden Prätendenten zuerst mit hinreichender Macht in Italien erschien, und zur Erreichung seiner weiteren Absichten die thätige Beihülfe des Papstes gewann.

[1]) Hincm. ann. a. 875. p. 496. Andreae Bergomatis chron. c. 17. SS. 3, S. 237—238.

Fünftes Buch.

Vom Tode des Kaiſers Ludwig II. bis zur Gründung des deutſch-römiſchen Kaiſerthums unter Otto dem Großen.
875 — 962 n. Chr.

Erstes Kapitel.

Das Kaiserthum Karls II.

Erste Regierungsthätigkeit des Papstes Johann VIII. Derselbe trägt dem Könige Karl dem Kahlen die Kaiserkrone an. Karl II. in Oberitalien. Gegenmaßregeln Ludwigs des Deutschen. Karl II. in Rom zum Kaiser gekrönt. Dessen Schenkungen und Versprechungen. Erweiterung des Privilegiums Ludwigs des Frommen. Karl II. auf dem Reichstage zu Pavia. Das damalige Unteritalien Innere Zustände Roms. Versammlung zu Ponthion im J. 876 und deren Beschlüsse. Tod Ludwigs des Deutschen. Neue Eroberungsgelüste Karls II. Verzweifelte Lage des Papstes. Karls II. Zug nach Italien und Tod im Jahre 877. Folgen seines Hinscheidens für den Papst.

Papst Johann VIII. hatte die päpstliche Würde mit dem Entschlusse übernommen, das Andenken seiner beiden Vorgänger zu ehren, und die Kirche und den Kirchenstaat nach deren Grundsätzen weiter zu verwalten. Als der Abt Bertaris von Monte Cassino im Hinblick auf die großartige Thätigkeit des Papstes Nicolaus mit Geringschätzung von Hadrian II. an ihn schrieb, antwortete er vorwurfsvoll: „Gott berufe nur erlauchte Männer zur höchsten Würde der Christenheit, oder er erleuchte diejenigen, welche er dazu auserwähle.“ [1]) Hadrian galt ihm sogar als leuchtendes Vorbild. Wie er demselben als Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt war, so wollte er ihm auch in der Uebernahme der Mühen und Pflichten des Papstthums folgen, und so nahm er kurz nach seiner Thron-

[1]) Epist. ad Bertarem. Jaffé Reg. No. 2954.

besteigung dessen Briefwechsel mit den Fürsten und Großen des Abendlandes und mit Constantinopel wieder auf. Eins seiner ersten Anschreiben war an Karl den Kahlen gerichtet: „Karl solle das Reich Lothars, welches nach väterlicher Bestimmung und nach bürgerlichem Rechte dem Kaiser Ludwig II. gehöre, diesem nicht länger vorenthalten. Folge er dieser wohlgemeinten Ermahnung nicht, so werde er die Beschlüsse zur Ausführung bringen, welche schon sein Vorgänger gegen ihn gefaßt, und nur wegen Kränklichkeit nicht habe ausführen können.“ [1])

Eine gleiche Mahnung sandte er an Ludwig den Deutschen: „Als sie drei Brüder, Lothar, Ludwig und Karl noch unter ihrem Vater das karolingische Reich unter sich getheilt, und die Grenzen der einzelnen Theile für sich und ihre Kinder festgesetzt, hätten sie sich gegenseitige Freundschaft gelobt und das Versprechen gegeben, daß Niemand in des Anderen Gebiet eindringen wolle. Dieses Versprechen hätten sie mit einem Eide bekräftigt, und die Eidesformel dem apostolischen Stuhle eingeschickt, damit sie nicht abhanden komme, und damit dieser als Zeuge und Richter über sie wache und für sie eintreten könne. Noch sei sie vorhanden, da sie im päpstlichen Archive aufbewahrt werde. Dessen möchten sie gedenken, und im Hinblick auf ihren einstigen Schwur dem Kaiser zurückgeben, was ihm zukomme.“ [2])

Zur Wiedergewinnung der von der unmittelbaren Zugehörigkeit zum apostolischen Stuhl zu Rom abgefallenen Bulgarei wandte er sich belehrend, klagend, drohend bald an den Patriarchen Ignatius, bald an den griechischen Kaiser Basilius. Selbst die Hülfe und Vermittlung des Königs Ludwig des Deutschen für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen, trug er kein Bedenken: „Durch das Ansehen der Päpste sei Photius gestürzt und Ignatius wieder in seine Würde eingesetzt worden, aber das sei in der Voraussicht geschehen, daß Ignatius sich

[1]) Jaffé Reg. No. 2961. — [2]) Ibid. No. 3000.

mit der Verwaltung seiner Diöceſe begnügen, und nicht in fremde Verwaltungsbezirke eingreifen werde. Enthalte er ſich deſſen nicht, ſo werde der Papſt ihn abermals ſeiner Würden entſetzen, und nicht allein über ihn, ſondern auch über alle griechiſchen Biſchöfe und Prieſter, welche in der Bulgarei thätig ſeien, und über das Volk der Bulgaren ſelbſt das Anathem ausſprechen." [1])

Ludwig der Deutſche und Karl der Kahle kümmerten ſich nicht um ſeine Abmahnungen, ſondern ſuchten ſich thatſächlich in den von ihnen beſetzten Theilen von Lotharingen zu befeſtigen. Zugleich trafen ſie Anſtalten, um beim Hinſcheiden ihres zweiten Neffen, des Kaiſers, bei der Hand zu ſein, und deſſen Erbſchaft ebenfalls in Beſitz zu nehmen. Ludwig der Deutſche hatte ſich zu dieſem Zwecke zu Frankfurt mit ſeinen Söhnen ausgeſöhnt; Karl der Kahle ließ ſeinen ungerathenen Sohn Karlmann der prieſterlichen Würde für verluſtig erklären und blenden, damit die Einheit der Erbfolge für ſeinen anderen Sohn, Ludwig den Stammler, nicht weiter bedroht werde. Alle Verſuche Ludwigs des Deutſchen, ſich über die Theilung Italiens mit ihm zu einigen, wies er im Vertrauen auf die vertrauliche Zuſage Hadrians von der Hand. Selbſt die von Ludwig betriebene Zuſammenkunft beider Brüder bei Herſtall an der Maas im December 874 verlief ohne den gewünſchten Erfolg. [2])

Unter ſo bewandten Umſtänden war, wie oben bemerkt, Kaiſer Ludwig II. nach kurzem Krankenlager im J. 875 geſtorben. Sobald die Nachricht von ſeinem Tode nach Rom gelangte, ſchickte Johann VIII. dem Verſprechen ſeines Vorgängers und den Abſichten des Papſtes Nicolaus gemäß die Biſchöfe Gaderich von Velitrae, Formoſus von Porto und Johann von Aretium als Legaten an Karl den Kahlen ab, daß ſie dieſem die Aufforderung überbrächten: Karl ſolle möglichſt ſchnell nach Rom eilen,

[1]) Jaffé Reg. 2962. Man vergl. Nr. 2970; 2976; 2996; 2999.
[2]) Ann. Fuld. a. 874. SS. 1, S. 388.

und die Kaiserkrone in Empfang nehmen.[1]) Von dem Königreiche Italien war in ihren Aufträgen nicht Rede.

Aber Karl hatte die Ankunft der päpstlichen Boten auf französischem Boden nicht abgewartet, sondern sich, sobald er auch seinerseits noch im August zu Douzy die Nachricht von dem Hinscheiden seines kaiserlichen Neffen vernommen, ohne Zeitverlust nach seiner Pfalz Ponthion begeben, und die nächsten Vorbereitungen zur Abreise nach Italien getroffen. Von Ponthion war er nach Langres geeilt. Hier machte er kurze Rast, um die Truppen zu erwarten, die ihn nach Italien begleiten sollten. Seine Gemahlin Richilde und sein Sohn Ludwig erhielten den Auftrag, während seiner Abwesenheit die Reichsgrenze gegen etwaige Angriffe Ludwigs des Deutschen zu decken. Am 1. September setzte er seine Reise fort, und binnen kurzer Zeit langte er über den großen St. Bernhard wohlbehalten in Italien an.[2]) Am 29. September stellte er bereits zu Pavia eine Urkunde zu Gunsten des Bischofs Johann von Arezzo aus.[3])

Die geistlichen und weltlichen Magnaten Oberitaliens hatten sich inzwischen mit der Kaiserin Engelberga in Pavia versammelt, um die Stellung zu berathen, welche sie zu den voraussichtlichen Thronandidaten für das Königreich Italien einnehmen sollten. Engelberga warb den Wünschen ihres verstorbenen Gemahls entsprechend für Ludwig den Deutschen, zu welchem sie auch einen Eilboten entsandte, daß er unverweilt seinen ältesten Sohn Karlmann über die Alpen schicke, und dem italischen Volke als Erben seines Vetters vorstelle.[4]) Die Stimmen der Großen blieben getheilt; von einigen gingen Boten an Ludwig, von anderen an Karl den Kahlen ab, diese aufzufordern, daß sie das verwaiste Königreich in Besitz

[1]) Acta conc. Pontig. LL. 1, S. 534.
[2]) Hincm. ann. a. 875. SS. 1, S. 498.
[3]) Muratori, Antiquitates Ital. 1, S. 581.
[4]) Libell. de imperat. potestate. SS. 3, S. 722.

nähmen.[1]) Als Karl daher in Pavia erschien, schlossen sich ihm sofort mehrere Parteigänger an.

Unterdessen war die Nachricht vom Tode des Kaisers auch nach Deutschland gedrungen, und wahrscheinlich hatte Ludwig gleichzeitig die Botschaft erhalten, daß sein Bruder bereits nach Italien aufgebrochen sei. Er gab daher seinen Söhnen Karl und Karlmann den Auftrag, dem kühnen Thronräuber mit einer ansehnlichen Truppenmacht in Oberitalien entgegenzutreten, während er sich selbst zu einem kriegerischen Einfall ins Westreich vorbereitete.

Der junge Karl erschien zuerst in Italien, kam aber seiner geringen Macht wegen nicht zur Geltung. Glücklicher war sein Bruder Karlmann, weshalb Karl der Kahle mit diesem eine entscheidende Schlacht vermied, und den gefährlichen Gegner durch Geschenke und Versprechungen von der Sache des Vaters abspenstig zu machen suchte. Als dieses mißlang, schlug er ihm einen Vergleich dahin vor, daß sie beide bis zum 1. Mai des folgenden Jahres Italien wieder verlassen wollten,[2]) damit inzwischen Ludwig der Deutsche als der ältere Bruder den entstandenen Erbstreit friedlich schlichte. Karlmann nahm den Vorschlag an, und zog sich mit seinem Heere über die Alpen zurück; Karl der Kahle schlug eilends den Weg nach Rom ein.[3])

Dort wartete seiner ein ehrenvoller Empfang. Mit Rücksicht „auf seinen Glauben und auf seine Ergebenheit" gegen den apostolischen Stuhl hatte ihn ja schon Hadrian II., „eingedenk der Absichten des verstorbenen Papstes Nicolaus und in Uebereinstimmung mit den Wünschen des römischen Volkes, zur Erhöhung der römischen Kirche und zur Sicherstellung des christlichen Volkes" nach dem Tode Ludwigs II. für den Kaiserthron bestimmt,[4]) und Johann VIII. ihn zum gleichen Zwecke nach Rom beschieden. Johann VIII. hatte außerdem in weiterer

[1]) Andreae Bergom. chron. 18. SS. 3, S. 238. — [2]) Ibid.
[3]) Ann. Fuld. a. 875. SS. 1, S. 389.
[4]) Jaffé Reg. No. 3019. Deus dedit Coll. can. 4, c. 104.

Ausführung seiner Absichten schon vor der Abreise Karls nach Italien Ludwig den Deutschen und dessen Söhne, so wie die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und weltlichen Großen Germaniens dringend ermahnt, das Reich Karls während der erwarteten Abwesenheit des Königs nicht anzugreifen oder zu beunruhigen, sondern die Schlichtung des Erbstreites dem Urtheilsspruch des päpstlichen Stuhles zu überlassen.[1]) Wie hätte er demselben also jetzt nicht eine glänzende Aufnahme in der ewigen Stadt bereiten sollen?

Am 17. December hielt Karl seinen Einzug; Johann VIII. empfing ihn mit allen kirchlichen Ehren in der Peterskirche. Ebendaselbst fand durch des Papstes Hand am Weihnachtsfeste vor dem zahlreich versammelten Volke die feierliche Krönung und Salbung zum römischen Kaiser und Augustus statt. Nach der Krönung ließ Karl reiche Geschenke an den päpstlichen Stuhl, an die Kirchen und an das Volk von Rom vertheilen.[2]) Er verblieb in Rom bis zum 5. Januar 876.

Ueber seine Thätigkeit daselbst von seiner Krönung bis zu seiner Abreise liegen nur zerstreute Nachrichten vor. Durch Schreiben vom 2. Januar 876 theilte Johann VIII. den Bischöfen von Gallien und Germanien mit, daß er den Karl befreundeten Erzbischof Ansegis von Sens zum apostolischen Vicar für die gallische und germanische Kirche ernannt, und demselben seine Stellvertretung für die genannten Kirchen übertragen habe. Als solcher solle er auftreten, so oft es der Nutzen der Kirche erfordere, und zwar solle er bei Berufung von Synoden und bei Erledigung anderer kirchlicher Angelegenheiten einerseits die Entscheidungen des apostolischen Stuhles den Bischöfen übermitteln, andererseits über wichtige kirchliche Ereignisse nach Rom berichten, und Anfragen von Bischöfen dorthin befördern.[3])

[1]) Acta syn. Pontigon. c. 2a. LL. 1, S. 535.

[2]) Hincm. ann. a. 875 und 876. SS. 1, S. 498.

[3]) Das betreffende Schreiben steht Mansi 17, S. 225–226. Zu vergl. Hincm. ann. a. 876. SS. 1, S. 499.

Bezweckte diese Maßregel nach Inhalt ihrer Ankündigung also zunächst eine Vereinfachung der kirchlichen Verwaltung für das gesammte Frankenreich, so konnte sie aber auch politisch von weittragenden Folgen werden. Denn sie gab dem neuen Kaiser unter Umständen die Möglichkeit, durch den apostolischen Vicar, welcher sein Bischof und Unterthan war, Einfluß auf die deutschen Bischöfe und dadurch auf das deutsche Reich auszuüben.

Weiter berichtet das Büchlein über die kaiserliche Gewalt in Rom: Karl II. habe als Kaiser den Vertrag erneuert, welchen seine karolingischen Vorfahren bei ihrer Krönung mit dem Papste abzuschließen pflegten, und dabei auf alle Rechte und Gewohnheiten des Kaiserthums in Rom verzichtet. Er habe ferner dem Papste die Einkünfte der drei Klöster St. Salvator und der heil. Jungfrau Maria im Sabinerlande und St. Andreas auf dem Berge Soracte, wie auch die fiscalischen Einkünfte von vielen anderen Klöstern überwiesen. Endlich habe er dem päpstlichen Stuhle die Patrimonien von Samnium und Calabrien mit allen Staaten Benevents und das ganze Herzogthum Spoleto mit den beiden tuscischen Städten Aricium und Clusium, welche früher der Herzog von Spoleto besessen, als Eigenthum übertragen, und die königlichen Gesandtschaften, welche seither in Rom residirt und der Papstwahl beigewohnt hätten, entfernt.[1])

[1]) SS. 3, S. 722: Qui veniens Romam, renovavit pactum cum Romanis, perdonans illis jura regni et consuetudines illius, tribuens illis sumptus de tribus supradictis monasteriis, id est domini Salvatoris, et beatae Mariae semper virginis in Sabinis, atque sancti Andreae juxta montem Soractis, et de caeteris quam plurimis monasteriis fiscalia patrimonia. Patrias autem Samniae et Calabriae simul cum omnibus civitatibus Beneventi eis contulit, insuper ad decorem regni totum ducatum Spoletinum cum duabus civitatibus Thusciae, quod solitus erat habere ipse dux, id est Aricium et Clusium, quatenus ut is, qui praeerat regia vice ante, Romanis videretur post

Was die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung angeht, so entsprechen die Schenkungen und Verleihungen, welche in ihr als von Karl vollzogen erwähnt werden, im Ganzen wohl der Lage, in welcher sich der neue Kaiser dem Papste und den Römern gegenüber befand. Verdankte er doch, wie er öffentlich gestand, sein Kaiserthum einzig und allein der Krönung und Salbung von des Papstes Hand. Daß er jemals als machtvoller Kaiser in Rom oder Italien werde auftreten können, hoffte und wünschte er wohl selbst kaum. Sein ganzer Sinn stand mehr nach dem äußeren Glanze des Kaiserthums, als nach der Erfüllung kaiserlicher Pflichten oder nach Inanspruchnahme kaiserlicher Rechte.

Es war daher kein zu schweres Opfer für ihn, wenn er auf die sparsamen Oberhoheitsrechte, welche die Kaiser seither überhaupt in Rom besessen hatten, namentlich auf die mit dem obersten päpstlichen Gerichtshof correspondirende Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Sendboten im Kirchenstaate und auf deren vertragsmäßig festgesetzte Anwesenheit bei der Consecration neugewählter Päpste verzichtete.[1]) Denn er gab damit höchstens unfruchtbare Ehrenrechte, keinen Besitz von Gewalt auf.

Ebenso war es unter den erwähnten Umständen leicht erklärlich, wenn er die fiscalischen Einkünfte einiger Klöster im Kirchenstaate selbst oder an dessen Grenzen der päpstlichen Kammer überwies. Trug er doch kein Bedenken, von den Schätzen und Kleinodien, die er theils aus Frankreich mitgebracht, theils in Italien auf den kaiserlichen Besitzungen an sich genommen hatte, mit reicher Hand an St. Peter und an die übrigen Kirchen und Bewohner Roms auszustreuen.

Daß sich ferner Johann VIII. von dem neugekrönten Kaiser die schon von Pippin, Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. mit der römischen Kirche abgeschlossenen Schutz- und Freundschafts-

---

esse subjectus. Removit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem vel praesentiam apostolicae electionis. — [1]) Siehe S. 66 und S. 116.

verträge und die von denselben ausgestellten Schenkungsurkunden an den apostolischen Stuhl bestätigen ließ, entsprach nur der Gepflogenheit am päpstlichen Hofe. Ohne Zweifel hatten die beiden Vorgänger Karls des Kahlen, Lothar I. und Ludwig II., bei Uebernahme des Kaiserthums ganz ähnliche Urkunden ausgestellt oder unterschrieben. Zu diesen Schenkungen gehörten aber auch die Patrimonien von Samnium und Calabrien. Johann VIII. selbst erwähnt gelegentlich in einem Briefe an den Bischof Landulf von Capua, daß Karl der Kahle alle Oberhoheitsrechte, welche dem päpstlichen Stuhle von Alters her über Capua zugestanden, erneuert habe.[1]) In allen diesen Punkten stimmen also die Nachrichten des Büchleins von der kaiserlichen Gewalt in Rom mit den thatsächlichen Verhältnissen überein.

Von besonderem Interesse ist dagegen die weitere Mittheilung derselben Quelle, daß Karl der Kahle damals „alle Staaten Benevents und ferner das ganze Herzogthum Spoleto mit den beiden tuscischen Städten Aricium und Clusium dem päpstlichen Stuhle zugesprochen habe, so daß derjenige, welcher diesen Ländern vorher in königlicher Vertretung vorgestanden, nachher gleichsam als Unterthan der Römer erschienen sei." Denn daß der Verfasser der genannten Schrift diese Nachricht aus der Luft gegriffen habe, ist nicht anzunehmen. Dazu ist seine Darstellung zu linkisch, seine Sprache zu roh, und seine Vorliebe für das Kaiserthum zu offenkundig. Eine thatsächliche Uebergabe der angeblich damals dem päpstlichen Stuhle zugesprochenen Territorien kann aber ebenfalls nicht stattgefunden haben, weil sowohl die Herzoge von Spoleto und von Tuscien, als auch der Herzog von Benevent in den nächstfolgenden Jahren nicht als Unterthanen des Papstes erscheinen, sondern

[1]) Hadr. epist. ad Landulfum ap. Mansi 17, 10: omne sane jus potestatis antiquitus attributum capitulariter renovamus in conventu episcoporum ac optimatum, inviolabiter cencessit habendum. Inter quae de terrae vestrae pacta, prout Christo duce voluissemus, statuere, nostro juri potestatique commisit.

Rom gegenüber durchaus selbstständig auftraten, so daß der Papst sogar mehrfach Veranlassung hatte, sich über feindliche Angriffe auf römisches Gebiet von Seiten dieser Herzoge zu beklagen. Und so fragt man sich verwundert, wie der sonst unbekannte Mönch des 10. Jahrhunderts, welcher die oben erwähnte Schrift über die kaiserliche Macht in Rom geschrieben hat, zu der auffälligen Nachricht gekommen sei.

Einen Fingerzeig bietet uns in dieser Hinsicht das Privilegium Otto's d. Gr. für die römische Kirche vom J. 962. Dieses beruht nämlich, wie wir weiter unten genauer sehen werden, auf älteren Vorlagen, und ist namentlich fast wörtlich dem Privilegium Ludwigs d. Fr. vom J. 817 nachgebildet, enthält jedoch zwischen der Aufzählung der zum langobardischen Tuscien gehörenden Besitzungen der römischen Kirche und der Benennung der an Rom verschenkten Städte Campaniens eine im Privilegium Ludwigs nicht enthaltene Einschiebung, welche zumeist wörtlich mit der bekannten Schenkungsstelle in der Biographie des Papstes Hadrian I. übereinstimmt.[1]) Es liegt daher die Frage nahe, zu welcher Zeit und bei welcher Gelegenheit diese Einschiebung stattgefunden hat.

Betrachtet man den Inhalt und den Wortlaut des Zusatzes, so wird auffallen, daß derselbe sehr genau zu dem Berichte über die Schenkungen Karls des Kahlen in dem Buche über die kaiserliche Macht in Rom paßt. Dort soll Karl d. Gr. dem päpstlichen Stuhle im J. 774 außer anderen Besitzungen die ganzen Herzogthümer Spoleto und Benevent zu überliefern versprochen,[2]) hier Karl der Kahle dem Papstthum alle Staaten Benevents und das ganze Herzogthum Spoleto als souveränes Eigenthum überwiesen haben, während, wie bemerkt, das Privilegium Ludwigs weder die eine noch die andere Schenkung kennt. Die Erweiterung des alten Textes muß also nach Ludwig und vor Otto d. Gr. erfolgt sein. Daß nun aber Lothar I. das vom

[1]) Bd. 1, S. 519 ff. — [2]) Murat. 3, S. 106.

Vater überlieferte Schenkungsformular verändert, oder um die Schenkungsstelle aus der Vita Hadrians erweitert habe, ist ebenso wenig anzunehmen, als daß dieses von Ludwig II. geschehen sei, da beide ihrem Vater in gerader Linie nach dem Rechte der Erstgeburt folgten, und beide zudem die Kaiserwürde schon zu Lebzeiten ihrer Väter empfingen.

Ganz anders gestaltete sich dagegen die Lage der Dinge, als Karl der Kahle im Gegensatze zu seinem älteren Bruder, Ludwig dem Deutschen, von Johann VIII. zur Kaiserwürde erhoben wurde. Er verdankte seine Bevorzugung allein dem Wohlwollen des Papstes, und war darum auch mehr, als seine unmittelbaren Vorgänger, geneigt, in den seiner Kaiserkrönung vorhergehenden oder nachfolgenden Verhandlungen auf die Wünsche der Curie einzugehen. Daß diese ein Interesse daran hatte, die mehrfach erwähnte Schenkungsstelle aus der Lebensgeschichte Hadrians als authentischen Bericht über die Schenkung Karls d. Gr. vom J. 774 anerkannt, und demgemäß als wesentlichen Bestandtheil in den Vertrag aufgenommen zu sehen, welchen die karolingischen Kaiser und auch deren Nachfolger bei Uebernahme der Kaiserwürde zu Gunsten des päpstlichen Stuhles zu beschwören pflegten, liegt auf der Hand. Wenn daher die Schrift von der kaiserlichen Gewalt in Rom berichtet, daß Karl der Kahle bei Gelegenheit seiner Kaiserkrönung die Staaten Benevents und das ganze Herzogthum Spoleto an Rom abgetreten habe, so fand der Verfasser ohne Zweifel die Nachricht vor, daß die erwähnte Einschiebung eben damals, zur Zeit des Ueberganges von der Regierung Ludwigs II. zur Regierung Karls des Kahlen und zwar unter Zustimmung des Letzteren erfolgt sei. Einmal in das Pactum aufgenommen blieb sie dann Bestandtheil desselben für alle Zeiten, und so findet sie sich auch in dem Privilegium wieder, welches Otto d. Gr. im J. 962 zu Gunsten der römischen Kirche ausstellte.

Aus allen diesen Mittheilungen ergibt sich aber mit voller

Klarheit, eine wie wesentliche Veränderung mit der Kaiserkrönung Karls II. in dem Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum vor sich gehen mußte. Bis dahin gleichsam als Erbgut der Karolinger betrachtet, welches sich allerdings erst nach der Krönung durch den Papst, im Uebrigen aber in Folge des Rechtes der Erstgeburt vom Vater auf den Sohn vererbte, wurde die Kaiserwürde durch ihn ein Geschenk der Päpste, in der ersten Zeit noch ausschließlich an Karolinger, später von den Päpsten auch an andere Fürsten verliehen.

Von Rom begab sich Karl nochmals nach Pavia.[1]) Dort hatte sich eine Anzahl geistlicher und weltlicher Großen aus Oberitalien eingefunden, um ihn als Kaiser und König zu begrüßen, und ihm in beiden Eigenschaften ihre Huldigung auszusprechen. Seine Berathungen mit ihnen zogen sich bis in den Februar hinein, ohne daß er durch sie bedeutende Zugeständnisse für sich erlangte. Denn die Anwesenden erkannten ihn zwar als ihren „Beschützer, Herrn und Vertheidiger" an, weil die „göttliche Gnade ihn wegen der Vermittlung der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus durch deren Stellvertreter, den Papst Johannes, zum Frommen der heil. Kirche Gottes und ihrer aller zu sich eingeladen, und ihn nach Eingebung des heil. Geistes zur kaiserlichen Würde erhoben habe." Sie versprachen auch, ihn freudig als ihren Oberherrn zu betrachten, und ihm Gehorsam zu leisten in allem, „was er mit ihnen zum Nutzen der Kirche und zum Heile ihrer aller beschließen und anordnen werde."[2]) Dann schwor zuerst der Erzbischof Anspert von Mailand den Treueid dahin lautend, „daß er nichts Feindliches gegen die Person des Kaisers oder gegen die Ruhe und Sicherheit der Kirche und des Reiches Karls unternehmen, oder feindlichen Unternehmungen gegen Karl oder dessen Reich zustimmen oder sie unterstützen" wolle.[3]) Nach ihm

[1]) Andreae Bergom. chron. c. 18. — [2]) Acta syn. Ticinensis. LL. 1, S. 528—529. — [3]) Die Eidesformel ibid. S. 329.

schworen wahrscheinlich alle Anwesende einen gleichlautenden Sicherheitseid, worauf Karl eidlich gelobte, daß er seine neuen Unterthanen ihrem Range gemäß ehren, und einem jeden von ihnen das ihm gebührende Recht und seine Gnade werde zu Theil werden lassen.[1]) Von einem gegenseitigen Beistande oder von gegenseitiger Hülfe zum Schutz und Trutz, wie das Verhältniß zwischen Fürsten und Unterthanen zu sein pflegt, war aber in beiden Eiden nicht Rede.

Nicht weniger deutlich, als in den erwähnten Eidesformeln, sprach sich die verminderte Bedeutung des neuen Kaiserthums in dem Wortlaute der Gesetze aus, welche bei dieser Gelegenheit in Pavia vereinbart wurden. Die drei ersten Gesetze handelten ausschließlich über die Achtung und Ehrfurcht, welche man der römischen Kirche und ihrem Oberhaupte, dem Papste Johannes, schulde. In den folgenden wurde bestimmt, daß Niemand bei seinem Aufenthalte im Kirchenstaate Kirchengut beschädigen oder an sich reißen solle. Wer sich dagegen verfehle, sei zum Ersatz verpflichtet, und solle außerdem dreifach den kaiserlichen Bann als Strafe zahlen. Die weiteren Verordnungen betrafen den Schutz der Bischöfe und Kirchen und die Wahrung ihrer Gerechtsame und Besitzungen. Nur das fünfte Gesetz forderte von den Schwörenden Beachtung der dem Kaiser schuldigen Ehre, und daß Niemand des Kaisers oder seiner Legaten Gebote ungestraft solle verletzen dürfen, während sich zum Schluß auch noch das fünfzehnte Gesetz insofern zu Gunsten des Kaisers aussprach, als es verbot, Jemanden zu beherbergen, von dem man wisse, daß er dem Kaiser ungetreu sei.[2])

Zu seinem Stellvertreter und ersten Minister in Italien ernannte Karl seinen Schwager Boso. Das Herzogthum Spoleto übertrug er dem bei Ludwig II. in Ungnade gefallenen früheren Herzog Lambert und dessen Bruder, dem Grafen

[1]) Acta syn. Ticinensis. LL. 1, S. 529—530.

[2]) Act. conv. Ticin. LL. 1, S. 530—532.

Wido.[1]) Ihnen vertraute er außerdem für die Zeit seiner Abwesenheit den speciellen Schutz des Papstes und des Patrimoniums Petri an, eine Maßregel, deren Nothwendigkeit an und für sich klar zu Tage lag, deren Zweckmäßigkeit in Bezug auf die gewählte Person sich aber noch erproben mußte. Nach diesen Anordnungen begab er sich nach Frankreich zurück, zufrieden mit dem erlangten Ruhme und der Ehre, Kaiser und Augustus genannt zu werden, und den Kaisermantel tragen zu dürfen.

Was Johann VIII. von ihm erwartet hatte, Schutz für seine Person und für den Kirchenstaat, sollte jedoch am wenigsten von ihm erfüllt werden. Nicht einmal im Besitz des Patrimoniums Petri wußte er das Papstthum sicher zu stellen, und die Gefahren und Angriffe abzuwehren, welche damals von Seiten der Saracenen in Unteritalien sogar der Stadt Rom drohten.

Das untere Italien zerfiel zu jener Zeit und auch schon früher in eine Anzahl kleiner, von einander unabhängiger Staaten, welche zum Theil die Macht des abendländischen Kaiserthums niemals anerkannt hatten. So behauptete Benevent bereits in der langobardischen Zeit eine gewisse Ausnahmestellung, und hatte sich in den letzten Jahrzehnten ganz frei gemacht. Es theilte sich in zwei selbstständige Hälften, Benevent und Salerno. Das Herzogthum Neapel gehörte dem Namen nach zum griechischen Reiche, stand aber unter selbstgewählten Fürsten; ebenso Gaëta und Amalfi. Die Städte an der Ostküste Unteritaliens erkannten bedingungslos die Oberhoheit des griechischen Kaisers an; seit dem J. 875 herrschte derselbe auch über Bari. Capua dagegen hielt als zum Kirchenstaate gehörig treu zu Rom.

Durch die gegenseitige Eifersucht dieser zahlreichen, im Innern größtentheils selbstständigen Gemeindewesen war den

[1]) Erchemperti hist. Langob. c. 39. SS, 3, S. 253.

Saracenen des benachbarten Africa vielfach Gelegenheit geboten, sich an günstigen Küstenpunkten des südlichen Italiens festzusetzen, und von diesen aus Streifzüge ins Innere des Landes zu unternehmen. Wohin sie vordrangen, zeugten Leichen und Trümmer von ihrem unverminderten Haß gegen alles Christliche. Der Zug, welchen Ludwig II. nach der Eroberung von Bari gegen sie unternahm, um sie wieder vom italienischen Boden zu verdrängen, war am Verrath des Herzogs Adalgis von Benevent gescheitert. [1]) Nach dem Rückzug des Kaisers zogen die Städte Gaëta, Amalfi und Salerno es sogar vor, Frieden mit ihnen zu schließen, und sie auf ihren ferneren Raubzügen, die sie bis Rom ausdehnten, zu unterstützen.

Unter solchen Umständen begab sich Johann VIII. im Frühjahr 876 mit den Herzogen Lambert und Wido von Spoleto und Tuscien nach Capua und Neapel, um bei Gelegenheit der Consecrirung des Erzbischofs Athanasius von Neapel dessen Bruder, den Herzog Sergius, und die übrigen unteritalischen Großen dem Bündnisse mit den Saracenen wieder zu entfremden, und zur gemeinsamen Abwehr gegen die gemeinsamen Feinde zu vereinigen. Allein, er erreichte seinen Zweck nur bei Waifar von Tarent. [2])

Zu den äußern Widersachern des päpstlichen Stuhles kamen um diese Zeit im Innern politische und persönliche Gegner hinzu. Zwar hatte es nach den uns vorliegenden Berichten den Anschein gehabt, als sei Karl der Kahle in Rom mit großer Einhelligkeit zum Kaiser erwählt und gekrönt worden, aber schon kurz nach seiner Abreise aus der ewigen Stadt wurden mehrere vornehme Römer, unter ihnen der päpstliche Nomenclator Gregorius und dessen Schwiegersohn Georg, wie auch der zu päpstlichen Gesandtschaften vielfach verwandte Bischof Formosus, derselbe, welcher im Namen des Papstes den König Karl nach Rom eingeladen hatte, beschuldigt, einer Verschwö-

[1]) Siehe S. 363. — [2]) Erchemp. hist. Langob. c. 39.

rung zu Gunsten Ludwigs des Deutschen als Häupter anzugehören. Die Verschworenen bildeten unter sich eine Art große Adelsgemeinschaft, und standen in naher Beziehung zu dem Herzoge von Tuscien und zu den Markgrafen von Spoleto und Camerino. Wahrscheinlich bezweckten sie einen vollständigen Umsturz der öffentlichen Verhältnisse in Rom. Vom Papste zum letzten März 876 vor Gericht geladen, auf daß sie sich verantworteten, verschwanden sie mit den Kirchenschätzen, welche sie an sich genommen hatten, heimlich aus der Stadt. Johann VIII. berief daher eine neue Synode zum 19. April 876, auf welcher den Entwichenen der ewige Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft angedroht wurde, wenn sie nicht binnen einer gewissen Zeit heimkehrten, und sich zur Verantwortung stellten. Auf dieser Synode wurden auch die Anklagen gegen sie öffentlich verhandelt, ein verworrenes Bild erregter Leidenschaften und tollkühner Bestrebungen. So wurde der Bischof Formosus beschuldigt, daß er, obwohl bereits im Besitze eines Bisthums, ehrgeizig und gegen die Kirchengesetze nach dem bulgarischen Erzbisthum und sogar nach dem Papstthum gestrebt, und seine eigene Diöcese ohne Erlaubniß verlassen habe. Sein Mitverschworener, der Nomenclator Gregor, hatte, wie die Anklage lautete, seit acht Jahren durch Geiz, Betrug und Raub seine Amtsführung befleckt, sich mit Hülfe seiner Mitverschworenen des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen versucht, die Saracenen nach Rom gelockt, die Thore der Stadt heimlich geöffnet, und sich dann mit seinem Raube auf und davon gemacht. Dessen Bruder, der Secundicerius Stephan, wurde beschuldigt, daß er aus Geiz und Gewinnsucht die bisherigen Abgaben vergrößert und den Gewinn für sich genommen habe. Georg, der Sohn des Primicerius Gregor, hatte zuerst seinem Bruder die Concubine entführt, dann den Bruder getödtet, darauf bei Lebzeiten seiner Gemahlin, die eine Nichte des verstorbenen Papstes Benedict gewesen, die Tochter des Nomenclators zu sich ins Haus genommen, und dieser zu Liebe fast öffentlich seine Frau

ermordet. Wegen solcher Frevelthaten schon früher vor Gericht geladen hatte er es durch den Einfluß seines neuen Schwiegervaters dahin gebracht, daß er von bestochenen Richtern freigesprochen wurde. Der Heermeister Sergius, welcher durch seine Heirath mit der Nichte des Papstes Nicolaus reich geworden, sollte nicht allein das Heirathsgut seiner Gemahlin, sondern auch die für Almosen bestimmten Theile der Nachlassenschaft des genannten Papstes an sich genommen und unterschlagen, und, nachdem er seine Gemahlin verlassen, einer Concubine die Ehe versprochen haben, mit welcher er dann davon gegangen. Constantina endlich, die Tochter des Nomenclators, trieb sich, wie es in der Anklage hieß, nachdem sie zwei Männer verlassen hatte, als öffentliche Dirne umher.[1])

Das waren die dunkelen Seiten des römischen Adels, welche bei den Verhandlungen vom 19. April 876 gegen die genannten Verschworenen zur Sprache kamen. Ihre nächsten Absichten gingen wohl dahin, nach dem Sturze des Kaisers und des Papstes den Bischof Formosus auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, und den Kaiserthron wahrscheinlich durch einen Sohn Ludwigs des Deutschen zu besetzen. Als sie sahen, daß ihre Pläne offenkundig geworden waren, flohen sie mit den geraubten Schätzen davon, und fanden Zuflucht in Spoleto und in Tuscien.

Johann VIII. hielt es für zweckmäßig, Karl den Kahlen nicht ohne Kenntniß zu lassen von den Gefahren, welche ihrer beider Herrschaft in Rom drohten, und schickte zu diesem Zwecke am 21. April seinen Neffen, den Bischof Leo von Sabina, und den Bischof Peter von Fossombrone mit reichen Geschenken nach Frankreich, daß sie in Gemeinschaft mit den schon im Februar von ihm abgesandten Legaten zunächst dem Kaiser zur friedlichen Aussöhnung mit seinem Bruder und zur Erlangung einer allgemeinen Anerkennung im Frankenlande behülflich

[1]) Mansi 17, S. 234—239.

wären,[1]) zugleich aber denselben mit der Nothwendigkeit eines baldigen Kriegszuges nach Italien vertraut machten.

Karl II. war unterdessen am 1. März über Vercelli nach Frankreich zurückgekehrt. Hier sah er an Ort und Stelle die Spuren der Verwüstungen und Zerstörungen, die der kriegerische Einfall seines Bruders gegen Schluß des vergangenen Jahres zur Folge gehabt. Auch jetzt war er diesem in den Waffen nicht gewachsen, so daß er sich dazu entschließen mußte, ihn durch Verhandlungen friedlich zu stimmen. Es kam hinzu die Sorge um die Anerkennung seiner Kaiserwürde bei den eigenen Unterthanen, da viele derselben sich im verflossenen Winter ohne Bedenken an Ludwig angeschlossen, und sich zum Theil mit dessen Truppen nach Deutschland zurückgezogen hatten.

In dem einen, wie in dem anderen Falle rechnete Karl wieder auf die thätige Beihülfe des Papstes, und dieser ließ es auch an seiner Unterstützung nicht fehlen. Vielmehr hatte derselbe schon im Februar die Bischöfe Johann von Arezzo und Johann von Toscanella als Legaten mit Briefen und Empfehlungsschreiben über die Alpen geschickt, daß sie die treu gebliebenen geistlichen und weltlichen Großen im Reiche Karls wegen ihres guten Verhaltens lobten, die in der Stunde der Gefahr wankend gewordenen aber wiederzugewinnen suchten. Der Papst habe zu seinem Schmerze erfahren, daß Priester und Bischöfe, deren Aufgabe es gewesen, dem Volke mit einem guten Beispiele vorzugehen, und überall Frieden zu verkünden, statt dessen sich mit dem Feinde verbunden hätten, welcher in einem kriegerischen Ueberfalle Unheil und Verderben über ihr Land gebracht. Darum ermahne er sie dringend, von der Gemeinschaft der Gottlosen abzulassen, und nicht weiter mit Ludwig oder mit dessen Söhnen zu verkehren. Sein Bemühen gehe dahin, die gestörte Eintracht unter den königlichen Brüdern

[1]) Das betreffende Schreiben des Papstes siehe Mansi 17, S. 234—239.

wiederherzustellen, und er erwarte von ihnen, daß sie ihn darin unterstützten. Kämen sie seiner Warnung nicht nach, so werde er unfehlbar die höchste Kirchenstrafe gegen sie aussprechen.[1])

Die Gesandten kamen nach Ostern in St. Denis an.[2]) Sie hatten auch Schreiben an die deutschen Bischöfe[3]) und Grafen[4]) im Reiche Ludwigs, des „Königs von Baiern", mitgebracht, in denen diese hart getadelt wurden, „weil sie ihren König nicht von dem gottlosen Unterfangen, mit Feuer und Schwert über das wehrlose Land seines abwesenden Bruders herzufallen, abgerathen, sondern ihn sogar darin unterstützt hätten. Schon die Päpste Nicolaus und Hadrian, seine Vorgänger, hätten den König Karl für den Kaiserthron bestimmt, so daß er nur den von diesen vorgezeichneten Spuren folge, wenn er ihn jetzt, wo ganz Italien von den Söhnen Belials wie mit einem Walle umgeben sei, nach Rom berufen, und zum Schutze für die Kirche und deren Angehörige mit der Kaiserkrone beschenkt habe. Darum sei es Unrecht, daß ihr König neidisch auf das Glück des jüngeren Bruders wie ein zweiter Kain dessen Abwesenheit benutze, um den Frieden zwischen beiden Reichen zu stören, und Unglück und Elend auf das Land seines Bruders zu häufen, und daß sie ihrerseits denselben nicht daran gehindert hätten. Sie möchten sich nicht damit entschuldigen, ihr König habe es ihnen also befohlen. Denn man müsse Gott mehr gehorchen, als Menschen, und Gott habe sein Wohlgefallen an dem Werke deutlich dadurch bekundet, daß er den vom Papste Auserwählten trotz aller Schreckniſſe und Gefahren, welche Menschen und das Land ihm auf dem Wege nach Rom bereitet, ohne Blutvergießen glücklich dorthin geleitet, und ohne Ungemach in sein Land habe heimkehren lassen. Die päpstlichen Gesandten seien beauftragt, die Streitigkeiten, welche im letzten Jahre zwischen beiden königlichen Brüdern entstanden, friedlich

[1]) Mansi 17, S. 233—236. — [2]) Hincm. ann. a. 876. SS. 1, S. 498.
[3]) Mansi 17, S. 227—230. — [4]) Ibid. S. 230—233.

und gesetzlich auszugleichen, und sich zu diesem Zwecke in deren Lande zu begeben. Diese würden Zeit und Ort der Verhandlungen genauer bestimmen. Er fordere die Deutschen daher unter Androhung des Anathems auf, sich des weiteren Blutvergießens zu enthalten, und seinen Gesandten bei dem Werke der Vermittlung behülflich, und auf der von diesen zu berufenden Versammlung zugegen zu sein.

Ludwig nahm die für Deutschland bestimmten Schreiben nicht an, und so trat die in den päpstlichen Briefen erwähnte und von den Gesandten anberaumte Versammlung am 21. Juni 876 in Phontion zusammen, ohne daß ein deutscher Bischof oder weltlicher Große an ihr Theil nahm. Sie trug daher ganz ein westfränkisches Gepräge. Karl der Kahle erschien vor ihr in einem fränkischen, goldverzierten Gewande. Der päpstliche Legat Johannes, Bischof von Toscanella, eröffnete sie, und las mehrere andere Schreiben des Papstes vor, unter ihnen auch dasjenige, welches die Erhebung des Erzbischofs Ansegis zum apostolischen Vicar für Gallien und Germanien enthielt.[1]) Die Ernennung fand ihrer Neuheit wegen wenig Anklang, weshalb die Versammelten erklärten, daß sie den Befehlen des Papstes Johannes zu gehorchen bereit seien „unter Vorbehalt der Rechte eines jeden Metropoliten, wie die heiligen Canones und die auf Grund dieser Canones erlassenen alten Bestimmungen der Päpste sie festgesetzt hätten."[2]) Eine unbedingte Annahme des päpstlichen Erlasses war von ihnen nicht zu erlangen.

In der zweiten Versammlung am folgenden Tage trat der neue Kaiser schon selbstständiger auf, und ließ wiederum andere Schriften, unter ihnen auch die Acten der im Anfange des Jahres zu Pavia abgehaltenen Synode[3]) vorlesen. Sämmtliche Bischöfe nahmen die dort gefaßten Beschlüsse an, und unterschrieben sie.

---

[1]) Siehe S. 380. — [2]) Hincm. ann. a. 876. SS. 1. S. 499. — [3]) Siehe S. 386.

Zum letzten Juni kamen die Geladenen zum dritten Male zusammen und gaben zu Gunsten ihres Kaisers folgende Erklärung ab: „Wie zuerst Papst Johannes unsern Herrn, den glorreichen Kaiser Karl Augustus, zu Rom zum Beschützer und Vertheidiger der Christenheit gewählt und durch heilige Salbung eingesetzt hat, und wie darauf alle Bischöfe, Aebte, Grafen und sonstigen Großen, welche mit unserm Herrn und Kaiser zusammenkamen, der vom Papste vollzogenen Wahl ihre Zustimmung gegeben haben, so stimmen auch wir, die wir aus Francien, Burgund, Aquitanien, Septimanien, Neustrien und der Provence am letzten Juni auf Befehl unsers Kaisers Karl hier in Ponthion zusammengekommen sind, einträchtigen Sinnes und in voller Ergebenheit derselben zu, und bestätigen sie.“ [1]) Dabei schworen sie dem Kaiser einen neuen Treueid ganz in der Form, wie ihn die italischen Großen zu Pavia geschworen hatten, [2]) allen voran Hincmar von Rheims. Karl folgte in dieser Eidesforderung ohne Zweifel nur dem Beispiele seines Großvaters Karls d. Gr., der ja ebenfalls nach der Uebernahme der Kaiserkrone von allen Unterthanen einen neuen Treueid entgegen genommen hatte. [3]) Zur Unterschrift wurden jedoch nur die anwesenden Bischöfe herangezogen.

Ein belebtes Bild bot die vierte Sitzung, welche am 4. Juli stattfand. Denn inzwischen war in Ponthion eine Gesandtschaft von Ludwig dem Deutschen angekommen, an deren Spitze der Erzbischof Willibert von Köln und die Grafen Adalhard und Meingaud standen. Sie forderten für ihren Herrn den Theil des Reiches des verstorbenen Kaisers Ludwig, welcher ihm nach Erbrecht und auch nach den von Karl beschworenen Verträgen zukomme. Als sie sich der Versammlung vorstellten, las der päpstliche Legat Johannes, um den Eindruck zu verwischen, welchen ihr Erscheinen auf die Anwesenden machen

[1]) LL. 1, S. 533. — [2]) Siehe oben S. 386. Vergl. LL. 1, S. 533.
[3]) Siehe oben S. 28.

mußte, das oben erwähnte Abmahnungsschreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe vor, von welchem Willibert eine Abschrift zur Mittheilung an seine Amtsgenossen erhielt.[1] Im gleichen Sinne reichte wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit Hincmar von Rheims bei der Versammlung seine Klageschrift über die Leiden ein, welche Ludwig der Deutsche bei seinem vorigjährigen Einfalle der Erzdiöcese Rheims zugefügt habe.[2] So kamen die Versammelten in dieser Angelegenheit zu keinem bestimmten Beschlusse.

Zur fünften Sitzung am 10. Juli erschienen gegen 9 Uhr die beiden neuen päpstlichen Legaten, der Neffe des Papstes, Leo, Bischof von Sabina, und der Bischof Peter von Fossombrone, welche wiederum Briefe und reiche Geschenke an den Kaiser und die Kaiserin, und apostolischen Gruß an die Bischöfe überbrachten. Sie legten der Versammlung ein päpstliches Schreiben vor, in welchem die kürzlich in Rom entdeckte Verschwörung unter dem Bischof Formosus und dem seitherigen Nomenclator Gregor und die gegen die Verschworenen auf der römischen Synode vom 19. April gefaßten Beschlüsse mitgetheilt waren.[3]

Der Schluß der Verhandlungen fand am 16. Juli statt. Karl erschien diesmal im griechischen Kaiserschmuck; auch die Kaiserin stellte sich die Krone auf dem Haupte der Versammlung vor, und wurde ehrfurchtsvoll begrüßt. Der Bischof Odo von Beauvais las zum Schlußacte einige Kapitel vor, welche er im Verein mit den päpstlichen Legaten und mit Ansegis angeblich als Beschlüsse der Synode zusammengestellt hatte. Sie enthielten theils eine kurze Darstellung der Berufung Karls zur Kaiserwürde und des dadurch entstandenen Streites zwischen diesem und Ludwig dem Deutschen, theils

---

[1] Hincm. ann. a. 876. SS. 1, S. 499—500.
[2] Petitio ecclesiae Remensis. LL. 1, S. 522—523.
[3] Siehe S. 389.

bezogen sie sich auf die übrigen von der Synode behandelten Gegenstände. Odo hoffte ohne Zweifel, in solcher Weise kurzweg die Zustimmung der Versammlung zu den vorgelesenen Sätzen zu gewinnen, was ihm jedoch nicht gelang. Dennoch sind dieselben als getreuer Ausdruck der Anschauungen, die damals am apostolischen Stuhle über das neue durch die Berufung Karls bedingte Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum obwalteten, überaus wichtig, so daß ich nicht anstehe, sie hier wörtlich mitzutheilen.

1. Nach dem Tode des Kaisers Ludwig hat Papst Johannes durch die Bischöfe Gaderich, Formosus und Johannes den König Karl zum Vertheidiger und Beschützer der Kirche auserwählt, und ihn zu den Schwellen der Apostel einladen lassen, wo er ihn auch mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt hat, indem er denselben eigens und allein vor allen dazu ausersah, das Scepter des römischen Kaiserreiches zu führen. Dieser Anordnung unsers heil. Vaters schuldigst folgend genehmigen wir, was er bestimmt, und bestätigen wir alle einmüthigen Sinnes, was er festgestellt hat.

2. Auf einer in der Stadt Rom versammelten Synode schickte der Papst vor der Ankunft des Kaisers unter Zustimmung aller Anwesenden an den König Ludwig und an dessen Söhne, sowie an die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und an die übrigen Großen des deutschen Reiches Briefe, in denen er die Genannten kraft seiner apostolischen Autorität nach väterlicher Sitte ermahnte, keinen Einfall in das Gebiet des Kaisers zu machen, bis beide Brüder, Karl und Ludwig, zur persönlichen Besprechung mit einander zusammengekommen wären, und der Papst gemäß des ihm von Gott anvertrauten Amtes über die Erhaltung des Friedens und über ihr Recht an den Reichen mit ihnen verhandelt und Bestimmungen getroffen hätte. Diese Briefe, welche der Bischof Odo jenen zweimal übergeben wollte, haben sie nicht angenommen.

3. König Ludwig ist unter Mißachtung der ihm zuge-

sandten apostolischen Abmahnungen und unter Verletzung des mit dem Bruder abgeschlossenen Friedens nach Tyrannenart mit feindlichen Schaaren in das Reich des Kaisers eingebrochen, und hat hierbei Mord, Nothzucht, Ehebruch, Gottesraub und unzählige andere Schandthaten in seinem Namen und unter seinem Schutze verüben lassen.

4. Als der Papst von diesem Elende im Reiche seines geistigen Sohnes, des Kaisers, hörte, beeilte er sich im Schmerze seines Herzens, die beiden Bischöfe Johannes und andere Bischöfe als Gesandte mit Briefen abzuschicken, um Ludwig zu ermahnen, daß er für das Geschehene Buße thue, und endlich aufhöre, das Reich seines Bruders zu belästigen. Diese Gesandtschaft wollte er, obwohl zweimal darum gebeten, nicht annehmen.

5. Darum schickte der Papst nochmals zwei Gesandte, den Bischof und Apokrisiar der römischen Kirche Leo und den Bischof Petrus, an denselben ab. Ob er ihren Mahnungen Folge leisten wird, steht dahin.

6. Da nun aber die Bischöfe Leo und Petrus gewisser kirchlicher Verrichtungen wegen nicht länger hier verweilen können, und da es ferner unbillig ist, die anderen Bischöfe, welche zum Theil weither kamen, länger hier aufzuhalten, so beschloß man, daß die beiden ersteren päpstlichen Legaten, nämlich die Bischöfe Johann von Toscanella und Johann von Arezzo, zu ihrer früheren Gesandtschaft auch die Leo's und Peters übernehmen, und daß diese in apostolischer Machtvollkommenheit alle obliegenden Geschäfte an Ludwig besorgen und erledigen sollen, so zwar, daß, was sie bestimmen und anordnen, der Papst und die römische Kirche gutheißen und für immer bestätigen werden.

7. Da Papst Johannes unter Zustimmung des Kaisers Karl den Erzbischof Ansegis von Sens zu seinem Stellvertreter ernannt, und ihm den Primat in Gallien und Germanien bei Zusammenberufung von Synoden und bei Festsetzungen sonstiger

kirchlicher Angelegenheiten, die sich irgendwie ergeben mögen, übertragen hat, so stimmen wir dieser Ernennung einmüthig zu, und verordnen und beschließen, daß Ansegis den Primat in Gallien und Germanien haben soll.

8. Ebenso stimmen wir gehorsam den apostolischen Verordnungen der Synode bei, welche Papst Johannes neulich zur Absetzung des Bischofs Formosus von Porto und des Nomenclators Gregor und deren Genossen zu Rom abgehalten hat.

9. Nicht minder nehmen wir alle, die wir zur gegenwärtigen Synode zusammengekommen sind, die Censur, welche der Papst über die schändlichen Handlungen des Königs Ludwig und seiner Gefährten, wenn sie nicht in sich gehen und dem apostolischen Stuhle schuldigen Gehorsam leisten, ausgesprochen hat, einstimmig an, und bestätigen dieselbe.[1])

Die Versammlung verweigerte, wie schon bemerkt worden, ihre Unterschrift zu den vorgelesenen Artikeln, aber die Vorlage derselben von Seiten der päpstlichen Legaten bekundet deutlich, mit welchem Eifer Papst Johann VIII. für den einmal erwählten Schützling, den Kaiser Karl den Kahlen, eintrat, um ihm diesseits der Alpen die Wege zu ebnen, und ihn für einen voraussichtlich bald nothwendigen Kriegszug nach Italien frei zu machen.

Nach Schluß der Synode kehrten die päpstlichen Legaten Leo und Peter mit den fränkischen Bischöfen Ansegis und Adalgar von Autun als kaiserlichen Gesandten nach Italien zurück; die beiden Bischöfe Johannes und der Bischof Odo machten sich auf den Weg nach Deutschland, wurden aber schon bald nach ihrer Abreise von der Nachricht überrascht, daß alle Sorge der Versammlung zu Ponthion vor Ludwig dem Deutschen vergeblich gewesen, da derselbe nach längerer Krankheit am 28. August 876 zu Frankfurt a. M. gestorben war.[2])

Karl der Kahle hatte also bei seinem ehrgeizigen Streben

---

[1]) LL. 1, S. 535. — [2]) Hincm. ann. a. 876. SS. 1, S. 501.

das Glück, seine beiden Brüder zu überleben, und von der Furcht vor Ludwig befreit faßte er eitel genug sofort den Plan, auch von dessen Erbe so viel an sich zu reißen, als ihm die Umstände erlauben würden. Anfangs October stand er mit einem kleinen Heere am Rhein, und hoffte unter dem Scheine friedlicher Unterhandlungen mit den Söhnen Ludwigs, insbesondere mit dem jüngeren Ludwig, welcher ihm zunächst gegenübertrat, diese unerwartet zu überfallen, wurde aber am 8. October bei Andernach so gründlich aufs Haupt geschlagen, daß er den besten Theil seines Heeres und alles Gepäck einbüßte, und nur mit genauer Noth der Gefangenschaft entging. [1])

Johann VIII. wartete unterdessen mit Sehnsucht auf die Herüberkunft des neuen Kaisers nach Italien, weil die Gefahr vor den Saracenen von Tag zu Tag wuchs. In diesem Sinne hatte er sich noch am 1. September in einem freundlichen Schreiben an Ludwig den Deutschen gewandt, daß derselbe um der Kirche willen die Entscheidung über das Erbe des verstorbenen Kaisers dem Urtheilsspruche des päpstlichen Stuhles überlassen, und den bestehenden Frieden insbesondere mit dem Kaiser nicht stören möge. [2]) Am nämlichen Tage schrieb er auch an den kaiserlichen Statthalter Boso in Italien. Boso solle alles vorbereiten, daß das kaiserliche Heer, welches Karl zu schicken verheißen habe, in Oberitalien keinen Aufenthalt erleide. Je länger man warte, desto gefährlicher und drohender werde der Feind. [3])

Noch dringender wurden seine folgenden Briefe. Am 9. September 876 erinnerte er Boso unter Bitten und Drohungen an die von Karl demselben aufgetragene Pflicht, während seiner Abwesenheit für den Schutz Roms zu sorgen. Aus sicherer Quelle habe er erfahren, daß ein großer Haufe Saracenen zu Schiffe gegen Mittelitalien vorzudringen und

---

[1]) Hincm. ann. a. 816. SS 1, S. 501.

[2]) Mansi 17, S. 4—5. — [3]) Ibid. S. 3—4.

die Stadt Rom selbst anzugreifen beabsichtige. Boso möge darum mit der so oft versprochenen Hülfe nicht länger zögern.[1]) In einem Briefe vom selbigen Datum an den Fürsten Waifar von Salerno kündigte er bereits froh „seine und eines neuen Heeres" nahe Ankunft in Unteritalien an.[2])

Aber der geliebte Sohn Karl war in dieser Zeit vollauf mit seinem Raubzuge nach dem Rheine beschäftigt, und hielt den Papst mit leeren Versprechungen hin, so daß die Saracenen mit jedem Tage kühner wurden. Selbst die bisherigen Beschützer des Papstes in der unmittelbaren Nähe Roms verwandelten sich in ebenso viele Gegner und Feinde. „Was wir hier von dem gottlosen Geschlecht der Saracenen erdulden", heißt es in einem Briefe vom 15. November an Karl, „was soll ich es sagen? Alle Bäume in den Wäldern, wenn sie zu ebenso vielen Zungen würden, könnten es nicht erzählen. Weil eure Hoheit davon hörten, so habt ihr verfügt, daß euer Heer hierher kommen soll, um sie zu vertreiben. Sobald ich dieses vernommen, habe ich mit erhobenen Händen Gott gelobt, und seine Güte für Erhaltung eurer Herrschaft angefleht. Aber, theurer Sohn, wie wir uns über das gefreut haben, was man berichtete, so sind wir jetzt traurig und niedergeschlagen, da den Worten nicht die Thaten folgen. Während die Feinde des Kreuzes Christi frohlocken, zehrt sich die Schaar der Getreuen auf in großer Trauer. Tagtäglich wird Christenblut vergossen, und das Gott getreue Volk schwindet hin in ewigem Ungemach. Wer dem Feuer oder Schwerte entrinnt, wird als Gefangener fortgeschleppt, oder zur immerwährenden Verbannung verurtheilt. Städte und Dörfer sind von ihren Einwohnern verlassen, ihre geistlichen Hirten haben sich zerstreut. Bloß die Schwellen der Apostel bieten noch einige Zuflucht..... Aber was rede ich da von den Heiden? Die Christen handeln um nichts besser. Unsere eigenen Nachbarn, die ihr Grafen nennet, entblöden sich

[1]) Mansi 17, S. 8—9. — [2]) Ibid. S. 5.

nic
hc
al
e

eurer Berufung kund gegeben haben, damit nich
loren iſt, auch euer Kaiſerthum hinſchwinde,
Chriſtenheit auseinander falle. Denkt daran u
denkt daran, welche Hoffnung und welches Ve
euch geſetzt, und wie wir zur Erhöhung eurer
Gott und den Menſchen Kämpfe auf Kämpf
und uns vor keiner Arbeit geſcheut haben. D
endlich erkenntlich, damit unſere Arbeit und
Gott vergeblich iſt, und damit wir nicht, wenn
alle unſere Bitten nichts fruchten, aus Verz
euch abfallen, und uns nach anderer Hü
müſſen. Denn es iſt, wie ihr vielleicht w
erträgliches Uebel, an welchem die Kirche leid
Tyrannei der Chriſten, welche alles raubten und
unter den Einfällen der Saracenen noch gerette
war, hat uns von dem, was wir ehedem beſa
nichts übrig gelaſſen. [1])

Die Drohung des Papſtes, nach anderer
zuſehen, wirkte. Als Johann VIII. zu Oſtern
ſandtſchaft nach Frankreich abſchickte, welche unter
des Geſuches um Beiſtand dem Kaiſer geweiht
überbrachte, [2]) entſchloß ſich Karl in der Tha
widerwillig, zu der gewünſchten Expedition, un
allſeitig dazu vor. Nachdem er die Normann
auf der Verſammlung zu Quierzy im Juni 877
feſtgeſtellt, und geeignete Geſetze zur Sicherun
veranlaßt hatte, begab er ſich im Auguſt unt
ſeiner Gemahlin Richilde auf den Weg nach Ita

Schon im Februar hatte er ſeinen Geſandte
Adalgar von Autun, vorausgeſchickt, dem Papſte
kund zu geben, und denſelben zu bewegen, daß
durch ſeine Autorität Italien im Gehorſam halte,

---

[1]) Mansi 17, S. 27—28. — [2]) Ibid. S. 30—31.

nicht, bis zur Erde abzuweiden, was jene uns noch gelassen haben. Während jene das Land besetzt halten, verhindern diese alle Zufuhr aus ihren Städten. Jene tödten mit dem Schwerte; diese morden, indem sie alles fortnehmen, durch Hunger. Jene führen in die Gefangenschaft ab, diese in die Sklaverei. Und wenn man fragt, wer gegen die Feinde streiten soll, so meldet sich Niemand. Denn mit Gewalt zurückgehalten wagt keiner unserm Hülferufe zu folgen. Wohin wir auch angstvoll unsere Stimme erschallen lassen, Niemand ist, der uns hört, Niemand, der uns unterstützt und rettet, als du, theurer Sohn, gütiger Kaiser, der du nächst Gott unsere Zuflucht, unser Trost, unsere Hülfe geworden bist." [1])

Da Karl der Kahle trotz aller Bitten des Papstes noch immer mit der versprochenen Hülfe säumte, so begab sich Johann VIII. wahrscheinlich im Januar 877 abermals persönlich nach Neapel, um dessen Herzog Sergius für das Bündniß gegen die Saracenen zu gewinnen. [2]) Durch Ago, den Bischof von Benevent, hoffte er sich ferner den Herzog Adelgis geneigt zu machen. [3]) Aber, wie wenig glücklich er in diesen Bestrebungen war, spricht sich in seiner fortgesetzten Correspondenz mit dem Kaiser aus. „Ganz Campanien", so schreibt er am 10. Februar 877, [4]) „ist von den Saracenen gründlich verwüstet; schon gehen sie heimlich über den Fluß, welcher von Tibur nach Rom fließt, und plündern unter den Sabinern und in den angrenzenden Gebieten. Kirchen und Altäre haben sie zerstört, Priester und Nonnen und andere als Gefangene fortgeführt oder getödtet..... Darum, bester der Caesaren, kommet doch endlich unserer Noth zu Hülfe, und erleichtert das Elend unsers Volkes. Reicht uns die Hand eurer Macht, und befreiet dieses Land, dessen Bedürfnisse wir euch vom Beginn

[1]) Mansi 17, S. 19—20.
[2]) Epist. ad Agonem bei Mansi 17, S. 31—32. — [3]) Ibidem.
[4]) Mansi 17, S. 27—29.

eurer Berufung kund gegeben haben, damit nicht, wenn es verloren ist, auch euer Kaiserthum hinschwinde, und die ganze Christenheit auseinander falle. Denkt daran um Gottes willen, denkt daran, welche Hoffnung und welches Vertrauen wir auf euch gesetzt, und wie wir zur Erhöhung eurer Kaisermacht vor Gott und den Menschen Kämpfe auf Kämpfe übernommen, und uns vor keiner Arbeit gescheut haben. Darum zeigt euch endlich erkenntlich, damit unsere Arbeit und Mühe nicht vor Gott vergeblich ist, und damit wir nicht, wenn wir sehen, daß alle unsere Bitten nichts fruchten, aus Verzweiflung von euch abfallen, und uns nach anderer Hülfe umsehen müssen. Denn es ist, wie ihr vielleicht wähnt, nicht ein erträgliches Uebel, an welchem die Kirche leidet, sondern die Tyrannei der Christen, welche alles raubten und zerstörten, was unter den Einfällen der Saracenen noch gerettet und erhalten war, hat uns von dem, was wir ehedem besaßen, schließlich nichts übrig gelassen. [1])

Die Drohung des Papstes, nach anderer Hülfe sich umzusehen, wirkte. Als Johann VIII. zu Ostern eine neue Gesandtschaft nach Frankreich abschickte, welche unter Wiederholung des Gesuches um Beistand dem Kaiser geweihte Palmzweige überbrachte, [2]) entschloß sich Karl in der That, wenn auch widerwillig, zu der gewünschten Expedition, und bereitete sich allseitig dazu vor. Nachdem er die Normannen abgekauft, auf der Versammlung zu Quierzy im Juni 877 die Erbfolge festgestellt, und geeignete Gesetze zur Sicherung des Reiches veranlaßt hatte, begab er sich im August unter Begleitung seiner Gemahlin Richilde auf den Weg nach Italien.

Schon im Februar hatte er seinen Gesandten, den Bischof Adalgar von Autun, vorausgeschickt, dem Papste seine Absicht kund zu geben, und denselben zu bewegen, daß er inzwischen durch seine Autorität Italien im Gehorsam halte, und die süd-

[1]) Mansi 17, S. 27—28. — [2]) Ibid. S. 30—31.

italischen Fürsten zur Theilnahme an dem Zuge aufmunterte. Johann VIII. kam seinem Wunsche wiederum willfährigst entgegen, und schrieb für ihn dringend sowohl an die süditalischen Bischöfe, als auch an die dortigen Fürsten. Selbst die Kaiserin Engelberga wurde von ihm gebeten, dem Kaiser die Treue zu bewahren. Wenn sie etwas von demselben wünsche, möge sie auf seine Fürsprache rechnen.[1]) Zum 1. August versammelte er dann die italischen Bischöfe zu einer Generalsynode um sich nach Ravenna. Dort brachte er unter Anderem die erwähnte Angelegenheit Karls zur Sprache, indem er dessen Verdienste um die Kirche in glänzender Weise hervorhob, und die Anwesenden aufforderte, seine Erhebung auf den Kaiserthron, die offenkundig das Werk Gottes sei, aufs Neue zu bekräftigen.[2]) Seinem Vorschlage stimmten die Versammelten einhellig zu, und bestätigten durch ihre Unterschrift, daß Karls Wahl und Erhöhung zum römischen Kaiser für immer fest und gültig sein, und jeder, welcher seine Herrschaft beunruhigen oder beeinträchtigen werde, abgesetzt, oder wenn er Laie oder Mönch sei, mit dem ewigen Anathem der Kirche belegt werden solle.[3])

Der Bischof Adalgar, welcher auf der Synode zugegen war, erhielt den Auftrag, seinem Herrn unverzüglich eine Abschrift der gefaßten Beschlüsse, und zugleich die Versicherung zu überbringen, daß der Papst ihm bis Pavia entgegenreisen werde.

Adalgar traf den Kaiser, als dieser eben die Stadt Orbe erreicht hatte. Die beiden Botschaften aus Italien erfreuten ihn so sehr, daß er seinen zweiten Notar Audachar und die

---

[1]) Mansi 17, S. 39—40. — [2]) Die Anrede des Papstes an die Synode siehe Mansi 17, S. 171—173.

[3]) Mansi ibid. S. 174—176. Ich stimme der neuen Ausgabe von Jaffés Regesta Nr. 3109 und Dümmler, Ostfr. Gesch. 2, S. 51 vollständig darin bei, daß die Synode, zu welcher diese Acten gehören, nicht in Rom kann gehalten sein. Der ganze Tenor der Ansprache Johanns deutet auf einen andern Ort hin.

Grafen Goiram, Pippin und Heribert vorausschickte, dem Papste entgegen zu eilen. Er selbst beschleunigte nach Möglichkeit seine Reise über den St. Bernhard, und traf mit Johann VIII. in Vercelli zusammen, wo er ihn unter den höchsten Ehrenbezeugungen empfing. Gemeinschaftlich setzten sie ihre Reise nach Pavia fort.

Unterdessen hatten die drei Söhne Ludwigs des Deutschen, Karlmann, Ludwig und Karl, die Muße, welche ihnen durch die glückliche Schlacht Ludwigs bei Andernach gewährt wurde, benutzt, um in friedlicher Weise das Erbe ihres Vaters unter sich zu theilen. Zu dem Zwecke waren sie im November 876 zu Rieß zusammengekommen, und hatten einen festen Bund unter sich abgeschlossen dahin lautend, daß sie sich das vom Vater durch Theilung vom J. 865 bestimmte Erbe gegenseitig eidlich verbürgten. Hiernach empfing Karlmann Baiern mit seinen östlichen und südlichen Marken, Ludwig Ostfranken, Thüringen und Sachsen, Karl Schwaben und Kurwalchen. Ueber den vom Vater ererbten Theil des Erbes Lothars hielten sie sich wahrscheinlich nähere Vereinbarung vor.

Das Gebiet von Baiern reichte durch seine südlichen und südöstlichen Marken am weitesten nach Italien hin, und Karlmann, der älteste unter seinen Brüdern und schon von Ludwig II. zum Erben der italischen Krone ausersehen, fühlte sich stark genug, sein Erbrecht gegen seinen Oheim geltend zu machen. Kurz nachdem Karl in Italien angekommen war, stieg auch er ebenfalls mit einem starken Heere in die lombardische Ebene hinab, fest entschlossen, sich nicht wieder, wie vor zwei Jahren, durch leere Friedensbetheuerungen täuschen zu lassen. [1])

Auf die Nachricht von dem Heranzug seines Neffen zog sich der Kaiser mit seiner Gemahlin und mit dem Papste von Pavia nach Tortona zurück, um die Verstärkungen abzuwarten, welche ihm aus Frankreich folgen sollten. Aber schon bald

[1]) Hincm. ann. a. 877. SS. 1, S. 503.

erhielt er die Nachricht, daß gerade diejenigen Vasallen, auf deren Beistand er am meisten gerechnet hatte, wie sein Schwager Boso, der Abt Hugo von Tours, Graf Bernhard von Auvergne und der Markgraf Bernhard von Gothien in der Stunde der Entscheidung von ihm abgefallen seien und die Heeresfolge verweigerten. Von Muth war er niemals beseelt gewesen, und so suchte er aus den mißlichen Verhältnissen zu retten, was noch zu retten war. Nachdem seine Gemahlin noch schnell vom Papste als Kaiserin gekrönt worden war, schickte er sie mit den besten Schätzen an die Grenze zurück. Kurz darauf entließ er auch den Papst, ohne ihm Hoffnung auf baldigen Ersatz zu geben, und folgte seiner Gemahlin mit den treu gebliebenen Truppen in langsamer Flucht nach, wurde jedoch unterwegs wahrscheinlich in Folge der Anstrengungen und der Aufregung der letzten Tage vom Fieber ergriffen, und mußte krank über den Mont Cenis geschafft werden. Ein Pulver, welches ihm sein jüdischer Arzt Zedekias verordnete, verschlimmerte nur seinen Zustand, so daß man allgemein glaubte, der Arzt habe ihm Gift gegeben. In einem kleinen Orte, Brios genannt, ließ er Halt machen, und die Kaiserin Richilde, die sich in Maurienne befand, an das Krankenlager rufen. Sie erschien noch zeitig genug, um den letzten Willen des Sterbenden entgegen zu nehmen. Karl starb in den Armen seiner Gemahlin am 6. October 877.[1])

Sein unerwarteter Tod war weniger für das Abendland, vielleicht auch weniger für die Kirche und den Kirchenstaat, um so mehr aber für den Papst ein harter Schlag. Denn Karl zu Liebe hatte Johann VIII. bei der Wiederverleihung der Kaiserwürde nach dem Tode Ludwigs II. den seither beobachteten Grundsatz der Legitimität durchbrochen, und den jüngeren Bruder dem älteren vorgezogen. Freilich hatte er dadurch dem päpstlichen Stuhle das Recht gesichert, auch in Zukunft bei der

[1]) Hincm. ann. a. 877. SS. 1, S. 503—504.

Wiederbesetzung des erledigten Kaiserthrones selbstständiger vorgehen zu können, aber was war im Grunde mit einem solchen Erwerb gewonnen? Nach Lage der Dinge blieben die Päpste vorläufig wenigstens noch immer auf die Wahl eines Karolingers beschränkt. Und wie hatte sich Karl als Kaiser bewährt? Unter Pomp und großen Feierlichkeiten an der Confession des heil. Petrus gekrönt hatte er beim Krönungsacte auf die geringen Gerechtsame, welche das Kaiserthum überhaupt in Rom besaß, verzichtet. Er hatte auch aus den Schätzen, welche er theils aus Gallien mitgebracht, theils aus den kaiserlichen Besitzungen in Italien an sich genommen, kostbare Geschenke an den Papst und die römischen Kirchen verabfolgen lassen. Er hatte endlich ausreichende Hülfe gegen die Saracenen versprochen. Dann war er, ohne seinen Versprechungen Nachdruck zu geben, mit dem kaiserlichen Namen geschmückt nach Frankreich heimgekehrt, wo er bei öffentlichen Gelegenheiten mit seiner neuen Kaiserwürde in goldverbrämten Gewändern und im griechischen Kaiserornat prunkte. Aber als es sich im Herbst 876 in der That darum handelte, den bei der Krönung übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, und ein tüchtiges Kriegsheer gegen die Saracenen ins Feld zu stellen, hielt er es, sobald er von dem Tode seines Bruders Ludwig hörte, für vortheilhafter, Italien seinem Schicksale zu überlassen, und seinem deutschen Neffen das linke Rheinufer zu entreißen. Von diesem Traume ernüchterte ihn die Niederlage bei Andernach. Als dieselbe Niederlage auch seinem Kaiserthume Gefahr drohte, lag er wieder kläglich dem Papste an, durch kirchliche Autorität für ihn einzutreten. Johann VIII. willfahrte seinen Bitten; die Gefahr ging scheinbar vorüber. Um so bedenklicher wurden die Zustände um Rom herum, und der Papst schickte Briefe auf Briefe, welche die Lage des Kirchenstaates in den grellsten Farben schilderten. Dennoch hielt sich Karl zurück, bis von Rom die Drohung herüberklang: Wenn nicht bald Hülfe erscheine, so müsse sich der Papst nach einem

anderen Beschützer umsehen. Da endlich, im Sommer 877, machte er sich mit einem kleinen Heere nach Italien auf den Weg. Allein die erste Nachricht von der gleichzeitigen Ankunft seines Neffen Karlmann reichte hin, seinen Vormarsch zu hemmen, und ihn zur Heimkehr nach den schützenden Alpen zu bewegen, so daß auch der Papst unverrichteter Dinge nach Rom zurückkehren mußte.

Was Johann VIII. in Rom antraf, war noch weniger geeignet, denselben von der Macht und dem guten Willen des von ihm auserwählten römischen Kaisers zu überzeugen. Denn kaum daselbst angekommen erhielt er von dem Herzog Lambert von Spoleto die Aufforderung, eine Anzahl vornehmer Römer als Geiseln auszuliefern. Er wies die Forderung mit den Worten ab: Es sei seither nicht gehört worden, daß die Söhne der Römer als Geiseln gedient hätten. Ehe der römische Senat solche Schmach über sich ergehen lasse, werde er den Tod erleiden.[1]) Aber Lambert setzte sich mit seinem Schwager, dem Markgrafen Adalbert von Tuscien, in Verbindung, und steigerte seine Forderungen. Der Papst solle die im verflossenen Jahre von ihm verbannten Verschworenen, den Bischof Formosus und Genossen, wieder aufnehmen,[2]) und ohne seine, des Herzogs, Erlaubniß keine Gesandte mehr an die fränkischen Fürsten schicken.[3])

Jedenfalls wollte Lambert bei der bevorstehenden Wahl eines neuen Kaisers befragt werden, oder vielleicht schon die Wahl des deutschen Königs Karlmann sicherstellen. Alle Bemühungen, welche Johann VIII. um das Kaiserthum Karls II. übernommen hatte, waren also vergebens gewesen. Ein benachbarter Fürst drohte, ihm das scheinbar für den päpstlichen Stuhl erworbene Recht der Kaiserwahl wieder aus der Hand zu reißen.

---

[1]) Joann. epist. ad Lambertum. Mansi 17, S. 51—52.
[2]) Ibid. S. 60—61. — [3]) Ibid. S. 61—62.

Zweites Kapitel.

Die Zeit des Kaisers Karl III.

Verhandlungen Karlmanns mit Rom. Ueberfall Roms durch Lambert und Wido. Flucht Johanns VIII. nach Frankreich. Versammlung zu Troyes. Heimkehr des Papstes nach Italien. Aufenthalt in Pavia. Verhandlungen mit den jüngeren Söhnen Ludwigs des Deutschen. Karl der Dicke zum Kaiser ausersehen. Dessen Krönung zu Pavia. Kaiserkrönung zu Rom 881. Wahlcapitulationen Karls III. Klagen des Papstes über die Verwüstungen der Saracenen und über Vergewaltigungen von Seiten der benachbarten Herzoge. Photius als Patriarch von Constantinopel anerkannt. Abermaliges Anathem über denselben. Tod des Papstes 882. Die Päpste Marinus, Hadrian III. und Stephanus V. Absetzung und Tod Karls III.

Nach dem Tode Karls des Kahlen im J. 877 konnten aus dem Stamme der Karolinger als Candidaten für den Kaiserthron angesehen werden Ludwig der Stammler, Sohn Karls des Kahlen, ein schwächlicher, kränklicher Jüngling, und die Söhne Ludwigs des Deutschen, Karlmann, der jüngere Ludwig und Karl der Dicke. Vielleicht entsprach es den Wünschen des Papstes, bei der jüngeren Linie zu verbleiben, und Ludwig dem Stammler die erledigte Kaiserkrone zu erhalten. Allein im oberen Italien stand drohend Ludwigs des Deutschen ältester Sohn Karlmann, jeden Augenblick bereit, seinen Hoffnungen auf die dem Vater vorenthaltene Würde durch einen feindlichen Zug gegen Rom Nachdruck zu geben. Er war nach der Flucht seines Oheims ohne Schwierigkeiten von den italischen Großen als König von Italien anerkannt worden, und

hatte wahrscheinlich bald darauf die Nachricht vom Tode seines Gegners erhalten. Das erhöhte seinen Muth.

Aber nicht im Gegensatze zum Papste, auch nicht einmal im Widerspruch mit seinen Brüdern wollte er sich der höchsten staatlichen Würde der abendländischen Christenheit bemächtigen, sondern von Oberitalien aus theilte er in einem zuvorkommend gehaltenen Schreiben Johann VIII. seine Absicht mit, sich mit seinen Brüdern in Deutschland über den Besitz Italiens auseinander zu setzen, und dann nach Italien zurückzukehren, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen. Als Kaiser werde er die römische Kirche mehr erhöhen, als einer seiner Vorfahren vor ihm es gethan habe. [1])

Der Entschluß auf dieses Schreiben war für den Papst kein leichter. Nahm er das Anerbieten an, so verzichtete er damit vielleicht auf das durch die Krönung Karls des Kahlen für den päpstlichen Stuhl gewonnene Recht der freien Wahl; lehnte er ab, so mußte er bei der bedenklichen Haltung der Herzoge von Tuscien und Spoleto das Schlimmste für seine eigene Freiheit und Selbstständigkeit in Rom fürchten.

Unter diesen Umständen antwortete er halb ausweichend, halb zustimmend. Komme Karlmann seinem Versprechen nach, daß er die römische Kirche mehr erhöhen wolle, als es unter seinen Vorgängern vor ihm geschehen sei, so werde er Belohnung bei demjenigen dafür finden, welcher als Wächter aller Eide die Worte und Thaten der Menschen beobachte. Darum möge er mit der Erfüllung seiner Verheißungen nicht säumen. Sobald er von der Unterredung mit seinen Brüdern aus Deutschland heimkehre, werde er päpstliche Gesandte in Oberitalien antreffen, welche ihm die Bedingungen mittheilen würden, unter denen der Papst ihn am Grabe der Apostelfürsten empfangen könne. Habe er diese unterschrieben, so werde ihn

[1]) Dieser Inhalt seines Schreibens ergiebt sich aus der Antwort des Papstes. Mansi 17, S. 53—54.

eine zweite päpstliche Gesandtschaft mit allen Ehren nach Rom geleiten, und der Papst werde alsdann über das Wohl des Staates und des gesammten christlichen Volkes mit ihm verhandeln. Inzwischen solle er aber keinem der Ungetreuen, die dem Papste nach dem Leben getrachtet, Zutritt zu sich gestatten, und durch deren Gegenwart nicht seinen königlichen Glanz beflecken. [1])

Gegen Ende November reiste Karlmann nach Deutschland zurück, aber er kam krank diesseits der Alpen an, und ließ schon bald nach seiner Heimkehr keine Hoffnung auf Wiedergenesung, während sich die Verhältnisse in der Nähe des Papstes von Tag zu Tag mißlicher gestalteten. Gegen Ende Februar oder anfangs März 878 rückten die beiden Herzoge Lambert und dessen Schwager Adalbert mit einem stattlichen Heere vor die Thore Roms, besetzten den leoninischen Theil der Stadt, nahmen den Papst gefangen, zwangen die Bürger, die oben erwähnten Verbannten, den Bischof Formosus und dessen Genossen, zurückzuberufen, forderten für den König Karlmann den Eid der Treue, und hielten mit ihren Mannen dreißig Tage lang die Stadt besetzt, so daß der Papst während dieser Zeit nicht einmal mit seinen nächsten Verwandten verkehren konnte.

Woher der Anstoß zu diesem auffälligen Vorgehen der dem Papste bis vor wenigen Monaten befreundeten italischen Herzoge gekommen war, ob diese nach eigenem Ermessen oder im Einverständniß mit dem deutschen Könige Karlmann handelten, wußte in Rom Niemand mit Bestimmtheit anzugeben. Auch das blieb im Unklaren, wohin ihr Angriff auf Rom eigentlich zielte, da der Papst die Krönung Karlmanns keineswegs gänzlich abgelehnt oder verweigert hatte. Wollte sich Karlmann vielleicht in solcher Weise der Gewährung der ihm vom Papste gestellten Bedingungen entziehen, oder hofften Lambert

[1]) Epist. Joann. ad Carolomannum regem. Mansi 15, S. 53—54.

und Adalbert gar, bei Erledigung des Kaiserthrons Rom und den Kirchenstaat zu ihrem Gebiete schlagen zu können?

Jedenfalls mahnte ihr Auftreten zur Vorsicht. Johann VIII. beschloß daher, sich unter allen Umständen dem Machtbereiche der beiden Herzoge zu entziehen, und zunächst nach Frankreich zu entfliehen, um, wenn möglich, alle vier Könige des westlichen und des östlichen fränkischen Reiches nebst dem fränkischen Volke zu einer Gesammtintervention gegen die Feinde der Kirche zu veranlassen.

Bevor er die Flucht ins Werk setzte, ließ er die Schätze und Kostbarkeiten der Peterskirche nach dem Lateran in Sicherheit bringen, und als dieses geschehen, befahl er, die Altäre wie zur Trauer mit groben Wolltüchern zu verhangen, und die Thüren der Kirche zu verschließen, so daß mehrere Tage hindurch kein Gottesdienst an der Confession der Apostelfürsten gehalten werden konnte.[1]) Darauf gab er den fränkischen Königen, speciell dem Könige Karlmann,[2]) der Kaiserin Engelberga[3]) und selbst dem griechischen Kaiser Basilius[4]) brieflich und durch Gesandte von dem Vorgefallenen Kenntniß, und bedrohte Lambert und dessen Genossen, welche sich unterdeß wieder entfernt hatten, mit dem Kirchenbanne, wenn sie während seiner Abwesenheit abermals versuchen sollten, Einlaß in Rom zu erzwingen.[5]) Diese Drohung hatte jedoch nicht den erwünschten Erfolg, sondern führte nur dahin, daß beide Herzoge der Ausführung seines Planes außerhalb Roms um so größere Schwierigkeiten in den Weg legten, weshalb er in Gegenwart der noch anwesenden Bischöfe den angedrohten Bann

---

[1]) Ann. Fuld. a. 878, SS. 1, S. 392.

[2]) Joann. epist. ad Berengarium bei Mansi 17, S. 73—74. Epist. ad Carolum regem bei Mansi 17, S. 79.

[3]) Joann. epist. ad Angelbergam bei Mansi 17, S. 74.

[4]) Epist. ad Basilium bei Mansi 17, S. 70.

[5]) Epist. ad Lambertum ibid. S. 57 und S. 73.

feierlich über ſie ausſprach, und die Bannbulle öffentlich zu Jedermanns Kenntniß in der Peterskirche anheften ließ.[1])

Zum Frühjahr 878 hatte er alles zur Abreiſe vorbereitet. Da der Landweg von den Spoletinern und den Toscanern verlegt war, wählte er die Reiſe zur See. In Genua angekommen ſchrieb er nochmals an alle fränkiſche Könige über den Zweck ſeiner Reiſe und über die Unbilden, die er in Rom durch Heiden und Chriſten erlitten habe. Auf der einen Seite ſei die Stadt von chriſtlichen Nachbarn entehrt und geſchändet worden, auf der andern Seite wachſe die Macht der Saracenen ſo mächtig heran, daß er ihnen einen Tribut von 25 000 Mancuſen zahlen müſſe, und nirgends biete ſich Hülfe. Wochenlang habe er vergeblich auf die Ankunft Karlmanns gewartet, der ja die römiſche Kirche über alle Vorfahren hinaus zu erhöhen verſprochen, aber auch er bleibe aus, und ſo befinde er ſich jetzt auf dem Wege nach Frankreich, wo er ein Concil aller abendländiſchen Biſchöfe verſammeln werde, um in deſſen Gegenwart und im Verein mit den glorreichen fränkiſchen Königen über die Angelegenheiten der geſammten Chriſtenheit zu verhandeln. Die Könige möchten ihre Biſchöfe darauf vorbereiten, und ſpäter, wenn Zeit und Ort des Concils beſtimmt wären, mit ihnen an den Verhandlungen Theil nehmen.[2])

Von Genua weiterſegelnd landete er am Pfingſtfeſte in Arles, wohin ihm der hier mächtige Graf Boſo, des verſtorbenen Kaiſers Schwager und Stellvertreter in Italien, mit ſeiner Gemahlin Richilde, der einzigen Tochter des Kaiſers Ludwig II., entgegen kam, um ihn nach Lyon zu geleiten. Bei dieſem gewann er ohne Zweifel genauere Einſicht in die Lage der Dinge im weſtfränkiſchen Reiche, namentlich darüber, daß

---

[1]) Acta syn. Trecass. bei Mansi 17, S. 348.

[2]) Die betreffenden Briefe an Ludwig den Stammler ſiehe Mansi 17, S. 75; an Ludwig, Sohn Ludwigs des Deutſchen, Mansi S. 77; an Karlmann S. 78; an den Erzbiſchof Ansbert von Mailand S. 71.

Karls des Kahlen Sohn und Nachfolger, Ludwig der Stammler, ein geistig und körperlich schwacher Regent, und unter den fränkischen Großen geringe Neigung zu auswärtigen Unternehmungen vorhanden sei. Um so enger schloß er sich an Boso selbst an, so daß er schon von Arles aus der Mutter der Gemahlin desselben die vielverheißenden Worte schrieb: In Arles habe er alles wohl gefunden, und er werde sich bestreben, seinen freundlichen Gastgeber und dessen Gemahlin zu noch höheren Ehren zu befördern.[1]) Zum Zeichen seiner weiteren Absichten ernannte er den Bischof Rostagnus von Arles zu seinem apostolischen Vicar für Arles.[2])

In Lyon angekommen bat er Ludwig den Stammler, den Ort zu bestimmen, wo er mit demselben zusammentreffen könne. Ludwig nannte Troyes, und dorthin wurde denn auch vom Papste das beabsichtigte Concil berufen, wozu er wiederholte Einladungen an die Metropoliten Galliens, Germaniens und Oberitaliens und an die deutschen Könige Karlmann,[3]) Ludwig[4]) und Karl abschickte. Aber Karlmann lag krank in Oetting; Ludwig und Karl wollten ohne Zweifel nicht ohne Beisein ihres älteren Bruders über die Zukunft Italiens und möglicher Weise über die Kaiserkrone verhandeln, und so blieben alle drei Brüder und mit ihnen nicht minder die deutschen Bischöfe vom Concil fern.

Damit war der eigentliche Zweck der Versammlung vereitelt. Johann VIII. hatte mit ihr eine großartige Kundgebung des gesammten christlichen Abendlandes für das Erbtheil des heil. Petrus und für seine eigene unabhängige Stellung in Rom beabsichtigt. Da sich aus den angegebenen Gründen der Osten ausschloß, so mußte er sich für seine Pläne zunächst auf die Gewinnung des westfränkischen Reiches be-

[1]) Epist. ad Angelb. bei Mansi 17. S. 80.
[2]) Ad Rostagnum bei Mansi 17, S. 80—81.
[3]) Mansi 17, S. 91—92. — [4]) Ibid. S. 92.

schränken, und in diesem Sinne eröffnete er am 11. August die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er sich ausführlich über die jüngsten Ereignisse in Rom verbreitete, und die anwesenden Bischöfe aufforderte, dem Banne beizutreten, welchen er in der Peterskirche über die Markgrafen Lambert, Adalbert und deren Genossen ausgesprochen habe. Die Versammelten erklärten sich nach kurzer Berathung einverstanden: „Wen der Papst banne, der solle auch von ihnen gebannt sein .... Denn was die römische Kirche den Worten der heil. Schrift gemäß oder nach den Bestimmungen der heiligen Canones verordne, sei für sie in allem und für immer Gesetz.“ [1])

Auch in den folgenden Sitzungen gingen die westfränkischen Bischöfe mit dem Papste Hand in Hand. Auf den Wunsch der Bischöfe legte der Papst dem Concil einen Entwurf vor, welcher allen unrechtmäßigen Besitzern von Kirchengütern gebot, das der Kirche entfremdete Eigenthum bis zum 1. November zurückzuerstatten.[2]) Wer sich dessen weigere, solle mit dem Kirchenbanne bis zur ewigen Excommunication bestraft werden. Die Versammlung erhob diesen Entwurf zum Beschlusse, und im engsten Anschluß daran ließ nun Johann VIII. die „Versprechungen der fränkischen Könige und die Eide verlesen, welche Pippin und Karl d. Gr. dem heil. Petrus geschworen hätten.“ Welchen Beschluß hierauf die Versammelten faßten, ist in den dürftigen Acten nicht überliefert; ohne Zweifel stimmten sie jedoch den gemachten Schenkungen zu.[3])

Inzwischen war auch der König Ludwig der Stammler von längerer Krankheit genesen, und nach Troyes gekommen. König und Papst verkehrten freundschaftlich mit einander, und Johann VIII. verstand sich dazu, Ludwig auf dessen Wunsch am 7. September 878 nochmals zu krönen; zu weiteren gegenseitigen Zugeständnissen kam es jedoch zwischen ihnen nicht.

---

[1]) Act. syn. Trecass. bei Mansi 17, S. 345—346.

[2]) Mansi 17, S. 349. — [3]) Ibid.

So nahte das Ende der Versammlung heran; am 10. September fand die Schlußsitzung statt. Der König erschien in derselben an der Seite des Papstes, welcher zu Anfang über Hugo, den aufrührerischen Sohn Lothars und der Waldrade, und über dessen Genossen den Bann aussprach, wenn dieselben sich nicht binnen einer bestimmten Frist ihrem Könige unterwerfen würden. Nachdem er dann noch einige andere Angelegenheiten erledigt hatte, hoffte er vielleicht durch einen glänzenden Schlußact die Anwesenden unvermuthet zu einem kühnen Entschlusse zu begeistern. Er wandte sich nämlich an die Versammlung mit folgenden Worten: „Es ist mein Wille, Mitbrüder und Mitbischöfe, daß ihr einträchtig mit mir übereinstimmt in der Vertheidigung der heiligen römischen Kirche, welche das Haupt aller Kirchen ist, bis ich mit Gottes Hülfe und durch die bewaffnete Macht aller eurer Mannen zum Sitz des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel, heimgekehrt bin. Das saget mir zu, ohne alle Zögerung, hier am Orte.“ [1]) Und an den König sich wendend fuhr er fort: „Euch, geliebtester Sohn Ludwig, glorreicher König, bitte ich, daß ihr zur Vertheidigung, Befreiung und Erhöhung der heil. römischen Kirche ohne Zaudern und ohne Umstände Hand anleget, wie eure Vorfahren es gethan und euch zu thun befohlen haben. Denn ihr seid Diener Gottes und Rächer an denjenigen, welche schlecht handeln. Traget nicht umsonst das Schwert, damit euch und euer Reich nicht gleiche Schuld treffe, wie gewisse alte Könige, welche Ungläubige und Feinde Gottes verschonten. Seid ihr aber andern Sinnes, so gebt hier an Ort und Stelle, ich bitte euch um Gottes und des heil. Petrus willen, ohne Verzug Antwort.“ [2])

Wiederum ist in den Acten nicht mitgetheilt, wie sich die Versammlung zu dieser Aufforderung verhielt. Wahrscheinlich schützte der König Krankheit oder Gefahr vor den Normannen

[1]) Mansi 17, S. 354. — [2]) Ibid. S. 354—355.

vor, während die Bischöfe sich wohl mit ihren geistlichen Pflichten entschuldigten. Nur der Freundschaftsbund zwischen dem Papste und Boso schloß sich immer enger, wodurch zugleich des Letzteren Ansehen beim Könige wuchs. Am Tage nach Schluß der Versammlungen bewirthete Boso den König in seiner eigenen Wohnung, und verlobte seine Tochter mit dem jüngsten Sohne desselben, Karlmann.[1]) Er bekam auch vom Könige den Auftrag, den Papst unter sicherem Schutze nach Italien zurückzuführen. Von den Bischöfen schloß sich Agilmar von Clermont dem päpstlichen Gefolge an.

Johann VIII. hatte anfänglich die Absicht gehabt, nach Beendigung des Concils zu Troyes seine Rückreise über Deutschland zu nehmen, und persönlich bei den deutschen Königen vorzusprechen; aber Nachstellungen schlechter Menschen, wie er später an Karlmann schrieb,[2]) nöthigten ihn, diesen Plan aufzugeben, und so hatte sich von den Hoffnungen, mit denen er die Reise nach Frankreich angetreten, keine verwirklicht. Ludwig der Stammler war schwach und elend; Karlmann siechte in einem unheilbaren Leiden dem Tode entgegen. Die fränkischen Großen bewiesen keinen Sinn für die idealen Bestrebungen der Zeiten Pippins und Karls d. Gr.; nur Boso hatte sich ihm unbedingt angeschlossen. Ihm beschloß Johann VIII. daher auch bis zur Wiederbesetzung des Kaiserthrones die Besorgung aller weltlichen Angelegenheiten im Kirchenstaate anzuvertrauen. In diesem Sinne schrieb er vielleicht noch von Frankreich aus an den deutschen König Karl den Dicken: Er bedauere es lebhaft, daß von den deutschen Königen keiner nach Frankreich gekommen sei, um den Vertrag zu bestätigen, den ihre Vorfahren und Väter unter einem Eide mit der römischen Kirche abgeschlossen hätten. Nur Boso habe sich bereit gefunden, ihn sicher und unversehrt durch die Nachstellungen Lamberts nach Rom zurückzugeleiten. Ihn habe er

[1]) Hincm. ann. a. 878 und 879. — [2]) Mansi 17, S. 126.

darum auf
als Sohn
ſorgung a
tragen, da
Berufe u
ſeines R
den halt
beſtrafe
würder

§

regel
part
derſ
rei
ni

§

und mit dem westfränkischen Königshause bei den Eingeladenen den Verdacht, als beabsichtige der Papst, seinem Adoptivsohne zu Liebe eine politische Umwälzung in Oberitalien zu Stande zu bringen. So sehr er daher auch versicherte, daß Boso ihm von dem westfränkischen Könige nur zur Begleitung beigegeben sei, damit derselbe ihn sicher und ohne Gefahr nach Rom zurückgeleite, und daß er selbst keine andere Absicht hege, als, einmal in Oberitalien anwesend, friedlich und vertraulich mit den italienischen Großen die Angelegenheiten der Kirche und des Staates zu berathen,[1]) wollte doch keiner an der beabsichtigten Synode Theil nehmen.

Von Pavia aus schickte er den Bischof Agilmar nach Frankreich zurück, bei welcher Gelegenheit er nicht verfehlte, den König Ludwig nochmals um schleunige Absendung der Streitkräfte zu bitten, welche Boso zur Bekämpfung der Feinde der römischen Kirche nothwendig habe.[2])

Wie lange er noch später in Pavia verweilte, läßt sich nicht bestimmen. Erst als alle Versuche, die oberitalischen Großen zu einem spätern Termin um sich zu versammeln, an deren Eifersucht gegen seine Begleitung scheiterten, kehrte er um die Wende des Jahres 878 ohne militärischen Schutz nach Rom zurück, wo inzwischen die uns bekannten Bischöfe Leo und Petrus statt seiner regiert, und die Ruhe aufrecht erhalten hatten. Wahrscheinlich hatte ihm die Aussöhnung mit Formosus auch die Wege durch Tuscien und Spoleto geöffnet, da von Feindseligkeiten der hier seßhaften Herzoge Lambert und Adalbert gegen ihn nicht mehr Rede ist. Im Frühjahr 879 stand Adalbert sogar in freundschaftlichen Verhältnissen zum römischen Stuhle,[3]) und Lambert scheint nicht viel später gestorben zu sein.[4])

Was Johann VIII. unter solchen Umständen auf seiner

---

[1]) Siehe die Briefe des Papstes an Suppo bei Mansi 17, S. 98—99, und an Berengar ibid. S. 99. — [2]) Mansi S. 95. — [3]) Mansi 17, S. 113. — [4]) Dümmler, Ostfr. R. 2, S. 94. Nr. 32.

darum auf den Rath und Vorschlag des westfränkischen Königs als Sohn an Kindesstatt angenommen, und ihm auch die Besorgung aller weltlichen Geschäfte der römischen Kirche übertragen, damit er sich selbst einzig und allein seinem kirchlichen Berufe widmen könne. Karl möge sich deshalb mit den Grenzen seines Reiches bescheiden, und Boso gegenüber Ruhe und Frieden halten, da er als Papst nothwendig alle mit dem Banne bestrafen werde, welche sich gegen seinen Adoptivsohn erheben würden. [1])

Mit dieser veränderten Politik stand eine zweite Maßregel Johanns VIII. in enger Verbindung. Um seine Gegenpartei in Rom zu schwächen, söhnte er sich mit dem Haupte derselben, dem Bischof Formosus, welcher ebenfalls nach Frankreich gekommen war, unter der Bedingung aus, daß derselbe niemals nach Rom oder auf seinen Bischofssitz zurückkehre. [2])

So vorbereitet trat er unter dem Schutze und in der Begleitung Boso's und dessen Gemahlin Richilde im October 878 die Rückreise nach Italien an, und reiste über Chalons und Maurienne nach Turin. [3]) Dem Grafen Suppo von Turin hatte er den Auftrag ertheilt, ihm wo möglich mit der Kaiserin Wittwe und mit dem Erzbischofe von Mailand und mit anderen Großen der Lombardei bis zum Fuße des Mont Cenis entgegen zu eilen; [4]) als er dort ankam, war jedoch Niemand zur Stelle.

Am 24. November traf er in Turin ein. Ungeachtet der trüben Erfahrungen, die er bisher gemacht, schrieb er zum 2. December eine neue Synode nach Pavia aus, zu welcher er alle Bischöfe Oberitaliens einlud. Allein, da sich in seiner Umgebung noch immer der Graf Boso befand, so erregte die außerordentliche Bevorzugung dieses französischen Magnaten und dessen nahe Verwandtschaft mit der Kaiserin Engelberga

[1]) Mansi 17, S. 93—94. — [2]) Jaffé Reg. No. 3184, b. S. 403.
[3]) Hincm. ann. a. 878. SS. 1, S. 508. — [4]) Mansi 17, S. 223.

und mit dem westfränkischen Königshause bei den Eingeladenen den Verdacht, als beabsichtige der Papst, seinem Adoptivsohne zu Liebe eine politische Umwälzung in Oberitalien zu Stande zu bringen. So sehr er daher auch versicherte, daß Boso ihm von dem westfränkischen Könige nur zur Begleitung beigegeben sei, damit derselbe ihn sicher und ohne Gefahr nach Rom zurückgeleite, und daß er selbst keine andere Absicht hege, als, einmal in Oberitalien anwesend, friedlich und vertraulich mit den italienischen Großen die Angelegenheiten der Kirche und des Staates zu berathen,[1]) wollte doch keiner an der beabsichtigten Synode Theil nehmen.

Von Pavia aus schickte er den Bischof Agilmar nach Frankreich zurück, bei welcher Gelegenheit er nicht verfehlte, den König Ludwig nochmals um schleunige Absendung der Streitkräfte zu bitten, welche Boso zur Bekämpfung der Feinde der römischen Kirche nothwendig habe.[2])

Wie lange er noch später in Pavia verweilte, läßt sich nicht bestimmen. Erst als alle Versuche, die oberitalischen Großen zu einem spätern Termin um sich zu versammeln, an deren Eifersucht gegen seine Begleitung scheiterten, kehrte er um die Wende des Jahres 878 ohne militärischen Schutz nach Rom zurück, wo inzwischen die uns bekannten Bischöfe Leo und Petrus statt seiner regiert, und die Ruhe aufrecht erhalten hatten. Wahrscheinlich hatte ihm die Aussöhnung mit Formosus auch die Wege durch Tuscien und Spoleto geöffnet, da von Feindseligkeiten der hier seßhaften Herzoge Lambert und Adalbert gegen ihn nicht mehr Rede ist. Im Frühjahr 879 stand Adalbert sogar in freundschaftlichen Verhältnissen zum römischen Stuhle,[3]) und Lambert scheint nicht viel später gestorben zu sein.[4])

Was Johann VIII. unter solchen Umständen auf seiner

---

[1]) Siehe die Briefe des Papstes an Suppo bei Mansi 17, S. 98—99, und an Berengar ibid. S. 99. — [2]) Mansi S. 95. — [3]) Mansi 17, S. 113. — [4]) Dümmler, Ostfr. R. 2, S. 94. Nr. 32.

mühseligen Reise durch Frankreich nicht erreicht, und auch in Pavia nicht zu Stande gebracht hatte, die Sicherung des Erbtheiles des heil. Petrus durch eine Vereinigung der abendländischen Könige oder durch die Wiederbesetzung des erledigten Kaiserthrones, suchte er nun in Rom mit größerer Umsicht und Ruhe ins Werk zu setzen. Von Karlmann, dessen Herüberkunft er zumeist erwartet, und in dessen mächtigen Schutz er sich, wie er später gestand, zu allererst hatte begeben wollen,[1]) mußte er Abstand nehmen, weil derselbe vom Schlage gerührt krank darniederlag, und seiner Auflösung entgegensah. Auf Ludwig den Stammler konnte er nach den in Frankreich gemachten Erfahrungen ebenso wenig rechnen; auch starb derselbe bereits am 10. April 879. Daß er in Boso einen für den Kaiserthron geeigneten Kandidaten erblickte hätte, wie neuere Schriftsteller vermuthen,[2]) ist unwahrscheinlich. Wohl gedenkt er in einem Briefe, in welchem er demselben seine glückliche Rückkehr nach Rom meldete, eines „geheimen Planes, den sie beide zu Troyes gefaßt, und den er treu und unverkürzt in seiner Brust bewahrt habe, und mit allen Kräften zur Ausführung zu bringen wünsche. Boso selbst möge sich das Werk angelegen sein lassen, da die Zeit günstig sei. In Erwartung der Hülfe Boso's habe er es seither, so sehr er auch von den Heiden bedrängt werde, vermieden, sich anderswohin um Schutz zu wenden. Aber jetzt müsse sein Schützling sich beeilen, zu thun, was ihm obliege, und wenn er es nicht wolle, ihm dieses unverweilt mittheilen."[3]) Von so hochfliegenden Plänen jedoch, als habe er Boso für den erledigten Kaiserthron bestimmt, ist in dem Briefe nicht mit einem Worte Rede.

Vielmehr gingen seine Gedanken auf einen der jüngeren Brüder Karlmanns, auf Karl oder Ludwig. An Karl schrieb er unter dem 3. April 879, daß er dessen Gelöbniß der Liebe

---

[1]) Mansi 17, S. 126—127. — [2]) Dümmler, Ostf. R. 2. S. 101 ff.
[3]) Mansi 17, S. 121—122.

und Hochachtung gegen den apostolischen Stuhl gern entgegen genommen habe. Auch sein, des Papstes, Bemühen werde es sein, Karls Ansehen und Macht nach Kräften zu erhöhen. Darum möge er vertrauensvoll Gesandte nach Rom schicken, welche das Nothwendige mit ihm vereinbaren könnten, und noch besser würde Karl selbst nach Sitte seiner Vorfahren das Schwert um seine Lenden gürten, und abreisen, um in Rom an Ort und Stelle die Leiden der römischen Kirche zu sehen, und den Kampf gegen deren Gegner und Feinde zu übernehmen. [1])

Ludwig der Jüngere machte sich noch diesseits der Alpen zu schaffen. Zum 1. November 878 war er zu Fouron mit seinem Namensvetter Ludwig dem Stammler zusammengekommen, und hatte mit diesem die zwischen ihren Vätern im J. 870 vereinbarte Theilung des Erbes Lothars bestätigt. Betreffs des Reiches, welches Kaiser Ludwig besessen, solle jeder Theil behalten, was er augenblicklich innehabe. [2]) Während des Winters von 878 auf 879 begab er sich nach Baiern, angeblich, um seinen kranken Bruder Karlmann zu besuchen, in Wirklichkeit, um von den dortigen Großen das Versprechen zu erschleichen, ihn als König anzuerkennen, wenn Karlmann sterben sollte. Erst als er dieses erhalten, fühlte er sich frei und stark genug, seine Arme nach Italien auszustrecken, und den Grafen Astald als seinen Gesandten nach Rom zu schicken, um den Papst seiner unbedingten Ergebenheit und seines lebhaftesten Interesses für den apostolischen Stuhl zu versichern. „Er würde nicht verfehlt haben, sich persönlich mit einer hinreichenden Schutzmacht dem Papste zur Erhöhung des Ansehens der römischen Kirche zur Verfügung zu stellen, wenn ihn nicht die Verwicklungen, welche der am 10. April erfolgte Tod seines Namensvetters Ludwig für Westfranken zur Folge haben werde, nöthigten, diesseits der Alpen zu verbleiben."

[1]) Mansi 17, S. 110—111. — [2]) Der Wortlaut des Vertrages steht Hincm. ann. a. 878. SS. 1, S. 509—510.

Johann VIII. antwortete im gleichen Sinne. „Ludwig möge die verſprochene Erhöhung und den Schutz der römiſchen Kirche nicht aufſchieben. Denn komme er nach Rom, und gelinge es ihm, die Kaiſerkrone zu gewinnen, ſo würden alle Königreiche ihm unterthan ſein.“ [1]) Allein jener zog es vor, nach Länderraub in der unmittelbaren Nähe auszugehen, und ſich durch einen zweimaligen Einfall ins Weſtreich von den Söhnen Ludwigs des Stammlers, Ludwig und Karlmann, auch den Theil Lotharingens abtreten zu laſſen, welchen Karl der Kahle aus der Erbſchaft Lothars erhalten hatte, und ſo ganz Lotharingen mit ſeinem Reiche zu vereinigen. Nach dem Tode ſeines Bruders Karlmann am 22. März 880 bekam er zudem Baiern mit Ausnahme von Kärnthen, welches Karlmanns natürlicher Sohn Arnulf erhielt.

Unter ſolchen Umſtänden blieb nur der jüngſte Bruder, Karl der Dicke, als geeigneter Bewerber um die Kaiſerkrone übrig. Aber für Johann VIII. war es von Wichtigkeit, daß die Ernennung deſſelben zum Könige von Italien an Stelle des erkrankten Bruders ebenſo wenig ohne thätige Beihülfe des apoſtoliſchen Stuhles erfolge, wie die Erhebung auf den Kaiſerthron. Denn nur ſo konnte er ſich von Karl vor der Krönung diejenigen Bürgſchaften geben laſſen, die er zur Vertheidigung und zum Schutze des Eigenthums des heil. Petrus für nothwendig hielt.

In dieſem Sinne lud er zum 1. Mai 879 die Erzbiſchöfe von Mailand und Ravenna und deren Unterbiſchöfe von Neuem zu einer Synode nach Rom ein: Der König Karlmann ſei durch ſeine Krankheit daran gehindert, ſeinen königlichen Pflichten nachzukommen. Es müſſe darum für Italien ein neuer König gewählt werden. Da nun aber der König von Italien das nächſte Anrecht an der Kaiſerkrone habe, und der Kaiſer vom Papſte ernannt werden müſſe, ſo ſei es billig, daß der

[1]) Mansi 17, S. 174.

Papst auch bei der Wahl des italischen Königs die erste und entscheidende Stimme habe. Darum habe er die italischen Bischöfe zu einer allgemeinen Berathung nach Rom berufen, und verbiete ihnen, ohne seine Zustimmung irgend Jemanden als König bei sich aufzunehmen.[1])

Ansbert von Mailand, an welchen obiges Schreiben zunächst gerichtet war, wollte jedoch das Recht, den König für Lombardien zu krönen, nicht mit dem Papste theilen, und erschien nicht zu Rom, wie er auch der Einladung nach Pavia nicht gefolgt war. Um die Strafe des Kirchenbannes,[2]) die Johann VIII. in Folge dessen bedingungsweise über ihn verhängte, kümmerte er sich nicht; nicht einmal die Gesandten des Papstes wollte er bei sich empfangen,[3]) und so zog sich die Königswahl bis zum Herbst 879 hin.

Johann VIII. blieb seinem Kandidaten, dem Könige Karl dem Dicken, treu: „Kein Vortheil, keine Schmeichelei, keine Drohung sollten ihn von Karls Gemeinschaft oder Freundschaft trennen.“[4]) Aber zu einem greifbaren Ergebniß gelangte er erst, als wahrscheinlich auf seine Veranlassung Karlmann etwa im Sommer 879 seine Rechte auf Italien an Karl abtrat,[5]) und dieser dadurch ermächtigt wurde, in Italien in dessen Namen zu handeln. Karl setzte den Papst von seiner Absicht, das italische Reich in Besitz zu nehmen, in Kenntniß, und bat ihn, zum 1. November in Pavia mit ihm zusammenzutreffen.[6]) Da Johann VIII. jedoch, bevor er Karls Königthum anerkannte, die ihm nothwendig scheinenden Garantien zu erhalten wünschte, so folgte er erst einer zweiten Einladung nach Ravenna. Hier versammelten sich im November auch die italischen Magnaten geistlichen und weltlichen Standes, brachten

[1]) Mansi 17, S. 108. — [2]) Zu vergleichen die Briefe des Papstes bei Mansi 17, S. 120; 122; 123; 165.

[3]) Mansi 17, S. 133. — [4]) Ibid. S. 117.

[5]) Ebendaselbst und Monachi Augiensis cont. Erchanberti SS. 2, 329. — [6]) Mansi 17, S. 171.

Karl als ihrem neuen Könige ihre Huldigung dar, und schworen ihm mit Ausnahme des Papstes den Eid der Treue.[1])

Johann VIII. hatte gehofft, daß der Königskrönung in Pavia in einem nicht zu langen Zwischenraume eine Reise Karls nach Rom folgen, und dessen Anwesenheit daselbst sowohl den Angriffen der Saracenen auf den Kirchenstaat, als auch den Uebergriffen der benachbarten christlichen Fürsten in das Eigenthum der römischen Kirche ein Ende machen werde. Allein Karl blieb während des ganzen Winters von 879 bis 880 im oberen Italien, und reiste im Mai 880 nach Deutschland zurück, ohne Rom gesehen zu haben.

So mußte der Papst ohne die Begleitung eines thatsächlichen Beschützers nach Rom heimkehren, und fand nach seiner Rückkehr dort alles schlechter vor, als er es verlassen hatte. Offenkundiges Eigenthum war der römischen Kirche entfremdet worden; römische Unterthanen wurden der Oberhoheit ihres Landesherrn entfremdet, und gegen ihren Willen unter fremder Herrschaft zurückgehalten. Die Sehnsucht nach Ordnung der Dinge in Rom aber wuchs von Tag zu Tag; „Wolle Karl nicht selbst kommen", schrieb wenig später der Papst an ihn, „so solle er einen geeigneten Sendboten schicken, welcher im Verein mit dem päpstlichen Stuhle für die Interessen der römischen Völker und der römischen Kirche eintreten, und deren Vertheidigung übernehmen könne."[2]) Aber Karl wies auf die Grafen Wido von Spoleto und Adalbert von Tuscien als seine Stellvertreter hin, versicherte den Papst seiner Gewogenheit und des besten Willens, möglichst bald persönlich zur allseitigen Hülfe an Ort und Stelle zu sein, kümmerte sich aber

[1]) Erchanberti cont. SS. 2, 329: et omnes praeter apostolicae sedis episcopum jurejurando ad devotionem servitii sui constrixit.

[2]) Mansi 17, S. 162—163: Ideo petimus, ut cum praesente jam dicto nepote nostro idoneum e latere vestro nobis dirigatis legatum, qui ad salutem et justitiam terrae nobiscum pariter et promptissime in omnibus, prout opus fuerit, desudet.

in der That nicht um die römischen Verhältnisse. Nur die eine Vorsicht beobachtete er bei seiner Heimkehr, daß er die Kaiserin Engelberga nöthigte, mit ihm über die Alpen zu reisen, und vorläufig ihren Aufenthalt in Schwaben zu nehmen, aus Furcht, dieselbe möchte mit ihren reichen Geldmitteln Unruhen zu Gunsten ihres Schwiegersohnes Boso erregen. [1])

Auch der Sommer 880 verging, ohne daß Karl die mehrfach versprochene Reise nach Rom nachholen konnte. In Ostfranken hatte sich sein Bruder Ludwig nach Karlmanns Tode fast in den Alleinbesitz aller vom Vater hinterlassenen Länder gesetzt; in Westfranken hatte der Graf Boso die hülflose Lage des Reiches nach dem Tode Ludwigs des Stammlers und die Minderjährigkeit der beiden Söhne desselben, Ludwigs und Karlmanns, benutzt, sich mit Hülfe der Bischöfe des Landes am 15. October 879 zu Mantala zum König des ehemaligen burgundischen Reiches krönen zu lassen. Galt es also dort, gegen den Bruder das ererbte Eigenthum zu sichern, so forderten hier allgemeine königliche und Familien-Rücksichten, daß er minderjährige Anverwandte nicht durch Empörer unterdrücken ließ, zumal sich außer Boso auch der Graf Hugo, Lothars Sohn von der Waldrade, noch immer dem Gehorsam gegen die jungen westfränkischen Könige entzog, und in Lotharingen, an seiner unmittelbaren Grenze, ein eigenes Reich aufzurichten drohte.

Wie er daher schon im verflossenen Herbste 879 auf dem Marsche nach Italien mit seinen westfränkischen Vettern in Orbe zusammengetroffen war, und sie ohne Schwierigkeiten in ihrer königlichen Würde und in ihrem Besitzstand anerkannt hatte, so beschloß er auch nach seiner Heimkehr aus Italien, auf dem allgemeinen Königstage, welcher um die Mitte Juni 880 in Gondreville zusammentreten, und die Angelegenheiten sämmtlicher fränkischer Theilreiche endgültig ordnen sollte, unter Theilnahme seines Bruders persönlich zu erscheinen. [2])

[1]) Hincm. ann. a. 882. SS. 1, S. 514.

[2]) Hincm. ann. a. 880. SS. 1, S. 512.

Der besagte Königstag fand zur festgesetzten Zeit statt. Sein Bruder Ludwig, welcher durch Krankheit am Erscheinen gehindert war, ließ sich durch Gesandte vertreten; die übrigen Geladenen waren zugegen, und man beschloß, zunächst gemeinschaftlich den Krieg gegen Hugo und Boso zu eröffnen. Der Beschluß wurde schnell ins Werk gesetzt. Nachdem Hugo's Streitkräfte vernichtet waren, rückte Karl an der Spitze des verbündeten Heeres gegen Vienne, die Hauptfeste Boso's, heran, die von allen Seiten umlagert und eingeschlossen wurde.

Hiermit glaubte er jedoch seiner Bundespflicht genügt zu haben. Von Vienne brach er plötzlich nach Italien auf; im December befand er sich in Placentia;[1] im Januar 881 war er auf dem Marsche nach Rom.[2]

Während seiner Abwesenheit aus Italien hatte der Briefwechsel zwischen ihm und dem Papste nicht geruht, und Gesandte waren hin- und hergereist. Dennoch hatten sich beide über die Bedingungen, unter denen Karl die Kaiserkrone empfangen sollte, noch nicht geeinigt. Sobald daher Johann VIII. von seiner Ankunft hörte, forderte er ihn durch Schreiben vom 25. Januar 881 in der entschiedensten Weise auf, keinen Schritt über die römische Grenze zu wagen, bevor er nicht den Vertrag angenommen habe, welchen ihm des Papstes Gesandte vorlegen würden. „Und so wisset denn, daß wir, wenn ihr nicht in rechtskräftiger Weise alles vollzieht, was wir euch zugesandt haben, vom Eifer Gottes entflammt nach besten Kräften bestrebt sein werden, alles ins Werk zu setzen, was zur Ehre der römischen Kirche gereicht, und daß uns, so lange noch Leben in unsern Gliedern ist, kein Trotz und keine Drohung schlechter Menschen davon abbringen wird. . . . . Darum befehlen wir euch kraft apostolischer Machtvollkommenheit abermals und abermals, daß ihr das Gebiet des heil. Petrus nicht zu betreten

[1] Böhmer Regesta Carolorum S. 95. Nr. 920—921.
[2] Ebendaselbst Nr. 922.

euch anschickt, bevor nicht unsere Legaten zu uns zurückgekehrt, und andere an uns abgeschickt sind, welche uns über alles Bericht erstatten." [1])

Wie die Forderungen des Papstes lauteten, und welche Antwort der König gab, ist nicht bekannt. Nach dem ganzen Charakter des Königs und nach der Art und Weise, wie er später die kaiserlichen Rechte und Pflichten handhabte, ist nicht daran zu zweifeln, daß er im Wesentlichen denselben Vertrag unterzeichnete, welchen auch sein Vorgänger Karl der Kahle vor Uebernahme der Kaiserwürde mit dem Papste hatte abschließen müssen, und daß er sich demgemäß zum Schutze des Kirchenstaates und der Person des Papstes gegen äußere und innere Feinde verpflichtete, auf alle Oberhoheitsrechte und die ständige Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten in Rom verzichtete, und die Schenkungsurkunden seiner Vorfahren in der von Karl dem Kahlen erweiterten Ausdehnung bestätigte.

Anfangs Februar 881 empfing er in Gegenwart des römischen Senates und unter glänzenden Feierlichkeiten zugleich mit seiner Gemahlin Richarda in der Peterskirche die Kaiserkrone. [2])

So hatte Johann VIII. unter den größten Schwierigkeiten zum zweiten Male einen König nach eigener Wahl auf den Kaiserthron erhoben, und sich von dem Auserwählten vor der Krönung diejenigen Bedingungen bestätigen lassen, welche er im Interesse des Papstthums für nothwendig oder zweckmäßig hielt. Wichtig war es für ihn, daß er bei Vorlage

[1]) Mansi 17, S. 191—192.

[2]) Regin. chron. a. 881. SS. 1, S. 592. Erchanberti cont. SS. 2, S. 329—330. Der Tag der Krönung steht nicht fest, aber nach der bestimmten Zeitangabe einer italischen Königsliste SS. 3, S. 872: Anno Caroli imperatoris 2 menso Febr., nono ejusdem mensis, ... anno domini 882, ind. XV muß die Krönung vor den 9. Februar fallen, kann aber nach dem obigen Schreiben des Papstes vom 25. Januar nicht füglich noch in den Januar gelegt werden.

dieſer Bedingungen die Wahlcapitulationen Karls des Kahlen von Neuem konnte anerkennen laſſen. Denn dieſe erhielten dadurch eine gewiſſe dauernde Rechtskraft, welche es verhinderte, daß bei künftigen Verhandlungen um die Vererbung der Kaiſerwürde der vom Papſte erwählte Candidat nicht wieder auf frühere Zeiten zurückgreifen, und dem Papſtthum gegenüber erhöhte Rechte für die Kaiſerwürde in Anſpruch nehmen konnte. Die folgenden karolingiſchen Kaiſer erhielten daher nur noch das Kaiſerthum Karls des Kahlen, nicht mehr die Gerechtſame, welche der Kaiſerwürde unter Karl d. Gr. und deſſen nächſten Nachfolgern innegewohnt hatten.

Aber beſaß Karl III. auch den Willen und die Kraft, ſeine Wahlverſprechen zu halten? Die Kaiſerin Richarda ſtellte das auf ihren väterlichen Gütern erbaute Nonnenkloſter Andlau im Elſaß gegen einen jährlichen Zins unter den Schutz des Papſtes,[1]) und Karl ſelbſt verpflichtete ſich wahrſcheinlich mit Genehmigung der weſtfränkiſchen Könige,[2]) die von ihm nach Schwaben abgeführte Kaiſerin Wittwe Engelberga, welche Johann VIII. beim Tode ihres Gemahls unter ſeinen beſonderen Schutz genommen hatte, nach Rom zurückzuſchicken, damit ſie dort unter der Obhut des Papſtes frei von jedem politiſchen Getriebe, aber auch frei von jeder läſtigen Aufſicht lebe. Auch ermächtigte er vielleicht kraft kaiſerlicher Vollmacht den Papſt, den Rechtsverletzungen nachzuforſchen, welche in der letzten Zeit im Gebiete des Kirchenſtaates vorgekommen waren, damit der päpſtliche Stuhl in Gegenwart kaiſerlicher Geſandter Genugthuung fordere, und das Anrecht des heil. Petrus auf entfremdete Gegenſtände wieder zur Anerkennung bringe.[3]) Von weiteren Schritten, die Karl III. damals zur Sicherſtellung des Eigenthums des heil. Petrus unternommen habe, iſt jedoch nicht Rede. Vielmehr finden wir ihn im März ſchon

[1]) Dümmler, Oſtf. G. 2, S. 181. Nr. 17.
[2]) Mansi 17, S. 194. — [3]) Ibid. S. 205.

wieder in Siena, wo er in der bischöflichen Residenz mit mehreren Großen über die Zugehörigkeit gewisser Kirchen zu Gerichte saß.[1]) Am 13. März verlieh er zu Pavia dem Bischof Wibod von Parma die Abtei Mezzana.[2])

Dahingegen sah sich Johann VIII. schon am 29. März wieder zu den uns bekannten Klagen genöthigt. Karl wisse, wie viele und wie große Leiden und Beschwerden der päpstliche Stuhl von den Heiden zu erdulden habe. Diese hätten sich seit der Abreise des Kaisers nicht vermindert, sondern noch vermehrt, so daß ihm das Leben zur Last geworden sei, und er lieber sterben wolle. „Darum, geistiger Sohn, ruhmreicher Augustus, flehen wir eure Gnade an, daß ihr aus Liebe zu dem allmächtigen Gotte und aus Ehrfurcht für die Apostelfürsten Petrus und Paulus das Kriegsheer, welches ihr hierher zu schicken versprochen habt, ohne Verzug zu unserer Hülfe abschicket, damit es mit Gottes Hülfe die Saracenen bekämpfe, und uns wenigstens einige Ruhe vor diesen Heiden verschaffe. An seine Spitze aber stellt von euren Vertrauten einen energischen und tüchtigen Führer, welcher in allem eure Stelle vertreten kann. Wenn das nicht geschieht, so werdet ihr euch wegen eurer Nachlässigkeit nicht allein schwer versündigen, sondern es wird auch euer eigenes Interesse darunter leiden, und das Letzte noch schlimmer werden, als das Frühere gewesen ist. Eilet daher um Gottes willen herbei und kommet uns zu Hülfe, damit nicht die Völker im Umkreise sagen: Wo ist ihr Kaiser?“ Zum Zeichen des Sieges übersandte er dem Kaiser eine Palme mit dem apostolischen Segen.[3])

Von Oberitalien kehrte Karl III. auf einige Wochen nach Schwaben zurück. Am 4. December war er jedoch wieder in Mailand,[4]) von wo er den Bischof Johann von Pavia nach Rom schickte, den Papst auf den 2. Februar 882 zu einer per-

[1]) Böhmer Reg. 923. — [2]) Ebendaselbst 924. — [3]) Mansi 17, S. 119—120. — [4]) Böhmer Reg. No. 933—934. S. 96.

sönlichen Zusammenkunft nach Ravenna einzuladen.[1]) Johann VIII. versprach zu kommen, und schon vier Tage vor dem bezeichneten Termine an Ort und Stelle zu sein, und so ließ Karl in Gegenwart der zahlreich hier versammelten italischen Großen die Klagen mehrerer Bischöfe über Uebergriffe weltlicher Beamte in kirchliche Rechte und Immunitäten untersuchen. Als dieselben für begründet erachtet wurden, stellte er den Klägern neue Schutzbriefe aus, und verbot allen königlichen Beamten, fernerhin auf dem Grunde und Boden der Kirche Gericht zu halten, oder Unterthanen der Kirche Lasten aufzulegen.[2])

Im Anschluß an diese Verhandlungen brachte auch Johann VIII. seine Klagen über die Beeinträchtigungen und Vergewaltigungen vor, welche der Kirchenstaat von Seiten des ebenfalls anwesenden Herzogs Wido von Spoleto und des Markgrafen Wido von Camerino erlitten habe, und noch erleide. Karl bestimmte, daß beide Grenznachbaren des Kirchenstaates die streitigen Territorien an den Papst herausgeben, und als Lehen zurückempfangen sollten. Wie der Papst jedoch der Verabredung gemäß später mit dem kaiserlichen Botschafter, dem Bischof Adalhard von Verona, nach Fano kam, die Rechtstitel der römischen Kirche im Einverständniß mit jenen festzustellen, erschienen sie weder dort, noch in irgend einer andern Stadt, wohin sich der Papst begab. Auch die zweimalige Sendung des kaiserlichen Botschafters, welchem sich der Bischof Walbert von Porto als päpstlicher Legat anschloß, an das Hoflager Wido's blieb ohne Erfolg. „Wenn Karl nicht selbst komme," heißt es in einem gleichzeitigen Briefe des Papstes, „sei an eine Sinnesänderung des Spoletiners oder des Cameriners nicht zu denken."[3]) Aber Karl war wahrscheinlich beim Empfang dieses Briefes schon nach Deutschland abgereist, wo ihm der

[1]) Mansi 17, S. 211. — [2]) Böhmer Reg. 936—939. S. 96. — [3]) Mansi 17, S. 214—215.

am 20. Januar 882 erfolgte Tod seines jüngeren Bruders Ludwig den Besitz der gesammten Hinterlassenschaft seines Vaters sicherte. Im Mai hielt er eine große Reichsversammlung zu Worms, auf welcher Vertreter aus allen deutschen Stämmen, Franken, Baiern, Schwaben, Thüringer und Sachsen ihm huldigten.

Johann VIII. ließ sich durch diese Abhaltungen des Kaisers nicht beirren, sondern wiederholte seine Gesuche um Schutz und Hülfe. „So groß ist die Angst unseres Herzens," schrieb er im Sommer 882 an die Kaiserin und an den Erzkanzler Liutward, „und so groß unser Schmerz um die Verödung dieses Landes, welches von den gottverhaßten Saracenen bis auf den Grund verwüstet wird, daß der Schlaf von unseren Augen weicht, und der Mund keine Speise nehmen kann. Wir haben Licht erwartet, und siehe da, es ist Finsterniß. Wir haben Hülfe gesucht, und wagen nicht, einen Fuß aus den Stadtmauern zu setzen. Denn vor eurer Ankunft nach Rom gab es doch noch einige Ruhe; jetzt aber ist ein unerträglicher Sturm der Verfolgung ausgebrochen, weil weder unser geistiger Sohn, der Kaiser, noch irgend ein Mann aus anderem Geschlechte uns Hülfe bringt." Trotz aller Bemühungen, heißt es dann weiter in seinem Briefe, habe er bisher nicht erreichen können, daß die römischen Unterthanen, welche von Fremden fortgeschleppt wären, ihrem Dienste gegen den heil. Petrus zurückgegeben würden. Wie er gehört, rücke sogar ein neues und verstärktes Heer Saracenen gegen Rom heran, so daß er selbst in Gefahr schwebe, als Gefangener fortgeschleppt oder ermordet zu werden. Darum möge die Kaiserin fußfällig ihren Gemahl um Hülfe und um Rettung des Nachfolgers des heil. Petrus aus so großer Lebensgefahr anflehen, und ihn zugleich bitten, daß er die Kaiserin Wittwe Engelberga ihrem Wunsche gemäß nach Italien zurückkehren lasse. [1])

[1]) Mansi 17, S. 214—215.

Aber auch dieser Appell an die Kaiserin blieb, so weit es sich darin um Hülfe gegen die Saracenen handelte, erfolglos.

Zum zweiten Male sah sich also Johann VIII. in der Person, welche er mit der Kaiserwürde bekleidet hatte, getäuscht. Karolingische Könige hatten das Schwert zur Vertheidigung der Christenheit an sich genommen, und ließen seit Jahren das geistige Haupt der Christenheit ohne Schutz. Helfe dir selbst, so hilft dir Gott, war die Antwort, welche ihm immer von Neuem aus Deutschland zukam. Und es ist in der That die Energie zu bewundern, mit welcher der Papst in den reichen Mitteln seines Geistes das ihm zum Schutze Roms fehlende Kaiserthum zu ersetzen suchte. So wechselte er in dieser Zeit mit allen Großen Unteritaliens, mit dem Fürsten und Bischof von Neapel, mit Gaëta, Benevent, Capua, mit Amalfi und Salerno Briefe und Gesandtschaften; er reiste persönlich mehrmals nach Capua und nach Neapel, und scheute überhaupt weder Mühen noch Gefahren, weder Geld noch Versprechungen, weder Drohungen noch kirchliche Strafen, um die Bischöfe und weltlichen Fürsten Unteritaliens zur Abwehr der Feinde des christlichen Namens unter einander zu vereinigen, oder, wenn sie abgefallen waren, dieselben von dem Bündniß mit den Saracenen wieder abzulenken.

Zum gleichen Zwecke unterhielt er Jahre lang freundlichen Verkehr mit dem griechischen Kaiser Basilius, aus welchem immer wieder die Hoffnung hervorleuchtete, daß derselbe mit seinen Kriegsschiffen die römischen Grenzen schützen werde.[1]) Als Basilius ihn daher in den letzten Tagen des Patriarchen Ignatius um Entsendung päpstlicher Legaten bat, welche mit ihm zur gänzlichen Beilegung der kirchlichen Wirren im Oriente thätig wären, willfahrte er dem Gesuche des Kaisers um so bereitwilliger, weil gerade damals, — es war im J. 878 —

[1]) Epist. ad Gregorium paedagogum imperialom bei Mansi 17, S. 42—43.

der Kaiserthron im Abendlande erledigt, und noch nicht abzusehen war, wer Nachfolger Karls des Kahlen werden würde. Er ertheilte den beiden Bischöfen Paul von Ancona und Eugen von Ostia den Auftrag, die Reise zu unternehmen, und unterwegs und in Constantinopel an erster Stelle für ihre kirchliche Sendung, d. i. für die Wiedergewinnung der Bulgarei und für die Erhaltung des Friedens in der orientalischen Kirche zu wirken. Daneben sollten sie dem griechischen Kaiser auch von den Leiden der römischen Kirche Kenntniß geben, und ihn zur Hülfe und zum Beistande gegen die Saracenen auffordern.[1])

Als die Gesandten in Constantinopel ankamen, fanden sie Ignatius nicht mehr am Leben, und an seiner Stelle hatte der von den beiden vorhergegangenen Päpsten und von dem achten allgemeinen Kirchenconcil verurtheilte und abgesetzte Photius wieder den Patriarchenstuhl eingenommen. Sie hielten sich eine Zeit lang vorsichtig von dessen Gemeinschaft fern. Wie sie aber sahen, daß Basilius selbst und fast alle orientalischen Bischöfe denselben anerkannten, berichteten sie in diesem Sinne nach Rom, und so verstand sich schließlich auch Johann VIII. nach längeren Verhandlungen dazu, dem dringenden Gesuche seiner Gesandten um Anerkennung des neuen Patriarchen bedingungsweise zu willfahren, weil er sich dadurch allein den griechischen Kaiser zur Beschützung des Patrimoniums Petri glaubte geneigt erhalten zu können. Allein anstatt seinen Zweck

[1]) Der Zweck der Gesandtschaft ergiebt sich aus den Briefen, welche die Gesandten zu übergeben hatten. Ueber die Bulgarei handeln die Briefe an den Bulgarenkönig Michael bei Mansi 17, S. 62—64, an den Grafen Peter, ebendaselbst S. 64—66, an einen einflußreichen Rathgeber des Bulgarenkönigs, das. S. 66, an den Patriarchen Ignatius, daselbst S. 67—68, an die griechischen Bischöfe und Cleriker in der Bulgarei, das. S. 68—69, sämmtlich vom 16. April 878 datirt. Ueber die orientalische Kirche handelt ein Brief an den Kaiser Basilius, das. S. 69—70; über die traurigen Verhältnisse in Rom dagegen ein bereits vom 26. Februar datirter Brief an den Kaiser, das. S. 70—71, welcher ebenfalls von den beiden Gesandten Paul und Eugen überbracht wurde.

zu erreichen, mußte er bald die bittere Erfahrung machen, daß man in Constantinopel nach eigenem Ermessen verfuhr, und daß die Schreiben, welche sein Cardinalpriester Petrus an den Kaiser, an die orientalischen Bischöfe und an Photius zu übergeben hatte, bei der Uebersetzung ins Griechische aufs schmählichste gefälscht, und in dieser gefälschten Gestalt einer nach Constantinopel berufenen Synode vorgelegt wurden.[1]) So hob die neue Synode die auf dem früheren allgemeinen Concil gegen Photius gefaßten Beschlüsse unter scharfen Seitenhieben auf die römische Kirche einfach auf, und die päpstlichen Legaten waren kurzsichtig oder feige genug, einem solchen Vorgehen ihre Unterschrift nicht zu verweigern.

Als sie nach Rom heimkehrten, erstatteten sie über ihre Thätigkeit Bericht, wie sie es für gut hielten. Vollständige Acten hatten sie nicht mitgebracht. In seinem Antwortschreiben vom 13. August 880 dankte daher der Papst dem griechischen Kaiser für seine Sorgfalt zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und namentlich für seine Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl zu Rom, die er in Worten und Werken glänzend an den Tag gelegt. So habe der Kaiser Schiffe geschickt, welche zur Vertheidigung des Landes des heil. Petrus im Dienste des Papstes verbleiben sollten. Zweitens habe er das Kloster des heil. Sergius zu Constantinopel an die römische Kirche zurückgegeben. Und drittens habe er eingewilligt, daß der heil. Petrus auch die Bulgarei zurückerhalte. Basilius möge in dieser Gesinnung gegen die römische Kirche beharren, und derselben seinen Schutz in diesen gefahrvollen Zeiten nicht vorenthalten. Was die Synode zu Constantinopel betreffs der Restitution des Photius aus milder Rücksicht beschlossen, nehme er an. Wenn aber seine Legaten auf der genannten Synode gegen ihren Auftrag gehandelt hätten, so erkläre er dieses für ungültig.[2])

[1]) Das Genauere siehe Hefele, Conciliengesch. 4, S. 437 ff.

[2]) Mansi 17, S. 186—187: Nam et ea, quae pro causa restitu-

Noch deutlicher sprach er sich in dem gleichzeitigen Briefe an Photius aus: Er habe seinen Gesandten durch Wort und Schrift den Auftrag ertheilt, rücksichtsvoll mit Photius zu verfahren, und so müsse er sich darüber wundern, daß vieles, was er bestimmt, in Constantinopel anders gehandhabt und verändert worden sei. Durch wessen Schuld oder Nachlässigkeit das geschehen, wisse er nicht..... Wenn Photius sich bestrebe, die schuldige Ehrfurcht und Treue gegen die römische Kirche und den Papst zu bewahren, so werde der Papst ihn als Bruder umarmen, und ihn wie seinen liebsten Nächsten behandeln. Was betreffs der Wiedereinsetzung des Photius in milder Berücksichtigung der Verhältnisse durch Synodalbeschluß festgesetzt sei, genehmige er. Wenn jedoch vielleicht seine Gesandte gegen ihren Auftrag gehandelt hätten, so genehmige er dieses nicht, und erkläre es für ungültig.[1])

Lange konnte also Johann VIII. über die Vorgänge auf der letzten Synode zu Constantinopel nicht im Unklaren bleiben. Vielleicht erhielt er schon nähere Kenntniß durch den Legaten, welcher obige beiden Schreiben an den Kaiser und an Photius zu besorgen hatte. Und sobald er genauere Einsicht gewonnen, stand auch sein Entschluß fest, nicht länger äußeren Rücksichten nachzugeben, sondern das Evangelienbuch in der Hand bestieg er bei der nächsten Gelegenheit den Ambo in der Peterskirche, und verkündete laut, so daß alle Umstehenden es hörten, abermals über Photius das Anathem, wie schon seine Vorgänger Nicolaus und Hadrian es ausgesprochen hatten.[2]) Die Gesandten Paul, Eugen und Petrus, welche sich in Constantinopel hatten täuschen lassen, wurden mit dem Banne bestraft.

---

tionis reverendissimi Photii patriarchae synodali decreto Constantinopoli misericorditer acta sunt, recipimus. Et si fortasse nostri legati in eadem synodo contra apostolicam praeceptionem egerint, nos nec recipimus, nec judicamus alicujus existere firmitatis.

[1]) Mansi 17, S. 184—184. — [2]) Mansi 16, S. 450 und 451.

Welche Rückwirkung diese Energie des Papstes für die Thätigkeit der griechischen Flotte im süditalischen Meere hatte, läßt sich nicht bestimmen. Jedenfalls sah Johann VIII. seinen Lieblingswunsch, die Saracenen wieder aus Italien zu verdrängen, nicht mehr erfüllt. Von allen Seiten im Stich gelassen, mußte er sich damit begnügen, den ihren Angriffen am meisten ausgesetzten Theil der Stadt auf dem rechten Tiberufer durch eine zweite Mauer zu schützen. Dafür ließen sich die Saracenen in den letzten Jahren seines Lebens auf dem rechten Ufer des Garigliana nieder, und errichteten dort ein befestigtes Lager, von wo aus sie Jahre lang ungestraft das römische Gebiet raubend und plündernd durchzogen.

Johann VIII. starb am 15. December 882. Nach den Annalen von Fulda soll einer seiner Verwandten ihm Gift gereicht haben, um sich seiner Schätze und des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen; als das Gift zu langsam wirkte, habe er ihn mit Hammerschlägen ermordet.[1]) Die übrigen Quellen erwähnen einfach seinen Tod. Klug und energisch hatte er die Gerechtsame des heil. Petrus unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten, und dem Papstthum eine fast freie Verfügung über die Kaiserwürde erworben. Er ist vielfach darüber getadelt worden, daß er nach dem Tode des Kaisers Ludwig II. nicht Ludwig den Deutschen oder dessen ältesten Sohn Karlmann, sondern Karl den Kahlen zum Kaiserthrone berief, und dadurch dem Grundsatze der Legitimität bei Verleihung der Kaiserwürde entgegenhandelte. Aber da er in der kaiserlichen Macht zunächst eine Schutzmacht der römischen Kirche erblickte, so verdient es Entschuldigung, wenn er diese Schutzmacht eher im grenznachbarlichen Frankreich, als im Innern Deutschlands, eher bei dem kirchlich gesinnten Karl, als in dem selbstständiger auftretenden älteren Bruder Ludwig suchte, zumal auch seine Vorgänger Nicolaus und Hadrian

[1]) Ann. Fuld. a. 882. SS. 1, S. 398.

in ihren hinterlassenen Instructionen ohne Zweifel auf Karl als künftigen Kaiser hingewiesen hatten. Man hat ferner die Schwäche getadelt, welche er in der Begnadigung des Photius Constantinopel gegenüber bewiesen. Aber auch in dieser Hinsicht verdient er Entschuldigung, weil zu der Zeit, als er die Anerkennung des Photius aussprach, der Patriarchenstuhl zu Constantinopel erledigt war, und kein kirchliches Hinderniß im Wege stand, in der Begnadigung und Anerkennung des Photius den Wünschen des Kaisers Basilius und der gesammten orientalischen Kirche zu willfahren. Die Beschlüsse der von Photius nach Constantinopel berufenen Synode hat er niemals in ihrer Gesammtheit gebilligt, sondern nur den über Photius gefaßten Beschluß. Sobald er aber genauere Kenntniß über die einzelnen Vorgänge auf jener Synode des Photius erhielt, trug er kein Bedenken, auch diese letztere Billigung zurückzunehmen, und von Neuem das Anathem über den Patriarchen von Constantinopel auszusprechen.

So hielt sich das Papstthum unter ihm noch auf der durch Nicolaus I. gewonnenen Höhe; allein nach seinem Tode brachen schwere Zeiten für dasselbe ein, denen die Vertreter der päpstlichen Würde keineswegs immer gewachsen waren.

Sein nächster Nachfolger war Marinus, wahrscheinlich derselbe päpstliche Gesandte, welcher die beiden zuletzt erwähnten Briefe nach Constantinopel brachte, und wegen seines entschiedenen Vorgehens gegen Photius vom Kaiser Basilius verhaftet, und einen Monat im Kerker festgehalten wurde.[1]) Von der Anwesenheit kaiserlicher Gesandter bei seiner Consecration, die wahrscheinlich noch im December 882 stattfand,[2]) ist nicht Rede. Er erneuerte das Anathem über Photius, nahm dagegen vielleicht auf den Wunsch des Kaisers Karl des Dicken, mit welchem er im Juni 883 „wegen verschiedener Reichsangele-

[1]) Epist. Stephani V. papae bei Mansi 16, S. 423.

[2]) Jaffé Reg. S. 425. Ann. Fuld. pars IV. a. 882. SS. 1, S. 397.

genheiten" im Kloster Nonantuba bei Modena zusammenkam,[1]) den Bischof Formosus von Porto wieder in Gnaden auf, und entband denselben des Eides, niemals wieder nach Rom oder zu seinem Bischofssitze zurückzukehren.[2]) Als er im folgenden Jahre 884 im April oder Mai[3]) starb, folgte ihm Hadrian III., welcher wahrscheinlich ebenfalls den päpstlichen Stuhl bestieg, ohne daß kaiserliche Gesandte in Rom zugegen waren.

Kaiser Karl III. hatte während seines früheren Aufenthaltes in Italien auf Klagen des Papstes den langjährigen Gegner des Kirchenstaates, Herzog Wido von Spoleto, welcher nach dem Tode seines Neffen Wido auch die Grafschaft Camarino erhielt, vor seinen Richterstuhl gefordert, und ihn, als derselbe sich durch die Flucht der Gefangenschaft entzog, mit dem Reichsbanne belegt, und aller Lehen für verlustig erklärt. Die Ausführung des kaiserlichen Richterspruches hatte er damals dem Markgrafen Berengar von Friaul übertragen. Allein die Eigenmächtigkeit, mit welcher er bei dieser Gelegenheit auch die Aberkennung aller Lehen über Wido ausgesprochen, hatte die italienischen Großen verletzt, so daß Berengar im Kampfe gegen seinen Gegner wenig ausrichtete.[4]) Das nöthigte den Kaiser, im Winter von 884 auf 885 zum fünften Male Italien aufzusuchen, bei welcher Veranlassung er sich mit Wido wieder aussöhnte.[5]) Zu derselben Zeit, am 12. December 884, starb in Frankreich der junge König Karlmann in Folge einer Verwundung, welche er auf der Jagd erhalten hatte, und da dessen Halbbruder, Karl der Einfältige, erst ein Knabe von vier Jahren war, so beschlossen die französischen Magnaten, dem Kaiser auch die Regierung ihres Landes anzubieten, so daß sich

[1]) Ann. Fuld. p. V. a. 883. SS. 1, S. 398. Camp. hist. di Piacenza 1, 468.

[2]) Sigiberti chron. 900. SS. 6, S. 344. — [3]) Jaffé Reg. S. 426.

[4]) Ann. Fuld. pars IV. a. 883. SS. 1, S. 398.

[5]) Ann. Fuld. pars IV. a. 884. SS. 1, S. 399—400.

dessen Herrschaft nunmehr von der Grenze Spaniens bis nach Böhmen von der Elbe bis zur Tiber erstreckte. Allein die Erweiterung seines Machtgebietes brachte weder ihm selbst, noch dem Reiche Vortheile, da er nicht die Einsicht, die Kraft und Energie besaß, den Pflichten gerecht zu werden, welche die Verwaltung eines so verschiedenen Staatsgebietes in damaliger Zeit dem Regenten auferlegte. Nach wie vor drangen die Normannen in zahlreichen Schwärmen raubend und plündernd bis tief ins Land hinein, und ließen die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen, während von Süden her die Saracenen ihre gewohnten Plünderungszüge fortsetzten.

Dazu kam, daß Karl eines legitimen Sohnes und Nachfolgers entbehrte. Er faßte daher um diese Zeit den abenteuerlichen Plan, seinem unehelichen Sohne Bernhard, welcher noch dazu im ersten Jünglingsalter stand, die Nachfolge zuzusichern, und da er den Widerwillen der Franken gegen alle minderjährigen Regierungen kannte, so hoffte er durch Zugeständnisse und Versprechungen die Beihülfe des Papstes für seinen Plan zu gewinnen. In diesem Sinne lud er denselben unter dem Vorgeben kirchlicher Angelegenheiten[1]) zu einer Zusammenkunft diesseits der Alpen ein. Hadrian folgte arglos seiner Aufforderung, überließ Rom dem Schutze eines kaiserlichen Botschafters, des Bischofs Johann von Pavia, und machte sich etwa im Juli oder August auf den Weg nach Deutschland. Aber in der Nähe des Po angekommen, starb er eines plötzlichen Todes, und wurde im Kloster zu Nonantula begraben.

Sobald die Nachricht von seinem Tode in Rom bekannt wurde, versammelten sich die Bischöfe und der Clerus der Stadt in Gegenwart des Senats, des Adels und des römischen Volkes zur Neuwahl, und einstimmig riefen sie den Cardinalpriester der „vier Gekrönten" mit Namen Stephanus, einen Mann

[1]) Ann. Fuld. pars IV. a. 885. SS. 1, S. 402: voluit enim, ut fama vulgabat, quosdam episcopos inrationabiliter deponere. . . .

Drittes Kapitel.

Der Ausgang des karolingischen Kaiserthums und die kaiserlose Zeit.

Das Königthum Arnulfs von Kärnthen. Verhältniß der übrigen Theilkönige im fränkischen Reiche zu ihm. Wido König von Italien. Wido zum Kaiser gekrönt. Papst Formosus. Dessen Verhandlungen mit Arnulf. Arnulf zum Kaiser gekrönt. Lambert römischer Kaiser. Das Todtengericht über den Papst Formosus. Schneller Wechsel der Personen auf dem päpstlichen Stuhle. Erneuerung der Wahldecrete Stephans IV. durch Johann IX. Abmachungen zwischen Johann IX. und dem Kaiser Lambert zu Ravenna. Berengar von Friaul König von Italien. Ludwig von Burgund König und Kaiser. Ludwig geblendet. Papst Sergius III. Theodora und Marozia. Papst Johann X. Berengar römischer Kaiser. Schlacht am Garigliano. Rudolf von Oberburgund König von Italien. Hugo König von Italien. Sturz des Papstes Johann X. Alberich Fürst und Senator aller Römer. Das Regiment Hugo's. Dessen Sturz. Lothar und Berengar von Ivrea. Berengars II. Regierung. Otto in Italien und dessen Gemahlin Adelheid. Otto zum zweiten Mal in Italien. Zug nach Rom.

Das Königthum Arnulfs von Kärnthen war nicht das alte Erbkönigthum der Karolinger, da es auf einer glücklich durchgeführten Empörung gegen den legitimen Herrscher beruhte. Es war aber auch nicht das Wahlkönigthum der späteren Jahrhunderte. Denn Arnulf gehörte zum karolingischen Geschlechte, und folgte in der Regierung als einziger noch lebender Vetter seinem zur Herrschaft unfähig gewordenen Oheim. Sohn Karlmanns, des ältesten Sohnes Ludwigs des Deutschen, von einer edlen Mutter geboren, die jedoch dem Vater nicht ehelich

Von der Peterskirche kehrte er zum Lateranpalast zurück. Aber wie er sich dort in Gegenwart der Bischöfe, des kaiserlichen Gesandten und des Senats in den Schatzkammern nach den Schätzen der römischen Kirche und nach den heil. Gefäßen umsah, welche hier aufbewahrt zu werden pflegten, fand er nur wenig vor. Keller und Scheunen waren leer. Nur das von Belisar geschenkte goldene Kreuz und die meisten golddurchwirkten Meßgewänder und Altarbekleidungen mit ihren kostbaren Verzierungen fehlten nicht.[1]) Er erkannte daran, daß in Rom Wandel und neue Ordnung geschaffen werden mußten.

Aber auch Karl der Dicke zeigte sich mit der Entwicklung der Dinge in Rom wenig zufrieden. Dreimal war in wenigen Jahren der päpstliche Stuhl erledigt und wieder besetzt worden, ohne daß man ihn dabei befragt, oder daß er sich bei der Consecration durch Gesandte hatte vertreten lassen. Sein Vorgänger auf dem Kaiserthrone hatte eben in seinen Verträgen mit Johann VIII. diesem Rechte der früheren Kaiser entsagt. Dennoch fühlte er sich jetzt durch das Vorgehen der Römer verletzt, und sandte seinen Vertrauten, den Bischof Liutward, nach Rom ab, damit derselbe in Verbindung mit einigen römischen Bischöfen den neuen Papst entsetze. Aber Stephan schickte ihm das Wahl- und Ordinationsprotokoll zur Einsicht zu, und da er einsah, daß beide Handlungen gesetzmäßig vor sich gegangen waren, stand er von weiteren Feindseligkeiten ab.[2])

Die Wahl und Weihe Stephans V. hatten etwa im Sep-

exhibere. Adveniente autem proximo die dominico ad beati Petri apostolorum principis limina omnis Romana ecclesia eum honorabiliter detulit, ubi et consecratus pontifex missarum ex more celebravit solemnia.

[1]) Vit. Steph. ebendaselbst.

[2]) Ann. Fuld. pars IV. a. 885. SS. 1, S. 402: Unde imperator iratus, quod eo consulto ullum ordinare praesumpserunt, misit Liutwartum ad quosdam Romanae sedis episcopos, qui eum deponerent.

tember 885 ſtattgefunden. Die kaiſerliche Botſchaft mochte im December heimkehren, und wahrſcheinlich überbrachte ſie außer der Rechtfertigung des Papſtes für Karl die Aufforderung zu einer neuen Romfahrt. Diesmal beſchloß er zu willfahren. Das Weihnachtsfeſt feierte er in Regensburg, wo er auch noch im Januar 886 verweilte.[1] Im erſten Frühjahr erſchien er zum ſechsten Male in Oberitalien, ging aber nicht nach Rom, ſondern ſchickte wiederum ſeinen Erzkanzler Liutward dorthin ab, damit dieſer mit dem Papſte unterhandle. Stephan V. zeigte ſich den Wünſchen des Kaiſers willfährig, und genehmigte auf deſſen Vorſchlag namentlich, daß diejenigen Biſchöfe, deren Diöceſen vollſtändig von den Normannen verwüſtet und verödet wären, einen andern Biſchofsſitz annehmen dürften.[2] Nach Oſtern hielt Karl einen Reichstag zu Pavia, und begab ſich dann im Sommer nach Deutſchland zurück, wo er im Juli eine Reichsverſammlung zu Metz hielt, um endlich der ſeit faſt einem Jahre von den Nordmannen belagerten Stadt Paris Entſatz und Hülfe zu bringen.[3] Aber anſtatt den kühnen Räubern entſchloſſen eine entſcheidende Schlacht anzubieten, ging er einen ſchimpflichen Frieden mit ihnen ein, indem er ihnen für den Winter freie Quartiere in Burgund bewilligte, und ihnen für den nächſten März 700 Pfund Löſegeld für Paris verſprach.[4]

So ſchlug alles zum Schlechteren fehl, was er in die Hand nahm; ſeine Feigheit vor Paris raubte ihm den letzten Reſt der Achtung, welche er ſeither noch genoſſen. Aber er war nun einmal, wenn man von Karl dem Einfältigen, dem unmündigen Sohne Ludwigs des Stammlers, abſah, der letzte echte Sproſſe des Karolingerſtammes, und faſt bis in ſeine

---

[1]) Böhmer Reg. No. 1011.

[2]) Ann. Fuld. pars IV. a. 886. SS. 1, S. 403.

[3]) Ann. Fuld. pars IV. a 886. SS. 1, S. 403.

[4]) Dümmler, Oſtfr. Geſch. 2, S. 272. Nr. 31.

letzten Lebenstage wurde das Glück nicht müde, ihn mit seinen Gaben zu überhäufen. Als er von Paris durch den Elsaß nach Schwaben zurückkehrte, starb in Niederburgund am 11. Januar 887 König Boso, der einzige im alten fränkischen Reiche, welcher bisher seine Oberhoheit nicht anerkannt hatte, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Ludwig. Nach dem Tode des Vaters nahm die verwittwete Königin Irmingard ihr Kind, und brachte es nach Deutschland, wo sich damals Karl zu Kirchheim am Rhein aufhielt, auf daß er es als Adoptivsohn annehme, und der Mutter und dem Kinde Schutz und Beistand gegen die arelatensischen Großen gewähre. Karl, hocherfreut über diese unerwartete Huldigung, willfahrte dem Wunsche der Königin, und bestätigte ihr und ihrer Mutter, der verwittweten Kaiserin Engelberga, noch durch Urkunden vom 11. August 887 alles, was Kaiser Ludwig ihnen geschenkt, oder was sie sonst an Eigen- oder Beneficialgütern in Italien, Burgund oder Francien besaßen. [1])

Aber zu seiner sonstigen Schwäche war seit seiner Heimkehr von Paris noch eine unheilvolle Krankheit hinzugekommen, welche ihn Tage lang ans Krankenlager fesselte. [2]) Vielleicht trübten auch häusliche Zwistigkeiten und Palastintriguen seine letzten Lebenstage. Sein Vertrauter und einflußreichster Rathgeber während seines ganzen Lebens war sein Erzkanzler, der Bischof Liutward von Vercelli, gewesen, aus niederem Stande in Schwaben geboren, welcher wahrscheinlich durch Eigenmächtigkeiten und auffallende Begünstigung seiner Verwandten den Haß vieler schwäbischer Großen auf sich geladen hatte. Die Feindschaft gegen ihn kam auf der Reichsversammlung zu Kirchheim im Juni 887 zum Ausbruch, und Karl wurde dadurch genöthigt, seinen langjährigen Erzkaplan unter der Be-

[1]) Böhmer Reg. No. 1021 und 1022.

[2]) Ann. Fuld. pars IV. a. 886. SS, 1, S. 403. Ebendaselbst pars IV. a. 887. SS. 1, S. 404.

zeugung seiner höchsten Ungnade aus allen Reichsämtern zu entlassen. In den Sturz des Reichskanzlers ward in irgend einer Weise auch die Kaiserin Richarda verwickelt, welche diese Gelegenheit wahrnahm, um sich einem lange gehegten Wunsche gemäß ins Kloster zurückzuziehen.

Karl bereuete bald seinen voreiligen Schritt, aber da er einmal geschehen, mußte er auch die Folgen tragen. Die Reichsgeschäfte stockten; er selbst verfiel einem unheilbaren Siechthum, in welchem zugleich seine geistigen Kräfte in bedenklicher Weise abnahmen.[1]) Der entlassene Kanzler Liutward aber begab sich an den Hof des kaiserlichen Neffen, des Herzogs Arnulf von Kärnthen, eines natürlichen Sohnes von Karls Bruder Karlmann, um diesen zu einer Empörung gegen den schwachen, schutzlosen Kaiser aufzumuntern.

Zu Martini 887 hatte Karl eine Reichsversammlung nach der kaiserlichen Pfalz Tribur entboten, auf welcher auch Arnulf mit seinen Vasallen erscheinen sollte. Bei den Vorbereitungen zu dieser Versammlung kam die Empörung zum Ausbruch. Die Bewohner von Kärnthen schlossen sich zahlreich ihrem Herzog an; ebenso die Baiern. Beide vereinigten sich zu einem starken Kriegsheer, und zogen mit Arnulf kampfgerüstet gegen Tribur heran. Sobald die Franken, welche zum Theil schon in Tribur angekommen waren, hiervon hörten, gingen auch sie zu den Aufständischen über; ihnen folgten die Schwaben, auf deren Treue Karl noch am meisten gerechnet hatte. Von allen verlassen, gab Karl jeden Gedanken an Widerstand auf, und bat seinen Neffen nur um Ueberlassung einiger Pfalzen in Schwaben, auf denen er seine Lebenstage in Ruhe beschließen könne. Als Arnulf ihm diese Bitte gewährte, erkannte er denselben ohne Mühe als seinen Herrn an, und noch nicht zwei Monate später, am 13. Januar 888, starb er in der ihm überlassenen Pfalz Neidingen an der Donau wahrscheinlich in

[1]) Reginonis chron. a. 887. SS. 1, S. 597.

Folge der Krankheit, welche er sich vor Jahresfrist im Elsaß zugezogen. Sein Leichnam ruht in der früheren Klostercapelle, jetzigen Pfarrkirche von Mittelzell auf der Reichenau.

Von einem unbedeutenden Theilkönig, als welcher er aus der väterlichen Hinterlassenschaft Schwaben und Kurwalchen erhalten hatte, war er durch den frühzeitigen Tod seiner Brüder und seiner königlichen Verwandten in Westfrancien kurz nach einander Beherrscher von Dentschland und Frankreich geworden. Er hatte so noch einmal das große karolingische Reich unter sich vereinigt; sein Haupt schmückte die Kaiserkrone. Allein seine Kräfte entsprachen nicht seinem erweiterten Berufe. Friedlich gesinnt und zu milden Schenkungen geneigt, hätte er in ruhigen Zeiten ein glücklicher Regent eines kleinen Landes werden können. Jene Zeit erforderte jedoch an der Spitze des Frankenreiches einen Mann von klarer politischer Einsicht, starker Willenskraft und unbeugsamer Energie, welche Eigenschaften ihm vollständig mangelten. So traten die zahlreichen Gegensätze, welche innerhalb der karolingischen Universalmonarchie immer bestanden, und seitdem nur durch den Glanz der herrschenden Familie zurückgehalten waren, unter seiner Regierung um so schroffer hervor. Er war Kaiser, und erfüllte nach keiner Seite die Pflichten des Kaiserthums. Darum war es nicht zu verwundern, daß sich die einzelnen Stämme, weil er sie nicht beschützte, endlich mißmuthig und enttäuscht von ihm abwandten, und daß er schließlich in Folge einer unblutigen Revolution fiel, welche im äußersten Osten angezettelt schnell Verbreitung über das ganze Reich gefunden hatte. Sein Sturz aber war das Signal zu neuen Staatenbildungen, welche die Grundlage des späteren Staatensystems im christlichen Abendlande werden sollten.

Drittes Kapitel.

Der Ausgang des karolingischen Kaiserthums und die kaiserlose Zeit.

Das Königthum Arnulfs von Kärnthen. Verhältniß der übrigen Theilkönige im fränkischen Reiche zu ihm. Wido König von Italien. Wido zum Kaiser gekrönt. Papst Formosus. Dessen Verhandlungen mit Arnulf. Arnulf zum Kaiser gekrönt. Lambert römischer Kaiser. Das Todtengericht über den Papst Formosus. Schneller Wechsel der Personen auf dem päpstlichen Stuhle. Erneuerung der Wahldecrete Stephans IV. durch Johann IX. Abmachungen zwischen Johann IX. und dem Kaiser Lambert zu Ravenna. Berengar von Friaul König von Italien. Ludwig von Burgund König und Kaiser. Ludwig geblendet. Papst Sergius III. Theodora und Marozia. Papst Johann X. Berengar römischer Kaiser. Schlacht am Garigliano. Rudolf von Oberburgund König von Italien. Hugo König von Italien. Sturz des Papstes Johann X. Alberich Fürst und Senator aller Römer. Das Regiment Hugo's. Dessen Sturz. Lothar und Berengar von Ivrea. Berengars II. Regierung. Otto in Italien und dessen Gemahlin Adelheid. Otto zum zweiten Mal in Italien. Zug nach Rom.

Das Königthum Arnulfs von Kärnthen war nicht das alte Erbkönigthum der Karolinger, da es auf einer glücklich durchgeführten Empörung gegen den legitimen Herrscher beruhte. Es war aber auch nicht das Wahlkönigthum der späteren Jahrhunderte. Denn Arnulf gehörte zum karolingischen Geschlechte, und folgte in der Regierung als einziger noch lebender Vetter seinem zur Herrschaft unfähig gewordenen Oheim. Sohn Karlmanns, des ältesten Sohnes Ludwigs des Deutschen, von einer edlen Mutter geboren, die jedoch dem Vater nicht ehelich

angetraut gewesen war, würde er voraussichtlich niemals zur Herrschaft über das ostfränkische Reich berufen worden sein, wenn sein Vater oder dessen Brüder legitime Söhne hinterlassen hätten. Da diese fehlten, so sah man, als bei der Schwäche und Krankheit Karls des Dicken ein Thronwechsel nothwendig geworden war, bei der Wahl des Nachfolgers über den Mangel der legitimen Geburt hinweg, und wählte ihn als ältesten Sprossen seines Stammes zum Nachfolger des entthronten Fürsten. Seine nächsten Freunde fand er in Kärnthen, seinem eigenen Herzogthum, und in Baiern, dem Königreiche seines Vaters. Der Verbindung zwischen Kärnthern und Baiern schlossen sich die zum Reichstag in Tribur versammelten Franken freiwillig an. Die Schwaben folgten aus Furcht,[1]) und so huldigten ihm, als auch die Sachsen hinzutraten, alle ostfränkischen oder deutschen Stämme mit Ausnahme der Lotharinger.

Wo und wann die feierliche Huldigung stattfand, ob schon im November zu Frankfurt oder im December in der Pfalz Forchheim, ist nicht bekannt. Von Forchheim begab er sich nach Regensburg, wo er das Weihnachtsfest und später auch das Osterfest des Jahres 888 feierte. Zwischen Weihnachten und Ostern empfing er wieder Gesandtschaften von allen deutschen Stämmen.[2])

„Aber während er lange dort verweilte, wuchsen in Europa oder im Reiche seines Oheims Karl viele kleine Könige heran.“[3]) Denn die in Deutschland durchgeführte Revolution gegen den Träger der Kaiserkrone und gegen den von Priesters Hand geweihten König blieb nicht ohne Nachwirkung auf die Nachbarländer Westfranken und Italien. Vielmehr schickten auch diese sich an, geeignete Personen aus den Landesfürsten mit dem Namen und den Insignien eines Landesfürsten zu schmücken.

---

[1]) Ann. Fuld. pars V. a. 887. SS. 1, S. 404.

[2]) Ibid. a. 888. SS. 1, S. 405. — [3]) Ebendaselbst.

So zunächst Oberitalien. Dort war der Markgraf Berengar von Friaul, von Gisela, einer Tochter Ludwigs des Frommen, abstammend, und seither dem ostfränkischen Hause gegen die Könige von Westfranken zugethan, der mächtigste Mann. Er hatte sich in enger Verbindung mit Deutschland und als Schildträger der deutschen Karolinger Macht und Einfluß erworben; jetzt hoffte er selbstständig zu werden, und griff unter der Mitwirkung der benachbarten Bischöfe kühn nach der Herrschaft über Italien. Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 887 ließ er sich in Pavia krönen. [1])

In Mittelitalien war die einflußreichste Familie die der Herzoge von Spoleto. Sie stammte aus Austrasien, hatte sich aber in Folge ihrer längeren Anwesenheit auch bereits im italienischen Boden fest eingewurzelt, und sich durch Wechselheirathen mit den vornehmsten Häusern im mittleren und unteren Italien verschwägert. Ihr damaliges Haupt war der uns bekannte Herzog Wido, bald Gegner, bald Freund der Kaiser und der Päpste, welcher nach dem Sturze Karls des Dicken sein Augenmerk zunächst auf Frankreich richtete, wo er mächtige Freunde und Verwandte besaß, und sich in Langres von einigen westfränkischen Großen zum König wählen und krönen ließ. Wie er jedoch hörte, daß gleichzeitig in der Nähe von Paris, im Herzen von Frankreich, der mächtige Graf Odo auf den Königsschild erhoben wurde, kehrte er mit seinen Anhängern schnell nach Italien zurück, um sich wenigstens die Krone des neuen Heimathlandes nicht ohne Kampf entgehen zu lassen. [2])

In Frankreich allein lebte noch ein echter Sproß aus karolingischem Blute, Karl der Einfältige, Sohn Ludwigs des Stammlers. Aber dieser war körperlich und geistig zu wenig entwickelt, als daß man ihm schon damals die Leitung des den Angriffen der Nordmannen von allen Seiten ausgesetzten

---

[1]) Ann. Fuld. a. a. O. Panegyr. Berengarii 1. v. 57 ff.

[2]) Ann. Vedastini a. 888. SS. 2, S. 204. Dümmler, 2, S. 299 ff.

Landes hätte anvertrauen dürfen.[1]) So schaarten sich die Bewohner des mittleren Frankreichs um den genannten tapferen Vertheidiger von Paris, Odo, Sohn Roberts des Starken, zusammen, welcher am 29. Februar 888 in der Pfalz zu Compiegne zum König gewählt und gekrönt wurde.

Die äußeren Provinzen des Landes nahmen an dieser Wahl keinen Antheil. In Aquitanien warf sich vielmehr Ramnulf als König auf; Niederburgund blieb dem jungen Ludwig, dem Sohne Boso's, treu. Oberburgund, das Land zwischen dem Jura und den penninischen Alpen, wählte den welfischen Grafen Rudolf zu seinem Könige, welcher seine Hände auch nach Lotharingen ausstreckte.

So erhielt das karolingische Kaiserreich nach der Entsetzung und nach dem Tode Karls des Dicken fast so viele Könige, als es größere Ländercomplexe umfaßte, und für Arnulf entstand durch diese Vorgänge die Frage, ob er als unmittelbarer Nachfolger seines Oheims in Deutschland auch den Muth und die Kraft in sich fühle, die Einheit des Reiches diesen Wahlkönigen gegenüber aufrecht zu erhalten, oder ob er sich mit der Herrschaft über Ostfranken begnügen werde. Seinem Geiste schwebte die Zeit Karls d. Gr. als das Ideal vor, zu welchem er streben müsse; aber als praktischer Mann rechnete er mit den Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, und er übersah nicht die Veränderungen, welche die Zeit seit dem Tode seines großen Vorfahren in dem Verhältniß der christlichen Völker des Abendlandes zu einander hervorgerufen hatte. Im Juni 888 hielt er eine Reichsversammlung zu Frankfurt. Dort erschienen vornehme Männer aus Westfrancien vor ihm, welche ihn aufforderten, die Herrschaft Odo's über ihr Land nicht zu dulden. Auf ihre Veranlassung lud er Odo zu einer

[1]) Flodoardi hist. Rem. eccl. 4, c. 5: . . . . hic Carolus adhuc admodum corpore simul et scientia parvulus existebat, nec regni gubernaculis idoneus erat, et instante immanissima Normannorum persecutione periculosum erat tunc eum eligere.

Zusammenkunft nach Deutschland ein, und da auch dieser einen Krieg zur Vertheidigung seiner Krone mit dem mächtigen Östreiche fürchtete, so folgte derselbe nicht allein der erhaltenen Einladung, sondern erkannte auf einer Zusammenkunft in Worms auch ohne Bedenken Arnulf als seinen Oberherrn an, und schied von ihm als Freund, ohne in der eigentlichen Regierung seines Landes fortan von Deutschland beeinflußt zu werden. [1])

Das Abkommen mit Odo von Paris wurde für Arnulf das Muster zu den folgenden Ausgleichungsversuchen mit den übrigen Wahlkönigen im karolingischen Reiche. Im Spätherbst 888 erschien zu Regensburg vor ihm der erwählte König Rudolf von Burgund, um seine Unterwerfung anzutragen. Wohlwollend von Arnulf empfangen kehrte er als anerkannter König in sein Land zurück. [2])

Verwickelter lagen die Verhältnisse in Italien. Dort hatte Wido gleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich mit Glück den Krieg gegen Berengar begonnen, und seinen Gegner in einem blutigen Treffen bei Brescia besiegt. Oberitalien aber lag für Arnulf auf dem Wege nach Rom, auf dem Wege zur Kaiserkrone. Er durfte also, wenn er an die Gewinnung der Kaiserkrone dachte, dieses Land nicht in den Besitz eines ihm feindlich gesinnten Mannes kommen lassen, weshalb er im Herbst 888 mit einem starken Heere über den Brenner in Italien einbrach. Sobald Berengar von seiner Ankunft hörte, eilte er ihm nach Trient entgegen, schloß Frieden mit ihm, und ließ sich von ihm als Unterkönig in der Herrschaft über das italienische Reich bestätigen. [3])

Unter diesen Umständen blieben die wichtigsten Wahlkönige des Jahres 888 ohne Ausnahme im Besitze ihrer Würden und ihrer Macht, da Arnulf für sich nur die Anerkennung gewisser

---

[1]) Ann. Vedastini a. 888. SS. 2, S. 204. Ann. Fuld. a. 888. SS. 1, S. 525. — [2]) Ann. Fuld. a. a. O.

[3]) Ann. Fuld. a. 888. SS. 1, S. 406.

Oberhoheitsrechte über sie verlangte. Und so erschien im folgenden Sommer 889 auch die verwittwete Königin Irmengard von Niederburgund vor ihm zu Forchheim, um für die Anerkennung ihres Sohnes Ludwig zu wirken. Sie erhielt nicht allein Erfüllung ihres Wunsches, sondern Arnulf schickte im nächsten Frühjahr auch zwei Gesandte nach Burgund ab, welche die feierliche Krönung Ludwigs zum Könige des Landes veranlaßten. [1])

Um die Haltung der benachbarten christlichen Staaten beruhigt widmete Arnulf sich in den folgenden Jahren mit großer Energie der Vertheidigung seines Landes gegen die räuberischen Einfälle der Slaven und Nordmannen, und der Herstellung von Ruhe und Ordnung im Innern. In ersterer Beziehung leuchten besonders sein Sieg über die Nordmannen an der Dyle bei Löwen am 1. November 891 und seine ruhmvollen Feldzüge gegen den Mährenfürsten Swatopluk glänzend hervor; in letzterer Hinsicht ging er Hand in Hand mit seinen Bischöfen und den weltlichen Großen, und während er seinerseits der Kirche und ihren Einrichtungen seinen vollen Schutz angedeihen ließ, erlangte er sowohl von den Baiern, als auch von den Großen der Franken auf dem Reichstage zu Forchheim 889 das Zugeständniß, daß sie nach seinem Tode seinen natürlichen Söhnen Zwentebold und Ratolf treu bleiben würden. Die Franken hatten allerdings ihrer Zustimmung die Bedingung hinzugefügt, „wenn er keinen Sohn von seiner rechtmäßigen Gattin hinterlassen werde." [2]) Als ihm daher im Jahre 893 ein solcher geboren wurde, durfte er eine ungestörte Erbfolge im Reiche als allseitig gesichert betrachten.

Das war denn auch der Zeitpunkt, von wo an er an die Verwirklichung seiner höchsten Lebensaufgabe, an die Gewinnung der römischen Kaiserwürde denken konnte.

---

[1]) Das Protokoll der Krönung sieh LL. 1, S. 558—559.

[2]) Ann. Fuld. a. 889. SS. 1, S. 406.

In Rom hatte unterdeß Papst Stephan V., wie schon oben kurz erwähnt ist, seine Regierung unter keineswegs günstigen Umständen angetreten. Feinde und Gegner drohten von allen Seiten; sichere Hülfe versprach weder das abendländische, noch das morgenländische Kaiserthum. Selbst der äußere Friede zwischen Rom und Constantinopel stand auf schwachen Füßen. So fand Stephan V. bei Uebernahme der päpstlichen Würde noch ein Schreiben des griechischen Kaisers Basilius unerledigt vor, welches heftige Vorwürfe gegen den Papst Marinus II. enthielt, „weil derselbe, trotzdem er bereits Bischof gewesen, die päpstliche Würde angenommen habe." Daß aus diesem Schreiben der Geist des Photius sprach, lag auf der Hand. Stephan wies die Vorwürfe des Kaisers mit Würde und Entschiedenheit zurück; aber von der schwierigen Lage, in welcher er sich befand, gibt doch wieder der Schluß des Briefes Zeugniß, indem der Papst sogar bei dieser Gelegenheit es nicht unterließ, an Basilius die dringende Bitte um Absendung von griechischen Kriegsschiffen zum Schutze der römischen Häfen und Küsten gegen die Verheerungen der Saracenen zu wiederholen.[1])

Die Angelegenheit des Photius fand vorläufig dadurch ihre Erledigung, daß dieser nach dem Tode seines Beschützers Basilius am 1. März 886 von dessen Nachfolger Leo dem Weisen genöthigt wurde, auf seine kirchliche Stellung zu verzichten, und daß statt seiner der Prinz Stephan, ein jüngerer Bruder des neuen Kaisers, zum Patriarchen von Constantinopel ernannt wurde, welcher später auch die Anerkennung Roms erhielt. Aber dadurch wurde der Papst der Sorgen um die Existenz und Sicherheit des Kirchenstaates nicht überhoben. Das abendländische Kaiserthum war erledigt; von Deutschland stand keine Hülfe zu erwarten, so daß Stephan V. es für zweckmäßig hielt, sich nach Freunden in der Nähe Roms umzusehen; er söhnte sich mit dem Herzog Wido von Spoleto aus, indem

[1]) Mansi 16, S 419—426.

er denſelben zu ſeinem Adoptivſohn ernannte, und an Kindesſtatt annahm.[1])

Auf die Autorität des Papſtes ſich ſtützend fand Wido, nachdem er ſich auch im Kampfe gegen die Saracenen am Garigliano glücklich bewährt hatte, nicht minder Einfluß in Oberitalien. Berengar wurde von ihm in zwei blutigen Treffen beſiegt, worauf er ſich um die Mitte Februar 889 in Pavia zum lombardiſchen König krönen ließ. Ueber ſeine damalige Stellung zu Rom geben am beſten die Wahlbedingungen Aufſchluß, die er vor der Krönung auf Geheiß der anweſenden Biſchöfe beſchwören mußte. So verſprach er in ihnen an erſter Stelle, daß er „ihrer aller Mutter, die heil. römiſche Kirche, in ihrem Stande und in ihrer Ehre mit allen Privilegien und Ehrenrechten, womit dieſelbe von alten und neueren Kaiſern und Königen erhöht worden ſei, achten, erhalten und unverletzt bewahren wolle. Denn es ſei Unrecht, wenn ſie, welche als das Haupt des geſammten Körpers der Kirche und als Zuflucht und Erholung der Schwachen daſtehe, von irgend Jemanden frevelhaft beleidigt oder verletzt werde, zumal auf ihrem Wohl das Wohl aller beruhe. Auch wolle er dafür eintreten, daß der Papſt bei allen Fürſten und Verehrern des chriſtlichen Namens die ihm gebührende Ehre genieße, und an Achtung unter ihnen hervorrage.“[2])

[1]) Der Biſchof Fulco von Rheims an Stephan bei Flodoard. hist. Rem. eccles. 4, 1. SS. 13, p. 556: pro Widone quoque affine suo, quem idem papa in filium adoptaverat, memorat tam se quam ceteros consanguineos . . . . debitam exhibituros eidem papae reverentiam. Die Antwort des Papſtes ebendaſelbſt. Widonem „unici loco filii tenere se fatetur.

[2]) Die Wahlbedingungen ſtehen LL. 1, S. 554—555. Daß ſie von Wido vor der Wahl genehmigt wurden, beweiſt §. 9: Proterea quia gloriosus rex Wido dignatus est nobis promittere, conservaturus se prescripta capitula . . . . ideo nobis omnibus complacuit, eligere illum in regem et seniorem atque defensorem.

[3]) LL. 1, S. 555.

Aber durch seine Eigenmächtigkeiten und durch sein gewaltsames Vorgehen erregte er sehr bald den Unwillen seiner Wähler, so daß er in Piacenza den Weitermarsch aufgeben mußte, ohne Rom gesehen zu haben.

Zwei Jahre rüstete er zu einem neuen Zuge, für welchen er besonders auf die Unterstützung der hohen Geistlichkeit in Deutschland rechnete. Mit dieser setzte er sich daher in die engste Verbindung. Wie schon die Synode zu Mainz im J. 888 die Hauptpflichten des Königthums unter seiner Zustimmung dahin erklärt hatte, daß der König das Volk Gottes zu regieren habe in Billigkeit und Gerechtigkeit, in Frieden und Eintracht, und vor allem der Beschützer der Kirchen und der Diener Gottes, der Wittwen, Waisen, Armen und Nothleidenden sein müsse,[1]) so stellte ihm die Synode, welche auf seine Veranlassung in der ersten Hälfte des Mai 895 in der Pfalz Tribur zusammenkam, das ehrenvolle Zeugniß aus, „daß der König der Könige ihn allen Priestern und Laien in friedlicher Weise als Regenten vorgesetzt, und der heil. Geist das Herz desselben mit dem Eifer der göttlichen Liebe entflammt habe, damit alle Welt erkenne, er sei nicht von Menschen, sondern von Gott erwählt worden.“ [2])

Zudem waren im J. 894 die beiden heftigsten Gegner Arnulfs, der Mährenherzog Swatopluk und der Kaiser Wido gestorben. Wido's Nachfolger aber war dessen Sohn Lambert, welcher zwar anfänglich ebenfalls in einem freundschaftlichen Verhältniß zum Papste stand, so daß Formosus noch im J. 895 über ihn an den Erzbischof Fulco von Rheims, dessen Verwandten, schrieb: Er lebe mit Lambert in einer so großen Eintracht des Friedens und der Liebe, daß keine Bosheit sie von einander werde trennen können. Er habe die Sorge eines Vaters um ihn, und liebe ihn wie einen theuren Sohn.[3]) Und

[1]) Binterim, deutsche Concilien, Bd. 3, S. 179. — [2]) LL. 1, S. 559.
[3]) Flodoard. hist. Rom. eccl. 4, c. 3. SS. 13, S. 561 und S. 566.

Fulco ließ es auch an guten Ermahnungen für seinen jungen Anverwandten nicht fehlen.[1]) Aber lange Zeit scheint diese Freundschaft nicht mehr angehalten zu haben. Denn noch in demselben Jahre 895 schickte Formosus eine zweite Gesandtschaft nach Regensburg ab, welche den König Arnulf mündlich und durch Briefe aufforderte, nach Rom zu kommen.[2])

Arnulf berieth die Angelegenheit mit seinen Bischöfen, und entschloß sich auf deren Rath zu einer zweiten Romfahrt. Bereits im October drang er mit einem Heere in Italien ein; am 1. December befand er sich in Pavia;[3]) im Februar 896 stand er nach einem mühseligen Marsche durch Etrurien vor den Thoren Roms, welches kurz vorher durch die Kaiserin-Mutter Ageltruda besetzt, und zur Vertheidigung eingerichtet war. Arnulf befahl nach Besichtigung der Mauern und der Thore den Sturm, drang glücklich in die Leostadt ein, und befreite den Papst aus der Gewalt der Ageltrude, welche ihn seit mehreren Tagen gefangen hielt.

Der Fall der Leostadt hatte auch die Uebergabe der übrigen Stadttheile am linken Tiberufer zur Folge. Arnulf hielt wahrscheinlich an einem der folgenden Tage mit seinem Heere einen feierlichen Einzug, wobei ihm die römische Bevölkerung bis an die Ponte Molle mit ihren Fahnen und Emblemen entgegenkam. Im Vorhof der Peterskirche empfing ihn der Papst, welcher ihn in das Innere der Kirche geleitete, und ihm an der Confession der Apostelfürsten unter dem lauten Zuruf der versammelten Menge die Kaiserkrone aufsetzte.[4]) Als Tag der Krönung wird neuerdings der 22. Februar 896 angenommen.[5])

Von Vereinbarungen, welche damals zwischen dem Papste

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. 4, c. 3. SS. 13, P. 561 und S. 566.
[2]) Ann. Fuld. a. 895. SS. 1, S. 411. — [3]) Böhmer Reg. 1119.
[4]) Ann. Fuld. a. 896. SS. 1, S. 411—412. Reg. chron. a. 896. SS. 1, S. 607.
[5]) Dümmler Ostfr. Gesch. Bd. 2. Beil. 1. S. 677 ff.

und dem neuen Kaiser stattgefunden, ist nicht Rede, obschon ohne Zweifel kurz vor oder nach dem Krönungsacte bestimmte Abmachungen unter ihnen getroffen worden waren. Dahingegen ist der Wortlaut des Eides erhalten, welchen Arnulf vor seiner Abreise aus der Stadt den Römern auferlegte, für uns insofern von Wichtigkeit, als aus ihm das damalige Verhältniß der Römer zum Kaiser sowohl, als auch zum Papste klar hervorleuchtet: „Ich schwöre", so lautete nämlich der Eid, „bei allen diesen Geheimnissen Gottes, daß ich unbeschadet meiner Ehre, meines Gesetzes und der dem Papste Formosus schuldigen Treue dem Kaiser Arnulf treu bin und an allen meinen Lebenstagen treu bleiben werde, und daß ich mich zu einer Handlung der Treulosigkeit gegen ihn niemals mit irgend Jemanden verbinden werde. Auch werde ich niemals dem Sohne der Agiltrude, Lambert, oder dessen Mutter zur Gewinnung einer weltlichen Ehre Hülfe leisten, noch diese Stadt Rom dem Lambert selbst oder seiner Mutter oder deren Leuten durch List oder Trug überliefern." [1])

Im Allgemeinen hatte also das damalige eidliche Gelöbniß der Römer fast denselben Wortlaut, wie der Treueid, welchen die römische Constitution Lothars vom J. 824 zu Gunsten des Kaisers den Römern auferlegte, [2]) nur daß die römischen Bürger in diesem beim Treugelöbniß gegen den Kaiser bloß die Treue ausnahmen, welche sie dem Papste gelobt hätten, während sie Arnulf gegenüber aus den Verpflichtungen gegen den Kaiser außerdem das weite Gebiet der „Ehre und des eigenen Gesetzes" ausschieden, ein Beweis, daß sie sich damals viel selbstständiger fühlten.

Arnulf blieb in Rom nur fünfzehn Tage. [3]) Nachdem er die beiden Häupter des Adels, Constantin und Stephan, welche die Stadt der Kaiserin überliefert hatten, als Hochverräther in Haft genommen, und den weitern Schutz der Stadt seinem

[1]) Ann. Fuld. a. 896. SS. 1, S. 412. — [2]) S. 118. — [3]) Ann. Fuld. a. 896. SS. 1, S. 412.

Vasallen Farold übertragen hatte, brach er, wahrscheinlich in der Hoffnung, recht bald zurückzukehren, zur Verfolgung der flüchtigen Kaiserin-Mutter Ageltrude nach Spoleto auf, wurde aber auf dem Marsche von einer schweren Kopfkrankheit befallen, welche eine dauernde Lähmung zur Folge hatte, und ihn zu einem schnellen Rückzuge nach Baiern nöthigte. Körperliche Leiden und Regierungssorgen erlaubten ihm nicht, später nochmals seine Macht in Italien geltend zu machen, so daß sein Kaiserthum in Rom eine vorübergehende Erscheinung blieb.

Er war der letzte Sproß aus echt karolingischem Blute, welcher von diesseits der Alpen her seine Hand nach der Kaiserkrone ausstreckte. Nach seiner Heimkehr trat zwischen Deutschland und Rom fast eine politische Entfremdung ein. Dafür aber entbrannte zwischen den italischen Großen unter einander und zwischen diesen und den Königen der beiden benachbarten burgundischen Reiche ein leidenschaftlicher Wettkampf um die Herrschaft über Italien und um den Kaisertitel, ein Kampf, der mit allen Mitteln der Leidenschaft geführt, gleich unheilvoll für die italische Halbinsel, wie für den Vertreter des Papstthums wurde.

Nach Arnulfs Abzug gelang es zuerst dem jugendlichen Kaiser Lambert, sich auszubreiten, indem er sich in die Herrschaft über Oberitalien mit seinem bisherigen Gegner Berengar theilte, und für seine Anerkennung in Mittelitalien den Herzog Wido von Spoleto und den Markgrafen Adelbert von Tuscien als Freunde gewann. In Rom war sein gefährlichster Gegner, der Papst Formosus, am Osterfeste 896 aus dem Leben geschieden, und dessen Nachfolger, Bonifacius VI., hatte nur fünfzehn Tage regiert. Nach des Bonifacius Tode bestieg ohne Zweifel unter Zustimmung der tuscischen Partei Papst Stephan VI. den päpstlichen Stuhl, welcher noch in einer Bulle vom 26. August 896 Arnulfs Regierungsjahre zählte.[1]) Als

[1]) Mansi 18, S. 175.

jedoch gegen Anfang des folgenden Jahres 897 Lambert mit seiner Mutter ihren Einzug in Rom hielten, schlug die Stimmung der Bürger sehr bald zu deren Gunsten um, und es erfolgte nun in der ewigen Stadt eine leidenschaftliche Verfolgung aller derjenigen, welche zur Erhebung des deutschen Königs mitgewirkt hatten.

Aus dem Blutbade, welches die siegreiche tuscische Partei damals unter ihren Gegnern anrichtete, hat sich in den Annalen glücklicher Weise nur eine Greuelscene erhalten, das bekannte Todtengericht über die Leiche des Papstes Formosus.

Dieser war, wie oben mitgetheilt worden, um Ostern gestorben, so daß man sich an seiner Person nicht mehr rächen konnte. Es wurde darum sein modernder Leichnam, welcher bereits neun Monate im Grabe geruht hatte, der ihn schützenden Gruft entrissen, und vor eine kleine Synode von Cardinälen, Bischöfen und Priestern vor Gericht gestellt. Das Gerichtsverfahren ging in aller Förmlichkeit vor sich. Im Saale stand ein alter päpstlicher Stuhl, auf welchen man die mit schmutzigen päpstlichen Gewändern bekleidete Leiche setzte: ein Diacon stand ihr als Anwalt zur Seite. Als die Richter Platz genommen hatten, erhob sich der Vorsitzende der Versammlung, und richtete an den Leichnam folgende Fragen: Warum, Formosus, hast du, trotzdem du vom Papste Johann VIII. gebannt wareſt, und eidlich versprochen hatteſt, nicht nach Italien zurückzukehren, doch dein Bisthum wieder in Besitz genommen und priesterliche Functionen verrichtet? Und warum hast du weiter, als du bereits Bischof wareſt, ehrgeizig dein Bisthum gewechselt, und deine Hand nach der Tiara ausgestreckt? Wie der Leichnam auf diese Anfragen keine Antwort gab, beschloß die Versammlung, daß der Angeklagte als Eindringling auf dem päpstlichen Stuhle zu betrachten, und alle Weihen, die er als Papst vorgenommen, für null und nichtig zu erklären seien. Zur äußeren Bethätigung dieses Spruches wurden darauf der Leiche die päpstlichen Gewänder abgerissen,

und dieselbe in Laienkleidung gesteckt. Nachdem dieses geschehen, schnitt man ihr die beiden Finger der rechten Hand ab, mit denen Formosus als Papst ordinirt und gesegnet hatte, und so geschändet wurde der Leichnam an den Füßen durch den Saal und über die Straßen der Stadt geschleift, und außerhalb der Thore in ungeweihter Erde eingescharrt.[1]) Dort fanden ihn menschliche Kirchhofshyänen, welche nach Schätzen suchten, und schleppten ihn in die Tiber.[2])

Aber ein solcher öffentlicher Frevel an der Leiche eines verstorbenen, unbescholtenen Papstes konnte doch nicht ohne üble Nachwirkung auf diejenigen bleiben, welche denselben veranstaltet hatten. Der römische Volksmund erzählte bald von Wundern, durch welche Gott sein Mißfallen an dem Todtengerichte bekundet habe. Frisches Blut sei aus der Wunde des Leichnams geflossen, als man ihn durch den Saal und über die Straßen geschleppt. Und wie die Leiche an der Tiber von Fischern aufgefunden, und auf einer Bahre nach der Peterskirche zurückgebracht worden sei, hätten die Heiligenbilder, an denen man sie vorbeigetragen, sich vor ihr verneigt.[3])

Sobald daher der Kaiser Lambert und die Kaiserin-Mutter Rom wieder verlassen hatten, benutzten die Freunde des Formosus die erste Gelegenheit, sich zu rächen. Stephan VI. wurde im Sommer 897 ergriffen, in einen Kerker geworfen, und in demselben erdrosselt.[4])

Sein Nachfolger war Romanus, welcher nicht volle vier Monate den päpstlichen Stuhl inne hatte.[5])

---

[1]) Die Quellen stehen Jaffé Reg. S. 439—440 verzeichnet.

[2]) Die Quellen sind bei Jaffé S. 439—440 gesammelt. Am anschaulichsten berichtet über die Schauderscene Liutprand. Antap. 1, 30. SS. 3, S. 282—283, welcher jedoch fälschlich den Papst Sergius III. als Veranstalter des Todtengerichts über die Leiche des Formosus bezeichnet.

[3]) Liutpr. Antap. 1, 31. SS. 3, S. 283.

[4]) Watterich, Vit. pont. 1, S. 84.

[5]) Flodoardi versus de pont. Rom. ap. Mabillon Acta SS. ord. Boned. saec. III. p. 2, 605. Migne 135, p. 830.

Ihm folgte Theodor II., ein Mann von ruhiger und gemäßigter Denkweise, dessen nächste Sorge dahin ging, die Bischöfe und Priester, welche von Formosus geweiht und beim Gericht über dessen Leichnam ihrer priesterlichen Würde für verlustig erklärt waren, ihrem früheren Stande und Amte zurückzugeben. Zugleich wurde auf seinen Befehl des Formosus Leiche von Neuem feierlich in der Peterskirche bestattet.[1]) Aber er starb schon nach zwanzigtägiger Regierung.

Bei der folgenden Wahl machten sich wieder die bekannten Parteiströmungen in Rom geltend. Zuerst ging durch den Einfluß der tuscischen Partei der Cardinaldiacon Sergius als Sieger aus dem Wahlkampfe hervor, aber er gewann weder allgemeine Anerkennung, noch die Consecration, und vier Monate später mußte er dem Papste Johann IX. weichen.[2])

Dieser letztere war ein Mann von der Gesinnung Theodors II., gemäßigt, friedliebend und zur Versöhnung geneigt. Er berief daher, um den unseligen Streit über Formosus endgültig beizulegen, bald nach seiner Wahl eine Versammlung der benachbarten Bischöfe nach der Peterskirche, welcher er sämmtliche Acten über Formosus vorzulegen befahl. Auch wurden die Bischöfe, welche am Leichengerichte gegen Formosus Theil genommen hatten, zur Verantwortung vorgeladen. Sie leugneten zum Theil ihre Anwesenheit, theils erklärten sie, daß sie ihre Zustimmung und Unterschrift nur gezwungen gegeben hätten, und erhielten auf ihre Bitten Verzeihung. Darauf beschloß die Versammlung, daß künftighin das Gericht über Todte, welche sich nicht mehr verantworten könnten, Gott allein zustehen solle. Die von Formosus geweihten, von Stephan verurtheilten Priester setzte er in ihre Würden und Aemter wieder ein, wie überhaupt aus allen Beschlüssen der Synode der Geist

[1]) Auxilii in defens. Form. lib. 1. c. 11. Auxilii tract. c. 4 bei Mabillon Vet. Anal. p. 43. (Migne 129, 1081.)

[2]) Liutpr. Ant. 1, 30. Die Grabinschrift des Sergius bei Muratori Geschichte von Italien. Deutsch Leipzig 1747. 5. Bd. S. 318—319.

des Friedens und der Versöhnung sprach; nur über die Leichenschänder und über Sergius und über die römischen Priester und Diaconen, welche mit Sergius nach Tuscien entflohen waren, und dort unter den Waffen standen, verhängten die Versammelten das Anathem. Betreffs des Papstthums des Formosus beschloß die Versammlung, daß Formosus seiner Verdienste wegen von dem Bisthum Porto auf den apostolischen Stuhl erhoben worden sei, daß man aber künftig doch an dem canonischen Grundsatze festhalten wolle, Bischofssitze dürften nicht gewechselt werden.

Dazu trafen die Versammelten auch Bestimmungen allgemeiner Natur, wie sie durch die Zeitumstände nothwendig geworden waren: So lange Bischöfe nicht durch ein nach canonischem Rechte gefälltes, öffentliches Urtheil ihrer Stellen entsetzt seien, dürfe man ihnen keinen Nachfolger geben. Ebenso sei der Spolienraub nach dem Tode eines Papstes oder Bischofs bei Strafe der Excommunication verboten.

Noch wichtiger war die offene Stellungnahme des Papstes und der Synode zu den beiden gekrönten Kaisern. Lamberts Krönung sei für gültig zu erachten; die barbarische Krönung Arnulfs aber gänzlich zu verwerfen.[1])

Mit diesem letzteren Beschlusse hing ein weiterer Schritt der Synode innig zusammen. Wie sich bei der Wahl Johanns IX. selbst und auch bei den vorhergegangenen Papstwahlen die Parteiinteressen in Rom in der störendsten Weise kundgegeben hatten, so durfte man auch bei künftigen Neuwahlen nicht auf Ruhe und Ordnung hoffen, weil seit den Verträgen zwischen Johann VIII. und Karl dem Kahlen die kaiserliche Autorität über den Kirchenstaat fast ganz aufgehört hatte, und so in Rom keine öffentliche Gewalt mehr bestand, welche nach dem Tode eines Papstes den Ausbruch der Parteiwuth hätte verhindern können. Diese Autorität wiederherzu-

[1]) Mansi 18, 221; 231.

ſtellen, hielt der Papſt für ein dringendes Bedürfniß, und ſo erneuerte er hochherzig die bekannten Wahldecrete Stephans IV. in folgender Faſſung: „Weil die römiſche Kirche, welcher wir mit Gottes Hülfe vorſtehen, beim Tode eines Papſtes vielfache Gewaltſamkeiten erleidet, weil die Conſecration des Papſtes ohne Kenntniß des Kaiſers und ohne die Gegenwart ſeiner Geſandten vor ſich geht, und weil nicht nach canoniſchem Brauch und Sitte vom Kaiſer entſandte Boten zugegen ſind, welche dafür ſorgen, daß bei der Conſecration keine Gewaltſamkeiten und Störungen vorkommen, ſo beſtimmen wir, daß es künftig in der Weiſe ſoll gehalten werden, daß der neue Papſt von den verſammelten Biſchöfen und dem geſammten Clerus gewählt wird, während der Senat und das Volk ihre Wünſche betreffs des zu Ordinirenden zu erkennen geben, und daß der im Anblick aller und gleichſam unter allgemeiner Zuſtimmung Gewählte ſeine Conſecration in Gegenwart der kaiſerlichen Geſandten empfangen ſoll. Dabei darf Niemand bei Gefahr des Ausſchluſſes aus der Kirche einen Eid oder ſonſt Verſprechen von ihm fordern, welche dem Herkommen widerſprechen, damit kein Aergerniß in der Kirche entſtehe, und das kaiſerliche Anſehen nicht vermindert werde.“ [1])

Griff ſomit Johann IX. aus eigenem Antriebe in dieſer Hinſicht zu den Beziehungen zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum zurück, wie ſie vor Karl dem Kahlen beſtanden hatten, indem er ſich namentlich wieder zu der zeitweiligen Zulaſſung eines kaiſerlichen Geſandten in Rom entſchloß, ſo hielt er zur endgültigen Regelung dieſer Angelegenheit eine perſönliche Zuſammenkunft mit Lambert für zweckmäßig, welche auch etwa im October 898 in Gegenwart von 73 Biſchöfen und mehreren weltlichen Großen zu Ravenna zu Stande kam. Die Abmachungen, welche Kaiſer und Papſt dort trafen, und den Verſammelten gleichſam als gegenſeitige Anträge zur Kenntniß-

[1]) Mansi 18, S. 221.

nahme und zur Beschlußfassung vorlegten, sind bekannt, und haben ein um so größeres Interesse für uns, weil sie, an der Scheidegrenze des karolingischen Zeitalters entstanden, uns wie zum Abschied nochmals ein klares Bild von der Stellung geben, welche die höchste staatliche und die höchste kirchliche Gewalt zu einander einnehmen wollten.

Der erste Antrag, welcher von ihnen der Versammlung vorgelegt wurde, handelte über den Kirchenzehnten, wie er durch die Bestimmungen der Väter und durch die Capitularien Karls d. Gr., Ludwigs d. Fr. und Lothars festgesetzt sei. Wer sich als Schuldner oder Empfänger in der Einzahlung oder Inempfangnahme nachlässig erweise, solle gemäß dem Ansehen des päpstlichen Stuhles und durch Beschluß der heil. Synode aus der Kirche ausgeschlossen werden.

Die zweite Abmachung betraf das Recht der römischen Bürger, von den Ortsgerichten Berufung an den kaiserlichen Sendboten oder an den Kaiser selbst einzulegen. Lambert hatte verlangt, und der Papst zeigte sich vor der Versammlung damit einverstanden, daß dieses Recht allen Römern, den Priestern wie den Laien, den Senatoren wie den Bürgerlichen, zustehen solle. Wer sie daran hindere, es zu beanspruchen, oder wer während der Dauer der Berufung die Güter der Angeklagten mit Beschlag belege, oder wer der Reise derselben zum Kaiser Hindernisse in den Weg lege, solle der kaiserlichen Ungnade gewärtig sein.

Ferner hatten der Papst und der Kaiser sich dahin geeinigt, daß die Privilegien der römischen Kirche, wie sie von Alters her durch die Kaiser festgestellt und bestätigt seien, von Neuem vom Kaiser genehmigt und bestätigt, und unverletzt erhalten werden sollten, „damit die römische Kirche, ihre gemeinsame Mutter, so weit es in der Hand des Kaisers liege, ihre Erhöhung, ihren Schutz und ihre Vertheidigung finde." Daran schloß sich von Seiten der Versammlung die Bestätigung der auf der jüngst zu Rom gehaltenen Synode gefaßten

Beschlüsse, woran der Papst die weitere Forderung knüpfte, daß die Ungerechtigkeiten, Räubereien, Brandstiftungen und Gewaltsamkeiten, welche in der letzten Zeit im Kirchenstaate vorgekommen, durch Sendboten untersucht, und wo es nöthig sei, gesetzlich bestraft würden.

Von besonderer Wichtigkeit für unsern Zweck waren jedoch folgende Forderungen des Papstes:

Lambert solle den Vertrag, welchen sein Vater Wido und er selbst als Kaiser der alten Gewohnheit gemäß mit der römischen Kirche abgeschlossen habe, erneuern, und denselben unverletzt bewahren. Betreffs der in jenem Vertrage enthaltenen Plätze und Dinge seien einige unerlaubte Vorschriften gemacht. Diese solle der Kaiser untersuchen, und wo sie als falsch befunden würden, richtig stellen. Ebenso solle er die Patrimonien, Dörfer, Güter und kleineren und größeren Städte, welche gegen das Recht gleichsam auf höheren Befehl verschenkt wären, zurückzugeben. Er solle ferner den unerlaubten Verbindungen zwischen Römern und Langobarden und Franken, welche man gegen des Papstes und des Kaisers Willen im Gebiete des Kirchenstaates abgeschlossen, durch kaiserliches Verbot Einhalt thun, und zugleich solle durch Synodalbeschluß für immer verordnet werden, daß sie nicht mehr bestehen, und niemals wieder versucht werden dürften.

Schließlich klagte der Papst darüber, daß, als er Leute ausgeschickt habe, um in den päpstlichen Forsten Holz zum Wiederaufbau der Kirche des Erlösers, welche die Constantinische genannt werde, zu fällen, diese durch schlechte Menschen daran gehindert seien. Dem möge der Kaiser kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit entgegentreten, und mit seinen Getreuen seine Aufmerksamkeit auch darauf lenken, wie es gekommen, daß die heil. römische Kirche so tief gesunken sei, daß sie die Almosen, welche sie seither an Arme gegeben, damit diese für das Wohl des Reiches beteten, und die sie für den Unterhalt der Priester und Kirchendiener nöthig habe, nicht mehr

bestreiten könne. Auch dem müsse durch des Kaisers Sorgfalt abgeholfen werden.

Nachdem die Versammlung zu all diesen Punkten ihre Zustimmung gegeben, entließ sie der Papst, indem er sich nochmals mit der dringenden Bitte an die Scheidenden wandte, durch treue Pflichterfüllung und durch Fasten und Gebet den Zorn Gottes abzuwenden, und dessen Gnade zur Erhöhung und Ausbreitung der Kirche und zur Erhaltung ihres glorreichen Kaisers Lambert anzuflehen.

Den Beschlüssen der Synode fügte Lambert seinerseits noch einige Bestimmungen hinzu, welche sich auf den weltlichen Schutz der Kirchen und ihrer Vorsteher, so wie auf den Schutz aller Freien gegen Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten von Seiten der kaiserlichen Beamten bezogen.[1])

So bekundet die Synode zu Ravenna im J. 898 von Seiten des damaligen Kaisers und des damaligen Papstes das ehrliche Streben, durch Einmüthigkeit und gemeinsames Zusammenwirken das Verderbniß der Zeit aufzuhalten, und bessere Zustände wieder vorzubereiten. Allein die Hoffnungen, welche die beiden Häupter der Christenheit vielleicht selbst an ihre Zusammenkunft und an die zu Ravenna gefaßten Beschlüsse geknüpft hatten, sollten bald genug vereitelt werden. Der junge Kaiser Lambert hatte nicht lange nachher das Unglück, auf einer Jagd im Marenger Walde mit dem Pferde zu straucheln, und das Genick zu brechen. Johann IX. starb anderthalb Jahre später, etwa im Mai des Jahres 900, und der Tod beider gab zu neuen Zerwürfnissen in Italien Anlaß. Sobald die Nachricht von dem Unglück Lamberts bekannt wurde, eilte Berengar nach Pavia, um sich den Alleinbesitz des italischen Königreiches zu sichern, und er hatte auch das Glück, daß nicht allein die Kaiserin Mutter Ageltrude ihn als König anerkannte, und sich durch ihn ihre Besitzungen bestätigen ließ,[2]) sondern daß

[1]) LL. 1, S. 562—565.

[2]) Der Vertrag Berengars mit Ageltrude steht LL. 1, S. 565.

sich auch der einflußreiche Herzog Adalbert von Tuscien ihm anschloß, und wenigstens vorläufig seinen Thron zu stützen versprach. Nur in Rom gewann er noch keinen Einfluß, und die Vertreter des Papstthums folgten sich im Besitz der päpstlichen Würde nach dem Tode Johanns IX. wieder in unheilvoll schnellem Wechsel.

In Frankreich war am 1. Januar 898 König Odo gestorben, nachdem er kurz vorher in der Voraussicht seines nahen Endes seinen bisherigen Gegner, Karl den Einfältigen, Sohn Ludwigs des Stammlers, damals achtzehn Jahre alt, zu seinem Nachfolger empfohlen hatte. In Deutschland siechte Arnulf von Kärnthen unaufhaltsam seiner Auflösung entgegen, welche auch am 8. December 899 eintrat. Acht Monate später überreichten die deutschen Fürsten ihrem Versprechen gemäß auf der Reichsversammlung zu Forchheim seinem Sohne Ludwig dem Kinde, welcher so eben sein sechstes Lebensjahr zurückgelegt hatte, die königlichen Insignien. Die thatsächliche Regierung des Landes übernahm nach dem Willen des Vaters der Erzbischof Hatto von Mainz und der Bischof Adalbert von Augsburg.

Unter solchen Umständen war selbstverständlich auf eine maßgebende Einwirkung Deutschlands oder Frankreichs auf Italien nicht mehr zu rechnen, aber dennoch kam das Land nicht zur Ruhe. Sobald Berengar als König allgemeine Anerkennung gefunden hatte, warf er sich am 24. September 899 an der Brenta hochherzig mit seinen Mannen den damals zuerst in Italien auftretenden räuberischen Magyaren aus Ungarn entgegen, wurde aber von ihnen besiegt, und sofort fiel eine Anzahl italienischer Großen, unter ihnen der mächtige Markgraf Adalbert von Tuscien, von ihm ab, und rief den König Ludwig von Niederburgund, Sohn Boso's und durch seine Mutter Irmingard Enkel des Kaisers Ludwig II., ins Land, auf daß er Italien als König beherrsche, und auch die Kaiserkrone in Empfang nehme. Ludwig folgte der Einladung und

wurde am 12. October in Pavia gekrönt. Von Pavia eilte er nach Rom, wo seit dem Tode Johanns IX. Papst Benedict IV. den päpstlichen Stuhl innehatte. Hier empfing er um die Mitte Februar 901 die Kaiserkrone, und hielt dann mit dem Papste und mit vielen geistlichen und weltlichen Großen „in einem Palaste, welcher neben der Peterskirche erbaut war", einen Gerichtstag ab, bei welcher Gelegenheit er dem Bischof Peter von Lucca auf dessen Ansuchen die Investitur über gewisse Güter ertheilte, so lange nicht Lambert von Lucca, welcher sie ebenfalls beanspruche, auf seine Vorladung jedoch nicht erschienen war, sein besseres Recht auf dieselben erwiesen habe. [1])

Aber nicht lange erfreute sich der burgundische Fürst des unerwarteten Glückes. Wahrscheinlich gelang es Berengar schon im folgenden Jahre, von Neuem Anhang zu gewinnen, und ihm durch überlegene Truppenmacht das eidliche Versprechen abzunöthigen, Italien zu verlassen, und niemals als König dorthin zurückzukehren. Dazu starb nicht lange nachher, im Spätsommer 903, sein politischer Freund und Beschützer, Papst Benedict IV. Dessen nächster Nachfolger, Leo V., wurde nach dreißigtägiger Regierung durch den Cardinalpriester Christophorus gestürzt, welcher sich selbst des päpstlichen Stuhles bemächtigte, und diesen bis gegen das Ende des Jahres 903 behauptete.

Inzwischen hatte der uns bereits bekannte, vom Papste Johann IX. vertriebene Cardinal Sergius, welcher seit jener Zeit als Verbannter bei dem Markgrafen Adalbert von Tuscien lebte, durch mächtige Verwandte von Neuem Einfluß in Rom gewonnen, und benutzte die günstige Gelegenheit, sich durch den Willen des Volkes zurückberufen zu lassen. Er verurtheilte den Papst Christophorus zur Klosterhaft, und ließ sich am 25. Januar 904 zum Papste weihen. Zeitlebens Gegner des Papstes Formosus, an dessen Verurtheilung er Theil genom-

[1]) Böhmer Reg. S. 138. Nr. 1461. Mansi 18, S. 239—242.

men, und Freund und Schützling des Markgrafen Adalbert von Tuscien, ließ er sogar den Proceß gegen Formosus erneuern, und an allen von Formosus geweihten Personen und Sachen nochmals die kirchliche Weihe vollziehen.[1]) Im Uebrigen wird seine Regierung gerühmt, und von den Zeitgenossen vor allem sein Verdienst um den Wiederaufbau der Laterankirche und deren Ausschmückung mit kostbaren Weihgeschenken hervorgehoben.[2])

Im oberen und mittleren Italien dauerten die gewohnten Unruhen fort. Als Ludwig III. dem Versprechen entgegen, welches er Berengar gegeben, etwa im J. 905 nochmals mit einem Heere über die Alpen stieg, um die Schmach der vor drei Jahren erlittenen Niederlage abzuwaschen, und durch neue Siege sein geschwächtes Ansehen zu kräftigen, wurde er nach anfänglich günstigen Erfolgen von seinem Gegner in Verona unvermuthet überfallen, gefangen genommen, und geblendet über die Alpen nach der Provence zurückgeschickt.[3]) Mit seiner Heimkehr hörte jeder Einfluß des Kaiserthums auf der Halbinsel auf: selbst der Name des Kaisers verschwand auf den päpstlichen Münzen, und die Stadt Rom blieb ganz dem eigenen Geschick überlassen.

Sergius III. bekleidete die päpstliche Würde bis zum J. 911. Sein nächster Nachfolger war Anastasius III., welcher von 911—913 regierte. Ihm folgte der Papst Lando, dessen Pontificat auf etwas über sechs Monate berechnet wird.[4]) Was beide Päpste für Rom und den Kirchenstaat geschaffen und gelitten, hat die Ungunst der Zeiten in der Geschichte verwischt.

So lange das karolingische Kaiserthum schützend seine

---

[1]) Auxilius in defensione Formosi lib. 2, c. 1. und Epist. ad Amelium, episcopum Ucetilensem ap. Bouquet 9, 213.

[2]) Das Nähere bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 3, S. 269 ff.

[3]) Regin. chron. a. 905. SS. 1, S. 611.

[4]) Jaffé Reg. a. 914. S. 448.

Hand über die ewige Stadt gehalten, war die Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles nach dem Tode eines Papstes im Ganzen den bestehenden Vorschriften gemäß vor sich gegangen, und auch das Leben der Päpste in der Stadt zumeist ohne bedenkliche Anfeindungen von Seiten der Bürgerschaft hingeflossen. Mit dem Hinschwinden der kaiserlichen Macht hatte sich jedoch von Neuem der heimische Adel erhoben, und man wird nicht irren, wenn man den raschen Wechsel der Personen auf dem Stuhle Petri, wie wir ihn schon seit dem Tode Stephans VI. zu beobachten Gelegenheit hatten, hauptsächlich den wiedererwachten wilden Parteikämpfen im Schoße dieses neuerstarkten römischen Adels zuschreibt. An seiner Spitze stand damals der Senator und Dux Theophylakt, der Stammvater des später so berühmt gewordenen Geschlechtes der Grafen von Tusculum, dessen Kinder, Enkel und Urenkel aber auch schon im zehnten Jahrhundert fast ausschließlich Rom beherrschten, und zweimal den päpstlichen Stuhl mit ihren Angehörigen bekleideten.

Die Gemahlin Theophylakts hieß Theodora, als Gattin des Senators kurzweg Senatrix zubenannt, die Mutter zweier noch berühmterer oder berüchtigterer Töchter, der Marozia und der jüngeren Theodora. Von ihrem Einfluß auf ihren Gemahl und auf ihre Zeitgenossen zeugt die Leidenschaft, mit welcher der spätere Gegner ihres Geschlechtes und Parteigänger Otto's d. Gr., der lüsterne Schriftsteller Liutprand, von Otto d. Gr. zum Bischof von Cremona ernannt, ihr und ihrer Töchter Andenken in der geschichtlichen Erinnerung zu beschmutzen suchte. So hatte nach dessen Darstellung Theodora's Tochter Marozia, welche noch im J. 932 als Wittwe dem König Hugo von Burgund die Hand zur Ehe reichen konnte, schon mit dem Papste Sergius III., ihrem Anverwandten, gebuhlt,[1]) und von

[1]) Antapodosis 2, 48, SS. 3, S. 297: Harum Marotia ex papa Sergio, cujus supra fecimus mentionem, Johannem, qui post Johannis Ravennatis obitum Romanae aecclesie obtinuit dignitatem, nefario genuit adulterio.

demſelben den ſpäteren Papſt Johann XI., den Sohn ihrer Ehe mit Alberich,[1]) geboren, und noch frivolere Schmähungen ſcheute ſich Liutprand nicht, ſeinen Büchern der Rache über die Mutter einzuflechten: „Zu Rom," wie es in dieſen Büchern heißt,[2]) „übte damals ein unverſchämtes Weib, die Großmutter des Alberich, welcher neulich geſtorben iſt, nicht unmännlich eine Art Alleinherrſchaft aus. . . . . Es war aber zu jener Zeit Petrus Erzbiſchof der Kirche von Ravenna. Da dieſer den ſpäteren Papſt Johannes, welcher damals Diener ſeiner Kirche war, in ſchuldiger Unterwürfigkeit häufig nach Rom und zum Papſte ſchickte, ſo entbrannte die feile Theodora, angelockt durch die ſchöne Geſtalt des jungen Prieſters, in frevelhafter Liebe zu demſelben, und drängte ihn förmlich, mit ihr zu ſündigen. Und während ſie dieſes unverſchämt offen betrieb, ſtarb der Biſchof der Kirche von Bononia. Johannes wurde zu deſſen Nachfolger erwählt. Wenig ſpäter, es war noch vor dem Tage ſeiner Conſecration, ſtarb auch der Erzbiſchof von Ravenna. Johannes, vom Ehrgeiz getrieben, verließ die Kirche von Bononia, und bemächtigte ſich gegen die Beſtimmungen der Väter mit Hülfe der Theodora der erzbiſchöflichen Würde zu Ravenna. Als er nach Rom kam, ordinirte ihn der Papſt. Wie nun aber derſelbe Papſt, der dieſe ungerechte Ordination vollzogen hatte, ebenfalls nicht lange nachher aus dem Leben ſchied, ſorgte Theodora, um nicht durch die zweihundert Meilen weite Entfernung Ravenna's von Rom im Genuß ihrer Liebe geſtört zu werden, dafür, daß Johannes auch Ravenna verließ, und ſich zu Rom des apoſtoliſchen Stuhles bemächtigte."[3])

Alſo Liutprand. Jedenfalls irrt er darin, daß Johann X., welcher nach dem Tode Lando's im J. 914 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, einen Erzbiſchof Petrus als Vorgänger auf dem

[1]) Leon. Ostiens. chron. 1, 61. SS. 7, p. 714.
[2]) Antapod. 2, 48. SS. 3, S. 297.
[3]) Liutpr. Antapod. 2, 48. SS. 3, S. 297.

erzbischöflichen Stuhle zu Ravenna hatte, und daß derselbe in Rom dem Papste Sergius III., der ihn zum Erzbischof von Ravenna ordinirt hatte, in der Regierung gefolgt wäre. Und so fallen auch die Folgerungen, welche Liutprand an diese fälschlich angenommenen Thatsachen knüpft, in sich zusammen, wie man überhaupt bei der Masse sachlicher Irrthümer, die sich in dessen Darstellung der Geschichte Italiens in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts eingeschlichen haben, Wahrheit und Dichtung, Märchen und Geschichte kaum von einander unterscheiden kann. Aber eins steht geschichtlich unbestritten fest, und wagt Liutprand selbst nicht zu leugnen, daß sich nämlich Johann X., einmal im Besitz der päpstlichen Würde, als thatkräftigen und energischen Regenten erwies, der das von Parteien durchwühlte Rom noch einmal zu großen Zwecken zu einigen, und vierzehn Jahre lang glücklich zu regieren verstand.

Der Kirchenstaat war fast ganz von Schwärmen räuberischer Saracenen besetzt, welche ihre Hauptfeste wieder am Garigliano hatten. Von dort aus richteten sie in regelmäßigen Zwischenräumen ihre Streifzüge bis in die unmittelbare Nähe Roms. Die Campagna glich einem wüsten Trümmerhaufen; Kirchen, Klöster und Castelle waren zerstört; die Bevölkerung hatte sich in die festen Städte geflüchtet, oder war in die Sklaverei geschleppt worden. Im benachbarten Sabinergebiete längs des Anio erhoben sich zahlreiche saracenische Burgen, welche den Besuch Roms durch nordische Pilger unmöglich machten. Selbst die Einkünfte für die römische Kirche und für die Armen Roms aus den Besitzungen außerhalb der Stadt hörten auf, da Niemand ohne Gefahr den Boden beackern, oder den Weinbau pflegen konnte.

Nach der Blendung des Kaisers Ludwig III. war neben dem Papste jedenfalls der einflußreichste Mann in Italien der König Berengar, welchen daher Johann X. nicht lange nach seiner Thronbesteigung einlud, nach Rom zu kommen, und die Kaiserkrone in Empfang zu nehmen, damit er als Kaiser das

italische Volk zum Kampfe gegen die Saracenen führe. Dieser nahm die Aufforderung an, und befand sich bereits am 10. November 915 in der Nähe von Lucca [1]) auf dem Wege nach Rom. Sobald seine Ankunft in der Stadt bekannt wurde, eilten ihm der römische Senat und die verschiedenen Abtheilungen des Volkes in ihrer militärischen Gliederung und mit Bannern und Fahnen versehen und die Scholen der Fremden mit ihren verschiedenen Abzeichen zur Begrüßung entgegen, und alle sangen das Lob des Königs in ihrer Muttersprache. Den Schluß des Zuges bildeten zwei vornehme römische Jünglinge in weißen Gewanden, der eine der Sohn des Senators Theophylakt, der andere des Papstes Bruder Petrus, welche ihm die Füße küßten, und ihn im Namen der Stadt und des Papstes willkommen hießen.

Berengar schloß sich auf dem ihm vom Papste zugeschickten weißen Zelter dem Zuge an, welcher sich darauf wieder zur Stadt bewegte. Vor der Peterskirche erwartete der Papst die Ankommenden auf einem goldenen Sessel. Sobald der König seiner ansichtig wurde, stieg er vom Pferde und die Treppen hinauf; auch Johann X. erhob sich, und eilte ihm entgegen. Beide reichten sich die Hand, umarmten und küßten sich im Angesichte des Volkes.

Die Thüren der Peterskirche waren noch verschlossen, und öffneten sich nicht eher, als bis Berengar geschworen hatte, daß er, wenn er die Kaiserkrone empfange, alle Staaten und Güter, welche der römischen Kirche von den früheren Kaisern geschenkt seien, als deren Eigenthum bestätigen und beschützen werde. Darauf traten sie in die Kirche ein; der Papst erhob frohen Lobgesang; Berengar warf sich am Grabe des heil. Petrus zum Gebete nieder. Zum Abend wurde er im Lateran glänzend vom Papste bewirthet. Am folgenden Tage fand in der Peterskirche die feierliche Krönung und Salbung statt. Jo-

[1]) Muratori, Gesch. von Italien 5, S. 333.

hann X. setzte ihm bei dieser Gelegenheit eine goldene, mit Edelsteinen reich besetzte Krone auf, und die umstehende Geistlichkeit und das Volk stimmten in die bekannten Glückwünsche ein. [1])

Nach der Krönung entstand unter den Anwesenden eine feierliche Stille, während welcher ein Lector von erhöhter Stelle die Schenkungsurkunde verlas, welche der neue Kaiser zu Gunsten der römischen Kirche ausgestellt hatte. Sie enthielt ein genaues Verzeichniß aller einzelnen Städte und Staaten, die der römischen Kirche von früheren Kaisern verliehen, oder ihr sonst als Eigenthum überwiesen waren, „damit jedermann sie kenne, und kein Räuber es noch wage, heilige Besitzungen an sich zu nehmen." [2]) Darauf beschenkte er die Peterskirche und die ganze Stadt mit kostbaren Geschenken, Waffen, Kleidern und mit goldenen Kronen.

Die Krönung fand wahrscheinlich gegen Schluß des Jahres 915, etwa in der Zeit vom 22. November bis zum 8. December [3]) statt. Sie war die letzte Kaiserkrönung vor der Gründung des deutsch-römischen Kaiserthums. Die Schenkungsurkunde, welche nach dem Krönungsacte verlesen wurde, war ohne Zweifel die uns bekannte Schenkungsurkunde der Karolinger, und zwar in der Form, die ihr durch Karl den Kahlen

---

[1]) De laudibus Berengarii lib. 4, Muratori 2, 1, S. 410:

Hinc adount aulam pariter tibi Petre dicatam,
Janitor aetheri pandis qui limina templi.
Ante fores stant ambo domus, dum vota facessit
Rex: etenim se cuncta loco vovet ultro daturum,
Quae prius almifici sacris cessere tyranni.
Ilicet his verbis volvuntur cardine postes.

[2]) Ibidem:

Sed facta silentia tandem.
Lectitat Augusti concessos munere pagos
Praesulis obsequio gradibus stans lector in altis,
Caesare quo norint omnes data munera praedo
Ulterius paveat sacras sibi sumere terras.

[3]) Jaffé Reg. curaverunt S. Loewenfeld . . . . p. 449.

verliehen, und die als solche auch in die von Karl dem Dicken, Wido und Lambert zu Gunsten der römischen Kirche ausgestellten Privilegien übergegangen war. Denn wie sehr die Curie in der Bestätigung ihrer Besitzungen und Gerechtsame durch die Kaiser eine gewisse Stetigkeit liebte, werden wir weiter unten bei der Besprechung des Privilegiums Otto's eines Näheren nachzuweisen Gelegenheit haben.

Sobald Johann X. den mächtigen Beherrscher Oberitaliens durch dessen Erhebung auf den Kaiserthron für die gemeinsame Sache der Halbinsel gewonnen hatte, säumte er nicht länger, den beabsichtigten Kampf gegen die Saracenen thatsächlich zu beginnen, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß ihn gerade die einflußreiche Familie des Senators Theophylakt, insbesondere dessen Schwiegersohn Alberich, Gemahl der Marozia, welcher sich in wenigen Jahren von einem armen Ritter zum Markgrafen von Camerino und zum Herzog von Spoleto[1]) emporgeschwungen hatte, in seinen Unternehmungen auf das eifrigste unterstützte.[2]) Außerdem hatte er für den gemeinsamen Kampf den griechischen Kaiser Constantin, dessen Flotte im Hafen von Neapel erschien, und mit Hülfe der Griechen auch die Herzoge Landulf von Benevent, Gregor von Neapel und Johannes von Gaëta gewonnen, denen der Admiral der griechischen Flotte die erbetene Würde eines Patricius überbrachte.[3]) Um dem vereinigten Heere Muth und Vertrauen einzuflößen, und unter den verschiedenen Führern keine Eifersucht aufkommen zu lassen, beschloß er, persönlich am Feldzuge Theil

[1]) Murat. Gesch. von Italien, Bd. 5, S. 316 ff. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, Bd. 3, S. 291 ff.

[2]) Bened. chron. c. 29. SS. 3, S. 714: Consilio inito cum Albericus marchiones de Saracenis . . . . Anexiebant cor Johannis decimi pape cum Albericus gloriosus marchiones et collecta multitudo ortiliter venerunt a fluvium Garilianum. Factus est Albericus marchio ut leo fortissimus inter Saracenos.

[3]) Leon. Ostiens. chron. 1, 52.

zu nehmen. Den Oberbefehl führte wahrscheinlich im Namen des Kaisers der Herzog Alberich.

Nachdem die zersprengten Schaaren der Saracenen durch einzelne Streifzüge aus ihren Schlupfwinkeln und Raubnestern aufgescheucht und nach dem Garigliano zusammengedrängt waren,[1]) begann von Seiten der vereinigten christlichen Truppen die Belagerung der Hauptfeste. Diese hielt sich drei Monate. Als die Noth aufs höchste gestiegen war, steckten die Eingeschlossenen ihre Häuser und Geräthschaften in Brand, und suchten im Sturm die Verschanzungen zu durchbrechen; aber theils wurden sie in den Festungswerken selbst, theils in den benachbarten Wäldern und Gebirgen niedergehauen, so daß nur wenige dem Tode oder der Gefangenschaft entgingen.[2])

Als Befreier des Kirchenstaates aus langjährigen Bedrängnissen kehrte der Papst nach Rom heim, an seiner Seite der Herzog Alberich. Beide wurden ehrenvoll empfangen,[3]) und die Eintracht, in welcher sie sich nach den blutigen Tagen am Garigliano zu einander hielten, und die Verdienste, die sie sich um ihr gemeinsames Vaterland erworben hatten, scheinen ihnen noch einige Jahre glücklicher Herrschaft und verdienten Einflusses gesichert zu haben. Leo von Ostia nennt den Alberich Consul der Römer,[4]) was auf eine dauernde bevorzugte Stellung hinzudeuten scheint. Wann und wie derselbe starb, ist ungewiß. Der Sage nach wurde er später durch den Bruder des Papstes aus Rom vertrieben, so daß er sich nach Orta zurückziehen mußte, wo er wahrscheinlich im Kampfe sein Leben endete.

[1]) Bened. chron. c. 29.

[2]) Liutpr. antapod. 2, c. 49—54. SS. 3, S. 297—298. Leon. chron. monast. Casin. 1, c. 52. SS. 7, p. 616.

[3]) Bened. chron. c. 29: et contriti sunt Sarracenis a facie Romanorum. Et victores Johannes decimus papa et Albericus marchiones, honorifice susceptum Albericus marchio a populo Romano.

[4]) Leon. Ost. chron. 1, 61. Zu vergl. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom 3, S. 297, N. 1.

Seine Stellung in der ewigen Stadt aber vererbte er auf seine Gemahlin und nach deren Sturz auf seinen gleichnamigen Sohn.

Während so Rom scheinbar einer ruhigeren Zukunft entgegenging, sehnten sich die oberitalischen Großen sehr bald wieder nach einer Veränderung der Dinge. An der Spitze der Unzufriedenen stand dieses Mal der eigene Schwiegersohn des Kaisers, Adalbert, Herzog von Ivrea. Der neue Auserwählte war der König Rudolf von Oberburgund, Schwiegersohn des Schwabenherzogs Burchard, welcher der erhaltenen Weisung gemäß im J. 922 mit einem hinreichend starken Heere in Italien erschien, unter den Verschworenen zahlreichen Anhang fand, und in Pavia die Königskrone empfing. Berengar wurde auf die alte Markgrafschaft Friaul beschränkt, und rief zu seinem Schutze die Magyaren ins Land. Aber während diese Freundes und Feindes Land mit gleicher Grausamkeit und Beutegier verwüsteten, bildete sich eine neue Verschwörung gegen ihn, in Folge derer er im J. 924 wahrscheinlich durch Meuchelmord fiel. [1])

Er war der letzte schwache Vertreter des karolingischen Kaiserthums. Mit seinem Tode hörte jede äußere Einheit der Geschichte Italiens auf; weltliche und geistliche Große kämpften gegen einander um den Vorrang, und zogen, so oft sie sich bedrängt sahen oder sie es sonst für vortheilhaft hielten, unbekümmert um das Wohl des Ganzen fremde Fürsten zur Herrschaft über ihr Land herbei.

Nach Berengars Tode fand Rudolf eine Zeit lang allgemeine Anerkennung, aber dieses Glück beförderte nur seinen schnellen Sturz. Wahrscheinlich starb um eben diese Zeit sein eifrigster Parteigänger, Adalbert von Ivrea, mit Hinterlassung einer Wittwe Irmengard und zweier Söhne, welche den Namen Berengar und Anscharius führten. Alle drei standen bei

[1]) Liutpr. Antapod. 3, 71—72.

Rudolph in hohem Ansehen. Allein Irmengard, durch ihre Mutter Bertha eine Enkelin des Königs Lothar II. und der berühmten Waldrade, hatte mit den Reizen ihrer Mutter und ihrer Großmutter auch deren Verführungskünste geerbt, und erfreute sich unter den italischen Großen eines bedeutenden Anhanges. Selbst Rudolf zählte zu ihren Verehrern und Anbetern. Sie war Schwester der beiden Markgrafen Wido und Lambert von Toscana, und durch ihre Mutter Halbschwester des Grafen Hugo von der Provence. Vorliebe für den Sohn ihrer Mutter aus deren erster Ehe mit dem Grafen Theobald von der Provence und das Bewußtsein, daß sie dem Throne eines Halbbruders vielleicht näher stehen werde, als der Regierung eines unsicheren Verehrers, veranlaßten sie, den König Rudolf zu verlassen, und um Anhänger für Hugo zu werben. Ihre beiden eifrigsten Helfershelfer bei dem Werke waren ihre Brüder Wido und Lambert. Auch der Erzbischof von Mailand fiel im entscheidenden Augenblicke von Rudolf ab, und selbst Johann X. hoffte von einer Veränderung der Dinge Befreiung aus den engen Schranken des Wirkens, in welche ihn Marozia, die Wittwe Alberichs, zu bannen drohte, seitdem diese sich der Engelsburg bemächtigt hatte.

Sobald sich daher Hugo, von Irmengard dazu aufgefordert, im J. 926 an der Küste von Italien zeigte, und in Pisa ans Land stieg, fanden sich mehrere italische Fürsten nebst Gesandten des Papstes bei ihm ein, welche ihn nach Pavia geleiteten, und dort zum König wählten. In Mantua kam er mit dem Papste zusammen, mit welchem er ein Bündniß abschloß.[1]) Worüber das Bündniß handelte, ist nicht mehr zu ermitteln; vielleicht stellte ihm der Papst die Kaiserkrone in Aussicht. Aber die Wiederbesetzung des Kaiserthrones würde die Stellung der Marozia, der Wittwe Alberichs, in Rom bedroht haben, wes-

[1]) Liutpr. 3, 16; SS. 3, S. 306: Post paululum Mantuam abiit, ubi et Johannes papa cum eo percussit.

halb diese, sobald sie von den Verhandlungen des Papstes hörte, dem Markgrafen Wido von Spoleto die Hand zur zweiten Ehe reichte, und so gestärkt auf den gänzlichen Sturz des Papstes sann. Sie sammelte heimlich Truppen, und als sich eines Tages der Papst mit seinem Bruder Petrus, welchem er die Verwaltung der Stadt und wohl auch den Oberbefehl über die Truppen übertragen hatte, und mit einigen Anderen im Lateran befand, ließ sie den päpstlichen Palast überfallen. Petrus wurde vor den Augen seines Bruders niedergestoßen, Johann X. selbst von den Banden der Marozia ergriffen, der päpstlichen Würde entsetzt, und in die Engelsburg geschleppt, wo er im folgenden Jahre 829 in Folge der ihm auferlegten Entbehrungen starb.[1])

Sein Nachfolger war Leo VI., welcher, kurz nach der Entthronung seines Vorgängers gewählt, den päpstlichen Stuhl sieben Monate und 15 Tage inne hatte.[2]) Diesem folgte ebenfalls noch zu Lebzeiten Johanns X. Stephan VII., welcher etwas über zwei Jahre regierte.[3]) Nach dessen Tode fühlte sich Marozia, trotzdem sie zum zweiten Male Wittwe geworden, stark genug, ihren eigenen Sohn aus ihrer ersten Ehe mit Alberich[4]) auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Es war Johann XI., welcher den Winken seiner Mutter getreu nur seiner kirchlichen Aufgabe lebte, und sich während seines fast fünfjährigen Pontificats wenig um politische Händel kümmerte.

Nach Wido's Tode ging die Markgrafschaft Toscana auf dessen jüngeren Bruder Lambert über; Marozia aber dachte an eine dritte Heirath, und ließ dem Könige Hugo ihre Hand anbieten, obschon nach damaliger kirchlicher Anschauung die Ehe mit einem Bruder des verstorbenen Mannes nicht erlaubt war. Aber Hugo wußte sich zu helfen; in Rom winkte ja die Kaiserkrone. Nachdem er seinen noch unmündigen Sohn Lothar in

[1]) Liutpr. 3, 43. SS. 3, S. 312.

[2]) Jaffé Reg. ed. II. S. 493. — [3]) Ibid.

[4]) Leon. Ostiens. chron. 1, c. 61: Johannes undecimus natione Romanus, Alberici Romanorum consulis filius.

Pavia zu seinem Mitregenten und Nachfolger hatte krönen lassen, kündigte er seinen Halbgeschwistern, dem verstorbenen Wido, Lambert und der Markgräfin Irmengard, kühn die Bruderschaft auf, indem er behauptete, daß sie alle drei von seiner Mutter deren zweitem Gemahl, welcher sich nach Kindern gesehnt habe, untergeschoben seien; zugleich sammelte er ein kleines Heer, und begab sich mit diesem nach Rom. Dort fand im Mausoleum Hadrians im J. 932 unter großen Feierlichkeiten seine Vermählung mit der Fürstin von Rom statt.[1])

Allein die Hochzeitsfreuden nahmen ein jähes Ende. Marozia's Sohn Alberich hatte widerwillig dem Beginnen seiner Mutter zugesehen, und sich nur auf deren Bitten dazu verstanden, seinem neuen Vater geringe Dienste zu erweisen. Als Hugo sich daher so weit vergaß, daß er seinen Stiefsohn noch dazu gröblich beleidigte, entfloh derselbe aus der Engelsburg, rief das römische Volk in einer begeisterten Ansprache zur Vertheidigung seiner Freiheit auf, und fand so allseitige Zustimmung, daß die römische Miliz zu den Waffen griff, die Engelsburg belagerte, und den König zur Flucht nöthigte. Marozia gerieth in Gefangenschaft; auch Johann XI. wurde unter strenge Aufsicht gestellt.[2]) Alberich II. aber gründete in solcher Weise eine Art Alleinherrschaft über Rom, welche er unter dem bescheidenen Titel eines Fürsten und Senators aller Römer bis an sein Lebensende glücklich behauptete.

Hugo begab sich nach seiner Vertreibung aus Rom nach Oberitalien zurück, aber sein Benehmen gegen seine Untergebenen wurde seit jener Zeit ein anderes. Zweifelsucht und Mißtrauen leiteten seine Schritte; wo Gewalt nicht zum Ziele führte, bediente er sich feiger List. So ließ er den Markgrafen Lambert von Tuscien hinterlistig gefangen nehmen und blenden; die verwaiste Nachbarschaft übergab er seinem Bruder Boso,[3]) dessen Tochter er mit dem Markgrafen Berengar von Ivrea

[1]) Liutpr. Antap. 3, 44. — [2]) Ibid. 3, 43—44. — [3]) Ibid. 3, 46.

vermählte. Berengars Bruder Anſcharius wurde Markgraf von Spoleto und Camerino. Den Verſuch ſeiner Gegner, den König Rudolf, welcher bei ſeiner Ankunft in Italien nach Burgund entflohen war, wieder über die Alpen zu locken, wußte er dadurch zu vereiteln, daß er an dieſen im J. 933 ſein väterliches Erbe in der Provence abtrat, und denſelben eidlich verpflichtete, auf Italien zu verzichten.[1]) Vier Jahre ſpäter, nach Rudolfs Tode, heirathete er deſſen Wittwe Bertha, bei welcher Gelegenheit er auch ſeinen noch unmündigen Sohn Lothar mit Rudolfs Tochter Adelheid verlobte.[2]) Als ein zweiter Verſuch, ſich der Herrſchaft über Rom durch einen Kriegszug zu bemächtigen, an der Wachſamkeit und Tapferkeit Alberichs ſcheiterte, ſchloß er ſcheinbar Frieden mit demſelben, und gab ihm ſeine Tochter Alda zur Gemahlin,[3]) ohne jedoch damit auf die Hoffnung zu verzichten, daß er ſeinen Schwiegerſohn dennoch gelegentlich überliſten oder überrumpeln werde.

Je mehr er in ſolcher Weiſe ſeine Herrſchaft befeſtigt zu haben vermeinte, deſto unſicherer wurde ſeine Freundſchaft, deſto verderblicher ſein Haß; nur ſeine Burgunder und ſeine zahlreichen natürlichen Söhne fanden noch Gnade bei ihm. Dieſe brachte er daher auch in alle wichtigen Stellen. Als er im J. 936 nach dem erwähnten zweiten vergeblichen Verſuche, Einlaß in Rom zu gewinnen, mit ſeinem Heere nach Oberitalien heimkehrte, und in Toscana angekommen war, ließ er ſeinen Bruder Boſo unverſehens einkerkern, und übergab die erledigte Markgrafſchaft ſeinem natürlichen Sohne Hubert. Boſo's Gemahlin Willa wurde ihrer Schätze beraubt und über die Alpen zurückgeſchickt.[4]) Einen zweiten natürlichen Sohn mit Namen Boſo ernannte er zum Erzkanzler und Biſchof von Piacenza,[5]) einen dritten Namens Todbald zum Archidiacon von Mailand mit der Ausſicht auf Nachfolge nach dem Tode des Erzbiſchofs

---

[1]) Liutpr. Antapod. 3, 47. — [2]) Ibid. 4, 12. — [3]) Ibid. 4, 3. — [4]) Ibid. 4, 10. Flodoard. ann. a. 936. — [5]) Liutpr. 4, 13.

Arderich.[1]) Burgundischer Herkunft und seine Verwandte waren der Erzbischof Manasse von Arles, welchem er die Bisthümer Verona, Trient und Mantua verlieh[2]) und Hilduin, zeitweilig Bischof von Verona, später Erzbischof von Mailand. Aus Burgund stammten seine meisten und wichtigsten Hofbeamten. Nur der Söhne des Markgrafen Adalbert von Ivrea, des verstorbenen Gemahls seiner Schwester Irmengard, hatte er seither noch geschont, und den älteren, Berengar, in der Erbschaft des Vaters anerkannt, dem jüngern, Anscharius, die Verwaltung der Marken Spoleto und Camerino übertragen. Aber Anscharius erregte durch Offenheit und Kühnheit sein Mißtrauen, weshalb im J. 840 der Pfalzgraf Sarilo, wiederum ein Burgunder, den Auftrag erhielt, Fehde mit ihm zu beginnen, und ihn bei dieser Gelegenheit bei Seite zu schaffen.[3]) Berengar schien seiner Schlauheit und Klugheit wegen gefährlich zu sein; er sollte an den Hof gelockt, und durch Blendung unschädlich gemacht werden. Aber der junge Lothar hatte von der Absicht des Vaters gehört, und war edel genug, den Bedrohten zu warnen, so daß derselbe über die Alpen entfloh, wo er mit seiner Gemahlin Willa zuerst am Hofe des Schwabenherzogs Hermann, später am Hofe des deutschen Königs Otto freundliche Aufnahme fand. Um seiner Auslieferung vorzubeugen, wofür Hugo große Geldsummen bot, leistete Berengar seinem Schutzherrn den Huldigungseid.[4])

In Deutschland verweilte Berengar vier Jahre, während welcher Zeit er Italien durch heimliche Botschafter beobachten ließ. Als er aus deren Darstellungen im Frühjahr 945 erfuhr, daß alles zum Abfall von Hugo geneigt sei, brach er mit einem kleinen Heere nach den Alpen auf, und erschien unvermuthet an der italischen Grenze. Die Befehlshaber der Burgen und Städte, welche ihm den Weg versperrten, wußte er durch

[1]) Liutpr. Antapod. 4, 13. — [2]) Ibid. 4, 6. — [3]) Ibid. 5, 8. — [4]) Widukind 3, 11. SS. 3, S. 453. Liutpr. Antapod. 5, 12.

Geschenke und Aussichten auf reiche Pfründen zu gewinnen. Formigara, Trient, Verona, Mantua, Modena, Mailand öffneten ihm ohne Kampf ihre Thore, und schon standen die in Mailand versammelten Großen von Ober- und Mittelitalien im Begriff, ihm die Krone zu übertragen, als auf Veranlassung des Vaters der junge Lothar in ihrer Mitte erschien, dessen Anblick in so weit ihren Sinn änderte, daß sie von einer förmlichen Entsetzung Hugo's absahen. Dagegen beschlossen sie, daß Berengar seine Markgrafschaft zurückerhalten, und als erster Rath den beiden Königen Hugo und Lothar zur Seite stehen solle. [1])

Hugo fand trotz der Vorsichtsmaßregeln seiner Gegner Gelegenheit, mit seinen Schätzen nach Burgund zu entkommen, wo er am 10. April 947 starb. [2]) Wenig später vermählte sich Lothar mit der ihm seit zehn Jahren verlobten Adelheid, und führte noch drei volle Jahre unbehelligt den Namen eines Königs fort, während die eigentliche Regierungsgewalt in den Händen Berengars ruhte. Im November 950 wurde auch er zu Turin von einem hitzigen Fieber ergriffen, welches seinem Leben ein schnelles Ende bereitete. [3])

Sein plötzlicher, unerwarteter Tod erregte unter den Zeitgenossen den Verdacht der Vergiftung, und dieser Verdacht lenkte sich bald allgemein gegen Berengar, zumal derselbe sich schon am 15. December mit seinem Sohne Adalbert zu Lothars Nachfolger krönen ließ. Als der neue König daher, um die Partei seines verstorbenen Gegners machtlos zu machen, dessen zurückgebliebene junge Wittwe ihrer Schätze berauben und gefangen setzen ließ, vielleicht auch um deren Hand für seinen Sohn Adalbert anhielt, suchte und fand Adelheid durch einen befreundeten Priester Mittel zur Flucht, und rief von einer

---

[1]) Liutpr. Antapod. 5, 30.

[2]) Regum et imperat. catalogi ex cod. Ambrosiano. SS. 3, S. 216.

[3]) Ibid.

sichern Zufluchtsstätte aus den ihrer Familie befreundeten deutschen König Otto um Hülfe an, indem sie diesem zugleich ihre Hand und Italien als Mitgift anbot. Otto erschien auf ihren Hülferuf mit einem starken Heere in Italien, drängte Berengar und dessen Sohn auf die festen Burgen des Landes zurück, und feierte im Herbst 951 zu Pavia mit Adelheid Hochzeit.[1])

In Rom beherrschte während dieser Zeit noch immer der Fürst und Senator aller Römer, Alberich II., das öffentliche Leben,[2]) indem er die Päpste an seiner Seite auf die Ausübung ihrer geistlichen Pflichten beschränkte. Im Uebrigen waltete er seiner Macht und seines Amtes mit weiser Mäßigung. Daß er in kirchliche Verhältnisse eingegriffen habe, wird nicht berichtet, wohl aber heben die Zeitgenossen rühmend hervor, daß er in Gemeinschaft mit Leo VII. und Stephan VIII., den beiden nächsten Nachfolgern Johanns XI., die großartigen Reformbestrebungen des berühmten Abtes Odo von Cluni durch Einführung der Cluniacensischen Klostereinrichtungen in Rom und im übrigen Kirchenstaate bereitwilligst unterstützt habe.[3]) Von seiner Machtstellung gibt der Umstand Zeugniß, daß seit Marinus II., dem Nachfolger Stephans VIII., die römischen Münzen neben dem Namen des Papstes auch seinen Namen oder sein Monogramm trugen.[4])

Des Marinus Nachfolger war Agapitus II., welcher den päpstlichen Stuhl vom 10. Mai 946 bis zum December 955 inne hatte.[5]) Auch er erwies sich in seinem äußern Wirken nicht weniger, als sein Vorgänger, von Alberich abhängig. Als daher Otto d. Gr. im Spätherbst 951[6]) von Pavia aus die Bischöfe Friedrich von Mainz und Hartbert von Chur als

---

[1]) Dümmler, Otto der Große. Leipzig 1876. S. 196—198.

[2]) Zu vergl. Gregorovius Bd. 3, S. 317 ff.

[3]) Bened. chron. c. 33. SS. 3, S. 716. Vergl. Gregorovius 3, S. 336 ff. — [4]) Gregorovius 3, S. 325, n. 1.

[5]) Jaffé Reg. S. 459—468.

[6]) Ueber die Zeit vergl. Dümmler, Kaiser Otto der Gr., S. 199. n. 2.

teten Er
ſeiner J
Seit je
Gemah
Steller
Hoflag
welche
hoben
fielen
Hube
Spo
Bed
und
Beſ

nif
Kr
Ai
vi
d
d
(
i

Fürst und Senator aller Römer, denn als Lenker und Leiter der christlichen Kirche. [1])

Berengar erkannte in seinen weiteren Kämpfen gegen die Deutschen sehr bald, daß er deren Waffen nicht gewachsen sei, und schloß daher nicht lange nach Otto's Abreise mit Konrad einen Vertrag des Inhaltes ab, daß er in Gemeinschaft mit seinem Sohne Adalbert nach Deutschland reisen, und hier das Königreich Italien dem deutschen Könige zu Füßen legen solle, um es als Lehen aus dessen Hand zurückzuempfangen. [2]) Aber in Deutschland erreichte er nur zum Theil seine Absicht. Wohl leistete er mit Adalbert auf dem Reichstag zu Augsburg durch Handschlag die vorgeschriebene Huldigung, aber sie erhielten nicht das ganze Reich zurück, sondern mußten die Mark von Verona und Aquileja an das Herzogthum Baiern abtreten, [3]) und dabei eidlich geloben, künftig milder zu regieren. [4]) Ingrimm im Herzen kehrten sie in die Heimath zurück, und als Otto in den nächstfolgenden Jahren durch den erwähnten Bürgerkrieg und durch einen neuen Einfall der Ungarn fast gänzlich daran gehindert wurde, Italien seine Aufmerksamkeit zu schenken, kümmerten sie sich nicht mehr um gegebene Versprechen, sondern dehnten ihre Herrschaft von Jahr zu Jahr weiter aus. Im J. 956 schickte Otto seinen ältesten Sohn Liudolf gegen sie, welcher auch ihre Truppen im offenen Felde schlug; aber trotz des anfänglich günstigen Erfolges hatte doch die ganze Heerfahrt des königlichen Prinzen nicht den erwar-

[1]) Boned. chron. c. 35: Factus est lubricus sui corporis, et tam audaces, quantum nunc in gentilis populo solebat fieri. Habebat consuetudinem sepius venandi, non quasi apostolicus, sed quasi homo ferus. Erat enim cogitatio ejus vanum; diligebat collectio feminarum, odibiles aecclesiarum, amabilis juvenis ferocinantes. Tanta denique libidine sui corporis exarsit, quanta nunc possumus enarrare.

[2]) Widukindi res gestae Saxonicae 3, 10. SS. 3, S. 452. Flodoard. ann. a. 952. — [3]) Continuat. Regin. a. 952.

[4]) Hruoth. gesta Odd. v. 708 ff.

teten Erfolg, weil Liudolf am 6. September 957 in der Blüthe seiner Jugendkraft durch ein böses Fieber hinweggerafft wurde.[1]) Seit jener Zeit kannte der Uebermuth Berengars und seiner Gemahlin Willa keine Grenzen mehr; geistliche und weltliche Stellen wurden nur an erklärte Günstlinge vergeben, und das Hoflager Otto's füllte sich von flüchtigen italischen Großen, welche gegen die tyrannische Willkühr ihres Königs Protest erhoben, und Zuflucht und Hülfe suchten. Im J. 959 überfielen Berengar und Adalbert im Verein mit dem Markgrafen Hubert von Tuscien den mächtigen Markgrafen Theobald von Spoleto, und Adalbert trug nach der Eroberung Spoleto's kein Bedenken, selbst in das Gebiet des Kirchenstaates einzudringen, und Ortschaften des heil. Petrus „mit plündernder Gewalt in Besitz zu nehmen.“[2])

Hatte sich Johann XII. seither um die italischen Verhältnisse wenig bekümmert, nur daß er einmal einen vergeblichen Kriegszug gegen Capua unternommen, so durfte er der weiteren Ausdehnung der Macht der rücksichtslos vorgehenden Könige von Italien nicht mehr mit ruhigen Augen zusehen; vertheidigte er doch im Kirchenstaate sein eigenes Fürstenthum und das Erbtheil der seiner Leitung anvertrauten römischen Kirche. Sein Entschluß war kurz gefaßt. Noch im J. 960 schickte er den Cardinaldiacon Johannes und den Geheimschreiber Azo als Gesandte an Otto nach Sachsen mit der Aufforderung: Otto möge aus Liebe zu Gott und den heil. Aposteln Petrus und Paulus nach Italien kommen, und die ihm anvertraute römische Kirche aus der Gewalt Berengars und des Adalbert befreien, und in ihrer alten Würde und Freiheit wiederherstellen.[3])

---

[1]) Ann. Sangall. mag. a. 957. Vergl. Dümmler, Kaiser Otto der Große. S. 289. N. 3.

[2]) Translatio S. Epiphanii c. 1. SS. 4, S. 248.

[3]) Contin. Regin. a. 960. Liutpr. hist. Ottonis c. 1: Regnantibus immo saevientibus in Italia et ut verius fateamur tyrannidem exercentibus Berengario atque Adalberto, Johannes summus pontifex et

Ueber ein Jahr lang bereitete sich Otto zu dem beabsichtigten Zuge vor. Am 26. Mai 961 ließ er in Aachen seinen jungen Sohn Otto II. zu seinem Nachfolger wählen und salben;[1] im August brach er mit seiner Gemahlin und mit einem starken Heere über Baiern nach den Alpen auf, und gelangte über den Brenner und durch das Etschthal ohne Schwierigkeit in die lombardische Ebene; Berengar vermied wieder jeden Kampf im offenen Felde, und zog sich mit seiner Familie, die sich trennte, in feste Burgen zurück. Im December schickte Otto den Abt Hatto von Fulda nach Rom voraus, ihm Wohnung zu bereiten.[2] Weihnachten feierte er zu Pavia. Am 31. Januar 962 befand er sich mit seiner Gemahlin in der ewigen Stadt;[3] es war am Vorabend vor der Gründung des römisch-deutschen Kaiserthums.

---

universalis papa, cujus tunc aecclesia supradictorum Berengarii atque Adalberti sevitiam erat experta, nuntios sanctae Romanae aecclesiae Johannem videlicet cardinalem diaconem et Azonem scriniarium serenissimo atque piissimo tunc regi, nunc augusto caesari Ottoni destinavit, suppliciter litteris et rerum signis orans, quatinus Dei pro amore sanctorumque Petri et Pauli . . . . se sibique commissam sanctam Romanam eclesiam ex eorum faucibus liberaret, ac saluti et libertati pristinae restitueret.

[1] Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. S. 322. n. 3.

[2] Contin. Regin. a. 961.

[3] SS. 3, S. 718, n. 18 ex catalogo pontif. Roman.

Viertes Kapitel.

Gründung und Wesen des römischen Kaiserthums deutscher Nation.

Entfremdung zwischen Deutschland und Italien seit dem J. 896. Rückerinnerungen an die Zeit Karls d. Gr. Heinrich I. beabsichtigt, eine Romfahrt zu übernehmen. Kaisergedanken Otto's nach dem J. 951. Römische Gesandtschaft am Hofe Otto's 960. Sicherheitseid Otto's. Otto's Einzug in Rom und Kaiserkrönung. Bewilligungen des Papstes nach der Krönung. Das Privilegium Otto's zu Gunsten der römischen Kirche. Treueid des Papstes und des römischen Volkes. Otto verläßt Rom; Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und dem Papste. Vorwürfe des Papstes, Anklagen des Kaisers, Flucht des Papstes aus Rom. Otto's Rückkehr nach Rom. Versprechen der Römer. Synode in der Peterskirche 6. November 963. Absetzung Johanns XII. und Wahl Leo's VIII. Heimkehr des Papstes nach Rom; Synode in der Peterskirche vom 26.—28. Februar 964. Römische Gesandtschaft an Otto. Nochmalige Flucht und Tod des Papstes Johann XII. Wahl Benedicts V. Otto in Rom; Lateransynode Ende Juni 964 und Absetzung Benedicts V. Otto's Heimkehr nach Deutschland 965.

Seit dem Abzug Arnulfs von Kärnthen aus Rom im J. 896 hatte der politische Verkehr zwischen Deutschland und Italien so gut wie geruht. In Rom wurde die Kaiserkrönung Arnulfs für barbarisch und verwerflich erklärt;[1]) die deutschen Fürsten waren vollauf damit beschäftigt, sich Anerkennung im eigenen Lande zu verschaffen, und die umwohnenden heidnischen Völker von den Grenzen fern zu halten.

[1]) S. 463.

Dennoch hatte der anhaltende kirchliche Verkehr zwischen Rom und Deutschland und das Bewußtsein der kirchlichen Einheit zwischen dort und hier nicht alle Erinnerungen an die Zeit untergehen lassen, in welcher das christliche Abendland unter dem Schutze des Kaiserthums auch politisch geeinigt dastand, und diese Rückerinnerungen pflanzten sich um so lebendiger in den Gemüthern des ostfränkischen oder deutschen Volkes fort, je mehr sich gerade dessen Könige beim Verfall des westfränkischen Reiches als die eigentlichen Nachfolger der karolingischen Kaiser betrachten durften. Schon Heinrich I. soll in seinen späteren Lebenstagen im Ernst daran gedacht haben, nach Rom zu reisen, um dort um die Kaiserkrone zu werben, und nur Rücksichten auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit sollen ihn von der Ausführung dieses Gedankens abgehalten haben.[1]) Wie sehr Otto d. Gr., als er sich im J. 951 zum ersten Mal auf dem Boden Italiens befand, auch die Kaiserkrone in den Kreis seiner Berechnungen zog, ist schon oben erwähnt worden. Mußte er damals in Folge der entschiedenen Weigerung des Papstes, ihn in Rom aufzunehmen, vorläufig auf seinen Plan verzichten, so war er doch nicht der Mann, welcher leicht auf die Dauer vor Schwierigkeiten zurückgeschreckt wäre, und der Umstand, daß er in Italien Gemahl der Wittwe Lothars geworden war, und daß er die damaligen Könige von Italien, Berengar und Adalbert, seine Lehensmannen nennen durfte, ließ es vollends nicht zu, daß er seine Aufmerksamkeit ganz von Italien abwandte.

Einen neuen Anstoß zur Fortsetzung seiner italienischen Politik gaben ihm ohne Zweifel die Festlichkeiten, welche dem glänzenden Siege über die Ungarn auf dem Lechfelde folgten. Noch auf dem Schlachtfelde begrüßten ihn die jubelnden Krieger

[1]) Widuk. 1, 40: Perdomitis itaque cunctis circumquaque gentibus postremo Romanam proficisci statuit; sed infirmitate correptus iter intermisit.

als Kaiser und Vater des Vaterlandes; in allen Kirchen wurde der Sieg mit Dankgebeten gegen die Gottheit gefeiert; seine Heimkehr nach Sachsen glich einem fortwährenden Triumphzuge.[1])

Es entsprach daher gewiß nur seinen innersten Herzenswünschen, daß im Jahre 960 Gesandte des Papstes mit Briefen und Geschenken vor ihm erschienen, welche ihm des Papstes Freundschaft und die Kaiserwürde in Aussicht stellten, wenn er Rom und den Kirchenstaat von den Angriffen der Könige Berengar und Adalbert befreie.[2])

Aber nicht bedingungslos sollte er die Kaiserkrone empfangen, sondern bevor er Einlaß in die ewige Stadt erhielt, mußte er, ähnlich wie einst Karl der Dicke und wahrscheinlich alle Nachfolger desselben, durch Gesandte dem Papste einen Eid persönlicher und sachlicher Sicherheit schwören. Der Wortlaut des Eides ist bekannt: „Ich, König Otto," so heißt es in demselben, „lasse dir, Papst Johannes, versprechen und schwören bei dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste und bei diesem Holz des lebendigmachenden Kreuzes und bei diesen Reliquien der Heiligen, daß ich, wenn ich mit Gottes Zulassung nach Rom komme, die heil. römische Kirche und dich, ihren Lenker, nach meinem Vermögen erhöhen werde. Und du wirst niemals dein Leben oder deine Glieder und auch nicht die Ehre selbst, welche du jetzt besitzest oder durch mich gewinnen wirst, mit meinem Willen oder unter meiner Zustimmung oder auf meinen Rath oder meine Aufforderung hin verlieren. Und ich

---

[1]) Widuk. 3, 49: Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est. Decretis deinde honoribus et dignis laudibus summae divinitati per singulas ecclesias, et hoc idem sanctae matri ejus per nuntios demandans cum tripodio ac summa laetitia Saxoniam victor roversus a populo suo libentissimo suscipitur.

[2]) Liutpr. hist. Ottonis c. 1: Johannes summus pontifex et universalis papa . . . . nuntios sanctae Romanae ecclesiae . . . . Ottoni destinavit, suppliciter litteris et rerum signis orans, quatinus. . . .

werde in Rom keine Staatshandlung und keine Ordination vornehmen betreffs der Dinge, welche dich oder deine Römer angehen, ohne deinen Rath. Und was auch immer vom Lande des heil. Petrus in meine Gewalt kommt, werde ich dir zurückgeben. Nicht minder werde ich denjenigen, welchem ich das italische Königreich anvertraue, einen Eid schwören lassen, daß er dir und deinen Nachfolgern Beistand leisten wolle nach bestem Vermögen zur Vertheidigung des Landes des heil. Petrus." [1])

Bei welcher Gelegenheit und wo die Gesandten Otto's diesen jedenfalls vom Papste geforderten Eid im Namen ihres Herrn schworen, ist nicht bekannt. Der Sachlage scheint es am meisten zu entsprechen, daß man sich beiderseits vielleicht schon in Deutschland über die zu beschwörende Formel einigte, und daß dann Otto den Abt Hatto von Fulda, welcher ihm im December 961 Wohnung in Rom bestellte, von Pavia aus beauftragte, die vereinbarte Formel in Rom selbst vor päpstlichen Legaten zu beschwören. Daß er denselben Eid zwei Mal durch Gesandte oder Stellvertreter habe schwören lassen, oder daß er etwa in Rom oder vor Rom den von seinen Gesandten geschworenen Eid persönlich wiederholt habe, ist unwahrscheinlich. Letzteres würde der Majestät des Königthums, wie die damalige Zeit es auffaßte, widersprochen haben; [2]) auch paßt die Eidesformel, welche Bonitho bei dieser Gelegenheit Otto in den Mund legt, [3]) nicht zu der Annahme, daß sie in Rom könnte gebraucht sein. Ist doch ausdrücklich in ihr davon Rede, daß Otto erst später nach Rom kommen werde.

Nachdem der Papst sich in solcher Weise in seiner staatlichen und kirchlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gesichert zu haben vermeinte, bereitete er Otto einen Empfang,

[1]) Die Eidesformel steht bei Jaffé, Bibl. rerum Germanicarum, Bd. 2, S. 588. Den letzten Satz habe ich nach der bei Deusdedit erhaltenen Formel, Jaffé, S. 593, verändert.

[2]) Vergl. Jaffé, S. 587.

[3]) Bonithonis ad amicum lib. IV. bei Jaffé, S. 621.

wie er glänzender noch keinem Kaiser zu Theil geworden. Neue Zurüstungen waren von ihm getroffen worden, um dem nordischen König beim Einzug in die Stadt des Volkes Liebe und Freude zu bekunden; ganz Rom erglänzte im herrlichsten Schmucke.[1]) Am 2. Februar[2]) fand am Grabe der Apostelfürsten und unter dem lauten Zujauchzen einer großen Volksmenge von Laien und Priestern[3]) die feierliche Salbung und Krönung zum römischen Kaiser statt, welche der Papst auf Otto's Wunsch auch an dessen Gemahlin Adelheid vollzog, so daß diese fortan von ihrem Gemahl als Genossin des Reiches bezeichnet wurde.[4]) Nach der Krönung ließ Otto reiche Geschenke an Edelsteinen, Gold und Silber an den Papst überreichen.

Auch an den folgenden Tagen herrschte zwischen dem Kaiser und dem Papste volles Einvernehmen. Am 7. Februar bestätigte der Papst die Privilegien und Besitzungen der Kirche zu Augsburg, und bewilligte auf des Kaisers Wunsch dem Erzbischof Friedrich den Gebrauch des Palliums, indem er zugleich dem früheren, geblendeten und abgesetzten Erzbischof Gerold bei Strafe des Ausschlusses aus der Kirche verbot, ferner kirchliche Handlungen vorzunehmen.[5]) Am 12. Februar bestätigte er dem Erzbischof Heinrich von Trier nochmals den Gebrauch des Palliums, wenngleich er bei dieser Gelegenheit nicht umhin konnte, das von diesem eingeschickte Glaubensbekenntniß als zu mager abgefaßt zu tadeln.[6])

---

[1]) Liutpr. hist. Otton. c. 3: Ubi miro ornatu novoque apparatu susceptus.

[2]) Ann. Sangall. mag. a. 962. SS. 1, S. 79.

[3]) Cont. Regin. a. 962. SS. 1, S. 625: acclamatione totius populi Romani et cleri ab apostolico Johanne, filio Alberici, imperator et Augustus vocatur et ordinatur.

[4]) Zu vergl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 330. n. 1—2.

[5]) Jaffé, Reg. No. 3689, S. 465.

[6]) Ibid. No. 3691.

Am selbigen Tage sah Otto seinen Lieblingswunsch erfüllt, die Anerkennung der von ihm im nördlichen Deutschland getroffenen kirchlichen Einrichtungen. Der Papst beschloß unter Zustimmung der von ihm in der Peterskirche zusammenberufenen Synode, daß das Kloster S. Moriz in Magdeburg zu einem Erzbisthum für die nordischen Missionen erhoben, und daß das Bisthum Merseburg diesem als Suffraganbisthum untergeben sein solle. Außerdem genehmigte die Synode zum Voraus die Errichtung neuer Bisthümer unter den slavischen Nationen und ihre Unterordnung unter das Erzbisthum Magdeburg, so wie die Vertheilung des kirchlichen Zehnten in jenen Gegenden an diejenigen Kirchen und Bisthümer, denen Otto und sein Sohn ihn zuweisen würden. Die deutschen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Hamburg wurden angewiesen, der Ausführung dieser Maßregeln keine Schwierigkeit in den Weg zu legen, sondern sie vielmehr zu begünstigen.[1])

Bei diesem Entgegenkommen des Papstes konnte auch Otto kein Bedenken tragen, dem geschworenen Eide gemäß als Kaiser seinen weiteren Pflichten gegen die römische Kirche und deren Oberhaupt nachzukommen. Am 13. Februar unterzeichnete er die Urkunde, in welcher er die bekannten Verträge seiner Vorgänger mit dem päpstlichen Stuhle erneuerte, und die Schenkungen derselben noch um einige neue erweiterte. Die betreffende Urkunde ist in der Form eines Duplicats oder in einer gleichzeitigen, vom Kaiser veranstalteten, wohlbeglaubigten kalligraphischen Abschrift im päpstlichen Archiv erhalten, und verdient als ältestes Originalzeugniß dieser Art unsere vollste Aufmerksamkeit.

Sie nennt sich, wie das Privilegium Ludwigs des Frommen vom J. 817, Bestätigungsvertrag (pactum confirmationis), und lehnt sich ihrem Zweck und ihrer Bedeutung gemäß nach Form und Inhalt an die mehrfach erwähnten Verträge

[1]) Annal Saxon. a. 962. SS. 6, S 616. Mansi 18, S. 461.

an, welche die karolingischen Kaiser bei Uebernahme der Kaiserwürde zu Gunsten des Papstthums auszustellen pflegten, insbesondere an die unter Karl II. und wahrscheinlich auch unter Lambert erweiterte Form derselben. Veränderungen sind nur eingetreten, wo Umstände und Personen oder neue Kanzleiregeln solche nothwendig oder wünschenswerth machten. So heißt es z. B. im Anfange: „Im Namen des Herrn Gottes des allmächtigen Vaters und Sohnes und heil. Geistes. Ich Otto, von Gottes Gnaden Kaiser, Augustus, wir geloben und versprechen zugleich mit Otto, dem glorreichen Könige, unserm Sohne, nach Anordnung der göttlichen Vorsehung durch diesen unsern Bestätigungsvertrag dir, dem heil. Petrus, dem Fürsten der Apostel und Schlüsselträger des Himmelreiches, und durch dich deinem Stellvertreter, dem Herrn obersten Priester und allgemeinen Papste Johannes XII., in der Weise, wie ihr von euren Vorfahren an bis jetzt sie in eurer Macht und Gewalt gehabt und darüber verfügt habt, die Stadt Rom mit ihrem Ducatus und den Unterstädten und mit allen Dörfern und Ortschaften in den Gebirgen und an der Küste und mit allen Hafenplätzen." [1]) Im Uebrigen hat sie den Wortlaut der älteren Privilegien möglichst genau festgehalten, was eine Vergleichung derselben mit dem Privilegium Ludwigs d. Fr. deutlich ergibt. An ihrer Echtheit ist nicht zu zweifeln. [2])

---

[1]) In nomine domini dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti. ego otto dei gratia imperator augustus una cum ottone glorioso rege filio nostro divina ordinante providentia spondemus atque promittimus per hoc pactum confirmationis nostre tibi beato petro principi apostolorum et clavigero regni celorum et per te vicario tuo domno iohanni summo pontifici et universali XII mo pape, sicut a predecessoribus vestris usque nunc in vestra potestate atque dicione tenuistis et disposuistis civitatem romanam cum ducatu suo et suburbanis suis atque viculis omnibus et territoriis ejus montanis ac maritimis litoribus ac portubus. Vergl. folg. Note und das dort citirte Werk von Sickel S. 179.

[2]) Die Echtheit ist so überzeugend von Th. Sickel, Das Privilegium

Was ihren Inhalt im Einzelnen angeht, so beginnt auch sie in der Aufzählung der in ihr enthaltenen Bestätigungen und Verleihungen, wie das Privilegium Ludwigs, welches allein zur Vergleichung vorliegt, mit der Bestätigung des ältesten Theiles des Patrimoniums Petri, der Stadt Rom und der nächsten Umgebung von Rom, und erwähnt ausdrücklich und in gleicher Reihenfolge die nördlich vom römischen Ducatus gelegenen von Alters her zu Rom gehörenden Städte Tusciens, nicht jedoch die südlich von Rom gelegenen im Privileg Ludwigs namhaft aufgeführten Städte Campaniens, Segnia, Anagnia, Ferentinum, Alatrum, Patricum, Frisiluna und Tyburis.[1]) Sie stimmt dann wieder wörtlich mit dem Privileg Ludwigs überein in der Aufzählung der zum Exarchat im engeren Sinne und zur Emilia und zur Pentapolis gehörenden Städte, Burgen und Flecken und der römischen Besitzungen in der Sabina und im langobardischen Tuscien,[2]) erwähnt jedoch naturgemäß nicht die in der späteren Abschrift des Privilegs Ludwigs enthaltene Einschiebung, in welcher von der angeblichen Schenkung der Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien Rede ist. Darauf folgt in unserer Urkunde die unter Karl II.[3])

Otto I. für die römische Kirche, Innsbruck 1883 nachgewiesen, daß ich mich mit Rücksicht auf dasjenige, was ich bereits über das Privilegium Ludwigs des Frommen vom J 817 angegeben habe, jeder weiteren Bemerkung über diesen Gegenstand enthalten kann.

[1]) Vergl. oben S. 73. Einen Grund dafür, weshalb die genannten Städte des nördlichen Campaniens nicht genannt sind, weiß auch ich nicht anzuführen. Ob die Urkunde sie als zum Herzogthum Rom gehörend betrachtete und darum ausließ, oder ob absichtlich die Bestätigung unterblieb, läßt sich nicht entscheiden. Vergl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 2, §. 354. Sickel, Privilegium S. 126—127.,

[2]) Siehe oben S. 73—74. Vergl. darüber auch Ficker, Forschungen 2. §. 350, S. 345.

[3]) Vergl. oben S. 385. Julius Ficker, Forschungen Bd. 2, §. 353 und §. 354, geht noch von der Ansicht aus, daß die Abschrift des Privilegiums Otto's im päpstlichen Archiv ohne urkundlichen Werth und

in die römischen Privilegien' aufgenommene, im Privileg Ludwigs noch nicht enthaltene bekannte Schenkungsstelle aus der Lebensgeschichte Hadrians nur wenig verändert: „Ebenso von Luni beginnend mit der Insel Corsica über Surium, Mons Bardonis, Bercetum, Parma, Regia, Mantua nach Mons Silicis, und die Provinz Venetien und Istrien. Nicht minder das ganze Herzogthum Spoleto und Benevent mit der Kirche der heil. Christina, welche bei Padua am Po liegt am vierten Meilenstein. [1])

In der weiteren Aufzählung der Bestätigungen Otto's stimmt unsere Urkunde wieder mit dem Privileg Ludwigs betreffs der zu dem entfernteren Campanien gehörenden römischen Besitzungen Sora, Arces, Aquinum, Arpinum, Theanum und Capua [2]) und betreffs der Patrimonien von Benevent, von Neapel und von Ober- und Unter-Calabrien überein, übergeht jedoch das im Privileg Ludwigs genannte Patrimonium von Salerno, und die Stelle, in welcher Ludwig der Fr. auch die Herausgabe aller übrigen innerhalb seines Herrschergebietes

vielfach interpolirt sei. Er hält darum auch die Schenkungsstelle aus der Lebensgeschichte Hadrians für unecht und später eingeschoben. Der officielle Charakter der Abschrift im vaticanischen Archiv widerlegt diese Ansicht, und so bleibt nur die Annahme übrig, daß die Einschiebung der erwähnten Schenkungsstelle unter Karl II. stattgefunden habe, wie ich schon oben eines Näheren nachgewiesen. Im Allgemeinen stimmt meine Ansicht zu Sickel, Privilegium S. 142—143.

[1]) Itemque a lunis cum insula corsica, deinde in suriano, deinde in monte bardonis, deinde in berceto, exinde in parma, deinde in regia, exinde in mantua atque in monte silicis atque provintia venetiarum et istria. nec non et cunctum ducatum spolitanum seu beneventanum una cum ecclesia sancte cristine posita prope papiam juxta padum quarto miliario. Sickel, S. 180. Die Erwähnung einer einzelnen geschenkten Kirche inmitten so bedeutender Schenkungen an Land und Leuten darf an dieser Stelle nicht befremden, weil auch das Büchlein von der kaiserlichen Macht in Rom Schenkungen von Kirchen und Klöstern gelegentlich der Kaiserkrönung Karls II. im gleichen Zusammenhang erwähnt. Vergl. S. 382. — [2]) S. 75.

gelegenen römiſchen Privilegien gelobt.[1]) Darauf fährt ſie vom Privileg Ludwigs weiter abweichend alſo fort: „Von der Stadt Neapel aber (die dort der Kirche zuſtehenden Beſitzungen) mit ihren Caſtellen, Landſchaften und Marken und den zu ihnen gehörenden Inſeln. Ebenſo das Patrimonium von Sicilien, wenn Gott daſſelbe unſern Händen übergeben wird, und die Städte Gaëta und Fundi mit allem, was zu ihnen gehört.“[2])

„Zudem bieten wir dir, heil. Apoſtel Petrus, und deinem Stellvertreter, dem Herrn Papſt Johannes und deſſen Nachfolgern, für unſer eigenes und das Seelenheil unſers Sohnes und unſerer Eltern aus unſerm eigenen Königreiche die Städte Reate, Amiternum, Furco, Nurſia, Balva, Marſis mit ihren Fiſchteichen und anderswo die Stadt Teramea mit ihrem Zubehör dar.“[3])

---

[1]) Item in partibus campanie soram, arces, aquinum, arbinum, teanum et capuam, nec non et patrimonia ad potestatem et editionem vestram pertinentia, sicut est patrimonium beneventanum et patrimonium neapolitanum atque patrimonia calabrie superioris et inferioris. Sickel, S. 180.

[2]) De civitate autem neapolitana cum castellis et territoriis ac finibus et insulis suis sibi pertinentibus, sicut ad easdem aspicere videntur. nec non et patrimonium sicilie, si deus nostris illud tradiderit manibus. simili modo civitatem gajetam et fundim cum omnibus earum pertinentiis. Sickel ibid. Auch dieſe Stelle hatte ohne Zweifel ſchon in einem früheren Privilegium Platz gefunden, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß auch ſie zuerſt von Karl II. beſchworen iſt, als es ſich für den Papſt Johann VIII. darum handelte, ſich die Hülfe des Kaiſers gegen die Saracenen in Unteritalien ſicher zu ſtellen. Beſtätigte Karl II. der römiſchen Kirche die Patrimonien auf Sicilien, ſo verpflichtete er ſich dadurch zugleich, für deren Wiedergewinnung nach Kräften einzutreten. Wurden aber Theile der Stadt Neapel ſelbſt durch kaiſerliche Verleihung für Beſitzthum der römiſchen Kirche erklärt, ſo mußte das für den Herzog von Neapel ein neuer Anſtoß ſein, ſich durch rege Betheiligung an den Kämpfen gegen die Saracenen den Papſt gewogen zu erhalten, damit dieſer nicht thatſächlich beanſpruchte, was ihm rechtlich zugeſprochen war.

[3]) Insuper offerimus tibi beate petre apostole vicarioque tuo

Der letzte Abschnitt bekundet durch Wortlaut, Satzgefüge und Inhalt, daß er von Otto selbst herrührt; er ist vielleicht auch der einzige Zusatz, um welchen Otto das ihm vorgelegte Schema der Privilegien seiner Vorgänger erweitert hat.

Im Nächstfolgenden wiederholen beide Urkunden, jede in ihrer Art, das vorher im Einzelnen Aufgeführte in allgemeinen Ausdrücken,[1]) und bestätigen hierbei namentlich alle Schenkungen, welche einst Pippin und Karl d. Gr. an die römische Kirche gemacht habe;[2]) darauf gedenken sie in gleichen Ausdrücken der Einnahmen, Zinsgelder und übrigen Schenkungen aus dem langobardischen Tuscien und dem Herzogthum Spoleto, welche früher in die königliche Kasse geflossen, welche aber Karl d. Gr. nach Uebereinkunft mit dem Papste Hadrian alljährlich an die römische Kirche auszuzahlen versprochen habe, und zwar beide unter Vorbehalt der kaiserlichen Oberhoheit über die genannten Herzogthümer.[3])

Es folgt in beiden Urkunden eine nochmalige Bestätigung und Bekräftigung aller vorhergenannten Schenkungen und Verleihungen in allgemeinen Ausdrücken, bei welcher Gelegenheit die Aussteller zugleich versprachen, daß der Papst alles Geschenkte als freies und unabhängiges Eigenthum besitzen, und

---

domno iohanni pape et successoribus ejus pro nostre anime remedio nostrique filii et nostrorum parentum de proprio nostro regno civitates et oppida cum piscariis suis, id est reatem, amiternum, furconem, nurisam, baluam et marsim et alibi civitatem teramnem cum pertinentiis suis. Sickel, S. 180.

[1]) Has omnes suprascriptas provintias, urbes et civitates, oppida atque castella, viculos ac territoria simulque et patrimonia pro remedio anime nostre et filii nostri sive parentum nostrorum ac successorum nostrorum et pro cuncto a deo conservato atque conservando francorum populo jam dicte ecclesie tue, beate petre apostole, et per te vicario tuo spiritali patri nostro domno iohanni summo pontifici et universali pape ejusdemque successoribus usque in finem seculi eo modo confirmamus, ut in suo detineant jure, principatu atque dicione. Vergl. Sickel, S. 180. — [2]) Siehe oben S. 75. — [3]) Ibid. S. 76.

daß weder sie selbst, noch ihre Nachfolger, ihm dasselbe entziehen oder seine Rechte darüber verkürzen, sondern ihn vielmehr im freien und unabhängigen Besitz der genannten Provinzen, Städte, Burgen, Dörfer, Inseln, Ortschaften und Patrimonien und im freien Genuß und Gebrauch der ihm zugewiesenen Einnahmen und Zuwendungen vertheidigen und beschützen werden.[1]) Darauf fährt die Ottonische Urkunde also fort: „Wir behalten uns dabei vor, daß hierdurch in keiner Weise unsere und unsers Sohnes und unserer Nachkommen Macht und Gewalt geschädigt werden, so weit diese in dem Vertrage, in der Constitution und in der Versprechensbekräftigung des Papstes Eugenius und seiner Nachfolger festgestellt sind,[2]) und daß sich demgemäß der gesammte Clerus und Adel des ganzen römischen Volkes aus verschiedenen Gründen und um einer unvernünftigen Härte der Päpste gegen das ihnen unterworfene Volk vorzubeugen, durch einen Eid dahin verpflichten, daß die künftige Wahl der Päpste, so viel ein jeder Einsicht darin hat oder dazu beitragen kann, im Einklange mit den kirchlichen Bestimmungen und in rechtlicher Weise vor sich gehe, und daß derjenige, welcher zu dieser heiligen und apostolischen Regierung erwählt wird, mit keines Mannes Zustimmung als Papst consecrirt werde, bevor er nicht in Gegenwart unsrer Sendboten oder unsers Sohnes oder der Gesammtheit des Volkes zur Zufriedenstellung und Erhaltung aller ein solches Versprechen abgelegt hat, wie es bekanntlich unser Herr und verehrungswürdiger geistiger Vater Leo aus freien Stücken gegeben.“ [3])

[1]) Siehe oben S. 76.

[2]) Salva in omnibus potestate nostra et filii nostri posterorumque nostrorum secundum quod in pacto et constitutione ac promissionis firmitate eugenii pontificis successorumque illius continetur.

[3]) Id est, ut omnis clerus et universi populi Romani nobilitas propter diversas necessitates et pontificum inrationabiles erga populum sibi subjectum asperitates retundendas sacramento se obliget, quatinus futura pontificum electio, quantum uniuscujusque intellectus

„Außerdem haben wir dafür gesorgt, daß noch einige andere minderwichtige Dinge in diese Urkunde aufgenommen sind, nämlich, daß bei Gelegenheit der Papstwahl weder ein Freier, noch ein Unfreier zu dem Zwecke (nach Rom) zu kommen wage, um denjenigen Römern, welchen alte Gewohnheit gemäß der Bestimmung der heiligen Väter das Recht der Anwesenheit bei der Wahl verliehen hat, irgend ein Hinderniß zu bereiten. Wer gegen diese unsere Bestimmung doch zu kommen wagt, soll verbannt werden. Zudem befehlen wir, daß keiner unsrer Sendboten der Wahl ein Hinderniß bereiten soll." [1])

„Auch gefiel es uns, unwiderruflich zu bestimmen, daß wer einmal unter den besonderen Schutz des Herrn Papstes oder unter unsern Schutz aufgenommen ist, dieses Schutzes in rechtlicher Weise theilhaftig werden, und daß, wer einem solchen Gewalt anthut, mit seinem Leben dafür büßen soll." [2])

---

fuerit, canonice et juste fiat. Et ut ille, qui ad hoc sanctum atque apostolicum regimen eligitur, nemine consentiente consecratus fiat pontifex, priusquam talem in presentia missorum nostrorum et filii nostri seu universe generalitatis faciat promissionem pro omnium satisfactione atque futura conservatione, qualem domnus et venerandus spiritalis pater noster leo sponte fecisse dinoscitur. Sickel S. 181. Weshalb statt des in der Eidesformel genannten Papstes Eugenius hier Papst Leo genannt ist, weiß ich nicht anzugeben. Auch die Frage wage ich nicht zu entscheiden, ob Leo III. oder Leo IV. gemeint ist, neige mich jedoch der Ansicht zu, daß nur Leo IV. gemeint sein kann, weil oben bereits von den Nachfolgern Eugens II. Rede war.

[1]) Preterea alia minora huic operi inserenda providimus, videlicet ut in electione pontificum neque servus ad hoc venire presumat, ut illis romanis quos ad hanc electionem per constitutionem sanctorum patrum antiqua admisit consuetudo, aliquod faciat impedimentum. Quod si quis contra hanc nostram institutionem ire presumpserit, exilio tradatur. Insuper eciam ut nullus missorum nostrorum cujusque impeditionis argumentum componere in praefatam electionem audeat, prohibemus.

[2]) Nam et hoc omnimodis instituere placuit, ut qui semel sub speciali defensione domni apostilici sive nostra fuerint suscepti, impetrata juste utantur defensione. Quod si quis in quemquam illorum

„Ferner bestätigen wir, daß man dem apostolischen Stuhle und dessen Herzogen und Richtern zur Handhabung der Gerechtigkeit in allen Dingen gerechten Gehorsam erweisen muß. Auch fügen wir dieser Bestimmung noch als ein nothwendig dazu gehörendes Gebot hinzu, daß von Seiten des apostolischen Stuhles oder von unserer Seite immer Sendboten da sein sollen, welche uns und unserm Sohne alljährlich berichten können, wie die einzelnen Herzoge und Richter beim Volke die Gerechtigkeit handhaben, und diese unsere Constitution beobachten. Die Sendboten sollen zuerst alle Klagen, welche ihnen über die Nachlässigkeit der Herzoge und Richter zukommen, zur Kenntniß des Herrn Papstes bringen, damit dieser einen von den beiden auswählen kann, um sofort durch die Sendboten selbst den gemeldeten Klagen abzuhelfen, oder wir auf den Bericht unsers Sendboten hin durch eigene Bevollmächtigte, welche wir nach Rom schicken, Abhülfe schaffen." [1])

„Damit alle Getreuen der heil. Kirche Gottes und die unsrigen diesen unseren Bestätigungsvertrag für gültig und bindend halten, haben wir ihn mit unserer eigenen Unterschrift und mit der Unterschrift unserer Großen bestätigt, und mit unserm Siegel versehen lassen." [2])

---

qui hoc promeruerint violare presumpserit, sciat se periculum vite sue esse incursurum. Sickel, S. 181.

[1]) Illud etiam confirmamus, ut domno apostolico justam in omnibus servent oboedientiam seu ducibus ac judicibus suis ad justiciam faciendam. Huic enim institucioni hoc necessario adnectendum esse perspeximus, ut missi domni apostolici seu nostri semper sint constituti, qui annuatim nobis vel filio nostro renunciare valeant, qualiter singuli duces ac judices populo justiciam faciant, hanc imperialem constitucionem quomodo observent. qui missi decernimus ut primum cunctos clamores qui per negligentiam ducum seu judicum fuerint inventi ad notitiam domni apostolici deferant et ipse unum e duobus eligat aut statim per eosdem missos fiant ipse necessitates emendate, aut misso nostro nobis renunciante per nostros missos a nobis directos emendentur. Sickel, S. 182.

[2]) Hoc ut ab omnibus fidelibus sancte dei ecclesie et nostris fir-

Nach dem Handzeichen des Kaisers folgen die Handzeichen der anwesenden Bischöfe, Aebte und Grafen Otto's, im Ganzen sechsundzwanzig. Als Tag der Ausfertigung des Privilegiums wird der 13. Februar 962 genannt.[1])

Abgesehen von der Bestätigungsformel am Schlusse erinnern die letzten Bestimmungen, wie auch deren Einleitung anzeigt, lebhaft an die Abmachungen zwischen Eugen II. und dem kaiserlichen Prinzen Lothar vom J. 824.[2]) So ist die im Privileg aufgestellte Forderung, daß der Clerus und Adel von Rom sich eidlich verpflichten solle, bei künftigen Papstwahlen rechtlich und den kirchlichen Vorschriften gemäß zu verfahren, und an dem Gewählten die Consecration nicht vorzunehmen, bevor er nicht in der Gegenwart kaiserlicher Gesandter und der Gesammtheit des Volkes nach dem Vorgange des Papstes Leo ein gewisses Versprechen abgelegt habe, fast wörtlich der Eidesformel entnommen, welche die Constitution von 824 den Römern auferlegte.[3]) Nicht minder stimmen die weiteren Aufstellungen der Ottonischen Urkunde, wie das Verbot, daß zur Zeit der Papstwahlen nicht Fremde nach Rom kommen sollen,[4]) ferner die Verordnung, daß bei Todesstrafe Jedermann den päpstlichen und kaiserlichen Schutzerklärungen in Rom Beachtung zu zollen habe,[5]) dann die vom Kaiser aufgestellte Forderung gerechten Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl und dessen Verwaltungsorgane,[6]) und endlich die Bestimmung, daß immer päpstliche und kaiserliche Sendboten in Rom anwesend sein, und alljährlich über die Handhabung der Ord-

---

mum esse credatur, propriae manus signaculo et nobilium optimatum nostrorum subscriptionibus hoc pactum confirmationis nostre roboravimus, et bulle nostre impressioni adsignari jussimus. Sickel, ibid.

[1]) Anno dominico incarnationis DCCCC.LX.II. Indictione V. mense februario XIII die ejusdem mensis. Anno vero domni ottonis imperii invictissimi imperatoris XXVII° facta est hec pactio feliciter.

[2]) Siehe oben S. 114. — [3]) Oben S. 118. — [4]) Oben S. 117. — [5]) Oben S. 115. — [6]) S. 115—116.

nung und Gerechtigkeit im Kirchenstaate an den Kaiser berichten sollen,[1]) genau mit den Vereinbarungen von 824 überein. Nur das Verbot an die Sendboten, der Papstwahl Hindernisse in den Weg zu legen, ist neu hinzugekommen. Es fragt sich daher, ob das Privilegium Otto's in dieser Hinsicht unmittelbar an den Vertrag zwischen Kaiserthum und Papstthum vom J. 824 anknüpft, oder ob die erwähnten Bestimmungen einem Vertragsentwurf entnommen sind, der schon früher zwischen einem Kaiser und einem Papste vereinbart worden war.

Bei der langen politischen Entfremdung, die zwischen Rom und Deutschland seit dem fluchtähnlichen Rückzug Arnulfs aus Italien bestand,[2]) ist nicht anzunehmen, daß man sich am Hofe Otto's sehr um die inneren Verhältnisse des Kirchenstaates bekümmert, oder daß man sich dort gar nach Mitteln und Wegen umgesehen habe, um nach der Krönung Otto's Einfluß auf die römische Verwaltung oder Rechtspflege zu gewinnen. Es ist daher auch kaum wahrscheinlich, daß die genannten, die Oberhoheitsrechte des Papstes im Kirchenstaate immerhin einschränkenden Bestimmungen im Privileg Otto's auf dessen Veranlassung in den Vertrag von 962 sollten aufgenommen sein.

Noch weniger kann Johann XII. ihre Aufnahme gewollt und betrieben haben. Sohn Alberichs, des Fürsten und Senators aller Römer, war er nach dem Tode des Vaters zu dessen Nachfolger ernannt, und nach dem Tode des Papstes Agapetus II. im J. 955 außerdem mit der Tiara geschmückt worden. Er durfte sich also mit doppeltem Rechte als souveränen Gebieter von Rom betrachten, und jede Einschränkung seiner Herrschergewalt mußte ihm als eine Beeinträchtigung der angestammten Fürstenwürde und als eine Verletzung seiner päpstlichen Autorität erscheinen. Es ist daher nicht einzusehen, wie er dazu sollte gekommen sein, daß er ohne zwingende Gründe in den Vertrag, welchen er nach der Kaiserkrönung

[1]) Siehe oben S. 116. — [2]) Oben S. 459.

mit Otto abschloß, aus entlegenen Zeiten herübergeholte Bestimmungen aufnahm, welche mindestens seine volle und unbedingte Oberhoheit über den Kirchenstaat gefährdeten.

Ganz anders gestaltete sich dagegen die Lage der Dinge, wenn die betreffenden Bestimmungen schon in einem früheren Privilegium Platz gefunden hatten. Für Johann XII. kam damals alles darauf an, daß Otto als Bedingung zur Erlangung der Kaiserwürde die Schenkungen der früheren Kaiser an den apostolischen Stuhl guthieß, und zugleich die Verpflichtung übernahm, diese vor den Angriffen der Könige Berengar und Adalbert sicher zu stellen. Das geschah am einfachsten dadurch, daß derselbe die Verträge, welche alle seine Vorgänger kurz vor oder nach der Krönung mit den Päpsten abgeschlossen hatten, erneuerte, und deren Schenkungen vielleicht um einige vermehrte. Als Schema zu der Vertragsurkunde, die er in diesem Sinne zu bethätigen hatte, legte man ihm ohne Zweifel aus dem päpstlichen Archiv die Originalverträge vor, welche seine unmittelbaren Vorgänger bei gleicher Gelegenheit ausgestellt hatten, und deren Erneuerung er kaum verweigern konnte. Die einzelnen Bestimmungen derselben paßten nicht genau zur gegenwärtigen Lage, aber da es sich für den Papst hauptsächlich um eine erneuerte Garantie für die in den früheren Urkunden verzeichneten Schenkungen an die römische Kirche handelte, so legte man von seiner Seite auf den weiteren Inhalt der betreffenden Privilegien weniger Gewicht. Glaubte man doch annehmen zu dürfen, daß der neue Kaiser seiner weiten Entfernung wegen die ihm etwa gemachten Zugeständnisse kaum beanspruchen werde.

Ist es somit nicht wahrscheinlich, daß das Privilegium Otto's in seinem zweiten Theile über die zwischenliegenden Verträge zwischen den Kaisern und den Päpsten hinausgreifend unmittelbar an die römische Constitution vom J. 824 angeknüpft hat, so fragt sich nur noch, wann und bei welcher Gelegenheit dann die in Rede stehenden Bestimmungen zuerst oder dauernd in die s. g. römischen Privilegien aufgenommen sind. Die

Urkunde Ludwigs d. Fr. enthält sie nicht. Ob Lothar sie aufnehmen ließ, läßt sich beim Mangel an betreffenden Quellennachrichten nicht entscheiden, wenngleich der Umstand, daß das Privilegium Otto's von dem neugewählten Papste vor der Consecration einen Eid fordert, wie ihn weiland Papst Leo geschworen habe, dafür zu sprechen scheint. Denn daß unter dem genannten Papste Leo nur Leo IV. gemeint sein kann, scheint mir fast zweifellos zu sein. Wurden sie unter Lothar aufgenommen, so hat Karl II. jedenfalls wieder auf sie verzichtet, und die Folge war, daß beim Fehlen aller kaiserlichen Autorität Unruhen auf Unruhen in Rom entstanden, und Scenen sich abspielen konnten, wie sie beim Todtengericht über die Leiche des Papstes Formosus zu Tage traten. So sah sich Papst Johann IX. genöthigt, das frühere Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum in Rom wiederherzustellen. Er erneuerte die Wahldecrete seiner Vorgänger, welche die Anwesenheit kaiserlicher Sendboten bei der Consecration der neu gewählten Päpste,[1]) und folgerecht den durch die Constitution Lothars vorgeschriebenen Eid vom römischen Volke forderten, und vereinbarte sich wenig später auf der Versammlung zu Ravenna im J. 898 mit dem Kaiser Lambert dahin, daß dem Kaiserthume außerdem wieder gewisse, bereits in der genannten römischen Constitution ausgesprochene Rechte über den Kirchenstaat zustehen sollten.[2]) Die Aufnahme dieser Vereinbarungen und Bestimmungen in die römischen Privilegien war nach den Abmachungen von Ravenna nur eine Frage der Zeit, und mußte spätestens beim ersten Wechsel der Personen auf dem päpstlichen Stuhle oder auf dem Kaiserthrone erfolgen. Ich glaube darum nicht zu irren, wenn ich annehme, daß der Urkunde Otto's die Verträge zu Grunde lagen, welche die Kaiser unmittelbar nach Lambert, also Ludwig von der Provence und Berengar bei Uebernahme der Kaiserwürde zu Gunsten der römischen Kirche ausgestellt hatten.

[1]) Siehe oben S. 464. — [2]) Siehe S. 465 ff.

Auch in anderer Hinsicht folgte Otto dem Beispiele seiner Vorgänger. Bevor er aus Rom schied, ließ er, wie einst der Kaiser Arnulf, vor seinem Abzug an der Confession des heiligen Petrus den Papst und alle Vornehmen der Stadt schwören, daß sie sich niemals mit Berengar oder Adalbert verbinden, und alle Tage ihres Lebens ihm treu bleiben würden.[1]) Die weitere Erzählung, als habe er von Anfang an Mißtrauen gegen die Römer gehegt, und beim Einzug in die Stadt seinem Schwertträger, dem jungen Ansfried von Brabant, anbefohlen, während der Zeit, daß er in der Peterskirche bete, unverrückt das Schwert über seinem Haupte zu halten; denn die Treue der Römer habe sich seinen Vorfahren oft als unzuverlässig erwiesen, und als verständiger Mann müsse man den Gefahren vorbeugen; Ansfried könne später, wenn sie zum Monte Mario zurückgekehrt seien, beten, so viel er wolle,[2]) gehört ins Reich der Fabeln. Otto hatte damals zu einem solchen Mißtrauen keinen Grund, und Otto's Vorfahren hatten noch nicht die Untreue der Römer erfahren.

Am 14. Februar, am Tage nach der Ausstellung seines Privilegiums, brach er mit seinem Heere von Rom wieder nach dem Norden auf. Das Osterfest feierte er in Pavia, wo er eine Zeit lang verweilte, um die zu ihm übergetretenen italischen Großen geistlichen und weltlichen Standes fürstlich zu belohnen, und den Krieg gegen die zerstreute Königsfamilie nach einem umfassenden einheitlichen Plane fortzusetzen. Berengar hielt sich mit zahlreichen Truppen in der Bergfeste San Leone in der Nähe von San Marino; seine Gemahlin Willa hatte sich auf der Insel San Giulio im See von Orta eingeschlossen; die königlichen Prinzen, der Mitkönig Adalbert und dessen Bruder Wido, eilten zurechtweisend und aufmunternd von Burg zu Burg, und

[1]) Liutpr. hist. Otton. c. 3; Contin. Regin. a. 962.
[2]) Thietmar 4, c. 22.

schützten namentlich die festen Punkte an den südlichen Alpenseen.[1])

Otto wandte sich zuerst gegen die Königin, welche er nach einer zweimonatlichen Belagerung ihrer Insel nöthigte, sich zu ergeben. Sie wurde begnadigt und zu ihrem Gemahl entlassen. Nicht minder gelang es ihm, die beiden Brüder Adalbert und Wido aus ihren Befestigungen am Garda- und Comosee zu verdrängen. San Leone dagegen mußte durch Hunger bezwungen werden, weshalb er diese Feste sammt der nächsten Umgebung von allen Seiten einschließen ließ, während er selbst nach Pavia zurückkehrte, um dort den Ausgang der Dinge abzuwarten, und die italischen Verhältnisse dauernd in seinem Sinne zu ordnen. Er blieb in Pavia bis nach dem Osterfeste des folgenden Jahres 963.[2])

Da der Kampf gegen Berengar und dessen Familie von ihm auf den Wunsch des Papstes unternommen war, und somit den Interessen des päpstlichen Stuhles ebenso sehr, wie seinen eigenen diente, so hatte er, wie es scheint, zur kräftigen Führung der Waffen seither auch über die Kriegsmittel des nördlichen Kirchenstaates frei verfügt, und alle Städte und Besitzungen, welche er der Königin Willa oder deren Söhnen entriß, zunächst auf seinen Namen schwören lassen. Auch in anderer Beziehung erließ er namentlich zu Gunsten der oberitalischen Bischöfe mancherlei Verordnungen, welche Kirchengut oder die Besetzung erledigter Bisthümer betrafen. Das machte den Papst stutzig, und mißtrauisch und veränderlichen Sinnes, wie derselbe war, schien es diesen bald zu gereuen, daß er Otto nach Italien berufen habe. Heimliche Botschafter von Adalbert,[3]) der unstät in Italien umherirrte, und zuerst in Corsica, dann in Fraxinetum unter dem Schutze der saracenischen Waffen eine Zufluchtsstätte fand, kamen hinzu, ihn zu dem

[1]) Contin. Regin. a. 962. SS. 1, S. 625. — [2]) Ibid. a. 963.

[3]) Ibid.: Romanum etiam pontificem multipliciter in suum adjutorium sollicitavit.

Entschluß zu bewegen, sich hinterlistig der Obmacht des Kaisers wieder zu entziehen, und sich zu diesem Zwecke der Hülfe des Kaisers von Constantinopel und der Ungarn zu bedienen.

Sobald Otto gerüchtweise hiervon hörte, schickte er Gesandte nach Rom, daß sie sich an Ort und Stelle über die Lage der Dinge erkundigten, und ihm Bescheid gäben. Wie diese heimkehrten, wußten sie über die Unbeständigkeit und den anstößigen Lebenswandel des Papstes gar Vieles zu erzählen;[1] Beweise der Untreue hatten sie jedoch nicht in der Hand. Otto antwortete darum: „Er ist ein Knabe, und wird sich leicht durch das Beispiel weiser Männer bessern.“[2] Um so mehr beschloß er aber, auf seiner Hut zu sein, und den Kampf gegen Berengar möglichst schnell zu beenden; er begab sich persönlich in das Lager vor San Leone.

Während er hier die Belagerungsarbeiten auf das eifrigste betrieb, und wiederum Laien und Bischöfe für ihren Abfall von Berengar reichlich belohnte, trafen als Gesandte des Papstes der Kanzler der römischen Kirche, Leo, und Demetrius, Mitglied des römischen Adels, im Lager bei ihm ein mit dem Auftrage, eine Sittenbesserung des Papstes anzukündigen, und in dessen Namen über das eigenmächtige Vorgehen des Kaisers im Kirchenstaate Klage zu führen. Auch darüber sollten sie sich beschweren, daß Otto treulose und flüchtige Unterthanen des Papstes, nämlich den Cardinaldiacon Johannes und den Bischof Leo, unter seinen Schutz genommen habe.[3]

Otto antwortete beschwichtigend. Er habe dem Papste versprochen, alles Gut des heil. Petrus, welches in seine Hände fallen werde, zurück zu geben, und diesen Schwur werde er halten. Aber er könne nichts herausgeben, was er nicht besitze. Darum habe er zunächst dasjenige, was er der königlichen Familie entrissen, als Sieger für sich in Besitz genommen; später werde er gegen den Papst sein Wort einlösen. An Untreue

[1] Liutpr. hist. Otton. c. 4. — [2] Ibid. c. 5—6. — [3] Ibid. c. 6.

denke er nicht. Die angeblich von ihm aufgenommenen flüchtigen Unterthanen und Beamten des Papstes, Leo und Johannes, habe er zur Zeit weder gesehen, noch empfangen. Wohl aber habe er gehört, daß beide in Capua gefangen genommen seien, als sie eben im Begriff gestanden hätten, angeblich auf Befehl des Papstes nach Constantinopel zu reisen. Mit ihnen sei gleichzeitig auch ein gewisser Zaleccus, von Geburt ein Bulgare, und ein anderer kürzlich vom Papste zum Bischof geweihter unwissender und verworfener Mann mit Namen Zachaeus verhaftet worden, und die Verhafteten hätten Briefe bei sich geführt, in denen die Ungarn zum Einfall in Deutschland aufgefordert würden. Daß derartige Schreiben vom Papste herrühren könnten, würde er niemals glauben, wenn sie nicht des Papstes Namen und Unterschrift trügen. [1])

Zu weiteren Verhandlungen schickte er jedoch die Bischöfe Lantwar von Minden und den der italienischen Sprache kundigen Geschichtschreiber und Bischof Liutprand von Cremona nach Rom, daß sie seine Unschuld nöthigenfalls durch Eidschwur und Zweikampf erhärteten; aber die Abgesandten wurden ungnädig empfangen, und weder ihre eidlichen Versicherungen, noch das Anerbieten, ihre Aussage durch einen Zweikampf zu erhärten, konnten den Papst von der Unschuld des Kaisers überzeugen. Vielmehr schickte Johann sie nach acht Tagen unverrichteter Dinge zurück, und gab ihnen den Cardinaldiacon Benedict und den Bischof Johann von Narni als Begleiter mit. Noch waren diese nicht vor San Leone angekommen, als der König Adalbert mit einigen Truppen in Civita Vecchia eintraf, und vom Papste in Rom eingelassen wurde. [2])

Die römische Bevölkerung theilte sich bei dessen Erscheinen in zwei Parteiungen; die kleinere Hälfte hielt zum Papste, die größere besetzte die Befestigungen von San Paolo, und berichtete alles getreu an den Kaiser. Dieser verweilte noch einige

[1]) Liutpr. hist. Otton. c. 6. — [2]) Ibid. c. 7.

Zeit vor San Leone, und brach dann im Herbst 963 mit einem Theile des Belagerungsheeres gegen Rom auf. Johann XII. wagte keinen Widerstand, sondern ergriff mit Adalbert die Flucht, indem er auch den Schatz des heil. Petrus größtentheils an sich nahm; er hielt sich jedoch anfänglich in der Nähe Roms.

Otto zog als Sieger ein, und war nicht gewillt, die Früchte seines Erfolges gering anzuschlagen. Da nach seiner Ansicht auf der Treue des Papstes die Treue Roms beruhte, so ließ er sich vom römischen Volke den Eid der Treue erneuern, und das Versprechen geben, daß sie ohne seine und seines Sohnes Zustimmung und Wahl niemals einen Papst wählen oder weihen würden. [1])

Aber auch betreffs der Person des zeitigen Papstes war er entschlossen, seinen Sieg nach allen Seiten auszunutzen. Drei Tage nach seinem Einzug versammelte er die höchsten Würdenträger der römischen Kirche mit dem niederen Clerus und mit den in seiner Umgebung befindlichen Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten aus Italien und Deutschland und mit Vertretern des römischen Adels und Volkes und der gesammten römischen Miliz in der Peterskirche. Als alle Platz genommen, eröffnete er die Verhandlungen mit den Worten: „Wie schön würde es sein, wenn bei dieser erlauchten und heiligen Versammlung auch der Papst zugegen wäre. Darum bitte ich die heiligen Väter, welche sonst mit ihm in enger Gemeinschaft des Lebens und der Arbeit gestanden haben, zu sagen, warum er fehlt!" Diese Anrede gab das Zeichen zu den leidenschaftlichen Anklagen. „Wie der Kaiser nach den Gründen der Abwesenheit des Papstes fragen möge, da sie aller Welt bekannt seien. Denn der Papst gehöre nicht zu denjenigen, welche in Lämmer-

[1]) Cives vero imperatorem sanctum cum suis omnibus in urbem suscipiunt, fidelitatem repromittunt, hoc addentes et firmiter jurantes, numquam se papam electuros vel ordinaturos praeter consensum et electionem domni imperatoris Ottonis ceraris augusti filiique ipsius regis Ottonis. Liutpr. hist. Otton. c. 8.

kleidern erschienen, aber innerlich reißende Wölfe wären, sondern er treibe seine teuflischen Geschäfte mit solcher Offenheit, daß er sich keiner Umschweife bediene." Otto suchte den Eifer der Ankläger zu mäßigen, und bat, mit bestimmten Anklagen vorzutreten. Später könne man in gemeinschaftlicher Versammlung berathen, was zu thun sei. Da erhob sich der Cardinalpriester Petrus, und bezeugte: Er habe gesehen, daß der Papst die Messe celebrirt und nicht communicirt habe. — Der Bischof Johannes von Narni und der Cardinaldiacon Johannes: Sie hätten gesehen, wie er zu ungehöriger Zeit einen Diacon in einem Pferdestall geweiht habe. — Der Cardinaldiacon Petrus behauptete mit mehreren anderen Diaconen und Priestern: Sie wüßten, daß er um Geld Weihen ertheilt, und einen Knaben von zehn Jahren zum Bischof von Todi ordinirt habe. Ueber Kirchenfrevel, den er verübt, brauche man nichts zu sagen, weil er offenkundig vorliege. Sei das Gleiche nicht der Fall betreffs der Sünden der Unzucht, die er auf sich geladen, so wisse man doch, daß er die Wittwe des Rainer und Stephana, die Concubine seines Vaters, und die Wittwe Anna und deren Nichte mißbraucht, und den heiligen Palast des Lateran zum Tummelplatz seiner Gelüste gemacht habe. Seinen geistigen Vater (Taufpathen) Benedict habe er blenden lassen, so daß derselbe daran gestorben; den Cardinalsubdiacon Johannes habe er durch Entmannung getödtet. Er habe Feuersbrünste angelegt, beim Wein des Teufels Minne getrunken, und beim Würfelspiel den Beistand heidnischer Gottheiten, wie des Jupiter und der Venus, angerufen. Seine geistlichen Pflichten habe er vernachlässigt, weder die Metten, noch die übrigen canonischen Stunden gehalten, und sich nicht mit dem Kreuzeszeichen, der gemeinsamen Waffe aller Christen, bezeichnet. Dafür aber sei er öffentlich auf die Jagd gegangen, und habe kriegerische Rüstung, Helm, Panzer und Schwert angelegt.[1])

[1]) Liudpr. hist. Otton. c. 10. Liutprand verweilt mit großem Be-

Letztere Anschuldigungen waren auch in einer Schrift verzeichnet, welche durch den Diacon Benedict vorgelesen, und darauf dem Kaiser übergeben wurde. [1])

Otto hörte aufmerksam den Anklagen zu. Da er der lateinischen Sprache nicht mächtig war, so bediente er sich des Bischofs Liutprand von Cremona als Dolmetschers, und wandte sich mit folgenden Worten an die Versammlung: „Es treffe sich oft, und er wisse es aus Erfahrung, daß hochgestellte Männer unter der Schmähsucht Neidischer zu leiden hätten. Daher beschwöre er die Anwesenden kraft der ihm verliehenen Autorität bei dem allwissenden Gotte, welchen Niemand täuschen könne, und bei der heil. unbefleckten Jungfrau und bei dem kostbaren Leibe des Apostelfürsten, in dessen Kirche sie sich befänden, gegen den Papst keine Schmach auszusprechen, die er nicht verschuldet habe, und für die ehrenhafte Männer als Zeugen eintreten könnten." Aber die Anwesenden, Bischöfe, Priester, Diaconen, der übrige Clerus und das Volk erklärten wie aus einem Munde: „Wenn Johannes nicht alles, was der Diacon Benedict vorgelesen, und noch ärgere Schandthaten begangen habe, so solle der Apostelfürst Petrus sie nicht von den Banden ihrer Sünden befreien, sondern sie wollten alsdann von der Kirche ausgeschlossen sein, und am jüngsten Tage auf der linken Seite stehen, und zu denen gehören, zu welchen der Herr spreche: Ich kenne euch nicht. Daß der Papst sich noch vor fünf Tagen mit dem Schwerte, Helm und Panzer bewaffnet vor seinen Kriegern gezeigt habe, könne das eigene Heer Otto's bezeugen, welches ihn in voller Rüstung thätig gesehen, und nur durch die zwischenliegende Tiber verhindert worden wäre, ihn gefangen zu nehmen."

Otto mußte die Richtigkeit der letzteren Aussage zugeben,

---

hagen bei der Aufzählung der einzelnen gegen den Papst vorgebrachten Beschuldigungen, von denen er einen Theil schon früher c. 4 mitgetheilt hatte. — [1]) Ibid. c. 11.

und man beschloß, den Papst im Namen des Kaisers brieflich zur Verantwortung vorzuladen. Das Schreiben an ihn lautete also:

„Dem höchsten Priester und allgemeinen Papste Herrn Johannes entbietet Otto, von Gottes Gnaden Kaiser und Augustus, mit den Erzbischöfen und Bischöfen Liguriens, Tusciens, Sachsens und Franciens Gruß im Herrn. Als wir, zum Dienste Gottes nach Rom gekommen, eure Söhne, nämlich die römischen Bischöfe, Cardinalpriester und Diaconen und außerdem das gesammte Volk betreffs eurer Abwesenheit befragten, was nämlich der Grund sei, weshalb ihr uns, den Vertheidiger eurer Kirche und eurer selbst, nicht hättet sehen wollen, brachten sie solche unsaubere Dinge über euch vor, daß, wenn dieselben über Schauspieler erzählt würden, sie uns Schamröthe in die Wangen treiben müßten. Damit diese eurer Hoheit nicht verborgen bleiben, wollen wir einige kurz mittheilen, da alles, wie wir es wünschen möchten, auszuführen, ein Tag nicht hinreichen würde. So wisset denn, daß ihr nicht von wenigen, sondern von allen Mitgliedern unsers und eures Standes angeklagt seid des Mordes, Meineides, Kirchenfrevels und der Unzucht mit Verwandten und mit euren beiden Schwestern. Man sagt auch, was schrecklich anzuhören ist, daß ihr auf des Teufels Minne Wein getrunken, und beim Würfelspiel die Hülfe Jupiters, der Venus und anderer heidnischer Götter angerufen habt. Deshalb bitten wir eure Väterlichkeit, kommet nach Rom, und reiniget euch von allen diesen Anschuldigungen. Wenn ihr etwa Gewalt von Seiten der verwegenen Volksmenge fürchtet, so versichere ich euch unter einem Eide, daß euch gegen die Bestimmungen der heiligen Kirchengesetze nichts geschehen wird. Gegeben den 6. November." [1])

Der Papst erkannte aus dem Ton und Inhalt des Briefes, um was es sich handelte. Eine Versammlung von Prie-

[1]) Liutpr. hist. Otton. c. 12.

ſtern und Laien wollte ſich unter dem Schutze des Kaiſers zum Richter über ihn aufwerfen. Er antwortete im Gefühl, daß er als Papſt für ſein Thun und Laſſen nur Gott verantwortlich ſei, kurz und bündig: „Johannes, Biſchof, Knecht der Knechte Gottes, allen Biſchöfen. Wir haben ſagen hören, daß ihr einen anderen Papſt ernennen wollt. Wenn ihr das thut, ſo ſchließe ich euch von der Kirchengemeinſchaft aus kraft des allmächtigen Gottes, ſo daß ihr kein Recht mehr habt, Jemanden zu weihen, und die Meſſe zu feiern.“ [1])

Als dieſer Brief in der Synode vorgeleſen wurde, waren zu den bisher Erſchienenen noch der Erzbiſchof Heinrich von Trier und die Biſchöfe Wido von Modena, Hugo von Tortona und Sigulf von Piacenza als Theilnehmer hinzu gekommen. Auf ihren Rath ſchrieb Otto unter dem 22. November zugleich im Namen der „heiligen, zum Dienſte Gottes verſammelten Synode“ nochmals an den Papſt, und zwar in einem Tone, der deutlich verrieth, daß auch dieſes Schreiben aus der Feder des lüſternen Biſchofs Liutprand von Cremona gefloſſen war: „Das päpſtliche Schreiben ſei abgefaßt, nicht wie der Ernſt der Zeit es erfordert, ſondern wie die Thorheit unbeſonnener Menſchen es dem Papſte eingegeben habe. Man habe erwartet, daß nur triftige Umſtände, Krankheit oder ſonſtige Verhinderungsgründe, ihn abgehalten hätten, vor der Synode zu erſcheinen, und daß dann Boten des Papſtes zugegen geweſen ſein würden, welche ſeine Abweſenheit entſchuldigt hätten. Statt deſſen ſchicke er ein Schreiben ein, welches ſich mehr für knabenhaften Unverſtand, als für einen Biſchof paſſe. Komme er zur Synode, und rechtfertige er ſich gegenüber ſeinen Anklägern, ſo werde er ohne Zweifel Gehorſam finden; erſcheine

[1]) Ibid. c. 13: Johannes episcopus, servus servorum dei, omnibus episcopis. Nos audivimus dicere, quod vos vultis alium papam facere. Si hoc facitis, excommunico vos da Deum omnipotentem, ut non habeatis licentiam, nullum ordinare et missam celebrare.

er aber nicht, so werde man die von ihm angedrohte Excommunication nicht beachten, und auf ihn selbst zurückfallen lassen." Sogar der Vergleich mit dem Verräther Judas wurde ihm nicht erspart, und die stilistische Form des Schreibens bitter verhöhnt. Zwei hohe Beamte der römischen Kirche, der Cardinalpriester Adrian und der Cardinaldiacon Benedict, erhielten den Auftrag, das Schreiben zu überbringen. Aber als diese nach Tibur kamen, fanden sie den Papst nicht mehr vor; er war angeblich mit dem Köcher auf die Jagd gegangen, und unverrichteter Dinge kehrten sie zurück.

So versammelte sich die Synode zum dritten Male, und nun trat Otto selbst als Sachwalter für sich auf. Er faßte die Sache vom rein politischen Standpunkte. Nicht Mord, nicht Unzucht, nicht Kirchenfrevel bildeten den Gegenstand seiner Anklage, sondern er betonte, wie der Papst, von den Königen Berengar und Adalbert unterdrückt, Boten nach Sachsen geschickt und ihn gebeten habe, aus Liebe zu Gott Italien und die Kirche des heil. Petrus und ihn selbst aus den Händen ihrer Gegner zu befreien. Er, Otto, sei den Bitten nachgekommen; aber anstatt sich dankbar für seine Rettung zu erweisen, habe der Papst den Eid und die Treue, welche er ihm über dem Leichnam des heil. Petrus geschworen, vergessen, denselben gegen ihn vertheidigt, Aufstand erregt, und sich mit Panzer und Helm bewaffnet im Angesichte seiner Soldaten als Kriegsführer gezeigt. Da der Papst trotz mehrmaliger Vorladung nicht erscheine, um sich zu verantworten, so möge jetzt die Synode zwischen diesem und ihm entscheiden. [1])

Die Antwort der Anwesenden konnte nicht zweifelhaft sein: „Eine unerhörte Wunde müsse mit einem unerhörten Brenneisen ausgebrannt werden. Wenn der Papst mit seinen losen Sitten bloß sich, und nicht allen Anderen schade, so könne man ihn gewissermaßen ertragen. Aber wie viele Reine seien durch

[1]) Liutpr. hist. Otton. c: 14.

ihn unrein, wie viele Rechtschaffene durch sein Beispiel zu Frevlern geworden. Deshalb bitte man den Kaiser, dieses Ungeheuer aus der römischen Kirche zu verdrängen, und einen Anderen an seine Stelle zu setzen, der ihnen Allen als Vorbild dienen könne." Otto stimmte zu, überließ der Versammlung die Wahl des neuen Papstes, und einmüthig erklärten alle Anwesende den seitherigen Kanzler der römischen Kirche Leo, einen Laien, zu ihrem künftigen Hirten. Als Otto sich einverstanden erklärte, führten sie den Erwählten unter Lobgesängen in den lateranensischen Palast. Am folgenden Sonntag, am 6. December, empfing derselbe in der Peterskirche durch den Bischof Sico von Ostia unter Assistenz der Bischöfe von Porto und Albano alle Weihen vom Laien bis zum Bischof der römischen Kirche, und von Seiten der Römer das Versprechen immerwährender Treue. [1])

Die abschüssige Bahn war betreten; sie führte den Kaiser immer tiefer in die Wirrnisse der italischen Verhältnisse hinein.

War es seit dem Bestehen des abendländischen Kaiserthums in der Kirche ein unerhörtes Ereigniß, daß ein Papst durch den Machtspruch eines Kaisers und den Beschluß einer von dem Willen ihres Berufers abhängigen, tumultuarischen Versammlung von Priestern und Laien der päpstlichen Würde entsetzt, und ein Laie in dessen Stelle gedrängt wurde, so mochte Otto sein Vorgehen in Rom damit für entschuldigt halten, daß der damalige Vertreter des Papstthums ein unbesonnener, verworfener Jüngling, und aus einem Bundesgenossen sein politischer Gegner geworden war, und der augenblickliche Erfolg mochte ihn auch über das Bedenkliche seiner damaligen Lage täuschen. Aber auf die Dauer konnten ihm die nothwendigen Folgen seines Handelns nicht verborgen bleiben.

Da er Johann XII. hauptsächlich auf den Grund hin,

[1]) Liutpr. hist. Otton. c. 15. Watterich Vit. pontif. Rom. S. 47, n. 12.

daß er sich meineidig von ihm getrennt und mit Adalbert verbunden habe, der päpstlichen Würde entsetzt hatte, so hob dieser äußerlich jede weitere Gemeinschaft mit Adalbert auf, hielt sich aber unter der Hand mit der ihm zustimmenden römischen Bevölkerung im innigen Einvernehmen. Sobald daher Otto, gegen Weihnachten durch die Nachricht erfreut, daß die Burg Berengars erobert, der König gefangen genommen, und nebst seiner Gemahlin nach Deutschland geschickt sei, einen Theil seines Heeres entließ, kam die Empörung zum Ausbruch. Der Ton einer Trompete rief am 3. Januar 964 die Römer zum Kampfe. Ihre Absicht war, den Kaiser sammt dem neuen Papste zu ermorden, und Johannes zurückzuberufen. Aber Otto war auf seiner Hut. Auf der Tiberbrücke trat er mit seinen Kriegern den Stürmenden kühn entgegen, und zerstreute sie, „wie ein Falke einen Schwarm kleiner Vögel". Schon am folgenden Tage baten die Aufständischen um Frieden, erneuerten gegen den Kaiser und den Papst ihren Treueid, und gaben hundert Geiseln.[1])

Vielleicht hielt Otto nach diesem Siege die Widerstandskraft des römischen Volkes für gebrochen. Noch verweilte er acht Tage in Rom; dann brach er, nachdem er auf Bitten des Papstes den Römern die ausgelieferten Geiseln zurückgegeben hatte, nach Spoleto und Camerino auf, wo er den flüchtigen Adalbert vermuthete, und überließ das weitere Schicksal der Stadt der Obhut seiner Freunde und Gesinnungsgenossen. Aber kaum hatte Johann XII. von seiner Abreise gehört, so sammelte er in der Campagna, wo er sich verborgen hielt, ein zahlreiches Heer, mit welchem er unvermuthet in Rom erschien. Frauen hatten vorher das Volk bearbeitet, daß es sich jauchzend ihm anschloß. Er bemächtigte sich von Neuem der Herrschaft, und ließ Leo VIII. kaum Zeit, sich mit wenigen Getreuen durch eilige Flucht vor ihm zu retten. Im Uebrigen

[1]) Liutpr. hist. Otton. c. 16.

war sein Auftreten ein gemäßigtes. Nur die beiden Boten, welche an Otto die Einladung zur Romfahrt überbracht hatten, den Geheimschreiber Azo und den Cardinaldiacon Johannes, ließ er verstümmeln, und den Bischof Otgar von Speier, welchen Otto als Königsboten in Rom zurückgelassen hatte, angeblich geißeln. [1])

Zum 26. Februar berief er eine Versammlung der einheimischen und benachbarten Bischöfe und Cardinäle und Vertreter des römischen Clerus in die Peterskirche. Unter den Erschienenen befanden sich viele, welche auch der Versammlung vom 4. December beigewohnt, und damals für seine Absetzung gestimmt hatten; sie entschuldigten ihre Unterschrift wohl mit Furcht oder Zwang, welchen man ihnen angethan habe. Der Papst eröffnete die Versammlung mit den Worten: „Ihr wißt, geliebte Brüder, daß ich durch kaiserliche Macht zwei Monate aus meinem Sitze vertrieben gewesen bin. Ich frage euch deshalb, ob jene Synode, welche von dem Kaiser Otto und dessen Erzbischöfen und Bischöfen in meiner Abwesenheit und in meiner Kirche veranstaltet worden ist, als eine gesetzmäßige betrachtet werden kann." Das Concil antwortete: „Sie sei ein Sünderhaus, eingerichtet für einen Ehebrecher und den Räuber einer fremden Braut, nämlich für den Eindringling Leo." Der Papst fragte weiter: „Ob man sie verwerfen müsse." Das Concil erwiederte: „Gemäß dem Ansehen der heil. Väter sei sie zu verwerfen", und unter allgemeiner Zustimmung sprach Johannes darauf ihre ewige Verurtheilung aus. Der Papst fuhr fort: „Saget weiter, geliebte Brüder, konnten Bischöfe, welche von uns ordinirt waren, in unserer Patriarchalkirche eine Ordination vornehmen?" Die Antwort lautete: „Nein." „Was urtheilt ihr dann über den von mir geweihten Bischof Sico, welcher in unserer Patriarchalkirche einen Mann des Hofes, einen Neophyten und Meineidigen, vorschnell zum Ostiarier, Lector, Akolythen, Subdiacon, Diacon und Priester geweiht,

[1]) Liutpr. hist. Otton. c. 19. Contin. Regin. a. 964.

und denselben ohne zwischenliegende Prüfungszeit gegen alle Bestimmungen der Väter für diesen unsern apostolischen Stuhl zu weihen sich nicht gescheut hat?" Das Concil antwortete: „Beide, der Weihende und der Geweihte, sind abzusetzen." „Aber man weiß nicht, wo er sich verborgen hält." „So suche man fleißig nach ihm, und lade ihn zur dritten Sitzung vor. Erscheint er nicht, so treffe ihn die durch die kirchlichen Bestimmungen festgesetzte Strafe."

Das Gleiche beschloß die Synode über die Vorladung der beiden Bischöfe Benedict von Porto und Gregor von Albano, welche über Leo die Gebete gesprochen hatten, doch solle die Festsetzung der Strafe bis zur dritten Sitzung ausgesetzt werden. Die Weihe Leo's wurde für ungültig, er selbst für einen Eindringling erklärt, „damit keiner der Laienbeamten, Neophyten, Meineidigen und öffentlichen Büßer es künftig wage, den höchsten Grad der Kirche beanspruchen zu wollen." Darauf faßte der Papst den Urtheilsspruch der Synode dahin zusammen: „Unser Hofbeamter Leo, Neuling und Meineidiger, soll kraft der Autorität des allmächtigen Gottes und der Apostelfürsten Petrus und Paulus und aller Heiligen und kraft des Ansehens der heiligen, allgemeinen Concilien gemäß dem Urtheile des heil. Geistes durch uns aller priesterlichen Ehre, des priesterlichen Namens und jedes priesterlichen Amtes verlustig sein, so daß er, wenn er nach diesem durch Gottes Eingebung und vom Concil einmüthig gefaßten Beschluß fortfährt, auf dem apostolischen Throne zu sitzen, oder heilige Verrichtungen eines Priesters zu vollziehen, er alle Hoffnung auf Wiederaufnahme in die Kirche verlieren, und sammt seinen Gönnern und Helfershelfern für immer ausgeschlossen sein wird." Diejenigen, welche von Leo geweiht oder zu höheren kirchlichen Stellen befördert waren, mußten vor der Synode erscheinen, und die Worte unterschreiben: „Mein Vater hatte nichts, und konnte mir nichts geben," worauf der Papst ihnen die von Leo ertheilten Aemter und Würden aberkannte.

Am folgenden Tage fand die zweite Sitzung statt. Der Bischof Sico hatte nicht aufgefunden werden können; dagegen erschienen die Bischöfe von Porto und Albano, und bekannten schriftlich ihre Schuld: „Ich, Benedict, Bischof der Kirche von Porto, Gregor, Bischof der Kirche von Albano, habe gegen die Bestimmungen der heil. Väter zu Lebzeiten meines Vaters an dessen Stelle den Laien, Neophyten und meineidigen Leo geweiht.“ Das Urtheil über sie wurde bis zur dritten Sitzung aufgeschoben. Weniger gnädig zeigte sich die Versammlung betreffs derjenigen, welche für Geld von Leo Weihen empfangen hatten, indem sie nach dem Antrage des Papstes beschloß, daß diese, wenn sie Bischöfe, Priester oder Diaconen seien, ihre Würde verlieren, wenn sie Mönche oder Laien gewesen, aus der Kirche ausgeschlossen sein sollen. Das Schicksal der Aebte, welche an der Versammlung vom 4. December Theil genommen, wurde dem wohlwollenden Ermessen des Papstes anheimgestellt, den Mönchen für immer verboten, ihre Klöster zu verlassen, und ebenso allen Niedergestellten bei Strafe des Bannes untersagt, Vorgesetzte aus ihren Stellen zu verdrängen.

Die dritte Sitzung faßte die bisher gefaßten Beschlüsse nochmals in feierlicher Form zusammen, und sprach über Sico die Absetzung vom geistlichen Amte aus. Die beiden Bischöfe von Porto und Albano werden in den Acten nicht weiter erwähnt; sie scheinen begnadigt zu sein. Zum Schlüsse verordnete die Synode wiederum auf Antrag des Papstes, daß bei Strafe des Ausschlusses aus der Kirche während der Messe kein Laie um den Altar oder im Presbyterium Platz haben dürfe.[1])

Wie auch das Urtheil der Zeitgenossen über Johannes XII. gelautet haben mag, das Zeugniß wird ihm die Geschichtschreibung der spätern Jahrhunderte nicht verweigern können, daß die Beschlüsse der von ihm geleiteten römischen Februarsynode

[1]) Mansi 18, S. 471—474.

ordnungsmäßig abgefaßt wurden, und im Gegensatz zu der von Otto geleiteten Versammlung von einer großen Milde in der Beurtheilung der Verhältnisse zeugen. In demselben Geiste der Milde schickte er denn auch den Bischof Otgar von Speier dem Kaiser entgegen, um eine Aussöhnung mit diesem anzubahnen. [1])

Sobald Otto wahrscheinlich durch den flüchtigen kaiserlichen Papst Leo VIII. Kenntniß von den Ereignissen in Rom erhielt, zog er seine Truppen im nördlichen und mittleren Italien zusammen; auch von Deutschland aus waren ihm durch seinen Bruder Brun frische Reiterschaaren zugeschickt, und so gestärkt trat er den Marsch gegen Rom an. In Rieti traf ihn eine römische Gesandtschaft mit der Meldung, daß Johann XII. eines plötzlichen Todes gestorben, und die Römer im Drange der Umstände einen würdigen Mann, den Cardinaldiacon Benedict, auf den päpstlichen Stuhl zu erheben beabsichtigten. Otto möge zur Wahl und Consecration seine Zustimmung geben. Aber der Kaiser griff an sein Schwert, und antwortete: „Wenn ich dieses von mir werfe, werde ich zugeben, daß ich den Papst Leo nicht wieder auf den Stuhl des heiligen Petrus setze." [2]) Getäuscht zogen die Gesandten von dannen, und als sie heimkehrten, wählten die Römer ihrem Vorhaben gemäß Benedict zu ihrem geistlichen Oberhirten, und schworen ihm Gehorsam und treuen Beistand und Schutz gegen den Kaiser. [3])

Nicht viel später traf Otto vor der Stadt ein, und umschloß dieselbe mit einem dichten Kranze seiner Krieger. Wer sich hinauswagte, fiel in Gefangenschaft, und wurde verstümmelt. Die umliegenden Städte und Burgen gingen in Flammen auf; im Innern herrschte unerträgliche Hungersnoth, so

[1]) Contin. Regin. a. 964.

[2]) Lib. pontif. ad Watterich p. 48: Quando dimisero ensem meum, tunc dimittam, ut domnum leonem papam in cathedram sancti petri non restituam. — [3]) Liutpr. hist. Otton. c. 20.

daß sich die geängstigten und von der harten Belagerung ermatteten Bürger am 23. Juni[1]) genöthigt sahen, die Thore zu öffnen, und den von ihnen gewählten Benedict Preis zu geben. Ueber dem Grabe der Apostelfürsten erneuerten sie dem Kaiser und dessen Papste den Eid der Treue, und erhielten Verzeihung.[2])

Kaiserliche Gewalt hatte abermals über kirchliche Gewohnheit gesiegt. Kaiser und Papst veranstalteten eine Synode in der Laterankirche, auf welcher Benedict V. trotz eines reumüthigen Sündenbekenntnisses und vollster Unterwerfung in der üblichen rohen Weise der Zeit der päpstlichen Würde entsetzt, und, nachdem er aus freien Stücken seine Pontificalkleider abgelegt hatte, zur ewigen Verbannung nach Deutschland verurtheilt wurde.[3])

Angeblich benutzte Leo VIII. seinen Sieg dazu, um dem Kaiser weitreichende Zugeständnisse in Bezug auf die Vererbung der italischen Königskrone und des römischen Patriciats, auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles und auf die Verwaltung der deutschen und italischen Kirche zu machen. So soll er dem Kaiser und dessen Nachfolgern das Recht zugestanden haben, ihre Nachfolger im italischen Königreiche und in der Würde eines Patricius zu Rom zu bezeichnen, den Papst erwählen und ordiniren, und demgemäß alle Bischöfe und Erzbischöfe des Reiches ernennen, und mit Ring und Stab belehnen zu dürfen. Selbst wenn Jemand vom gesammten Volke und Clerus einer Diöcese zum Bischof gewählt werde, solle er nicht geweiht werden, bevor er nicht vom Kaiser die Empfehlung und Investitur erhalten habe.[4]) Aber die dahin lautenden Bullen, welche den Namen Leo's tragen, sind ohne Ausnahme unecht.

---

[1]) Contin. Regin. a. 964.

[2]) Lib. pont. ed. Watterich, S. 48,

[3]) Mansi 18, S. 477—478.

[4]) Leo, servus servorum Dei episcopus . . . . concessimus atque largimur domno Ottoni primo Teutonico regi, di'ectissimo spirituali

Dennoch durfte Otto sich großer Erfolge rühmen. Nach Rom berufen, um die römische Kirche und den päpstlichen Stuhl aus der Gewalt feindlich gesinnter Könige zu befreien, hatte er sich zum Beherrscher des italischen Königreiches und zugleich zum politischen Oberherrn des Kirchenstaates gemacht. Zweimal war er in Rom als Richter über gesetzlich gewählte Päpste aufgetreten, und beide Male lautete der Urtheilsspruch des von ihm zusammenberufenen und beherrschten Gerichtshofes auf Absetzung. Johann XII. entging der Gefangennahme nur durch frühzeitigen, unerwarteten Tod; Benedict V. mußte seine letzten Lebenstage als Diacon in der Diöcese Hamburg zubringen. Dagegen thronte der von ihm erhobene Papst Leo VIII. unter dem Schutze seiner Waffen auf dem päpstlichen Stuhle, und starb im Besitz der ihm durch des Kaisers Huld verliehenen Würde. Ohne seine Zustimmung und Wahl konnte Niemand zum päpstlichen Stuhle gelangen.

---

in Christo filio nostro ejusque successoribus hujus regni Italiae in perpetuum, tam sibi facultatem successorem eligendi, quam summe sedis Apostolice pontificem ordinandi, ac per hoc et archiepiscopos seu episcopos, ut ipsi tamen ab eo investituram suscipiant et consecrationem recipiant, undecunque pertinuerit .... Ita demum asserimus, ut nemo deinceps .... eligendi regem vel patricium sive pontificem summe sedis Apostolice aut quemcunque episcoporum vel ordinandi habeat facultatem, sed soli regi Romani imperii hanc reverentie tribuimus facultatem. Watterich, Vit. Rom. pont. 1, S. 676. Und in einer anderen Bulle: ut „populus Romanus neque usum electionis apostolicae sedis vel regiae potestatis expetat, sed solus rex Romani imperii summe sedis apostolice pontificem eligendi ac ordinandi facultatem habeat .... Insuper episcopos in provinciis eligendi ac ordinandi habeat potestatem, ut si quis episcopatum desiderat, ab eo reverenter anulum ac pastoralem suscipiat virgam. Sed si a cuncto populo et clero quis eligatur episcopus, nisi primum ante conspectum principis ducatur et ab eo laudetur et investituram susceperit, non consecretur. Sibimet quoque et quemcunque voluerit, eligat successorem. Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen, Freiburg 1858, Urkunden S. 147 ff.

Eine solche Machtstellung in Rom hatte kein karolingischer Kaiser vor ihm besessen, oder auch nur angestrebt. Ob sich dieselbe mit den Mitteln und nach der Geistesrichtung der damaligen Zeit aufrecht erhalten ließ, mußte die Zukunft erweisen. Jedenfalls hatte er dem deutschen Volke ein werthvolles Besitzthum erworben, und ihm den Weg gezeigt, auf welchem es sich zur ersten Nation des christlichen Abendlandes emporschwingen, und entscheidend auf die Entwicklung der Zukunft einwirken konnte.

Er blieb in Rom bis über die großen römischen Festtage S. Johannes und S. Peter und Paul hinaus; da brach in Folge der eingetretenen Hitze eine pestartige Krankheit in seinem Heere aus, welche ihn nöthigte, wieder nach dem Norden zu marschiren.[1]) Weihnachten verlebte er zu Pavia; mitten im Winter stieg er über die Alpen; das Osterfest 965 feierte er bereits froh im Kreise der Seinigen auf der Pfalz Ingelheim.[2])

---

[1]) Contin. Regin. a. 964. — [2]) Ibid. a. 965.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Druck der Coppenrath'schen Buchdruckerei in Münster.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

DEC 4 1942

14Jul'64VB

REC'D LD

JUN 30'64 -2 PM

LD 21—100m-7,'40(6936s)

Yc 99065

BR
162
N5
Niehues
165562